

Kurt Pritzkoleit

**Das
kommandierte
Wunder**

Deutschlands Weg im 20. Jahrhundert

Verlag Kurt Desch

KURT PRITZKOLEIT DAS KOMMANDIERTE WUNDER

*Deutschlands Weg
im zwanzigsten Jahrhundert*

Mehr als je zuvor ist Deutschland heute zur terra incognita geworden, zu einem Land, dessen Geschichte uns nicht mehr vertraut, dessen Schicksal uns nicht mehr verständlich ist. Die Flut geschichtlicher Darstellungen, die unsere Büchertische überschwemmt, hat dies nicht zu ändern vermocht. Denn so wissenswert das alles ist, was die reich dokumentierten Berichte dem Leser geben, sie bewegen sich doch auf bekannten Bahnen, sie bleiben konventionell. Sie versagen im wichtigsten Punkt, nämlich vor der Aufgabe, dem deutschen Volk verständlich zu machen, wie alles, was seit 1900 geschah, gar nicht anders kommen konnte: die beiden Kriege, der Zusammenbruch des Kaiserreichs, die Weimarer Republik, das Dritte Reich und der neue westdeutsche Staat.

Hier setzt die Darstellung Pritzkoleits ein. Der Autor, dessen bekannte Werke *Bosse, Banken, Börsen, Die neuen Herren* und *Wem gehört Deutschland?* mehr und mehr zu einer exakten Analyse des deutschen Weges im zwanzigsten Jahrhundert drängten, hat hier den entscheidenden Schritt getan. In der Folge geschichtlicher Katastrophen macht er die kontinuierlichen Kräfte sichtbar, die unser Schicksal gestern und heute bestimmt haben und morgen bestimmen werden. Pritzkoleit hat sich zum Ziel gesetzt, die Erinnerung daran zu wecken, was Deutschland vor dem ersten Weltkrieg eigentlich war, wie seine Menschen gelebt, gedacht, gewohnt, gehungert, gearbeitet und gewählt haben. Er berichtet nicht nur von Preußen und dem Reich, sondern er zeigt die politischen Lebensbedingungen auf, unter denen in jedem einzelnen der deutschen Bundesstaaten und der Hansestädte, die das Kaiserreich bildeten, die Menschen existiert haben. Ja, er geht noch weiter ins Detail. Er schreibt die Geschichte großer Familien und demonstriert an ihr, wie sich das Bürgertum seiner politischen Verantwortung entzog und so den ungeheuren Sturz vorbereitete, in dem das Kaiserreich versank.

Pritzkoleit zeigt aber auch, wie schon unter Wilhelm II. das Weltmachtstreben der bürgerlich-nationalen Opposition sein Haupt erhob, das sich in den Kriegszielforderungen des ersten Weltkrieges manifestierte und zwei Jahrzehnte später verhängnisvolle Macht

(Fortsetzung auf der hinteren Umschlagklappe)

VERLAG KURT DESCH
MÜNCHEN WIEN BASEL

KURT PRITZKOLEIT DAS KOMMANDIERTE WUNDER

*Deutschlands Weg
im zwanzigsten Jahrhundert*

(Fortsetzung des vorderen Umschlagtextes)

gewann. Er läßt erkennen, warum die Sozialdemokratie niemals, weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik, noch endlich in der Bundesrepublik sich vom Stigma der Umsturzpartei befreien konnte.

Pritzkoleit schreibt die Geschichte der Inflation, die Historie vom Machtstreben der Schwerindustrie, die blind und mitleidlos über den Zusammenbruch des Mittelstandes hinwegschritt; er berichtet davon, wie der Mord zum Stilelement einer politischen Epoche wurde, wie die Ordnungskräfte vergeblich versuchten, der zum kalten Staatsstreich erstarrten Haltung der bürgerlichen Kräfte entgegenzutreten, wie das Reich zerfiel und wie Hitler dahin gelangte, auf den Trümmern der Republik das Dritte Reich zu errichten. Die Geschichte des Hitler-Reichs ergibt sich notwendig aus der während eines halben Jahrhunderts geübten und bewährten Sucht, das Wunder zu kommandieren. Und es sind nicht nur »Nazis«, sondern auch Männer, die später als Mitläufer oder Entlastete eingestuft wurden, die in dieser hohen Kunst brilliert haben. Hitler gelingt das Unwahrscheinliche: Deutschlands Sturz von der Höhe einer europäischen Großmacht ins Nichts der unbedingten Kapitulation.

Die Kapitulation aber geschieht zu einer Zeit, da der Weltgegensatz zwischen Ost und West schon virulent zu werden beginnt. Aus der Entzweiung der Siegermächte geht die Bundesrepublik hervor: Der Staat, in dem alle Machtpositionen zum erstenmal in der deutschen Geschichte in den Händen des Bürgertums, namentlich der Großbourgeoisie, ihrer Trusts und Verbände, vereinigt sind. Der Kreis hat sich geschlossen. Das Wunder, von den Herren der deutschen Wirtschaft kommandiert, präsentiert sich nun als Wirtschaftswunder.

Wer weiß, wie es politisch, soziologisch, wirtschaftlich dahin kommen konnte, dahin kommen mußte?

Pritzkoleit deckt die tiefverwurzelten und weit zurückreichenden Voraussetzungen auf, macht die Kräfte sichtbar, die Deutschlands Weg im zwanzigsten Jahrhundert bestimmen und trägt zu einer Bewußtseinsbildung auf dem Gebiet von Politik und Wirtschaft bei, die heute wie früher nur selten hierzulande zu finden ist, die sich aber noch nie als so bitter notwendig erwies wie heute.

VERLAG KURT DESCH
MÜNCHEN WIEN BASEL

KURT PRITZKOLEIT

**DAS
KOMMANDIERTE
WUNDER**

**Deutschlands Weg
im zwanzigsten Jahrhundert**

VERLAG KURT DESCH
WIEN MÜNCHEN BASEL

Von KURT PRITZKOLEIT
sind in unserem Verlag erschienen:

BOSSE, BANKEN, BÖRSEN

Herren über Geld und Wirtschaft
1954

DIE NEUEN HERREN

Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft
1955

WEM GEHÖRT DEUTSCHLAND?

Eine Chronik von Besitz und Macht
1958

DAS KOMMANDIERTE WUNDER

Deutschlands Weg im zwanzigsten Jahrhundert
1959

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten
Copyright © 1959 by Verlag Kurt Desch GmbH., München Wien Basel
Gedruckt in der Buchdruckerei Georg Wagner, Nördlingen
Gebunden in der Grossbuchbinderei Georg Gebhardt, Ansbach
Schutzumschlag-Entwurf von Wilhelm Heinold, München
Printed in Germany 1959

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

INHALT

	Seite
VORSPRUCH	13
DER LORBEER WAR BITTER ODER DIE BATTENBERGEREI	15
<p>Tod Friedrichs I. – «Machtübernahme» durch Wilhelm II. – Das Projekt der Battenberger Hochzeit</p> <p>Das Leben des Battenbergers: Offizier im Russisch-Türkischen Krieg 1877/78 – Schaffung des autonomen Grossfürstentums Bulgarien – Intervention Grossbritanniens – Berliner Konferenz 1878 – Neuregelung der territorialen Fragen auf dem Balkan – Problematische Berufung Alexanders von Battenberg auf den bulgarischen Thron – Heiratspläne der Kronprinzessin Victoria – Heimliche Verlobung – Widerstände durch Kaiser und Kanzler – Bismarcks Angst vor Koalitionen gegen das Reich – Sein Schreiben an den Prinzen Reuss – Aufstand in Ostrumelien – Bulgarische Unionsbewegung – Der Serbisch-Bulgarische Krieg 1885 – Der Friede von Bukarest – Die Konferenz von Konstantinopel – Alexander als Gefangener in Russland – Von der neuen bulgarischen Regierung wieder auf den Thron gerufen, dankt er bald ab – Bismarck erkennt den Balkan als russische Interessensphäre an – Russische Animosität gegen Deutschland – Alexanders Rückkehr nach Deutschland – Bismarcks Immodalbericht «über die Gefährlichkeit des Battenbergers» – Rückversicherungsvertrag – Ferdinand von Koburg wird Fürst von Bulgarien – Hetze des Prinzen Wilhelm gegen Alexander von Battenberg – Heirat des Battenbergers mit Victoria von Bismarck hintertrieben – Intervention der Kaiserin – Doppelspiel Bismarcks – Endgültige Ablehnung des Heiratsprojekts durch Wilhelm II. – Alexander heiratet die Sängerin Johanna Loisinger – Er wird Offizier in der österreichischen Armee – Tod Alexanders</p> <p>Rückblick: Alexanders Eltern; Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein und Gräfin Julie Theresie Haneke, Hofdame seiner Schwester – Herkunft der Gräfin Haneke</p> <p>Nachkommen der Prinzessin Julie von Battenberg – Weiteres Schicksal Victorias und verschiedener Angehöriger Alexanders</p> <p>Politische Isolierung des Reiches durch Bündnisse zwischen Russland und Frankreich, Russland und England, England und Japan, Frankreich und Italien, Frankreich und England (Entente cordiale).</p>	
UNRAST UND BEHARREN ODER DEUTSCHLAND VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG	56
<i>Binnenwanderung und Verstädterung</i>.....	56
<p>Schnelles Wachstum der Bevölkerung – Zwei Phasen: Agrarrevolution und Industrierevolution – Sonderstellung Berlins – Industrialisierung der Rheinprovinz und Westfalens – Ursachen der Binnenwanderung – Wachsen der</p>	

INHALT

	Seite
Industriestädte – Unsicherheit der Gründerjahre – Massenproduktion – Kreditwesen und Verschuldung – Umstrukturierung des Volkskörpers	
<i>Wie sie lebten, wie sie wohnten</i>	64
Entwicklung der Löhne und der Kaufkraft – Teuerungen – Verfehlte deutsche Zollpolitik – «Fleischnot oder Preisnot» – Agrarierfreundliche «Liebesgabenpolitik» der Regierung Bülow – Konstante Wohnungsnot als Folge unserer Wirtschaftsverfassung – Vordrängen der Mietskaserne – Keller- und Hinterhauswohnungen – Wohndichte – Aftermieter und Schlafleute – Steigen der Mietpreise – Verhältnis der Miete zum Einkommen – Mieter und Vermieter – Verschuldung der Hauseigentümer – Wohnungsnot und Sterblichkeit – Vergeblicher Ruf nach Wohnungs- und Bodenreform	
<i>Die Freiheit des deutschen Volkes</i>	77
Das «Volk der Reichstagswähler» – Politische Freiheiten in Theorie und Praxis – Uneinheitliche Schulpflicht – Geistliche Schulaufsicht – Die allgemeine Wehrpflicht – Bismarck als Schöpfer des Reichstagswahlrechts – Seine hintergründigen Ziele und Absichten – Versuch Bismarcks, seinen ‚grössten Fehler, die Schaffung des allgemeinen gleichen Wahlrechts‘, wieder-gutzumachen, scheitert am Widerstand Wilhelms II. – Sozialversicherung: ja; Arbeiterschutz: nein! – Sozialistengesetz und Schutzzollgesetzgebung als Köder für die Unternehmerschaft – Wilhelm II. wünscht «Verbesserung der Lage des deutschen Arbeiters» – Widerstand Bismarcks – Wachsen der Sozialdemokratie	
<i>Das Sozialistengesetz</i>	87
Die Sozialisten als Schrecken des deutschen Bürgertums – Auseinandersetzung Heinrich von Treitschkes mit den «Kathedersozialisten» – Attentate auf Wilhelm H. werden fälschlich den Sozialisten zugeschrieben – Bismarcks merkwürdige Reaktion – Auflösung des Reichstags – Treitschkes Aufsatz «Der Socialismus und der Meuchelmord» – Das Sozialistengesetz und Bismarcks unzureichende Begründung – Verbot der sozialistischen Vereine, Gewerkschaften, Zeitungen, Druckschriften – Ausweisung der sozialistischen Führer – Wiederaufstieg des Sozialismus	
<i>Innere Kämpfe</i>	95
Entwicklung der deutschen Parteien in den letzten Jahrzehnten des 19. Jh. – Struktur des politischen Volkskörpers – Stellung des Reichskanzlers – Angst vor der Sozialdemokratie – Lily Brauns «Memoiren einer Sozialistin» – Streitschriften gegen die Sozialdemokratie – Die «roten Borstentiere» – Überfälle auf Sozialdemokraten – Ungleiche Rechtsprechung – Sonderbare Wahlrechtspraktiken – Monstreprozess an der Saar – Wiederhall im übrigen Deutschland	

INHALT

	Seite
<i>Tanz um Goldene Kälber</i>	112
Was das Volk wirklich bewegte – Teilhaben am Leben des Hofes – Die Sozialdemokraten und die Monarchie – Die Heirat des Kronprinzen Wilhelm, ein Volksfest – Feierlärm und die Stillen im Reich – Die unkritische Masse	
<i>Das persönliche Regiment</i>	119
Struktur des Bismarckschen Reiches – Bundesrat und Gesetzgebung – Hegemonie Preussens im Reich – Staatsrechtliche Stellung des Kaisers – Wandel unter Wilhelm II. – Kaiserliche Reichsregierung als Reichsexekutive – Das Reichskanzleramt – Die einzelnen Reichsämtner (Ministerien) – Fortschreitende Vereinheitlichung im Reich – Die Gesetzgebung und das Bürgerliche Gesetzbuch – Bildung des Staatsbewusstseins	
<i>Das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten</i>	126
Punktion der Volksvertretung im konstitutionellen Staat – Parlamentstypen und Wahlrecht in den 22 Bundesstaaten des Reiches und im Reichsland Elsass-Lothringen – Das parlamentarische System Preussens – Das Dreiklassenwahlrecht – Konsequenzen des preussischen Wahlrechts – Bismarck, die Liberalen und die Konservativen – Massnahmen gegen das Wachsen der Sozialdemokratie – Die hanseatischen Verfassungen – Sozialistenbekämpfung in Hamburg	
<i>Soziologie des deutschen Volkes</i>	164
Zählebiger Hass gegen die Sozialdemokratie – Wachsen der Alldeutschen Bewegung – Die Nationalliberalen als Bismarcks Sturmtruppe im Kampf gegen die ultramontanen ‚Reichsfeinde‘ – Vollbourgeoisie, Arbeiter, Kleinbürger, Adel – Deutsche Gewerkschaften – Konsumgenossenschaften – Kartelle – Traditionslose Bourgeoisie – Annäherung des Bürgertums an die Aristokratie	
<i>Familien und Familiengeschichten</i>	170
Die Kölner Bankiersfamilie Oppenheim als Musterbeispiel – Gründung des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie – Adlige Heiraten der Nachkommen Salomon Oppenheims – Verbindungen zu Grossbanken und Industriellen – Anton Graf Arco-Valley und das Eisner-Attentat – Heutige Inhaber und Kommanditisten der Firma Sal. Oppenheim & Cie – Louis Hagen – Kennzeichnende Heiratspolitik der bergischen Familie Peill – Gutbürgerliche und aristokratische Ehen – Verbindungen zur Dürener Oberschicht – Geschicke einiger Familien: Schoeller, Hoesch, Draemann, Schüll, Noll, Wuppermann, Bücklers, Roesch – Klassenbewusstsein der Vollbourgeoisie – Das Kölner Bankhaus Stein – Die Familie Schnitzler – Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aufstieg – Das rheinische Bürgertum (Mevissen) – Die Familie Mumm von Schwarzenstein – Das Hamburger Bankhaus Schröder – Schröder-Banken in England –	

INHALT

	Seite
Das berühmte Frühstück im Hause von Schröder – Kurt Freiherr von Schröders Stellung im Dritten Reich – Die Schnitzlers in diplomatischem Dienst – Der Soziologe Robert Michels, ein Gelehrter aus der Familie Schnitzler	
<i>Lehren der Genealogie</i>	208
Die Exklusivität der Heiratspolitik der grossen Familien gegen Ende des 19. Jahrhunderts – Schaffung einer festumrissenen sozialen Schicht durch Verschwägerung – Stetiges Aufsteigen in der Hierarchie von Staat und Gesellschaft – Robert Michels’ «Soziologie des Parteiwesens» – Der Escapismus der Vollbourgeoisie – Politische Sterilität der Vollbourgeoisie des Kaiserreichs	
HERZ AUFLÜHE DEIN BLUT ODER DER ERSTE WELTKRIEG	213
<i>O mein Vaterland</i>	213
Unruhiges Jahrzehnt – Sieg der Sozialisten in Österreich, Niederlage in Deutschland – Sozialdemokratie und Vaterland – Die rote Gefahr – 44 Friedensjahre – Die Menge brüllt – Richard Dehmels «Lied an Alle» – Bebel und die Patrioten – «Dank es, o Deutschland» – Sozialisten bewilligen Kriegskredit – Thomas Manns «Gedanken im Kriege» – Scheiers «Genius des Krieges» – Der Tod des Dr. Ludwig Frank – Einer sah klar – Dr. Bernstein in der «Morgenpost» – Des Wunderkindes Übermut – Anarchie im Gleichschritt – Ein Diplomat in Tränen	
<i>Deutschland wird eingekreist</i>	244
Das Französisch-Russische Bündnis – Vieldeutige Konventionen – Faschoda und Sudanvertrag – Englands Bemühungen um Deutschland – Chamberlains Rede in Wakefield – Bülow für «Politik der freien Hand» – Britisches Bündnisangebot – Holstein gegen Chamberlains Freundschaftsstreben – Auch Lansdowne bietet Defensivvertrag an – Deutschland: Bündnis nur mit dem Dreibund – Salisbury bleibt skeptisch – Die Zeit läuft nicht für Deutschland – Rededuell Chamberlain/Bülow – Requiescat in pace – Berties Memorandum – Englands Hinwendung zu Frankreich – Die «Entente cordiale» – Der Kaiser in Tanger – Delcassés Sturz – Vertrag von Björko – «Erst die Sozialisten abschiessen ...» – Die Konferenz von Algeciras – Krüger-Depesche und Bagdadbahn – Der deutsche Englandhass – Der Alldeutsche Verband – Deutschland zur See stark machen – Alldeutsche Nebenregierung – Die Deutschland-Denkschrift des Sir Eyre Crowe – Englisch-Russischer Vertrag – Die Annexion von Bosnien und der Herzegowina – Nibelungenfreundschaft – Die zweite Marokko-Krise – Der Schuss vor den Bug der «Panther» – Lord Haldane in Berlin – Kein Deutsch-Englisches Neutralitätsabkommen – Tirpitz zieht die Summe – Briefwechsel Grey/Cambon – König Georg warnt Prinz Heinrich von Preussen – Die	

INHALT

	Seite
Schüsse von Sarajewo – Die Woche vor Englands Kriegseintritt – Einmarsch in Belgien – Die Unschuld des deutschen Volkes	
<i>Der Wirtschaftskrieg</i>	503
Fünfundzwanzig gegen neunundvierzig Millionen Mann – Die Kriegsrohstoffabteilung – Ernten und Rationen – General Groener und sein Adjutant – Das Kriegsamt und der Vaterländische Hilfsdienst – Schwerindustrie wittert Gefahr – Referat mit Dynamit – Montanindustrielle Kriegsgewinne – Was verdiente der Arbeiter? – Spaltung der SPD – Streiks in Deutschland	
<i>Alldeutsche Kriegsziele</i>	350
«Schroffeste und rücksichtsloseste Opposition» – Fast Hochverrat – Stinnes fördert... – Kriegszielforderungen der Wirtschaftsverbände – Intellektuelle Elite – Thomas Mann greift ein – Von Bethmann Hollweg bis Südekum – Des Kanzlers Friedenshand	
<i>Die Diktatur der Generäle</i>	376
Uneingeschränkter U-Boot-Krieg – «Machtzuwachs und Landerwerb» – Umkämpftes Preussenwahlrecht – Friedensresolution des Reichstags – Österreich wird müde – Bethmann Hollweg geht – Reichskanzler Michaelis – Das deutsche Herz schlägt im Hauptquartier – Ludendorffs Aufstieg – Der Mann mit den «Eisernen Nerven» – Plombierte D-Zug-Wagen – Der Friede von Brest-Litowsk – Kühlmanns Rücktritt – Verfehlte Westoffensiven – Immer noch Forderungen	
<i>Der Zusammenbruch</i>	426
Ludendorff: Es muss Schluss gemacht werden – Umsturz von oben – Parlamentarisierung – Meuterei in Kiel – Ebert versucht zu retten – Sturz des Kaisertums	
DIE ARME REPUBLIK	438
<i>Der Waffenstillstand</i>	438
«Wir können nicht länger warten» – Erzberger übernimmt die Verhandlungen – Foch diktiert – Hindenburg «... trotzdem abschliessen» – Die Waffenstillstandsbedingungen – Machtübernahme der SPD «im Rahmen der Reichsverfassung» – Die «Arbeiter- und Soldatenräte» – Beamte und Richter bleiben – Keine Klassenherrschaft – Unruhen in Berlin – Wahlen zur Nationalversammlung – Negatives Echo rechts – Das Kabinett Scheidemann – «Unsere Armee ist nicht besiegt» – Rückkehr der Alldeutschen – Die Ermordung Eisners – Münchner Räterepublik	

<i>Der Frieden von Versailles</i>	Seite 467
<p>Die Bevollmächtigten der Reichsregierung – «Eine mündliche Erörterung findet nicht statt» – Friedensbedingungen – Kriegsschuld und Kriegsschulden-Reaktion der Nationalversammlung – «Welche Hand müsste nicht verdorren ...» – Die Saat der Drachenzähne – Ultimatum der Alliierten – Bedingte Annahme – 48 Stunden Frist – Hindenburg: Weiterkämpfen ohne Hoffnung – Noskes Appell an die Armee – «Nein» ohne Konsequenzen – Die Annahme des Vertrages</p>	
<i>Die Dolchstosslegende</i>	485
<p>Deutschnationale gegen Reichsverfassung – Gegen das Überwuchern des Parlamentarismus – Alldeutsche Forderungen: Niederkämpfung der heutigen Machthaber – Hindenburg und seine Ahnen – Parlamentarischer Untersuchungsausschuss – Hindenburg vor dem Ausschuss – «Die Heimat hat uns nicht mehr gestützt» – «Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden» – Sir Frederick Maurice dementiert – Ludendorff war aufrichtiger – Credo, quia absurdum</p>	
<i>Erzberger oder Der Bock in der Wüste</i>	494
<p>Annexionist der ersten Stunde – Erzbergers Gesinnungswandel – Sein Aufstieg zum Finanzminister – Ausserordentliche Kriegsabgabe – Finanzreform an Haupt und Gliedern – Feindschaft Helfferichs – Ahnungslosigkeit gegenüber dem Phänomen der Inflation – «Schlagt ihn tot! Hängt ihn auf!» – Helfferich, Sprecher des Besitz-Bürgertums – Der Erzbergerprozess – Erstes Attentat auf Erzberger – Helfferichs Verurteilung wegen formaler Beleidigung – Erzberger gerügt – gibt seine Sache nicht auf – wird rehabilitiert – Angriffe der Rechtspresse – Die tödlichen Schüsse – «Nun danket alle Gott, für diesen braven Mord» – Die Presse links und rechts</p>	
<i>Die grosse Inflation</i>	515
<p>Ein schwer durchschaubarer Vorgang – Inflationsbeginn während des Weltkriegs – Beamte in der Geldkrise – Industrielle Inflationsgewinnler – Wiederaufbau des Stinnes-Konzerns – Der Spaeter-Konzern – Otto Wolff und die Entwertung – Der Elektromontantrust – Herzfeld, der Magus der Börse – Carl Friedrich von Siemens für das Bündnis mit Stinnes – Der Erwerb der Alpine Montan – Expansion ins Ausland – Die Unternehmen des Stinnes-Konzerns – Ernst Troeltsch übt Kritik – «Knallt ab den Walter Rathenau» – Aufstieg der AEG-Präsidenten – Lambach contra Rathenau – Hugo Stinnes in Spa – Rathenau wird Minister – Das Wiesbadener Reparationsabkommen – Stinnes'</p>	

INHALT

	Seite
Hass auf Rathenau – Stinnes unter den Erfüllungspolitikern – Der passive Widerstand – Verfall der Mark-Währung – Stinnes verdient an Stützungsaktionen – Generaldirektor Minoux revoltiert – «Man kann keinen Krieg verlieren und zwei Stunden weniger arbeiten» – Beschlüsse von Unna-Königsborn – Bergherren verhandeln mit Franzosen – Stinnes' Forderungen an die Reichsregierung – Die Arbeiter verlieren die Schlacht – Professor Wentzckes Bericht über den Separatismus – Die Errichtung der Rentenbank – Das Problem des Notgeldes – Die Abdiktion des Staates – Der rheinische Notenbankplan – Das deutsche Volk verlor seine Unschuld	
<i>Deutschland unter dem Dawesplan</i>	589
Einzelheiten des Plans – Ramsay Macdonald und Reichskanzler Marx optimistisch – Schwer, aber unabwendbar – Deutschnationale Scheinopposition – Schachts Trinkspruch auf Owen Young – Besetzung der Reichsbank- und Reichsbahnführung – Verschärfter Kampf gegen den Gewerkschaftsstaat – Ebert «formal» beleidigt – Reichspräsident Ebert stirbt – Das bunte Tuch in der Volksgunst – Hindenburg zum Reichspräsidenten gewählt – Der Pakt von Locarno – Deutschnationale Opposition – Stinnes-Konzern in der Deflationskrise – Gründung der Vereinigten Stahlwerke und der IG-Farbenindustrie – Neue Konzentrationswelle – Freiheit oder Bindung? – Goldregen nicht auf alle Felder – Deutsche und fremde Reallöhne – Das sozialpolitische Klima im Reich – Linksruck 1928 – Regierung Hermann Müller – Hindenburg im Wirrwarr der Parteien – Der Fall Lambert – in schwerindustrieller Beurteilung – Hugenburgs Aufstieg – Opposition sans phrase – Die Aussperrung der Hüttenarbeiter – Ausschaltung der staatlichen Schlichtungsinstanz	
<i>Neuordnung der Reparationen</i>	634
Die Pariser Konferenz – Vögler tritt zurück – Weniger Reparationen, Wegfall der Kontrollen – Stresemanns Triumph: Räumung des Rheinlands – Rechtsfront gegen den Youngplan – Das «Befreiungsgesetz» – Volksbegehren geglückt, Volksentscheid gescheitert – Spaltung der Deutschnationalen Volkspartei – Dr. Schacht lebt mit der Zeit – Gegen den «verfälschten Youngplan» – Schacht stürzt den Finanzminister – Querschüsse im Haag – Der Reichsbankpräsident tritt zurück – Regierung Müller demissioniert	
<i>Von Brüning bis Hitler</i>	648
Wer war Dr. Brüning? – Septemberwahlen 1930 – Sieg der Nationalsozialisten – Das Reservoir der Nichtwähler – Erst Lohnabbau, dann Preisabbau – Schacht redet wieder – Bremer Bürgerschaftswahlen – Die Bankenkrise – Hugenburgs nationales Programm – Wahlen in Hamburg und Hessen – Die Harzburger Front – Schachts Brandrede – Hindenburgs Wiederwahl – Die	

INHALT

	Seite
Preu Den wählen – Brüning muss gehen – Papen und das Kabinett der Barone – 56 Tage Schleicher – Hitlers Einzug in die Reichskanzlei – Schacht arbeitet für dreissig Prozent	
EINS VON TAUSEND JAHREN	674
Eigendynamik der Massenbewegung – Partei dem Staat übergeordnet – Führerwille ist Ausdruck des Volkswillens – Sowjetische Parallele – «Deutschland ist Hitler, und Hitler ist Deutschland» – Der Eid der SS – Erste Kriegsbesprechung – Ruhiges Neujahr 1938 – Das Niemöller-Verfahren – Schachts Rivalitätsverhältnis zu Göring – Das grosse Revirement – Hitler übernimmt Befehlsgewalt über die gesamte Wehrmacht – Generale gehen und kommen – von Ribbentrop und Funk – Militarisierung des Wirtschaftsministeriums – Schuschnigg bei Hitler – Hitler sichert sich bei Mussolini – Der Führer lässt marschieren – Jubelnde Heimkehr Österreichs ins Reich – Kardinal Innitzers Gruss und Treuegelöbnis – Evangelischer Oberkirchenrat: «Wir stehen vorbehaltlos zum Werk des Führers – Hitlers Versammlungstournee – Göring gab den Tschechen sein Wort – Es geht um das Sudetenland – Chamberlains Führerbesuche – Das Münchener Treffen – Churchill bleibt skeptisch – Schüsse auf Herrn vom Rath – Die Kristallnacht und die Folgen – Ein Brief des Freiherrn von Fritsch – Die Wirtschaft bleibt – «Freie Entfaltung verantwortlicher Unternehmerinitiative» – War Schacht ein Oppositioneller?	
DIE KANZLERDEMOKRATIE	717
Adenauers erste Laufbahn – Verbindung mit der Zinsser-Familie – Das Dritte Reich zerstört das Kölner Idyll – Maria-Laach, Neubabelsberg, Rhöndorf – Verhaftung 1944 – Nach Köln heimgeholt – «Wegen Unfähigkeit» als Oberbürgermeister entlassen – Eintritt ins politische Leben – Als Westdeutschland noch «rot» war – Adenauer Parteichef der britischen Zone – Zugeständnisse der Schwerindustrie – Das Ahlener Programm – Karl Arnold für Vergesellschaftung – CDU beherrscht den Wirtschaftsrat – und dominiert im Parlamentarischen Rat – Neuordnung der Besitzverhältnisse deutsche Angelegenheit – Das Grundgesetz wird durchgeschleust – Die Bundestagswahlen von 1949 – «Kanzler der Alliierten» – Gesamtdeutsche CDU – Neue Töne in Goslar – Steuerliche Motive der Konzentration – Mit den Werhahns verschwägert – Adenauer gehört dem Grossbürgertum an – Ostgelder für die SPD? – Keine bürgerliche Opposition mehr – Im Zeichen der Souveränität – Rückkehr der alten Montankonzerne – Mr. Schlamms Angriffe auf Krupp – Konzentration wie noch nie – Adenauer und die Industrie – Die Mehrheit der Kanzlerpartei – Landtagsstimmen und Landtagsmandate – Die Chance der SPD – Das grösste Wunder!	
PERSONEN-, FIRMEN- UND SACHREGISTER	777

VORSPRUCH

Das kommandierte Wunder – ist das nicht ein Widerspruch in sich selbst? Wenn man ein Wunder kommandieren, also erzwingen könnte, wäre es doch kein Wunder mehr. Denn es liegt ja gerade in seinem Wesen, dass es geschieht «ohn allen Verdienst noch Würdigkeit»; womit gesagt sein soll: ohne dass man eine Handhabe besitzt, es herabzuzwingen. Dem einen widerfährt die Gnade des Wunders, dem anderen nicht, und es bleibt immer unbegreiflich, dass nur wenige erwählt sind, die Gnade des Wunders zu erfahren.

Gewiss, diese Argumentation ist unangreifbar; aber sie zeigt uns nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen sehen wir den Menschen, der daran glaubt, dass ihm das Wunder geschehen wird, wenn er es nur leidenschaftlich genug will und wenn er alle Voraussetzungen berechnet und erfüllt, unter denen es ihm widerfahren kann.

Vermutlich hat Bismarck sich sehr bald Rechenschaft darüber gegeben, dass durch die Entscheidungen, die auf dem Berliner Kongress getroffen worden waren, das russische Volk tief verstimmt und in eine deutschfeindliche Stimmung hineingetrieben wurde –, die sich allmählich zum Panslawismus ausweiten sollte. Er versuchte, gegen diesen Strom zu schwimmen. Er wollte die Wahrheit nicht hinnehmen. Er glaubte, dass ihm das Wunder gelingen müsste, den Stimmungsumschwung zu Deutschlands Gunsten zu erzwingen, wenn er mit allen – unbedenklichen und bedenklichen – Mitteln das Ziel zu erreichen trachtete.

Sein Glaube war stark, aber er erwies sich als ohnmächtig.

Das widerspruchsvolle Erbe, das Bismarck seiner Zeit hinterlassen hatte, lebte fort: im gemeinsamen Hass der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie, die Partei des Umsturzes, des Internationalismus, der «Vaterlandslosen Gesellen»; in der die Wohlmeinenden verbindenden Abneigung gegen den Ultramontanismus des Zentrums, das gleichwohl zu den «staatserhaltenden» Parteien gezählt wurde; in der Abdikation der Freiheitsidee zugunsten des Machtstaatgedankens, die die Parteien des Liberalismus schwächte und allmählich aushöhlte; im Heranreifen einer bürgerlichen Opposition, die sich gegen den Legitimus der herrschenden aristokratischen Schicht, die Neigung der Regierung zum Kompromiss, den Ultramontanismus und, mit besonderer Heftigkeit, gegen den Sozialismus wandte, und ihrerseits das Programm der deutschen «Weltgeltung» aufstellte, das den riesenhaften Ausbau der deutschen Flotte, Kolonialerwerb, kriegerische Ausweitung des deutschen Lebensraumes und im Inneren die Unterdrückung aller Strömungen forderte, die des «instinktlosen Internationalismus» und des «feigen Pazifismus» bezichtigt werden konnten.

Der Träger der bürgerlichen oder der nationalen Opposition, der Alldeutsche Verband, war zahlenmässig klein. Aber er beherrschte mehr als hundert Ver-

einigungen der verschiedensten Art, warb erfolgreich unter den Gebildeten, hatte zahlreiche Anhänger im Mittelstand, kurzum, war eine achtunggebietende Macht, die mit wachsendem Ungestüm die Realisierung des deutschen Wunders, des Wunders der deutschen Weltgeltung verlangte.

Während des Ersten Weltkrieges wuchs sein Einfluss ins Ungemessene. Er machte sich sowohl in den deutschen Kriegszielforderungen als auch in der Herrschaft der Generalität und im Kampf gegen die wenigen sozialpolitischen Errungenschaften geltend, die die Arbeiterpartei – etwa im Hilfsdienstgesetz – gesichert glaubte.

Als das Kaiserreich zusammengebrochen und an seine Stelle die «arme Republik» getreten war, verschwand er nicht, sondern begann alsbald, gestützt auf einen wesentlich stärkeren Publizitätsapparat und auf breitere Schichten als jemals zuvor, den Kalten Krieg gegen den «Gewerkschaftsstaat» mit dem Ziel, die Weimarer Republik durch ein grösseres, stärkeres Reich ablösen zu lassen, das das Wunder der deutschen Weltgeltung endlich verwirklichen würde.

Dabei glaubte die bürgerliche Opposition, sich der nationalsozialistischen Bewegung, deren Heranwachsen sie geduldet oder gefördert hatte, als Massen – basis bedienen zu können. Sie hatte indessen das Wesen der Massenbewegung und des auf ihr sich aufbauenden Führerstaats gründlich verkannt. Die Herren des Dritten Reichs billigten ihr nur in beschränktem und genau dosiertem Mass die Fähigkeit und die Möglichkeit zu, politische Führungsstellen zu besetzen.

Aber die bürgerliche Opposition überlebte eben deswegen auch den Zusammenbruch von 1945. Und wo steht sie jetzt?

Ganz offenbar nicht mehr ausserhalb, sondern standfest auf dem Boden unserer heutigen Demokratie: Als der Zauberer, dem das Wirtschaftswunder gelang und der sich der entscheidenden Marktpositionen in der Bundesrepublik bemächtigen konnte. Das deutsche Wunder, das die Opposition von gestern kommandiert hat, ist des nationalen Gehalts entkleidet. Doch deshalb fordert diese nicht weniger als zuvor die Wachsamkeit des um die deutsche Demokratie besorgten Zeitgenossen heraus.

Denn was wir in der Bundesrepublik – nicht im gleichen Mass in den Ländern – besitzen, ist die Herrschaft *einer* Partei, die die Mehrheit der Wähler vereinigt. Kann diese Herrschaft wenn nicht gebrochen, so doch durch den Pendelschlag der Geschichte unterbrochen werden? Wenn nicht, welchen Weg sehen wir vor uns? Wohin wird er uns führen, wenn der grosse alte Mann von der Kommandohöhe abtritt, die ihm das System des konstruktiven Misstrauensvotums gesichert hat? Wird unsere Freiheit Bestand haben? Und welche Rolle fällt heute der Sozialdemokratie zu, die immer noch hinter der Dornhecke des Tabus sitzt? Wird sie danach streben, als Volkspartei die Konkurrenz mit der grösseren, erfolgreichen Volkspartei aufzunehmen? Oder wird sie sich damit bescheiden, als Wachhund der demokratischen Freiheit in der Opposition zu stehen? Offene Fragen, die uns das Schicksal stellt.

DER LORBEER WAR BITTER

oder

DIE BATTENBERGEREI

Am Anfang dieses Buches steht eine fast vergessene Episode der deutschen Geschichte. Ganz bewusst. Denn in der Battenbergerei werden die Grundzüge der von Bismarck betriebenen Politik wie in einem Strahlenbündel sichtbar, insbesondere seine Versuche, die Freundschaft Russlands wiederzugewinnen. Er trachtete vergebens danach, dieses Wunder zu kommandieren.

Man schrieb Mitte Juni 1888.

Der Kaiser starb; er hatte, 57jährig, am 9. März des gleichen Jahres die Nachfolge des greisen «Heldenkaisers», Wilhelm I., angetreten: schon damals ein todkranker Mann. Nun lag er, als deutscher Kaiser: Friedrich I., als König von Preussen: Friedrich III., auf seinem Totenbett in Schloss Friedrichskron. Er hatte wenig mehr als drei Monate regiert, nachdem er neben seiner ehrgeizigen, politisch hochbegabten Gattin Victoria, dem ältesten Kind der englischen Königin Victoria und des Prinzen Albert, jahrzehntelang darauf gewartet hatte, die Regierung in die Hand zu nehmen.

Nun sank er dahin – der «Gute, Vornehme, Tapfere, Geduldige, Ausharrende, Reine und Gütige», als der er im Gedächtnis der Gemahlin fortlebte, die Hoffnung der Liberalen, der Gegner des Konservatismus und jeglicher Art von Staatssozialismus, der den Bismarcks als «incubus» und «unpraktischer Phantast» gegolten hatte.

«Bismarck wurde nun wieder allmächtig», berichtet Sir Frederick Ponsonby in seiner Ausgabe der Briefe der Kaiserin Friedrich über die Tage, da der Kaiser mit dem Tode rang. «Keine Erniedrigung, kein Schmerz wurde der Kaiserin weder vom Kanzler noch von dessen neuem Herrn erspart. Sobald es bekannt wurde, dass Kaiser Friedrich im Sterben lag, wurde eine Postenkette heimlich um Schloss Friedrichskron gezogen, damit keine Dokumente ohne die Kenntnis des neuen Kaisers aus dem Schlosse entfernt werden könnten. Der Haushofmeister verkündete schnell den Befehl, dass ,niemand im Palaste mit Einschluss der Ärzte irgendwelche Briefe herausbringen darf... Wenn einer der Ärzte versucht, das Schloss zu verlassen, wird er arretiert werden.« Die Kaiserin und ihr Gefolge standen unter Bewachung.

Unmittelbar nach dem Tod des Kaisers Friedrich veränderte sich die Szene,

es schien, ein König sei ermordet, sein Feind und Nachfolger habe alles vorbereitet, um von der neuen Herrschaft Besitz zu ergreifen. «Im Laufschrift hatten sich Abteilungen des Lehrbataillons dem Schlosse genähert, planmässig wurden rings um die Sockelterrasse Posten mit geladenem Gewehr aufgestellt. Der Major von Natzmer, einer der Eindringlinge der vorhergehenden Macht, hatte im Moment des Todes sein Pferd zur Hand und jagte um das Schloss herum, Orders erteilend, die Posten revidierend. Plötzlich erschienen im Trab die Gardehusaren, Abteilungen legten sich vor alle äusseren Eingänge des Parkes, das Schloss war militärisch hermetisch verschlossen. Als auf Beschluss der Ärzte Virchow zur Sektion geladen werden soll und der Generalarzt die Depesche wegbringen will, ruft ihm an der Terrasse der Posten «Zurück!» zu, sonst würde er ihn verhaften. Wer das Schloss verlassen wollte, brauchte einen Geleitschein vom ersten Adjutanten des neuen Herrn, Telegramme, sein Visum.

Vergebens wandte sich die Kaiserin Friedrich bittend an den jungen Kaiser; ebenso vergebens ersuchte sie Bismarck nach des Kaisers Tode, ihr eine Unterredung zu gewähren. Bismarcks kurze und unfreundliche Antwort sagte, dass er keine Zeit hätte, da er vollständig mit Arbeiten für seinen neuen Herrn beschäftigt sei.»

Die Zernierung des Schlosses war nicht das Werk einer Laune, sondern von Wilhelm II. schon Monate vor dem Tode des Vaters vorbereitet worden. Bereits am 17. April 1888 hatte Friedrich v. Holstein in seinem Tagebuch notiert: «Gestern Mittag rief der Kronprinz den Kommandanten von Charlottenburg, einen Major, auf dem Schlosshof zu sich heran und befahl ihm: ‚In dem Augenblick, wo Sie die Meldung erhalten, dass der Kaiser tot ist, besetzen Sie das ganze Schloss und lassen niemanden heraus, ohne Ausnahme.›» Sei es, dass der neue Herr den schriftlichen Nachlass Kaiser Friedrichs sicherstellen und sekretieren lassen wollte – von dem er noch nicht wusste, dass dieser von Friedrich I. persönlich und von dem englischen Arzt Dr. Hovell an den Hof der Königin Victoria verbracht worden war; sei es, dass er sich der Krankheitsgeschichten der Ärzte bemächtigen wollte, um sie in geeigneter Auswahl, so nämlich an die Presse, gelangen zu lassen, dass die Schuld am Tode des Kaisers den englischen Ärzten, namentlich Sir Morell Mackenzie, und die Schuld an der Heranziehung der englischen Experten der Kaiserin Friedrich zur Last falle. Wie dem nun sei, schon der Kronprinz hatte sich in seiner von der Mutter oft gerügten Herz- und Taktlosigkeit zu dem brutalen Coup entschlossen, der eher der Haltung eines orientalischen Despoten als derjenigen eines deutschen Fürsten entsprach: im Angesicht des qualvollen Todes, der dem tragischen Leben des Vaters ein Ende setzte.

Am 15. Juni war der Kaiser gestorben; aber kein Wort der Klage über das empörende Verhalten des Sohns war der Kaiserin-Witwe in die Feder geflossen, als sie drei Tage später an die Mutter schrieb.

Freilich sagt sie: «Wir waren dem treu, was wir als Recht erkannt hatten, an das wir glaubten. Wir liebten Deutschland – und wünschten es stark und gross zu sehen, nicht nur durch das Schwert, sondern in allem, in dem Gerechtigkeit, Kultur, Fortschritt und Freiheit zu finden sind. Wir wünschten das Volk glücklich und frei, in Wachstum und Entwicklung alles Guten zu sehen. Wir haben uns eifrig bemüht, zu lernen, zu studieren und uns auf die Zeit vorzubereiten, die uns zum Werk an der Nation rufen würde. Viele Erfahrungen hatten wir gesammelt. Bitter hart erkaufte Erfahrungen!!! ...»

Doch darin erschöpft sich bei dieser Brieffschreiberin, die sonst so tapfer zu schmälen weiss, das Mass der Klagen. Noch benommen von der Wucht des Schicksalsschlages, gibt die Kaiserin sich ganz als Frau, die ihre Gefühle den ihr Nächststehenden zuwendet: «Ich bin seine Witwe, das genügt mir! Meine drei lieben Töchter empfinden wie ich; sie liebten ihn so zärtlich wie ich und werden mich nicht verlassen, bis sie ihre eigenen Heimstätten gefunden haben werden. Er segnete Vicky und schickte Sandro seinen Segen; er trug mir auf, an den Prinzen Alexander zu schreiben, er schrieb selber an Willy und sprach zu unseren Freunden – und wir werden stumm und geduldig warten, bis wir wissen, ob Wilhelm seines Vaters Bitten nachkommen, seine Wünsche respektieren und seine Absichten ausführen wird?!»

Es ist erstaunlich, doch es ist so: Eben erst heimgekehrt vom Grabe des Mannes, dem sie drei Jahrzehnte lang in Liebe und Treue verbunden gewesen war, mit dem gemeinsam sie gekämpft, gestrebt, gehofft, geliebt und gehasst hatte, wendet sich ihr erster praktischer Gedanke nicht den Problemen der Politik oder der Frage zu, was nun aus ihr und den unversorgten Töchtern werden soll: «Wohin ich gehen soll, wo mein Heim sein wird, weiss ich nicht und kümmere mich auch nicht darum», heisst es in ihrem Brief an die Mutter. Im Vordergrund ihres praktischen Interesses steht vielmehr sogleich wieder das Projekt der Battenberger Hochzeit, um dessen Realisierung sie mindestens vier Jahre hindurch gekämpft, mit Gegnern wie Wilhelm I., den Bismarcks und ihrem eigenen Sohn Wilhelm sie gerungen hatte.

Sie mochte freilich guten Grund haben, oder mindestens mochte sie glauben, Ursache zu haben, sich jetzt erst recht für die Verwirklichung des Heiratsplans einzusetzen. Hatte doch Kaiser Friedrich in seinem vom 12. April 1888 datierten

Letzten Willen an den Sohn und Nachfolger geschrieben: «Für den Fall, dass Deine Mutter oder ich unerwartet aus dieser Zeitlichkeit abberufen würden, will ich hiermit als meine ausdrückliche Willensmeinung erklärt haben, dass ich mit der Vermählung Deiner zweiten Schwester mit dem ehemaligen Fürsten von Bulgarien, Prinzen Alexander von Battenberg, mich einverstanden erkläre. Ich lege es Dir als Kindespflicht auf, diesen meinen Wunsch, den Deine Schwester Victoria seit so vielen Jahren im Herzen trägt, auszuführen. Damit diese Angelegenheit jedoch jedes Politischen entbehre, auch jeder politischen Gefahr vorgebeugt werde, verzichte ich auf den naheliegenden Wunsch, von vornherein dem Prinzen, der meine volle Sympathie besitzt, eine Stellung in der Armee oder sonstige offizielle Auszeichnungen zu verleihen. Ich rechne darauf, dass Du Deine Pflicht als Sohn erfüllst, indem Du meinen Wünschen gerecht wirst und als Bruder Deiner Schwester Deine Hilfe nicht entziehst. Dein Dich liebender Vater. Charlottenburg, den 12. April 1888.»

Die klare Sprache dieses Dokuments lässt nur den Schluss zu, dass der Kaiser, nicht anders als die Kaiserin, entschlossen war, alles zu tun, was in seiner Kraft lag, der Tochter Victoria den Mann ihrer Mädchenliebe als Gatten zuzuführen.

So scheint es jedenfalls; jedoch der Schein trog.

Kaiser Friedrich teilte durchaus nicht die exaltierte Neigung der Gemahlin für den «schönen Battenberger», dessen Familie dem Souverän aus altem Fürstenblut eher suspekt erscheinen mochte. Er war, nehmt alles nur in allem, ein Preusse, ein Deutscher geblieben – kein Engländer wie seine Gattin, die zeitlebens als Tochter der Queen fühlte, dachte und handelte. Gewiss – er hatte das Testament geschrieben. Die Kaiserin hatte es dem Sterbenden abgerungen. Sie war in ihrer Ehe immer die stärkere Persönlichkeit gewesen. Im Grunde seines Herzens aber war er vielleicht froh gewesen, die Verantwortung für die Verwirklichung des Heiratsprojekts auf die Schultern seines Sohnes abgewälzt zu haben. Denn wenn auch Alexander von Battenberg schon fast zwei Jahre nicht mehr als Fürst von Bulgarien regierte, war doch der Heiratsplan – genauer gesagt: dieser Heiratsplan – alles andere als eine Familienangelegenheit. Er war und blieb ein Politikum ersten Grades, in dem sich die gefährlich verschärfte Lage der europäisch-asiatischen Politik darbot.

Ist es auch nicht einfach, sich in den Geist jener Tage zurückzusetzen, da Fürstenskinder nicht heiraten konnten, wen sie liebten, sondern auch in der menschlichen Frage der Eheschliessung sich dem Gesetz der Staatsräson unterzuordnen hatten, so ist es umso einfacher, die politische Bedeutung des

Bulgarienproblems zu begreifen. Es ist damals wie heute ein russisches Problem: das Problem der russischen Machterweiterung in den Balkan hinein und über die Halbinsel hinaus. Nur dass die Dinge heute schon weitergediehen sind als damals, als Bulgarien nach 350jähriger Geschichtslosigkeit zum staatlichen Dasein erweckt worden war.

Gestützt auf die Zusicherung «wohlwollender Neutralität guter Freunde und Nachbarn», die der deutsche Kaiser dem russischen Zaren gegeben hatte, hatte Alexander II. am 24. April 1877 den Türken den Krieg erklärt, um nach dem unglücklich verlaufenen Krimkrieg die Ehre der russischen Waffen wiederherzustellen. An diesem Krieg, der übrigens schwerer und wechselvoller verlaufen sollte, als der Zar sich gedacht hatte, nahm mit Erlaubnis Kaiser Wilhelms I. auch Prinz Alexander von Battenberg teil: 20 Jahre alter Leutnant der hessischen Dragoner und Neffe des Zaren – die Schwester seines Vaters, Maria von Hessen und bei Rhein, war die Gattin Alexanders II., der darauf brannte, seine soldatische Erziehung in einem veritablen Waffengang zu bewähren. Es duldete ihn denn auch nicht im Kaiserlichen Hauptquartier, wo er sich leicht hätte halten können; sondern meist war er vorn bei den weit vorprellenden Truppen des Reiterführers Gurko, und er war einer der ersten, die in der Nacht vom 26. zum 27. Juni 1877 bei Sistova über die Donau setzten.

Er genoss den Krieg – freilich; aber er sah auch viel Düsteres, Besorgnis-erregendes: die Grausamkeiten nicht nur der Türken, sondern auch der Bulgaren, den «Leichtsinn» des russischen Oberkommandos, die «Unordnung allüberall», die Eifersucht der kommandierenden Grossfürsten, all jene «haarsträubenden Sachen» in der Armee, die ihn zu dem unklugen Briefwort an den Vater verleiteten: «Ein Gutes hat der Krieg, dass den Russen klar wird, sie könnten den Krieg gegen Deutschland, von dem sie so ungeniert sprechen, vor hundert Jahren nicht beginnen.» Denn dieses Schreiben ist, dank der vorzüglichen Arbeit der Geheimpolizei, wahrscheinlich zur Kenntnis des Grossfürsten-Thronfolgers, des späteren Zaren Alexander III, gelangt.

Der russisch-türkische Waffengang endete am 3. März 1878 mit dem Frieden von San Stefano. Durch diesen Vertrag wurden, gemäss den weitgehenden Friedenspräliminarien von Adrianopel, nach Art. 1, 3, 5 Serbien, Montenegro und Rumänien durch türkisches Gebiet vergrössert, als selbständige Staaten konstituiert. Nach Art. 6 wurde Bulgarien, und zwar ein Grossbulgarien, als autonomes und der Türkei tributpflichtiges Fürstentum geschaffen, dessen Gebiet mit Ostrumelien und Mazedonien bis ans Ägäische Meer gehen

und zwei Jahre lang von den Russen besetzt bleiben sollte. Bulgarien ist Wahlfürstentum, bestimmte Artikel 7: Kein Mitglied einer regierenden Dynastie der europäischen Grossmächte kann Fürst von Bulgarien werden, dessen Wahl im Übrigen der Konfirmation der Pforte und der Genehmigung der Mächte bedarf. Als Kriegskostenentschädigung endlich wurde nach Art. 19 die Summe von 1,4 Milliarden Rubel ausgehandelt, die die Türkei an Russland zu zahlen habe, und gleichzeitig vorgesehen, dass 1,1 Milliarden «naturaliter», durch Abtretung des Sandschaks von Toultscha und der Gebiete von Ardahan, Kars, Batum und Bayazet, abgegolten werden konnten. Den Bewohnern der abgetretenen Gebiete wurde das Optionsrecht zugestanden.

Das war ein Sieg-Frieden, der den russischen Wünschen entsprach – ihnen allerdings allzusehr entsprach, um den europäischen Grossmächten zu gefallen. Namentlich England rührte sich; beanstandete die Entstehung eines von Petersburg abhängigen Grossbulgariens, das russischen Einfluss bis an den Epirus, ans Schwarze und ans Ägäische Meer trage und die Türkei in drei Teile zerresse. Aber auch Österreich war über den russischen Machtzuwachs verärgert und Rumänien über die verlangte Herausgabe Bessarabiens verbittert.

Russland hatte gesiegt; aber militärisch ausgeblutet und wirtschaftlich erschöpft, konnte es nicht daran denken, möglicherweise zwei ausgeruhten Feinden – der britischen Flotte und dem österreichischen Heer – zu begegnen: Der Zar akzeptierte die Einladung zur Berliner Konferenz (13. Juni bis 13. Juli 1878), auf der Bismarck als «ehrlicher Makler» bemüht sein wollte, «das Geschäft wirklich zustande zu bringen».

Der territoriale Gewinn aus der Berliner Transaktion war dürftig genug: Russland erhielt den 1856 verlorenen Teil Bessarabiens bis zum Donaudelta zurück sowie in Asien Kars, Ardahan und Batum als Freihafen. Statt der 164'000 qkm mit 4,5 Mill. Einwohnern, die Bulgarien in San Stefano zugesprochen worden waren, erhielt das Fürstentum jetzt nur 64'000 qkm und 1,85 Mill. Einwohner. Mazedonien musste an die Türkei zurückgegeben werden. Ostrumelien wurde eine von der Pforte abhängige, mit Verwaltungsautonomie ausgestattete Provinz, deren christlicher Generalgouverneur für eine Amtsdauer von fünf Jahren vom Sultan zu ernennen und von den Mächten zu bestätigen war. Die russische Besatzung Bulgariens und Ostrumeliens – 8 Divisionen zu insgesamt 50'000 Mann – wurde auf neun Monate begrenzt, und selbstverständlich behielt es bei der Halbsouveränität des Fürstentums, der Suzeränität Bulgariens im Verhältnis zur Pforte, sein Bewenden.

Auf der anderen Seite der Medaille, der Seite der Nonkombattanten, sehen wir, dass Österreich das Recht zugestanden wurde, Bosnien und die Herzegowina zu okkupieren, dass Griechenland einen Teil von Epirus und Thessalien und dass selbst Serbien einen kleinen Gebietszuwachs aus der Masse der Länder erhielt, für deren Eroberung die Soldaten des Zar-Befreiers ihr Blut vergossen hatten.

Genug, es war durch diesen Friedensschluss alles getan, die Keime unendlicher und unendlich gefährlicher Zwietracht in den steinigen Boden des Balkans zu senken; zunächst aber, in der Seele des Zaren den Stachel tiefster Unzufriedenheit zu hinterlassen und den mächtig aufstrebenden Panlawismus für alle Zeit mit dem Gefühl eines wahrhaft abgründigen Misstrauens gegenüber jedem Wort zu wappnen, das Versöhnung heischend und Frieden bietend von Berlin kam.

Der Zar hatte die vorläufige Verwaltung Bulgariens einem Kommissar übertragen: dem Kavalleriegeneral Fürst Alexander Dondukov-Korsakov, der mit Recht oder Unrecht hoffte, selber Fürst von Bulgarien zu werden. Als dann die Kandidatur des jungen Battenbergers auftauchte, der – Lieblingsneffe des Zarenpaars, Verwandter der Queen Victoria, Sohn eines österreichischen Generals und Mitkämpfer auf der Seite der Russen – alle Voraussetzungen mitbrachte, die man füglich von einem Thronfolger erwarten durfte, gab er den Kampf alsbald auf, sorgte aber dafür, dass die Nationalversammlung dem Lande eine Verfassung gab, die dem jungen Fürsten das Regieren praktisch unmöglich machen sollte. Das bulgarische Volk – ein Volk von Bauern, Hirten, Handwerkern und kleinen Kaufleuten – erhielt nach Jahrhunderten der Geschichtslosigkeit, in denen sich weder Staatsbürgersinn oder politische Routine, weder eine herrschende Schicht noch ein Berufsbeamtentum oder gar ein kulturell begründetes Nationalbewusstsein hatten herstellen können, die liberalste Verfassung Europas: mit schärfster Einschränkung der fürstlichen Rechte einerseits, voller Rede-, Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit andererseits. Fürst Alexander setzte später freilich gewisse Verfassungsänderungen in dem Sinne durch, dass seine Regierung sich auf eine konservative Mehrheit stützen konnte. Aber regieren konnte er auch dann nicht – denn de facto betrachtete Russland Bulgarien als seine Satrapie und den Fürsten als seinen weisungsgebundenen Statthalter.

Schon zwei Wochen, nachdem Fürst Alexander – im Juni 1879 – in sein neues Vaterland eingezogen war, schrieb er nach Hause: «Ich bin in den wenigen Tagen meines Hierseins um zehn Jahre älter geworden ... Der

Abschaum Russlands hat hier seinen Sitz aufgeschlagen.» Und nachdem seine hohen Gönner dahingeshieden waren – seine Tante, die Zarin Maria Alexandrowna, war am 3. Juni 1880 einer Lungentuberkulose erlegen, Zar Alexander II. am 13. März 1881 dem sechsten der Attentate zum Opfer gefallen, die in seiner 26jährigen Regierungszeit auf ihn verübt worden waren –, wurden die Dinge noch dadurch schlimmer, dass sich der Zar Alexander III. gegen den Deutschen stellte. Der junge Fürst sah sich von russischen Beratern, Ministern, Beamten, Offizieren und Gendarmen umgeben, die ihn gängelten, dirigierten, überwachten: immer bestrebt, ihm in den Augen der Welt Abbruch zu tun und ihn beim Volk, dessen Nationalbewusstsein zu wecken und zu entwickeln er bemüht war, suspekt zu machen. Und zwar in dem Bewusstsein, für jede Rechts- und Respektverletzung beim Zaren und seinen Ministern Verständnis und Unterstützung zu finden. Es war das gleiche System der «friedlichen Durchdringung», das die Sowjets nach dem Krieg in allen Satellitenstaaten, von der DDR bis Albanien, mit so grossem Erfolg exekutiert haben. Geschärft freilich durch den persönlichen Hass des Herrschers aller Reussen, den seine dänische Gattin, die panslawistische Stimmung der herrschenden Schicht und das seit dem Berliner Kongress virulente Misstrauen gegenüber Berlin in immer tiefere, hektische, ressentimentgeladene Abneigung gegen alles Deutsche und vollends gegen diesen deutschen Vetter trieben, der sich anmassen wollte, das bulgarische Volk zur politischen Mündigkeit und zum Bewusstsein seiner nationalen Würde zu führen.

Schon längst waren dem Fürsten ergebene bulgarische Politiker mit dem Wunsch an ihn herangelrcten, ihnen eine Landesmutter zu geben und so eine bulgarische Dynastie zu begründen. Aber wo auch Alexander bisher angeklopft hatte: er war abgewiesen worden. Wo hätten sich die Eltern gefunden, die ihr Kind in die Unsicherheit eines halbwildten, analphabetischen Balkanstaats, die Ödnis einer winzigen Hauptstadt gegeben hätten, einem Fürsten vollends, der dem Sultan tributpflichtig und gleichzeitig widerstrebender, in seiner physischen Existenz ständig bedrohter Satrap des russischen Zaren war?

Da eröffnete sich ihm die Chance – Anfang des Jahres 1883 –, die Hand einer Prinzessin zu gewinnen, die ihm als Hochzeitsgabe die Gewähr mitzubringen schien, dass das damals mächtigste Reich des europäischen Kontinents, das Deutsche Reich, ihm schützend zur Seite treten würde: Die deutsche Kronprinzessin, Albions stolze Tochter Victoria, zeigte sich nicht nur gewillt,

sondern jetzt und während der nächsten sechs Jahre begeistert für den Plan, dem Battenberger ihre zweite Tochter Victoria anzuvermählen.

Natürlich wusste die Kronprinzessin, dass der alte Kaiser Wilhelm, ihre beiden Söhne, Wilhelm und Heinrich, vor allem aber, dass Bismarck dem Projekt absolut feindselig gegenüberstanden und dass sie auch bei dem eignen Gemahl wenig Unterstützung finden würde: Sei es nun, dass bei den einen das Argument überwog, es sei für den Frieden Deutschlands allzu gefährlich, die Freundschaft des Zaren zu verlieren, bei den anderen dagegen der Gesichtspunkt, der Battenberger sei keine ebenbürtige Partie für eine Kaiserliche Prinzessin. Genug, die Widerstände waren der Kronprinzessin in ihrer ganzen Fülle, Schwere und Gefährlichkeit vom ersten Tag und bis nach dem Tode des nachmaligen Kaisers Friedrich, ihres Gatten, durchaus geläufig. Dennoch liess sie die heimliche Verlobung des jungen Paares Anfang 1883 nicht nur zu, sondern machte es zu ihrem vornehmsten Anliegen, die Verbindung endlich zustande zu bringen.

Man hat sich über die Haltung der Kronprinzessin in dieser Frage viel den Kopf zerbrochen, und Bismarck soll – um Egon Caesar Conte Corti zu zitieren – so weit gegangen sein, «seine Wut einer ihm befreundeten Dame, der Freifrau von Spitzenberg, anzuvertrauen: Auch der Tochter des Kaisers werde die Sache mehr eingeredet, die schlimmste sei die ‚mittlere Vicky‘ (das heisst die Kaiserin). Sie wäre eine wilde Frau; wenn er ihr Bild ansehe, so grause ihm oft vor der ungebrochenen Sinnlichkeit, die aus ihren Augen spreche. Sie sei verliebt in den Battenberger und wolle ihn nun um sich haben, wie ihre Mutter seine Brüder... wer weiss, mit was für blutschänderischen Gedanken.» Das war nun freilich eine infame Verdächtigung, die dadurch nicht besser wird, dass auch von der anderen Seite bössartiger Klatsch über die Kronprinzessin verbreitet und etwa in einem Brief «aus der Umgebung des Kronprinzen» behauptet wurde, sie habe im September 1887 eine Nacht mit dem Grafen von Seckendorff in einer Hütte über Toblach verbracht (von Holstein hat diesen vermutlich von Lyncker an Radolinski geschriebenen Brief in sein Geheimtagebuch auf genommen). Aber ein Körnchen Wahrheit steckt doch wohl darin: Der junge Fürst Alexander, männlich schön, heiter, bestrickend liebenswürdig und von der Aura seines Martyriums umweht, mochte der mittleren nicht weniger als der ersten und der dritten Vicky, ihrer Mutter und ihrer Tochter, gefallen haben. Er war ein *homme à femme*; viel wichtiger aber scheint doch, dass er nicht Bismarcks Mann war, sondern je länger desto unverhohlener dessen Gegner

werden musste: die Verkörperung des *cauchemar des coalitions*, der Furcht vor dem System der Koalitionen, das sich – in der Gestalt eines russisch-französischen oder gar eines russisch-französisch-englischen Abkommens – einmal gegen das Reich kehren könnte. So unbedeutend er in den Augen des Reichskanzlers und so geringfügig seine Rolle im Spiel der grossen Politik war, selbst dieses menschliche Staubkorn, kalkulierte Bismarck, mochte genügen, den Zorn des Zaren gegen das Deutsche Reich zu wenden und es in einen wenig aussichtsreichen Zweifrontenkrieg zu stürzen. Deshalb seine kalte und höhnische Wut gegen den Battenberger, die umso höher schwoll, je leidenschaftlicher sich die Kronprinzessin für den jungen Fürsten und seine Ehe mit der Prinzessin Victoria einsetzte.

Wie Bismarck den «Fall Battenberg» beurteilte, erhellt deutlich aus einem Brief an den deutschen Botschafter in Wien, Prinz Heinrich VII. von Reuss, der in Beantwortung eines Berichts vom 19. Juni 1884 schon vier Tage später, am 23. Juni, geschrieben wurde.

In seinem Bericht hat der Prinz gesagt: «Graf Kalnóky (österreichischer Aussenminister) ist... wie Euer Durchlaucht bekannt, durchaus nicht der Advokat des Fürsten... Aber der Minister möchte den Fürsten nicht fallen lassen und würde durchaus nicht wünschen, dass in Bulgarien ein Personenwechsel einträte. Wer würde auf den Prinzen von Battenberg folgen, wenn dieser sich genötigt sehen sollte, abzudanken?»

Und weiter: «...Graf Kalnóky ist ganz mit Eurer Durchlaucht einverstanden, dass weder Deutschland noch Österreich ihre Beziehungen zu Russland den Interessen des Fürsten Alexander opfern können, aber es würde ihm sehr bedenklich erscheinen, wenn unsere beiderseitige Haltung gegen ihn fortgesetzt und zur Folge haben würde, dass er sein Amt niederlegte.» Bismarck hatte den Bericht des Botschafters mit temperamentvollen Randbemerkungen versehen. Einmal hatte er geschrieben: «Er (Fürst Alexander) ist ein *trouble fête* und Streber mit Heiraten»; ein andermal: «Es (Deutschland) hat ihn nicht eingesetzt, sondern Russland; wenn er etwas anderes wie russischer Statthalter sein wollte, so hat er seine Stellung verkannt»; ein drittes Mal hatte er einfach notiert: «Polack».

In seinem Antwortbrief an den Prinzen Reuss schrieb der Kanzler mit aller ihm geboten erscheinenden Offenheit: «Das Einverständnis der drei Kaiserhöfe beruht nach meiner Auffassung auf der Voraussetzung, dass Österreich Russland in Bulgarien und Russland Österreich in Bosnien und Serbien freien

Spielraum lässt und dass Serbien gleich Bosnien in der österreichischen, Bulgarien als in der russischen Interessensphäre liegend angesehen werde. Deshalb wundere mich der lebhafteste Anteil, den man in Wien, sei es aus gemütlichen Regungen, sei es aus politischen Berechnungen, dem Fürsten Alexander widmet. Dass der Fürst ‚in gedrückter Stimmung‘ ist, halte ich für den Frieden der drei Mächte untereinander nützlich, und ich wünsche, er bliebe darin. Mir erscheint er in dem Lichte eines Strebers und Störenfrieds, dessen von der Königin Victoria begünstigte Heiratsbestrebungen für *uns* eine politische Bedrohung sind, solange er Fürst von Bulgarien ist; hört er auf, dies zu sein, so scheidet die Heiratsfrage aus der Politik und wird Familiensache; aber auch dann würde ich nur mit Sorge ein neues Tor für politische Intrigen sich in unserm königlichen Hause eröffnen sehen, nachdem unsere Staatsinteressen seit dem Jahre 1840 so viel von ähnlichen Einflüssen gelitten haben.

Wenn der Fürst ‚gezwungen ist, sich aus Bulgarien zurückzuziehen‘, so kann ich darin einen Schaden für das gute Einvernehmen der drei Kaiserhöfe nicht erblicken. Die Frage, ob irgendetwas für den Fürsten ‚bitter‘ ist oder ob die Russen ihm zu viel ‚malice‘ zeigen, liegt ausserhalb des politischen Gebietes und ist Sache des persönlichen Mitgefühls und der sittlichen Entrüstung, die beide in der Politik nicht mitspielen können. Deutschland hat den Fürsten nicht eingesetzt und sich nicht mit ihm solidarisch gemacht, ihn also auch nicht ‚aufgegeben‘, wir haben auch kein Interesse daran, ob seine Feinde in Bulgarien im Zaum gehalten werden oder nicht. Das persönliche Wohlwollen, das bei uns für jeden Deutschen und namentlich für einen bekannten Offizier unseres Heeres herrscht, kann uns nicht so weit führen, die deutsche Politik für dynastische Pläne des Hauses Battenberg einzusetzen. Ursprünglich hat Fürst Alexander das bulgarische Fürstentum nicht anders als im Sinne einer russischen Statthalterschaft übernommen; wenn er es mit anderen Absichten übernahm, so hat er sich zu früh demaskiert und mit seinem unruhigen Umhertasten nach türkischen, griechischen, russischen, bulgarisch-liberalen und englisch-dynastischen Anlehnungen sich selbst das Terrain verdorben. Ich habe ihm früher einmal den guten Rat gegeben, Fühlung mit der Pforte zu nehmen, und er war auf dem besten Wege, sie zu erreichen. Ich habe aber den Glauben an seine Zukunft verloren, sobald ich sah, dass ihm seine Ordenssache höher stand als seine Politik.» (Fürst Alexander hatte ohne Wissen und, wie sich später herausstellte, gegen den Willen des Sultans einen eigenen Orden gestiftet. D. Verf.) «Auch in diesen unberechtigten Ordensbestrebungen liegt das

Symptom der Überschätzung der Stellung seines Hauses, die an sich kaum derjenigen entspricht, welche bei uns die Grafen von Hohenau oder Brandenburg beanspruchen. Der hessische Fürstentitel, mag er von Battenberg oder von Hanau sein, macht darin keinen Unterschied. Ich verstehe nicht recht, warum Graf Kalnóky eine Abneigung hat, den Fürsten fallen zu lassen, und kann das Interesse nicht erkennen, welches Österreich an der Aufrechterhaltung des* Status quo in Bulgarien hat ...

Wenn die österreichische Politik nicht etwa ihre Ziele weitergesteckt hat als damals, so kann das Interesse, ob ein bulgarischer oder russischer General dort an die Spitze kommt, praktisch kein sehr grosses sein. Dass ‚alle diese Länder von russischen Kreaturen regiert würden‘, wäre allerdings für Österreich unannehmbar, allein in Serbien, Bosnien, Rumänien ist dazu noch keine Aussicht; in Bulgarien aber habe ich bisher geglaubt, dass Österreich den russischen Einflüssen freien Spielraum zu lassen beabsichtige; es war dies, soviel ich mich erinnere, auch die Meinung auf dem Berliner Kongress, und die Tatsache, dass Kaiser Alexander II. sich in dem Prinzen, den er dort einsetzte, vergriffen hat, ändert daran nichts. Die Russen hätten da ebensogut statt des Fürsten Alexander ein gefügigeres und sichereres Werkzeug ihrer Politik einsetzen und durch eine russische Kreatur Bulgarien bis heute ungestört regieren können... Wenn der Fürst ‚der Versuchung, sich ganz an Russland zu verkaufen‘, widerstanden hat, so möchte ich diesen Gedanken eher so ausdrücken, dass er das Vertrauen getäuscht hat, durch welches der Kaiser von Russland für seine Kandidatur gewonnen wurde, und dass die Verstimmung des russischen Hofes gegen den Fürsten eine berechnete ist. Ich bin weit entfernt, die Möglichkeit zu bestreiten, dass der Fürst durch russische Agenten ‚niederträchtig‘ behandelt sein kann, wir sind aber nicht die Tugendwächter der Agenten fremder Regierungen... Ich würde gar keine Gefahr darin sehen, wenn der Fürst sein Amt niederlegte, und ich habe ihm im Gegenteil dazu geraten, als ich die Ehre hatte, ihn bei mir zu sehen, mit der Empfehlung, die Stellung, die er dem Kaiser Alexander II. verdanke, an Alexander III. für möglichst hohen Preis zu verkaufen.

Ich schliesse aus dem Wohlwollen, welches Graf Kalnóky nach Ew. pp. Bericht für den Fürsten hegt, dass letzterer freundliche Gesinnungen für Österreich an den Tag legt; ich glaube aber nicht, dass das Wiener Kabinett auf die Dauer sich auf diese Stimmung verlassen können; die Sympathien des Fürsten Alexander werden mit den Situationen ebenso schnell wechseln, wie

sie entstellen. Dieser Herr ist für mich ein Beispiel, wie der geringe Anteil polnischen Blutes, der in ihm steckt, den grösseren deutschen dominiert, welchen er seinen nicht polnischen Vorfahren verschiedener Qualität verdankt.

Ich ersuche Ew. pp. ohne Mitteilung der ganzen vorstehenden Ausführungen, in vertraulicher Weise mässigend auf die Sympathien einzuwirken, welche die dortigen massgebenden Kreise auf Graf Kalnóky vielleicht infolge polnischer und englischer Einflüsse für den Fürsten Alexander zu hegen scheinen.»

Wenig mehr als ein Jahr, nachdem dieser Brief geschrieben worden war, erhob sich ohne Dazutun, ja selbst ohne Wissen des Fürsten Alexander die Bevölkerung Ostrumeliens – das heisst tatsächlich: Südbulgariens –, um die Wiedervereinigung ihrer Heimat mit dem Bulgarien der Berliner Konferenz zu erzwingen. Die Bewegung verlief völlig unblutig und führte viel schneller zum vollen Erfolg, als ihre Initiatoren hatten erhoffen können. Zu diesen Initiatoren aber gehörten so wenig wie Alexander die Russen; obwohl sie schon 1879 an die Bevölkerung der Provinz 80'000 russische Gewehre hatten verteilen lassen, um dermaleinst die Befreiung ins Werk zu setzen, und ungeachtet der Zusatzprotokolle zum Dreikaiserbündnis (vom 18. Juni 1881), das hinsichtlich Bulgariens festgestellt hatte: «Die drei Mächte werden sich der etwaigen Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens in den Gebietsgrenzen, die diesen Ländern durch den Berliner Vertrag angewiesen sind, nicht widersetzen, wenn diese Frage sich durch die Macht der Dinge erheben sollte.»

Mit dieser Formel – «die Macht der Dinge» – waren offenbar die russischen Bemühungen umschrieben, eine Erhebung der Südbulgaren ins Leben zu rufen. Nun – diese Bemühungen waren ausgeblieben, erfolglos verlaufen oder – das ist das wahrscheinlichste – immer wieder aufgeschoben worden, bis man den Fürsten Alexander losgeworden wäre. Jetzt, da die Ereignisse über die Russen hinweggegangen waren, da ihnen die *show* gestohlen worden war und der Fürst sich nach anfänglichem Zögern an die Spitze der Bewegung gesetzt hatte, beantwortete der Zar das Angebot Alexanders, die Krone niederzulegen, wenn nur seine Person die Ursache sein sollte, dass Russland sich weigere, «Bulgarien in der heiligen Sache der Union» zu unterstützen, mit der kühlen Feststellung: «Russland hat so viel Opfer für Bulgarien gebracht, dass es das Recht hat, zu verlangen, das bulgarische Volk müsse, bevor so wichtige Entscheidungen getroffen werden, zuerst in Petersburg um Rat fragen.»

Tatsächlich verbot der Zar seinen in Bulgarien stationierten Offizieren, sich an der Unionsbewegung zu beteiligen. Und nicht nur Bismarck: der Herrscher

aller Reussen gerierte sich jetzt als der linientreue Vertreter der Berliner Konferenzbeschlüsse von 1878, die die Woge der antideutschen Stimmung und ihrer politischen Auswirkungen im Zarenreich ausgelöst hatten.

Das alles hatte sich im September und einem Teil des Oktobers 1885 abgespielt.

Nun überstürzten sich die Ereignisse: Am 5. November 1885 wurde Alexander als Generalmajor aus der russischen Heeresliste gestrichen. Am 14. November erklärte Milan von Serbien, der vergebens Kompensationen für den Land- und Machtzuwachs gefordert hatte, der Bulgarien durch den Anschluss Ostrumeliens zugefallen war, Bulgarien den Krieg. Der Zar berief unverzüglich sämtliche russischen Offiziere aus dem bulgarischen Heer zurück, um die Schlagkraft der bulgarischen Armee zu schwächen. Bismarck sah triumphierend voraus, dass Alexander endlich von Serbien «zur Räson» gebracht werden würde.

Aber sie alle sollten sich täuschen; Milan, der Zar und Bismarck. Schon am 20. und 21. November wurden die Serben von Alexander bei Slivnica vernichtend geschlagen. Am 25. November stand der Fürst auf serbischem Boden vor Pirol. Es wäre ihm ein leichtes gewesen, seinen Gegner vollends zu vernichten, hätte nicht im letzten Augenblick, da Milan schon um Waffenstillstand bat, der österreichische Aussenminister zugunsten der Serben interveniert. Sollte Alexander Milan über die serbische Grenze hinaus verfolgen, schrieb er an seinen Gesandten in Sofia, den Freiherrn von Biegeleben, so «könnte uns dies zu einer Stellungnahme zwingen, die für die ganze Situation und auch für ihn (den Fürsten Alexander) schwere Folgen haben müsste. Sein militärischer Erfolg ist ohnehin ein glänzender, je mehr Mässigung er zeigt, desto besser.»

Vor der Massivität dieser Drohung wich Fürst Alexander zurück. Er schloss einen Frieden mit Milan, der den status quo ante zwischen Bulgarien und Serbien wiederherstellte, und er unterschrieb – von allen Mächten, auch Grossbritannien, verlassen – am 5. April 1886 auch den bulgarisch-türkischen Vertrag, in dem ihm, doch ohne dass sein Name genannt wurde, das Generalgouvernement von Ostrumelien für fünf Jahre überlassen wurde. Später schrieb er an die Königin Victoria: «Das Protokoll der Botschafterkonferenz von Constantinopel vom 5. April 1886 war die Vollmacht zu meinem politischen Tod. Das siegreich aus dem Krieg hervorgegangene Volk war grausam enttäuscht durch den Ausgang des Friedens von Bukarest und der Konferenz von Constantinopel. Die russischen Agenten verfehlten nicht, diese Unzufriedenheit auszuschlachten.»

Sie taten es mit dem besten Erfolg: Eine Handvoll bulgarischer Offiziere – dirigiert von den Russen – sorgte dafür, dass Sofia im August 1886 von allen dem Fürsten ergebenen Truppen entleert war. Nur die Militärschule und das Strumaregiment, die mit den Verschwörern im Einvernehmen standen, waren zurückgeblieben. Sie stellten die Leute, Junker und Infanteristen, die am frühen Morgen des 21. August 1886 das Schloss umstellten und den Fürsten gefangen setzten. Alexander und sein jüngster Bruder Franz Joseph, der bei ihm zu Besuch weilte, wurden unter scharfer Bewachung nach Russland verbracht, von den Russen jedoch mit der Auflage entlassen, möglichst schnell auf österreichisches oder deutsches Gebiet überzugehen.

Am 26. August traf der gestürzte Fürst in Lemberg ein, wo ihn endlich die Nachricht erreichte, dass schon drei Tage zuvor Stambulov sich an die Spitze einer siegreichen Gegenbewegung gesetzt und am 25. August eine neue, dem Fürsten ergebene Regierung gebildet habe. Am 29. August endlich traf Alexander – von Volk und Regierung stürmisch zurückgerufen – in Rustschuk wieder auf bulgarischem Boden ein. Er wurde begeistert empfangen, Blumen regneten auf den blassen, gebrochenen Mann herab, der in bürgerlicher Kleidung zu seinem Volk zurückzukehren schien. Mit Eichenlaub bekränzt, wurde der Fürst von vier Offizieren durch ein Truppenspalier ins Schloss getragen.

Aber der Fürst war nicht gekommen, sein Regiment gegen den Willen des Zaren wieder anzutreten und es in hoffnungslosen Kämpfen mit den Russen zu verteidigen. Er hatte die bulgarische Episode abgeschlossen. Er dankte endgültig ab, nachdem er die Regierung Stambulov mit der Führung der Regentschaft beauftragt hatte. «Im Einverständnis mit allen Parteien», telegraphierte er am 7. September 1886 an seinen Vater, den Prinzen Alexander von liessen, «und nachdem mir Russland garantiert, dass es die Unabhängigkeit des Landes respektieren wird, ebenso die dem Lande durch die Verfassung gewährten Rechte, ferner, dass es sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Landes mischen wird, habe ich meine Abdankung beschlossen, um dem Lande die Wiederherstellung der guten Beziehungen zu Russland zu erleichtern. Diesen Entschluss teile ich allen Mächten mit und reise morgen (8.) oder übermorgen (9.) ab.» Der Stein des Anstosses auf dem Weg zur inneren Durchdringung Bulgariens war Russland aus dem Weg geräumt. Neun Monate nach der Abdankung des Fürsten Alexander bestätigte Artikel 2 des Rückversicherungsvertrages (vom 18. Juni 1887): «Deutschland erkennt die geschichtlich erworbenen Rechte Russlands auf die Balkanhalbinsel an und insbesondere die Rechtmässigkeit seines vor-

wiegenden und entscheidenden Einflusses in Bulgarien und Ostrumelien...» Was heute, unter Stalin und Chruschtschow, vollendet wurde, hatte unter den Zaren Alexander II. und III. begonnen: die Herabwürdigung Bulgariens zum Satellitenstaat – mit Hilfe Bismarcks.

Treffend fasste damals der bulgarische Kriegsminister, Oberst Nikolajew, die Stimmung der zum Nationalbewusstsein erwachenden Führungsschicht in das Wort zusammen: «Wir Bulgaren müssen unsere Rechnung anders machen. Wir haben geglaubt, dass Europa stark genug ist, Russland in seiner Aktion zu hemmen. Doch an dem, was wir heute erleben, sehen wir, dass Europa Russland gegenüber machtlos ist.»

Es ist fraglich, ob es in jenen Jahren der russischen Schwäche, die sich erst wieder im Russisch-Türkischen Krieg und in den wirren Jahren der Nachkriegszeit geäußert hatte, Bulgariens wegen zu einem Krieg der europäischen Führungsmächte – Deutschlands, Österreichs und Englands – mit Russland gekommen wäre. Zumal wenn auch Österreich-Ungarn sich dahin beschieden hätte, der Entwicklung der nationalstaatlichen Bestrebungen auf dem Balkan mehr Freiheit zu lassen – d.h. wenn es sich hätte entschliessen können, auf die eigenen Expansionspläne im Balkangebiet zu verzichten. Aber das geschah eben nicht, und Europa, vornehmlich aber Bismarck, hatte tatsächlich Angst davor, durch eine Russland abträgliche Balkanpolitik sich einem Krieg mit dem am meisten gefürchteten Gegner zu exponieren. Nun – das Russisch-Französische Militärbündnis kam gleichwohl am 17. August 1892 zustande – ungeachtet der Balkanpolitik, vielleicht aber auch als ihr Ergebnis, die Bismarck seit den Tagen der Berliner Konferenz betrieben hatte. Im Jahre 1878 hatte Zar Alexander II. dem vom Kongress heimkehrenden Schuwalow bedeutet: «Die ganze Kongresstätigkeit war nichts anderes als eine europäische Koalition gegen Russland unter der Führung des Fürsten Bismarck, und Sie, mein lieber Schuwalow, waren bloss von Anfang an dessen *dupé*.» Diese Stimmung, einmal geweckt, behauptete sich: die tiefe Animosität gegen Deutschland, die weder das Dreikaiserbündnis noch der Rückversicherungsvertrag und am wenigsten die Balkanpolitik beheben konnten, die Bismarck gegen das zur National-Staatlichkeit strebende Bulgarien und den deutschen Fürsten auf dem bulgarischen Thron getrieben hatte.

Als Alexander, nun wieder Prinz von Battenberg, heimgekehrt war, aufs tiefste enttäuscht, wie sein Biograph Egon Caesar Conte Corti schreibt, von der «politischen Unreife seines Volks, der grenzenlosen Unzuverlässigkeit eines

Teils der bulgarischen Intelligenz und der traurigen Politik Europas», wollte er von Politik nichts mehr wissen. Er wollte seine Gesundheit wiederherstellen, sich notdürftig erholen, wohl auch an den bescheidenen Freuden des Lebens teilhaben, die ihm, dem 29jährigen, bisher nicht geblüht hatten, und in Ruhe abwarten, was die Zukunft brächte.

Doch schon knappe drei Wochen nach seiner Rückkehr legte Bismarck dem Kaiser einen umfangreichen Immodalbericht über die Gefährlichkeit des Battenbergers vor (30. September 1886).

Ausgehend davon, dass der Fürst «keine Neigung hatte, sich an der bescheidenen Mission eines erblichen russischen Statthalters genügen zu lassen», kam er wiederholt darauf zu sprechen, dass das Charakterbild Alexanders mehr durch sein polnisches als durch sein deutsches Blut bestimmt sei; dass er der «jesuitischen, welfischen, radikalen, polnischen und sozialdemokratischen» Opposition als «nützliches Werkzeug zur Schädigung der Regierung und ihrer auswärtigen Politik» dienen könne; dass «sein schlimmster Fehler aber auf staatsmännischem Gebiet... sein Mangel an Treue und Zuverlässigkeit» sei.

Der Kanzler machte es sich nicht leicht, den Kaiser das Gruseln zu lehren. Üppig lässt er seine Phantasie ins Kraut schiessen, wenn er dem greisen Wilhelm zu bedenken gibt: «Der Fürst Alexander hat seit seiner Rückkehr nach Deutschland, wie man aus den Organen der Presse ersehen kann, alle diejenigen Parteien für sich, deren Vertreter im Reichstage jene Majorität bilden, die Eurer Majestät Regierung in der polnischen Frage im vergangenen Winter gegenüberstand und deren Pressorgane seit sechs Wochen in der Verurteilung der bulgarischen Politik Deutschlands einig sind. Er würde also, wenn Euer Majestät ihn beispielsweise zum Reichskanzler ernennen wollten, in dieser Stellung die Majorität des Reichstages für sich haben, wenn er auch zugleich die Keime zur Sprengung dieser Majorität in sich trüge, da dieselbe nur in der Negation gegen Regierungsvorlagen, aber für keine positiven Zwecke einig ist. Aber abgesehen von diesem Falle, den ich zur Beleuchtung der Situation anführe, sind die politischen Freunde des Fürsten für den Gedanken tätig, für denselben irgendeine grosse Stellung im Reichsdienste in Aussicht zu nehmen: womöglich diejenige des Statthalters Eurer Majestät in den Reichslanden, sei es mit, sei es ohne Verheiratung des Fürsten mit einer Prinzessin des Königlichen Hauses.

Wenn der Fürst sich keinen Augenblick bedacht hat, einmal seinem vertragsmässigen Lehnsherrn, dem Sultan, dann seinem nächsten Blutsverwandten und

Patron, dem er sein Fürstentum verdankte, dem Kaiser von Russland, die Treue zu brechen – wer könnte dann nach diesen Erfahrungen die Bürgschaft dafür übernehmen, dass dem Fürsten Alexander die Statthalterschaft in Strassburg, d.h. der Posten anvertraut würde, für welchen mehr als für jeden anderen im Reiche die unwandelbare Treue gegen Kaiser und Reich und der Glaube an diese Treue in Heer und Volk die unerlässliche Vorbedingung ist?

Wenn der Fürst, um König der Bulgaren zu werden oder aus sonst welchen Motiven, dem Sultan und dem russischen Kaiser die Treue gebrochen hat, wo liegt dann die Bürgschaft gegen die Möglichkeit, dass er auch von dem deutschen Kaiser abfallen könnte, wenn ihm die Hoffnung in Aussicht stände, etwa durch Frankreich als Rheinbundfürst König der Schwaben werden zu können? Wenn, was ich dahingestellt sein lasse, der Fürst Alexander die polnischen Sympathien seiner mütterlichen Familie teilt, wenn er sich, was möglich ist, wie die meisten Söhne polnischer Frauen und deutscher Männer innerlich mehr als Pole denn als Deutscher fühlt, so würde ein solcher Verrat an Deutschland nach polnischer Logik im Dienste des polnischen Vaterlandes nicht nur seine Rechtfertigung finden, sondern rühmlich sein.»

Der Battenberger als Reichskanzler, als Kaiserlicher Statthalter in Strassburg, als König der Schwaben unter französischem Protektorat – es war weiss Gott ein übles Elaborat, das der Kanzler da vor sich gebracht hatte: das Ergebnis von Angst, Hass und zynischer, zielsicherer Spekulation auf die Gefühle des alten Kaisers. «Das Unglück ist, dass dem Kanzler jede Spur von Edelmut fehlt», notierte Fritz von Holstein am 3. Oktober in der Beurteilung des Berichts in sein Tagebuch. «Er versteht deshalb nicht, dass dieses Loshauen auf einen, der am Boden liegt, im Volk und namentlich bei den anständigen Leuten einen schlechten Eindruck macht.» Und resümierend schliesst die Eintragung mit dem Urteil über Bismarck: «Die grosse Zeit ist zu Ende, das sehe ich seit Jahr und Tag... Der weite Blick ist weg, und die Tatkraft ist weg, er ist ein wenig sehender, nichts fühlender, ängstlicher Greis, ohne Gedächtnis, leicht umzustimmen, der nur noch eine bedeutende dialektische Gewandtheit bei der Vertretung seiner oft unrichtigen, oft wechselnden Ansichten hat.»

Unterdessen sass der junge Mann, um den sich all der Wirbel erhoben hatte, im heimatlichen Darmstadt. Der Sturm der Ereignisse, der mit ihm gespielt hatte, hatte ihn gebrochen. Er war jung den Jahren und der Erscheinung nach: ein stattlicher 29jähriger von straffer, männlich schöner Statur; ein Mann oder fast schon ein Greis, gemessen an der Summe schmerzlicher Erfahrungen,

die er mit Menschen und Institutionen hatte machen müssen: Müde und bitter sah er ins Leben, das ihm die Erfüllung nicht nur seines politischen Strebens, sondern auch seines Werbens um die Hand der Prinzessin versagt hatte.

Nun wollte er einfach nicht mehr.

Er wollte nicht mehr zurück nach Bulgarien, es sei denn unter Bedingungen, deren Unerfüllbarkeit ihm bekannt war: mit einem deutschen Mandat, nachdem die Mächte, die wir heute die Westmächte nennen – Deutschland, England, Österreich-Ungarn, Italien und die Türkei –, ihn zuvor als König des inzwischen von der Nationalversammlung proklamierten, unabhängigen bulgarischen Königreichs (Bulgarien und Ostrumelien zusammen) anerkannt hatten.

Drei Monate nachdem er in diesem Sinne mit seinem alten Freund, dem Freiherrn von Biegeleben, Österreichs ehemaligem Gesandten in Sofia, sowie mit dem bulgarischen Minister Stoilov gesprochen hatte, am 18. Juni 1887, wurde der Rückversicherungsvertrag unterzeichnet: Für das Linsengericht der damals schon fragwürdigen russischen Bündnistreue gab Bismarck den ganzen östlichen Balkan, nicht nur Bulgarien, sondern auch Konstantinopel und die Meerengen preis. Wieder einen knappen Monat später, am 7. Juli 1887, wurde der im österreichischen Heere dienende Prinz Ferdinand von Koburg zum Fürsten von Bulgarien gewählt. Jetzt war auch der Traum der Rückkehr ausgeträumt – nicht bei Alexander, sondern bei denen, die auf ihn eingedrungen waren, den Kampf gegen den wuchernden russischen Einfluss wieder aufzunehmen.

Blieb also die Heirat mit Victoria, Prinzessin von Preussen. Würde der Battenberger den Kampf an diesem Punkt wieder aufnehmen, gegen den alten Kaiser, gegen Bismarck, gegen die Söhne des Kronprinzen und nun auch gegen dessen älteste Tochter Charlotte und ihren Gemahl, Bernhard Erbprinz von Sachsen-Meiningen?

Um die Wahrheit vorwegzunehmen: Prinz Alexander von Battenberg hatte sich bald nach der Heimkehr in die schöne Sängerin am Darmstädter Hoftheater, Johanna Loisinger, verliebt, deren Karriere sein Vater entscheidend gefördert hatte. Er hatte der Neigung nicht etwa leichten Herzens nachgegeben, war nach Marseille geflohen und machte auch der Geliebten gegenüber kein Hehl daraus, dass er bereit sein würde, sein Wort der Prinzessin Victoria gegenüber einzulösen, wenn die Schwierigkeiten ausgeräumt worden wären, auf die das Projekt bei fast der gesamten Hohenzollernfamilie gestossen war.

Als Prinz Heinrich von Preussen sich im Juni 1887 mit der Prinzessin Irene von Hessen verlobte – der Schwester jener Prinzessin Victoria, die 1884 den Bruder unseres Battenbergers, den Prinzen Ludwig von Battenberg, geheiratet hatte –, nahm Heinrich die Gelegenheit wahr, eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Alexander zu suchen: «Wie du weisst», gab er Alexander zu verstehen, «hat meine Schwester einen gewissen Tendre für dich. Meine Mutter schwärmt für dich, obschon sie dich fast gar nicht kennt, und sie wünscht, ebenso wie die Königin von England, dass du meine Schwester heiratest. Mein Vater ist dagegen, und wie die Majestäten darüber denken, weisst du. Diese fatale Geschichte lastet wie ein Alp seit Jahren auf unserer Familie, und da will ich von dir hören: Denkst du daran, meine Schwester zu heiraten?»

Darauf Prinz Alexander, nach einem Augenblick schwachen Aufbegehrens, auf diese Weise gestellt zu werden: «Es ist das zweite Mal in meinem Leben, dass ich vor diese Frage gestellt werde: Das erste Mal im Jahre 1885 durch den Kaiser schriftlich und heute von dir. Auf deine so klare Frage antworte ich dir ebenso klar wie damals dem Kaiser: Ich habe nicht um deine Schwester angehalten und begreife daher nicht, warum man sich an mich wendet, eine Heirat zu verhindern, die zu schliessen nicht in meiner Hand liegt. Die Prinzessin Victoria ist frei, zu heiraten, wen sie will, und ich werde der erste sein, ihr meine Glückwünsche darzubringen, wenn sie sich mit irgendjemand anderem verloben würde. Ich wiederhole, dass ich nicht um Victoria angehalten habe und es nicht tun werde.»

Die Antwort, die jeder billig Denkende als eine Absage an das Projekt auffassen musste, fruchtete jedoch nichts. In Berlin ging die Hetze weiter. Prinz Wilhelm verdächtigte Alexander von Battenberg vor den Offizieren der Potsdamer Gardehusaren, vom Zaren mit einer Rubelmillion gekauft worden zu sein. Dem Battenberger gelang es zwar, den russischen Aussenminister von Giers zu einem Dementi der Verdächtigung zu bewegen – aber ein Flecken blieb doch auf dem Ehrenschild des Prinzen Alexander zurück, umso mehr, da Ende des Jahres 1887 auch der Erbprinz von Sachsen-Meiningen offen auf die Seite der Gegner des Heiratsprojekts und des Battenbergers trat.

Vergebens versuchte der Battenberger, sich den energischen, durch kein abträglichen Gerücht und keinen Widerstand der Hohenzollernfamilie geschwächten Bemühungen der Kronprinzessin zu entziehen, die Ehe doch noch zustande zu bringen. Victoria, die stolze Individualistin, blieb fest.

«Der Battenberger Konflikt ist in vollem Gange», schrieb Holstein am

31. März, wenige Wochen nach dem Hinscheiden Wilhelms I., in sein Tagebuch ein. «Als heute der Kanzler zum Vortrag nach Charlottenburg kam, sagte (oder schrieb) ihm der Kaiser, dass er den Battenberger in der Armee anstellen und ihm den Pour le mérite geben wolle als Einleitung zu weiteren Massnahmen, die er mit dem Battenberger vorhabe.

Der Kanzler setzte ihm auseinander, durch solches Verfahren würde sich unsere Stellung zu Russland in einem Grade verschärfen, wie er das nicht verantworten wolle; er, der Kanzler, werde sich dann also zurückziehen. Der Kaiser gab nach und beauftragte Radolinski, dem Battenberger, dessen Ankunft für übermorgen erwartet wurde, abzutelegrafieren. Die Kaiserin, die schon an der Tür auf das Weggehen des Kanzlers gelauert hatte, kam dazu, gerade als Radolinski diesen Auftrag erhielt. Nun ging's los. ‚Aber das ist ja infam, mein armes Kind wird sterben‘, usw. usw. Der arme hilflose Kaiser schrieb auf: ‚Ich kann das Land nicht wegen der Heirat in einen Krieg mit Russland stürzen.‘ Sie ward immer heftiger. Radolinski sagte ihr: ‚Aber Majestät, ich beschwöre Sie, schonen Sie den Kaiser.‘ Das hörte sie gar nicht. Immer weiter redete sie. Der Kaiser riss sich alles auf, weinte, raufte sich die Haare, schnappte nach Luft, blieb aber hinsichtlich der Reise fest. Radolinski telegraphierte an den Battenberger: ‚Auf Allerhöchsten Befehl bitte ich Ew., die Reise aufzuschieben.‘ Die Szenen werden nun aber weitergehen. Radolinski ist in Verzweiflung wegen des Kaisers und ist jetzt eben abends neun Uhr zum Kanzler gegangen. Die Kaiserin wird alles daransetzen, um die Heirat zu erlangen.»

Wenige Tage später, am 5. April, glaubte die Kaiserin, in der Heiratsaffäre den ersten grossen Erfolg erfochten zu haben. Wenigstens verzeichnete Holsteins Tagebucheintragung vom 11. April: Die Kaiserin «kriegte den Kanzler vollständig herum... Seinetwegen möchten sich die beiden heiraten, wenn er nur nichts davon wisse.» Holstein beantwortet sich die Frage, was Bismarck zu diesem Stellungswechsel vermocht habe, dahin: «...weil er Angst vor der Entlassung hat. Ebenso wie sein scheinbar wütender Widerstand aus Angst vor dem Kronprinzen entspringt. Es ist dasselbe Doppelspiel, was er in der Politik treibt, zwischen den Russen einerseits und ihren Feinden andererseits. Es gehört der ganze Bismarcksche Kredit dazu, um nicht längst bei solchem Verfahren unmöglich zu werden.»

Ob diese Hypothese zutrifft, muss dahingestellt bleiben. Ihr steht gegenüber, dass der Kanzler sich von Professor von Bergmann darüber hatte unterrichten lassen, wie lange Kaiser Friedrich wohl noch zu leben habe. Er werde den

Sommer nicht überleben, halte er erfahren. Kam also die Heirat in den nächsten zwei, drei Monaten nicht zustande – Bismarck war über die Neigung des Prinzen Alexander zu Johanna Loisinger mindestens flüchtig unterrichtet –, so würde es «dem jungen Herrn» obliegen, sein *placet* zu geben oder, das wusste der Kanzler, es zu verweigern.

Der Kanzler war aus dem einfachsten Grunde der Welt über die Einstellung des Kronprinzen Wilhelm zum Battenberger und zum Battenberger Heiratsprojekt unterrichtet: Unter seiner Mitwirkung, oder von ihm beraten, hatte der Kronprinz am 4. April 1888, am Tage also, bevor die Kaiserin glaubte, den Kanzler «vollständig herumgekriegt» zu haben, dem Prinzen Alexander geschrieben: «Kaiser Wilhelm hat aus politischen wie dynastischen Gründen der Heirat mit Nachdruck für immer widersprochen, geglaubt, sie sei definitiv und für immer aufgegeben und ist in diesem Gedanken gestorben. Ich halte es für meine Pflicht, meine Stellung zu dieser Frage dahin klar festzustellen, dass sie den Interessen des Hauses Hohenzollern wie auch des Staates nachteilig sein würde... Ich will Euer Durchlaucht keinen Zweifel darüber lassen, dass ich jeden, der zu einer solchen Verbindung mitwirkt, für alle Zeiten als einen Feind meines Hauses nicht nur, sondern auch meines Vaterlandes betrachten und dementsprechend behandeln werde, und hoffe, dass mich Eure Durchlaucht nicht in die Lage bringen. Sie mit in die Kategorie dieser Betreffenden einreihen zu müssen.»

Das Doppelspiel des Kanzlers aber wurde vollends offenbar, als zwei Tage nach dem Tode Kaiser Friedrichs, am 17. Juni, der nunmehrige Kaiser Wilhelm II. den Battenberger wissen liess, er könne sich nach vorheriger Rücksprache mit dem obersten Ratgeber seiner Regierung nicht von dem bisher von seinem hochseligen Grossvater und Vater innegehabten Standpunkt entfernen und erkläre hiermit, dass er aus politischen sowohl als aus Familienrücksichten die Verbindung zuzugeben nicht in der Lage sei.

Damit war das letzte Wort in der Battenberger Heiratsaffäre gesprochen.

Prinz Alexander blieb nur noch die Pflicht, seinen Abschieds- und Absagebrief an die Kaiserin-Witwe zu schreiben. In dem Sinne, dass er auf alle Träume der Jugend verzichte, der Braut mit schmerzlichen Worten Lebewohl sage und um Verständnis dafür bitte, dass er angesichts der Haltung des Kaisers den Briefwechsel abbreche.

Der Abschied von der Chance, sich in die hohe Politik hinaufzuheiraten oder doch wenigstens in die Sphäre der alten dynamischen Geschlechter einzutreten.

ist dem Prinzen gewiss nicht leicht geworden. Er hat die Prinzessin, die er jetzt endgültig preisgegeben hatte, kaum jemals wirklich geliebt. Schon weil er sie gar nicht wirklich gekannt, weil ihrem Verhältnis jeder Funke der Intimität, jegliche Lebenswärme gefehlt hatte. Vielleicht hat er sie verehrt, sowohl als Tochter ihrer stolzen, leidenschaftlichen, selbstbewussten Mutter wie auch als Inbegriff jener Legitimität, die ihm der Herkunft nach versagt geblieben war. Aber geliebt, so innig geliebt, dass er sich hätte entschliessen können, für das Mädchen seiner Wahl zu kämpfen, unterstützt von deren Mutter, die auch jetzt noch bereit gewesen wäre, das Zustandekommen der Heirat zu fördern, legitimiert durch das Testament des eben verstorbenen Vaters: so geliebt hat er Victoria nicht.

Er schrieb an die wirkliche Geliebte nach dem Zusammenbruch des Heiratsprojektes: «Teuerste, innigstgeliebte Johanna! Allein und verlassen stehe ich nun in dieser Welt; oh, entschädige mich durch Deine treue und wahre Liebe für alles, was ich verloren! Lass mich in Deiner Hingebung einen Teil meines Glaubens an die Menschheit wiederfinden. Sei das Werkzeug des Himmels, das Gott mir sendet, um mich von den beispiellosen Qualen und Erfahrungen der letzten Jahre zu entschädigen, oh, sei mir, was ich in Dir erhoffe!»

Wenn man es recht bedenkt, war dieser Brief ein starkes Stück: das Bekenntnis eines egozentrischen Narzismus, wie es klarer und härter nicht hätte formuliert werden können. Wie denn: der junge Mann fordert von der Geliebten eine Entschädigung für «alles, was er verloren» – im Augenblick, da er endlich die Geliebte gewonnen, dagegen nur die Fessel eines lästig gewordenen Verhältnisses verloren hat? Er hat «den Glauben an die Menschheit» verloren – im Augenblick, da er nur die Chance verloren hat, sich emporzuheiraten. Er jammert die «beispiellosen Qualen und Erfahrungen der letzten Jahre» – ohne ihnen die Freuden entgegenzustellen, die ihm die Neigung der Geliebten doch sicherlich bereitet hat.

Das menschliche Herz geht seltsame Wege.

Dem Prinzen hatte sich die Tür zu einer Welt zugeschlagen, die endlich zu durchschreiten er immer noch, auch in den Armen der «innigstgeliebten Johanna», gehofft hatte. Freilich, er hatte nie darum kämpfen wollen, dass die Tür offenblieb, geschweige denn darum, dass sie ihm wieder aufgetan werde. Aber jammern in dem Augenblick, als der Schock der Endgültigkeit ihn traf, jammern in den Armen der Frau, die er doch hätte aufgeben müssen, wenn das Heiratsprojekt sich verwirklicht hätte – dazu reichte es dem jungen Narziss.

Nun, sei's, wie es sei.

Im Dezember 1888 starb der Vater Alexanders vermutlich an Magenkrebs. Er hatte noch auf dem letzten Krankenbett seine Einwilligung dazu gegeben, dass Prinz Alexander von Battenberg seinen Namen ändere. Künftig nannte der Prinz sich: Alexander Joseph Graf von Hartenau, nach einer kleinen Besizung des Vaters.

Nun war der Weg zu einem bescheidenen Glück endlich frei: Am 6. Februar 1889 heiratete der Graf in Mentone die Sangerin Johanna Loisinger.

Die Eheschliessung – im geheimen unter Ausschluss der offentlichkeit vollzogen – wurde zwar bald bekannt, aber nur noch wenig beredet. Das Interesse der Welt an der «Battenbergerei» hatte sich verfluchtigt.

Aber so viel Vergangenheit haftete auch noch dem jungen Grafen an, dass seinem Eintritt in die osterreichische Armee zunachst einmal unubersteigbare Schwierigkeiten bereitet wurden. Erst ubers Jahr – welches das junge Paar in Mailand verbracht hatte – schlug die Stimmung in dem Augenblick um, als man in Wien bemerkte, dass Russland gegen die Aufnahme Alexanders in die k. k. Armee integrierte. Jetzt endlich wurde der Graf als zweiter Oberst in das in Graz stehende Infanterieregiment Leopold II., Konig der Belgier, Nr. 27 eingestellt. Alsbald avancierte er zum Kommandeur seines Regiments und spater zum Generalmajor und Kommandanten der 11. Infanteriebrigade.

Seine Ehe verlief so glucklich, wie er nach allem, was ihr vorausgegangen war, hatte erwarten konnen. Die Gattin gebar ihm schon im Januar 1890 einen Sohn, der den altbulgarischen Zarennamen Assen erhielt, im Oktober 1892 eine Tochter, die auf den Namen Swetana getauft wurde.

Nur die immer wiederkehrenden qualvollen Magenschmerzen, unter denen er seit vielen Jahren litt, storben das Gluck. Graf Hartenau fiel diesem tuckischen ubel am 17. November 1893, dem Tag von Slivnica, zum Opfer: Ein 36jahriger, dem das Leben beschieden hatte, die Wege der Machtigen dieser Welt zu kreuzen, ohne ihm doch die Kraft zu geben, sich am Kreuzweg zu behaupten.

Wir konnten dieses Kapitel beschliessen, hatten wir nicht noch die Pflicht, die Geschichte der morganatischen, «polnischen» oder «halbpolnischen» Herkunft Alexanders – sagen wir wieder: Alexanders von Battenberg – aufzuklaren, auf die sowohl Bismarck, aber auch die Kaiser Wilhelm I., Friedrich I. und Wilhelm II. sich beriefen, wenn sie den Prinzen politisch verdachtigen und

ihn als nicht ebenbürtig von der Ehe mit der kaiserlichen Prinzessin Victoria ausschliessen wollten.

Tatsache ist, dass Prinz Alexander von Battenberg einer morganatischen Ehe des Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein mit einer nicht ebenbürtigen Frau, der Gräfin Julie Therese Haucke, entstammt.

Damit aber hatte es die folgende Bewandnis: Als der spätere Zar Alexander II. – damals noch Grossfürst-Thronfolger – im Jahre 1841 die knapp 17jährige Prinzessin Maria von Hessen und bei Rhein als Gattin heimführte, wurde diese von ihrem ein Jahr älteren Bruder, dem Prinzen Alexander, nach Russland begleitet. Der Prinz blieb in Petersburg, in der Nähe der anlehnungsbedürftigen, scheuen und allzu jungen Schwester, wurde Gardeoffizier, ein wenig Lebemann, gern gesehener Tänzer auf allen Hoffesten und Bällen der grossen Gesellschaft. So gingen acht Jahre ins Land. Alexander verliebte sich, bald hier, bald dort, auch in die Grossfürstin Olga, die älteste Tochter des Zaren Nikolaus I., und nahm es hin, dass ihm, dem Prinzen ohne Land, der Vater die Hand der schönen Olga verweigerte.

Im Jahre 1849 endlich begegnete ihm das Schicksal in der Gestalt einer Hofdame seiner Schwester Maria, der Gräfin Julie Theresie Haucke.

Der Prinz, ein schöner, stattlicher, charmanter und biederer Mann, zählte damals 26, die junge, energische und offenbar recht kluge Gräfin 24 Jahre. Wir wissen nicht, wie die Liebesgeschichte zwischen den beiden sich anspannt, doch können wir ahnen, dass der aktive Teil die Gräfin war, deren «verzehrender Leidenschaft», so berichten die Chronisten, «der Prinz erlag». Es heisst, oder vielmehr, es wurde kolportiert, dass der Grossfürst-Thronfolger den Prinzen zur Heirat gezwungen habe, als die Gräfin sich schwanger gefühlt habe. Wie dem nun sei, die morganatische Ehe wurde am 28. Oktober 1851 in Breslau geschlossen; knapp neun Monate später, am 15. Juli 1852 – d.h. also zwei Wochen früher, als die Natur es gemeinhin will – wurde dem jungen Paar in Genf das erste Kind geboren: Maria Karoline, die 1871 Gustav Graf, seit 1903 Fürst von Erbach-Schönberg, heiratete.

Schon eine Woche nach der Eheschliessung (am 5. Nov. 1851) hatte der Grossherzog Ludwig HL von Hessen und bei Rhein seine Schwägerin zur Gräfin von Battenberg, am 26. Dezember 1858, als sie ihrem Gemahl das vierte Kind geboren, hatte er sie zur Prinzessin von Battenberg mit dem Titel Durchlaucht, doch ohne Thronfolgerechte für ihre Kinder, die Prinzen und Prinzessinnen von Battenberg, erhoben.

Das Haus Battenberg war in die deutsche und europäische Geschichte eingetreten: Ein Haus, als dessen Chef die Welt mit Recht oder Unrecht eher die Prinzessin Julie von Battenberg, geb. Gräfin Haucke, als den ihr angetrauten hessischen Prinzen zu nehmen gewillt und schliesslich gewohnt war.

Woher nun aber kam diese Gräfin Haucke?

Der Witz der Diplomaten begnügte sich damit, in ihr die Tochter des russisch-polnischen Kriegsministers, des 1826 in den Adels-, 1829 in den Grafenstand erhobenen Hans Moritz Hauck(e) und seiner Gattin, Sophie Lafontaine, zu sehen. Der Kriegsminister war 1830 in Warschau von polnischen Revolutionären erschlagen worden. Das tat nichts. Er galt Bismarck als «Pole», zumal ja der Sohn des im Zarendienste Erschlagenen, Graf Joseph von Haucke, eine Polin, Maria Krczanowska, zur Frau genommen hatte, unter dem Einfluss seiner Gattin 1863 auf die Seite der polnischen Aufständischen getreten war und es zugelassen hatte, dass sein 19jähriger Sohn Alexander im Insurgentenheer diente, wo er, den Prinz Alexander von Hessen «*le petit villain rouge*», den «kleinen roten Schurken», zu nennen pflegte, im Kampf mit zaristischen Truppen den Tod fand.

Einer etwas tiefer schürfenden Nachforschung aber hätte die polnische Legende nicht standgehalten; denn in der Tat, es floss kein einziger Tropfen polnischen Bluts in den Adern der Gräfin Julie Haucke, der Stammutter der Battenberger.

Die zeitgenössische Forschung – namentlich vertreten durch den Frankfurter Genealogen Dr. Albert Brauer – hat als ersten urkundlich nachweisbaren Ahn der Familie Hauck den Reichskammergerichtspedell Johann Caspar Hauck in Wetzlar ermittelt. Er war vermutlich am 3. Juli 1661 als ältestes der neun Kinder zur Welt gekommen, die dem Mainzer Hofbäckermeister Johann Hauck von seiner Ehefrau Ursula geboren worden waren. Aber ausgerechnet der Name dieses ältesten ist nicht ins Kirchenbuch der Mainzer Peterskirche eingetragen.

Wahrscheinlich ist Johann Caspar Hauck mit der Sitzverlegung des Reichskammergerichts im Jahre 1693 von Speyer nach Wetzlar gekommen (in Speyer hatte das Gericht seit 1527 seinen Sitz gehabt). Jedenfalls findet sich im Jahre 1697 die erste jener zehn Eintragungen ins Kirchenbuch des katholischen Dompfarramts zu Wetzlar, die, bis zum Jahre 1717, die Namen der Kinder nennen, die Frau Barbara ihrem Gatten Johann Caspar Hauck geboren hat. Vier der Kinder starben im zartesten Säuglingsalter. Zwei fielen im Jahre 1722 der gleichen Seuche zum Opfer, die schon die Eltern hingerafft hatte: am 9. Februar

dieses Unglücksjahres war Johann Caspar – vermutlich also als 60jähriger –, am 14. März war seine Gattin Anna Barbara gestorben; den Eltern folgte am 14. April der älteste Sohn, der 23jährige Johannes Valentinus Anselmus, der die Nachfolge des Vaters als Reichskammergerichtspedell angetreten hatte, zwei Tage später ging seine 21jährige Schwester, die *«honesta ac pudica virgo»* Margaretha Elisabeth, hinüber. Am 20. April endlich finden wir unter den Toten der Pfarre den Mainzer Jüngling Johannes Jacobus Hauck – *«honestus adolescens Johannes Jacobus Hauck Mogonus»* –, offenbar einen Verwandten der Wetzlarer Familie Hauck.

Von den vier Kindern, die das Katastrophenjahr wahrscheinlich überlebt haben, ist uns nur der Lebenslauf des ältesten von ihnen bekannt, des Urgrossvaters der Prinzessin Julie von Battenberg: Ignatius Marianus Hauck.

Dieser Hauck, geboren zu Wetzlar am 6. Dezember 1705, trat Ende der zwanziger Jahre, spätestens im Jahre 1729, als Schreiber in die Kurmainzischen Dienste ein und arbeitete sich langsam und stetig empor. Ursprünglich einfacher Schreiber, «Cancellista», trug er seit etwa 1745 den Titel Regierungssekretär und Protokollführer, «Regiminis Electoralis Secretarius et Protocollista». In dieser Stellung verharnte er annähernd 55 Jahre, bis kurz vor der Vollendung seines 79. Jahres der Tod ihm (am 25. Aug. 1784) die Feder aus der Hand nahm.

Interessant aber wird Ignatius Marianus dem Forscher nicht durch seine Schreibertätigkeit, sondern durch seine Ehe mit einer – Unbekannten.

Wir kennen freilich den Vornamen seiner Gattin, Maria Francisca. Wir können fast mit Sicherheit vermuten, dass die junge Frau das Ziehkind Johann Friedrich Stubenrauchs war, der 1712 in Mainz zugezogen war und bei seinem 1755 erfolgten Tode – die Gattin Maria Elisabeth war ihm im Jahre 1743 vorausgegangen – die Stellung eines Kurmainzischen Hofgerichtsassessors, Geheimen Rats und Lehnsvorstehers bekleidet hatte. Denn einerseits ist dem geheimrätlichen Paar in Mainz kein Kind Maria Francisca geboren oder getauft worden; andererseits fand die Trauung des Ignatius Marianus Hauck mit Maria Francisca am 8. April 1736 im Hause des Hofrats Stubenrauch statt, ohne aber dass in den «durch seine Unvollständigkeit einmalige(n) Eintrag der Trauung... im Kirchenbuch zu St. Ignatius, Mainz» (Dr. Alb. Brauer) der Name der Braut aufgenommen worden wäre.

Ebenso fehlt der Name der Gattin ungewöhnlicherweise im Kirchenbuch von St. Emmeran, Mainz, wo alle neun Kinder, die sie ihrem Gatten in der Zeit vom 4. Oktober 1737 bis zum 23. März 1755 geschenkt hatte, getauft worden waren.

Vergessen wir aber nicht, dass auch der Hofrat Stubenrauch, der am 6. Dezember 1755, acht Monate nach der Geburt des letzten Kindes, verstorben war, der nämlichen Pfarre angehört hatte und dass der Hofrat wohl die Patenschaft des ältesten übernommen, sich aber durch den Regierungsschreiber Michael Streb hatte vertreten lassen.

Er muss also einen gewichtigen Grund gehabt, vielleicht sogar ein Versprechen gegeben haben, die Namensnennung seiner Ziehtochter in amtlichen Akten zu unterdrücken – davon zu schweigen, dass er, nachdem er seine Pflicht als Pflegevater getan und seinen Zögling unter die Haube gebracht hatte, sich unter Wahrung der Höflichkeitsformen weitgehend von Maria Francisca distanzierte.

«Prinz Isenburg, dem die Darmstädter Archivakten zur Verfügung standen», berichtet Dr. Brauer in der *Hessischen Familienkunde* (1955, H. 6), «nennt sie (Maria Francisca) zuerst Tochter eines Freiherrn Riedesel zu Eisenbach, wobei die Frage der Legitimität in den Isenburgschen Stammtafeln der europäischen Fürstenhäuser unberührt bleibt». Und in der Tat, der Umstand, dass es sich um das uneheliche Kind eines Standesherrn gehandelt habe – die Riedesel zu Eisenbach waren Reichsfreiherrn –, würde ausreichen, die zähe Zurückhaltung des Hofrats Stubenrauch zu motivieren.

Die Isenburgsche Hypothese gewinnt aber noch an Wahrscheinlichkeit durch einen Brief, den ein Enkel des Ignatius Marianus, Hans Moritz Hauck, im Jahre 1807 an die Gräfin Tina Brühl richtete: Hans Moritz, damals Offizier der Grossherzoglich Warschaischen Armee, stiess mit seinem Wunsch, Sophie Lafontaine zu heiraten, auf die hartnäckige Ablehnung des Vaters. Erbittert schrieb er an die Gräfin: Der Vater habe kein Recht zu solcher Härte. Des Vaters eigene Mutter, unsere Maria Francisca, sei doch «die Tochter einer Dienerin der Venus» gewesen, die einen hessischen Baron – den Freiherrn von Riedesel zu Eisenbach – dazu gebracht habe, für das Kind zu zahlen, damit es bei Hofrat Stubenrauch zu einer «*demoiselle*» erzogen werde.

Aus alledem glaubte der Genealoge Dr. Brauer zwar den zwingenden Schluss ziehen zu können, «dass Maria Francisca verehel. Hauck die Tochter einer leichtfertigen Person, angeblich einer Turmwächterstochter, war und dass ihre Mutter anscheinend einen Freiherrn Riedesel von Eisenbach zu überzeugen wusste, er sei der Kindesvater, und dieser deshalb für eine gute Erziehung des Kindes aufkam». Andererseits meint er abschwächend: «K. W. v. Arnswald hatte also recht, als er die in der Tat nicht einwandfrei beweisbare Herkunft der

Maria Francisca offen liess, und somit ist diese Ahnenreihe der Familie Battenberg/Mountbatten bis auf Weiteres als nicht feststellbar anzusehen.»

Wie dem nun sei – Maria Francisca, die ihren Gatten um reichlich ein Jahr überleben sollte († 14.9.1785), war ihm eine gute, treue und ergebene Frau. Sie brachte in achtzehn Jahren neun Kinder zur Welt: Zwei von ihnen starben im Säuglingsalter; die Spur von sechsen verläuft sich, ohne einen dokumentarischen Niederschlag gefunden zu haben oder etwa durch Briefe festgestellt werden zu können, und nur über den ältesten, den Begründer der «polnischen» Familientradition und Grossvater der ersten Prinzessin Battenberg, ist hinreichend Kunde auf die Nachwelt gekommen.

Er wurde, wie schon gesagt, am 4. Oktober 1737 geboren und auf die Namen Johann Friedrich Michael getauft, denen er später nach adliger Sitte noch «Carl» an zweiter und «Emanuel» an fünfter Stelle hinzufügte.

Vermutlich erhielt er eine gute Schulbildung; es wäre ihm leicht- oder doch nicht schwergefallen, ein Studium an der Mainzer Universität zu absolvieren – hat doch sein Zeitgenosse Herder (geb. 1744) unter sehr viel schwereren Bedingungen 1762 in Königsberg zu studieren begonnen. Aber ein Tropfen unruhigen Bluts, sicherlich kein väterliches Erbe, trieb ihn in die Welt. Er wurde Soldat, zunächst in sardinischen, dann in französischen Diensten: Als Soldat im Régiment d'Anhalt, das in Neu-Breisach in Garnison lag, avancierte er in der ersten Hälfte der sechziger Jahre zum *caporal*, d.h. zum Gefreiten, vor allem aber brachte ihn die Soldatenzeit mit dem Mann zusammen, der sein Schicksal aufs Tiefste bestimmen und die Voraussetzung für den rapiden Aufstieg der Familie Hauck schaffen sollte.

Dieser Mann war der Reichsgraf Hans Moritz von Brühl, der dank der vieljährigen Bekanntschaft seines Vaters, des Kgl. Polnischen und Kursächsischen Premierministers Heinrich Reichsgrafen von Brühl, mit dem Herzog von Choiseul im Jahre 1766 das Brevet als *Colonel d'infanterie avec compagnie au Régiment d'Anhalt* erhalten hatte.

Wie es zu der Verleihung eines französischen Regimentskommandos an einen 20jährigen Ausländer hatte kommen können, kann hier nur angedeutet werden. Genug, dass wir den prunkliebenden, genialischen Brühl als einen Gegner Friedrichs II., den preussischen König aber als einen hass- und ressentimentgeladenen Feind der Reichsgrafen kennzeichnen: In den Jahren des Siebenjährigen Krieges, als der König Sachsen wider alles Völkerrecht besetzt hielt, hatte er den nach Warschau geflohenen Reichsgrafen wegen angeblich widerrechtlicher

persönlicher Bereicherungen und Intrigen gegen Preussen angeklagt, um mit Brühl auch Sachsen zu treffen und annektionsreif zu machen. Ja, er war in seinem Hass so weit gegangen, Brühls Schlösser und Güter zu zerstören und Sachsen für die Kriegsfinanzierung schonungslos auszubeuten. 1763 heimgekehrt, starb Brühl alsbald. Eine Untersuchung seiner Geschäftsführung ergab zwar, dass er mit 4,61 Mill. Talern an die Staatskasse verschuldet war; da aber das Verfahren gegen seine Mitarbeiter ergebnislos verlief, wurde die Sache niedergeschlagen. Immerhin führte der Kursächsische Regent Prinz Xaver die Liquidation des gräflichen Vermögens durch, und die Söhne – es waren ihrer vier und acht Töchter, die die Gräfin Franziska Maria geb. Gräfin Krakowsky von Kolowrat dem Grafen Heinrich geboren hatte – mussten sich nach militärischen Stellen umsehen.

So also war Hans Moritz Reichsgraf von Brühl zu seinem Regimentskommando gekommen: Ein 20jähriger junger Mann (geb. 26. Juli 1746), der, anders als der grossartige Barockmensch, der der Vater gewesen, von den humanitären und sozialpolitischen Idealen der Aufklärung erfüllt war.

Wie der nunmehr fast 30jährige Hauck an ihn herankam und wie es ihm gelang, sich dem Grafen unentbehrlich zu machen, wissen wir nicht. Wir können nur aus den Charaktereigenschaften, die später an ihm zutage traten, schliessen, dass der kluge Menschenkenner, der er war, der geschickte Sachwalter und hemmungslose Vertreter der eigenen Interessen, als der er sich herausstellte, bei dem naiven jungen Grafen leichtes Spiel hatte.

AN GRÄFIN TINA BRÜHL

Abschied und Wiedersehen,
Karlsbad, den 12. August 1785

*Auf den Auen wandeln wir
Und bleiben glücklich ohne Gedanken.
Am Hügel schwebt der Abschiedslaut,
Es bringt der West den Fluss hinab
Ein leises Lebewohl.
Und der Schmerz ergreift die Brust,
Und der Geist schwankt hin und her.
Und sinkt und steigt und sinkt.
Fon weitem winkt die Wiederkehr
Und sagt der Seele Freude zu.
Ist es so? Ja! Zweifle nicht.*

J. W. V. Goethe

Als Hans Moritz im Frühjahr 1770 ein neues Kommando beim Régiment d'Alsace in Landau erhielt, nahm er den Gefreiten Hauck mit. Und als Graf Brühl im August 1771 Christiane («Tina», an die und deren Gatten Goethe ein paar schöne Gedichte gerichtet hat), die Tochter des Kapitäns Paul Ernst Schleyerweber von Friedenau und der Marguerite geb. Spengler zur Frau genommen und alsbald den Abschied aus der französischen Armee nachgesucht hatte, um das aus der väterlichen Erbmasse auf ihn gekommene Gut Zschepplin bei Eilenburg zu bewirtschaften, ermöglichte er es auch seinem getreuen Hauck, den Soldatenrock auszuziehen und ihn als Sekretär nach Sachsen zu begleiten. Da sich jedoch herausstellte, dass das Herrenhaus auf Zschepplin umgebaut werden musste, um bewohnbar zu sein, nahm das junge Paar das Angebot des ältesten der Brüder Brühl, des Grafen Aloys Friedrich, dankbar an, zunächst auf dem Majorat Pforten im Kreise Sorau (Niederlausitz) unterzuschlüpfen, wo denn auch die junge Gräfin (am 18. Mai 1772) ihren einzigen Sohn, Karl, zur Welt bringen sollte.

Unterdessen war die Dienerschaft des Grafen Hans Moritz und seiner Gattin, geführt von dem Sekretarius Hauck, schon wieder nach Zschepplin zurückgesandt worden, um das Herrenhaus wohnlich einzurichten. Das wurde von schicksalhafter Bedeutung für Friedrich Hauck; denn in dem grossen, leeren Gutshaus, auf sich gestellt und fern den Augen der gräflichen Herrschaft, lernte er die Frau kennen, die in die Ahnenreihe der Battenbergs das wertvollste biologische Erbgut einbringen sollte: die Kammerzofe der jungen Gräfin, Jungfer Maria Salome Schweppenhäuser.

Das junge Mädchen zählte damals erst 21, der gräfliche Sekretär dagegen 35 Jahre. Dem älteren, gewandten und lebensklugen Mann wird es nicht schwer geworden sein, die Zofe zu verführen, die im November 1751 als Tochter des Pfarrers von Rechtenbach, nahe von Weissenburg in der Pfalz, geboren war, den Vater aber nur wenig gekannt haben kann. Denn dieser war, nachdem er 1757 nach Sesenheim übersiedelt, also der Nachfolger jenes Johann Jakob Brion geworden war, der als Vater von Goethes Friederike in die Literatur eingegangen ist, im Jahre 1760 erst 42jährig gestorben.

Maria Salome zählte damals knapp neun Jahre und musste, Tochter eines Pfarrers und einer Pfarrerstochter, frühzeitig die Hände regen, um ihr Brot zu verdienen, zumal die energische Mutter es durchsetzte, dass zwei ihrer Söhne, der 1749 geborene Georg Jakob und der 1758 geborene Friedrich Daniel, auch wieder Theologie studierten. Beide haben – der ältere von 1787

bis 1795, der zweite von 1814 bis 1842 – als Nachfolgers Brions und ihres Vaters in Sesenheim amtiert, wo der jüngere 1845 als 87jähriger sein Leben beschloss.

Es verstand sich von selbst, dass Friedrich Hauck das Mädchen heiraten wollte, das, wie sich bei der Heimkehr des gräflichen Paares nach Zschepplin im September 1773 herausstellte, von ihm schwanger geworden war. Er stieg dabei nicht hinab, sondern hinauf; denn wenn sie auch Kammerzofe war, war sie doch die Enkelin, Tochter und Schwester von Pfarrern, von Akademikern also, die dem ehemaligen Soldaten und Schreiberssohn an sozialer Geltung hoch überlegen waren. Ehe die Ehe jedoch zustande kam, musste Hauck, der ja katholisch war, auf Verlangen des lutherischen Konsistoriums in Dresden seinem Gerichtsherrn, dem Grafen Brühl, schwören: «...dass die aus dieser Ehe kommenden Kinder alle in der evang.-lutherischen Religion erzogen werden sollen, er auch seine Frau in ihrer lutherischen Religion ungestört und unbeirrt lassen wolle,..»

Friedrich Hauck beschwor's mit der grössten Leichtigkeit, das Brautpaar wurde «ohne Aufgebot, in der Kirche allhier (zu Zschepplin), stille *«copuliret»* (am 27. November 1773), der Eid neun oder zehn Jahre später mit der gleichen opportunistischen Leichtfertigkeit gebrochen, mit der er geleistet worden war: Nach 1782 trat die Familie Hauck geschlossen zum Katholizismus über. Erst die Prinzessin Julie wurde als Gattin eines protestantischen Prinzen wieder evangelisch.

Der junge Graf hatte inzwischen Gelegenheit, das verschuldete Gut Zschepplin (i. J. 1774) gegen das kleinere, aber schuldenfreie Seifersdorf einzutauschen, das bis zum Jahre 1945 im Besitz der Familie Brühl bzw. Brühl-Renard blieb. Hier, im Seifersdorf er Schloss, im Unterstock neben dem Saal, der für die Patrimonialgerichte hergerichtet worden war, bewohnte das Ehepaar Hauck eine kleine Wohnung, und hier wurden auch drei der vier Kinder geboren, die die Schweppenhäuserin ihrem Eheliebsten schenkte: Christina Friederike am 26. April 1774 – präzis fünf Monate nach der Hochzeit; Hans Moritz am 26. Oktober 1775; Carolina Louisa Margaretha am 6. September 1777 und Ludwig August Friedrich Christian am 28. Oktober 1779.

Zur gleichen Zeit etwa, als Hans Moritz geboren wurde, übergab Graf Brühl die Erziehung seines dreieinhalbjährigen Söhnchens Karl – des späteren Generalintendanten der Berliner Theater – dem Sekretarius Friedrich Hauck, der sich dieser Aufgabe fünf Jahre lang mit viel Liebe und grossem pädagogischem Geschick entledigte. So bestätigte es eine Tagebucheintragung seines früh-

reifen Schülers, in der es heisst: «...ich war sehr betrübt bei seiner (Haucks) Abreise, er war immer so anhänglich und gut zu mir; die Eltern haben ihm eine Stelle als Steuereinnnehmer in Pforten verschafft, und so freue ich mich, trotzdem ich die Trennung von ihm beklage, dass er für sein Leben gut placiert ist.»

Von Pforten aus verwaltete der älteste der Brüder Brühl, der (übrigens katholische) Graf Aloys Friedrich, das 1765 gestiftete Fideikommiss: die Freie Standesherrschaft Forst und Pforten (20'668 ha), Kr. Sorau, samt Gangloffsömmern (497 ha), Kreis Weissensee. Der riesige Besitz bot sicherlich Platz und Aufstiegsmöglichkeit für einen Finanzbeamten. Hauck scheint dem Grafen jedoch nähergestanden zu haben als ein einfacher Angestellter des Hauses. Als 1782 Aloys Friedrich dem Ruf seines Freundes Stanislaus H. August Poniatowski folgte, des letzten polnischen Königs, der unter russischem Einfluss gewählt worden war (1764-1795), nahm jener den nun schon 45jährigen Friedrich Hauck mit nach Warschau: Der Graf, zum Starosten von Warschau und Kaminier ernannt, verschaffte Hauck eine gute Stellung in der polnischen Finanzverwaltung. Als Graf Aloys Friedrich im Jahre 1789 nach Deutschland zurückkehrte, ging der seinem Haus so eng verbundene Hauck aber nicht mit ihm, schied jedoch aus der Finanzverwaltung aus und gründete in Warschau eine deutsche Schule.

Ob Friedrich Hauck sich nun als Pole oder als Deutscher fühlte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls blieb er in Warschau, wo er im Sommer 1810 zu einer Zeit verschied, als Napoleons Stern am hellsten strahlte und das 1807 aus preussischen und österreichischen Teilen zusammengefügte Herzogtum Warschau von Bestand zu sein schien.

Seine beiden Söhne hatten schon 1794 unter Kosczinsko in der Armee des polnischen Aufstands gefochten und waren 1807 in die Grossherzogliche Warschauische Armee eingetreten, wo namentlich Hans Moritz Hauck sich hervortat: Er verteidigte als Oberst der Warschauischen Armee noch 1813 die Festung Zamosc aufs Tapferste gegen die Russen. Da nun aber der Stern des Korsen verblich, liess er sich vom gleichen Opportunismus, der schon den Vater ausgezeichnet hatte, zum russischen Zaren hinüberführen – während sein früherer Vorgesetzter Józef Fürst von Poniatowski, seit 1807 Kriegsminister des Herzogtums Warschau, die polnische Legion auf der Seite Napoleons in die Völkerschlacht bei Leipzig geführt hatte und bei dem Versuch, den Rückzug der Franzosen zu decken, in der Elster bei Leipzig ertrank.

Der Übertritt des Hans Moritz Hauck, der 30 seiner 38 Lebensjahre in Polen verbracht, der noch den letzten polnischen König erlebt, im Heer des Revolutionärs Kosczinsko gefochten und sich in der Armee des Herzogtums Warschau napoleonischer Observanz hochgedient und brav gehalten hatte, zum russischen Zaren: Dieser Akt des nackten politischen Opportunismus fand bald den Dank des Herrschers aller Reussen. Alexander I. ernannte den Obersten im Jahre 1816 zum Generalquartiermeister der polnischen Truppen – das russische «Königreich Polen» (= Kongress-Polen, da es auf dem Wiener Kongress geschaffen worden war) verlor erst nach der Erhebung von 1830/31 Verfassung und autonome Verwaltung und wurde nach dem Aufstand 1862/63 planmässig russifiziert. Nikolaus I. erhob Hans Moritz Hauck und seine Geschwister 1826 in den russischen Adelsstand und ernannte Hans Moritz zum Kriegsminister von Kongress-Polen. Im Jahre 1829 erfolgte eine neue Standeserhöhung des erst 54jährigen Offiziers: Hans Moritz Hauck wurde zum Grafen von Hauke erhoben. Am 29. November 1830 aber wurde der junge Graf, dessen Vater noch als Gefreiter Berufssoldat in der Armee Ludwigs XVI. gewesen war, von polnischen Insurgenten erschlagen. Seine Mutter überlebte ihn knapp drei Jahre, seine Gattin nur neun Monate; seine Tochter aber war jene Julie Prinzessin von Battenberg (geb. 12. November 1825 zu Warschau, verstorben 19. September 1895 zu Heiligenberg bei Jugenheim), die als die Stammutter eines blühenden Geschlechts in die Geschichte eingegangen ist.

Bisher hat sich nichts, aber auch nichts für die Legende der polnischen Abkunft der Battenberger sagen lassen; fragt sich nur, ob durch die Ehe, die am 27. September 1807 der damalige Capitain Hans Moritz Hauck mit der 1/jährigen Sophie Lafontaine eingegangen war, ein Tropfen polnischen Bluts in die Adern der späteren Battenbergs gelangt ist.

Die Forschung hat für diese These, die die Bismarcks mit soviel Nachdruck vertreten hatten, nur ein bündiges Nein!

Sophiens Vater war vielmehr als Kind alteingesessener Biberacher Bürgerleute dortselbst, in Biberach a.d.Riss, am 18. Januar 1756 geboren: trotz des französischen Namens, der allenfalls auf eine weit zurückliegende hugenotische Herkunft hindeuten könnte, ein Schwabe aus deutschem Blut. Vielleicht war er ein etwas dunkler Ehrenmann, wie sie in einer Epoche, da dynastische Kriege, nationale Aufstandsbewegungen und revolutionäre Vorgänge durcheinanderwogten, nicht selten gewesen sein dürften. Jedenfalls hat er als Feldchirurg nicht nur in österreichischen, sondern zu Stanislaus Poniatowskis

Zeilen wohl auch in polnischen Diensten gestanden und später eine Zuckerbäckerei in Petersburg betrieben. «Dort diente er», schreibt Dr. Alb. Brauer, «auf undurchsichtige Weise französischen Interessen, beteiligte sich als Feldscher an Napoleons Russlandfeldzug und ist am 12. Dezember 1812 in Mohilew in russischer Kriegsgefangenschaft gestorben.»

Was seine Gattin angeht, die Mutter Sophie Lafontaines und die Grossmutter der Prinzessin Julie von Battenberg, so berichtet unser Gewährsmann Dr. Brauer folgendermassen: «Von seiner Ehefrau Therese Komely heisst es in den gedruckten Stammtafeln, sofern sie Hinweise enthalten, nur, aus Ungarn, ohne Daten. Als ich im September 1937 das jüdische Museum und den alten jüdischen Friedhof in Prag besichtigte, machte mich der jüdische Genealoge Dr. med. Epstein aus Budapest darauf aufmerksam, dass durch Maria Theresia Komely das Blut eines alten jüdischen Geschlechts in das Haus Battenberg/Mountbatten gekommen sei. Ihr Vater habe eigentlich Nathan Adelkind geheissen und sei ein Handelsmann im oberungarischen Ungvar gewesen, aus dem Polnischen zugezogen. Er habe sich unter dem Namen Joseph Komely taufen lassen, in Erinnerung an seinen berühmtesten Ahnen Cornelius Adelkind, der im 16. Jahrhundert als jüdischer Buchdrucker in Venedig tätig gewesen sei. Die Tochter sei um die Zeit der Ersten Polnischen Teilung, wo Galizien an Österreich fiel (1772), geboren und katholisch Maria Theresia getauft worden. Ich bemühte mich wiederholt, zum Teil unter Einschaltung tschechischer Geistlicher, aus Ungvar hierüber Urkunden zu bekommen, erhielt aber nie eine Antwort. Nachdem die heute zu Sowjetrussland gehörige Karpato-Ukraine 1938 nochmals ungarisch geworden war, versuchte ich abermals, Auskunft zu bekommen, doch ohne Erfolg. Es fiel mir auf – damals bestand in Deutschland die Rassengesetzgebung –, dass ich überhaupt keine Antwort bekam; möglicherweise hatte man von anderer Seite her die Möglichkeit der Nachforschungen unterbunden, so dass mir eine Verifizierung der interessanten Mitteilung Dr. Epsteins, eines Nachkommen des ersten geadelten Prager Juden Bassewi Edlen von Treuenburg, nicht möglich war und ich sie hier nur als wahrscheinlich bezeichnen kann.»

Das also waren die Vorfahren der Prinzessin Battenberg und ihres heissumkämpften Sohns, des Prinzen Alexander: biedere Bürgerleute, Kleinbürger, die in Mainz und Wetzlar gelebt hatten, ein loses Mädchen dazwischen, ein weitläufiger Soldat und eine Pfarrerstochter aus pfälzisch-elsässischem Pfarrersgeschlecht, ein dunkler Feldchirurg in wechselnder Uniform, ein jüdisches

Mädchen vermutlich, aus einer alten Elite des Blutes und des Geistes, deren halbjüdischer Tochter und ein gewandter, opportunistischer, militärisch und gesellschaftlich schnell avancierter Offizier.

Die Familie war in einer Zeit, da die alten ständischen Bindungen von gesellschaftlichen Beziehungen neuer Art abgelöst wurden, schnell hochgekommen. Ähnlich wie das römische Fürstengeschlecht der Torlonia, dessen familienstiftender Ahn 1752 als Kammerdiener eines vornehmen französischen Abbé, des Herrn Charles-Alexandre de Mongon, in die Ewige Stadt gekommen war, oder wie in Oberschlesien Godullas Pflegekind Johanna, das, von Friedrich Wilhelm IV. zur Gryzik von Schomburg-Godulla erhoben, den ungeheuren väterlichen Reichtum in die gräfliche Familie Schaffgotsch einbrachte, deren Unternehmungen heute noch blühen.

Das Geschlecht der Battenbergs aber lebte in fünf Kindern und lebt in zahlreichen Enkeln und Urenkeln der Julie Gräfin von Hau(c)k(e) weiter, die 1851 «ihren» Alexander Prinzen von liessen und bei Rhein geheiratet hatte.

*Nachkommen der Prinzessin Julie von Battenberg
geb. Gräfin von Hau(c)k(e)*

K. Marie Karoline, * Genf 15.7.1852, † Schönberg 10.6.1923, CO Darmstadt 29.4.1871
Gustav Graf, seit 18.8. 1903 Fürst von Erbach-Schönberg, * Schönberg 17.8.1840,
† Darmstadt 29.1.1908

Kinder:

a) *Alexander*, 2. Fürst und Graf zu Erbach-Schönberg, * Schönberg 12.9.1872, † Bensheim 18.10.1944, CO Arolsen 3.5.1900, Elisabeth Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont, * Arolsen 6.9.1873

Kinder:

aa) *Prinzessin Imma Gustave*, * König 11.5.1901, OO I. Frankfurt a. M. 31.5.1923
Hans-Carl Frhr. von Dörnberg, * Kassel 23.12.1875, † Darmstadt 22.3.1924;
II. London ... 1940 Neil Mc Eacharn, kgl. brit. Kapitän

bb) *Georg-Ludwig*, 3. Fürst und Graf zu Erbach-Schönberg, * König 1.1.1903,
OO Schönberg 2.7.1925 Marie Margarethe Deringer (aus russischem Erbadel),
* Zarskoje-Selo 12.12.1903

Kinder:

(1) Erbprinz *Ludewig*, * Schönberg 17.10.1926, OO Marburg 10.3.1950 Rosemarie Moshage, * Schlewecke 22.9.1927

(2) Prinzessin *Edda-Marie*, * Schönberg 28.4.1930 (Goldschmiedin), OO Kassel 2.5.1951 Josef Dierkes, * Dalhausen, Kreis Höxter, Bildhauer

(3) Prinz *Maynolf*, * Darmstadt 13.5.1936

- cc) Prinz *JKilhelm-Ernst*, * König 4.1.1904, † Krassni-Lubsch (in russischer Kriegsgefangenschaft) 27.9.1947, OO Schlitz 4.10.1938 Alexandra Gräfin von Schlitz gen. von Görtz, * Darmstadt 24.9.1910
- dd) Prinzessin *Helene*, * König 8.4.1907
- b) Prinz *Viktor*, * König 26.9.1880, OO Somogyvár 9.11.1909 Elisabeth Gräfin Széchenyi von Sárvár-Felsővidék, * Somogyvár 6.2.1888 (kath.)
- c) Prinzessin *Elisabeth (Edda)*, * Schönberg 7.7.1883, OO Schönberg 19.1.1910 Dr. jur. Wilhelm Prinz zu Stolberg-Wernigerode, * Hannover 25.7.1870, † Posen 23.1.1931
Sohn

- aa) Graf *Ludwig-Christian*, * Rom 30.12.1910, † (gefallen) Schönbeck a. d. Elbe 12.4.1945, OO Schlitz 5. bzw. 8.4.1937 Anna Gräfin von Schlitz gen. von Görtz, * Darmstadt 26.12.1912

Kinder:

- (1) Graf Wilhelm, * Galazki 6.4.1938
- (2) Gräfin Ulrike, * Schlitz 13.2.1940
- (3) Graf Gisbert, * Radenz 2.5.1942
- (4) Graf Hermann, Radenz 12.8.1943

- B. *Ludwig (Louis) Alexander*, * Graz 24.5.1854, † London 11.9.1921, britischer Admiral, 1. Seelord der Britischen Admiralität, seit 20.6.1917 Louis Mountbatten, 1. Marquess of Milford Haven, OO Darmstadt 30.4.1884 Victoria Prinzessin von Hessen und bei Rhein, * Darmstadt 5. 4.1863, † London 24.9.1950

Kinder:

- a) Prinzessin *Alice*, * Schloss Windsor 25.2.1885 (orthodox seit 20.10.1928), CO Darmstadt 7.10.1903 Andreas Prinz von Griechenland (Sohn von König Georg I. von Griechenland, Prinz von Dänemark, und der Olga Konstantinowna Grossfürstin von Russland), * Athen 2.2.1882, † Monte Carlo 3.12.1944

Kinder:

- aa) Prinzessin *Margarita*, * Athen 18.4.1905, OO Langenburg 20.4.1931 Gottfried Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, * Langenburg 24.3.1897

Kinder:

- (1) Erbprinz Kraft, * Schwäbisch Hall 25.6.1935
 - (2) Prinzessin Beatrix, * Schwäbisch Hall 10.7.1936
 - (3) Prinz Georg Andreas, * Schwäbisch Hall 24.11.1937
 - (4) Prinz Ruprecht, * Langenburg 7.4.1944
 - (5) Prinz Albrecht, Langenburg 7.4.1944 – Zwillingbruder von (4)
- bb) Prinzessin *Theodora*, * 30.5.1906, OO Baden-Baden 17.8.1931 Berthold Friedrich Markgraf von Baden, * Karlsruhe 24.2.1906

Kinder:

- (1) Prinzessin Margarita (Grossherzogl. Hoheit), * Schloss Salem 14.7.1932
 - (2) Erbprinz Maximilian (Königl. Hoheit), * Schloss Salem 3.7.1933
 - (3) Prinz Ludwig (Grossherzogl. Hoheit), * Karlsruhe 16.3.1937
- cc) Prinzessin *Sophie*, * Korfu 26.6.1914, OO I. Schloss Friedrichshof bei Kronberg im Taunus 15.12.1930 Prinz Christoph von Hessen-Kassel, * Frankfurt a. M.

- 14.5.1901, † 7.10.1943 (gefallen in Italien); II. Schloss Salem 23.4.1946 Georg Wilhelm Prinz von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg
Kinder erster Ehe der Prinzessin:
- (1) Prinzessin Christina, * Schloss Friedrichshof 10.1.1933
 - (2) Prinzessin Dorothea, *Schloss Panker, Holstein, 24.7.1934
 - (3) Prinz Karl, * Berlin 26.3.1937
 - (4) Prinz Rainer, * Schloss Friedrichshof 18.11.1939
 - (5) Prinzessin Clarissa, * Schloss Friedrichshof 6.2.1944
- Kinder zweiter Ehe der Prinzessin:*
- (6) Prinz Welf, * Schloss Marienburg 25.1.1947
 - (7) Prinz Georg, * Schloss Salem 9.12.1949
- dd) Prinz *Philip*, * Korfu 10.6.1921, erwirbt nach Verzicht auf seine ITironfolgerechte in Griechenland unter dem Namen «Mountbatten» die britische Staatsangehörigkeit 28.2.1947, durch kgl. brit. Verleihung Herzog von Edinburgh 19.11.1947, CG London 20.11.1947 Elisabeth Prinzessin (jetzt Königin) von Grossbritannien und Irland, * London 21.4.1926
Kinder:
- (1) Prinz Karl (Charles), * London 14.11.1948
 - (2) Prinzessin Anna, * London 15.8.1950
- b) Prinzessin *Luise* (später Lady Louise Mountbatten), * Heiligenberg 13.7.1889, (DO (als zweite Gemahlin), London 3.11.1923 Prinz (seit 29.10.1950) Gustaf VI. Adolf, König von Schweden, der Goten und Wenden.
(Dieser zweiten Ehe des Königs sind keine Kinder entsprossen)
- c) Prinz *Georg*, 2. Marquess of Milford Haven, Earl of Medina, Viscount Alderney, * Darmstadt 6.11.1892, † London 8.4.1938, 00 London 15.11.1916 Nadeschda Machailowna Gräfin von Torby, * Cannes 28.3.1896
Kinder:
- aa) Lady Elisabeth Tatiana, * Edinburgh 16.12.1917
 - bb) David Michael, 3. Marquess of Milford Haven, Earl of Medina, Viscount Alderney, * Edinburgh 12.5.1919, (DO Washington, USA, 5.2.1950 Romaine Dahlgren Pierce (in erster Ehe vermählt mit William Simpson, gesch. Reno Nevada 1948)
- d) Prinz *Louis*, später Lord Mountbatten, seit 28.10.1947 Earl Mountbatten of Burma und Baron Romsey, * Schloss Windsor 28.10. 1900 (1. Seelord der Brit. Admiralität, vorm. brit. Vizekönig von Indien), 00 London 18.7.1922 Cynthia Ashley * Broadlands 28.11.1901 (Tochter des Wilfrid William Ashley, 1. Lord Mount Temple und der Amalia Mary Cassel)
Kinder:
- aa) Lady Patricia, * London 14.2.1924, 00 Romsey Abbey 26.10.1946 John Ulick Knatchbull, 7. Baron Brabourne, * 9.11.1924
 - bb) Lady Pamela, * Barcelona 19.4.1929
- C. *Alexander (Sandro) Joseph*, * Verona 5.4.1857, f Graz 17.11.1893. War 1879-1886 als Alexander I. erster Fürst des wiederhergestellten Bulgarien. Erhielt 11.1.1889 kraft Grossherzogl. Hess. Verfügung den Namen Graf von Hartenau, 00 Mentone 6.2.1889 Johanna Loisinger, * Pressburg 18.4.1865, † ... 1951

Kinder:

- a) *Assen*, * Graz 16.1.1890, 00 Wien 7.5.1934 Berta gesch. Riedl von Riedenu geb. Hussa-Lamos, * Hermagor 1.12.1892
 - b) *Swetana* (bzw. Zweta), * Graz 24.10.1892. † ... 1934
- D. *Heinrich*, * Mailand 5.10.1858, † vor Sierra Leone (Westafrika) 20.1.1896, 00 Osborne 23.7.1885 Beatrice Prinzessin von Grossbritannien und Irland, * London 14.4.1857, † Balcombe, Brandrige, Sussex, 26.10.1944

Kinder:

- a) Prinz *Alexander Albert*, seit 20.6.1917 erster Marquess of Carisbrooke, Earl of Berkliamsted, Viscount Launceston, * Schloss Windsor 23.11.1886, 00 London 19.7.1917 Lady Irene Denison, a. d. H. der Earls of Londesborough, * 4. 7. 1890

Tochter:

- aa) Lady *Iris*, * London 13.1.1920, OO Haywards Heath, Sussex, 15.2.1941 Hamilton Joseph O'Malley, * 19.10.1910 (gesch. New York, 1946)
- b) Prinzessin *Victoria Eugenia* («Ena»), * Balmoral 24.10.1887 (kath. seit 7.3.1906), 00 Madrid 31.5.1906 Alfons XIII. König von Spanien, * Madrid 17.5.1886, f Rom 28.2.1941

Kinder:

- aa) Infant *Jaime*, Herzog von Segovia, * San Ildefonso 23.6.1908 (verzichtete 11.6. 1933 für sich und seine Kinder auf Thronfolgerechte), 00 I. Rom 4.3.1935 Emmanuela de Dampierre aus dem Hause der Duques die San Lorenzo, * Rom 8.11.1913 (geschieden Bukarest 6.5.1947); II. Innsbruck 3.8.1949 Charlotte Tiedemann, * Königsberg i. Pr. 2.1.1919 (Schauspielerin)

Kinder erster Ehe;

- (1) Alfons *Jaime*, * Rom 20.4.1936, 00 Lausanne ...1956 Edelmira Sampedro-Ocejo
- (2) Gonzalo *Victor*, * Rom 5.6.1937
- bb) Infantin *Beatrix*, * San Ildefonso 22.6.1909, 00 Rom 14.1.1934 Don Alessandro Torlonia, Principe de Civitella-Cesi, * Rom 7.12. 1911
- cc) Infantin *Maria Christina*, * Madrid 12.12.1911, 00 Rom 10.6.1940 Enrico Eugenio Conto (italienische Verleihung vom 13.5.1940) Marone, * ... 1895
- dd) Johann (*Juan*) Graf von Barcelona (Kgl. Hoheit – Thronanwärter), * San Ildefonso 20.6.1913, 00 Rom 12.10.1935 Maria Mercedes Prinzessin von Bourbon-Sizilien, * Madrid 23.12.1910

Kinder:

- (1) Infantin *Maria del Pilar*, * Cannes 30.7.1936
- (2) Juan Carlos Fürst von Asturien, * Rom 5.1.1938
- (3) Infantin *Margarita*, * Rom 6. 3.1939
- (4) Infant *Alfonso*, * Rom 3.10.1941, † (durch Unglücksfall) Estoril 29.3.1956

- E. *Franz Joseph*, * Padua 24.9.1861, † Schaffhausen 317.1824, 00 Cetinje 6./18.5.1897 Anna Prinzessin von Montenegro, * Cetinje 6./18.8. 1874 (kinderlos)

Der Zufall hat es gewollt, dass die «dritte Vicky», die preussische Prinzessin Victoria, gegen deren Vermählung mit dem Battenberger Bismarck und die männlichen Hohenzollern alle Geschütze der Staatsräson und der Infamie bis zur Legende von seiner polnischen Herkunft hatten auffahren lassen, nachdem ihr erster Gemahl, Adolf Prinz zu Schaumburg-Lippe, gestorben war, etwa als 60jährige noch einmal heiratete: einen russischen Abenteurer dunkelster Herkunft, dessen letzte Spur nach der Trennung der Ehe – die Prinzessin verstarb 1929 – ein Pappschild an einer Kneipe in Luxemburg war: «Hier bedient Sie der Schwager des Kaisers.» –

Die Battenberger dagegen blühten und blühen fort und fort.

Prinz Ludwig, der ältere Bruder Alexanders, hatte schon 1884 die Prinzessin von Hessen und bei Rhein geheiratet. Sein Schwager wurde 1888 Kaiser Wilhelms H. Bruder, Prinz Heinrich von Preussen, durch dessen Ehe mit der Prinzessin Irene. Seine älteste Tochter Alice, die sich mit Andreas, Prinz von Griechenland und Dänemark vermählte, ist die Mutter des Prinzgemahls der heute regierenden Königin Elisabeth von Grossbritannien und Irland, Prinz Philip, Herzog von Edinburgh. Seine zweite Tochter Luise wurde 1923 Kronprinzessin und als Gattin Gustafs VI. im Jahre 1950 Königin von Schweden: In dieser Ehe haben sich zwei Familien, die Battenberg und die Bernadotte, gefunden, die beide im 19. Jahrhundert den Aufstieg von der Bürgerlichkeit zu Fürstenthronen zurückgelegt haben. Gehörte doch der 1763 in Pau geborene Jean Baptiste Jules Bernadotte zum Kreis der vierzehn Marschälle, die durch Kaiserliches Dekret am 14. Mai 1804 ernannt worden waren. Später, am 5. Juni 1806, war er von Napoleon zum Prince et Duc de Pontecorvo (einer Stadt in der italienischen Provinz Caserta) erhoben, am 21. August 1810 vom Ausschuss der schwedischen Stände zum Kronprinzen erwählt und am 5. November 1810 von König Carl XIII. (a.d. Hause Holstein-Gottorp) an Kindes Statt angenommen worden. Im Jahre 1818 war der Stifter der heute in Schweden regierenden Königsfamilie als Carl XIV. Johan dem Adoptivvater auf den Thron von Schweden und Norwegen gefolgt. Ludwigs jüngster Sohn endlich, Prinz Louis, später Lord Mountbatten usw. wurde Vizekönig von Indien und, wie schon der Vater, Erster Seelord der Britischen Admiralität.

Nur anderthalb Jahre jünger als der vom Schicksal umtriebene Alexander hatte Prinz Heinrich – zum nicht geringen Ärger der Hohenzollern – eine Tochter der alten Königin Victoria, die Prinzessin Beatrice von Grossbritannien und Irland, zur Gemahlin genommen. Der Prinz starb als 37jähriger im

Jahre 1895; seine Gattin sollte ihn fast fünfzig Jahre überleben. Ihrer Ehe aber ist die letzte Königin von Spanien, Ena, entsprossen, deren Sohn, Juan Graf von Barcelona, den strengen Legitimisten als Thronanwärter gilt, während Franco eher dazu neigt, die Herrschaft dereinst in die Hände von dessen ältestem Sohn, Juan Carlos Fürst von Asturien, zu legen. Zum Schluss ist noch anzumerken, dass durch die Ehe einer der Töchter der Königin Ena, der Infantin Beatrix, mit Don Alessandro Torlonia sich ein Faden auch zu jener Familie römischer Geldfürsten gesponnen hat, die, wie die Baltenberger im 19. Jahrhundert, aus kleinsten Anfängen aufgestiegen sind.

Den Lebens- und Geltungsdrang der Hauck-Nachfahren hat also die wüste «Battenbergerei», von der die deutschen Fürstenhöfe, die internationalen Kongresse, die Botschaften und Gesandtschaften und nicht zuletzt auch die Presse der achtziger Jahre widerhallten, nichts anhaben können.

Das ist die helle Seite der Medaille.

Die dunkle zeigt uns den Weg, den die deutsche Aussenpolitik – trotz Dreikaiserbündnis (1881) und Rückversicherungsvertrag (1887) – seit der Berliner Konferenz von 1878 gegangen ist: Er führte von dem «Ohrfeigenbrief» des Zaren Alexander II. an Kaiser Wilhelm I. – geschrieben aus dem Gefühl tiefer Verärgerung der Russen über das Verhalten der deutschen diplomatischen Vertreter in der Türkei – zur Russisch-Französischen Militärkonvention von 1892, zum Versagen der britischen Bemühungen, zu einem Bündnis mit Deutschland zu gelangen, um die Jahrhundertwende zum Englisch-Japanischen Bündnis und zu dem geheimen Französisch-Italienischen Neutralitätsvertrag von 1902, zur Englisch-Französischen Entente cordiale von 1904 und schliesslich, im Jahre 1907, zum Englisch-Russischen Vertrag, der die Vertagung der russischen Asienpolitik und die Rückkehr Russlands nach dem Balkan brachte, der Bismarck 1878 als «ehrlicher Makler» hatte Grenzen setzen wollen. Im Jahre 1878 hat Deutschland den russischen Freund verloren, und alle Battenbergerei des Fürsten Bismarck, der kaltherzig den deutschen Fürsten auf dem bulgarischen Thron opferte, hat nicht genügt, die Freundschaft Russlands und das Vertrauen Alexanders III. wieder hereinzuholen.

UNRAST UND BEHARREN

oder

DEUTSCHLAND VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG

BINNENWANDERUNG UND VERSTÄDTERUNG

Das Land, dessen Kaiserthron Wilhelm II. am 15. Juni 1888 bestiegen hatte, war ein grosses und mächtiges Reich. Seine Grenzen umschlossen ein Gebiet von 540'743 qkm – zum Vergleich: die Weimarer Republik zählte nur noch 468'779, die Bundesrepublik (mit Saarland und West-Berlin) umfasst bloss noch 248'428 qkm – und seine Bevölkerung wurde Anfang 1890 mit 49,428 Millionen angegeben.

Das waren gewaltige Zahlen: sowohl die Grösse des Siedlungsgebiets – obwohl schon bald das Schlagwort vom «Volk ohne Raum» aufkommen sollte – als auch der Reichtum an Menschen, über den Deutschland gebot, waren geeignet, den Deutschen mit Stolz und Staunen, wenn nicht sogar mit einer gewissen Beklemmung zu erfüllen. Denn nicht nur wurde das Deutsche Reich, was die Bevölkerungszahl angeht, bloss noch von Russland und den Vereinigten Staaten Überboten, während Frankreich, Grossbritannien und Österreich-Ungarn mehr oder minder weit hinter ihm zurückgeblieben waren, viel schwerer fiel ins Gewicht, dass sich das Wachstum der Bevölkerung in phantastischer Schnelligkeit vollzogen hatte.

Zur Regierungszeit Friedrichs II., um die Mitte des 18. Jahrhunderts, hatten in dem Gebiet, auf das später das Deutsche Reich, das Kaiserreich der Hohenzollern, seine Herrschaft erstrecken sollte, etwa 16 bis 18 Millionen Menschen gelebt. Nach den Freiheitskriegen, im Jahre 1816, zählte man 23,552 Millionen Seelen, knapp vier Jahrzehnte später, 1855, schon 34,565 und nach der Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges, Anfang 1872, bereits 42,729 Millionen Menschen. Die Geburtenfreudigkeit hatte zwar abgenommen, stärker aber war die Sterblichkeit gefallen, so dass der Geburtenüberschuss eher die Neigung zu steigen als zu fallen zeigte.

Zieht man die Entwicklung im 19. Jahrhundert in Betracht, so erweist sich, dass das Wachstum der deutschen Bevölkerung in zwei Phasen erfolgt ist, deren erste etwa bis in die sechziger Jahre reichte und deren zweite seither datiert, und dass in den beiden Zeitabschnitten Kräfte recht unterschiedlicher Art am Werk waren.

Die erste Phase beginnt mit dem Jahre 1807, in das die preussische Bauernbefreiung fällt. Das grosse Werk des Freiherrn vom Stein bewirkt, dass bis zum Jahre 1864 die Ackerfläche in Preussen sich verdoppelt und dass der landwirtschaftliche Arbeitsaufwand dank der Erstreckung des Anbaus auf geringen Böden, zunehmende Intensität des Betriebes usw. sich sogar vervierfacht. Zwar bleibt die Zahl der Bauernstellen etwa die gleiche; dagegen sind die Gutsbetriebe, die nicht mehr wie früher über die Dienste der Fronbauern verfügen können, genötigt, Instleute, gebundene Gutstigelöhner, anzusetzen und sie mit so viel Land auszustatten, dass sie ihr Deputatvieh, eine Kuh und einige Schweine, ernähren können. Ihre Zahl verdoppelt sich von 1805 bis 1867; zugleich aber steigt die Zahl der ländlichen Kleinstellen auf dem Dorf, der Eigenkötter, die ein Dorfgewerbe betreiben, auf das Dreieinhalbfache.

Die regionale Verteilung der preussischen Bevölkerungsvermehrung macht diesen Vorgang deutlich sichtbar.

Während des Zeitraums 1816-1855 errechnet sich die jährliche Zuwachsrate der Gesamtbevölkerung mit 1,27 Prozent. Über diesem Durchschnitt liegen – abgesehen von Berlin (+ 2,20 Prozent im Jahresdurchschnitt) – nur die agrarischen Überschussprovinzen, deren Wirtschaftsstruktur durch die Häufung, oft auch das Vorwiegen des Grossbetriebs gekennzeichnet ist. An der Spitze steht Pommern mit einem durchschnittlichen Jahreszuwachs der Bevölkerung von 1,64 Prozent; es folgen: Ost- und Westpreussen mit 1,53 Prozent, Posen mit 1,37 Prozent und Brandenburg mit 1,29 Prozent jährlichem Zuwachs. Schlesien erreicht mit 1,27 Prozent genau den preussischen Durchschnitt. Die Rheinprovinz (+ 1,17 Prozent), Sachsen (+ 1,14 Prozent), Westfalen (+0,93 Prozent) und namentlich das kleinbäuerliche Hohenzollern (+ 0,36 Prozent) bleiben hinter dem Durchschnitt zurück, obwohl sich in den Industrierevieren des Westens schon die Folgen der städtischen Bevölkerungsverdichtung bemerkbar machen.

Auf die «Agrarrevolution», die den beiden ersten Dritteln des 19. Jahrhunderts das Gepräge gegeben hatte, war im letzten Jahrhundertdrittel die «Industrierevolution» gefolgt. Und wie jene das Bevölkerungswachstum

derjenigen Agrarprovinzen bewirkt hatte, in denen Grossgrundbesitz und Gutsbetrieb vorwogen, so hatte diese jetzt zur Folge, dass die Bevölkerungswelle über die Industrieprovinzen hinwegging.

Lassen wir wieder die Zahlen sprechen, so ergibt sich das folgende Bild: Im Zeitraum 1871-1910 verzeichnete Preussen eine Zunahme seiner Bevölkerung um 62,6 Prozent. Hoch über diesem Durchschnitt lag natürlich Berlin (-4-150,8 Prozent), das nicht nur als industrieller Standort, sondern auch als Reichshauptstadt attraktiv war, vornehmlich aber Menschen des ostdeutschen Raums und Brandenburgs angezogen hatte. Das Scherzwort, dass jeder zweite Berliner ein Schlesier gewesen sei, war natürlich eine journalistische Übertreibung. Immerhin aber ergibt eine Analyse der Berliner Bevölkerung, dass von den gut zwei Millionen Seelen, die die Reichshauptstadt 1907 zählte, nur 40,5 Prozent in Berlin geboren waren. Nicht weniger als 27,5 Prozent waren aus Ostdeutschland zugewandert – Schlesien allein hatte mit 7,1 Prozent den grössten landsmannschaftlich geschlossenen Block der Berliner Bevölkerung gestellt – und 18,0 Prozent waren aus Brandenburg gekommen. In Tat und Wahrheit also war Berlin eine ostelbische Stadt; setzte doch seine Bevölkerung sich 1907 zusammen:

zu 40,5 Prozent aus Urberlinern,
zu 45,5 Prozent aus Ostdeutschen und Brandenburgern,
und nur zu 14,0 Prozent aus Menschen, die in Mittel-, Nordwest-, West-
und Süddeutschland geboren worden waren.

Fahren wir in unserer Aufzählung fort, so begegnen wir als der Region, die nächst Berlin das stärkste Bevölkerungswachstum ausweist, der Provinz Westfalen. Hier hat die Bevölkerung in unserem Beobachtungszeitraum um 131,9 Prozent zugenommen. Auf Westfalen folgt Brandenburg (ohne Berlin) mit einer Zunahme um 103,6 Prozent; doch ist zu beachten, dass bis zum Jahre 1920 Charlottenburg, Köpenick, Lichtenberg, Neukölln, Schöneberg, Spandau, Wilmersdorf – um nur die wichtigsten zu nennen – noch ihre kommunale Selbständigkeit besaßen und als selbständige Gemeinden der Provinz Brandenburg gezählt wurden, so dass also das Wachstum Brandenburgs ein Phänomen ist, das eigentlich der Entwicklung Gross-Berlins zugerechnet werden muss.

Eine echte Bevölkerungszunahme von weit überdurchschnittlichem Ausmass zeigt nächst Gross-Berlin und Westfalen im Preussen jener Jahrzehnte nur noch die Rheinprovinz, deren Menschenzahl von 1871 bis 1910 um 99,2 Prozent wuchs. In diesen drei Regionen der dem Durchschnitt vorauseilenden Zunahme – Gross-Berlin/Brandenburg, Westfalen und Rheinprovinz – ist das Bevölkerungswachstum vornehmlich auf den Menschenhunger der schnell aufblühenden Industrie zurückzuführen.

Bevölkerungswachstum 1871-1910

	+ %
Hohenzollern	7,5
Ostpreussen	15,2
Pommern	20,2
Westpreussen	29,5
Posen	32,6
Schlesien	41,0
Sachsen	46,8
Hannover	50,0
Schleswig-Holstein	56,0
Hessen-Nassau	58,6

Demgegenüber ist festzustellen, dass, anders als in der Phase der Agrarrevolution, die Bevölkerungszunahme der landwirtschaftlichen Überschuss-Provinzen jetzt weit hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt. Hohenzollern, ein Gebiet klein- und kleinstbäuerlicher Besitzstruktur mit nahezu stabiler Bevölkerung, mag hier ausser Betracht bleiben. Umso eindrucksvoller ist es, dass Pommern, Ostpreussen, Westpreussen und Posen, die in den Jahrzehnten der durch die Bauernbefreiung ausgelösten landwirtschaftlichen Umwälzung an der Spitze der Bevölkerungszunahme marschiert waren, dem Wachstum der preussischen Gesamtbevölkerung nur noch zögernd und in weitem Abstand folgen und dass selbst Schlesien, das sich damals noch auf dem Landesdurchschnitt behauptet hatte, jetzt tief unter denselben gesunken ist, kurzum, dass unter den Bedingungen der Industrierevolution eine veritable Umkehr in den Verhältnissen der Bevölkerungszunahme erfolgt ist.

Die Tatsachen – eindrucksvoll, wie sie sind – verlangen jedoch eine Interpretation. Die Frage, wie es möglich war, dass beispielsweise Ostpreussen in vier Jahrzehnten eine Bevölkerungsvermehrung von nur 13 Prozent, Westfalen aber eine solche von 132 Prozent aufwies, fordert eine Antwort.

Die Bevölkerungsstatistik gibt eine erste Auskunft:

Die reichlich zwölf Millionen Menschen, die Ostdeutschland 1907 zählte, enthalten 358'100 Zugewanderte. Die Zahl der Abgewanderten betrug 2'326'700; daraus errechnet sich als Nettowanderungsverlust ein Betrag von 1'968'800 Seelen.

Nach derselben Methode kommt man für Berlin/Brandenburg auf einen Nettogewinn aus der deutschen Binnenwanderung von 1'204'500, für das Ruhrgebiet auf einen solchen von 641'000 Menschen.

Nun verhält es sich freilich nicht so, dass der gesamte ostdeutsche Wanderungsverlust den bevorzugten Zielpunkten der deutschen Binnenwanderung – Berlin/Brandenburg und Rheinland-Westfalen – zugeflossen wäre. Berlin verzeichnete 1907 nur 551'600 im deutschen Osten geborene Mitbürger, Rheinland-Westfalen zählten 512'700 ostdeutsche Zuwanderer. Ein grosser Teil – vermutlich beinahe die Hälfte – der Menschen, die den Staub der ostdeutschen Heimat von den Füßen geschüttelt hatten, muss an die überseeische Auswanderung verlorengegangen sein.

Soviel über den Mechanismus der ungleichen Bevölkerungsbewegung im Osten und im Westen: dort Wanderungsverlust, hier Wanderungsgewinn. Doch lässt auch diese Antwort die Frage offen, wie es zur ostdeutschen Wanderung überhaupt kommen konnte.

Gewiss, die Reichshauptstadt und das Ruhrgebiet konnten mit ihren relativ hohen Löhnen, mit ihrem Angebot an Freiheit, sowohl den Arbeitsplatz zu wechseln als auch sein Geld an die zweifelhaften Annehmlichkeiten des städtischen Lebens zu wenden, einen gewissen Reiz auf den ostdeutschen Menschen ausüben. Und es besteht kein Zweifel daran, dass die Werber, die im Osten Arbeiter rekrutierten, mit dergleichen Argumenten nicht gespart haben.

Aber wo hätte sich der Bauer gefunden – hätte er auch noch so sehr unter der «klimabedingten Ost-West-Spannung» gelitten, die Graf Henning von Borcke-Stargardt in seinem Buch *Der ostdeutsche Landbau zwischen Fortschritt, Krise und Politik* als Beweggrund der Abwanderung bemüht – wo also hätte sich der Bauer gefunden, der die nährende Scholle verlassen hätte, um dem Phantom hoher Löhne und dubioser Vergnügungen in Berlin, den Städten

des Ruhrgebiets oder den kaum erschlossenen Gebieten des fernen Westens nachzujagen? Viel eher scheint die klassische Erkenntnis zuzutreffen, die Professor Sering 1910 in den Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums, Berlin, auf die Formel brachte: «dass das westliche Deutschland seine Landbevölkerung erhält und vermehrt deshalb, weil es ein Bauernland ist, welches in den meisten Teilen neben den grösseren Wirtschaften auch zahlreiche Kleinbauern stellt, während der Osten seinen gesamten ländlichen Nachwuchs verliert und sogar mehr verliert, den Stamm der Bevölkerung verringert, weil dort der Grossgrundbesitz zu stark, der bäuerliche Familienbetrieb zu schwach vertreten ist».

Man wird allerdings zugeben müssen, dass der Osten bei weitem nicht die Wanderungsverluste hinzunehmen gehabt hätte, die er tatsächlich getragen hat, wenn er eine expansionsfreudige Industrie besessen hätte. Aber er hat sie eben nicht besessen. Und so wirkt denn das Agens der unzulänglichen Betriebsstruktur in der Richtung, den Regionen der industriellen Verdichtung die Menschen zuzutreiben, die dank der zunehmenden Mechanisierung und Rationalisierung des Gutsbetriebs, zum geringen Teil auch infolge fremdvölkischer Unterwanderung, in der Heimat überzählig geworden waren.

Parallel zur deutschen Binnenwanderung – deren wichtigste von Osten nach Westen, nach Berlin und ins Ruhrgebiet, ging, während andere Wanderströme Nordwestdeutschland mit seinen Hansestädten (Hamburg, Bremen und Lübeck) und das Maintal zum Ziel hatten – geht in den Jahrzehnten nach dem Deutsch-Französischen Krieg die Verstädterung der Bevölkerung. Die Landschaften der agrarischen Überschusserzeugung, einstmals die Heimat einer tief im Boden wurzelnden Bevölkerung von Bauern und Gutsleuten, werden in den Sog der Technisierung, des rationalen Wirtschaftsdenkens, der Mobilisierung des Grundkapitals gezogen. Sie bieten einer wachsenden Zahl von Menschen keine Lebenssicherheit mehr. Hunderttausende begeben sich alljährlich auf die Wanderschaft: angezogen von den alten Stätten der Industrie, des Handels und der kulturellen Verfeinerung, doch auch von den Industrielandschaften des neuen Typs, deren Zechentürme ihre Schatten über Äcker und Weiden werfen, deren Hochöfen und Stahlkonverter ihre Fackeln über Dörfer und Kleinstädte leuchten lassen, die morgen schon ihre Bevölkerung nach Zehn- oder Hunderttausenden zählen werden.

Es ist keine gemütliche Zeit, die sich mit den überhasteten Eisenbahn-, Fabrik- und Zechenbauten der Gründerjahre angekündigt hat, auch keine

heroische Zeit, vielmehr ein Säkulum der Unsicherheit auf allen Gebieten des Lebens. Von den Güterströmen der Massenproduktion, die alljährlich die Erzeugungsstätten verlassen, werden die Gegenstände des langlebigen Gebrauchs, welche die Väter so gearbeitet hatten, dass sie die Lebenszeit von Kindern und Kindeskindern überdauerten, überdeckt und ersäuft. Die Mode wird Trumpf, der schnelle Wechsel im Rhythmus der Jahre und Jahreszeiten. Und dieser Wechsel wird noch dadurch akzentuiert, dass die Technisierung, deren die Massenproduktion bedarf, auf die Kreditnahme angewiesen ist. Die Krisen melden sich zu Wort: Sie sind nicht die Konsequenz natürlicher Vorgänge – wie ehemals die Hungersnöte, die im Gefolge von Missernten und Verkehrsarmut auftraten –, sondern sie sind dem modernen Wirtschaftssystem immanent, das darauf ausgeht, mit Hilfe von Krediten massenhaft Güter, Massengüter, zu erzeugen und an den Mann zu bringen, und das kollabiert, wenn irgendwo in der Wirkungskette zwischen Kreditaufnahme und Absatz ein schwaches Glied reisst.

Mit dem zyklischen Auftreten der Wirtschaftskatastrophen aber verschärft sich das Gefühl, in einem Wirbel zu leben, der alles, was bisher Sicherheit und Bestand bot, wegzuschwemmen droht. Selbst der Besitz, ländlicher ebenso gut wie städtischer, bietet nicht mehr die Gewähr, überdauern zu können. Zu schweigen von der Arbeit, die im Wechsel von Konjunktur und Krise benötigt oder überflüssig wird.

Der Wechsel, nicht zuletzt auch der «Ortswechsel als Massenerscheinung» (Sombart), gibt dieser Zeit das Gepräge: einer Epoche, in der die Zentren der Industrie, die Stätten der industriellen Massengütererzeugung, nicht nur das «Menschenmaterial» aufnehmen, dessen die Agrarprovinzen sich entledigt haben, sondern auch Hunderttausende von Arbeitern, die namentlich vom Osten her, doch auch aus dem Süden und Westen den Landschaften der industriellen Verdichtung zuwandern.

Im Laufe dieser Entwicklung wachsen die Städte fast zusehends. Berlin, das 1880 (in Tausend) 1'122 Seelen gezählt hatte, beherbergt 1910 2'071 (und wenn man die Vororte mitzählt, 3'730) Menschen in seinen Mauern. Im gleichen Zeitraum dieser drei Jahrzehnte wächst die Bevölkerung in Hamburg von 290 auf 932, in München von 230 auf 595, in Leipzig von 149 auf 588, in Dresden von 221 auf 547, in Köln von 145 auf 516, in Breslau von 273 auf 512, in Frankfurt von 137 auf 415, in Düsseldorf von 95 auf 358 und in Nürnberg von 100 auf 333.

Stadt- und Landbevölkerung im Deutschen Reich 1871-1910

Jahr	Gesamtbevölkerung	Landbevölkerung	Stadtbevölkerung	Unter der städt. Bevölkerung in Städten			
				mit 2-5'000	mit 5-20'000	mit 20-100'000	über 100'000
1'000 Einwohner							
1871	41 059	26 269	14 791	5 087	4 588	3 147	1 969
1880	45 254	26 514	18 721	5 749	5 671	4 027	3 375
1890	49 428	26 185	23 243	5 935	6 481	4 829	5 998
1900	56 367	25 734	30 633	6 816	7 585	7 111	9 120
1910	64 926	25 955	38 971	7 298	9 172	8 678	13 823
Prozent der Gesamtbevölkerung							
1871	100	63,9	36,1	12,4	11,2	7,7	4,8
1880	100	58,6	41,4	12,7	12,6	8,9	7,2
1890	100	55,0	47,0	12,0	13,1	9,8	12,1
1900	100	45,7	54,3	12,1	13,5	12,6	16,2
1910	100	40,0	60,0	11,2	14,1	13,4	21,3

Wesentlich eindrucksvoller als diese Aufzählung nimmt sich jedoch eine Gegenüberstellung aus, die ein Jahrzehnt mehr, die vierzig Jahre von 1871 bis 1910, die Blütezeit des deutschen Kaiserreichs, umfasst. Es zeigt sich dann nämlich in dürren Zahlen, dass die deutsche Bevölkerungsentwicklung ausschliesslich zugunsten der Städte und zu Lasten des Landes erfolgt ist: Während die Kopffzahl der Reichsbevölkerung in unserem Beobachtungszeitraum von 41,059 auf 64,926 Millionen oder um 58,13 Prozent zunahm, ging die ländliche Bevölkerung von 26,269 auf 25,955 Millionen Seelen oder um 1,20 Prozent zurück, wogegen die Summe der Städter von 14,791 auf 38,971 Millionen oder um 163,48 Prozent, diejenige der Einwohner von Grossstädten (mit mehr als 100'000 Menschen) – deren Zahl sich von acht auf 48 erhöht hatte – von 1,969 auf 13,823 Millionen oder um 602,03 Prozent wuchs.

Die Folge dieser Entwicklung war eine klare Umstrukturierung unseres Volkskörpers.

Noch 1871 konnte man sagen, dass Deutschland überwiegend ein Agrarland sei; denn knapp zwei Drittel seiner Einwohner siedelten auf dem Lande, nur ein reichliches Drittel wohnte in Städten. Schon um die Jahrhundertwende hatten die Verhältnisse sich eindeutig zugunsten der Stadt verschoben; ein Jahrzehnt später war es klar, dass eine neue Sozialstruktur sich hergestellt hatte, die durch das Vorpellen der städtischen Arbeitermassen und das ungestüme

Wachstum der Grossstädte charakterisiert war: Die Dörfer und Gutsbezirke besaßen weniger Menschen als vierzig Jahre zuvor, die Einwohnerzahl der Städte dagegen hatte sich beinahe verdreifacht: auf das Land entfielen nur noch zwei Fünftel, auf die Städte drei Fünftel der deutschen Bevölkerung, und während der Anteil der Kleinstädte mit zwei- bis fünftausend Seelen bei absolutem Wachstum ihrer Einwohnerzahl rückläufig war, hatte die Bedeutung der mittleren und grösseren Ortschaften als Wohnstätten der deutschen Bevölkerung umso mehr zugenommen, je grösser sie waren: diejenigen mit 5'000 bis 20'000 Einwohnern hatten ihren Anteil an der gesamtdeutschen Bevölkerung von 11,2 auf 14,1 Prozent erhöht (4-25,9 Prozent); die Städte mit 20'000 bis 100'000 Seelen waren von 7,7 auf 13,4 Prozent (4-74,0 Prozent) der deutschen Einwohnerschaft gewachsen; das Gewicht der Grossstädte mit mehr als 100'000 Einwohnern war am stärksten gestiegen: Sie, die 1871 erst 4,8 Prozent des deutschen Volks beherbergt hatten, stellten jetzt 21,3 Prozent (4-343,8 Prozent) der Wohnbevölkerung im Reich.

WIE SIE LEBTEN, WIE SIE WOHNTE

Das tropische Wachstum der Städte, die Verstädterung des deutschen Volks in der Ara des Kaiserreichs war – man kann wohl sagen: «natürlich» – begleitet vom Anschwellen des Volksreichtums. Denn bei aller Lebensunsicherheit, die die Wirtschaftsverfassung mit sich gebracht hatte, verhielt es sich doch so, dass die grosse Wanderbewegung des Kaiserreichs gewaltige Bevölkerungsmassen aus den Landschaften der Not oder der drohenden Verarmung weg- und den Regionen der Arbeit und einer bescheidenen Wohlstandsbildung zugeführt hat. Professor Karl Helfferich, während des Ersten Weltkrieges Staatssekretär des Reichsschatzamt, preussischer Staatsminister, schliesslich Staatssekretär des Inneren und Stellvertreter des Reichskanzlers, nach dem Kriege als Reichstagsmitglied einer der regsamsten Feinde der Weimarer Republik – hat berechnet (in *Deutschlands Wohlstand 1888-1913*, 1914, 3. Aufl.), dass das deutsche Volkseinkommen 1885 etwa 15 Milliarden, 1895 schon 25 und 1913 sogar 43 Milliarden Goldmark betragen habe; und er hat ferner nachzuweisen versucht, dass an dieser Entwicklung, die schliesslich das deutsche Volksvermögen auf einen Stand von 310 Milliarden gebracht habe, vornehmlich die minderbemittelten Schichten teilgehabt hätten. Mit diesem Urteil ist

er – allerdings nur als Wissenschaftler, nicht als Politiker – ziemlich allein geblieben. Auf Grund minuziöser Studien kamen Dr. Kuczynski, Tabacovici und Dr. Carl von Tyszka zu einer anderen Formel, die für unseren Beobachtungszeitraum dahin lautet, dass «die Einkommensvermehrung der arbeitenden Klassen hinter der der Besitzenden weit zurückgeblieben ist, die Kluft zwischen Kapital und Arbeit sich immer noch erweitert und verlieft hat» (C. v. Tyszka).

Freilich, es trifft ebenso zu und lässt sich auch mit dieser Feststellung vereinbaren, wenn Wl. Woytinski in seinem grossen Werk *Die Welt in Zahlen* sagen wird (1925): «Das Land entwickelt sich (etwa 1892 bis 1912) in wirtschaftlicher Beziehung, und alle Bevölkerungsgruppen ziehen daraus einen grösseren oder kleineren Vorteil: Hunderttausende und Millionen von Familien verlassen den Stand der Besitzlosen und gehen in die Einkommensgruppe 900 bis 3'000 Mark über. Zehn- und Hunderttausende von Familien steigen aus dieser Gruppe in den Kreis der Wohlhabenden empor, Tausende und Zehntausende verlassen diesen Kreis und werden zu reichen Leuten (mit einem Einkommen von 50'500 bis 100'000 Mark), und zuletzt geht aus ihrer Mitte eine immer grössere Zahl erfolgreicher Personen mit einem maximalen Einkommen hervor.» Das alles lässt sich, wie schon gesagt, statistisch nachweisen. Man braucht nur die Angaben der preussischen Einkommensteuerstatistik nachzulesen, um sich die Vorgänge, die Woylinski andeutet, ganz klar vor Augen zu stellen.

Aber wenn es auch zutrifft, dass Hunderttausende oder Millionen von Familien «den Stand der Besitzlosen verlassen», dass ungezählte Proletarier die Schwelle überschritten hatten, die nackten Hunger von primitiver Sättigung trennt, so fragt sich doch, ob das Leben, das die Arbeiter an den Standorten der industriellen Verdichtung erwartete, die Mühe lohnte, die sie auf seine Erringung aufzuwenden hatten.

Um diese Frage zu beantworten, müssten wir zunächst einmal die Entwicklung der Löhne und ihrer Kaufkraft kennen. Aber da fängt die Sache gleich an zu hapern. Wir können uns zwar ein ziemlich genaues Bild der Lohnbewegung im Ruhrbergbau machen und wissen etwa, dass der Durchschnittslohn des Bergmanns im Jahre 1886 etwa 2,58 M je Kopf und Schicht betragen halte, dass aber im Jahre 1900 rund zwei Drittel und 1910 sogar annähernd drei Viertel mehr verdient wurden als 1886. Wir wissen ferner, dass Kartoffeln, Brot und Mehl seit 1871 billiger geworden waren, bis die deutsche Zollpolitik ungefähr seit 1905 nicht nur diese Erzeugnisse, sondern namentlich Fleisch, Butter und Eier wieder kräftig verteuerte. Wir können also sagen, dass die

Steigerung der keineswegs hohen Nominallöhne zunächst zum Tragen kam, dann aber teilweise wieder wettgemacht wurde durch das gleichzeitige Steigen der Lebensmittelpreise,

Durchschnittliche Bergmannslöhne im Ruhrgebiet 1886-1913

Jahr	Belegschaft	Lohn summe Mill. M	Lohnsumme je Kopf M	Tagesverdienst je Kopf* M
1886	99 787	77,2	773,65	2,58
1890	127 794	132,3	1 034,48	3,45
1895	154 702	145,5	940,52	3,14
1900	226 902	293,0	1 291,31	4,30
1905	267 798	307,8	1 149,37	3,83
1910	345 136	462,3	1 339,47	4,46
1913	394 569	672,2	1 703,63	5,68

*bei 300 Arbeitstagen

Tiefer als bis zu diesem statistischen Ungefähr reichen unsere Ermittlungen nicht; doch ist es immer noch möglich, die Zeitgenossen zur Frage der Teuerung sprechen zu lassen.

In den Jahren 1903 bis 1905 beispielsweise waren die Fleischpreise um etwa die Hälfte gestiegen. Selbst Hundefleisch war in manchen Grossstädten eine begehrte, aber kaum noch erschwingliche Delikatesse geworden, und die Freibänke der Schlächter, an denen nur beanstandetes Fleisch verkauft wurde, wurden gestürmt. Damals, im Herbst 1905, schrieb ein Leser an den *Reichsboten*: «Ich bin in der Lage, für die Wirtschaftsbedürfnisse unserer nur zweiköpfigen Familie monatlich hundert Mark anzulegen, wovon für Gas, Kohle, kleine Nebenausgaben 12-15 M abgehen, so dass 85 bis 88 M nur für das Essen bleiben, auf den Tag etwa 2,80 bis 2,90 M. Ich versichere aber auf Ehre und Gewissen, dass meine Frau und ich in den letzten Wochen trotzdem häufig genug haben beratschlagen müssen, wie wir das Mittag- und Abendessen auf das Billigste herstellen könnten, und ich fordere nun den Reichskanzler und den Landwirtschaftsminister auf, mir in Berlin und Vororten nur 15'000 Familien nachzuweisen, welche, aus zwei Köpfen bestehend, für ihre Wirtschaftsbedürfnisse monatlich 100 M anlegen können. Ich will dagegen mit Leichtigkeit 150'000 Familien nachweisen, aus vier bis sechs Köpfen bestehend, die mit weit weniger als 100 M monatlich ihre Wirtschaftsbedürfnisse bestreiten müssen. Wie leben diese Leute?... Wie lebt der Postsekretär in meiner Nähe, der 2'700 M

Einkommen jährlich und drei Kinder hat, wie lebt der untere Bahnbeamte im Hinterhause mit vier Kindern und vielleicht 120 M monatlich Einkommen? Das Anziehen der Fleischpreise um 40 bis 50 Prozent im Kleinhandel seit drei bis vier Jahren macht sich bei uns schon gewaltig bemerkbar, wie geht es erst den mittleren und unteren Beamten? Für sie hat der Staat schliesslich aber eine Teuerungszulage in Bereitschaft. Doch wer legt den vielen Privatbeamten zu, den vielen kaufmännischen Angestellten, den vielen unsicheren Existenzen in der Grossstadt, den Reisenden, kleinen Agenten, kleinen Geschäftsleuten? Und was sollen die vielen Arbeiter machen, die überhaupt nur 100 M monatlich verdienen? Da müssen Frau und Kinder heran, Schlafburschen übervölkern die Wohnung: die Fleischteuerung ist zu einer furchtbaren Kalamität geworden ...»

Etwa gleichzeitig nahm zum nämlichen Thema das königstreue *Leipziger Tageblatt* Stellung: «Es ist kein Spass», hiess es in der Zeitung, «wenn die Preise für eines der wichtigsten Lebensmittel um dreissig oder vierzig vom Hundert steigen, und um Anspielungen auf ihre Korpulenz zu hören, waren auch nicht die zweitausend Fleischer aus ganz Deutschland nach Berlin gekommen. Das alles wird noch übertrumpft durch den Hohn, der in dem Hinweis des Ministers auf die am 1. April nächsten Jahres zu erwartende neue Preissteigerung lag. Die jetzige Aufregung habe gar keinen Zweck, denn mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs würden die Preise ja doch noch höher werden! Wenn das kein Hohn ist, hat es nie welchen gegeben. Weiss denn der Minister gar nicht, dass eine solche Teuerung ein nationales Unglück ist? Was sogar im Hausbudget des Handelsministers nach dessen eigener Aussage sich störend fühlbar macht, das äussert sich in den unteren und auch in den schwächeren Mittelschichten als Not, und seine Folgen sind Kummer und Elend.

Es soll ganz ausser Betracht bleiben, ob der Ruf nach Öffnen der Grenzen gerechtfertigt ist oder nicht. Es soll uns hier auch gar nicht kümmern, ob Agrarier oder Zwischenhändler an der jetzigen Kalamität mehr oder weniger schuld haben; nur die Manier, wie diese Angelegenheit im Landwirtschaftsministerium des Königreichs Preussen behandelt wird, soll beleuchtet werden. Der Minister mag mit seinem Wortspiel: Fleischnot oder Preisnot? sich und andere ergötzen, die Tatsache, dass der Fleischpreis für die minderbemittelten Klassen in Deutschland schon heute kaum noch zu erschwingen ist und dass jeder Tag mit solchen Preisen der Volkskraft schwere Wunden schlägt, wird damit nicht aus der Welt geschafft.»

Die Klagen über das Steigen der Lebensmittelpreise, die das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erfüllen – Folgen der agrarfreundlichen Liebesgaben – Politik, die unter der Regierung Bülow, d.h. des Reichskanzlers, getrieben wurde, der als Kanzler der Agrarier in die Geschichte eingehen wollte –, waren sicherlich berechtigt und zeigen, dass nicht alles Gold war, was damals mit Glanz und Funkeln die Arbeiter in die Städte gelockt hatte. Aber viel schlimmer als die Teuerung griff jener andere Notstand ins städtische Proletariatsdasein ein, der bis zum heutigen Tag nicht behoben wurde: Die Wohnungsnot, die niemals ein Ergebnis des Zufalls oder, in jüngster Zeit, die Konsequenz von aussen hereingebrochener Katastrophen gewesen ist, sondern sich zählebig als Folge unserer Wirtschaftsverfassung behauptet hat.

Man braucht der Sozialkritik jener Jahre nicht einmal in die Slums mit ihren Kellerwohnungen, unheizbaren Dachstuben, Baracken und Armenhäusern zu folgen, um ein Bild der Wohnverhältnisse zu gewinnen, wie es düsterer nicht gemalt werden kann. Es genügt durchaus, sich an die amtlichen Erhebungen zu halten, die in zahllosen Enquêtes, zu Büchern und Artikeln verarbeitet, vorliegen, um ein getreues Konterfei der städtischen Wohnbedingungen zu erhalten.

Zunächst wird das Städtebild jener Jahre bestimmt durch das Vordringen der Mietskasernen. Als Erbe des Mittelalters übernommen herrscht der hochgetürmte Stockwerkbau längst nicht mehr nur in den Städten, denen die Umwallung jahrhundertlang die schärfste Ökonomie der Baugrundverwertung aufgezwungen hatte, sondern er ist ins weite Land vorgedrungen, in grosse und kleine Städte, selbst in Industriedörfer, die über reichlich Land verfügen oder doch darüber verfügen könnten, wenn nicht die Spekulation die Hand auf den Grund und Boden gelegt hätte.

Die Behausungen steigen in den Keller hinab und ins vierte Stockwerk oder höher empor. In Berlin, wo 1880 rund 100'000 Menschen in Kellerwohnungen gehaust hatten – in Zimmern von zwei Meter Höhe, zwei Meter unter dem Strassenniveau, in denen oft noch Lumpen sortiert, Felle und Knochen gespeichert wurden –, waren ihrer zehn Jahre später 117'702 geworden. Seither ging die Zahl der Kellerbewohner zurück: Über 94'971 im Jahre 1895 auf 91'426 im Jahre 1900, Dafür stiegen die Häuser umso höher hinauf. Von 1'000 bewohnten Gebäuden hatten 1875 erst 271, 1880 auch nur 336 vier oder mehr Stockwerke gehabt. Im Jahre 1890 zählte man 466, fünf Jahre darauf schon 671 Mietskasernen dieses Typus je 1'000 bewohnter Gebäude aller Art.

Dazu kam, dass namentlich in Berlin, doch auch in anderen Städten Ost- und Mitteldeutschlands, zahlreiche Wohnungen im Hinter- oder, wie man im Berliner Westen sagte: im Gartenhaus lagen. In Berlin waren im Jahre 1900 nicht weniger als 47,66 Prozent, in Schöneberg 45,59 Prozent, in Charlottenburg 42,03 Prozent aller Wohnungen Hinterhauswohnungen; Magdeburg zählte 34,20, Posen 31,61 Prozent Wohnungen dieser Art, die in Köln nur 4,49 und in Essen 3,50 Prozent aller Wohnungen ausmachten.

Die Zahlen lassen schon ahnen, wie hoch die Wohndichtigkeit, wie karg der Raum in den deutschen Städten geworden war. In Berlin hatten dem Bürger im Jahre 1858 noch 121 qm Stadtfläche zur Verfügung gestanden; 1871 waren es 72 qm, 1880 etwa 54 und 1890 gar nur 41 qm geworden, auf denen sich sein Leben abspielte.

Auch je Hektar der bebauten Fläche, je besiedeltes Grundstück und je bewohntes Gebäude zählte Berlin vor den Städten des Reiches und vor fast allen Ortschaften der Donaumonarchie bei weitem die meisten Menschen, Auf ein bewohntes Gebäude entfielen, um nur die letzte Kategorie in Zahlen zu nennen, im Jahre 1900

in Charlottenburg	52,6	Menschen
in Berlin	50,1	„
in Breslau	40,7	„
in Posen	39,1	„
in München	28,9	„
in Dresden	28,7	„
in Leipzig	27,8	„
in Hamburg	23,3	„
in Mannheim	22,1	„
in Stuttgart.....	21,1	„
in Halle	20,8	„
in Hannover.....	20,4	„
in Düsseldorf.....	20,0	„
in Nürnberg	19,5	„
in Essen	18,7	„
in Frankfurt a. M.	18,7	„
in Aachen	17,4	„
in Strassburg.....	17,0	„
in Köln	15,8	„
in Krefeld	14,0	„
in Bremen	7,8	„

Dem steht freilich gegenüber, dass schon im Jahre 1881 Wien 58,70, Prag 42,60, Budapest 38,66 und Paris 32,48 Menschen je bewohntes Gebäude

gezählt hatten, während die entsprechenden Zahlen (1880) für Berlin 44,90, für Posen 51,60 Seelen gelaftet hatten. Könnte man jedoch eine grössere Zahl von österreichisch-ungarischen und französischen den Städten Preussen-Deutschlands gegenüberstellen, so würde sich zeigen, dass die städtische Siedlungsdichte in Deutschland am höchsten war.

Entsprechend diesen globalen Angaben erweist sich auch im Einzelnen, wie elend – im Gegensatz etwa zu englischen und belgischen Wohnverhältnissen – die Masse des deutschen Volkes behaust war.

Nach den Angaben des *Handwörterbuchs der Staatswissenschaften* (Ergänzungsband der 4. Auflage) entfielen auf die Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer (mit oder ohne Zubehör) im Jahre 1900:

in	% der Wohnungen	% der Bevölkerung
Berlin	50,38	43,64
Breslau	47,53	45,84
Magdeburg	50,53	45,84
Rixdorf	58,80	54,07
Halle	47,68	42,98
Posen	50,93	44,81
Görlitz	53,11	44,70
Königsberg (1895)	56,42	54,14

«Das heisst», folgert Carl Johannes Fuchs im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, «in den grössten preussischen Städten hatte nahezu die Hälfte der Bevölkerung, teilweise sogar darüber, nicht mehr als eine Wohnung von einem heizbaren Zimmer mit oder ohne Zubehör oder sogar nur eine Wohnküche ohne heizbares Zimmer.»

Und diese Kleinstwohnungen waren zum grossen Teil noch schmächtig überbelegt. Für Berlin gibt die Statistik die folgenden Durchschnittszahlen: im Jahre 1900 entfielen auf die Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer 3,69, auf die mit zwei heizbaren Zimmern 2,23 und auf die mit drei heizbaren Zimmern 1,61 Bewohner. Dabei handelt es sich, wohlgemerkt, um Durchschnittsziffern. Tatsächlich verhielt es sich so, dass im Berlin des Jahres 1900 noch 119,8 von 1'000 Einzimmerwohnungen mit sechs oder mehr Personen belegt waren, im Sinne der Statistik also als überfüllt galten; in Frankfurt a.M. traf das auf 82,6, in Alt-Leipzig auf 135,8, in Breslau auf 147,6 und in Dresden auf 150,5 unter tausend dieser Kleinstwohnungen zu.

Sehr wesentlich trug zur Überfüllung gerade der kleinen und kleinsten Woh-

nungen der Umstand bei, dass zahlreiche Mieter sich wirtschaftlich gezwungen sahen, «möblierte Herren» – von der Wissenschaft barsch als «Aftermieter» bezeichnet –, besonders aber «Schlafleute» oder «Bettgeher» aufzunehmen, denen nur das Recht zugestanden war, in einer befristeten Zeit – sei's in der Nacht, sei es am Tage – die Liegestatt aufzusuchen, die ihnen in der Küche oder im einzigen Zimmer der Vermieter angewiesen wurde. Natürlich standen immer mehrere Betten in einem Zimmer; man nahm es nicht ängstlich mit der Trennung der Geschlechter, und es konnte geschehen, dass im gleichen Bett am Tage der Bäcker Geselle, in der Nacht die Kellnerin schlief; dass Witwer Schlafmädchen, Witwen Schlafburschen aufnahmen; dass der Ehemann bei Schichtwechsel tagsüber im Wohnraum sich aufhielt, während nachts der Schlafbursche bei Frau und Kindern übernachtete.

Diese unerfreulichen Zustände waren keine Einzel-, im Gegenteil: eine Massenerscheinung. So berichtet das *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* (Ergänzungsband, 4. Auflage): «1900 hatten in zwölf preussischen Städten ein Sechstel aller Haushaltungen oder mehr, in sieben davon mehr als ein Fünftel, familienfremde Elemente, und zwar überwogen in den grösseren Städten die wirtschaftlich schlechter gestellten und sozial bedenklicheren Schlafgänger, und die überwiegende Mehrheit dieser Haushaltungen mit Schlafleuten kam auf die Wohnungen mit 1,2 oder 3 Zimmern.

In Berlin betrug die Zahl der Haushaltungen mit Schlafleuten am 1. Dezember 1900 61'765, davon kamen 3,17 Prozent (= 1958 oder nahezu 2'000, d. Verf.) auf die Wohnungen mit einem Zimmer, 41,18 Prozent auf die mit zwei und 46,5 Prozent auf die mit drei Zimmern. Unter den Haushaltungen mit ein oder zwei Zimmern, die Schlafleute beherbergten, war eine erhebliche Zahl von Familien mit Kindern, die z.T. Schlafleute verschiedenen Geschlechts aufgenommen hatten: Unter den 1'958 Haushaltungen mit Schlafleuten in Wohnungen von einem Zimmer in Berlin gab es 526 Familien mit Kindern, welche 268 männliche und 382 weibliche Schlafgänger hatten (bis zu einer Anzahl von zehn), und unter den 25'435 Haushaltungen mit zwei Wohnräumen und Schlafgängern 15'765 Familien mit Kindern, in denen 15'556 männliche und 6'002 weibliche Schlafgänger Aufnahme gefunden hatten. Schlafleute verschiedenen Geschlechts beherbergten gleichzeitig 3'129 Haushaltungen, darunter 1'856 Familien mit Kindern, und zwar 48 Haushaltungen mit einem Wohnraum (darunter 21 Familien mit Kindern) und 874 Haushaltungen mit zwei Wohnräumen (darunter 448 Familien mit Kindern).»

Berlin stand, wenn man den Anteil der vermietenden an der Gesamtzahl der Haushaltungen in Betracht zieht, gegen Ende des Jahrhunderts nicht einmal mehr an der Spitze der «Einlogiererstädte». Den Rang hatten ihm schon 1895 Hamburg und Frankfurt a.M. streitig gemacht, wo 25,0 bzw. 24,6 Prozent aller Haushaltungen Einlogierer aufgenommen hatten, während die entsprechende Zahl für die Reichshauptstadt 23,9 Prozent lautete. Im Jahre 1900 stand an der Spitze unserer Skala Frankfurt a. M. (mit einem 25,2prozentigen Anteil der Einlogiererhaushaltungen), gefolgt von Berlin (20,2 Prozent), Hamburg (20,1 Prozent), Bremen (17,6 Prozent) und Breslau (15,6 Prozent). Doch auch in München war die Zahl der Schlafgänger gross – man zählte ihrer um die Jahrhundertwende 11'000 – und es versteht sich beinahe von selbst, dass in den üppig ins Kraut wuchernden Bergmannsstädten des Westens die Frage der Unterbringung lediger Bergleute oft gar nicht anders gelöst werden konnte als dadurch, dass man sie bei aufnahmebereiten Familien «einlogierte». Was damals unter den Augen der Polizei an Alkoholismus und Prostitution in hohem Flor stand – denn natürlich drückten die «Schlummermütter» beide Augen zum Treiben ihrer Schlafgänger zu, die sich nach der Arbeit in der Destille Mut angetrunken hatten –, spottet jeder Beschreibung und mutet um so grotesker an, als die Zeitungen jener Jahre oft genug darüber berichteten, wie die Sittenpolizei in den Hotels gehaust oder dass sie unschuldige Passanten, namentlich alleinstehende Frauen, bis in ihre Wohnungen verfolgt hatte, unter der Vorgabe, unter dem Bett, im Kleiderschrank oder hinter nicht existierenden Tapentüren nach einem Mann suchen zu müssen, der kurz vor oder nach der Frau das Haus betreten hätte.

Die Ursache des Einlogierer- oder Schlafburschenwesens war die Wohnungsnot in den zu grotesken Wasserköpfen aufgeschwollenen Städten: die Not, die den Zuziehenden den Wohnraum verweigerte und den Ansässigen die Miete steigerte. In Berlin beispielsweise war die Durchschnittsmiete einer Wohnung von 117 M im Jahre 1815 über 515 M im Jahre 1873 auf 674 M im Jahre 1891/92 gestiegen – wobei angemerkt werden muss, dass auch in Krisenzeiten die Miete nicht rückläufig war, sondern eher die Neigung zu steigen zeigte.

Mit unseren Durchschnittszahlen ist aber nur die Progression, die Versechsfachung, der Miete im Verlauf von 75 Jahren angedeutet, aber nichts im Detail, vor allem nichts darüber ausgesagt, in welchem Verhältnis Miete und Einkommen standen. Aus dieser Verlegenheit hilft uns eine kleine Übersicht, die den Prozentanteil der Wohnungen zum Preis von weniger als 250 M dem

Prozentanteil der Familien mit einem Jahreseinkommen von 900 M und weniger gegenüberstellt. Nach der preussischen Statistik gab es:

Dezember 1900 in	unter 100 Wohnungen solche zum Preise von unter 250 M	unter 100 Familien solche mit höchstens 900 M Einkommen
Hannover	38,21	50,78
Charlottenburg	24,76	36,89
Halle a. d. S.	65,66	49,15
Danzig	63,83	70,23
Posen	59,70	68,57
Kiel	57,81	57,45

Man sieht: In Hannover, Charlottenburg – wahrscheinlich auch in Berlin samt den Vorortstädten –, ferner in Danzig und Posen war der Anteil der Familien, die über ein Jahreseinkommen von höchstens 900 M, d.h. über einen Tageslohn von 3 M, verfügen konnten, wesentlich grösser als der Anteil der Wohnungen, deren Mietpreis ihrem Geldbeutel angemessen war, an der Gesamtzahl der Wohnungen. Hier mussten viele Zehntausend Familien, die eben das Existenzminimum besaßen, 30 Prozent ihres Einkommens oder mehr für die Miete anlegen. In Halle a. d. S. waren die Verhältnisse günstiger für die Ärmsten der Armen, die immerhin die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, in Kiel war die Lage ausgeglichen: Für die Bezieher der kleinen und kleinsten Einkommen, die nahezu drei Fünftel der Einwohnerschaft in dieser Kategorie vereinten, waren genügend Kleinwohnungen vorhanden, deren Miete nicht mehr als 25 bis 30 Prozent ihrer Bezüge beanspruchte.

Für Hamburg haben wir präzise Zahlen – allerdings nur für jenen Einwohnerteil, er mochte die Hälfte der Bevölkerung darstellen, dessen Einkommen über der 900-Mark-Grenze lag. Demnach forderte im Jahre 1901:

die Miete bei einem Einkommen

von	900-	1 200 M	24,67	Prozent
von	1'200-	1 800 M	23,19	"
von	1'800-	2 400 M	21,61	"
von	2 400-	3 000 M	20,53	"
von	5 '000-	5 600 M	19,25	"
von	3 600-	4 200 M	18,31	"
von	4 200-	4'800 M	17,36	"
von	4'800-	6 000 M	16,69	"
von	6 000-	12'000 M	14,30	"
von	12 000-	30 000 M	9,61	"
von	30'000-	60'000 M	5,99	"
von	60'000	u. m. M	3,04	"

des Einkommens.

Von München wissen wir, dass die Wohnungen, die höchstens 200 M Miete kosteten, im Jahre 1900 rund 24 Prozent aller Wohnungen ausmachten und nur reichlich die Hälfte der durch die Einkommensverhältnisse bedingten Nachfrage decken konnten. In Düsseldorf hatten die unteren Einkommensgruppen der Bevölkerung ein Viertel ihrer Einnahme auf die Miete zu verwenden. In Frankfurt zahlten die Bedürftigen – also wohl die Familien mit einem Maximaleinkommen von 900 M – ein Drittel ihrer Bezüge an den Hauswirt. In Stettin kostete 1901 eine Arbeiterwohnung durchschnittlich 28 Prozent des Arbeitereinkommens. Und nach dem Bericht des Landeswohnungsinspektors von Hessen hatten 1906 «in den kleinen Städten 60-70 Prozent, in den grösseren 80-85 Prozent der Einkommensteuerepflichtigen ein Einkommen, aus dem sie das durchschnittliche Minimum an Wohnräumen nicht bezahlen konnten».

In jedem Betracht also waren die deutschen Wohnverhältnisse um die Jahrhundertwende so elend wie möglich, und man wird, was Carl Johannes Fuchs im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* sagt, a fortiori von den grossen Städten des deutschen Ostens, vielleicht etwas abgemildert aber auch von den Städten des Westens behaupten können. «Im Allgemeinen», heisst es in dem Artikel unseres Gewährsmanns, «lässt sich behaupten, dass der deutsche Arbeiter in der Reichshauptstadt vor dem Kriege (d.h. vor dem Ersten Weltkrieg, d. Verf.) nur eine einzimmerige Wohnung mit Küche bezahlen konnte, dass er hierfür 15-30 Prozent seines Einkommens opfern musste, dabei sie aber teurer bezahlte und Schlechteres in der Qualität erhielt als der Begüterte..., und die eingetretenen Steigerungen der Mieten, die auch in den Zeiten der Depression und der Krise nicht sanken, sondern sogar weilerstiegen, haben, wie viele Einzeluntersuchungen bestätigen, vielfach die eingetretenen Lohnsteigerungen verschlungen, ja zum Teil noch überstiegen. Wohnen aber die beiden anderen Schichten... preiswürdig? Die Mittelschicht jedenfalls auch nicht. Nehmen wir dazu die Steigerungen, zu denen die Erhöhungen der Gehälter und Wohnungsgelder der Beamten zu führen pflegten, so können wir cum grano salis von einem ‚ehernen Wohngesetz‘ sprechen, das für die grosse Mehrzahl der Mieter gilt: Die Mieter fast aller Klassen erhielten vor dem Kriege bei uns nur das Existenzminimum der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, das die Höhe ihres Einkommens zusammen mit den Gesetzen ihrer Klasse über die Möglichkeit der Aftervermietung und des Schlafgängerwesens eben noch möglich machte.»

Es ist unter diesen Umständen nicht weiter verwunderlich, dass die «Freiheit des Mietvertrages» sich immer mehr als Fiktion herausstellte, da dem Mieter nur Pflichten zudedacht, dem Vermieter nur Rechte eingeräumt wurden; dass dem Mieter der Hausherr als «Hausagrariar» und das Mietverhältnis als ein Stück «Wohnungsfeudalismus» (Roscher) erschien, der, da er keine Fürsorgepflichten einschloss, als drückender empfunden wurde als der Feudalismus der früheren Zeit (Lehr).

Wie gesagt, das mag zutreffen. Auf der anderen Seite aber fanden sich auch «die Hauseigentümer vor dem Krieg keineswegs in günstiger Lage, selbst wenn die wirklich aufgewandten Baukosten usw. durch die Miete übermässig hoch verzinst wurden. Rentable Miethäuser wurden zu einem der Reineinnahme entsprechenden Preise verkauft. Der neue Erwerber zog erst bei weiterer Mieterhöhung eine Rente. In kurzer Zeit gingen die Häuser oft durch mehrere Hände. Wie die Erbauer, so waren auch die jeweiligen Eigentümer meist nicht in der Lage, Bauaufwand und Kaufpreis aus eigenen Mitteln bar zu erlegen. So wurden denn Hypotheken oft von einer solchen Höhe aufgenommen, dass der Hausbesitzer nur noch als ‚Verwalter für die Hypothekengläubiger‘ erscheint und bei allen Lasten der Verwaltung nur die Annehmlichkeit hat, sicher, allenfalls auch nur selbst billig im eigenen Haus wohnen zu können.» (C. J. Fuchs.)

In der Tat hat ein Wissenschaftler (Berthold) berechnet, dass 80 Prozent, ein anderer (Eberstadt), dass 90 bis 95 Prozent der Berliner Hauseigentümer total verschuldet waren. Und es lässt sich nicht leugnen, dass die gesamte Hypothekenlast in Berlin (1890) mehr als 3½ Milliarden M ausmachte. Für das Reich wurde im Jahre 1900 die Hypothekenlast auf über 42 Milliarden, die Last der Verzinsung auf zwei Milliarden und die jährliche Zunahme der städtischen Hypotheken auf 1,7 Milliarden geschätzt, so dass Eberstadt sagen konnte: «In den ‚kasernierten‘ Städten verfügt nur ein kleiner Bruchteil – in Berlin knapp 1 Prozent – der Bevölkerung über den ganzen Grundbesitz; auch diese wenigen sind aber nur dem Namen nach Besitzer, in Wirklichkeit nur Hypothekenverwalter, die 5-10 Prozent Anzahlung geleistet haben und sich in prekärster Abhängigkeit vom Hypothekenmarkt befinden. Daher steigen die Mieten fortwährend, z.T. ohne jeden Zusammenhang mit populationistischen und bautechnischen Vorgängen. Die Wohnverhältnisse sind in sozialer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht gleich unbefriedigend.»

Die Konstellation, dass das hemmungslose Anschwellen der Industriestädte

zusammenfiel mit einer beängstigenden Knappheit an mobilem Kapital in den Händen der spekulativ gesonnenen Bauherrn, hat in der Kaiserzeit die permanente Wohnungsmisere verschuldet. Doch ob nun private Geldgeber oder ob Hypothekenbanken den Rahm von der Schüssel der Wohnungsnot abschöpften, sicherlich trifft das Urteil eines bürgerlichen Experten, Dr. Waldemar Zimmermann, zu, der 1905 im *Türmer-Jahrbuch* schrieb: «So erstet das deutsche Wohnhaus, von vornherein mit einer künstlich ins Ungemessene geschraubten Grundrente erblich belastet, auf einem Boden, an dem zumeist der Fluch gemeinschaftsschädlicher Spekulation klebt.» Und man ist heute wieder, ja, gerade heute, von dem Urteil des gleichen Autors betroffen, das sich namentlich auf den erwiesenen Zusammenhang zwischen Wohnungsnot und Sterblichkeit stützt (in Berlin hatte 1885 die durchschnittliche Sterblichkeit 20,1 pro Tausend der Bevölkerung betragen; in Einzimmerwohnungen dagegen 63,5 pro Tsd.; in Zweizimmerwohnungen 22,5 pro Tsd.; in Dreizimmerwohnungen 7,5 pro Tsd.; in Vierzimmer- und grösseren Wohnungen 5,4 pro Tausend): «Ist es angesichts dieser Tatsachen, die nur kleine Ausschnitte aus all der Not und dem Rattenkönig quälender Fragen sind, die sich mit dem Wohnwesen verknüpfen, nicht ruchlos, wenn noch heute Leute aufstehen, die das Bestehen einer ‚Wohnungsnot‘ bestreiten und beweisen, wie Herrliches die bisherige Privatunternehmung und das freie Spiel der Kräfte in der Unterbringung der Mitbürger geleistet haben, die gegen das Eingreifen der öffentlichen Gewalten in die Lösung des Wohnungsproblems, gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe der Arbeiter und Beamten durch eigenen Wohnungsbau wettern und den Ruin des staaterhaltenden Hausbesitzerstandes und damit natürlich den des Staates als drohendes Gespenst an die Wand malen? (Vgl. die Petitionen der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine vom 10. März 1903 und 25. Febr. 1904.) Freilich die Blindheit, mit der die meisten dieser Preisfechter geschlagen sind, entschuldigt ihr Wüten. Sind doch jene Hausbesitzer, die vielfach nur Zinsknechte der Hypothekengläubiger und Sklaven der Grundrente sind, selbst oft schlimmer fast daran als ihre Mieter und hätten dasselbe dringende Bedürfnis nach einer Wohnungs- und Bodenreform grossen Stils wie jene.»

Nun, der Ruf nach einer «Wohnungs- und Bodenreform grossen Stils» – in unserer engräumigen Bundesrepublik mit ihrer Millionenzahl von Vertriebenen und Flüchtlingen nicht weniger aktuell als damals – ist ungehört verhallt. Die Arbeiter, die in den Jahren der Kaiserzeit den Zentren der industriellen Verdichtung zugewandert waren, halten sich zwar mit Hilfe der Gewerk-

schaften – die Zahl der in den Freien Gewerkschaften Organisierten war von 278'000 im Jahre 1891 auf 2'017'000 im Jahre 1910, diejenige aller anderen Gewerkschaftsmitglieder von 63'500 auf 1'961'000 gestiegen, wovon 1'106'000 im Jahre 1910 allein auf die Christlichen Gewerkschaften entfielen – die Arbeiter also hatten sich höhere Löhne und gewisse Arbeitszeitvergünstigungen erkämpfen können. Allein, nicht nur hatte das Steigen der Preise seit den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts die Kaufkraft der Nominallöhne ausgehöhlt, vor allem hatte die Erhöhung der Mieten bei gleichbleibend schlechter Wohnraumversorgung dahin gewirkt, dass die Reallöhne kaum von der Stelle gerückt oder jedenfalls weit hinter der Zunahme der Geldlöhne zurückgeblieben waren. Das Arbeiterparadies, für das Millionen von Bauern- und Instmannsöhnen die Heimat preisgegeben hatten oder preiszugeben gezwungen waren, erweist sich bei näherem Hinsehen als nicht ganz frei von den Gebrechlichkeiten der irrenden Menschennatur; anders gesagt: es war alles andere als ein Paradies des armen Mannes.

DIE FREIHEIT DES DEUTSCHEN VOLKES

Der »Ortswechsel als Massenerscheinung« – das war, wie schon gesagt wurde, das Signum der Epoche, die erfüllt war nicht nur vom Nachströmen der Zuwanderer in die grossen Städte und die Industrielandschaften des Westens, sondern auch vom Herumziehen der Wohnungsnomaden innerhalb der Städte und von Ort zu Ort. Eine ameisenhafte Emsigkeit erfüllt die Masse des Volkes. Millionen Menschen, die die Stabilität des Daseins verloren haben, sind aufgebrochen, eine neue Lebenssicherheit zu suchen: eine Sicherheit, die sich ihnen immer wieder, in jedem Arbeits- und jedem Wohnverhältnis, entzieht, wenn sie auch gleich bereit sind, sie um den Preis der Freiheit zu bezahlen. Denn, das muss auch gesagt werden, frei ist das deutsche Volk – das Volk der Reichstagswähler –, freier als viele andere europäische Völker und wesentlich freier, als etwa die Preussen und die Sachsen, die Mecklenburger und die Hanseaten in ihrer engeren Heimat sind.

Über die Freiheit des deutschen Volkes hat in beredten Worten der grosse Kriegshistoriker Hans Delbrück gesprochen. In seinem Büchlein *Regierung und Volkswille*, das 1914 als erweiterte Ausgabe einer im Jahr zuvor (über *Parteien und Parteiregierung*) gehaltenen Vorlesung erschienen war, sagt der

Gelehrte: «Vergleichen wir einmal das Deutsche Reich mit den anderen Ländern. Deutschland ist derjenige Staat, der zuerst von allen europäischen Grossstaaten das allgemeine, gleiche, geheime Stimmrecht, verbunden mit freiem Versammlungs- und Vereinsrecht, eingeführt hat. Frankreich hat das Stimmrecht seit 1851, aber ohne Versammlungs- und Vereinsrecht, das erst 1871, nach dem Sturz Napoleons III., eingeführt wurde. England, Italien, Belgien, Holland haben heute noch nicht das allgemeine, gleiche Stimmrecht. Deutschland ist das Land, das die weitgehendste und in den meisten Gebieten früheste, organische Sozialpolitik gehabt hat, wodurch für die unteren Stände eine Fürsorge getroffen ist, die man jetzt anfängt, in anderen Ländern einigermaßen nachzuahmen. Deutschland hat seit undenklicher Zeit die Schulpflicht, die allgemeine Volksschule und seit langem den unentgeltlichen Schulunterricht. Deutschland hat auch ein höheres Schulwesen, das es den begabten Söhnen kleiner Leute ungemein erleichtert, bis in die höchste Bildungsschicht aufzusteigen. Deutschland hat die demokratischste aller Institutionen, demokratischer als das allgemeine Wahlrecht, das ist die allgemeine Wehrpflicht, die den höheren Klassen, obgleich sie einige Erleichterungen haben, viel schwerere Lasten in wirtschaftlicher und sonstiger Beziehung auferlegt als den breiten Massen.»

Das also ist die helle Seite der Medaille, deren dunklere wir schon mit einem Blick gestreift haben: Deutschland, d.h. das Volk der Reichstagswähler, besitzt das allgemeine, gleiche und geheime Stimmrecht – verbürgt durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 16. April 1867, durch das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 und durch das Gesetz betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871.

Das Wahlgesetz gab dem deutschen Volk das Recht, politische Vereine zu bilden und politische Versammlungen abzuhalten; lautet doch § 17 des Gesetzes: «Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten», worunter sich mühelos alle parteipolitischen Gruppenbildungen subsumieren liessen, deren Bestrebungen dahin gingen, im Reichstag vertreten zu sein. Das Recht, miteinander in Verbindung zu treten, wurde den inländischen Vereinen allerdings erst durch das Vereinsgesetz vom 11. Dezember 1899 gewährt. Schliesslich wurde die gesamte Materie des Vereins- und Versammlungswesens durch das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 noch einmal systematisch geordnet, wodurch übrigens die polnischen Vereine in Westdeutschland benachteiligt

wurden; denn § 12, Abs. 1 des Gesetzes forderte eindeutig, dass die «Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen... in deutscher Sprache zu führen» seien.

Was die «Koalitionsfreiheit», das Recht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, anging, sich zur Vertretung ihrer Interessen zusammen zu schliessen, so besagte – nach jahrhundertlangem Verbot jeglicher Koalition – § 152, Abs. 1 der Gewerbeordnung (vom 21. Juni 1869): «Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.»

Das klingt in der Tat so manchesterlich konsequent wie nur möglich; aber es hatte doch seinen Haken: Das Vereinigungs-, Streik- und Aussperrungsrecht, das hier ausgesprochen war, galt nur für die gewerbliche Wirtschaft und, hinsichtlich der Unternehmer, bloss in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber. Während also die Landwirte sich organisieren konnten und, wie der 1895 gegründete Bund der Landwirte zeigte, es auch mit grossem Erfolg unternahmen, blieb den landwirtschaftlichen Arbeitern, den Seeleuten und dem Hausgesinde das Koalitions- und Streikrecht versagt. Das junge Mädchen, das beim Bauern in Stellung war, wurde von der Polizei wieder eingebracht und hart bestraft, wenn es vor den Zudringlichkeiten des Brotherrn oder des Haussohnes entlaufen war. Es gab in Preussen nicht einmal eine einheitliche Gesindeordnung, sondern es gab 19 verschiedene Gesetze – das älteste aus dem Jahre 1732, das jüngste von 1867, dasjenige aber, das auf den grössten Teil des Staates zutraf, aus dem Jahre 1810 –, die dem Arbeitgeber eine unvorstellbare Fülle von Rechten gaben, dem Arbeiter dagegen nur die Möglichkeit liessen, den Weg vors ordentliche Gericht anzutreten, wenn er im Übermass gezüchtigt worden war. Mit welchem Erfolg, braucht angesichts der sozialen Beziehungen, die zwischen den Staatsanwälten und den Trägern des Richteramtes einerseits, den ländlichen und städtischen Arbeitgebern andererseits zu bestehen pflegten, nicht erst gesagt zu werden.

Gewiss, es gab die Schulpflicht in Deutschland, unterschiedlich lange und unterschiedlich geregelt in den einzelnen Staaten. Es gab aber auch die geistliche Schulaufsicht auf dem Gebiet des Volksschulwesens, die namentlich in Preussen zu mancherlei Unzuträglichkeiten und wohl auch dazu geführt hat, dass unter den Volksschullehrern sich zahlreiche von der Kirche abgewandt

haben und mit Begeisterung den kirchenfeindlichen Parolen erst der Alldeutschen, dann der Nazis gefolgt sind.

Und endlich hatten wir jene Institution, die Professor Delbrück für «demokratischer» hielt «als das allgemeine Wahlrecht», die allgemeine Wehrpflicht, unser Volksheer – mit seinen feudalen Regimentern, seinen aristokratischen Offizieren, seinen prügeln den Berufsunteroffizieren und seinen Einjährig-Freiwilligen.

Nun, darüber wird noch zu sprechen sein.

Fragen wir zuerst einmal, was es mit dem «allgemeinen, gleichen, geheimen Stimmrecht, verbunden mit freiem Versammlungs- und Vereinsrecht» in Tat und Wahrheit auf sich gehabt hat.

Als Schöpfer des Reichstagswahlrechts gilt Bismarck. Mit Recht, was die Allgemeinheit und Freiheit der Wahl, mit Unrecht, was die geheime Stimmabgabe angeht; mit Recht, wenn man seine Einführung als Waffe im aussenpolitischen Kampf um die Einigung Deutschlands nimmt, mit Unrecht, wenn man glaubt, Bismarck habe sich solcherart mit den innenpolitischen Zielen der Paulskirche identifizieren wollen; mit Recht endlich, wenn man dem Kanzler zugesteht, er habe sich stets «die Liquidation und Aufbesserung der dadurch angerichteten Schäden» vorbehalten, mit Unrecht, wenn man die Auffassung vertritt, Bismarck habe mit dem Reichstagswahlrecht ein Stück Ewigkeit schaffen wollen.

Das alles folgt schon aus den *Gedanken und Erinnerungen*, wo sie rückblickend um die Jahre kreisen, in denen nach dem Sieg der preussischen Waffen über Österreich (1866) der Norddeutsche Bund aus der Taufe gehoben wurde.

Der Kanzler hatte hier geschrieben:

«Im Hinblick auf die Notwendigkeit, im Kampfe gegen eine Übermacht des Auslandes im äussersten Notfall auch zu revolutionären Mitteln greifen zu können, hatte ich auch keine Bedenken getragen, die damals stärkste der freiheitlichen Künste, das allgemeine Wahlrecht, schon durch die Zirkulardepesche vom 10. Juni 1866 mit in die Pfanne zu werfen, um das monarchische Ausland abzuschrecken von Versuchen, die Finger in unsere nationale Omelette zu stecken. Ich habe nie gezweifelt, dass das deutsche Volk, sobald es einsehen, dass das bestehende Wahlrecht eine schädliche Institution sei, stark und klug genug sein werde, sich davon frei zu machen. Kann es das nicht, so ist meine Redensart, dass es reiten könne, wenn es erst im Sattel sässe, ein Irrtum gewesen. Die Annahme des allgemeinen Wahlrechts war eine Waffe im Kampf

gegen Österreich und weiteres Ausland, im Kampfe für die deutsche Einheit, zugleich eine Drohung mit letzten Mitteln im Kampfe gegen Koalitionen. In einem Kampfe derart, wenn er auf Leben und Tod geht, sieht man die Waffen, zu denen man greift, und die Werte, die man durch ihre Benutzung zerstört, nicht an: Der einzige Ratgeber ist zunächst der Erfolg des Kampfes, die Rettung der Unabhängigkeit nach aussen; die Liquidation und Aufbesserung der dadurch angerichteten Schäden hat nach dem Frieden stattzufinden. Ausserdem halte ich noch heute das allgemeine Wahlrecht nicht bloss theoretisch, sondern auch praktisch für ein berechtigtes Prinzip, sobald nur die Heimlichkeit beseitigt wird, die ausserdem einen Charakter hat, der mit den besten Eigenschaften des germanischen Blutes in Widerspruch steht. Die Einflüsse und Abhängigkeiten, die das praktische Leben der Menschen mit sich bringt, sind gottgegebene Realitäten, die man nicht ignorieren kann und soll. Wenn man es ablehnt, sie auf das politische Leben zu übertragen, und im letzten den Glauben an die geheime Einsicht aller zugrunde legt, so gerät man in einen Widerspruch des Staatsrechts mit den Realitäten des menschlichen Lebens, der praktisch zu stehenden Friktionen und schliesslich zu Explosionen führt und theoretisch nur auf dem Wege sozialdemokratischer Verrücktheiten lösbar ist, deren Anklang auf der Tatsache beruht, dass die Einsicht grosser Massen hinreichend stumpf und unentwickelt ist, um sich von der Rhetorik geschickter und ehrgeiziger Führer unter Beihilfe eigener Begehrlichkeit stets einfangen zu lassen.

Das Gegengewicht dagegen liegt in dem Einflusse der Gebildeten, der sich stärker geltend machen würde, wenn die Wahl öffentlich wäre, wie für den Preussischen Landtag. Die grössere Besonnenheit der intelligenten Klassen mag immerhin den materiellen Untergrund der Erhaltung des Besitzes haben; der andre des Strebens nach Erwerb ist nicht weniger berechtigt, aber für die Sicherheit und Fortbildung des Staates ist das Übergewicht derer, die den Besitz vertreten, das nützlichere. Ein Staatswesen, dessen Regiment in den Händen der Begehrlichen, der *novarum rerum cupidi*, und der Redner liegt, welche die Fähigkeit, urteilslose Massen zu belügen, in höherem Masse als andere besitzen, wird stets zu einer Unruhe der Entwicklung verurteilt sein, der so gewichtige Massen, wie staatliche Gemeinwesen sind, nicht folgen können, ohne in ihrem Organismus geschädigt zu werden. Das begehrliche Element hat das auf die Dauer durchschlagende Übergewicht der grösseren Masse. Es ist im Interesse dieser Masse selbst, zu wünschen, dass dieser Durchschlag ohne gefährliche Beschleunigung und ohne Zertrümmerung des Staatswagens erfolge. Geschieht

das letztere dennoch, so wird der geschichtliche Kreislauf immer in verhältnismässig kurzer Zeit zur Diktatur, zur Gewaltherrschaft, zum Absolutismus zurückführen, weil auch die Massen schliesslich dem Ordnungsbedürfnis unterliegen, und wenn sie es *a priori* nicht erkennen, so sehen sie es infolge mannigfacher Argumente *ad hominem* schliesslich immer wieder ein und erkaufen die Ordnung von Diktatur und Cäsarismus durch bereitwilliges Aufopfern auch des berechtigten und festzuhaltenden Masses von Freiheit, das europäische staatliche Gesellschaften vertragen, ohne zu erkranken.»

Ob dieses Mass von Freiheit nur erfüllt sei, wo ein Wahlrecht vom Typ des Reichstagswahlrechts besteht, lässt die kunstvoll verschlungene Rhetorik der Bismarckschen Prosa offen. Dagegen kann man ihr entnehmen, dass der Staatsmann die geheime Abstimmung ablehnte – wie denn ja auch die Regierungsvorlage im Norddeutschen Reichstag dieses Charakteristikum gar nicht vorgesehen, sondern es erst auf den Antrag der Abgeordneten Fries und Genossen angenommen hatte, der dahin lautete: «Der Reichstag wolle beschliessen, in Artikel 21 hinter die Worte ‚direkte Wahlen‘ einzuschalten: ‚Mit geheimer Abstimmung‘.»

Zum zweiten erweist sich, dass der Kanzler für «die damals stärkste der freiheitlichen Künste, das allgemeine Wahlrecht» plädiert hatte, um Österreich zu überspielen. Er war, wie er 1879 in einer Reichstagsrede gesagt hatte, «kein Gegner des konstitutionellen Systems, im Gegenteil», hatte er fortgefahren, «ich halte es für die einzig mögliche Regierungsform – aber wenn ich geglaubt hätte, dass eine Diktatur in Preussen, dass der Absolutismus in Preussen der Förderung des deutschen Einigungswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt und gewissenlos zum Absolutismus geraten haben.»

Schliesslich ist aus der Darlegung unschwer herauszulesen, dass das Herz des Fürsten Bismarck mindestens zu der Zeit, als er seine *Gedanken und Erinnerungen* niederschrieb, eher für das staaterhaltende «Übergewicht derer (schlug), die den Besitz vertreten», als für das staatsgefährdende «Übergewicht der grossen Masse»; was wohl nur heissen kann, dass er dem allgemeinen, freien, geheimen Wahlrecht jetzt ein anderes, etwa das preussische Dreiklassenwahlrecht vorziehen würde.

Wie dem nun sei – es kann heute kaum noch bezweifelt werden, dass gegen Ende seiner Laufbahn Bismarck, so konstitutionell er sich gab oder auch wirklich war, dem «Konstitutionalismus» nach Art des preussischen, der sich auf Herrenhaus und Dreiklassenwahlrecht, auf die Aristokratie des Bluts und des

Geldes stützte, den Vorzug vor jenem Reichskonstitutionalismus gegeben hätte, den zu erreichen er selbst so viel beigetragen hatte. Hans Delbrück berichtet, er sei «im Besitz eines Briefes des damaligen Führers der Konservativen im Reichstag, von Helldorf, der Fürst habe ihm im höchsten Ernst gesagt, er wolle die letzten Jahre seines Lebens daransetzen, den grössten Fehler seines Lebens, die Schaffung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, wieder gutzumachen.» Wir können hinzusetzen: Er war entschlossen, den Staatsstreich zu wagen, um zu diesem Ziel zu gelangen; aber er ist, als er schon glauben konnte, den Erfolg mit Händen zu halten, an der ablehnenden Haltung seines jungen kaiserlichen Herrn gescheitert.

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der dritte Kanzler des Reiches, erzählt in seinen *Denkwürdigkeiten*, die Verstimmung zwischen Wilhelm H. und Bismarck habe schon im Dezember 1889 begonnen. Vielleicht wird man sagen können, sie habe schon früher ihren Anfang genommen. Denn bereits im November 1889 hatte Friedrich von Holstein an seine Kusine Ida geschrieben, der Kaiser lese «nicht gern Akten, dafür aber stundenlang Zeitungsausschnitte. Militärische und auswärtige Dinge interessieren ihn, die anderen weniger, der sozialen Frage weist er aber Interesse zu. Er wünscht da eine Verbesserung des Loses der Arbeiter, während der Kanzler nach längerem Schwanken sich starr auf die Seite des Arbeitgebers gestellt hat.»

Das war des Pudels Kern. Bismarck, der gegen den Willen der liberalen Parteien die deutsche Sozialgesetzgebung geschaffen, der für den alten und kranken Arbeiter die Versicherungshilfe des Staats mobilisiert hatte, war niemals für den Arbeiterschutz zu gewinnen gewesen. Er war selbst zu sehr Arbeitgeber, zu sehr Gutsherr, um ein anderes als das rein patriarchalische Verhältnis des Herrn im eigenen Haus zu «seinen» Leuten zu dulden. Sollte man dem Arbeiter verbieten, so viel und so lange zu arbeiten, wie er für notwendig hielt, sich seine Existenz aufzubauen? Sollte man die Arbeiterfrau hindern, durch Lohnarbeit zur Lebenssicherung beizutragen? Oder auch dem Arbeiterkind verwehren, Pilze und Beeren zu sammeln, um den elterlichen Haushalt zu entlasten? Dafür war Bismarck nicht zu haben. Sozialversicherung: ja; Arbeiterschutz: nein! Und wenn es nicht anders ginge, musste eben das Reichstagswahlrecht verschwinden, um einem anderen Stimmrecht Platz zu machen, welches das Übergewicht der Besitzenden, d.h. derjenigen gewährleisten würde, die «für die Sicherheit und Fortbildung des Staats» den Ausschlag zu geben hätten.

Das Werkzeug, das Bismarck ansetzen wollte, um die Dinge in seinem Sinn in Fluss zu bringen, war das Sozialistengesetz, das seit 1878 auf jeweils zwei oder drei Jahre verlängert worden war und das neben der Schutzzollgesetzgebung dazu gedient hatte, die Unternehmerschaft bei der Stange zu halten. Der alte Reichstag, der 1887 gewählt worden war, hatte am 25. Januar 1890, dem letzten Tag seiner Session, in dritter Lesung das Sozialistengesetz mit 167 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Unter den Nein-Sagern befanden sich auch die Konservativen; diese jedoch, weil ihnen das Gesetz nicht mehr scharf genug war: Sie hatten die der Verfassung widerstreitende Ausweisklausel des § 22 vermisst, für deren Streichung sich besonders der Zentrumsführer Windhorst eingesetzt hatte.

Bismarck hatte nun den Plan, auch dem neuen Reichstag das Sozialistengesetz vorzulegen, und zwar ein verschärftes Gesetz, das nicht nur die Ausweisklausel bzw. die Klausel der Aufenthaltsbeschränkung enthalten, sondern die Möglichkeit vorsehen sollte, sozialistische Agitatoren zu «expatriieren», ihnen das deutsche Bürgerrecht abzuerkennen. Er konnte sicher sein, dass der neue Reichstag, der am 20. Februar gewählt werden sollte, sowohl das Sozialistengesetz als auch die Militärvorlage, die der Kanzler in provozierender Höhe einzubringen gedachte, ablehnen würde. Aber das wollte Bismarck ja; er wollte den Konflikt, und «dann, wenn es zu Aufständen käme, energisch einschreiten. Der Kaiser», berichtet Fürst Hohenlohe, «widersetzte sich dem, weil er sagte, wenn sein Grossvater nach einer langen ruhmreichen Regierung genötigt worden wäre, gegen Aufständische vorzugehen, so würde ihm das niemand übelgenommen haben. Anders sei dies bei ihm, der noch nichts geleistet habe. Ihm werde man vorwerfen, dass seine Regierung damit anfange, seine Untertanen totzuschliessen. Er sei bereit, einzuschreiten, aber er wolle dies mit gutem Gewissen tun, nachdem er versucht habe, die begründeten Beschwerden der Arbeiter zu befriedigen, und wenigstens alles getan habe, um deren begründete Forderungen zu erfüllen (*sic!*). Der Kaiser verlangte also in einer Ministerkonferenz die Vorlage von Erlassen, welche das enthalten sollten, was die Erlasse später gebracht haben. Bismarck wollte davon nichts wissen. Der Kaiser legte nun die Frage dem Staatsrat vor, und endlich gelang es ihm auch, trotz des Widerspruchs Bismarcks, die Erlasse zu bekommen.»

Der erste der beiden Erlasse, die ohne die Gegenzeichnung des Kanzlers – der also die Verantwortung abgelehnt hatte – am 5. Februar 1890 vom *Reichsanzeiger* veröffentlicht wurden, brachte in allgemeinen Wendungen den

Willen des Kaisers zum Ausdruck, «zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten», und beauftragte den Kanzler, «die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung über die einschlägigen Fragen einzuladen.»

Der zweite Erlass bezeichnet die zur Erörterung stehenden Fragen im Einzelnen: Die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter sollten einer Prüfung unterzogen werden; das Arbeitszeitproblem sollte angefasst werden; es sollte ein Modus gefunden werden, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter mit Organen der Regierung zusammenzuführen, um gemeinsame Angelegenheiten zu regeln; die staatlichen Bergwerke sollten zu Musterbetrieben ausgebaut und eine der Fabrikinspektion analoge Kontroll-einrichtung für den privaten Bergbau geschaffen werden.

Bescheiden wie das Programm war, hielt Bismarck es doch der Mühe wert, gegen seine Realisierung zu intrigieren. Er ermunterte die Schweizer Regierung, die internationale Konferenz, zu der sie ohne Kenntnis der Berliner Vorgänge aufgerufen hatte, auf jeden Fall abzuhalten, und er bemühte sich in eigener Person zu dem französischen Botschafter, um sicher zu sein, dass die Franzosen die Berliner zugunsten der Schweizer Einladung ablehnen würden.

Was er aber eigentlich wollte, verriet der Kanzler erst auf einer Staatsministerialsitzung vom 2. März 1890.

Die Reichstagswahlen vom 20. Februar hatten der Regierung –den sogenannten Blockparteien – eine vernichtende Niederlage gebracht: Die Konservativen hatten sieben ihrer 80 Sitze, die Freikonservativen 21 von 41, die National-liberalen 47 von 99 Sitzen verloren. Die Gesamtzahl ihrer Mandate war von 220 auf 135 zurückgegangen. Auf der Gegenseite – Liberale Vereinigung (seit 1893 Freisinnige Vereinigung), Deutsche Volkspartei, Zentrum und Sozialdemokratische Partei – hatte sich die Zahl der Reichstagssitze von 141 auf 217 erhöht. Besonders das Wachsen der Sozialdemokratie von 763'000 Stimmen und elf Mandaten auf 1'427'000 Stimmen und 35 Mandate hatte den Kanzler und seine Mitarbeiter alarmiert.

Gleichwohl sollten in diesen Reichstag das verschärfte Sozialistengesetz und die Militärvorlage eingebracht werden – in der Erwartung natürlich, dass er sie ablehnen würde.

Aber nun rückte der Kanzler mit dem Plan heraus, wie man mit einem renitenten Reichstag und fortgesetzt schlechten Wahlen fertig werden könnte.

Am Fall des Hauses Schwarzburg-Sondershausen, das angeblich vor dem Aussterben stand – tatsächlich starb Fürst Karl Günther erst 1909 und hinterliess seinen Thron nach dem Erbfolgevertrag von 1713 dem Fürsten Günther-Viktor von Schwarzburg-Rudolstadt, der beide Fürstentümer in Personalunion regierte –, deduzierte Bismarck, der niemals um eine juristische Hilfskonstruktion verlegen war, seine Lehre von der Natur und der Kündbarkeit des Reiches.

Das Reich sei eine freie Föderation der Fürsten, die auch wieder aufgelöst werden könne – wie das ein Beschluss des Bundesrates von 1884 ja feierlich verkündet habe. Der König von Preussen könne also, wenn das Bürgertum durch die nach der Reichstagsauflösung mit Sicherheit zu erwartende Aufstandsbewegung der Sozialisten, durch Strassenkämpfe und Plünderungen genügend terrorisiert sei, die Kaiserkrone niederlegen und den Bund kündigen, da das Reich unter den gegebenen Umständen, d.h. unter dem Regime der Reichsverfassung mitsamt ihrem Reichstagswahlrecht, nicht zu regieren sei. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Kaiserkrone aber hätte der König von Preussen die Bundesfürsten aufzufordern, das Reich wieder aufzurichten und ihm eine Verfassung, besonders aber ein Wahlrecht zu geben, die die Gewähr dafür bieten würden, dass künftig nur noch folgsame Reichstage gewählt werden würden.

Der Kanzler hatte seinen Kabinettsmitgliedern Schweigegebot hinsichtlich seiner – übrigens von Ludwig Raschdau bestrittenen – Pläne auferlegt, die nichts Geringeres vorsahen, als dass der Schöpfer des Reichs sein Geschöpf auch töten könne, um an seine Stelle einen Wechselbalg zu setzen, der zwar gehorsam, aber nicht in der Lage sein würde, mit den Problemen des modernen Industriestaates fertig zu werden. Wahrscheinlich aber hat der eine oder der andere Staatssekretär dem Kaiser oder seiner Umgebung gegenüber dann doch geplaudert. Jedenfalls, die Ära Bismarck war zu Ende. Am 15. März traten die Vertreter Deutschlands und zwölf anderer europäischer Staaten unter dem Vorsitz des Ministers von Berlepsch zur Internationalen Arbeiterschutzkonferenz zusammen; am 18. März reichte Bismarck seinen Abschied ein, dessen Motivierung darauf hinauslief, den Kaiser schwerer aussenpolitischer Fehler zu verdächtigen; am 20. März wurde Fürst Bismarck unter Erhebung zum Herzog von Lauenburg und Generaloberst der Kavallerie aus seinen Ämtern entlassen.

*

«Ich... stelle nun historisch fest», sagte Delbrück 1913, «dass Bismarck abgehen musste, weil der Kaiser es ablehnte, sich auf den Staatsstreichgedanken einzulassen.»

So blieb es denn beim alten Reichstagswahlrecht, während das Sozialistengesetz, wie vorgesehen, am 1. Oktober 1890 ausser Kraft trat.

Wir aber haben uns noch kurz mit diesem ominösen Gesetz zu befassen, das für die Gegenwart nicht ohne Aktualität, wenn es auch weit davon entfernt ist, ein Analogon zum Verbot der Kommunistischen Partei zu bilden.

DAS SOZIALISTENGESETZ

Die Sozialisten waren, schon lange ehe das Ausnahmegesetz vom Oktober 1878 gegen sie erging, der Schrecken des deutschen Bürgertums gewesen. Die Rapidität ihres Wachstums allein schon genügte, die ohnehin Ängstlichen noch mehr zu ängstigen und die zum Widerstand Entschlossenen auf die Kampfbahn zu rufen: In den Reichstagswahlen des Jahres 1871 waren 124'000, 1874 etwa 352'000 und 1877 sogar 493'000 Stimmen für sie abgegeben worden, ja selbst nach den beiden Attentaten gegen Kaiser Wilhelm I. hatten sie noch 437'000 Stimmen erzielt; die Zahl ihrer Reichstagsmandate war gleichzeitig von zwei über neun auf zwölf gestiegen, 1878 allerdings auf neun zurückgegangen – während, um nur ein Beispiel zu nennen, die Deutsche Volkspartei, die 1878 rund 50'000 Stimmen weniger als die Sozialdemokraten erhalten hatte, es auf 26 Mandate, etwa das Dreifache der sozialistischen Zahl der Reichstagsitze, hatte bringen können.

Immerhin, das Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmenzahl war beängstigend. Wenn das so weiterging, mussten sie bald die Grenze der halben Million und über Jahr und Tag die Millionengrenze erreichen. Das würde bedeuten, dass abseitige Intellektuelle, verkrachte Existenzen, halbgebildete Funktionäre im Namen der Arbeiter – letzten Endes der auf die «Expropriation der Expropriateure», auf Mord, Raub und Plünderung erpichten Revolutionäre – ein Mitspracherecht an den Dingen des Staates und schliesslich das alleinige Recht auf Entscheidung in Anspruch nehmen, dass sie die Diktatur des Proletariats errichten würden.

Schon 1874 hatte Heinrich von Treitschke seine warnende Stimme erhoben. In seiner Auseinandersetzung mit den «Kathedersozialisten» – den Professoren G. Schmoller, Adolph Wagner, L. Brentano, H. Herkner und A. Schäffle, die den Kern des 1872 gegründeten «Vereins für Sozialpolitik» bildeten – hatte Treitschke geschrieben: «Genug, die Socialdemokratie ist eine Partei der

sittlichen Verwilderung, der politischen Zuchtlosigkeit und des socialen Unfriedens.»

Und hatte die Entwicklung ihm nicht allzu schnell recht gegeben? Waren nicht kurz nacheinander im Jahre 1878 zwei Attentate auf den «greisen Heldenkaiser» Wilhelm I. verübt, zwei Mordversuche an der gütigsten und schlichtesten Herrschergestalt unternommen worden, die die an solchen Herrschern nicht eben arme Geschichte des deutschen Volkes hervorgebracht hatte?

Der erste Attentäter war Hödel gewesen, der, ohne zu treffen, zwei Revolvergeschüsse auf den Kaiser abgegeben hatte, als dieser mit seiner Tochter, der Grossherzogin von Baden, im offenen Wagen die Linden entlangefahren war. Der Täter war sofort ergriffen worden. «Es ist ein sozialistisch gesinnter Flaschnergeselle», schrieb der *Europäische Geschichtskalender* von 1878, in Tat und Wahrheit das Abbild der öffentlichen Meinung, «ein frecher, moralisch gänzlich verlumpter Mensch, der sich offenbar aus Grössenwahnsinn zu der Tat hat bestimmen lassen. Von Mitschuldigen ist keine Rede. Die Regierung beschäftigt sich alsbald mit der Frage von Massregeln gegen die sozialdemokratischen Agitationen und Wühlereien. Die Sozialdemokratische Partei protestiert indes gegen ihre Solidarität mit Hödel.» Mit Recht übrigens; denn ebenso gut wie man Hödel der sozialdemokratischen Gesinnung geziehen hatte, hätte man ihn bezichtigen können, den Nationalliberalen oder den Christlich-Sozialen des Hofpredigers Stöcker nahezustehen: Mit allen drei Parteien hatte er angebandelt, ohne bei einer heimisch zu werden.

Das Sozialistengesetz, dessen Vorlage die Regierung auf das Attentat hin beschloss – eine Frucht der Kopflosigkeit und Übereilung –, scheiterte am 22. Mai daran, dass die nationalliberale Fraktion einstimmig seine Ablehnung beschloss.

Doch schon wenige Tage später, am 2. Juni, prasselten aufs Neue Schüsse – dieses Mal Schrotschüsse – gegen den Kaiser. «Der Täter», berichtet der *Geschichtskalender*, «heisst Dr. Nobiling und gehört den höheren, gebildeten Klassen an. Derselbe macht nach der That einen Selbstmordversuch. Er nährte sozialistische Ideen und Tendenzen, scheint aber ohne irgendwelchen direkten Zusammenhang mit der Sozialdemokratischen Partei gehandelt zu haben.» Und so verhielt es sich in der Tat. Der junge Doktor der Staatswissenschaften, der, ein Kind aus wohlhabendem Hause, ohne jemals verhört werden zu können, am 10. September in Untersuchungshaft verstarb, hatte einen kleinen Posten in

einem statistischen Büro innegehabt und hatte, das war als das einzige «sozialistische Vergehen» zutage getreten, einem nationalliberalen Sozialreformer, dem Dresdner Professor Böhmert, nahegestanden. Wenn er vielleicht auch sozialistische Flugschriften gelesen und sozialistische Versammlungen besucht hat, war er den Sozialdemokraten doch unbekannt geblieben. Wahrscheinlich hat dieser Herostrat, wie der *Geschichtskalender* unter dem 10. September in der Meldung von Nobiles Tod bekundet, in einer «Art partiellen Wahnsinns» gehandelt. Von Beziehungen des Täters zur Sozialdemokratie konnte bei Dr. Nobile noch weniger als bei dem Klempnergesellen Hödel die Rede sein.

Bismarcks erste Reaktion auf die Nachricht vom Attentat war – wie Christoph von Tiedemann, der Chef der Reichskanzlei, berichtet – nun aber keineswegs eine Frage nach dem Ergehen des verwundeten Kaisers gewesen. «Mit einem Ruck blieb der Fürst stehen», erzählt der Geheimrat. «Er stiess in heftiger Bewegung seinen Eichenstock vor sich in die Erde und sagte tief aufatmend, wie wenn ein Geistesblitz ihn durchzuckte: ‚Dann lösen wir den Reichstag auf!‘... Dann erst erkundigte er sich teilnehmend nach dem Befinden des Kaisers und nach den Einzelheiten des Attentats.»

Der Kanzler bekam seinen Willen. Am 11. Juni 1878 genehmigte der Bundesrat einstimmig Preussens Antrag auf Reichstagsauflösung und setzte die Neuwahlen auf den 30. Juli fest. Am 27. Juni liess Bismarck einen Artikel an die Presse gelangen, der als das Wahlprogramm des Reichskanzlers galt. «Nachdem», heisst es dort, «inzwischen durch die neuesten traurigen Erfahrungen die Überzeugung von der Verderblichkeit des sozialdemokratischen Treibens eine neue Bestätigung und zugleich weitgehende Zustimmung gefunden hat, halten die Regierungen es umso dringender geboten, ‚den Weg der Gesetzgebung in derselben Richtung, wie sie die frühere Vorlage bezeichnet hatte, weiter zu beschreiten«.»

Es war freilich erwiesen, dass keiner der beiden Attentäter Mitwisser, geschweige denn Mittäter besessen hatte; es war erwiesen, dass sie keinen organisatorischen Zusammenhang mit den Sozialdemokraten gehabt hatten; es war erwiesen, dass sie als Einzelgänger, als psychopathische Individualisten, wenn nicht gar als «partiell Irrsinnige» gehandelt hatten. Aber was verschlug das? In der Politik, die die Auguren eines politisch uninteressierten oder ungebildeten Volkes machen, genügt es, unbewiesene, ja selbst unbeweisbare Behauptungen aufzustellen – von der Art etwa: Die Freimaurer oder die Ultramontanen oder die internationale Hochfinanz oder die Kapitalisten oder die

Juden oder die Sozialisten oder die Bolschewisten sind unsere Todfeinde; ihr Erfolg bedeutet den Untergang Deutschlands – um die Masse der Urteilslosen zu gewinnen. Das war damals nicht anders als heute. Die Behauptung musste nur oft genug wiederholt werden, um endlich Glauben zu finden.

Und oft genug wurde die Sozialistenthese, weiss Gott, wiederholt, so dass sich der Sozialistenschreck des Bürgertums am Ende zum Trauma verhärtete, gegen das eine rationale Argumentation nicht mehr ankonnte. Erstaunlicherweise aber waren es nicht die Vertreter des aufstrebenden Unternehmertums, sondern hervorragende liberale Gelehrte, die *crème de la crème* der geistig interessierten Grossbourgeoisie – Männer wie die brillanten Juristen Georg Beseler und Rudolf von Gneist, der Bankier Ludwig Bamberger und ganz besonders der Historiker Heinrich von Treitschke –, die als die Wortführer im Kampf gegen die Sozialdemokratie hervortraten und die sich der Gelegenheit, die ihnen die Attentate zu bieten schienen, mit dem blinden, fanatischen Eifer bemächtigten, dessen in der Regel nur der Intellektuelle aller Schattierungen, vom Halbgebildeten bis zum Spezialisten eines Fachgebiets, fähig zu sein pflegt.

Schon am 10. Juni, noch bevor Bismarck mit der Wahlproklamation («Die Absichten und Wünsche der Regierung angesichts der Wahlen») vor die Öffentlichkeit getreten war, hatte Treitschke seine Meinung in dem Aufsatz *Der Socialismus und der Meuchelmord* zu Papier und alsbald auch in die *Preussischen Jahrbücher* gebracht (Bd. 41, S. 637 ff.). Es ist ein Dokument, das man nicht lesen könnte, ohne zu erröten, wären wir nicht daran gewöhnt, mit dergleichen Auslassungen auch heute wieder bedacht zu werden. Nur stimmt es natürlich bitter, bei einem Mann von der kritischen Urteilskraft, dem Denkvermögen, der ungeheuren Arbeitsleistung und der darstellerischen Begabung Heinrich von Treitschkes – zu dessen Füßen nicht nur die Alldeutschen gesessen haben – acht Tage nach dem Attentat zu lesen: «Der unvermeidliche Ausbruch ist erfolgt, scheusslicher als sich's das Hirn eines ehrlichen Mannes je erträumen könnte. Der Mord, der feige Meuchelmord schleicht um unser Herrscherhaus... Diese unnatürlichen Blutthaten gegen einen Herrscher, dessen leutselige Güte und Milde ihn zum Liebling des kleinen Mannes machen sollte, und die Reihe frecher Majestätsbeleidigungen nachher stellen es ausser Zweifel, dass man in hunderten von Spelunken sich schon ergötzt haben muss an der Hoffnung: Es werde besser werden, wenn man die Hohenzollern wie die Spatzen einen nach dem anderen wegschösse. Der Gedanke ist infernalisch, dumm ist er nicht... Im Wege steht nur Eines, woran diese Unseligen nicht

glauben, die göttliche Führung der Weltgeschichte; sie lässt es nicht zu, dass Preussens ehrenreiche Geschichte so in Koth und Blut enden sollte.

Wir können uns nicht mehr darüber täuschen, die Socialdemokratie ist der Ruthe entwachsen, sie ist zu einer Schule des Verbrechens geworden. Wie einst der nothwendige Rechtsbruch der Reformation die Orgien der Wiedertäufer erzeugte, so sind aus den furchtbaren Erschütterungen, welche den Anbruch der deutschen Einheit begleiteten, die Gräuel der Socialdemokratie hervorgegangen; und wir werden viele Jahre lang unserer ganzen sittlichen Kraft bedürfen, um diesen Auswuchs der deutschen Revolution zu heilen, gründlicher zu heilen, als es die Söhne des sechzehnten Jahrhunderts vermochten. ‚Deutschlands selbstverschuldete Wehrlosigkeit‘ – so bezeichnete vor siebenzig Jahren F. Gentz den letzten Grund der Triumphe Napoleons. Das Gleiche lässt sich heute von den sittlichen Leiden unseres Volkes sagen. Ein grosser Teil der Nation ist wehrlos gegen die Phrase, wehrlos gegen den Unglauben, wehrlos gegen den Kitzel der sinnlichen Begierde. Wir müssen ein für allemal brechen mit jener schwachmütigen Begönnerung und Beschönigung der rohen Begehrlichkeit, die unter uns allzu lange für geistreich galt, und in jedem Hause mit jedem erlaubten Mittel den Kampf führen gegen die Feinde der Gesellschaft. Warum folgen nicht alle unsere grossen Unternehmer dem Beispiele einiger ihrer tüchtigsten Genossen? Warum erklären sie nicht, dass sie in ihren Werken und Fabriken keinen Arbeiter mehr beschäftigen wollen, der an der socialdemokratischen Wühlerei theilnimmt? Wer seine Arbeiter gerecht und menschlich behandelt, darf das wagen; nur muss er den Muth haben, auf kurze Zeit einige geschäftliche Verluste zu ertragen.

Doch die langsam wirkenden Mittel der socialen Gegenwehr reichen längst nicht mehr aus wider die Gefahren des Augenblicks. Eine Million deutscher Männer und Burschen – und wie viele Brauen dazu! – wird durch eine organisierte Verschwörung dem Leben der Nation entfremdet, nimmt gar keinen Anteil an den Gefühlen der Scham und Reue, die in den gebildeten Klassen erwacht sind. Die Socialdemokratie bildet einen Staat im Staate, sie gebietet über ein wohlgeschultes Beamtenheer von Tausenden geschäftiger Agenten, sie erhebt regelmässige Steuern, unterhält eigene Schulen und Bildungsanstalten, sie beherrscht die Gemüther einer völlig abhängigen, für keine andere Einwirkung mehr zugänglichen Masse durch das Machtgebot ihrer Zeitungen. Es wird die höchste Zeit, dass der Staat für längere Zeit die Vereine der Socialdemokratie schliesst, ihre Zeitungen verbietet, ihre Agenten aus den grossen

Mittelpunkten der Arbeiterbevölkerung ausweist. Diese Menschen trotzen auf die Gewalt der Fäuste und sie verstehen nur die Sprache der Gewalt.»

Doch freilich war das alles – das übrigens sehr bald durch das Sozialistengesetz verwirklicht werden sollte – dem Professor nicht genug, «...man darf dabei nicht stehenbleiben. Wir bedürfen noch anderer Reformen der Gesetzgebung, vor allem einer Änderung des Wahlgesetzes. Über die verderblichen Folgen des allgemeinen Stimmrechts ist in diesen Jahrbüchern oft und eingehend gesprochen worden; sie zeigen sich nicht in der Zusammensetzung des Reichstags, sondern in jener Selbstüberhebung und Verwilderung der Massen, die unfehlbar überhandnehmen muss, wenn das Gesetz selbst eine unwahre Gleichheit anerkennt und alle drei Jahre eine zügellose Agitation wiederkehrt. Wir haben oft wiederholt, dass wir gleichwohl eine Änderung des bestehenden Gesetzes nur im äussersten Nothfall wünschen könnten. Der Nothfall ist jetzt eingetreten: Für Deutschland ist leider der Augenblick gekommen, wo der Senat sein *videant consules!* rufen muss.»

Wie hätte eine demagogische Leistung von so hohen Graden, wie Treitschke sie darbietet, nicht ihre Wirkung tun sollen? Man sollte diese Sätze laut lesen, um ihres Gehaltes an politischen Opiaten, nicht an Überzeugungskraft, sondern an allen jenen Giften innezuwerden, die das Denken übermannen, es einschläfern und ausschalten. *Terrible simplificateur*, grauenhafter Vereinfacher, der er ist, malt Treitschke ganz in Schwarz und Weiss; auf der einen Seite die Welt des Lichts: der leutselig-gütige und milde Kaiser, das Herrscherhaus der Hohenzollern, Preussens ehrenreiche Geschichte, die göttliche Führung der Weltgeschichte, die gebildeten Stände – auf der anderen Seite die Mächte der Düsternis: der Meuchelmord, ausgekocht und ausgekostet in hunderten von Spelunken, von der Sozialdemokratie, versteht sich, der Schule des Verbrechens, der organisierten Verschwörung, die einen Staat im Staat bildet, Steuern erhebt, über die Macht der Presse und eigene Bildungsanstalten verfügt.

In Bänkelsängermanier werden die grobgezeichneten Bilder vor den schreckensweiten Augen des Publikums hochgewunden, aufgezeigt und ausgedeutet. Kein Wort, das nur das mindeste Verständnis für die materielle, geistige und seelische Not der «niedereren Stände» verriete: kein Wort von Hungerlöhnen und Wohnungsnot, vom nackten Elend der Landarbeiter und den vielfältigen Bedrängnissen der Fabrikproletarier; keine Silbe von den zahllosen wirtschaftlichen und sozialen Missständen, die doch schliesslich den Erfolg der Sozialdemokraten erklärten. Kein Wort davon, dass die Sozialdemokratie nie die

Partei des individuellen Terrors, eben des Meuchelmords, gewesen ist; keine Silbe darüber, dass in der parteiinternen Diskussion sich schon Ansätze zeigten, die später zum Revisionismus führen sollten. Dagegen das ganze Vokabular der politischen Halbbildung, das sich durch alles Auf und Nieder unserer Geschichte: im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, zählebig zu behaupten vermochte.

Nicht weniger dürftig aber als das, was der gelehrte Historiker gesagt hatte, klingt dasjenige, was Bismarck vier Monate später in der Debatte, die sich an die zweite Lesung des Sozialistengesetzes anschloss, zum Thema beizutragen hatte: «Ich sehe in dem Treiben der sozialdemokratischen Vereine», behauptete er frisch und frank, «das Motiv für die schlimme Lage unserer wirtschaftlichen Zustände. Diese Vereine fördern die Arbeitslosigkeit. Nun denke man doch an den Zirkel der Verbrechen, die sich daraus entwickeln und in Mordversuchen an einem Monarchen gipfeln, der sein langes, tatenreiches Leben mit Hintansetzung seiner Krone und seines Lebens an das Wohl des Volkes gesetzt hat. An ein solches Verbrechen reicht kein Gedanke heran, und doch ist es geschehen. Da will man keine Gefahr sehen und die Bedürfnisfrage leugnen?»

Rhetorische Frage. Bismarck konnte der Viersiebteilmehrheit sicher sein: Das Sozialistengesetz erhielt sogar eine Dreifünftelmehrheit, da auch der linke Flügel der Nationalliberalen und die Gruppe Löwe für das Gesetz stimmten – was der Fürst dann auch mit anerkennenden Worten vermerkte. Seine Deduktion jedoch, die dem «Treiben der sozialdemokratischen Vereine» die Schuld an der schlimmen Lage der wirtschaftlichen Zustände zuschob, war – wie er selbst wusste, der bare Nonsense, den zu glauben er selber zuallerletzt bereit war. Denn schon ein paar Tage später, am 25. Oktober, beantwortete er eine Anfrage des entschieden schutzzöllnerisch gestimmten Freiherrn von Varnbühler dahin, dass die Regierung eine umfassende Revision des deutschen Zolltarifs – im Sinne der Schutzzollbestrebungen – plane. Nicht etwa, weil das Treiben der Sozialisten den ökonomischen Zustand des Reiches verschlechtert hatte, sondern weil das Unvermögen der erst im industriellen Aufbau stehenden Wirtschaft, den Wettbewerb mit den industriell weiter fortgeschrittenen Nationen des Westens zu bestehen, ihn zu dieser Konsequenz geführt hatte.

Wie dem nun sei, das Sozialistengesetz wurde mit grosser Mehrheit akzeptiert: 222 konservative und nationalliberale Abgeordnete, ein «Ultramontaner» und ein Fortschrittswort stimmten für, 149 Abgeordnete des Zentrums, der

Fortschrittspartei und der Sozialdemokratie gegen das Gesetz. Aber selbst die Nationalliberalen – unter denen sich doch immerhin Männer wie Treitschke gefunden hatten, die den Sozialistenschreck zwar nicht erfunden, aber doch auf die Formel gebracht hatten, die Sozialdemokratie sei eine Schule des Verbrechens und füglich müsse sie ausgerottet werden –, selbst die Nationalliberalen waren des Sieges nicht ganz froh. «Wahrlich», schrieb die *National-Liberale Correspondenz* im Anschluss an die Entscheidung vom 18. Oktober 1878, «nicht gehobenen Herzens kehren die Erwählten des Volkes in die Heimath zurück. Wohl keiner der Männer, welche im entscheidenden Augenblick ihr Ja in die Waagschale warfen, ist frei gewesen von einem Gefühle des Schmerzes über die bittere Thatsache, dass die Gesetzgebung des jungen aufstrebenden Deutschen Reiches zu einem so ausserordentlichen Schritt überhaupt gezwungen war. Alle wahrhaft Freisinnigen zumal können das neue Gesetz nicht anders als mit tiefer Trauer betrachten. Mit dem 19. Oktober 1878 ist für die Liberalen Deutschlands ein schöner Traum auch äusserlich zu Ende gegangen, der Traum, dass das deutsche Volk, das Volk der allgemeinen Schulbildung und der allgemeinen Wehrpflicht, in allen seinen Schichten einsichtig und patriotisch genug sei, um die Freiheit mit Selbstzucht zu geniessen. Niemand täuscht sich darüber, dass die Zurückdämmung der revolutionären Bewegung nicht ohne Rückwirkung bleiben kann auf den Zustand der bürgerlichen Freiheit überhaupt. Solange wir im Kampf gegen den sozialistischen Todfeind stehen, wird zum mindesten nicht auf einen weiteren Ausbau des Rechtsstaates zu rechnen sein.»

Gleich nach der Veröffentlichung des Gesetzes, dessen Text, ausgefertigt am 21. Oktober 1878, in dreissig Paragraphen den Bannstrahl gegen sozialdemokratische Vereinigungen, Versammlungen, Funktionäre und Publikationen schleuderte, begann die Polizeimaschine zu arbeiten: Es wurden 135 Vereine, darunter 21 Gewerkschaften, 35 Zeitungen und 100 nicht periodische Druckschriften verboten; am 28. November wurde der «kleine Belagerungszustand» über Berlin verhängt und die Ausweisungspraxis damit begonnen, dass zunächst einmal 40 sozialistische Führer der Heimat verwiesen wurden.

Der Verlust der Rechtsstaatlichkeit, den die *National-Liberale Correspondenz* vorausgesehen hatte, fing an virulent zu werden. Die Ergebnisse der Reichstagswahlen waren allerdings nicht katastrophal für die Sozialdemokraten. Zwar hatten sie 1878 einen Abstieg der Stimmen von 493'000, die sie im Vorjahr erzielt hatten, auf 437'000 und 1881 einen weiteren Verlust um

125'000 auf 312'000 Reichstagswähler zu verzeichnen. Aber dann ging es in ungebrochener Kurve aufwärts: 550'000 oder 9,7 Prozent aller abgegebenen Stimmen wurden 1884, 763'000 bzw. 7,1 Prozent im Jahre 1887 erzielt. Die Sozialdemokratische Partei also ging, um das mindeste zu sagen, ungeschwächt aus der Zeit des Sozialistenverbots hervor.

INNERE KÄMPFE

Der Durchbruch erfolgte jedoch erst 1890, nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes: ein Umstand, der den Kaiser und seine Ratgeber, die auf größere Dankbarkeit für ihre sozialpolitische Aktivität gehofft hatten, besonders verärgerte. Denn damals schon kamen die Sozialdemokraten auf 1'427'000 oder 19,7 Prozent und brachten es in den Wahlen zum dreizehnten Reichstag von 1912, der während des ganzen Ersten Weltkrieges amtierte, sogar auf 4'250'000 oder 34,8 Prozent aller abgegebenen Stimmen.

Wie sich die Konservativen – Konservative, Freikonservative und seit 1887 Christlich-Soziale (Deutsche Reformpartei) – und die liberalen Parteien – Nationalliberale, Liberale (1878), Liberale Vereinigung (seit 1893 Freisinnige Vereinigung), Fortschrittspartei (seit 1893 Freisinnige Volkspartei), und Deutsche Volkspartei – entwickelten, zeigt unsere Zahlenübersicht:

Jahr	Konservative Parteien		Liberale Parteien	
	absolut i. 1'000	% der abgeg. Stimmen	absolut i. 1'000	% der abgeg. Stimmen
1878	1'536	26,6	1'938	33,6
1887	1'895	25,2	2'740	36,4
1890	1'425	19,8	2'486	34,3
1912	1'545	12,6	3'160	26,0

Die konservativen Parteien hatten nicht einmal das Durchstehvermögen, die absolute Zahl ihrer Wählerstimmen zu erhöhen, geschweige denn, sie im Gleichschritt mit dem Wachstum des Volkskörpers zu steigern; infolgedessen sank ihr Anteil an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen von 26,6 Prozent im Jahre 1878 auf 12,6 Prozent im Jahre 1912. Die liberalen Parteien dagegen,

in deren Gruppe allerdings so gegensätzliche Gebilde wie die auf Bismarck eingeschworenen, später zum Imperialismus alldeutscher Prägung neigenden Nationalliberalen auf der einen Seite, Richters Freisinnige Volkspartei und die süddeutschen Demokraten (Deutsche Volkspartei) auf der anderen zusammengefasst sind, hielten sich besser: Sie hatten 1878 mit 1'938'000 Stimmen rund 33,6 Prozent des tatsächlich wählenden Stimmvolkes auf sich vereinigen können; ein Menschenalter später brachten sie es auf 3'160'000 Reichstagswähler; aber auch diese Zahl stellte nur noch 26 Prozent der abgegebenen Stimmen dar.

All diese Zahlen, so aufschlussreich sie sind und so sehr sie eine weitere Aufschlüsselung verdienen, geben indessen nur das äussere Bild der in Deutschland herrschenden Zustände wieder; sie zeigen zur Not die Epidermis, aber sie lassen uns nichts vom Knochenbau, von Nervengeflecht und Muskulatur, kurz nichts von der Struktur des politischen Volkskörpers, seiner Bedürfnisse und Nöte erkennen.

Im Jahre 1886 hatte Treitschke geschrieben: Der Parlamentarismus sei in Deutschland nicht wahrhaft volksbeliebt; die Parteien hätten nie mehr als zwei Drittel der Wähler «an die Wahlurne zu treiben vermocht». Andererseits aber: «Alles, was eine Regierung stark macht, das altgewohnte Ansehen und die Überlieferung der Herrscherkunst liegen bei uns in der Hand der Krone und des monarchischen Beamtentums... Darum werden wir auch fernerhin die grossen Entscheidungen unserer Geschichte von der Krone der Hohenzollern zu erwarten haben; darum ist auch die Jugend, die immer ein Vorgefühl der Zukunft hat, heute streng monarchisch gesinnt. Eine unverantwortliche, aus wechselnden Volks wählen hervorgegangene, in kleine Parteien zerspaltene Versammlung, der alle Traditionen eines regierenden Standes fehlen, besitzt weder die Macht noch die Eintracht, noch das sittliche Ansehen, um durch ihre Vertrauensmänner das Reich zu beherrschen.»

So verhielt es sich in der Tat: Der Reichstag besass keinen Anteil an der dem Reich zustehenden Staatsgewalt, an den Herrschaftsrechten, an der Souveränität des Reiches; vielmehr waren Kaiser und Bundesrat bei der gesamten Regierung des Reiches teils an die Zustimmung, teils an die Kontrolle des Reichstages gebunden.

Es gab keine Ministerverantwortlichkeit dem Reichstag gegenüber. Es gab überhaupt nur einen Minister, den Reichskanzler, den der Kaiser – dem als König von Preussen das Präsidium des Bundes zustand – nach freiem Belieben

ernennen und entlassen konnte und der allein ihm verantwortlich war. Es gab also keinen Parlamentarismus, keine Herrschaft des Parlaments im staatsrechtlichen Sinne. Wenn der Reichstag nicht im Sinne der Regierenden funktionierte, wurde er aufgelöst und in einer Frist von 30 Tagen neugewählt. Es würde sich schon immer eine Parteienkombination herstellen lassen, die die erforderliche Zustimmung zu den Reichsgesetzen geben würde. Regiert aber wurde, wie Treitschke sehr richtig bemerkt, im Reich und in den Einzelstaaten von der Krone, mit Hilfe eines monarchisch gesinnten, die «alten Traditionen eines regierenden Standes verkörpernden Beamtentums».

Die Rechtslage entsprach der Wertschätzung, deren die Parteien und ihre Vertreter sich in den Augen des Publikums erfreuten.

Gewiss, die Standesherrn und Grossgrundbesitzer, die auf den Bänken der Konservativen und des Zentrums sassen, die Industriellen, Kaufleute und Advokaten, die in den Reihen der Nationalliberalen Platz genommen hatten, konnten der allgemeinen Achtung sicher, und zwar umso sicherer sein, wenn sie den bunten Rock des Reserveoffiziers trugen oder mindestens Band und Pekesche eines feudalen Korps getragen hatten. Schwerer taten sich schon die Vertreter der bürgerlichen Linken, und vollends die Männer der Sozialdemokratie – ihre Partei mochte so gross werden, wie sie wollte – standen tief unten in der Achtung des staaterhaltenden Philisters, dessen Masse die Mehrheit des deutschen Volks ausmachte.

Bismarcks Wort vom Treiben der sozialdemokratischen Vereine, die wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit über das deutsche Volk gebracht hätten; Treitschkes Parolen von der Sozialdemokratie als einer Schule des Verbrechens, deren Zöglinge in hunderten von Spelunken Pläne des Meuchelmords am Hause Hohenzollern ausbreiteten; der Slogan der *National-Liberalen Correspondenz* vom «sozialistischen Todfeind», der auch um den Preis der Rechtsstaatlichkeit geschlagen werden müsse: das alles war in den schlichten Gemütern des deutschen Volkes, der niederen wie der gehobenen Stände, hängengeblieben; je primitiver die Schlagworte sich gaben, je näher sie den Werbetexten eines Schlussverkaufs kamen, umso beharrlicher behaupteten sie sich – Jahre, Jahrzehnte, mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch –, um in den Wahlkämpfen der Gegenwart fröhliche Urständ zu feiern.

Die Saat, in den siebziger und achtziger Jahren ausgesät, hatte tiefgründigen Boden gefunden. Wie stark und geradezu hysterisch die Angst vor den Sozialdemokraten war, die die geistigen und politischen Führer des deut-

schen Volks zumal in den dienenden Ständen geweckt hatten, zeigen denn auch die *Memoiren einer Sozialistin*, die Lily Braun (1865-1916) im Münchner Verlag Albert Langen (1911) hatte erscheinen lassen.

Die hochgemute Frau, Tochter des preussischen Generals der Infanterie Hans von Kretschmann und durch ihre Mutter, Jenny von Gustedt, eine Ur- enkelin des Königs Jérôme Napoleon von Westfalen, war in erster Ehe mit Professor Georg von Gizycki († 1895) verheiratet gewesen, der sie an den philanthropisch-sozialinteressierten Kreis der «Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur» herangeführt hatte. In zweiter Ehe mit dem Sozialpolitiker Heinrich Braun vermählt (1896), wurde sie, mit allen Traditionen der Familie brechend, Sozialdemokratin und focht ihren Kampf für die wirtschaftliche, soziale und geistige Stellung der Frau, doch ebenso für die Freiheit der individuellen Entscheidung, für Wert und Entwicklung der Persönlichkeit und für das Eigengewicht des Geistes, die auch im Rahmen der sozialdemokratischen Parteiarbeit geachtet und erhalten bleiben sollten, an der Seite ihres revisionistisch gesinnten Gatten durch.

Aus der Zeit ihrer Waffengänge für die Aufhebung der Gesindeordnung, die, wie erinnerlich, die häuslichen Dienstboten als ausserhalb des Rechtes stehend behandelte, das für die Fabrikarbeiter die Gewerbeordnung geschaffen hatte, berichtet die Autorin, sie habe in keiner Dienstbotenversammlung gefehlt. «Mit bunten Sommerhüten und hellen Blusen füllten die während der Reisezeit der ‚Herrschaften‘ dienstfreien Mädchen die glutheissen Säle. Zuerst kamen nur die Gutgestellten, die Jungen, die Handschuhe trugen und zuweilen vornehmer aussahen als ihre ‚Gnädigen‘. Sie betrachteten die Sache fast wie eine Ferienlustbarkeit und kokettierten mit den Männern, die hier auf Abenteuer ausgingen. Aber allmählich überwogen die älteren, die von zehn und zwanzig und dreissig Dienstjahren erzählen konnten, und die Armen, die Mädchen für alles waren, auf deren schmale Schultern die gutbürgerliche Hausfrau die Lasten des Lebens abzuwälzen sucht. Und ihre Klagen werden lauter, ihre Worte deutlicher; das Kichern und Lachen verstummte vor den Bildern des Grams, die sich enthüllten.

Es gab welche, die ihre Kolleginnen um die dunkeln Hängeböden über der Küche beneideten, weil sie nichts hatten als ein Schrankbett auf dem offenen Flur oder eine Matratze im Baderaum: ‚Dabei wird unsere gute Stube nur zweimal im Jahre für die grosse Gesellschaft geöffnet ...‘

Ach, und die schmale Kost bei der harten Arbeit: ‚Eine Stulle mit Schweine-

schmalz am Abend – während der Herr drinnen Rotwein trinkt zu fünf Mark die Flasche ...’

Vor allem aber: ‚Nie ein Stündchen freie Zeit ... Wir schrubben und kochen, während die Herrschaft spazierengeht, ...wir hüten die Kinder, während sie tanzen ...’

Dazwischen schüchterne Bitten der Ängstlichen und Gutmütigen: ‚Nur ein wenig geregelte Arbeitszeit – und freundliche Worte statt des ewigen Zanks – dann wollen wir gern dienen, wollen treu und fleissig sein.’

Sie waren wie aufgeschreckte Vögel, die ohne Richtung hin und her flattern. Als ich zum ersten Mal vor ihnen zu reden begann, hielten sie mich für eine ‚Gnädige’. ‚Nu aber jeh’t’s los!’ rief kampflustig eine rundliche Köchin. Alles lachte. Ich sprach von den Gesindeordnungen, den Ausnahmegesetzen für die Dienstboten, die sie den Dienstgebern fast rechtlos in die Hände liefern, von der erlaubten ‚leichten’ körperlichen Züchtigung, von den vielen Gründen zur Entlassung ohne Kündigung und schliesslich von einer jener Schöpfungen der preussischen Reaktion, die den Streik der Dienstboten mit Gefängnis bestraft. Noch hörte man mir ruhig zu, unsicher, was ich aus den Tatsachen folgern würde. Nur der Vorsitzende, der stets aus eigener Machtvollkommenheit ‚das Hausrecht übemahm’, sah beunruhigt zu mir auf.

‚Für Sie ist demnach die Zuchthausvorlage, die Deutschlands gesamte Arbeiterschaft knebeln will, immer Gesetz gewesen!’ rief ich laut.

‚Eine Sozialdemokratin!’ kreischte neben mir eine Frau in hellem Entsetzen. Ein unbeschreiblicher Lärm erhob sich; auf die Tische sprangen die Mädchen in hysterischer Erregung, schrien und winkten mit den Taschentüchern; eine von ihnen drängte sich neben mich, ballte die Fäuste und rief schluchzend: ‚Wir sind königstreu! Wir sind gottesfürchtig!’ Hilflos, mit angstgerötetem Gesicht schwang der Vorsitzende unaufhörlich die Glocke...»

Als die Ruhe wiederhergestellt war, fuhr die Rednerin fort: «‚Sie wollen eine Verbesserung der Gesindeordnung, als ob auf verunkrautetes Feld frischer Samen gesät werden sollte. Es gibt nur eine Forderung, die Sie stellen dürfen: ihre Abschaffung, damit Sie den Arbeitern gleichgestellt werden.’

‚Wir sind keine Arbeiterinnen – wollen keine sein!’ rief ein zierliches Zöfchen mit gebrannten Stirnlocken entrüstet.

‚Sie predigen Harmonie zwischen Herrschaft und Dienstboten, und doch gibt es zwischen Ihnen ebensowenig eine Interessengemeinschaft wie zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer.’

«Unerhört!» – Ein paar Damen mit hochrotem Gesicht drängen sich zur Türe. Die Mädchen lachten hinter ihnen. «Sie können die Wahrheit nicht vertragen!»

So ging es nicht nur einen Abend. Es bedurfte vieler Versammlungen, um die weiblichen Dienstboten – «Hausangestellte» heissen sie heute – von der Realität ihrer Lage, von der Notwendigkeit zu überzeugen, Solidarität mit jenen Teilen der Arbeiterschaft zu üben, die sich zum Kampf um die Verbesserung ihrer materiellen Lebensbedingungen zusammengeschlossen hatten.

Als es dann so weit war, dass die Versammlungen ruhiger und sachliche Beratungen möglich geworden waren, tobte «der Lärm ... stattdessen ausserhalb der Säle weiter. Die Presse schrie nach der Polizei; Hausfrauenversammlungen nahmen geharnischte Resolutionen an, durch die sich die Anwesenden verpflichteten, ihren Dienstboten den Besuch unserer Zusammenkünfte zu verbieten. Alles war von der Angst ergriffen, dass mit der Dienstbotenbewegung die Intimität des Familienlebens der Sozialdemokratie ausgeliefert sei. Auf mich, die ich diese Gefahr über die ruhigen Bürger heraufbeschworen hatte, konzentrierte sich der persönliche Hass. In allen Tonarten wurde ich beschimpft und verleumdet. Und selbst nahe Freunde, aufgeklärte, freidenkende Menschen, sprachen mir mündlich und schriftlich ihre Missbilligung aus. Die ruhigsten Frauen gerieten darüber in Erregung.»

Es verstand sich von selbst, dass die Mutter böse auf ihre Lily war, dass die reiche Augsburgische Tante die missratene Nichte enterbte, dass das Dienstmädchen, das ihr viele Jahre treu gedient hatte, die Agitatorin für die gute Sache des Hausgesindes schamlos bestahl und dass die Partei ihr Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bereitete. Aber Lily Braun hielt durch, bis sie, vor der Zeit verbraucht, als 51jährige die Augen für immer schloss. Früh genug, um nicht den Tod des über alles geliebten Sohnes, des Frühvollendeten, zu erleben. Sie war eine Kämpferin, eine Aristokratin, eine höchst eigenwillige Persönlichkeit gewesen, die versucht hatte, die Ideen des Marxismus mit der Lehre des Revisionismus und der Hinterlassenschaft Nietzsches zu verschmelzen. Zum Kompromiss mit dem Bürgertum hat sie sich nie geneigt erwiesen; unbeirrt hat sie stets auf der Seite der Verfolgten und Armen gestanden.

Und deren gab es in den Jahren des sozialdemokratischen Aufstiegs mehr, als man vermuten sollte.

Man erinnere sich, dass die bürgerliche Linke, die damals in der Fortschrittspartei – seit 1893 in der Freisinnigen Volkspartei – vereinigt war, 1878 gegen

das Sozialistengesetz gestimmt hatte, von dem Eugen Richter im Reichstag sagte: «Ich fürchte die Sozialdemokratie unter diesem Gesetz mehr als ohne dieses Gesetz.» Nun, dieser nämliche Richter, der dem Preussischen Landtag 37 Jahre, dem Reichstag 35 Jahre lang als Vertreter liberaler Fortschrittsideen angehört hat, war keineswegs ein Freund der Sozialdemokratie, sondern je älter er wurde, desto entschiedener ihr Gegner gewesen. In der Gedächtnisrede, die bei der Trauerkundgebung des Vereins der Fortschrittspartei am 20. März 1906 der Frankfurter Justizrat Dr. Fritz Mayer auf den entschlafenen Freund hielt, hatte der Redner betont: «Die Partei, oft auf ein Häuflein zusammengeschrumpft, mit der er sie überdauerte, wechselte ihren Namen; er aber blieb immer der nämliche, der unerschrockene und zielbewusste Bekenner des entschiedenen Liberalismus, der gefürchtete Kritiker in Staat und Reich. Das blieb er insbesondere auch im Kampfe gegenüber der Sozialdemokratie, der entgegenzutreten er als die zweite grosse Aufgabe seines politischen Wirkens betrachtete. Von seinen reaktionären Gegnern wird ihm dieser Kampf mit der Sozialdemokratie als grösstes nationales Verdienst ebenso angerechnet, als von seinen Gegnern ihm zum Vorwurf gemacht wird, dass er durch Wort, Schrift und Tat überall die Wege des Sozialismus kreuzte. Aber wie dem auch sei, das muss unumwunden zugestanden werden, dass er mit dem Sozialismus, in welcher Form er immer auftrat, sich nicht aussöhnen konnte, und in ihm bis an sein Ende die Vernichtung der bürgerlichen Freiheit sah.»

Von Richters Hand stammen die erfolgreichsten Streitschriften gegen die Sozialdemokratie: Die *Sozialdemokratischen Zukunftsbilder, frei nach Bebel*, die in mehreren hunderttausend Exemplaren verbreitet und in elf Sprachen übersetzt worden waren; *Die Irrlehren der Sozialdemokratie*, die es auf mehr als 100'000 Stück brachten, und wahrscheinlich auch der *Sozialistenspiegel*, der, mindestens unter seiner Ägide entstanden, die sozialdemokratische Politik in alphabetisch geordneten Stichwörtern abhandelte.

Es heisst da etwa unter dem Stichwort «Agitationsweise», die Sozialdemokratie weise ihre Anhänger nur darauf an, Ansprüche zu steigern, weniger Arbeit und mehr Genuss zu haben, «und wenn ihnen das nicht zuteil wird, die bestehende gesellschaftliche Ordnung, die Arbeitgeber, niemals aber sich selbst anzuklagen». Unter dem Stichwort «Arbeitervertreter» wird Eduard Bernstein mit dem Wort zitiert: «Die Diktatur des Proletariats heisst... die Diktatur von Klubrednern und Litteraten.» Der Titel «Bürgerliches Gesetzbuch» vermerkt, dass die 42 anwesenden Sozialdemokraten gegen, doch nicht, warum

sie gegen die Einführung des BGB gestimmt haben. Bei der Erörterung des Begriffs der «Expropriation» wird Bebel zitiert – «Also es bleibt bei der Expropriation, die geben wir nicht auf!» – und ferner vermerkt, dass «weit über 17 Millionen... schon als selbständige Gutsbesitzer, Bauern, Fabrikanten, Handwerksmeister, Kaufleute, Eigentümer der Produktionsmittel» seien, die von der Expropriation betroffen würden. Schlimm steht oder stände es um das «Familienleben», wenn die Sozialdemokraten zur Herrschaft kämen: Die Kinder würden von den Eltern getrennt; es gäbe weder sonntags noch werktags eine gemeinsame Mahlzeit im eigenen Heim; die Frau müsste hinaus, um ihrer Arbeitspflicht zu genügen; die Zukunftsvilla wäre nichts weiter als ein Nachtquartier; kein Haushalt würde über Dienstboten verfügen können. Freilich, es gab ein revisionistisches «Programm». Aber «nach den Bernsteinischen Lehren bleibt in der That von sozialdemokratischen Grundlehren nichts Positives mehr übrig. Die Sozialdemokratie löst sich auf in der Kritik des Bestehenden, ohne nachweisen zu können, was Besseres an Stelle der bestehenden bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu setzen ist.»

So geht es durch die neunzig Stichwörter hindurch – von «Achtstundentag» bis «Zwei Fronten» –, die den Inhalt des Büchleins bezeichnen: Es ist ein geschickt gemachtes Kompendium des Sozialistenschrecks, mit vielen Zitaten ausgestattet, in denen sich der Dilettantismus, die Unfertigkeit, der Radikalismus der alten und der grössere Realismus der jungen Generation abbildet, und zwar immer so, dass das Pendel der Kritik zuungunsten der Sozialdemokratie ausschlägt, ein Leitfaden für Parteidiskussionen, für die Unterhaltung am Stammtisch und vielleicht auch für den Geschichtsunterricht, kurzum, ein unentbehrliches Vademekum für den Halbgebildeten, dem das Gefühl vermittelt wird, die Argumente wider den Sozialismus, der alle bürgerliche Freiheit mit der Vernichtung bedroht, säuberlich in der Tasche zu tragen.

Kein Wunder, dass die Instinkte aller, die sich zum Bürgertum hielten, gegen die «roten Borstentiere» aufbegehrten. Im Jahre 1903, einem Jahr der Reichstagswahl, die den Sozialdemokraten einen Zuwachs um 900'000 auf über drei Millionen (von insgesamt 9,5 Millionen) Stimmen einbrachte, kam es infolge der systematisch geübten antisozialistischen Agitation zu einer Reihe hässlicher Zwischenfälle.

Da wird etwa aus Kamen (Westfalen) berichtet, wie 24 Flugblattverteiler der Sozialdemokraten vom Schützenverein Methler-Breiten mit Säbeln, Schützenbüchsen usw. übel zusammengedroschen worden waren. Die Staats-

anwaltschaft schritt jedoch nicht gegen die Prügelschützen, sondern gegen die verprügelten Sozialisten ein: Gegen ihrer dreizehn wurde ein Strafverfahren wegen Zusammenrottung und Landfriedensbruch eingeleitet, und sie mochten es nur der «Einmischung» der Presse verdanken, dass das Verfahren niedergeschlagen wurde.

Von einem wohlvorbereiteten Überfall der Kriegervereinspatrioten auf einen Dorfwirt im hessischen Wahlkreis Friedberg-Büdingen, der den Sozialdemokraten seine Hofbreite zum Abhalten einer Versammlung zur Verfügung gestellt hatte, heisst es, er sei so schrecklich gewesen, dass Nachbarleute sich nicht getrauten, den Bedrängten beizuspringen. Polizei und Nachtwächter aber seien nicht zu sehen gewesen. Die Giessener Staatsanwaltschaft gab dem Antrag der Verletzten, eine Anklage wegen Landfriedensbruchs zu erheben, nicht statt. Sie begnügte sich damit, die Exzedenten wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und groben Unfugs unter Anklage zu stellen. Entsprechend milde fiel das Urteil aus. Die Schuldigen, denen ein Übermass patriotischen Eifers zugutegehalten wurde, erhielten Geldstrafen von 30 bis 230 M. Die gleichfalls angeklagten Sozialdemokraten wurden freigesprochen, weil dargetan wurde, dass sie an dem Exzess keine Schuld trugen.

Ein Bauerngutsbesitzer bei Berlin, der den Verteiler des sozialdemokratischen Wahlzettels mit dem Spazierstock über den Kopf geschlagen und ihn böse verletzt hatte, fand gleichfalls einen verständnisvollen Richter. In der Urteilsbegründung des Schöffengerichts Spandau hiess es, der Angeklagte – ein grosser, starker Mensch, der schon einmal wegen Beleidigung vorbestraft war – sei dadurch gereizt worden, dass ihm der sozialdemokratische Wahlzettel mit der Bemerkung Brotwucher unter die Nase gehalten worden sei, obwohl der Verteiler annehmen konnte, dass der Bauer nicht den Kandidaten Liebknecht wählen würde. Statt aber dem Zudringlichen eine Ohrfeige zu geben, habe der Angeklagte mit dem Stock zugeschlagen und müsse deshalb nach § 223a StGB wegen gefährlicher Körperverletzung zu – 30 M Geldstrafe verurteilt werden.

Auf dem ostpreussischen Gut Gross-Lengden endlich genügte der blosser Verdacht, dass ein fast erblindeter Instmann, der 25 Pf täglich und ein Deputat von 18 Scheffeln Getreide im Jahr verdiente, dem sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme gegeben habe, um ihm im Juli das Deputat ganz zu entziehen und es ihm künftig auf die Hälfte zu kürzen. Auf seine Beschwerde beim Landrat erhielt er die Antwort: «Ja, sehen Sie, warum wählen Sie Braun.» Getreide aber erhielt er für den September wiederum nicht, und, wie

schon gesagt, künftig nur noch zur Hälfte. Hätte er, den der Himmel zum Überfluss mit drei Kindern gesegnet hatte, die Arbeit niedergelegt, wäre er bestraft worden.

Die Solidarität der gebildeten Stände, die sich ebenso sehr in der milden Beurteilung patriotischer Exzesse gegen die Roten, in der Hinnahme haarsträubender gesetzlicher Zustände – neunzehn Gesindeordnungen und Recht auf körperliche Züchtigung des Gesindes in Preussen – und in der Übung und Duldung sonderbarer Wahlrechtspraktiken bekundete, trieb manchmal seltsame Blüten.

Vor der Strafkammer des Meininger Landgerichts fand 1904 ein Prozess gegen einige Schüler des Technikums Hildburghausen statt wegen Aufruhrs, Landfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Zu ihren Verteidigern gehörten unter anderen Dr. Karl Liebknecht, Berlin, der einen der Hauptschuldigen vertrat, und Rechtsanwalt Sommerfeld aus Eisenach. An einem Verhandlungstag hatten sich die Meininger Anwälte Dr. Härtrich und Grötzner sowie der Gerichtsassessor Klussmann in ihrem Stammlokal zum Dämerschoppen getroffen. Hier fanden sich auch die beiden auswärtigen Anwälte ein, wie es in der Kleinstadt fast unvermeidlich ist, und nahmen, wie es unter Standesgenossen zu geschehen pflegt, am Tisch der Meininger Kollegen Platz. Das Zusammensein am Biertisch mit dem als Sozialdemokraten bekannten Dr. Liebknecht – der allerdings erst 1908 ins Preussische Abgeordnetenhaus und 1912 in den Reichstag gewählt wurde – hatte der Gerichtsassessor Gerecke den drei Meininger Juristen, die sämtlich Reserveoffiziere waren, als schwere Verfehlung gegen die Offiziersehre angerechnet. Er zeigte sie der Militärbehörde an, die ihrerseits das ehrengerichtliche Verfahren gegen die Angeeschuldigten eröffnete. Allerdings wurde das Verfahren ohne Urteilsspruch eingestellt. Aber dass überhaupt ein Mann der «gebildeten Stände» im geselligen Beisammensein mit einem Sozialdemokraten, der zwar auch Standesgenosse, aber doch eben ein «Roter» war, etwas so Schimpfliches erblicken konnte, dass er diejenigen anzeigte, die sich diesen Verstoss gegen die bürgerliche Solidarität, gegen die selbstverständliche Boykottierung alles Sozialistischen hatten zuschulden kommen lassen, zeigte doch, wie tief der Riss war, der durch das deutsche Volk hindurchging, oder, um es anders zu sagen, wie unüberbrückbar der Klassengegensatz zwischen den besitzenden Schichten und denjenigen geworden war, von denen sie glauben mochten, den revolutionären Sturm gegen die Positionen des Besitzbürgertums erwarten zu müssen.

Es konnte zwar geschehen, dass im Preussischen Herrenhaus ein Katheder-sozialist – Professor Schmoller – eine Lanze für die Sozialdemokraten brach. Eine weiche Lanze allerdings. Denn wenn er auch meinte, eine gerechte Regierung über den Klassen sei das Heilsame; wenn er auch erklärte, die Regierung müsse mit der Politik der Mässigung und Gerechtigkeit an das Problem der Bekämpfung der Sozialdemokratie herantreten; wenn er auch bekannte, kein Mensch könne für das Gelingen einer solchen Politik der Mässigung garantieren, noch weniger aber werde bei einer Gewaltpolitik herauskommen, blieb es doch selbstverständlich und jeder Diskussion entrückt, dass es die Aufgabe der Regierung sei, die Sozialdemokratie zu bekämpfen.

Überdies trat dem Professor sogleich der Minister des Königlichen Hauses, von Wedel-Piesdorf, mit der Feststellung entgegen, die Sozialdemokratie sei durch das Reichstagswahlrecht gross geworden; ergo: nur durch die Überwindung dieses Wahlgesetzes könne man hoffen, die Sozialdemokratie zu überwinden. Auch unter dem Reichskanzler Bülow sei die Sozialdemokratie ständig gewachsen, und der Zeitpunkt sei abzusehen, wo sie im Reichstag die Mehrheit haben werde. Das liege an dem Optimismus, sie mit geistigen Waffen bekämpfen zu wollen. Was not tue, sei eine Änderung des Reichstagswahlrechts: offene statt geheimer Wahl und Heraufsetzung des Wahlalters auf 30 Jahre. «Mögen sich die Liberalen von dieser Notwendigkeit überzeugen, ehe der Staatskarren zu tief im Dreck steckt, ehe es zu spät ist.» (Lebhafter Beifall.)

Nun, die Liberalen waren schon lange nicht mehr gewillt, den Staatskarren im Dreck steckenzulassen; sie hatten sich längst von der Notwendigkeit überzeugt, das Reichstagswahlrecht zu revidieren; ja, sie hatten – da die Gesetzgebung versagte – hier und da offen zur Selbsthilfe gegriffen.

An der Saar war es wegen nationalliberaler Wahlmachenschaften übelster Art zu einem Monstreprozess gekommen, in dessen Verlauf nicht weniger als 140 Zeugen vernommen worden waren. In diesem Rechtsstreit, der sich im Anschluss an die Reichstagswahl von 1903 erhoben hatte, war der frühere Bergmann und spätere Angestellte des Bergmannsverbandes, Krämer, wegen Beleidigung des Königlichen Bergwerksdirektors, Geheimrat Hilger, vor Gericht gestellt worden, da er das «System» der saarländischen Bergverwaltung in zwei Flugschriften gekennzeichnet und der Bergwerksleitung Unterdrückung und Vergewaltigung der Arbeiter vorgeworfen hatte. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis; in der Revisionsinstanz wurde der Angeklagte zu 200 M Geldstrafe verurteilt.

Um was es in diesem Prozess wirklich ging, hatte der Verteidiger Krämers, der Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Wolfgang Heim, in der Formulierung des Beweisthemas mit den Worten gesagt: «Wir wollen den Nachweis führen, dass die Leiter der Königlichen Bergwerksdirektion den Arbeitern jedes Vereins- und Koalitionsrecht unmöglich gemacht haben, dass die Arbeiter keine Zeitung lesen durften, die von der Direktion nicht genehmigt war, dass sie in keiner Gastwirtschaft verkehren durften, wo Zeitungen oppositioneller Richtung auslagen. Endlich wollen wir beweisen, dass die Arbeiter gezwungen waren, für den Regierungskandidaten zu stimmen, und dass die Arbeiter gemassregelt wurden, wenn sie nur im Verdacht standen, sie hätten nicht für den Regierungskandidaten gestimmt.»

Der Beweis der von der Verteidigung vorgebrachten Behauptungen gelang vollkommen. Zahlreiche Geistliche beider Konfessionen hatten bekundet, wie bei den Wahlen von 1898, 1901 (Ersatzwahl) und 1903 verfahren worden war: wie die nationalliberalen Wahlzettel auf eine bestimmte Art gefaltet wurden, so dass die Faltung durch den geschlossenen Briefumschlag gefühlt werden konnte; wie die Faltung verändert wurde, damit sie nicht etwa von Zentrums- oder roten Wählern nachgeahmt würde; wie der Beamte, der die Wahlzettel in die Urne legte und die Wahlliste abhakte, von jeder Änderung der Faltung unterrichtet wurde; wie die Wähler bis in den Isolierraum hinein, in welchem sie sich für den einen oder den anderen Wahlzettel entschlossen, beobachtet werden konnten und wie die beamteten Aufpasser reagierten, wenn einer der Geistlichen sie zu fotografieren versuchte.

Die Arbeiter bekundeten, mit welchen Mitteln man sie dazu zu pressen trachtete, nationalliberal zu stimmen, und dass sie entlassen «abgelegt» wurden, wenn sie falsch, nämlich schwarz oder rot, gestimmt hatten.

Die Beamten dagegen konnten sich, wenn die Befragung ihnen brenzlich erschien, regelmässig darauf zurückziehen, dass die vorgesetzte Behörde ihnen die Aussagegenehmigung nicht erteilt oder ausdrücklich versagt habe. Sie fanden volles Verständnis bei dem Gerichtsvorsitzenden.

Sowohl während der Zeugenvernehmung als auch im Plädoyer des Staatsanwalts Dr. Freytag traten noch allerlei Misshelligkeiten kleinerer Art zutage, die dennoch geeignet waren, die Fragwürdigkeit des Systems Saarabien ins Licht zu stellen.

So hatte der Gendarm Wallizk ausgesagt – dem übrigens seine Aussage eine Kriegsgerichtsverhandlung wegen Aussagen ohne Genehmigung seiner Vor-

gesetzten eintragen sollte –, der Schlafhausmeister Bremer habe ihn aufgefordert, den Berginvaliden Drechsler aufzuschreiben, weil er widerrechtlich auf dem Bergwerk Bier verkauft hatte. Als er zu Bremer sagte: das ist aber nicht strafbar, habe Bremer versetzt: Herr Bergrat Wiggert will es aber nicht haben. Wenn Drechsler Schmidtsches Bier, d.h. Bier seines (des bergrätlichen) Schwiegervaters verkaufen würde, dann hätte ja der Bergrat nichts dagegen.

In der Verhandlung hatte der Staatsanwalt, man muss wohl annehmen: wider besseres Wissen, behauptet, dass es ein «staatlich anerkanntes Koalitionsrecht» nicht gebe. Denn dass der den § 152 der Gewerbeordnung nicht gekannt habe, wird man von einem preussischen Staatsanwalt kaum glauben können. Der nämliche Beamte aber, der im Namen der Krone darauf zu achten hatte, dass das Recht nicht gebeugt und alles Unrecht verfolgt werde, hatte in seinem Plädoyer erklärt: als etwas Unwürdiges sei das Kontrollverfahren bei den Wahlen nicht zu bezeichnen!

Überzeugender, als es in diesem Prozess geschehen, packender als die gewichtigen Aussagen der Pfarrer, Küster, Lehrer und Geschäftsleute, das Stammeln der Arbeiter, die Zeugnisverweigerung der Beamten, das Verhalten des Gerichts und die Darlegungen des Staatsanwalts die politischen Zustände an der Saar sichtbar gemacht hatten, hätte kein anderes Verfahren wirken können. Es war dem Verteidiger leicht gemacht worden, den Stab über die «patriarchalischen Verhältnisse» im Saargebiet zu brechen. Rechtsanwalt Heinen wusste sich des Beifalls mindestens grosser Teile der Saarbevölkerung sicher, als er ausführte: «Wer die Sozialdemokraten (und darunter versteht man hier jeden, der irgendwie opponiert) unter Androhung des Brotverlustes zwingt, auf ihre Überzeugung zu verzichten, der schafft sich selbst ein Recht auf Unterdrückung, das mit unseren Reichs- und Landesgesetzen in Widerspruch steht. Wenn solche Unterdrückung von Privatunternehmern geübt wird, ist sie zu bedauern, tritt sie aber auf in Staatsbetrieben, wird sie mit allen Machtmitteln des Staates von Staatsbeamten ausgeübt, so ist das ein Missbrauch der amtlichen Gewalt, der sich richtet gegen die gesetzliche Gleichberechtigung der Arbeiter, und das ist der schlimmste Vorwurf, der gemacht werden kann. Eines folgt hier aus dem anderen, die politische Entrechtung aus der Überwachung; das Erziehen zur Lüge, zur Heuchelei, zum Denunziantentum ist die notwendige Folge dieses Systems. Dieses System mit seiner väterlichen Fürsorge erzeugt nicht kindliche Liebe, sondern Misstrauen, Angst, Verräterei. Es kommt so weit, dass die Arbeiter alles, selbst das Unglaublichste, für möglich halten. Da gibt es nur

ein Mittel, zu bessern: strengste Abweisung jedes Denunzianten, Achtung jeder individuellen Überzeugung, Vermeiden auch nur des Scheins von Bedrückung. Dann wird man auch hier mehr Wahrheit, mehr Offenheit und Würde, mehr Mannesmut finden und nicht so viele Beispiele von Charakterlosigkeit und Gesinnungslumperei, wie sie dieser Prozess uns gezeigt hat.»

Kluge, eindringliche, massvolle Worte; aber doch nur der Laut einer tönenden Glocke, der den Augenblick des Anschlags nicht überlebt.

Oder verhielt es sich doch nicht so?

Ein paar hauptstädtische Zeitungen nahmen das Thema jedenfalls auf. Der Beweis alles dessen, was die Verteidigung zu Anfang des Verfahrens vorgebracht hatte, so fasste die Berliner *Volkszeitung* das Ergebnis der Verhandlungen zusammen, «ist für jeden, der die Verhandlungen des Saarbrücker Prozesses aufmerksam verfolgt hat, auf das Zwingendste erbracht worden. Dank der Ruhe und der Sachlichkeit, die der Verteidiger in jeder Phase der langwierigen Beweisaufnahme in wohltuendem Gegensatz zu dem Vertreter der Anklage und dem Nebenkläger, dem Geh. Bergrat Hilger, an den Tag gelegt hat, ist erwiesen worden, dass das Koalitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, das jedem Staatsbürger durch die Verfassung gewährleistet wird, von Organen der Staatsverwaltung viele Jahre hindurch den Grubenarbeitern des Saarreviers systematisch vorenthalten worden ist, dass diese bei den Wahlen einem streng durchgeführten Überwachungssystem durch Beamte der königlichen Bergverwaltung unterworfen worden sind und dass sie so gezwungen wurden, gegen ihre Überzeugung demjenigen Kandidaten ihre Stimme zu geben, der der Verwaltung genehm war.

Dass im Saarrevier bei den Reichstagswahlen manches vorgekommen ist, was an ostelbische Gutsverhältnisse erinnert, ist durch wiederholte Verhandlungen des Reichstages über Wahlbeeinflussungen und vor allem durch den Beleidigungsprozess, der vor einigen Jahren gegen einen Zentrumsredakteur in Saarbrücken verhandelt worden war, bekanntgeworden. Niemand aber hätte gedacht, dass diese Wahlbeeinflussungen in einem so ungeheuren Umfange, in einer so systematischen Weise und in einer so sehr das Recht des Menschen und des Staatsbürgers verletzenden Art geübt worden seien, wie es durch die Gerichtsverhandlung in Saarbrücken enthüllt worden ist. Zitternd, wie Rekruten vor dem Unteroffizier zittern, trat eine grosse Zahl der Wähler an den Wahltisch; das Überwachungssystem war so streng durchgeführt, dass es selbst der Isoliervorrichtung spottete; es fehlte nur noch, dass man die Berg-

leute nackt antreten liess, damit ihnen so die Möglichkeit benommen worden wäre, den gegnerischen Stimmzettel vor den Blicken der Aufpasser zu verbergen. Man hat noch nie davon gehört, dass katholische Geistliche einen besonderen Hang zur Amateurfotografie haben; wie muss es aber um diesen Bezirk bestellt sein und wie lange schon müssen dort die Wahlbeeinflussungen systematisch betrieben worden sein, wenn katholische Pfarrer und Kapläne auf den Gedanken verfallen, die Aufpasserszenen durch die fotografische Platte zu fixieren. Wie eingeschüchtert müssen die armen Bergleute sein, wenn einer von ihnen vor seiner Vereidigung den Vorsitzenden der Strafkammer erst fragt, ob er, falls er die Wahrheit sage, auch abgelegt werden könne!

Das Bild, das die bisherigen Prozessverhandlungen in Saarbrücken von den Zuständen im Saarrevier entworfen haben, entbehrt noch insofern der Vollständigkeit, als die vernommenen Beamten in den meisten Fällen, in denen sie eine Blossstellung zu befürchten hatten, unter Hinweis auf das Dienstgeheimnis ihre Aussage verweigerten...»

Auch das *Berliner Tageblatt* liess sich vernehmen. Die Zeitung fand den Anspruch der Arbeiter gerechtfertigt, «wenn sie verlangen, ...dass man ihnen nicht zumute, als Zugabe zu der Ware, die sie liefern, nämlich der durch den Arbeitslohn bezahlten Arbeit, die Preisgebung ihrer politischen Grundsätze, ihrer staatsbürgerlichen Freiheit zu gewähren».

Aber wenn man das alles liest, fragt man sich doch, welche Verbreitung die hochgemuten Worte nicht etwa der Presse, sondern der wenigen Blätter gefunden haben mochten, die sich kritisch mit so dürren und unerfreulichen Dingen wie der Unterdrückung staatsbürgerlicher Rechte beschäftigten. Die politisch «aufgeklärten», d.h. die nicht nur gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und die Intellektuellen der bürgerlichen Linken fanden sicherlich Geschmack an dergleichen Berichten. Aber wie gross oder vielmehr wie gering war ihre Zahl verglichen mit der Masse der Leser, die Scherl um seine Zeitungen, den *Lokalanzeiger* und *Die Woche*, rekrutiert hatte, oder gemessen an der Millionen-Ziffer der Kreisblattleser, denen die Redakteure nur vorsetzen konnten, was der Landrat aus Schweinburgs *Neuer Reichskorrespondenz* zur Publikation freigegeben hatte. An beiden Kategorien der Indifferenten oder künstlich in Indifferenz gehaltenen Bürger gingen Geschehnisse wie der Saarbrücker Prozess spurlos vorbei. Und was die anderen betraf, die Leser der Generalanzeigerpresse, der liberalen und der katholischen Blätter, so zogen sie sicherlich die Berichte über den Mirbach-Skandal vor, in denen es um den Handel mit Orden

und Titeln ging, den der Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin mit ehrgeizigen Bankiers getrieben hatte, um Gelder für den Kirchenbau zu beschaffen. Vor allem aber fanden die Nachrichten über Soldatenmisshandlungen, die in nicht abreissender Kette die Presse des Landes überschwemmt – sofern es sich nicht um Scherl- oder Kreisblätter handelte –, ein dankbares Publikum. Denn damit konnte man noch eine Vorstellung verbinden: der Mann, der sich nicht ungerne an die Leiden der eigenen Soldatenzeit erinnerte, und die Frau, der das mütterliche Herz im Gedanken an den eigenen Sohn oder Bruder überging, der gerade das bunte Tuch trug.

Doch waren das alles Dinge, die eher der Erheiterung des Feierabends dienten, statt dem Mann von der Strasse auf der Haut zu brennen. Über Herrn von Mirbach und die Pommernbank, die von der Freigebigkeit ihres Generaldirektors in den Strudel des Bankerotts gerissen worden war, liess sich mit hämischem Vergnügen plaudern. Am Beispiel der Soldatenmisshandlungen liess sich demonstrieren, dass mit Kandare und Mistgabel schon mancher dumme Junge zum Menschen gemacht worden sei und dass etwas Zucht der verwilderten Jugend nicht schade – zumal man die Dienstjahre ja selbst mit gutem Erfolg überstanden habe. Aber ins Blut oder ans Leben gingen dergleichen Dinge nicht.

Anders verhielt es sich schon mit einem Problem, das der Grossherzog von Oldenburg aufgeworfen hatte, einer Frage, die nicht nur seine Untertanen, sondern die zahllosen deutschen Männer beschäftigte, die ihr arbeitsfreies Dasein der Pflege soldatischer Tradition verschrieben hatten: Sollte, wie der Grossherzog als Protektor des Bundes der Kriegervereine befohlen und wie der Bundesvorstand ohne Befragung der lokalen Organisationen beschlossen hatte, bei Kriegervereinsparaden künftig der Gruss mit gezogenem Hut entboten werden oder sollte es beim alten Brauch der militärischen Ehrenbezeugung bleiben? An der guten alten militärischen Übung, den Vorgesetzten durch Blickwendung oder durch Anlegung der rechten Hand an die Kopfbedeckung zu grüssen, hing das Herz des deutschen Mannes. Der Brauch umschrieb ein Tabu, das jeder Profanierung bisher entrückt gewesen war. Sollte man nun, in aller Ehrfurcht vor dem angestammten Herrscherhaus, der Malice des Grossherzogs nachgeben?

Eine tödlich ernste, tausendfältig diskutierte Frage, die die Stammtische und die Vereine, die Presse und selbst das Offizierskorps beschäftigte, und zwar, da sie den tragischen Konflikt zwischen Neigung und Pflicht aufwarf, viel

leidenschaftlicher alarmierte als der Fall Ruhstrat, der etwa zur gleichen Zeit die Runde durch Oldenburgs Blätter und durch die Tischgespräche der notorisch gebildeten Schichten machte. Denn dort war «das Volk», waren die Männer engagiert, die einmal Waffen getragen hatten und die Erinnerung an die schönste Zeit ihres Lebens lebendig erhalten wollten; hier aber war das Publikum nur als Zuschauer an dem Schauspiel interessiert, wie ein paar schlecht-bezahlten Kohlhaas-Naturen von den Mächtigen, deren Tabu sie verletzt hatten, das Handwerk gelegt wurde.

Den «Fall Ruhstrat» hatte der stellvertretende Redakteur des *Residenzboten*, Schweynert, geschaffen. Er hatte berichtet, dass in Oldenburg jedermann spielte, der zur Kaste der Regierenden gehörte: Seine Exzellenz Ruhstrat II., der Minister der Justiz, der Kirchen und Schulen und der Militärangelegenheiten jeute, die Herren Oberregierungsräte und Regierungsräte, die Offiziere, Staatsanwälte und Richter jeuten. «Meine Tante, deine Tante», «Tempel», die «Lustigen Sieben», Poker und Skat – alles mit hohen Einsätzen gespielt – gaben den Herren Gelegenheit, in streng voneinander getrennten Lokalen natürlich, nach des Tages Arbeitslast die verdiente Nervenentspannung zu suchen. Was war denn schon dabei, wenn sie ihr Geld verspielten? Zumal der Minister reine Glücksspiele, die «Lustige Sieben» zum Beispiel, zuletzt als Staatsanwalt und der Staatsanwalt, der die Anklage gegen den Beleidiger seines Vorgesetzten und gegen einen des Meineids angeschuldigten Kellner vertrat, sie zuletzt als Referendar gespielt hatten. Beide Herren spielten jetzt höchstens noch Poker, das nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung hart an der Grenze zwischen Gut und Böse, aber doch noch auf dem Terrain des Geschicklichkeitsspiels lag.

Die *opinio communis* hält das aus Amerika herübergekommene Poker zwar für das allergefährlichste Glücksspiel, da ausser dem Glück noch die eiserne Stirn des «Pokergesichts», die grosse Frechheit, und ein dickes Portemonnaie dazugehören, Fortunas Gunst an den Spieler zu fesseln. Und dementsprechend hatten Oldenburger Gerichte auch ein paar Bierwirte in Brake, die das Spiel in ihren Räumen geduldet hatten, zu hohen Geldstrafen und strenger polizeilicher Überwachung verurteilt. Im Fall Ruhstrat aber war das alles etwas anders. Der Redakteur wurde zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt, wo er bei «elf- bis zwölfstündiger Zwangsarbeit, Schweigegebot und Hungerkost» Gelegenheit hatte, darüber nachzudenken, wie misslich für eine verkrachte Existenz der Versuch auszufallen pfllegt, den Mächtigen dieser Welt in die Karten

zu sehen und dann noch darüber zu sprechen. Seine Exzellenz Franz Friedrich Paul Ruhstrat, der Vetter des amtierenden Staats- und Finanzministers Friedrich Ruhstrat, aber blieb dem Grossherzogtum Oldenburg noch viele Jahre als Minister erhalten.

Zwar hatte auch diese Affäre einigen Staub aufgewirbelt und die Federn einiger haupt- und grossstädtischer Redakteure in Bewegung gesetzt. Die *Kölnische Zeitschrift* etwa kommentierte den Fall Ruhstrat mit den wohlgemeinten Worten: «...Wer das vornehmste Amt bekleidet, das der Staat zu vergeben hat, dessen Privatleben muss in jeder Beziehung makellos sein; an der Hand, die das Schwert der Themis führt, darf nicht der leiseste Fleck haften. Dessen muss sich der jüngste Referendar bewusst sein, und wenn er dieser Erkenntnis nicht von selbst zugänglich ist, dann muss sie ihm von höherer Stelle rücksichtslos beigebracht werden. Das setzt allerdings voraus, dass die Betroffenen sich nicht auf das Beispiel ihres höchsten Chefs berufen und einwenden können, wer noch so toll als Referendar oder Assessor spiele, könne immer noch Justizminister werden.»

Tönende Worte, verhallender Klang der Glocke, die den Feierabend einläutet. Geblieben ist vom Fall Ruhstrat nicht mehr als ein paar zerbrochene Kohlhaas-Existenzen.

TANZ UM GOLDENE KÄLBER

Was das Volk wirklich anrührte, waren nicht die Schattenseiten des historischen Prozesses, nicht die Unterdrückung des Koalitions- und die Minderung des Wahlrechts der Arbeiter, nicht die Gerichtsverfahren, in denen *ad major em gloriam* einer herrschenden Beamtenschicht die bürgerliche Existenz ihrer Ankläger ausgelöscht wurde, und auch nicht sonderlich die Soldatenmisshandlungen, sondern das waren die lichten Seiten des gesellschaftlichen Lebens: des Kaisers Jagdglück, die Verse, die die Kleinen zu Kaisers Geburtstag einexerzierten, die Galafeste bei Hof, die Wachtparade, die Geburt eines Prinzen und – bis auf den heutigen Tag die Krone sozialen Erlebens – die Fürstenheiraten.

Man wollte teilhaben am Leben des Hofes. Als Leoncavallos *Roland von Berlin* – eine Oper, die der Komponist zur Verherrlichung der preussischen Geschichte in Allerhöchstem Auftrag geschrieben hatte – als Théâtre-paré,

d.h. in Anwesenheit des Kaiserlichen Hofes, im Winter 1904/05 von der Königlichen Oper aufgeführt wurde, staute das Berliner Publikum – junge Kaufleute, Studenten, Musikbeflissene, Dienstmänner, Hoteljungen und Damen jeden Alters – sich schon am Abend zuvor an den Kassen. Es ging ihnen nicht um das miserable Stück, das schnell vergessen wurde; es ging ihnen darum, Hofluft zu atmen. Nur die allerersten hatten das Glück, als die Kassen morgens um 10¼ Uhr geöffnet wurden, Karten zu erhalten. Die grosse Mehrzahl sah sich an die Gilde der Billethändler verwiesen, die 100 bis 150 M für einen Parkettsitz und 3'000 M oder mehr für eine Loge forderten und erhielten. Dafür freilich genoss man das Glück, den Kaiser zu sehen, wie er dem Komponisten den Kronenorden H. Klasse verlieh, und den Prinzen Joachim Albrecht, der Leoncavallo einen riesigen Lorbeerkranz überreichte. Zahlreiche Damen, die in Unkenntnis der kaiserlichen Kleidervorschriften oder auch, weil sie nichts Rechtes zu zeigen hatten, in hochgeschlossenem Kleid oder mit ungenügender Dekolletage erschienen waren, hatten es sich gefallen lassen müssen, vom Schliesser abgefangen oder aus dem Publikum herausgeholt zu werden, um sich in einem provisorischen Schneideratelier mit Schere, Nadel und Faden das für die grosse Gelegenheit passende Dekolleté herstellen zu lassen. Geweigert hat sich wohl keine. Sie trugen alle dazu bei, die Zahl der berückend schönen Frauen gestalten zu vermehren, «deren wie Atlas und Alabaster schimmernde schneeige Schultern und Arme, vom Glanze funkelnder Juwelen bestrahlt, sich ohne jede Umhüllung den bewundernden Blicken darboten». Tags darauf konnte die *Zeit am Montag* schreiben; «Selbst ohne auch nur im Geringsten Mucker zu sein, kann man sich zu der Ansicht bekennen, dass eine derartige Schaustellung des tief entblösten weiblichen Körpers nicht nur unästhetisch wirkt, sondern auch direkt unzüchtig ist. Wie wäre es, wenn die Mitglieder der unterschiedlichen Sittlichkeitsvereine, die erst jüngst in Köln so bewegliche Klagen über den durch die ‚unzüchtige Literatur und Kunst‘ herbeigeführten Verfall der Sittlichkeit anstimmten, sich einmal mit diesen heillosen Zuständen befassen wollten? Auch für den Verein fürstlicher Damen zur Hebung der Sittlichkeit würde sich hier ein weites Arbeitsfeld bieten. Und von den frommen Synodalen sollte man doch erst recht erwarten können, dass sie laut und vernehmlich ihre Stimmen gegen den Unfug erhöben, der in den Wirkungen, die er auslöst, einfach ekelhaft ist. Doch nichts rührt sich in diesen Kreisen. Niemand wagt es, ein Wort der Entrüstung zu sprechen. Es ist ja auch kein Grund dazu vorhanden. Die ‚Sittlichkeit‘ soll nämlich, ebenso wie die Religion, nur

dem Volke erhalten bleiben. In der Gesellschaftsschicht, deren Angehörige die durch das Agio der Zwischenhändler hochgetriebenen Preise für Galavorstellungen erschwingen können, ist sie schon lange nicht mehr vonnöten.»

Das Urteil ist freilich etwas schief. Bestand doch das Publikum, dem es galt, nicht nur aus Angehörigen der gehobenen oder der gebildeten, sondern aus solchen der niederen Stände, die ebenso wie jene bereit waren, ein paar entblösste Schultern und halbaufgedeckte Busen als Preis für den Vorzug zu geben, dieselbe Luft wie der Kaiser zu atmen.

Was auch immer dahin hätte wirken können, das Ansehen des Kaiserlichen Hauses zu schmälern – politische Fehler, menschliche Schwächen und Extravaganzen des Kaisers, das Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen namentlich im «roten Berlin», das schnelle Erstarken der Gewerkschaften und die Kritik der Presse –, dem Kaiser und seinem Haus blieb die Liebe des Volkes erhalten. Er besass noch das Charisma, die echte Autorität des Gottesgnadentums, das die Freiheit des ihr Unterworfenen, die «Spontaneität und Mitwirksamkeit des untergeordneten Subjektes», die freiwillige Anerkennung des fürstlichen Führungsanspruches voraussetzt. Darauf hat schon der Berliner Philosoph Georg Simmel (1858-1918) hingewiesen. In den Tiefen des Unterbewusstseins war dem Volk, der grossen Masse der Bevölkerung, diese Beziehung zu seinem Herrscherhaus stets gegenwärtig und machte alles, was mit der regierenden Familie zusammenhing, zu Dingen und Vorgängen von überragender Bedeutung. Selbst Bebel hatte ja in der Haushaltsdebatte vom Januar 1903 im Reichstag gesagt: «Sie sagen, ihr seid doch Republikaner. Gewiss, meine Herren, sind wir das, darum sind wir zwar Gegner der Monarchie als Institution, aber noch lange nicht Gegner der Person eines Fürsten.» Und Friedrich Ebert, der erste Reichskanzler der Weimarer Republik, hatte bis zur letzten Stunde des Kaiserreichs gehofft, die Monarchie als Institution retten zu können, indem er die Entscheidung über die Staatsform einer Konstituante beantwortete.

Genug, vor dem Ersten Weltkrieg war das Volk, auch die Masse der Arbeiter, monarchisch gesinnt, und es kann nicht überraschen, dass es an den grossen Festen des herrscherlichen Hauses lebhaften Anteil nahm.

Das trat besonders bei der Heirat des Kronprinzen Wilhelm zutage.

Die Öffentlichkeit war schon im Herbst des Jahres 1904 auf die bevorstehende Vermählung des Kaisersohns mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg, die am 6. Juni 1905 stattfinden sollte, aufmerksam geworden. Und zwar

durch einen Erlass des Grossherzoglich Mecklenburgischen Staatsministeriums vom 3. Oktober, der den Landtag zum 15. November zusammenrief, um «die erbvergleichsmässige Prinzessinnensteuer für die Durchlauchtigste Herzogin Cecilie zu Mecklenburg, Hoheit, in Rücksicht auf die im Frühling nächsten Jahres bevorstehende Vermählung Höchstderselben mit Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preussen» zu behandeln.

Das Nadelgeld der künftigen Kronprinzessin des Deutschen Reiches, das nach dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich, den Herzog Christian Ludwig II. am 18. April 1755 mit den Ständen abgeschlossen hatte, als Kopfsteuer mit 50 Pf je Steuerpflichtigen erhoben wurde, erreichte die Summe von 70'000 M; weitaus zu wenig, um als Bestandteil der Mitgift der Durchlauchtigsten Herzogin ins Gewicht zu fallen, zu viel andererseits, um nicht die Polemik der Presse und das amüsierte Geraune der Nichtbetroffenen hervorzurufen, aber genug, um die Neugier des Publikums auf die Ausstattung der hohen Frau zu wecken.

Die Wissbegier der Berliner sollte denn auch befriedigt werden. Zum Teil wenigstens; denn die Courschleppe der künftigen Kronprinzessin wurde im Kunstgewerbemuseum zu Berlin ausgestellt und innerhalb weniger Tage von 55'000 Menschen – an einem einzigen Tag von 20'000 polizeilich überwachten und geleiteten Besuchern – besichtigt.

Der Gang ins Museum lohnte sich. Die Schleppe, vier Meter lang, zwei Meter breit, war von Professor Doepler d.J. entworfen; den Samt hatte das Seidenhaus Michels & Co geliefert; die Verzierungen hatten zwanzig Damen im Atelier der Frau von Wedel in vierteljähriger Arbeit fertiggestellt: Eine Borte im Stil Ludwigs XIV., in die zwischen kettenartige Glieder Silberrosetten eingearbeitet waren, umsäumte die Schleppe. Aus den Rosetten erhoben sich Blütenzweige, Blüten- und Blumengeranke bedeckten das untere Drittel der Schleppe, von oben fielen Silberblumen und Blätter herab. Und getragen wurde dieses prächtige Ergebnis deutscher Wertarbeit zu einem weissen, silberbestickten, über rosa Atlas gezogenen Tüllkleid.

Die übrigen Ausstattungsstücke freilich, so wusste der *Konfektionär* zu berichten, entstammten nicht etwa den landeseigenen Werkstätten, von denen die Bräute des hohen Adels ausgestattet zu werden pflegten, sondern waren auf den besonderen Wunsch der Brautmutter, der Grossherzogin Anastasia Michailowna von Mecklenburg, einer russischen Grossfürstin, in Paris bestellt worden.

Sehr zum Verdruss der mittelständisch-handwerklich orientierten Zeitungen, unter denen die *Neue Bayerische Landeszeitung* ihren Gefühlen den herzlichsten Ausdruck gab. «Wir möchten wünschen», schrieb hier der Landtagsabgeordnete Memminger, «dass, wenn die dem Kronprinzen dargebrachten Geschenke ausgestellt werden, auch das deutsche Geld ausgestellt wird, das in Form einer Brautsteuer von den ‚Untertanen‘ der mecklenburgischen Prinzessin und künftigen deutschen Kronprinzessin erhoben wurde, damit das gaffende Volk bei der Bewunderung der ausgestellten ausländischen Erzeugnisse auch an die deutschen Michel denkt, die die Mittel aufbringen, damit die Herrschaften bei den Franzosen und Engländern recht teure Stoffe kaufen und dadurch die deutsche Ware im Ausland in Missgunst bringen können.»

Indessen, weder diese Stimme noch die vielen anderen, die sich gegen die mecklenburgische Prinzessinnensteuer und ihre Verwendung erhoben, vermochten den Schwall der Begeisterung einzudämmen. Im Gegenteil: die preussischen Städte fassten ungeachtet der Notlage, in der sich viele befanden, den Entschluss, dem Kronprinzenpaar zu seiner Hochzeitsfeier ein Silbergeschirr für eine halbe Million Mark zu schenken. «Bei der Vermählung des jetzt regierenden Kaiserpaares im Jahr 1881», heisst es im Aufruf des Berliner Oberbürgermeisters Kirschner an die preussischen Städte, «haben sich die preussischen Städte mit mehr als 25'000 Einwohnern und eine Anzahl Städte mit geringerer Einwohnerzahl zu einem gemeinsamen Geschenke vereinigt... Nachdem zahlreiche Kundgebungen gezeigt haben, dass auch viele Städte mit einer geringeren Einwohnerzahl den lebhaften Wunsch haben, sich an der Gabe zu beteiligen, haben wir beschlossen, alle preussischen Städte zu gemeinsamem Vorgehen einzuladen. Im Jahre 1881 haben sich 96 Städte mit 4'709'478 Einwohnern beteiligt; die damals aufgebrauchten Kosten für eine silberne Tafelausstattung für 50 Personen betragen rund 400'000 M, so dass auf 100 Einwohner 8,494 M entfielen. Jetzt ist wiederum eine silberne Tafelausstattung für 50 Personen als Hochzeitsgabe in Aussicht genommen, deren Kosten etwa 500'000 M betragen dürften.»

Die Sammlung erbrachte bis zum Hochzeitstage allerdings «nur» 410'000 M, obwohl Berlin allein 90'000 M gestiftet und selbst ein Städtchen wie Landsberg an der Warthe, das zu arm gewesen, sich mit 100 (hundert) Mark an einem Genesungsheim für städtische Beamte zu beteiligen, 1'000 M für das Prunkgeschirr des Kronprinzenpaares hergegeben hatte. Es mochte vielleicht doch

mehr als eine Stadt wie Habelschwerdt in Schlesien gehandelt haben, dessen Magistrat einstimmig beschlossen hatte, «am Hochzeitstage 300 M aus Stadtmitteln unter die Stadttarmen zum Andenken an diesen Tag zu verteilen». Aber wenn auch wesentlich mehr und volkreichere Städte als jene 96, die für den preussischen Prinzen Wilhelm im Jahre 1881 ein Prunkgeschirr für 400'000 M gestiftet hatten, jetzt bloss auf 410'000 gekommen waren, so stellte auch dieser Wertzuwachs der reichen hohenzollerschen Silberkammern einen Beweis der dynastischen Treue des preussischen Volkes dar.

Im Übrigen war es nicht das Volk, sondern es waren die Städte, zu sparsamer Haushaltsführung verpflichtete Magistrate gewesen, die die Gabe dargebracht hatten. Das Volk hätte vielleicht überschwenglicher gehandelt. Jedenfalls muss man so schliessen, wenn man sieht, mit welchem Enthusiasmus die Berliner an der Hochzeitsfeier des Kronprinzen teilnahmen.

Es fehlte ja auch nichts, was zum Volksfest gehörte: Rosengirlanden, Fahnen und Schmuck, für die die Berliner Stadtväter ein paar hunderttausend Mark bewilligt hatten; Ehrenjungfrauen, Spaliere von 6'000 Schulkindern, von 60 Innungen und 26'900 Mitgliedern der unterschiedlichsten Vereine und Korporationen mit Fahnen und Bundesemblemen, dem Brautzug voraus eine Eskorte von 134 berittenen Schlächtermeistern; Tribünen am Brandenburger Tor, Unter den Linden und an der Universität; Fensterplätze in den Geschäftshäusern und Cafés zu Preisen von 20 bis 100 M; hinter den Zuschauerreihen fliegende Händler, die Kronprinzenliköre, Cecilientörtchen, Medaillons, Krattennadeln und Kokarden mit dem Bildnis des Brautpaars, Postkarten und Blumen feilboten; vor den Reihen der Neugierigen so ziemlich die gesamte Schutzmannschaft, beritten und zu Fuss, die Berlin und Umgebung aufzubieten hatten und, um das Mass der Wonne vollzumachen, Unfälle in Hülle und Fülle: allein am ersten Tage 26 Hitzschläge, Gehirnerschütterungen und ernste Körperverletzungen und 597 Ohnmächten und leichtere Unfälle.

Freilich, es gab auch ein paar Missklänge.

In den praktisch von jeglicher Polizei entblösten Stadtteilen hatten die Halbstarken Besitz von der Strasse ergriffen, hielten die Fahrzeuge und Strassenbahnwagen an und belästigten die Passanten. Schlimmer als das aber war die Behandlung, die die Vertreter der deutschen und der Auslandspresse hinnehmen mussten: Sie hatten zwar Einlasskarten zur Trauung in der Schlosskapelle erhalten, fanden aber, als ihnen endlich der Zutritt gestattet wurde, ihre Plätze vom weiblichen Anhang der subalternen Hofbeamten besetzt, so

dass sie der Zeremonie kaum noch zu folgen vermochten. Die Erbitterung darüber war gross, die Kommentare einiger Blätter umso herber, da Berlin plante, für das nächste Jahr den internationalen Pressekongress in die Reichshauptstadt einzuladen.

Aber es fragt sich denn doch, ob Maximilian Harden mit seiner Kritik nicht über das Ziel hinausschoss, als er in der *Zukunft* schrieb: «Eigentlich konnten die Wortführer der Volksstimmung nur sagen: wir wollen hoffen, dass diese Ehe besser wird, als die meisten im Hohenzollernhaus waren; dass der Kronprinz sich zu einem ernsten, bescheidenen, treuen König erzieht... Andere Tonart vernahmen wir. Hörten, Braut und Bräutigam seien mit allen Reizen prangender Jugend, mit allen Tugenden des Geistes, der Seele geziert, die je Sterblichen wurden. Strahlende Bilder eines erträumten Menschenideals. Herrlich vollendete Werke des höchsten Herrn und der allerhöchsten Eltern. Und diesen Lichtgestalten, an denen nichts mehr zu bessern, denen fortan kaum noch etwas zu lernen bleibt, jauchzt Alldeutschland selig, in brünstiger Begeisterung, zu; die Hauptstadt, das ganze Reich. Im Stil der Eierfibel ward es uns, hundertmal täglich, von Stümpfern erzählt; in einem erstarrten Kinderstil, den nur die norddeutsche Presse noch kennt. Alles war über jede Vorstellung hinaus wundervoll: der Strassenschmuck, die Aufzüge, die Stimmung der Massen. Die solches schrieben, glaubten selbst kein Wort davon... Und die Stimmung der Massen? Genauso wie an allen Paradedagen; genau wie bei Menzels Begräbnis und bei der Schillerfeier; genauso, wie sie wäre, wenn morgen etwa der Perserschah nach Berlin käme. Schönes Wetter, ohne Eintrittsgeld viel zu sehen, sämtliche Kinder tagelang vom Schulzwang befreit: auch die Röttesten drängt's da auf die Strasse. Man will dabeigewesen sein, die circenses nicht versäumen und heult, in Sonnenbrand und Langeweile, selbst den leeren Hofkutschen dann gern sein Hurra entgegen. Kein Atemzug, der von innerer Teilnahme zeugt; Witze und Alkoholdunst. Doch hochwürdige Prediger, Diener des ernsten Christengottes, betuern in reichlich bezahlten Zeitungsartikeln, dass mit solcher Innigkeit nie auf der bewohnten Erde ein Fest gefeiert ward und im Gemüt aller Deutschen die Liebe zum Herrscherhaus unentwurzelt lebt... Der Christenmut hat das Bäumen verlernt und schickt sich in die Zeit. Eine Zeit unbeschreiblicher Wonnen. Fünf Tage währte das Fest und brachte dem Kanzler, da er das zur Repräsentation nötige Geld nun geerbt hat, den längst schon verheissenen Fürstentitel. Fünf Schwarze Adler wurden verliehen; Kreuze und Sterne, Laub und Schwerter in glitzernder Überfülle. Und schon

naht die Kieler Woche, und ein Hofprediger mahnt, zeitig zur Silberhochzeit des Kaisers Haus und Herzen zu rüsten.

Das alte Lied. Nie, seit das Lebensschicksal der Völker verzeichnet wird, nie ward uns Kunde von einem Lande, dessen Bereich so pausenlos von Feierlärm widerhallte; von keinem auch, das die Regierenden gewissenloser verzog, mit einem geringeren Mass kritischer Regung alles Geschehen aufnahm. Die Stillen im Reich vermögen nichts gegen solche Sucht. Jetzt aber dürfen sie fragen, ob wirklich die Stunde den Allumfassern, den Leitern des Reichsgeschäftes nicht wichtigere Pflicht auf lädt als die des Festbereiters und Regisseurs öffentlicher Volksbelustigung; ob die kürzeste Zeitspanne heute nicht zu kostbar ist, um an Tand vergeudet zu werden ...»

Es mochte zutreffen, dass, wie Maximilian Harden sagte, in der Masse, die, in «Sonnenbrand und Langeweile», jedes der gebotenen *circenses* mitnehmen wollte, «kein Atemzug» sich regte, «der von innerer Teilnahme zeugt(e)»; dass alles sich auf «Witze und Alkoholdunst» reduzierte. Extremer Individualist, der er war, übersah er allerdings, dass eben dies die Art der modernen Massengesellschaft ist, sich zu manifestieren. Dass der Stimmungsbetrieb, der, bar jeglicher inneren Teilnahme, sich in die Ödnis von Witzen und Alkoholdunst verliert, die Formel aller Volksbelustigung im Zeitalter der «einsamen Masse» darbietet. Dass die fünf Tage des Hochzeitsfestes in der Tat also «eine Zeit unbeschreiblicher Wonnen» umschlossen.

Wir wissen, wie gesagt, nicht, ob er die Heraufkunft des Massenzeitalters schon mit der nämlichen Klarheit überblickte, die sein sonstiges Schaffen kennzeichnet.

Aber geahnt hat er's doch wohl; denn gleichzeitig schrieb er ja auch, dass «nie, seit das Lebensschicksal der Völker verzeichnet wird, ...uns Kunde von einem Lande (ward)..., das die Regierenden gewissenloser verzog, mit einem geringeren Mass kritischer Regung alles Geschehen aufnahm».

DAS PERSÖNLICHE REGIMENT

Der Byzantinismus, den Harden beschwört, die Kritiklosigkeit der Masse dem Herrschenden gegenüber, ihre Fähigkeit, im Betrieb aufzugehen, der die Individualität jeder Regung auslöscht, und das Erschlaffen des Christentums – das alles sind Symptome der Massengesellschaft in *statu nascendi*. Der Herauf-

kunft der Klassengesellschaft entspricht andererseits die staatsrechtliche Entwicklung im Reich, die durch die Merkmale des persönlichen Regiments und des zunehmenden Unitarismus gekennzeichnet ist. Es ist, als ob die Möglichkeit aufblitzt, dass auf deutschem Boden einmal der Führerstaat entstehen wird. Aber noch sind die hellen und die dunklen Lose im Schosse der Zukunft verborgen.

Das Reich, das dank der Initiative Bismarcks entstanden war, war ein höchst kompliziertes Gebilde. Es war ein «ewiger Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes», ein Bundesstaat also, begründet durch einen Vertrag, den die Landesfürsten der zweiundzwanzig monarchisch regierten Staaten und die Senate der drei Hansestädte geschlossen hatten. Träger der Reichssouveränität ist nicht der Kaiser, sondern die Gesamtheit der deutschen Landesherren nebst den Senaten der drei freien Städte; doch üben die einzelstaatlichen Souveräne die Mitgliedschaftsrechte nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte aus, die zum Bundesrat zusammentreten.

Unter den Funktionen dieser hohen Körperschaft, die auf den Gebieten der Legislative, der Exekutive und der Rechtspflege liegen, ist der Anteil des Bundesrats an der Gesetzgebung die wichtigste. «Der Bundesrat», sagt Professor Laband, der namhafteste Staatsrechtler des kaiserlichen Deutschland, «ist das eigentliche Organ der Gesetzgebung.» Zwar darf ohne die Zustimmung des Reichstags kein Gesetz erlassen werden, während dem Kaiser die Ausfertigung und Verkündung der Gesetze zusteht. «Allein der Reichstag», so wieder Laband, «nimmt keinen Teil an dem Erlass des *Gesetzbefehls*, also an der in jedem Gesetzgebungsakt liegenden Betätigung der Herrschermacht, sondern seine Zustimmung ist lediglich eine Vorbedingung für den Erlass des *Gesetzbefehls*; der Kaiser andererseits ist verfassungsmässig verpflichtet, das ordnungsmässig beschlossene Gesetz auszufertigen und zu verkündigen; sein Wille ist ein rechtlich gebundener. Der Bundesrat dagegen beschliesst über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die von demselben gefassten Beschlüsse mit rechtlicher Freiheit, und durch seinen Beschluss erfolgt die Sanktion der Reichsgesetze.»

Preussen besitzt 17 der insgesamt 58 Bundesratsstimmen; das bedeutet, da Änderungen der Reichsverfassung mit 14 Stimmen abgelehnt sind, dass gegen den Willen Preussens die Reichsverfassung nicht geändert werden kann; bei Stimmengleichheit gibt die preussische Stimme den Ausschlag, und ferner hat

Preussen ein Veto gegen alle Änderungen des Bestehenden in Militär-, Marine- und Steuersachen. Allein dies und die Verfügung Preussens über sämtliche einzelstaatlichen Truppenkontingente – ausser den bayerischen, württembergischen und sächsischen – würde genügt haben, die Hegemonie Preussens im Reich zu begründen. Aber hierzu kommt dann noch, dass der König von Preussen kraft eigenen Rechtes das Präsidium des Bundes innehat, also Oberhaupt des Reiches, «Deutscher Kaiser», als solcher niemandes Untertan, weder absetzbar noch verantwortlich, allerdings auch nicht der «Souverän des Reiches» ist: während der einzige Reichsminister, der vom Kaiser ernannte Reichskanzler, als preussischer Bevollmächtigter den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte des Bundesrats hat.

Wenngleich die süddeutschen Staaten, Bayern, Württemberg und Baden, sich gewisse Reservatrechte auf dem Gebiet der Bier- und Branntweinbesteuerung gewahrt hatten, Bayern und Württemberg Sonderrechte auf den Gebieten des Kriegs-, Post- und Telegrafendienstes, Bayern solche auch hinsichtlich des Eisenbahnwesens behalten hatten, standen doch Vormacht und Führungsanspruch Preussens ausserhalb jeder Diskussion. Die staatsrechtliche Stellung des Kaisers indessen war ursprünglich schwach. Er besass nur die ihm ausdrücklich zugestandenen Rechte: Im Kriegsfall war der Kaiser der «oberste Kriegsherr», Oberbefehlshaber von Heer und Marine. Im Frieden ernannte er die Reichsbeamten, besass das Recht auf Berufung, Schliessung und Vertagung von Bundesrat und Reichstag und verkündete die Reichsgesetze. Er vertrat ferner das Reich in völkerrechtlicher Hinsicht; doch bedurften Kriegserklärungen der Zustimmung des Bundesrats und Verträge mit fremden Staaten der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags. Der Kaiser hatte, um mit Wilhelm I. zu reden, etwa die Stellung eines «Charaktermajors».

Das änderte sich unter dessen Enkel, Kaiser Wilhelm II., allmählich, aber sehr gründlich.

Schon das Temperament des jugendlichen Fürsten – sein quecksilbriger Einfallsreichtum, seine Redelust, seine Reisefreudigkeit, sein Bedürfnis, es den altpreussischen Königen, namentlich Friedrich II., gleichzutun, und sein starkes Gefühl für das Gottesgnadentum des Herrschers – drängte ihn in die Richtung des persönlichen Regiments. Es duldete ihn nicht in der passiven Rolle des «Bundespräsidenten», dessen Rechte sich darauf beschränken, von anderen Instanzen eingebrachte und beschlossene Gesetze auszufertigen und zu verkünden. Er wollte teilhaben, nach Möglichkeit: führend teilhaben an

dieser wichtigsten Lebensäusserung des Staates. Und so kam es allmählich dahin, dass neben Bundesrat und Reichstag, die ursprünglich allein das Recht zur Gesetzesinitiative – d.h. die Befugnis zur Vorlage von Gesetzentwürfen – ausgeübt hatten, der Kaiser trat: Es mehrten sich die Fälle, in denen der Kaiser «Präsidialvorlagen» im Bundesrat einbringen liess, die in den Kaiserlichen Reichsämtern ausgearbeitet waren. Bis schliesslich das Initiativrecht des Kaisers in der Gesetzgebung die älteren Rechte der eigentlichen «Gesetzgebungsfaktoren» weit an Bedeutung überragten.

Gefördert wurde diese Entwicklung dadurch, dass entgegen dem ursprünglichen Willen Bismarcks mit der Zeit eine Art Reichsexekutive, eine Kaiserliche Reichsregierung, entstand, die den Vollzug der Gesetze zwar nur in letzter Instanz überwachte, die Durchführung des Vollzuges hingegen den Bundesstaaten überliess; die sich aber hervorragend dafür eignete, jene Gesetzentwürfe auszuarbeiten, die als Präsidialvorlagen im Bundesrat eingebracht wurden.

Das 1867 geschaffene Bundeskanzleramt hatte nach der Errichtung des Reiches den Namen «Reichskanzleramt» erhalten. Dass es überhaupt bestehen blieb, geschah eher nach dem Willen des Reichstags als auf den Wunsch des Reichskanzlers, der seine Tätigkeit in Reichssachen ursprünglich auf die Leitung des 1870 geschaffenen Auswärtigen Amtes beschränken wollte. In der Tat wurde das Reichskanzleramt schon 1879 aufgelöst: Aus seiner ehemaligen Zentralabteilung ging das Reichsamt des Inneren hervor, zu dessen Geschäftskreis alle Angelegenheiten gehörten – namentlich die volkswirtschaftlichen und gewerbepolizeilichen Sachen –, für die keine besonderen Behörden geschaffen worden waren.

Unterdessen war neben das Auswärtige Amt aber schon das Reichseisenbahnamt (1875), das Reichspostamt (1876) und das Reichsjustizamt (1877) getreten. 1879 war ausser dem Reichsamt des Inneren das Reichsschatzamt errichtet worden; das Reichsmarineamt folgte 1889, das Reichskolonialamt 1907. Damit war die Friedensentwicklung beendet. Während des Krieges wurden dann noch das Kriegsernährungsamt (1916), das Reichswirtschaftsamt (1917) und das Reichsarbeitsamt (1918) gegründet.

Die Führung der Reichsämters lag in der Hand von Staatssekretären, die tatsächlich aber in die Stellung von Reichsministern auf rückten: der Staatssekretär des Inneren, da sich der Brauch herstellte, ihn zum Vizekanzler zu ernennen; die übrigen Staatssekretäre, da der Kaiser die Möglichkeit hatte, sie nach dem Stellvertretungsgesetz von 1878 für ihren Geschäftskreis mit der

Stellvertretung des Reichskanzlers zu betrauen. Dergestalt, dass die Staatssekretäre «die bis zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten» wahrnehmen, in Tat und Wahrheit also als Reichsminister handeln konnten.

Begleitet wurde dieser Prozess von einer fortschreitenden Vereinheitlichung im Reich, die sich zunächst und am fühlbarsten auf dem Gebiet der Rechtspflege fühlbar machte.

Das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870, das Bundesgesetz vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, das Urheberrechtsgesetz vom 11. Juni 1870, das Aktiengesetz vom gleichen Tage und die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 waren durch § 2 des Reichsgesetzes vom 16. April 1871 betr. die Verfassung des Deutschen Reichs zu Reichsgesetzen erhoben worden.

Im Jahre 1877 ergingen die Reichsjustizgesetze: das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar, die Zivilprozessordnung vom 30. Januar, die Strafprozessordnung vom 1. Februar und die Konkursordnung vom 10. Februar, die namentlich das Verfahrensrecht einheitlich gestalteten.

Die 1883 begonnene Versicherungsgesetzgebung, auf welche später die Arbeiterschutzgesetzgebung folgte, erging sogleich für das gesamte Reichsgebiet.

Von besonderer Bedeutung aber war die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das nach mehr als zwanzigjähriger Kommissionsarbeit im Jahre 1896 vom Reichstag gebilligt und mit Wirkung vom 1. Januar 1900 mit Gesetzeskraft ausgestattet wurde; denn auf dem Gebiet des Zivilrechts, im wichtigsten Bereiche des Rechtslebens also, von dem jedermann betroffen ist, hatte eine chaotische Vielzahl partikularistischer Einzelrechte bestanden.

Neben den einzelstaatlichen Rechten – dem Allgemeinen Landrecht in Preussen, dem Bürgerlichen Gesetzbuch für das Königreich Sachsen, dem Landrecht des Königreichs Württemberg von 1610, dem *Codex Maximilianeus Bavaricus civilis* von 1756 usw. – hatte beispielsweise für ein Gebiet von acht Millionen Einwohner während des ganzen 19. Jahrhunderts der napoleonische *Code civile* Geltung gehabt: im linksrheinischen Teil der preussischen Rheinprovinz und einigen rechtsrheinischen Teilen (dem früheren Grossherzogtum Niederrhein), in der bayerischen Pfalz, Baden, Rheinhessen, dem oldenbur-

gischen Fürstentum Birkenfeld und Elsass-Lothringen. In einigen preussischen Provinzen hatten Provinzialstatuten, das Gemeine Sachsenrecht, Erfurter Provinzialrecht, in Schleswig-Holstein teilweise noch das von Waldemar II, auf dem Reichstag in Wordingburg 1240 gegebene Jütisch Low, in anderen Teilen dänisches Recht gegolten. In der Stadt Frankfurt urteilte man nach der Frankfurter Reformation von 1611. In Mittel- und Oberfranken wurde auch nach dem Allgemeinen Landrecht, in Marktredwitz (Oberfranken) und in einigen Orten der Oberpfalz (Amtsgericht Waldsassen) und des Kreises Regensburg nach dem Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch Recht gesprochen. In den thüringischen Herzog- und Fürstentümern herrschte das Gemeine Sachsenrecht, hilfsweise das Gemeine Recht. Die Freie Stadt Lübeck hatte ihr Statut von 1586, die Freie Stadt Bremen ihr Stadtrecht von 1433 und als Novellen: die Kundige Bulle von 1484 und die Neue Eintracht von 1534, die Freie Stadt Hamburg ihr Stadtrecht von 1605, wozu in den drei Stadtrepubliken subsidiär das Gemeine Recht trat.

Aber das alles sind nur Kostproben eines noch sehr viel weitergehenden, selbst kleine und kleinste Ortschaften besonders des Rechtspartikularismus, der seinen Ursprung sowohl im Eigenleben der Stände als auch in der Kabinetts- und Kriegspolitik der absoluten Fürsten gehabt hatte. Das Bürgerliche Gesetzbuch räumte mit dem buntscheckigen Flitterkram auf, in dem sich die Erinnerung an die verworrene Territorialgeschichte des Reiches zählebig erhalten hatte. Leider nicht auch in der Weise, dass ein dem Laien verständliches Gesetzbuch Bresche in das jahrhundertalte Juristenmonopol gelegt hätte. Doch immerhin so, dass die Vereinheitlichung des Rechtslebens dem Reichsgefühl der deutschen Menschen starke Auftriebe gab – Auftriebe von ähnlicher Kraft, wie sie von der Vereinheitlichung des Heereswesens, vom Ausbau der Kaiserlichen Marine, von der Zusammenfassung der preussischen und hessischen Eisenbahnen (1896) und endlich von jenen letzten Finanzreformen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ausgehen mochten, die das Reich zum erstenmal in seiner Geschichte in den Besitz direkter Steuern bringen sollten.

Das persönliche Regiment des Kaisers, die Ausstattung des Kaisertums mit echten Souveränitätsrechten, die Entstehung eines Reichsministeriums einerseits, der auf der anderen Seite die Weckung eines starken, in der Herstellung der Rechts-, der Wirtschafts- und der militärischen Einheit gründenden Reichsgefühls des deutschen Staatsbürgers entsprach, *gehören zu den hervorragenden Leistungen der Regierungszeit Wilhelms II.* Dass die Entwicklung

nicht unbedenklich war, wurde schon gesagt. Sie entsprach allzu genau einer Entwicklung in der Richtung der Massengesellschaft, um von den freien Geistern der bürgerlichen Bildungsschicht, teilweise sogar der organisierten Arbeiterschaft widerspruchslos hingenommen zu werden. Doch steht dem auch gegenüber, dass das Reich allem zum Trotz ein Bundesstaat, der ewige Bund von zwei Dutzend wenn nicht souveränen, so doch autonomen Staaten geblieben war, deren jeder das Recht geltend machte, seine Bürger nach allüberkommenen Machtansprüchen zu regieren.

Bismarck hatte das Reich geschaffen, in dem er Preussen zur deutschen Vormacht und den König von Preussen zum Deutschen Kaiser gemacht hatte. Daneben aber war die ganze Fülle der vor dem Zusammenschluss existierenden deutschen Staaten bestehengeblieben: Das Deutsche Reich umschloss vier Königreiche, sechs Grossherzogtümer, fünf Herzogtümer, sieben Fürstentümer, drei Stadtrepubliken und das Reichsland Elsass-Lothringen, und jeder dieser Staaten hatte – mit Ausnahme des Fürstentums Waldeck, das die innere Verwaltung schon 1868 auf Preussen übertragen hatte – seine innere Verwaltung, seine eigene Justiz- und Finanzverwaltung, seine Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens, der Wirtschaft und des Verkehrswesens, im Falle Preussens, Bayerns, Württembergs und Sachsens auch die Verwaltung der eigenen Militärkontingente. In einer gewissen Weise hatten einige Staaten sogar noch einen auswärtigen Dienst beibehalten: Nicht nur unterhielten die grösseren deutschen Staaten diplomatische Vertretungen beieinander. In München finden wir auch ausserordentliche Gesandte von Frankreich, Grossbritannien, Italien, Österreich-Ungarn, Russland und des Päpstlichen Stuhls; in Dresden einen britischen, einen Österreich-ungarischen und einen russischen Gesandten; in Stuttgart einen Österreich-ungarischen und einen russischen, in Karlsruhe einen russischen Gesandten. Umgekehrt sind Preussen und Bayern beim Vatikan, Bayern ferner in Frankreich und Russland vertreten.

Das alles – besonders die Art, wie die Behörden regieren und aus welchen Schichten sie ihre Beamten rekrutieren – fällt für die Bildung des Staatsbewusstseins schwer und viel fühlbarer ins Gewicht als – nicht immer freilich, aber gemeinhin – die Vorstellung des einzelnen, deutscher Staatsbürger zu sein, und das umso mehr, da zu den Besonderheiten des staatlichen Lebens, mit denen sich jedermann täglich konfrontiert sieht, die Unterschiedlichkeiten des Verfassungslebens hinzutreten: die Differenzierung, die die Beteiligung des Wählervolkes an der staatlichen Willensbildung in den verschiedenen

Königreichen, Herzog- und Fürstentümern und in den hanseatischen Stadt-republiken erfährt.

DAS STAATSRECHT DER DEUTSCHEN BUNDESSTAATEN

Das Parlament im modernen Staat ist in erster Linie Gesetzgebungsfaktor: es wirkt beim Erlass der Gesetze mit, und da auch der Haushalt Gesetzesform hat, übt es das Recht der Steuerbewilligung und, bis zu einem gewissen Grade, der Ausgabenkontrolle aus. Schon darin liegt die Möglichkeit, in beschränktem Masse die Verwaltung zu kontrollieren. Zur vollen Verwaltungskontrolle aber bedarf es mehr: mindestens des Rechtes, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, das etwa der Reichstag im kaiserlichen Deutschland nicht besessen hat.

Im parlamentarischen Staat ist die Regierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig; sie kann von einer parlamentarischen Mehrheit gestürzt werden. Auch das hat es weder im Kaiserreich noch in den deutschen Bundesstaaten gegeben; denn, wie die württembergische Verfassung sagte (§ 4): der König ist «das Haupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus». Das eben macht das Wesen des konstitutionellen Staates aus: «Die Staatsgewalt ist ...nicht zwischen dem König und der Volksvertretung geteilt, sondern wird in ihrer Totalität durch den König, wenn auch in den durch die Verfassung gezogenen Schranken, ausgeübt.» (Karl Göz, *Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg*.)

Immerhin, auch im konstitutionellen Staat, der im Deutschen Reich ja die Regel bildete, besass die «Volksvertretung» wichtige Funktionen: sie wirkte bei der Gesetzgebung mit, besass das Recht der Steuerbewilligung und der Ausgabenkontrolle, übte eine gewisse Verwaltungskontrolle aus und trug das Ihre zur Bildung der öffentlichen Meinung bei.

Es ist also keineswegs müßig zu fragen, wie in den deutschen Einzelstaaten die Parlamente zustande kamen, wie sie funktionierten und wie die Abgeordneten gestellt waren. Wie also sah es in den Bundesstaaten mit den parlamentarischen Körperschaften aus, wer wählte sie und wie wurden sie gewählt, wer berief sie und in welchen Zeitabschnitten traten sie zusammen? Das sind die Fragen, in deren Beantwortung die Auskunft darüber enthalten ist, wie und inwiefern «die Beteiligung des Wählervolkes an der staatlichen Willensbildung» in den verschiedenen Bundesstaaten differenziert war, wie sich «das Volk» zur staatsbürgerlichen Betätigung in den verschiedenen Staaten herangezogen sah.

Schon ein Blick auf unsere Übersicht, in der die in den 22 monarchisch regierten Bundesstaaten und im Reichsland Elsass-Lothringen bestehenden Parlamentstypen die Diätenansprüche der Abgeordneten und die verschiedenen Wahlrechte zusammengestellt sind, lässt erkennen, wie überaus buntscheckig das einzelstaatliche Verfassungsleben im Rahmen des Deutschen Reiches gewesen ist. Sechs Staaten, die vier Königreiche sowie die Grossherzogtümer Baden und Hessen, besaßen das Zweikammer-System; in den Grossherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gab es überhaupt keine moderne, sondern eine landständische Verfassung von mittelalterlichem Typus; in der grossen Mehrzahl der Staaten existierte ein Mehrklassenwahlrecht; das Königreich Sachsen, die Grossherzogtümer Hessen und Oldenburg liessen nach unterschiedlichen Systemen des Pluralwahlrechtes wählen; Bayern, Württemberg und Baden waren die einzigen deutschen Staaten, in denen die Zweite Kammer nach dem Reichstagswahlrecht, dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht, gewählt wurde.

Das parlamentarische System Preussens, der deutschen Vormacht, die 61,5 Prozent der reichsdeutschen Bevölkerung und 64,5 Prozent des deutschen Bodens umfasste, ist schon darum von besonderem Interesse, weil, wie der konservative Abgeordnete Graf Westarp einmal gesagt hat, «Preussen... dadurch, dass der Reichskanzler Führer der preussischen Bundesratsstimmen ist und dass das preussische Staatsministerium für deren Instruktion dem Preussischen Landtag verantwortlich ist, einen entscheidenden Einfluss auch auf die Gesetzgebung und Verwaltung im Reiche aus(übt). Darauf beruht die besondere Bedeutung, die die Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses für die Politik des Reiches hat» (in: *Konservative Politik*, Bd. II). Mit anderen Worten: der Preussische Landtag besass, solange der Bundestag ein Gesetzgebungsfaktor von überragender Bedeutung war und solange die von dem verantwortlichen – dem König, aber auch dem Landtag verantwortlichen – preussischen Staatsministerium instruierten preussischen Stimmen hier den Ausschlag geben konnten, eine Bedeutung, die, weit über den Staat hinausgehend, sich im Bereich der Reichspolitik geltend machte. Die Parteien, die die Politik des preussischen Staates bestimmten, nahmen normalerweise massgeblich teil an der Gestaltung der Reichspolitik.

Es ging nicht nur Preussen, sondern das Deutsche Reich an, wie sich der Preussische Landtag zusammensetzte.

Wie sah es nun damit aus?

Die bundesstaatliche Volksvertretung im Deutschen Reich

Staat	Erste Kammer	Zweite Kammer	Diäten	Wahlrecht
<p>Königreich <i>Preußen</i> 37,293 Mill. Ew. 348 702 qkm Konstit. Monarchie (Berlin)</p>	<p><i>Herrenhaus</i> Vom König berufene Prinzen des Kgl. Hauses; 98 erberechtigte Adelsvertreter; 46 als Inhaber preuß. Landesämter und mit allerhöchstem Vertrauen; 170 infolge von Präsentation</p>	<p><i>Abgeordnetenhaus</i> 443 Mitglieder auf 5 Jahre gewählt</p>	<p>15 M je Tag der Sitzungsperiode; zu Beginn u. Schluß der Periode Reisekosten (13 Pf je Bahnkilometer); während der Periode Freifahrt zwischen Berlin u. Wohnort</p>	<p>Allgemeines, indirektes, öffentliches Dreiklassenwahlrecht: jeder Preuße, der das 24. Jahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerl. Rechte ist, 6 Monate in der Gemeinde gelebt hat, nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird; wahlbar: jeder Urwähler, der das 30. Jahr vollendet hat und 1 Jahr Preuße ist</p>
<p>Königreich <i>Bayern</i> 6,524 Mill. Ew. 75 870 qkm Konstit. Monarchie (München)</p>	<p><i>Erste Kammer</i> Die Kgl. Prinzen, die Kronbeamten, der Erzbischof v. München-Freising und Bamberg, die Häupter der ehemals reichsständ. fürstl. und gräfl. Häuser, ein vom König auf Lebenszeit ernannter Bischof, der Präs. des protestant. Ober-Konsistoriums, vom König ernannte erbliche oder lebenslängl. Mitglieder (Mitgl. der Ersten Kammer = Reichsräte)</p>	<p><i>Zweite Kammer</i> 163 Mitglieder (135 Wahlkreise, von denen 30 je 2 Abgeordnete wählen) auf 6 Jahre gew.</p>	<p>10 M je Tag der ordentlich. Session; 15 M in der a. o. Session und für Ausschußmitgl.; Freifahrt acht Tage vor und nach sowie während der Session zwischen München u. Wohnsitz. Für sonstige Wege 50 Pf je km</p>	<p>Direkte, gleiche, geheime Wahl; Besitz des bayer. Staatsbürgerrechtes, 25 Jahre, direkte Steuerleistung während eines Jahres</p>
<p>Königreich <i>Sachsen</i> 4,509 Mill. Ew. 14 993 qm Konstit. Monarchie (Dresden)</p>	<p><i>Erste Kammer</i> 47 Mitgl.; 1 Prinz des Kgl. Hauses, 3 Standesherrn, 2 Vertreter der Schönburgschen Rezeß- und Lehnenschaften, 12 von Gutsbesitzern gewählte Vertreter, 10 vom König ernannte Gutsbes. u. 5 and. v. König ernannte Mitgl., alle lebenslänglich; ferner Repräsentanten: 1 Univ. Leipzig, 3 geistl. Stifter, ev. Oberhofprediger, Superintendent von Leipzig, 8 Städte auf Amtsdauer.</p>	<p><i>Zweite Kammer</i> 91 Abgeordnete auf 6 Jahre gew. Die Kammern versammeln sich alle 2 Jahre</p>	<p>Die Abg. der II. Kammer u. von der I. Kammer die beiden ev. Geistlichen, die gewählt und ernannten Rittergutsbesitzer, die Bürgermeister und die vom König frei ernannten: 3000 M für jeden ordentl. Landtag, die am Tagungsort wohnenden Mitgl. die Hälfte; die beid. Präsidenten 900 DM monatl. Während der Tagung Freifahrt auf den Sächs. Bahnen</p>	<p>Direktes und geheimes Pluralwahlrecht - 1 Grundstimme, 1 Altersstimme für jeden, der das 50. Jahr vollendet hat; - 1-3 Zusatzstimmen nach Art und Höhe des Einkommens, Grundbesitz und Bildungsstand. Aktives Wahlrecht: männl. 25 Jahre, 2 Jahre Sachse, direkte Staatssteuer, 1/2 Jahr ortsansässig. Pass. Wahlrecht: Männl., 30 Jahre, 3 J. Sachse, direkte Staatssteuer</p>

<p>Königreich Württemberg 2,502 Mill. Ew. 19 512 qkm Konstit. Monarchie</p>	<p><i>Erste Kammer</i> 51 Mitglieder; Kgl. Prinzen; Häupter der standesherrl. Fam. und der Fam. der Grafen von Rechberg und von Neipperg; höchst. 6 vom König auf Lebenszeit ern. Mitgl.; 8 Mitgl. des ritterschaftl. Adels; 4 hohe ev. und 2 kath. Geistliche; je 1 Univ. Tübingen und T. H. Stuttgart; 2 Handel und Industrie, 2 Landwirtschaft, 1 Handwerk. Der Präs. vom König ohne Vorschlag ernannt.</p>	<p><i>Kammer der Abgeordneten</i> 63 Abg. d. Amtsbezirke 6 Abg. der Stadt Stuttgart 6 Abg. der »guten Städte« 17 Abg. d. beiden Landeswahlkreise 92 Mitglieder auf 6 Jahre gew.</p>	<p>15 M je Tag (beide Kammern) evtl. + 5 M je Übernacht. in Stuttgart. Während der Sitzung, 8 Tage vor und 14 Tage nachher Freifahrt. Die Präsidenten der beiden Kammern Erhalt. unter Wegfall des Tagegelds 10 000 M im Jahr</p>	<p>Allgem., direkt., geheim. Wahlrecht. Die 17 Abg. der 2 Landeswahlkreise und die 6 Abg. der Stadt Stuttgart werden in einem Wahlgang nach dem Grundsatz der Listen- u. Verhältniswahl, die übrigen 69 nach dem System der Einerwahl gewählt. Akt. u. pass. Wahlr.: 25 J., männl., württemb. Staatsangehörigkeit</p>
<p>(Stuttgart) Großherzogtum Baden 2,011 Mill. Ew. 15 068 qkm Konstit. Monarchie</p>	<p><i>Erste Kammer</i> Prinzen des großherzogl. Hauses; der kath. Landesbischof, der Prälat der ev. Landeskirche, 8 Abg. des grundherrl. Adels. Je 1 Abg. der 3 Hochschul-, 3 Handelsk., 2 Landwirtschaft.-K., 1 Handwerks-K., 2 OB der Städteverordnungsstädte, 1 Bürgermstr. von den übrigen Städten von mehr als 3000 Einw., 1 Mitgl. eines Kreis Ausschusses, 8 vom Großherzogtum ernannt. Mandatsdauer der durch Wahl oder Ernennung Berufenen: 4 Jahre</p>	<p><i>Zweite Kammer</i> 73 Abg. (24 aus 13 Städten, 49 aus ländl. Kreisen). Auf 4 Jahre gew.</p>	<p><i>Beide Kammern:</i> 12 M, die in Karlsruhe wohnenden Abg. 9 M, je Tag während der Sitzungsdauer, während der Sitzg., 8 Tage vor- und nachher: Freifahrt auf badischen Staatsbahnen</p>	<p>Allgem., direkt., geheim. Wahlrecht. Akt. wahlbar: 25 Jahre, männlich, Wohnsitz in Baden, 2 Jahre bad. Staatsangeh. oder wenigst. 1 Jahr bei einjähr. Wohnsitz. Pass. wahlbar: Die über 30 J. alten Wahlberechtigten. Nichtwahlb. in ihrem Dienstbezirk: Beamte und Ortsgeistliche</p>
<p>(Karlsruhe) Großherzogtum Hessen 1,209 Mill. Ew. 7,689 qkm Konstit. Monarchie</p>	<p><i>Erste Kammer</i> Prinzen des großherzogl. Hauses; Häupter der standesherrl. Fam. und Senior der Frhrn. von Riedesel; der kath. Landesbischof, der ev. Prälat, je 1 Mitgl. der Landesuniv. und der TH in Darmstadt, 12 auf Lebenszeit ern. Mitglieder, je 1 Handel, Landwirtschaft und Handwerk</p>	<p><i>Zweite Kammer</i> 58 Abg.; davon 15 Abg. d. Städte (Darmstadt und Mainz je 3, Gießen, Offenbach, Worms je 2, Friedberg, Alsfeld, Bingen je 1); 43 Abg. der ländl. Wahlkreise. Auf 6 Jahre gewählt.</p>	<p>Die nicht in Darmstadt ansässigen Abg. der Zweiten Kammer beziehen 9 M Diäten täglich (in der Sitzungszeit)</p>	<p>Direkt. u. geheim. Pluralwahlrecht. Akt. wahlbar: Männl.; 25 J.; hess. Staatsangehörigkeit seit 1 J., dreijährig. Wohnen in Hessen, direkte Staats- oder Gemeindesteuer. Nach Vollendung des 50. Jahres: Zweite Stimme. Beamte im Dienstbezirk nicht wahlbar</p>
<p>(Darmstadt)</p>				

Staat	Diäten	Wahlrecht
Großherzogtum <i>Mecklenburg-Schwerin</i> 625 045 Ew. 13 127 qkm	Erbliche Monarchie, die nach den Verträgen von 1701 und 1755 durch (mit Mecklenburg-Strelitz gemeinsame) Stände – Ritterschaft (landtagsfähige Grundbesitzer) und Landschaft (Obrigkeit von 42 Städten) – beschränkt ist	
Großherzogtum <i>Mecklenburg-Strelitz</i> 103 451 Ew. 2950 qkm	s. o.	
Großherzogtum <i>Sachsen-Weimar-Eisenach</i> 388 095 Ew. 5611 qkm Konst. Monarchie	<i>Landtag mit einer Kammer</i> 38 Abg.; davon: 5 aus der Wahl des größ. Grundbes. (mind. 3000 M Eink. aus Grundbes.), 5 aus den übrigen Höchstbesteuerten (mindest. 3000 M Eink.), 4 der Berufsstände, 1 der Univ. Jena, 23 gewählte. – Auf 6 Jahre gewählt	Tagegelder in der Sitzungsperiode: In Weimar wohnende Abg. 10 M, sonstige 12 M, Vizepräsident. 15 M, bar: 30 Jahre Präsident 18 M, Ersatz der Reisekosten
Großherzogtum <i>Oldenburg</i> 438 856 Ew. 6428 qkm Konst. Monarchie	<i>Landtag mit einer Kammer</i> 45 Abg. (36 entfallen auf das Herzogtum, 5 auf Birkenfeld, 4 auf Lüneburg). – Auf 3 Jahre gewählt. Muß jährlich zusammentreten Pluralwahlrecht (eingeführt 1909) aus antisozialistischen Motiven	Tagegelder: Allgemeines, geheimes, direktes Pluralwahlrecht. – Wahlbar: 25 Jahre, deutsch, männl., Wohnsitz seit 3 Jahren im Großherzogtum. Oldenburg, Staatsbürgerschaft nicht erforderlich. Wer das 40. Jahr vollendet hat, erhält 1 Zusatzstimme
Herzogtum <i>Braunschweig</i> 485 958 Einw. 3672 qkm Konst. Monarchie	<i>Landesversammlung</i> 48 auf 4 Jahre gewählte Abgeordnete; und zwar: 15 der Städte, 15 der Landgemeinden, 18 der Berufsstände – näml. 2 der ev. Geistlichkeit, 4 der Großgrundbesitzer (Grundsteuerkapital ohne Häuser von mind. 6000 M.), 3 der Gewerbetreibenden (Gewerbesteuer von mindest. 96 M), 4 der wissenschaftl. Berufsstände (akad. Bildung, Staatsexamen oder Anstellung im Staatsdienst, seit dem 30. Jahr 5 Jahre andauernde Berufsausübung in Deutschland, mindest. 35 Jahre), 5 der Höchstbesteuerten (in Braunschweig mind. 10 000 M sonst 9000 M einkommensteuerpflichtiges Einkommen). Muß alle 2 Jahre berufen werden	Tagegelder: Für die allgem. Wahlen gilt das allgem., indirekte, geheime Dreiklassenwahlrecht. Die erste Klasse muß mindestens 5%, die zweite Klasse mind. 20% der Wahlberechtigten enthalten. – Aktiv wahlbar: Braunschweig. Staatsang., männl., 25 J., seit mind. 1 Jahr braunschw. Wohnsitz. Pass.: 30 Jh.

<p>Herzogtum Sachsen- Meiningen 288 916 Ew. 2468 qkm Konst. Monarchie</p>	<p><i>Landtag mit einer Kammer</i> 24 auf 6 Jahre gewählte Abgeordnete; davon 16 in den allgem. Wahlen, 4 von den höchstbesteuerten Grundbesitzern (mind. 60 M Grund- und o. Gebäudesteuer), 4 von den Höchstbesteuerten (mit mind. 3000 M Einkommensteuerepl. Eink.) gewählt. Wer in mehr. Klassen wählen kann, kann sich die Klasse aussuchen. – Herzog beruft den Landtag in der Regel jährlich</p>	<p>Tagegelder: 4,80 M f. j. in Meiningen, 9 M und Reisegeld für den außerh. woh- nenden Abgeord.</p>	<p>Direkte und geheime Wahl. Akt. wahlbar: Jeder männl. Staatsangeh., der das 25. Jahr vollendet hat. Pass.: Mind. einjähr. Staats- angehörigkeit</p>
<p>Herzogtum Sachsen- Altenburg 206 508 Ew. 1324 qkm Konst. Monarchie</p>	<p><i>Landtag mit einer Kammer</i> 32 auf 3 Jahre gewählte Abgeordnete; und zwar: 11 in den Städten, 12 auf dem platten Land, 9 von den Höchstbesteuerten</p>	<p>Tagegelder: Auswärtige Abg. 9 M und Reise- kosten; in Alten- burg wohnende Abg. 4,50 M. Der Präsident außer- dem 600 M je Session</p>	<p>Für die Wahlen in den Städten und auf dem platten Land: Direkt., geheim. Dreiklassenwahlrecht. Akt. wahlb.: Staatsangehörigkeit, 25 Jahre. Entrichtung direkter Staatssteuern, eigen. Hausstand, 6 Monate Wohnsitz im Wahlbez., Zahlg. der Steuern im verfloss. Kalenderjahr. Für die passiv. Wahlberecht. entfallen die beiden letzten Bedingungen. 3 J. Staatsangehörigkeit</p>
<p>Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha 242 432 Ew. 1977 qkm Konst. Monarchie</p>	<p>Für jedes der beiden Herzogtümer besteht ein <i>Einzel-landtag</i> – Coburg 11 Abg., Gotha 19 Abg. – der in gemeinsamen Sachen zum gemeinschaftlichen Landtag zusammentritt. – Auf 4 Jahre gewählt</p>	<p>Tagegelder f. aus- wärt. Abg. 10 M und Reisekosten; für in Coburg u. Gotha wohnende Abgeordnete 6 M</p>	<p>Allgem., indirekte Wahlen. Akt. wahlbar: Jeder selbständ., männl. Staatsangehörige von mind. 25 J. mit eigenem Hausstand, der direkte Staatssteuern zahlt. Pass. wahlbar: 30 Jahre</p>
<p>Herzogtum Anhalt 328 029 Ew. 2299 qkm Konst. Monarchie</p>	<p><i>Landtag mit einer Kammer</i> 36 Mitglieder; davon 2 für die Dauer der Landschaftsperiode (6 Jahre) vom Herzog ernannt; 8 von den meistbesteuerten Grundbesitzern, 2 von den meistbesteuerten Handel- und Gewerbetreibenden, 14 von den übrigen Wahlberechtigten der Städte, 10 von den übrigen Wahlberechtigten des platten Landes gewählt. Auf 6 Jahre gewählt; jährliche Einberufung</p>	<p>Tagegelder: 12 M und Reisekosten</p>	<p>Indirektes, geheimes, in Stadt und Land an keinen Zensus gebundenes Wahlrecht. Die Abg. müssen der christlichen Religion angehören, 3 J. im Lande wohnen u. wie die Wähler über 25 J. alt sein.</p>

Staat	Diäten	Wahlrecht
<p>Fürstentum <i>Schwarzburg-Sondershausen</i> 85 152 Ew. 862 qkm Konst. Monarchie</p>	<p><i>Landtag mit einer Kammer</i> 1. Höchst. 6 vom Fürsten auf Lebenszeit ernannte Abg.; 2. 6 von den Höchstbesteuerten durch direkte geh. Wahl, 3. 6 durch allgem., indirekte, geheime Wahl auf 4 Jahre gewählte Abgeordnete Einberufung im 2. und 4. Jahr der Finanzperiode.</p>	<p>Tagegelder: Auswärt. 12 M u. Reisekosten; in Sondershausen Ansässige 6 M; Präsid. Zuschlag von 3 M</p> <p>Aktiv wahlbar: Jeder männl. Staatsbürger mit Gemeindewahlrecht, der nicht mit der Entrichtung der Staatssteuer 1 Jahr oder länger zurückgeblieben ist. Pass.: 30 J.</p>
<p>Fürstentum <i>Schwarzburg-Rudolstadt</i> 96 835 Ew. 940 qkm Konst. Monarchie (Personalunion mit Schw.-Sond.)</p>	<p><i>Landtag mit einer Kammer</i> 16 auf 3 Jahre gewählte Abg.; davon 4 von den Höchstbesteuerten (jährlich 120 M Staatssteuer), 12 von den übrigen Wählern. – Ordentlicher Landtag alle 3 Jahre (1909/11 5 Bund der Landw., 3 Nat.-Lib., 2 Freisinn., 6 SPD – Um SPD-Einfluß zu brechen, Wahlrechtsänderung erstrebt)</p>	<p>Tagegelder: 9 M und Reisespesen</p> <p>Wahlberecht. Männl., 25 J.; Staatssteuer. Wohnsitz im Fürstentum. Wählbar: Jeder Staatsbürger, der 1 Jahr die Staatsangehörigkeit besitzt</p>
<p>Fürstentum <i>Waldeck</i> 59 127 Ew. 1121 qkm Konst. Monarchie (Inn.Verwltg. seit 1. 1. 1868 preuß.)</p>	<p><i>Landtag mit einer Kammer</i> 15 auf 3 Jahre gewählte Abg. (davon 3 aus dem Fürstentum Pyrmont). – Keine politischen Parteien Zusammentritt jährlich im Oktober</p>	<p>Tagegelder: 9 M; Allgem., indirektes, öffentliches (= mündliches) Dreiklassenwahlrecht. Aktiv Wahlberechtigte: 25 Jahre. Pass.: 30 Jahre</p>
<p>Fürstentum <i>Reuß ält. L.</i> 70 603 Ew. 316 qkm Konst. Monarchie</p>	<p><i>Landtag mit einer Kammer</i> 12 Abg. auf 6 Jahre gewählt, Ausscheidung zur Hälfte alle drei Jahre. – 3 Abg. werden vom Landesherren ernannt, 2 von Gutsbesitzern (mit mindest. 150 Morgen), die restl. 7 von den übrigen Staatsangehörigen gewählt Berufung regelmäßig alle drei Jahre</p>	<p>Tagegelder: In Greiz wohnende 6 M; auswärt. Abg. 7,50 M; Präsident 9 M</p> <p>Wahlen der Gutsbesitzer direkt und geheim; sonst. Wahlen indirekt und geheim. Akt. wahlbar: Männl. 25 J.; Staatsangeh., eigener Hausstand, direkte Staatssteuer; Pass.: 30 Jahre</p>
<p>Fürstentum <i>Reuß jüng. L.</i> 144 584 Ew. 827 qkm Konst. Monarchie</p>	<p><i>Landtag mit einer Kammer</i> 3 Abg. der Höchstbesteuerten (Mindesteink. 5000 M); aus Gera 6 M; 17 durch allgem. direkte, geh. Wahl auf 4 J. gewählte Abg.; der fürstl. Besitzer des Paragiats Reuß-Köstritz. – Regelmäßige Berufung alle 3 Jahre</p>	<p>Tagegelder: Abg. Auswärt. 12 M; Präsident 15 M</p> <p>Allg., dir., geh. Wahl. Akt. wahlbar: Jeder männl. Staatsangeh., 25 Jahre, Gemeindewahlrecht, zur Eink.St. veranlagt. Passiv: Wer das akt. Wahlrecht besitzt und mind. 1 J. Mitgl. eines deutsch. Gliedstaates ist</p>

Fürstentum <i>Schaumburg-Lippe</i> 44 992 Ew. 340 qkm Konst. Monarchie	<i>Landtag mit einer Kammer</i> 1. 2 vom Landesherrn für die Legislaturperiode (6 Jahre) ernannte Vertreter des Dominialgrundbesitzes 2. 1 gewählt. Vertreter des ritterschaftl. Grundbesitzes 3. 1 gewählt. Vertreter der vorzierenden (ev. und kath.) Prediger des Landes 4. 1 gewählt. Vertreter der gelehrten (akad.) Berufe 5. 1 gewählt. Vertreter der Stadt Bückeburg, 1 Vertreter der Stadt Stadthagen 6. 3 gewählt. Vertreter des Kreises Bückeburg, 4 gewählt. Vertreter des Kreises Stadthagen Jedes Jahr ein ordtl. Landtag. – Insgesamt 15 Abg.	Tagegelder: 6 M täglich	Aktiv wahlbar: 25 J. unter den üblichen Bedingungen
Fürstentum <i>Lippe</i> 145 577 Ew. 1215 qkm Konst. Monarchie	<i>Landtag mit einer Kammer</i> 21 auf 4 Jahre gewählte Abgeordnete 1. 7 von den Höchstbesteuerten (Grundst. von mindest. 18 M <i>in simple</i> oder Eink.-Steuer von mind. 180 M 2. 7 von den geringer Besteuerten (ganzer Steuerzensus mindestens 36 M) 3. 7 von allen übrigen Staatsbürgern Berufung mindestens alle 2 Jahre	Tagegelder: 9 M und Reisekosten	Geheime, direkte Wahl Aktiv wahlbar: 25 Jahre Passiv: 30 Jahre
<i>Elsaß-Lothringen</i> 1 814 564 Ew. 14 518 qkm Reichsland	<i>Erste Kammer</i> 1. Die 2 Bischöfe, der Präs. des O.-Konsistoriums der Kirche Augsburg. Konfession, der Präs. des Synodalvorst. der ref. Kirche, der Präs. des Oberlandesger. (= 5) 2. Durch Wahl auf 5 J. je 1 Vertr. der Univ., der israel. Konsistorien, je 1 Vertr. der 4 größt. Städte und der 4 Handelskammern, 6 Vertr. der Landwirtschaft, 2 Vertr. des Handwerks und (sobald eine Arbeitervertretung geschaffen ist) 3 Vertr. des Arbeiterstandes (= 18 bzw. 21) 3. Durch Kaiserl. Ernennung auf 5 Jahre eine Anzahl in Elsaß-Lothr. wohnhafter Reichsangeh., die die Zahl der übrigen Mitglieder nicht überschreiten darf	<i>Zweite Kammer</i> Soll noch geregelt werden 60 auf 5 Jahre gewählte Abgeord.	<i>Wahlrecht zur Zweiten Kammer</i> Allgem., direkte, geh. Wahlen Aktiv wahlbar: Reichsangehörigk., 25 J., dreijähriger Wohnsitz Passiv: 30 Jahre, dreijähriger Besitz der Reichsangehörigkeit, dreijähriger Wohnsitz, direkte Staatssteuer
Anmerkung: Die Einwohnerzahlen sind die des Jahres 1905 Alle sonstigen Angaben entsprechen dem jüngsten Stand vor dem Ersten Weltkrieg			

Der Preussische Landtag bestand aus zwei Kammern, mit denen gemeinsam der König die gesetzgebende Gewalt ausübte: Die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern war nach Art. 62 der Verfassung zu jedem Gesetz erforderlich.

Die Erste Kammer oder das Herrenhaus bestand theoretisch aus vier, praktisch aus drei Kategorien von Mitgliedern, da der König von seinem Recht, die grossjährigen Prinzen des Königlichen Hauses ins Herrenhaus zu berufen, niemals Gebrauch gemacht hat.

Unter den verbleibenden Kategorien war die der erblich Berechtigten die vornehmste: Sie umfasste das Haupt des fürstlichen Hauses Hohenzollern, die Häupter der vormals deutschen reichsständischen Häuser in den königlich preussischen Landen (1913: 22), die Fürsten, Grafen und Herren, die nach der neuständischen Gesetzgebung der Herrenkurie des Vereinigten Landtages angehörten (51), die durch besondere königliche Verordnung berufenen Häupter gewisser Familien, z. B. der Bismarcks und Moltkes (43). Insgesamt gehörten dieser Gruppe (im Jahre 1913) 117 Mitglieder des Herrenhauses an; 36 Berechtigungen ruhten.

Es folgt die Kategorie der Berechtigungen auf Lebenszeit: die Inhaber der vier «grossen Landesämter» im Königreich Preussen (Oberburggraf, Obermarschall, Landhofmeister, Kanzler) und die aus Allerhöchstem Vertrauen Berufenen (101). In dieser Gruppe ruhten drei Berechtigungen.

Die dritte und grösste Kategorie stellten die Präsentationsberechtigungen auf Lebenszeit. Es handelte sich um die drei evangelischen Domstifter Brandenburg, Merseburg und Naumburg (3), um die Provinzialverbände der mit Rittergütern angesessenen Grafen (8), die Verbände der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter (18), die Verbände des alten (d. h. Rittergüter, die sich mindestens 50 Jahre in Familienbesitz befinden) und befestigten (d. h. mit gesicherter Erbfolge) Grundbesitzes (90), die zehn Landesuniversitäten (10) und die Städte mit Allerhöchst verliehenem Präsentationsrecht (51).

In dieser Kategorie sassen 1913 insgesamt 180 Herrenhausmitglieder; nur sechs Berechtigungen ruhten.

Es versteht sich beinah von selbst, dass die Mehrzahl der Herrenhausmitglieder, deren Zahl (einschliesslich der ruhenden Berechtigungen) von 314 im Jahre 1893 über 340 im Jahre 1903 auf 402 im Jahre 1913 gestiegen war, sich zu den Auffassungen der Konservativen Partei, eine geringere Zahl zum

credo des Zentrums und nur wenige Oberbürgermeister und Professoren zum Programm des Liberalismus bekannten. –

Die Zweite Kammer, oder das Haus der Abgeordneten – ursprünglich 350 Abgeordnete, nach dem Hinzutritt der neuen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau sowie des Herzogtums Lauenburg 433, nach dem Erlass des Gesetzes vom 28. Juni 1906 endlich 443 Mitglieder –, ging aus dem mittelbar und öffentlich ausgeübten Dreiklassenwahlrecht hervor, das von den Konservativen fast bis zur letzten Stunde der preussischen Monarchie leidenschaftlich verteidigt wurde.

Die Urwähler, d. h. das Wählervolk, wählten die Abgeordneten nicht direkt, sondern gaben ihre Stimme öffentlich für einen Wahlmann zu Protokoll. Auf je 250 Seelen entfiel ein Wahlmann. Gemeinden von weniger als 750 Seelen sowie Besitzungen, die nicht zu einer Gemeinde gehörten, wurden vom Landrat mit anderen Gemeinden zu einem Urwahlbezirk zusammengefasst, Gemeinden mit mehr als 1750 Personen in mehrere Urwahlbezirke aufgegliedert.

Mit der Bildung der Urwahlbezirke waren die Vorarbeiten zur Wahl noch keineswegs erschöpft. Es folgte die Feststellung der Klassen, in denen die Urwähler zu wählen hatten.

In diesem Punkt bestimmte § 1 des Gesetzes betreffend Änderung des Wahlverfahrens; «Für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten werden die Urwähler nach Massgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, dass auf jede Abtheilung ein Drittheil der Steuerbeträge aller Urwähler fallen.

Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von drei Mark in Ansatz zu bringen.»

Auf diese Weise konnte es geschehen, dass auf dem Land der Gutsbesitzer der einzige Urwähler der ersten Abteilung (oder Klasse) war, dass eine Handvoll Bauern die Urwähler der zweiten Abteilung und hundert oder mehr Landarbeiter die Wähler der dritten Klasse stellten. In Berlin dagegen war es möglich, dass ein Minister, der im Tiergartenviertel, in der Voss- oder der Wilhelmstrasse wohnte, wo auch die Berliner Bankiers, Grosskaufleute und Hoflieferanten ihre Häuser besaßen, in die zweite oder die dritte Klasse geriet, während sein Kutscher oder ein Subalternbeamter des Ministeriums, die in Neukölln oder am Wedding ihr Dach über dem Kopf hatten, in der ersten Klasse wählten. Gemeinhin aber war auf eine höchst elastische Weise dafür

gesorgt, dass das Wahlrecht der Einzelnen umso schwerer wog, je höher sie auf der Stufenleiter des lokalen Reichtums standen.

Die Wahl geschah öffentlich. Zu diesem Punkt bestimmte § 15 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten ...vom 18. September 1893: «Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler abtheilungsweise in derselben Folge auf, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind (§§ 5 und 8 des Reglements), wobei mit den Höchstbesteuerten angefangen wird. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Die genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers und in Gegenwart desselben in die Abtheilungsliste ein, oder lässt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen.»

Nun, soviel Selbstbewusstsein, die Eintragung selbst zu besorgen, werden nur wenige wirtschaftlich unabhängige Liberale, Zentrumsleute oder Polen gehabt haben. Die Masse des Stimmvolks liess es dabei bewenden, den Wahlmann ihrer Wahl – einen Urwähler ihresgleichen – vom Protokollführer eintragen zu lassen und sich nun wieder den Geschäften des Alltags zuzuwenden. Denn mit der Entscheidung für diesen oder jenen Wahlmann war ihre Beteiligung an der «staatlichen Willensbildung», will sagen: an der Wahl des Abgeordneten, erschöpft.

Die eigentliche Wahl war Sache der Wahlmänner, die bis zu dem Tage, auf den sie vom Wahlkommissar – in der Regel dem Landrat oder dem Bürgermeister – schriftlich eingeladen waren, den Wahlakt zu vollziehen, mancherlei Beeinflussung unterworfen waren. Freilich wusste man im Allgemeinen, dass dieser ein konservativer, jener ein liberaler, der dritte vielleicht gar ein roter Wahlmann sei. Wenn aber der Liberale aufgerufen wurde, «an den zwischen der Wahlversammlung und dem Wahlkommissar auf gestellten Tisch» zu treten, um vor dem allmächtigen Landrat – dem Wahlkommissar, der als Vorsitzender der Veranlagungskommission auch über das steuerliche Schicksal des Wahlmanns zu befinden hatte – seinen Kandidaten zu nennen, mag mancher dieser Vertrauensleute der Urwähler noch in letzter Stunde umgefallen sein.

Die Konsequenzen des preussischen Wahlrechts waren von mancherlei Art.

Fürs erste war es ein plutokratisches Wahlrecht: Der wirtschaftlich Stärkste

oder die wenigen wirtschaftlich Führenden, die ein Drittel der Staats- und Kommunalsteuern aufbrachten, besaßen ebenso viele Stimmen wie die Mittelklasse, auf die das zweite Drittel, und wie die Masse der am schlechtesten gestellten Urwähler, auf die das letzte Drittel der Steuerleistung entfiel. Dabei wirkte es sehr elastisch. Wer im Osten ein reicher Mann war und in der ersten Klasse wählte, hätte im Westen mit seinen grossen industriellen und Renteneinkommen seinen Platz in der zweiten, möglicherweise sogar in der dritten Wählerklasse gefunden. Das heisst: Das preussische Wahlrecht bewirkte, dass der Grundbesitz in den östlichen Provinzen ein Wählerprivileg vor dem gewerblichen Besitz in den westlichen Provinzen genoss und allgemein, dass das Land gegenüber der Stadt im Vorteil war.

Zum anderen hatte das preussische Wahlrecht zur Folge, dass die Regierung immer die parlamentarische Mehrheit besass, die sie brauchte.

Während der ersten acht Jahre nach der Reichsgründung hatte der bürgerliche Liberalismus die Majorität gestellt: Bismarck brauchte damals den Schwung des liberalen Einheitsstrebens, um, gegen die feudalen Instinkte des preussischen Junkertums, die junge Einheit des Reiches zu festigen; er brauchte die kirchenfeindliche Haltung der liberalen Parteimänner, um seinen Feldzug gegen die Grossdeutschen, die süddeutschen Katholiken und die Legitimisten der Mittelstaaten zu führen, die sich im Zentrum zusammengefunden hatten; er brauchte sie in seinem Bemühen, die papstfeindlichen Mächte Italien und Russland für Deutschland zu gewinnen oder sie mindestens von Frankreich zu trennen, kurzum: er brauchte die Liberalen, Offiziere und Mannschaften ihrer mächtigen Parteikörpers, um seinen Kulturkampf führen zu können; er brauchte endlich das liberale Bürgertum, seine Besitzangst mehr noch als seine Besitzfreude, seinen Bildungshochmut und seine Illusion, an der Omnipotenz des Machtstaates teilzuhaben, um den Vernichtungskrieg gegen die Sozialdemokratie zu bestehen, den er 1878 mit dem Erlass des Sozialistengesetzes krönen sollte.

Dem Liberalismus ist der Verrat an den Grundsätzen der Freiheit, den er als Bismarcks parlamentarische Streitmacht beging, schlecht bekommen.

Freilich, solange der Kanzler die Liberalen brauchte, waren sie mächtig: In der Session 1873/76 hielten die Nationalliberalen 41,20 Prozent, die Linksliberalen 16,67 Prozent, beide zusammen 57,87 Prozent der Abgeordnetensitze besetzt, auf die Deutsch-Konservativen waren nur 6,25 Prozent, auf die Freikonservativen 7,87 Prozent, auf die Konservativen in ihrer Gesamtheit 14,12

Prozent der Parlamentssitze entfallen. Ähnlich war das Bild noch in der Session 1877/79: Die Nationalliberalen hatten 40,51 Prozent, die Linksliberalen 15,51 Prozent, beide Parteien 56,02 Prozent der Sitze erhalten; die Deutsch-Konservativen hatten sich mit 8,10 Prozent, die Freikonservativen mit 7,87 Prozent, die konservativen Parteien überhaupt sich also mit 15,97 Prozent der Mandate begnügen müssen.

Das änderte sich völlig, als Bismarck im Frühjahr 1878, nach dem Tode Pius IX., begonnen hatte, der Kurie gegenüber einzulenken und nachdem er im Herbst das Sozialistengesetz unter Dach gebracht hatte. Er brauchte die Liberalen nicht mehr – weder ihre antikirchlichen noch ihre vor letzten Konsequenzen zurückschreckenden sozialistenfeindlichen Instinkte. Im Gegenteil, sie hätten es ihm unmöglich gemacht, den Umschwung vom Freihandel zum Schutzzoll zu vollziehen, der 1879 erfolgte und der Agrarier und Schwerindustrielle zu einer Kampfgemeinschaft zusammenführte; vollends aber, jenes System der Sozialversicherung aufzubauen, in dem der Name des Kanzlers bis zum heutigen Tage fortlebt.

Den Anstoss zur ersten Massnahme auf dem Gebiet der Sozialversicherung, zur Unfallversicherung, hatte übrigens Karl Ferdinand Stumm, der «König von Saarabien», aus dem Gesichtspunkt gegeben: Besser als das Recht des Arbeiters, die Haftpflicht des Unternehmers von einem ordentlichen Gericht feststellen zu lassen – ein Recht, das die Autorität des Arbeitgebers erschüttern müsse –, sei es schon, die Gesamtheit der Unternehmer zu Beiträgen an eine staatliche Unfallversicherung zu verpflichten, die ohne Prüfung der Schuldfrage für die Opfer von Arbeitsunfällen einzutreten habe.

Gerade dem aber trat der Nationalliberale Bamberger entgegen. Der Staat, der seine Sorge den arbeitenden Massen zuwandte, der um «die Gunst der Massen buhlte», war ihm unheimlich. «Das ist der Gedanke der Republik in ihrem Verfall», rief er im Reichstag aus. «Als man in jenen Zeiten werben ging um das Ädilenamt oder um die Prätur oder das Konsulat, da machte man solche Spenden dem Volk, da warf man unter die Menge, was man den Provinzen abgepresst hatte, da baute man Theater für den süßen Pöbel... Ich stehe nicht, wenn man so will», heisst es weiter, «auf dem Standpunkt des Nachtwächterstaats, dass die Gesetzgebung nicht in die inneren menschlichen Verpflichtungen eingreife, sondern nur für die äussere Ordnung umso energischer Sorge, wie wir das in Staaten sehen, die am stärksten gegen die sozialistischen Gefahren geschützt sind, wie England.»

Dass Bismarck sich nicht nur von den Liberalen ab-, sondern sich gegen sie wandte, tat ihnen schweren Abbruch. Die Zahl der nationalliberalen Reichstagsitze ging von 128 im Jahre 1877 auf 99 im Jahre 1878 und weiter auf 47 im Jahre 1881 zurück. Gewinner waren aber nicht die Konservativen, sondern die linksliberalen Parteien, deren Mandatzahl zunächst zwar auch von 52 auf 39 gefallen, dann aber in den Wahlen von 1881 auf 115 emporgeschwungen war.

Die ganze Schwere der liberalen Katastrophe trat dagegen im Landtag zutage; fürs erste, da die gouvernementale Partei in aller Regel von der Intervention des Staatsapparats – in erster Linie der Landräte – profitierte, zum anderen, da Bismarcks Eingreifen die Reste des Liberalismus, die sich in den grundbesitzenden Schichten bis dahin gehalten hatten, zunichte gemacht hatte.

In den Wahlen zur Session 1880/82 stieg die Zahl der deutschkonservativen Mandate von 35 auf 104, diejenige der freikonservativen Sitze von 34 auf 54, d.h. der Anteil der beiden konservativen Parteien erhöhte sich von knapp 16 auf 36,57 Prozent der Kammermandate. Die Liberalen dagegen erlitten schwere Einbußen. Die Zahl der nationalliberalen Sitze ging von 175 auf 101, diejenige der linksliberalen Mandate von 67 auf 35, der liberale Anteil an der Gesamtzahl der Abgeordneten von 56,02 auf 31,48 Prozent zurück.

Das war aber erst der Anfang.

Die Wahlen zur Sitzungsperiode 1883/85 liessen erkennen, dass der starre Doktrinarismus der liberalen Parteien, der sie nicht nur auf die Linie des strikten Antisozialismus festlegte, sondern sie auch in der beharrlichen Ablehnung der sozialen Versicherungsgesetzgebung bestärkte, jetzt bezahlt werden musste. Die Nationalliberalen konnten nur noch 65 Mandate – gegen 101 in der letzten Sitzungsperiode – auf sich vereinigen, die Linksliberalen gewannen wohl drei hinzu und zählten jetzt 38 Sitze, der Anteil der beiden Parteien an der Gesamtzahl war auf 23,85 Prozent eingeschmolzen. Die Konservativen dagegen konnten insgesamt 39,82 Prozent der Parlamentssitze – in Zahlen: 114 bzw. 58 – mit ihren Leuten besetzen.

Bei diesen Zahlenverhältnissen ist es künftig ungefähr geblieben: in der Session 1913/17 verzeichneten die Konservativen 148 bzw. 54 Sitze oder 45,60 Prozent der Mandate, die beiden liberalen Parteien 71 bzw. 40 Sitze, gleich 25,06 Prozent der Mandate.

Die zweitgrösste Partei war 1883 das Zentrum mit 97 Abgeordneten geworden. In dieser Position hatte es sich behauptet: Die Partei, die auch den katho-

lich-konservativen Grundbesitz vertrat, besass in der Sitzungsperiode 1913/17 102 Sitze oder 23,02 Prozent der Mandate des Abgeordnetenhauses.

Die eigentlichen Gewinner der Bismarckschen Schwenkung oder eher: seiner Rückkehr zum preussischen Konservatismus waren die konservativen Parteien. Von den insgesamt 139 Landwirten, die 1913/17 in der Zweiten Kammer sasssen, stellten sie nicht weniger als 109, von den 153 aktiven und pensionierten Beamten, Offizieren, Professoren und Lehrern, die in das Abgeordnetenhaus gewählt worden waren, hatten sie 60 entsandt. Ihnen war die Aufgabe zu gefallen, die «Grösse Preussens» zu verwalten und zu erhalten. Sie waren die Parteien der Regierung. Dank der Eigenart des preussischen Wahlrechts vermochten sie der Landwirtschaft, namentlich dem ostdeutschen Grundbesitz, einen Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung im grössten deutschen Bundesstaat zu verschaffen, der angesichts der Industrialisierung Preussen-Deutschlands wie ein Anachronismus anmutet. –

Die Ersten Kammern, die ausserhalb Preussens bestanden, waren nicht weniger feudal, die bayrische «Kammer der Reichsräte» und die Erste Kammer in Sachsen eher noch feudaler als das Preussische Herrenhaus. In Württemberg, Baden und Hessen hatte man den Kammern durch die Aufnahme besonderer Vertreter von Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Handwerk bis zu einem gewissen Grade ein berufsständisches Gepräge gegeben. Doch war die Zahl dieser Kammermitglieder allzu gering, um gegenüber den Standesherrn und Kirchenfürsten fühlbar ins Gewicht zu fallen.

Was die Wahl zur Zweiten Kammer angeht, so wurde schon gesagt, dass Bayern, Württemberg und das Grossherzogtum Baden das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingeführt hatten, dass Sachsen und Hessen dagegen zum Pluralwahlrecht gekommen waren.

Beide Staaten, sowohl das Königreich Sachsen als auch das Grossherzogtum Hessen, hatten sich zur Übernahme des Pluralwahlrechts entschlossen, um dem Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen entgegenwirken zu können.

Interessant ist in jedem Falle die Vorgeschichte dieses Schrittes – besonders interessant im Fall des Königreichs Sachsen, das in den sechs Jahrzehnten seit der 48er Revolution eine bewegte Wahlrechtsgeschichte hinter sich gebracht hatte.

Die Geschichte begann mit dem «Provisorischen Gesetz wegen einiger Änderungen der Verfassungsurkunde» vom 15. November 1848, das jede ständische Gliederung der Volksvertretung beseitigte und in allgemeiner, freier.

direkter und geheimer Wahl – zu der jeder männliche Sachse von 25 Jahren aufwärts, einschliesslich der Militärpersonen, berechtigt war – 75 Abgeordnete in 75 Wahlkreisen wählen liess.

Nach der Niederschlagung der Revolution hatte man sich an dieses «provisorische» Gesetz nicht mehr gehalten, sondern einfach die Stände, wie Verfassungsurkunde und Wahlgesetz von 1831 sie geordnet hatten, wieder zusammengerufen und mit ihnen das Gesetz vom 15. August 1850 vereinbart, durch welches das provisorische Revolutionsgesetz aufgehoben und das alte ständische Wahlrecht wieder in Kraft gesetzt wurde.

Durch ein Gesetz vom 19. Oktober 1861 wurde zwar das Wahlgesetz im liberalen Sinne vorsichtig reformiert; das ständisch geordnete Wahlrecht aber blieb grundsätzlich und im Wesentlichen bestehen.

So ging es noch sieben Jahre fort.

Am 3. Dezember 1868 aber erging ein Wahlgesetz, das allen Staatsangehörigen männlichen Geschlechts, die das 25. Jahr vollendet und sich nicht wahlunwürdig gemacht hatten, das direkte, gleiche und geheime Wahlrecht brachte. Der alte ständische Gedanke lebte nur insofern fort, als zwischen den Abgeordneten des platten Landes (45) und den Abgeordneten der Städte (35) unterschieden wurde, von denen 5 auf Dresden, ursprünglich 3 auf Leipzig, 2 auf Chemnitz und 1 auf Zwickau entfielen. Durch Gesetz vom 20. April 1892 erhielt Leipzig 5 Abgeordnete, so dass jetzt den 45 ländlichen 37 städtische Volksvertreter gegenüberstanden. Diese Regelung entsprach zwar nicht der Volkszahl, sondern begünstigte das Land. Aber, so tröstete man sich, «in der praktischen Gestaltung des Reichstagswahlrechts haben sich ja ähnliche Verhältnisse ergeben, und die platte Mathematik ist nicht das oberste Gesetz guter Staatseinrichtungen» (Otto Mayer, Prof. des öffentlichen Rechts an der Universität Leipzig).

Indessen, auch die sächsische Wahlkreis-Mathematik, die der Professor offenbar nicht für «platt» hielt, genügte bald nicht mehr, den Erfordernissen der Staatsführung unter den Bedingungen der schnell fortschreitenden Industrialisierung, der Verstädterung, der Mobilisierung und Massierung gewaltiger Arbeitermassen zu entsprechen. Vielmehr nötigten nur «die Ergebnisse der Reichstagswahlen (die in Sechsjahresfrist eine Steigerung der sozialdemokratischen Stimmen um 134 Prozent auf 1,79 Millionen i. J. 1893 gebracht hatten, d. Verf.) und die geringe Verschiedenheit des sächsischen vom Reichstagswahlrecht ..., mit der Möglichkeit einer sozialdemokratischen Mehrheit in der Zweiten Kammer zu rechnen. Ein sozialdemokratischer Antrag, über den

die Zweite Kammer in der Sitzung vom 10. Dezember 1895 zu verhandeln hatte, brachte die Sache in Fluss. Er verlangte nicht viel Neues: ‚Allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung für alle Staatsangehörigen vom 21. Lebensjahre an‘ – statt vom 25. Die grosse Mehrheit der Kammer antwortete darauf durch den Beschluss auf Übergang zur Tagesordnung in der Erwägung, ‚dass das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht den Verhältnissen und Interessen des Landes nicht entspricht, dass diesen Interessen eine Änderung des Wahlrechts nur dient in der Richtung, dass das «Wahlssystem auf dem Prinzip des Verhältnisses der Leistungen der einzelnen Staatsbürger an direkten Staatssteuern aufgebaut wird.»‘ (Professor O. Mayer).

Die Sozialistenangst hatte das Bürgertum veranlasst, die liberale Freiheitsforderung und die Forderung nach Gleichheit vor dem (Wahl)gesetz preiszugeben: Am 28. März 1896 wurde das Wahlgesetz angenommen, das nach preussischem Vorbild das indirekte Dreiklassenwahlrecht einführte.

Zwar war der plutokratische Charakter des Systems etwas gemildert worden: Steuerleistungen über 2'000 M kamen nicht mehr in Ansatz; zur ersten Abteilung gehörten schlechthin alle Urwähler – auch wenn sie zur Deckung ihres Steuerdrittels nicht mehr nötig gewesen wären –, die mindestens 300 M, zur zweiten alle, die mindestens 38 M entrichteten; schliesslich musste für jeden zu wählenden Wahlmann eine Urwählerschaft von mindestens fünf Mann gegeben sein, so dass eine Abteilung nötigenfalls aus der nächstunteren zu ergänzen war. Dennoch kamen Parteien und Regierung schon bald zu der Einsicht, mit diesem Wahlrecht im hochindustrialisierten Sachsen übers Ziel hinausgeschossen zu haben. Im Herbst 1907 legte die Regierung den Entwurf eines neuen Wahlrechts vor, aus dessen Beratung am 5. Mai 1909 das «Wahlgesetz für die Zweite Kammer der Ständeversammlung» hervorging, das dem Königreich Sachsen als Palliativ gegen das Überhandnehmen der Sozialdemokraten das direkte und geheime Pluralwahlrecht bescherte.

Grundsätzlich hatte jeder 25jährige und ältere Mann, der seit mindestens zwei Jahren Staatsangehöriger war, seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz im Ort der Listenaufstellung hatte und eine direkte Staatssteuer in Sachsen entrichtete, eine Stimme.

Zwei Stimmen hatte, wer über 1'600 M – unter Umständen mehr als 1'400 bzw. 1'250 M – versteuerte, wer landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz von mehr als zwei Hektar oder gärtnerisch genutzten von mehr als einem halben

Hektar besass oder wer seine wissenschaftliche Bildung durch seine Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst dardat.

Drei Stimmen erhielt, wer Einkommen von mehr als 2'200 M (bzw. 1'900 oder 1'600 M) versteuerte oder wer landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundbesitz von mehr als vier bzw. einen Hektar besass.

Vier Stimmen wurden demjenigen zugebilligt, der mehr als 2'800 M (bzw. 2'500 oder 2'200 M) versteuerte oder der Grundbesitz von über acht bzw. 2 Hektar sein Eigen nannte.

Daneben stand eine Altersstimme, die jedem Wähler, der das 50. Jahr vollendet hatte, automatisch in die nächsthöhere Klasse verhalf. Davon ausgeschlossen waren nur die Wähler der obersten Klasse; denn mehr als vier Stimmen sollte grundsätzlich niemand haben.

Jedenfalls hat dieses System, das übrigens in der Wahlkreiseinteilung das Übergewicht des «platten Landes» (mit 48 Wahlkreisen) gegenüber den industriereichen Städten (mit 43 Wahlkreisen) konservierte, dazu beigetragen, die Zweite Kammer vor der sozialdemokratischen Überflutung zu bewahren. –

Das Wahlrecht zur Zweiten Kammer, das bis zum Jahre 1911 im Grossherzogtum Hessen bestanden hatte, ging auf die Wahlgesetze vom 8. November 1872 und vom 6. Juni 1885 zurück: Die fünfzig Abgeordneten – zehn der städtischen, vierzig der ländlichen Wahlkreise – wurden in indirekter Wahl gewählt. Stimmberechtigt als Urwähler war jeder männliche Staatsbürger, der mindestens drei Jahre in Hessen gewohnt und den Verfassungseid geleistet hatte, Staats- und Kommunalsteuern zahlte und mit der Entrichtung der Staatssteuer nicht länger als zwei Monate im Rückstand war. Die Wahlmänner mussten ein geringes Vermögen ausweisen.

Das Wahlrecht des Staates war also – wenn man von einer gewissen Bevorzugung des platten Landes absah – für alle Bevölkerungsschichten ein ziemlich gleiches: Grund genug für die Bauernbündler, eine Revision in dem Sinne zu fordern, dass die eingessene Bevölkerung einen zusätzlichen Schutz gegen die «fluktuierenden» – d.h. sozialdemokratischen – Bevölkerungsteile erhielt.

So kam es denn zum Erlass der Gesetze vom 3. Juni 1911, durch die das Pluralwahlrecht – eine Zusatzstimme für jeden Wähler, der das 50. Jahr vollendet hatte – mit direkter und geheimer Abstimmung geschaffen, andererseits aber die Stellung der Städte ein wenig verbessert wurde: Von den nunmehr 58 Abgeordneten stellten die Städte 15 (Darmstadt und Mainz je 3, Giessen, Offenbach, Worms je 2, Friedberg, Alsfeld, Bingen je 1), die Wahlkreise des platten

Landes 43 Kammermitglieder. Ob allerdings das neue Wahlrecht so ganz im Sinne derjenigen funktionierte, die es befürwortet hatten, muss dahingestellt bleiben: Nachdem die Hälfte der (30) alten Abgeordneten verfassungsmässig ausgeschieden war, brachten die Novemberwahlen des Jahres 1911 16 Nationalliberale (– 2), 16 Bauernbündler (+ 2), 9 Zentrumsmitglieder (+ 1), 9 Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei (+4) und 8 Sozialdemokraten (+ 3) in die Zweite Kammer.

Im Gegensatz zu Hessen besass das Grossherzogtum Oldenburg immer nur eine Kammer als Landtag. Nach dem Wahlgesetz vom 21. Juli 1868 war dieser Landtag in gleicher, geheimer, indirekter Wahl gewählt worden, wobei bloss diejenigen Staatsbürger als Urwähler ausgeschlossen blieben, die ohne eigenen Herd bei anderen in Kost und Lohn standen: praktisch also das bäuerliche und städtische Gesinde.

Da sich nun aber, um mit dem Autor des Standardwerks über *Das Staatsrecht des Grossherzogtums Oldenburg*, Professor Walther Schücking, zu sprechen, «allmählich ... eine gewisse Unzufriedenheit mit dem geltenden Wahlrecht herausgestellt (hatte), die in wiederholten Landtagsbeschlüssen auf Abänderung des Wahlrechts zum Ausdruck kam», erging am 17. April 1909 ein neues Wahlgesetz: Es brachte einerseits das direkte und geheime Wahlverfahren und gab andererseits jedem Wahlberechtigten, der das 40. Jahr vollendet hatte, eine Zusatzstimme – worin sich die Hoffnung der Landtagsmehrheit bekundete, das Pluralwahlrecht, das eine vierzigjährige Epoche staatsbürgerlicher Gleichheit vor dem Wahlgesetz beendete, werde dem «Überhandnehmen» der sozialdemokratischen Stimmen entgegenwirken.

Die Wahlverfahren mit Mehrheitsstimmrecht waren sicherlich rückschrittlich; nicht nur insofern, als sie das aktive Wahlrecht nach Besitz, Bildungsstand und Alter (Sachsen) oder nur nach dem Alter der Wahlberechtigten (Hessen und Oldenburg) differenzierten; vor allem vielmehr, weil dieser Modus in der Erwartung gewählt worden war, den parlamentarischen Konsequenzen der Industrialisierung, dem Vordringen der Sozialdemokraten in den Volksvertretungen, auszuweichen. Aber sie nehmen sich wie eitel Fortschritt aus, wenn man sie mit den in den mecklenburgischen Grossherzogtümern bestehenden Zuständen vergleicht.

In Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nämlich beruhte das «Verfassungsleben» – wenn man das Wort in diesem Zusammenhang überhaupt gebrauchen kann – bis zur Errichtung der Weimarer Republik auf der

im Jahre 1523 beschlossenen «Landesunion» der Stände und auf dem «Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich», einem Gesetzgebungswerk von 530 Paragraphen, das Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen Christian Ludwig II, und den Ständen ausgehandelt und am 18. April 1755 von den Landräten und anwesenden Ständemitgliedern unterzeichnet worden war.

Besitzer des Grund und Bodens waren nach diesen grundgesetzlichen Verträgen:

1. der Landesherr oder das landesherrliche Domanium, das 42,6 Prozent des Bodens und 31,6 Prozent der Einwohner umschloss;
2. die Ritterschaft, d.h. die Gesamtheit der adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzer sowie reichlich hundert freie Bauern, insgesamt etwa 750 Persönlichkeiten, deren 1'200 landtagsfähige Güter ebenfalls 42,6 Prozent des Bodens, aber nur 19,3 Prozent der Landeskinder umfassten;
3. die Städte, nämlich die Seestädte Rostock und (seit 1.7.1897) Wismar sowie 40 Schweriner und 7 Strelitzer Landstädte mit 11,5 Prozent des Bodens und 47,8 Prozent der Gesamtbevölkerung;
4. die drei Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz, denen 3,3 Prozent des Bodens mit 1,3 Prozent der Einwohnerschaft gehörten.

Die Rittergutsbesitzer, die im Gutsbezirk übrigens Träger der obrigkeitlichen Gewalt waren, repräsentierten auch «ihre» Bauern, d.h. ihre Pächter und Hintersassen. Bauern im eigentlichen Sinne des Wortes, auf eigenem Grundbesitz wirtschaftende Landwirte, gab es nicht, ausser jenen gut hundert freien Bauern, die der Ritterschaft zugezählt wurden; gab es namentlich nicht unter dem Bevölkerungsdrittel, das auf dem landesherrlichen Domanium sass. Wohl waren Leibeigenschaft und Gutsuntertänigkeit 1820 aufgehoben worden; aber die Bauernbefreiung führte nicht auch zur Schaffung eines freien Bauernstandes: Die Bauern im ritterschaftlichen Gebiet waren meist Zeitpächter; die Bauern und Büdner im Gebiet des Domaniums bewirtschafteten «ihr» Land seit 1867 vornehmlich als Erbpächter, die bei Übernahme des Gehöfts freilich das tote und lebende Inventar sowie ein Erbstandsgeld bezahlt hatten, aber weiter eine (allerdings ablösungsfähige) Jahrespacht entrichteten.

Während indessen die ritterschaftlichen Pächter und Hintersassen von den Rittergutsbesitzern mitvertreten wurden, blieb die gesamte Domanialbevölkerung – fast ein Drittel der Einwohnerschaft; in Mecklenburg-Strelitz, wo zwei Drittel des Grund und Bodens zum Domanium gehörten, sogar mehr – ohne Vertretung im Landtag. Über das Domanium herrschten die Grossherzöge als

absolute Souveräne, selbstherrlicher als Ludwig XIV. Frankreich regiert hatte. Ausserhalb der ständischen Verfassung standen ferner Neustrelitz, das 1735 zur Stadt erhoben worden war, und das Fürstentum Ratzeburg (Mecklenburg-Strelitz), das eine eigene Verfassung besass. Hier hatte der Strelitzer Grossherzog bis 1869 ein absolutistisches Regiment geführt. Die dem Lande am 9. November 1869 aufgezwungene Verfassung rief eine Ständeversammlung – 3 Pastoren, 3 Domänenpächter, 3 Rittergutsbesitzer, 3 Vertreter der Stadt Schönberg und 9 Vertreter der Hauswirte – ins Leben, die aber erst 1906 in Wirksamkeit trat, da die bäuerlichen und bürgerlichen Repräsentanten bis dahin ferngeblieben waren. –

Die regelmässig in einer Versammlung tagenden Stände der beiden Grossherzogtümer gliederten sich in Ritterschaft und Landschaft.

Zur Ritterschaft zählten die ca. 750 Besitzer der ungefähr 1'200 landtagsfähigen Güter. An ihrer Spitze standen die drei Erblandmarschälle: je einer für jeden Kreis, von denen der Mecklenburgische das Herzogtum Schwerin, der Wendische und der Stargardsche das Herzogtum Güstrow umfassten. Die Marschallwürde war an den Besitz gewisser Güter gebunden.

Die Landschaft bestand aus den Obrigkeiten (Bürgermeistern) der Seestädte Rostock und (seit 1897) Wismar sowie der 40 Schweriner und der 7 Strelitzer Landstädte; die städtischen Deputierten waren an keinerlei Instruktionen städtischer Organe gebunden. Das Landschaftsdirektorium stellten die drei «Vorderstädte»: Parchim für den Mecklenburgischen, Güstrow für den Wendischen und Neubrandenburg für den Stargardschen Kreis.

Die Leitung der Landtagsgeschäfte führte das Direktorium der Landstände, das aus acht nach ständischer Präsentation vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannten Landräten, den drei Landmarschällen und einem Deputierten (Bürgermeister) der Stadt Rostock bestand. Den Vorsitz im Landtag führte der älteste Landrat. Die drei Erblandmarschälle vermittelten den Verkehr zwischen Landesherrn und Ständen. Waren Verhandlungen zwischen den Ständen und der Landesherrschaft notwendig, so wurden sie von den drei landesherrlichen Kommissarien geführt, die, ohne an der Sitzung der Stände teilnehmen zu dürfen, am Ort anwesend waren.

Die Stimme der Stände war entscheidend in Steuersachen und den ihre Angelegenheiten berührenden Fragen; im Übrigen wurde ihr «ratsames Erachten und Bedenken» eingeholt. Die Gesetzesinitiative lag beim Landesherrn, der kraft des Manutenezrechtes auch die Freiheit hatte, ohne Genehmigung der

Stände Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die ohne Weiteres gültig waren. Gegen ein solches Verfahren stand den Ständen allerdings das Recht zu, an ein Schiedsgericht zu appellieren.

Im Allgemeinen tagten Ritterschaft und Landschaft gemeinschaftlich; dabei besass jeder Gutsbesitzer das gleiche Stimmrecht wie jede einzelne Stadt. Und da 750 Gutsbesitzer 49 Städten gegenüberstanden, ist leicht auszurechnen, auf welcher Seite bei einem Zwiespalt der Interessen das Übergewicht der Stimmen lag.

Hatte auf Antrag eines der Stände eine *itio in partes*, gesonderte Sitzung und Beschlussfassung der beiden Stände, stattgefunden, so war zum Zustandekommen eines Landtagsbeschlusses freilich die Übereinstimmung der beiden Beschlüsse erforderlich. Darin lag ein gewisser Ausgleich für die Schwäche der Städte.

Tagesordnung und Rednerliste gab es nicht; die Beschlussfassung war nicht von der Zahl der anwesenden Mitglieder abhängig; über jede abgelehnte Vorlage konnte wieder geredet und abgestimmt werden.

In der Zeit zwischen den ordentlichen Landtagen – die alljährlich in jedem Herbst abwechselnd in den Städten Sternberg und Malchin stattfanden – führte ein engerer Ausschuss der Ritter- und Landschaft als ständiges Kollegium die Landstände. Er bestand aus zwei Landräten, drei Deputierten der Ritterschaft und vier Magistratsdeputierten der Städte Rostock, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg. Wichtige und eilige Sonderangelegenheiten wurden nach landesherrlicher Einladung auf «Konvokationstagen» verhandelt. Auf den «Deputationstagen» setzten sich landesherrliche Kommissarien mit ständischen Deputierten in «kommissarisch-deputalischen» Zusammenkünften auseinander. Und schliesslich hatten die Stände das Recht, nach eigenen Entschlüssen Abgeordnete zu Amts-, Kreis- und allgemeinen Landeskonventen zu entsenden.

So also sah das Verfassungsleben beider Mecklenburg aus: Ein Drittel der Landeskinder wurde von den absolut herrschenden Grossherzögen regiert; zwei Drittel lebten unter einem Regime, das die Stände, d.h. praktisch die Ritterschaft, in den blutigen Wirren, die während der Regierungszeit des Schweriner Herzogs Karl Leopold (1713-1747) angedauert hatten, dem Landesherrn abgetrotzt hatten. Im landesgrundgesetzlichen Erbvergleich, den dessen Bruder und Nachfolger Christian Ludwig II. 1755 mit den Ständen abschloss, wurde der Sieg der Ritterschaft kodifiziert. Künftig gaben die Stimmen einer Handvoll ritterschaftlicher Familienhäupter in allen wichtigen Dingen, denjenigen

nämlich, die die Aufbringung von Steuern voraussetzten, den Ausschlag. Der Einfluss der Städte war geringfügig, obwohl in Industrie und Handel schon vor der Jahrhundertwende mehr als ein Drittel der Bevölkerung tätig war, die Industrialisierung also auch in Mecklenburg vordrang.

«Wenn unser öffentliches Leben sich bis auf den heutigen Tag nach den Normen abspielt, die in (dem) Erbvergleich niedergelegt sind», schrieb 1913 der mecklenburgische Historiker Dr. Hans Witte, «so spricht das gewiss für den soliden Bau dieses Werkes, mit dem ein edler Fürst seinem Lande die ersehnte Ruhe wiedergab – eine Ruhe von ganz unwahrscheinlicher Dauer! Es redet aber nicht minder von der unerschütterlichen Zähigkeit, mit der die in diesem Grundgesetze Bevorrechteten an ihren Privilegien festhielten. Doch es gibt keine Menschensatzung, die so ehrwürdig wäre, dass auch für sie nicht einmal die Zeit käme, wo die lebendige Entwicklung über sie hinwegschreitet und sie zu den Toten wirft.»

Die Zeit kam freilich erst nach 1918. Von 1870 bis 1909 hatten die Grossherzöge wiederholt versucht, eine Verfassungsreform zu erzwingen. Sie scheiterten immer wieder am Widerstand der «Privilegierten», der Ritterschaft, die ihre Vorrechte in der Tat «mit unerschütterlicher Zähigkeit» verteidigten. Und wenn auch die Grossherzöge im Dezember 1909 sich weigerten, die negative Antwort der Stände auf ihr Reformbegehren zu akzeptieren, und diesen mitteilten, ein Eingreifen des Reiches solle für die Zukunft nicht abgelehnt werden – es blieb doch alles beim Alten. Das Reich griff nicht ein; die Ereignisse gingen über Mecklenburg hinweg. Am 24. Februar 1918 endete der letzte Strelitzer Grossherzog Adolf Friedrich VI. durch Selbstmord. Die Revolution brach aus, ehe die Erbfolge geregelt war, und fegte auch den letzten Schweriner am 14. November vom Thron. Dieser, Grossherzog Friedrich Franz IV., der als 15jähriger im Jahre 1897 zur Herrschaft gelangt war, ist im November 1945 zu Flensburg verstorben.

Die Ironie des Schicksals hat es gewollt, dass der Abkömmling einer Familie von Tagelöhnern, Büdnern und Schmiedemeistern, der ehemalige Landarbeiter Friedrich Hildebrandt, von den Nationalsozialisten zum Reichsstatthalter der im Dezember 1933 vereinigten Mecklenburg und Lübecks erhoben wurde. –

Überblickt man das Parlamentsrecht der übrigen deutschen Staaten, so ist man betroffen über die Buntscheckigkeit der Lösungen, die hier gefunden worden waren: in der Regel, um mit der Gefahr liberaler oder sozialdemokratischer Wahlerfolge fertig zu werden.

Am freiheitlichsten war noch die Art, wie man zu guter Letzt in Elsass-Lothringen verfuhr.

Hier war an die Stelle des «Landesausschusses», mit dem die Reichsstatthalter jahrzehntelang regiert hatten, durch das Reichsgesetz vom 31. Mai 1911 ein Zweikammersystem gesetzt worden. Die Erste Kammer erhielt einen stark berufsständischen Einschlag; es war sogar vorgesehen, neben Vertretern der Handelskammern, der Landwirtschaft und des Handwerks drei Vertreter des Arbeiterstandes zuzulassen. Allerdings erst, wenn eine Arbeitervertretung (Kammer) durch Reichs- oder Landesgesetz geschaffen sein würde. Für die Zweite Kammer jedoch – das war entscheidend – war das Reichstagswahlrecht eingeführt worden. Mit der Einschränkung freilich, dass der aktiv Wahlberechtigte nicht nur das 25. Jahr vollendet haben, sondern auch seit drei Jahren die deutsche Reichsbürgerschaft besitzen und ebenso lange in Elsass-Lothringen ansässig sein musste, während die Wählbarkeit davon abhing, dass der Kandidat mindestens 30 Jahre zählte und eine direkte Staatssteuer entrichtete.

Ob die Wahlen vom Oktober 1911 im Sinne der Regierung ausfielen, mag dahinstehen. Ein «roter» Erfolg waren sie jedenfalls nicht; denn von den 60 Landtagsmandaten entfielen 25 auf das Zentrum, 10 auf den Lothringischen Block, 11 auf die Sozialdemokratie, 12 auf Liberale und Demokraten und 2 auf unabhängige Kandidaten: Während die Sozialdemokraten aus der Reichstagswahl von 1912 mit 110 Sitzen oder 27,7 Prozent der Mandate als grösste Partei hervorgingen – gefolgt vom Zentrum, das mit weniger als der Hälfte der sozialdemokratischen Stimmen auf 91 Mandate kam –, brachten die elsass-lothringischen Sozialdemokraten im Herbst 1911 es nur auf 11 Sitze oder 18,33 Prozent der Landtagsmandate. Und auch die Sozialdemokraten unterlagen der Pflicht, beim Eintritt in den Landtag der Verfassung Gehorsam und dem Kaiser Treue zu schwören.

Nur noch das Wahlrecht des Herzogtums oder vielmehr: der Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha – der Coburger Landtag zählte 11, der Gothaer 19 Abgeordnete, die unter Umständen zu einem gemeinschaftlichen Landtag zusammentreten – lässt sich in einem Atem mit den Zuständen nennen, die das Verfassungsgesetz von 1911 in Elsass-Lothringen geschaffen hatte. Die Landtage des Doppelherzogtums gingen aus indirekten, im Übrigen aber allgemeinen und freien Wahlen hervor. Es sei denn, man empfinde die Vorschrift, dass nicht schlechthin jeder 25jährige Staatsangehörige, sondern nur derjenige wahlberechtigt war, der einen eigenen Hausstand führte und eine direkte Staats-

Steuer zahlte, als eine fühlbare Einschränkung des aktiven Wahlrechts. Denn tatsächlich wurden dadurch ja nicht nur grosse Teile des ländlichen, sondern auch des städtischen Proletariats vom Genuss desjenigen Rechtes ausgeschlossen, in dem sie sich alle vier Jahre als aktive Staatsbürger bestätigt sahen.

Immerhin zählten die Gebiete, in denen die Zweite Kammer oder der Landtag aus gleichen und freien Wahlen hervorging – die Königreiche Bayern und Württemberg, das Grossherzogtum Baden, das Reichsland Elsass-Lothringen und das Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha – nach dem Stande von 1905 fast 13 Millionen Einwohner, d.h. annähernd ein Drittel der Bevölkerungszahl, die Preussen damals aufwies.

Daneben aber standen die vielen kleinen deutschen Vaterländer, die darauf bedacht waren, den Landtag nicht einfach zur Volksvertretung entarten, sondern in seiner Zusammensetzung die landesväterliche Huld, Besitz und Stand zu Worte kommen zu lassen.

Im Grossherzogtum Sachsen-Weimar etwa, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen und Anhalt und in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss jüngere und Reuss ältere Linie war der Landtag teils ständisch oder nach Besitzmerkmalen organisiert, teils ging er aus allgemeinen und freien Wahlen hervor, wobei in Anhalt allerdings nur christliche Abgeordnete gewählt werden konnten. Diesem Wahlverfahren stand auch das im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen geltende «Dreiklassenwahlrecht» nahe, wo je sechs Abgeordnete vom Fürsten ernannt, in direkter und geheimer Wahl von den Höchstbesteuerten und in allgemeiner, indirekter und geheimer Wahl von den übrigen Staatsbürgern gewählt wurden. Einer Kombination ständischer Verfassungsmerkmale mit dem Dreiklassenwahlrecht begegnen wir in den Herzogtümern Braunschweig und Sachsen-Altenburg. Ein modifiziertes Dreiklassenwahlrecht besass das Fürstentum Lippe, das je sieben Abgeordnete von den Höchstbesteuerten, den geringer Besteuerten und den übrigen Staatsbürgern wählen liess. Nur dass dieses plutokratische Wahlrecht viel weniger plutokratisch war als das preussische und auch nicht dazu missbraucht werden konnte, dem agrarischen Bevölkerungsteil ein unangemessenes Übergewicht in der Volksvertretung zu geben.

Das preussische Dreiklassenwahlrecht *pur et simple* hat unter den deutschen Kleinstaaten nur das Fürstentum Waldeck besessen; übrigens mit der Verschärfung, dass die Abgeordneten keine politischen Parteien vertraten. Charakteristisch für dieses Minaturpreussen, dessen innere Verwaltung seit 1867 in

preussischen Händen lag und wo an die Stelle der regierenden Fürsten die preussischen Landesdirektoren getreten waren, sind deren Stand und Namen. Es waren: Adalbert von Flottwell (1868/72), Hugo von Sommerfeld (1872/81), Jesko von Puttkammer (1881/84), Ernst von Saldern (1885/86), Johannes von Saldern (1886/1907), Dr. Leo Frhr. von Lützow (1907/08), Ernst von Glasenapp (1908/14) und Wilhelm von Redern (1914/20) – lauter Herren der preussischen Aristokratie, auf die erst als Vertreter des republikanischen Preussen ein Bürgerlicher – Dr. Wilhelm Schmieding (1920/29) – folgen sollte.

Bunt wie unsere Palette des deutschen Verfassungslebens schon ist, fehlen ihr doch noch einige Farbtupfen von besonderer Leuchtkraft: Die Konstitutionen der freien Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, die am 1. Dezember 1905 insgesamt 1'244'175, fünf Jahre später 1'430'789 Einwohner zählten.

Diese Staatswesen – im staatsrechtlichen Sinne: Bundesstaaten – erfreuten sich einer Verfassung, von der die Juristen zwar meinten, sie sei «in den Grundlagen demokratisch», da die Basis für die Formierung der höchsten Organe unmittelbar oder mittelbar die Gesamtheit der Bürger bilde; von der sie andererseits aber einräumten, dass ihr, um mit dem Bremer Richter Dr. Jobs. Bollmann zu reden, «in der Art der Abgrenzung des Bürgerrechts, der Abstufung des Wahlrechtes zur Bürgerschaft, der Ausgestaltung der Wahl in den Senat, der lebenslänglichen Stellung der Senatoren... aristokratische Elemente eingefügt (sein), die sich dem Durchdringen des Volkswillens hemmend in den Weg stellen können».

Das war noch sehr milde, im Geist des historischen Verständnisses für Werden und Problematik dieser Kaufmannsrepubliken geurteilt. In Tat und Wahrheit enthielten die hanseatischen Verfassungen genügend aristokratische und plutokratische Momente – die in Hamburg und Lübeck unter dem Zeichen des Kampfes gegen die aufstrebende Sozialdemokratie noch verschärft worden waren –, um sie einem Typus *sui generis*, dem Typ der aristokratischen Stadtrepublik, zuzuordnen, in der sich die Träger der Macht auf eine schmale Schicht privilegierter Bürger stützen.

Grundsätzlich galt für die Hansestädte die staatsrechtliche These: Senat und Bürgerschaft sind gemeinschaftlich Träger oder Ausüßer der Staatsgewalt; sie üben die Staatsgewalt in ihrem Zusammenwirken aus; sie sind als die beiden höchsten Organe des Stadtstaates gleichberechtigt.

Praktisch sahen die Dinge anders aus.

Während in Hamburg und Bremen immerhin die Vermutung für die gemein-

same Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft sprach, entschied sie in Lübeck für die alleinige Kompetenz des Senats. So ging es aus der Verfassungsurkunde hervor, deren Artikel 18 bestimmte: «Dem Senat allein ist die Leitung sämtlicher Staatsangelegenheiten anvertraut, soweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen eine Mitwirkung der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit oder des Bürgerausschusses ausdrücklich vorschreiben.»

Aber auch in Hamburg und Bremen entsprachen die Tatsachen durchaus nicht der papiernen Forderung, die die Gleichheit der beiden obersten Staatsorgane postulierte; auch hier verhielt es sich so, dass der Senat das machtvollere Staatsorgan war. «Er hat neben seinem gemeinsamen Wirkungskreis mit der Bürgerschaft ein weites Gebiet alleiniger Zuständigkeit», schreibt Richter Bollmann; «er allein übt auch die Mitregentschaftsrechte im Reiche aus. Gerade infolge der Gründung des Reiches ist die Machtstellung des Senates bedeutend gewachsen. Durch die Vertretung im Bundesrat ist er in die Gesellschaft der Monarchen gekommen. Durch die Reichsgesetzgebung sind dem Senat und den ihm allein untergeordneten Behörden manche Aufgaben zugefallen, die nach dem inneren Staatsrecht der Hansestädte von Senat und Bürgerschaft gemeinsam zu erledigen sein würden.»

Dennoch hat man gesagt, es sei falsch, den hanseatischen Senat den monarchischen Regierungen, die Bürgerschaft den Landtagen der Bundesstaaten gleichzustellen. Schon der Umstand, dass der mittelbar und unmittelbar geübte Einfluss der Bürgerschaft im Staate grösser gewesen sei als der der Landtage, dass die Bürgerschaft an der Ernennung des Senats beteiligt gewesen sei, dass Senatoren und Bürgerschaftsmitglieder in den Deputationen an der Spitze einzelner Verwaltungszweige gestanden haben, widerstreite der These vom monarchischen Charakter des Senats.

Freilich sind diese Einwände nicht von der Hand zu weisen; sie sind mindestens hörens wert.

Die Wahrheit aber ist die: Die Senatoren wurden in überaus komplizierten, örtlich verschiedenen Wahlverfahren von Senat und Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählt. Dabei hatte der Senat die Möglichkeit, sich jedes ihm missliebigen Kandidaten zu erwehren: Wen der Senat nicht wollte, wurde nicht Senator. Allein dies schon: Die Eigenart der Wahl und die Lebenslänglichkeit des Senatorenamtes machten den Senat zu einer aristokratischen Körperschaft, die sehr wohl in einem Atem mit den konstitutionellen Monarchen der Bundesstaaten genannt werden konnte.

Der Senat war *de jure* und *de facto* das Staatsoberhaupt – nicht die Bürgermeister; sie waren nur – vom Senat natürlich – auf Zeit gewählte Senats-Präsidenten.

Als leitendes und handelndes Organ des Staates hatte der Senat die Vertretung des Staates nach aussen und im Inneren. Er leitete die auswärtigen Angelegenheiten, und er vertrat den Staat in völkerrechtlicher Hinsicht und gegenüber dem Deutschen Reich. Im Inneren vertrat der Senat den Staat bei der Aufnahme in den Staatsverband, bei der Abnahme der dem Staat zu leistenden Eide, bei der Ernennung und Entlassung der Beamten. Bei der Gesetzgebung erliess der Senat den Gesetzesbefehl; die Bürgerschaft beschloss mit dem Senat, dieser verordnete und verkündete das Gesetz; er erliess die Ausführungsverordnungen. In der inneren Verwaltung oblagen dem Senat allein die obrigkeitlichen Funktionen, in denen der Staat als Herrscher mit Zwangs- und Befehlsgewalt auftrat. Er übte eine Aufsichtsgewalt auch auf den Verwaltungsgebieten aus, die ihm allein nicht unterstanden; schliesslich stand ihm das Recht zu, in Strafsachen Begnadigung zu gewähren.

Herkommen und Interesse der herrschenden Kaufmannsschichten bestimmten die Zusammensetzung des Senats aus Vertretern der gelehrten Stände und der Kaufmannschaft: In Hamburg bestand der Senat aus 18 mindestens 30jährigen Mitgliedern, von denen neun juristisch gebildet und sieben Kaufleute sein mussten; in Bremen gehörten der regierenden Körperschaft 16 Männer an, von denen mindestens zehn Rechtsgelehrte und drei Kaufleute waren; zu Lübeck sassen 14 Mitglieder, unter ihnen acht aus dem Gelehrten-, davon wiederum sechs aus dem Juristenstand, und fünf aus der Kaufmannschaft, im Senat.

Auf diese Weise war das Monopol der Kaufmannschaft in der Führung der Staatsgeschäfte gesichert. Denn daran bestand kein Zweifel, dass die Juristen bestrebt sein würden, dem kommerziellen Interesse der herrschenden Handelsgeschlechter zu dienen, das mit dem Interesse der Stadtstaaten gleichgesetzt wurde, noch auch daran, dass ihr juristisches Denken den Herrschafts- und Verwaltungsproblemen der aristokratischen Republiken stets gewachsen sein würde. Vor den sozialen Problemen der Industrialisierung und den politischen Fragen der heraufkommenden Massengesellschaft verschloss man Augen und Ohren. Die Angelegenheiten des Staates konnten und sollten geführt werden wie die Geschäfte der Handelshäuser, zu deren Erledigung man auch des juristischen Rates bedurfte.

Das «demokratische» Moment vertrat im hanseatischen Verfassungsleben die

gewählte Bürgerschaft, der im Wesentlichen die Mitwirkung an der Gesetzgebung, namentlich an der Finanzgesetzgebung, vorbehalten war.

Die Bürgerschaft kam aber durchaus nicht auf demokratische Weise zustande. Zum ersten, weil als Wahlberechtigte nicht alle Staatsangehörige zugelassen waren, sondern eben nur «Bürger», und weil die Erlangung des Bürgerrechts an Bedingungen geknüpft war, die die fluktuierenden Massen der industriellen Arbeiter fast automatisch ausschlossen. Zum zweiten, weil auch die wählenden Bürger in verschiedene Klassen mehr oder minder privilegierten Wahlrechts eingeteilt waren, dergestalt, dass auf jeden Fall die wirtschaftlich Schwachen gegenüber den Starken in der Minderzahl bleiben mussten.

Lehrreich war namentlich die Entwicklung in Hamburg gewesen.

Hier hatte im Jahr 1879 noch eine Revision des Wahlrechts stattgefunden, die grundsätzlich aber alles beim alten liess; nur dass die Zahl der Bürgerschaftsmitglieder von 192 auf 160 herabgesetzt und das Wahlrecht der Grundeigentümer etwas verbessert wurde. Vor allem war es dabei geblieben, dass neben den Notabelnwahlen – über die noch zu sprechen sein wird – allgemeine Wahlen der nicht in Klassen gegliederten Bürger nach den Grundsätzen der direkten, geheimen, durch Stimmenmehrheit entscheidenden Wahl stattfanden.

Fast ein halbes Jahrhundert lang, nahezu viereinhalb Jahrzehnte, war man mit diesem Modus ausgekommen, ohne zu fürchten, dass die «Deputierten der Strasse», die Freisinnigen und Demokraten und ganz besonders die Sozialdemokraten, das Parlament des Stadtstaats überfluten würden.

Allmählich änderte sich jedoch die Stimmung. Man sah die Gefahr heraufziehen, dass mit dem Steigen der Arbeiterlöhne das Industrieproletariat in die Schicht der wahlberechtigten Bürger einrückte; man gab vor, die Politisierung der Bürgerschaft und die daraus folgende «Parteipolitization des Senates» zu fürchten. Denn das hätte, so sagt der Hamburger Historiker Ernst Baasch, der während eines Menschenalters die Hamburger Kommerzbibliothek geleitet hatte, das hätte «das Ende der bisherigen, auf rein sachlichen Erwägungen beruhenden Staatsverwaltung bedeutet und an die Stelle fleissiger Senatoren in Parteidoktrinen befangene Politiker gesetzt».

Die Sorge, der der Historiker Worte verleiht, klingt echt. «Doktrinäre Parteipolitiker» statt «fleissiger und nur der Sache dienender Beamter» können für ein Staatswesen eine schwere Gefährdung bedeuten. Wir haben das Argument während vieler Generationen aber schon allzu oft gehört – angefangen mit den Vorwürfen, die sich gegen die «liberalen Gerichtspräsidenten» der

Bismarckschen Konfliktzeit in den sechziger Jahren richteten, bis zu den Bedenken, die sich seither immer erhoben haben, wenn von «links» her ein Einbruch in das Gefüge der vollziehenden oder der richterlichen Gewalt drohte – dass wir es nicht unbesehen hinnehmen können.

Wie also lagen die Dinge in Hamburg?

Im Jahre 1901, hören wir, hatten die Sozialdemokraten in 37 Bezirken Kandidaten aufgestellt. Durchgebracht aber hatten sie nur einen, obwohl die Zahl ihrer Stimmen überall zugenommen hatte.

Die Wahlen von 1904 indessen brachten den Sozialdemokraten weitere 12 Sitze, so dass sie jetzt dreizehn Mandate besaßen, während die Antisemiten, bis auf den Abgeordneten Schack, aus der Bürgerschaft verschwanden.

Das war die Situation, die weiten Kreisen des Bürgertums und der Bürgerschaft Anlass gab, auf eine Verfassungsänderung zu drängen.

«In den einer Revision zuneigenden Kreisen der bürgerschaftlichen Fraktionen», schreibt Ernst Baasch, «erblickte man... von vornherein das Ziel mehr in einer Beschränkung der Vertretung der Sozialdemokratie in der Bürgerschaft; die Aktion ging aus von wenigen Personen und ohne dass Fraktionsbeschlüsse vorlagen. Die beiden, unabhängig voneinander im Senat und in der Bürgerschaft vorhandenen Strömungen wurden dann in ein gemeinsames Bett geleitet dadurch, dass Mitte März 1905 im geheimen aus den drei Fraktionen einige Männer (Strack, Dr. R. Mönckeberg, Persiehl, Dr. Bagge, Reimer, Blinckmann) in eine Verhandlung mit Senatsmitgliedern, nämlich den Senatoren O'Swald, Westphal, von Melle und Syndikus Dr. Schaefer, traten und sich über den Gegenstand besprachen. Ernsthaft wurde hier erwogen, dass es geboten sei, im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung der vaterstädtischen Verhältnisse die Zunahme der sozialdemokratischen Vertretung in der Bürgerschaft zu beschränken. Es war vorauszusehen, dass die Sozialdemokratie in erster Linie aus dem Anwachsen der wirtschaftlich abhängigen Elemente der Wählerschaft Gewinn ziehen, bald die allgemeinen Wahlen völlig an sich reißen und damit einen Einfluss in der Bürgerschaft und weiterhin in den Behörden erreichen werde, der nicht im Interesse einer ungestörten Fortentwicklung des hamburgischen Staatswesens liegen konnte, und seinen Bestand, der auf einer gleichmässigen Beteiligung aller in ihm wirkenden Kräfte beruhte, stark gefährden musste. Man durfte nicht abwarten, bis diese Entwicklung einen Grad erreichte, wo sie für den Fortbestand des Staates auf seiner verfassungsmässigen Grundlage unerträglich wurde und zu offenem Konflikt führte; die nichtsozial-

demokratischen Bürger durften sich nicht selbst aufgeben und sich nicht widerstandslos der Herrschaft der Masse beugen.»

Das Ergebnis dieser Erwägungen lag schon bald, Mai 1905, in Gestalt einer von Syndikus Dr. Schaefer erarbeiteten Wahlrechtsvorlage zur Bürgerschaft vor. Sie wurde vielfach erörtert, in der Presse diskutiert und abgeändert, bis endlich am 5. März 1906 das Gesetz erging, nach dessen Bestimmungen die Hamburger Bürger bis zum Umsturz ihre Vertreter wählten.

Das Gesetzgebungswerk sah, wie bisher, 160 Mitglieder der Bürgerschaft vor, die sich in drei Gruppen gliederten: 80 Vertreter – 72 im Stadt-, 8 im Landgebiet – wurden durch alle Bürger in «allgemeinen Wahlen» gewählt; 40 Abgeordnete wurden den Bürgern zugestanden, die Eigentümer von in der Stadt gelegenen Grundstücken waren (Grundeigentümerwahlen); 40 Abgeordnete gingen aus den Wahlen der «Notabeln» hervor, d.h. der Bürger, die Mitglieder des Senates, der Bürgerschaft oder bestimmter Gerichte und Behörden (z.B. der Handelskammer) sind oder waren.

Neu war und auf das Konto der Sozialistenbekämpfung kam die Neuregelung der allgemeinen Wahlen im Stadtgebiet: Die städtischen Wähler wählten nicht mehr nach den Grundsätzen der direkten, geheimen, durch absolute Mehrheit entscheidenden Wahl, sondern nach den Regeln der Verhältniswahl, die auch kleine Minderheiten zum Zuge kommen liess. Vor allem aber wurden die zur Teilnahme an den allgemeinen Wahlen berechtigten städtischen Bürger in zwei Gruppen geteilt. In der ersten Gruppe wählten diejenigen Bürger, die ein Einkommen von mindestens 2'500 M versteuerten, 48 Bürgerschaftsmitglieder, in der zweiten Gruppe wählten diejenigen, die mindestens 1'200 M und weniger als 2'500 M als Einkommen versteuerten, 24 Abgeordnete zur Bürgerschaft. Das Bürgerrecht, das zur Wahl legitimierte, wurde nur an männliche Staatsangehörige verliehen, die während der letzten fünf Jahre ein Jahreseinkommen von mindestens 1'200 M in Hamburg versteuert hatten. Damit war ein grosser Teil der fluktuierenden Industriebevölkerung von vornherein von der Teilnahme an den Wahlen ausgeschlossen, obwohl «an und für sich» jeder 25jährige Bürger männlichen Geschlechts wählen und jeder 30 jährige gewählt werden konnte.

Jedenfalls war dieses System, das auf eine geniale Weise eine Handvoll Notabeln und wenige Grundeigentümer mit der Hälfte der Bürgerschaftssitze privilegierte und das den gutverdienenden Bürgern, die das mindere Recht der allgemeinen Wahlen genossen, zwei Drittel der verbleibenden städtischen Sitze

(= 48) gewährte, den schlechter verdienenden aber, der Masse der Arbeiteraristokratie, der kleinen Beamten, Angestellten, Handwerker, die keine Aussicht hatten, in die höhere Klasse aufzusteigen, nur ein Drittel der aus den allgemeinen Wahlen hervorgehenden Mandate, nämlich 24 oder maximal 15 Prozent aller Bürgerschaftsmandate, zubilligte, ein schöner Erfolg des Hamburger Bürgertums alter Art.

Der Historiker fand zwar, dass das Gesetz «eine Abschwächung der vom Senat gewünschten Reformen» gebracht habe. Aber er gab dann doch noch im Jahre 1925 (!) zu: «Trotz jener Verwässerung war die Gefahr der Erdrückung der ordnungsliebenden Teile der Bevölkerung durch die Umsturzpartei zunächst beseitigt.»

Mit Recht; denn die Wahlen im Frühjahr 1907 ergaben:

42	Bürgerschaftssitze	für die Rechte
35	Bürgerschaftssitze	für das Linke Zentrum
37	Bürgerschaftssitze	für die Linke
23	Bürgerschaftssitze	für die Vereinigten Liberalen
19	Bürgerschaftssitze	für die Sozialdemokraten
3	Bürgerschaftssitze	für Fraktionslose
(1	Bürgerschaftssitz	war erledigt.)

Die Umsturzpartei war als die kleinste der Bürgerschaftsparteien aus den Wahlen nach dem neuen Gesetz hervorgegangen. –

Ein treffliches Beispiel dafür, wie Illusion und Wirklichkeit, der Schein von Freiheit und Gleichheit und die Realität der Privilegierung der wirtschaftlich Starken einander durchdringen können, hatte jenes Lübeck geboten, das Thomas Mann als Modell für die *Buddenbrooks* gedient hatte.

Vom 30. Dezember 1848, nämlich bis zum Gesetz vom 19. Dezember 1902, hatte in dieser Stadtrepublik die Freiheit und Gleichheit der Bürger vor der Wahlurne bestanden. Aber wohlgerne nur der Bürger. Und da die Erlangung des Bürgerrechts an harte materielle Bedingungen geknüpft war, schrumpfte die Zahl dieser *de facto* Privilegierten immer mehr ein, während die Anzahl der Staatsangehörigen wuchs. Das Missverhältnis zwischen den zur Wahl Berechtigten und den Nichtberechtigten wurde endlich so gross, dass man auf Abhilfe sinnen musste.

Aus diesen Erwägungen ging das Gesetzeswerk von 1902 hervor, das zwar die Erwerbung des Bürgerrechts von jeglicher Steuerentrichtung unabhängig machte, aber aus Gründen der «historischen Kontinuität» einen Wahlzensus

einführte: Nur der Bürger war wahlberechtigt, der in den letzten fünf Jahren in Lübeck mindestens 1'200 M Einkommen versteuert hatte.

Man war damit vom Regen in die Traufe gekommen. Denn einerseits machte die Einführung des Zensus viel böses Blut; andererseits war der wesentliche Zweck der Revision – das «Überhandnehmen der Vertreter der minderbemittelten Schichten in der Bürgerschaft zu verhindern» (Richter Jobs. Bollmann) – keineswegs sicher erreicht. Diese Erkenntnis führte schliesslich zu den Gesetzen vom 9. August 1905 und vom 2. Oktober 1907, die dem bis zum Umsturz von 1918 geltenden Wahlrecht die endgültige Form gaben.

Wahlberechtigt war grundsätzlich jeder Bürger von mindestens 25 Jahren. Um aber Bürger zu werden, musste der Staatsangehörige seit fünf Jahren ununterbrochen in Lübeck gewohnt, hier ein Mindesteinkommen von 600 M versteuert und endlich den Bürgereid geleistet haben: Bedingungen, die im Zeitalter der Verstädterung und der Massenwanderungen nicht eben leicht zu erfüllen waren.

Die Masse der Wahlberechtigten wurde in vier Abteilungen gegliedert.

Die I. Abteilung umfasste alle in der Stadt Lübeck und ihren Vororten wohnenden Bürger, die in den letzten drei Steuerjahren vor der Wahl mindestens 2'100 M Einkommen versteuert hatten, sowie die dort wohnenden Ehrenbürger: Sie wählten insgesamt 90 Abgeordnete.

Zur II. Abteilung gehörten alle übrigen dort wohnenden Bürger: Sie wählten 12 Bürgerschaftsmitglieder.

Die in. Abteilung umfasste alle im restlichen Staatsgebiet – in Travemünde und dem Landgebiet vor der Eingemeindung – wohnenden Bürger, die einen Grundbesitz von mindestens 3 ha für eigene Rechnung bewirtschafteten oder die den gleichen steuerlichen Anforderungen genügt hatten wie die Bürger der I. Abteilung, und auch hier wieder die Ehrenbürger: Sie wählten 15 Vertreter zur Bürgerschaft.

In der IV. Abteilung wählten die übrigen, im vorbezeichneten Gebiete wohnhaften Bürger insgesamt 3 Bürgerschaftsabgeordnete. Mit anderen Worten: Auf die privilegierten Bürger, die den Mittelstand und den Wohlstand vertraten (Abt. I und III), entfielen 105, auf die Minderprivilegierten, zu denen nicht nur Arbeiter, sondern auch Handwerker und der grössere Teil des unteren und mittleren Beamtentums zählten (Abt. II und IV), kamen 15 Abgeordnetenmandate.

Das Parlament der Stadtrepublik Lübeck war sozialistensicher gemacht

worden; einmal durch die Barriere, die gegenüber dem Zustrom neuer Bürger errichtet worden war, dann durch die Gruppeneinteilung, die der wohlhabenden Minderheit sieben Achtel, der wesentlich grösseren Mehrheit der kleinen Leute aber nur ein Achtel der Stimmen zubilligte. –

Die Hansestadt Bremen besass das zugleich konservativste und freieste Wahlrecht. Das konservativste, da nach dem Zwischenspiel der Jahre 1848 bis 1854 mit ihrer aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangenen Bürgerschaft von 300 Mitgliedern das bis zum Umsturz herrschende Wahlsystem getreten war, das, auf einer Verbindung von berufsständischen und allgemeinen Wahlen beruhend, bis zum Umsturz im Jahre 1918 herrschen sollte. Wohl hat es Änderungen in der Klasseneinteilung gegeben; aber das Prinzip blieb fast sechseinhalb Jahrzehnte das gleiche.

Das freieste Wahlrecht aber besass Bremen insofern, als es hier besonders leicht war, das Bürgerrecht zu erlangen, das wie in allen Hansestädten die Voraussetzung der aktiven Wahlberechtigung bildete.

Bis zum Februar 1904 musste, seither konnte jeder erwachsene männliche Staatsangehörige den Staatsbürgereid leisten und damit Bürger werden, der eine bestimmte Registraturgebühr bezahlt hatte, die bis zum Juni 1872 fünf Taler, in neuerer Zeit 16,50 M betragen hatte. Für Beamte, Richter, Prediger evangelischer Gemeinden, Rechtsanwälte und Notare bestand die Verpflichtung, Bürger zu werden, aber bis zur Revolution weiter.

Der Bürgereid, geleistet vor einer Staatskommission, war eine ernste Sache. Er schloss eigentlich aus, dass jemand, der ihn geleistet hatte, sich zu einer Partei bekannte, die grundsätzlich den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung forderte. Wurde er doch mit den Worten abgelegt: «Ich will dem Bremischen Freistaat treu und hold und der Obrigkeit und den Gesetzen gehorsam sein. Meine Pflichten als Staatsbürger will ich redlich erfüllen und, wenn ich in öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken habe, keine andere Rücksicht walten lassen als die auf das gemeine Beste.» Eine Formel, die so schlicht und treuherzig die Ergebenheit des Staatsbürgers gegenüber der Obrigkeit und ihren Gesetzen forderte, liess keine *reservatio mentalis* zu. Man müsste denn schon die Sozialdemokraten, die den Bürgereid abgelegt hatten, für ausgemachte Schufte halten, wollte man annehmen, sie hätten dennoch den schweigenden Vorbehalt gemacht, die Staatsordnung im Interesse der proletarischen Diktatur zu stürzen, wann immer sich dazu die Gelegenheit bieten würde.

Hinzu kam aber noch, dass die Einteilung der Wähler in acht Klassen, die

den privilegierten Schichten der Gelehrten und der Berufsstände ein klares Übergewicht sicherte, als Schranke gegen das Eindringen sozialistischer Einflüsse in die Bürgerschaft wirkte.

Gewählt wurden nämlich

- a) in der 1. Klasse von den in der Stadt Bremen wohnenden Bürgern, die auf einer Universität – nicht auch auf einer technischen Hochschule – eine gelehrte Bildung erworben hatten, 14 Vertreter;
- b) in der 2. Klasse, die aus sämtlichen Teilnehmern des Kaufmannskonvents bestand, 40 Vertreter;
- c) in der 3. Klasse, der sämtliche Teilnehmer des Gewerbekonvents angehörten, 20 Vertreter;
- d) in der 4. Klasse, die die übrigen (nicht für die Landwirtschaftskammer wahlberechtigten) Bürger der Stadt Bremen umfasste, 52 Vertreter;
- e) in der 5. Klasse, zu der die in der Stadt Vegesack wohnenden Bürger zählten, 4 Vertreter;
- f) in der 6. Klasse von den in Bremerhaven wohnenden Bürgern: 8 Vertreter;
- g) in der 7. Klasse von den Bürgern, die für die Kammer für Landwirtschaft wahlberechtigt waren, 8 Vertreter;
- h) in der 8. Klasse von den zu keiner der vorstehenden Klassen gehörenden, im Landgebiet wohnenden Bürgern: 4 Vertreter. –

Hieraus errechnet sich, dass die privilegierten Stände – die Universitätsgelehrten (nicht auch die Techniker), die Kaufleute, Gewerbetreibenden und Landwirte – über 82 Bürgerschaftsmandate verfügten, während den nicht privilegierten Bürgern insgesamt nur 68 Vertreter zugestanden worden waren. Unter diesen 68 Abgeordneten konnten sich die Sozialdemokraten befinden. Aber das Gros der Mandate ruhte fest im Besitz der bürgerlichen Parteien; wie denn ja auch der Senat der Stadt Bremen, unter dessen 16 Mitgliedern sich zehn Juristen und drei Kaufleute befinden mussten, den konservativen Charakter der Stadtrepublik klar zum Ausdruck bringt.

Der Spruch, dass Seeluft frei mache, erfuhr durch das verfassungsrechtliche Verhalten der Hansestädte eine überzeugende Widerlegung. Das Staatsrecht der Stadtrepubliken Lübeck und Hamburg ist beherrscht vom plutokratischen Machtstreben der Schichten, die glaubten, ein historisches Recht auf die Herrschaft geltend machen zu können – der Kaufmannschaft, der «Gelehrten», namentlich der Juristen, und der grundbesitzenden Schichten –, und als die Industrialisierung mit ihrer besonderen Problematik an die Stadttore klopfte,

wurde ihr nicht aufgetan, sondern im Gegenteil der Versuch gemacht, das Rad der Geschichte durch wahlrechtliche Massnahmen gegen das Wachstum der sozialdemokratischen Stimmen zurückzudrehen. In Bremen war man freilich gelassener; auch darum – aber wohl nicht deshalb allein –, weil man wusste, dass die Klasseneinteilung der Wählerschaft das Privileg der Berufsstände auf jeden Fall sichern könne.

Der Gedanke, dass man die Entwicklung in der Richtung der Massengesellschaft und der Massendemokratie, die sich in den Ergebnissen der Reichstagswahlen abzeichnete, mit kunstvollen Manipulierungen des Stimmrechts nicht aufhalten könne, ist in den Hansestädten keinem verantwortlichen Politiker gekommen. Das Staatsrecht der geschichtsstolzen Stadtrepubliken war alles andere als demokratisch, es war nicht einmal konservativ, sondern schlechterdings reaktionär: der Hoffnung der herrschenden Kaufmannsschicht und ihrer gelehrten Amanuenses entsprungen, die Konsequenz des historischen Prozesses von sich abwenden zu können.

So fügte sich denn das hanseatische Verfassungsleben widerspruchslos dem Bilde ein, das die deutschen Bundesstaaten in staatsrechtlicher Hinsicht präsentierten oder vielmehr: dem Bild, das sie der Mehrheit des deutschen Volkes aufgezwungen hatten.

Man sollte sich nicht von dem Eindruck überwältigen lassen, der durch die Übernahme des Reichstagswahlrechts in Bayern, Württemberg, Baden und – dank dem Reichstag – auch in Elsass-Lothringen hervorgerufen werden könnte: als sei schon vor dem Ersten Weltkrieg im Süden des Reichs eine Bewegung auf gebrochen, die, nach Norden fortschreitend, bald auch die ständisch-plutokratischen Wahlverfahren der übrigen Bundesstaaten hinwegfegen würde.

Das liberale Erbe hatte sich im Süden und Südwesten des Reiches als lebenskräftiger erwiesen als im Norden, es hatte stärkere Abwehrkräfte gegen die Mächte der Dekomposition mobilisieren können, die Bismarcks Diktatur gegen den Liberalismus entfesselt hatte, als die übrigen Bundesstaaten: das war das Geheimnis ihrer staatsrechtlichen Fortschrittlichkeit gewesen. In Bayern und Baden hatte bloss das indirekte Wahlverfahren, in Württemberg nur die besondere Vertretung der Ritterschaft und der beiden Kirchen in der Zweiten Kammer zu fallen brauchen, um die Wählerschaft in den Genuss des Reichstagswahlrechts zu bringen. Was Elsass-Lothringen anging, war die Entscheidung nicht im Reichsland, sondern im Reichstag gefallen.

Aber selbst in diesen vier Staaten stand neben der Zweiten als gleichberech-

tigter Faktor der Gesetzgebung die Erste Kammer, die in ihrer Zusammensetzung vornehmlich vom Willen des Herrschers und des grundbesitzenden Adels, in geringerem Masse allerdings auch vom Willen der Städte, der geistlichen, gelehrten und bürgerlichen Berufsstände abhängig war: eine Notabelnversammlung eigener Art, die jedenfalls einen kräftigen Hemmschuh für eine «demokratische Entartung» der Gesetzgebung bilden konnte. Immerhin aber verhielt es sich so, dass (1910) fast 13½ Millionen Deutscher – etwas mehr als ein Fünftel des deutschen Volkes – unter einer Verfassung lebten, die der Zweiten Kammer die Möglichkeit liess, sich in der Richtung auf das parlamentarische System hin zu entfalten.

In Sachsen-Coburg und Gotha (257'000 Einwohner) war man vielleicht noch fortschrittlicher: Die Landtage enthielten keine ständischen Elemente, sondern gingen aus allgemeinen, freien, allerdings indirekten Wahlen hervor.

Acht Kleinstaaten, mit insgesamt 1,49 Millionen Menschen, besaßen Landtage mit einer Kammer, in denen eine Minderheit nach ständisch-plutokratischen Gesichtspunkten berufener oder gewählter Mitglieder neben einer Mehrheit von Abgeordneten sass, die aus gleichen Wahlen hervorgegangen war. Rechnet man auch diese zu den fortschrittlichen Staaten, so kommt man auf gut 15 Millionen Deutscher oder 23,2 Prozent der Gesamtbevölkerung, die unter einem Regime lebten, das immerhin Ansätze oder Möglichkeiten einer Entwicklung in der Richtung auf ein parlamentarisches System hin aufwies. Allerdings waren z.B. in Schwarzburg-Rudolstadt, das zu dieser Kategorie zählte, starke Kräfte am Werk, eine Wahlrechtsänderung herbeizuführen, die den Einfluss der Sozialdemokratie zu brechen vermöchte (1909/11 waren von insgesamt 16 Abgeordneten sechs Sozialdemokraten).

Die grosse Mehrheit des deutschen Volkes aber lebte in Bundesstaaten, deren Verfassungsrecht darauf angelegt war, einzelne Wählerschichten auf Kosten anderer zu privilegieren: So verhielt es sich in Preussen und Waldeck (40,22 Mill. Einw.) mit ihrem Dreiklassenwahlrecht, so mit Braunschweig und Sachsen-Altenburg (710'000 Einw.), das ständisch-plutokratische Elemente mit solchen kombinierte, die aus der Dreiklassenwahl hervorgegangen waren, so auch mit dem Fürstentum Lippe, in dem ein modifiziertes Dreiklassenwahlrecht bestand.

In den Staaten mit Pluralwahlrecht – Sachsen, Hessen und Oldenburg (6,57 Mill. Einw.) – teilte nur Sachsen die Zusatzstimmen nach Besitz, Bildung und Alter zu. Hessen und Oldenburg belassen es dabei – freilich auch sie, um dem

Einfluss der Sozialdemokratie entgegenzuwirken –, den 50- bzw. 40jährigen eine Zusatzstimme zu geben.

In den Hansestädten, mit ihren plutokratischen Verfassungen besonderer Art, lebten 1910 immerhin 1,43 Millionen Menschen; die beiden Mecklenburg endlich, die in ihrer verfassungsrechtlichen Entwicklung noch nicht einmal die Stufe des landesherrlichen Absolutismus erreicht oder sie nur für ein Drittel der Bevölkerung, die Domanalbevölkerung, erreicht hatten, konnten für zwei Drittel des Volks (von 746'000 Köpfen) den mittelalterlichen Status der ständischen Verfassung konservieren.

Gewiss, das deutsche Volk besass am Vorabend des Ersten Weltkrieges im Reichstag eine parlamentarische Instanz, die aus allgemeinen, gleichen, direkten und, wenigstens der Form nach, geheimen Wahlen hervorging. Hier dominierten seit 1912 Sozialdemokratie und Zentrum mit 51,2 Prozent der Stimmen und 50,5 Prozent der Sitze in weitem Abstand vor allen anderen Parteien. Die Macht des Reiches war im letzten Vorkriegsjahrzehnt gewachsen, und es zeigten sich auch schon Ansätze, die die Hoffnung oder die Befürchtung rechtfertigten, das konstitutionelle Regime werde eine gewisse Parlamentarisierung hinnehmen müssen.

Ganz anders verhielt es sich in den Einzelstaaten, deren Ministerien die Angelegenheiten der inneren Verwaltung, des Finanz- und Justizwesens, des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens fest in der Hand gehalten hatten; deren Regierungen also viel tiefer als die Reichsregierung in das Leben jedes Staatsbürgers einzugreifen vermochten: Hier, in den Bundesstaaten, lebte die Mehrheit des deutschen Volkes unter Gesetzen, die bewusst darauf angelegt waren, kleine und kleinste Schichten – den grundbesitzenden Adel und die Schwerverdiener, die Gelehrten und die Prälaten – zu privilegieren: sowohl durch das Zweikammersystem als auch durch das Wahlrecht zum Landtag oder zur Zweiten Kammer. Und vielfach sind wir den Bemühungen begegnet, die offen darauf abzielten, das Wahlrecht so zu revidieren, dass der Einfluss der «Umsturzpartei», als welche die Sozialdemokratie im Bewusstsein des Bismarck-Deutschen fortlebte, wieder zurückgestaut werden könnte. So war es in Sachsen, Hessen, Oldenburg, Hamburg und Lübeck geschehen; so sollte es auch in Schwarzburg-Rudolstadt kommen.

SOZIOLOGIE DES DEUTSCHEN VOLKES

Der Hass gegen die Sozialdemokratie, den Treitschke wortgewaltig gepredigt, den Bismarck im Sozialistengesetz dogmatisiert und den er schliesslich zum Regierungsgrundsatz, ja zur Norm aller bürgerlichen Honorigkeit erhoben hatte, behauptete sich im gesellschaftlichen, politischen und selbst im Verfassungsleben der Einzelstaaten mit besonderer Zählebigkeit. Bayern, Württemberg, Baden bildeten die Ausnahme, die die Regel bestätigte: In Baden konnte es sogar dahin kommen, dass schon vor dem Weltkrieg die Linksliberalen im Kampf gegen das Zentrum und die evangelischen Konservativen sich mit den Sozialdemokraten zusammenschlossen. Aber im Bewusstsein des Bürgertums lebte die Sozialdemokratie als «Umsturzpartei» weiter – über den Krieg und über die unbestreitbaren Verdienste hinaus, die die Sozialdemokratie nach dem Zusammenbruch sich um die Erhaltung des Reiches erworben hat. –

Die Saat, die die Lasker und Twesten, führende Liberale, im Jahr 1866, nach dem preussischen Sieg über Österreich, ausgestreut hatten, ging in der Blüte der Nationalliberalen auf und brachte reichen Ertrag im Wachstum der Alldeutschen Bewegung und ihrer Nachfolger.

Damals, 1866, hatte Lasker in der Indemnitätsdebatte, die Bismarcks Regierung ohne und gegen den Landtag rechtfertigen sollte, gesagt: «Mit der vollen Einheit Deutschlands wird für uns und ganz Europa die Freiheit gewonnen sein.» Und Twesten hatte ihm mit den Worten sekundiert: «Wir dürfen auf die freiheitliche Entwicklung nicht verzichten, aber die Entwicklung der Macht unseres Vaterlandes, die Einigung Deutschlands, das ist die wahre, die höchste Grundlage, welche wir für die Entwicklung der Freiheit schaffen können, und an diesem Werk können wir jetzt mitwirken.»

Twestens «Aber» erwies sich als stärker denn das Bekenntnis zur Freiheit. Die Nationalliberalen machten sich zum Vertreter des Machtstaatgedankens: sie stellten Bismarcks Sturmtruppe im Kampf gegen die ultramontanen «Reichsfeinde». Sie waren nach dem siebenziger Kriege die weitaus stärkste deutsche Partei. Sie führten auch im Kampf gegen die Sozialdemokratie. Männer wie Treitschke und Gneist, Bamberger und Eugen Richter – der freilich kein Nationalliberaler war – gaben den Ton wider die Roten an. Dem ersten Sozialistengesetz hatten sie freilich nicht zugestimmt, weil es das Werk einer allzu hastigen, um nicht zu sagen: schlampigen Arbeit gewesen war. Die Vorlage wurde mit der überwältigenden Mehrheit von 251 gegen 57 Stimmen

abgelehnt. Zum zweiten Sozialistengesetz gaben sie ihr Jawort; die einen aus Überzeugung, die anderen aus Angst vor der öffentlichen Meinung. Aber je weiter die Zeit fortschritt, je unaufhaltsamer die Sozialdemokratie ihre Anhängerschaft bei den Reichstagswahlen erweiterte, je mehr sich der Nutzen verflüchtigte, den die Nationalliberalen dereinst aus dem Verrat der Freiheit an den Gedanken des Machtstaats gezogen hatten, desto überzeugter und verbissener wurde die liberale Abneigung gegen alles, was rot war.

Der Grund der Angst- und Hassgefühle, die das Bürgertum – und nicht nur seine Parteien, von den Konservativen bis zu den Freisinnigen – gegen den Sozialismus hegte, lagen freilich tief unter der Decke des politischen Oberflächengeschehens verborgen.

Die Untersuchungen, die Werner Sombart in seinem Buch *Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert* über die soziale Gliederung des deutschen Volkes angestellt hat, geben indes einige Hinweise, die zur Enträtselung dieses Phänomens dienen können.

Sombart errechnet, dass es am Schlusse des 19. Jahrhunderts etwa 200'000 bis 250'000 «Vollbourgeois» in Deutschland gegeben habe. Dadurch, dass er die Träger der Einkommen von mehr als 3'000 M hinzuaddierte, kam er dahin, die «gesamte Bourgeois-Klasse», Familienhäupter und -angehörige, auf insgesamt $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Mill, zu veranschlagen.

Die «arbeitende Bevölkerung», die er sich aus Lohnarbeitern, Dienstboten, gewerblichen Alleinmeistern, Einzelselbständigen in Handel, Verkehr und Hausindustrie sowie aus den Landwirten mit einer Wirtschaftsfläche von weniger als 2 ha zusammengesetzt denkt, wird mit einer Kopffzahl von 35,1 Mill, angegeben.

Das Kleinbürgertum endlich, dem er die landwirtschaftlichen Handwerker – das sind die selbständigen Bauern mit einer Wirtschaftsfläche von 2 bis 100 ha – die gewerblichen, kommerziellen und transportierenden Handwerker mit Betrieben von 2 bis 5 Personen zuzählt, wird mit reichlich 12,5 Millionen beziffert. Für den grundbesitzenden Adel wird keine Zahl angegeben.

Man mag den Ergebnissen der mit vielen Hypothesen arbeitenden Berechnung so skeptisch gegenüberstehen, wie man will: eindrucksvoll bleibt doch die zahlenmässige Geringfügigkeit der «Bourgeois-Klasse» und vollends die Schicht der «Vollbourgeoisie», die sich ohne Schwierigkeit aus der preussischen Einkommensteuer-Statistik ablesen und für Deutschland mit der notwendigen Treffsicherheit schätzen lässt.

Aber das deutsche Bürgertum war nicht nur zahlenmässig sehr klein, sondern auch noch sehr jung und arm, bitterarm an Gemeinschaftserlebnissen, die es in seiner Würde hätten bestätigen können.

Auf das Jahrhundert des Dreissigjährigen Krieges, mit seinen ungeheuren Opfern an Gut und Blut, war das Säkulum der Kabinettskriege gefolgt, die das Heranreifen eines Geschichts- und Nationalbewusstseins ebenso ausschlossen wie die Bildung bedeutenden bürgerlichen Wohlstands. Das Bewusstsein des gemeinsamen Deutschtums begann erst im Gefolge der französischen und während der Freiheitskriege sich zu formieren: Es wurde niedergetreten, aber nicht vollends ausgelöscht von der Restauration, die auf den Wiener Kongress folgte.

Die revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 wurden – im Gegensatz zur Französischen Revolution – nicht etwa von einer Bourgeoisie getragen, die, im Schoss der alten Gesellschaftsordnung herangewachsen, sich jetzt bereit gezeigt hätte, ihren Herrschaftsantritt auf das von ihren Söhnen vergossene Blut zu gründen: das deutsche Bürgertum war in wirtschaftlicher Hinsicht nicht hinreichend ausgereift, war noch nicht selbstbewusst genug, steckte noch zu tief in der Knechtseligkeit, in der es seine Landesväter seit Jahrhunderten gehalten hatten, um sich vor den Gewehren der fürstlichen Armeen zu behaupten.

Die Revolution zerflatterte innerhalb weniger Wochen und Monate. Es blieb der papierne Liberalismus der Landtage, der gebildeten Schichten, der Beamten und der Gerichtspräsidenten, der sich in Preussen alsbald die Unterwerfung des Parlaments unter den Willen Bismarcks gefallen lassen musste, und es blieb ferner, elementarer als das jahrhundertlang niedergehaltene Freiheitsbedürfnis, die Sehnsucht nach der Herstellung der deutschen Einheit: namentlich nach der Verwirklichung der Rechts- und der Wirtschaftseinheit, die als die Voraussetzung für die grosszügige Entfaltung des ökonomischen Prozesses aufgefasst wurden.

Bismarck brachte diese Einheit,

Die Reichsgründung fand ein kleines, erst in der Bildung begriffenes, dem Kanzler besonders in seinen Parteien, seinen politischen und geistigen Führern ergebenes Bürgertum vor, dessen Unternehmer erst zögernd angingen, die Mittel des Kapitalmarkts für ihre Betriebe zu mobilisieren und an die Spitze von Kapitalgesellschaften zu treten.

Die Krise, die auf die Gründerjahre folgte, dezimierte die Bourgeoisie;

sie lastete mit dem vollen Gewicht auf der Arbeiterschaft, die jetzt begann, sich politisch zu organisieren und damit den Auftakt zu einer wirtschaftspolitischen Organisationstätigkeit gab, die alsbald den gesamten Wirtschaftskörper erfasste.

Vielleicht ist es gut, hierzu ein paar Zahlen zu nennen.

Die ersten deutschen Gewerkschaften waren der 1865 gegründete Tabakarbeiterverein und der 1866 errichtete Verband der deutschen Buchdrucker gewesen.

Die freien Gewerkschaften konnten jedoch schon 1868 zu ihrer Gründungsversammlung 206 Delegierte zusammenbringen, die 142'000 Arbeiter in 110 Orten vertraten. Bereits im Jahre darauf erwies sich dann freilich, dass nur 35'000 Arbeiter bei der Stange geblieben waren. Im Jahre 1901 aber zählten die freien Gewerkschaften 687'000 Mitglieder.

Die Anhängerschaft der unternehmerfreundlichen Gewerkvereine war in der gleichen Zeit (1869-1901) von 30'000 auf 97'000 Köpfe gestiegen; die Christlichen Gewerkschaften, deren Wirken 1894 mit der Gründung des «Gewerkvereins christlicher Arbeiter für den Oberbergamtsbezirk Dortmund» begonnen hatte, verfügten im Jahre 1900 über 160'000 Mitglieder, und hierzu kamen dann noch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die sich gleichfalls einer zahlreichen Anhängerschaft erfreuten.

Zu den Organisationen, die vornehmlich den Interessen der Arbeiterschaft dienten, kann man wohl auch die Konsumgenossenschaften zählen: Es gab ihrer 1404 zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Ihrem Wesen und ihrer Entwicklung nach aber waren die Genossenschaften eher die Domäne des Mittelstandes, d.h. jener in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft tätigen Schichten, die Sombart unter dem Begriff des Kleinbürgertums zusammengefasst hat. Weit davon entfernt, das ihnen von Marx vorausgesagte Schicksal der Vernichtung hinzunehmen, hatten sie die Organisationen der genossenschaftlichen Selbsthilfe auf rühmlichste weiterentwickelt. So gab es denn im Jahre 1900 in Deutschland 16'584 Genossenschaften, von denen 11'477 Kreditgenossenschaften, 424 gewerbliche und 4'051 landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaften waren. Preussen allein verfügte über 9'456 Genossenschaften mit 1'331'450 Genossen, und man hat errechnet, dass auf 1'000 preussische Staatsangehörige im Jahre 1898: 35,33, 1899: 38,74, 1900: 42,27 Genossen entfielen.

Die nämliche Organisationsfreudigkeit herrschte in den Kreisen der Bourgeoisie: Schon 1862 war das Kölner Weissblechkartell, 1864 die deutsche Schienenvereinigung, 1870 das Kalisyndikat entstanden: Vorbote einer Bewe-

gung, die seit Bismarcks Schwenkung zum Schutzzoll, seit 1879 also, steil aufwärts wies. Im Jahre 1887 zählte man schon 70, 1888:75, 1889: 106, 1890: 137 Kartelle, und für das Jahr 1902 gab der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, in der Zolltarifkommission des Reichstags die Zahl der von den bundesstaatlichen Regierungen ermittelten Kartelle mit ca. 400 an.

Noch schneller schritten die wirtschaftspolitischen Verbandsgründungen der «Vollbourgeoisie» voran. «In den Jahren 1876 bis 1880 wurden fast täglich neue Verbände gegründet», heisst es in dem Buch *Der Weg zum industriellen Spitzenverband*, das 1956 im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Industrie geschrieben wurde. Zahlen, die die Entwicklung näher kennzeichnen könnten, fehlen uns leider. Dr. Schacht jedoch schrieb über das Jahr 1899, in dem er seine Universitätszeit beschlossen hatte: «Die Aussichten auf eine Stellung waren nicht ungünstig. Es war die Zeit, in der sich zahlreiche Wirtschaftsorganisationen zu bilden begannen, die ihre geschäftlichen Interessen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Regierung geltend zu machen suchten. Die Chancen der wirtschaftlichen Sekretäre und Syndici waren im Steigen.»

Dr. Schacht, der spätere Reichsbankpräsident und Reichswirtschaftsminister, begann seinen «Weg nach oben» als Angestellter der «Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen» mit einem Anfangsgehalt von 100 M monatlich. Nicht viel mehr wird Dr. Stresemann, der spätere Reichskanzler und Reichsaussenminister, erhalten haben, als er 1902 in den Dienst der Verbandes Sächsischer Industrieller eintrat.

Vor allem aber hatte der Verband der Verbände, der 1876 von Henry Axel Bueck und Wilhelm von Kardorff-Wabnitz gegründete «Centralverband Deutscher Industrieller zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit» es auf sich genommen, das industrielle Verbandswesen weiterzutreiben und auf die Unternehmerschaft, die «Vollbourgeoisie» in Sombarts Sinne, erzieherisch einzuwirken. Als der achtzigjährige Bueck im Jahre 1910 aus der Geschäftsführung des Centralverbandes ausschied, rief er den Unternehmern beschwörend ZU: «Schliessen Sie sich fest und unerschütterlich zusammen, gewöhnen Sie sich an den Gedanken, dass Ihnen ein furchtbarer, schwerer Kampf aufgezungen wird, dass Sie, um ihn zu bestehen, gewaltige Opfer werden bringen müssen und dass das Ergebnis dieses Kampfes die Niederwerfung und Zertrümmerung der sozialdemokratischen Gewerkschaften sein muss.»

Es hätte der Mahnung freilich nicht mehr bedurft; denn seit den siebziger Jahren, seitdem das deutsche Volk in allen seinen Schichten begonnen hatte,

sich wirtschaftspolitische Kampf- und Selbsthilfeorganisationen zu schaffen, war die junge und zahlenmässig immer nur schwache Bourgeoisie isoliert: getrennt vom Kleinbürgertum, zu dem keinerlei lebendige Beziehungen bestanden, und in tödlicher Feindschaft geschieden von der Arbeiterschaft, die der hochmütige Patriarchalismus einzelner Arbeitgeber vom Schlage der Krupps oder Stumms eher zu betonen als zu überwinden vermochte.

Traditionslos, ohne staatsbürgerliche Erfahrungen, ohne Erinnerungen an grosse Kampfzeiten in diese *splendid isolation* geraten, konnte die Bourgeoisie kein selbständiges Klassenbewusstsein entwickeln und noch viel weniger daran denken, nach der Macht im Staate zu greifen, die fest in den Händen des Adels ruhte. Wie halsstarrig sie auch den Herrn-im-Hause-Standpunkt gegenüber den Arbeitern vertrat, fehlte der Vollbourgeoisie doch der Wille zur Macht. «So ist es denn überhaupt nicht dazu gekommen», sagt Werner Sombart, «ein anderes Ideal einer herrschenden Klasse bei uns herauszubilden als dasjenige der Gentilhommerie. Und unserer Bourgeoisie höchstes Ziel ist es geblieben – Junker zu werden, d.h. sich adeln zu lassen und (soweit es geht!) seigneurale Denkweise und ritterliche Allüren anzunehmen.»

Es wäre gewiss sehr reizvoll, das Adelsregiment in den Bundesstaaten im Einzelnen darzustellen; aber ein soziologisches Unternehmen dieser Art würde Bände füllen. Begnügen wir uns also mit der Feststellung, dass – um von den Ministerien und der Armee abzusehen – im Jahre 1907 von den Oberpräsidenten der zwölf preussischen Provinzen nur einer bürgerlich war: der Oberpräsident Hengstenberg von Hessen-Nassau; dass die fünf bayrischen Oberlandesgerichtspräsidenten und die sieben Präsidenten der bayrischen Kreisregierungen ausnahmslos dem Adel angehörten und dass auch in Württemberg die vier Kreisregierungspräsidenten, die sechs evangelischen General-Superintendenten und der Bischof von Rottenburg Herren vom Adel waren.

Nicht minder reizvoll ist es indessen, dem historischen Prozess nachzugehen, in dem das Bürgertum sich der Aristokratie annäherte: sei es, dass durch Leistung oder Reichtum hervorragende Männer der Bourgeoisie in den Adelsstand erhoben wurden, sei es, dass die Söhne bürgerlicher Familien adlige Mädchen heirateten, sei es auch, dass bürgerliche Mädchen von jungen Adligen heimgeführt wurden. Das Unterfangen, diese Vorgänge darzustellen, ist vielleicht noch schwieriger, als eine Darstellung des Adelsregiments sein würde. Schon darum, weil die Zahl der geadelten bürgerlichen Familien, von den Achenbachs bis zu den Zubehörs, von den Freiherrn von Baring bis zu den Freiherrn von

Waitz von Eschen, Legion ist. Man muss sich schon mit Modellfällen begnügen. Möglicherweise gelingt es sogar, aus ihnen soziologische Einsichten zu gewinnen, die über den engen familienhaften Rahmen weit hinausweisen.

FAMILIEN UND FAMILIENGESCHICHTEN

Unter den im 19. Jahrhundert nobilitierten Bürgergeschlechtern behauptet die Kölner Bankiersfamilie Oppenheim aus mehreren Gründen einen besonderen Rang. Zum ersten haben ihre Kinder hoch in den deutschen Adel hinaufgeheiratet. Zum anderen hat ihr Eintritt in die Kreise der Aristokratie weder ihre Neigung zum Stand des Bankiers noch ihre Fähigkeit gemindert, in diesem Stand viel Geld zu verdienen. Zum dritten blüht das Geschlecht noch heute fort.

Das Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie war nicht in Köln, sondern 1789 in Bonn entstanden. Es wurde von Salomon Oppenheim d.J. gegründet, dem Enkel jenes Salomon Herz Oppenheim, der 1740 von Frankfurt nach Bonn übersiedelt war, um dem Kurfürsten Clemens August, Erzbischof von Köln, als Finanzier und vertrauter Berater an die Hand zu gehen: einer jener hochprivilegierten Hofjuden, denen die absoluten Fürsten des *ancien régime* – sei es in Österreich, Preussen oder Bayern, sei es in Württemberg, Hessen oder den geistlichen Territorien – die Sorge für das Finanzwesen und oft auch die Münze anzuvertrauen pflegten.

Nach Köln kam Salomon Oppenheim aber erst um die Jahrhundertwende, nachdem hier im Jahre 1790 J.H. Stein sein Geschäft gegründet und 1797 Abraham Schaaffhausen seine bankmännische Tätigkeit neben der seit 1720 bestehenden Herstatt-Bank aufgenommen hatte.

Unter diesen vier um die Jahrhundertmitte in Köln wirkenden Banken – rechnet man das 1811 in Koblenz gegründete Bankgeschäft Leopold Seligmann hinzu, das später nach Köln verlegt wurde, so waren es ihrer fünf – unter diesen vier oder fünf also war die Firma Sal. Oppenheim jr. & Cie wohl die bedeutendste, die Familie der Inhaber sicherlich diejenige, die sich des grössten Ansehens in den Kreisen der europäischen Hochfinanz erfreute: Simon, Salomon Oppenheims, des Firmengründers, ältester Sohn, hatte Henriette Obermayer, eine Tochter des Augsburger Bankherrn Isidor Obermayer und seiner Gattin Nanette geb. Kusel, zur Frau genommen; der ein Jahr jüngere Abraham

Oppenheim, später Abraham Freiherr von Oppenheim, hatte in die Familie des Pariser Barons James Rothschild eingeheiratet, der sowohl mit Balzac und Heine als auch mit dem Hause Orléans, aber keineswegs mit dem nachmaligen Kaiser Napoleon III. befreundet war; Helene Oppenheim endlich hatte sich ehelich mit Bénéît Fould (1792-1858) verbunden, einem Sohn des Pariser Kunst- und Antiquitätenhändlers Léon Fould, mit dem schon Salomon Oppenheim jr. auf freundschaftlichem Fusse gestanden hatte. Und diese Verbindung mit den Foulds gewann nun bald höchste Bedeutung; denn die Familie Fould löste die Rothschilds, die die Rückkehr Ludwigs XVIII. auf den Thron der Bourbonen finanziert und zu den Intimen der Orléans gehört hatten, in der Finanzherrschaft über Frankreich ab.

Abrahams ältestem Bruder Simon (5.6.1803-24.12.1880) – am 18. März 1867 in den österreichischen Freiherrnstand erhoben und am 14. Februar 1868 mit der preussischen Genehmigung ausgestattet, den Titel zu führen – war es bestimmt, zeitlebens im Schatten der überragenden Leistung seines Partners zu stehen. Seine Bedeutung liegt darin, dass er Söhne hatte, die die Kölner Tradition des Bankhauses fortführten.

Es waren ihrer drei, die seiner Ehe mit der Augsburger Bankherrntochter Henriette Obermayer entsprangen;

Eduard Salomon (3.8.1831 - 15.1.1909), später K. u. K. Generalkonsul, der Begründer der evangelischen Linie Oppenheim, trat als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma Sal. Oppenheim jr. & Cie ein.

Auch *Albert Moritz Philipp* (31.11.1834 - 23.6.1912), der es zum Kgl. Sächsischen Generalkonsul brachte und die katholische Taufe nahm, folgte als Mitinhaber der Bank dem Beispiel des Vaters.

Dagegen liess *Felix Heinrich Karl* (19.4.1846 - 2.12.1931), der eine Französin als Ehefrau heimgeführt hatte (*Antonia Fortunée Marie Louise Renard*), sich in Paris nieder, wo er 1931 kinderlos verstarb.

Es ist nun, familiengeschichtlich und soziologisch, hochinteressant, die weitere Entwicklung der Kölner Bankherrnfamilie zu verfolgen.

Die beiden in Köln verbliebenen Freiherrn der zweiten nobilitierten Generation, die Söhne Simons und Enkel jenes Salomon Oppenheim, der 1789 die Firma begründet hatte, heirateten noch Kölner Bürgerkinder: Eduard Salomon nahm *Amalie Heuser*, die Tochter des Kölner Stadtverordneten und Kaufmanns Franz Heuser, zur Frau; Albert Moritz Philipp vermählte sich mit *Paula Engels*, der Tochter des Kölner Kaufmanns Philip Engels. Diese jungen Leute also, die an der Standeserhöhung des Vaters erst als gute Dreissiger partizipiert hatten, traten durch ihre Eheschliessung in den Kreis der städtischen

Honoratioren ein. Der Wappenspruch des Freiherrn von Oppenheim – «Integritas, Concordia, Industria» – Redlichkeit, Eintracht, Fleiss – wurde von ihnen genauso bürgerlich ausgelegt, wie er gemeint war.

In der nun folgenden Generation ändert sich das Bild. Jedem der beiden bürgerlich verheirateten Freiherrn wurden fünf Kinder geboren: Eduard Freiherr von Oppenheim hatte einen Sohn und vier Töchter, von denen die beiden jüngsten schon unter der Freiherrnkrone zur Welt kamen; Albert Freiherr von Oppenheim hatte drei Söhne und zwei Töchter. Die Söhne wurden noch ohne das Adelsprädikat ins standesamtliche Register eingetragen, die Töchter waren Freiinnen von Geburt an.

Von diesen zehn Kindern, die in den Jahren 1859-1871 geboren wurden, heirateten acht in die hohe Aristokratie ein, Simon Alfred, Teilhaber der Firma, vermählte sich mit einer Amerikanerin, und Max, ein bedeutender Diplomat, Forschungsreisender, Archäologe und Schriftsteller, blieb ledig. In diesem Zusammenhang zwar von sekundärer Bedeutung, aber historisch nicht unwichtig ist der Sohn von Emmy Henriette Melanie, Anton Graf Arco-Valley, der durch das Attentat auf Kurt Eisner (1919) bekannt wurde (s. S. 170).

Um mit den Kindern Eduards Freiherrn von Oppenheim zu beginnen;

1. *Maria* Therese Henriette Aurelie (15. 5.1860 - 5.11.1933) vermählte sich 1882 mit George Comte de Plancy, der 1934 als französischer Gesandter a. D. verstarb.
2. *Ada* Georgine Evelyne (11.3.1862-4.4.1944) heiratete 1885 Gisbert Grafen von Bredow aus dem 5. Zweig der mittelmärkischen Familie. Er starb 1924 zu München als kgl. preuB. Oberst a. D. Der einzige Sohn des gräflichen Paares, Graf Wolf, trat durch seine Ehe mit Olga de Neufville in verwandtschaftliche Beziehung zu einer alten Frankfurter Bankiersfamilie.
3. *Simon Alfred* (26.6.1864 - 15.2.1932), Teilhaber der Firma, führte 1890 in London die in New York geborene Florence (Flossy) Mathews Hutchins heim. Ein grandseigneuraler Typus des Kaiserreichs, darauf bedacht, seinem Haus eine militärische Tradition zu schaffen: Simon Alfred Freiherr von Oppenheim nahm als Major, sein Sohn Waldemar (s. u.) als Leutnant des vornehmen Husaren-Regiments von Ziethen (Brandenburg) Nr. 3 in Rathenow am Ersten Weltkriege teil.
4. *Emmy* Henriette Melanie (16.10.1869) trat durch ihre Ehe mit Maximilian Maria Grafen Arco auf Valley (1852), kgl. bayer. Kämmerer und Oberstleutnant à la suite der Armee, in ein vornehmes Geschlecht Trientiner Herkunft ein, dessen bayerische Linie sich in zwei Äste geteilt hat. Ihr ältester Sohn, Ferdinand, heiratete eine Tochter der grossen schwedischen Bankiersfamilie Wallenberg. Ihr jüngerer Sohn, Anton Graf Arco-Valley (5.2.1897 - 29.6.1945), ist namentlich dadurch bemerkenswert geworden, dass er am 21. Februar 1919 Kurt Eisner, den provisorischen Ministerpräsidenten des republikanischen Bayern, just in dem Augenblick durch zwei Pistolenschüsse tötete, als dieser sich zu Fuss in den Landtag begab, um, wie der Innenminister Auer nach der Blut-

tat erklärte, «dem versammelten Landtage den im Ministerrat in Anwesenheit aller Minister gefassten Beschluss mitzuteilen, dass das gesamte provisorische Ministerium seine Ämter in die Hände der gewählten Volksversammlung legen werde, damit die Grundlage geschaffen werde, auf der nach demokratischen Grundsätzen der wirtschaftliche, kulturelle und politische Aufbau sich vollziehen und damit die bestehenden Nöte des Landes gelindert werden könnten».

Am 16. Januar 1920 wurde der junge Graf vom Volksgericht beim Landgericht München I zum Tode verurteilt. «Von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte», hiess es in der Urteilsbegründung, «könnte natürlich keine Rede sein, weil die Handlungsweise des jungen politisch unmündigen Mannes nicht niedriger Gesinnung, sondern der glühendsten Liebe zu seinem Volke und seinem Vaterland entsprang und ein Ausfluss seines Draufgängertums und der in weiten Volkskreisen herrschenden Empörung gegen Eisner war, weil ferner der Angeklagte seine Tat in all ihren Einzelheiten ohne jeden Versuch der Beschönigung oder Verschleierung mit offenem Mute in achtunggebietender Weise als aufrechte Persönlichkeit eingestand.»

Im Hinblick auf diese Urteilsbegründung fasste schon am Tage darauf das bayerische Gesamtministerium den einstimmigen Beschluss, die Todesstrafe gnadenweise in lebenslängliche Festungshaft umzuwandeln. Fünf Jahre später wurde Graf Anton von Arco-Valley durch einen zweiten Gnadenakt aus der Haft entlassen. Im Jahre 1934 führte er die 24jährige Gräfin Maria-Gabriella von Arco-Zinneberg (aus dem zweiten Ast der bayerischen Linie) als Gemahlin heim; am 29.6.1945 fand er infolge eines Kraftwagenunfalls den Tod. Seine Mutter, die im 89. Jahre stehende Gräfin, gehört heute noch zu den Kommanditisten des Hauses Sal. Oppenheim jr. & Cie.

5. *Victoria* Ernestine Luise Leonie (20.6.1871-...) war in erster Ehe (1890) mit Alexander von Frankenberg und Ludwigsdorff († 1911) vermählt; im Jahre 1915 heiratete sie den kgl. bayer. Kämmerer, Wirkl. Geh. Rat, a. o. Gesandten und bevollm. Minister a. D. Kasimir Reichsgrafen von Leyden († 1938). Es wird also kaum ein Zufall gewesen sein, dass Ernst Mendelssohn, Gesamtprokurist der Firma Sal. Oppenheim jr. & Cie, oder, wie 1938-1947 firmiert wurde, Pferdenges & Co., des angestammten Bankhauses also, dem die Reichsgräfin bis 1956 als Kommanditistin angehört hat – im Jahre 1941 den Namen Ernst Leyden annahm.

Lassen wir nun die Nachfahren Alberts Freiherrn von Oppenheim Revue passieren, so tritt ein nicht weniger glanzvolles Bild als jenes zutage, das wir vom gesellschaftlichen Aufstieg der Kinder des Freiherrn Eduard gewonnen haben.

1. Der älteste, Paul Philipp Heinrich Hubert (26.5.1859 - 16.11.1924), ging 1891 die Ehe mit Viktoria Gräfin Zogheh ein. Der Freiherr starb 1924 in Montreux, seine Gattin zwanzig Jahre später in Zürich. Die Tochter, die dieser Ehe entstammte, Claire-Elisabeth Freiin von Oppenheim (5.3.1894 - 29.12.1923) vermählte sich 1915 mit Dr. jur. Hans George von Mosch, dem Sohn des kgl. preuss. Obersten z. D. Hermann von Mosch und seiner Gattin Mathilde Marie geb. Röchling.
2. *Max* Adrian Simon Hubert (15.7.1860 - 15.11.1946) blieb Junggeselle: Diplomat, Forschungsreisender, Archäologe und Schriftsteller, machte er sich namentlich um die

Erforschung der subaräisch-hethitischen Kultur verdient, die neben der babylonischen und der ägyptischen bis ins 4. Jahrht. v. Chr. zurückverfolgt werden konnte. Seine Liebe zur Wissenschaft bekundete sich darin, dass er die am Berliner Orient-Forschungs-Institut errichtete Max-Freiherr-von-Oppenheim-Stiftung mit einer Bibliothek von 40'000 Bänden ausstattete.

3. In Dr. *Emil* Abraham Hubert (22.1.1862– ...), der wie sein Bruder Max dem Strassburger Corps Palatia angehört hatte, begegnen wir wieder einem Teilhaber der Firma Sal. Oppenheim jr. & Cie (1893-1912). Er hatte auch das mit dem Vater gemeinsam, dass er zum sächsischen Generalkonsul ernannt wurde. Seine Ehe mit Maria Freiin Pergier von Perglas (1894) – einer Tochter des hessischen Kammerherrn Ernst Sigismund Freiherrn Pergier von Perglas und der Johanna Freiin Schenck zu Schweinsberg – entsprangen drei Kinder: *Paula Margareta* (ev.), *24.3.1896, heiratete 1920 Hans Wilhelm von Tümping, Mitinhaber der Berliner Handelsgesellschaft; *Emilie* (kath.), * 20.5.1898, trat in die Katholische Schwesternschaft Stromberger Umhütte ein und amtiert heute als Oberin des Josephsheims (Nievenstein bei Neuss); sein Sohn *Albert* Ernst Hubert (kath.), * 19.10.1900, führte 1938 in den Vereinigten Staaten die gebürtige Berlinerin Liselotte Bathauer heim und lebt, nachdem er den Namen Vaughn angenommen hat, weiter in New York.
4. *Klara* Maria Hubertina (* 17.3.1870) wurde 1892 die Gattin des Grafen Guido von Matuschka, Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads, Freiherrn von Toppolizan und Spaetgen (1847-1924) aus altem märkischem Adelsgeschlecht. Der Graf, letzter Fideikomissherr auf Vollrads, preussischer Kammerherr und Grosscomtur ad hon. des baye-rischen St.-Georg-Ordens, starb 1924 als Polizeipräsident a. D. Der Sohn des gräflichen Paares, Regiemngsrat i. R. Richard Graf Matuschka-Greiffenclau (* 11.5.1893) ist eine der prominentesten Persönlichkeiten des deutschen Weinbaus: Herr auf Weingut Vollrads, Präsident des Deutschen Weinbauverbandes eV., Bonn; Deutscher Delegierter beim Internationalen Weinamt in Paris; Präsidialmitglied des Hessischen Bauernverbandes e.V. und Verwaltungsratsvorsitzender des Ländlichen Genossenschaftsverbandes, Frankfurt a. M. Seiner Ehe mit Eleonore Gräfin von Neipperg sind drei Söhne entsprossen. Die Tochter des Grafen Guido und der geborenen Freiin von Oppenheim, Gräfin Klara (* 25.1.1902), vermählte sich 1927 mit dem Päpstlichen Baron Dr. Paul Kirsch-Puricelli.
5. *Wanda* (* 14.11.1871), die jüngste Tochter des Freiherrn Albert, ging 1898 die Ehe mit Franz Grafen Pucci (1870-1938) ein, der als Herr des aufgelassenen vormaligen Reichslehens Ammerland auf Schloss Ammerland am Starnberger See seinen schriftstellerischen Neigungen lebte. Ihrem ältesten Sohn, dem Forstingenieur Hans Friedrich (* 1902), sind fünf, dem Land- und Forstwirt Konrad Albert (* 1904) zwei Töchter geboren.

Wenden wir uns nun der Frage zu, welche Mitglieder der Oppenheim-Familie der Firma Sah Oppenheim & Cie, sei es als Inhaber, sei es als Kommanditisten, heute noch angehören, so sehen wir, dass, nachdem Emil Freiherr von Oppenheim zum 1. Januar 1913 als Gesellschafter ausgeschieden ist, kein Nachfahre der Linie Albert mehr an dem Bankhause beteiligt ist. In der einen oder der anderen Form gehören der Firma nur noch Abkömmlinge des 1932 verstorbenen Freiherrn Simon Alfred an, der, wie wir uns erinnern, als einziger Sohn

Eduards zu den Inhabern der Oppenheim-Bank zählte. Es sind dies seine Söhne Eberhard, Harold, Waldemar und Friedrich Carl, sein Enkel Manfred, seine Enkelinnen Ingrid und Karin sowie deren Gatte George Baron von Ullmann und schliesslich die Witwe des Freiherrn Waldemar, Gabrielle geb. Goldschmidt-Hergenhahn.

- a) Simon Alfred ältester Sohn, *Eberhard* Freiherr von Oppenheim (* 17.11.1890), war bis zur Mitte der 30er Jahre persönlich haftender Gesellschafter der Firma. Er war in erster Ehe (1924-1929) vermählt mit der Krefelder Fabrikantentochter Anneliese Oetker und ist seit 1951 mit Helene Freiin von Richthofen (*9.3.1910), der Tochter des Grafen Wilhelm von Richthofen-Seichau, verheiratet.
Sein Sohn aus erster Ehe, *Manfred* Freiherr von Oppenheim (* 9.12.1924), trat Anfang 1956 dem Gesellschafter-Gremium der Oppenheim-Bank bei. Auch er führte 1952 eine Krefelder Bürgerstochter heim: Carla Gabriele Siempelkamp, deren Eltern Ewald S. und Emmy S. geborene Thomass, kommanditistisch an der bedeutenden Krefelder Maschinenfabrik G. Siempelkamp & Co (Inhaber: Eugen Siempelkamp) beteiligt sind.
- b) *Harold* Freiherr von Oppenheim (* 8.11.1892), der zweite Sohn Simon Alfreds, ist seit 1954 mit einer Einlage von 1 Million DM bei Sal. Oppenheim jr. & Cie beteiligt. Seiner Ehe mit einer spanischen Aristokratin, Manuela de Rivera, die 1926 nach knapp dreijähriger Dauer geschieden wurde, entstammen: eine Tochter, Consuela (* 6.7.1924), seit 1951 Gattin des Pariser Bankiers italienischer Herkunft Gian Franco Brignone, und ein Sohn, Christian (* 4.2.1926), der sich dem Studium der Technik zugewandt hat.
- c) Auch *Waldemar* Freiherr von Oppenheim (17.7.1894-12.12.1952), der wie sein Vater Simon Alfred als Reserveoffizier der Ziethen-Husaren in den Weltkrieg Nr. 1 gezogen war, gehörte bis zu seinem Tode zu den Gesellschaftern des Bankhauses Oppenheim. Seine Tochter *Karin* (* 9.3.1922) war schon 1944 mit einer Einlage von 1 Million RM als Kommanditistin in die Firma eingetreten; seine Tochter *Ingrid* (31.10.1924) folgte 1948 mit einer Beteiligung in gleicher Höhe.
Karin Freiin von Oppenheim vermählte sich im Januar 1953 mit *George Baron von Ullmann* (*26.3.1922 zu Budapest), der 1956, gleichzeitig mit Manfred Freiherrn von Oppenheim, als persönlich haftender Gesellschafter bei Sal. Oppenheim jr. & Cie eintrat. *Ingrid*, ihre jüngste Schwester, hatte schon vorher, im Oktober 1952, in Zürich den jugoslawischen Cellisten Zarko *Fujin* (* 23.3.1912 in Vrsac, Jugoslawien) geheiratet.
Die Witwe des Freiherrn Waldemar endlich, *Gabrielle* geb. Goldschmidt-Hergenhahn (* 4.1.1902), gehört der Firma seit 1954 als persönlich haftende Gesellschafterin unter Ausschluss von der Vertretungsbefugnis an.
- d) *Dr.h.c. Friedrich Carl* Freiherr von Oppenheim (*5.10.1900), Hon.-Konsul von Brasilien, der jüngste Sohn Simon Alfreds, gilt unter den Inhabern des Bankhauses heute als der *primus inter pares*. Seiner 1931 geschlossenen Ehe mit Ruth Freiin von Zedlitz und Leipe – einer Tochter des Freiherrn Paul aus seiner ersten Ehe mit Catharina Dierig, die ihrerseits der berühmten Textilfabrikantenfamilie aus Ob.-Langenbielau entstammt, die nach dem Krieg nach Augsburg übersiedelte – sind drei Kinder entsprossen: Alfred (5.5.1934), Gisela (11.6.1936) und Friedrich Carl (12.8.1937). So dass, nehmt alles nur in allem, die Nachfolge der Familie Oppenheim in «ihrem» fast 170 Jahre alten Bankhaus gesichert erscheint.

Interessant ist übrigens, dass auch Louis Hagen, ein vieljähriger Partner der Oppenheims und einer der erfolgreichsten und eigenwilligsten Wirtschaftsführer, die Köln hervorgebracht hat, die aristokratischen Neigungen seiner Kompagnons geteilt hat.

Das Kölner Bankhaus Levy, gegründet durch Louis Hagens Grossvater Abraham Levy, bestand von 1858 bis 1936. In diesem Jahr wurde es vom Bankhaus Oppenheim übernommen. Louis selbst heiratete zwar eine Bürgerliche, Emma geb. Hagen, deren Mädchenname er annahm; durch seine Schwiegersöhne jedoch, Clemens Carl Freiherr von Wrede und Dr. Stanislaus Graf Strachwitz, war die Verbindung zur Aristokratie hergestellt.

Abraham Levy hatte seine bankmännische Laufbahn als Kassenbote bei den Oppenheims begonnen. Im Jahre 1858 indessen, als die Kölner Banken anfangen, die Industrialisierung zu beiden Seiten des Rheins zu finanzieren, gründete er sein eigenes bescheidenes Bankgeschäft, das Bankhaus Levy, im Schatten des Doms. Sein Sohn Hermann Levy (1825-1873), der eine Tochter des Solinger Stahlwaren- und Waffenfabrikanten Goppel als Ehefrau heimgeführt hatte, erweiterte das Bankgeschäft, in das nach seinem Tode sein 22-jähriger Sohn Louis eintrat. Der junge Mann, der einen Kurs der Handelshochschule Antwerpen absolviert hatte – zu ihren Schülern hatte auch August Thyssen gezählt –, um dann eine kurze Lehrzeit bei Jacob Landau (Nationalbank für Deutschland) hinter sich zu bringen, nahm bald darauf den Mädchennamen seiner Gattin Emma geb. Hagen an, konvertierte zum Katholizismus, erweiterte und befestigte das vom Vater übernommene Bankhaus Levy und fand dank der Freundschaft des Geh. Kommerzienrats J. N. Heidemann, des Schöpfers des Generalkartells der Pulver- und Sprengstoffindustrie, frühzeitig Anschluss an die industrielle Konzentrationsbewegung. Auf diesem Gebiet bewährte er seine Meisterschaft; seine politische Tätigkeit an der Seite Adenauers blieb dagegen problematisch: Der Mann, der so viele industrielle Ehen gestiftet hatte, trat während der Inflationsjahre dafür ein, dass die Einheit des Reiches schlimmstenfalls preisgegeben werden müsste.

Zugleich aber war er auch – und blieb bis zu seinem Tode (1.10.1932) – Mitinhaber der Firma Sal. Oppenheim jr. & Cie, während Waldemar Freiherr von Oppenheim Teilhaber des Bankhauses Levy war.

Rückblickend resümierte ein Mann, der es wissen musste oder mindestens wissen konnte – der langjährige Hauptgeschäftsführer und spätere Präsident der Handelskammer Düsseldorf, Prof. Josef Wilden –, im Jahre 1951: «Während der letztverflossenen Jahrzehnte, bis 1932, ist Louis Hagen der Kopf des Bankhauses Oppenheim gewesen. Mit grossem Geschick hat er – viele Jahre als Präsident der Handelskammer und anderer Organisationen der Wirtschaft wirkend – die Bank mitten in das Geschehen um Handel und Industrie des Rhein-Ruhr-Landes gerückt.»

Vier Jahre nach dem Tod des 77-jährigen, im Jahre 1936, wurde das Bankhaus Levy «unter höherem Einfluss» mit allen Aktiven und Passiven vom Bankhaus Oppenheim übernommen. Und nur die hohe kommanditistische Beteiligung des Freiherrn von Wrede und des Grafen Strachwitz erinnert noch an die Zeit, da Louis Hagen mitbestimmend im Kreis der Oppenheim-Bankiers wirkte: *Clemens Carl Freiherr von Wrede* (* 16.4.1910) nämlich

ist ein Enkel Louis Hagens, der Sohn seiner Tochter Elisabeth (* 20. 8.1886), die 1906 – so hoch war damals schon der Bankier die Stufenleiter der gesellschaftlichen Geltung emporgestiegen – den Ger.-Ass. a. D. und Leutnant der Landw.-Kav. a. D. Clemens Freiherrn von Wrede auf Schloss Meschede (Kreis Arnsberg), einen Herrn aus westfälischem Uradel, geheiratet hatte.

Dr. Stanislaus Graf Strachwitz (* 8.1.1899) dagegen – dessen Grossmutter mütterlicherseits eine Prinzessin von Croy war – ist durch seine im Februar 1932 geschlossene Ehe mit Maria Hagen (12.8.1889 - 3.11.1943) – der Witwe Roberts Freiherrn von Dobeneck († 1926), der sie 1908 heimgeführt hatte – der Schwiegersohn Louis Hagens geworden.

Das gesellschaftliche Avancement Louis Hagens und, mehr noch, der Aufstieg der Familie Oppenheim sind bis zu einem gewissen Grade kennzeichnend für die soziale Situation des Grossbürgertums nicht nur während des Kaiserreichs, sondern auch noch in den Jahren der Weimarer Republik. Absolut typisch sind die Fälle nicht. Die Zielstrebigkeit, mit der die Kölner Bankherren darauf bedacht waren, sich mit der Hocharistokratie zu verschwägern, war verhältnismässig selten – wenn ihre Heiratspolitik auch nicht atypisch genannt werden kann. Kennzeichnender immerhin und soziologisch wesentlich aufschlussreicher ist das Schicksal, das etwa den Nachfahren der bergischen Familie Peill und den Geschlechtern beschieden war, denen sie sich durch Heirat verbunden hatten. Denn einmal sehen wir hier die Kräfte des Puritanismus am Werk – die Überzeugung frommer Reformierer, «Rüstzeug Gottes und Vollstrecker seiner providentiellen Fügungen zu sein» – die Max Weber in seinem Werk *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* gekennzeichnet hat; zum anderen werden wir Zeuge, wie in einem sozialen Prozess, der uns bisher kaum zum Bewusstsein gekommen ist, eine Gruppe von solcher Mächtigkeit entsteht, dass man sie schon als eine soziale Schicht – präziser: als eine Verbindung untereinander verschwägerter Clans zu einer sozialen Schicht – bezeichnen muss.

Nach fünf Generationen angesehenen Bürger und wohlhabender Kaufleute begegnen wir in den vier folgenden Generationen einem neuen Element: den reformierten Pfarrern. Peter Konrad Peill (1679-1737) jedoch, auch er Pfarrer, wurde der Stammvater eines blühenden Geschlechts, das sich mit zahlreichen wirtschaftlich führenden Familien Westdeutschlands verband (Seite 177), so besonders die Söhne und Töchter seines gleichnamigen Sohnes (1713-1774). Im Reigen der Patriziergeschlechter und Fabrikantenfamilien, mit denen sich die Peills versippten, finden wir Namen wie Peltzer, Clignet, Schoeller, Loesch, Schüll, Hoesch.

Erwähnt wird der Name Peill in Elberfeld zum erstenmal im Jahre 1543: Johannes Peill (Johan pyll) hatte seinen Namen neben den einiger anderer Zeugen gesetzt, die die Richtigkeit einer erbrechtlichen Urkunde bestätigten. Wahrscheinlich war dieser Johannes Peill, der schon vor 1535 eine Anna Gerhardts zur Frau genommen hatte, längere Zeit vorher eingewandert: lange genug jedenfalls, um sich bis 1543 in den Kreis der städtischen Honoratioren emporzuarbeiten und am religiösen Leben der reformierten Gemeinde teilzunehmen. Bestätigt wird diese Annahme auch dadurch, dass sein Sohn Herman um 1535 in Elberfeld geboren wurde, wo er als Garnkaufmann und Bleicher auf der Ohligsschlegler Mirke zu den führenden Gewerbetreibenden der Stadt gehört hat.

In den fünf ersten Generationen der Peills finden wir unter den Männern vornehmlich Bleicher und Garnkaufleute; sie gehören der Schicht des bürgerlichen Wohlstandes an, der sich in Elberfeld heranbildete.

In den vier folgenden Generationen begegnen wir einem neuen Element: den reformierten Pfarrern, die aus dem frommen Geschlecht hervorgehen. In ihren Kindern lebt die Tradition der Familie weiter. Und ihre Geisteshaltung – bewährt in vielen Auseinandersetzungen mit Luthertum und Katholizismus – ist es denn auch, die wir im Glauben an die eigene Auserwähltheit, an die Berufung der Nachfahren wiedererkennen; in dem Bewusstsein der Söhne und Enkel, zu irdischem Erfolg erlesen zu sein, der sie die Stufenleiter des ökonomischen Wirkens und der sozialen Geltung emportragen wird. Getreu dem Wort der «Westminster Confession» von 1647, das in Kapitel 10 (Von wirksamer Berufung) Nr. 1 sagt: «Es gefällt Gott, alle die, welche er bestimmt hat zum Leben, und nur sie, zu der von Ihm festgesetzten und passenden Zeit durch Sein Wort und Seinen Geist wirksam zu berufen ... indem Er hinwegnimmt ihr steinernes Herz und ihnen gibt ein fleischernes Herz, indem Er ihren Willen erneuert und durch Seine allmächtige Kraft sie für das, was gut ist, entscheidet...»

Der erste in dieser Reihe war Gottfried Peill (1638-1705), der sein Studium 1655 an der Duisburger Universität begonnen, am Gymnasium Illustre zu Bremen weitergeführt und an der hohen Schule zu Herborn im Frühjahr 1661 beendet hatte. Dem Anschein nach ein etwas unruhiger, doch in der bergischen Synode hochangesehener Herr: Nachdem der 23jährige zunächst als Vikar seinem späteren Schwiegervater Johann Goldbach in Wülfrath zur Hand gegangen war, folgte er 1663 einer Berufung nach Gevelsberg im Märkischen, verweilte hier sechs Jahre, ging dann ins Bergische zurück nach Dhünn im Kreise Lennep, übernahm 1674 eine Pfarrstelle in Homberg am Rhein, unterstützte in den Jahren 1677 bis 1679 seinen Schwager Johann Gerhard Goldbach in der Führung der Wülfrather Pfarrgeschäfte und liess sich endlich in Wermelskirchen nieder, wo er nach 25jähriger Pfarrtätigkeit im Jahre 1705 verstarb.

Gottfrieds Schwester Sybilla Peill (1645-1717) war der beginnenden geistlichen Tradition ihres Hauses insofern treu geblieben, als sie den reformierten Pfarrer zu Kettwig, Michael Engels, heiratete, der seinem Vater ins Amt gefolgt war: Auch die Dynastie der Engels, die in sieben Generationen zahlreiche Pfarrer zu ihren Mitgliedern zählte, ist eng mit dem aufstrebenden Bürgertum des Bergisch-Märkischen Landes verschwägert und bietet ein ähnliches Bild dar wie das Geschlecht der Peills.

Unter den siebzehn Kindern, die Agnes Margareta Goldbach ihrem Ehemann Gottfried Peill geschenkt hatte, wählten zwei Söhne den geistlichen Stand, während zwei Töchter Theologen als Ehefrau folgten: Die ältere, Sybilla Christina Peill (1674-1745), hatte Engelbert Pistor zum Mann genommen, der als Kandidat der Theologie Rektor der Lateinschule zu Solingen wurde; die jüngere, Maria Judith (1684-1749), hatte den reformierten Pfarrer

Johann Jakob Haas geehlicht, der von 1706 bis 1729 in Drabenderhöhe amtierte, um dann noch ein knappes Jahr als erster Pfarrer zu Wiehl und als Inspektor der Kirchen der Grafschaft Homburg zu wirken.

Von den beiden geistlichen Söhnen war Ludolf Moritz Peill (1664-1727) der ältere: Er amtierte zunächst in Dhünn (1687), dann in Gevelsberg (1691) und schliesslich in Hamm (1702-1727) als reformierter Pfarrer. Sein Sohn, Johann Gottfried (1695-1757), folgte ihm ins geistliche Amt; zunächst in Siegen (1720), dann auch in Hamm. Da er, der einzige männliche Nachkomme, unvermählt blieb, erlosch diese Linie der Familie Peill im Mannesstamme.

Dem jüngeren der beiden Brüder fiel die Würde zu, als Stammvater all jener Peills in die Geschichte einzugehen, die sich mit zahlreichen wirtschaftlich führenden Geschlechtern Westdeutschlands verschwägern sollten. Es war Peter Konrad Peill (1679-1737), dem wir nach fünfjährigem Studium an der Universität Duisburg zunächst als Adjunkt seines Vaters in Wermelskirchen begegnen. Er blieb hier aber bloss zwei Jahre (1701-1703), ging dann als zweiter Pfarrer nach Radevormwald und dann, im Jahre 1705, als dritter Pfarrer nach Solingen. Sedis Monate nach der Übersiedlung ging er die Ehe mit Anna Christina Clauberg ein, der einzigen Tochter des Landgerichtsschöffen und Kaufmanns Caspar Clauberg, die ihrem Gatten zehn Kinder schenkte: von ihrer acht, die bis zum Jahre 1719 in Solingen geboren wurden, sind fünf im zartesten Kindesalter gestorben; ein Söhnlein, das 1720 zur Welt gekommen war, hat zwar die Übersiedlung nach Duisburg (1721) noch überlebt, ist aber in jungen Jahren dahingegangen. So blieben dem Pfarrherrn nur drei Söhne aus seiner Solinger Zeit und der im Jahre 1722 zu Duisburg geborene Johann Heinrich: Der älteste, Kaspar Gottfried (* 1708), erscheint 1726 in der Matrikel der Universität Duisburg als Student der Medizin; seine Spuren verlieren sich. Johann Moritz, das siebente Kind (* 1716), ging als Kaufmann nach Rotterdam, wo er im Jahre 1741 Johanna van Beern zur Frau nahm: Von seinen vier Kindern ist nur das Geburtsdatum auf die Nachwelt gekommen. Das jüngste, Johann Heinrich (1722-1786), wurde reformierter Pfarrer zuerst in Fröndenberg (1743), dann in Hückeswagen (1751). Hier war ihm eine Amtszeit von 35 Jahren (1751-1786) beschieden, und auch sein Sohn Friedrich Wilhelm Konrad (1747-1822) hat fast ein halbes Jahrhundert (1773-1822) auf seiner Stelle als reformierter Pfarrer zu Jülich ausgehalten.

Der aktivste und lebensvollste der Söhne – ein Mann nicht nur von grosser Frömmigkeit, sondern auch von bedeutender Weltklugheit, dem das geistliche Habit sehr wohl zum sinnenfrohen Antlitz unter der gepuderten Perücke stand – war Peter Konrad Peill (1713 bis 1774), der von 1737-1743 als Pfarrer in Fröndenberg, von 1743 bis zu seinem Tode, mehr als drei Jahrzehnte also, als reformierter Seelsorger in Stolberg bei Aachen amtierte. Sein Leben, sagt der Historiker der Familie Peill, Dr. E. Strutz, sei kampferfüllt und arbeitssam gewesen. Das mag wohl sein. Die Kämpfe jedoch waren eher praktisch-kirchliche Streitigkeiten mit der katholischen Geistlichkeit als Auseinandersetzungen, die ans Leben gingen, und Arbeit ist dem Pfarrherrn nicht nur aus dem geistlichen Amt, sondern auch aus der Aufgabe zugewachsen, das grosse Vermögen seiner Ehefrau, Helena Katharina van Hees, zu verwalten, die der 26jährige zu Düsseldorf heimgeführt hatte.

Im bürgerlichen Sinne war Peter Konrads Leben ein grosser Erfolg – mindestens, wenn man es am Schicksal seiner Kinder misst.

Von neun, die seine Frau ihm geschenkt hatte, starb eins, Karl Anton, wahrscheinlich als Kind, das jüngste, Adolf, mit 31 Jahren zu Rotterdam.

Blieben vier Töchter und drei Söhne.

Die Töchter schlossen gutbürgerliche Ehen: zwei heirateten in die Familie Peltzer ein, die zu den rheinischen Patriziergeschlechtern zählte, eine kam in die Familie des Dürener Tuchfabrikanten Clignet, die vierte verband sich mit dem Kaufmann Johann Cazeaux zu Maastricht.

Vielleicht hätten die Eltern gern gesehen, wenn wenigstens einer der Söhne die geistliche Tradition der Familie fortgesetzt hätte. Die jungen Peills entschieden sich anders: Adrian, der älteste, wurde Rheinschiffer; Peter Konrad, der zweite, Arzt; Johann Friedrich, der jüngste der drei, Kaufmann.

Von der Linie, die Adrian Peill (1745-1811) begründete, sei nur vermerkt, dass ein Teil der Nachfahren wieder nach Elberfeld gelangt ist und dass ein Enkel und ein Urenkel des Stammvaters in die Familie Pastor zu Aachen eingeheiratet haben: ein Geschlecht, das heute noch zu den wirtschaftlich führenden, namentlich in der Versicherungswirtschaft dominierenden Patrizierfamilien des Rheinlands gehört.

Johann Friedrich Peill (1755-1823) hatte im Jahre 1778 Maria Magdalena Clignet, eine Tochter des Dürener Tuchfabrikanten Nikolaus Clignet, heimgeführt; vier Jahre später wurde Johanna Gertrud Peill, seine Schwester, die Ehefrau Johann Heinrich Clignets, der in doppelter Hinsicht ein Schwager Johann Friedrich Peills war: als Bruder der jungen Frau Peill geb. Clignet und als Ehemann der geborenen Peill, die, wie gesagt, die Schwester Johann Friedrichs war. Die Geschwister Peill wurden überdies Schwiegerkinder der Frau Maria Magdalena Clignet geb. Schneller: Ein bemerkenswerter Umstand; denn später haben sich, wie wir noch sehen werden, zwischen den Nachfahren Johann Friedrich Peills und den Sprösslingen der überaus mitgliederreichen Familie Schoeller zahlreiche Beziehungen angesponnen.

Die Ehe Johann Friedrich Peills war mit neun Kindern gesegnet, von denen aber nur vier ein heiratsfähiges Alter erreicht haben:

Magdalena Helena Wilhelmina schenkte ihrem Gatten, dem Dürener Tuchfabrikanten Kaspar Loesch, vier Kinder, von denen eins, Philipp Friedrich Loesch, eine Tochter, das andere, Berta Loesch, einen Sohn des Dürener Papierfabrikanten Johann Schüll und seiner Gattin Barbara Sybilla Hoesch heirateten. Die Tochter Philipp Friedrich Loeschs wurde von dem Papierfabrikanten Otto Schoeller heimgeführt.

Konrad Friedrich Peills Ehe mit Juliana Schüll, einer Tochter des Papierfabrikanten Heinrich Schüll, blieb kinderlos.

Johanna Friederika Peill folgte dem Amsterdamer Kaufmann Christian Friedrich Eckstein als Hausfrau. Ihre acht Kinder wurden in der Auseinandersetzung um das Erbe genannt, das Helena Katharina van Hees, Johanna Friederikas Urgrossmutter, den Enkeln und Urenkeln der Sippe hinterlassen hatte. Seither verliert sich ihre Spur.

Der grösste Kindersegen unter den Sprösslingen Johann Friedrich Peills aber war seinem Sohn Ludwig (1784-1837) beschieden, dessen erste Gattin, Maria Anna Hoesch (1787-1824), ihm zwölf und dessen zweite Gemahlin, Helena Wuppermann (1795-1868), ihm weitere vier Kinder schenkte, von denen das letzte, Luise, sechs Monate nach dem Tod des Vaters das Licht der Welt erblickte. Ludwig war auch der einzige, der das Ehepaar Johann Friedrich Peill und Maria Magdalena Clignet im Mannesstamm fortpflanzte. Das Erbe indessen, das er weiterzugeben hatte, stand nach dem Tode Friedrich Eberhard Ludwigs, der 1839 als 27jähriger gestorben war, auf zwei Augen. Sein Sohn Hugo (1823-1892) hinterliess aus seiner Ehe mit Wilhelmine Schillings nur eine Tochter: Karoline Josepha Peill, die ihren Vetter, Max von Schillings, den späteren Intendanten der preussischen Staatsoper, heiratete (geschieden 1923).

Mit Hugo ist die Dürener Familie Peill im Mannesstamme erloschen, «während in weiblicher Linie ihr Blut in den Adern fast der gesamten Dürener Oberschicht rollt» (E. Strutz). Die «Dürener Oberschicht» – das sind die Schüll und die Schoeller, die Hoesch, die Roesch und die Königsfeld, die Draemann, die im ersten Drittel des Jahrhunderts von Krefeld nach Düren gekommen sind, und die Bücklers, die um die Jahrhundertmitte aus Dülken zugewandert sein dürften. Die Töchter Ludwig Peills haben in all diese Familien eingeheiratet; viele ihrer Kinder und Kindeskinde haben sich wieder mit verwandten Familien verbunden; Vettern und Basen, zuweilen auch Träger des gleichen Namens, ehelichten einander; andere schlossen Verbindungen mit Kindern alter, grosser Familien des Bergischen Landes; dritte folgten der Neigung der Vollbourgeoisie, Anschluss an den Adel zu suchen. Wenn etwas an diesem Hin und Her auffällt, in dem man die Formierung einer sozialen Schicht beobachten kann, so ist es die beinahe beängstigende Exklusivität der Heiratspolitik, die hier geübt wird; das Bemühen, den Kreis der Familien, aus dem für die Kinder der Ehepartner gewählt wird, möglichst klein zu halten; das Bestreben, Fremde zum Mitgenuss des Familienvermögens nur zuzulassen, wenn sie durch Reichtum oder soziale Distinktion, durch Vermögen, Familienverbindungen oder Adel die *misera plebs* um Haupteslänge überragen.

Es lohnt sich jedenfalls, auf die Geschichte einiger Familien näher einzugehen, denen Ludwigs Töchter das Blut der Dürener Peills zugeführt haben.

Da ist zum ersten Friederika Peill (1809-1881), die ihrem Gatten Ludwig Draemann (1802-1865) sechs Kinder geschenkt hat.

Ihr ältestes, Marianne Draemann, reichte Gustav Ritter von Schoeller die Hand zum Lebensbunde: einem Sohn jenes Eduard Schoeller, der 1864 in den erblichen österreichischen Ritterstand erhoben worden war und seine aristokratischen Neigungen auf den Sohn vererben sollte. Mindestens spricht die Gattenwahl seiner Töchter für diese Annahme; denn die älteste und die jüngste heirateten Herren vom Stande, die beiden mittleren begnügten sich mit Bürgerlichen, von denen der eine jedoch, wenn auch im vorgeschrittenen Alter von 63 Jahren, die Erhöhung in den Adelsstand erfuhr.

Der Adel des Armand Freiherrn Dumreicher von Oesterreicher (1845-1908), dem die dreissigjährige Adele von Schoeller (1854-1918) die Hand zum Lebensbunde reichte, war freilich ziemlich jung. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte sich der Kempter Bürgerssohn Johann Georg Dumreicher mit Philippine von Oesterreicher, einer Tochter aus Augsburger Patriziergeschlecht, vermählt, dem 1599 der Reichsadel verliehen worden war. In Erinnerung daran war Johann Georg Ignaz Dumreicher im Jahre 1806 zum Edlen von Oesterreicher erhoben worden, und 1866 erfolgte dann die Erhöhung des K. K. Hofrats und Universitätsprofessors Johann Dumreicher Edlen von Oesterreicher in den Freiherrnstand. Armand zählte schon 21 Jahre, als er an der Standeserhöhung des Vaters partizipierte;

immerhin, er war doch ein Freiherr, und seine Kinder heirateten wieder standesgemäss: Johann Freiherr Dumreicher von Oesterreicher nahm Manon Freiin von Berg zur Frau (ihre Ehe wurde allerdings nach achtjähriger Dauer geschieden); Maria Freiin Dumreicher von Oesterreicher folgte Stephan Grafen Crouy-Chanel in die Ehe nach Budapest.

Die jüngste der vier Schoeller-Töchter, Emilie von Schoeller (* 1863) hatte als 20jährige einen jungen Wiener Arzt geheiratet: Ferdinand Freiherrn von Buschmann, der, obwohl Sohn eines K. K. Hof- und Ministerialrats, doch einem Kurkölnischen Adelsgeschlecht entstammte. Auch diese Familie war jung: die preussische Adelsanerkennung war erst 1829, die österreichische Anerkennung des Freiherrnstandes 1879 erfolgt. Sowohl ihre Ehe wie auch die Ehe ihrer älteren Schwester Alwine mit dem Wiener Paul Seybel ist kinderlos geblieben.

Nicht so der Lebensbund, den Mathilde von Schoeller (1857-1913) im Jahre 1877 mit Hermann Hugo Otto Hoesch (1850-1916) geschlossen hatte. Der Gatte war ein tüchtiger Geschäftsmann. Geboren zu Düren hatte er 1876 die Papierfabrik Königstein a. d. Elbe erworben, die unter der Firma ‚Hugo Hoesch« betrieben wurde, und errichtete wenig später gemeinsam mit Otto Hoesch die Firma «Hoesch & Co», die in Pirna und Heidenau bei Pirna Sulfit-Zellulose-Fabriken errichtete. Gemeindevorsteher seines Wohnorts Hütten bei Königstein, Mitglied des Bezirkstags und des Bezirksausschusses, Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Bank und Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigten Strohstoff-Fabriken, wurde er 1887 zum Kommerzienrat ernannt, 1907 in die Erste Ständekammer des Königreiches Sachsen berufen und am 25. Mai 1913 in den erblichen Adelsstand erhoben.

Sein ältester Sohn Dr. Alfred Hoesch (1878-1908) hatte keinen Teil mehr an dieser Standeserhöhung. Er war zwei Monate, nachdem er Josepha von Carlowitz heimgeführt hatte, in Neapel verstorben. Die Witwe des Sohns dagegen wurde gleichzeitig mit dem Schwiegervater als Frau von Hoesch in den Adelsstand erhoben. Sie hat im Jahre 1920 den Elberfelder Kaufmann Arthur Gebhard-L'Estrange geheiratet, der die Firma Gebhardt & Co in New York vertrat.

Auch Marianne Hoesch hatte allzu früh, im Jahre 1907, den Aachener Textilindustriellen Hans van Gülpen geheiratet, um an der Ehrung des Vaters teilnehmen zu können. Immerhin wurde ihr einziger Sohn Hans Leo von ihrer unverehelichten Schwester Adele adoptiert und führt seither den Namen «van Gülpen genannt von Hoesch». Die Ehe ihrer Tochter mit Heribert von Stempel, der zwei Kinder entsprossen sind, wurde 1947 geschieden.

Der einzige derer von Hoesch, d.h. der vier Kinder Otto von Hoeschs, der eine bleibende Spur in der Geschichte seines Landes hinterlassen hat, war Leopold von Hoesch (1881-1936), der Diplomat der Familie. In ihm verwirklichten sich die Wunschträume der Vollbourgeoisie von aristokratischer Lebensführung: Er hatte, nachdem er das Vitzthumsche Gymnasium zu Dresden absolviert, zunächst Sprachstudien in Genf getrieben, war dann als Einjährig-Freiwilliger in das feudale sächsische Gardereiter-Regiment in Dresden eingetreten, hatte als Saxoborusse zu Heidelberg die Rechte studiert, in Leipzig promoviert und das erste Staatsexamen gemacht, war ein Jahr (1905) in Pirna als Referendar tätig gewesen und hatte 1906 das Diplomatenexamen in Berlin bestanden.

Der Auswärtige Dienst führte ihn als Attaché nach Peking, Paris, Madrid und während der Jahre 1912-1914 als dritten Sekretär an die Deutsche Botschaft in London, wo damals Karl Fürst Lichnowsky als deutscher Botschafter amtierte.

Nach einjähriger Kriegsteilnahme als Reserveleutnant des sächsischen Gardereiter-Regiments war er 1915 in den auswärtigen Dienst zurückgekehrt: 1915 als Attaché an der Gesandtschaft in Sofia, 1916 in gleicher Eigenschaft an der Botschaft in Konstantinopel.

1917 holte ihn der Staatssekretär von Kühlmann ins Auswärtige Amt zurück: Leopold von Hoesch, zum Legationsrat aufgerückt, nahm an den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk und Bukarest teil. 1918 ging Hoesch als Legationsrat nach Kristiania, 1920 als Geschäftsträger nach Madrid, 1921 als Botschaftsrat, dann als Geschäftsträger nach Paris, wo er von 1924 bis 1932 das Deutsche Reich als Botschafter vertrat. Von 1932 bis 1936 amtierte er – Nachfolger Konstantins Freiherrn von Neurath – als Botschafter in London, und hier hat ihn dann am 18. April 1936 der Tod ereilt. Begraben wurde der 55jährige, der unvermählt geblieben war, acht Tage später in seiner Vaterstadt Dresden: ein deutscher Kavalier aus Dürener Bürgerblut und sächsischer Feudaltradition.

Kehren wir nun zu den Draemann-Kindern zurück.

Emilie Draemann, die zweite der Töchter (1835-1863), starb, noch ehe sie das 28. Jahr vollendet hatte, nach 7jähriger Ehe mit Leopold Schoeller (1830-1896), der, zwar in Düren geboren, später als Preuss. Geh. Kommerzienrat in Breslau gelebt hat. Drei Jahre nach ihrem Tod nahm der Witwer eine Base der Verstorbenen, Karolina Noll, zur Frau.

Von den vier Kindern, mit denen Emilies Ehe gesegnet war, ivurde die älteste Tochter, Emilie Schoeller, dem Dürener Papierfabrikanten Guido Schoeller angetraut; die Ehe sollte kinderlos bleiben, zumal die junge Frau im Januar 1887 knapp 30jährig verschied.

Ihre jüngere Schwester, Marianne Schoeller (* 1860), wurde von einem Vetter ihres Schwagers, Ewald Schoeller, heimgeführt, der als Fabrik- und Gutsbesitzer zu Roth-Lobendau in Schlesien lebte.

Das Ehepaar hatte vier Kinder: Lucie Schoeller, die zweitjüngste, wurde die Gattin Arnos Freiherrn von Steinacker, dem sie vier Kinder gebar. Gleichwohl hatte die Ehe nur 15 Jahre Bestand: Sie wurde im Mai 1923 geschieden; im Juni 1923 heiratete Freiherr von Steinacker eine weitläufige Verwandte seiner ersten Gattin, Ludowika Mumm von Schwarzenstein.

Ewald Schoeller, der jüngste Spross aus der Ehe Marianne und Ewald Schoellers, nahm ein Mädchen aus schlesischem Finanzadel, Sybilla von Eichhorn, zur Frau, die ihm, soviel bekannt ist, zwei Kinder geschenkt hat.

Bleibt noch zu erwähnen, dass das dritte der Kinder Emilie und Guido Schoellers, Leopold Schoeller, eine Heimbach aus Düren geehelicht und dass sein Sohn Louis Irmgard Peill heimgeführt hat. Leopolds jüngster Bruder, der wie sein Sohn den Namen Louis Schoeller trug, ist unverheiratet im Jahre 1884 gestorben. –

Die dritte Draemann-Tochter, Elvira, reichte dem Gerbereibesitzer Eduard Lemmé zu Roelsdorf bei Düren die Hand zum Ehebunde (zwei Kinder); ihr jüngerer Bruder Ludwig Draemann vermählte sich mit Karoline Hoesch, die drei Kindern das Leben schenkte: Das jüngste derselben, Adele Draemann, wurde die Gattin des Dürener Tuchfabrikanten Dr. Hermann Hoesch; das jüngste Kind aus der Ehe Friederike und Ludwig Draemanns endlich, Auguste Draemann, vermählte sich mit Georg Hess, der 1902 als Leiter der Aktienbrauerei zu Giessen verstarb. –

Fahren wir nun fort in unserer Erzählung vom Schicksal der Kinder Ludwig Peills. Auf Friederike Draemann geb. Peill waren in der Kinderschar gefolgt: Friedrich Peill, der als Säugling starb, und Ludwig Peill, der als 26jähriger, unverheiratet, das Zeitliche segnete. Seine nur vierzehn Monate jüngere Schwester Elvira (1814-1867) wurde die Frau des Papierfabrikanten Gustav Schüll. Von ihren zwölf Kindern sind sicherlich acht, wahrscheinlich aber beim als Säugling oder im frühen Kindesalter verstorben. Ein Sohn blieb unvermählt, ein anderer ehelichte eine Bielefelderin, eine Tochter heiratete nach Lüttich.

Das sechste Kind Ludwig Peills, Auguste Peill (1815-1892), folgte nach dem Tod ihrer jüngeren Schwester Juliana ihrem Schwager Georg Noll in die Ehe; das Paar blieb kinderlos.

Dagegen hatte Henriette Peill (1817-1885) aus ihrer Ehe mit dem Dürener Arzt, Geh. Sanitätsrat Dr. Gustav Koenigsfeld (1808-1893) – dem Sohn des 1807 von Kreuznach nach Düren übergesiedelten reformierten Pfarrers Johann Koenigsfeld – sechs Kinder, von denen aber nur Klara Koenigsfeld (1845-1919) in den Ehestand getreten ist: Aus Klaras Ehe mit dem Fabrikanten Caesar Schoeller (1822-1867), Teilhaber des Hauses Leopold Schoeller & Söhne, ist Frieda Schoeller hervorgegangen, die in die Elberfelder Patrizierfamilie Wichelhaus einheiratete: Ihr Gatte, Dr. Ernst Wichelhaus, war der Sohn des Bankiers Robert Wichelhaus, Teilhaber des Bankhauses «J. Wichelhaus P. Sohn», der 1886 in seinem fünfzigsten Jahr verstorben war; ihre Schwiegermutter, Selma Frowein, hatte elf Jahre der Witwenschaft verstreichen lassen, ehe sie, die fast 54 Jahre zählte, dem kgl. preuss. Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Karl von Thielen die Hand zum Ehebund reichte. Das war im September 1897 gewesen; im August 1898 fand die Eheschliessung zwischen Frieda Schoeller und Ernst Wichelhaus statt: Vermutlich hat ihr der lebende Stiefvater nähergestanden als der verstorbene leibliche Vater ihres Gatten. Ernst Wichelhaus hat von 1902 bis 1919 als Landrat des Landkreises Breslau amtiert und sich im Jahre 1916 auf dem Rittergut Schlosnitz bei Canth ansässig gemacht – auch er ein Beispiel für das Aufrücken bürgerlicher Schichten in die regierende Feudalklasse Preussens.

Auf Henriette folgte unter den Kindern Ludwig Peills Pauline, die im Säuglingsalter dahinging; auf Pauline wieder Karoline Peill (1820-1847); Karoline heiratete den Dürener Apotheker Karl Roesch (1810-1854); ihre Tochter Eleonora (1840-1905) wurde die Ehefrau des Gerbereibesitzers Adolf Lemmé (1832-1901). Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor: Maria (* 1864) und Richard Lemmé (* 1865), von denen die Tochter sich mit dem Papierwarenfabrikanten Eugen Hoesch (* 1856) vermählte.

Juliana (1822-1861), das zehnte Kind Ludwig Peills, wurde die Frau des Giessener Zigarrenfabrikanten Georg Noll, der nach ihrem Tod ihre ältere Schwester Augusta heiratete. Während Nolls zweite Ehe kinderlos blieb, hatte Juliana ihrem Gatten vier Kinder geschenkt, von denen die beiden Söhne Hermann und Adolf Noll unverheiratet gestorben sind.

Von den Töchtern wurde die ältere, Karolina Noll (* 1846-1919), die Gattin des Geh. Kommerzienrats Leopold Schoeller, dem drei Jahre vor seiner Verhehlung, im Jahre 1863, seine erste Frau, die 28jährige Emilie Draemann, eine Base Karolinas, verstorben war.

In seiner ersten Ehe waren Leopold Schoeller, wie erinnerlich, vier Kinder geboren worden (Emilie, Marianne, Leopold und Louis); seine zweite Gattin schenkte ihm gleichfalls vier Kinder.

Julie, die Älteste (1867-1938), reichte Julius Freiherrn von Seherr-Toss (1863-1936) aus schlesisch-böhmischem Adel die Hand zum Lebensbunde. Von ihren drei Kindern heiratete Eckart die Freiin Christa von Richthofen; Lothar vermählte sich mit Irmgard Jordan; Gerda folgte Dr. Hans Detlev Olshausen in die Ehe.

Georg Schoeller (1868-1926) wählte Adelheid Schoeller (1876-1919) zur Frau; sie schenkte dem Gatten vier Kinder, von denen Hildegard Schoeller sich mit Eberhard Peill vermählte.

Die beiden jüngsten Töchter Leopold und Karolina Schoellers heirateten in die gleiche Familie von ursprünglich mittelmärkischem Uradel ein:

Amalie Schoeller (1870-1941) verband sich mit dem kgl. preuss. Kammerherrn, Landes-

ältesten und Mitglied des Schlesischen Provinziallandtags Hans-Kaspar von Klitzing (1857 bis 1910), der als Herr auf Schierokau mit Cziasnau (1927 verkauft), Mollna und Jezowa sass.

Ihrer Ehe entsprangen drei-Kinder. Jedoch nur das älteste, Dietrich (1890-1929), erreichte das heiratsfähige Alter. Er führte Therese von Schickfus und Neudorff (1891-1951) heim, von deren drei Kindern Hans-Kaspar von Klitzing (1916-1943) Marianne Freiin Marshall von Bieberstein heiratete, die sich nach seinem Soldatentod mit Karl Schaabner Edlen von Schönbaar vermählt hat.

Adele Schneller (1873-1953) endlich wurde die Gattin des Landesältesten Dietrich von Klitzing, Herrn auf Oberlangenu und Flachenseiffen im Kreis Löwenberg.

Ihre sechs Kinder haben alle geheiratet.

Dietrich Wilhelm wählte Erika Fonck, die Tochter des Generals a. D. Dr. h. c. Alfons Fonck, zur Frau.

Edelgard wurde die Gattin Wilhelms von Watzdorf; Ruth die Gemahlin Arno Stoessels v. d. Heyde.

Klaus Achim heiratete Elfriede Hammer; Dr. Diether führte Brigitte von Tschammer und Osten heim.

Christa endlich vermählte sich mit Kurt Schoeller-Osterloh. – Die jüngere der beiden Töchter Georg Nolls, Amalie Noll (* 1857), heiratete einen Österreicher; den k. k. Geh. Rat Gustav Martin Schreiner (1847-1922), der als Deutscher Landsmannminister von November 1908 bis Februar 1910 dem österreichischen Kabinett angehört hat. –

In der Reihe der Kinder Ludwig Peills folgen nun Hugo Peill, über den schon berichtet wurde; Amalie Peill, die 1831 im siebenten Lebensjahr starb, und – als erstes der Kinder, die Helena Wuppermann ihrem Gatten Ludwig Peill gebar – Malvine Peill (1826-1902), die die Gattin des Papierfabrikanten Ludolf Hoesch (1818-1860) wurde.

Hoeschs Ehe war mit vier Kindern gesegnet: Karoline Hoesch (1847-1921) wurde von Ludwig Draemann (1839-1926) heimgeführt, dem sie drei Kinder schenkte. Ihr jüngstes, Adele Draemann, wurde die Gattin des Dürener Tuchfabrikanten Dr. Hermann Hoesch.

Helene Hoesch (* 1850) heiratete den Geh. Kommerzienrat Leopold Peill (1846-1925); Klara Hoesch (1853-1906) ehelichte den Geh. Kommerzienrat Adolf Kirdorf, der ein Jahr nach ihrem Tode ihre Schwester Emma Hoesch (* 1856) heimführte. Aus der ersten Ehe Adolf Kirdorfs waren drei Kinder hervorgegangen.

Als vierzehntes der Kinder Ludwig Peills und als zweites Kind aus seiner Ehe mit Helena Wuppermann kam 1828 Eugenie Peill zur Welt, die das hohe Alter von 85 Jahren erreichte. Sie heiratete den Mitbegründer und Leiter der Dürener Flachsspinnerei Schneller, Bücklers & Co, Geheimen Kommerzienrat Jakob Bücklers (1827-1899), dem sie in den ersten vierzehn Jahren ihrer 46jährigen Ehe sechs Kinder geschenkt hat.

Ihr Ältester, Louis Bücklers (1854-1910), vermählte sich mit Jenny Grebel und hatte aus dieser Ehe sechs Kinder, von denen aber nur vier in den Ehestand eintraten: Robert Bücklers heiratete Maria Hinsberg (2 Kinder); Ernst Bücklers nahm Adele Hoesch zur Frau (3 Kinder); Martha Bücklers wurde die Gattin Joseph Lückeraaths (5 Kinder); Eugenie Bücklers reichte Hans Weltzien die Hand, der zum Mitglied der Generaldirektion der Preussischen Staatsbank aufstieg und von 1934 bis 1944 als Firmeninhaber der Geschäftsführung der Berliner Handels-Gesellschaft angehörte (2 Kinder).

Der zweite Sohn, Karl Bücklers (1856-1912), ehelichte Thekla Schneller (* 1864), eine Schwester seines Schwagers Heinrich Schoeller. Das Ehepaar hatte vier Kinder, von denen Paula Bücklers sich mit dem Papierfabrikanten Eduard Hoesch verheiratete (geschieden

1923), Lilli Bücklers von dem Mannheimer Kaufmann Adolf Clemm heimgeführt wurde (2 Kinder) und Helene Bücklers die Gattin des Kölner Kaufmanns Friedrich Heyer wurde (4 Kinder).

Hedwig Bücklers (1857-1928), das dritte Kind, trat durch ihre Ehe mit Gustav Baum (1852-1932), Teilhaber des Hauses Schlieper & Baum, in die Reihen des Elberfelder Patriziats ein. Auch ihre Kinder wählten den Gatten aus diesem Lebenskreis:

Alice Baum vermählte sich mit Wilhelm Boeddinghaus, der ursprünglich Teilhaber des Hauses Wilhelm Boeddinghaus & Co gewesen war, dann aber als Rentner und Gutsbesitzer auf Haus Eichenhof bei Leichlingen lebte. Von ihren drei Kindern folgte Ilse Boeddinghaus dem Elberfelder Kaufmann Wilhelm Schniewind, Teilhaber des Hauses H. E. Schniewind, als Ehefrau nach.

Elisabeth Baum wurde die Gattin Max Gebhards, Aufsichtsratsvorsitzers der Gebhard & Co AG.

Gustav Baum endlich, ursprünglich Teilhaber des Hauses Schlieper & Baum, dann Vorstandsmitglied der gleichnamigen Aktiengesellschaft, nahm Emmy Schlieper, eine Tochter seines derzeitigen Kompagnons Dr. Adolf Schlieper, zur Frau. Dem Ehepaar wurden im Jahrzehnt 1914-1924 sechs Kinder geboren.

Helene, das vierte der Bücklerskinder (* 1858) reichte jenem Heinrich Schoeller die Hand zum Ehebund, dessen Schwester Thekla Helenens älteren Bruder geheiratet hatte.

Von ihren fünf Kindern vermählten sich Alfred Schoeller mit der aus Mecklenburg stammenden Adele Bausch (3 Kinder), Maria Schoeller mit dem späteren Regierungsrat Helmuth Banke (2 Kinder) und Adele Schoeller mit dem Dürener Fabrikanten Gustav Schüll, Teilhaber des Hauses Schleicher & Schüll (4 Kinder).

Als fünftes der Kinder des Ehepaars Jakob Bücklers war 1861 Eugenie Bücklers zur Welt gekommen. Sie wurde die Gattin Dr. Caesar Schoellers, der Teilhaber der Schoellerschen Kammgarnspinnerei zu Breslau war, aber als Teilhaber des Züricher Hauses Schoeller & Co in Zürich lebte. Zwei ihrer Kinder heirateten in Zürich; ihre Tochter Olga Schoeller aber kehrte als Ehefrau des Dürener Papierfabrikanten Dr.-Ing. Max Renker in die Stammheimat der Familie zurück.

Maria, die sechste und letzte Bücklers endlich (* 1867), folgte dem Dürener Fabrikanten Hermann Schüll (1863-1910), Teilhaber des Hauses Gebr. Schüll zu Düren, in die Ehe. Sie schenkte ihrem Mann vier Kinder: Gerold Schüll heiratete in Hamburg Irmgard Ennes (3 Kinder); Erna Schüll verheiratete sich mit dem Dürener Pilztuchfabrikanten Ewald Hinsberg, Teilhaber des Hauses Thomas Joseph Heimbach zu Marienweiler bei Düren (3 Kinder). Eine Tochter der Schülls starb als Neunzehnjährige; ein Sohn blieb unverehelicht.

Soviel über die Familie Bücklers.

Wir haben jetzt nur noch der beiden letzten Kinder Ludwig Peills zu gedenken:

Emil Peill starb 1832, bevor er das dritte Jahr vollendet hatte.

Luise Peill endlich (1837-1910) wurde die Gemahlin des Dürener Papierfabrikanten Benno Vitus Schoeller (1828-1910). Der Sohn des Ehepaars, Hugo Schoeller (geb. 1869), vermählte sich mit Maria Peill, der Tochter des Geheimen Kommerzienrats Leopold Peill und seiner Gattin Emma Hoesch. Ihre Tochter, Helene Schoeller (* 1871), reichte dem kgl. preuss. Landrat Theodor Schmöle (1865-1919) die Hand zum Lebensbunde. Das einzige Kind aus dieser Ehe, Luise Schmöle (* 1894), wurde dem zwanzig Jahre älteren Grossherzoglich Oldenburgischen Kammerherrn Friedrich August von Mach angetraut, dem sie zwei Kinder geschenkt hat.

Damit schliessen wir den Akt über diesen Zweig der Familie Peill: Wer die schier übermenschliche Geduld aufgebracht hat, der Reise auf dem Generationenkarussell durchs neunzehnte Jahrhundert zu folgen, erliegt einem Gefühl der Beklemmung. Was ist es denn, fragt er sich, was diese jungen Menschen bewogen hat, den Ehepartner immer wieder aus dem kleinen Kreis der nämlichen Familien, der Schoeller und Schüll, der Hoesch und der Roesch, der Draemann und Peill, der Boeddinghaus, Schlieper und Schniewind zu wählen? Um Liebesheiraten kann es sich kaum gehandelt haben – mindestens nicht in der Mehrzahl der Fälle. Die Eltern werden in der Regel für ihre Kinder gewählt haben. Eine Mesalliance konnte auf diese Art nicht zustande kommen. Die Gattenwahl verriet vielmehr ein Cliquen- oder ein Klassenbewusstsein, das die Schicht, die einen bedeutenden Teil des westdeutschen Reichtums kontrollierte, völlig dicht «nach unten» abschloss – in materieller und natürlich auch in ideologischer Hinsicht.

Welchen Schaden der Escapismus der Vollbourgeoisie für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit, aber auch für das Grossbürgertum im Gefolge hatte, liegt auf der Hand: Die Schicht, an die im Zeichen der Industrialisierung der Herrschaftsanspruch gefallen war, blieb zu klein und zu schwach, um ihn zu realisieren. Sie schwand, verglichen mit dem Wachstum des Bevölkerungsganzen, dahin, und statt die Hand nach den Zeichen der Herrschaft auszustrecken, liess sie das *signum domirii* nicht nur in den Händen jener Feudalherren, die in der Tat die «herrschende Klasse» formierten, sondern sie war bemüht, auf dem Umweg über die Nobilitierung ihrer Söhne und der Einheirat ihrer Töchter in die Aristokratie an den sozialen und politischen Privilegien des Adels zu partizipieren.

Die Tatsache, dass es sich so verhielt, ist nicht zu bestreiten. Unsere Darstellung hat einen Beitrag zur Illustration der Entwicklung gegeben, die die Vollbourgeoisie im letzten Jahrhundert genommen hat. Aber viel zwingender als in der Geschichte des auf das Ehepaar Johann Friedrich Peill und Maria Magdalena Clignet zurückgehenden Familienzweiges prägen sich die Tendenzen des Zeitgeschehens in der Historie desjenigen Zweigs der Peillfamilie aus, der auf den Arzt Dr. Peter Konrad Peill (1745-1788), den zehn Jahre älteren Bruder Johann Friedrichs, zurückführt.

Peter Konrad war in erster Ehe mit Wilhelmina Peltzer (1745-1782), in zweiter mit Mechthildis Margareta Schleicher (1753-1811) – beide Töchter aus linksrheinischen Patrizierfamilien – verheiratet gewesen.

Seiner ersten Ehe entstammten drei Kinder (ein Söhnlein war ihm sechs Tage nach der Geburt gestorben): Peter Konrad (1776-1835), der sich als Baumwollspinner in Elberfeld niederliess und die Barmerin Wilhelmina aus'm Werth zur Frau nahm, Katharina Maria (1778-1854), die spätere Gattin Johann Heinrich Steins, und Johann Wilhelm (1782-1839), Kaufmann und badischer Konsul zu Köln, der sich mit Wilhelmina Steinkauler aus Mülheim am Rhein vermählte.

Die Familie Peter Konrads d. J. ist dadurch interessant, dass sie sich mit den Woeste und den de Weerth – den reichsten Leuten im Bergischen Land –, mit den Tendering und später mit den de Bary verband. Die Nachfahren Johann Wilhelms holten sich ihre Lebensgefährten aus den Familien Schoeller und Hoesch, Wülfing und Joest, Korte und Scheibler, Mallinckrodt und von Mallinckrodt, de Haen, Mumm von Schwarzenstein und von Weegemann. Die Gattenwahl erfolgte in einer grösseren Variationsbreite als in dem Dürener Zweig der Familie Peill, weist aber die gleichen elementaren Neigungen auf wie hier: Konzentration auf die Töchter des eingesessenen, womöglich des verwandten Patriziats und gelegentliches Ausbrechen aus der Ordnung zugunsten aristokratischer Heiraten.

Von besonderem Interesse aber sind uns die Nachfahren Katharina Maria Peills. Zum ersten, weil sie sich um das Bankhaus J. H. Stein, einer der ältesten Kölner Privatbanken, gruppieren; zweitens, weil sie die grösste Zahl der Nobilitierungen aufweisen; drittens, weil sie die stärkste Neigung zur Aristokratie zeigen; viertens, weil man an ihrem Beispiel den Prozess besonders deutlich studieren kann, in dem durch Heirat eine durch Deutschland und über die Grenzen des Reichs hinausragende Gesellschaftsschicht entsteht.

Katharina Maria Peill hatte 1799 den 26jährigen Kaufmann Johann Heinrich Stein geheiratet, der etwa 1790 von Mannheim nach Köln übergesiedelt war. In Mannheim waren die Eltern bescheidene Handelsleute gewesen; aber das Geschlecht war nicht im Badischen daheim, sondern entstammte der Herrschaft Limpurg in Württemberg, wo Christoph Stein, limpurgischer Forstmeister zu Gaildorf, schon 1611 den Hofpfalzgräflichen Wappenbrief erhalten hatte.

Auch Johann Heinrichs Steins Anfänge in Köln waren bescheiden: Das Speditionsgeschäft, der Handel mit Wein, Eisen- und Lederwaren, später auch der Betrieb eigener Gerbereien, bildeten den eigentlichen Gegenstand des Unternehmens, das er 1790, als 17jähriger, begründet hatte. Gewisse bank-

männische Tätigkeiten, namentlich die Geschäfte, die sich aus der Buntscheckigkeit der Währungsverhältnisse ergaben, wurden von Anfang an, aber nur in dem Umfang geübt, wie der Verkehr mit der Handelskundschaft ihn gebot. Die Zuwendung zum reinen Bankgeschäft datierte erst seit etwa 1840; sie war auch dann noch regional und sachlich beschränkt: der im Kleinen betriebene Erzbergbau und die vielerlei verarbeitenden Industrien, an denen die Eifel und das Bergische Land von jeher reich gewesen waren, stellten die Kundschaft des Bankhauses. Aber bald beteiligte die als solide und strebsam geltende Firma sich auch an Konsortialgeschäften zur Finanzierung der heimischen Verkehrswirtschaft und Industrie und stieg von der gesicherten Basis des regional überschaubaren Geschäfts dann allerdings bald auf die höhere Ebene auf, auf der die Grosskonsortien bedeutender Kreditinstitute die Emission deutscher und ausländischer Wertpapiere betrieben.

Am Aufstieg des Bankhauses J. H. Stein war in gleicher Weise die Familie Schnitzler beteiligt, mit denen die Steins durch mancherlei Heiraten verwandt waren. Von besonderer Bedeutung war die Tatsache, dass zwei Söhne Johann Heinrichs, Johann Heinrich jr. (1832-1911) und Paul Kurt (1841-1878), in die berühmte Bankiersfamilie Mevissen einheirateten (s.S. 188).

Begründet worden war das Verhältnis dadurch, dass Wilhelmine Stein, das älteste Kind des Ehepaars Johann Heinrich Stein und Katharina Maria Peill, am 13. Oktober 1821 von Eduard Schnitzler gefreit wurde. Der junge Ehemann zählte damals 29 Jahre; vierzehn Tage vor der Vollendung des 30. Lebensjahrs, am 1. Oktober 1822, trat er als Teilhaber in die Firma seiner Schwiegermutter ein: Der Begründer des Hauses, der mehr als drei Jahrzehnte der einzige Chef gewesen war, war schon am 7. Juni 1821 zu Yverdon in der Schweiz gestorben.

Reichlich fünf Jahre hat Eduard Schnitzler – vermutlich unterstützt von seiner Schwiegermutter – das Geschick des Hauses Stein geleitet, ehe ihm am 1. Januar 1828 der ältere der beiden überlebenden Söhne der Familie, Johann Heinrich Stein, als Teilhaber zur Seite trat. Der zweite, Karl Martin Stein, trat in der gleichen Eigenschaft erst am 1. Januar 1834 in die Firma ein.

Beginnen wir unsere Betrachtung mit den beiden Brüdern Stein: Sie waren das dritte und vierte Kind des Firmengründers. Vor ihnen waren die beiden Schwestern Wilhelmine und Johanna geboren; nach ihnen schenkte Katharina Maria geb. Peill ihrem Gatten noch sieben Kinder, von denen vier als Säuglinge oder in frühester Jugend verstarben. Am Leben blieben nur die Schwestern Amalie, Pauline und Juliana Stein.

Johann Heinrich Stein (1803-1879) hatte aus seiner Ehe mit Katharine Herstatt, einer Tochter der ältesten Kölner Bankiersfamilie, die ihre Firma (Joh. David Herstatt) von 1720 bis 1912 betrieben hat, sechs Kinder. Ein Sohn starb im Alter von knapp acht Jahren; zwei Söhne, die im Mannesalter dahingingen, blieben unvermählt. Die Tochter, Maria Stein, vermählte sich mit Eugen vom Rath, einem Bruder der Frau Eduard Schnitzlers, der seiner-

seits ein Sohn des ersten Teilhabers der Familienfirma und seiner Gattin Wilhelmine Stein war. Die Fortsetzung der Linie Johann Heinrich Stein stand also auf zweimal zwei Augen; beim ältesten und beim jüngsten Sohn Johann Heinrichs.

Beide Brüder – der ältere, Johann Heinrich (1852-1911), der am 6. Juli 1908 an Bord der *Hohenzollern* zu Travemünde in den erblichen Adelsstand erhoben wurde, und der jüngere, Paul Kurt Stein (1841-1878) – heirateten in die berühmte Bankiersfamilie Mevissen ein: Johann Heinrich Stein nahm Maria Mevissen (1847-1936), Paul Kurt Stein Elise Mevissen (* 1850) zur Frau.

Der Vater der Schwestern, Gustav Mevissen, der 1884 geadelt und in den Preussischen Staatsrat berufen werden sollte – war in der Tat eine «Schlüsselfigur der deutschen Bankgeschichte». Er wurde 1848 als 33jähriger zum Vorsteher der Kölner Filiale der Darlehnskasse für Kaufleute und Fabrikanten ernannt und im gleichen Jahr neben Deichmami und Mendelstadt in den Vorstand des Schaaffhausenschen Bankvereins berufen, dem er bis 1875 angehörte. Auf seine Initiative geht die Gründung der Bank für Handel und Industrie zurück, aus der sich später die Darmstädter Bank entwickelte. Er beteiligte sich 1856 an der Errichtung der Kölnischen Privatbank, die mit dem Notenausgaberecht privilegiert wurde, und schloss sich im nämlichen Jahr mit A. Oppenheim, Köln, und R. Erlangen, Frankfurt, zusammen, um in Luxemburg eine kombinierte Kredit- und Notenbank, die Internationale Bank, zu gründen.

Neben seinen bankmännischen Funktionen und seiner Tätigkeit im Dienst der Versicherungswirtschaft versah Mevissen zahlreiche industrielle Ämter: Er war Präsident der Rheinischen Bahngesellschaft, des Kölner Bergwerksvereins, der Mechanischen Flachspinnerei in Düren und der Kölner Baumwollspinnerei und Weberei, des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins und des Köln-Müsener Bergwerks-Vereins.

Seine politischen Neigungen – Gustav Mevissen war Rechtsliberaler – führten ihn Anfang 1842 dem Kreis der Männer zu, der die *Rheinische Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe* begründete. Das Blatt – an dem vom Oktober 1842 bis zum März 1843 Karl Marx als Redakteur gearbeitet hat – wurde zum 1. April 1843 verboten.

Im Jahre 1845 wurde Mevissen Mitglied, von 1856 bis 1860 war er Präsident der Handelskammer Köln; 1847 und 1848 hat er zunächst dem Vereinigten Preussischen Landtag, dann dem Paulskirchenparlament als Abgeordneter angehört. Kurze Zeit, einige Monate lang, war er unter dem Ministerpräsidenten Karl von Leiningen als Unterstaatssekretär im Handelsministerium des Frankfurter Reichsministeriums tätig. Im Jahre 1866 zog Mevissen als Vertreter der Stadt Köln ins Preussische Herrenhaus ein, dem er seit 1891 als lebenslangliches Mitglied angehörte († 1899).

Die familiäre Verbindung mit der Familie dieses Mannes, die die Brüder Stein herzustellen vermochten, hat ihnen sicherlich zur Ehre gereicht. Aber die Berührung der beiden Lebenskreise zeigt doch auch, welch tiefer Unterschied zwischen den reinblütigen Vertretern der wirtschaftlich aufsteigenden Vollbourgeoisie und den Repräsentanten des rheinischen Bürgertums vom Schlag der Mevissen, von Beckerath, Camphausen, Hansemann und von der Heydt bestand. Sicherlich haben diese Liberalen nicht zu den «Revolutionären des 19. Jahrhunderts» gehört; aber sie waren doch bereit, die Rechte und

Herrschaftsansprüche ihrer Klasse zu vertreten – bis auch sie oder ihre Söhne in den Sog der öffentlichen Ehrungen, der Nobilitierung, der Überhäufung mit Ehrenämtern gerieten, mit deren Hilfe liberale Kämpfer zu guten Bismarck-Deutschen umgewandelt wurden.

Was nun die Brüder Stein angeht, so schenkte Elisabeth Mevissen dem Jüngeren, Paul Kurt, nur eine Tochter: Elisabeth (oder Elly), die sich mit Theodor Grafen von Reventlow, Fideikommissherrn auf Altenhof bei Eckernförde, mit Aschau und Hoffnungsthal, Glasau, Jersbeck und Stegen, vermählte. Dieser Ehe sind wieder nur Töchter – vier an der Zahl – entsprungen: Asta Elisabeth folgte Erwin von Guillaume als Ehefrau nach; Marie Luise vermählte sich mit Felix von Bethmann Hollweg, dem einzigen Sohn des derzeitigen deutschen Reichskanzlers; Hedwig, die Jüngste, wurde die Gattin des amerikanischen Universitätsprofessors Hans Heinz Gerth.

Anders gestalteten sich die Dinge in der Ehe des Dr. h. c. Johann Heinrich (von) Stein. Seine Gattin, Maria Mevissen, gebar ihm drei Söhne.

Der älteste, der wieder den Namen des Vaters, Johann Heinrich, erhielt und als Teilhaber in die Familienfirma eintrat, verband sich mit Adele Rautenstrauch. Von den beiden Kindern, mit denen ihre Ehe gesegnet war, nahm der Sohn, Johann Heinrich (* 1899), der heutige Chef des Bankhauses, Marion de Weerth aus der Elberfelder Patrizierfamilie zur Frau. Auch dieser Ehe entstammten zwei Kinder: die Tochter Angelika (1934) und der Sohn, der, rechnet man den Mannheimer Stammvater des Familienzweiges hinzu, als siebenter in der Reihe den Namen Johann Heinrich (1937) erhielt.

Die beiden jüngeren Söhne Johann Heinrich (von) Steins und seiner Gattin Maria Mevissen schlugen die Laufbahn des Verwaltungsjuristen ein: Dr. Gustav von Stein (* 1872), Landrat des Kreises Zell an der Mosel, vermählte sich mit Erika von Mallinckrodt, deren Mutter Elisabeth Peill die Grossnichte jener Katharina Maria Peill war, die als die «Ahnfrau» der Kölner Familie Stein gilt (drei Kinder).

Dr. Hans von Stein endlich (1874), zuletzt Generaldirektor der Stadtschaft der Mark Brandenburg, führte Doris von Auerswald heim, die ihm zwei Kinder gebar.

Auf diese Familienmitglieder ist heute das Bankhaus J.H. Stein reduziert. Anfang 1958 lautete die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Köln: Persönlich haftende Gesellschafter sind Dr. h. c. Johann Heinrich und sein Sohn Johann Heinrich von Stein; Kommanditisten mit einer Einlage von je 450'000 RM: Dr. Gustav und Dr. Hans von Stein.

Damit ist auch schon gesagt, dass die auf Karl Martin Stein (1806-1868), den zweiten und letzten Sohn des Firmengründers, zurückgehende Linie im Mannesstamm erloschen ist.

Dieser Karl Martin hatte 1834 die fünf Jahre jüngere Maria Sophia Jung aus Rotterdam geheiratet. Sie starb, nachdem sie dem Gatten eine Tochter und zwei Söhne geboren hatte, im Juli 1844 mit 33 Jahren. Ein gutes Jahr später führte er die Schwester der Verstorbenen heim, Marie Antoinette Jung, die ihm vier Töchter schenken sollte.

Die älteste der Töchter hatte ein tragisches Schicksal: Ada Stein starb 20jährig am 51. März 1855 zu Neapel, genau eine Woche nachdem sie Karl Joseph vom Rath die Hand zum Lebensbunde gereicht hatte.

Karl Martins älterer Sohn Karl erreichte ein Alter von nur acht Jahren († 1844). Raoul Stein dagegen, das jüngste Kind aus erster Ehe, wurde 65 Jahre alt († 1904), Teilhaber des Bankhauses und Vater einer grossen Familie; denn seine Gattin, Julinka Leiden, hatte sechs

Kindern das Leben gegeben. Von diesen Kindern starben zwei im Kindesalter. Der jüngste Sohn Armin Stein fiel im Oktober 1914 bei Ypern als Vizewachtmeister der Res. im selben Husaren-Regiment von Ziethen, bei dem auch zwei Freiherrn von Oppenheim, Simon Alfred und sein Sohn Waldemar, als Reserveoffiziere Dienst taten: Er starb, nachdem er im Monat zuvor das 22. Lebensjahr vollendet hatte. Der einzige, der die Familie im Mannesstamm hätte fortsetzen können, wäre Karl Stein (* 1875) gewesen; doch dieser, das erstgeborene unter Raouls Kindern, der dem Vater als Teilhaber zur Seite trat, ist lui-vermählt geblieben.

Des Vaters Blut haben nur zwei Töchter weitergegeben: Minna Stein (1875-1944, durch Luftangriff), die sich 1901 mit Alexander Freiherrn Schilling von Cannstatt (durch seine Mutter ein Enkel des Geheimen Kommerzienrats Heinrich Engelhorn, Mitbegründers der Badischen Anilin- und Sodafabrik) vermählte, hat zwei Töchtern das Leben gegeben. Ihre jüngere Schwester Julinka Stein wurde 1907 von Johann Rudolph Freiherrn von Schröder, Inhaber des Hamburger Bankhauses Schröder Gebrüder & Co, heimgeführt, dessen Vater, der grossen deutsch-englischen Bankiersfamilie entstammend, am 1. März 1905 in den preussischen Adels- und Freiherrnstand erhoben worden war. Der Ehe entsprangen zwei Söhne, die beide Teilhaber der väterlichen Firma sind: Johann Rudolph Freiherr von Schröder (* 1908) war 1938-1951 mit Vera von Bonin und ist seit 1951 mit Karin-Blanka von Zitzewitz verheiratet (aus beiden Ehen vier Kinder). Rudolph Manfred (* 1914) hatte sich 1939 mit Eleonore Renate Gräfin von Pückler, der Tochter des Generalleutnants der Waffen-SS Carl Friedrich Grafen von Pückler-Burghauss, Freiherrn von Grodnitz und seiner Gattin Olga Elisabeth Prinzessin von Sachsen-Altenburg, Herzogin zu Sachsen, verbunden, die ihm zwei Kinder geschenkt hat. Die Ehe wurde 1948 geschieden. Im gleichen Jahr führte der Freiherr eine baltische Adlige, Benita von Samson-Himmelskjerna, heim, die ihm auch wieder zwei Kinder geboren hat.

Julinka Steins Ehe war übrigens nicht die einzige Verbindung, die sich zwischen den Hamburger Schröders und den Kölner Bankiersfamilien hergestellt hat. Schon 1894 hatte «Bruno Schröder, der im Juli 1904 an Bord der *Hohenzollern* zu Andalsnaes in den preussischen Adels- und Freiherrnstand erhoben wurde, Emma Deichmann (1870-1944) geheiratet und sie nach London, dem Sitz seines Bankhauses J. Henry Schröder & Co, mitgenommen. Zehn Jahre später vermählte sich Helene Deichmann, wie Emma eine Tochter des Kölner Kommerzienrats und Bankiers Theodor Deichmann, mit dem preussischen Landrat George Freiherrn von Schröder. Im Jahre 1923 freite Heinrich Freiherr von Schröder die Tochter Dorothea des Londoner Ehepaars Bruno Freiherr von Schröder und seiner Gattin Emma Deichmann (geschieden 1950). Und schon vorher war, wie wir noch sehen werden, zwischen den Häusern Schröder und Schnitzler durch Heirat eine doppelte Beziehung gestiftet worden.

Aber kehren wir zu den Nachfahren Karl Martin Steins zurück.

Das erste Kind aus Karl Martins zweiter Ehe, Sophie Stein (1847-1915), wurde die Gattin Kornelius Wilhelm Heyls (1843-1923), der einem ratsfähigen Geschlecht der ehemaligen Reichsstadt Worms entstammte. Am 31. Januar 1886 wurde Heyl in den hessischen Freiherrnstand erhoben: Kornelius Wilhelm Freiherr von Heyl zu Herrnsheim, Fideikommissherr auf Herrnsheim (357 ha) bei Worms mit Guntershausen (715 ha) und Seehof-Hüttenfeld (357 ha), auf Engelthal (300 ha) und Monsheim (128 ha) in Hessen, ferner auf Gerstruben (3'000 ha) bei Oberstdorf im Allgäu, Besitzer des Landguts Pfauenmoos (77 ha) im Kanton St. Gallen, Schweiz, und des Weinguts Nierstein (15 ha), Eigentümer folglich

eines Gesamtareals von nahezu 5'000 ha wertvollen Bodens, wuchs weiter an Amt und Würden. Er wurde Exzellenz, hess. Wirkl. Geh. Rat und Geh. Kommerzienrat, dritter Präsident der Ersten Kammer des Grossherzogtums Hessen, Mitglied des Reichstags, Dr. phil. h. c., Ehrenbürger der Städte Worms und Oppenheim und der Gemeinden Herrnsheim, Monsheim, Guntersblum und Guntershausen. Besitz und Ruhm, Geld und vielerlei Ehrungen fanden sich zusammen, den Spross aus altem Bürgerblut der Sphäre des Bürgerlichen zu entheben. Wilhelm Heyl wurde ein Mann von Stand, Freiherr von Grossherzoglichen Gnaden, den nichts mehr mit den Sorgen und Nöten, Hoffnungen, Idealen und Bestrebungen des Bürgertums verband, dem er entstammte. Er hatte seine Klasse verloren, indem er sich der in Wahrheit herrschenden Schicht des Adels eingliederte.

Verständlich, dass seine Kinder in die gleiche Gesellschaftsschicht einheirateten; Adrienne (* 1862) reichte einem Sohn jenes Kölner Bankiers Theodor Deichmann die Hand zum Lebensbunde, dessen beide Töchter in die Familie der Freiherrn von Schröder eingeheiratet hatten: Wilhelm Deichmann, Herrn auf Mehlemer Aue bei Bonn, der am 6. Juli 1908 zu Travemünde in den preussischen Adelsstand erhoben wurde – am nämlichen Tag und am gleichen Ort, an dem Johann Heinrich Stein dieselbe Standeserhöhung widerfuhr. Auch die vier Kinder, die der Ehe entsprossen sind, haben sich standesgemäss vermählt.

Martha (* 1870) wurde von dem grosshzgl. hess. Kammerherrn und Oberhofmeister, Fideikommissherrn auf Burghof in Gross Karbe, Kreis Friedberg, Hugo Freiherrn von Leonhardi gefreit, dem sie drei Kinder gebar. Ihre Tochter Margarete Freiin von Leonhardi vermählte sich mit Bodo-Gottfried von der Marwitz (drei Kinder), dessen Schwester, Eva Marie von der Manvitz, vom Oheim seiner Gattin, Ludwig Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim, heimgeführt worden war (sechs Kinder).

Kornelius Freiherr von Heyl zu Herrnsheim (1874'-1954) Dr. jur. und Dr. theol. h. c., grosshzgl. hess. Kammerherr und Präsident des hessischen Landeskirchentages, nahm Mathilde Prinzessin zu Ysenburg und Büdingen zur Frau, eine Tochter Brunos 3. Fürsten zu Ysenburg und Büdingen (fünf Kinder).

Erwin Freiherr von Heyl zu Herrnsheim (* 1877), Kaiserlich-Deutscher Legationsrat, heiratete Anna Klara Seibt.

Alice Freiin von Heyl zu Herrnsheim (* 1881) war dreimal vermählt: der erste Gatte, Max Adler von der Planitz, starb 1915 den Soldatentod; vom zweiten, Otto Grafen von Königsmarck, wurde sie 1921 nach anderthalbjähriger Ehe geschieden; der dritte, dem sie 1952 angetraut wurde, war der Stadtmissionspfarrer Karl Ippach zu Baden-Baden.

Sie ist, wie auch ihr Bruder Maximilian (* 1884), dessen Gemahlin Anna Riedesel Freiin zu Eisenbach wurde, kinderlos geblieben. Im Gegensatz zum jüngsten der Geschwister, Ludwig Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim (* 1886), dem seine Gattin Eva Maria von der Marwitz, und schon gesagt wurde, sechs Kinder geboren hat. –

Sophie Stein hatte sich Kornelius Wilhelm Heyl im Jahre 1867 angetraut; vier Jahre später folgte die jüngere Schwester Dorothea (1848-1930), das fünfte Kind Karl Martin Steins und das zweite aus seiner zweiten Ehe, dem Beispiel der älteren: Sie reichte dem jüngeren Bruder ihres Schwagers, dem 27jährigen Maximilian Heyl (1844-1925), die Hand zum Ehebunde. Ara gleichen Tag, dem 31. Januar 1886, an dem der Bruder des Offiziers in den Freiherrnstand erhoben wurde, erhielt Maximilian den hessischen Adel; elf Jahre später, am 10. April 1897, erfuhr auch er die Erhöhung zum Freiherrn. Die Ehe Maximilians Freiherrn von Heyl, Dr.-Ing. E. h. der Technischen Hochschule Darmstadt und

Ehrenbürgers von Darmstadt, der schliesslich zum hessischen Generalleutnant à la Suite avanciert war, blieb kinderlos. Dorothea Freifrau von Heyl adoptierte die spätere Gattin ihres Neffen Ludwig, Eva Maria, die sich seither von der Marwitz-Stein nannte, und wurde so der grossmütterlichen Freuden teilhaftig, die die Natur ihr versagt hatte.

Ihre jüngere Schwester Marie Antoinette Stein (* 1853), Karl Martins sechstes Kind, verband sich mit Karl Friedrich Weegemann (1848-1916), der später kgl. preuss. Polizeipräsident von Köln und am 1. August 1907 zu Swinemünde in den preussischen Adelsstand erhoben wurde. Ihr einziger Sohn, der in den Ehestand trat, Karl Alfred von Weegemann (* 1882), vermählte sich mit Erna Peill aus der Linie Johann Wilhelm Peill. Er wurde durch seine Ehe ein Schwager Eugenie Mums von Schwarzenstein, die den Bruder seiner Gattin, Arthur Otto Emil Peill, geheiratet hatte.

Melanie Stein endlich (1858-1884), die jüngste Schwester Marie Antoinettes, wurde die Gattin Richard Schnitzlers, der am 20. September 1913 in den preussischen Adelsstand erhoben wurde. Sie hatte dem Gatten nur eine Tochter – Melanie – schenken können, ehe sie 26jährig starb. Fünf Jahre nach ihrem Tod führte ihr Witwer Otilie Mumm von Schwarzenstein aus der gleichen Kölner Linie des Hauses heim, der auch ihre Kusine Eugenie entstammte.

Das nächste der überlebenden Kinder des Firmengründers Johann Heinrich Stein war nach Karl Martin seine Schwester Amalie Stein (1810-1890). Sie wurde die Gattin des Kölner Bankiers Johann David Herstatt (1805-1879).

Der Ehe entsprangen vier Kinder, von denen aber nur zwei sich vermählten: Friedrich Herstatt (1831-1888) nahm Theresia du Mont (* 1850) zur Gattin; von ihren vier Kindern vermählte sich Amalia Herstatt (1880-1913) mit Karl Robert von Westrell (*1871); Stephanie Herstatt (* 1882) verband sich mit dem Bankier Arthur Deichmann (* 1879); Marie Herstatt (*1885) wurde dem Gutsbesitzer Hans Rive (* 1879) angetraut; Johann (Iwan) David Herstatt (* 1887), Bankier wie der Vater, freite Klara Schnitzler (* 1893) aus der Linie der nicht geadelten Schnitzlers, die mit dem Bankhaus Stein nichts zu tun hatte.

Walter Herstatt (1841-1898), der jüngste Sohn Johann David Herstats und seiner Gattin Amalie Stein, seines Zeichens Gutsbesitzer zu Marsdorf bei Frechen und kgl. preuss. Ökonomierat, hatte aus seiner Ehe mit Marie Koditeck († 1923) keine Kinder.

Auf Amalie Stein folgten unter den Kindern Johann Heinrich Steins noch zwei Schwestern, die das Kindesalter überlebten: Pauline und Juliana Stein.

Pauline (* 1816) wurde die Gattin jenes Rotterdamer Kaufmanns Georg Gottlob Jung (* 1814), dessen beide Schwestern Sophie und Marie Antoinette nacheinander Karl Martin Stein, Paulines Bruder, geheiratet hatten. Das einzige Kind des Ehepaars, Anna Cäcilie Jung (1839-1918) wurde von Adolf Wilhelm vom Rath (1832-1907) heimgeführt, der ursprünglich Teilhaber des Kölner Bankhauses Deichmann & Co gewesen war, nach seinem Ausscheiden der Deutschen Bank nahegestanden haben soll und im August 1901 zu Wilhelmshöhe in den preussischen Adelsstand erhoben wurde.

Juliana Stein (1819-1901) schliesslich reichte ihre Hand dem Kölner Rechtsanwalt Ignaz Bürgers (1815-1882), der seinem Souverän zwar keine Standeserhöhung, wohl aber die Ernennung zum Geh. Justizrat zu verdanken hatte.

Soviel über das Haus Stein: Und nun noch einiges über die den Steins so nahe verwandten Schnitzlers.

Eduard Schnitzler, der 1822, als die Firma durch den Tod des Gründers

verwaist war, als Teilhaber in das Haus J. H. Stein eingetreten war, hatte von seiner Gattin Wilhelmine Stein drei Kinder, Emilie, Eduard und Robert.

Die älteste Tochter, Emilie Schnitzler (1822-1877), heiratete den in Düsseldorf, dann in Köln praktizierenden Arzt Dr. Wolfgang Müller.

Eduard Schnitzler (1823-1900), von 1851 bis 1876 Teilhaber des Bankhauses J.H. Stein, vermählte sich mit Marie vom Rath (1831-1891).

Robert Schnitzler (1825-1897), kgl. preuss. Geh. Reg.-Rat zu Köln, führte Klara Schmidt heim.

Wir haben es hier zunächst mit den Nachfahren Eduard Schnitzlers zu tun; denn sie allein stellten die Teilhaber des Bankhauses J. H. Stein, und sie allein wurden für würdig befunden, in den preussischen Adelsstand aufzurücken.

Von den sechs Kindern, die Marie vom Rath ihrem Gatten Eduard Schnitzler geschenkt hatte – vier Knaben und zwei Mädchen –, war Richard (von) Schnitzler das älteste (1855 bis 1938). Er trat nach dem Studium der Jurisprudenz, das mit der Promotion abschloss, in des Vaters Fussstapfen, wurde Bankmann, Teilhaber des Hauses J. H. Stein, Geh. Kommerzienrat und kgl. schwed. Generalkonsul. Die Krönung seines Lebens und Strebens aber war wohl die Erhöhung in den Adelsstand, die er gleichzeitig mit seinen Brüdern Paul und Eduard zu Kadinen am 20. September 1913 erfuhr – reichlich fünf Jahre nachdem Johann Heinrich von Stein in den Adelsstand erhoben worden war.

Aus seiner Ehe mit Melanie Stein (1858-1884), der jüngsten Tochter Karl Martin Steins, die im 26. Jahr verstorben war, hatte er nur ein Kind, die Tochter Melanie von Stein, gehabt, die 1920 den Landgerichtsrat a. D. Rechtsanwalt Walter Abegg heiratete.

Die zweite Gattin, Ottilie Mumm von Schwarzenstein (1867-1939), mit der er sich fünf Jahre nach dem allzu frühen Tod Melanie Steins vermählte, sollte ihm vier Kinder schenken.

Wer waren diese Mumm von Schwarzenstein, die ihr Geschlecht auf die uradeligen Mumm von Schwarzenstein aus dem Kleveschen zurückführen und die uns in unserer Genealogie, in der Geschichte des westdeutschen Bankwesens, des Wein- und des Champagnerhandels immer wieder begegnen?

Sicher ist nur, dass die Familie Mumm ein altes Schwertschmiedegeschlecht der Solinger Gegend war. Im 18. Jahrhundert jedoch gründete Peter Arnold (1733-1797) in Höhscheid bei Solingen eine Handelsfirma und in Köln und Johannisberg a. Rh. das Rheinweinhaus P. A. Mumm. Später heiratete er in Frankfurt die Tochter eines Grosskaufmanns und Bankiers. Sein Sohn Wilhelm (1774-1832), mit einer Elberfelder Patrizierin verheiratet, errichtete in Frankfurt das Bankhaus Wilhelm Mumm & Co, sein zweiter Sohn, Gottlieb (1781-1852), der die Frankfurterin Elisabeth Edle von Scheibler ehelichte, zu Reims das Champagnerhaus P. A. Mumm, Giessler & Co. Deren Söhne und Enkel

hinwiederum führten die verschiedenen Unternehmen weiter und verstanden es, durch geschickte Heiraten weitreichende Verbindungen zu schaffen, so besonders mit dem Haus Job. Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz.

Christoffel Mum auf dem Eigen im Kirchspiel Wald – wahrscheinlich der Sohn des Schwertschmiedes Johanns Mum (oder Moum), der 1606 und 1617 Sechsmann der Solinger beschlossenen Handwerke war – auch er ein Schwertschmied, gilt als der erste urkundlich verbürgte der Stammreihe Mumm. Sein Enkel, Peter Mumm (1668-1757), der 1672 in das Bruderbuch der Schwertschmiede eingetragen wurde, hat das Handwerk wohl nicht mehr ausgeübt, sondern den Klingenhandel betrieben. Er erwarb 1696 das Solinger Bürgerrecht und wurde 1736/37 und 1737/38 zum Bürgermeister gewählt.

Mit seinem Enkel Peter Arnold Mumm (1733-1797) beginnt ein neuer Abschnitt der Familiengeschichte; denn dieser Mann war der geborene Unternehmer. Mitglied der Schwertschmiedebruderschaft, betrieb er gemeinsam mit seinem Bruder Samuel unter der Firma Gebrüder Mumm in Höhscheid bei Solingen das Klingengeschäft. Aber das genügte ihm nicht. Im Jahre 1761 gründete er in Köln und in Johannisberg a. Bh. das Rheinweinhaus P. A. Mumm. Elf Jahre später ging er nach Frankfurt, heiratete Elisabeth Ziegler, die Tochter des Grosskaufmanns und Bankherrn Christian Ziegler, erwarb das Frankfurter Bürgerrecht und errichtete auch hier ein Grosshandelshaus P. A. Mumm. Er liess sich jedoch nicht in Frankfurt nieder, sondern leitete die Geschäfte seiner auswärtigen Häuser von Solingen aus.

Erst seine Söhne Wilhelm (1774-1832) und Gottlieb (1781-1852) wandten sich der alten Reichs- und Krönungsstadt zu.

Wilhelm, der sich mit Marie Schlösser gen. Rübel aus altem Elberfelder Patriziergeschlecht vermählte, errichtete 1805 das Bankhaus Wilhelm Mumm & Co, das seit 1858 unter der Firma A. Mumm & Co geführt wurde. Gottlieb, der die Frankfurterin Elisabeth Edle von Scheibler als Lebensgefährtin wählte, übernahm zunächst das Frankfurter Grosshandelshaus, das der Vater errichtet hatte, und gründete 1827 zu Reims das Champagnerhaus P. A. Mumm, Giessler & Co, aus dem 1854 die Firma G. H. Mumm & Co hervorging: Geburtsort der köstlichen «Witwe Chquot», mit der mancher junge und alte Herr sich zur abendlichen Unterhaltung zu treffen pflegte.

So wurden die beiden Brüder die Stammväter zweier heute noch blühender Linien.

Wilhelm, der Bankier, hatte drei Söhne: Die beiden älteren, Johann Wilhelm (1802-1836) und Albert (1805-1880), traten ihm als Teilhaber des Bankhauses zur Seite. Der jüngste, Heinrich (1818-1890) wurde Jurist, Senator der Freien Stadt, erster preussischer Oberbürgermeister von Frankfurt – das nach dem Krieg von 1866 als Hauptstadt der Provinz Hessen-Nassau zu Preussen gekommen war und erst 1945 durch Proklamation der amerikanischen Militärregierung zu Gross-Hessen, dem späteren Land Hessen, geschlagen wurde – und Mitglied des Herrenhauses.

Als Johann Wilhelm 1836, vier Jahre nach seinem Vater, im 34. Lebensjahr verstarb, waren seine Söhne zu jung, um in das angestammte Bankhaus einzutreten. Die Leitung des Hauses Wilhelm Mumm & Co fiel an seinen jüngeren Bruder Albert, der die Firma seit 1858 unter dem Namen A. Mumm & Co weiterführte. Seine Söhne Albert (1858-1925) und Franz (1839-1897) – der Ehe mit Sophie Wichelhausen aus einer ursprünglich in

Elberfeld ansässigen, später nach Frankfurt ausgewanderten Bankiersfamilie entstammend – traten ihm als Teilhaber zur Seite. Später gefolgt von Alberts Sohn Alfred, der als Gatte von Martha Delius gleichzeitig Teilhaber der Aachener Tuchfabrik C. Delius wurde.

Was Johann «Wilhelms Söhne anging, so trat der ältere, der des Vaters Namen geerbt hatte (1830-1886), als Teilhaber in das Frankfurter Bankhaus Grunelius & Co ein. Er erlebte noch die preussische Adelsbestätigung, die am 16. März 1874 der auf Wilhelm Mumm folgenden Linie das Prädikat Mumm von Schwarzenstein zuerkannte, nachdem zugunsten der auf Gottlieb Mumm folgenden Linie die gleiche Bestätigung schon am 31. März 1873 erfolgt war.

Johann Wilhelms zweiter Sohn, Christian Mumm (von Schwarzenstein) (1832-1906), wandte sich nach Köln, wurde dort Chef des vom Urgrossvater errichteten Grosshandelshauses P. A. Mumm, heiratete Maria Farina (1835-1879) und trat als Teilhaber in das Haus Joh. Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz ein.

Die Ehe war mit fünf Kindern gesegnet (von denen aber nur die Tochter Ottilie, der älteste und der jüngste Sohn im *Gotha*, die beiden anderen Söhne im *Genealogischen Handbuch des Adels* verzeichnet sind): Erika (* 1860), Otto (1862-1929), Alexander (* 1863), Hugo (1865-1914) und Ottilie (1867-1939).

Erika Mumm von Schwarzenstein lebte als Dame des Luisenordens in Köln.

Otto, aktiver Offizier, der den Dienst als kgl. preuss. Oberst quittierte, hatte seine Kusine zweiten Grades, Mathilde (1865-1929), eine Tochter des Frankfurter Bankiers Albert Mumm von Schwarzenstein, geehelicht, die mit ihrem Gatten den Urgrossvater (Wilhelm Mumm, Gründer des Bankhauses Wilhelm Mumm & Co) gemeinsam hatte. Sie hat ihrem Gatten vier Töchter geschenkt: Eugenie (1888-1957), die von dem ehemaligen Teilihaber des Bankhauses Deichmann & Co, Dr. Arthur Peill, einem Nachfahren fünfter Generation des Stolberger Arztes Dr. Peter Konrad Peill, heimgeführt wurde; Alexandra (1891-1953), die sich mit Franz-Karl von Bock, Oberst a. D. und geschäftsführendem Teilhaber des Hauses Joh. Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz, vermählte; Ludovica (* 1893), die die Gattin Arnos Freiherrn von Steinaecker (1878-1956) wurde, nachdem dieser sich – wie schon berichtet wurde – von Lucie Schoeller getrennt hatte, die über ihre Urgrossmutter Friederika Peill verm. Draemann von Johann Friedrich Peill, dem jüngsten Bruder des Stolberger Arztes, herstammt. Hildegard endlich (* 1898) reichte dem vormaligen Teilhaber des Breslauer Bankhauses Eichborn & Co, Eckart von Eichborn, die Hand fürs Leben.

Von Alexander (* 1863), dem zweiten Sohn Christian Mums von Schwarzenstein, ist nur zu berichten, dass er Teilhaber des Hauses Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz war.

Hugo, dem jüngsten Sohn (1865-1914), der gleichfalls Teilhaber des wohlduftenden Hauses Farina war, hat seine Gattin Maria Deichmann (1869-1916) – eine Tochter des Kölner Bankherrn Adolf Deichmann und seiner Ehefrau Julie vom Rath – drei Töchter geschenkt. Das Ehepaar ist auf Schloss Wasserlos bei Dettingen in Unterfranken gestorben, auf dem sich Hugo Mumm von Schwarzenstein landgesessen gemacht hatte. Es steht dahin, ob er es aus dem Besitz seiner Tante, Maria Spiess, der Witwe Wilhelm Mums von Schwarzenstein, erworben hat, die hier im Jahre 1904 verschieden ist.

Ottilie Mumm von Schwarzenstein (1867-1939), das letzte der fünf Kinder Christians, brachte ihrem Gatten Richard (von) Schnitzler (1855-1938) wert-

volle Beziehungen in die Ehe: zu den Frankfurter Bankhäusern A. Mumm & Co, Grunelius & Co und Gebrüder Bethmann, zu Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz, wenn man will auch zu Deichmann & Co, ferner zu Eichborn & Co, C. Delius in Aachen und zu dem Bamberger Bankhaus Wunder, v. Wendland & Co. Wir wissen nicht, ob und wie das wirtschaftlich zu Buch schlug; aber der Vorgang zeigt doch, dass durch das Mittel der Heirat sich eine Schicht etwa gleichartiger und gleichgewichtiger Unternehmer formierte, die nicht nur durch solidarisch vertretbare Interessen, sondern auch durch Bande des Bluts zusammengehalten wurde. Wie dem auch sei: die Ehen, die Richard von Schnitzlers Töchter eingingen, erwecken gleichfalls den Eindruck, dass sich in ihnen eher zwei grosse Familien als zwei Menschen verbanden, zwei Häuser der nämlichen sozialen Schicht, die in der Vereinigung ihrer Kinder den Willen sowohl zur Exklusivität als auch zur Solidarisierung ihrer Interessen bekundeten.

Von den vier Kindern, die Schnitzler von seiner Gattin Otilie geschenkt worden waren, sind nur die Töchter herangewachsen. Die beiden Söhne waren neun- und einjährig gestorben. Edith von Schnitzler (1892-1951) vermählte sich im Jahre 1913 mit Kurt Freiherrn von Schröder (* 1889); Erika von Schnitzler (* 1900) reichte im Jahre 1921 dem Bruder ihres Schwagers, Carl Freiherrn von Schröder (* 1894), die Hand zum Ehebunde.

Wir sind der Hamburger Familie Schröder, der die Ehemänner der Schnitzler-Töchter entstammen, schon wiederholt begegnet. Zweimal, 1894 und 1904, hatten sich Freiherrn von Schröder mit Töchtern aus der Kölner Bankiersfamilie Deichmann vermählt. Im Jahre 1907 hatte Julinka, die Tochter von Raoul Stein, in die Familie Schröder eingeheiratet. Die Ehen, die die beiden Hamburger Freiherrn mit den Töchtern Richard von Schnitzlers, Teilhaber des Bankhauses J.H. Stein, schlossen, und der Eintritt des älteren Schwiegersohns in das Kölner Geschäft (1921), brachten das norddeutsche Geschlecht noch näher an die rheinische Wirtschaft heran. Zeit also, zu fragen, wer diese Schröder denn überhaupt waren, was ihre Bedeutung im deutschen Wirtschaftsraum ausmachte.

Die Antwort auf diese Frage müsste, um ihrem Gegenstand angemessen zu sein, eine wirtschaftliche und politische Geschichte Hamburgs und Bremens und ihres oldenburgischen, mecklenburgischen und holsteinischen Hinterlandes abgeben, die sowohl nach England, Holland und Österreich hinübergriffe als auch die zahlreichen überseeischen Beziehungen der Hansestädte umfasste. Sie müsste nicht nur der wirtschaftlichen Leistungen dieses Geschlechts gedenken, der Handelsunternehmen, Bankfirmen, Fabriken und Güter,

die seine Männer in aller Welt gegründet und betrieben haben, sie müsste sich auch mit den Problemen beschäftigen, die die Verwaltungsleute, Parlamentarier und Richter aus dieser Familie beschäftigt haben. Sie müsste den Mitgliedern des Hauses nach Quakenbrück, Hamburg, Vegesack und Bremen, nach Holstein, Mecklenburg, Oldenburg und Hannover, nach Wien, Graz und Triest, nach Amsterdam, Le Havre und Petersburg, nach London und Liverpool, Rookery und Hopwood-Hall in England, nach Waco in Texas, San Francisco in Kalifornien und New Orleans in Louisiana, nach Lima in Peru, Buenos Aires in Argentinien und Sydney in Australien folgen, um den geographischen Rahmen der Erzählung abzustecken. Sie müsste über die Heiratspolitik und die Eheschicksale der Familie berichten, die einerseits mit ein paar grossen Familien der rheinischen Vollbourgeoisie verschwägert ist, die andererseits aber eine ihrer Töchter, Eleonore Schröder, mit Paul Hermann von Schwabach, Teilhaber des Hauses S. Bleichröder zu Berlin, zusammengeführt hat. Sie müsste zum Schluss die Standeserhöhungen nennen, die einigen Männern des Hauses zuteil geworden sind, und sich mit der vielfach zutage getretenen Neigung des Geschlechts auseinandersetzen, durch Einheirat in die Aristokratie des Bluts die gesellschaftliche Stufenleiter hinaufzusteigen.

Das wäre, wie gesagt, Stoff genug, überreichlich genug, für ein dickleibiges Budi, für eine geschichtliche Darstellung oder einen Familienroman. Wir müssen uns hier begnügen, einige Stichworte zu geben.

Das Geschlecht der Schröder beginnt seine Stammreihe mit dem Kaufmann Bernhard Schröder, der von 1654 bis 1717 in Verden an der Aller gelebt hat und mit Anna Catarina Wieben verheiratet war.

Sein Sohn Anton ehelichte die Tochter eines Kaufmanns und Rats-Subseniors zu Quakenbrück. Die dieser Ehe entsprossenen vier Söhne, Johan, Bernhard Hinrich, Matthias und Johann Friedrich, setzten das Geschlecht fort, das in Enkeln und Urenkeln zu hohen Ehren emporstieg. 1764 entstand die Firma Christ. Matthias Schröder & Co, die im Laufe der Jahre zu einer der bedeutendsten Banken Hamburgs wurde. Johann Heinrich oder John Henry, wie er sich in England nannte, gründete drei Bankhäuser in Hamburg, London und Liverpool, ein Nachkomme der zweiten Linie, Johann Rudolph, die Hamburger Firma Schröder Gebrüder & Co. Zahlreiche Mitglieder der Familie wurden in den Adelsstand erhoben; durch Heiraten entstanden Verbindungen zu den Familien Deichmann, von Schnitzler, von Merck, Hopwood, Darell u.a. Von politischer Bedeutung wurde das berühmte Frühstück, das Kurt Freiherr von Schröder am 4. Januar 1933 in seinem Hause gab und an dem von Papen und Hitler teilnahmen (s. S. 202).

Anton Schröder (1697-1786) erlernte den Handel zu Bremen und liess sich in Quakenbrück im damaligen Bistum Osnabrück als Kaufmann nieder. Er wählte glücklich unter den Töchtern des Landes. Seine Ehefrau wurde im Jahre 1725, als der Bräutigam das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, Anna Kramer (1702-1790), die Tochter des

Kaufmanns und Rats-Subseniors zu Quakenbrück Johann Kramer. So konnte es denn nicht fehlen, dass auch Anton Schröder aufrückte: Er wurde 1750, als 53jähriger, Ratsherr und 1767, mit 70 Jahren, Rats-Subsenior von Quakenbrück. Im Jahre 1778, als er von seinem Amt abtrat, zählte er 81 Jahre. Aber er lebte dann noch acht Jahre. Seine Gattin kam nah an sein Alter heran, ehe sie Anton Schröder im Dezember 1790 in den Tod nachfolgte.

Die beiden ersten und die beiden letzten der acht Kinder Anton Schröders, die alle herangewachsen sind, seine vier Söhne, wurden die Stammväter der vier Stämme, in denen das Geschlecht fortblühte. Es waren Johan, * 1726 zu Quakenbrück, † 1787 zu Bremen, der Begründer des ersten (bremischen) Stammes; Bernhard Hinrich, * 1728, † 1811 zu Quakenbrück, der Stifter des zweiten Stammes; (Christian) Matthias, * 1742 zu Quakenbrück, † 1821 zu Hamburg, auf den der dritte Stamm zurückgeht; Johann Friedrich, * 1745 zu Quakenbrück, † 1795 zu Hamburg, auf den der vierte Stamm folgte.

Wir werden uns zunächst mit dem dritten Stamm beschäftigen, dessen Mitglieder zuerst zu hohen öffentlichen Ehren aufstiegen und dem auch die beiden Schwiegersöhne Richard von Schnitzlers entsprossen sind.

Wahrscheinlich hat der Stifter dieses Stammes, Christian Matthias, die Vitalität des Vaters geerbt. Er brachte es auf nahezu achtzig Jahre und ist für einen Mann, der von draussen nach Hamburg zugezogen war, die Stufenleiter der stadtrepublikanischen Ämter erstaunlich zielsicher emporgestiegen.

Ehe er 1762 nach Hamburg kam, hatte er drei Jahre lang den Handel bei seinem Bruder Johan in Bremen erlernt. Er zählte zwanzig Jahre, als er zum Tor nach Hamburg einzog: ein junger, frischer Mann ohne Vermögen, den Kopf voller Pläne, das Herz erfüllt von dem Vorsatz, aufzusteigen, vor Augen das Dunkel einer ungewissen Zukunft.

Wir wissen nicht, von welcher Tätigkeit er in den nächsten zwei Jahren gelebt hat. Wahrscheinlich hat er sich als selbständiger Kaufmann durchbringen können. Im Jahre 1764 konnte er jedenfalls – man bedenke: als 22jähriger – die Firma Christ. Matthias Schröder & Co gründen, in die er alsbald auch den drei Jahre jüngeren Bruder, Johann Friedrich, den Stammvater des vierten Stammes, als Teilhaber aufnahm. In diesem Haus haben die beiden Brüder Seite an Seite gearbeitet, bis Johann Friedrich mit 50 Jahren verstarb.

Der geschäftliche Erfolg der Firma dürfte nicht unbeträchtlich gewesen sein. Denn immerhin konnte Christian Matthias das Vorwerk Ruheleben am Plöner See erwerben, während Johann Friedrichs Sohn in der Lage war, eine eigene Firma zu errichten.

Glänzender aber war Christian Matthias' Aufstieg im öffentlichen Leben der Stadtrepublik. Es begann damit, dass er 1772 zur Wein-Akzise und zum Mehlauf im Katharinen-Kirchspiel zugelassen wurde. 1774 wurde er an die Brot-Ordnung, 1775 zum Adniralitätszoll, 1777 zum Schoss, 1779 an den Bürgerzoll, 1780 zum Waisenhaus-Provisor erwählt. 1781 erfolgte die Wahl zum Kriegskommissär und zum Kommerzdeputierten, deren «Alter» er 1791 wurde. 1783 wurde er zum Niedegericht und zur Fortifikation, 1784 an den Bauhof gewählt. 1789 wurde Christian Matthias Bankobürger, 1791 Artillerie- und Admiralitätsbürger und am 16. August 1799 Senator. Endlich, am 12. Juni 1816, wurde der 72jährige, dessen Wiege im bischöflich-osnabrückischen Quakenbrück gestanden hatte, zum Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg erwählt: er hatte die höchste Sprosse der städtischen Hierarchie erreicht.

Wahrscheinlich haben die Ehrungen, die Christian Matthias Schröder in und von der

aristokratischen Stadtrepublik widerfahren sind, ebenso sehr der Person wie der Firma geadelt, die, unter seinem Namen geführt, neben M. J. Jenisch und Salomon Heine in die erste Reihe der Hamburger Banken aufstieg. Denn auch sein Bruder und Teilhaber Johann Heinrich hat in dem kurzen Zeitraum von 1781 bis 1795 eine glänzende Laufbahn durchgemessen, die ihn aus dem Amt des Adjunkten am Petri-Kirchenkollegio in seinem Todesjahr noch in die Reihen der „Hundertachtziger“ führte.

Die Beteiligung an der Regierung der Stadt blieb in der Familie Christian Matthias Schröders erblich: Sein gleichnamiger Sohn diente dem Gemeinwesen von 1821 bis 1858 als Senator; dessen Sohn, Carl August, ursprünglich Advokat, seit 1869 Mitglied des Niedergerichtes, von 1879 bis 1894 Landrichter und von 1857 bis 1859 Major im Generalstab der Hamburger Streitmacht, gehörte der Bürgerschaft von 1859 bis 1865 als Mitglied, und zwar in den drei Jahren 1861-1863 als Schriftführer an; dessen Sohn wieder, der wie der Vater auf den Namen Carl August hörte und wie dieser als Advokat begonnen hatte, war seit 1886 Mitglied der Bürgerschaft, der er als Schriftführer und zuletzt als Vizepräsident angehörte. Im Jahre 1899 wurde er zum Senator und in den Jahren 1910, 1912 und 1913 zum Bürgermeister der Stadt Hamburg gewählt. Schliesslich hat auch der zweite (überlebende) Sohn des Bürgermeisters Christian Matthias, Anton Diedrich Schröder, verschiedene städtische Ämter bekleidet, bis er 1844 zum Oberalten und 1845 zum Leichnamsgeschworenen gewählt wurde.

Von den zwölf Kindern, die Louise Mutzenbecher ihrem Gatten, dem Stammvater Christian Matthias, geschenkt hatte, waren acht herangewachsen. Das Zwillingsspaar, das den Reigen eröffnet hatte, war wenige Tage nach der Geburt, ein jüngeres Brüderchen an seinem zweiten Geburtstag, eine Schwester mit zwölf Jahren gestorben. So blieben also acht und nach dem Hinscheiden der ältesten Tochter, die 1801 erst 26jährig verstarb, sieben Kinder, eine Tochter und sechs Söhne, um das Geschlecht fortzupflanzen.

Fünf der Söhne wurden Kaufleute in Hamburg, London und Petersburg, der jüngste erhielt ein Gut in Holstein: tüchtige Leute allesamt, die vom Urgrossvater, Grossvater und Vater die Schrödersche Lebenskraft und den Willen zur Selbstbehauptung geerbt hatten. Der vitalste von ihnen allen, der lebensstüchtigste, den das grosse Geschlecht der Schröder überhaupt hervorgebracht hat, war sicherlich Johann Heinrich Schröder (1784-1883).

In den fast 99 Jahren, die das Schicksal ihm zu leben beschied, hat dieser Johann Heinrich oder John Henrj, wie er sich in England nannte. Hervorragendes geleistet: Er hat drei Bankhäuser gegründet – J. H. Schröder & Co in Hamburg, J. Henry Schröder & Co in London und J. H. Schröder & Co in Liverpool –, er hat die beiden Güter Gross- und Klein-Schwansee in Mecklenburg erworben, die später in Fideikommissgüter umgewandelt wurden, er hat das «Schröderstift» errichtet, das «unbemittelten Frauen der gebildeten Stände» Freiwohnungen, verbunden mit jährlichen Pensionen, gewährte, und er hat, als Mann im 35. Lebensjahr, eine vornehme Frau geheiratet, Henriette von Schwartz (1798-1889), die Tochter des kgl. preuss. Generalkonsuls zu Hamburg, die ihm zwölf Kinder geschenkt hat, von denen allerdings drei im Kindesalter verstorben sind.

Am 26. Dezember 1868 wurde der Hamburger Bürger Johann Heinrich Schröder von Wilhelm I., König von Preussen, mit der erblichen Würde eines preussischen Freiherrn bekleidet. Ehrungen dieser Art waren damals noch sehr viel seltener als zur Zeit des wirtschaftsfreundlichen Kaisers Wilhelm II: Das Verdienst, das Schröder sich um die Entwicklung des norddeutschen Wirtschaftsraumes, die Verbesserung der deutsch-englischen Beziehungen, die Hebung des ein- und ausgehenden Handels, namentlich auch des

Guanohandels, erworben hatte, muss überzeugend an das Bewusstsein des Königs appelliert haben.

Schröder war freilich schon alt; er zählte 84 Jahre, als ihm und seinen Söhnen die Standeserhöhung geschah – die nächste Erhöhung erfuhr das Geschlecht im April 1876, als Johann Heinrichs Neffe Christian Matthias Schröder, Kaufmann zu Triest, die österreichische erbliche Ritterwürde erhielt – so dass man annehmen kann, die Ehrung sei ebenso seinen Söhnen wie ihm selbst zugedacht gewesen.

Sechs Töchter und drei Söhne waren dem alten Herrn von seinen zwölf Kindern herangewachsen: das jüngste, Wilhelm, war 1841 zur Welt gekommen, als Johann Heinrich im 57. Jahr stand.

Von den Töchtern hatten drei innerhalb der Familie geheiratet: Francisca (1821-1902) den Neffen des Vaters, Anthon Schröder, einen Bruder des in Triest geadelten Christian Ritter von Schröder; Clara (1829-1910) einen Spross des zweiten Stammes, Johann Rudolph Schröder, der als Inhaber der heute noch bestehenden Firma Schröder Gebrüder & Co und kgl. ital. Titularkonsul in Hamburg lebte; Eveline (1823-1913) gleichfalls einen Abkömmling des zweiten Stammes, Bernhard Hinrich Schröder (1816-1849), nach dessen frühem Tod sie 1853 die Ehefrau Charles Pierres von de Vos (1810-1889) wurde.

Ehen zwischen Kindern des grossen Geschlechts der Schröder waren nicht selten und bekundeten die Exklusivität, auf die nicht so sehr der Familiensinn als das Standesbewusstsein des Hauses drängte. Von besonderer Bedeutung aber ist die Verbindung Claras mit Johann Rudolph Schröder geworden.

Johann Heinrichs Freiherrn von Schröder ältester Sohn, Heinrich Freiherr von Schröder (1825-1910) – der das Londoner Bankhaus und die Fideikommissgüter Gross- und Klein-Schwansee geerbt hatte und sich als britischer Baronet Sir Henry Schröder nannte –, erhielt am 29. August 1903 den preussischen Roten Adler-Orden I. Klasse, «weil er aus eigenen Mitteln den Bau einer evangelischen Kirche im Südwesten Londons in Angriff genommen hatte». Das Verdienst war weniger die Frömmigkeit des so hoch Geehrten gewesen, die von zahlreichen preussischen Untertanen minderen Grades sicherlich erreicht oder übertroffen wurde, ohne einer Auszeichnung würdig befunden zu werden, als seine Fähigkeit, ihr einen überaus aufwendigen Ausdruck von der Art zu geben, wie sie das Kaiserpaar liebte. Nur konnte, da die Ehe des Freiherrn mit Eveline Schlüssen (1828-1900) kinderlos geblieben war und er selbst schon das 81. Jahr vollendet hatte, die Ehrung nicht voll zur Entfaltung kommen. Es wurde also arrangiert, dass die Söhne seiner Schwester Clara in den preussischen Freiherrnstand erhoben wurden: und zwar der mecklenburgische Staatsangehörige Rudolph Bruno Schröder, Mitinhaber des Hauses J. Henry Schröder & Co zu London, Oberleutnant der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Rgts. Nr. 18, am 27. Juli 1904 an Bord der Kaiserlichen Jacht *Hohenzollern* zu Andalsnaes; sein älterer Bruder, der Hamburger Bürger Johann Rudolph Schröder, Teilhaber der Hamburger Firma Schröder Gebrüder & Co, kgl. rumän. Generalkonsul zu Hamburg und Herr auf Bliestorf, Kr. Lauenburg (Holstein), am 1. März 1905 in Berlin. Da vorher schon, am 7. Juni 1904, der Mecklenburger Rudolph Ernst Schröder, Rittergutsbesitzer auf Klein-Lukow bei Prenzlau und Reserveleutnant des 2. Mecklenburg. Dragoner-Rgts. Nr. 18, in den mecklenburgischen Adelsstand erhoben worden war, hatte die Mutter die Freude, alle drei Söhne nobilitiert zu sehen. ,

Carl (Charles) Heinrich Freiherr von Schröder (1826-1909), Johann Heinrichs zweiter Sohn, folgte dem Vater nicht in den Beruf des Bankiers: Er wurde Gutsbesitzer auf Harzhof, Kreis Eckernförde, und Besitzer der Höfe Berne und Karlshöhe bei Hamburg.

Dem ältesten seiner, Carls, Söhne, Johann Heinrich (Henry) Freiherrn von Schröder (1852-1927), der Grundbesitz in Kalifornien erworben oder erheiratet hatte, fielen die Fideikommissgüter Gross- und Klein-Schwansee in Mecklenburg zu. Die beiden nächsten Söhne – Johann Heinrich Carl (Charles), der unvermählt blieb und später als Gutsbesitzer auf Karlshöhe sass, und Johann Heinrich Frederick (1857-1905) – wurden Teilhaber des vom Grossvater ererbten Bankhauses J. H. Schröder & Co Nachf. zu Hamburg. Der vierte Sohn, Johann Heinrich George (1867-1940), der in erster Ehe mit Helene Deichmann († 1907), der Tochter des Kölner Bankiers Theodor Deichmann, in zweiter Ehe mit Emily Merck, der Witwe des Moritz Grafen von Unruh, verheiratet war, wurde kgl. preuss. Landrat zu Neuhaus an der Oste. Er war ebenso wie sein jüngerer Bruder, Johann Heinrich Alexander, bei den Bonner Borussen, dem feudalsten deutschen Korps, aktiv gewesen. Von Alexander aber wissen wir nur, dass er Rittmeister der Reserve eines der feinsten Regimenter, des 1. Rhein. Husaren-Rgts. Nr. 7, der Bonner Husaren, war, im Jahre 1901 zu Hamburg eine Amerikanerin geheiratet hatte und 1913 auf dem Gut Berne bei Hamburg sass.

Johann Heinrich Frederick Freiherr von Schröder war, wie schon gesagt, Teilhaber des Hauses J. H. Schröder & Co Nachf. gewesen, von dem man nach seinem Tod nichts mehr hört. Als er im Mai 1903 gestorben war, liess seine Witwe, Harriet Milberg (1861-1934), drei Jahre hingehen, ehe sie sich wieder verheiratete. Sie vermählte sich im Jahre 1906 wieder mit Carl Freiherrn von Merck (1843-1920), dem Witwer ihrer 1901 verstorbenen Schwägerin Franziska (der Schwester ihres ersten Gatten), der Inhaber der berühmten Hamburger Firma H. J. Merck & Co und Besitzer des Guts Sachsenburg war. Das erklärt, warum der erste und der letzte der fünf Söhne, die sie dem Gatten in die Ehe einbrachte – John Henry Frédéric (* 1884) und Johann Heinrich Adolph Helmuth (* 1898) Teilhaber des Hauses Merck geworden sind. Der zweite Sohn, Johann Heinrich Hans (* 1887), lebt unvermählt auf Hohenstein bei Eckernförde.

Die beiden nächsten Söhne endlich, Johann Heinrich Kurt Theodor (* 1889) und Johann Heinrich Carl Herbert (* 1894) – kurz Kurt und Carl – sind diejenigen, die die Verbindung mit der Familie Richard von Schnitzlers und seiner Gattin Otilie Mumm von Schwarzenstein hergestellt haben.

Besonders Kurt Freiherr von Schröder war ein interessanter Mann. Er war, wie seine Onkel Alexander und George, bei den Bonner Borussen aktiv gewesen, dem Korps, dessen Band und Mütze auch der Kaiser getragen hatte, auf dessen Kneipe die Söhne des alten Bluts- und des jungen Geldadels, die *crème de la crème* der Gesellschaft, sich zusammenfanden. Er hatte, wie Onkel Alexander, bei den Bonner Husaren gedient, bei denen der spätere Reichskanzler Bernhard von Bülow den Deutsch-Französischen Krieg mitgemacht hat.

Ein vornehmes Regiment, vergleichbar den Bonner Borussen. Karl Lazarus Graf Henckel, der Vater des durch seinen gewaltigen Reichtum bekannten Industriellen Guido Fürsten von Henckel-Donnersmarck, hatte es 1813 als «Schlesisches National-Husaren-Regiment» gestiftet. Nach den Befreiungskriegen war es als 7. Westpreussisches Husaren-Regiment von einem zum anderen der kleinen Nester in der Provinz Posen gezogen, bis es im Jahre 1852 nach Bonn verlegt wurde. Sein Aufstieg in die Hierarchie der vornehmen Regimenter begann aber erst mit dem Neujahrstag des Jahres 1857, an dem der damalige Prinz Wilhelm von Preussen, der spätere König und Kaiser Wilhelm I., zum Chef des Regiments ernannt worden war. Es hat seinen Rang bis zum Ersten Weltkrieg behauptet.

Als Reserveoffizier der Bonner Husaren war Kurt Freiherr von Schröder in den Krieg gezogen, wurde dann aber als Hauptmann in den Grossen Generalstab versetzt. Nach dem

Krieg erlernte er das Bankfach in Köln, Hamburg, Berlin und trat 1921 in das Bankhaus J. H. Stein ein, zu dessen Inhabern Richard von Schnitzler, seit 1913 Schwiegervater des Freiherrn von Stein, zählte.

Kurt Freiherr von Schröder wurde Mitglied zahlreicher Aufsichtsräte, kgl. schwed. Vizekonsul, Konsul und schliesslich Generalkonsul – kurzum ein Mann, der das Vertrauen führender Wirtschaftskreise des In- und des Auslands und hohes Ansehen beim deutschen Finanzadel genoss.

Wahrscheinlich war das der tiefere Grund dafür, dass das berühmte Frühstück vom 4. Januar 1933, an dem von Papen, Freiherr von Schröder und Hitler teilnahmen, im Haus des Kölner Bankiers stattfinden konnte. In vielen Darstellungen ist diese Zusammenkunft als der «Anfang vom Ende», der letzte vorbereitende Schritt zur Machtergreifung des Nationalsozialismus, bezeichnet worden. Andere Kommentatoren gaben dem Treffen die Deutung, es habe dem Versuch gedient, die NSDAP, deren Finanzlage damals traurig war, wirtschaftlich wieder flottzumachen. Am nächsten aber kommt doch wohl Papen der Wahrheit, der in seinem Erinnerungsbuch berichtet, die Initiative zu dem Gespräch sei von Keppler, einem führenden Nationalsozialisten, ausgegangen. Dieser habe «sich an Schröder mit der Bitte gewandt, für eine Wiederanknüpfung des abgerissenen Fadens zwischen Hitler und Schleicher zu sorgen, weil er sich durch (Papens) Einschaltung auch eine Annäherung an Hindenburg erhoffte».

Es mag sich in der Tat so verhalten haben, dass die Unterredung nur der Frage galt, ob und unter welchen Bedingungen Hitler sich bereithalten werde, in das Kabinett Schleicher einzutreten; während «die Frage der Bildung eines Hitler-Kabinetts als einer Alternative zu der Schleicher-Regierung ... nicht mit einem Wort erörtert» wurde. Wichtig erscheint nur, dass Freiherr von Schröder das Vertrauen beider Gesprächspartner genoss; sowohl der Wirtschaftskreise, denen Papen nahestand, als auch des Führungskreises der Nationalsozialisten. Wie denn ja auch sein späterer Aufstieg – sei es zum SS-Oberführer, sei es innerhalb der Berufsorganisation des Bankgewerbes, sei es endlich zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Köln und ins Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelstages, in den Generalrat der Wirtschaft und in den Beirat der Reichspost, zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der Reichsbahn und der Bank für Internationale *Zahlungen*, um nur diese Funktionen zu nennen – wie das alles ja zur Genüge beweist, dass er auch im Dritten Reich den Kredit nicht verwirtschaftete, den ihm die führenden Männer in Staat und Wirtschaft eingeräumt hatten.

Weniger glanzvoll als die Karriere des Bruders verlief die Laufbahn Carls Freiherrn von Schröder (* 1894), der im Januar 1921 Erika von Schnitzler geheiratet hatte. Er lebte damals und mindestens bis zum Ende der zwanziger Jahre als Rittergutsbesitzer auf Badekow bei Boizenburg (Mecklenburg). Später trat er als Teilhaber in die Gross- und Aussenhandelsfirma Staudt & Co, Berlin, ein, die inzwischen nach Hamburg übersiedelt ist.

Was den jüngsten Sohn Johann Heinrichs Freiherrn von Schröder angeht, Wilhelm oder William (1841-1912), so hatte dieser das Bankhaus J.H. Schröder in Liverpool übernommen.

Sein Sohn William (Billie) Henry (1867-1945), britischer Kavallerieoffizier, Gatte einer Dame aus britischem Adel (Judith Hopwood), lebte entweder auf seinen riesigen schottischen Besitzungen – Attadale umfasste ein Areal von 12'800 ha – oder auf seinem bescheideneren englischen Gut, The Rookery, in Nantwich.

Er hat den preussischen Freiherrntitel abgelegt. Sein Sohn John (* 1900) ist noch einen

Schritt weitergegangen, indem er als Erbe seines Grossvaters, des kgl. Grossbritan. Colonel Robert Hopwood auf Hopwood Wall, im Jahre 1919 dessen Namen annahm.

Und nun noch ein Wort zu den Nachfahren Clara Schröders und ihres Gatten Johann Rudolph Schröder aus dem II. Stamm der Familie.

Von ihren Söhnen hatte Rudolph Freiherr von Schröder (1852-1938) das Hamburger Haus Schröder Gebrüder & Co übernommen, das sich immer noch in Familienbesitz befindet. Inhaber sind Rudolphs gleichnamiger Sohn (* 1878), der 1907 Julinka Stein (1881-1955) heimgeführt hatte, und seine Söhne Hans Rudolph (* 1908) und Manfred (* 1914), deren Ehen, wie schon berichtet wurde, reich mit Kindern gesegnet sind.

Claras jüngster Sohn, Bruno Freiherr von Schröder (1867-1940), der seinem Oheim Heinrich in der Leitung des Londoner Bankhauses zur Seite gestanden hatte, war nach dessen Tod Inhaber der Firma J. Henry Schröder & Co geworden, die zwar nicht zu den Big Five, aber doch zu den grössten Londoner Banken gehört. Aus seiner Ehe mit Emma Deichmann waren ihm zwei Töchter und zwei Söhne entsprossen: Der älteste, Bruno (1895-1915), starb als Fahnenjunker im 2. Grossherzogl. Mecklenburg. Dragoner-Regiment Nr. 18 – dem Regiment des Vaters und des Onkels – den Soldatentod bei Pogost in Russland. Der jüngste Sohn, Helmut (* 1901), dagegen hat darauf verzichtet, in England den Freiherrntitel zu führen. Er lebt, Chef und Teilhaber des altberühmten, vom Urgrossvater begründeten Londoner Bankhauses, in London oder auf seiner riesigen, 8'000 ha umfassenden schottischen Besitzung, der Herrschaft Dunlossch auf der Isle of Islay: ein Mitglied der *landed gentry*, dessen Ehe mit Margaret Darell, einer britischen Aristokratin, mit zwei Kindern, Sohn (* 1933) und Tochter (* 1935) gesegnet umrde.

Das also sind die Schröder, und auf dem Hintergrund ihrer Familiengeschichte, die die Stufenleiter der Nobilitierung und der Verbindung mit deutschen und britischen Geschlechtern des Blutadels umfasst, sind die Ehen zu sehen, die die Söhne des Hamburger Hauses mit den Töchtern der Kölner Bankiersfamilien Deichmann, Stein und Schnitzler zusammenführten. –

Um nun aber den Faden unserer Erzählung dort – d.h. bei den Kindern Eduard Schnitzlers – wiederaufzunehmen, wo wir ihn fallen gelassen haben, so ist zu berichten, dass Paul von Schnitzler, der den Amtssessel des Landgerichtsrats gegen den Sattel des Gutsbesitzers eingetauscht hatte, von seiner Gattin, Fanni Joest, vier Kinder geschenkt erhielt.

Eduards dritter Sohn, Arthur, hatte einen Sohn, der 1915 in Russland fiel, und drei Töchter, Unter den Nachkommen des jüngsten Sohnes Eduards schliesslich ist besonders Herbert bekanntgeworden, der sich im diplomatischen Dienst einen Namen gemacht hat.

Paul von Schnitzlers ältester Sohn, Georg von Schnitzler (* 1884), der Lilli von Mallinckrodt (* 1889) zur Frau genommen hatte, stieg so hoch in der Hierarchie der deutschen Wirtschaft, wie man nur steigen konnte: Er wurde Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG.

Ada Schnitzler (* 1886) vermählte sich 1905, bevor der Vater geadelt worden war, mit dem Kölner Bankier Karl Deichmann († 1931), Teilhaber des Hauses Deichmann & Co.

Werner von Schnitzler (* 1888) trat als Teilhaber des Hauses J. H. Stein seinem Vater zur Seite und heiratete 1921 Eleonore (Nora) von Görtschen.

Maria von Schnitzler (* 1893) wurde vom derzeitigen Landrat des Kreises Altenkirchen, Dr. Klemens Busch, heimgeführt, der später zum Geh. Regierungsrat und Reichsfinanzrat avancierte.

Eduard Schnitzlers dritter Sohn, Arthur (1857-1917), hatte als Rittergutsbesitzer auf Schloss Klink bei Waren in Mecklenburg gelebt. Er wurde, neun Monate später als die Brüder, am 3. Juni 1914 im Neuen Palais bei Potsdam in den preussischen Adelsstand erhoben – obwohl er, wie man annehmen muss, Mecklenburger geworden war und in der Ständeversammlung eine ritterliche Stimme abzugeben hatte, die ebenso gewichtig war wie diejenige einer Stadt. Aber man hatte es schon zur Zeit Wilhelms I., erst recht aber in der Ära Wilhelms H., nicht mehr so genau mit dem Rechtsgrundsatz genommen: «Der Adel ist der erste Stand im Staate» (A. L. R. II, 9, § 1), sondern die Standeserhöhung auch zahlreichen Nichtdeutschen und Nichtpreussen zukommen lassen, die im Sinne des Rechts dem Staat nicht angehörten.

Wie der Mecklenburger Ernst von Schröder, sein Bruder Bruno Freiherr von Schröder und dessen Sohn Bruno hatte auch Arthur von Schnitzlers einziger Sohn Gerhard (1893-1915) im 2. Grossherzogt. Mecklenburg. Dragoner-Regiment Nr. 18 – das zusammen mit den Siebzehner Dragonern die kavalleristische Streitmacht des mecklenburgisch-schwerinschen Kontingents darstellte – gedient. Gerhard von Schnitzler fiel als Reserveleutnant am 17. Mai 1915 bei Syntowty in Russland. Vier Monate später folgte der Fahnenjunker Bruno Freiherr von Schröder ihm in den Soldatentod. Der junge Adel lebte und starb so ritterlich wie die Standesgenossen der älteren Tradition.

Gerhards Schwestern vermählten sich nach dem Kodex des Feudalismus mit Herren von Stand: Ilse von Schnitzler (* 1894) reichte 1917 Walter von Hecker, der später als Oberregierungsrat und ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten zu Dortmund amtierte, die Hand zum Ehebund. Nach dreieinhalb Jahren wurde die Ehe geschieden. Hildegard (* 1894) wurde Hans Karl von Bose angetraut, der als Major a. D., später als Oberstleutnant z. V. seinen Besitz Kümmerwitz im Kreis Westprignitz bewirtschaftete. Kornelia (* 1905) wurde 1927 von dem Obersten Otto von Kries heimgeführt und vermählte sich 1939 in zweiter Ehe mit Hans Jürgen Grafen von Blumenthal, der als Hauptmann und Bataillonskommandeur in einem Infanterieregiment diente.

Der vierte und letzte Sohn Eduard Schnitzlers, wiederum Eduard (1863-1937), der gemeinsam mit den Brüdern Pitchard und Paul im September 1913 in den preussischen Adelsstand erhoben wurde, hatte sich der diplomatischen Karriere zugewandt und war als Legationsrat aus dem Dienst geschieden. Seiner Ehe mit Margarete Gillet entsprossen drei Söhne, von denen Eduard (* 1905) Hete Becker, Karl (* 1918) Marlis Hoeres heimgeführt haben.

Eine glanzvolle Entwicklung war der Familie beschieden, in die Eduard Schnitzlers Tochter Ella (1860-1916) einheiratete.

Sie hatte sich 1880 mit dem Assessor Willibald Dirksen vermählt, der 1872/73 beim 1. Rhein. Husaren-Rgt. Nr. 7 – den Bonner Königshusaren – gedient, bei dem so viele Söhne des alten Schwert- und des jungen Geldadels sich ihrer Dienstpflicht entledigt haben.

Der junge Assessor trat in den diplomatischen Dienst ein, wurde im April 1887 geadelt

und im Jahre darauf zum Wirkt. Legationsrat ernannt. 1903 quittierte er seine Laufbahn als Geh. Legationsrat, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister und Wirkt. Geh. Rat mit dem Titel Exzellenz, um seinen Pflichten als Herrenhausmitglied und der Bewirtschaftung seiner Güter Jessen (750 ha), Kreis Spremberg, und Gröditzberg (1'284 ha), Kreis Goldberg-Haynau, zu leben. Zwei Jahre nach dem Tod seiner ersten Gattin vermählte er sich 1918 mit Viktoria gesch. Freifrau von Palleske, geb. von Laffert.

Sein Sohn Herbert (* 1882), ursprünglich Verwaltungsjurist und 1914 als Hilfsarbeiter ins Preussische Handelsministerium berufen, wurde nach kurzer militärischer Dienstzeit 1915 in die belgische Zivilverwaltung kommandiert. Von hier aus fand er den Weg in den auswärtigen Dienst, stieg über mancherlei Stationen zum Direktor der Ostabteilung im Auswärtigen Amt auf (1925-1928), vertrat die Weimarer Republik fünf Jahre lang (1928-1953) als Botschafter in Moskau, amtierte von 1953 bis 1958 in gleicher Eigenschaft in Tokio und ging 1938/59 nach London. Seiner Ehe mit Hilda Freiin von Oelsen sind keine Kinder entsprossen.

Die ältere Tochter des Ehepaars Willibald und Ella von Dirksen, Alice (1885-1906), wurde die Ehefrau Wilhelms Grafen von Richthofen-Seichau (1875-1922), Fideikommissherrn auf Seichau, Nieder-Prausnitz und Haasel, Herrn auf Willmannsdorf im Kreis Jauer. Nach dem Tod seiner ersten Gattin vermählte der Graf sich mit Agnes von Lieres und Wilkau; Dieser Ehe ist Helene Freiin von Richthofen, verwitwete Gräfin Hardenberg, entsprossen, die im Jahre 1951 dem zwanzig Jahre älteren Eberhard Freiherrn von Oppenheim aus der Kölner Bankiersfamilie angetraut wurde. Die Witwe des Grafen, der im Sommer 1922 zu Breslau verstorben war, reichte schon ein Jahr später, am 1. August 1923, dem Legationsrat a.D. und Präsidenten der Versailler Friedensdelegation, Kurt Freiherrn von Lersner, Fideikommissherrn auf Nieder-Erlenbach (Oberhessen), die Hand zum Ehebund. Sie starb im März 1936 zu Berlin. Ihr zweiter Mann, der 1932 Reichsgesandter für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen, 1934 Reichsbevollmächtigter für die Saarverhandlungen zu Genf geworden und während seines Aufenthalts in der Türkei (1939-1944) im Sinne diplomatischer Widerstandsbestrebungen tätig war, verheiratete sich zu Beginn des Jahres 1938 ein zweites Mal: mit Wera-Sybille von Winterfeldt. Ihre Ehe währte sechzehn Jahre; Im Sommer 1954 ist Kurt Freiherr von Lersner zu Düsseldorf verstorben – ein Mann von hohem und unruhigem Ehrgeiz, dessen Schicksal nur locker, mittelbar und sehr von fern mit den Geschicken der Kölner Familien Schnitzler und Oppenheim verknüpft, dennoch geeignet ist, zu zeigen, welcher sozialen Sphäre sich diese nobilitierten Geschlechter verbunden haben.

Zu ähnlichen Betrachtungen wird man geführt, wenn man den Lebenslauf Vera von Dirksens (* 1882) verfolgt. Diese Enkelin Eduard Schnitzlers war in erster Ehe mit Wilhelm Grafen von Wedel vermählt, der als Rittmeister im Regiment der Garde du Corps ins Feld rückte, als Bataillonskommandeur zum 1. Garderegiment zu Fuss kommandiert wurde und am 1. August 1915 bei Siedlice in Polen sein Soldatenleben mit dem Tod besiegelte. Nach fast dreijähriger Witwenschaft heiratete die Gräfin Dr. Diego von Bergen, Botschafter beim Heiligen Stuhl, dem sie zwei Kinder, Tochter und Sohn, geboren hat. Wer würde angesichts dieser Verbindungen vermuten, dass die Grosseltern Vera von Dirksens noch Bürgerleute zu Köln – wenn auch geldschwere Bürgerleute – gewesen sind? –

Im Gegensatz zu der Linie, die auf Eduard Schnitzler zurückgeht, ist diejenige, die auf den Geheimen Regierungsrat Robert Schnitzler (1825-1897)

folgt, bürgerlich geblieben. Seine sechs Kinder haben bis auf eine Ausnahme – Viktor, der Ludovika von Borell du Vernay genannt Andreea zur Frau nahm – bürgerlich geheiratet, und auch in der Generation der Enkel finden sich nur zwei Fälle, in denen eine aristokratische Ehe geschlossen wurde. Es handelt sich einmal um Maria Pfeifer, eine Tochter des Ehepaars Eugen Pfeifer und Maria Schnitzler, die sich im Jahre 1900 mit Friedrich Freiherrn Schilling von Cannstatt vermählte. (Im Jahre darauf nahm Friedrichs Bruder Alexander, wie schon berichtet wurde, Sophie Stein, die Tochter des Bankiers Raoul Stein, zur Frau.) Es geht zum anderen um Olga Schnitzler, Viktors Tochter, die 1912 die Gattin Herbert von Veltheims und 1925 geschieden wurde. Aber auch in der Ehegeschichte dieser Familie fehlen die grossen Namen nicht – die Deichmann, Ratjin, Pfeifer, Camphausen, vom Rath und Herstatt – die in der Rheinmetropole Ansehen und Würde des Geldes vertraten.

Denkwürdig aber ist die bürgerliche Linie Schnitzler vor allem dadurch geworden, dass aus ihr einer der grossen, um nicht zu sagen: der grössten deutschen Soziologen, Robert Michels, hervorgegangen ist, der als der Sohn Julius Michels und seiner Gattin Anna Schnitzler ein Enkel des Kölner Geh. Reg.-Rats Robert Schnitzler war.

LEHREN DER GENEALOGIE

Der Fall, dass ein Gelehrter in der Geschichte der hier behandelten Familien auftaucht, ist nicht ganz einzigartig. Es gibt neben dem Soziologen auch ein paar Mediziner und Kunstwissenschaftler – namentlich in jüngerer Zeit –: Söhne vermöglicher Eltern oder Angeheiratete, die sich unter das Schutzdach einer ansehnlichen Mitgift begaben. Aber diese Fälle sind Ausnahmen, sehr seltene Ausnahmen. Die Regel ist, dass auf die Zeit der reformierten Pfarrer die Ära der Kaufleute, Bankiers, Fabrikanten und Gutsbesitzer, der Justizräte, Offiziere, Landräte, Regierungsräte folgte.

Das ist im Einzelnen so banal wie möglich; ebenso banal wie die Feststellung, dass dieser sich mit jener verheiratete, vermählte oder ehelich verband, dass dieser jene zur Frau, zur Gattin oder Gemahlin nahm, dass jene von diesem heimgeführt oder gefreit wurde: ebenso banal, so nichtssagend, so langweilig wie der Anblick eines schwarzen oder weissen, blauen, roten, grünen oder gelben Fadens nur sein kann.

Interessant wird es erst, wenn man sieht, wie die Fäden zum Teppich

geknüpft werden, und fesselnd, wenn man erkennt, nach welchem Gesetz die Schicksalsgötter die Menschen zusammenführen.

Denn eine Gesetzmässigkeit waltet hier zweifellos.

Wir sind auf unseren genealogischen Streifzügen verhältnismässig wenig Namen, jedenfalls viel weniger Namen begegnet, als die Familiengeschichte des Kleinbürger- oder Arbeitertums darbieten würde.

Die Peill, Engels, Peltzer und Pastor, die Schoeller, Hoesch, Roesch, Schüll und Draemann, die Wuppermann, de Weerth, Wülfig, Teschemacher, Merrem und Boeddinghaus, die Scheibler, Mallinckrodt und Mumm, die Stein, Schnitzler, Deichmann, Herstatt und Schröder bestreiten das grössere Kontingent der Verbindungen. Ehen zwischen Namens- und echten Vettern gehören keineswegs zu den Seltenheiten, und vielfach ereignet es sich, dass zwei Brüder zwei Schwestern die Hand reichen, dass die Witwe den Bruder des Verstorbenen oder dass der Witwer die Schwester der Entschlafenen heiratet.

Das ist das erste Moment, das sich mit geradezu penetranter Nachhaltigkeit auf drängt: die ungeheure Exklusivität, mit der von den grossen Familien des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts Heiratspolitik betrieben wird. Eine Exklusivität, die sich schliesslich auch in der Wahl der Korps und der Kavallerieregimenter für die Söhne bekundet.

Zum zweiten fällt auf, dass der Prozess der Verschwägerung so etwas wie eine soziale Schicht zu schaffen vermag: eine nach unten dicht abgeschlossene Klasse von Kaufleuten, Fabrikanten, Bankiers, Juristen und hohen Beamten, die Kernschicht der Vollbourgeoisie, die ihre Interessen aufeinander abstimmen und sie solidarisch vertreten können.

Das geschieht, drittens, aber nicht in der Weise, dass sie sich, gegen die bestehende Ordnung in Opposition tretend, der politischen Führungsämter in Staat und Parteien zu bemächtigen trachten; dass sie sich im Prozess der Zirkulation der Eliten an die Stelle der herrschenden Adelsschicht zu setzen versuchen. Im Gegenteil – das ist vielleicht das Einzigartige der historischen Situation –, sie legen es darauf an, in der Hierarchie aufzusteigen, die der Feudalismus in Staat und Gesellschaft errichtet hat: Sie, die Angehörigen des Grossbürgertums, lassen ihre Söhne in feudalen Regimentern dienen und in den exklusivsten, gemeinhin dem Adel vorbehaltenen Korps das akademische Leben geniessen; sie kaufen ihnen Güter und suchen ihnen die Frauen unter den Töchtern des Adels aus. Das Leben der Vollbourgeoisie feudalisiert sich. Die Väter werden geadelt und stiften Fideikomnisse; die Töchter werden an

Träger alter aristokratischer Namen, Fideikommissherrn, Offiziere und hohe Beamte verheiratet. Das politische Interesse des Grossbürgertums identifiziert sich völlig mit dem des herrschenden Adels.

Robert Michels – als Enkel Robert Schnitzlers ein Spross der Vollbourgeoisie, wie er reinblütiger nicht gedacht werden kann – hat diesen Vorgang treffend geschildert.

«Im modernen Deutschland», schreibt er in der Einleitung zu seiner *Soziologie des Parteiwesens*, «waren wir in den letzten vierzig Jahren Augenzeugen eines mit ungeheurer Schnelligkeit vor sich gehenden Prozesses der Aufsaugung der jungen industriellen Bourgeoisie durch die alte Aristokratie der Geburt. Das deutsche Bürgertum war auf dem besten Wege, feudalisiert zu werden. Hier hat die Emanzipation der Roture nur das Resultat gehabt, ihren ursprünglichen gesellschaftlichen Gegner, den Adel, zu stärken, indem sie ihm neues Blut und neue ökonomische Kräfte zuführte. Die Reichgewordenen kennen keinen höheren Ehrgeiz, als sich möglichst unverzüglich mit den Vornehmen zu verschmelzen, zu besserer Sicherstellung der neuen Position sowie um aus dieser Verschmelzung eine Art von legitimem Anrecht auf ihre Zugehörigkeit zur alten herrschenden Klasse herzuleiten, die nun nicht mehr als erworbene, sondern als ererbte dargestellt werden kann. Das Prinzip der (wenn auch nur fiktiven) Erbschaft trägt in hervorragendem Grade dazu bei, den Prozess des sozialen Training, der Eingewöhnung der jung emporkommenden Kräfte in die alte Umwelt, zu beschleunigen.»

Mit der Feststellung des Soziologen scheint im Widerstreit zu stehen, dass ein grosser Teil des Bürgertums überhaupt – wenn auch ein wesentlich geringerer der Vollbourgeoisie – liberal gesonnen war und seine Stimme für die liberalen Parteien abgab. Ja, dass in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg von ernsthaften Männern erwartet wurde, das Pendel der Ereignisse könne endlich zugunsten des liberalen Führungsanspruchs ausschlagen.

Hatte Friedrich Naumann sich etwa nicht im Januar des Jahres 1911 in diesem Sinne vernehmen lassen?

Hatte er nicht geschrieben, es gelte rechts oder links zu stehen, bei den Schwarzblauen – den Konservativen und dem Zentrum – oder «bei uns», den Liberalen? Hatte er nicht gesagt, aus dem verwirrenden Vielerlei der Tagesfragen und Einzelgesetze erhebe sich der Kampf um die Macht, um die Führung der Nation? In diesem Kampf werde der Liberalismus wieder lernen, ein Faktor der Geschichte zu sein.

Ach, das alles war nur ein frommer Selbstbetrug; das alles war längst nicht mehr möglich. Freilich, es gab Liberale genug, die nicht aufhörten, um die Macht zu kämpfen; aber sie taten es nicht in den Reihen der liberalen Parteien, sondern im Gefolge des Alldeutschen Verbandes, in dem die Nationalliberalen Bassermann und Stresemann neben den Konservativen Grafen Mirbach-Sorquitten, Arnim-Muskau, Behr-Behrendorff, Stolberg-Wernigerode und Dohna-Schlobien, neben dem General von Liebert von der Reichspartei und neben Liebermann, von Sonnenberg und Dr. Werner von den antisemitischen Deutschsozialen standen.

Die Herrschertreue des gemeinen Mannes, der kleinen Leute, der grundsatzlosen Masse, die die politisch ungeschulte Mehrheit der arbeitenden Stände umfasste, war etwas völlig anderes als die Reaktion des Bürgertums auf die elementaren Vorgänge des deutschen Verfassungslebens. Die prinzipienlose Masse wird sich immer zur Macht orientieren. Die liberale Führung des deutschen Bürgertums hatte sich trotz besseren Augenscheins düpieren lassen. Robert Michels fand es im historisch-logischen Sinne tadelnswert, dass die Liberalen «das in den letzten Jahrzehnten vor dem (Ersten) Weltkrieg in Preussen-Deutschland tatsächlich herrschende monarchische Prinzip der erstrebten populären Königswürde (soziales Königtum)» gleichgesetzt hatten. «Insofern», fährt er fort, «verwechselten die meisten deutschen liberalen Theoretiker und Historiker den Traum mit der Wirklichkeit. In dieser Verwechslung lag aber überhaupt der politische Fehlanfang des Gesamtliberalismus deutscher Fassung, der seit 1866 nichts anderes tat, als seinen Frontwechsel, d.h. seine einseitige Bekämpfung des Sozialismus und den gleichzeitigen freiwilligen Verzicht auf die Vollendung der politischen Emanzipation des deutschen Bürgertums, durch die Erweckung der sonderbaren falschen Vorstellungen zu vertuschen, dass mit der Einigung Deutschlands und der Gründung des hohenzollerschen Kaisertums alle oder doch fast alle Wünsche seiner demokratischen Jugend Wirklichkeit geworden wären. Das Grundprinzip der modernen militärischen Monarchie (*Erbmonarchie*) ist aber schlechterdings mit den auch noch so elastisch aufgefassten Prinzipien der Demokratie unvereinbar.»

So verhielt es sich in der Tat, und es ist müßig zu fragen, was vorausging, was folgte: der Escapismus der Vollbourgeoisie, der Prozess ihrer Feudalisierung, der Verlust ihrer Klasse und der Verzicht auf die Klassenziele, oder der Verrat des Liberalismus an seinen eigenen Grundsätzen, der «einseitige Kampf gegen den Sozialismus und der gleichzeitige freiwillige Verzicht auf

die politische Emanzipation des deutschen Bürgertums». Beide Ereignisreihen liefen nebeneinander her; beide entsprangen in letzter Instanz dem nämlichen Umstand: dass das auf so viele Vaterländer verteilte, seit der Reformation von so vielen politischen und natürlichen Katastrophen – Glaubenskämpfen, Kabinettskriegen, Hunger und Seuchen – heimgesuchte deutsche Volk es nicht zuwege gebracht hatte, im Schoße der alten feudalen Gesellschaft ein lebenskräftiges, selbstbewusstes, rücksichtslos nach fernen Zielen greifendes Bürgertum hervorzubringen.

Das rächte sich bitter.

Die wenigen Bürgergeschlechter, die die Industrierevolution jählings mit allen Reichtümern der Welt überschüttete, wollten nicht kämpfen. Sie fühlten sich als eine Elite, denen der irdische Erfolg ihre Erwähltheit vor Gott bestätigte. Das schloss sie von allen ab, die keine sichtbaren Erfolge aufzuweisen hatten; zwang sie in eine unerhörte Exklusivität, die sie nur überwand, um sich der anderen in der modernen militärischen Monarchie noch exklusiv lebenden Schicht, der herrschenden Adelsklasse, zu nähern.

Die Vollbourgeoisie des Kaiserreichs war politisch steril.

Die Auseinandersetzung mit den Mächten der Erbmonarchie, für deren beste Repräsentanten immer noch die Gesetze der Ritterlichkeit, die Grundsätze von Treu und Glauben galten, fiel der Bewegung zu, die sich dazu bekannte: «Harte Machtfragen rücksichtslosen und verschlagenen Nebenbuhlern gegenüber nach den Gesetzen von Treue und Glauben behandeln zu wollen, mag achtbar und sittlich im Sinne der Einzelpersonlichkeit sein – die durch das Wesen des Staates und die politischen Gegensätze zum zwingenden Gebote gemachte Politik gerechter nationaler Selbstsucht lässt sich damit nicht führen» (*Alldeutsche Blätter*, 1910, Nr. 13).

HERZ, AUFGLÜHE DEIN BLUT

oder

DER ERSTE WELTKRIEG

O MEIN VATERLAND

*O mein Vaterland, heiliges Heimatland,
Wie erbleichtest du mit einemmal?
Banger Atem ging durch Feld und Tal,
Bleiern wuchs ringsum der Wolken Wand.*

*O mein Vaterland, heiliges Heimatland,
Wer denn rief das Wetter dir herein.
Dass des fahlen Hasses gelber Schein
Dich umzucket wie ein Weltenbrand?*

*«Das tat meine Ehr, die untadlig war,
Tat mein unbeflecktes Friedenskleid,
Tat, die mich gebar, die grosse Zeit,
Und die grosse Zeit, die ich gebar!»*

*Ist es so bestellt, fürcht' ich keine Welt!
Weh ihr, wenn dein Herz uns nicht mehr schlägt.
Deine heilige Seele uns nicht trägt.
Und dein Strahlenblick uns nicht erhellt.*

*Doch, mein Vaterland, heiliges Heimatland,
Welche Prüfung musst du nun bestehn!
«Kind, sie muss geschehn, muss vorübergehn.
Nimm du nur die Sichel in die Hand!*

*Denn du musst ein Gras mahn mit fester Faust,
Musst es furchtlos mahn in Wetternacht,
Mahn, ob Blitz und Donner um dich kracht.
Blutiger Eisenhagel dich umsaust.*

*Und es ist ein Gras, das von Blute trauft!
Kein Erbarmen kann dir sein erlaubt.
Zischend sinkt vom Halme Haupt um Haupt
Und zu Leichenbergen wird's gehäuft.*

*Unermüdlich musst du stehn und mähn,
Schnitter, dich entbindet nur der Tod:
Erst nach einem blutigen Morgenrot
Darfst du neue Körner in mich säen.*

*Wenn dein Arm erlahmt, wenn dein Herz erbebt.
Tilgt mich Gott von dieser Erde aus,
Schutt und Asche wird dein Elternhaus
Und der deutsche Name hat gelebt.»*

*O mein Vaterland, heiliges Heimatland,
Was du sagst, ich will es gerne tun:
Mähen will ich, mähen, und nicht ruhn! –
Eh ich nicht die letzte Garbe band*

*Und der Tod mich löst aus meiner Pflicht,
Bin ich mit dem letzten Hauche dein.
Deine Ernte soll geborgen sein,
Schwör ich dir vor Gottes Angesicht!*

*Und wie ich, dein Kind, sind sie all gesinnt,
Die dein heiss geliebter Boden gross gesäugt,
Sei gewiss, dass sie kein Wetter beugt.
Weil sie eines, deines Blutes sind.*

*Und dann harrt ein Tag, sonnenstark und frei.
Wo dein Himmel sich uns wieder klärt.
Deinen Söhnen neu und treu bewährt.
Komme, komme, deutscher Völkermai!*

Gerhart Hauptmann

Der Krieg war da.

Lange hatte das Wetter über Europa gehangen – es hatte sich immer wieder aufgeklärt. Die erste Marokkokrise (1905/06) und die erste Balkankrise (1908), die sich aus der Annexion von Bosnien und der Herzegowina ergab, die zweite Marokkokrise, die der «Panthersprung nach Agadir» ausgelöst hatte (1911), und das Jahr der Balkankriege (1912/13): alles hätte zu einem europäischen, wenn nicht zu einem Weltkrieg führen können. In dem Jahrzehnt, das der Abschluss der Entente Cordiale zwischen Frankreich und Grossbritannien (1904) eingeleitet hatte, war die Wetterwand nie vom Horizont verschwunden. Blitze zuckten aus den gelbgetürmten Wolken hervor, von fern her hörte man Donnerrollen, aber kein Regen fiel, das Wetter verzog sich, die Luft blieb gespannt.

Die Japaner schlugen die Russen zu Wasser und zu Lande; das Zarenreich erlebte seine erste Revolution; Deutschland baute seine Hochseeflotte aus; die Briten entschlossen sich, um ihre führende Stellung als Seemacht zu behaupten, Einkommen- und Erbschaftssteuern einzuführen, die die grossen Vermögen der grundbesitzenden Familien in zwei oder drei Generationen zum Verschwinden bringen mussten.

Die Welt quirlte vor Unruhe.

In Finnland, das dank der Personalunion durch den Zaren dem Russischen Reich zugerechnet wurde, brachte die Verfassungsreform von 1906 einen aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgehenden Einkammerlandtag, in dem die Sozialdemokraten die stärkste Fraktion stellten.

In Russland trat im gleichen Jahr das erste Parlament, die Duma, zusammen und wurde wegen ihrer radikalen Forderungen sogleich wieder aufgelöst. Das gleiche Schicksal hatte 1907 die zweite Duma; erst die dritte, nach einem neuen Wahlrecht gewählte Duma, in der die nationalen Oktobristen die Mehrheit vertraten, hatte Bestand.

Österreich, dessen Ministerpräsident Freiherr von Beck am 1. Dezember 1906 die Wahlreformvorlage mit 194 gegen 63 Stimmen zum Siege geführt hatte, wählte im Mai 1907 den Reichsrat nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht. Die stärkste Partei im neuen Parlament wurden mit 87 (von insgesamt 516) Mandaten die Sozialdemokraten, von denen allerdings nur 50 dem deutschen Bevölkerungsteil entstammten. Der Sieg der Sozialisten wirkte elektrisierend auf die führenden Staatsmänner. «Sie werden zu erweisen haben,

welche schöpferische Kraft ihren Ideen innewohnt», erklärte der Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus. «Die Regierung wird bemüht sein, den sozialreformatrischen Gehalt ihres Programms zu verwirklichen. Die Politik der Besitzenden muss einen mit dem Volkswohl enger als bisher verknüpften Inhalt gewinnen. Die Vertreter des Mittelstandes müssen durch positives Schaffen das Versäumte nachholen und die verlorenen Positionen wiedererobern.»

Im Gegensatz zu den österreichischen hatten die deutschen Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen von Januar/Februar 1907 eine schwere Niederlage erlitten. Obwohl die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 3,01 Millionen im Jahre 1903 auf 3,26 Millionen im Jahre 1907 gestiegen war, ging die Zahl der ihnen zugefallenen Mandate von 81 auf 43, um beinahe 50 Prozent, zurück. Die Konservativen, die nur auf ein knappes Drittel der sozialistischen Wahlstimmen gekommen waren (1,06 Millionen), erzielten dagegen 60 Sitze: zwei Fünftel mehr, als die Roten erlangt hatten. Der Trick war einfach genug gewesen: Die Liberalen aller Schattierungen, die gemeinsam mit den Konservativen den «Bülow-Block» – d.h. den Block der Regierungsparteien – bildeten, hatten die Sozialdemokraten in den Stichwahlen ihrem Schicksal überlassen. Infolgedessen kamen von 87 sozialdemokratischen Stichwahlkandidaten nur 14 über die Runden. Während auf einen Reichstagsabgeordneten im Durchschnitt 28'368 Wähler entfielen, brauchte ein sozialdemokratischer Kandidat durchschnittlich 75'791, ein konservativer aber bloss 17'667 Stimmen, um gewählt zu werden.

Obwohl gerade diese Wahl den Sozialdemokraten gezeigt hatte, dass und wie sehr sie der Masse des grossen und kleinen Bürgertums als «vaterlandslose Gesellen», als die Träger der «Umsturzpartei», als nationale *outcasts* galten, blieb kein antinationales Ressentiment in ihnen zurück.

Das sollte sich auf dem Internationalen Sozialistenkongress erweisen, der vom 17. bis zum 24. August 1907 in Stuttgart tagte.

Hier hatte Gustave Hervé – der sich im Ersten Weltkrieg zum schroffen Nationalisten wandeln würde – als Sprecher des intransigenten Internationalismus seine Stimme gegen die deutsche Sozialdemokratie erhoben. Sie sei nur noch Wahl- und Zahlmaschine, hatte er gesagt, eine Partei mit Mandaten und Kassen, die mit Stimmzetteln die Welt erobern wolle... Die deutschen Proletarier seien alle zufriedene und satte Spiessbürger, die leider einen solchen Kadavergehorsam hätten, dass sie dem «Kaiser Bebel» auch in einen Krieg

folgen und ihre Bajonette auf die Brust der französischen Proletarier setzen würden, die die Barrikaden mit der roten Fahne der Revolution verteidigten.

Dem Überschwang der Vorwürfe war der bayerische Delegierte Georg von Vollmar entgegengetreten, der sich schon seit 1891 für die Mitarbeit der Sozialdemokraten in Parlament und Staat eingesetzt hatte: Für die deutschen Genossen könne er erklären, dass in keiner Partei der Welt nationaler Chauvinismus eine geringere Rolle spiele als bei den Deutschen und dass die Geisel des Militarismus nirgends schärfer bekämpft werde als in Deutschland. Aber «es ist nicht wahr», fuhr er fort, «dass international gleich antinational ist. Es ist nicht wahr, dass wir kein Vaterland haben... Ich weiss, dass und warum der Sozialismus international sein muss. Aber die Liebe zur Menschheit kann mich in keinem Augenblick hindern, ein guter Deutscher zu sein, wie sie andere nicht hindern kann, gute Franzosen oder Italiener zu sein. Und so sehr wir die gemeinsamen Kulturinteressen der Völker anerkennen und ihre Verhetzung gegeneinander verdammen und bekämpfen, so wenig können wir an der Utopisterei eines Aufhörens der Nationen und ihres Unterganges in einem formlosen Völkerbrei denken.»

Das Echo auf das sozialistische Bekenntnis zum Vaterland blieb gering. Es nützte den Sozialdemokraten nichts. Wer rot war, blieb ein vaterlandsloser Geselle. Es nützte ihnen auch nichts, dass die badische Landtagsfraktion seit 1907, die bayerische seit 1908 für das allgemeine Budget zu stimmen pflegten – ohne Rücksicht auf den Ukas des Nürnberger Parteitags von 1908, der den Sozialisten die Gutheissung des staatlichen Haushalts verbot. Sie blieben, bis tief in die zwanziger Jahre hinein, in der Schätzung der bürgerlichen Mitwelt die Vertreter des Umsturzes aller staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung.

Man brauchte sich ja nur in der Welt umzusehen, um zu erfahren, wes Geistes Kind die Roten waren.

Hatten nicht ihre Gesinnungsgenossen 1906 die Bomben auf den Hochzeitswagen des spanischen Königspaares geworfen und zahlreiche Mitglieder des königlichen Gefolges verletzt und getötet? Hatte 1907 nicht Stalin einen Geldtransport der Staatsbank in Tiflis überfallen, um die Parteikasse der russischen Sozialisten zu füllen? Hatten die Roten nicht die sozialen Unruhen des Krisenjahres in Frankreich und den Vereinigten Staaten angezettelt, geschürt und weitergetrieben? Der amerikanische Präsident Theodore Roosevelt hatte am 30. Mai 1907 zwar in Indianapolis gesagt: «Eine grosse Aufgabe der Nation

ist die Erhaltung der Eigentumsrechte, die viel weniger von Sozialisten und Anarchisten als von reichen Räufern bedroht werden. Es ist eine Kontrolle über den geschäftlichen Gebrauch grosser Vermögen namentlich von Korporationen durch die Nation selbst notwendig, besonders bei den Verkehrsmitteln, den Eisenbahnen.» In seiner Botschaft vom 3. Dezember hatte er gefordert: «Das Antitrustgesetz soll nicht aufgehoben, sondern wirksamer gemacht werden. Man wird die achtstündige Arbeitszeit in Erwägung ziehen, ebenso die Einkommen- und Erbschaftssteuer.» Aber was bedeutete das schon? Doch höchstens, dass einem Mann wie Roosevelt die moralischen Abwehrkräfte gegen das Gift des Marxismus fehlten, die nur dem Boden abendländischer Tradition zu ent wachsen vermochten.

Wie gross die rote Gefahr in Wirklichkeit war, zeigten die verschiedensten Vorgänge: das Eindringen der Sozialdemokraten in den Preussischen Landtag und die Ermordung König Karls I. von Portugal und des Kronprinzen – beides geschehen im Jahre 1908, zu schweigen von der Revolution der Jungtürken, in der jedenfalls die zerstörerische Kraft der Aufsässigkeit wider die Staatsgewalt wirksam war. Auch der Beitritt der Bergarbeitergewerkschaft zur britischen Labour Party (1909) war symptomatisch: Unter dem Schafspelz der Gewerkschaften verriet sich der sozialistische Wolf. Zwischen der Streikbewegung und der Einführung eines demokratischen Wahlrechts in Schweden bestanden sicherlich Zusammenhänge, und dass sogar in Japan sozialistische und anarchistische Organisationen aufgedeckt wurden, dass 1910 König Emanuel II. von Portugal gestürzt und die Republik proklamiert werden konnte, musste selbst dem verbohrtesten Liberalen die Schwere der roten Weltgefahr *ad oculos* demonstrieren.

Dabei schien das alles nur ein Anfang. Im Jahre 1911 kam es in Wien zu blutig unterdrückten Teuerungsunruhen; im Theater von Kiew wurde unter den Augen des Zaren der russische Ministerpräsident Stolypin von einem Sozialrevolutionär ermordet; Karl Liebknecht gab seine 1907 geschriebene Broschüre *Militarismus und Antimilitarismus* in neuer Auflage heraus, und Gustav Landauer, idealistischer Anarchist und Sozialist, ein Shakespeare-Kenner von hohen Graden, publizierte seinen *Aufruf zum Sozialismus*.

Und das Rad rollte weiter.

Aus den Reichstagswahlen vom Januar 1912 gingen die Sozialdemokraten mit 4,25 Millionen Wählern und 110 Mandaten als die bei weitem stärkste Partei hervor; der Internationale Sozialistenkongress, der in Basel zusammen-

trat, bekannte in einem Manifest seine grundsätzliche Kriegsgegnerschaft; in China dankte die Mandschu-Dynastie ab, die seit 1644 regiert hatte, und an die Stelle der alten Monarchie trat die Republik. In den Niederlanden endlich wurde 1913 eine liberal-sozialistische Koalitionsregierung gebildet. Und noch im Jahre 1914 hatte Karl Kautsky über den «politischen Massenstreik» geschrieben, hatte Rosa Luxemburg vor der Frankfurter Strafkammer über das Thema Militarismus, Krieg und Arbeiterklasse gesprochen, hatte die Gattin des französischen Finanzministers, Henriette Caillaux, den Direktor Calmette des rechtsstehenden *Figaro* erschossen und war es dann schliesslich zum Attentat auf das österreichisch-ungarische Thronfolgerpaar in Sarajewo gekommen.

Vierundvierzig Jahre hatte Deutschland in Frieden gelebt. Aber was für ein Friede war das gewesen? Seit der «Krieg-in-Sicht»-Krise des Jahres 1875 hatte es aussenpolitisch keine Ruhe mehr gegeben. Der Berliner Kongress von 1878 brachte uns die Feindschaft der Russen ein, die auch der Rückversicherungsvertrag nicht zu beseitigen vermochte. Seither lief alle Aussenpolitik Frankreichs, Russlands, Grossbritanniens, der Balkannationen und selbst Italiens darauf hinaus, Deutschland und Österreich einzukreisen, zu isolieren. Aber auch innenpolitisch war es zu keiner Ruhe gekommen. Ein grosser und wachsender Teil des deutschen Volkes bekannte sich zum Sozialismus, zu einer Sektion jener Internationalen, deren Vorkämpfer jenseits der Reichsgrenze Mord, Raub und Umsturz staatlicher Ordnungen praktizierten. Das Bürgertum hatte politisch abdiziert, hatte sich aufs Geldverdienen beschränkt, Kunst und Wissenschaft betrieben, mit Demokraten und Sozialisten kokettiert, war den Idealen des guten, unpolitischen, gepflegten Lebens nachgejagt – bis auf die freilich sehr aktive Schicht, die in die nationale Opposition gegen den Kaiser und seine Ratgeber, gegen Liberalismus, Sozialismus, Pfaffen-, Polen- und Judentum eingetreten war.

Dann kam der Krieg, der grosse, erlösende Weltkrieg: Er brachte die Stunde der Dichter und Denker. Es war kein leeres Wort, das Thomas Mann sprach: «Wie die Herzen der Dichter sogleich in Flammen standen, als jetzt Krieg wurde.» Emil Ludwig, der in der letzten Juliwoche von England über Frankreich nach Österreich gereist war, trug in Maloja am 26. Juli in sein Tagebuch ein: «Telephon aus Sils: Österreich mobil. Ich stürme ins Zimmer meines Freundes. Seit vierundzwanzig Jahren wartet der, endlich den Degen zu ziehen – vollends ungeduldig seit 1909, wie alle österreichischen Offiziere. Er strahlt

-----Sekt, Abschied, Sekt. Es wird ein lustiger Krieg. Russische Verwicklungen? Ausgeschlossen. Das wäre ja Weltkrieg! Und, sagt ein Kluger: ‚Wenn daraus der Weltkrieg kommt – dann kommt er nicht.‘

Ein charmanter Krieg, der uns nicht sehr viel angeht. Da muss man dabei sein, sehen, schreiben.»

Am 28. Juli, in Wien, schreibt Ludwig: «Im Zuge war die Stimmung wie Zwischenakt in einer Premiere – nicht mehr. Am Bahnhof mein Freund, im grünen Rock, mit dem riesigen Federbusch, todtraurig. Darf nicht mit! Gehöre nach Galizien!

‚Bist du sicher, dass du dann – nicht mitkommst?‘

‚Nur noch schwache Hoffnung. Krieg wird lokalisiert.‘

Am Abend ist es ziemlich ruhig. Aber abends ziehen hundert Lieder durch die Stadt -----

Mit einemmal sieht das Ganze, das eben noch ein Balkanabenteuer schien, sehr drohend europäisch aus. Mit einemmal scheint mir die politisch längst berechnete, vom Verstande abgelehnte, dem Gefühl unsäglich fremde Gefahr, dass das alles nur ein Vorspiel sei – mit einemmal scheint diese Gefahr ganz nahe. Die Extrablätter berichten die Rückkehr des deutschen Kaisers und aller Fürsten aus den Sommerorten. Die Auskünfte der Offiziere werden karger. Die Hoffnung meines Freundes steigt.

Jeder fühlt, er muss auf seinen Posten. Ich kehre nach London zurück.»

Aber dann, am 29. Juli, in Berlin: «Nein, keinen Schritt weiter aus Deutschland. Alles ist verwandelt. Hatte von ein paar Aufzügen gelesen, letzten Sonntag vor der österreichischen Botschaft. Aber jetzt lastet hier, jetzt drückt ein sehr tiefstehendes Unwetter, wartend, über den Strassen.»

Endlich, am übernächsten Tag, 31. Juli, die erste befreiende Nachricht: «Nach einem Vormittage, furchtbar sickernd, wie die endlosen Stunden, die man müssig hinwartet zu der Geliebten – um 2 Uhr endlich fällt der erste Schlag. ‚Zustand der drohenden Kriegsgefahr.‘ Gelenke lösen sich, man atmet auf. Die Massen ver Hundertfachen sich nochmals. Wäre jetzt ein Friedenstelegramm des Zaren gekommen, die Massen, die den Krieg mit ihrem Leib bezahlen müssen, hätten in furchtbarer Enttäuschung aufgeschrien. Jetzt schreit niemand auf, es fängt das Schauspiel an, das nur in Deutschland spielt, es heisst: Disziplin der Seele.»

Der 1. August bringt den Mobilmachungsbefehl: «Sechs Uhr. Ein Torpedo-Auto, schmal wie ein Geschoss, fliegt vom Schloss die Linden herunter. Von

zehn zu zehn Häusern hält es an. Ein langer Herr, Zivil, steht auf, ruft durch die hohlen Hände wie durch ein Megaphon das Wort in die Menge, auf das die wartet: ‚Mobil!‘ Der Widerhall rollt im Voraus-----

Jetzt brüllt die Menge. Begeisterung? Für wen? Sind wir, wie 70, von einem Mächtigeren durch Jahre gestachelt worden? Wollen wir rächen wie Österreich? Kämpfen wir für ein Ideal? War nicht noch eben Friede in Mitteleuropa? Kriegsbegeisterung ist nicht das Wort. Es ist der Schrei eines verwundeten Tieres. Ein angegriffenes Volk. Aber so gross ist die Disziplin, dass es erst schreit, wenn schlüssig und ohne Deuteln die Führer entschieden haben, denen es vertraut.

Halb sieben. Ein Zeitungsauto fährt quer durch die Masse. Auf dem Verdeck stehen fünf Männer, die werfen in Bündeln die Nachricht herunter, 20'000 Hände greifen empor. Die Männer sind schmutzig, hässlich und ganz ohne Pathos. Aber sie gleichen antiken Siegesboten, und wie eine Botschaft des Sieges wird diese Botschaft des Todes aufgenommen. Nur neben mir steht eine alte Frau und weint.

Nachts. Die Ordnung ist aufgehoben. Die Masse, noch gestern kompakt und schwer, scheint locker geworden, freier, klarer. In dieser Stunde, denke ich, hallen die Hauptstädte Europas wider vom gleichen Dröhnen, aber nirgends ist es wie bei uns. Zum ersten Mal erlebe ich – ohne Verein, ohne Partei – in diesem Lande des kargen Gefühlsausbruchs, in diesem Volk des zurückgerissenen Pathos den grossen, laut hinhaltenden Ton aller! *Ein Gefühl* – und das fliesst frei hervor! Hunderttausend Lippen, die eine Woche lang geschwiegen haben, sind wie von einem Zauberspruch gelöst. Hunderttausend Herzen strömen in die Nacht hinaus. Die Köpfe denken nicht mehr. Kopf neben Kopf, im Bogenlicht unter Sommerbäumen, Ruf neben Ruf in den Dämmerwellen des warmen Abends. Züge, die zu atmen scheinen wie der Busen eines Weibes.»

Richard Dehmel sang sein *Lied an Alle*.

*Sei gesegnet, ernste Stunde,
Die uns endlich stählern eint;
Friede war in aller Munde,
Argwohn lähmte Freund wie Feind –
Jetzt kommt der Krieg,
Der ehrliche Krieg!*

*Dumpfe Gier mit stumpfer Kralle
 Feilschte um Genuss und Pracht;
 Jetzt auf einmal fühlen Alle,
 Was uns einzig selig macht –
 Jetzt kommt die Not,
 Die heilige Not!*

*Feurig wird nun Klarheit schweben
 Über Staub und Pulverdampf;
 Nicht ums Leben, nicht ums Leben
 Führt der Mensch den Lebenskampf –
 Stets kommt der Tod,
 Der göttliche Tod!*

*Gläubig greifen wir zur Wehre
 Für den Geist in unserem Blut;
 Folk tritt ein für deine Ehre,
 Mensch, dein Glück heisst Opfermut –
 Dann kommt der Sieg,
 Der herrliche Sieg!*

Noch beinahe drei Jahrzehnte später schrieb der Österreicher Stefan Zweig in der Emigration: «Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muss ich bekennen, dass in diesem ersten Aufbruch der Massen etwas Grossartiges, Hinreissendes und sogar Verführerisches lag, dem man sich schwer entziehen konnte. Und trotz allem Hass und Abscheu gegen den Krieg möchte ich diese Erinnerung an diese ersten Tage in meinem Leben nicht missen. Wie nie fühlten die Tausende und Hunderttausende Menschen, was sie besser im Frieden hätten fühlen sollen: dass sie zusammengehörten. Eine Stadt von zwei Millionen, ein Land von fast fünfzig Millionen empfanden in dieser Stunde, dass sie Weltgeschichte, dass sie einen nie wiederkehrenden Augenblick miterlebten und dass jeder aufgerufen war, sein winziges Ich in diese glühende Masse zu schleudern, um sich dort von aller Eigensucht zu läutern. Alle Unterschiede der Stände, der Sprachen, der Klassen, der Religionen waren überflutet für diesen einen Augenblick von dem strömenden Gefühl der Brüderlichkeit. Fremde sprachen sich an auf der Strasse, Menschen, die sich jahrelang ausgewichen, schüttelten einander die Hände, überall sah man belebte Gesichter. Jeder Einzelne erlebte

eine Steigerung seines Ichs, er war nicht mehr der isolierte Mensch von früher, er war eingetaucht in eine Masse, er war Volk, und seine Person, seine sonst unbeachtete Person hatte einen Sinn bekommen.»

Es war der Aufbruch der Nation, der sich vor den gläubig-ungläubigen Blicken des deutschen Bürgertums erhob. Das Volk stand auf. «Keine Partei, kein Stamm, keine Schicht der Gesellschaft mehr, die es nicht im Innersten durchdrungen», schrieb Karl Alexander von Müller. «In hinreissender Stärke ist es in allen Herzen, an allen Orten zugleich durch alle Gegensätze hindurchgebrochen. Diese Stunden besiegelten das Ende einer schwankenden Zeit des Übergangs; undenkbar, dass sie noch einmal wiederkehren könnte.»

Fast scheint es freilich, dass «die Zeit» bis zum letzten Tag vor dem Krieg in ihrem Urteil über einen Teil des deutschen Volkes, über die Sozialisten, durchaus nicht geschwankt habe. Auf sie war gerade in den jüngsten Jahren der Widerschein so vieler Attentate, Gewalttaten, Umstürzbewegungen, Revolten und Bekenntnisse zum Klassenkampf gefallen, die in aller Welt, von Peking bis nach Paris, von Moskau bis Lissabon geschehen waren, dass das Urteil einhellig war: Rot bleibt rot, da helfen keine Pillen!

Wer als Sozialdemokrat bekannt war, konnte nicht Beamter und schon gar nicht Offizier werden, er konnte kein anständiges Mädchen heiraten, er durfte nicht darauf rechnen, von einer gutbürgerlichen Familie eingeladen zu werden, selbst seinen Tisch im Wirtshaus mied man, wenn es sich tun liess. Er war ein *outcast*, ein Umstürzler, eine ständige Bedrohung der Gesellschaft, ein Gottloser, ein Mann, der bereit war, den väterlich sorgenden Arbeitgeber an die Blasphemie seiner Forderungen zu verraten, die vom Achtsturentag bis zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel reichten. Vor allem aber: er war ein Internationalist, ein vaterlandsloser Geselle, vielleicht sogar ein Vaterlandsverräter.

Der alte Bebel hatte allerdings schon am 10. Dezember 1904 im Reichstag geltend gemacht: «Verlangen wir die allgemeine Volkswehr, die allgemeine Volksbewaffnung etwa zum Spass? Nein, weil wir meinen, dass gegenüber äusseren Gefahren die Notwendigkeit besteht, dass auch der letzte waffenfähige Mann die Möglichkeit haben muss, für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes einzutreten... Ich und meine Freunde, wir treten kein Stück deutschen Bodens ans Ausland ab, denn wir wissen genau, dass in dem Augenblick, wo Deutschland zerstückelt würde, mit Notwendigkeit das ganze geistige und soziale Leben der Nation... vernichtet würde, dass alle Aspirationen des Volkes darauf

hinausgingen, den Fremden aus dem Lande zu treiben.» Aber was half ihm, was fruchtete den Sozialdemokraten Bebels Bekenntnis zum deutschen Vaterland? Bülow überschüttete den Führer der Sozialdemokraten mit Hohn: «Der Abgeordnete Bebel hat gemeint», begann der Reichskanzler seine Erwiderung, «die Früchte eines grossen europäischen Krieges würde in erster Linie die Sozialdemokratie davontragen. Diese Auffassung halte ich für richtig, und das ist ein Grund mehr, warum die Regierungen aller grossen Länder, wie ich hoffe, festhalten werden an ihrer jetzigen guten und besonnenen Friedenspolitik... In Wirklichkeit möchte die Sozialdemokratie uns gegen Russland verletzen, sie möchte einen Druck der öffentlichen Meinung hervorbringen, um unserer auswärtigen Politik Schwierigkeiten zu bereiten, um uns Hindernisse in den Weg zu legen und am letzten Ende nun ein kriegerisches Durcheinander hervorzurufen, bei dem dann ihr Weizen blühen würde.» Kein Zweifel, dass die deutschen Sozialdemokraten dem Absolutismus des russischen Zaren mit Widerwillen gegenüberstanden und aus ihrer Sympathie für die Freiheitskämpfer jeglicher Art, für Finnen und Polen, Sozialrevolutionäre und Sozialisten, kein Hehl machten. Bülow hatte also mindestens den Schein des Rechts für sich, als er an Bebel die rhetorische Frage richtete: «Und da wollen Sie bestreiten, dass Sie zu feindlichen Beziehungen mit Russland treiben und dass Sie uns in kriegerische Verwicklungen mit Russland bringen würden, wenn Sie das Heft in die Hand bekommen, nachdem Sie uns vorher durch die Einführung Ihres bekannten Milizsystems wehrlos gemacht hätten?»

Nein, gegen das Urteil «der Zeit» half den Sozialdemokraten nichts, am wenigsten die *Confessio pro patria*, die sie immer wieder vorbrachten. Die Reichstagssitzung, in der der Kanzler mit ihnen abgerechnet hatte, endete denn auch damit, dass der antisemitische Hofprediger Stöcker («wild» – so steht es im Reichstagsprotokoll) die These vertrat: die Bekämpfung der Sozialdemokraten sei eine der wichtigsten Aufgaben in ganz Deutschland, denn es handle sich hier um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes und Vaterlandes.

Wenige Jahre später – im nämlichen Jahr, als er auf dem Internationalen Sozialistenkongress von Vollmar dem Internationalismus Gustave Hervés entgegengetreten war – hatte Bebel auf dem Essener Parteitag das nationale Programm der Sozialdemokratie in die Worte gefasst: «Wenn wir wirklich einmal das Vaterland verteidigen müssen, so verteidigen wir es, weil es *unser* Vaterland ist, als den Boden, auf dem wir leben, dessen Sprache wir sprechen, dessen Sitten wir besitzen, weil wir dieses unser Vaterland zu einem Lande

machen «wollen, «wie es nirgends in der Welt in ähnlicher Vollkommenheit und Schönheit besteht.»

Das war aus dem Geiste Fichtes, Hegels und Goethes, aus dem Geiste des deutschen Idealismus gesprochen, dessen Erbe die Sozialdemokratie nach dem Willen ihrer Stifter hatte antreten sollen. Aber klang das nicht trotzdem suspekt? Ein Land, das den Arbeitern und ihren parlamentarischen Vertretern, den Roten also, als das vollkommenste und schönste erschienen wäre, konnte unmöglich das Vaterland sein, das Bülow und seine Gesinnungsgenossen für verteidigungswürdig hielten.

Und dennoch, dennoch geschah es jetzt, da der Krieg ausgebrochen war, dass in den Chor der bürgerlichen Sänger sich die Stimmen der Arbeiterdichter mischten.

*Herrlich zeigte es aber deine grösste Gefahr,
Dass dein ärmster Sohn auch dein getreuester war.
Denk es, o Deutschland,*

liess sich Karl Bröger vernehmen. Und Heinrich Lersch, der Kesselschmied aus kleinbürgerlicher Familie, sprach den Kumpels an Rhein und Ruhr den *Fahneneid* vor.

*Herz, auf glühe dein Blut!
Brüder, nun lasst uns schwören.
Dass wir dem Vater gehören.
In dessen sicheren Händen
Unser Geschick, das Schicksal der Deutschen ruht.*

*Was unser Spruch auch schwört,
Wir schwören dem eigenen Leben,
Dass wir nur wiedergeben.
Was unsern Vätern, den Helden,
Die es erstritten, was allen Deutschen gehört.*

*Deutschland, dem wir geweiht
Die Arbeit unserer Hände;
An deines Schicksals Wende
Stehn wir erhabner Seele
Und weihen uns dir voll Dankbarkeit.*

*Treue, glüh unverzehrt!
 Treue, die mit uns geboren,
 Treue, von der nichts verloren.
 Wenn auch unsre ewige Seele
 Zur ewigen Heimat kehrt.*

Das war das Wunder dieser Tage: dass es diese Lieder gab; dass es die Menschen gab, denen die Lieder aus dem Herzen gesungen waren, obwohl sie weder Gedicht noch Dichter überhaupt kannten. Sie waren zu vielen Hunderttausend zu den Fahnen geströmt, die gestern noch – wenn auch nicht in Rhythmen und Reimen – gesagt hatten:

*Lass mich gehn, Mutter, lass mich gehn!
 All das Weinen kann uns nichts mehr nützen.
 Denn wir gehn das Vaterland zu schützen!
 Lass mich gehn, Mutter, lass mich gehn.
 Deinen letzten Gruss will ich vom Mund dir küssen:
 Deutschland muss leben, und wenn wir sterben müssen!*

Sie waren gekommen, die Fabrik- und die Landarbeiter, Organisierte und Unorganisierte, die alten Soldatenlieder auf den Lippen, um das Vaterland zu schützen: das Preussen des Dreiklassenwahlrechts, das Sachsen des Pluralwahlrechts, das Mecklenburg der ständischen Verfassung – hingerissen von der Vorstellung, dass in der Stunde der Not kein Sohn der deutschen Erde das Vaterland im Stich lassen dürfe. Sie handelten im Einklang mit den Führern der sozialdemokratischen Arbeiterschaft.

«Der alte Bebel hatte wiederholt erklärt», erinnerte sich der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Keil, «dass er im Notfall das Gewehr schultern und gegen den Zarismus marschieren werde. Und selbst wenn uns kein so verabscheuungswürdiger Gegner gegenübergestanden hätte, konnte uns dann als grösster Partei das Schicksal des deutschen Volkes gleichgültig sein? Was würde im Falle einer von uns mitverschuldeten Niederlage aus der deutschen Arbeiterbewegung werden? Das waren die Fragen, die wir zu stellen hatten. Nicht unser seitheriges Verhältnis zur deutschen Regierung, unser gegenwärtiges und künftiges Verhältnis zum deutschen Volke musste jetzt entscheidend sein. Wie atmete ich auf, als mir am Morgen des 2. August der Durchschlag eines von Stampfer

geschriebenen Artikels aus Berlin zuging, der sich vollständig mit meinen Gedankengängen deckte und in dem es hiess: ‚Wenn die verhängnisvolle Stunde schlägt, werden die Arbeiter das Wort einlösen, das von ihren Vertretern für sie abgegeben worden ist. Die vaterlandslosen Gesellen werden ihre Pflicht erfüllen und sich darin von den Patrioten in keiner Weise übertreffen lassen ...‘ – Der Verfasser liess keinen Zweifel darüber, dass nach seiner Meinung die Kredite *genehmigt* werden müssten.»

Der Kriegskredit in Höhe von fünf Milliarden Mark nämlich – der erste seiner Art –, über dessen Genehmigung der Reichstag am 3. August zu beschliessen hatte.

Um es gleich zu sagen: Die sozialdemokratische Fraktion, 110 Kopf stark, stimmte einmütig für den Kredit, obwohl in der vorauf gegangenen Fraktions-sitzung sich eine vierzehnköpfige Minderheit – unter ihnen Ledebour, Haase und Stadthagen – für die Ablehnung ausgesprochen hatte. «Man gewann den Eindruck», so wieder Wilhelm Keil, «dass die kleine Minderheit sich nicht ungern von der Mehrheit majorisieren liess. Jedenfalls erhob kein einziger den Anspruch, sich nach dem alten, ungeschriebenen Fraktionsrecht von der Abstimmung im Plenum fernhalten zu dürfen.»

So kam es denn, dass in der wiedereröffneten Plenarsitzung auf ausdrücklichen Wunsch der Minorität einer der ihren, der Abgeordnete Rechtsanwalt Hugo Haase, die Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion verlas, in der es hiess: «Jetzt stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges, uns drohen die Schrecknisse feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Landes erforderlichen Mittel. Nun haben wir zu denken an die Millionen Volksgenossen, die ohne ihre Schuld in dieses Verhängnis hineingerissen sind. Sie werden von den Verheerungen des Krieges am schwersten getroffen. Unsere heissen Wünsche begleiten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei (Lebhafte Beifall aller Fraktionen)... Für unser Volk und seine freiheitliche Zukunft steht bei einem Siege des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Besten des eigenen Volkes befleckt hat, viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. Es gilt diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: Wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich (Lebhafte Beifallskundgebungen).»

Wie hatte noch vor zehn Jahren, als das russisch-französische Bündnis längst

perfekt, die englisch-französische Entente Cordiale abgeschlossen und ein russisch-englisches Einvernehmen mindestens in den Bereich des Möglichen eingerückt war, Bülow die Schale seines arroganten Hohns über die Sozialdemokraten ausgeleert, die den zaristischen Despotismus als den gefährlichsten Feind des deutschen Volkes erklärt hatten. Jetzt ernteten die Sozialdemokraten den Beifall des hohen Hauses, obwohl sie nichts anderes als damals gesagt hatten. Und Willy Andreas, Professor der Geschichte an der Technischen Hochschule Karlsruhe, der im Lauf der Jahrzehnte zu einem der bedeutendsten deutschen Historiker heranreifen sollte, schrieb in den ersten Wochen des Krieges in den *Süddeutschen Monatsheften*-. «Unsern Händen ist nun die Aufgabe anvertraut, die Grossbritannien schmäzlich im Stich gelassen hat, Vertreter zu sein des konstitutionellen Staatsgedankens gegen despotische Willkür, Schützer der germanischen Rasse gegen den slawischen Ansturm. Wir sind das Bollwerk europäischer Bildung gegen asiatische Unkultur geworden, Vorkämpfer der weissen Völkerfamilie gegen die Überschwemmung der Gelben. Gewaltige, ungeahnte Perspektiven tun sich vor uns auf, und die künftigen Historiker, die einmal diesen Weltkrieg zu beschreiben haben, dürfen ihn eine geistige Revolution Europas nennen in einem wahrlich umfassenderen Sinn als einst die Bewegung, die vor mehr als hundert Jahren Frankreich auf dem Kontinent entfesselt hat.»

Wir wissen nicht, ob Professor Andreas sich über die Kompliziertheit der von ihm angedeuteten Probleme und die viele Jahrzehnte überbrückende Tragweite dessen, was er da sagte, im Klaren war. Genug, er sprach aus, was Millionen wenn nicht dachten, so doch ahnten – nicht nur diesseits, sondern auch jenseits des Kanals, wo Ramsay Macdonald und Morell, die britische Neutralitätsliga und die Unabhängige Arbeiterpartei Einspruch dagegen erhoben, dass «England ... sich hinter Russland gestellt (hatte), hinter die am meisten reaktionäre, verdorbene und bedrückende Macht in Europa».

Das Kriegsziel der politisch organisierten Arbeiterschaft war klar umrissen: Die Sozialisten waren bereit, den Verteidigungskrieg gegen Russland und seine Verbündeten gutzuheissen. Sie lehnten jeden Eroberungskrieg ab. «Wir fordern», hatte Haase die sozialdemokratische Erklärung beschlossen, «dass dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verfochtenen internationalen Solidarität, sondern auch im

Interesse des deutschen Volkes. Wir hoffen, dass die grausame Schule der Kriegsleiden in neuen Millionen den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerfriedens gewinnen wird. Von diesen Grundsätzen geleitet, bewilligen wir die geforderten Kredite.»

Der sozialdemokratische Sprecher hatte auch für diesen Teil seiner Darlegungen «lebhaften Beifall» erhalten. Denn noch waren ja die Kriegszielorderungen nicht formuliert, die später von bürgerlicher Seite ausgehen sollten; noch konnte es scheinen, als ob es auch den bürgerlichen Parteien nur um die Verteidigung des ringsum eingeschlossenen Deutschland ginge – wobei freilich Abweichungen in der Meinung auftraten, ob Russland, Frankreich oder England der Hauptfeind, der eigentliche Gegner sei.

Aber das waren im Augenblick Fragen zweiter Ordnung. Denn ebenso tief oder noch tiefer als die Sozialisten hatte das bloße Faktum des Krieges das Bürgertum ergriffen. Die Arbeiterschaft hatte alsbald erkannt, welche «grausamer Schule der Kriegsleiden» neue Millionen entgegen gingen. Das Bürgertum wurde von der Tatsache des Krieges übermannt: herausgerissen aus einer Welt, die, freilich voller Widersprüche und Peinlichkeiten, ihnen dennoch die Möglichkeit des Bestehens und Gedeihens gegeben hatte; emporgerissen auf eine neue Daseinsebene, auf der man leidenschaftlich Stellung nehmen musste: für oder wider «den» Krieg, nicht nur diesen Krieg, sondern den Krieg überhaupt, für oder wider also die Daseinsform des Krieges, in die das Leben der Nation jetzt eingetreten war.

Als einer der ersten, die ihr offenes und uneingeschränktes Ja zum Kriege darbrachten, trat Thomas Mann hervor («Gedanken im Kriege», *Die Neue Rundschau*, November 1914).

«Ist die Kunst eine Angelegenheit der Zivilisation?» fragte er. Er zögerte nicht mit der Antwort. «Die Kunst ist fern davon, an Fortschritt und Aufklärung, an der Behaglichkeit des Gesellschaftsvertrages, kurz an der Zivilisierung der Menschheit innerlich interessiert zu sein... Sie ist eine erhaltende und formgebende, keine auflösende Macht. Man hat sie geehrt, indem man sie der Religion und der Geschlechtsliebe für verwandt erklärte. Man darf sie noch einer anderen Elementar- und Grundmacht des Lebens an die Seite stellen, die eben wieder unseren Erdteil und unser aller Herzen erschütterte: ich meine den Krieg.»

Zwischen Kunst und Krieg bestehen «völlig gleichnishafte Beziehungen». Denn «jenes siegende kriegerische Prinzip von heute: Organisation – es ist

ja das erste Prinzip, das Wesen der Kunst... Mit grossem Recht hat man die Kunst einen Krieg genannt, einen aufreibenden Kampf: Schöner noch steht ihr das deutscheste Wort, das Wort ‚Dienst‘ zu Gesicht, und zwar ist der Dienst des Künstlers dem des Soldaten viel näher verwandt als dem des Priesters ...

Wie die Herzen der Dichter sogleich in Flammen standen, als jetzt Krieg wurde! Und sie hatten den Frieden zu lieben geglaubt, sie hatten ihn wirklich geliebt, ein jeder nach seiner Menschlichkeit, der eine auf Bauernart, der andere aus Sanftmut und deutscher Bildung. Nun sangen sie wie im Wettstreit den Krieg, frohlockend, mit tief aufquellendem Jauchzen – als hätte ihnen und dem Volke, dessen Stimmen sie sind, in aller Welt nichts Besseres, Schöneres, Glücklicheres widerfahren können, als dass eine verzweifelte Übermacht von Feindschaft sich endlich gegen dies Volk erhob ...»

Aber sehen wir einmal genauer hin: Wie waren sie denn gewesen, die vier Jahrzehnte der Ruhe, die zu geniessen uns beschieden war?

Vergessen sind im Urteil Thomas Manns die Werke der Kunst, die Leistungen der Wissenschaft, die Errungenschaften der Technik, die Wunder der Industrialisierung, das Fortschreiten politischer und gewerkschaftlicher Organisationen, der Aufstieg der Arbeiterschaft bis an die Schwelle, über die Schwelle der physischen Sättigung hinaus, vergessen das Aufbegehren der Jugend, die Fahrten durch Deutschlands Städte und Wälder, die Lieder zur Klampfe, die Heiterkeit buntbewegter Studentenjahre.

«Wir kannten sie ja, diese Welt des Friedens und der concannierenden Gesittung –», gibt der Neurotiker sich zur Antwort, «besser, quälend viel besser als die Männer, deren furchtbare, weit über ihre persönliche Grösse hinausgehende Sendung es war, den Brand zu entfesseln: Mit unseren Nerven, unserer Seele hatten wir tiefer an dieser Welt zu leiden vermocht als sie. Grässliche Welt, die nun nicht mehr ist – oder doch nicht mehr sein wird, wenn das grosse Wetter vorüberzog... wie hätte der Künstler, der Soldat im Künstler nicht Gott loben sollen für den Zusammenbruch einer Friedenswelt, die er so satt, so überaus satt hatte!

Krieg! Es war Reinigung, Befreiung, was wir empfanden, und eine ungeheure Hoffnung. Hiervon sagten die Dichter, nur hiervon. Was ist ihnen Imperium, was Handelsherrschaft, was überhaupt Sieg?... Was die Dichter begeisterte, war der Krieg an sich selbst, als Heimsuchung, als sittliche Not... Wir sind in Not, in tiefster Not. Und wir grüssen sie, denn sie ist es, die uns so hoch erhebt.»

Immer enger kreisen die Gedanken des Dichters die Begriffe «Zivilisation» und «Kultur» ein.

«Eins ist wahr», sagt er. «Die Deutschen sind bei weitem nicht so verliebt in das Wort ‚Zivilisation‘ wie die westlichen Nachbarn... Sie haben ‚Kultur‘ als Wort und Begriff immer vorgezogen – warum doch? Weil dieses Wort rein menschlichen Inhalts ist..., weil dieses innerlichste Volk, dies Volk der Metaphysik, der Pädagogik und der Musik ein nicht politisch, sondern *moralisch* orientiertes Volk ist... Mit unserem Moralismus aber hängt unser Soldatentum seelisch zusammen, ja, während andere Kulturen bis ins Feinste, bis in die Kunst hinein die Tendenz zeigen, völlig die Gestalt der zivilen Gesinnung anzunehmen, ist der deutsche Militarismus in Wahrheit Form und Erscheinung der deutschen Moralität...

Zur *moralischen* Apologie des Krieges haben deutsche Geister das meiste und Wichtigste beigetragen, und nur ein deutscher Dichter – freilich nur einer wiederum unter allen – konnte sprechen:

*„Denn der Mensch verkümmert im Frieden,
Müßige Ruh ist das Grab des Muts.
Das Gesetz ist der Freund des Schwachen,
Alles will es nur eben machen.
Möchte gern die Welt verflachen.
Aber der Krieg lässt die Kraft erscheinen.
Alles erhebt er zum Ungemeinen,
Selbst den Feigen erzeugt er Mut.“*

Und also sucht Deutschland den Krieg? Also hat es den Krieg gewollt? – Das hat es nicht. Händlertum hat ihn angestiftet, skrupellos, lästerlich, denn es weiss nichts vom Kriege... Der Soldat aus Moralität ist kein Kampfhahn mit rasch schwellendem Kamm, kein hitzig hochfahrender Draufgänger. Ob aber ein Volk wahrhaft kriegerisch ist, zeigt sich daran, ob es sich, wenn der Krieg Schicksal wird, verschönt oder verzerrt. Deutschlands ganze Tugend und Schönheit – wir sehen es jetzt – entfaltet sich erst im Kriege. Der Friede steht ihm nicht gut zu Gesicht – man konnte im Frieden zuweilen vergessen, wie schön es ist. Fürchtet wer, dass der feierliche Kampf, den es um sein Lebensrecht führt, es in seiner Gesinnung, seiner Kultur zurückwerfen könnte? Es wird freier und besser daraus hervorgehen, als es war ...

Man glaubt ein Recht zu haben, auf Deutschland Kirgisen, Japaner, Gurka und Hottentotten loszulassen – eine Beleidigung, beispieillos, ungeheuerlich, und einzig nur möglich geworden kraft jener im stärksten Sinne des Wortes *unerlaubten* Unwissenheit über Deutschland, die aus jenem Wort der Bergson, Maeterlinck, Rolland und Richepin, der Deschanel, Pichon und Churchill, am wütesten aber aus der ganzen vermessenen Zettelung selber spricht. Solche Unwissenheit über das heute wichtigste Volk Europas ist nicht statthaft, sie ist strafbar und muss sich rächen. Warum vor allem ist Deutschlands Sieg unbezweifelbar? Weil die Geschichte nicht dazu da ist, Unwissenheit und Irrtum mit dem Siege zu krönen.»

Thomas Mann beschliesst seinen Aufsatz mit den Worten: «Es ist wahr: der deutschen Seele eignet etwas Tiefstes und Irrationales, was sie dem Gefühl und Urteil anderer, flacherer Völker störend, beunruhigend, fremd, ja widerwärtig und wild erscheinen lässt. Es ist ihr ‚Militarismus‘, ihr sittlicher Konservatismus, ihre soldatische Moralität – ein Element des Dämonischen und Heroischen, das sich sträubt, den zivilen Geist als letztes und menschenwürdigstes Ideal anzuerkennen. Dies Volk ist gross auch auf dem Feld der Gesittung – nur lächerliche Ignoranz leugnet es. Jedoch der Gesittung *verfallen* will es nicht, und es ist gegen seinen Geschmack, von der Zivilisation ein scheinheiliges oder eitles Aufhebens zu machen. Es ist wahrlich das unbekannteste Volk Europas, sei es nun, weil es so schwer zu kennen ist oder weil Bequemlichkeit und Dünkel die bürgerlichen Nachbarn hinderten, sich um die Erkenntnis Deutschlands zu bemühen. Aber Erkenntnis muss sein, Leben und Geschichte bestehen darauf, sie werden es als untunlich erweisen, die sendungsvolle und unentbehrliche Eigenart dieses Volkes aus wüster Unkunde gewaltsam zu verneinen. Ihr wolltet uns einzingeln, abschnüren, austilgen, aber Deutschland, ihr seht es schon, wird sein tiefes, verhasstes Ich wie ein Löwe verteidigen, und das Ergebnis eures Anschlages wird sein, dass ihr euch staunend genötigt sehn werdet, uns zu studieren.» (Alle Auszeichnungen im Text von Thomas Mann.)

Um die Wahrheit zu sagen, der Beitrag des grossen Thomas Mann zur «Apologie des Krieges», der jeder von der und für die SS besorgten Anthologie deutscher Prosa zur Zierde gereicht hätte, war ein Zufallsprodukt des bürgerlichen Geistes im wilhelminischen Deutschland. Insofern wenigstens, als er dem Ressentiment entsprungen war, den der kulturelle Zerfall der Vorkriegswelt in dem directionslos mit dem Strom seiner Zeit dahintreibenden Dichter hervorgerufen hatte.

Wie trefflich hat er die «grässliche Welt» der Friedensjahrzehnte gekennzeichnet. «Wimmelte sie nicht von dem Ungeziefer des Geistes wie von Maden: Gor und stank sie nicht von den Zersetzungsstoffen der Zivilisation? Wäre sie nur anarchisch, nur ohne Kompass und Glauben, nur wölfisch-merkantil gewesen, es hätte hingehen mögen. Aber ein geiler Missbrauch eben jener Widerstände und Entseuchungsmittel, die sie aus sich hervorzubringen suchte, machte ihre Abscheulichkeit vollkommen. Eine sittliche Reaktion, ein moralisches Wiederfestwerden hatte eingesetzt oder bereitete sich vor; ein neuer Wille, das Verworfenen zu verwerfen, dem Abgrund die Sympathie zu kündigen, ein Wille zur Geradheit, Lauterkeit und Haltung wollte Gestalt werden: Grund genug für alles kluge Lumpenpack, eben dies für das Neueste zu erklären und sich beizeiten darüber herzumachen. Äusserster Grad von Ratlosigkeit: Die Moral ward zur Spielart der Korruption. Anständigkeit grassiert als Velleität, als drittes Wort und Unmöglichkeit, Elende spreizten sich ethisch, und während das Schlechte aus Geist das Gute vertrat, so dass ein Greuel daraus wurde, setzten Gute aus Unsicherheit und Verwirrung sich für das Schlechte ein. Ist es zuviel gesagt, dass es kein Kriterium des Echten, nicht Mut noch Möglichkeit zur Verdammung mehr gab, dass buchstäblich niemand mehr aus noch ein wusste? Würde? Aber sie war Hochstapelei und Snobismus. Infamie? Aber sie hatte Talent; sie gab überdies zu verstehen, dass sie ein Opfer, eine schmutzige und blutige Form der Generosität selber sei, und sie fächelte sich vor Eitelkeit unter dem Beifall derer, die nur eine Sorge kennen: den Anschluss nicht zu versäumen.»

Doch wie sehr das alles auch zutreffen mag, der Zorn des Dichters über den Verfall bürgerlicher Kultur klingt befremdlich. Krankheit, Verfall, Dekadenz bis an die Grenze des Todes hatte ihm – dessen Weltbild aus der Auseinandersetzung mit Schopenhauers Pessimismus und Nietzsches Lebensbegriff entstanden war – bisher nur dazu gedient, den Boden für Geist und Kunst zu bereiten. Hier und jetzt aber, in dem Deutschland, das der Ausbruch des Krieges wie ein Kanonenschuss getroffen hatte, verzichtete er auf die Sublimierung des Niedergangs zum Kunstwerk: Der Krieg war Reinigung und Befreiung; der «Krieg an sich selbst» begeisterte die Dichter; zwischen Kunst und Krieg bestehen gleichnishafte Beziehungen, dergestalt, dass die soldatische Leistung fast als ein Kunstwerk erscheint; der deutsche Militarismus ist «in Wahrheit Form und Erscheinung der deutschen Moralität»; «Deutschlands Tugend und Schönheit entfaltet sich erst im Kriege» . . . Mit der grandiosen Verantwortungslosigkeit

des Ästheten wird hier ein Spiel mit Wörtern und Assoziationen getrieben, das über millionenfaches Leiden und Sterben, über Gegenwart und Zukunft herzlos hinwegtanzt.

Härter und konsequenter als Thomas Manns *Gedanken im Kriege* nehmen die Ideen sich aus, die der katholische Philosoph Max Scheier in seinem Aufsatz *Der Genius des Krieges* (*Neue Rundschau*, Oktober 1914) dem Publikum vorlegte.

Scheiers Hauptthesen – die sich übrigens mit seiner Wertlehre recht gut ins Einvernehmen bringen lassen – sind die folgenden:

Der Krieg ist nicht blosse physische Gewalt, die sich aus Ohnmacht des vernünftigen Geistes an dessen Stelle setzt; er ist Macht- und Willensauseinandersetzung der geistigen Kollektivpersönlichkeiten, die wir Staaten und Nationen nennen.

*

Der Krieg ist nicht mehr eine Art des «Kampfes ums Dasein», sondern der Kampf um ein *Höheres* als Dasein, der Kampf um die Macht und die mit ihr stehende und fallende politische Freiheit.

*

Staat, d.h. das organisierte Herrschaftsverhältnis in einer Gruppe, und *Krieg* – sind allüberall gleichzeitig entstanden – und stehen und fallen zusammen. Der Krieg ist das *dynamische Prinzip Katexochen* der Geschichte.

Krieg ist eine Funktion des konkreten *einmaligen* Wachsens und Werdeprozesses der Völker und Staaten und entscheidet Möglichkeit, Grösse und Richtung ferneren Wachsens und Werdens. Er ist der Staat in Bewegung.

*

Die Wurzel für den Krieg ist das dem Lehen wesentliche Prinzip ursprünglicher Machtsteigerung in Erweiterung und Erformung der Um- und Wirkenswelt der *edleren* und höhergearteten menschlichen Gruppen.

Wachsen und Werden, Machtsteigerung liegt im Wesen des Staates selbst. Der nicht wachsende Staat, der Staat, der nur auf Erhaltung seines Seins und Soseins bedacht wäre, es wäre der tote, der erstarrte, der sein Wesen aufgebende – der sinkende Staat! *Leben wächst*. Krieg aber ist der Staat in seinem aktuellsten Wachsen und Werden selbst. Krieg ist «Politik Katexochen» (Treitschke).

Der Staat ist *nicht* von der Umwelt des naturgegebenen Volkes abhängig: er *bildet* sie – er *sucht* erst für sein volkliches und nationales Substrat die seiner Aktionsgrösse und Richtung gemässe Umwelt.

*

Wenn das wirtschaftliche Kampfprinzip nur auf Erhaltung und Steigerung der Quantität der Menschenvermehrung gerichtet ist, damit aber die niedrigeren Lebensformen begünstigt, so wirkt das kriegerische Kampfprinzip dem eben dadurch entgegen, dass es die Fortpflanzungsfähigkeit der *qualitativ* edleren Minoritäten im Völkerkampf steigert, die durch das erste Prinzip allein dem Ruin ausgeliefert wären.

*

Kriege haben die für die Kulturschöpfung eminent positive Bedeutung, dass sie die vorhandenen Begabungen tief zurücktauchen lassen in die schöpferischen Quellen des nationalen und politischen Geistes.

*

Dieser Krieg ist zuerst und zuletzt ein deutsch-englischer Krieg. Er hat die welthistorische Bedeutung, dass er auf Befreiung abzielt von jenen neukapitalistischen Lebensformen überhaupt, in denen mit England zu konkurrieren die welthistorische Situation uns zwang. Nicht steigende Konkurrenz, sondern steigende *Erlösung* vom Zwang einer Konkurrenz ist ein Grundziel des englisch-deutschen Krieges in diesem Krieg. Denn jeder Krieg gegen England ist auch *Krieg gegen den Kapitalismus* und seine Auswüchse überhaupt.

*

Die ungeheure Paradoxie des Krieges liegt eben darin, dass er die *stärkste Kraft der Menscheneinung* darstellt, so dass man seinen Genius geradezu den mächtigsten *Einheitsbildner* unter Menschen nennen muss.

Nicht das Absterben des kriegerischen Geistes, sondern die Tatsache, dass immer umfassender und immer inniger und tiefer – selbst erst *durch* den Krieg – in sich geeinte Gruppeneinheiten zu kriegführenden Mächten werden, kann als Vehikel des wahren *sittlichen* Fortschritts angesehen werden.

Der «Friede» ist nur die *negative* Korrelatividee des *Krieges* und setzt den Krieg als positive Welteinrichtung voraus. Mit dem Überflüssigwerden dieser Welteinrichtung gäbe es auch keinen solchen negativen «Frieden» mehr – sondern nur mehr die *positive Idee einer umfassenden Liebesgemeinschaft* aller Vernunftwesen, die das gerade *Gegenteil* des positivistischen Ideals einer bloss durch Interessensolidarität und Verträge geeinten Menschheit ist. Diese Idee

hat stets den Kernbestandteil der christlichen Idee eines Gottesreichs gebildet. In dem Kriege, in dem wir uns befinden, bestätigt sich die höchste und edelste Zweckhaftigkeit des Krieges, indem er auf der Grundlage einer viel tieferen Gemeinschaft von Deutschland und Österreich eine Solidarität der Westmächte gegen Asien vorbereiten wird.

*

Max Scheier zählte, als er dies schrieb, vierzig Jahre. Er hatte bereits eine Reihe grosser und wichtiger Werke veröffentlicht: *Die transzendente und die psychologische Methode* war 1900, *Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle und von Liebe und Hass* 1913 erschienen. *Der Formalismus in der Ethik und die materielle Wertethik* begann 1913 seinen Siegeszug. Er war schon ein bekannter Philosoph. Aber von seinem *Genius des Krieges* hätte man denken können, er sei das geistige Kind eines von Treitschke begeisterten alldeutschen Philosophiestudenten. Allenfalls. Denn nur die Diktion verriet einen Angehörigen der akademischen Bildungskaste als Autor. Materiell, dem Inhalt nach, predigte der *Genius des Krieges* platten Imperialismus, wie man ihn damals auf den Bierbänken der Alldeutschen, später in den Schulungskursen der SS zu hören bekam.

Der Krieg ist Staat in der Bewegung – Wachsen und Werden, Machtsteigerung liegt im Wesen des Staats. Der nicht wachsende Staat ist tot. – Der Staat sucht erst die Umwelt für das Volk. – Der Krieg oder das kriegerische Kampfprinzip steigert die Fortpflanzungsfähigkeit der qualitativ edleren Minoritäten – in einem Wort, Machterweiterung durch den Eroberungskrieg der edleren Minorität: das alles stand schon im Katechismus der alldeutschen Bewegung und überlebte den Krieg.

Wohin aber sollte der Staat, das Deutsche Reich, wachsen? Die Kriegszielorderungen des Alldeutschen Verbandes, der National-Liberalen, der «sechs grossen Wirtschaftsverbände», des Königs von Bayern u.a.m. sollten die Frage beantworten: nach Osten und nach Westen, nach Russland, Frankreich und Belgien. Die Legitimität der Expansionsforderungen lag offen zutage. Sie leitete sich her von Deduktionen jener Art, wie Scheier sie über das Wesen des Staats und das elementare Recht der edleren Minoritäten angestellt hatte.

Darin lag ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Sie entsprachen der Geisteshaltung der mächtigen nationalen Opposition und strahlten tief ins Lager ihrer Widersacher, in die konservativen und linksliberalen Parteien, sogar in die Reihen der Sozialdemokratie hinein.

Der Rausch, der die Gemüter umnebelt und selbst die Grossen unseres Volkes, Gerhart Hauptmann und Thomas Mann, Max Scheier und Friedrich Meinecke, ergriffen hatte, zog seine Wolken auch vor die Augen des «Hirnwesens» Alfred Kerr. Der Spötter schrieb:

*Allen Führern bei der Deutschlandhetze
Wünsch' ich Bandwurm, Hühneraugen, Krätze,
Zur Ernährung schimmelfeuchtes Stroh –
Und noch Rheumatismus im Popo.*

Er schrieb ferner: «Schmerzvoller Zorn: dass man uns hasst, weil wir blühen. Weil wir vom Mittag beleuchtet sind. Darum erfrecht man sich dieser Verschwörung.»

Im gleichen Atemzuge: «Furchtbare Schäden des Inneren. Es hört jeder Versuch zur Gerechtigkeit auf.» Und endlich: «Wir wollen erworben Heiliges nicht in die Binsen tun . . . , aber wir wollen helfen, bis zum letzten Hemde; bis zum letzten Knochen; bis zum letzten Hohnwort. Die Seelen zittern. Es gibt nur einen Herzschlag in dieser Stunde: Deutschland, Deutschland über alles.»

Den Herzschlag hatte wohl auch Ludwig Frank gefühlt, der, seit 1905 badischer Landtagsabgeordneter, seit 1907 sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Mannheim, sich sogleich nach der Reichstags-Sitzung vom 4. August als Kriegsfreiwilliger bei seinem Mannheimer Regiment gemeldet hatte. Der Vierzigjährige war einer der Führer der sozialistischen Jugend gewesen, ein Vorkämpfer der deutsch-französischen Verständigung, ein enger Freund des französischen Sozialisten Jean Jaurès, den der Fanatiker Villain am 31. Juli 1914 erschossen hatte. Ludwig Frank war am 31. August ins Feld gezogen. Drei Tage später, am Donnerstag, dem 3. September, fiel er, getroffen von französischen Kugeln, bei einem Sturmangriff zwischen Luneville und Epinal: Der einzige Reichstagsabgeordnete, der auf dem Felde der Ehre geblieben ist.

War auch er dem Rausch des befreienden Krieges, des «Krieges an sich selbst» erlegen, war er der Losung von der «edleren Minorität» verfallen, der den «Staat in Bewegung» ins Land der dumpfen Majorität trug? Wohl kaum. Die Realisierung des Traums, dem seine Jugend nachgegangen hatte: des

Wunschtraums von der Brüderlichkeit aller Arbeiter der Welt, schien ihm hinausgeschoben, nicht vollends aufgehoben zu sein: «Ich bin glücklich, alles das tätig mitzuerleben . . .», hatte er eine Woche vor seinem Tod an Gustav Mayer geschrieben. «Wenn ich heimkehre, warten grosse Arbeiten. Die internationale Idee ist auf lange hinaus zurückgedrängt durch die Realität einer nationalen Arbeiterbewegung. Statt eines Generalstreiks führen wir für das preussische Wahlrecht einen Krieg.»

Das war der bittere Kern, den das Glück des tätigen Miterlebens umhüllte. Und nicht weniger tragisch als die Situation des sozialdemokratischen Abgeordneten in der Freiwilligenuniform war die Lage des Reichskanzlers, der in der historischen Reichstagssitzung vom 4. August erklärt hatte: «Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Meine Herren, das widerspricht den Geboten des Völkerrechts . . . , Das Unrecht – ich spreche offen – das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gutzumachen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist.» Das Wort ist ihm nie, über seinen Sturz hinaus: niemals, vergessen worden. Und doch bekundete es nur die Klarheit, mit der der Mann an der Spitze der deutschen Politik die Unauflösbarkeit der tragischen Verwicklungen voraussah, in die der Krieg das Reich führen würde.

Klar, wirklich klar sahen im Toben jener Tage nur sehr, sehr wenige. Einer von ihnen, der sich den weltoffenen, nüchtern wägenden Bürgersinn und den Mut erhalten hatte, die Verantwortung seines Amtes zu tragen, war Dr. Max Bernstein. Der Sanitätsrat, der noch als Arzt praktizierte, war Leitartikler der grössten deutschen Zeitung, der in einer Auflage von 500'000 Exemplaren bei Ullstein erscheinenden *Morgenpost*, und pflegte das Sonntagspublikum seines Blattes als «Rentier Neunauge» mit witzigen Glossen zu erfreuen. Das also war der Mann, der die Zivilcourage besass, zu sagen: was war und was kommen würde. Er tat es in dem Artikel *In letzter Stunde*, der, in der Nacht des 31. Juli geschrieben, unter dem Zwang der militärischen Zensur zwar nicht mehr erscheinen durfte, aber im Übersatz stehenblieb. Und so las man denn später, erstaunt und beklommen, die seherischen Sätze: «In wenigen Tagen wird niemand mehr die Wahrheit sagen, noch weniger schreiben dürfen. Darum – im letzten Augenblick: die Kriegshetzer verrechnen sich. Erstens: es gibt keinen Dreibund. Italien macht nicht mit, jedenfalls nicht mit uns; wenn überhaupt, so stellt es sich auf die Seite der Entente. Zweitens: England bleibt nicht neutral, sondern steht Frankreich bei. England duldet auch nicht, dass deutsche

Heeresteile durch Belgien marschieren, was seit 1907 allgemein bekannter strategischer Plan ist. Kämpft aber England gegen uns, so tritt die ganze englische Welt, insbesondere Amerika, gegen uns an. Wahrscheinlich aber die ganze Welt überhaupt. Denn England wird überall geachtet, wenn nicht geliebt, was wir von uns leider nicht sagen können. Drittens: Japan greift Russland nicht an, wahrscheinlich aber uns . . . Fünftens: Österreich-Ungarn ist militärisch kaum den Serben und Rumänen gewachsen. Wirtschaftlich kann es sich gerade drei bis fünf Jahre selbst durchhungern. Uns kann es nichts geben... Ob wir am Ende dieses furchtbarsten Krieges, den die Welt gesehen haben wird, Sieger sein werden, steht dahin. Aber selbst wenn wir den Krieg gewinnen, werden wir nichts gewinnen . . . Deutschland führt den Krieg um nichts, wie es in den Krieg hineingegangen ist um nichts. Eine Million Leichen, zwei Millionen Krüppel und 50 Milliarden Schulden werden die Bilanz dieses ‚frischen, fröhlichen‘ Krieges sein. Weiter nichts.» (Zit. nach Erich Eyck, *Das persönliche Regiment Wilhelms II.*, p. 773.)

Die Bilanz sah freilich noch viel trauriger aus, als wir sie 1919 aufmachen mussten: Die Wandlung des Krieges zum Materialkrieg, die Höhe der blutigen Verluste und das Ausmass der Zerstörungen waren 1914 noch nicht vorauszu- sehen. Grundsätzlich und in allem Wesentlichen aber stimmte die Rechnung, die Bernstein angestellt hatte.

Wir lesen sie heute mit tiefer Erschütterung: Das alles liess sich also schon zu Anfang des Waffenganges voraussehen – die Haltung Italiens, Englands, Amerikas, Japans, ja der Welt dem Deutschen Reich gegenüber; der Wert oder Unwert, den Österreich-Ungarn haben würde; die Fraglichkeit eines deutschen Sieges, die Fragwürdigkeit eines Sieges überhaupt. Aber ob diese Stimme damals, im August 1914, gehört worden wäre, erscheint mehr als zweifelhaft. Nach vier Jahrzehnten eines immer wieder bedrohten Friedens war die Nerven- spannung, waren die Neurosen der in der Wehrmacht und in der Politik, in Literatur und Kunst führenden Männer zu übermächtig geworden, als dass ein einzelner Publizist hätte erwarten können, seiner Stimme Gehör zu verschaf- fen. Der einzelne Deutsche, der Arbeiter und der Bäckermeister, der Bauer und der Bahnbeamte, dachte nicht daran, wie Friedrich Meinecke forderte, «mit unserer Macht den deutschen Begriff des Weltvolks (zu) verwirklichen», das neben England und Russland, die «über die gesunden Masse einer Weltmacht hinausgewachsen» waren, oder neben Frankreich mit seinem «übermässigen Kolonialreich» hätte bestehen können. Deutschland genügte ihm, wie es war,

obwohl durch vielerlei Kanäle, durch Presse und Flottenverein, von den Kathedern der Hochschulprofessoren und den Rednerpulten der Alldeutschen herab, auf den Paradenfeldern und in den Parlamenten die Meinung ins deutsche Gemüt hineingeschleust worden war, am deutschen Wesen müsse die Welt genesen.

Es traf nur auf die Oberschicht zu, wenn Theodor Wolff sagte: «Kaum eine andere Nation war so reiselustig wie die deutsche, und wie früher nur der Engländer, war der deutsche Tourist jetzt überall. Aber er zeigte in der Beurteilung fremder Menschen und Verhältnisse oftmals jene Oberflächlichkeit, die vor 1870 den französischen Reisenden zu einer Komödiengestalt gemacht hatte, und brachte dann die Überzeugung nach Hause, die anderen Völker seien degeneriert, im Wettbewerb zurückgeblieben, zu träge und zu eingerostet für den modernen Betrieb und ohne Zweifel dem Untergang verfallen.»

Allmählich breitete diese Stimmung sich aus, teilte sich Hunderttausenden und Millionen mit, wurde dem Kind in der Schule vermittelt, dem Rekruten eingedrillt, den Besuchern politischer Versammlungen ins Bewusstsein gehämmert, den Arbeitern, die «auf Montage» ins Ausland reisten, mitgeteilt und von ihnen ins Reich, in die Fabriken der Heimat, zurückgebracht.

Es konnte gar nicht anders sein, als dass das Ausland uns um unserer Tüchtigkeit und ihres Lohnes willen beneidete. Und daher denn auch Alfred Kerr's «Schmerzvoller Zorn: dass man uns hasst, weil wir blühen. Weil wir vom Mittag beleuchtet sind. Deshalb erfrecht man sich dieser Verschwörung.»

Aber vielleicht wäre doch alles ganz anders gekommen, hätte man verhindern können, dass aus der Stimmung der Überheblichkeit und des emotionalen Weltmachtstrebens von einem militärischen Sprecher die «Pflicht» abgeleitet werden würde, «sich der *ultima ratio* (des Krieges) zu bedienen, nicht nur, wenn man angegriffen wird, sondern auch dann, wenn durch die Politik anderer Staaten die Macht des eigenen in Frage gestellt wird und mit friedlichen Mitteln sich nicht unversehrt behaupten lässt» (von Bernhardi).

Doch das war es ja eben. «In jedem anderen Staate waren Militär und Marine nichts als Instrumente der auswärtigen Politik», schreibt Theodor Wolff. «In dem militarisierten Deutschland hatten sie eine Sonderstellung, waren sie, seit Bismarck ihnen nicht mehr im Wege stand, mächtiger als ein Reichskanzler und weit beliebter als alle Diplomatie. Es war die disziplinierte Unordnung mit tadellosem Putz. Die Anarchie in gleichem Schritt und Tritt.»

Vergessen wir aber auch nicht, dass selbst Bismarck Generalsrock und Kürassierstiefel angezogen hat und – wider eigene Neigung und Überzeu-

gung – als Uniformträger im Bewusstsein des Volkes fortlebt. Wieviel leichter war es da, den disziplinierten Arbeiter, den Gewerkschaftsangehörigen und Zahlabendgast unter den Rhythmus der im gleichen Schritt und Tritt marschierenden Anarchie zu zwingen. Und wer hätte gegen den Marschrhythmus der Anarchie anzuschreien vermocht? Die Gelehrten, Dichter, Literaten hatten sich mit Wonne hineingeworfen. Bis zur Selbstvergessenheit, bis zur Preisgabe jeglichen Denk- und Unterscheidungsvermögens. Ein Einzelner freilich war kritisch geblieben, hatte sich ein Urteil gebildet und den Mut gehabt, es auszusprechen; aber ihm war von der Zensur das Wort abgeschnitten worden: Die geistige Welt in ihrer Gesamtheit hatte vor der Aufgabe versagt, den Prozess des Wägens und Denkens, des intellektuellen Führens zu repräsentieren.

Unter den Diplomaten gab es zweifellos Männer, die genügend Autorität besaßen, um Art und Höhe des Wagnisses, das Deutschland 1914 einging, zutreffend einzuschätzen. Graf Monts, bis 1908 deutscher Botschafter in Rom, war ein kritischer Geist, doch bar aller schöpferischen Qualitäten und unfähig, sich Gehör zu verschaffen. Graf Metternich, bis 1912 Botschafter in London, war klug und skeptisch, aber zu schwach, sich gegen die machtvolle Persönlichkeit eines Tirpitz durchzusetzen. Er nahm es hin, dass der Admiral, um den Kaiser für seine Flottenpläne gefügig zu machen, diesem das Märchen aufband: Englische Torpedoboote hätten während der Marokkokrise von 1911 den Befehl erhalten, die in norwegischen Gewässern kreuzende Kaiserliche Jacht im Falle kriegerischer Verwicklungen zu versenken. Er war des einsamen Kampfes müde geworden, resignierte und zog sich 1912 von seinem Botschafterposten zurück. Vielleicht hätte Freiherr von Marschall, der die deutsche Politik in Konstantinopel geschickt und kraftvoll vertreten hatte, als Metternichs Nachfolger den Faden einer Verständigungspolitik zwischen Berlin und London zu spinnen vermocht. Er besaß mehr als diplomatisches Geschick – Weltoffenheit, kritisches Urteil, juristischen Scharfsinn und ein gut Stück süddeutscher Bauernschlauheit –, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Er starb indes, bevor er sein Amt antreten konnte. Fürst Lichnowsky, der an seiner Stelle den Botschafterposten antrat, war «der Typ des reichen, ästhetisch gebildeten, sehr eleganten deutsch-österreichischen Grandseigneurs»: Ein Mann, «der mehr durch imposante Repräsentation und persönliche Liebenswürdigkeit wirkte», ein anglophiler Weltbürger, eng befreundet mit der britischen Hofaristokratie, die ihn bis zur letzten Stunde vor dem britischen Kriegseintritt in der optimistischen Auffassung bestärkte, ein Krieg zwischen England und Deutschland sei undenkbar.

Den Botschaftern Metternich und Lichnowsky hatte jedoch ein Mann als Botschaftsrat zur Seite gestanden, den eine Fülle menschlicher und diplomatischer Qualitäten befähigten, zu sehen und zu sagen, wohin Deutschlands Weg führte.

Der Mann war Richard von Kühlmann, der später – vom August 1917 bis zum Juli 1918 – Staatssekretär des Auswärtigen werden sollte.

Kühlmann hatte, um dem Gedanken einer deutsch-englischen Verständigung Substanz zu verschaffen, alles darangesetzt, Kolonialabkommen über das portugiesische Afrika und den Kongo, namentlich aber einen Vertrag über die Bagdadbahn abzuschliessen. Das Abkommen über die portugiesischen Kolonien wurde 1913, der Bagdadbahnvertrag 1914 paraphiert, die Genehmigung zur Unterzeichnung des Kolonialabkommens wurde von Berlin noch am 27. Juli 1914 erteilt. Tragische Komplikation: Als die Steine hinweggewälzt waren, die der Annäherung zwischen Deutschland und England im Weg gelegen hatten, waren die Ereignisse längst über Probleme dieser Art hinweggeschritten. Kühlmann hatte dennoch nicht aufgegeben, in der Hoffnung, die Friedenspartei im britischen Kabinett werde sich schliesslich doch durchsetzen können.

Es kam jedoch anders. Am 4. August, als der Einmarsch deutscher Heeresteile in Belgien bekanntgeworden war, antwortete England mit der Kriegserklärung. Am Morgen darauf rollte der Sonderzug mit dem deutschen Botschaftspersonal an die Küste, nach Harwich. Der Dampfer *Sankt Petersburg* nahm die Diplomaten auf und brachte sie in den niederländischen Hafen IJmuiden. Tags drauf befanden sie sich auf deutschem Boden.

Dreissig Jahre später berichtete Richard von Kühlmann in seinen *Erinnerungen* über die Rückkehr:

«Als ich erwachte, war es heller Tag. Wir standen auf einer kleinen Station, uns gegenüber ein Truppentransportzug. Die Güterwagen waren mit Birkenbäumchen geschmückt und trugen zahlreiche, mit Kreide geschriebene humoristische Bemerkungen: *Express nach Paris*, *An Weihnachten Parole Heimat* und ähnliche Produkte des Soldatenwitzes. Die schönen, langen, blonden Kerle; fuhren in heiterster Laune in den Krieg. Aus manchen Wagen tönte froher: Gesang, und Scherzworte, die lautes Lachen erregten, flogen von einer Gruppe zur andern. Am Tage noch ganz unter dem Eindruck der rasch wechselnden Aspekte, war ich mit den Forderungen des jeweiligen Augenblickes zu sehr beschäftigt, als dass ich zum ruhigen Nachdenken mir Zeit hätte gönnen können. Ich hielt den eben ausgebrochenen Krieg für ein grosses nationales Unglück für unser Vaterland und hatte mich deswegen mit solch leidenschaft-

lichem Eifer bemüht, ihn durch ein enges Einverständnis mit England zu vermeiden, überzeugt, dass er keiner innern historischen Notwendigkeit entsprach und dass die Chancen, ihn siegreich zu beenden, für uns höchst ungünstig standen. Erfahrungsgemäss sind die Aussichten einer zur See unterlegenen Kontinentalmacht gegenüber einer zur See überlegenen, zu Lande achtungsgebietenden Koalition nicht günstig. Alle diese Erwägungen, welche mein politisches Handeln seit Jahren massgebend beeinflusst hatten, fielen mir angesichts dieser schönen deutschen Männer, die lachend in einen Krieg zogen, dessen Furchtbarkeit sie nicht zu übersehen vermochten, zentnerschwer aufs Herz. Beim Anblick dieser Burschen, von denen vielleicht keiner die Heimat wiedersehen würde, überfiel mich plötzlich eine Trauer und eine Verzweiflung, die mich an der Gurgel packte, und diese ungeheure Nervenanspannung löste sich in einem wilden Weinkampf aus. Ich verschloss mein Abteil, warf mich in eine Ecke und überliess mich ganz den traurigen, düsteren Gedanken, die mich angesichts der ersten deutschen Soldaten, die ins Feld zogen, so übermächtig überwältigt hatten. In diesen wenigen Minuten empfand und überwand ich die Verzweiflung darüber, dass die Politik, für die ich jahrelang leidenschaftlich gekämpft hatte, durch schwere Fehler der heimischen politischen Leitung gescheitert war; man kann sagen im Augenblick, da wir den vollen Erfolg bereits in der Hand hielten, und dass an Stelle einer friedlich aufbauenden Entwicklung wir durch Ströme deutschen Blutes in eine Niederlage hineinglitten, die uns mindestens für eine Generation im Aufstieg zurückwerfen musste.»

Zugegeben, das ist rückblickend geschrieben – am Ende eines zweiten verlorenen Weltkriegs, der noch viel scheusslicher war als der erste. Es könnte sein, dass die Distanz zu den Ereignissen dem Autor die Sicherheit gab, sie so einzuschätzen, wie er es tat; dass er glaubte, «den eben ausgebrochenen Krieg» schon damals «für ein grosses nationales Unglück» gehalten zu haben; dies aber nur, weil er später den deutschen Zusammenbruch miterlebt hatte. Es könnte, aber es muss nicht so sein. Sicherlich hat er die Tränen geweint, von denen er spricht. Zweifellos war der Schmerz darüber echt, «dass die Politik, für die (er) jahrelang gekämpft hatte, durch schwere Fehler der heimischen politischen Leitung gescheitert war», und wir müssen Kühlmann glauben, dass er schon an jenem Augustmorgen des Jahres 1914 verzweifelt darüber war, «dass an Stelle einer friedlich aufbauenden Entwicklung wir durch Ströme deutschen Blutes in eine Entwicklung hineinglitten, die uns mindestens für eine Generation im Aufbau zurückwerfen musste».

DEUTSCHLAND WIRD EINGEKREIST

Wichtiger als das Problem, ob der Memoirenschreiber im Jahre 1914 auf die Ereignisse genauso reagiert habe, wie er es 1944 darstellte, scheinen die sachlichen Fragen, die sein Bericht aufwirft:

Wäre der Erste Weltkrieg nicht ausgebrochen, wenn England neutral geblieben wäre?

Unter welchen Bedingungen wäre die britische Neutralität zu erzielen gewesen?

Hat die deutsche Diplomatie in ihrer Aufgabe versagt, sich die englische Neutralität zu sichern?

In der Erörterung dieser Themen sind während der letzten vier oder fünf Jahrzehnte Ströme von Tinte vergossen, Zehntausende von Büchern, Memoirenwerken und Dokumentensammlungen publiziert worden, so dass es müssig wäre, die Diskussion um eine neue Variante zu bereichern.

Begnügen wir uns mit einigen Stichworten.

Was die erste Frage angeht, so ist zu sagen, dass sie beim näheren Hinblicken ziemlich wesen – um nicht zu sagen: sinnlos erscheint. Denn der Krieg war ja schon ausgebrochen – Österreich-Ungarn hatte Serbien, Deutschland hatte Russland und Frankreich den Krieg erklärt und war in Belgien eingerückt – ehe England sich zur Preisgabe seiner Neutralität entschloss.

Es ist mit Sicherheit nicht abzusehen, was aus einem europäischen Kontinentalkrieg ohne Englands Beteiligung geworden wäre; wahrscheinlich hätte er mit einem Erfolg der Mittelmächte, Deutschlands und Österreich-Ungarns, geendet. Aber es kam eben nicht dazu: England stellte sich auf die Seite Frankreichs und Russlands.

Um es rundheraus zu sagen: Englands Kriegseintritt war der grösste Triumph der französischen Diplomatie, der sich denken liess – ein sorgfältig vorbereiteter Sieg, dem fast ein Vierteljahrhundert zäher Arbeit vorangegangen war; der Lohn eines vielseitigen und aufmerksamen, von glücklichen Fügungen begünstigten und vom Revanchegeist getragenen Wirkens, das dem einzigen Ziel diente, Deutschland zu isolieren und in die Zange zu nehmen. Die französisch-russische, die französisch-englische, die Förderung einer englisch-russischen Annäherung – die Herstellung der Triple-Allianz zwischen Frankreich, England und Russland – war der Gegenstand der französischen Aktivität gewesen.

Die Aktion der französischen Diplomatie begann 1890, kurz nachdem der

berühmte Deutsch-Russische Rückversicherungsvertrag aufgefliegen, d.h, nicht mehr erneuert worden war.

Das war im März gewesen. Im Mai 1890 gelang es dem französischen Ministerpräsidenten Freycinet, den «Nihilisten-Vertrag» mit Russland abzuschließen, der eine Welle der Verhaftung und Ausweisung russischer Anarchisten in Frankreich auslöste und eine Ära der Pressebeeinflussung im prorussischen Sinn einleitete. Freycinet fand die Unterstützung des russischen Botschafters Paul von Mohrenheim; die französische Flotte, die 1891 Kronstadt besuchte, wurde von der Bevölkerung enthusiastisch gefeiert; aber weder Zar Alexander III. noch sein Aussenminister Giers waren für den Gedanken engerer französisch-russischer Bindungen leicht zu gewinnen.

Immerhin kam schon 1891 ein französisch-russischer Handelsvertrag zustande, und da die Franzosen sich auch den russischen Anleihewünschen geneigt zeigten, begann das Eis zu schmelzen. Unter dem Druck, den Mohrenheim, ferner der russische Botschafter in Konstantinopel, Nelidow, namentlich aber die dänische Gattin Alexanders ausübten, gab der Zar nach: Am 17. August 1892 wurde vom Chef des russischen Generalstabs, Obroucheff, und vom Unterchef des Generalstabs der französischen Armee, Boisdeffre, eine russisch-französische Militärkonvention unterzeichnet. Im Oktober 1893 stattete die russische Flotte ihren Gegenbesuch in Toulon ab. Im Dezember des gleichen Jahres wurde das Abkommen – der Zweiverband – rechtskräftig.

Das Vertragswerk sollte nach dem Willen der kontrahierenden Staaten nur das Ziel verfolgen, «Massnahmen zu einem Verteidigungskrieg vorzubereiten, der durch einen Angriff der Streitkräfte des Dreibundes (= Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien) hervorgerufen werden könnte». Im Einzelnen zeigte sich aber, dass diese Zweckbestimmung weitherzig ausgedeutet war. Denn es besagte:

Art. 1. «Falls Frankreich von Deutschland oder von Italien mit Deutschlands Unterstützung angegriffen wird, wird Russland alle seine verfügbaren Kräfte für einen Angriff auf Deutschland einsetzen. Falls Russland von Deutschland oder von Österreich mit Unterstützung Deutschlands angegriffen wird, wird Frankreich alle seine verfügbaren Kräfte zum Kampf gegen Deutschland einsetzen.»

Art. 2. «Falls der Dreibund oder eine der an ihm beteiligten Mächte etwa mobil machen sollte, werden auch Frankreich und Russland auf die erste Kunde von diesem Ereignis, ohne dass noch besonders eine vorhergehende

Verständigung nötig ist, sofort und gemeinsam ihre gesamten Streitkräfte mobil machen und so nahe wie möglich an die Grenze werfen.»

Art. 3. «Diese Streitkräfte (Frankreich 1'300'000, Russland 700'000 bis 800'000 Mann) werden mit Nachdruck und aller Schnelligkeit derart vorgehen, dass Deutschland sogleich sowohl nach Osten wie nach Westen hin zu kämpfen hat.»

Art. 5. «Frankreich und Russland werden keinen Separatfrieden schliessen.»

Das Abkommen blieb bis zum Weltkrieg die Grundlage der französisch-russischen Beziehungen. Es wurde 1899 durch einen Geheimvertrag ergänzt und leicht abgeändert, 1909 wieder verlängert: ein Vertrag, der, wenn man wollte, mancherlei Deutungen zuließ. Die Frage, ob und unter welchen Umständen ein Land proklamieren kann, von bösen Nachbarn «angegriffen» worden zu sein, kann auf vielerlei Art beantwortet werden. Ein Grenzzwischenfall, ja schon die Bedrohung eines dritten Verbündeten, mit dessen Ehre und Sicherheit sich eins der vertragschliessenden Länder identifizierte, konnte genügen, den *Casus belli* zu liefern. Und was hatte es vollends mit der Wendung auf sich, dass Russland von Österreich «mit Unterstützung Deutschlands» angegriffen würde. Abgesehen von der definitiven Unsicherheit, die im Begriff des «Angriffskriegs» lag, war hier ein neues Unsicherheitsmoment eingeführt. Was hiess denn schon «Unterstützung» – diplomatische, wirtschaftliche oder militärische Unterstützung? Niemand hätte es zu sagen vermocht. Der Terminus konnte gedeutet werden, wie die Lage es opportun erscheinen liess. Mit anderen Worten: Die Konvention war ein gefährliches Vertragswerk, das seine Stacheln fast nach Belieben gegen die Mittelmächte wenden konnte – wenn die Vertragspartner die Gunst ihrer Stunde gekommen glaubten.

Die Aufgabe, ein gütliches Einvernehmen zwischen Frankreich und England herzustellen, war fast noch schwerer zu bewältigen, als die Schaffung des Zweiverbandes zwischen der Dritten Republik und der zaristischen Despotie gewesen war. Denn ihrer Lösung standen alte und noch ganz neue französisch-englische Gegensätze im Wege; ganz davon zu schweigen, dass England um die Jahrhundertwende gewillt schien, seinen Grundsatz, keine bindenden Verpflichtungen auf dem Kontinent einzugehen, eher zugunsten Deutschlands als Frankreichs zu opfern.

Die wenig freundschaftlichen Gefühle, die zwischen England und Frankreich bestanden, erfuhren gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch eine Verschärfung durch die Fashoda-Krise.

In Faschoda, einem kleinen Handelsplatz am linken Ufer des Weissen Nils, 650 km südlich von Khartum, hatte der französische Major Marchand am 10. Juli 1898 die Trikolore gehisst. Er hatte eine Expedition vom Kongo, also vom westlichen in den östlichen Sudan geführt und geglaubt, Frankreichs Hand auf das wertvolle Besitztum am oberen Nil legen zu können.

Die Rechnung war jedoch ohne den Wirt gemacht – und der Wirt war Grossbritannien, das 1896 beschlossen hatte, den ägyptischen Sudan wieder zu erobern.

Kitcheners Sieg über den Mahdi, erfochten am 3. September 1898, hatte den Feldzug beendet. Wenige Wochen später, am 25. September, stand der britische General in Faschoda dem französischen Major gegenüber: bereit, loszuschlagen, wenn die Trikolore nicht niedergeholt wird.

Vergebens versucht Paris, die Affäre durch Verhandlungen zu bereinigen. London weigert sich, in ein Gespräch einzutreten, wenn nicht zuvor Marchand abberufen wird. Darüber stürzt (am 25. Oktober) das Kabinett Brisson – freilich nicht aus aussen-, sondern aus innenpolitischen Gründen. Aussenminister in der neuen Regierung Dupuy wird wieder Théophile Delcassé, und dieser erklärt alsbald, dass Frankreich einen Seekrieg vermeiden müsse, den es keineswegs durchstehen könne: Am 3. November wird also Marchand zurückgerufen, die Trikolore niedergeholt. Es gibt keinen Krieg. Die «Frage des Oberen Nil» wird schiedlich, friedlich beigelegt. «Dennoch», sagt der französische Historiker, «lastet das Andenken an Faschoda schwer auf den französisch-englischen Beziehungen.»

Während jedoch Presse und Volksmeinung ihrer Erregung über die Schmach von Faschoda lautstarken Ausdruck verliehen, nutzte Delcassé die Gelegenheit, zu einer säuberlichen Abgrenzung der französischen und englischen Interessensphären in Afrika zu gelangen. Knapp fünf Monate nach der Kapitulation Marchands, am 21. März 1899, wurde der Sudanvertrag von Salisbury, dem britischen Premierminister, und Paul Cambon, dem Botschafter der Dritten Republik, unterzeichnet: ein Abkommen, das Ostafrika mit Ägypten und dem Sudan der englischen, Westafrika mit Marokko der französischen Einflussphäre zuordnete.

Der erste Schritt zur Beilegung der zwischen Frankreich und England bestehenden Schwierigkeiten, in Tat und Wahrheit: der erste Schritt in der Richtung der Entente Cordiale war getan, während sich England noch bemühte, zu einem Bündnis mit Deutschland zu kommen.

Vorkämpfer der deutschfreundlichen Richtung war der unionistische Kolonialminister Josef Chamberlain, dem England die Ausschliessung Frankreichs aus dem Sudan, die Unterwerfung der Burenrepubliken und den Zusammenschluss der australischen Kolonien verdankt. Was ihm vorschwebte, verriet zum erstenmal eine am 13. Mai 1898 zu Birmingham gehaltene Rede: einerseits die Zusammenführung der angelsächsischen Brudervölker – Engländer und US-Amerikaner – zu einem militärischen Bündnis, andererseits die Einbeziehung der deutschen Vettern in einen gemeinsamen Machtblock weltpolitischer Bestrebungen.

Die britische Presse freilich revoltierte dagegen. Der *Observer* etwa schrieb nach der Birmingham-Rede: Besonders gefährlich erscheint uns der kaum verhehlte Wunsch Chamberlains, einen neuen Dreibund – Deutschland, Österreich und England – gegen Russland auf die Beine zu bringen. Unser furchtbarster Mitbewerber im Handel ist Deutschland. Seine Konkurrenz in China haben wir zu fürchten, nicht diejenige Russlands. Ausserdem ist Deutschland der Urheber von allen Wirren in China gewesen. Die Politik Deutschlands ist es stets gewesen, seitdem Bismarck sie geformt hat, auf freundschaftlichem Fusse zu Russland zu stehen und Zwietracht zwischen England und Frankreich zu säen.

Das war noch gesagt und geschrieben vor Fashoda. Vier Monate später kam es – ohne Dazutun des Deutschen Reiches – zur Demütigung Frankreichs in Afrika. Die Empörung des französischen Volks war nicht zu überhören. Aber Delcassé – das Ziel der Revanche vor Augen – liess sich nicht verlocken, dem Weg in die Niederung emotionaler Ausbrüche zu folgen. Er behauptete sich auf der Ebene kühler und klarer Kalkulation, und der Lohn blieb nicht aus. Der Sudanvertrag entspannte die Atmosphäre der Zwietracht, in die die beiden grossen afrikanischen Kolonialmächte geraten waren.

Unterdessen aber war das Werben des britischen Kolonialministers weitergegangen und hatte in einer Rede, die Chamberlain am 8. Dezember 1898 zu Wakefield gehalten hatte, einen neuen Höhepunkt erreicht.

«Wir sind bereit», hatte er ausgeführt, «unsere eigenen Besitzungen und unsere ausschliesslichen Interessen allein zu verteidigen; dafür verlangen wir keine Beihilfe, dafür haben wir keine Allianz nötig. Aber es gibt andere Interessen, welche wir mit anderen teilen. Ist es nicht vernünftig, daran zu denken, dass es ein gewisses Zusammenwirken gäbe, um diese Interessen zu fördern? Ich gestatte mir, gewissen unserer deutschen Freunde zu sagen, dass es müssig

ist, von einer Allianz zu sprechen, wo der Vorteil gänzlich auf einer Seite ist. Wir verlangen nicht, dass sie unsere Kastanien aus dem Feuer holen, und wollen ihre Kastanien nicht aus dem Feuer holen. Aber was hat sich, was Deutschland betrifft, ereignet? Wir haben mittels eines freundschaftlichen und redlichen Gedankenaustausches festgestellt, dass es sehr wichtige Fragen gibt, welche die deutschen Interessen ebenso wie die englischen Interessen berühren. Wir können uns verständigen, uns helfen und können unterlassen, in diesen Fragen einer die Politik des andern zu behindern. Und ein Augenblick der Überlegung wird beweisen, dass die englischen und deutschen Interessen in keinem Teile der Erde in ernstlichem Widerstreit sind. Ich glaube daher, wir können hoffen, dass in Zukunft die beiden Nationen, die grösste Flottenmacht der Welt und die grösste militärische Macht, sich häufiger einander nähern können, und dass unser gemeinsamer Einfluss im Interesse des Friedens und des freien Handels angewandt werden könne. Er wird in diesem Falle mächtiger sein als der Einfluss der einen oder anderen Macht allein. Inzwischen ist angesichts der jetzigen Weltlage die Freundschaft Englands nicht zu verachten. Ich kann unseren deutschen Freunden die Versicherung geben, dass, wenn jemals unsere Interessen nicht die gleichen sind, wenn je unsere Ziele nicht von ihnen gebilligt werden, wir ihre Mitwirkung nicht von ihnen verlangen und sie nicht wollen werden. Aber einstweilen behaupte ich, dass diese Entente mit Deutschland ein Erfolg ist, und nicht der geringste derjenigen, die die Regierung erreicht hat.»

Das klang alles sehr schön und sehr hoffnungsvoll. Wer jedoch folgern wollte, dass die bei einigen Politikern diesseits und jenseits des Kanals bestehende Verständigungsneigung sich zu einem deutsch-englischen Bündnis verdichten würde, hatte auf Sand gebaut. Wohl kam schon im August 1898 der sogenannte Angolavertrag zustande, in dem Deutschland und England sich darüber einigten, dass und wie sie den afrikanischen Kolonialbesitz Afrikas zwischen sich aufteilen würden, falls das Mutterland in die Zwangslage käme, seine Kolonien zu verkaufen. Der Vertrag wurde jedoch durch die englisch-portugiesische Geheimdeklaration vom 14. Oktober 1899 – den «Windsorvertrag» – entwertet, in die jener Schlussartikel des Vertrages vom 23. Juni 1663 aufgenommen wurde, der besagte, dass Grossbritannien sich verpflichte, «alle der Krone von Portugal gehörenden Eroberungen oder Kolonien gegen alle ihre Feinde, sowohl künftige als gegenwärtige, zu verteidigen und zu schützen». Wohl kam es endlich auch, nachdem Kaiser Wilhelm II. seinen Besuch bei

der erkrankten Königin Victoria davon abhängig gemacht hatte, am 14. November 1899 zum Abschluss des Samoavertrages, der die Aufteilung der Inselgruppe an Deutschland, England und die Vereinigten Staaten regelte. Aber Presse und Volksmeinung der beiden Länder standen einander feindselig gegenüber. Vor allem die deutsche Presse überschlug sich in Emotionen der Anglophobie, wozu ihr das Ausbrechen des Burenkrieges im Herbst 1899 vielfach Gelegenheit bot.

Das erleichterte Bülow seinen Entschluss, «die Politik der freien Hand zwischen England und Russland zu betreiben», «mit Russland Föhlung zu halten, England nicht abzustossen, auch Japan und Amerika freundlich zu behandeln». Doch da auch nach England die Kunde gelangt war, dass Deutschland sich den freilich recht vagen und nicht eben vielversprechenden russischen Plänen einer «Kontinentalblockbildung» versagt habe, glaubte Chamberlain sich zu neuen Hoffnungen für sein deutsch-englisches Bündnisprojekt berechtigt. Genug, er liess in einer Rede, die am 29. November in Leicester gehalten wurde, erneut einen Versuchsballon steigen. England habe Schwierigkeiten mit Deutschland gehabt, bemerkte er werbend, jedoch seien die Interessen im Wesentlichen die gleichen wie diejenigen Deutschlands. Die Verständigung zwischen der germanischen und der angelsächsischen Rasse vermöge besser, als die Armeen es könnten, den Weltfrieden zu erhalten.

Die deutsche Reaktion auf Chamberlains These liess nicht auf sich warten. Sie erfolgte am 11. Dezember 1899 in der ersten Haushaltsdebatte des Reichstags; ihr Vertreter war der Aussenminister Graf Bülow.

Nachdem der Graf einige Worte über die Beziehungen des Deutschen Reiches zu den Weltmächten – Frankreich, Russland und den Vereinigten Staaten – gesagt hatte, fuhr er fort: «Was England angeht, so sind wir gern bereit, auf der Basis voller Gegenseitigkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme in Frieden und Eintracht mit ihm zu leben, aber gerade, weil die auswärtige Lage jetzt günstig ist, müssen wir sie benutzen, um uns für die Zukunft zu sichern.» Das aber interpretierte Bülow dahin, dass er sagte: «Wir müssen zu Lande und zu Wasser gegen Überraschungen gesichert sein. Wir müssen uns eine Flotte schaffen, stark genug, um einen Angriff... jeder Macht zurückweisen zu können.»

Mit keinem Wort wurde der Bündnisfreundlichkeit des amtlichen England, der Werbungen Josef Chamberlains gedacht. Stattdessen forderte Bülow eine starke Flotte, was doch nur den Sinn haben konnte, die Zahl der Geschützrohre

zu vermehren, die sich gegen England richteten. «Ein kalter Wasserstrahl» – das war, wie Chamberlain sich ausdrückte, der Dank, den der Kolonialminister von Seiten des amtlichen Deutschland für seine Bemühungen um ein deutsch-englisches Bündnis erfuhr.

Chamberlain liess sich dadurch allerdings nicht beirren. Schon im März 1900 erklärte er dem Grafen Wolff-Metternich, der seinen erkrankten Chef, den Botschafter Graf Hatzfeld, vertrat, er werde trotz aller entgegenstehenden Hindernisse bis an sein Lebensende nicht davon ablassen, sich um die Herstellung eines engeren deutsch-britischen Einvernehmens einzusetzen. Worauf Metternich erwiderte, die deutsche Regierung habe ihre Stellung (zur Bündnisfrage) nicht geändert; sie müsse jedoch auf die erregte öffentliche Meinung Rücksicht nehmen.

Damit hatte es zunächst sein Bewenden.

In der grossen Politik brachte das Jahr 1900 noch zwei Verträge: einmal das deutsch-englische Jangtse-Abkommen vom 16. Oktober, in dem die beiden Mächte den «Grundsatz der offenen Tür», d.h. die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit aller Nationen in den Fluss- und Küstenhäfen, möglichst aber im Gesamtgebiet Chinas, proklamierten; in welchem sie sich ferner über die Notwendigkeit verständigten, den «Territorialbestand des Chinesischen Reiches unvermindert zu erhalten», d.h. gegen Russland die Integrität Chinas zu verteidigen.

Zum zweiten kam durch einen Notenwechsel zwischen Italien und Frankreich (vom 14./16. Dezember) das sogenannte Mittelmeerabkommen zustande. Es brachte den geheimen Beitritt Italiens zum Englisch-Französischen Sudanvertrag von 1899: Italien erhielt freie Hand in Tripolis und erkannte dafür Frankreichs Ansprüche auf Marokko an. Seither datiert Italiens Unzuverlässigkeit als Dreibundpartner.

Was das deutsch-englische Bündnisprojekt anging, so blieb alles in der Schwebe; denn Deutschland hielt sich für stark genug, die Bündnisbedingungen zu diktieren, oder England für schwach genug, die deutschen Bedingungen annehmen zu müssen.

Im Januar 1901 war Chamberlain – freilich nicht aus eigener Initiative, sondern auf Anregung des Aussenministers Lansdowne und mit Zustimmung des Premierministers Salisbury – an den deutschen Botschafter mit einem Bündnisangebot herangetreten. Hatte allerdings hinzugefügt, «dass, wenn ein permanenter Anschluss an Deutschland nicht durchführbar sei, werde er ein

Zusammengehen mit Russland trotz des voraussichtlich von England zu zahlenden enormen Preises befürworten».

Aber das amtliche Deutschland und mehr noch die öffentliche Meinung hielten den ersten britischen Warnschuss, den ausgerechnet der Deutschlandfreund Chamberlain abgegeben hatte, höchstens für einen Böllerschuss. Woraufhin glaubten die Engländer, der grössten Festlandsmacht mit starken Worten entgegentreten zu dürfen? Waren sie nicht schwach; waren sie nicht in Südafrika angeschlagen? Freilich, die erste Zeit der Siege – als 45'000 Buren gegen 27'000 Briten gestanden und ihnen bei Ladysmith, Kimberley und Mafeking schwere Niederlagen beigebracht hatten –, die schöne Zeit der kontinentalen Schadenfreude war vorbei. Das Kriegsglück begann, sich zu wenden, seit Lord Roberts, unterstützt von seinem Generalstabschef Kitchener, von Monat zu Monat wachsende britische Verbände ins Feuer schicken konnte. Aber die Buren hielten sich immer noch tapfer; die Engländer hatten schwere Verluste; wer weiss, wie das Ganze noch enden konnte.

In jedem Fall, die britischen Opfer an Gut und Blut, an militärischem Prestige und internationalem Ansehen schienen den Leitern der deutschen Politik schwer genug, England in der Position des Schwachen zu sehen, dem es nicht anstand, den zweifellos Stärkeren unter Druck zu setzen.

«Ich bin gegen den jetzigen Freundschaftssturm von Chamberlain und Genossen deshalb besonders misstrauisch», schrieb am 21. Januar 1901, dem Tag vor dem Tode der Königin Victoria, der Geheime Rat Holstein an den Grafen Metternich, «weil die angedrohte Verständigung mit Russland und Frankreich so vollständiger Schwindel ist. Englischs Zurückweichen würde den Kampf um die Existenz ein paar Jahre hinausschieben, ihn dann aber umso sicherer machen, weil die Gegner gestärkt, die Engländer an Macht und Prestige geschwächt wären. Wir können warten, die Zeit läuft für uns. Ein vernünftiges Abkommen mit England, d.h. ein solches, wo der beinahe sicheren Kriegsgefahr, welcher wir uns dabei aussetzen, gebührende Rechnung getragen wird, lässt sich meines Erachtens erst dann erreichen, wenn das Gefühl der Zwangslage allgemeiner als heute geworden ist.»

Das klang kühl und klar – und war doch auf den Sand einer weltpolitischen Fehleinschätzung gebaut, wie sie dem effektiven Leiter der deutschen Aussenpolitik nicht hätte unterlaufen dürfen. Gewiss war England geschwächt, da es in Südafrika viel Blut verloren hatte; wahrscheinlich würde es als Landmacht in einem kontinentalen Krieg nicht schwer ins Gewicht fallen – aber schon

das war unsicher und wurde fünfzehn Jahre später durch den Gang der Ereignisse widerlegt; ganz sicher aber sei es die bedeutendste Seemacht, gegen die ein Krieg umso schwerer zu gewinnen war, wenn sie sich mit zwei bedeutenden Landmächten verbinden sollte.

Und warum sollte das nicht geschehen? Dass der britisch-französische Gegensatz überwindbar war, liess sich bei genauerem Hinblicken seit 1899 übersehen. Dass selbst ein britisch-russischer Interessenausgleich oder doch eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vorgestellt werden könnte, war eine Arbeitshypothese, die mindestens der Überlegung und der Erörterung wert gewesen wäre. Aber weder die eine noch die andere These drang ins Bewusstsein unserer Staatsmänner ein. Unvermögend, in weltpolitischen Zusammenhängen zu denken, hielten sie England für so schwach und isoliert, so sehr darauf angewiesen, sich der deutschen Hilfe zu versichern, dass wir warten konnten, «bis sie uns kämen». Die Zeit lief für uns. Die Engländer würden schon weich werden.

Vergebens mahnte Graf Hatzfeld am 10. Februar 1901, er halte es für seine Pflicht, «es in diesem Augenblick offen auszusprechen, dass eine prinzipielle und unbedingte Ablehnung unsererseits... sofort zu einem Wechsel der englischen Politik in China und zum Versuch direkter Verständigung mit Russland resp. Frankreich über die schwebenden Fragen führen würde». Man blieb harthörig in Berlin. Die kolonialpolitische Rivalität zwischen England und Frankreich und der «britisch-russische Weltgegensatz» gehörten zu den Dogmen der Berliner Politik; denn sie ermöglichten die Illusion, dass England allein stehe und Deutschland warten könne.

Die Briten schienen jedoch – ungeachtet der dilatorischen Behandlung, die all ihre Vorschläge bisher in Berlin erfahren hatten – ihr Werben um die Freundschaft des Deutschen Reiches fortsetzen zu wollen. Im Mai 1901 übermittelte der britische Aussenminister Lansdowne dem deutschen Botschafter Hatzfeld in klarer Sprache den Vorschlag eines Defensivabkommens. «Die öffentliche Meinung Englands wäre geneigt», referierte Hatzfeld nach Berlin, «sich mit einem so kräftigen und im Allgemeinen auf liberaler Basis sich entwickelnden Staatskörper wie Deutschland, dessen Bevölkerung zugleich derselben Rasse angehört, vertragsmässig zu binden; sie empfindet aber eine gewisse Abneigung, sich niedergehenden, zum Teil aus slawischer Bevölkerung bestehenden Staatsgebilden wie Österreich oder Staaten lateinischer Rasse wie Italien dauernd anzuschliessen.»

Aber da lag der Hase im Pfeffer.

Während das England Salisburys nicht nur die Auflösung der Türkei, sondern auch, wenn Franz Joseph einmal die Augen für immer geschlossen hätte, mit Sicherheit den Zerfall der Donaumonarchie erwartete und in der Hoffnung lebte, die selbständigen Balkanstaaten, die das türkische und österreichische Erbe anzutreten hätten, würden sich zu kräftiger Blüte entwickeln und in der Lage sein, den Eingang ins Schwarze Meer unter ihre Kontrolle zu nehmen – fürchteten die Staatsmänner Österreichs eine solche Entwicklung. Das war natürlich. Schwerer war es schon zu verstehen, dass sie die Furcht vor der Zukunft den deutschen Staatsmännern – Bülow, Holstein und in gewissem Mass auch dem Kaiser – mitzuteilen vermochten.

In der Tat, das mächtige Deutsche Reich sorgte sich um den einzigen absolut zuverlässigen Verbündeten, der ihm geblieben war. Was würde geschehen, stellte die Schicksalsfrage sich in Berlin, wenn Russland die Donaumonarchie angreifen würde und Deutschland ihr zur Hilfe eilen müsste? Würde das genügen – ein Bündnis mit Grossbritannien vorausgesetzt –, dass England den *Casus foederis*, den Fall gegeben sähe, in dem es verpflichtet war, dem Angreifer mit seinen Streitkräften entgegenzutreten? Sicherlich nicht, argumentierte man in der Wilhelmstrasse. Es sei denn, dass England ein formgerechtes Bündnis mit dem Dreibund abgeschlossen und dass das Parlament die Allianz gutgeheissen hätte. Und so wurde Graf Hatzfeld dahin beschieden, dem britischen Aussenminister zu antworten: «Dass die auswärtige Politik Deutschlands immer auf der engsten Verbundenheit mit Österreich beruhe und dass der Gedanke, Österreich fallenzulassen, *néfaste* sei, und so müsse England, wenn überhaupt das Abkommen geschlossen werden solle, dem Dreibund beitreten.»

Die Frage muss offenbleiben, ob man auf deutscher Seite überhaupt mit der Erörterung unserer Bündnisbedingungen, zu schweigen von ihrer Annahme, gerechnet hat. Sie wurden abgelehnt, weil die politische Kalkulation ergab, dass ein Bündnis mit dem Dreibund keinen oder einen höchst fragwürdigen Wert für England besass. Am 29. Mai 1901 – im nämlichen Monat, in dem Lansdowne sein Bündnisangebot gemacht hatte – schrieb Salisbury in einem Memorandum über die deutsch-englischen Beziehungen: «Selbst angenommen, dass die beteiligten Mächte alle despotisch wären und alles, was ihnen beliebte, mit der vollen Zuversicht versprechen könnten, dass sie das Versprechen zu erfüllen vermöchten, ist es meiner Meinung nach doch sehr fraglich, ob der (Bündnis-) Handel vorteilhaft für uns wäre. Die Verpflichtung, die deutschen

und österreichischen Grenzen gegen Russland zu verteidigen, wiegt schwerer als die Verpflichtung, die britischen Inseln gegen Frankreich zu schützen. Der Handel wäre daher selbst in seiner nacktesten Gestalt ungünstig für unser Land... Es wäre schwerlich klug, neue und höchst drückende Verpflichtungen auf uns zu nehmen zum Schutz gegen eine Gefahr, an deren Bestehen zu glauben wir keinen geschichtlichen Grund haben ...»

Darauf kam es am Ende an.

Was auch der Grund für Chamberlains Werben um Deutschlands Freundschaft gewesen sein mochte – wahrscheinlich war es die Spannung zu Frankreich und Russland gewesen, in die die imperialistische Expansion das Britische Reich gebracht hatte –, die historische Erfahrung sprach dagegen, dass die britischen Inseln von Frankreich oder gar Russland angegriffen werden würden, alle Wahrscheinlichkeit aber dafür, dass Insellage und Flotte genügen würden, jeden Angriff abzuwehren. Die Zeit lief für England. Es konnte abwarten, dass die Spannungen abklängen, und darauf sinnen, Arrangements mit den Rivalen seiner afrikanischen und asiatischen Ausdehnung zu treffen, die beiden Teilen Genüge taten.

Jedenfalls: Die Zeit lief nicht für Deutschland. Nicht Grossbritannien, sondern das Deutsche Reich war in der Lage, Freunde suchen zu müssen. Der Gesichtspunkt klingt schon an in der Berufung auf die Fragwürdigkeit des Handels, den ein Bündnis mit dem Dreibund darstellen würde, und auf die historische Erfahrung, die einen Angriff auf England wenig wahrscheinlich erscheinen liessen. Und im Laufe des Jahres 1901 sind derartige Überlegungen in den amtlichen Kreisen Englands wohl noch öfter angestellt und vertieft worden.

Es war vergebens, dass auch der Kaiser in einer Unterredung, die er im August auf Schloss Wilhelmshöhe mit seinem Vetter Eduard VH. und dessen Berliner Botschafter, Sir Frank Lascelles, hatte, die Forderungen des Reichskanzlers Bülow wiederholte. Selbst wenn König Eduard sich den Standpunkt des Kaisers zu eigen gemacht hätte, wäre er nicht in der Lage gewesen, seine Minister zu überzeugen. Denn nicht nur Salisbury beharrte bei seiner ablehnenden Haltung, auch Joseph Chamberlain schien die Hoffnung begraben zu haben, zu einer politisch fruchtbaren Einigung mit den deutschen Vettern zu kommen.

Mindestens liess sich das der Rede entnehmen, die er am 25. Oktober in Edinburgh hielt.

Hier ging es allerdings nicht um aussenpolitische Vorgänge. Chamberlains Rede galt der Zurückweisung der Vorwürfe, die sich gegen das britische Vorgehen in Südafrika, gegen die Errichtung von Konzentrationslagern erhoben hatten, in denen die burische Zivilbevölkerung, vornehmlich Frauen und Kinder, interniert wurden. Der liberale Parteiführer Sir Henry Campbell-Bannerman – von 1905 bis 1908 britischer Premierminister – hatte den Mut gehabt, von *methods of barbarism*, barbarischen Methoden, zu sprechen und hatte mit diesen drei Wörtern immerhin erreicht, dass bei den Buren gewisse Hoffnungen auf eine Versöhnung mit dem britischen Volk zu keimen begannen. Aber Sir Henry war der Mann der Opposition, Chamberlain ein Mann der Regierung, dem es oblag, die Massnahmen der Generäle zu verteidigen und für den Fall, dass sie notwendig würden, noch strengere in Aussicht zu stellen. Auch oder gerade im Angesicht des Pressesturmes, der sich im Ausland und mit besonderer Heftigkeit in Deutschland erhoben hatte.

Er redete sich Wut und Verzweiflung vom Herzen, als er in Edinburgh sagte: «Wenn die Zeit dafür kommt, dann werden wir für alles, was wir tun mögen, Präzedenzfälle in der Geschichte jener Nationen finden, die uns jetzt der «Barbarei» und der «Grausamkeit» zeihen, während wir doch nie etwas getan haben, das auch nur annähernd an die Beispiele heranreicht, die sie uns in Polen, im Kaukasus, in Algier, in Tonking, in Bosnien und im Deutsch-Französischen Kriege gegeben haben.»

Chamberlains Worte gingen freilich nicht nur gegen Deutschland, sondern auch gegen Russland, Frankreich und Österreich. Aber keine der angegriffenen Nationen liess sich ohne Weiteres identifizieren – ausser der deutschen, deren Armee *verbis implicitis* unerhörter Grausamkeiten im Deutsch-Französischen Krieg bezichtigt wurde.

Das war nun freilich ein Angriff, so bar jeder diplomatischen Klugheit und Würde, dass er nur aus dem Ressentiment verschmähter Freundschaft zu verstehen war. Er zeigte, wie schwer Chamberlain sich von seinen Bündnis-Projekten getrennt hatte; viel wichtiger aber, er liess erkennen, dass die Trennung endgültig und unwiderruflich war: ehe noch Bülow herablassend mit dem friderizianischen Wort antworten konnte: «Lasst den Mann gewähren und regt euch nicht auf, er beisst auf Granit», und ehe Chamberlain dem Kanzler zu erwidern vermochte: «Was ich gesagt habe, habe ich gesagt... Ich bin nur meinem König und meinen Landsleuten verantwortlich.»

Selbst in diesem Stadium der Dinge glaubte Aussenminister Lansdowne, wenn schon nicht das «grosse Bündnis» mit Deutschland herstellen, doch wenigstens Abkommen über Einzelfragen schliessen zu können, die geeignet wären, «den Frieden zu erhalten und den *status quo* in Konstantinopel, Albanien, Mazedonien und Bulgarien, in Tripolis und Marokko und in Ägypten vor Erschütterungen zu bewahren». Der Premierminister blieb diesen Bemühungen gegenüber skeptisch. Und in der Tat: Graf Wolff-Metternich, der Nachfolger Hatzfelds im Amt des deutschen Botschafters, antwortete Lansdowne weisungsgemäss nach der Parole: «Alles oder nichts.» Da wir nicht alles, das Bündnis mit dem Dreibund, haben konnten, liessen wir es beim Nichts.

Sicherlich war die Forderung unklug – so unklug wie das *Requiescat in pace*, das Bülow an den Rand des Privatbriefes schrieb, in dem Metternich ihn über die Unterredung, die er am 19. Dezember 1901 mit Lansdowne gehabt und damit zugleich über das endgültige Scheitern der englisch-deutschen Bündnisverhandlungen unterrichtet hatte. Denn vielleicht hätte aus kleinen Anfängen, lokal beschränkten Einzelabkommen, sich später doch noch die Möglichkeit eines engeren Einvernehmens ergeben.

Wer es vermocht hätte, hinter die Kulissen des diplomatischen Spiels zu blicken – wozu die Leiter unserer Aussenpolitik am wenigsten geeignet und in der Lage waren –, hätte sich von den jüngsten Lansdowneschen Anregungen freilich nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass unsere Lage ziemlich hoffnungslos war.

England hatte die Zeit der vergeblichen Bündnisverhandlungen mindestens dazu genutzt, nachzudenken, zu vergleichen, den Dingen auf den Grund zu gehen, und war hinsichtlich Deutschlands und seiner Stellung in der Welt zu Ergebnissen gekommen, die einen Umsturz aller jener Voraussetzungen bedeutete, von denen Chamberlain und seine Freunde jahrelang ausgegangen waren.

Der Stimmungsumschwung zeigte sich in dem Memorandum, das Francis Leveson Bertie am 9. November 1901 vorgelegt hatte.

Bertie war kein x-beliebiger Mann. Er hatte 1878 den Earl of Beaconsfield-Disraeli als Sekretär zum Berliner Kongress begleitet, versah 1901 den Dienst eines «Hilfssekretärs», d.h. des Beamten, der gleich auf die beiden Unterstaatssekretäre folgte, im Auswärtigen Amt, bekleidete 1903/04 den Botschafterposten in Rom und weilte in den wechselvollen Jahren 1905-1918 in gleicher Funktion in Paris: gewiss kein Genie, kein origineller, ja kaum

ein unabhängiger Denker, vielmehr ein scharfsinniger Interpret der öffentlichen Meinung, der eben darum mit umso höherer Autorität sprach.

In seiner Denkschrift untersucht Bertie die weltpolitische Lage des Deutschen Reichs und kommt zu dem Schluss: «Deutschland befindet sich in Europa in gefährlicher Lage. Es ist von Regierungen umgeben, die ihm misstrauen, und von Völkern, bei denen es unbeliebt oder auf alle Fälle nicht beliebt ist.» Das preussisch-deutsche Verhältnis zu Russland und Frankreich, zu Dänemark, Holland und Belgien ist schlecht; die alldeutsche Agitation belastet die Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn, zu schweigen davon, dass die inneren Nöte der Donaumonarchie ihren Wert als Bundesgenossen herabsetzen, «während der politische, militärische und finanzielle Zustand Italiens nicht derart ist, dass er die deutsche Regierung mit grossem Vertrauen auf eine wirksame Hilfe Italiens erfüllen könnte. Unter diesen Umständen», fährt der Berichterstatter fort, «ist es ein wesentlicher Faktor für die deutsche Regierung, sich für den Fall eines gemeinsamen Angriffs von Frankreich und Russland auf Deutschland die Gewissheit der bewaffneten Hilfe Englands zu verschaffen zu suchen, denn wenn England nicht an Deutschland gebunden ist und S. M. Regierung zu einer allgemeinen Verständigung mit Frankreich und Russland oder einem von ihnen gelangt, wird die Lage Deutschlands in Europa kritisch werden... Wenn wir uns einmal durch ein förmliches Defensivbündnis binden und praktisch dem Dreibund beitreten, werden wir nie mit Frankreich, unseren Nachbarn in Europa und in vielen Teilen der Welt, oder mit Russland, dessen Grenzen in einem grossen Teil Asiens mit den unserigen ganz oder nahezu zusammenfallen, in einem leidlichen Verhältnis stehen... In unserer gegenwärtigen Lage bilden wir zwischen dem Dreibund und dem Zweibund das Zünglein an der Waage. Die Wahrscheinlichkeit einer gegen uns gerichteten Verbindung zwischen ihnen ist nur gering. Unser Bestehen als Grossmacht ist für alle notwendig, um das Gleichgewicht der Macht aufrechtzu erhalten, am meisten aber für Deutschland, dessen Vorstellungen über die Katastrophen, die das Britische Reich erwarten, wenn S. M. Regierung nicht ein Bündnis mit ihm abschliesst, eine schwache oder keine wirkliche Grundlage haben. Vertrag oder nicht Vertrag – wenn je die Gefahr bestünde, dass wir von Russland und Frankreich vernichtet oder auch nur besiegt würden, wäre Deutschland gezwungen, uns zu Hilfe zu kommen, um ein gleiches Schicksal von sich selbst abzuwenden. Es würde für solche Hilfe vielleicht einen hohen Preis verlangen, aber könnte das höher sein als der Verlust, den wir

durch das Opfer unserer Freiheit, eine britische Weltpolitik zu verfolgen, erliden würden, was die Folge eines förmlichen Defensivbündnisses mit dem Deutschen Reich wäre?»

Der Verzicht auf Deutschland als Bündnispartner ergibt sich zwingend aus drei Umständen: daraus, dass Deutschland isoliert, von einer feindlichen Umwelt umgeben und mit schwachen Partnern verbunden ist; daraus, dass ein deutsch-englisches Bündnis das britische Verhältnis zu Frankreich und Russland, mit denen Grossbritannien viele Grenzen gemeinsam hat, empfindlich belasten würde; daraus endlich, dass Deutschland – auch ohne Bündnis – ein vitales Interesse an der Erhaltung Englands hat.

Ein Bündnis mit Deutschland oder dem Dreibund wäre schädlich und überflüssig – das ist der Kern der Ausführungen Berties.– Allerdings meint der Diplomat zugleich, dass England «zwischen dem Dreibund und dem Zweibund das Zünglein an der Waage» sei und sein müsse. Woraus man folgern könnte, dass er von jedem Bündnis abrät. Die Logik seiner Argumente wendet sich aber nur gegen eine Verbindung mit Deutschland. Im Übrigen wird England nicht an die Kette der Beweise gelegt, solange es nur die Freiheit behält, eine britische Weltpolitik zu treiben – jene Freiheit, die ein deutsch-englisches Bündnis ausschliessen würde.

In jedem Fall: die Konsequenz der Logik triumphiert nur im Hinblick auf Deutschland; was die sonstige Welt angeht, behält England sich Handlungsfreiheit vor. Das schimmert schon zwischen den Zeilen der Bertieschen Denkschrift. Die nächsten Monate bestätigten die Vermutung. Bereits der Januar 1902 brachte das englisch-japanische Bündnis, mit dessen Abschluss die traditionelle Politik Grossbritanniens aufgegeben wurde, sich in keinerlei Bündnisse einzulassen. Und im gleichen Monat begann Joseph Chamberlain seine Verhandlungen mit Frankreich, aus denen 1904 die *Entente Cordiale* hervorgehen sollte.

Théophile Delcassé, 1894/95 Kolonialminister, 1898-1905 Aussenminister der Dritten Republik, hat seit Faschoda ein reges Wirken entfaltet, dessen erste Frucht nicht so sehr der Sudanvertrag als die Beruhigung der öffentlichen Meinung über Frankreichs Niederlage am Oberen Nil war.

Während die Ernte heranreifte, richtete sich sein Bemühen zunächst auf Russland und Italien.

In einem Briefwechsel zwischen Delcassé und Murawieff, der anlässlich einer Reise des französischen Ministers nach Petersburg stattfand, wurde im August

1899 die Russisch-Französische Militärkonvention von 1892 erneuert. In einem Militärprotokoll, abgeschlossen 1900 von den Generalstabschefs, unterzeichnet 1901 von den Regierungen der beiden Mächte, wurde als Ziel der französisch-russischen Allianz «die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts», nicht mehr die Erhaltung des Friedens in Europa bezeichnet und zugleich der Fall eines Krieges mit England vorgesehen. Vorsichtigerweise – denn tatsächlich glaubt Delcassé keineswegs, dass dieser *Casus foederis* eintreten werde.

Was Italien anging, so bestand schon seit dem 21. November 1898 ein Handelsvertrag, der einem Jahrzehnt ruinösen Zollkriegs ein Ende setzte. Hierzu hatte sich im Dezember 1900 das Mittelmeerabkommen gesellt, das die nordafrikanischen Interessensphären der vertragschliessenden Mächte gegeneinander abgrenzte. Endlich wurde am 1. November 1902 ein geheimer französisch-italienischer Neutralitätsvertrag unterzeichnet – vereinbart worden war der Vertrag schon im Juli –, der Frankreich der italienischen Neutralität versicherte nicht nur für den Fall, dass es angegriffen werden sollte, sondern auch dann, wenn «Frankreich infolge einer unmittelbaren Herausforderung sich gezwungen sähe, zur Verteidigung seiner Ehre oder seiner Sicherheit, von sich aus den Krieg zu erklären.»

Mit Recht sagt die französische Geschichtsschreibung: «Obwohl Deutschland und Österreich-Ungarn den Text des französisch-italienischen Geheimvertrages nicht kennen, zweifeln sie an der Treue Italiens. Frankreich ist es gelungen, die Bande, die Italien und Deutschland einigten, teilweise aufzulösen» (Cho Bd. 9, II., 481).

Das Herzstück der Politik aber, die Delcassé in den Jahren seines Aussenministeriums betreibt, stellen seine Versuche dar, zu einem Ausgleich, einem Einvernehmen, einer *Entente Cordiale* mit England zu kommen. Joseph Chamberlain wirft ihm – gekränkt und verbittert über das Fehlschlagen seiner Versuche, mit Deutschland zur Einigung zu kommen – den Ball zu. Delcassé fängt ihn auf. Schon im August 1902 erklärt er dem britischen Aussenminister Lansdowne seinen Wunsch, die Kolonialpolitik Frankreichs künftig «im Einklang mit Grossbritannien» – *en accord avec la Grande-Bretagne* – zu führen. Und vier Monate später, am 30. Dezember 1902, meint Frankreichs Botschafter in London, Paul Cambon, im Gespräch mit Lansdowne: Frankreich, England und Spanien haben unmittelbare Interessen im Reiche der Scherifen, Deutschland hat keine; man muss es also ausschliessen und es mit einem ohne Deutschland geschlossenen Vertrag konfrontieren.

So geschieht es denn auch: Am 8. April 1904 kommt die *Entente Cordiale* zustande, ein offenes und ein Geheimabkommen, das die zwischen Frankreich und Grossbritannien in Neufundland, Siam, Madagaskar und den neuen Hebriden bestehenden Streitfragen regelt, hinsichtlich Ägyptens und Marokkos den Status quo proklamiert – keiner der beiden Kontrahenten wird dem anderen in dessen Interessensphäre Schwierigkeiten bereiten. England wird Frankreich in Marokko «bei allen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Militärreformen, deren es bedarf, «Beistand leisten» – und das in dem geheimen Teil des Vertrags das Gebiet abgrenzt, das «an dem Tage, an dem der Sultan auf hören sollte, darüber die Oberhoheit auszuüben, der spanischen Zone zufallen soll».

Faschoda ist vergessen. Die *Entente Cordiale* räumt alle kolonialen Konflikte aus, die es zwischen den Vertragschliessenden gegeben hat oder noch geben könnte, und trägt Vorsorge für den Fall, dass der status quo in Marokko, die Oberhoheit des Sultans, nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Frankreich ist nicht mehr isoliert, obwohl England keine Verpflichtung, wie vage sie auch sei, übernommen hat, falls es zu einem deutsch-französischen Krieg kommen sollte. Aber vergessen wir nicht: schon im Mai 1903 hat Eduard VII. Paris, im August 1903 hat Staatspräsident Loubet London besucht und in der Zeit zwischen den beiden Staatsvisiten, im Juli 1903, bewilligte «das englische Parlament die Mittel zur Aufstellung einer Heimatflotte in der Nordsee und zum Ausbau von Rosyth am Firth of Forth zu einem grossen Kriegshafen. Die englische Aufstellung zur See begann damit zum ersten Male ihre Front gegen Deutschland, anstatt gegen Frankreich und Russland zu richten. Die Abwendung der englischen Politik von Deutschland war entschieden» (Erich Brandenburg) – noch ehe Delcassé die Entente unter Dach gebracht hatte.

In Berlin wusste man die Zeichen der Zeit nicht zu deuten. Man hielt sich immer noch für den *arbiter mundi*, den Schiedsrichter der Welt. Man glaubte sich stark genug, eine Politik demonstrativer Gesten zu betreiben.

Als Wilhelm II. im Frühjahr 1905 eine Mittelmeerreise machte, liess er sich – widerstrebend allerdings – von Bülow und Holstein zur Landung in Tanger bestimmen: Dem Sultan sollte *ad oculos* demonstriert werden, dass das Deutsche Reich ihn als Souverän ernst nehme und jedenfalls kein französisches Protektorat über Marokko dulden werde.

Die Landung verlief ungeachtet des hohen Seeganges glänzend, der Kaiser sprach sich im Sinne seiner Ratgeber aus, und die Leiter der deutschen Aussenpolitik versicherten den Sultan der uneigennützig deutschen Unter-

stützung, wenn er die französischen Durchdringungsvorschläge, solange diese nicht von einer internationalen Konferenz gebilligt worden seien, ablehnen werde.

Vergebens versuchte die französische Regierung Rouvier, Deutschland zum Verzicht auf das Projekt einer internationalen Konferenz zu bewegen und es bei einer generellen Regelung aller zwischen den beiden Ländern anhängigen kolonialen Streitfragen bewenden zu lassen, die sicherlich nicht zu Deutschlands Ungunsten ausfallen werde und für lange Zeit den Frieden garantieren könne. Deutschland ging darauf nicht ein. Es hätte die Uneigennützigkeit seiner Marokkopolitik in Frage gestellt und Frankreich – so wenigstens sah man die Dinge in der Wilhelmstrasse – die verdiente Demütigung erspart. Frankreich musste an den internationalen Konferenztisch heran, und Rouvier musste sich vorher schon – so forderte Bülow – von seinem Aussenminister Delcassé trennen, der die Aussenpolitik seines Landes sieben Jahre lang unter fünf Ministerpräsidenten geschickt und erfolgreich geleitet hatte: Am 4. Juni 1905 blieb Delcassé in der entscheidenden Sitzung des Ministerrats in der Minderheit, am 6. Juni nahm er seinen Abschied. Aber er ging nicht für immer. Als Marineminister (1911-1913) brachte er im Juli 1912 die Französisch-Russische, im September die Französisch-Englische Marinekonvention zustande; 1913/14 vertrat er die Dritte Republik als Botschafter in Russland; vom 27. August 1914 bis zum 12. Oktober 1915 leitete er im zweiten Kabinett Viviani das französische Aussenministerium. Fürst Bülow jedenfalls hat den Mann, der Frankreich und England zusammengebracht hat, politisch nicht zu erledigen vermocht.

Auch die internationale Konferenz – die Konferenz von Algeciras (16.1. bis 7.4.1906) – zu der sich Frankreich verstehen musste, sollte kein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Diplomatie abgeben. Das Rad des Schicksals war schneller gelaufen als die deutschen Staatsmänner.

Etwa sechs Wochen nach Delcassés Sturz war Wilhelm II. bei Björkö, in den finnischen Schären, mit Zar Nikolaus II. zusammengetroffen. Die Souveräne waren ohne grosse diplomatische Begleitung gekommen – der Kaiser hochgemut, der Zar niedergeschlagen von den Niederlagen, die die Japaner seinen Streitkräften beigebracht hatten, und erbittert über das englandfreundliche Verhalten Frankreichs. In dieser Stimmung gelang es Wilhelm, mit Nikolaus einen Vertrag auszuhandeln – von Mann zu Mann, von Vetter zu Vetter, von Souverän zu Souverän –, der darauf berechnet war, Deutschland aus

der Isolierung heraus auf die Seite Russlands, wenn möglich auch Frankreichs zu führen und so den Ring zu sprengen, der sich um das Deutsche Reich zu schliessen drohte.

Artikel 1 lautete in deutscher Sprache: «Falls eines der beiden Kaiserreiche von einer europäischen Macht angegriffen werden sollte, wird sein Verbündeter ihm mit allen seinen Streitkräften zu Lande und zu Wasser Hilfe leisten.»

In der französischen Version hiess es dagegen, dass diese Hilfeleistung nur «in Europa» geschehen solle.

In Artikel 2 verpflichteten sich die Partner, keinen Separatfrieden mit einem gemeinsamen Gegner zu schliessen; Artikel 3 bestimmte, dass der im Übrigen unbefristete Vertrag nach Abschluss des russisch-japanischen Friedens in Kraft treten werde.

In Artikel 4 endlich hiess es: «Der Kaiser aller Reussen wird, nachdem dieser Vertrag in Kraft getreten ist, die notwendigen Schritte tun, um Frankreich in diese Vereinbarung einzuweihen und es aufzufordern, ihr als Verbündeter beizutreten.»

Der Zusatz «*en Europe*» war es, der Bülow die Handhabe gab, dem Kaiser gegenüber den Vertrag als «schädlich und gefährlich» zu bezeichnen, da die russische Flotte nicht gegen die britische Flotte vermöchte und das russische Landheer nur ausserhalb Europas, in Asien, etwa an der indischen Grenze, gegen das Britische Reich eingesetzt werden könnte. Der Kanzler bat also den Kaiser um seine Entlassung – freilich nicht so sehr wegen des Vertrages, aus dem schliesslich doch noch etwas Gutes hätte herausgeholt werden können, sondern um seinem Souverän die bittere Lehre zu geben, dass er nicht über des Reichskanzlers Kopf hinweg verhandeln und Verträge abschliessen könne.

Bülow hatte die Reaktion des Kaisers richtig berechnet. Kaum hatte Wilhelm H. das Abschiedsgesuch seines Kanzlers in Händen, schrieb er diesem zurück: «...Ich appelliere an Ihre Freundschaft für Mich, und lassen Sie nicht wieder etwas von Ihrer Abgangsabsicht hören. Telegraphieren Sie Mir nach diesem Briefe: ‚*Allright!*‘, dann weiss ich, dass Sie bleiben. Denn der Morgen nach dem Eintreffen Ihres Abschiedsgesuches würde den Kaiser nicht mehr am Leben treffen! Denken Sie an Meine arme Frau und Kinder...»

Übrigens wurde der Reichskanzler des ärgerlichen Geschäfts enthoben, den Vertrag seines kaiserlichen Herrn zu revozieren. Der Zar nahm ihm die Mühe ab, da Frankreichs Beitritt zu dem Abkommen nicht zu haben war. Das

Argument einer fünfzehnjährigen Entwicklung, das die Franzosen vorbringen konnten, war stärker als die Verstimmung des Zaren und als sein Wunsch, dem deutschen Kaiser einen Gefallen zu tun.

Welche Stimmung Wilhelm II. nach dieser Niederlage beherrschte, zeigt der Brief, den er zum Jahreswechsel – zwei Wochen vor dem Beginn der Konferenz von Algeciras – an Bülow richtete. «In dem erwähnten Sylvesterbrief schrieb mir derselbe hohe Herr, der in der Unterredung mit Beit so gut abgeschnitten und in seinem Bericht darüber sich als Mann von *common sense* gezeigt hatte», heisst es in Bülows Denkwürdigkeiten, «er habe beim Jahresschluss sich die Weltlage durch den Kopf gehen lassen unter dem wiederangezündeten Tannenbaum. Er wolle keinen Krieg, bevor wir nicht ein festes Bündnis mit der Türkei geschlossen hätten. Eine Allianz mit dem Sultan müsse *coûte que coûte* erreicht werden, ebenso mit ‚allen arabischen und maurischen Herrschern‘. Bevor ein solches Bündnis mit dem Islam nicht perfekt wäre, dürften wir nicht losgehen. Allein könnten wir überhaupt nicht gegen England und Frankreich Krieg führen, wenigstens nicht zur See. Die letzteren vier Worte hatte Seine Majestät dick unterstrichen. Übrigens sei das Jahr 1906 zum Kriegführen besonders, ungünstig, weil wir gerade in der Neubewaffnung unserer Artillerie begriffen wären, die mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen würde. Auch die Infanterie sei in der Neubewaffnung begriffen, bei Metz wären viele unvollendete Forts und Batterien. Die Hauptsache aber wäre, dass wir wegen unserer Sozialisten keinen Mann aus dem Lande nehmen könnten ohne äusserste Gefahr für Leben und Besitz der Bürger. ‚Erst die Sozialisten abschiessen, köpfen und unschädlich machen, wenn nötig per Blutbad, und dann Krieg nach aussen. Aber nicht vorher und nicht *a tempo!*‘ Der Kaiser forderte mich in diesem Brief schliesslich auf, die auswärtige Politik so zu führen, dass uns ‚so weit als irgend möglich und jedenfalls für jetzt‘ die Kriegsentscheidung erspart würde. Es dürfe aber nicht aussehen ‚wie ein Faschoda‘. Aus jeder Zeile dieses Briefes sprach die Angst des Kaisers vor Krieg.»

Krieg – der freilich «so weit als irgend möglich und jedenfalls für jetzt» vermieden werden musste – Krieg also bedeutete im Denken des Kaisers: Krieg gegen Frankreich und England. Das sah Wilhelm II. klarer als seine Minister. Deutschland stand nicht mehr über den Parteien, war nicht mehr *arbiter mundi*, besass nicht mehr die Freiheit der Wahl. Deutschland hatte sich zwischen die Stühle gesetzt. Es stand allein mit der durch innere Auseinandersetzungen geschwächten Donaumonarchie den europäischen Grossmächten

gegenüber: dem Französisch-Russischen Zweibund und der französisch-englischen *Entente Cordiale*.

Unter diesen Aspekten begann am 16. Januar 1906 die Konferenz von Algier, die bis zum 8. April tagen sollte: Selbst Österreich trat für die deutschen Forderungen nur zögernd ein; Italien hielt sich durch seine früheren Abmachungen gebunden, die französischen Ansprüche zu unterstützen; Russland schlug sich offen auf Frankreichs Seite; die liberale Regierung Campbell-Bannerman aber, die am 10. Dezember 1905 das konservative Kabinett Balfour abgelöst hatte, gab zu verstehen, dass Grossbritannien bereit sei, Frankreich notfalls mit der Waffe beizustehen.

Der Vertrag, der die Auseinandersetzungen nach fast drei Monaten beendete, brachte Deutschland keinen Gewinn. Es sei denn, man betrachte es als einen Vorteil, dass es aus der Internationalität der Abmachungen das Recht ableiten konnte, darüber zu wachen, dass die Souveränität des Sultans gewahrt und die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Nationen aufrechterhalten werden sollte. Viel wichtiger war, dass Frankreich und Spanien mit der Organisation der Polizei, Frankreich allein mit der Aufgabe betraut wurden, die Ruhe in den Grenzbezirken aufrechtzuerhalten; denn daraus musste sich, wie die Dinge lagen, ein französisches Protektorat über Marokko entwickeln.

Von entscheidender Bedeutung aber waren die Nebenwirkungen der Konferenz: Die französisch-englische Entente ging gestärkt aus der Prüfung hervor, der Zweibund Russland-Frankreich blieb mindestens unversehrt, der Dreibund Deutschland-Österreich-Italien hatte sich als wenig beständig erwiesen, «Die Debatten der Konferenz von Algier haben die Isolierung Deutschlands und seines ‚brillanten Sekundanten‘ – Österreich-Ungarns – allgemein sichtbar gemacht» (Cho).

Mit den Worten: «Die Koalition ist *de facto* da» – d.h. die englisch-französische Allianz ist tatsächlich hergestellt –, fasste der Kaiser das politische Ergebnis der Konferenz zusammen. Er hatte recht: Am 17. Januar 1906 hatten die französisch-britischen Militärbesprechungen begonnen. Delcassé erlebte – fern der politischen Bühne – den Triumph seiner Politik, die beharrlich darauf ausgegangen war, Englands an Frankreichs Interesse zu fesseln.

Der Glaubenssatz von der Feindschaft, die die Vorsehung zwischen Deutschland und England gesetzt habe, hatte sich schon längst der öffentlichen Meinung zu beiden Seiten des Kanals bemächtigt. Friedrich von Holstein bezichtigte zwar den Grafen Schlieffen der Geschichtsfälschung, der Anfang 1909 in

einem Revue-Artikel die These aufgestellt hatte: «Der gewaltige Aufschwung seiner Industrie und seines Handels hat Deutschland einen weiteren unversöhnlichen Feind (England) eingebracht. Der Hass gegen den früher verachteten Konkurrenten lässt sich weder durch Versicherungen aufrichtiger Freundschaft und herzlicher Sympathie mildern noch durch aufreizende Worte verschärfen. Nicht Gefühlsregungen, sondern das Soll und Haben bestimmen die Höhe des Grolls.» Holstein muss aber zugeben, dass diese Theorie den «Standpunkt des Flottenvereins» umschreibe, «darauf berechnet, die Taten und Worte des Kaisers während der letzten dreizehn Jahre (seit 1896), insbesondere das von ihm veranlasste Flottenfieber als harm- und bedeutungslos hinzustellen.»

Holstein nennt in seinen geheimen Papieren zwei andere Ursachen der britischen Gefühle gegenüber dem Deutschen Reich: das Krüger-Telegramm und das Bagdadbahn-Projekt.

Mit dem Krüger-Telegramm hatte es die folgende Bewandnis gehabt: Am 29. Dezember 1895 hatte Dr. Leander Starr Jameson, Administrator von Rhodesia für die British South Africa Company, mit Freischärlern einen Einfall nach Transvaal organisiert, durch den er einen Aufstand gegen die Burenherrschaft auszulösen hoffte. Seine Truppe wurde am 1. Januar 1896 bei Krügersdorp von den Buren geschlagen. Der Burenkrieg hatte – noch nicht *de jure*, aber *de facto* – begonnen.

In dieser Situation hatte Wilhelm II. veranlasst, dass am 3. Januar 1896 an den Präsidenten der Burenrepublik, Paul Krüger, das folgende Telegramm gesandt würde: «Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, dass es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in eigener Tatkraft, gegenüber den Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von aussen zu wahren.»

Holstein berichtet weiter, man habe damals in der Umgebung des Kaisers erwogen, ein paar Kompanien deutscher Kolonialtruppen von Ostafrika über Lourenço-Marquez nach Transvaal zu schicken und dem Präsidenten Krüger den deutschen Oberst Scheie, «einen gut aussehenden, aber nach allgemeiner Ansicht recht mässig begabten Herrn», als Generalstabschef zur Verfügung zu stellen. Diese Äusserung, meint er, sei wohl vom Kaiser selbst gekommen, und fährt kommentierend fort: «Sie charakterisiert den Mangel an Ernst und Übersicht, um nicht zu sagen an gesunder Vernunft, der jene schicksalsschwere Weichenstellung unserer auswärtigen Politik nach der antienglischen Richtung

hin einleitete. Nicht Überlegung, sondern kaiserliche Laune war das treibende Element. Dieses war der erste Streich. Der zweite, soviel mir erinnerlich ist, war das Bagdadbahn-Projekt.»

Hören wir auch hier wieder, was der Geheimrat im Januar 1909 seinen geheimen Papieren anvertraute: «Die Idee einer Bahnverbindung zwischen Konstantinopel und dem Persischen Meerbusen war schon mehrere Jahre zuvor, vermutlich durch Spekulanten, angeregt worden. Caprivi sprach mir eines Tages davon und brachte diesen Gedanken in Verbindung mit einer deutschen Kolonisierung und Einflussnahme in Mesopotamien. Auf's höchste überrascht, etwas Derartiges von dem vorsichtigen Caprivi zu hören, opponierte ich energisch und wies darauf hin, dass es kaum ein sichereres Mittel geben könne, um Russland, England und die Mittelmeermächte überhaupt in gemeinsamer Eifersucht gegen uns zusammenzubringen. Dann hörte ich nichts weiter von der Sache, bis zur Orientreise des Kaisers im Jahre 1898. Als ich in jenem Jahre vom Urlaub zurückkam, hörte ich, dass das Bagdadbahn-Projekt von Marschall in Anregung gebracht, vom Kaiser mit Enthusiasmus aufgenommen und darauf vom Reichskanzler sanktioniert worden sei. Es war damit Tatsache geworden und hat seitdem wesentlich zur russisch-englischen Annäherung beigetragen, da beide Mächte hinter diesem Plane andere weitgehende Pläne vermuteten, die der Kaiser wahrscheinlich niemals gehabt hat. *Pas si méchant*. Ihm kam's auf den augenblicklichen Effekt an. Die Welt sollte sich staunend fragen: Was hat er vor? Das war, wie gesagt, der zweite grössere politische Akt, durch den England verprellt wurde. Ich beabsichtige nicht, jetzt eine Liste weiterer auf dieselbe Wirkung hinauslaufender Akte zu geben, möchte nur kurz an das laut gerufene Wort erinnern: ‚Der Dreizack gehört in unsere Hand‘, welches in England, dessen erste Existenzbedingung seine Seemachtstellung ist, Misstrauen, wenn nicht gar Schrecken erregen musste. Hieran reihen sich dann die Taten, Reden, Proklamationen und Programme des Flottenvereins, die unumwunden aussprachen, wir müssen stark genug sein, um es mit England aufnehmen zu können; und auch die amtlichen Erklärungen des Reichsmarineamts – ich erinnere an den Kommentar zum Flottengesetz von 1900 – waren in derselben Tonart gehalten.»

Bülows Berater hatte im Januar 1909 freilich vergessen, dass er selbst es gewesen war, der im Januar 1901 Chamberlains «Freundschaftssturm» abgewehrt hatte, «weil die angedrohte Verständigung (Englands) mit Russland und Frankreich so vollständiger Schwindel» sei. Er hatte seinem und Bülows Anteil

an der antienglischen Weichenstellung der deutschen Aussenpolitik nicht die Gerechtigkeit angedeihen lassen, die man von einem Historiker erwarten müsste. Nun – Holstein gehört eben nicht zur Zunft der Geschichtsschreiber. Kein Mensch konnte erwarten, dass er, sogar sich selbst gegenüber, objektiv bliebe. Allein, dieser Mangel minderte keineswegs die Aufrichtigkeit und die Wahrheit dessen, was er über den Kaiser sagte: Das englische Volk hat Wilhelm II. niemals die Krüger-Depesche vergessen, und das Gefühl der Bedrohung, das alle Schichten des britischen Volks erfasste, seit Deutschland 1906/07 den Bau von Dreadnoughts beschlossen hatte, war durchaus echt.

Ebenso echt und tief aber war der Groll, der sich im Herzen der Deutschen gegen die britischen Vettern erhob. Zum grossen Teil war der Zorn allerdings ein Produkt der alldeutschen Propaganda, die namentlich bei den Halbgebildeten Widerhall fand, aber auch in die geistig führenden Schichten eindrang und die deutsche, auch die liberale Presse mit grossem Erfolg unterwanderte. Mit Recht hat der Kaiser einmal gesagt, die Presse habe Deutschland und England «auseinandergeredet». Aber so war es nun einmal. Die Abneigung gegen das «perfidie Albion» war da; sie frass seit den neunziger Jahren immer weiter und bildete beim Mann des Volkes und «der gebildeten Stände» einen Teil des politischen Glaubensbekenntnisses, den er fanatisch verteidigte.

Es geschah also nicht von ungefähr, dass der hervorragende Russlandkenner, Professor Otto Hoetzsch, zu Anfang des Krieges schrieb: «Schliesslich überzeugen wir uns immer stärker, dass nicht Russland die letzten Endes treibende Kraft gewesen ist, die den Ausbruch des Weltkrieges verschuldet hat. Der Entschluss dazu konnte in Russland erst gefasst werden, als man sicher auf die Unterstützung Englands rechnen konnte. So hat zwar, wie ich es immer ausdrückte, Russland gewissermassen die Zündschnur entzündet, die die Mine zur Explosion brachte. Aber die Mine selbst ist in jahrelanger Arbeit von England gegen Deutschland, gegen den Hauptnebenbuhler in Welthandel und Seegewalt, gelegt worden.»

Das Wort von den «Händlern und Helden», ein genialer Beitrag zur Vergiftung der zwischen den beiden Nationen bestehenden Beziehungen, ist von Sombart erst 1915 geprägt worden. Die Parole war auch ihm nicht vom Himmel gefallen, sondern in den unterbewussten Gründen des Seelenlebens gewachsen, die auf eine unkontrollierbare Weise teilhaben an den Instinkten der Umwelt.

Vollends die «Einsicht», «dass in der heutigen Weltrevolution Deutschland

die revolutionäre, sein grosser Gegenspieler England die kontrarevolutionäre Seite vertritt», die Paul Lensch – damals noch sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, später Chefredakteur der *DATL*, der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, des weiland Hugo Stinnes – die also ein Sozialist im Jahre 1917 mit viel Scharfsinn und grosser Emphase predigte, zeigt uns, wie tief der Englandhass den deutschen Volkskörper durchdrungen hatte.

So verhielt es sich in der Tat.

Schon in der Reichstagssitzung vom 26./28.März 1906, in der das IHottengesetz in zweiter Lesung angenommen wurde, konnte der Staatssekretär von Tirpitz sich in der Diskussion mit Bebel auf einen Sozialisten berufen, um seine Forderungen zu verteidigen. Er zitierte den früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Richard Calwer – Autor einer *Einführung in den Sozialismus* –, der in den *Sozialistischen Monatsheften* geschrieben hatte: «Es ist grundverkehrt, jetzt so zu tun, als ob die deutsche Politik, namentlich die Schaffung einer deutschen Kriegsmarine, England gewissermassen provoziert habe. Man kann als Parteimann sehr wohl auf einem die deutsche Flottenpolitik ablehnenden Standpunkt stehen, aber dann beschränke man seine ablehnende Haltung nicht auf sein eigenes Land, sondern dehne sie auf seine guten Nachbarn aus, die den Deutschen erst gezeigt haben, dass der Besitz einer starken Flotte die Stellung im Rahmen der hohen Politik ebenso gewährleistet wie der Besitz einer mit stärkerer Goldbasis ausgerüsteten Zentralbank die Geltung auf dem internationalen Geldmarkt. Oder will etwa jemand im Ernste behaupten, Englands Feindschaft gegen Deutschland wäre nicht vorhanden, wenn Deutschland keine Flotte besässe? Gut, von diesem kleinbürgerlichen Standpunkt mochte man Politik treiben in Zeiten, wo Deutschland noch wenig in die Weltmachtwirtschaft verstrickt war, aber heute, wo Deutschland England und den Vereinigten Staaten ebenbürtig zur Seite steht und nicht umhin kann, in allen Fragen der Weltpolitik im Interesse seiner Industrie Stellung zu nehmen, kann man wohl die Flottenpolitik aller modernen Industriestaaten verurteilen, aber man kann dem eigenen Lande nicht zumuten, eine Ausnahmestellung einzunehmen, die recht verhängnisvoll sein kann. So wie die realen Verhältnisse liegen, hängt das Ansehen eines Staates von seiner Schlagfertigkeit zu Wasser und zu Lande ab.»

Das Überraschende an den Auslassungen des sozialdemokratischen Journalisten – Calwer war viele Jahre Herausgeber der Zeitschrift *Die Konjunktur* – war die naive Selbstverständlichkeit, mit der er die These von «Englands

Feindschaft gegen Deutschland» vertrat. Nicht als ob diese Feindschaft durch Deutschlands Flottenbaupläne provoziert worden sei; sie wäre auch entstanden, «wenn Deutschland keine Flotte besässe». Es war, als ob ein Fatum die Feindschaft der Völker wolle; als ob das Wissen vom Walten der Schicksalsmächte in der Luft liege.

Wie sah es in Wirklichkeit damit aus? Was war die Ursache der Abneigung gegenüber England, die grosse Teile des deutschen Volkes, das aufstrebende Bürgertum bis tief in die Reihen des Kleinbürgertums hinein und selbst Sprecher des organisierten Proletariats beherrschte?

Vom Kaiser und seiner Regierung konnte man, trotz ihrer Ungeschicklichkeiten in der Behandlung des britischen Partners, nicht behaupten, dass sie englandfeindlich seien. Selbst nicht in der Periode 1908-1911, als das Tempo der deutschen Flottenrüstung durchaus geeignet war, die öffentliche Meinung Grossbritanniens aufzustören.

Der Hass, mit dem die beiden Völker sich begegneten, sass tiefer als in der Hofgesellschaft und in der aristokratischen Führungsschicht. Auch hier gab es freilich Hassler – zu beiden Seiten des Kanals. Aber die Glut der feindseligen Gefühle schwelte am heissesten im Herzen derjenigen Schichten, die zur Staatsführung in eine Art nationaler Opposition getreten waren; im britischen «Jingoismus», der ursprünglich russlandfeindliche Züge getragen hatte, sammelten sich seit der Jahrhundertwende die deutschlandfeindlichen Gefühle breiter Volksmassen. Was Deutschland anging, lagen die Dinge ernster. Die Englandfeindschaft – entstanden aus einer Hassliebe zu England – war nicht nur der Ausdruck einer Stimmung, sondern des bewussten Willens einer bürgerlichen Opposition, die für ihr Land die Stellung einer Weltmacht, für sich und ihre Söhne alle aus der Weltmachtstellung des Deutschen Reichs fließenden Aufstiegsmöglichkeiten forderte.

Einpeitscher und Dirigent des «Volk-ohne-Raum»-Geschreis war der Alldeutsche Verband, der sich 1891 als der «Allgemeine deutsche Verband» konstituiert hatte und sich seit 1894 «Alldeutscher Verband» nannte.

Schon in dem Aufruf, der der Gründung vorausgegangen war, hatte es geheissen: «Wir sind bereit, auf den Ruf unseres Kaisers in Reih und Glied zu treten und uns stumm und gehorsam den feindlichen Geschossen entgegenführen zu lassen; aber wir können dafür auch verlangen, dass uns ein Preis zufalle, der des Opfers wert ist, und dieser Preis ist: einem Herrenvolk anzugehören, das seinen Anteil an der Welt sich selbst nimmt und nicht von der Gnade und

dem Wohlwollen eines anderen Volkes zu empfangen sucht. *Deutschland wach auf!*»

Sehr schnell erfolgte dann die Konkretisierung der Vorstellung vom Herren-Volk zu einzelnen Forderungen.

In den Rundbriefen, die Hugenberg seit 1890 hinausschickte, lesen wir: «Über *See* muss in Zukunft der Blick des deutschen Bürgers gerichtet sein, als ‚*Weltbürger*‘ soll der Deutsche sich fühlen, nicht im Sinne desjenigen, der sich überall in alles schickt, sondern im Sinne des Briten, der sich in jedem Kontinent zu Hause fühlt.»

Das ist freilich nur möglich, wenn der deutsche «Weltbürger», der Deutsche im Ausland, die Macht des Reiches hinter sich weiss. Also fordert der Alldeutsche Verbandstag von 1894:

«... (3) Die Entfaltung aller kriegerischen und friedlichen Machtmittel des Deutschen Reiches zum Schutze der Deutschen im Auslande. Demgemäss Abstellung der zur Zeit aus allen Erdteilen einlaufenden Klagen über die mangelnde Energie der Vertreter des Reiches bei der Ausübung dieses Schutzes. Vermehrung unserer Kriegsflotte.

(4) Bei mangelndem Schutz durch die amtlichen Gewalten Beschwerdeführung bei der öffentlichen Meinung durch Vermittlung des Alldeutschen Verbandes.»

Man hört das Grollen des Bürgertums, das seine Söhne nicht ungeschützt in die Welt hinausschicken will, das Aufbegehren der Opposition wider die «amtlichen Gewalten», die die Deutschen bei ihren Versuchen im Stich lassen, sich auf die Höhe des Herrenvolkes emporzuschwingen, schon aus diesen Worten heraus.

Der verhalten drohende Ton und die Versicherung, notfalls zur Selbsthilfe zu greifen, bleiben den künftigen Manifesten der alldeutschen Bewegung erhalten. Sie klingen auch durch in dem Aufruf zur Flottenfrage, den der Verband am 28. Oktober 1896 herausgab. «Eingedenk des Kaiserlichen Mahnrufs», heisst es hier, «es sei Pflicht des Reiches, nicht nur die innerhalb seiner Grenzen wohnenden, sondern auch die in der Fremde weilenden Deutschen zu schützen, und man möge dem Kaiser helfen, dieses grössere Deutsche Reich fest an unser heimisches zu gliedern – wird der Alldeutsche Verband bei diesem Kampfe stets in der vordersten Reihe stehen und die Notwendigkeit einer starken Flottenvermehrung öffentlich vertreten, gleichgültig ob die Reichsregierung die Führung in dieser Frage übernimmt oder nicht.»

Es konnte damals noch scheinen, als ob die Zielsetzungen des Alldeutschen

Verbandes keineswegs von dem Gefühl diktiert waren, dass Deutschland und England im Verhältnis der Rivalität, geschweige denn der Feindschaft zueinander ständen. «Keiner unserer Gegner lehrt uns so sehr wie der Engländer, was wir sollen. Und darum, ohne ihn nachzuahmen in törichten Nebendingen, sollen wir es ihm gleichtun in allem, was tauglich und anwendbar auf unsere Verhältnisse ist», sagt die im Jahre 1897 herausgegebene Flugschrift *Die Weltstellung des Deutschlands*.

Aber der Schein trog. Abgesehen davon, dass Carl Peters, der sich für den Verband hatte gewinnen lassen, entschiedene Massnahmen forderte, «wenn der in erschreckenden Progressionen vorwärtsschreitenden Veranglisierung der Erde noch zur rechten Zeit von deutscher Seite aus ein wirksames Halt zugerufen werden soll» – ist schon das früheste Eingreifen der Alldeutschen in die Flottenpolitik des Reiches von der strikten Anschauung diktiert, dass England der Feind sei, der Deutschland auf dem Wege zur Weltgeltung entgegentreten werde.

Das trat nach aussen noch wenig in Erscheinung. Aber Justizrat Heinrich Glass – seit 1897 Vertrauensmann der sehr aktiven Mainzer Gruppe, seit 1903 stellvertretender und seit 1908 Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes – berichtet in eigener Person über den antibritischen Trend der Verbandstätigkeit. «Man muss daran denken», heisst es in seinen 1932 erschienenen Lebenserinnerungen *Wider den Strom*, «dass in jener Zeit um die Jahrhundertwende Englands Verhalten gegen das Deutsche Reich so feindlich war wie nur möglich. Das . . . grausame Wort: ‚*Ceterum censeo Germaniam esse delendam*‘, war schon geschrieben worden, bevor ausserhalb des Alldeutschen Verbandes noch jemand an eine wesentliche Verstärkung der deutschen Flotte dachte.»

Im Alldeutschen Verband aber dachte man daran, die Speerspitze der von ihm leidenschaftlich geforderten und propagierten Flottenrüstung gegen den einzigen potentiellen Feind zu richten, der uns zur See entgegentreten konnte: Gegen das Britische Reich. Sei es auch nur, um die Engländer «zur Vernunft zu bringen» oder, wie 1903 in den *Alldeutschen Blättern* gesagt wurde, da man zu dem Schluss gekommen sei, «dass es kein besseres Mittel zur Verhütung eines deutsch-englischen Krieges gibt, als dass Deutschland sich zur See stark genug macht, um die Heraufbeschwörung eines deutsch-englischen Krieges als eine für den Ausgang keineswegs sichere Unternehmung erscheinen zu lassen.»

Die Flotte, nagelneu vom Stapel gelaufen, beständig aus der Arbeit riesiger Werften ergänzt, ein technisches Wunderwerk, dessen Leistungsfähigkeit man

fast beliebig steigern konnte, damit es zur höchsten Leistung fähig gemacht werde – das Wunder der deutschen Weltgeltung zu kommandieren –, die Flotte war das Machtinstrument des Reiches, das dem industriellen Zeitalter am engsten adäquat war. Bar aller Tradition zog es die bürgerliche Jugend mächtig an: die technischen Intelligenzen; die Mittelstandssöhne, die auf keine Karriere in den feudalen Regimentern des Heeres hoffen konnten; die Abenteurernaturen, die nur darauf hofften, ein Stück Welt zu sehen; die jungen Kaufleute, die ihre Arbeit für die deutsche Weltgeltung aus dem Kontor an Bord eines Schlachtschiffs verlegt hatten. Die Flotte, von Natur «bürgerlicher» als alle anderen Waffengattungen, war geeignet, den Wehr- und Wunderwillen des Bürgertums gewaltig zu steigern. Es war nur zu gut zu verstehen, dass die nationale Opposition sich bemühte, Einfluss auf die Entwicklung dieses Machtinstruments zu gewinnen,

«Als Admiral Tirpitz im Jahre 1897 zum Staatssekretär des Reichsmarineamts ernannt wurde», berichtet Heinrich dass in seinen Erinnerungen, «fanden die Pläne und Bestrebungen nach Schaffung einer stärkeren deutschen Flotte nicht nur ihre Anerkennung, sondern auch in Gestalt der verschiedenen Flottengesetze (seit 1898) feste Formen. Nun konnte der Alldeutsche Verband, der der äusseren und der Polen-Politik der Reichsregierung abweisend gegenüberstand, und das seit Bismarcks Entlassung in die Erscheinung getretene, persönliche Regiment des Kaisers ablehnte, beweisen, dass er nicht daran denke, Opposition um jeden Preis zu machen, sondern seine Haltung jeweils nach der Politik der Regierung richte. Entsprechend der amtlichen Gepflogenheit, die Mitarbeit entschieden nationaler Kräfte nicht gerne zu sehen, weil man neben dem Unwillen des Kaisers eine Beeinträchtigung der Aussichten im Reichstag befürchtete, hatte das Reichsmarineamt auch unter seinem neuen Leiter anfänglich die kalte Schulter gezeigt. Dr. Adolf Lehr, seit 1898 in den Reichstag gewählt, der sich mit Feuereifer an die Spitze der alldeutschen Flottenbewegung gestellt hatte, erlebte zunächst bei seiner Fühlungnahme mit den Leuten des Reichsmarineamtes wenig Freude. Allmählich kamen die Herrschaften aber doch dahinter, wie wertvoll es für das Amt sei, begeisterte, unabhängige Helfer im Lande zu haben. So wurde Lehr nach und nach nicht nur in Gnaden aufgenommen, sondern schliesslich ausgesprochener Vertrauensmann dieses Amtes; kaum ein Tag verging ohne Verkehr mit den Leitern des Propagandawesens. Auf diese Art rückte der Hauptgeschäftsführer des Alldeutschen Verbandes in eine Stellung ein, die ihn zu einer Art Generalstabschef zur Bearbeitung der

öffentlichen Meinung in der Flottenfrage machte. Kein Zweifel, dass der Sache damit ausserordentlich genützt wurde. Die allgemeine Haltung des Alldeutschen Verbandes in allen anderen politischen Fragen blieb natürlich von dieser ‚Intimität‘ unberührt.»

Die «Arbeitsgemeinschaft» zwischen dem Alldeutschen Verband und der Marineleitung blieb dem Ausland nicht verborgen. Besonders die Engländer interessierten sich für das Zusammenwirken der nationalen Opposition mit dem für sie wichtigsten Reichsamt. Und so war es kein Wunder, dass auch ein Beamter des Foreign Office, Sir Eyre Alexander Crowe, dieses Kuriosums gedachte. Sir Eyre, Sohn einer deutschen Mutter und Ehegatte einer deutschen Frau, war viele Jahre der Deutschland experte des Auswärtigen Amts: Er war in Leipzig geboren, hatte in Düsseldorf die Schule besucht und in Berlin und Paris studiert. Man konnte seinem Urteil einiges zutrauen, obwohl er keinen Auslandsposten bekleidete, sondern sich im Foreign Office hochdiente. 1885, als Einundzwanzigjähriger in den diplomatischen Dienst aufgenommen, war er 1906 einer der neun *senior clerks*, seit 1907 *counsellor*, Berater des Foreign Office, seit 1912 stellvertretender und von 1920 bis zu seinem Tode (1925) ständiger Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts: eine der Arbeitsbienen, die, jedem Kabinettswechsel entrückt, nachhaltiger als die politischen Beamten, selbst als die Minister, die britische Aussenpolitik zu gestalten pflegen. Sir Eyre Alexander also schrieb in einem Vormerk zu seiner grossen Denkschrift über Deutschland, die das Datum des 1. Januar 1907 trägt: «Es kann kein Zweifel an der ungeheuren Volkstümlichkeit der alldeutschen Bewegung und der vom deutschen Flottenverein betriebenen Agitation bestehen. Die beiden Organisationen sind von erbitterter und oft pöbelhafter Feindschaft gegen Grossbritannien beseelt. Zwar werden natürlich die alldeutschen Aspirationen auf die Herrschaft über die Niederlande und das Adriatische Meer von allen verantwortlichen Leuten in Deutschland öffentlich verleugnet. Aber es wäre töricht, zu bezweifeln, dass, wenn und sobald sich eine Gelegenheit zur vollen oder teilweisen Verwirklichung dieser Aspirationen böte, diese Gelegenheit von der deutschen Regierung mit ihrer ganzen gewohnten Energie ergriffen werden würde.»

Die Anschuldigungen gegen die deutsche Regierung gehen ganz sicherlich zu weit. Was aber die Englandfeindlichkeit der Alldeutschen und namentlich ihre «ungeheure Volkstümlichkeit» angeht, so traf die Bemerkung des englischen Diplomaten zu.

Kenntnis von diesen Ausführungen erhalten, so dass wir um das Schauspiel ihrer Reaktion gebracht sind. Was hätten sie sagen können, wie sich verhalten sollen?

Hätten sie nicht vermocht, der britischen Behauptung von der «ungeheuren Volkstümllichkeit» ihres Verbandes mit nackten Zahlen entgegenzutreten und die These von der Gefährlichkeit ihres Wirkens mit dem Hinweis zu entkräften, dass der Verband nur einmal, 1901, annähernd 22'000 Mitglieder gezählt habe, bis zum Ausbruch des Krieges aber unter der 20'000-, oft genug sogar unter der 10'000-Grenze geblieben sei?

Gewiss, das hätten sie gekonnt.

Aber sie hätten zugeben müssen, dass bis zum Jahre 1914 insgesamt sechzig Reichstagsabgeordnete fast aller bürgerlichen Parteien – ohne das Zentrum freilich – ihrem Verband angehört hatten, zu denen neben dem vieljährigen Vorsitzenden, dem nationalliberalen Abgeordneten Professor Hasse, auch Bassermann und Stresemann gezählt hatten.

Sie hätten eingestehen müssen, dass im Jahre 1906 36 Prozent ihrer Ortsgruppenvorsitzenden dem Lehrberuf und davon wieder mehr als die Hälfte der akademischen Dozentenschaft angehörten. Wie ungeheuer wurde die werbende Kraft der alldeutschen Vorstellungen und Forderungen gesteigert, wenn Hochschullehrer von Weltruf, wie Ernst Haeckel und Friedrich Ratzel, Karl Lamprecht, Max Weber, Georg von Below, Dietrich Schäfer, Otto Hoetzsch u.a.m. sie in die akademische Jugend hineintrugen, die sie ihrerseits in den Korporationen, unter den Kameraden und daheim weitergab. Wie gross war aber auch die Strahlungskraft, die von den zahlreichen Volksschullehrern ausging, die Berührung mit der alldeutschen Bewegung gefunden hatten: sei es, um ihre tiefe Verärgerung über die geistliche Schulaufsicht abzureagieren, der sie unterworfen waren; sei es, dass der Umgang mit Akademikern, den sie im Verband fanden, ihrem Geltungsbedürfnis genügte; sei es, dass sie der so leicht eingängigen Logik der alldeutschen Thesen verfielen, oder auch, dass sie hofften, mit Hilfe des Verbandes Karriere zu machen.

Es gab dazu vielerlei Möglichkeiten.

Dem Alldeutschen Verband waren, wie sein Historiker Alfred Kruck mitteilt, bis zum Jahre 1905 nicht weniger als 101 Organisationen als korporative Mitglieder beigetreten. Die Angehörigen dieser «Vereine von Deutschen» beteiligten sich zwar nur wenig an der alldeutschen Verbandsarbeit. «Weit bedeutender wurde die Wirkungsmöglichkeit des Verbandes dadurch», schreibt Alfred Kruck, «dass Angehörige seines Führungsstabes zugleich leitende Stellungen in

anderen Organisationen einnahmen: im Flottenverein und im Wehrverein Generalleutnant Keim, in der Kolonialgesellschaft Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, im Reichsverband gegen die Sozialdemokratie General Liebert, in der böhmischen Deutschen Arbeiterpartei (später DNSAP) Hans Knirsch; später im Unabhängigen Ausschuss für einen deutschen Frieden, in der Hauptvermittlungsstelle der vaterländischen Vereine und Verbände sowie in der Vaterlandspartei Dietrich Schäfer, im Deutsch völkisch en Schutz- und Trutzbund General Gebstadel und Alfred Roth, im Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft Paul Bang und Alfred Möllers, schliesslich in der Deutsch-nationalen Volkspartei Hugenberg und Bang. Auf Grund persönlicher Beziehungen bestand darüber hinaus ein enges Einvernehmen mit dem Verein für das Auslandsdeutschtum, dem Ostmarkenverein, dem Deutschbund und dem Hammerbund.»

Genug, die Zahl und die Kraft der Wirkungsmöglichkeiten, die den Alldeutschen gegeben waren, waren unendlich viel grösser, als sich aus der Zahl der Verbandsmitglieder ablesen liess. Und umso grösser, da sie die Taktik der illegalen Arbeit – der Arbeit mit Tarnorganisationen, der Infiltration von Ämtern, Lehrkörpern, Zeitungen usw. – meisterhaft beherrschten: lange ehe es die Kommunisten überhaupt gab, die es stümperhaft und mit unzulänglichen Mitteln ihnen nachzutun versucht haben.

War es also so abwegig, dass nicht nur Sir Eyre Alexander Crowe, sondern beispielsweise auch der britische Ministerresident in München, Reginald Tower, das Material für ihre Deutschlandberichte vornehmlich der alldeutschen oder der den Alldeutschen nahestehenden Presse entnahmen? Was die Stimmung in der tatsächlich herrschenden Schicht, an den Höfen, im Offizierskorps des Heeres, bei den hohen Beamten und der Mehrzahl der industriellen Konzernherren, im Adel, im Grossgrundbesitz und in breiten, freilich nicht allen, Kreisen des Konservatismus anging, war ihr Vorgehen mindestens nicht unbedenklich. Wenn ihre Absicht aber dahin ging, die Zielsetzungen der bürgerlichen Opposition zu kennzeichnen, die – gewillt, sich über alle «zopfige Beamtenbevorzugung» und über die «lächerliche Anbetung des Begriffs ‚Regierung‘» hinwegzusetzen – der Herstellung der deutschen «Weltgeltung», der Errichtung eines Weltreichs deutscher Zunge nachstrebte, dann taten sie recht daran, sich an die Proklamationen der Alldeutschen zu halten.

Man muss das grosse Deutschlandmemorandum, das Sir Eyre Crowe am 1. Januar 1907 erstattete, unter diesem Vorbehalt lesen. Es entspricht nicht der

Stimmung der grossen Masse deutscher Menschen, nicht dem Fundus der politischen Ideen, aus dem Konservative, Zentrum, Sozialdemokratie oder doch die Mehrzahl ihrer Gesinnungsfreunde lebten; aber es kommt an die Kriegszielorderungen der deutschen Wirtschaftsverbände im Ersten Weltkrieg nicht einmal heran, und es bleibt weit zurück hinter den Zielen, die sich die Nationalsozialisten gesetzt hatten und zeitweise erreichen sollten. Darin liegt seine Bedeutung: Es enthüllt, auf prophetische Art, die tiefsitzende Neigung des deutschen Volks – will sagen: der bürgerlichen Opposition, die sich in seinem Schosse gebildet hatte –, das Wunder zu kommandieren.

«Solange Deutschland... im Vertrauen auf seine eigenen nationalen Vorzüge und Kräfte um eine intellektuelle und moralische Führerschaft der Welt wetteifert», lautet eine der markanten Passagen des umfangreichen Crowe-Berichts, «kann England nur bewundern, Beifall spenden und am Wettlauf teilnehmen. Wenn Deutschland jedoch glaubt, dass grösseres relatives Übergewicht an materieller Macht, weitere Gebietsausdehnung, unverletzliche Grenzen und die Vorherrschaft zur See die notwendigen und die präliminaren Besitztümer sind, ohne die alle auf eine solche Führerschaft gerichteten Bestrebungen scheitern müssen, dann muss England erwarten, dass Deutschland sicherlich danach trachten wird, die Macht aller Rivalen zu schwächen, seine eigene Macht durch Gebietsweiterungen zu stärken, das Zusammenwirken anderer Staaten zu verhindern und schliesslich das Britische Reich zu zerstückeln und zu verdrängen.

Nun ist es zwar durchaus möglich, dass Deutschland Pläne so umwälzender Art bewusst nicht hegt und niemals hegen wird. Seine Staatsmänner haben sie öffentlich mit Entrüstung von sich gewiesen . . . Die Versicherungen der deutschen Staatsmänner sind am Ende vielleicht nicht wahrer, als sich die Versicherungen über die englisch-französische Entente und die deutschen Interessen in Marokko erwiesen, oder sie können zwar ehrlich gemeint, aber unerfüllbar sein ...

Bleibt noch die schwierigere Aufgabe, die logischen Folgerungen zu ziehen. Der unmittelbare Zweck der vorliegenden Untersuchung wäre, festzustellen, ob irgendein tatsächlicher und natürlicher Grund für eine Gegnerschaft zwischen England und Deutschland besteht. Es wurde dargelegt, dass eine solche Gegnerschaft wirklich lange Zeit in reichlichem Mass bestand, dass sie aber durch eine gänzlich einseitige Aggressivität verursacht wurde und dass auf Seiten Englands die versöhnlichste Gesinnung mit nie versagender Bereitwilligkeit verbunden war, die Wiederaufnahme freundlicher Beziehungen durch ein Zugeständnis nach dem anderen zu erkaufen.

Man könnte folgern, dass der Antagonismus zu tief in der relativen Stellung der beiden Länder wurzele, um sich durch die Art zeitweiliger Notbehelfe überbrücken zu lassen, zu denen England so lange und so geduldig seine Zuflucht genommen hat. Bei dieser Auffassung müsste angenommen werden, dass Deutschland bewusst eine Politik verfolgt, die vitalen britischen Interessen im Wesentlichen entgegenläuft, und dass ein bewaffneter Konflikt auf die Dauer nicht vermieden werden kann, ausser dadurch, dass England entweder diese Interessen opfert, wodurch es seine Stellung als unabhängige Grossmacht verlöre, oder dass es sich zu stark macht, um Deutschland Erfolgsaussicht in einem Krieg zu bieten. Das ist die Ansicht derer, die in der ganzen Richtung der Politik Deutschlands den schlüssigen Beweis dafür erblicken, dass es bewusst die Errichtung einer deutschen Hegemonie zuerst in Europa und schliesslich in der Welt anstrebt...

Sollte es möglich sein, auf diese vielleicht nicht sehr schmeichelhafte Weise das andauernd aggressive Verhalten der deutschen Regierung gegen England sowie den sich daraus ergebenden Zustand fast fortwährender Reibung – trotz der angeblichen Freundschaft – zu erklären, so würde die im Ganzen unruhige, explosive und verwirrende Tätigkeit Deutschlands in Bezug auf alle anderen Staaten ihre Erklärung zum Teil in derselben Haltung gegen sie und zum Teil in dem angedeuteten Mangel bestimmter politischer Ziele und Absichten finden. Ein kluger deutscher Staatsmann würde die Grenzen erkennen, auf die sich jede Weltpolitik beschränken muss, wenn sie keinen feindlichen Zusammenschluss sämtlicher Nationen in Waffen herausfordern soll. Er würde sich darüber klar sein, dass der Bau des Alldeutschtums mit seinen Aussenbastionen in den Niederlanden, in den skandinavischen Ländern, in der Schweiz, in den deutschen Provinzen Österreichs und am Adriatischen Meer niemals auf einer anderen Grundlage als den Trümmern der Freiheiten Europas aufgeführt werden könnte. Es muss anerkannt werden, dass eine deutsche Vorherrschaft zur See mit dem Bestreben des Britischen Reiches unvereinbar ist, und selbst wenn dies Reich verschwände, würde die Vereinigung der grössten Militär- und der grössten Seemacht in einem Staate die Welt zwingen, sich zur Beseitigung eines solchen Alps zusammenzuschliessen. Der Erwerb von Kolonien in Südamerika, die sich für eine deutsche Besiedelung eignen, lässt sich mit der Monroedoktrin nicht in Einklang bringen, die ein Grundprinzip des politischen Glaubensbekenntnisses der Vereinigten Staaten ist. Die Schaffung eines deutschen Indien in Kleinasien muss letzten Endes entweder mit einer deutschen Beherrschung

der See oder einer deutschen Eroberung Konstantinopels und der zwischen den gegenwärtigen Südostgrenzen Deutschlands und dem Bosphorus liegenden Ländern stehen oder fallen...»

Sir Edward Grey, der britische Aussenminister, fand den Bericht «interessant», König Eduard VII hielt ihn sogar für «höchst interessant und sorgfältig abgefasst» und fügte hinzu, er sei «nicht erfreulich zu lesen».

Die Wirkung des Memorandums war denn auch gross und nachhaltig – noch viele Jahre, nachdem es vorgelegt worden war. Nur freilich bestand sie nicht darin, der britischen Aussenpolitik eine Wendung zu geben: Die Wendung war, wie wir wissen, zu Anfang des Jahrhunderts erfolgt, da Berlin noch glaubte, den «Freundschaftssturm Chamberlains» abwehren zu können, um sich die Freiheit des Handelns zu erhalten. Damals begann Chamberlain, mit Frankreich zu verhandeln: mit einem Frankreich, das bereit war, Faschoda zu vergessen, um einen Bundesgenossen gegen das Deutsche Reich zu gewinnen, das seine Hand auf Elsass-Lothringen gelegt hatte. Es folgten: der Besuchsaustausch der Staatshäupter in Paris und London, der Abschluss der Entente Cordiale, die Landung des Kaisers in Tanger, die Demütigung der Dritten Republik, die ihren Aussenminister Delcassé entlassen musste, das Zwischenspiel des Björkövertrags, das mit dem Triumph Frankreichs endete, und der Pyrrhussieg von Algeciras, der Deutschlands Isolierung offenbar machte.

Nun kam diese Denkschrift Crowes, die zeigte, wie weit hinaus eine tief im Gefühlsleben des Volkes wurzelnde, auf inoffizielle Mitregierung drängende bürgerlich-nationale Opposition der offiziellen Reichspolitik die Ziele des politischen Strebens steckte. Die Staatsmänner mochten das Treiben der Alldeutschen bagatellisieren und sich von ihren grosssprecherischen Weltherrschaftsplänen distanzieren. Aber konnte man ihnen glauben? In jedem Fall: die Alldeutschen waren da; sie waren mächtig, so zahlenmässig klein auch der Verband war; sie hatten die Sympathie und die Mitarbeit zahlreicher Parlamentarier und Gelehrter gewonnen; sie übten ihren Einfluss auf einen grossen Teil der deutschen Presse, selbst auf so links gerichtete Zeitschriften wie die *Neue Rundschau* aus – zu schweigen vom *Kunstwart* und vom *Türmer*, von den *Leipziger Neuesten Nachrichten*, der *Post* und den *Hamburger Nachrichten*; vor allem aber: sie hatten ihre Mitregierung im Reichsmarineamt etabliert – dort, wo die Waffen gegen das Britische Reich geschmiedet wurden.

Der Ausbau der deutschen Flotte war wieder in Fluss gekommen. Der Staatssekretär von Tirpitz hatte eine Novelle im Reichstag eingebracht, die im Mai

1906 angenommen wurde: Nicht nur sollten die 1900 gestrichenen sechs grossen Kreuzer bis 1917 gebaut werden, gleichzeitig war geplant, Schlachtschiffe grösseren Typs mit stärkerer Armierung –Dreadnoughts also –zu bauen, mit deren Hilfe man hoffen konnte, den Vorsprung des englischen Flottenbaus einzuholen.

Richard von Kühlmann, der 1917/18 als Staatssekretär die deutsche Aussenpolitik leitete, berichtet in seinen Erinnerungen, Tirpitz habe die deutsche Flotte so mächtig machen wollen, «dass sie anzugreifen für Grossbritannien ein Risiko bilden sollte, zu welchem sich die englische Staatsleitung nicht entschliessen würde. In Wirklichkeit war es sein Wunsch und seinè Hoffnung, die englische Flotte überbauen zu können. Ich habe mit eigenen Ohren gehört», heisst es wörtlich, «damals als Student der Rechte in Berlin weilend, wie er in einem Privathause im vertrauten Kreise vor Reichstagsabgeordneten seine Hoffnung, der englischen Flotte den Rang abzulaufen, offen und rückhaltlos darlegte.»

Die Äusserung muss Ende der neunziger Jahre getan worden sein. Jetzt endlich war es so weit, sie zu verwirklichen: Die Flottennovelle, die 1907 eingebracht und 1908 angenommen worden war, gab Deutschland die Möglichkeit, in den Jahren 1908 bis 1911 je vier, insgesamt also sechzehn Schiffe vom Dreadnought-Typ zu bauen. Das englische Bauprogramm sah dagegen für 1908 nur zwei, für 1909 allerdings acht, für 1910 und 1911 je fünf, insgesamt also zwanzig Dreadnoughts, vor. Daraus errechnet sich für die Progression der britischen und der deutschen Grossschiffbauten ein Verhältnis von 5 zu 4. Die Gefahr, von Deutschland überrundet zu werden, war für England nahe gerückt und wurde auch dadurch nicht wesentlich gemildert, dass Australien und Neuseeland sich bereit fanden, die Kosten für einen Schlachtkreuzer zu übernehmen.

Es schien, dass England sich in die Maschen des eigenen Plans verstrickt hatte, die Vormacht seiner Flotte durch den Bau überschwerer Schiffe von stärkster Armierung zu verewigen – selbst um den Preis, den grossen Bestand an leichteren Schiffen dadurch zu entwerten. Denn auch Deutschland war eine industrielle Grossmacht, die über Werften von gewaltiger Leistungsfähigkeit verfügte.

Ehe es nun aber zu Versuchen kam, die unheilvoll verschärfte Spannung zwischen der grössten See- und der grössten Landmacht Europas zu mildern, hatte England einen Schritt in der Richtung getan, den alten britisch-russischen Weltgegensatz abzubauen, der sich aus den asiatischen Rivalitäten der beiden Mächte ergab: Am 31. August 1907 wurde der Englisch-Russische Vertrag un-

terzeichnet, der die Interessensphären der Kontrahenten in Persien abgrenzte, hinsichtlich Afghanistan erklärte, dass das Land ausserhalb der russischen Einflussphäre liege und «englisches Protektorat» darstelle, und für Tibet die Hoheitsrechte Chinas anerkannte. Russland hatte seine Asienpolitik auf Eis gelegt, um sein Interesse wieder dem Balkan zuwenden zu können. Gleichzeitig brachte die Konvention, «die in Deutschland eine panische Furcht vor einer drohenden Einkreisung zur Folge hatte» (Harald Nicolson), das Britenreich auch seinem französischen Entente-Partner noch näher, als die beiden Mächte einander schon standen. Die Triple-Entente gewann Gestalt: «Am 29. Mai hielt Kaiser Wilhelm II. auf dem Exerzierplatz von Döberitz eine Rede, in der er, auf die Einkreisung Deutschlands hinweisend, einen kriegerisch-drohenden Ton anschlug» (Fürst Bülow).

Das Rad der Ereignisse aber rollte weiter.

Wie Eduard VII. sich 1903 nach Paris begeben hatte, um die Annäherung Englands an Frankreich sichtbar zu demonstrieren, reiste er jetzt nach Russland. «Im Juni 1908 wurden die Beziehungen zwischen England und Russland durch den Besuch König Eduards beim Zaren in Reval weiter gefestigt», schreibt Harald Nicolson in seinem Buch über Georg V., vergisst aber zu erwähnen, dass am 11. August des gleichen Jahres auch ein Treffen zwischen dem deutschen und dem englischen Monarchen in Homburg stattfand, zu dem Eduard VII. den Unterstaatssekretär im Aussenamt, Sir Charles Hardinge, mitgebracht hatte.

Die Zusammenkunft war bemerkenswert: dadurch nämlich, dass Wilhelm II. England «die Zähne zeigte». Als Hardinge auf die Flotte zu sprechen kam und an den Kaiser die Forderung richtete: «Sie müssen aufhören oder langsamer bauen», erwiderte dieser: «Dann werden wir kämpfen; denn es ist eine Frage der nationalen Ehre und Würde.»

Das war schlimm. Ob aber die Vermutung eines modernen Historikers (Paul Ostwald) zutrifft: so habe «die deutsche Politik eine damals noch mögliche Chance (versäumt), England mehr von Frankreich abzurücken», scheint mehr als fraglich. Das Abkommen, das England im Jahre zuvor mit Russland geschlossen hatte, war geeignet, auch die englisch-französischen Beziehungen enger zu gestalten.

Der Gang der Ereignisse beschleunigt sich nun: Es geht auf den Krieg zu.

Am 5. Oktober 1908 werden Bosnien und die Herzegowina, die nach Art. 25 des Berliner Vertrags nur provisorisch von Österreich-Ungarn besetzt sind, von

der Donaumonarchie annektiert. Kaiser Franz Joseph konnte sich darauf stützen, dass sein Aussenminister von Aehrenthal dem russischen Aussenminister Iswolski knapp drei Wochen vorher in Buchlau die Einverleibung angekündigt und gleichzeitig das Zugeständnis gemacht habe, Österreich-Ungarn werde Russland unterstützen, wenn es um die Verwirklichung seiner Wünsche bezüglich der Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Meerengen gehe.

Da diese Abreden aber nicht schriftlich bestätigt worden waren, erhob Russland gegen die Annexion Protest. Iswolski fühlte sich «überrollt». Nicht nur die Schnelligkeit, mit der Österreich-Ungarn die Russen vor vollendete Tatsachen gestellt hatte, erboste ihn; viel tiefer traf ihn der Umstand, dass er keine Gelegenheit gefunden hatte, für die Serben Kompensationen auszuhandeln. Denn tatsächlich hatte sich Franz Joseph zur Annexion entschlossen, um der serbisch-separatistischen Bewegung im Südosten der Donaumonarchie Einhalt gebieten zu können.

Sollte Russland – noch aus den Wunden blutend, die der Krieg mit Japan und die Revolution ihm geschlagen hatten – Serbiens wegen den Krieg riskieren?

England verstand sich zur Resignation, Frankreich stellte den Russen vor, dass ihre vitalen Interessen nicht verletzt worden seien.

So kam es denn dahin, dass Serbien vor dem österreichischen Ultimatum vom 18. März 1909 zurückwich und am 31. den durch die Einverleibung geschaffenen Status anerkannte.

Und auch Russland gab nach. Am 21. März hatte Fürst Bülow den deutschen Botschafter in Petersburg, Grafen von Pourtalès, angewiesen, eine russische Stellungnahme zum Begehren der Anerkennung zu erzwingen. «Euere pp. wollen dabei Herrn Iswolski in bestimmter Form sagen», hiess es in seiner Weisung, «dass wir eine präzise Antwort – ja oder nein – erwarten; jede ausweichende, verklausulierte oder unklare Antwort würden wir als eine Ablehnung betrachten müssen. Wir würden uns dann zurückziehen und den Dingen ihren Lauf lassen...»

Das war in der Tat ein deutsches Ultimatum an Russland: die Ohrfeige, die, wie der Senior Clerk Sir William Tyrell im Juli 1914 dem derzeitigen Botschaftsrat Richard von Kühlmann sagte, Deutschland einem durch Wunden und Blutverlust geschwächten Manne in einer grossen Versammlung gegeben hatte. Wir hätten uns über die russische Reaktion keiner Täuschung hingeben sollen. «Drei oder vier Jahre später», meinte Iswolski, «würde Russland seine Kräfte genugsam wiederhergestellt haben, um eine andere Sprache zu reden.

Die beiden Mittelmächte wussten das wohl; sie haben die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen.»

Am 19. April gab Russland nach voraufgegangenem Notenwechsel sein *placet* zum Stand oder vielmehr: zum Wechsel der Dinge auf dem Balkan. Der diplomatische Erfolg der Mittelmächte den schwächeren Gegnern gegenüber war rund und vollkommen. Für den Augenblick. Tatsächlich hatte die Probe, die Deutschland auf seine Treue zu Österreich-Ungarn abgelegt hatte, die Isolierung des Deutschen Reichs und seine Abhängigkeit von der Donaumonarchie wenn möglich noch gesteigert. Die Zeit war gekommen, die Vorstellungswelt der germanischen Mythologie zu Hilfe zu nehmen, um unser Verhältnis zu dem einzigen Verbündeten zu kennzeichnen, an dessen Seite wir der düsteren und kaum noch ungewissen Zukunft entgegenschritten. Fürst Bülow tat es in seiner Reichstagsrede vom 29. März 1909. «Ich habe ein höhnisches Wort gelesen über unsere Vasallenschaft gegenüber Österreich-Ungarn», sagte er damals. «Das Wort ist einfältig. (Lebhafte Zustimmung.) Es gibt keinen Streit über den Vortritt wie zwischen den Königinnen im Nibelungenlied, aber die Nibelungentreue wollen wir aus unserem Verhältnis zu Österreich-Ungarn nicht ausschalten. (Lebhafte Beifall.) Die wollen wir vor aller Öffentlichkeit Österreich-Ungarn gegenüber wahren. (Lebhafte Beifall.) Um allen Missverständnissen vorzubeugen, will ich hier gleich einfügen, dass ich in dieser unserer Haltung auch eine eminente Friedenssicherung erblicke (Lebhafte Beifall).»

Niemals hat der Kanzler so tief und so verhängnisvoll geirrt wie in dem Augenblick, da er die Nibelungentreue des Reichs als Friedensgarantie anpries.

Es gab in dieser Welt des imperialistischen Machtstrebens und des erbarungslos eingreifenden Prinzips der Nationalstaatlichkeit nicht mehr die Möglichkeit, den Frieden zu garantieren – weder im Osten noch im Westen.

Mit Frankreich hatte das Deutsche Reich im Februar 1909 ein Abkommen über Marokko abgeschlossen, das Deutschland die wirtschaftliche Gleichberechtigung im Reich des Scherifen sichern sollte und andererseits anerkannte, «dass die politischen Interessen Frankreichs dort eng an die Befestigung der Ordnung und des inneren Friedens gebunden» seien.

Vergebens.

Der politische Zerfall des nordafrikanischen Fürstentums, das Aufbegehren der Stämme wider die Souveränität des Scherifen, machte das Eingreifen Frankreichs plausibel, wenn nicht notwendig. Als im Mai 1911 französische Truppen Fes besetzten, um «das Leben europäischer Kolonien zu schützen», forderte

Deutschland Kompensationen. Kiderlen-Wächter, der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, und Jules Cambon, der französische Botschafter in Berlin, schienen sich schnell darüber einig zu werden, dass Deutschland einen Ausgleich – einen «tüchtigen Happen», forderte Kiderlen – am Kongo erhalte. Dann fuhr Cambon nach Paris und liess – so geht die deutsche Version – nichts mehr von sich hören.

In dieser Situation beschloss die deutsche Regierung, sich ein Faustpfand zu sichern. Das heisst: Sie entsandte am 30. Juni 1911 das Kanonenboot *Agadir* in den südmarokkanischen Hafen Agadir, um für den Fall des Bedarfs Hilfe und Beistand für ihre Untertanen und Schutzbefohlenen wie auch für die namhaften deutschen Interessen in diesen Gegenden bereitzuhalten.»

Die zweite Marokkokrise war da – heftiger und gefährlicher als die erste. Aber der französische Ministerpräsident Joseph Caillaux (27.6.1911-10.1.1912) – der seine Deutschfreundlichkeit noch 1920 mit der Verbannung aus Paris büssen musste – nahm den Handschuh nicht auf. Er verhandelte mit Deutschland und – er verhandelte sehr geschickt. Was nach vier Monaten bitteren Ringens – und einer stillen, aber bitterernsten britischen Intervention – herauskam und im Marokko-Kongo-Vertrag vom 4. November 1911 bestätigt wurde, war ein Sieg für Frankreich, eine schwere Niederlage für Deutschland: Frankreich wurde die volle Aktionsfreiheit in Marokko, praktisch das Protektorat über das Reich des Scherifen zugestanden; Deutschland erhielt den «Entenschnabel», zwei schmale Streifen im Hinterland der Kongokolonie, die das deutsche Kamerun mit der belgischen Kongokolonie verbanden.

Unterdessen hatte die Welt sich weitergedreht.

Im September hatte Italien endlich seinen Krieg mit der Türkei, der im Oktober 1912 mit der Inbesitznahme von Tripolis endet. Doch just in den Tagen, da in Ouchy der Friede ausgehandelt wird, fallen die Balkanmächte – Serbien, Bulgarien und Griechenland – über die geschwächte Türkei her. Dieser: der Erste Balkankrieg, geht mit der Niederlage der Türken zu Ende. Im Mai 1913 kommt der Präliminarfriede von London zustande. Doch siehe da, die Sieger können sich über die Verteilung der Beute nicht einigen. Bulgarien lehnt die Vermittlung der Russen ab und greift am 25. Juni gegen die Alliierten von gestern erneut zu den Waffen. Der Krieg ist kurz, die Niederlage der Bulgaren vollständig, denn zu den Serben und Griechen haben sich das kompensationslüsterne Rumänien und die Türkei hinzugesellt, der es darum geht, Adrianopel zurückzugewinnen. Am 10. August 1913 beendet der Friede von Bukarest den

Zweiten Balkankrieg: Die Rumänen gewinnen als Beute die bulgarische Region Siliestrien; die Türken erhalten Adrianopel zurück. Aus der türkischen Hinterlassenschaft bringt Serbien Gebiete mit 1,2 Millionen Einwohnern heim; Griechenland vereinnahmt 1,6 Millionen Menschen; Bulgarien muss sich mit dem geringsten Landgewinn und mit einem Bevölkerungszuwachs von nur 400'000 Köpfen begnügen.

Neuer Zündstoff hat sich aufgehäuft – namentlich in der militanten Jugend des nationalstolzen Serbien, das auf zwei Siege zurückblicken kann.

Die Situation ist für Österreich bedrohlich geworden, auch Deutschland kann hineingezogen werden, falls Russland den Serben beispringt, und schliesslich kann auch Frankreich den Bündnisfall für gegeben erklären – wenn es sich stark genug fühlt, so zu handeln. Dann nämlich, wenn es sich Englands sicher weiss. Grossbritannien – die grösste Seemacht der Welt – ist zur Achse der Welt-politik geworden.

Wie wird sich England entscheiden?

Blenden wir zurück nach Agadir, auf den deutschen «Panthersprung» nach jenem südmarokkanischen Hafen, wo es – wie der Geheime Legationsrat Friedrich Rosen sich später erinnerte – gar keine deutschen Interessen zu schützen gab, wohin vielmehr ein junger Angestellter der Hamburg-Marokko-Gesellschaft namens Wilberg kommandiert worden war, um (nach der Ankunft des *Panther*) die deutschen Interessen zu repräsentieren. Blicken wir also zurück auf Agadir.

Der britische Aussenminister, Sir Edward Grey, war damals gerade von London abwesend. Als er am 4. Juli zurückkehrte, nahm er sogleich Gelegenheit, dem deutschen Botschafter zu bedeuten, dass der Panthersprung «eine neue, ausserordentlich schwerwiegende und delikate Situation» geschaffen habe, dass Grossbritannien (dessen Handelsinteressen in Marokko viel bedeutender als die deutschen Interessen seien) darauf bestehen müsse, an allen Besprechungen hierüber beteiligt zu werden, und schliesslich, dass Grossbritannien ein ohne sein Wissen und seinen Willen abgeschlossenes Abkommen nicht anerkennen würde. «Auf diese inhaltsschwere Erklärung», sagt Harald Nicolson, «geruhte die deutsche Regierung siebzehn Tage lang die Antwort schuldig zu bleiben.»

In diese Frist fallen die Verhandlungen, in denen der Staatssekretär von Kiderlen-Wächter, nicht ohne Drohungen mit ernstesten Massnahmen, Frankreich zur Hergabe seiner Kongokolonie als Kompensation für Marokko zu bewegen versuchte.

«Die Nachricht von dieser Drohung», so wieder Harald Nicolson, «rief bei der britischen Regierung schwere Besorgnis hervor. Am 21. Juli bat Sir Edward Grey Graf Metternich zu sich; er erörterte die Bedeutung des siebzehntägigen Schweigens der deutschen Regierung und bestand darauf, dass Grossbritannien zu den Besprechungen zugezogen werden müsse.»

Der derzeitige Schatzkanzler, David Lloyd George, setzte am gleichen Abend einen scharfen Schuss vor den Bug des deutschen Regierungsschiffs. Auf dem traditionellen Diner, das der Lord Mayor den Bankiers der Londoner City gab, verlas der Schatzkanzler eine im Einvernehmen mit dem Premierminister und dem Minister des Äusseren verfasste Rede, in der «einige dumpfrollende Worte» an die Adresse Deutschlands gerichtet waren. Sie lauteten: «Wenn wir in eine Lage gedrängt würden, in welcher der Friede nur dadurch aufrechterhalten werden könnte, dass wir die grosse und segensreiche Position, die Grossbritannien im Laufe der Jahrhunderte durch grosse Heldentaten und durch seine Tüchtigkeit errungen hat, auf gäben und dass wir untätig zusähen, wie Grossbritannien dort, wo seine lebenswichtigsten Interessen auf dem Spiel stehen, behandelt wird, als ob man im Verein der Nationen nicht mit ihm zu rechnen brauche..., dann muss ich sagen, dass ein Frieden um diesen Preis für ein grosses Land wie das unsere eine unerträgliche Erniedrigung bedeuten würde.»

Diese Passage aus dem Mund eines Mannes, der als Führer des linken Regierungsflügels, als Pazifist und als Befürworter eines Abkommens mit Deutschland galt, gab vielen Deutschen einen schweren Schock. Herr von Kühlmann, der als Botschaftsrat in London den Ereignissen so nah wie nur möglich stand, berichtet, die Rede habe eine «ungeheure Wirkung» ausgelöst. In deutschen Regierungskreisen scheint jedoch die Verwirrung bald dem Eindruck gewichen zu sein, John Bull wolle bluffen. Genug, «die erste unmittelbare deutsche Reaktion...», erinnert H. Nicolson sich, «war die Zuflucht zur Gewalt. Am 24. Juli wurde der unglückliche deutsche Botschafter Graf Metternich angewiesen, der britischen Regierung einen Vorschlag zu machen, der so schroff gehalten war, dass Sir Edward Grey fürchtete, es werde zum Krieg kommen. Es wurden Warnungen an die Flotte herausgegeben, besondere Wachen in Depots und Lagern der Marine aufgestellt und die geplanten militärischen Manöver, mit Rücksicht auf den Wassermangel in Wiltshire und den benachbarten Gebieten, abgesagt.»

Dazu kam, dass England die Agadir-Krise zum Anlass genommen hatte, seine Kriegsbereitschaft zu erhöhen: Im Verlauf einer Sitzung des britischen

Reichsverteidigungsausschusses, der auf dem Höhepunkt der Agadirkrise, am 23. August 1911, stattfand, stellte sich heraus, dass die Pläne des Kriegsministeriums mit denen der Admiralität nicht im Einklang standen. Es wurde also beschlossen, einen Seekriegsstab in der Admiralität zu bilden und den Innenminister Winston Churchill zum Ersten Lord der Admiralität zu ernennen. Churchill trat sein Amt am 23. Oktober an.

Dies beides gab den Ausschlag: Da die Engländer so schnell bereit waren, in Gefechtsposition zu gehen, steckten die Deutschen ihre Kompensationswünsche so erheblich zurück, dass sie statt des erheblichen Zuwachses an Kolonialgebieten, den sie durch Gewaltandrohung zu erzielen gehofft hatten, einen überaus schlechten Vertrag erhielten. Sie hatten vergeblich versucht, das Wunder herabzubefehlen. «Es gibt keinen Zweifel», schreibt Winston Churchill, «dass unter den glitzernden Uniformen in den Palästen des Kaisers die Herzen von einem tiefen und heftigen Gefühl der Erniedrigung und einem leidenschaftlichen Groll erfüllt waren.»

Tatsächlich aber reichte das Gefühl, von einer Macht, die eigentlich nichts mit Marokko zu tun hatte, von England nämlich, verraten und gedemütigt worden zu sein, tief in das deutsche Volk hinab. Man hatte den Erfolg schon in der Tasche geglaubt. Die Franzosen schienen schon bereit, dem Deutschen Reich ein gutes Stück ihres Kongogebietes, wenn nicht die ganze Kolonie, als Kompensation zu überlassen – da führte das britische Eingreifen die Gefahr eines Krieges herauf, der man um eines Stücks Afrika wegen nicht begegnen wollte. Wenn Sir Edward Grey schrieb: «Die Folgen einer solchen internationalen Krise enden nicht mit ihr. Sie verschwinden scheinbar, aber unterirdisch existieren sie weiter, und eines Tages kommen sie wieder an die Oberfläche», so galt das nicht nur für England, sondern auch für Deutschland.

Zunächst freilich überwog in London das Gefühl, man könne die Gelegenheit nutzen, die der glimpfliche Verlauf der Agadir-Krise darbot, das deutsch-englische Verhältnis zu bereinigen.

Inoffizielle Gespräche zwischen Sir Ernest Cassel, der 1870 aus Köln nach London ausgewandert war, sich grosse Verdienste um die Finanzierung der Nilregulierung, vor allem aber das Vertrauen König Eduards erworben hatte, und Albert Ballin, dem Leiter der Hamburg-Amerika-Linie und Vertrauten Wilhelms II., ergaben eine erste Klärung, die ihren Niederschlag in einem vom britischen Kabinett gebilligten Memorandum fand. «Darin erklärte Grossbritannien seine Bereitschaft, mit Deutschland über koloniale Kompen-

sationen zu verhandeln und sogar in Beratungen über einen Nichtangriffspakt einzutreten, wenn Deutschland seinerseits willens wäre, sein Flottenprogramm zu reduzieren.» (Nicolson.)

Sir Ernest Cassel wurde in Berlin, wo er am 29. Januar 1912 eingetroffen war, freundlich aufgenommen. Der Kaiser glaubte, aus seiner Mission das Angebot der bedingungslosen britischen Neutralität herauslesen zu können, falls Deutschland in einen Krieg verwickelt werden würde. Doch darin irrte er sich. England würde den Abschluss eines Nichtangriffspaktes nur unter der Bedingung zugestehen, dass Deutschland das Tempo der Flottenrüstung fühlbar verlangsamte – eine Bedingung, die Cassel natürlich nicht durchzudrücken vermochte. So kehrte er unverrichteterdinge, doch mit der Versicherung zurück, die deutsche Regierung würde den Besuch eines britischen Ministers wärmstens begrüßen.

Die Engländer liessen nicht auf sich warten. Am 8. Februar 1912 traf Kriegsminister Lord Haldane, wie es in einer Verlautbarung des Foreign Office hiess: «in seiner Eigenschaft als Präsident der Königlichen Kommission für Universitätsstudien» in Berlin ein, «um sich über gewisse Fragen der wissenschaftlichen Erziehung auf deutschen Universitäten zu unterrichten».

Tatsächlich führte der Lord ein fest umrissenes Programm mit sich, welches sowohl den wenig weihrscheinlichen Fall berücksichtigte, dass Deutschland auf die britischen Wünsche einginge, als auch den Eventualfall, dass das Reich sich dem britischen Ansinnen versagte.

Haldane verschaffte sich am Abend des 8. Februar in einer Unterhaltung mit dem Reichskanzler Bethmann Hollweg einen ersten Überblick über die Lage. Am nächsten Tag hielt Winston Churchill als Erster Lord der Admiralität bei einem Frühstück in den Clyde Shipbuilding Yards zu Glasgow jene Rede, in der es hiess, dass für England «die Flotte eine Notwendigkeit ist, während sie von manchen Gesichtspunkten aus für die Deutschen mehr eine Art Luxus» sei. Die Äusserung warf einen tiefen Schatten auf die Berliner Verhandlungen; aber als am 9. Februar Lord Haldane mit dem Kaiser und Tirpitz konferierte, war sie den Unterhandlungspartnern noch nicht bekannt. Wohl aber lernte Lord Haldane die Flottennovelle kennen, die dem Reichstag erst am 15. April vorgelegt werden sollte und die am 14. Mai angenommen wurde: ein Gesetz, das «zur Beseitigung organisatorischer Missstände» die Bildung eines dritten aktiven Geschwaders vorsah, und zwar durch Verzicht auf das Reserveflottenflaggschiff und die zur Zeit vorhandene Materialreserve, sowie durch den Bau

von drei Linienschiffen und zwei kleinen Kreuzern. Ferner verlangte die Novelle eine Personalvermehrung, Beschaffung einiger Luftschiffe und Vermehrung der Unterseeboote.

Die Frage war: Würden der Kaiser und sein Marinestaatssekretär von dieser Novelle ablassen?; die fernere Frage: Würden sie darauf eingehen, das durch die Flottengesetzgebung festgelegte Rüstungstempo generell abzustoppen?

Die Antwort war ebenso unmissverständlich wie unbefriedigend.

Das Äusserste, was der Kaiser an Konzessionen bot, war die Verlegung des ersten der geplanten drei Dreadnought-Bauten von 1912 auf 1913. Die beiden anderen Schlachtschiffe sollten, wie geplant, 1916 und 1919 gebaut werden. An eine Herabsetzung des deutschen Flottenprogramms dem Tempo oder dem Umfang nach war nicht zu denken.

Am nächsten Tag, als die Meldungen über die Churchill-Rede zu kursieren begannen und die ersten Kommentare ihr Grollen vernehmen liessen, verhandelte Haldane wieder mit Bethmann Hollweg.

In der gespannten Atmosphäre, die einerseits der Zwischenfall in Glasgow, andererseits die Haltung des Kaisers zu Haldanes Anregungen oder Anfragen geschaffen hatten, machte Bethmann Hollweg seinen Vorschlag hinsichtlich eines deutsch-englischen Neutralitätsabkommens.

Die Formel, die er für die Diskussion des Abkommens anbot, hatte den Wortlaut: «Sollte einer der hohen Vertragschliessenden in einen Krieg mit einer oder mehreren Mächten verwickelt werden, so wird der andere Vertragschliessende dem in den Krieg verwickelten Vertragschliessenden gegenüber zum mindesten wohlwollende Neutralität beobachten und nach Kräften für die Lokalisierung des Konflikts bemüht sein.» Sie war so weitgehend wie nur möglich. Denn ein Vertrag dieser Art hätte die Triple-Entente Frankreich-England-Russland sogleich beim Bekanntwerden gesprengt. Lief er doch darauf hinaus, ob Deutschland nun Angreifer wäre oder Angegriffener, ob es einen Präventivkrieg führte oder überfallen worden wäre, das Reich «zum mindesten» der wohlwollenden Neutralität Grossbritanniens, wenn möglich sogar einer britischen Hilfeleistung zu versichern. Ging er, zum zweiten, doch dahin, einen etwaigen Krieg zu lokalisieren, d.h. Frankreich der russischen, Russland der französischen Hilfeleistung zu berauben.

Lord Haldane beantwortete den sehr präzisen deutschen Vorschlag, der ein Jahrzehnt der weltpolitischen Entwicklung zu ignorieren, ja ungeschehen zu machen trachtete, am 12. Februar denn auch mit einer Formel, die in jeder

Hinsicht das Gegenteil der deutschen Forderung darstellte: Sie war so vage, dass sie nichts mehr besagte, «was eine Gegenkonzession von einer der beiden Seiten rechtfertigt(e)», so nichtssagend, dass sie tatsächlich «nicht mehr (enthielt), als was jeder Staat seinen Nachbarn gegenüber beteuern muss». – Kurzum, sie war genauso, wie sie Sir Eyre Crowe, der Autor der grossen Deutschland-Denkschrift vom 1. Januar 1907, gefordert hatte. «England wird keinen unprovokierten Angriff auf Deutschland machen und sich einer aggressiven Politik gegen Deutschland enthalten», sagte sie zu und versicherte ferner: «Ein Angriff auf Deutschland ist in keinem Vertrag enthalten und in keiner Kombination vorgesehen, der England zur Zeit angehört, und England wird keiner Abmachung beitreten, die einen solchen Angriff begründet.»

Wie gesagt – ein Abkommen dieser Art besagte nichts. Aber England blieb dabei, auch als Deutschland einen Monat später, am 12. März, eine Formel vorlegte, die einschränkend von einem Krieg sprach, «bei welchem man nicht sagen kann, dass (einer der beiden Vertragschliessenden) der Angreifer war». Ja, schliesslich wurde auch der deutsche Ergänzungsvorschlag zur britischen Formel vom 14. März, die inhaltlich übrigens mit der vom 12. Februar identisch war, und der den Wortlaut hatte: «England wird daher selbstverständlich wohlwollende Neutralität bewahren, sollte Deutschland ein Krieg *aufgezwungen* werden», vom britischen Kabinett abgelehnt.

So war die Mission Haldanes zu Ende gegangen wie das Hornberger Schieszen. Es war nichts herausgekommen – es sei denn eine leichte Verärgerung der Unterhandlungspartner, obwohl keiner der beiden gehofft, ja wahrscheinlich gewünscht haben wird, dass dem Berliner Gespräch ein Gelingen beschieden sein würde.

England und Deutschland hatten sich in den letzten zehn Jahren weit auseinandergelebt – nicht zuletzt dank dem alldeutschen Erwachen, das dem Marinestaatssekretär Tirpitz die Verwirklichung seiner Flottenpläne so leicht gemacht hatte. In dieser Atmosphäre konnte zwar noch die Zusammenarbeit der fünf Londoner Botschafter gedeihen (des Deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, Italiens, Frankreichs und Russlands), die Asquith gesucht hatte, um zu verhindern, dass ein Zusammenprall Russlands mit Österreich die Balkankriege zu einem Weltbrand erweiterte. Es war selbst noch möglich, dass England mit Deutschland über die Teilung der portugiesischen Kolonien verhandelte, falls Portugal in die Zwangslage käme, sich von seinem Kolonialbesitz zu lösen, und dass der Versuch gemacht wurde, die deutsch-englischen Schwierigkeiten,

die im Zusammenhang mit der Bagdadbahn standen, auszuräumen. Mit bestem Erfolg übrigens: Hinsichtlich der portugiesischen Kolonien wurde am 20. Oktober 1913 ein Vertrag paraphiert, der noch am 27. Juli 1914 die endgültige Zustimmung Berlins erhielt. Was die Bagdadbahn anging, so setzten die Unterhändler am 15. Mai 1914 ihre Paraphe unter das Abkommen. Aber beide Verträge wurden nicht mehr ratifiziert. Der Ertrag der mehrjährigen Arbeit, die Botschaftsrat von Kühlmann an ihr Zustandekommen gesetzt hatte, wurde unter dem Aschenregen des Krieges begraben.

Was aber die Hauptsache, die Herstellung eines den Weltfrieden sichernden Einvernehmens zwischen England und Deutschland anging, so war die Gunst der Stunde längst vertan. Wir hatten sie aus der Hand gegeben, als unsere Staatsmänner die britische Zuwendung zu Frankreich, und vollends, als sie die Entstehung der *Entente Cordiale* zuließen.

Nun war es zu spät – nach Algeciras, Buchlau, dem Wort von der «Nibelungentreue» und dem «Panthersprung nach Agadir» –, lange zu spät.

Es verhielt sich schon so, wie nach der Beendigung der Haldane-Mission Tirpitz in einem Schreiben vom 26. Februar 1912 an den Chef des Marinekabinetts, Admiral Georg Alexander von Miller, gesagt hatte: «Wir fordern von England eine Neuorientierung seiner Gesamtpolitik in dem Sinne, dass es seine bisherigen Ententen aufgibt und wir an die Stelle Frankreichs treten. England fordert von uns eine Neuorientierung unserer Flottenpolitik in dem Sinne, dass unsere Flotte England in keiner Weise mehr gefährlich werden kann. Das Schwierige der Situation liegt darin *für uns*, dass einzig und allein unsere Flottenpolitik uns die Garantie bietet, dass die englische Schwenkung aufrichtig und von Dauer ist und dass wir bei der angestrebten Entente mit England künftig unsere ‚Gleichberechtigung‘ zu wahren vermögen; *für England*, dass nach seiner Meinung die Entente mit Frankreich ihm die beste Sicherheit gegen ein zu mächtiges Deutschland gewährt. Ich glaube heute nicht mehr, dass aus diesem Circulus vitiosus herauszukommen ist.»

Das heisst: die führenden Staatsmänner hüben und drüben des Kanals *glaubten*, dass die Sicherheit ihrer Völker nur so geschützt werden könne, wie Tirpitz gesagt hatte, und ein grosser Teil der Nation folgte ihnen im Glauben nach.

Aber sehen wir einmal näher zu. Tirpitz war der Überzeugung, dass Deutschland eine starke, nach britischer Auffassung: eine unangemessen starke, Flotte brauchte, um England, wenn es sich aus den bisherigen Ententen gelöst habe,

bei der deutschen Stange zu halten. Er sah in der Flotte nicht nur ein militärisches, sondern ein politisches Instrument, das stark genug sein sollte, uns die «Ebenbürtigkeit» mit England zu sichern. Von seiner Flottenstärke durfte Deutschland nichts in den Handel geben; denn auch wenn Grossbritannien der Bündnispartner des Reiches geworden wäre, musste Deutschland in der Lage sein, das Britische Reich unter Druck zu halten.

Was also würde England gewinnen, wenn es sich Deutschland, einem nach Weltgeltung drängenden Deutschland, zuwandte? An Sicherheit nichts; denn der Druck, unter dem der ebenbürtige Partner Britannien zu halten beabsichtigte, würde sich fortpflanzen und auf die nämlichen Schranken stossen, denen das deutsche Weltmachtstreben begegnete. An Sicherheit also weniger, als die Entente mit Frankreich bot. Dem aber stand ein Preis gegenüber, der durch nichts, was die *pax leonina* mit einem erstarkenden Deutschland etwa zu bieten vermochte, kompensiert werden konnte: Es wäre, wie Bertie in seinem Memorandum von 1901 gesagt hatte, der Verlust der britischen Freiheit gewesen, «eine britische Weltpolitik zu treiben,... was als die Folge eines förmlichen Defensivbündnisses mit dem Deutschen Reich» sich unwiderstehlich geltend gemacht hätte. –

Ungeachtet der kleinen Ärgerlichkeiten, der Taktlosigkeiten und Nadelstiche, mit denen zur Zeit der Berliner Gespräche auf beiden Seiten des Kanals nicht gespart wurde, stellte sich nach der Klärung der Fronten doch eine wirklichkeitsnähere, nüchternere Atmosphäre der Zusammenarbeit her.

Doch, wie gesagt, die Fronten waren geklärt; der Ablauf der Ereignisse, wie er später erfolgte, war vorauszusehen.

Im Juli 1912 war die Französisch-Russische Marine-Konvention zustande gekommen. Sie sah die Gemeinsamkeit der Operationen zur See vor, die für die Landoperationen schon lange geregelt war. Artikel 3 bestimmte ferner, dass die Chefs der Admiralitätsstäbe mindestens einmal im Jahr persönlich zu konferieren hätten. Man wollte auf dem Laufenden bleiben, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein.

Aber noch immer fehlte der förmliche Bündnisvertrag, der England im Fall eines Krieges «automatisch» zur Hilfe für Frankreich verpflichtete. Ein solcher Vertrag hätte dem Parlament vorgelegt werden müssen; die englischen Staatsleute wollten das Risiko nicht eingehen, ein förmliches Bündnisabkommen vom Unterhaus abgelehnt zu sehen.

An seine Stelle trat der Briefwechsel Grey-Cambon, dem, wenigstens von

britischer Seite, der moralische Wert eines Bündnisversprechens, wenn auch nicht die absolut bindende Kraft eines in aller Form getroffenen Abkommens zugemessen wurde.

Am 22. November hatte Sir Edward Grey an den französischen Botschafter Paul Cambon geschrieben:

«Mein lieber Botschafter! Von Zeit zu Zeit in den letzten Jahren haben die französischen und britischen Marinefachleute miteinander beraten. Es hat sich dabei immer von selbst verstanden, dass solche Beratung nicht die Freiheit einer jeden Regierung einschränke, in irgendwelcher Zukunft zu entscheiden, ob der anderen mit bewaffneter Macht beizustehen sei oder nicht. Wir sind übereingekommen, dass diese Beratung zwischen den Fachleuten weder jetzt noch in der Zukunft als eine Verpflichtung für die Regierung angesehen werden soll, in gewissen Fällen, die sich noch nicht ereignet haben und die sich niemals ereignen mögen, handelnd einzugreifen. Die Anordnung z.B. der britischen und französischen Flotte bezüglich des gegenwärtigen Augenblicks ist nicht gegründet auf eine Verpflichtung zum Zusammenwirken im Kriege.

Sie haben indessen darauf hingewiesen, dass, wenn eine der beiden Regierungen gewichtigen Grund hätte, einen nicht herausgeforderten Angriff von einer dritten Macht zu erwarten, es wesentlich sein würde, zu wissen, ob sie bei einem solchen Ereignis auf die bewaffnete Hilfe der anderen rechnen könnte. Ich stimme damit überein, dass, wenn eine der beiden Regierungen gewichtigen Grund hätte, einen nicht herausgeforderten Angriff von einer dritten Macht oder sonst etwas den allgemeinen Frieden Bedrohendes zu erwarten, sie sofort mit der anderen erörtern sollte, ob beide Regierungen zusammen handeln sollen, um dem Angriff zuvorzukommen und den Frieden zu bewahren, und wenn, welche Massnahmen sie zu gemeinsamem Vorgehen vorbereiten sollen. Wenn diese Massnahmen zum Eingreifen führen sollten, wären die Pläne der Generalstäbe zunächst in Betracht zu ziehen, und die Regierungen würden dann entscheiden, welche Folge ihnen gegeben werden soll.»

Das war wenig und viel zugleich.

Wenig, da der Brief des Aussenministers das französische Sicherheitsstreben unbefriedigt liess, dem nur mit dem Automatismus einer vertraglichen Bindung Genüge getan worden wäre. Viel, da das Schreiben die Zusicherung enthielt, schon wenn gewichtige Gründe beständen, «einen nicht herausgeforderten Angriff von einer dritten Macht oder sonst etwas den allgemeinen Frieden Bedrohendes zu erwarten», würden die britische und die französische Regierung

darüber verhandeln, ob sie gemeinsam handeln und welche Massnahmen sie ergreifen sollten, «um dem Angriff zuvorzukommen und den Frieden zu erhalten».

Der Angriff brauchte also nicht schon geschehen zu um ein britisch - französisches Programm anlaufen zu lassen. Doch freilich erschien als das Ziel der Gemeinschaftsaktion nicht das kriegerische Eingreifen der Ententemächte, sondern im Gegenteil: die Erhaltung des Friedens.

Die Franzosen konnten nicht das Gefühl haben – und hatten es auch nicht –, mit diesem Briefwechsel einen diplomatischen Sieg in der Tasche zu haben, der ihr vieljähriges politisches Streben gekrönt hätte, eine starke Allianz gegen das Reich aufzubauen, an das sie Elsass-Lothringen verloren hatten. Sie konnten nicht wissen, wie ernst die britischen Staatsleute, auch der König, die unverbindlichen Zusagen nahmen, die sie Frankreich gegeben hatten; wie bedrohlich diesen das deutsche Streben nach Weltgeltung erschien, das sich in der Flotte ein für England gefährliches Instrument geschaffen hatte.

Das deutsche Kaiserhaus wurde jedoch alsbald über den Ernst der Lage unterrichtet.

Am 6. Dezember 1912 hatte König Georg V. eine lange Unterhaltung mit Prinz Heinrich von Preussen, dem Bruder Wilhelms II. Im Verlauf des Gesprächs fragte der Prinz den König, ob England, falls Deutschland und Österreich mit Russland und Frankreich in einen Krieg verwickelt würden, den beiden letzteren Mächten seinen Beistand gewähren würde. Der König antwortete: «Zweifellos ja – unter gewissen Umständen.» Der Prinz gab, wie Georg V. am 11. Dezember Sir Edward Grey schrieb, «seinem Erstaunen und seinem Bedauern Ausdruck, fragte jedoch nicht, was ‚unter gewissen Umständen‘ zu verstehen sei. Er sagte», fuhr der König fort, «er würde dem Kaiser berichten, was ich ihm erzählt hätte. Ich halte es für richtig, Deutschland wissen zu lassen, dass wir nicht zusehen können, wie einer unserer Freunde zerschlagen wird. Ich glaube, ich musste Sie wissen lassen, was zwischen mir und des Kaisers Bruder in dieser Beziehung gesprochen wurde...»

Der peinlich gewissenhafte König hatte nicht nur pflichtgemäss seinem Aussenminister berichtet, sondern auch mit dem österreichischen Botschafter, dem Grafen Mensdorff gesprochen – einem entfernten Verwandten des Königlichen Hauses, da der Grossvater des Grafen eine Prinzessin von Sachsen-Saalfeld-Coburg heimgeführt hatte. Die intimere Atmosphäre, in der die beiden Herren einander begegneten, erlaubte dem König, sein Gespräch mit dem

preussischen Prinzen breiter und lebensnaher wiederzugeben, als der knappe Bericht an den Minister es zugelassen hatte. Und so erzählte er denn, er habe den deutschen Vetter gefragt: «Glaubst du, dass wir weniger Ehrgefühl haben als ihr? Ihr habt Allianzen mit Unterschriften, wir Ententen ohne Unterschriften, wir können aber weder Frankreich noch Russland niederwerfen lassen.» Im Sinn dieser Worte gab Mensdorff seinen Bericht nach Wien weiter.

Am 9. Dezember erwiderte Sir Edward Grey den Brief seines Monarchen. Er schrieb: «Sir Edward Grey versichert Eure Majestät seiner untertänigsten Ehrerbietung und bittet für die Information über die Unterhaltung mit Prinz Heinrich von Preussen danken zu dürfen.

Sir Edward Grey hält es für gefährlich, wenn die deutsche Regierung in der Meinung gelassen würde, dass England unter gar keinen Umständen Frankreich und Russland unterstützen würde, wenn Deutschland und Österreich diese Mächte bekriegten; er hält es für sehr glücklich, dass Eure Majestät in der Lage waren, Prinz Heinrich eine Antwort zu erteilen, die es unmöglich macht, dass er einen solchen falschen Eindruck nach Berlin mitnimmt.

Eurer Majestät Regierung ist im Falle eines Krieges in keiner Weise festgelegt, und die öffentliche Meinung Englands ist, soweit Sir Edward Grey dies beurteilen kann, gegen einen sich aus einem Streit um Serbien ergebenden Krieg eingestellt. Wenn jedoch Österreich Serbien angriffe und Deutschland daraufhin gegen Russland zu Felde zöge, wenn dieses Serbien zu Hilfe käme, und wenn auf diese Weise Frankreich in den Krieg verwickelt würde, dann könnte sich für England die Notwendigkeit ergeben, für die Verteidigung seiner Stellung in Europa und für den Schutz seiner eigenen Zukunft und Sicherheit zu kämpfen (so wie der deutsche Kanzler erklärt hat, dass Deutschland kämpfen würde).»

Genauso, wie der Aussenminister es König Georg dargestellt hatte, lief anderthalb Jahre später der Mechanismus der Ereignisse ab, die Europa in die Katastrophe des Ersten Weltkriegs steuerten.

Am 28. Juni 1914 waren der österreichische Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, und seine Gattin von jugendlichen Angehörigen der serbischen Irredenta in der bosnischen Hauptstadt Sarajewo erschossen worden.

Der Zwischenfall war ungeheuer schwer; aber musste er denn den Weltkrieg auslösen?

London war viel zu beschäftigt mit seinen Sorgen um Irland, um einen Zusammenprall der Grossmächte vorzusehen. Der Kaiser – den Prinz

Heinrich über die Haltung der britischen Staatsführung nur unzulänglich unterrichtet hatte – war überzeugt, dass England neutral bleiben werde; vor allem aber, dass Russland nicht hinreichend gerüstet und der Zar nicht bereit sei, sich mit dem Fürstenmord zu identifizieren. Er gab dem österreichischen Verbündeten freie Hand, sich mit Serbien nach seinem Dafürhalten auseinanderzusetzen, und trat am 6. Juli seine Nordlandreise an.

Die Situation wurde erst im letzten Drittel des Juli gefährlich.

Am 19. Juli hatte in Wien der letzte, entscheidende Ministerrat getagt. Vier Tage später, am 23. Juli, wurde Serbien das österreichische Ultimatum zugestellt, von dem Berlin erst am Tage zuvor Kenntnis erhalten hatte, ohne begütigend eingreifen zu können.

Die österreichischen Bedingungen waren hart. Namentlich die Forderung, dass Österreich das Recht erhalten solle, Spezialdelegierte nach Serbien zu entsenden, die an der Aufklärung und Unterdrückung antiösterreichischer Bestrebungen mitzuwirken hätten, war zuviel für das durch zwei Siege gesteierte Souveränitätsbedürfnis des jungen Staats. Dieses Ansinnen wurde abgewiesen, die Mehrzahl der Forderungen aber in der serbischen Antwortnote angenommen, die kurz vor Ablauf der Serbien gewährten Achtundvierzig-Stunden-Frist dem österreichischen Gesandten, Freiherrn von Giesl, in Belgrad übergeben wurde.

Weisungsgemäss erklärte der Gesandte die serbische Antwort als unbefriedigend, brach die diplomatischen Beziehungen zu Serbien ab und begab sich mit seinem Gesandtschaftsstab am Abend des 25. Juli auf die Heimreise.

Am 28. Juli erfolgte Österreichs Kriegserklärung an Serbien.

Noch wurde von deutscher und britischer Seite versucht, das Schlimmste zu verhüten, den Brand zu lokalisieren, die Grossmächte auseinanderzuhalten.

Vergebliche Hoffnung!

In der Nacht vom 28. zum 29. Juli hatte der Zar sich von der deutschlandfeindlichen Grossfürsten-Partei den Befehl zur allgemeinen Mobilmachung abringen lassen, der am Abend des 29. die Truppenteile erreichte und am 30. Juli durchgeführt wurde.

Am 31. Juli wurde die allgemeine Mobilmachung in Österreich-Ungarn befohlen; wurde das deutsche Ultimatum an Russland überreicht; wurde nach Artikel 68 der Reichsverfassung der Zustand der drohenden Kriegsgefahr für das Deutsche Reich verfügt und wurde der französische Sozialistenführer Jean Jaurès erschossen.

Der 1. August bringt die deutsche Kriegserklärung an Russland, die deutsche und die französische Mobilmachung.

Am 2. August marschieren deutsche Truppen in Luxemburg ein. Der deutsche Gesandte in Brüssel, von Below-Saleske, überreicht dem belgischen Aussenminister eine Note, die den «Durchmarsch deutscher Truppen durch Belgien» betrifft.

Die belgische Regierung lehnt am 3. August die deutsche Durchmarschforderung ab («Kein strategischer Vorteil rechtfertigt die Verletzung des Rechts»). König Albert von Belgien ruft «zum Schutze der Neutralität Belgiens dringendst die diplomatische Intervention der (britischen) Regierung» an. Deutschland erklärt Frankreich den Krieg.

Am 4. August erfolgt der deutsche Einmarsch in Belgien. Der Botschafter Grossbritanniens in Berlin, Sir Edward Goschen, richtet an den Staatssekretär V. Jagow die Frage, ob die deutsche Regierung die Versicherung abgeben könne, dass keine Verletzung der belgischen Neutralität stattfinden werde. Der Staatssekretär erwidert, dass das nicht möglich sei, und setzt die Gründe auseinander, die Deutschland zwangen, sich durch Betreten belgischen Bodens gegen den Einfall einer französischen Armee zu sichern. Kurz nach 19 Uhr überbringt der britische Botschafter die Kriegserklärung seiner Regierung.

Österreich-Ungarn erklärt Russland am 6. August den Krieg. –

Innerhalb einer Woche hatten die europäischen Grossmächte sich in den Ersten Weltkrieg verstrickt, in dessen Schatten bis zum heutigen Tag alle ferneren Ereignisse der Weltpolitik verlaufen sind. Und immer wieder erhebt sich die Frage, war dieser Krieg notwendig gewesen; hätte er nicht vermieden werden können; hätte nicht das Bewusstsein, dass England neutral bleiben werde, genügt, den Konflikt zu lokalisieren; trägt so nicht England die Schuld, die Hauptschuld daran, dass ein Krieg dieses Ausmasses ausbrechen konnte?

Nun wusste die deutsche Öffentlichkeit allerdings, dass, inwiefern und wodurch Deutschland sich England entfremdet hatte und wie lange die Entzweiung schon währte; es war bekannt, dass das Übermass der deutschen Flottenrüstung grosse Gefahren für das Reich, mindestens die Gefahr der Isolierung, heraufbeschworen hatte; man hatte aber auch Kenntnis davon, dass England sich seinen Freunden, Frankreich und Russland, nicht durch automatisch eingreifende Allianzen, sondern durch Ententen verbunden hatte, die jedem Partner die volle Entscheidungsfreiheit liessen.

Gerade hier jedoch setzte die Englandkritik ein; denn schliesslich war es

Doch so gekommen, dass England auf die Seite seiner Ententepartner trat und dadurch erst den europäischen Kontinentalkrieg zum «Welt»krieg erweiterte.

War Englands Verhalten korrekt oder unkorrekt, war es vorauszusehen gewesen oder nicht; war es Albions so viel berufener Perfidie entsprungen, oder liessen sich am Ende gar honorige Gründe sowohl für das britische Zögern als auch für die Entscheidung des 4. August vorbringen?

Sehen wir einmal zu.

Am 26. Juli hatte Georg V. dem gerade in London weilenden Prinzen Heinrich von Preussen erklärt, er werde alles tun, damit England nicht in den Krieg hineingezogen werde. Der Prinz und sein kaiserlicher Bruder hörten aus dieser Erklärung die Zusicherung heraus, England werde in jedem Falle neutral bleiben. Aber die hatte Georg V. ja gar nicht gegeben. Er hatte nur für seine Person erklärt, er werde alles in seinen Kräften Stehende tun, England aus dem Krieg herauszuhalten – alles, was sich mit dem Bekenntnis vertrug, das Georg seinem Vetter am 6. Dezember 1912 gemacht hatte. Damals hatte der König den Prinzen Heinrich gefragt: «Glaubst du, dass wir weniger Ehrgefühl haben als ihr? Ihr habt Allianzen mit Unterschriften, wir Ententen ohne Unterschriften, wir können aber weder Frankreich noch Russland niederwerfen lassen.»

Zu dieser Konfession stand der König auch jetzt noch.

Er liess sich aber nicht dazu drängen, aus dem engen Zirkel der konstitutionellen Rechte und Pflichten herauszutreten und etwas zu tun, was die britische Politik festlegte. Als am 31. Juli der französische Staatspräsident, Poincaré, in einem Brief an Georg V. geschrieben hatte, gegenwärtig hänge von der Sprache und dem Verhalten der britischen Regierung die letzte Möglichkeit einer friedlichen Lösung ab ... Er sei fest überzeugt, dass, wenn England, Frankreich und Russland jetzt durch eine starke Einigkeit ihrer diplomatischen Aktion Nachdruck verliehen, umso eher auf die Erhaltung des Friedens gerechnet werden könne, antwortete der König am 1. August seinem «lieben und grossen Freund»:

«...Ich mache persönlich alle Anstrengungen, um eine Lösung zu finden, die es unter allen Umständen ermöglicht, die gegenwärtigen militärischen Massnahmen aufzuschieben und den Grossmächten Zeit zu geben, unter sich mit aller Ruhe zu verhandeln. Ich habe die Absicht, diese Bemühungen ohne Verzug fortzusetzen, solange eine Hoffnung auf friedliche Lösung übrigbleibt. Was die Haltung meines Landes betrifft, so wechseln die Ereignisse so rasch, dass man schwer voraussagen kann, was geschehen wird.»

Bei aller Freundschaft zu Frankreich legt der König weder sich noch seine Regierung auf ein Versprechen fest, das Grossbritannien zur Hilfeleistung im Kriegsfall verpflichten könnte. Was er sagt, gilt nur für ihn und bleibt so unverbindlich wie möglich. Was vollends das Land betrifft, ist er am 1. August – dem Tag der deutschen und der französischen Mobilmachung – noch nicht in der Lage, zu sagen, was geschehen wird.

Die öffentliche Meinung war in der Tat in zwei Lager geschieden.

Während am 2. August Bonar Law als Sprecher der konservativen Opposition ein Telegramm an den britischen Premierminister richtete, worin er erklärte, es wäre für Grossbritannien verhängnisvoll, würde es zögern, Frankreich und Russland zu unterstützen, liessen sich Stimmen aus dem Lager der Friedensfreunde vernehmen, die wesentlich anders lauteten.

Schon am 1. August hatte die Labour Party ein Manifest an das englische Volk veröffentlicht, in dem es hiess: «Zwingt die herrschenden Klassen und ihre Presse, die euch zur Mitwirkung mit dem russischen Despotismus hineinetzen wollen, stillzubleiben und die Entscheidung der überwältigenden Mehrheit des Volkes, das von dieser Infamie nichts wissen will, zu respektieren! Heute wäre der Erfolg Russlands der Fluch der Welt. Es ist keine Zeit zu verlieren ...» Das Manifest trägt die Unterschrift der Labour-Abgeordneten Keir Hardie und Arthur Henderson. Keir Hardie blieb Unterhausmitglied bis 1925; Henderson trat 1915 als Unterrichtsminister in das zweite Kabinett Asquith ein, war 1916-1917 Minister ohne Geschäftsbereich im ersten Kabinett Lloyd George, 1924 Innenminister im ersten und 1929-31 Aussenminister im zweiten Kabinett MacDonald.

Ins gleiche Horn wie die Labour Party stiessen zwei Tage später, am 3. August, die Neutralitätsliga und eine grosse Anzahl englischer Universitätsprofessoren, deren Aufruf in dem Satz gipfelte: Ein Krieg gegen Deutschland für Russland und Serbien sei eine Sünde wider die Zivilisation.

Kurzum, der Jingoismus deutschfeindlicher Prägung, der während des Burenkrieges und in Anbetracht der deutschen Flottenrüstung eine Kraft der öffentlichen Meinung gewesen war, wurde durch das Bedenken überlagert, dem «russischen Despotismus» Hilfe zu leisten, dem auch die Feindschaft der deutschen Sozialdemokratie galt.

Wie das Volk, so war auch die Regierung gespalten. Zwei Tage nach der Kriegserklärung traten der Lordpräsident des Geheimen Rats, Viscount John Morley, der Handelsminister, John Burns, und der parlamentarische Staats-

Sekretär im Unterrichtsamt, C. P. Trevelyan, zum Zeichen des Protestes von ihren Ämtern zurück. Sie vertraten jedoch nur den seltenen Fall der radikalen Friedensfreundschaft. Weniger radikale Geister blieben trotz innerem, vielleicht sogar ausgesprochenem Aufbegehren im Kabinett. Dritte machten sich die Fiktion zu eigen, auf die die Regierung sich bis zum Kriegseintritt zurückziehen konnte: dass England mit keiner Grossmacht ein formelles Bündnis eingegangen sei, welches das Land automatisch zur Hilfeleistung zwingt. Vierte endlich bekannten sich zur Politik Sir Edward Greys und des Königs.

Erinnern wir uns, dass Georg V. in seinem Gespräch mit Prinz Heinrich von Preussen von Englands «Ehrgefühl» gesprochen hatte und davon, dass – ob Allianz oder Entente – England nicht dulden könne, dass seine Freunde niedergeworfen würden. Erinnern wir uns ferner, wie sicher und klar Sir Edward den *Casus belli* skizziert hatte, der die britische Intervention notwendig machen werde. Dann wundert es uns nicht, zu hören, dass Sir Edward Grey – vermutlich auch der König – schon vor der britischen Kriegserklärung zum Kriege entschlossen war.

Unser Kronzeuge ist der Botschaftsrat Richard von Kühlmann.

Kühlmann war – wahrscheinlich am 2. August – von seinem in Deutschland verbrachten Urlaub nach London zurückgekehrt, noch in der Hoffnung, dass der britische Kriegseintritt vermieden werden könne.

Sein erster Weg führte ihn zu Grey, der, wie schon oft, bei seinem Freund Haldane wohnte. Da Grey von einer Kabinettsitzung noch nicht heimgekehrt war, entwickelte Kühlmann dem ihm bekannten Haldane seine Auffassung der Lage. Es sei notwendig, meinte er, dass England neutral bleibe; denn wenn, wie zu erwarten, das Kriegsglück sich gegen Frankreich wenden werde, «so könne England wie bei einem Duell einspringen und die Austragung des Kampfes verhindern. Würde aber England in den kriegerischen Wirbel hineingezogen, so sei keine grössere europäische Macht mehr vorhanden, welche die Streitenden, ohne dass sie ihrer Ehre etwas vergäben, wieder in den Frieden zurückführte.»

Kühlmanns Eindruck von der ziemlich langen Unterhaltung «war der, dass Haldane selber nicht zum Kriege entschlossen war, sondern wünschte, dass diese für die Neutralität Englands plädierenden Ausführungen Grey und weiterhin auch dem Kabinett mitgeteilt würden».

Als Sir Edward Grey endlich erschien, trug der deutsche Diplomat seine These «noch ausführlicher, ernstlicher und weiter ausholend» vor, als er zu

Haldane gesprochen halte. «Grey hörte zu, sein Ausdruck war eher verdüstert und ablehnend. Als (Kühlmann) geendet hatte, sagte er: ‚Das ist alles sehr gut, aber wir haben Ehrenpflichten gegenüber Frankreich.‘ Dies bedeutete eine glatte Ablehnung des Gedankens an eine britische Neutralität.»

Im Parlament ging Grey am 3. August nicht so weit, wie er sich im Gespräch mit dem deutschen Diplomaten vorgewagt hatte. Er vertrat die Auffassung – die ja auch oberflächlich zutraf –, er habe Frankreich kein bindendes Versprechen gegeben; doch habe er sowohl dem französischen als auch dem deutschen Botschafter erklärt, dass, wenn Frankreich der Krieg aufgezwungen werde, die öffentliche Meinung auf Frankreichs Seite treten werde. Zur Bekräftigung seiner Darlegung verlas er den Brief, den er im November 1912 an Cambon geschrieben hatte – ohne den Schlusssatz, der ein militärisches Eingreifen Englands möglich erscheinen liess.

Eins kündigte Grey aber schon in dieser Rede an, einen Umstand, der zeigte, wie nah England dem Kriegseintritt gerückt war: Falls die deutsche Flotte in den Kanal und in die Nordsee ginge, um die französische Schifffahrt oder Küste anzugreifen, werde die britische Flotte Frankreich jeden in ihrer Macht liegenden Schutz gewähren. Diese Erklärung, die er am Sonntagabend (2. August) dem französischen Botschafter gegeben hatte, bedürfe zwar der Genehmigung des Parlaments, sei aber keine Kriegserklärung. Auch habe er erfahren, dass Deutschland, wenn England sich zur Neutralität verpflichte, darauf verzichten werde, die französische Nordküste anzugreifen.

Das war der Stand der Dinge am 4. August.

Die britische Entscheidung hing noch in der Schwebe.

«Das Kabinett tagte weiter. Als gegen Abend die Nachricht eintraf, deutsche Truppen hätten die belgische Grenze überschritten, hielten sich Friedensfreunde und kriegerisch Gesinnte ungefähr die Waagschale. Die Nachricht wirkte... wie eine Salve Maschinengewehrfeuer auf eine stehende Truppe. Die meisten der noch an Friedenshoffnungen sich klammernden Minister fielen um; nur eine kleine Gruppe, darunter auch Morley..., reichte ihren Rücktritt ein, da sie eine kriegerische Politik mitzumachen ablehnte (v. Kühlmann).»

Der Krieg mit England war da.

Die Tage qualvollen Wartens auf die britische Entscheidung, die schlimmsten, die Paul Cambon in seiner Botschafterzeit zu London erlebt hatte, waren vorbei. Grossbritannien, seit Faschoda vorsichtig umworben, war offen auf die Seite Frankreichs getreten.

War die Entwicklung zum Krieg uns überraschend gekommen, hatte der britische Kriegseintritt das Wort vom «perfiden Albion» bestätigt?

Dass Frankreich seine Revanche und Elsass-Lothringen haben wollte, wussten wir; dass seit den Tagen des Berliner Kongresses die russische Feindseligkeit gegen Deutschland und alles Deutsche ständig gewachsen war, war uns bekannt. Mit beiden Momenten konnte man rechnen wie mit konstanten Grössen.

Zweifel schienen nur hinsichtlich Englands gerechtfertigt zu sein.

Aber wussten wir denn nicht, für wessen Sache im Burenkrieg das deutsche Herz schlug? Hatten wir vergessen, dass um die Jahrhundertwende die Leiter der deutschen Aussenpolitik den britischen Freundschaftssturm abgewiesen hatten? Dass England sich alsbald nach Frankreich orientierte, dass es die *Entente Cordiale* abschloss, dass es in beiden Marokkokrisen offen für die Interessen Frankreichs eintrat, dass es mit Russland eine Einigung in den asiatischen Streitfragen fand und dass viele Jahre lang zwischen militärischen Instanzen Frankreichs und Englands Gespräche stattfanden? Hatten wir übersehen, wie England auf die deutsche Flottenrüstung, auf das so leidenschaftlich und vielfältig propagierte deutsche Streben nach «Weltgeltung» reagierte?

Wohl kaum.

Schon 1911 hatte der deutsche General Friedrich von Bernhardi geschrieben: «Ein friedlicher Ausgleich mit England ist... eine Fata Morgana, der nachzustreben kein ernster deutscher Staatsmann unternehmen sollte. Wir müssen vielmehr die Möglichkeit eines Krieges mit England stets im Auge behalten und danach unsere politischen und militärischen Massregeln treffen...»

Das war eindeutig.

Doch auch die These, die ein Jahr später der Führer der Alldeutschen vertrat: «Seinen (Englands) 46 Millionen soll die Welt gehören, unsere viel grössere Zahl soll von ihr ausgeschlossen sein. In dem Augenblick, wo England die Unhaltbarkeit dieses seines politischen Grundsatzes anerkennt, verschwendet der englisch-deutsche Konflikt, und die beiden Vettern germanischen Bluts gestalten vereint das Schicksal der Welt –», auch diese These bot keine Alternative, die England annehmen konnte. Das deutsch-englische Kondominium über die Welt schien den Engländern nicht akzeptabel. Zum ersten fürchteten sie die Ellbogen des deutschen Veters. Zum zweiten setzten sie Weltpolitik nicht gleich Weltherrschaft. So blieb denn, wie Frymann (Glass) schon angedeutet hatte, für den Fall einer neuen englischen Unfreundlichkeit nur noch die Lösung «durch Blut und Eisen».

Das deutsche Volk trug keine Schuld an dieser Entwicklung, keine Schuld an der Qualität seiner Staatsleute, keine Schuld an den Forderungen der Alldeutschen, der Flottenrüstung und der Anglophobie der Presse, keine Schuld an der Entstehung und der Realisierung des Schlieffenplans, an der Verlogenheit der politischen Parolen und der eigenen Gutgläubigkeit.

Es war unschuldig; also musste England der schuldige Teil sein.

Aber «die Unschuld», sagt Graham Greene, «gleich einem stummen Aussätzigen, der seine Glocke verloren hat und nun durch die Welt zieht und nichts Böses im Schilde führt».

Für die Welt war Deutschland: der stumme Aussätzige. –

DER WIRTSCHAFTSKRIEG

Der Erste Weltkrieg war schon bei seinem Ausbruch als ein Ereignis besonderer und völlig neuer Art zu erkennen. Er führte Völker von ungeheurer Menschenzahl gegeneinander. Auf der Seite der Mittelmächte standen 118 Millionen, im Lager der Entente 258 Millionen Menschen: Hüben wie drüben ein ungeheures Potential an Arbeits- und Wehrkraft, dessen Entladung einen langdauernden Krieg voraussehen liess.

Die Streitkräfte, die gegeneinander aufmarschierten, waren zunächst verhältnismässig klein. Deutschland und Österreich stellten etwa 3,6, die Ententemächte reichlich 5,7 Millionen Mann ins Feld: auf Seiten der Gegner standen 218 Infanterie- und 49 Kavalleriedivisionen, auf Seiten der Mittelmächte 137 Infanterie- und 22 Kavalleriedivisionen. Die Flottenstreitkräfte zählten 76 (Mittelmächte 53) Linienschiffe, 71 (21) grosse und 87 (45) kleine Kreuzer, 483 (300) Torpedo- und 190 (42) Unterseeboote.

Aber das war nur die Ausgangslage des grossen Krieges, von dem Bülow sagte, wir hätten ihn diplomatisch, politisch verloren gehabt, ehe der erste Schuss gefallen sei. Im Laufe der viereinhalb Kriegsjahre wurden von den Mittelmächten insgesamt 25, von den Ententemächten 49 Millionen Mann mobilisiert, von denen 19 Millionen allein auf die Russen entfielen. Insgesamt also standen im Laufe des Krieges etwa 74 Millionen Mann an Feld- und Heimattruppen einander gegenüber: Volksheere von so unvorstellbarer Grösse, wie sie nur das Zeitalter der Massen mobilisieren, das industrielle Zeitalter sie ausrüsten, bekleiden und über riesige Entfernungen bewegen konnten.

Der erste, der sah, dass das Völkerringen vor allem andern, namentlich deshalb ein riesiger Wirtschaftskrieg werden würde, weil die Mittelmächte mit der britischen Blockade zu rechnen hatten, war Walther Rathenau. «Drei Tage nach der Kriegserklärung», berichtet er später, «ertrug ich die Ungewissheit unserer Lage nicht länger. Ich liess mich melden beim Chef der allgemeinen Kriegsdepartements, bei Oberst Scheüch, und wurde am 8. August abends freundlich aufgenommen. Ihm legte ich dar, dass unser Land vermutlich nur auf eine beschränkte Reihe von Monaten mit den unentbehrlichen Stoffen der Kriegswirtschaft versorgt sein könne. Die Kriegsdauer schätzte er nicht geringer ein als ich selbst, und so musste ich an ihn die Frage richten: ‚Was ist geschehen, was kann geschehen, um die Gefahr der Erwürgung von Deutschland abzuwenden?‘ Es war sehr wenig geschehen.»

Da nun aber die Lage erkannt worden war, begann sogleich die Arbeit, um die Gefahr abzuwenden.

Schon am Sonntag, dem 9. August, folgte Rathenau einer Einladung des preussischen Kriegsministers Erich von Falkenhayn, der bald darauf den Generalstabschef Moltke ablösen sollte, um das Notwendige zu besprechen. «Die Besprechung führte zu dem Beschluss, eine Organisation zu schaffen, gleichviel wie gross, gleichviel mit welchen Mitteln; sie musste wirksam sein und musste die Aufgaben lösen, die uns auferlegt waren.»

So entstand die «Kriegsrohstoffabteilung im Kriegsministerium», eine Stelle, die mit vier Beamten in vier bescheidenen Zimmern ihre Arbeit begann: Sie «beschlagnahmte» die für die Rüstung wichtigen Metalle, nicht nur der Industrie und des Handels, sondern auch die verarbeiteten Stoffe, die sich in Millionen Haushaltungen, an Bauten und Dächern, Kirchen und Verwaltungsgebäuden, industriellen und privaten Bauwerken fanden. Das heisst: Sie unterwarf die gelagerten und die schon verarbeiteten Materialien einem Verwendungsverbot und rief sie ab, wenn sie für die Rüstung gebraucht wurden.

«Fast jede Woche brachte neue Gründungen. Mit Metall fing es an, dann kamen Chemikalien, dann kamen Jute, Wolle, Kammwolle, Kautschuk, Baumwolle, Leder, Häute, Flachs, Leinen, Rosshaar.»

Die vier Zimmer der Kriegsrohstoffabteilung genügten bald nicht mehr. Es wurden ihrer zwanzig, dann vierzig, dann sechzig und mehr, von denen aus ein wachsender Teil der deutschen Rohstoffwirtschaft gesteuert wurde.

Für jeden Stoff, den die Bewirtschaftung erfasste, wurden gemeinnützige Kriegsgesellschaften oder Abrechnungsstellen geschaffen, in der Regel ge-

mischwirtschaftliche Organisationen, die nach den Direktiven der Kriegsrohstoffabteilung arbeiteten.

Das Ausland wurde aufmerksam, und das deutsche Publikum bezog Abwehrstellungen gegen die Entwicklung zum «Staatssozialismus». Während die *Times* die Schöpfung Rathenaus als eine entscheidende Kriegshandlung beschrieb und den Schöngeist unter den deutschen Industriemanagern neben die grossen Feldherren einordnete, flüsterte die antisemitische Propaganda im Reich von «Rathenaus Millionenunterschlagungen» und warf ihm gleichzeitig das Versagen seiner Organisation auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft vor, mit der sie nicht das mindeste zu tun hatte.

Ende März trat Rathenau zurück; aber seine Schöpfung lebte weiter. Sie entwickelte sich zum Träger jener Kriegsplanwirtschaft, deren Organe – gemischtwirtschaftliche Selbstverwaltungskörper, Industrieverbände, Zwangssyndikate u.a.m. – über die Aufgabe, als Rohstoffübernahme-, Finanzierungs- und Verteilungsgesellschaften zu dienen, allmählich hinauswuchsen. Sie wurden «zentrale Bewirtschaftungsstellen, die Gehirne ganzer Industrien» (Bruck), die sich nicht nur um Rohstofffragen zu kümmern, sondern Produktionspolitik im Sinne der höchsten kriegswirtschaftlichen Effizienz zu treiben hatten, die Stilllegung mittlerer und kleinerer Betriebe verfügen konnten (und vielfach verfügten), Produktionsnormen festsetzten, Höchstpreise aufstellten und – so sollten sie wenigstens – für den Gewinnausgleich sorgen.

Was die Ernährungswirtschaft anging, so griff man die Probleme auf dreifache Weise an: mit dem wenig wirksamen Mittel der Höchstpreispolitik, der alsbald etwa 1'000 Landes-, Provinz- und Bezirksstellen dienten; mit der Gründung der zentralen Einkaufsgesellschaft mbH, der ZEG (Januar 1915), die als kaufmännisches Organ des Reiches ganz generell der Beschaffung von Lebens- und Futtermitteln dienen sollte, seit 1916 aber nur noch im Importhandel tätig war, und mit der Errichtung der Kriegsgetreidegesellschaft (November 1914), an deren Stelle als Organ der Getreidezwangswirtschaft im Januar 1915 die Reichsgetreidestelle trat.

Der Effekt war gering. Zum ersten weil kein Höchstpreisgebot strikt, keine Strafandrohung scharf genug war, um das Entstehen von Schleichhandelsmärkten zu verhindern, auf denen sich nicht nur Kriegsgewinnler versorgten, sondern den jedermann aufsuchte, der, sei's mit Geld, sei's mit Ware, die schnellsteigenden Preise bezahlen konnte. Mit der bekannten Kreiselwirkung: Knappe Rationen – Schleichhandel – noch knappere Rationen – noch mehr Schleich-

handel. Zum anderen, weil sowohl objektiv gegebene Momente – Witterung, Mangel an Saatgut, Arbeitskräften, Zugvieh und Düngemitteln – als auch psychologische Umstände bewirkten, dass der Ernteertrag absank und der Vieh-

Ernteentwicklung 1914-1918 (1913 = 100)

	Weizen	Roggen	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Raufutter
1914	86	85	93	85	100	99
1915	84	75	62	100	65	79
1916	60	73	73	47	60	99
1917	50	58	38	65	59	77
1918	55	66	49	56	59	72

bestand sich verminderte. Die deutsche Getreideerzeugung hatte vor dem Krieg 75-80 Prozent des Bedarfs gedeckt. Im Laufe des Krieges fiel die landwirtschaftliche Produktion so stark, dass nur noch 45 bis 50 Prozent des Friedensbedarfs zu decken waren. Bei Fleisch und Fett, Milch und Eiern war der Auslandsanteil an der Versorgung des deutschen Markts noch grösser gewesen; infolgedessen war die Verknappung, die der Krieg im Gefolge hatte, hier noch grösser, zumal nicht nur die Kopfzahl des Viehbestands sank, sondern auch das Schlachtgewicht stark rückläufig war.

	Viehstapel in Mill.		Schlachtgewicht	
	Rindvieh	Schweine	Rinder ¹	Schweine
1913	20,1		246 kgs	85 kg ²
1918	17,2	10,0	145 kg	40 kg

¹ Rinder ohne Kälber. ²1912.

Die Folgen für die Volksernährung waren überaus drastisch: Eben weil es schwarze Märkte gab und weil das System der Kollektivspeisung, dessen sich die riesigen Heereskörper, Gefangenenlager, Fabrikkantinen u.dgl.m. der Mittelmächte bedienten, die Unterhaltung gewaltiger Lager notwendig machte, deren Bestände nicht nur in die Feldküchen und Kasinos wanderten, sondern sich zu ungezählten Tausenden von Feldpostsendungen in die Heimat auflösten. Seit dem Sommer 1916 herrschten in den volkreichen Städten der deutschen Industriegebiete die Bedingungen der Hungersnot. Der Steckrübenwinter 1916/17 wurde noch schlimmer, als der Sommer gewesen war, der schon im Ruhrgebiet, etwa in Düsseldorf, Hungerrevolten gebracht hatte. Die Frage

meldete sich immer drängender zum Wort: Wo liegt der Fehler, was ist unterlassen, was ist falsch gemacht worden, wer trägt die Schuld an der Katastrophe, die düster am Horizont der Ernährungswirtschaft aufzieht?

Friedensrationen je Kopf		Kriegsrationen je Kopf 1917/18	
Mehl	320 g täglich	Mehl mit Kleie	160 g täglich
Fleisch	1050 g wöchentl.	Magerfleisch m. Knoch.	135 g wöchentl.
Fett mindest.	56 g täglich	Butter und Margarine	7 g täglich

Lassen wir, um eine Antwort auf unsere Frage zu erhalten, zwei hervorragende Vertreter ihres Berufsstandes, einen Landwirt und einen Industriellen, sprechen.

Der Landwirt Elard von Oldenburg-Januschau – schon damals der «alte Januschauer», denn er zählte 62 Jahre – schrieb am 14. Januar 1917 in einem Brief an seinen Freund, Professor Dade: «...Wirtschaftliche Fragen werden jetzt im Kriege nach politischen Gesichtspunkten geregelt, und die herrschende Sozialdemokratie hat ein Interesse daran, die Landwirtschaft so schlecht wie möglich zu behandeln...

Die jetzige Wirtschaftsart mit Höchstpreisen und Verteilung und ihr mangelhafter Erfolg sind schon eine Bankerotterklärung des sozialistischen Systems...

Statt dass die brennende Frage: ‚Wie schaffe ich dem von der Aussenwelt abgeschnittenen deutschen Volk Brot, Zucker, Kartoffeln und Schweine?‘ die Richtschnur aller Erwägungen ist, beschäftigen sich die massgebenden Persönlichkeiten seit Kriegsbeginn mit der Quadratur des Zirkels, mit dem undurchführbaren Gedanken, 60 Millionen Menschen gleichmässig und billig von einer Zentralstelle aus zu ernähren ...

Arbeitskräfte, Stickstoffdünger und lohnende Preise können und werden allein das Vaterland vor Hungersnot retten... Das Schlagwort von der Senkung der Höchstpreise für Getreide und Vieh, nachdem das Vaterland bereits drei Jahre um seine Existenz ringt, ist der Gipfelpunkt kriegswirtschaftlichen Wahnsinns...»

Was Herr von Oldenburg, einer der grossen Grundbesitzer des deutschen Ostens, für die Landwirtschaft forderte, lässt sich in zwei Worten sagen: Herstellung friedensmässiger Produktionsbedingungen – genügend Arbeitskräfte und ausreichende Düngemittelversorgung – und Preisfreiheit. Höchstpreise –

er hat sie selbst einmal befürwortet – und zentral gesteuerte Verteilung sind ihm Merkmale des «sozialistischen Systems». Weg damit also oder, und wenn das «sozialistische System» sich nicht brechen lässt, Überwindung der «sozialdemokratischen Herrschaft» durch Akte der landwirtschaftlichen Selbsthilfe. «Zum Schluss», schreibt Oldenburg am 20. August 1917 an Professor Dade, «will ich Ihnen eine merkwürdige Erfahrung darüber mitteilen, wie ungerecht das Publikum über die Landwirtschaft urteilt. Ich habe Anstoss mit der Mitteilung erregt, dass ich meine Landwirtschaft auf den Kriegswirtschaftsplan eingestellt und weniger Kartoffeln und mehr Wicken angebaut habe als in den sonstigen Jahren. Darauf grosse Empörung. Wenn der Staat rotes Tuch nötiger braucht als blaues, aber das blaue dreimal so hoch bezahlt, so würde man jeden Tuchfabrikanten für verrückt halten, der trotzdem rotes macht. Vom Landwirt erwartet man aber, dass er unter allen Umständen das tut, was für das Publikum vorteilhaft ist, ohne Rücksicht auf seine eigene Existenz. Auf die Gefahr hin, in neue Verdammnis zu verfallen, will ich Ihnen mitteilen, dass ich in diesem Jahr kein einziges fettes Schwein verkauft habe, trotz der Fettnot, und dass ich im nächsten Jahr noch mehr Acker unbestellt lassen muss, wenn mir nicht genügend Pferdefutter bleibt, nachdem mir bereits 22 Pferde gefallen sind ...»

Die Bedürfnisse des Volks, dessen Frauen und Männer in den Munitionsfabriken arbeiten, dessen Kinder dem Hungerödem erliegen, dessen Soldaten zu Hunderttausenden auf den Schlachtfeldern bleiben, bekümmern den alten Januschauer herzlich wenig. «Gebt uns anständige Preise, dann fabrizieren wir rotes Tuch – dann bauen wir Kartoffeln – in Hülle und Fülle, dann sorgen wir dafür, dass sie nicht zu Schnaps gebrannt werden, dann liefern wir wieder Fett Schweine; gebt uns Futter, damit wir die Pferde friedensmässig füttern können – billige Futtermittel, versteht sich –, dann nehmen wir wieder mehr Acker unter den Pflug...» Genau das steht in dem Brief, den Herr von Oldenburg der Form nach an seinen Freund Dade schrieb, der in Wirklichkeit aber der «Begrüssung» des Herrn von Waldow dienen sollte, der den bisherigen Präsidenten des Kriegsernährungsamts, von Batocki, in seinem Amt abgelöst hatte: Das Schreiben des unter seinen Standesgenossen, bei Hofe und in der Armee hochangesehenen Januschauers, das von Professor Dade der Presse übergeben wurde, sollte dem neuen Mann im Kriegsernährungsamt die Beschwerden und die «berechtigten Wünsche» der Landwirtschaft nahebringen.

Die Frage, ob diese Wünsche gar so berechtigt waren, namentlich ob ihre Erfüllung dahin gewirkt hätte, die Landwirtschaft zu grösseren, annähernd

friedensmässigen Anstrengungen anzuregen, die stille Fronde zu brechen, die sich auf den deutschen Äckern gegen den in Berlin betriebenen «Kriegssozialismus» erhoben hatte, wollen wir von einem der hervorragendsten deutschen Industriellen beantworten lassen. Die Antwort wird von Richard Merton gegeben, dem Sohn jenes Dr. phil.h.c. Dr.-Ing.E.h. Wilhelm Merton, der die Metallgesellschaft zu einem Weltunternehmen und zum absolut führenden deutschen Unternehmen seines Fachgebiets entwickelt hatte.

Richard Merton war 1916 nach einjährigem Fronteinsatz und kürzerer Tätigkeit in der belgischen Zivilverwaltung zum Stab des Generalleutnants Groener gekommen: Der Reserverittmeister der 14.Husaren aus grossbürgerlichem Hause zählte 55 Jahre, der Chef des Feldeisenbahnwesens, Generalmajor Groener, Sohn eines württembergischen Feldwebels, hatte das 49. Jahr noch nicht vollendet, als das Schicksal die beiden zusammenführte.

Kurz bevor Merton zu Groener stiess, war in Berlin das Kriegsernährungsamt gegründet worden (22. Mai 1916), das unter der Aufsicht des Reichskanzlers alle die Volksernährung betreffenden Massnahmen zusammenfassen und steuern sollte. Geleitet wurde das Amt von dem bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Ostpreussen, von Batocki. Dem Vorstand gehörten an: Generalmajor Groener; Unterstaatssekretär im preussischen Landwirtschaftsministerium, Frh. von Falkenhausen; Ministerialrat im bayrischen Innenministerium, Edler von Braun; Oberbürgermeister von Plauen im Vogtland, Dr. Dehne; Kommerzienrat Dr.-Ing. Paul Reusch, Generaldirektor der Gutehoffnungshütte; Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald; der Kommerzienrat und Generalkonsul von Griechenland, Leo Manasse aus Stettin, und der Schriftsteller August Müller aus Hamburg. Die Landwirtschaft war in diesem Gremium nur durch den Vorsitzenden, den Wirkl. Geheimrat M. Job. Adolf Batocki-Friebe Tortilowicz, vertreten, der die Bledauer Güter des Vaters geerbt hatte. Im Übrigen sassen neben dem Offizier und den Ministerialbeamten Vertreter der Schwerindustrie, des Handels, der städtischen Bevölkerung und, *horribile dictu*, der Arbeiterschaft. Grund genug für die in der Wolle gefärbten Grossgrundbesitzer, das Amt als sozialistische Institution zu verdächtigen.

Von Merton hatte man im Hauptquartier angenommen, dass er von Ernährungswirtschaft etwas verstünde, da er indirekt mit der belgischen Nahrungsmittelverteilung zu tun gehabt hatte. Ihm fiel also die Aufgabe zu, General Groener bei Sitzungen des Amtes zu vertreten, an denen dieser nicht teilnehmen konnte, und den Chef über die Beratungen auf dem Laufenden zu halten. Das

tat der junge Industrielle auf eine so unorthodoxe, kritische und kaufmännisch klare Art, dass Groener ihn beauftragte, seine «öfters vorgetragenen, etwas kritischen Bemerkungen zur Lage kritisch darzulegen».

So entstand die *Denkschrift über die kritische Ernährungslage* vom Oktober 1916, in der der Rittmeister d.Res. Richard Merton einen wesentlich anderen Standpunkt bezog, als der alte Januschauer als Sprecher des Grossgrundbesitzes getan hatte.

Nicht anders als Herr von Oldenburg glaubte auch Merton, dass «die Entwicklung der staatlich kontrollierten Ernährungswirtschaft... ein entschieden sozialistisches Gepräge» trage. Im Einzelnen legte er dar: «Je grösser die Ernährungsschwierigkeiten wurden, je mehr also der Staat gezwungen wurde, einen Ausgleich in der Ernährungslage der Erzeuger und Verbraucher herbeizuführen, der naturgemäss zu Lasten der Erzeuger gehen musste, desto schärfer musste auch der Gegensatz zwischen dem reinen Erzeuger- und Verbraucherinteresse zutage treten. Die Entwicklung ist immer mehr von dem Ideal der Erzeuger, der Produktionsfreiheit, abgerückt und dem von sozialistischer Seite geforderten theoretischen Ideal des Produktionszwanges näher gerückt. Sie ging und geht immer noch weiter in der Richtung von rechts nach links. Der Interessengegensatz zwischen Erzeuger und Verbraucher wird dabei noch kompliziert, weil trotz dieser theoretisch für die Landwirtschaft, d.h. die vorwiegend politisch rechtsstehenden Interessenten, ungünstigen Entwicklung praktisch die Landwirtschaft im Allgemeinen durch den Krieg ausserordentlich verdient hat, während andererseits die breiten Massen der Verbraucher trotz des zu ihren Gunsten eingreifenden Staates unter dem Mangel an Nahrungsmitteln und unter den hohen Preisen mehr und mehr leiden.»

Wer sich noch der Verhältnisse in jenen Kriegsjahren erinnert, weiss: Hier ist einzufügen, dass die «hohen Preise» von der Landwirtschaft nicht nur im normalen Geschäft, sondern auch durch das Ausweichen von normalen auf nicht normale Kulturen, von rotem auf blaues Tuch, von Kartoffeln auf Wicken, erzielt, insbesondere aber im Schleichhandel realisiert werden konnten, der wie ein Krebsgeschwür immer grössere Teile der Substanz aufzehrte.

Und da erhebt sich nun die Frage: Haben die hohen Preise wenigstens bewirkt, dass die Agrarerzeugung ausgedehnt wurde? Oldenburg hatte in seinen – für die Öffentlichkeit bestimmten Briefen- 'gesagt: Gebt uns anständige Preise, dann werden wir Landwirte produzieren; ja, er war geneigt, das Ernährungsschicksal des deutschen Volkes summarisch dem Preismechanismus zu über-

lassen. Anders Richard Merton. Er schreibt in seiner Denkschrift: «Eine gewisse Gefahr besteht sogar, wenn die Preise sehr hoch sind, nach der anderen Richtung, besonders in Zeiten wie jetzt, wo mit der landwirtschaftlichen Produktion verhältnismässig mehr Mühe und Ärger verbunden ist als in normalen Zeiten; wenn man nämlich mit der Hälfte der Arbeit nicht nur seine eigenen Lebensbedürfnisse befriedigen kann, sondern auch durch den Verkauf einer verringerten Produktion zu erhöhten Preisen noch mehr Geld verdient als in normalen Zeiten, so wächst die Verführung, dass man aus Scheu vor der Mühe seine Produktion einschränkt, jedenfalls sich nicht sonderlich bemüht, sie zu steigern. Derartige Fälle sind schon im Kriege erwiesen, z.B. in der Fischerei, wo festgestellt worden ist, dass auf bestimmten Fischerinseln in der Ostsee die Fischer nur noch zweimal in der Woche fischen, da sie für den Ertrag von zwei Tagen mehr Erlösen, als sie früher bei der Arbeit der ganzen Woche verdienen konnten, und es daher vorzogen, fünf Tage in der Woche auf der faulen Haut zu liegen. Dass bei vielen kleineren Landwirten, auch bei manchen Frauen, ähnliche Gefühle bestehen, ist oft behauptet worden und wird auch sicherlich in gewissem Umfang auf Richtigkeit beruhen. Diese Theorie hat sich auch in anderen Wirtschaftszweigen im Frieden schon oft bewahrheitet. Wenn ein Unternehmen, welcher Art es auch immer sei, eine gewisse Blüte erreicht hat und die Leiter saturiert sind, so geht die Schaffensfreudigkeit, die durchaus nicht identisch ist mit der Lust am Geldverdienen, leicht zurück, und erst ein starker geschäftlicher Rückschlag zwingt viele Leute erst wirklich produktiv zu werden.»

Freilich haben viele sachliche Umstände dazu beigetragen, den deutschen Ernteertrag zu mindern; der Einbruch auf rund die Hälfte des normalen Anfalls, den die Jahre 1917 und 1918 brachten, ist aber auch auf psychologische Momente zurückzuführen. Und unter diesen hat sicherlich das Gefühl, bei den erzielbaren Preisen saturiert zu sein, auch wenn man sich weniger als normal abmühte, keine geringe Rolle gespielt.

Die Folgerungen, die Merton aus seinen Darlegungen zog, standen in striktem Gegensatz zu den Forderungen der Grosslandwirtschaft. Er warnte vor einer radikalen Umkehr, vor einer «Umorientierung, deren erstes Ziel die einseitige Entlastung der Erzeuger von dem Druck der kriegswirtschaftlichen Einschränkung» wäre. Dergleichen wäre vielleicht wirtschaftstheoretisch diskutabel, politisch wäre «die Diskussion schon schädlich, praktisch würde der Versuch zum moralischen Zusammenbruch führen». –

Groener war von dem Memorandum seines wirtschaftskundigen Adjutanten höchst befriedigt. Er liess Vervielfältigungen der Denkschrift den ihm unterstellten Dienststellen des Feldeisenbahnwesens und dem Grossen Hauptquartier zugehen. Ohne jeden Erfolg. Es sei denn, man rechne es ihm als Erfolg an, dass er sich das Misstrauen und die Feindseligkeit der Grosslandwirtschaft zuzog. Den Verbrauchern brachte der Austrag des Meinungsstreits keine Erhöhung ihrer Rationen ein. Im Gegenteil, sie schwanden weiter, und die Kluft zwischen Stadt und Land, die sich im Krieg aufgetan hatte, hat sich seither nicht wieder geschlossen.

Das Bleiben des Eisenbahngenerals beim Kriegsernährungsamt war nicht von langer Dauer. Andere Aufgaben erwarteten ihn: Am 1. November 1916 wurde Generalleutnant Groener zum Chef des neugegründeten Kriegsamts bestellt.

Das Amt verdankt seine Entstehung dem sogenannten «Hindenburg-Programm», das der Verein Deutscher Eisenhüttenleute am 23. August 1916 –sechs Tage vor Hindenburgs Berufung zum «Chef des Generalstabes des Feldheeres» – dem preussischen Kriegsminister eingereicht hatte. «Es sollte», schreibt Groeners Tochter, Frau Dorothea Groener-Geyer, «eine plötzliche, den Gegner überraschende und imposante Steigerung der deutschen Kriegsmaterialbeschaffung herbeigeführt, gleichzeitig sollten, trotz gesteigerter Arbeitsleistungen, der Front neue Menschenkräfte zugeführt werden. Zur Durchführung dieses umfassenden Programms wurde die Einrichtung eines Obersten Kriegsamttes geplant, das unter militärischer Leitung stehen sollte.» Die Leitung aber war, wie Ludendorff alsbald beschlossen zu haben scheint, dem General Groener zugedacht, der schon am 10. Oktober 1916 in sein Tagebuch eintrug, wenn er es irgendwie verhindern könne, in das Oberste Kriegsamt zu kommen, dann werde er es tun. «Der Teufel hole die ganze Berliner Gesellschaft mit ihrem Ressort-Partikularismus.»

Allein, der Teufel tat ihm den Gefallen nicht.

Durch Kabinettsorder vom 3. November wurde die Schaffung des «Kriegsamttes» im preussischen Kriegsministerium verkündet und sein Aufgabenkreis abgesteckt. Es war dafür vorgesehen, die Leitung aller mit der Gesamtkriegsführung zusammenhängenden Angelegenheiten der Beschaffung, Verwendung und Ernährung der Arbeiter sowie der Beschaffung von Rohstoffen, Waffen und Munition zu übernehmen. Auch die Leitung der Ersatzangelegenheiten wurde ihm anvertraut. Das Arbeitsamt, die Feldzeugmeisterei mit dem Waffen- und

Munitionsbeschaffungsamt («Wumba»), die Kriegsrohstoffabteilung (die Rathenau aufgebaut hatte), die Fabrikenabteilung, die Stellen im Kriegsministerium, die die Ersatzangelegenheiten bearbeiteten, und die Abteilung für Ein- und Ausfuhr wurden dem Kriegsamt unterstellt. Kurzum, das Amt war so aufgebaut, dass es sich zu einer Art Wirtschafts- und Arbeitsministerium entwickeln musste – mit der Einschränkung allerdings, dass seine Aufgaben sich aus den Bedürfnissen der Kriegführung herleiteten.

Das erste, was General Groener zu tun bekam, war die parlamentarische Vertretung des Gesetzentwurfs über den Vaterländischen Hilfsdienst, der durch eine Denkschrift der Obersten Heeresleitung vom 2. November angeregt, zur gleichen Zeit also, da durch Königliche Kabinettsorder das Kriegsamt geschaffen und Groener zu seinem Leiter bestellt worden war.

In seinem Memorandum hatte Hindenburg geschrieben oder schreiben lassen:

«Es ist nach meiner Überzeugung von höchster Wichtigkeit, dass ein Gesetz zustande kommt, in welchem ausdrücklich die Wehrpflicht für die gesamte männliche Bevölkerung hinsichtlich der Dauer auf das 16. bis 60. Lebensjahr und hinsichtlich der Verwendung auf die gesamte Kriegswirtschaft ausgedehnt wird... Jeder Mann muss seinem Können entsprechend in den Dienst gestellt werden, an der Drehbank, in der Schreibstube oder zu jeder anderen Betätigung, in der er dem Staat am meisten nützt.» Mit anderen Worten: Hindenburg schwebte ein vom Reichstag verantwortetes Gesetz zur Mobilmachung der deutschen Arbeitskraft vor, ein Gesetz, das der Kriegsindustrie statt freier, mit Koalitions- und Streikrecht ausgestatteter Arbeiter militarisierte Arbeiterbataillone zur Verfügung stellen würde, die aller sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften der jüngeren Zeit beraubt wären. Ob auch geplant war, die «Wirtschaftswehrpflichtigen» ausserhalb des Tarifrechts zu stellen, muss dahinstehen. In negativer Hinsicht steht fest, dass keine Massnahmen zur Festlegung der Unternehmerpflichten und zur Begrenzung der Unternehmergewinne vorgesehen waren, die in der Kriegsindustrie eine exorbitante Höhe erreicht hatten.

Ungeachtet der Warnungen, die Groener im Bundesrat aussprach und die namentlich darauf abzielten, «den Entwurf mehr nach den Wünschen der Gewerkschaften auszugestalten, um die Arbeitnehmer-Organisationen für den Vaterländischen Hilfsdienst möglichst einmütig zu gewinnen», blieb es zunächst bei der dürrsten und krassesten Form der ursprünglichen Konzeption,

die vermutlich von aussen an die Oberste Heeresleitung herangetragen worden war: Der Gesetzentwurf, der am 21. November die Zustimmung des Bundesrats erhalten hatte, zählte nur vier Paragraphen, von denen § 1 lautete: «Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.» § 2 besagte: «Als vaterländischer Hilfsdienst gilt ausser dem Dienste bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit bei der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.»

Die Paragraphen 3 und 4 enthielten die Straf- und Verkündungsbestimmungen.

In dieser ebenso knappen wie elastischen Form, die für den Anwendungsbereich der Dienstpflicht keine definitorische Abgrenzung brachte, hätte das Gesetz den Wünschen der Kriegsindustrie in hervorragender Weise entsprochen. Es wäre vielleicht auch angenommen worden. Aber es wäre auf den Widerstand der Arbeiterschaft gestossen, die den militärischen Zwangscharakter der Arbeit ebenso hätte hinnehmen müssen wie den Verlust der persönlichen Freiheit und die völlige Entrechtung als Stand.

Das Risiko wollte der Reichstag nicht eingehen. Der Gesetzentwurf wurde am 23. November dem Hauptausschuss des Reichstags überwiesen, der ihn unter der Leitung des Staatssekretärs Helfferich und unter Mitwirkung des Generalleutnants Groener gründlich beriet. Das Ergebnis der Beratungen wurde dem Parlament am 29. November zur ersten Lesung, am 30. zur zweiten und am 2. Dezember zur dritten Lesung vorgelegt.

In der neuen Fassung des Gesetzes hatte die Zahl der Paragraphen sich auf 18 bzw. 19 erhöht, die in den Einzelberatungen zum Teil noch abgeändert und ergänzt wurden. Von besonderer Wichtigkeit waren: § 9, der den Schlichtungsausschuss im Bezirk einer Ersatzkommission schuf: der Ausschuss trat in Aktion, wenn ein Arbeitgeber sich weigerte, den von dem Hilfsdienstverpflichteten beantragten Abkehrschein auszustellen; § 11, der vorschrieb, dass in allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VH der Gewerbeordnung galt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäf-

tigt wurden, ständige Arbeiterausschüsse bestehen müssten; § 13, der Bestimmungen über die Schlichtung von Lohnstreitigkeiten unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse oder der nach § 9 errichteten Schlichtungsausschüsse enthielt; § 13a, der den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen die Wahrung des gesetzlichen Vereins- und Versammlungsrechts zusicherte; und § 14, der die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse auf die Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung ausdehnte.

Es mag fraglich erscheinen, ob das Gesetz, welches endlich aus den teilweise heftig, auf selten des Staatssekretärs Helfferich mit arroganter Schärfe geführten Einzelberatungen hervorgegangen war (5. Dezember 1916), tatsächlich, wie der Nationalliberale Dr. Riesser behauptete, «über die kühnsten Erwartungen der Arbeiterführer hinaus im gewaltigen Umfange staatssozialistische Gedanken verwirklicht(e)». Es setzte dem Handeln vom Herrn-im-Hause-Standpunkt der Industrie gewisse Grenzen, indem es die Arbeiterausschüsse, die nach der Gewerbeordnung von 1869 seit 1891 in gewerblichen Betrieben eingeführt werden konnten und in Bergwerksbetrieben mit mehr als 100 Arbeitern eingeführt werden mussten, für alle grösseren Industriebetriebe, die für den vaterländischen Hilfsdienst tätig waren, obligatorisch machte. Es gab den Gewerkschaften Sitz und Stimme in den verschiedenen Ausschüssen – insgesamt waren es ihrer fünf –, die ins Leben gerufen wurden, um der mannigfaltigen Probleme Herr zu werden, die die Einführung der Dienstpflicht mit sich brachte. Und es bot die Handhabe, kleine, kriegsunwichtige Betriebe, die der Hilfsdienstpflicht Arbeitskräfte entziehen konnten, vorübergehend stillzulegen. Das konnte den industriellen Unternehmern unangenehm und lästig erscheinen; gefährlich oder nun gar «sozialistisch» war das alles nicht. Die leichte Einschränkung des Betriebsabsolutismus, die die Arbeitgeber hinnehmen mussten, war der Preis, den sie für die Bereitwilligkeit der Arbeiterschaft zahlten, sich den Bedingungen dieser «zweiten Mobilmachung», der Mobilisierung der Arbeit, zu unterwerfen.

Der Preis wurde nicht mit grosser Geste gezahlt, sondern in langwieriger, oft kleinlich anmutender Verhandlung ausgehandelt – aber er wurde von den bürgerlichen Parteien am Ende doch einmütig zugestanden.

Von höherem Interesse erscheint die Frage, wie die Vertreter der Arbeiterschaft, die sozialistischen Abgeordneten sich zu dem Gesetz stellen würden, das – so hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David in der ersten Lesung erklärt – einen ungeheuren Eingriff in die Existenzgrundlage von

Millionen, die Unterstellung des persönlichen Verfügungsrechts für alle erwachsenen Männer unter militärische Befehlsgewalt, einen Umsturz aller bisherigen Begriffe von staatsbürgerlichem Recht auf persönliche und wirtschaftliche Freiheit bedeutete. Würden sich auf der Seite der Roten, die immer noch und mit der Zunahme der inneren Schwierigkeiten, des Schleichhandels, des Preiswuchers und der industriellen Kriegsgewinne mehr denn je als die Parteigänger des Umsturzes galten, nicht Widerstände gegen das Gesetz geltend machen, die zwar nicht unüberwindlich, aber doch geeignet wären, die guten Absichten des Gesetzgebers zu diskreditieren?

Die Besorgnis war unbegründet.

Schon in der ersten Lesung hatte David die Zustimmung der Sozialdemokratie zum Grundgedanken des Gesetzes ausgesprochen, allerdings auch Garantien dafür verlangt, dass der Hilfsdienst kein Hilfsdienst für die Kassen der Betriebe werde. In den Einzelberatungen hatten die Sprecher der Sozialdemokratie es nicht daran fehlen lassen, an der Neugestaltung des Gesetzes mitzuarbeiten. Zu Beginn der dritten Lesung gab der Gewerkschaftsführer Legi en eine Erklärung ab, die einerseits bekundete, dass und warum die Sozialdemokratische Partei sich «auf den Boden des Gesetzes» stellte; die andererseits aber darum warb, denen, die jetzt dem Arbeitszwang unterworfen werden sollten, Rechtssicherheiten zu geben und das Gesetz so zu gestalten, dass die Arbeiterschaft zum Volksganzen stehen könne. Er tat es mit Worten, die schon darum verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden, weil sie die Stimmung breiter Volksteile im dritten Kriegswinter, dem Steckrübenwinter, beredten Ausdruck verliehen. –

«Der Zweck des vorliegenden Gesetzes», sagte Legien, «soll sein die Auslösung der vollen Volkskraft im Dienste des Landes, der Allgemeinheit. Zwei Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Einmal muss die grosse Masse unseres Volkes davon überzeugt sein, dass Deutschland sich in einem Verteidigungskriege befindet. Andererseits muss bei der grossen Masse derjenigen, die zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden, auch das Wollen, ihre volle Arbeitskraft einzusetzen, herbeigeführt werden. Deutschland wird von einer Übermacht bedroht. Wenn es niedergedrungen werden sollte, so soll im Osten die Weichsel, im Westen der Rhein die Grenze bilden, so dass wichtige Produktionsgebiete von dem deutschen Lande genommen werden. Nicht weniger gefährvoll ist die Absicht der Feinde, Deutschland vom Weltmarkt abzuschneiden. Darunter würden zweifellos am meisten die Arbeiter zu leiden haben. Deutsch-

land soll nicht wieder das Land, das Menschen exportierte, werden, soll vielmehr ein Waren ausführendes Land bleiben. Brot und Freiheit sollen die Arbeiter in unserem Lande finden, Deutschland befindet sich jetzt, mehr als zu einer anderen Zeit des Krieges, gegenwärtig in der Verteidigung. Es handelt sich um Sein oder Nichtsein, um die Zukunft des deutschen Volkes. Es wäre sonst nicht denkbar, dass unsere Söhne und Brüder an der Front das Ungeheuerlichste ertragen. Diesen Opfermut wollen wir stärken und erneuern. Um unsere Söhne und Brüder an der Front nicht der Vernichtung preiszugeben, um dafür zu sorgen, dass wir dem Gegner auf diesem Gebiete vollständig gewachsen sind, soll die allgemeine Dienstpflicht dienen. Mit der Durchführung dieses Gesetzes beabsichtigen wir aber nicht etwa, den Krieg zu verlängern. Wir hoffen, damit dem Frieden näher zu kommen, wenn bei unseren Gegnern die Erkenntnis kommen wird, dass sie den Widerstand unseres gesamten Volkes nicht zu brechen vermögen...

Nunmehr stellen wir uns auf den Boden des Gesetzes. Voraussetzung für die Erreichung des Ziels ist der Wille der Hilfsdienstpflichtigen, ihre Kräfte einzusetzen. Denn Arbeitskraft kann man nicht beschlagnahmen. Der Wille muss herbeigeführt werden. Dazu ist vor allem erforderlich, dass ein für allemal die Zeit als endgültig vorüber angesehen wird, in der der Arbeiter nur als Objekt betrachtet wird, über das man bedingungslos verfügen könnte. Das gilt auch für die Landwirtschaft. Wenn der Wille, diesen Gedanken durchzuführen, bei Ihnen nicht vorhanden ist, dann muss er durch die Organisation herbeigeführt werden. Dass unsere gewerkschaftlichen Organisationen das wurden, was sie heute sind, verdanken wir dem Umstande, dass die Leiter es verstanden haben, unter Millionen von Arbeitern einen Einheitswillen unter Zurücksetzung der unmittelbaren persönlichen Interessen herbeizuführen. Diesen Einheitswillen muss das Kriegsamt mit diesem Gesetz auch bei dem gesamten Volke herbeiführen. Wenn wir in das Gesetz Rechtsgarantien für die dem Arbeitszwang Unterworfenen einzufügen versuchen, so geschieht dies, um das Bestmögliche herbeizuführen. Unsere Bemühungen in dieser Richtung haben nicht den vollen Erfolg gehabt. Trotzdem werden wir für das Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung stimmen. Erschweren Sie uns das nicht dadurch, dass Sie versuchen, jene Rechtsgarantien wieder herauszubringen. Erleichtern Sie uns die Zustimmung durch Schaffung weiterer Sicherheiten für die Arbeiterklasse, durch eine Erklärung von der Regierungsseite, wie es mit der Erhöhung der Familienunterstützung steht. Weisen Sie den Versuch ab, zum zweiten Male

während der Kriegszeit die Kohlenpreise zu erhöhen, obgleich die Unternehmer nicht mit Unterbilanz arbeiten. Wir nehmen an, dass durch den Präsidenten des Kriegsamtes manche Mängel im Gesetz bei der Ausführung beseitigt werden. Wir wünschen nicht, dass der Geist, der aus den Reden des Herrn Staatssekretärs des Innern gesprochen hat, zur Geltung kommt. Gestalten sie das Gesetz dementsprechend, dass die Arbeiterklasse zum Volksganzen steht, und richten Sie vor allem Ihre weitere Politik so ein, dass Liebe und Vertrauen zum eigenen Lande erwächst.»

Als es nach Abschluss der Einzelberatungen zur namentlichen Abstimmung kam, ergab sich das überraschende Ergebnis, dass das Gesetz mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen wurde. Die Neinsager waren der fraktionslose Abgeordnete Rühle und die Angehörigen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, d.h. der Unabhängigen Sozialdemokraten. Acht Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten: der Elsässer Hauss und sieben Sozialdemokraten; 15 Sozialdemokraten hatten vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen; sieben Sozialdemokraten und der Unabhängige Sozialist Bernstein hatten bei der Abstimmung gefehlt: Die Rechnung ergab, dass fast die Hälfte der 1912 gewählten (110) Sozialdemokraten das Gesetz mehr oder minder scharf ablehnte.

Dennoch gab es bei der Durchführung des Hilfsdienstes keine Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft, sondern eher mit den Arbeitgebern, besonders mit den Vertretern der Schwerindustrie. Die Gewerkschaften stellten sich, wie Legien gesagt hatte, auf den Boden des Gesetzes und fanden zu den Offizieren des Kriegsamtes, auch zu Groener, der ja selbst aus kleinbürgerlichen Verhältnissen aufgestiegen war, ein gutes Verhältnis. Ihre Beziehungen zu den Angehörigen der stellvertretenden Generalkommandos, denen bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes wichtige wirtschaftliche Aufgaben anvertraut waren, blieben meistens gespannt. Begreiflicherweise. Denn anders als in der Reichshauptstadt war in der Provinz das Koordinatennetz der gesellschaftlichen Beziehungen intakt geblieben, das Offiziere, hohe Beamte und Unternehmer in das eine, Arbeiter, Sozialisten und Gewerkschaftler in das andere Lager versammelte, das vom ersten durch unüberwindbare Gräben getrennt war. Besonders im Ruhrgebiet hatten die Verhältnisse sich zugespitzt. Im Bereich des stellvertretenden Generalkommandos Münster war es dahin gekommen, dass – wie Richard Merton berichtet – «den einzelnen Werken und Zechen unterschriebene Blanko-Formulare ausgehändigt worden waren, auf Grund deren derjenige, dessen Name eingesetzt wurde, zum Militärdienst eingezogen

werden konnte». Freilich hatten die Unternehmer es so in der Hand, die Leute loszuwerden, die ihnen unbequem waren – nicht nur radikale Schreier, Unruhestifter, Faulpelze, sondern die Männer, die sie am meisten fürchteten: besonnene Arbeiter, die das Herz hatten, die berechtigten Interessen ihrer Arbeitskameraden zu vertreten. Dass sie damit die Unzufriedenheit, die in der Heimat herrschte, ins Heer übertrugen, bedachten sie nicht. Man wird in der riesigen Denkschriftenliteratur, die das Zeitalter hinterlassen hat, vergebens nach einem Wort suchen, das Vorgänge dieser Art nach ihrer vollen Tragweite gekennzeichnet hätte.

Die Ruhrgebietsreise, der Merton die Kenntnis der ominösen Blanko-Formulare verdankte, hatte der Rittmeister als Angehöriger des Kriegsamts unternommen, um schlichtend in einen Streik einzugreifen. Sie führte ihn auch mit dem Geh. Finanzrat Dr. Hugenberg zusammen, der damals als Vorsitzender des Krupp-Direktoriums sowie als Erster Vorsitzender des Zechenverbandes und des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Rheinland und Westfalen amtierte. «Ich kannte Hugenberg dadurch gut», erzählt Richard Merton in seinem Erinnerungsbuch, «dass er, ehe er zu Krupp ging, einige Jahre Vorstandsmitglied der zum Konzern der Metallgesellschaft gehörigen Metallbank war. Er bat mich, abends mit ihm zu essen. Wir trafen uns in einem Privatzimmer eines Hotels, und nach kurzer Begrüßung sagte er mir, ich hätte am heutigen Tag der deutschen Industrie einen schweren Stoss gegeben. Wie hätte ich mich denn als preussischer Husaren-Rittmeister in Uniform mit Gewerkschaftssekretären in einer Wirtschaft zu längeren Unterhaltungen zusammensetzen können!? Ich war über diesen Standpunkt mehr als erstaunt und weiss, dass ich Hugenberg antwortete, seine Bemerkung sei mir vollkommen unverständlich. Er müsse doch wissen, dass vom ersten Tage an zwischen dem Kriegsministerium und den Gewerkschaften eine bisher durchaus angenehme Zusammenarbeit stattgefunden habe und dass ein bekannter Gewerkschaftsführer an verantwortlicher Stelle im Kriegsamt sässe, den ich übrigens auch auf meine Reise ins Ruhrgebiet mitgenommen habe.» (Es handelte sich um den Ersten Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Alexander Schlicke, der nach dem Krieg von Januar bis Juni 1919 Württembergischer Arbeitsminister, vom Juni 1919 bis Ende März 1920 Reichsarbeitsminister und dann Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes in Berlin war. Der Autor.) «Ich habe allerdings festgestellt, dass in Westfalen die Beziehungen zwischen dem stellvertretenden Generalkommando sowie einer Reihe von massgebenden Herren der Schwer-

industrie – lange nicht allen – und den Gewerkschaften nicht dem entsprechen, was man in Berlin erwartete.»

Merton berichtet weiter, er habe dann noch einen «ganz gemütlichen Abend» mit Hugenberg verbracht: unter Gesprächen über die Kriegslage und ganz besonders über Wirtschaftsprobleme.

Das mutet sonderbar an. Denn Anfang 1917, zu der Zeit, in die das Treffen der beiden Männer fiel, hatte Hugenberg sich schon als ein entschiedener Gegner des Hilfsdienstgesetzes bekannt. Am 4. Januar hatte er vor der Essener Handelskammer darauf hingewiesen, dass die herrschende sozialpolitische Strömung im Reichstag es vielleicht durchsetzen werde, «dass das deutsche gewerbliche Leben auch nach dem Krieg von den ihm angelegten Fesseln nicht befreit werde». Das würde eine schwere Beeinträchtigung des deutschen Wettbewerbs auf dem Weltmarkt bedeuten. Vom kriegswirtschaftlichen Standpunkt sei es zwar zu wünschen, dass das Gesetz seinen unmittelbaren Zweck, die Heranschaffung ausreichender Arbeitskräfte für die Bewältigung des Hindenburg-Programms, erreichen werde. «Allerdings», so referiert der Chronist des Zechenverbandes, Paul Osthold, «allerdings sei dann die Gefahr für die Zukunft die, dass die Anhänger der gekennzeichneten Strömungen im Reichstag dann sagen würden, man sehe ja, das Gesetz hätte sich, namentlich auch was die obligatorischen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsorgane betreffe, durchaus bewährt, und man müsse daher diese Einrichtungen als Zwangseinrichtungen auch für den Frieden übernehmen.»

Bald wurde Hugenberg deutlicher. Am 30. Januar 1917 brachte er im Vorstand des Zechenverbandes seine grundsätzlichen Bedenken gegen das Hilfsdienstgesetz vor. Hören wir wieder Paul Osthold. Hugenberg, berichtet der Geschichtsschreiber des Zechenverbandes, dessen Darstellung zu den lesenswertesten Quellenwerken der neueren deutschen Geschichte gehört, Hugenberg «bezeichnete (das Gesetz) als eine höchst unglückliche und gefährliche Massregel, von der unter Umständen befürchtet werden müsse, dass sie die Leistungsfähigkeit der Industrie schon während des Krieges untergrabe, indem sie eine Unruhe in die deutsche Arbeiterschaft hineinbringe, deren die Arbeitgeber nicht mehr Herr werden könnten und der *auch diejenigen nicht mehr gewachsen sein dürften, die jetzt glaubten, die Arbeiterschaft durch Vermittlung ihrer Organisationen so in der Hand zu haben, dass sie derartige Experimente machen könnten.*» (Auszeichnungen im Text bei Osthold.)

Man kann heute kaum noch feststellen, wie weite Kreise der Unwille der

Unternehmerschaft, dem Hugenberg Ausdruck gegeben hatte, in der Schwerindustrie zu ziehen vermochte. Wahrscheinlich stand die überwältigende Mehrzahl der Schwerindustriellen auf dem Standpunkt ihres designierten Führers, des Krupp-Direktors Dr. Hugenberg. Denn die Unruhen, die mit Hunger und Wucherpreisen über das Land gekommen waren, forderten eine andere als die naheliegende Erklärung, dass sie eine Folge der unzureichenden Geldlöhne seien, durch angemessene Lohnerhöhungen also zu vermeiden gewesen wären.

So kam es denn dahin, dass die Streiks, die im Januar und Februar 1917 auf zahlreichen Ruhrzechen ausbrachen – auf Deutscher Kaiser, Diergardt, Carolinenglück, Engelsburg, Fürst Leopold, Wilhelmine Victoria, Ver. Sälzer und Neueck, Gottfried Wilhelm und Ludwig, um nur einige zu nennen –, nicht auf die wahren und offen zutage liegenden Ursachen, den Mangel und den Preiswucher, zurückgeführt wurden, sondern auf die Konsequenzen des Hilfsdienstgesetzes. «Die Ausstände waren eine Folge des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes vom 5. Dezember 1916, das den Arbeiterausschüssen das Recht verliehen hatte, über Lohnfragen zu verhandeln und andererseits bei Streitigkeiten in der Lohnfrage einen Schlichtungsausschuss anzurufen», schrieb Hans Spethmann 1928 in seinem Buch *Zwölf Jahre Ruhrbergbau*, das eine Chronik der Jahre 1914-1925 rein nur vom Standpunkt des Unternehmertums darbietet.

Die These ist sicherlich nicht aus der Luft gegriffen. Sie stützt sich auf die Ermittlungen, die Spethmann in Unternehmerkreisen und bei Interessenverbänden der Montanindustrie angestellt hat, dort also, wo das soziale Klima der Kriegsjahre sich ungestört behaupten konnte. Und sie ist völlig der Auffassung kongruent, die sechs Jahre später – im Jahre 1954 – Paul Osthold vertrat. Denn dem Chronisten des Zechen-Verbandes bedeutete «das Hilfsdienstgesetz, das die Kräfte des gesamten Volkes in den Dienst des Staates zwingen sollte,... praktisch das umgekehrte, indem es wichtige Staatsorgane dem Willen einer national und staatspolitisch nicht zuverlässigen Parlamentsmehrheit unterwarf. Es war nicht der Siegeswille der Obersten Heeresleitung, der diesem Gesetz das Gewicht gab, sondern der Defaitismus der Erzberger, Scheidemänner und Genossen. Die Gewerkschaften aber standen mit diesen Männern im Bunde.»

Nun fällt es dem gesunden Menschenverstand freilich schwer, sich vorzustellen, dass die Einführung von Arbeiterausschüssen und Schlichtungs-

stellen, die bei der Festsetzung der Löhne mitreden durften: dass diese kleine Einschränkung des Herren-im-Hause-Standpunkts der Unternehmer eine Manifestierung des «Defaitismus» gewesen sei. Jedoch Paul Osthold fasste die Dinge so auf. In Übereinstimmung nicht nur mit seinen Auftraggebern, sondern auch mit Adolf Hitler, aus dessen Rede auf dem Ersten Kongress der Deutschen Arbeitsfront (Juli 1933) er einen längeren Passus zitiert, der mit der Wendung schliesst, «der Marxismus» – die Gewerkschaftsbewegung – habe im Kriege nichts anderes gewollt als Deutschlands Vernichtung.

Man weiss nicht, ob man den Hugenberg, Osthold und ihren Gesinnungsgenossen die subjektive Überzeugung zubilligen darf, die Geschichte sei so verlaufen, wie sie sie darstellten, oder ob man damit nicht ihrer Intelligenz zu nahe tritt. Jedenfalls schreibt Osthold im Anschluss an das Hitlerzitat: «Der Ruhrbergbau gab unter der Führung von Hugenberg und Stinnes die Parole aus: Fördern ohne jede Rücksicht auf Gewinn, denn es ist Krieg. Die Gewerkschaften aber taten das Gegenteil. Sie strebten nach Gewinn, trotz des Krieges, ja schlimmer noch: *sie strebten nach Gewinn mit Hilfe des Krieges; dieser Gewinn war ein politischer.*»

Hätte Osthold gesagt, der Ruhrbergbau habe die Parole ausgegeben: Fördern ohne jede Rücksicht, denn es ist Krieg, so wäre er der Wahrheit näher gekommen. Denn von jeder Tonne Kohle, die verkauft wurde, fiel ein ansehnlicher, seiner Höhe nach kaum kalkulierbarer Gewinnanteil an die Zechen. Ohne Gewinn wurde an keinem Kriegstag gefördert; die Kunden rissen sich um die Kohle und waren bereit, hohe Aufpreise zu zahlen. Die Forderung nach Mehrförderung schloss die Forderung nach höheren, und zwar nach umso höheren Gewinnen ein, je erfolgreicher die Lohnforderungen der Arbeiterschaft abgewehrt werden konnten. Die Rechnung war so einfach wie möglich; aber wie simpel sie auch war, man konnte sie doch verschleiern; ja, es liess sich aus ihr sogar die Dolchstosslegende gewinnen, die, wie wir heute wissen, viel Unheil angerichtet hat.

Um der Legende die Farbe des Lebens zu geben, brauchte man freilich einen Mann, an den sie anknüpfen konnte. Aber der Mann war doch da. Es war Groener, der württembergische Feldwebelssohn, den sein böses Geschick an die Spitze des Kriegsamts berufen hatte. Geben wir wieder Paul Osthold das Wort: «Es war am 16. Mai 1917», berichtet unser Geschichtsschreiber. «Zwischen dem Zechen-Verband und dem Kommandierenden General Freiherrn von Gayl fand im Dienstgebäude des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats in Essen

eine Besprechung statt. Hierbei berichtete Hugenberg über die Aussprache, die er wegen des Hilfsdienstgesetzes im Januar mit Generalleutnant Groener gehabt hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte er seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, dass Deutschland in ein paar Monaten vor revolutionsartigen Zuständen stehen würde. ‚Das Wort Revolution ist nun glücklich gefallen‘, so fuhr Hugenberg fort, ‚wir haben die Streiks erlebt..., und ich habe damals Exzellenz Groener gesagt: Hauen Sie einmal durch den Nebel, vertreiben Sie ihn und zeigen Sie den Agitatoren, dass sie nicht das Heft in die Hand bekommen, dann wird mit einem Schlage die Situation verändert sein. Das ist nicht geschehen, aber wir können immer nur darauf hinweisen, dass wir von jeher diese Auffassung vertreten haben, dass die Verhältnisse uns in der Beziehung recht gegeben haben, und ich kann daran nur anknüpfen die Befürchtung, dass der Weg nach abwärts weitergehen wird, wenn nicht Ruhe im Revier hergestellt wird.‘ Der 9. November 1918 tauchte damit zum ersten Male auf.

Das Hilfsdienstgesetz aber wurde nicht mehr geändert. Auch Bemühungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, durch Einwirkungen auf den Präsidenten des Kriegsamtes, Generalleutnant Groener, den § 9 des Gesetzes zu ändern, scheiterten. Die Revolution, an der Spartakus und die USPD aktiv arbeiteten und an der die Sozialdemokraten und die ihr befreundeten bürgerlichen Parteien durch Schwächung der Staatsgewalt mitwirkten, behielt ihre legale Tarnung. Die sozialen Spannungen nahmen von Monat zu Monat zu. Im Jahre 1918 wurde es unverkennbar, dass in den Streiks in den grossen Industriezentren nicht nur die Not der Schaffenden um Ausdruck rang, sondern dass es sich um die ersten grossen Vorkämpfe dessen handelte, was seit dem November 1918 bis zum Kapp-Putsch in Deutschland mit der Waffe ausgefochten werden musste.»

Groener, der Mann, der es unterlassen hatte, «durch den Nebel zu hauen», um die Agitatoren zu treffen; der Mann, der der Revolution die «legale Tarnung» gegeben hatte; dieser Mann, der sich aus kleinbürgerlichen Verhältnissen zum General hochgedient hatte und nicht einmal Preusse war, der nicht das mindeste Verständnis für die Bedürfnisse der Schwerindustrie besass, schien geradezu vorbestimmt, der Dolchstosslegende als «Aufhänger» zu dienen.

Wie recht Hugenberg an jenem 16. Mai 1917 daran getan hatte, Groener mit halben Worten der unpatriotischen Schwäche, wenn nicht schlimmerer Sünden zu verdächtigen, konnte er nicht einmal ahnen. Denn die Denkschrift *Über die Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffs zur Regelung der Unter-*

nehmergewinne und Arbeiterlöhne, die den General als Leiter des Kriegsamts stürzte, war erst am 12. Juli 1917 abgeschlossen und am 25. Juli dem Reichskanzler Michaelis zugesandt worden.

Autor des Memorandums, das die volle Zustimmung Groeners fand, war wieder Richard Merton: ein junger Unternehmer, der sich zwar nicht ganz den Kollektivvorstellungen seiner Zeit und seines Standes entziehen konnte, der aber doch so viel Geistesklarheit besass, einige Übel der Kriegswirtschaft zu erkennen, und so viel Mut, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und die Folgerungen aus ihnen zu ziehen, die sich dem recht und billig denkenden Staatsbürger aufdrängten.

Die Bilanzen der grossen und kleinen Industrie-Gesellschaften, die direkte oder indirekte Kriegslieferungen ausführen, zeigten – so sagt die Denkschrift –, dass es der Industrie auch jetzt noch möglich sei, trotz steigender Unkosten, besonders für Löhne, ganz ausserordentliche, in durchaus keinem Verhältnis zu den Leistungen stehende Gewinne zu erzielen. Da diese «unverdienten» ökonomisch nicht gerechtfertigten Gewinne vom Reich – nicht so sehr vom Steuerzahler, als vielmehr vom Zeichner der Kriegsanleihen – finanziert werden müssen, wären sie gefährlich genug, die Aufmerksamkeit der Wirtschaft zu erregen. Umso mehr, so wieder die Denkschrift, da «auch die Arbeiterschaft mehr und mehr ihrerseits sich bemüht, die Konjunktur durch Forderung möglichst hoher Löhne, die zum Teil auch in gar keinem Verhältnis zur Leistung stehen, für sich auszunutzen».

Merton sieht, wie zwischen den Industrien, selbst innerhalb einzelner Industrien, von Ort zu Ort Lohnunterschiede entstehen, die «den Keim zu grosser Unzufriedenheit in die gesamte Arbeiterschaft hineintragen müssen». Er sieht aber nicht die Gefahren, die für den Ablauf des Wirtschaftsprozesses aus der Abwerbung von Arbeitern entstehen, und er hat weder die theoretische Vorbildung noch die Erfahrung, die Katastrophe der Inflation zu erkennen, die wie eine Lawine auf das Gefüge von Staat und Wirtschaft niederzugehen droht.

Inflationen hat Merton in seinem kurzen Leben noch nicht erlebt; nicht einmal eine Inflation. Er hat auch noch nichts von der Lohn-Preis-Spirale gehört, mit deren Hilfe es heute gelingt, komplizierte Wirtschaftsvorgänge zu «klären». Er ist in wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht noch ein Kind; aber er ist ein kluges Kind.

Er sieht beispielsweise, dass die Mehrzahl der Unternehmer sich «zum grossen Teil gegen die steigenden Lohnforderungen dadurch schützen, dass sie

ihrerseits die Preise ihrer Produkte beliebig erhöhen» und den Staat zahlen lassen. Die Lieferungsbedingungen der Industrie entsprechen kaum mehr den guten Sitten. «Es steht Material zur Verfügung», sagt er, «aus dem bewiesen werden kann, dass es auch bei grossen, soliden Unternehmungen gang und gäbe ist, bei Lieferungsverträgen, deren Ausführung eine gewisse Zeitdauer beansprucht, einen festen Verkaufspreis nicht mehr anzugeben. Es wird in den Vertrag eine Klausel eingefügt, dahingehend, dass der endgültige Preis erst bei Lieferung angegeben werden kann, und der Abnehmer muss sich verpflichten, den endgültigen Preis nachträglich anzuerkennen. Als Grund wird angegeben die Ungewissheit über die Lohnentwicklung, die Kohlen- und andere Rohstoffpreise, oder auch einfach die Tatsache, dass Unterlieferanten die gleichen Bedingungen stellen.»

Leider unterlässt es der Autor, Zahlen für die Entwicklung der Geldlöhne, der Einzelhandels- und namentlich der Schleichhandelspreise zu nennen, aus denen sich die Bewegung der Reallöhne errechnen liesse. Er folgt, was die Löhne angeht, dem viel gehörten *on dit*, obwohl er genügend Schlichtungsverhandlungen mitgemacht hat, um unterrichtet zu sein. Es genügt ihm zu sagen, dass die Löhne steigen und dass die Taktik der Gewerkschaften darauf hinauslaufe, «zur Unterdrückung der Streikgefahr und Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft, ihrerseits jede Lohnforderung zu unterstützen und sogar unter Umständen selbst in die Arbeiterschaft hineinzutragen, um sie von anderen gefährlicheren Dingen abzuhalten».

Das ist freilich schon etwas; aber man hätte doch gern Beispiele für die tatsächliche Lohnentwicklung gehabt; man hätte gern gehört, wie gross der Lohnanteil der Vollhauer war, deren Schichtlöhne 1917/18 zwischen 10 und 13 Mark lagen, und man hätte gern erfahren, was sie für ihre Löhne – von 250 bis 325 Mark im Monat – tatsächlich kaufen konnten.

Immerhin war es dankenswert, dass Merton den Mut und die Einsicht hatte zu sagen: «Was zunächst die abnormen Zustände im Lieferungsvertragswesen betrifft, so liegt die Wurzel dieses Übels bei den Rohstoffen und Grundprodukten, Kohle, Eisen und Stahl, die ja einen entsprechenden Einfluss auf die Preisbildung fast aller Fertigprodukte, die die Heeresverwaltung kaufen muss, haben. Gerade Kohle, Eisen und Stahl sind aber bisher in viel geringerem Massstab und überhaupt erst viel zu spät von der staatlichen Bewirtschaftung betroffen worden und dann auch nie mit derselben Energie angefasst worden wie andere, weniger wichtige Rohstoffe oder gar Fertigprodukte. Es ist allerdings

nicht verwunderlich, wenn man die wirtschaftliche Stärke und allgemein bekannte Rücksichtslosigkeit der Schwerindustrie sich vergegenwärtigt.»

Mertons Erkenntnis der kriegswirtschaftlichen Schlüsselposition, die Kohle und Eisen zukamen, ihrer Macht und des Machtmissbrauchs, den sie betrieben, ohne doch ein Organ für Gut und Böse im staatsbürgerlichen Sinn zu entwickeln, traf die Betroffenen schmerzlich. Zumal er es nicht unterlassen konnte, *verbis expressis* festzustellen: «Es wäre... dringend zu wünschen, dass weitere Preiserhöhungen von Kohle, Eisen und Stahl überhaupt unterbleiben. Die Preise für Eisen und Stahl sind jetzt schon reichlich hoch, und die Verdienste der produzierenden Gesellschaften sind so gut, dass sie auch kleine Lohnsteigerungen ganz gut vertragen können.»

Vollends verderben aber musste er es mit der Schwerindustrie durch die Reformvorschläge, die seine Denkschrift enthielt.

Er stellte zur Diskussion:

1. Revision der bestehenden Lieferungsverträge;
2. starke Heraufsetzung der Kriegsgewinnsteuer, so dass Kriegsgewinne tatsächlich nicht mehr gemacht werden können;
3. Schaffung eines Gesetzes in der Art des englischen Munitionsgesetzes, durch das der Reichskanzler ermächtigt wird, industrielle Unternehmungen jeder Art unter Zwangsverwaltung zu stellen und für derartige Unternehmungen je nach den Verhältnissen Arbeitslöhne und Unternehmergewinn festzustellen.

Die unter 1. genannte Revision der bestehenden Lieferungsverträge scheidet der Autor selbst als schwer durchführbar aus. Die unter 2. und 3. genannten Reformen aber liessen sich, wenn auch unter Schwierigkeiten, realisieren. «Durch die Schaffung eines neuen Kriegsgewinnsteuergesetzes», schreibt der Autor der Denkschrift, «das ja gleichmässig alle betrifft, würden, unabhängig von dem Zwangsverwaltungsgesetz, die abnorm hohen Kriegsgewinne, die die ungünstigen Einwirkungen auch auf die Arbeiterschaft haben, an den Staat abgeführt werden müssen. Es könnte auch der Industrie anheimgestellt werden, dass sie freiwillig durch Reduktion der vertraglichen Verkaufspreise ihre Gewinn- und Verlustrechnung auf eine Basis bringt, die ein Einsetzen des Kriegsgewinnsteuergesetzes im Einzelfall unnötig mache.

Die Unternehmerschaft muss eben jetzt schon darüber Klarheit erhalten, dass der Krieg keine Gelegenheit zum Geldverdienen ist, sondern dass er tatsächlich von jedermann Opfer verlangt und, wenn nötig, erzwingt.»

Richard Merton wusste, dass seine Denkschrift Dynamit enthielt: mehr und brisanteres Sprengmaterial, als sein Memorandum über die Ernährungslage zwischen den Zeilen versteckt gehabt hatte. Er warnte den General, sie einfach zu versenden. Besser sei es, meinte er, sie in irgendeiner Form im Reichstag zu vertreten, weil Groener «sich dadurch gegen eventuelle Angriffe von schwerindustrieller Seite, aber auch vom Hauptquartier, zu dem seitens einiger Führer der Schwerindustrie sehr enge Verbindung bestand, sichere».

Aber der Leiter des Kriegsamtess hörte nicht auf seinen Referenten. Er schickte das Memorandum mit einem Begleitschreiben an den Reichskanzler, in dem er seiner Besorgnis darüber Ausdruck gibt, «welche demoralisierenden Einwirkungen die von allen Seiten betriebene rücksichtslose Ausnützung der Kriegskonjunktur auf die Entwicklung unserer Kriegswirtschaft und gesamten Volkswirtschaft hat». Reichskanzler Michaelis hat die Denkschrift nicht gelesen, *sondern sie als «nicht zu bearbeiten» dem Reichsamt des Inneren zugeschrieben.*

Groener hatte Mertons Arbeit auch allen anderen interessierten Stellen der Regierung, der Verwaltung und der Wirtschaft zugehen lassen – in erster Linie natürlich dem Grossen Hauptquartier, wo sie mit Eifer und grossem Sachverständnis gelesen wurde.

Die Reaktion erfolgte alsbald.

Mitte August wurde der General ins Grosse Hauptquartier bestellt. Wenn er jedoch erwartet hatte, er werde wegen der despektierlichen Haltung des Memorandums gegenüber der Industrie im Allgemeinen und der Schwerindustrie im Besonderen zur Rede gestellt werden, so hatte er sich geirrt. Er hatte «eine sehr angenehme Aussprache mit Ludendorff und Feldmarschall Hindenburg» gehabt und begab sich nach zweitägigem Aufenthalt wohlgenut zu seinem Dienstsitz zurück.

Merton habe «geunkelt», empfing er seinen Untergebenen. Aber Merton wusste es besser: Er hatte am Abend zuvor mit einem Freund im Hauptquartier telefoniert, der ihm mitteilen konnte, dass Groener als Leiter des Kriegsamtess abgesetzt sei und eine Division erhalten werde. So war es denn auch: Unter der Post, die uneröffnet auf seinem Schreibtisch lag, fand der General den blauen Brief mit der Amtsenthebung vor. Die Kampagne gegen das Kriegsgewinnlertum der Schwerindustrie war abgeblasen, ehe sie begonnen hatte.

Am Abend dieses Tages, des 18. August 1917, schrieb General Groener an

seine Gattin: «Dass seit Monaten ein Kesseltreiben gegen mich im Gange war, blieb mir nicht unbekannt. Es ging aus von einem kleinen, aber sehr mächtigen Kreis der rheinisch-westfälischen Grossindustrie, von einzelnen zivilen und militärischen Stellen, denen das Kriegsamt zu gross und mächtig geworden war und denen meine politischen Anschauungen nicht passten. Der Kanzlerwechsel brachte vollends die Entscheidung, da der neue Kanzler Gerechtsame, die in der Kabinettsorder über die Errichtung des Kriegsammtes diesem übertragen waren, für die Zivilbehörden zurückforderte. Ich hatte gehofft, mich auch gegen die widerstrebenden Mächte durchsetzen zu können, und war, als in dieser Woche die Bombe platzte, selbst überrascht, und insbesondere über die Art und Weise, wie selbst Ludendorff mir die schon gefallene Entscheidung verschwieg, sehr enttäuscht. Ob er nicht den Mut fand, in offener Weise mit mir über die Dinge zu sprechen, oder welche Gründe er sonst hatte zu seinem Verhalten, weiss ich nicht. Ich für mein Teil fühle mich erhaben über jegliche Anwürfe und kann das Bewusstsein vom Kriegsamt mitnehmen, dass die Masse des deutschen Volkes und weitaus der grösste Teil der Industrie hinter mir stand. Ob die reaktionäre Ära, die der neue Kanzler bringen will, zum Heil des Volkes ausschlägt, wird die Zukunft lehren.»

Nachfolger des Generalleutnants Groener – der zum Abschied noch den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Krone und Schwertern erhalten hatte – wurde der Generalmajor Scheüch, der erste General aus altelsässischer Familie, der zu guter Letzt (9.10.-9.11.1918) noch preussischer Kriegsminister werden sollte. Die Kompetenzen des Kriegsammtes waren beschnitten worden, da, wie das WTB meldete, ein Teil der dem Kriegsamt zugewiesenen Gebiete an das Kriegsernährungsamt übergegangen seien und eine weitere Einschränkung des Dienstbereichs des Kriegsammtes angestrebt werde. –

Dennoch blieb das Amt, dem ja die Aufgabe verblieben war, für die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes Sorge zu tragen, der Schwerindustrie ein Ärgernis. Vor allem aber wurde das Gesetz selbst als ein Dorn im Fleisch der Industrie empfunden. Noch im Sommer 1918, zwei, drei Monate bevor die Oberste Heeresleitung um Waffenstillstand bat, fasste der Zechenverband seine Bedenken gegen das Kriegshilfsdienstgesetz in einer Denkschrift zusammen, in der den Arbeiterausschüssen die Erschwerung der Betriebsführung vorgeworfen und ihnen die Schuld am Rückgang der industriellen Leistung und an betrieblichen Zeitversäumnissen vorgeworfen wird; die namentlich aber gegen die «Steigerung der politischen und wirtschaftlichen Macht der Arbeiter-

Organisationen und ihrer Führer» polemisiert. Die schwerindustriellen Ausführungen – boshaft, dumm, arrogant und im schlechtesten Deutsch vorgebracht – sind ein kostbares Vermächtnis an unsere Zeit: Sie sind heute so aktuell wie eh und je.

«Die Arbeiterausschüsse sind ebenso wie die Arbeitnehmerbeisitzer in den Schlichtungsausschüssen in erster Linie *Vertreter der Kampfgewerkschaften*», lesen wir in dem Memorandum des Zechenverbandes. «Als solche glauben sie neben der Wahrung der Interessen ihrer Wähler auch die gewerkschaftlichen und politischen Ziele ihrer Arbeiterorganisationen bei jeder sich bietenden Gelegenheit – dazu sind die Schlichtungsverhandlungen sehr gut geeignet – wahrnehmen zu müssen. Sie fühlen sich als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft und verlangen, mit den Arbeitgebern als gleichberechtigter Faktor zu verhandeln. Erreichen sie dieses Ziel, dann ist es ihnen ein leichtes, die Nichtorganisierten den Organisationen zuzuführen mit der Begründung, dass sie als die Vertreter der *gesamten* Arbeiterschaft anerkannt worden und deshalb in der Lage seien, die Wünsche der Arbeiterschaft durchzusetzen, sobald diese geschlossen hinter den Organisationen stehe...

Auf diese Weise erhalten die Arbeiterverbände und ihre Führer nicht bloss auf dem politischen, sondern auch auf dem für die Arbeiterschaft viel wichtigeren wirtschaftlichen Gebiete einen steigenden Einfluss und eine Machtstellung, die ihnen immer mehr die Möglichkeit gibt, die Arbeiter an sich zu fesseln und die Organisationen zu stärken...

Die Arbeiterorganisationen bzw. ihre Führer wollen dadurch in ausgeprägterem Masse zu dem werden, was sie bisher besonders der Grossindustrie und dem Bergbau unberechtigterweise stets von Neuem zum Vorwurf machen, nämlich *einen Staat im Staate* zu bilden. Mit diesem Schlagwort haben die Arbeitervertreter grosse Erfolge erzielt. Sie werden in diesem Sinne weiter agitieren in der versteckten Absicht, das Ziel zu verdecken, das sie selbst erstreben...

Ihrem Wunsche, mit den Werksvertretern zu verhandeln, liegt lediglich eine *Machtfrage* zugrunde. Es kommt den Organisationsführern nicht darauf an, sich mit den Arbeitgebern lediglich über die Wünsche der Arbeiterschaft und etwaige Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu unterhalten und eine Aussprache von Mund zu Mund darüber herbeizuführen, sondern als die Vertreter der *gesamten* Arbeiterschaft in Erscheinung zu treten und dadurch ihre Macht als gleichberechtigte vertragschliessende Partei zu zeigen. Erlangen sie diese Macht, *dann gibt es kein Halten mehr auf dem*

beschrittenen Wege. Sie werden ihre gewerkschaftlichen Forderungen, das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen und der Verkaufsbedingungen für die Erzeugnisse immer nachdrücklicher verfolgen, ohne Rücksicht darauf, ob dabei die Industrie noch existenzfähig bleibt oder ob sie wie die englische vor Ausbruch des Krieges mehr und mehr lahmgelegt wird. Ein derartiger Rückgang ist auf all den Gebieten des Wirtschaftslebens unvermeidlich, die in ihrer Produktionsfähigkeit durch die Arbeiter oder ihre Führer beengt werden...

Auch wenn praktische Erfahrungen nach dieser Richtung hin nicht vorlägen, so müsste schon eine ruhige Überlegung zu demselben Ergebnis führen: Es ist geradezu unnatürlich, Organen der Arbeiterverbände oder ihren Führern, die keinerlei Verantwortung für das Gedeihen des Unternehmens und *kein Risiko* tragen, ein Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaftsführung, den Lohnfragen, der Preisgestaltung einzuräumen. Unbestreitbar geht das Ziel der Gewerkschaftsbewegung dahin.» –

Hier bildet sich schon die Kampffparole ab, unter der der Kalte Krieg gegen die Weimarer Republik, den «Gewerkschaftsstaat», geführt werden wird, wie der Historiker des Zechen-Verbandes später formulierte. Im Augenblick aber ist die Frage vordringlicher, was es mit der Klage der Industrie über ihre Existenzbedrohung auf sich hat, ob sie tatsächlich in den Grundfesten ihres Daseins erschüttert war oder ob nicht der Vorwurf Mertons berechtigt war, der (am 13.12.1918) von der «Masslosigkeit unserer Kriegsgewinne» und der «Masslosigkeit unserer Kriegsziele» sprach. Wobei – wenn wir den Leiter der Metallgesellschaft und Rittmeister d. R. recht verstanden haben – in die Kategorie der Kriegsgewinnler auch die Arbeiter, mindestens die Rüstungsarbeiter, fielen.

Wie also stand es sowohl mit den Kriegsgewinnen der Industrie als auch mit den Konjunkturgewinnen der Arbeiterschaft?

Dass «die» Industrie im Lauf und im Gefolge des Krieges Federn gelassen hat, trifft zu: die kleinen und mittleren Betriebe kriegsunwichtiger Industriezweige nämlich, die auf Geheiß des Kriegsministeriums und des Kriegsamts geschlossen wurden und deren Arbeiter, Männer und Frauen, den kriegswichtigen Gewerben zuströmten. Die Medaille hat aber eine Kehrseite. Professor Paul Lensch, damals noch sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, später (1922) Chefredakteur bei Hugo Stinnes' *Deutscher Allgemeiner Zeitung* (DAZ), hat sie im Sommer 1917 trefflich konterfeit. «Die Erwerbs- und

Vermögensverhältnisse und die auf ihnen beruhende Klassenschichtung», schrieb er im Augustheft der *Neuen Rundschau*, «sind in den drei Jahren des Weltkriegs total verschoben. Wir haben eine ganz neue Kapitalistenklasse erhalten. Die Konzentration der Kapitalien in wenigen Händen hat sich ausserordentlich entfaltet. Die ökonomische Gewalt der wenigen über die vielen hat sich gesteigert. Die Landwirtschaft hat eine erneute, ganz ausserordentliche Verbesserung ihrer Wirtschaftslage erfahren. Vor allem: *dieser Krieg wird geführt auf Kosten der Mittelklasse.*». (Auszeichnung im Text bei Lensch.)

In einem anderen Zusammenhang spricht Lensch von der «wirtschaftlichen Vernichtung des ‚selbständigen‘ Mittelstands» und vom «Herabsinken der Mittelschichten in die proletarische Masse». Und wieder an anderer Stelle zitiert er Walther Rathenau, der das Wort von der Herrschaft der «dreihundert Männer» über die deutsche Industrie in Umlauf gebracht hat. Kurzum, in den Arbeiten dieses Autors, der fünf Jahre später die erstaunliche Schwenkung von der Sozialdemokratie zum ultrarechten Flügel der Unternehmerversammlung vollziehen sollte, finden sich einige Wahrheiten, die damals nur wenigen gegenwärtig waren, neben Verzeichnungen, die sich als solche erst später enthüllten.

Versucht man nun aber, die Thesen des sozialdemokratischen Autors statistisch zu verifizieren, so sieht man bald ein, dass dem Unterfangen unübersteigbare Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Statistik schweigt. Sie lässt nur erkennen, dass ungeachtet aller Anstrengungen, an denen es gewiss nicht gemangelt hat, die deutsche Kohlen-, Eisen- und Stahlerzeugung im Weltkrieg

Deutsche Kohlen- und Eisenerzeugung 1913-1918

	Einheit	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Steinkohle	Mill, t	190,1		146,9	159,2	167,7	160,5
Braunkohle	Mill, t	87,2	-	87,9	94,2	95,5	100,7
Roheisen	100 t	16'764	-	10'155	11'342	11'622	9'208
Rohstahl	100 t	18'935	14'946	13'258	16'182	16'587	14'980
Walzwerks- erzeugnisse	100 t	13'899	11'136	9'604	10'995	11'346	10'127

niemals mehr die 1913 erzielten Rekordziffern erreicht hat. Mit Ausnahme der Braunkohle, deren Produktion während der Kriegsjahre erfreulicherweise anstieg.

Dagegen fehlt eine Statistik der Betriebe, so dass man nicht einmal eine Einsicht in die betriebliche Konzentration der Produktionsprozesse erhält. Erst

recht aber mangelt es an Unterlagen, die die «Konzentration der Kapitalien», die Zusammenfassung mehrerer Unternehmen in einer Hand, erkennen liessen.

Was wir unter diesen Umständen tun können, ist wenig genug: Höchstens, dass wir an einigen Beispielen klarmachen, von welcher Art die Vorgänge waren, die Lensch zu seiner These geführt haben.

Am einfachsten stellten die Dinge bei Krupp sich dar.

Natürlich war die Firma neben Phönix (Thyssen), Gutehoffnungshütte (Haniel-Gruppe) und Deutsch-Luxemburg (Stinnes) an den drei Gesellschaften m. b. H. – Industriegesellschaft, Verkehrsgesellschaft und Bodengesellschaft – beteiligt, die dank der Initiative des erfindungsreichen Hugo Stinnes 1916 in Essen gegründet worden waren, um die belgische Beute zu übernehmen. Die gerichtlichen Liquidatoren sorgten dafür, dass diese Gesellschaften Bodenschätze und industrielle Liegenschaften aufs Wohlfeilste erwerben konnten. Und da die Kaufsummen in Wechseln bei der Preussischen Staatsbank hinterlegt wurden, die erst sechs Monate nach Friedensschluss fällig werden sollten, während die Fabriken, Hütten und Zechen, die Elektrizitätswerke, Gasanstalten und Verkehrsunternehmen ihre Arbeit den Krieg über fortsetzten, können die Gewinne nicht eben gering gewesen sein. Wie gross sie in Wirklichkeit waren, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis.

Im Übrigen begnügte sich Krupp damit, bei München die «Bayrischen Geschützwerke Fried. Krupp» und nordwestlich der Stadt Essen eine Neuanlage zu errichten – als deren Kern die «Hindenburgwerkstätte», mit 75'000 Quadratmetern die damals grösste Fabrikhalle der Welt, galt –, die Zahl seiner Arbeiter von ca. 79'000 Köpfen etwa zu verdoppeln, also auf 150'000 bis 160'000 Menschen zu bringen, und Bruttogewinne von insgesamt 432 Mill. bzw. Nettogewinne von etwa 226 Mill. M zu realisieren – worin aber die Aufwendungen für die beträchtlichen Neuanlagen nicht enthalten waren.

Wie bei Krupp, so hielt sich auch bei Thyssen der Konzentrationsprozess in engen Grenzen.

August Thyssen baute die Erzeugungsanlagen seines Mülheimer Werks von 55'000 auf 125'000 qm aus und erhöhte die Zahl der Mülheimer Belegschaft von 3'500 auf 24'000 Köpfe, von denen 8'000 Frauen waren. Er errichtete noch 1918 in Mülheim eine grosse Werkstatt zur Herstellung elektrotechnischer Erzeugnisse, erwarb gleichzeitig die elektrotechnische Fabrik der Chr. Weuste & Overbeck GmbH in Duisburg und verwandte viel Kraft und Geld

auf die Verbesserung der thermischen Kohlenausbeute im Verkokungsprozess. Viel weiter als Krupp und Thyssen ging Hugo Stinnes sowohl in dem, was er plante, als auch in dem, was er vollendete.

Im Jahre 1916 wendet er sich der Ausdehnung seines Reedereigeschäftes zu, das er bisher über die Midgard in Bremen, die Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft in Köln und die Hugo Stinnes GmbH Kohlenreederei in Harburg betrieben hat. Er schliesst mit der Hamburg-Amerika-Linie einen Interessengemeinschaftsvertrag ab und tritt dadurch in Beziehung auch zu den beiden grossen Linien, die die Afrikafahrt pflegen: zur Woermann- und zur Deutsch-Ostafrika-Linie. Seiner Erklärung, er habe die Absicht, nach dem Krieg – von dessen siegreichem Ende er im Vertrauen auf Ludendorff und die U-Boot-Waffe damals noch fest überzeugt ist – in die Reihe der grössten Reeder zu treten, begegnet Ballin mit der Äusserung, er seinerseits habe die Absicht, ein paar Kohlenzechen zu erwerben. Er errichtet Midgard-Kontore in den wichtigsten Seehäfen: Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven und Stettin. Er erwirbt die Anlagen – Lagerplätze, Dampfer und Umschlagseinrichtungen – der seit 1848 in Hamburg betriebenen Firma H. W. Heidmann; ferner Importfirmen in Westfalen sowie in Flensburg die Ostseereederei, Kohlen- und Holzfirma Holm und Momtzen. Vor allem errichtet er im Januar 1918 die Hugo Stinnes AG für Seeschiffahrt und Überseehandel, übernimmt die Leitung des Unternehmens und attachiert sich seinen Sohn, den zwanzigjährigen Hugo Stinnes, und den früheren Amtsrichter und Generalbevollmächtigten der Mülheimer Stinnesunternehmungen, Hermann Thomas, als Direktoren. Der Aufgabenkreis der Gesellschaft ist so weit gesteckt wie nur möglich. Sagt doch die Eintragung ins Handelsregister: «Zweck der Gesellschaft ist Seeschiffahrt jeder Art, einschliesslich der Herstellung aller dazu dienenden Betriebsmittel im In- und im Auslande, Handel mit allen Erzeugnissen des Bergbaus, der Hüttenindustrie, der chemischen und elektrischen Industrie, der Landwirtschaft sowie Handel mit Waren, Fertigfabrikaten, Halbfabrikaten und Rohprodukten aller Art, insbesondere mit Lebens- und Futtermitteln, mineralischen, tierischen und pflanzlichen Ölen, Baumwolle und sonstigen Textilrohstoffen, Häuten, Jute, Holz, Zellulose, Papier und allen Erzeugnissen der weiterverarbeitenden Industrie, ferner der Umschlag und die Lagerung solcher Erzeugnisse. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Herstellung, Gewinnung und Bearbeitung von Waren, Fertigfabrikaten und Rohprodukten aller Art in eigenen Betrieben vorzunehmen.»

Das wahrhaft universelle Programm gab der Gesellschaft theoretisch die Möglichkeit, in den Bereichen der Reederei, des Handels und der Erzeugung jedes Geschäft zu betreiben. Praktisch beschränkte sie sich zunächst darauf, den Hamburger Hof und die auf den Transport schwedischer Eisenerze spezialisierte Hochseereederei Frigga zu erwerben; später diente sie Hugo Stinnes im grossen Massstab zur Abwicklung seiner Devisen bringenden Geschäfte.

Wie gross indessen das Interesse am Reedereigeschäft war, Stinnes versäumte darüber nicht, seine Aufmerksamkeit auch anderen Wirtschaftsgebieten zuzuwenden. Im Jahre 1917 erwarb er auf einer Versteigerung sieben Rittergüter in der Lausitz sowie einige kleinere Güter mit grossem Waldbestand. Sie dienten dazu, den Bedarf seiner Bergwerke an Grubenholz zu decken, und lieferten noch genug, um die Holznachfrage seiner Zellstoff- und Zellulosefabriken zu befriedigen. Er entdeckte die Braunkohle für seinen Konzern, brachte die Kuxenmehrheit der Braunkohlengewerkschaften Neurath und Prinzessin Viktoria, Grevenbroich, in seinen Besitz und leitete Verhandlungen ein, die schliesslich zur Übernahme der Roddergrube durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE) führten. Namentlich war er brennend am Flugzeug- und Automobilbau interessiert, der im Krieg seine Bewährungsprobe bestanden hatte, den er aber schon 1917 vom Standpunkt der Friedenswirtschaft diskutierte. «Die Produkte müssen in der ganzen Welt vertrieben werden, mit der ganzen Welt konkurrieren.»

Er tut sich mit Castiglioni, dem Rabbinersohn aus Triest, zusammen, der 1909 zu den Begründern der Motor-Luftfahrzeuggesellschaft m. b. H. in Österreich gehört hat und später mit Krediten der Wiener Depositenbank Aktienpakete von Austro-Daimler, Fiat und den Semperitwerken erwirbt. Von Castiglioni übernimmt Stinnes die Hansa- und Brandenburgische Flugzeugwerke AG in Brandenburg, und gemeinsam mit dem Finanzauberer aus Wien kauft er sich in die Emperor-Motoren-Werke AG in Berlin-Wittenau ein. Dagegen misslingt der Plan, mit Hilfe von Dr. Schacht, der für die Nationalbank im Aufsichtsrat von Deutsch-Luxemburg sitzt, die Aktienmehrheit der Bayrischen Motoren-Werke in den Besitz der von Stinnes beherrschten Montangesellschaft zu bringen. Stinnes vermutet, «dass Herr Direktor Schacht kein aufrichtiges Spiel in der Angelegenheit treibt».

Jedenfalls gelingt es der Geschäftsführung der BMW, dank dem Versehen einer Berliner Grossbank, sich den bereits geschlossenen Verträgen zu entziehen. Die angebotene Minderheitsbeteiligung aber lehnt Stinnes ab: Es widerstrebt

seinem Wesen, hohe Beträge für einen Erwerb zu investieren, der nicht ausreicht, seine Machtsphäre zu erweitern. Denn Stinnes will herrschen: Wie manche Männer an keiner Frau vorbeigehen können, ohne ihr Glück zu versuchen – so sagt man später –, kann Stinnes an keinem Besitztum vorbeigehen, ohne es mitzunehmen oder ohne wenigstens den Versuch zu machen, es an sich zu bringen.

Der Krieg hat dieser Neigung, natürlich nicht nur bei Stinnes, neuen und starken Auftrieb gegeben. Denn die viereinhalb Jahre der Not und des Elends, die die Mittelmächte vier Millionen, die Mächte der Entente sechs Millionen Tote, und jene sieben, diese zwölf bis vierzehn Millionen Verwundete kosteten, waren für die Heereslieferanten – von der Schwerindustrie bis zur Textil- und Bekleidungsindustrie – eine goldene Zeit. Was tat es Krupp, wenn die Firma schon im November 1915 20 Mill.M zur Linderung der Kriegsnot stiftete? Nichts. Die Kriegsgewinne der «deutschen Waffenschmiede» sollen – einem Essener *on dit* zufolge – insgesamt 800 Mill.M betragen haben: Eingerechnet allerdings die hohen Investitionen, die in die Erweiterung der Erzeugungsanlagen gesteckt worden waren.

Um wenigstens einen kleinen Einblick in die Konzentrationsvorgänge während des Weltkrieges Nr. 1 zu geben, sei Gustav Hempel zitiert, der in seinem Buch über die deutsche Montanindustrie von der Interessengemeinschaft des Hauses Krupp mit dem Blechwalzwerk Capito & Klein AG in Benrath berichtet, das heute mehrheitlich einigen Angehörigen der Kruppfamilie gehört. «Im Jahre 1916», fährt er fort, «erfolgte die Angliederung von Dorstfeld und Viktoria an die Essener Steinkohlenbergwerke, ferner die Verschmelzung der Charlottenhütte (Flick) und Köln-Müsen, der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten AG (Stinnes) mit Saar-Mosel und dem Eisenwerk Rote Erde, der Gelsenkirchener Bergwerks AG (Thyssen) mit der Hüstener Gewerkschaft und der Düsseldorfer Röhrenindustrie. Bei Rheinstahl wurde die Interessengemeinschaft mit Balcke-Telling in eine Fusion umgewandelt. Mannesmann verschmolz das Steinkohlenbergwerk Königin Elisabeth mit seinem Wirtschaftsbereich. Der Rombach-Konzern ging eine Interessengemeinschaft mit der Concordiahütte AG ein. Die Deutsche Erdöl AG beteiligte sich an den Rositzer sowie den Regiser Braunkohlenwerken. 1917 erwarb sie die Ramsdorfer Braunkohlenwerke hinzu. Im gleichen Jahr übernahmen die Rheinischen Stahlwerke Brassert und Friedrich Heinrich. Durch die Fusion mit den Westfalenstahlwerken griff die Bismarckhütte O./S. ins Ruhrgebiet über. Ausmetz Friede

nahm eine rechtliche und organisatorische Umstellung vor, indem die gesamten Unternehmungen im Wege der Liquidation in eine Gesellschaft deutschen Rechts überführt «wurden. Die neue Gesellschaft firmierte sich ‚Lothringer Hütten- und Bergwerksverein Akt.Ges.‘, Nilvingen, Post Kneuttingen-Hütte.

*Durchschnittstagesverdienst in Mark
in den beiden letzten vollen Wochen der Monate¹*

Gewerbe- zweig	1914		1915		1916		1917		1918		1919		In Proz. d.Lohn. März 1914
	März Sept.		März Sept.		März Sept.		März Sept.		März Sept.		März v.		
<i>männliche Arbeiter</i>													
Industrie der													
Steine u. Erden	4,48	3,99	4,15	4,65	4,99	5,41	6,15	7,13	7,84	8,87	9,92	221,4	
Metallindustrie	5,54	5,67	6,29	6,93	7,46	8,02	9,88	11,81	12,01	12,93	14,13	255,1	
Maschinen- industrie	5,37	5,32	6,39	6,77	7,33	7,87	8,95	10,56	12,10	13,18	14,79	275,4	
Elektr. Industrie	4,52	4,02	4,99	5,31	5,76	7,44	9,25	10,93	12,06	13,46	13,13	290,5	
Chem. Industrie	5,15	4,96	5,36	6,07	6,42	6,91	8,09	10,01	10,60	11,96	12,70	246,6	
Webstoffgewerbe	3,64	3,19	3,67	4,05	4,00	4,18	4,46	5,18	8,63	6,47	8,80	241,8	
Papierindustrie	3,93	4,15	4,49	4,88	5,08	5,56	6,30	7,37	8,28	9,44	11,60	295,2	
Leder- u. Gummi- industrie	5,07	4,45	4,94	5,78	5,85	6,37	7,30	7,81	8,21	8,78	11,41	225,0	
Holz- u. Schnitz- stoffindustrie	4,22	4,30	4,56	4,60	5,20	5,61	6,22	7,80	7,77	9,96	10,98	260,2	
Nähr.- u. Genuss- mittelgewerbe	5,70	5,78	5,95	5,96	5,88	6,15	6,48	7,53	7,84	8,55	11,62	203,9	
Bekleid.-Gewerbe	3,77	2,71	3,56	3,68	3,98	3,65	4,92	5,95	6,79	8,13	11,66	309,3	
Vervielfält.-Gew.	6,65	5,95	6,74	7,24	7,51	7,69	9,23	9,10	9,59	11,68	15,01	225,7	
<i>weibliche Arbeiter</i>													
Industrie der													
Steine u. Erden	1,65	1,49	1,62	1,87	1,95	2,18	2,60	2,89	3,18	4,01	4,10	248,5	
Metallindustrie	2,04	1,64	2,22	3,02	3,46	4,11	4,68	5,68	5,88	6,65	5,69	278,9	
Maschinen- industrie	2,28	1,96	2,80	3,20	3,65	4,06	4,34	5,01	5,65	6,05	6,31	276,8	
Elektr. Industrie	2,75	2,09	3,01	3,40	3,91	4,80	5,24	6,18	6,58	7,35	7,96	289,5	
Chem. Industrie	2,36	1,91	2,36	2,55	3,02	3,48	4,11	5,21	5,87	6,56	7,30	309,3	
Webstoffgewerbe	2,31	2,05	2,23	2,32	2,41	2,33	2,57	3,31	3,92	4,29	5,73	248,1	
Papierindustrie	2,15	2,23	2,29	2,53	2,64	2,85	3,65	4,09	4,57	5,37	5,58	259,5	
Leder- u. Gummi- industrie	2,82	2,37	2,49	2,77	3,05	3,18	3,79	4,15	4,18	4,82	6,80	241,1	
Holz- u. Schnitz- stoffindustrie	1,99	1,78	2,31	1,95	2,21	2,59	3,77	3,81	4,36	5,45	5,37	269,8	
Nähr.- u. Genuss- mittelgewerbe	2,10	1,89	2,09	2,81	2,40	2,89	2,84	3,72	4,04	4,24	4,91	233,8	
Bekleid.-Gewerbe	2,23	1,49	2,10	1,75	2,20	2,08	2,74	3,36	3,88	4,89	6,00	269,1	
Vervielfält.-Gew.	2,56	2,30	2,29	2,64	2,82	2,93	3,22	3,77	4,27	5,10	5,63	219,8	

¹ Reichsarbeitsblatt 1920, S. 65; Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamtes

1919, S. 338.

Wintershall sicherte sich die Majorität der Kuxe hei den Gewerkschaften Johannashall und Wills bei Beesenstedt usw.» (Parenthesen vom Autor.)

Was aber der Industrie in ihrer Gesamtheit an Erlös und Substanzzuwachs in den Jahren zugeflossen ist, da Blut und Eisen regierten, ist gar nicht abzusehen. Wie unsere Beispiele aus der Montanindustrie andeutungsweise gezeigt haben, muss es sich um enorme Werte gehandelt haben, die – ohne sich auf einen Geldausdruck bringen zu lassen – das Machtpotential der Schwerindustrie mächtig gesteigert haben. Sie entstammten zum geringen Teil der Kriegsbeute in den besetzten Gebieten, im Wesentlichen aber der Substanz des Mittelstandes – sowohl derjenigen Schichten, die ihre Ersparnisse in Kriegsanleihe anlegten, als auch des kleinen und mittleren Unternehmertums, dessen Betriebe geschlossen wurden – und der Arbeit des Proletariats. Denn, wie ein Blick auf die Lohntabellen der Jahre 1914 bis 1918 lehrt, war es gedankenlose Böswilligkeit, die Arbeiterschaft oder auch nur die Rüstungsarbeiter zu bezichtigen, sie hätten «aus dem Krieg gewaltige Konjunkturgewinne» gezogen. Stellt man in Rechnung, dass die Einzelhandelspreise sich während des Krieges weit mehr als verdoppelt haben – der Index der Grosshandelspreise stieg von 100 i. J. 1913 auf 217 i.J. 1918 – und dass die Schleichhandelspreise für Kartoffeln und Brot, Milch und Eier, Fleisch und Fett ein Vielfaches der Friedenspreise erreichten, so sieht man, dass die Reallöhne nicht gestiegen, sondern vielmehr gefallen sind.

Die Zahlen, die uns für die Bewegung der Bergmannslöhne vorliegen, sind weniger authentisch als diejenigen der vorstehenden Tabelle. Sie sind durch Umrechnung gewonnen: Indem man die Jahreslohnsummen durch die Gesamt-

Durchschnittliche Tageslöhne im Steinkohlenbergbau
(in Mark)

Bezirk	1913	1916	1918
Oberschlesien	3,63	4,48	7,80
Niederschlesien	3,43	4,10	7,10
Dortmund	5,36	6,44	10,26
Aachen	4,89	5,46	9,30
Linker Niederrhein	5,60	6,77	10,46

zahl der Arbeiter und die gewonnenen Beträge durch die Zahl der Arbeitstage (= 300) dividiert, erhält man den theoretischen Tageslohn in den verschiedenen Bergbaubezirken. Das heisst: Man erhält Durchschnittslöhne, die niemals

gezahlt wurden, sondern die über und unter den wirklich gezahlten Löhnen liegen. Aber auch diese Zahlen sind aufschlussreich. Fürs erste zeigen sie, wie steil das Lohngefälle von Westen nach Osten verlief oder um wieviel schlechter die schwach organisierten, vorwiegend katholischen Arbeiter polnischen Einschlags bezahlt wurden als ihre Kollegen im Westen; zum zweiten weisen sie aus, dass die Lohnbewegung hinter dem Steigen der offiziellen Kleinhandelspreise, erst recht aber hinter den Sprüngen der Schwarzmarktpreise zurückgeblieben sind. Was Peter Quante 1919 in der *Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamtes* über die deutschen Reallöhne während der Kriegsjahre schrieb, trifft mindestens zu. «Den Friedensverbrauch», heisst es in seiner Studie *Lohnpolitik und Lohnentwicklung im Kriege*, «...haben nur die wenigsten Arbeiter im Kriege einigermassen aufrechterhalten können; für *alle* tritt mit der Teuerung und dem sehr verbreiteten Rückgang der Löhne in der ersten Kriegszeit sehr bald, spätestens aber am Ende des ersten Kriegsjahres ein starkes *Sinken des Reallohnes* ein, das, wenn überhaupt, erst mit dem Sommer 1917 wieder verschwindet, so dass bis zum Kriegsende einige Arbeiterkategorien in der Lage sind, ihren Friedensstandard einigermassen wiederzugewinnen.

Es ist also für *alle* Arbeiter von Mitte 1915 bis Mitte 1917 ein bedeutendes Sinken des Reallohnes, für den grössten Teil der Arbeiterschaft ein solches für die ganze Kriegszeit und nur für einen kleinen Teil ein Verharren auf dem alten Stand, für ganz wenige dagegen eine Besserung gegen früher festzustellen.»

Unser Gewährsmann hat seine Folgerungen aus dem ihm vorliegenden Zahlenmaterial mit der äussersten Vorsicht gezogen und sehr behutsam formuliert; denn auch die bestbezahlten Arbeiter, die Vollhauer des Ruhrkohlenbergbaus, die im äussersten Fall auf einen Bruttolohn von 375 M monatlich kommen konnten, haben mit ihren kinderreichen Familien in den letzten beiden Kriegsjahren gehungert. Es sei denn, sie hätten einen Kartoffelacker und mindestens eine «Bergmannskuli» besessen. Die Kinder mittlerer, selbst höherer Beamtenfamilien, deren Väter im Feld standen, solcher Familien also, die höhere Einkommen zu verzehren hatten als die bestbezahlten Arbeiter, haben am allgemeinen Hunger kräftig teilgenommen. Und sie erinnern sich gut, dass die zahlreichen Sprösslinge grossstädtischer Arbeiterfamilien eher noch schlechter gestellt waren als sie.

Die *ultima ratio* der Arbeiter, die ihre materiellen Lebensbedingungen verbessern wollen – sei es, dass sie Lohnerhöhung, sei es, dass sie eine Verbesserung

ihrer Versorgungslage fordern –, ist der Streik. Es hat während des Ersten Weltkrieges in allen am Krieg beteiligten Ländern – in Deutschland, England, Frankreich, Italien und namentlich in den Vereinigten Staaten –, aber auch in den neutral gebliebenen Staaten Streiks gegeben, die in Grossbritannien und den USA regelmässig grössere Arbeitermassen erfassten als in Deutschland. Die Ursachen liegen zutage. Es handelte sich in der Regel um Kampfaktionen, die dem Ziel dienten, das Absinken des Lebensstandards zu stoppen oder den allzu tief gesunkenen Standard zu heben.

Das gilt besonders für Deutschland, wo dank der britischen Blockade, den fast auf die Hälfte des Normalstands gesunkenen Ernten und dem Aufblühen des Schleichhandels die Lebensbedingungen für die Masse des Volks sich mehr als irgendwo sonst auf der Welt – es sei denn in Österreich – verschlechtert hatten. Die Lage war spätestens seit 1916 derart, dass eher die verhältnismässig geringe Zahl der Streiks als ihre Vielzahl Erstaunen weckt.

Eine Analyse der Streikziffern zeigt, dass sowohl die Zahl der Arbeiter, die in den vom Streik betroffenen Betrieben beschäftigt waren, als auch die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden 1917 und 1918 höher war als im Jahresdurchschnitt des Jahrfünfts 1910-1914. Das lässt vermuten, dass der Anteil der bestreikten (7)betriebe an der Gesamtzahl der vom Streik erfassten Betriebe gewachsen war. Und zwar in einem Ausmass, dass schon im Jahre 1916 sich ein Strukturwandel des Streikbildes ankündigte, der in den beiden letzten Kriegs]ahren mit Vehemenz in Erscheinung trat.

Streiks in Deutschland 1910-1918

Jahr	Zahl der beendeten Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl d.i.d. vom Streik betroffenen Betrieben Beschäftigt.	Höchstzahl d. während der Dauer des Streiks	
				gleichzeitig Streik.	gezwung. Feiern-den
1910-1914				In Tausenden	
jahres-durchschnittl.	2'086	8'078	524	219	11
1915	137	178	47	12	2
1916	240	437	423	124	5
1917	561	3'392	1'467	651	17
1918	531	1'094	716	379	12

Während 1910-1914 im Jahresdurchschnitt 65, im Jahre 1912 allerdings schon 122 Arbeiter auf den bestreikten Betrieb entfielen, war diese Kennzahl im Jahre 1915 auf 26 gesunken: Es wurden zu Anfang des Krieges fast aus-

schliesslich Kleinbetriebe bestreikt, wobei es vorwiegend um Lohn- und nur in wenigen Fällen um Arbeitszeitfragen ging. Das Bild begann sich 1916 zu ändern: Die Arbeiterzahl je bestreikten Betrieb stieg auf 97. Den Bruch in der Entwicklung aber brachte das Jahr 1917, in welchem die Arbeiterzahl je Betrieb, der vom Streik erfasst worden war, auf 432, also auf ein Vielfaches dessen sprang, was in irgendeinem Vorkriegsjahr erreicht worden war. Und obwohl die Streikwelle 1918 insofern abebbte, als die Zahl der betroffenen Betriebe auf weniger als ein Drittel des 1917 erreichten Standes zurückfiel, hielt die Tendenz doch an, mehr und mehr Grossbetriebe in den Streik einzu-beziehen. Von 432 Köpfen im Jahre 1917 stieg die Arbeiterzahl je bestreikten Betrieb im Jahre 1918 auf 654 oder um 51,4 Prozent. Offenbar wurden immer mehr Basis- und Rüstungsbetriebe in den Strudel der Streikbewegung gezogen, und neben den Lohnforderungen machten politische Forderungen – solche nach einer Verbesserung des innenpolitischen Status (Wahlreform) und solche nach Abschluss eines Verständigungsfriedens – sich geltend: Programmforderungen, die, anders als das Verlangen nach Lohnaufbesserung, geeignet waren, Wut, Entrüstung und Schrecken im Lager der bürgerlichen Parteien und ihrer Presse zu verbreiten.

Das umso mehr, da die Entwicklung sich auf dem Hintergrund der revolutionären Ereignisse in Russland und der innerdeutschen Vorgänge vollzog, die zur Osterbotschaft des Kaisers geführt hatten. In der vom 7. April 1917 datierten Botschaft hatte der Kaiser zwar nicht das gleiche Wahlrecht für Preussen zugestanden – insofern herrschte noch Übereinstimmung zwischen Wilhelm II. und Ludendorff –, aber er hatte doch schon erklärt, dass «nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege... für das Klassenwahlrecht in Preussen kein Raum mehr» sei. Das eine wie das andere, der Freiheitskampf des russischen Volks und das königliche Versprechen, endlich eine Wahlrechtsreform in Preussen durchzuführen, gaben der innerpolitischen Argumentation einen gewaltigen Auftrieb. Aber der Zorn des Bürgertums war, wenn auch verständlich, doch kaum gerechtfertigt; denn weder die Mehrheit der Arbeiterschaft noch ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen dachten im Entferntesten an eine Revolution, die die Staatsform in Deutschland umwälzen würde.

Schon am 29. März 1917 hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Noske im Reichstag gesagt: «Von französischer Seite empfiehlt man uns das russische Beispiel zur Nachahmung. Wir aber wissen, dass eine Revolution in Deutsch-

land, während von allen Seiten die Feinde gegen unsere Fronten anrennen, die Niederlage Deutschlands zur Folge haben und unabsehbares Elend über das deutsche Volk bringen müsste. Wir bewahren angesichts der Vorgänge in Russland einen ganz kühlen, klaren Kopf und nüchterne Überlegung. Was uns im Falle einer Niederlage zudedacht ist, hat die Entente bei Ablehnung unseres Friedensangebots deutlich genug gesagt. Die Situation hat uns veranlasst, immer wieder den Kriegskrediten zuzustimmen, obschon vieles, was während des Krieges in Deutschland geschah, unsere schärfste Kritik herausfordert...»

Die Sozialdemokratie nahm das Stichwort nicht auf, das die revolutionären Ereignisse im Osten in die Diskussion geworfen hatten, und sie lehnte es ab, die von Russland, Frankreich, England und Italien gegebene Anregung, die Monarchie zu stürzen und die Republik zu errichten, überhaupt nur zu erörtern. «Über die Wünsche des deutschen Volkes hinsichtlich seiner Staatsform sind wir einigermassen unterrichtet», schrieb vier Tage nach der Noske-Rede, am 3. April 1917, der *Vorwärts*. «Bei den letzten Reichstagswahlen im Januar 1912 wurden in geheimer Wahl 12'188'000 Stimmen abgegeben, davon waren 4'238'000 sozialdemokratische Stimmen. Dass alle Wähler, die sozialdemokratisch stimmten, überzeugte Republikaner waren, möchten wir keineswegs behaupten: dass die restlichen 7'949'000 Wähler es nicht waren, darf man wohl als gewiss annehmen. Im Reichstag sind von 397 Abgeordneten 286 entschiedene Monarchisten. Unter solchen Umständen gibt es für eine demokratische Partei wie die Sozialdemokraten nur eine Möglichkeit: ihre Grundsätze zu vertreten und der Mehrheit ihr Recht werden zu lassen.

Man soll also die *Stärke der Monarchie in Deutschland nicht unterschätzen*. Über ihre Zukunft wollen wir nicht prophezeien. Nur das eine soll gesagt sein: Findet die Monarchie in dieser Zeit kluge Ratgeber, dann kann sie sich für alle Zeit sichern und festigen. Das deutsche Volk ist in seiner Mehrheit nicht antimonarchistisch, es ist zweifellos in seiner Mehrheit demokratisch gesinnt, es will das gleiche Wahlrecht zu allen Vertretungskörpern, es will Selbstverwaltung und parlamentarisches System. Kurz, es will das, was in anderen Monarchien längst verwirklicht ist. Gegnerin dieser Reformen ist nur eine dünne Schicht, die vorgibt, sie wolle die Monarchie schützen, die aber in Wirklichkeit nur um ihre Herrschaft kämpft. Sobald die Monarchie die Wünsche des Volkes erfüllt, ist aller republikanischen Agitation der Boden unter den Füßen weggezogen. Und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass es so kommt. Wenn auch noch Schwierigkeiten zu überwinden sind, so werden sie – voraussichtlich

schon in kürzester Zeit – überwunden werden, ohne eine Spur von gewaltsamem Umsturz und ohne Sturz der Monarchie.»

Die Thesen der Sozialdemokratie zu den brennenden Fragen des Tages waren gegen Ende des dritten Weltkriegsjahres formuliert worden: realistisch und loyal, wie man es von der traditionsstolzen Arbeiterpartei eines industriell hochentwickelten Landes erwarten durfte. Aber wenn auch die Sozialdemokratische Partei im Augenblick, da der *Torwarts* sie von aller revolutionären Romantik distanzierte, immer noch die an Stimmen stärkste Partei im Reich gewesen sein dürfte, hatte sie damals schon viel von ihrem Einfluss im Reichstag verloren. Sie gebot nicht mehr über 110, sondern höchstens noch über ebenso viele Sitze wie das Zentrum, das mit 91 Abgeordneten in den Reichstag eingezogen war.

Die Entwicklung, die dahin geführt hatte, hatte am 2. Dezember 1914 begonnen: an jenem Tage, an dem Karl Liebknecht es abgelehnt hatte, seine Stimme für die zweite Kreditvorlage der Regierung abzugeben. Am 20. März 1915, als der Abgeordnete Ledebour gegen die «Barbarei der Heeresleitung» polemisierte, die für jedes verwüstete deutsche Dorf die Zerstörung von drei russischen Dörfern gefordert hatte, und in seine Polemik wider den erklärten Willen der sozialdemokratischen Fraktion eingetreten war, zeigte sich schon, dass die oppositionelle Strömung innerhalb der Partei stärker war, als der Aussenstehende zu sehen vermochte.

Die innerparteiliche Opposition vertiefte sich und gewann Gewalt.

Am 19. Juli 1915 veröffentlichten drei sozialdemokratische Führer – Bernstein, Haase und Kautsky – einen Aufruf (*Das Gebot der Stunde*) in der *Leipziger Volkszeitung*, in dem auf die Kriegszielforderungen der sechs grossen Wirtschaftsverbände vom 20. Mai Bezug genommen wurde. «Nachdem die(se) Eroberungspläne vor aller Welt offenkundig sind», hiess es weiter im Text des Aufrufs, «hat die Sozialdemokratie die volle Freiheit, ihren gegensätzlichen Standpunkt in nachdrücklicher Weise geltend zu machen, und die gegebene Situation macht aus der Freiheit eine Pflicht.»

Die Sätze liessen voraussehen, dass den Worten bald Taten folgen würden: Am 21. Dezember lehnte der sozialdemokratische Abgeordnete Geyer im Namen von 19 Fraktionskollegen die Kreditvorlage der Regierung ab, mit einer kurzen Begründung, die in die Worte ausklang: «Unseren Wunsch, dem in allen Ländern hervortretenden Friedensbedürfnis einen kräftigen Auftrieb zu geben, unseren Friedenswillen, unsere Gegnerschaft gegen Eroberungspläne können wir nicht vereinbaren mit der Zustimmung zu den Kriegskrediten.»

Der Anfang war gemacht. Am 24. März 1916 vollzog sich die Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Vorausgegangen war am gleichen Tag die Reichstagsdebatte über den Notetat, in der der Abgeordnete Haase dreimal zur Ordnung gerufen wurde. Als er die Ablehnung der Regierungsvorschläge – einmalige mässige Abgabe auf den im Krieg erzielten Vermögenszuwachs, Verbrauchs- und Verkehrssteuern für die Masse des Volks – mit dem Satz krönte: «Der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist das Urteil gesprochen, weil sie nicht hat verhindern können, dass in ihrem Schosse die Kriegsfurie geboren wurde», liess der Reichstagspräsident das Plenum darüber abstimmen, ob dem Abgeordneten Haase das Wort entzogen werden solle.

Die Entscheidung fiel, unter lebhaftem Beifall des Hauses, gegen den streitbaren Sozialisten aus.

Nun trat der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Helfferich ans Rednerpult, um Salz in die Wunde des zum Schweigen gebrachten Volksboten zu reiben. «Ich kann...», sagte er, «nur das tiefste Bedauern und die stärkste Entrüstung aussprechen, dass ein Mann, der sich Vertreter des deutschen Volkes nennt» (lebhaftes Zurufe bei den Sozialdemokraten) – «ich sage, ein Mann, der sich Vertreter des deutschen Volkes nennt – es wagt, von dieser Tribüne aus Worte zu sprechen, die geeignet sind, unseren Feinden in ihrer schweren Lage Herz und Rücken zu stärken und so zur Verlängerung des Krieges beizutragen.»

Was die Kriegsanleihe anging, deren sechste 10,6 Milliarden M eingebracht hatte, wies Helfferich den Abgeordneten Haase darauf hin, dass unter den Millionen kleiner und kleinster Zeichner, denen der Anleiheerfolg zu verdanken war, sich sicher auch zahlreiche Zeichner aus der Sozialdemokratischen Partei befunden hätten. Der Staatssekretär hatte den brausenden Beifall des Hauses auf seiner Seite, als er, gegen die Linke gewandt, seine Rede mit den Worten beschloss: «Meine Herren, Sie mögen noch so laut schreien: das Grosskapital hat die Anleihe nicht gemacht, die Kriegsanleihe ist und bleibt eine Volksanleihe.» Freilich ahnte er damals noch nicht, dass er mit dieser Feststellung sich selbst und den Schichten – eben dem Grosskapital –, denen zeitweilig sein Herz, sein Scharfsinn und seine Arbeitskraft gehört haben, das Urteil gesprochen hatte.

Als letzter Redner erhob sich der sozialdemokratische Abgeordnete Scheidemann zu der Feststellung, für ihn handle es sich darum, die Fortführung der

Reichsgeschäfte im Interesse des deutschen Volkes in dieser schweren Zeit zu ermöglichen. «Ich darf annehmen», damit beendete er seinen Vortrag, «dass wir noch zu den Worten stehen, die wir am 4. August 1914 namens unserer Fraktion aus dem Munde des Abgeordneten Haase gehört haben: In der Stunde der Not lassen wir unser Vaterland nicht im Stich.»

Im Anschluss an die Reichstagsitzung des 24. März 1916 trat die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei zusammen und beschloss mit 58 gegen 33 Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen: «dass Haase und diejenigen Fraktionsmitglieder, welche die gemeinsam gefassten Beschlüsse (der Fraktion) gröblich missachteten und öffentlich durchkreuzten, dadurch die aus der Fraktionszugehörigkeit entspringenden Rechte verwirkt haben».

Die solcherart rechtlos gemachten Abgeordneten, 18 an der Zahl (Bernstein, Rock, Büchner, Dr. Oskar Cohn, Dittmann, Geyer, Haase, Henke, Dr. Herzfeld, Horn, Kunert, Ledebour, Schwartz [Lübeck], Stadthagen, Stolle, Vogtherr, Wurm, Zubeil), konstituierten sich unter dem Namen «Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft» als neue Fraktion.

Die Spaltung war da. Aber sie betraf nur die Reichstagsfraktion, der am 19. Januar 1917 die preussische Landtagsfraktion folgte. Zur Spaltung der Partei kam es erst auf der Konferenz der sozialdemokratischen Oppositionsgruppen, die vom 6. Bis zum 8. April in Gotha tagten: 124 Delegierte von 91 Wahlkreisen, 15 Reichstagsabgeordnete und vier sonstige Teilnehmer (Däumig, Kautsky, Schubert und Luise Zietz) hatten sich zusammengefunden, um den Widerstand gegen die offizielle Partei organisatorisch zu festigen.

In den Grundlinien, die angenommen wurden, hiess es: «Die Opposition der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands will im Interesse der Arbeiterklasse eine unabhängige und selbständige Politik betreiben, geleitet von den Grundsätzen und Forderungen des Parteiprogramms, der Parteitagsbeschlüsse und der Beschlüsse der internationalen Kongresse. Sie steht in grundsätzlicher Opposition zum herrschenden Regierungssystem, zur Kriegspolitik der Reichsregierung und zu der vom Parteivorstand im Regierungsfahrwasser geführten Politik der nominellen Partei. Zur Unterscheidung von dieser Partei führt die Organisation der Opposition den Namen ‚Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands‘.»

Damit war ein verhängnisvoller Schritt getan: ein Schritt, der zunächst zur Schwächung der Sozialdemokratischen und schliesslich zur Schaffung und zur Stärkung der Kommunistischen Partei führte, die, ungeachtet ihrer in den

Jahren der Krise stark anschwellenden Wählerzahlen, in der hochentwickelten Industriegesellschaft keine Funktion hat.

Am nämlichen Tag, an dem die Konferenz der sozialdemokratischen Oppositionsgruppen begonnen hatte, war Amerika in den Krieg eingetreten. Den führenden Militärs schien die Lage dadurch nicht gefährlicher geworden zu sein. In einem Interview, das Generalfeldmarschall von Hindenburg am 9. April dem Vertreter der spanischen Zeitung *La Vanguardia* gewährte, erklärte der Feldherr: «Die amerikanischen Regierenden und Finanzkreise haben sich eben auf ein faules Geschäft eingelassen. Wollen sie das investierte Kapital nicht opfern, so bleibt ihnen nichts übrig, als dem schwankenden Unternehmen mit ihrem gesamten Vermögen beizuspringen. Die Frage ist nur, ob sie damit das Unternehmen retten und ob das amerikanische Volk... das auf die Dauer mitmacht... Wir stehen mit unseren Verbündeten geschlossen, einsam in der Welt, klar und kalt. Wir haben alle Möglichkeiten erwogen. Nach bestem menschlichen Wissen und Gewissen haben wir die gewählt, die zum Sieg und zum Frieden führen. Ich sagte zu Anfang des Krieges, dass es die Nerven sind, die den Krieg entscheiden. Das Wort gilt mehr denn je...»

Eine Woche nachdem diese zuversichtlichen Worte gesprochen worden waren, am 16. April 1917, brachen Teilstreiks in den Metall-, Holz- und Maschinenbetrieben Gross-Berlins aus, an denen 210'000 Metallarbeiter in 300 Betrieben und insgesamt 250'000 Männer und Frauen – 22 bis 23 Prozent aller Berliner Arbeiter – beteiligt waren.

Der Streik war eine reine Demonstration des Hungers, obwohl besonders der *Vorwärts* der Aktion auch politische Motive – das ungestüme Verlangen nach innenpolitischen Reformen und die Friedenssehnsucht des Volkes – unterstellte. Aber so verhielt es sich nicht. Der Hunger trieb die Arbeiter aus den Fabriksälen und auf die Strassen. In einer Eingabe der Arbeitnehmerverbände, von den sozialdemokratischen über die christlichen und die Hirsch-Dunckersehen Gewerkschaften bis zu der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände, an den Generalleutnant Groener, wird ausdrücklich gesagt, dass die wesentlichste Ursache der Arbeitsniederlegung «in den unzureichenden Massnahmen auf dem Gebiet der Ernährungspolitik zu erblicken» sei. «Den Arbeitern und Angestellten ist bekannt», heisst es weiter, «und die Tatsache lässt sich nicht bestreiten, dass immer noch verhältnismässig grosse Mengen wichtiger Nahrungsmittel ausserhalb der Rationierung, jedoch nur zu Preisen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erhältlich sind. Diese

Nahrungsmittel werden gerade vielfach von Kreisen konsumiert, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen genötigt sind.»

Die Dinge erklären hiess freilich nicht, sie auch billigen.

Schon am 19. April hatte Scheidemann auf der Tagung des sozialdemokratischen Parteiausschusses darauf hingewiesen, die grösste Gefahr für einen baldigen Frieden seien die sogenannten wilden Streiks. Solche Aktionen «könnten neben der schlimmen Wirkung im Ausland das Vertrauen des eigenen Volkes in die Kraft unserer Abwehr erschüttern». In der Eingabe der Arbeitnehmerverbände an Groener, die vom 26. April datierte, waren nicht nur Massnahmen gefordert, um «die Leistungsfähigkeit der Heimarmee zu erhalten», es findet sich auch der Satz: «Wir werden immer wieder darauf hinweisen, dass diejenigen sich an unserem Lande versündigen, die durch willkürliche Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen.» Und vollends der Aufruf des Zentralvorstandes des Metallarbeiterverbandes vom 27. April bringt das Verantwortungsbewusstsein der Gewerkschaften und die tiefe Sorge zum Ausdruck, dass der Verteidigungswille der Rüstungsarbeiter durch politische Drahtzieher untergraben werden könnte. «Bisher habt ihr trotz aller Bedrängnisse wacker eure Pflicht erfüllt», rief der Vorstand den organisierten Metallarbeitern zu, «erfüllt diese eure Pflicht noch weiter, selbst wenn die Bedrängnisse sich noch steigern... Der von gewissenloser Seite den deutschen Arbeitern empfohlene ‚Generalstreik‘ kann schon seinem Wesen nach weder den von uns allen ersehnten Frieden noch eine Erleichterung der Ernährungsschwierigkeiten bringen; er verzögert vielmehr nur den Friedensschluss und vermehrt die Leiden des Volkes.»

Was jedoch die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft mit ihrer Einschätzung der Streiks, namentlich der Munitionsarbeiterstreiks, Gutes gestiftet haben mochten, wurde durch den General, der an der Spitze des Kriegsamts stand, wieder zunichte gemacht. Groeners Aufruf an die Rüstungsarbeiter vom gleichen 27. April, an dem der Vorstand des Metallarbeiterverbandes seinen Appell hatte ins Land gehen lassen, war eine sackgrobe Ungehörigkeit, die dem General arbeitenden und hungernden Menschen gegenüber nicht zustand. Seine Frage: «Wer wagt es, dem Rufe Hindenburgs zu trotzen? Ein Hundsfott, wer streikt, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen!» hätte leicht die Antwort der Arbeiter finden können «Wir

wagen es, Herr General!» und hätte sie sicherlich gefunden, wären die Arbeiter nicht in Jahrzehnten dazu erzogen worden, dem Wort ihrer Organisationen zu folgen, wären sie nicht von dem Willen durchdrungen gewesen, im eigenen Interesse ein starkes und intaktes Deutschland zu erhalten. Drohungen von der Art: «Die schlimmsten Feinde stecken mitten unter uns – das sind die Kleinmütigen und die noch viel Schlimmeren, die zum Streik hetzen. Diese müssen gebrandmarkt werden vor dem ganzen Volke, diese Verräter am Vaterlande und am Heere», verschlugen nichts bei den Männern, die zehn oder zwölf Stunden hungernd an der Drehbank gestanden hatten und nicht genug heimbrachten, um so viel Brot und Kartoffeln für ihre Kinder zu kaufen, dass sie endlich einmal satt wurden. Die Gewerkschaften schätzten Groener als einen Mann, der sich bemühte, den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihnen die Zugeständnisse zu sichern, die das Hilfsdienstgesetz der Arbeitnehmerseite gemacht hatte. Die Rodomontaden des Generals aber liessen ihn im Bewusstsein der Arbeiter als den «Hundsfothgeneral» weiterleben.

Im Gegensatz zu dem Streik vom April 1917 war der Ausstand der Berliner Rüstungsarbeiter, der in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 180'000 Arbeiter erfasste, eine politische Aktion. Die Streikenden hatten einen 250köpfigen Arbeiterrat gewählt, der seinerseits ein Aktionskomitee – zehn Arbeiter und eine Arbeiterin – zur Leitung der Streikbewegung bestimmte. Dem Komitee waren im Laufe des Tages drei Unabhängige Sozialdemokraten (Dittmann, Haase, Ledebour) und, da die Gewerkschaften sich von dem Streik distanziereten, auch drei Sozialdemokraten (Ebert, Scheidemann, Braun) beigetreten.

Noch vor dem Eintritt der Sozialdemokraten hatte das Streikkomitee seine Forderungen formuliert: 1. Schleunige Herbeiführung eines Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, jedoch unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts der Völker; 2. Zuziehung von Arbeitervertretern aller Länder zu den Friedensverhandlungen; 3. bessere Nahrungsmittel Versorgung; 4. Aufhebung des Belagerungszustandes, Wiederherstellung des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Schutzgesetze für Arbeiterinnen und Jugendliche; 5. Aufhebung der Militarisierung der Betriebe; 6. Freilassung der politischen Häftlinge; 7. Reichstagswahlrecht für alle Männer und Frauen von mehr als 20 Jahren für den Preussischen Landtag.

Utopisch unter diesen Forderungen war das Verlangen, dass Arbeitervertreter zu den Friedensverhandlungen delegiert werden sollten, und weltfremd die Vorstellung, dass die Russen es mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker,

das sie in Brest-Litowsk proklamiert hatten, ernst zu nehmen gedächten. Im Übrigen aber forderte auch der realistisch denkende und vorsichtig wägende Vorstand der Sozialdemokratischen Partei am 30. Januar «die Reichsregierung auf, sich in eindeutiger Weise zu erklären: 1. für die ausgiebige Lebensmittelversorgung durch Erfassung der Lebensmittelbestände bei den Erzeugern und in den Handelslagern zur gleichmässigen Zuführung an alle Bevölkerungsklassen; 2. für ihre Bereitwilligkeit, schleunigst den Belagerungszustand aufzuheben, sofort aber alle das Vereins- und Versammlungsrecht sowie die freie Meinungsäusserung durch die Presse einschränkende Bestimmungen zu beseitigen; 3. für die Aufhebung der Militarisation der Betriebe; 4. dass sie entschlossen ist, die schnellste Durchführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preussen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern; 5. dass sie bereit ist zu einem allgemeinen Frieden ohne offene oder verschleierte Annexionen und Kontributionen auf Grund des nach demokratischen Grundsätzen durchzusetzenden Selbstbestimmungsrechts der Völker».

Es ist beachtenswert, dass die Sozialdemokratische Partei sich darauf beschränkte, sich der Bereitwilligkeit der Regierung zu versichern für ihre, die Forderungen der Sozialdemokraten einzutreten.

Ob sie daran glaubte, dass die Reichsregierung ihr entgegenkommen werde, scheint fraglich. Die Warnungen und Mahnungen, die sie vor dem Ausbruch des Streiks an die Regierung gerichtet hatte, waren jedenfalls ungehört verhallt. So blieb ihr denn, als es gegen ihren Willen zur Arbeitsniederlegung gekommen war und die Arbeiter auf die Strasse strömten, nur noch übrig, einige ihrer besten Repräsentanten in die Streikleitung zu delegieren, um «die Bewegung in geordneten Bahnen zu halten und sie rasch, ohne Schädigung der Allgemeinheit, zum Abschluss zu bringen». Allerdings, «Voraussetzung war, dass die Regierung auf Gewaltmassregeln verzichtete und Forderungen erfüllte, die von einer erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung als berechtigt anerkannt werden. Statt diesen Weg zu gehen, hat die Regierung unter kleinlich formalistischen Vorwänden Verhandlungen mit den Arbeitervertretern der Streikenden abgelehnt. Sie hat zugleich geduldet, dass ihr nachgeordnete Organe mit erbitternden Unterdrückungsmassregeln gegen die Bewegung vorgehen. Das Versammlungsrecht wurde vollständig unterdrückt, der *Vorwärts* verboten, schliesslich der gewählten Streikleitung jede Betätigung untersagt. Die Folge davon ist, dass sich der Streik explosionsartig auf immer neue Gruppen ausdehnt und dass er auf immer neue Orte überspringt, jeder Regelung

und Kontrolle entbehrend. Die Verantwortung für diese Entwicklung der Dinge trifft jene Stellen, die sich vor Ausbruch des Streiks und während seiner Dauer beharrlich geweigert haben, die Stimme der Vernunft zu hören, und deren Politik offensichtlich auf die Erzwingung eines Macht- und Gewaltfriedens gegen die eigene Bevölkerung hinsteuert. *Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich mit ihrem bisherigen Verhalten zur Landesverteidigung durch die Tat und gerade in dieser kritischen Stunde zu ihr.* Die Landesverteidigung wird jedoch gefährdet durch die politische Einsichtslosigkeit derer, die den Krieg zu kriegverlängernden, vom Volke nicht gebilligten Zielen führen wollen, die dem Volk versprochene Rechte verweigern und jeden Protest gegen einen immer unerträglicher werdenden Druck mit verstärktem Druck beantworten. Darum müssen sich heute alle Kräfte vereinigen, um eine Abkehr von dem verhängnisvollen Kurs herbeizuführen, im Interesse eines baldigen, gerechten Friedens.»

So stand es in der Erklärung des sozialdemokratischen Parteivorstandes vom 30. Januar 1918. Der Streik war unterdessen übergesprungen: nach Hamburg, Kiel, Bremen, Danzig, Leipzig und namentlich nach München, wo die Streikenden nach einer Ansprache Kurt Eisners einstimmig beschlossen, ihre brüderlichen Grüsse den belgischen, französischen, englischen, italienischen, russischen, amerikanischen Arbeitern zu entbieten, und allen, die sie hören wollten, die Zusicherung machten: «Wir werden unsere Regierungen, die Verantwortlichen des Weltkrieges, zur Rechenschaft ziehen. Wir wollen gemeinsam den Weltfrieden erzwingen, der im Aufbau einer neuen Welt allen Menschen Freiheit und Glück sichert.»

In der auf die Streikversammlung in der Schwabinger Brauerei folgenden Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar wurden zehn Münchner Persönlichkeiten – darunter Kurt Eisner, Emilie und Babette Landauer, Schwestern des im Mai 1919 von Reichswehrsoldaten erschlagenen Schriftstellers Gustav Landauer – wegen Landesverrats verhaftet. Die Erregung wurde dadurch nur vergrössert. Dennoch gelang es den Mehrheitssozialisten Erhard Auer und Johann Timm, die derartige Streiks als «zwecklos und sinnwidrig» verurteilten, beruhigend auf die Arbeiter einzuwirken und eine Einigung mit der Streikleitung zu erzielen. Am 3. Februar beschloss eine Versammlung auf der Theresienwiese, am 4. die Arbeit wieder aufzunehmen.

In der Tat, die zu Anfang des Jahres 1918 mächtig anbrandende Streikwelle wurde durch das Eingreifen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie

gebrochen. Das Jahr, das so gefahrdrohend begonnen hatte, erwies sich als wesentlich ungefährlicher als das vorausgegangene Jahr: Die Zahl der vom Streik betroffenen Betriebe ging von 3'392 im Jahre 1917 auf 1'094 im Jahre 1918, die Zahl der in den bestreikten Betrieben beschäftigten Arbeiter von 1'467'000 auf 716'000, die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden von 651'000 auf 379'000 zurück. Um es immer wieder zu sagen: dank der Autorität und der loyalen Politik der Sozialdemokratie.

Der Dank, den sie aus den Kreisen erhielt, mit deren weitgesteckten Kriegszieleforderungen sie nicht einverstanden war, konnte nicht ausbleiben: Die Führer der Sozialdemokratie wurden und blieben als defaitistische Landesverräter diffamiert.

ALLDEUTSCHE KRIEGSZIELE

Die Frage der Kriegsziele hatte das deutsche Volk während des Krieges in zwei Lager gespalten.

Auf der einen Seite standen die Sozialdemokraten. Auf der anderen Seite behaupteten sich die Kreise, die ihre Kriegszieleforderungen an denen des Alldeutschen Verbandes orientierten.

Erinnern wir uns, wie der sozialdemokratische Abgeordnete Haase am 4. August 1914 namens seiner Fraktion die Bewilligung der von der Regierung geforderten Kriegskredite motiviert hatte: «Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die *Verteidigung* des Landes notwendigen Mittel...», sagte er damals im Reichstag. «Für unser Volk und seine freiheitliche Zukunft steht bei einem Sieg des russischen Despotismus... viel, wenn nicht alles auf dem Spiel... Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: Wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich. Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationale, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir in Übereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg ablehnen...»

Die Erhaltung der nationalen Selbständigkeit Deutschlands, für dieses Ziel war die Sozialdemokratie bereit, den Verteidigungskrieg gutzuheissen. Das liess sich schon aus den mit lebhaften Akklamationen des Reichstags bedachten Erklärungen des Abgeordneten Haase entnehmen. Eingehender wurden die Kriegsziele in den Leitsätzen definiert, die von der Reichstagsfraktion

und dem Parteiausschuss der Sozialdemokratischen Partei am 14. August 1915 formuliert worden waren.

Hier hiess es unter Punkt 1. «Die Sicherung der politischen Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Deutschen Reiches heischt die Abweisung aller gegen seinen territorialen Machtbereich gerichteten Eroberungsziele der Gegner. Das trifft auch zu für die Forderung der Wiederangliederung Elsass-Lothringens an Frankreich, einerlei, in welcher Form sie erstrebt wird.»

Punkt 2 fordert im Wesentlichen «Offene Tür», d.h. gleiches Recht für die wirtschaftliche Betätigung in allen kolonialen Gebieten; Meistbegünstigung für alle am Krieg teilnehmenden Staaten und Freiheit der Meere. «Zu diesem Zweck ist das Seebeuterecht zu beseitigen und die Internationalisierung der für den Weltverkehr wichtigen Meerengen durchzuführen.»

Punkt 3 wendet sich gegen eine Zertrümmerung Österreich-Ungarns und der Türkei.

Punkt 4 erklärt: «In Erwägung, dass Annexionen volksfremder Gebiete gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker verstossen und dass durch sie die innere Einheit und Kraft des deutschen Nationalstaates nur geschwächt und seine politischen Beziehungen nach aussen dauernd aufs Schwerste geschädigt werden, bekämpfen wir die darauf abzielenden Pläne kurzsichtiger Eroberungspolitik.»

In Punkt 5 endlich heisst es: «Wir fordern..., dass ein ständiger internationaler Schiedsgerichtshof geschaffen werde, dem alle zukünftigen Konflikte zwischen den Völkern zu unterbreiten sind.»

An diesen Kriegszielforderungen hat die Sozialdemokratie während des Krieges festgehalten – in guten wie in schlechten Zeiten. Aus ihnen hat sie nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht abgeleitet, die Kreditvorlagen der Reichsregierung zu bewilligen. Wobei sie – eine Zeitlang wenigstens – glauben konnte, im Einklang mit der Regierung zu sein, da ja der Kanzler dem Reichstag an dem historischen 4. August 1914 zugerufen hatte: «Wir wollten in friedlicher Arbeit weiterleben, und wie ein unausgesprochenes Gelübde ging es vom Kaiser bis zum jüngsten Soldaten: nur zur Verteidigung einer gerechten Sache soll unser Schwert aus der Scheide fliegen.» (Lebhafte Zustimmung.)

Doch eben diese Rede, wie auch die Thronrede, mit der der Kaiser den Reichstag im Weissen Saal des Königlichen Schlosses eröffnet hatte, waren den Alldeutschen nicht aus dem Herzen gesprochen.

Im Gegenteil: Als ihr erster Vorsitzender, der rührige Justizrat Heinrich

Class, den Schlusspassus gelesen hatte, die vom Kaiser improvisierten Worte: «Ich kenne keine Parteien mehr, Ich kenne nur noch Deutsche» (Stürmisches Bravo!), liess er die Zeitung sinken und sagte «*Um Gottes willen, damit ist der Krieg innenpolitisch verloren.*» Denn «jenes verhängnisvolle Kaiserwort gab die Losung aus für den vom Kanzler ausgerufenen *Burgfrieden*, der... nichts anderes war als die Freiheit für alle Reichsfeinde, zunächst im Stillen und später offen wider Bismarcks Schöpfung zu wühlen...» Wahrscheinlich wäre es ihm lieber gewesen, der Kaiser hätte sich zu dem Wort bekannt, das er am 31. Dezember an Bülow geschrieben hatte: «Erst die Sozialisten abschliessen, köpfen und unschädlich machen, wenn nötig, per Blutbad, und dann Krieg nach aussen ...»

Noch tiefer schockiert war der alldeutsche Justizrat von den Worten, die Bethmann Hollweg zur Verletzung der belgischen Neutralität gefunden hatte. Der Kanzler hatte – um ihn noch einmal zu zitieren (s. o.) – in seiner Reichstagsrede gesagt: «...Ein französischer Einfall in unsere Flanke am unteren Rhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den *berechtigten* Protest der luxemburgischen und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. *Das Unrecht* – ich spreche offen –, *das Unrecht, das wir damit tun, werden wir gutzumachen suchen*, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. Wer so bedroht ist wie wir und um sein Höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut. (Anhaltender, stürmischer Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses.)»

Man kann darüber im Zweifel sein, welchem Satz der Beifall des Hauses galt: dem Rückfall in die Vorstellungswelt der alten Diplomatie, der das Zugeständnis bedeutete, wir hätten uns mit der Verletzung der belgischen Neutralität ins Unrecht gesetzt, oder dem Bekenntnis nach dem Modell der jüngeren Schule, wer so in Not sei wie wir, müsse – Neutralität hin, Neutralität her – eben zusehen, wie er sich durchhaue.

Aber wie dem auch sei, der alldeutsche Freiherr reagierte bloss auf die diplomatische Galanterie des Kanzlers. «Wiederum las ich meiner Frau den Inhalt (der Kanzlerrede) vor», berichtet sein Erinnerungsbuch. «Als ich an die Stelle von dem angeblichen Unrecht wider Belgien kam, war mein Schrecken noch grösser als vorher bei jenem Kaiserwort, und ich brachte stossweise hervor: *Jetzt ist der Krieg auch aussenpolitisch verloren.*’ Meine Frau, die allem mit dem durch ihre Hilflosigkeit gesteigerten Anteile folgte, rief aus: *Jetzt ist es eure erste Pflicht, diesen Volksverderber zu stürzen!*’».

So geschah es denn auch: der Sturz des Reichskanzlers Bethmann Hollweg blieb eins der unverrückbaren Ziele der alldeutschen Bewegung, aufs Engste verknüpft mit den Bemühungen, «das deutsche Volk» – die wirtschaftlich führenden Männer, die Interessenverbände, die Intellektuellen, die werktätigen Klassen, kurzum «den deutschen Menschen» – für die alldeutschen Kriegsziele zu gewinnen.

Wenn Heinrich Class das Wort vom innen- und aussenpolitisch verlorenen Krieg überhaupt gesprochen hat – mag sein, dass die Erinnerung ihn später getäuscht hat, mag sein, dass ihn sein Temperament zu einem Ausbruch des Ärgers hingerissen hatte –, so war er sich doch der ungeheuren Einflussmöglichkeiten bewusst, die der Alldeutsche Verband sich in zwei Jahrzehnten harter, zäher und zielbewusster Arbeit geschaffen hatte.

«Wer übt – das Spiel der wirtschaftlichen Triebkräfte persönlich verleben-digt – in Deutschland den entscheidenden Einfluss auf den Gang der auswärtigen Politik?» hatte schon während des Krieges der radikale Sozialist Kurt Eisner gefragt, den 1919 die Kugel des Grafen Arco niederstrecken sollte. Und er hatte, in der *Neuen Zeit*, die beinah dithyrambische Antwort gegeben: «Niemand anders als eben die Alldeutschen. Sie haben einen grösseren Einfluss auf die Richtung der Politik gewonnen als selbst die mächtigsten Interessenverbände des grossen Grundbesitzes und des Kapitals. Sie haben im Laufe der Zeit mehr durchgesetzt als alle politischen Parteien und sämtliche parlamentarischen Fraktionen zusammengenommen. *Immer in schroffster und rücksichtslosester Opposition gegen die Regierungen*, von den Offiziösen bekämpft, von der Massenpresse totgeschwiegen, haben sie schliesslich sicher, wenn auch nicht sofort und in vollem Umfang, ihre Pläne durchgesetzt. In steter Abwehr ihrer ‚uferlosen‘ Politik ist die Politik der Verantwortlichen selbst mehr und mehr alldeutsch geworden, indem sie sich immer hinterher dem unterwarf, was sie erst im Einklang mit der gesamten von Berlin aus zentralistisch bearbeiteten öffentlichen Meinung ablehnte... Wer sich daran gewöhnt hatte, in den bescheidenen *Alldeutschen Blättern* eine reichere Quelle der Aufklärung zu finden als in den grossen Papieren von Frankfurt oder Köln, für den war das Herannahen des Weltgewitters längst kein Geheimnis mehr.»

Dass ein deutscher Sozialist der radikalen Observanz die Alldeutschen um keinen Deut anders beurteilte als die britischen Diplomaten der Vorkriegsjahre, ist ebensowenig erstaunlich wie der Umstand, dass der Führer des Alldeutschen Verbandes den Kronzeugen Eisner ausgiebig zitiert: Die bürgerliche Opposition

wider das wilhelminische Deutschland samt seinen feudalistischen Velleitäten war eine Macht im Staat. Eine Macht, deren Gewicht umso schwerer in die Waagschale fiel, da sie sich keineswegs scheute, konspirativ – um nicht zu sagen: hochverräterisch – zu arbeiten und andererseits alle Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen, die der konstitutionelle Staat ihr in reicher Fülle bot: gerade jene von «einem Staate des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts» verbrieften Grundrechte, deren Beseitigung ihre Führer jahrelang mit Emphase gefordert hatten.

Am 25. August 1914 – als noch im Herzen des deutschen Volks die Kanzlerworte von der gerechten Sache widerklangen, für die das deutsche Schwert aus der Scheide geflogen war – hatte der Justizrat Glass sich nach Berlin begeben, um mit dem Verbandsvorstand die Frage der Kriegsziele zu erörtern.

«In Berlin», berichtet sein Erinnerungsbuch *wider den Strom*, «fand ich in meinem Gasthofs ein paar Zeilen vor, in denen ein zum Admiralstab einberufener Gesinnungsgenosse mich davon in Kenntnis setzte, dass sogleich am nächsten Morgen einer der höheren Offiziere seiner Behörde mich zu sprechen wünsche. Sehr gern kam ich dieser Einladung nach und wurde mit offenen Armen empfangen. Der Kapitän sagte mir, die ganze Marine denke wie der Alldeutsche Verband und sei besonders mir für meine Tätigkeit dankbar. Aber wie bei uns, so herrsche auch bei ihnen die Furcht, dass das militärische Ergebnis des Krieges durch die schwachen Leute an der Spitze des Reiches verfälscht werde. Deshalb bitte er mich, überzeugt, im Namen der meisten seiner Kameraden zu sprechen, den schärfsten Kampf gegen Bethmann und das Auswärtige Amt zu führen.» Was Glass mit der Entgegnung quittierte: «In dieser Beziehung können Sie sicher sein.»

Man muss sich diesen Vorgang verdeutlichen, um ihn in seiner Tragweite richtig einzuschätzen.

Der Gesprächspartner des Justizrats war ein höherer Offizier, ein Soldat, der dem Kaiser, seinem Obersten Kriegsherrn, Treue bis in den Tod geschworen hatte.

Bethmann Holl weg war als Reichskanzler «der» Mann des kaiserlichen Vertrauens, der einzige Reichsminister, der nur dem Monarchen verantwortlich war: Gegen diesen Staatsmann wandte sich die Konspiration, die Verschwörung des Admiralstabsvertreters und des Alldeutschen Verbandsvorsitzenden.

Wir wollen nicht die Frage aufwerfen, ob hier ein Hochverrat ins Werk gesetzt wurde; selbst die rhetorische Frage ist zu dumm, um gestellt zu werden: Es war ein Hochverrat, dessen beide Männer sich schuldig machten, bei dem

Offizier erschwert durch den Fahneid, den er dem Kaiser geleistet hatte: zu allem zu stehen, was der Oberste Kriegsherr befohlen hatte oder befehlen mochte, getreu bis in den Tod. In einem Strafverfahren hätte der Alldeutsche Führer vielleicht noch eine Chance haben können; der Kapitän hätte keine gehabt. Aber sie kamen beide nicht vor den Richter. Die Aufweichung der Rechtsbegriffe hatte bereits begonnen, die das Gefüge der konstitutionellen Monarchie alsbald zersetzen sollte.

Am 28. August begannen die Vorstandssitzungen des Alldeutschen Verbandes. Justizrat Class berichtete, er habe sichere Nachrichten darüber, dass der Reichskanzler und das Auswärtige Amt nur den einen Gedanken hätten, möglichst rasch zum Frieden mit England und Frankreich zu kommen. Ihm sollte dann ein Bündnis mit den beiden Mächten folgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Gegner so sehr wie möglich geschont werden.

Im Bunde mit Bethmann, fuhr er fort, sei die «hohe Finanz», vertreten durch Herrn von Gwinner von der Deutschen Bank, und die Sozialdemokratie. Es zeige sich jetzt schon, dass sich diesem Dreibund Helfer aus den Kreisen der Intellektuellen hinzugesellten. Weltfremde Offiziere und Wehrmachtbeamte kämen dem Judentum in einem Masse entgegen, «dass wir, wenn dies so weiter gehe, nach dem Krieg sicher damit zu rechnen hätten, dass der jüdische Einfluss aufs Höchste gestiegen sein werde». Schliesslich wies er mit Sorge darauf hin, «dass auch bereits innerpolitisch das Kriegsziel insoweit verfälscht sei, als den Preussen das *allgemeine, gleiche Wahlrecht* für ihren Landtag in Aussicht gestellt werde».

Man müsse das Äusserste tun, einen Sturm zu entfesseln, «der die ganzen *Flaumacher* wegfege oder mindestens zum Schweigen bringe».

Nach den vorbereitenden Ausführungen legte Justizrat Class die alldeutschen Kriegszielforderungen dar.

Russland gegenüber komme neben der militärischen Sicherung und der Gewinnung einer brauchbaren Grenze vor allem in Frage, siedlungsfähiges Land in hinreichendem Ausmass für uns zu erhalten.

Frankreich gegenüber forderte Class, ausser einer wesentlichen Verbesserung unserer Verteidigungsfähigkeit, für die deutsche Industrie die Erzgebiete um Briey und, um die Einschnürung zu beseitigen, die durch den Kanal gegeben sei und aus der England zur See eine Mausefalle machen könne, die französische Kanalküste bis zur Mündung der Somme.

Was *England* angehe, so forderte der alldeutsche Führer, dass seine Welt-

Herrschaft zur See gebrochen werde. Im Übrigen komme ihm gegenüber der Erwerb kolonialen Gebietes in Frage.

Nach Osten seien unsere Grenzen sofort zu schliessen, um dem weiteren Zuzug von Juden vorzubeugen. Vor allem wiederholte er den Grundsatz, den er schon in seinem Kaiserbuch (*Wenn ich Kaiser wäre*) aufgestellt hatte, «dass aller Landerwerb, den wir unter dem Gesichtspunkte der Befriedigung des deutschen Landhungers oder der deutschen Sicherheit machen müssten, *frei von Menschen* zu geschehen habe, d.h., dass der Staat, der uns nach unserem Siege solches Land abtrete, die bisherigen Bewohner zu übernehmen habe, damit es menschenleer an uns abgeliefert würde».

Hinsichtlich *Belgiens* vertrat Heinrich Glass die Meinung, dass das *ganze* Land in irgendeiner Art der deutschen Macht unterstellt werden müsse, wobei für *Flamen* und *Wallonen* eine unterschiedliche Behandlung notwendig werde.

Auch *Österreich* sollte einen Teil an der Beute erhalten: Aus *Kongresspolen* und der *Ukraine* sei ein Staat zu bilden, der nicht etwa eine habsburgische Sekundogenitur darstellen solle, «sondern Österreich-Ungarn unter Bedingungen zuzuweisen sei, die den Belangen seiner Deutschen und des Deutschen Reiches Rechnung trugen...»

Auf der Grundlage dieser Vorstellungen erarbeitete Glass seine Denkschrift über die Frage der deutschen Kriegsziele. Dem Memorandum wurde als Anlage ein «stattliches Heft» beigegeben, das die *Bemerkungen zur osteuropäischen Frage* des Königsberger Universitätsprofessors Dr. Lezius, die *Vorschläge für den dem Deutschen Reich notwendigen Landerwerb* des Regierungsrats Dr. Stumpfe vom preussischen Landwirtschaftsministerium, ferner *Zahlentafeln über die Bevölkerung Belgiens sowie des Nordens und Westens von Frankreich* und eine *Kartenskizze des Russischen Reiches* nach den Vorschlägen Stumpfes enthielt.

Regierungsrat Stumpfe, ein Untergebener des Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten von Bethmann Hollweg, hatte in seiner Arbeit die These vertreten, «dass dem Deutschen die Herrschaft über Grund und Boden neuerworbener Gebiete weitgehend gesichert werden könnte und auch die Entwicklung der Städte sich lenken liesse und dass schliesslich alle grösseren Unternehmungen irgendwelcher Art im erworbenen Gebiet in deutschen Besitz oder in deutsche Mehrheitsverwaltung überzuführen wären. In eingehenden Darlegungen», sagt Glass, «begründete er seine Anschauungen und schlug als künftige Grenze gegen Osten die Linie von Narwa über den Peipussee und die Weli-kaja zum Dnjepr vor.»

Die Denkschrift wurde nicht gleich nach der Fertigstellung, sondern samt den Anlagen erst in der zweiten Dezemberhälfte 1914 an insgesamt 1950 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft versandt – nachdem von amtlicher Seite erklärt worden war, dass Hindenburg entscheidende Erfolge erzielt habe und dass der russische Zusammenbruch bevorstehe.

Aber schon vorher hatte Justizrat dass – auf Hugenbergs Wunsch – einen maschinenschriftlichen Durchschlag seines Memorandums Herrn Krupp von Bohlen zugänglich gemacht. Er bekam bei einem Besuch auf dem «Hügel» nur Zustimmendes zu seinen Gedankengängen zu hören. Tags darauf – es muss Anfang September gewesen sein – dinierte dass bei dem Kanonenkönig. «Frau Berta Krupp», berichtet er in seinem Buch, «nahm an dem in der Hauptsache politischen Tischgespräch aufs Lebhafteste teil. Aus jeder ihrer Bemerkungen ersah ich, eine wie begeisterte Deutsche sie war und wie leidenschaftlich sie verlangte, dass alles geschehen müsse, um den Sieg zu sichern.»

Drei Wochen später war bei dem Ehemann der «schönen jungen Frau» – die stolz darauf war, dass der 42-cm-Mörser, eine der furchtbarsten Waffen des Hauses Krupp, den lustigen Zunamen «Dicke Berta» erhalten hatte –, war also bei Herrn Krupp von Bohlen die Siegesstimmung und die Bereitwilligkeit verflohen, den alldeutschen Kriegszielen zuzustimmen. Der Rückschlag an der Marne hatte aus dem früher so siegessicheren Mann einen Zweifler gemacht. Krupp trat auf die Seite des Reichskanzlers, d.h. nicht etwa der Zweifler, sondern derjenigen Staatsmänner zurück, von denen man annehmen konnte oder jedenfalls annahm, sie würden auch im Fall eines deutschen Sieges sich mit geringen territorialen Gewinnen begnügen.

Anders Hugo Stinnes, mit dem Heinrich Glass Ende September in Mainz zusammentraf.

«In Bezug auf die Forderungen, die Frankreich gegenüber nach dem Siege gestellt werden sollten», so wieder Glass, «ging er sogar über das hinaus, was ich gesagt hatte. Er meinte, es werde nicht genügen, unsere Grenze bis zur Somme-Mündung vorzulegen. Er habe mit hervorragenden Admiralstabsoffizieren gesprochen und von ihnen gehört, dass man eine wesentlich verbesserte strategische Stellung England gegenüber nur dann haben werde, wenn die ganze Nordküste Frankreichs in deutsche Hand komme. Mitbestimmend war hierbei für Stinnes die Erwägung, dass in der Normandie sehr bedeutende Erzlager festgestellt waren, die er für die deutsche Industrie gesichert sehen wollte.»

Es muss zur Ehre des Justizrats gesagt werden, dass er den weitergehenden

Annexionsvorschlägen des Industriellen entgegentrat, zur Ehre Hugo Stinnes', dass er sich der Auffassung des alldeutschen Politikers beugte.

Übereinstimmung zwischen den beiden Gesprächspartnern bestand auch in dem Punkt, dass Bethmann Hollweg als Reichskanzler, Jagow als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und Delbrück als Staatssekretär im Reichsamt des Inneren sobald wie möglich verschwinden müssten.

Aber dann geschah das Ungeheuerliche, dass Stinnes für das Amt des Reichskanzlers den Korrespondenten Weiss vorschlug, der die *Frankfurter Zeitung* in Konstantinopel vertrat, und für die «Ordnung der österreichischen Dinge» – für die der deutsche Reichskanzler ja mitzuständig sei – Ignaz Petschek, den «Kohlenkönig von Aussig» nannte: dass er also zwei Juden in höchste Reichsämter zu lancieren bedacht war.

«Welche Widersprüche ergaben sich in dieser zweistündigen Unterhaltung bei dem unbedingt bedeutenden Mann!» ruft Heinrich Glass aus. «Seine politische Einsicht ergab sich aus der Erörterung der Kriegsziele, seine kaufmännische Grösse aus den geschäftlichen Mitteilungen – daneben dann der ungeheuerliche Gedanke, die beiden Juden an die Spitze der Mittelmächte zu stellen, und sie über deren Zukunft entscheiden zu lassen. Als Stinnes weg musste, versprach er mir, sich, wo immer er könne, für *unser* Kriegsziel, wie er es nannte, einzusetzen. Dieses Versprechen hat er treulich gehalten.»

Gegenüber der Kriegszielerörterung, die die Alldeutschen begonnen hatten, bestanden bei der Reichsregierung innen- und aussenpolitische Bedenken. Das soll nicht heissen, dass die alldeutschen Forderungen *a limine* abgelehnt worden wären: Sie zogen, je länger, desto mehr, Männer in ihren Bann, die hohe politische und militärische Führungsstellen bekleideten. In jenen ersten Monaten des Krieges aber, als noch die Herzen von dem Willen überwallten, das Schwert zur Verteidigung des Reiches zu führen, wollte man es nicht mit der Sozialdemokratie verderben und war man darauf bedacht, dem neutralen Ausland gegenüber den Schein zu wahren, dass es nur darum gehe, das Volk im Osten wie im Westen vor dem Schrecken der Invasion zu schützen.

Erwägungen dieser Art, aber auch das Bewusstsein, mit der unversöhnlichen Feindschaft der Alldeutschen rechnen zu müssen, bewogen den Kanzler, gegen den Autor der Denkschrift die Hilfe der Militärpolizei in Anspruch zu nehmen. Die Aktion begann am 2. Januar 1915 und führte alsbald zu Haussuchungen, zur Beschlagnahme einiger Exemplare der Denkschrift und der wenigen Briefe, deren man in der Kanzlei des Betroffenen habhaft werden konnte, zur Ver-

hängung der Postsperre über Class und zur Verhängung der Auflage, von der Weiterverbreitung der Denkschrift abzusehen, eine Liste derjenigen Personen vorzulegen, an die sie versendet worden war, und diejenigen Persönlichkeiten, die nicht schon von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet waren, zur Überreichung eines Reverses an das Militärgouvernement in Mainz – dem Wohnort des Justizrats Class – zu veranlassen, in dem sie unbedingte Geheimhaltung des Inhalts der Denkschrift zusagten.

Justizrat Class nahm den Einbruch in seine «Privatsphäre» nur insofern hin, als der Staatsbürger in Kriegszeiten genötigt ist, der Feldpolizei des Militärbefehlshabers Zutritt zu seinen Räumen zu gewähren. Im Übrigen setzte er sich zur Wehr. Er nahm die Dienste des Freiherrn Dr. D.h.c. Cornelius von Heye in Anspruch, der durch seine Mutter, Sophie Stein, mit dem Kölner Bankhaus Stein und durch seine Schwester Adrienne mit der Kölner Bankiersfamilie Deichmann verwandt war; aber selbst dieser hochmögende Mann, Grossherzoglich Hessischer Kammerherr, (parteiloser) Reichstagsabgeordneter und Mitglied der Ersten Kammer in Hessen konnte ihm, dem politischen Freund, nicht helfen: Er musste sich von dem hessischen Staatsminister Ewald sagen lassen, dass die vollziehende Gewalt seit Kriegsausbruch eben an den Militärbefehlshaber übergegangen sei.

Auch das Rechtsgutachten, das Class sich von dem bei der Rechten hochangesehenen Geheimrat Professor Konrad Bornhak erstatten liess, brachte dem Betroffenen keine unmittelbare Erleichterung seiner Lage. Der Professor bewies zwar im besten Stil des Gelehrten, dem es nur darum geht, den Staatsbürger im Genuss der verbrieften Grundrechte zu schützen, dass der Militärbefehlshaber mit seinen Massnahmen im Unrecht gewesen sei; ja, er wies sogar nach, dass die durch eine Verfügung des Stellvertretenden Generalkommandos vom 21. Januar 1915 nach § 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand befohlene Löschung der aufhebbaren Bestimmungen der preussischen und hessischen Verfassung nicht hinreiche, das Vorgehen des stellvertretenden Befehlshabers zu legitimieren. Kurz – es ist höchst vergnüglich, das Gutachten zu lesen, das alles verteidigte, was die Doktrin der Alldeutschen seit Jahren mit der grössten Bestimmtheit abgelehnt hatte: Wie später ja auch die Nationalsozialisten die Errungenschaften des Rechtsstaats und des Parlamentarismus in Anspruch nahmen, um Rechtsstaat und Parlamentarismus radikal zu beseitigen.

Genützt hat die Fleissarbeit des Professors dem Justizrat Class freilich nichts. Die Erörterung der Kriegsziele wurde erst am 28. November 1916 freigegeben.

Inzwischen aber blieb Class nicht müßig.

Zum ersten veranlasste er die Überreichung der alldeutschen Kriegszielforderungen an den Reichskanzler. Sie geschah am 5. Mai 1915 mit einem Begleitschreiben des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, General der Kavallerie a. D. Freiherrn von Gebsattel.

Zum zweiten organisierte er den Anschluss «der Wirtschaft», d.h. der grossen Wirtschaftsverbände, an die alldeutsche Kriegszielbewegung.

Zum dritten mobilisierte er die Intellektuellen für «seine» Kriegsziele.

Die erste Besprechung mit den Wirtschaftsverbänden fand bald nach dem Eingreifen der Militärbehörde gegen Class, in der zweiten Januarhälfte 1915, zu Berlin statt.

Hugenberg führte den Vorsitz. Nach Angaben von Class waren für die Schwerindustrie erschienen: Emil *Kirdorf*, Mitbegründer und Vorsitzter des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Generaldirektor der unter dem Einfluss August Thyssens stehenden Gelsenkirchener Bergwerks AG, Hugo *Stinnes*, Paul *Reusch*, Generaldirektor der zum Hanielkomplex gehörenden Gutehoffnungshütte, von *Borsig* und Heinrich Wilhelm *Beukenberg*, Vorsitzender des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und Generaldirektor eines der grössten westdeutschen Hüttenunternehmen, das 1906 durch die Verschmelzung des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins mit der AG Phoenix in Laar bei Ruhrort zustande gekommen war.

Für den von Stresemann massgeblich beeinflussten Bund der Industriellen war ausser «führenden Leuten» Kommerzienrat *Friedrichs*, für den Bund der Landwirte waren die beiden Vorsitzenden, Dr. *Rocsicke* und Freiherr von *Wangenheim*, erschienen, Justizrat *Class* hatte *Gebsattel*, *Grumme-Douglas* und *Neumann* mitgebracht.

Justizrat *Class* hielt den Hauptvortrag vor dem illustren Publikum, das die Darlegungen schweigend hinnahm und auch noch schwieg, als der Redner beendet hatte. Diese Haltung hatte *Class* nicht erwartet, sie berührte ihn peinlich.

Erst Hugo *Stinnes* brach das Schweigen, «und damit wusste ich», berichtet *Class*, «dass als erster ein Gesinnungsgenosse vorspringe, von dem ich erwarten konnte, dass er für meine Vorschläge eintreten werde. Dies geschah denn auch iA vollem Umfange, und damit war das Eis gebrochen. *Stinnes* war kein Redner. Seine Sätze fliessen eigentlich ohne Hebung und Senkung der Stimme dahin. Er verzichtete auf alles Beiwerk und erschien als die nüchternste Sachlichkeit. Aber es war kein Zweifel: In dem bedeutenden Mann war bei aller geschäft-

lichen Kälte die Grösse der Zeit lebendig. Man kann sich daher denken, welchen Eindruck es machte, als er mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit erklärte, er stelle sich hinter meine Vorschläge, wie er es bereits bei meiner Denkschrift getan habe, und er werde sich im Zentralverband der deutschen Industrie (richtig: Zentralverband Deutscher Industrieller) dafür einsetzen, dass dieser sie zu den seinigen mache.»

Nun folgten Schlag auf Schlag die Zustimmungserklärungen der Anwesenden. Den Beschluss machte Kirdorf, der als der älteste der Erschienenen darauf hinwies, «dass bei der Schwäche und Willenlosigkeit der Regierung, besonders des Reichskanzlers, alles darangesetzt werden müsse, um ungeachtet der behördlichen Hemmungen unser gemeinsames Kriegsziel im Volk zu verbreiten, damit es wisse, was es zu gewinnen und zu verlieren habe».

Das nächste, was zu tun war, war die Erarbeitung einer Kriegszieleingabe, die dem Reichskanzler überreicht werden sollte. Die Redaktion übernahmen Justizrat Glass, Geh. Finanzrat Dr. Hugenberg und der nationalliberale Landtagsabgeordnete Dr. Wilhelm Hirsch, der als Syndikus der Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim (Ruhr) und Oberhausen ihrem Präsidenten, Hugenberg, ebenso nahestand, wie er dem Führer der Alldeutschen zugetan war.

Man darf nicht vergessen, dass auch der Grossteil der Nationalliberalen im alldeutschen Fahrwasser segelte, namentlich die Parteiführer Dr. Bassermann und Dr. Stresemann, die beide wütende, wenngleich nicht sehr mutige Gegner des Reichskanzlers waren, und dass nicht nur Glass sich über die deutschen Kriegsziele verbreitet hatte, sondern dass auch Dr. Stresemann und der Regierungsrat i.R. Rudolf Martin – der Verfasser des *Jahrbuchs der Millionäre* – Kriegszielbroschüren geschrieben hatten, die, obwohl sie die alldeutschen Forderungen an Radikalität noch übertrafen, frei verkauft werden durften. Warum sie besser behandelt wurden als die Elaborate des alldeutschen Führers, liegt freilich auf der Hand: sie konnten als persönliche Meinungsäusserungen durchgehen; dagegen standen Glass der Machtapparat des Alldeutschen Verbandes und der ihm nahestehenden Organisationen sowie die weit ins Land wirkende Strahlungskraft zur Verfügung, die er seinen persönlichen Verbindungen und den Beziehungen seiner ihm blind ergebenen Freunde verdankte, um seinen Forderungen Nachdruck zu verschaffen.

Die Eingabe der Wirtschaftsverbände wurde am 20. Mai 1915 an den Reichskanzler weitergegeben. Sie unterscheidet sich nur durch die Diktion und dadurch von der Eingabe des Alldeutschen Verbandes, dass ihr ein montanindu-

strieller Teil angehängt ist: ein Beweis für das überaus grosse Interesse der deutschen Schwerindustrie an der Realisierung der alldeutschen Kriegsziel-forderungen.

Unterschrieben aber wurde die Eingabe von den Spitzenverbänden der indu-striellen und der landwirtschaftlichen Produktion.

Es zeichneten – Bund der Landwirte, für den engeren Vorstand: Dr. Roesicke – Deutscher Bauernbund, für den Vorstand: Wachhorst de Wente – Vorort der christlichen deutschen Bauernvereine, zur Zeit Westfälischer Bauernverein: Freiherr von Twickel – Zentralverband Deutscher Industrieller: Rötger – Bund der Industriellen: Friedrichs – Reichsdeutscher Mittelstandsverband: Eberle.

Alles, was nicht zur Sphäre des Handels, der Kredit- und der Versicherungswirtschaft gehörte, namentlich, was diesseits des grossen Grabens stand, der die Interessenverbände des «schaffenden Kapitals» von der Vertretung der Arbeitnehmerschaft schied – mochte sie sich nun sozialistisch, christlich, national oder unternehmerfreundlich gebärden – hatte sich zu der Kriegszielkundgebung zu-sammengefunden: dass hatte einen glänzenden, einen überwältigenden Sieg errungen.

Liest man die Eingabe heute, so ist man überrascht, wie aktuell sie bis zum Zweiten Weltkrieg geblieben ist. Die Forderung «Landübergabe frei von Men-schen» ist zwar verschwunden. An ihre Stelle ist eine andere getreten: die For-derung nämlich, zwischen Deutschen und Menschen minderen Rechts, d.h. den Eingeborenen der zu annektierenden Gebiete, zu unterscheiden, die kein Mit-spracherecht an der Gestaltung ihres politischen Schicksals haben sollen. Die These vom deutschen Herrenvolk mutet uns – selbst in dieser Verkleidung – recht vertraut an. Und welchem alten Pg geht nicht das Herz auf, wenn er von dem «uns aufgedrängten Kampf» liest, in dem es nun aber um die «Sicherung und Verbesserung der europäischen Daseinsgrundlage des Deutschen Reiches», das heisst: um den grösseren «Lebensraum» geht, den das deutsche Volk braucht. Freilich, das «Volk ohne Raum» sprang erst 1928 in die Arena des politischen Geschehens – und dann auch gleich in die Marschstiefel der nationalsozialisti-schen Bewegung. Doch ehe das zündende Wort sich einstellte, war der Begriffs-inhalt da und machte von sich reden. Die Analogie geht sogar noch weiter: Selbst die «Zurückführung der im Auslande, namentlich in Russland lebenden und jetzt entrechteten deutschen Bauern» – die Heimführung ins Reich, um die menschenarmen Gebiete des Ostens zu germanisieren – wurde schon 1915 ge-fordert.

Aber man lese den Urtext.

«Neben der Forderung eines Kolonialreiches», heisst es in der Eingabe der Wirtschaftsverbände, «das den vielseitigen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands voll genügt, neben der Sicherung unserer zoll- und handelspolitischen Zukunft und der Erlangung einer ausreichenden, in zweckmässiger Form gewährten *Kriegsentschädigung*, sehen sie das Hauptziel des uns aufgedrängten Kampfes in einer *Sicherung und Verbesserung der europäischen Daseinsgrundlage des Deutschen Reiches* nach folgenden Richtungen:

Belgien muss, wegen der notwendigen Sicherung unserer Seegeltung, wegen unserer militärischen und wirtschaftlichen Zukunftsstellung gegenüber England und wegen des engen Zusammenhanges des wirtschaftlich so bedeutenden belgischen Gebietes mit unserem Hauptindustriegebiet militär- und zollpolitisch sowie hinsichtlich des Münz-, Bank- und Postwesens *der deutschen Reichsgesetzgebung unterstellt* werden. Eisenbahnen und Wasserstrassen sind unserem Verkehrswesen einzugliedern. Im Übrigen müssen Regierung und Verwaltung des Landes, unter Scheidung eines wallonischen und eines überwiegend vlämischen Gebietes und unter *Überführung der für die Beherrschung des Landes wichtigen wirtschaftlichen Unternehmungen und Besitzungen in deutsche Hand*, so geführt werden, dass *die Bewohner keinen Einfluss auf die politischen Geschicke des Deutschen Reiches* erlangen.

Was *Frankreich* betrifft, so muss, aus dem gleichen Gesichtspunkte unserer Stellung zu England, der Besitz des an Belgien grenzenden *Küstengebietes bis etwa zur Somme* und damit der Ausweg zum Atlantischen Ozean als eine Lebensfrage für unsere künftige Seegeltung betrachtet werden. Das hierbei mit zu erwerbende Hinterland muss so bemessen werden, dass wirtschaftlich und strategisch die volle Ausnützung der gewonnenen Kanalhäfen gesichert ist. Jeder weitere französische Landerwerb hat, abgesehen von der notwendigen Angliederung der *Erzgebiete von Briey*, ausschliesslich nach militärstrategischen Erwägungen zu geschehen. Man kann hierbei nach den Erfahrungen dieses Krieges wohl als selbstverständlich ansehen, dass wir unsere Grenzen nicht weiterhin feindlichen Einfällen preisgeben dürfen, indem wir die uns bedrohenden Festungsstellungen, insbesondere *Verdun* und *Belfort* und den dazwischenliegenden westlichen Abfall der Vogesen, den Gegnern belassen. Mit dem Erwerb der Maaslinie und der französischen Kanalküste wäre, ausser dem erwähnten *Erzgebiete von Briey*, auch der Besitz der *Kohlengebiete des Departements du Nord und des Pas de Calais* gegeben. Auch diese Erwerbungen

setzen – nach den elsass-lothringischen Erfahrungen wohl selbstverständlich – voraus, dass die *Bevölkerung* der angegliederten Gebiete *nicht in die Lage gebracht* wird, *politischen Einfluss auf die Geschicke des Deutschen Reiches zu erlangen*, und dass die in diesem Gebiete vorhandenen *wirtschaftlichen Machtmittel*, einschliesslich des mittleren und grösseren Besitzes, derart *in deutsche Hand* überführt werden, dass Frankreich deren Eigentümer entschädigt und übernimmt.

Für den *Osten* muss zunächst die eine Erwägung massgebend sein, dass der im Westen zu erwartende grosse industrielle Machtzuwachs ein Gegengewicht durch ein gleichwertiges im Osten zu erwerbendes *Landwirtschaftsgebiet* finden muss. Die gegenwärtige wirtschaftliche Struktur Deutschlands hat sich im jetzigen Kriege als so glücklich erwiesen, dass die Notwendigkeit ihrer Erhaltung für eine absehbare Zukunft wohl als allgemeine Überzeugung unseres Volkes bezeichnet werden kann.

Die Notwendigkeit, auch die gesunde landwirtschaftliche Grundlage unserer Volkswirtschaft zu stärken, eine gross angelegte deutsche ländliche Besiedlung sowie Zurückführung der im Auslande, namentlich in Russland lebenden und jetzt entrechteten deutschen Bauern in das Reichs- und Wirtschaftsgebiet zu ermöglichen und unsere wehrkräftige Volkszahl stark zu erhöhen, fordert eine erhebliche Erweiterung der Reichs- und preussischen Grenzen gegen Osten durch *Angliederung mindestens von Teilen der Ostseeprovinzen und der südlich davon liegenden Gebiete* unter Berücksichtigung des Ziels, unsere östliche Grenze militärisch verteidigungsfähig zu gestalten.

Der Wiederaufbau Ostpreussens verlangt eine bessere Sicherung seiner Grenzen durch die Vorlagerung weiterer Landstriche, und auch Westpreussen, Posen und Schlesien dürfen nicht die gefährdeten Aussenmarken bleiben, die sie jetzt sind.

Hinsichtlich der Verleihung politischer Rechte an die Bewohner der neuen Gebiete und der Sicherung des deutschen wirtschaftlichen Einflusses in ihnen *gilt das hinsichtlich Frankreich Gesagte*. Die Kriegsentschädigung von Seiten Russlands wird in grossem Umfange in der Übereignung von Land bestehen müssen...

Der Mangel an Häfen unmittelbar am Kanal würde nach wie vor unsere überseeische Betätigung einschnüren. Ein selbständiges Belgien wäre weiter der Brückenkopf Englands, sein Stützpunkt gegen uns. Die natürliche Festungslinie in Frankreich in den Händen der Franzosen bedeutete eine stete Be-

drohung unserer Grenze, Russland aber würde, wenn es ohne Landverlust aus dem Kriege hervorginge, unsere Leistungsfähigkeit und Kraft, die es an der Störung unserer Interessen hindern könnten, missachten, während andererseits der Nichterwerb landwirtschaftlichen Gebietes an unserer Ostgrenze die Möglichkeit verringern würde, die Wehrkraft Deutschlands durch genügende Vermehrung seiner Bevölkerung Russland gegenüber zu stärken.»

Die alldeutsche Kriegszielbewegung hatte ihre politische Basis in der Nationalliberalen Partei – im Schosse der frondierenden Bourgeoisie –, reichte bis tief ins Zentrum hinein und umschloss auch die Freikonservative Partei, von deren Führern der frühere Präsident der Seehandlung, Freiherr von Zedlitz und Neukirch, Freiherr von Camp-Massaunen, Exzellenz Dr. Karl E. Ed. Willy von Dirksen – Grossgrundbesitzer, Geheimer Legationsrat a.D. und Rittmeister a.D. im Regiment der Bonner Königshusaren, das dem deutschen Vaterland so viele prächtige Männer erzogen hat –, ferner Landrat von Dewitz und der Landtagsabgeordnete Geh. Justizrat Dr. Max Rewoldt in persönlicher Beziehung zu Justizrat Glass standen.

Die Deutschkonservativen dagegen widerstanden zunächst dem alldeutschen Sirengesang. Der Graf von Westarp wäre vielleicht schwach geworden – er hat wesentliche Kriegsziele der Alldeutschen oft genug im Reichstag vertreten. Aber der parteiführende Gnom – ein Mächtiger im Geist – Herr von Heydebrand und der Lasa hatte Wachs in die Ohren getan. Er redete davon, wie untunlich es sei, das Fell des Bären zu verteilen, ehe er erlegt sei; er machte aussenpolitische Bedenken geltend; kurzum, er weigerte sich, seinen eigenen Namen oder den der Partei für die alldeutsche Kriegszielbewegung herzugeben.

Mehr Glück hatte Glass bei den deutschen Intellektuellen,

Zuerst freilich sah es danach aus, als ob er den Mann nicht gewinnen könnte, der, gleichzeitig Vorstandsmitglied des Alldeutschen Verbandes und Gelehrter von internationalem Ruf, so recht dazu geschaffen schien, unter den akademisch Gebildeten für die Kriegsziele der Alldeutschen zu werben.

Dieser Mann war der Berliner Universitätsprofessor der Geschichte, Geheimrat Dr. phil. et jur. Dietrich Schäfer, Ehrendoktor der Universität Christiania, ein Schriftsteller von grossem und verdientem Ruf, aus dessen fruchtbarer Feder nicht nur gelehrte Arbeiten über die Hanse, aus der modernen Disziplin der Verkehrs- und See-Geschichte, über Kolonialprobleme und methodologische Fragen, sondern auch eine Dänische Geschichte, eine auf-

lagenstarke Weltgeschichte der Neuzeit und eine gleichfalls in mehreren Auflagen erschienene Deutsche Geschichte stammten. Der Geheimrat besass genug Autorität, die Pläne der Alldeutschen zu vertreten.

Misslich war nur, dass er, wie schon gesagt, sich nicht dazu verstehen wollte. Im Gegenteil, seit er die Kriegszielenkschrift des Justizrats erhalten hatte, trug er sich mit der Absicht, aus dem Alldeutschen Verband auszutreten: Die Forderung «Landerwerb frei von Menschen» hatte den Gelehrten tief empört, da sie allen Grundsätzen der Menschlichkeit und der Kultur ins Gesicht schlage. In einer Unterredung mit Class nannte er sie «geschichtswidrig», «allen jetzt doch festgewurzelten Grundsätzen des Völkerrechts ins Gesicht schlagend» und meinte, das Bekanntwerden solcher Vorschläge im Ausland werde uns den Abscheu aller Kulturvölker, auch der neutralen, zuziehen.

Man muss sich die Szene des Zwiegesprächs vorstellen: Da sass der siebenjährige Gelehrte, ein Kind der Freien und Hansestadt Bremen, dem 47jährigen Führer des Alldeutschen Verbandes gegenüber. Jener war noch in der Vorstellungswelt des Rechtsstaats, der Verbindlichkeit internationaler Verträge, des Lebensrechts auch der kleinen Völker aufgewachsen; dieser, Treitschkeschüler, vertrat das Prinzip des *sacro egoismo*, den machiavellistischen Grundsatz des Machtstaats, das Recht des stärkeren Volks, den «Lebensraum» zu erobern, den es zu brauchen glaubte.

Der Geheimrat argumentierte auf dem längst preisgegebenen Boden des bürgerlichen Liberalismus der vorbismarckschen Ära. Er war der Schwächere. Seine Argumente waren matt; man konnte sie aus seinen eigenen Schriften widerlegen; sie hielten den Beweisgründen nicht stand, die Class bei Moltke und Lagarde gefunden hatte. Halben Herzens gab er doch endlich nach. «Mit wundervoller Güte», berichtet Class, «sagte nun Schäfer: ‚Ich will mir noch einmal genau überlegen, was wir heute beredet haben. Das können Sie als sicher ansehen, dass ich Mitglied der Bewegung bleibe.‘»

Die Folge der Unterredung war, dass Schäfer sich zwar nicht führend, sondern nur mitwirkend an der Lösung der Aufgabe beteiligte, die Intellektuellen für die alldeutschen Kriegsziele zu gewinnen. Die Stellung, die man ihm zgedacht hatte, wurde dem Geheimrat Prof. Dr. theol. Dr. jur. Dr. phil. h. c. Reinhold Seeberg anvertraut, einem Alldeutschen aus baltendeutscher Familie, der an der Berliner Universität das Ordinariat der Theologie innehatte, während sein jüngerer Bruder Alfred als ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Rostock amtierte.

Auch Seebergs Autorität war über jeden Zweifel erhaben. Und so sehen wir denn, dass dem von ihm geführten Ausschuss – aus dem übrigens später der von Schäfer geleitete «Unabhängige Ausschuss für einen deutschen Frieden» hervorging – die *crème de la crème* der deutschen Gelehrten beitrug: Dietrich Schäfer, Otto von Gierke, Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken, Hermann Schumacher-Bonn, der später die Staatswissenschaften in Berlin vertrat, und neben den Gelehrten: Admiral von Grumme-Douglas, Geheimrat Emil Kirdorf, Gesandter von Reichenau (zuletzt in Stockholm), Regierungspräsident (von Frankfurt a. d. O.) Friedrich Wilhelm von Schwerin und der Bremer Schriftsteller Andreas Gildemeister, ein Nachfahr von Matthias Claudius.

Gildemeister war der Verfasser der Kundgebung, für die Seeberg und sein Ausschuss 1'200 Unterschriften sammeln konnte. Eine imponierende Tat. Denn in dem Aufruf an die Intellektuellen lesen wir:

«Die Sorge um den deutschen Geist gehört nicht unter die Kriegsziele und nicht in die Friedensbedingungen.

Sollen wir aber ein Wort über den deutschen Geist sagen, der uns allerdings der Wert aller nationalen Werte, das Gut aller nationalen Güter, der Sinn des Bestehens, Behauptens und Durchsetzens unseres Volkes in der Welt und die Ursache seiner Überlegenheit unter den Völkern ist, so betonen wir zunächst: Zuerst muss Deutschland politisch und wirtschaftlich gesichert leben können, ehe es seinem geistigen Beruf in Freiheit nachgehen kann.»

Erst kommt das Fressen – dann kommt die Moral: Das Wort galt damals schon, viele Jahre bevor die *Dreigroschenoper* ihren Siegeszug antrat, in dem Masse, dass man die Intellektuellen vom Schreibtisch weg – in die Reihe der politischen Kämpfer für das grössere Deutschland hineinholen konnte, von dem es hiess: «Wir sind uns bewusst, grosse und nur mit entschlossenem Opfermut und kraftvollster Verhandlungskunst erreichbare Ziele auf gestellt zu haben, aber wir berufen uns auf einen Bismarckschen Satz: *Wenn auf irgend-einem Gebiete, so ist es auf dem der Politik, dass der Glaube handgreiflich Berge versetzt*, dass *Mut und Sieg nicht im Kausalzusammenhänge, sondern identisch sind*. Und wir glauben, nur solche Ziele zur Sicherung unserer Zukunft können der Preis für Deutschlands beispiellose Opfer sein. Ein Staatsmann, der ohne das mit Strömen deutschen Blutes gedüngte Belgien, ohne starke Grenzvorschiebungen nach Westen und Osten, ohne eine hohe Kriegsentschädigung, vor allem aber ohne die rücksichtsloseste Demütigung Eng-

lands heimkehrte, er müsste nicht nur schlimmste Unzufriedenheit der unteren und mittleren Klassen über den Steuerdruck, er müsste bis hoch in die führenden Kreise hinein eine Verbitterung erwarten, die den inneren Frieden gefährden würde, ja an die Grundfesten der Monarchie rühren könnte. Die enttäuschte Nation würde glauben, dass sie die Blüte der Jugend und der Manneskraft des Vaterlandes umsonst dahingeopfert hätte.»

Im Grunde wiederholten die entscheidenden Worte des Aufrufs dasselbe, was die Eingabe der Wirtschaftsverbände gesagt hatte: nur dass sie verschwommen, unklar, mancherlei Ausdeutung zugänglich sagten, was die Wirtschaftsführer in klaren geographischen Forderungen ausgedrückt hatten. Es fehlt auch die Vorstellung, dass den siegreichen Deutschen, dem europäischen Herrenvolk, ein besseres Recht gebühre als den unterworfenen Völkern im Westen und im Osten des Reichs. Aber der gleiche Hochmut, der zu dem Postulat der Wirtschaftsverbände geführt hatte, bekundet sich bei den Intellektuellen in der Feststellung, dass der deutsche Geist unserem Volk seine Überlegenheit unter den Völkern sichere.

Nun, diese Vorstellung lag damals nicht gar so weit ab von der Heerstrasse des Denkens. Auch Thomas Mann hatte in seinen *Gedanken im Kriege* gesagt, dass das deutsche Volk, «dieses innerlichste Volk, dies Volk der Metaphysik, der Pädagogik und der Musik ein nicht politisch, sondern *moralisch* orientiertes Volk» sei; er hatte – war das nicht Hochmut, der vor dem Fall kam? – erklärt, «dass dieses unerklärliche Deutschland sich unter allen Ländern der modernsten und solidesten Gesittung erfreut», und er hatte prophezeit: «das Ergebnis eures Anschlages wird sein, dass ihr euch staunend genötigt sehen werdet, uns zu studieren».

Drei Jahrzehnte später, als noch der Rauch der Verbrennungsöfen über Auschwitz und Maidanek hing, widmete Thomas Mann sich selbst der Aufgabe, das Mysterium des «innerlichsten Volkes» zu studieren.

Im Kriege aber, in jenem ersten, immer noch unheimlich aktuellen Weltkrieg, war er zwar nicht den Rodomontaden der Alldutschen verfallen, den Bekenntnissen eines Heinrich Glass, der bei Kriegsausbruch geschrieben hatte: «Die Stunde haben wir ersehnt... Nun ist sie da, die heilige Stunde», *des* Wegbereiters des «Dritten Reichs», das wir gekannt haben und das in die Geschichte eingehen sollte, des Reiches nämlich, das die alldutschen Forderungen wieder aufnahm und sie in grösserem Massstab verwirklichen wollte, als die Vorkämpfer von Schäfer bis Glass und Hugenberg zu denken gewagt hatten. Er hatte

sich seine eigenen «Gedanken im Kriege» gemacht: unheimliche, übertriebene, peinlich schwülstige, aber doch keine alldeutschen Gedanken, Ideen, die einer *Entwicklung* fähig waren.

Sein offener Brief an *Svenska Dagbladet* – veröffentlicht im Juni 1915, kurz nachdem die alldeutsche Eingabe der Intellektuellen mit 1'200 Unterschriften an den Reichskanzler erfolgt war – bringt die Entwicklung in dem Bekenntnis des Dichters: «Dieser Krieg, für den Deutschland sich vertrauenslos und gewissenhaft bereitet hatte, den es aber nie gewollt haben würde, wenn man es nicht genötigt hätte, ihn zu wollen: warum hat Deutschland ihn gegrüsst und sich zu ihm bekannt, als er hereinbrach? – Weil es den Bringer seines *Dritten Reiches* in ihm erkannte. – Was ist denn sein Drittes Reich? – Es ist die *Synthese von Macht und Geist* – sie ist sein Traum und Verlangen, sein höchstes Kriegsziel – und nicht Calais oder ‚die Knechtung der Völker‘ oder der Kongo.»

Thomas Mann hatte in der tiefsten Verblendung, deren nur ein Grosser und ein Dichter fähig ist, den Begriff des «Dritten Reiches» wieder aufgenommen, der wahrscheinlich vom Rembrandt-Deutschen Julius Langbehn erstmals geprägt worden ist. Sein Drittes Reich sollte dem Geist zur Inthronisierung neben der Macht verhelfen, sollte dem geschändeten, verkümmerten, entarteten, dem längst verratenen und überwundenen Liberalismus die Rückkehr als einer gestaltenden Kraft im Leben des deutschen Volkes bereiten.

Heisst es doch weiter in diesem Brief, der auf eine andere Art als die Artikel, Reden, Denkschriften und Eingaben des listenreichen Führers der Alldeutschen, aber doch auch das Wunder zu kommandieren trachtete, aus dem ein neues, grösseres, schöneres, froheres und freieres Deutschland hervorgehen sollte: «Der Geist hatte Deutschland nicht schmieden können. Das Machtprinzip hatte den Einheitsgedanken (‚den Königsgedanken‘, wie Ibsens Jarl Skule sagen würde) adoptiert und verwirklicht. Sein blendender und wenn – wenn Sie wollen – verdummender Erfolg hatte den Geist – im liberalen, revolutionären Sinne – aus dem Felde geschlagen, zurückgedrängt, unterdrückt, so dass er teils in leisem Proteste weiterlebte, teils mit dem siegreichen Prinzip seinen Frieden machte. Als aber jetzt die Schicksalsglocke schlug, fühlte er sofort, dass es *seine* Stunde war, die schlug, dass Deutschland stark und fest, unbesieglich geworden im – düsteren – Schatten des Machtprinzips, zu dieser Stunde aus der Bismarckschen Epoche hinaus in eine neue trete... Stets war Erziehung ein Lieblingsbegriff des deutschen Geistes und nirgends, glauben Sie mir!, wird

das Erlebnis des Krieges so sehr als ein erzieherisches Erlebnis empfangen und durchgearbeitet wie hier – ja, Deutschland tritt damit in eine neue Epoche seiner politischen Bildung. Unendlich wissender über sich und andere, unendlich wellkundiger als vordem, noch einmal zur Einheit geformt und gebildet durch das gewaltigste Erlebnis, als gleichberechtigt anerkannt und aufgenommen von der europäischen Staatengesellschaft, wird Deutschland, wenn diese Prüfung bestanden ist, auf das preussische, das Machtprinzip nicht mehr, wie bisher, zu bauen brauchen, sondern den heiteren Luxus, das Glück (denn Glück ist Luxus) des liberalen Geistes sich gestatten können; es wird auf die flöhe seines Daseins treten, ins Licht, die Heiterkeit, die Humanität, die Freiheit; vollziehen wird sich, mit Karl Lamprecht zu reden, die Ausgleichung mutterländischen und kolonialdeutschen Wesens – das heisst in der Tat die Ausgleichung von Geist und Macht – die dieser Historiker den wichtigsten Vorgang seit langer Zeit in unserer Geschichte nennt. Dies war die intellektuelle Auffassung des Krieges: dass er ein Befreiungskrieg und ein Freiheitskrieg sei, ein Krieg gegen äussere Einschnürung und gegen innere Verdüsterung.»

Vergeblicher Traum. Vergeblich die Mythologie des Geistes, der Freiheit, der Humanität, der Liberalität und der Heiterkeit, die nur dazu diente, dem Dichter die Realität zu verschleiern. Die Wirklichkeit war anders. Es war die Wirklichkeit einer wirtschaftlich saturierten, technisch begabten Klasse, die über den historischen Staat hinaus – in dem sie als Klasse zur Herrschaft nicht zugelassen war – zur Macht strebte, zur Macht im imperialen Massstab, die der Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte und der Zyklophenhaften Auf-türmung technischer Potentiale in den Händen weniger entsprach.

Die Konfessionen Thomas Manns mögen gewesen sein, wie sie wollen, sie haben immer nur relativ kleine Leserschaft erfasst, ein Publikum allerdings, das den Thesen des Dichters in weiteren Kreisen mittelbar Gehör zu verschaffen vermochte. Den Kriegszielparolen der Alldeutschen stand ein erheblich grösseres Feld der unmittelbaren Wirkung offen. Sie drängten sich «der» Wirtschaft auf, wurden selbst in die Kreise der hohen Finanz und des Handels eingefiltert, bemächtigten sich der Gebildeten und gingen in den Wortschatz der bürgerlichen Parteien ein.

Selbst ein Mann wie Bethmann Hollweg, der es meisterhaft verstand, zwischen der Szylla der bürgerlichen und der Charybdis der sozialistischen Parteien zu taktieren, konnte dem Sog der stillen Revolution nicht widerstehen.

In der Haushaltsdebatte vom 19. August 1915 liess er, in so vorsichtiger Formulierung, dass auch bei den Sozialdemokraten kein Misstrauen aufkommen konnte, aber doch deutlich genug erkennen, dass er bereit sei, sich den ostpolitischen Forderungen der Alldeutschen anzunähern. Er hoffe, sagte er, «dass die heutige Besetzung der polnischen Grenzen gegen Osten den Beginn einer Entwicklung darstellen wird, die die alten Gegensätze zwischen Deutschen und Polen aus der Welt schafft und das vom russischen Joch befreite Land einer glücklichen Zukunft entgegenführen wird, in der es die Eigenart seines nationalen Lebens pflegen und entwickeln kann.»

Acht Monate später, am 5. April 1916, sprach der Kanzler wieder zu den grossen aussenpolitischen Themen. Es war die Zeit, da Falkenhayn die deutschen Divisionen gegen Verdun anrennen liess, nicht um eine Durchbruchschlacht zu schlagen, sondern mit dem Ziel, um den Preis von hunderttausend und aber hunderttausend deutscher Soldaten die Widerstandskraft Frankreichs zu zermürben; so recht die Zeit also, den britischen Premierminister zu apostrophieren und den alldeutschen Forderungen einen Schritt entgegenzutun. Der Reichskanzler verstand sich dazu, indem er ausrief:

«Herr Asquith spricht in seinen Friedensbedingungen vom Prinzip der Nationalität. Wenn er das tut und wenn er sich in die Lage des unbesiegten und unbesiegbaren Gegners versetzt, kann er dann annehmen, dass Deutschland freiwillig die von ihm und seinen Bundesgenossen befreiten Völker zwischen der Baltischen See und den Wolhynischen Sümpfen wieder dem Regiment des reaktionären Russland ausliefern wird, mögen sie Polen, Litauer, Balten oder Letten sein?

Nein, Russland darf nicht zum zweiten Male seine Heere an der ungeschützten Grenze Ost- und Westpreussens aufmarschieren lassen, nicht noch einmal mit französischem Geld das Weichselland als Einfalltor in das ungeschützte Deutschland einrichten.

Und ebenso: wird jemand glauben, dass wir die im Westen besetzten Länder, auf denen das Blut des Volkes geflossen ist, ohne Sicherung für unsere Zukunft preisgeben werden? Wir werden uns *reale Garantien* dafür schaffen, dass *Belgien* nicht ein englisch-französischer Vasallenstaat, nicht militärisch und wirtschaftlich als Bollwerk gegen Deutschland ausgebaut wird. *Auch hier gibt es keinen status quo ante*. Auch hier macht das Schicksal keinen Schritt zurück. Auch hier kann Deutschland den lange niedergehaltenen flämischen Volkstamm nicht wieder der Verwelschung preisgeben, sondern wird ihm eine

gesunde, seinen reichen Anlagen entsprechende Entwicklung auf der Grundlage seiner niederländischen Sprache und Eigenheit sichern.»

Bethmann Hollweg irrte, als er 1920/21 in seinen *Betrachtungen zum Weltkrieg* schrieb, er habe von jeher den Verteidigungscharakter des Krieges gegen die Rechte verfochten. So hat er sich nur in den ersten Monaten des Krieges verhalten. Später liess er sich auf die Seite der alldeutschen Parolenschmiede ziehen – vielleicht innerlich widerstrebend; aber sein Widerstand bezog sich doch eher auf die Form als auf den Inhalt der alldeutschen Forderungen.

Schon die kaum ohne Absicht unklar gehaltene, vaterlandslyrisch anmutende Erklärung, die der Kanzler in der Haushaltsdebatte für das Jahr 1916 den befreiten Ostvölkern gewidmet hatte, liess sich im alldeutschen Sinne deuten und wurde von dem Zentrumsabgeordneten Peter Spahn durchaus positiv bewertet. Und vollends was Bethmann über Belgien sagte – dass der status quo hier erledigt sei, dass wir «reale Garantien» brauchten, dass das Land kein englisch-französischer Vasallenstaat sein oder bleiben dürfe und dass die «niedergehaltenen» Flamen vor der Verwelschung, d.h. vor den offenbar minderwertigen, weil französisch sprechenden Wallonen geschützt werden müssten – entsprach weitgehend den alldeutschen Forderungen. Spahn freilich – dessen Sohn Martin 1910-12 neben dem Vater der Zentrumsfraktion, 1924-1933 der Reichstagsfraktion der Deutschnationalen angehört hat – fand, dass der Reichskanzler sich hinsichtlich Belgiens allzu vorsichtig ausgedrückt habe. So zog er denn aus der These, dass Belgien kein Bollwerk Englands bleiben dürfe, an Kanzlers Statt die Folgerung, «dass es politisch, militärisch, wirtschaftlich in unsere Hand zu liegen» komme. Unter welchen staatsrechtlichen Bedingungen, «darüber mag der wirklich abgeschlossene Frieden seinerzeit entscheiden».

Die Sozialdemokraten, die glaubten oder vielmehr, die sich unbegreiflicherweise glauben machten, Bethmann Hollweg sei ihr Mann, da er die Völker im Osten, von den Litauern, Letten, Esten bis zu den Ukrainern, vom russischen Joch zu befreien trachte, überhörten die gar nicht zu überhörenden alldeutschen Töne in der Rede des Kanzlers. Friedrich Ebert protestierte im Namen seiner Fraktion «gegen die Ausführungen des Abgeordneten Spahn in Bezug auf Belgien. Was der Herr Reichskanzler», fuhr er fort, «über Flamen und Belgien gesagt hat, fällt, wenn ich ihn recht verstanden habe, selbstverständlich unter seine vorausgegangene Erklärung, dass er nicht daran denke, andere Völker vergewaltigen zu wollen.»

Wenige Monate nach der Etatsrede des Kanzlers wurde der «Deutsche Nationalausschuss» gegründet – nach seinem Vorsitzenden, dem Fürsten Wedel, der Wedelsche Ausschuss genannt –, der sich zum Ziel setzte, den extremen Flügeln der Kriegszielbewegung, den Annexionisten und den Vertretern der Forderung: Frieden ohne Annexionen und Entschädigung, entgegenzutreten. Dem Vorstand gehörten ausser bedeutenden Gelehrten, wie dem Wirkl. Geh. Rat Professor von Hamack und dem Königsberger Staatsrechtler Professor Max Fleischmann, auch namhafte Männer der Wirtschaft an: Geh. Kommerzienrat Ed. Arnhold, Inhaber der Kohलगrosshandlung und Reederei Caesar Wollheim, Paul Hermann von Schwabach, Mitinhaber und Seniorchef des Bankhauses S. Bleichröder, die Industriellen Fr. Rechberg, Max Guillaume, August Thyssen, L. Röchling und H. Röchling, Geh. Kommerzienrat Dr. Paul Richard Brosien, Direktor der Rheinischen Kreditbank, und Philipp Heineken, Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd. Dem Ausschuss schienen aber auch führende Sozialdemokraten nahegestanden zu haben. Mindestens sprach der Reichstagsabgeordnete Dr. Südekum in Mannheim für den Nationalausschuss. Was er gegen Angriffe der *Fränkischen Tagespost* damit verteidigte; er halte es für seine heilige Pflicht, «angesichts des immer wieder betonten Willens der leitenden Staatsmänner unserer Feinde, den Krieg bis zur Niederringung oder Vernichtung Deutschlands fortzusetzen, ...(seine) Landsleute aus allen Kreisen der Bevölkerung bei aller Betonung unseres Friedenswillens zum entschlossenen Durchhalten aufzurufen».

Viel vermocht hat der Nationalausschuss nicht. Der Einfluss der Alldutschen war unendlich viel stärker: in der Industrie, namentlich der Schwerindustrie in der Landwirtschaft, die das Gros der konservativen Wähler und einen grossen Teil der konservativen Abgeordneten stellte, bei der Intelligenz, in der Beamtenschaft und im Offizierskorps.

Ganz wesentlich verstärkt wurde der alldutsche Einfluss dadurch, dass der Kaiser sich genötigt sah, am 29. August 1916 seinen Generalstabschef von Falkenhayn zu entlassen – der General zog nach kurzer Ruhepause als Oberbefehlshaber der 9. Armee gegen Rumänien ins Feld – und die «Sieger von Tannenberg», Hindenburg und Ludendorff, an die Spitze des Landheeres zu berufen: Damit begann die Liquidierung des alten Bismarckschen Reiches, die Aushöhlung des konstitutionellen Kaisertums durch die Militärdiktatur des Generals Ludendorff, der der grossbürgerlichen Opposition, der Schwerindustrie und dem Alldutschen Verband so nahestand, dass er als einer der Ihren gelten konnte.

Interessant ist schon die Konstruktion der neuen – dritten – OHL.

Der Form nach wurde der Generalfeldmarschall von Beneckendorff und von Hindenburg zum Chef des Generalstabs des Feldheeres, der Generalleutnant Ludendorff zum Ersten Generalquartiermeister mit den Gebührrnissen eines Kommandierenden Generals ernannt.

Tatsächlich rückte Hindenburg dadurch in die Stellung des Oberbefehlshabers des Heeres, Ludendorff in die Position des Generalstabschefs ein, dem einerseits die Ausarbeitung der Operationspläne oblag und andererseits die Mitverantwortung für die Durchführung der militärischen Operationen zugebilligt werden musste: Der Kaiser hatte den Oberbefehl des Heeres verloren, den er, formal wenigstens, bis dahin innegehabt hatte; seine Stellung als «Oberster Kriegsherr» war eine rein dekorative geworden.

Man hat gesagt, Ludendorff habe sich nicht zur Diktatur gedrängt; sie sei ihm zugefallen, ja ihm aufgedrängt worden. Das mag nun sein, wie es will: Der Generalquartiermeister hat das Instrument der Verantwortung, auf das er bestanden hatte, meisterhaft gehandhabt, um dem Kaiser nicht nur in militärischen Dingen, sondern auch in den Fragen der Politik seinen Willen aufzuzwingen. Gegenüber der Drohung, er, Ludendorff, und mit ihm in aller Regel Hindenburg, kurzum: das Duumvirat der Generale könne die Verantwortung für diese oder jene Entscheidung nicht tragen, versagte die Autorität des Kaisers. Das Charisma des Monarchen hatte sich verbraucht; an seine Stelle war das Charisma der siegreichen Feldherrn getreten.

Wohin der Weg ging, zeigte sich schon sechs Wochen nach der Berufung der Dioskuren in die Oberste Heeresleitung. Am 16. Oktober 1916 gab die Zentrumsfraktion ira Hauptausschuss des Reichstags die Erklärung ab: «Für die politische Entscheidung über die Kriegsführung ist dem Reichstag gegenüber der Reichskanzler allein verantwortlich. Die Entscheidung des Reichskanzlers wird sich dabei wesentlich auf die Entschliessung der Obersten Heeresleitung zu stützen haben. Fällt die Entscheidung für die Führung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges aus, so darf der Reichskanzler des Einverständnisses des Reichstages sicher sein.»

Die denkwürdige Deklaration, die zwar den Kaiser nicht mehr erwähnt, aber dennoch versucht, in der konventionellen Begriffswelt des bestehenden Staatsrechts zu bleiben, hat den Rechtsgrund für die Diktatur Ludendorff gelegt. Die militärpolitische Entscheidung der Obersten Heeresleitung – und was viele im Kriege nicht unter dieses Rubrum – ist sakrosankt; der Wille

Ludendorffs gilt; dem Kanzler als dem verantwortlichen Führer der zivilen Regierung bleibt nur übrig, sich wesentlich auf die Entscheidung der OHL zu stützen.

Es sollte nur noch zwei Monate dauern, bis die Probe aufs Exempel gemacht wurde.

Am 12. Dezember 1916 hatte der Reichskanzler namens der vier verbündeten Mächte – des Deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei – den Mächten der Entente den Vorschlag unterbreitet, um «den Greueln des Krieges ein Ende zu machen», «alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten». Auf Einzelheiten hatte sich Bethmann nicht eingelassen. Er hatte nur gesagt: «Die Vorschläge, die sie zu diesen Verhandlungen mitbringen werden und die darauf gerichtet sind, Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit ihrer Völker zu sichern, bilden nach ihrer Überzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens. Wenn trotz dieses Anerbietens zu Frieden und Versöhnung der Kampf fort dauern sollte, so sind die vier verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen. Sie lehnen aber feierlich jede Verantwortung dafür vor der Menschheit und der Geschichte ab.» (Bravo und Händeklatschen.)

Es war in der Tat unmöglich, wie Deutschland sich den Frieden im einzelnen dachte. Was sollte aus Belgien und wie sollte Frankreich behandelt werden, wie dachte man sich die Gestaltung der Dinge im Osten, wo der deutsche Kaiser und der Kaiser von Österreich-Ungarn am 5. November 1916 die Errichtung eines selbständigen polnischen Staates mit erblicher Monarchie und konstitutioneller Verfassung proklamiert hatten und wo andererseits die Angliederung von Kurland und Litauen an das Reich geplant wurde.

All diese Fragen und viele andere blieben offen, wurden übertönt von der Ankündigung des sieggewohnten Deutschland, dass auch eine weitere Fortsetzung des Krieges die Widerstandskraft der Mittelmächte nicht zu brechen vermöchte.

Die Reaktion der Ententemächte auf das deutsche Angebot war fast vorauszurechnen. Sie war enthalten in der ersten Unterhausrede, die David Lloyd George am 19. Dezember als Premierminister der neun Tage zuvor gebildeten Regierung hielt.

«Ich möchte hier die bekannten Worte anführen, die Abraham Lincoln unter ähnlichen Umständen sprach», rief der Walliser Feuerkopf in den Saal hinein und über den Kanal hinweg: «Wir haben diesen Krieg für ein Ziel aufgenom-

men, für ein Weltziel, und der Krieg wird enden, wenn dies Ziel erreicht ist. Ich hoffe, dass er niemals enden wird, bis dies geschehen ist. Ist es wahrscheinlich, dass wir diese Ziele erreichen, indem wir die Einladung des deutschen Kanzlers annehmen? Welches sind die Vorschläge? Es gibt keine. In eine Konferenz auf die Einladung Deutschlands hin einzutreten, das sich selbst als siegreich erklärt, und ohne Kenntnis der Vorschläge, die Deutschland machen will, würde bedeuten, dass wir unsere Köpfe in eine Schlinge stecken, deren Seilende sich in Deutschlands Händen befindet.»

Die deutsche Friedenshand war also zurückgestossen, unser Friedensangebot so brüsk abgewiesen worden, dass grosse Kreise hofften, die rauschhafte Stimmung des Jahres 1914 werde sich wiederherstellen. Mindestens schien es sicher, die Forderung, den Krieg mit allen Mitteln, auch mit denen des uneingeschränkten U-Boot-Einsatzes, fortzusetzen, könne auf den Beifall der Reichstagsmehrheit, des Frontheeres und der Volksmajorität rechnen.

Die Folgerung wurde von der Obersten Heeresleitung sogleich gezogen.

DIE DIKTATUR DER GENERALE

Am 22. Dezember, «unmittelbar nach dem Bekanntwerden der abweisenden Rede Lloyd Georges vom 19. Dezember», berichtet Bethmann Hollweg in seinen *Betrachtungen zum Weltkrieg*, «ging im Auswärtigen Amt ein Telegramm des Generals Ludendorff ein, in dem er auf Grund persönlicher Eindrücke an der Westfront die Überzeugung aussprach, dass nunmehr der U-Boot-Krieg mit aller Schärfe einsetzen müsse. Ein Hinweis des Auswärtigen Amtes auf die ernsthaften Bedenken wurde dahin erwidert, dass der General zwar nicht vor der Erledigung unserer Friedensaktion zum unbeschränkten U-Boot-Krieg drängen wolle, es folgte aber sofort die ganz präzise Erklärung, dass wir ohne den rücksichtslosen U-Boot-Krieg den Feldzug verlieren würden. Ende Januar sei der Zeitpunkt gekommen. Der Feldmarschall könne die Verantwortung für den Verlauf des Feldzuges nicht mehr tragen, falls die Regierung hierauf nicht eingehe. So wurde also bereits hier am 22. Dezember von der Führung der Armee offen mit der Stellung der Kabinettsfrage gedroht.»

In den Telegrammen der nächsten Tage wurde der Standpunkt der OHL noch schärfer pointiert. Gegen die politische Verantwortung des Reichskanzlers – des höchsten Reichsbeamten, den der Kaiser nach freiem Belieben wechseln

konnte, ohne eine Katastrophe befürchten zu müssen – setzten die Generale die Verantwortung der Obersten Heeresleitung: der charismatisch begnadeten Heerführer, deren Entlassung nicht nur dem Ausland, sondern dem eigenen vom Wunderglauben besessenen Volk gegenüber eine glatte Unmöglichkeit, eine bis in die Tiefen wirkende Erschütterung des nationalen Daseins bedeutet hätte.

So kam es denn, wie es kommen musste.

Als Bethmann am 9. Januar 1917 im Hauptquartier zu Pless eintrifft, ist die Entscheidung de facto schon gefallen. Oberste Heeresleitung und Admiralstab haben sich auf den uneingeschränkten U-Boot-Krieg geeinigt, der Kaiser hat sich dem Votum der militärischen Führer angeschlossen: In den Sperrgebieten, die rund um die britischen Inseln, vor die französische Küste und im Mittelmeer, gelegt sind, kann künftig jedes Schiff – ob neutral oder feindlich, Handels- oder Passagierschiff, bewaffnet oder unbewaffnet – ohne Warnung torpediert werden.

Der Kanzler versucht noch, zu argumentieren. Er trifft ins Leere, beugt sich dann doch den Generalen, um «eine unabwendbar gewordene Entscheidung nicht zu sabotieren».

Durch eine Note vom 31. Januar 1917 wurde der Regierung der Vereinigten Staaten die deutsche Entschliessung mit den Worten mitgeteilt: «...Die Kaiserliche Regierung würde es vor ihrem eigenen Gewissen, vor dem deutschen Volk und vor der Geschichte nicht verantworten können, wenn sie irgendein Mittel unversucht liesse, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Mit dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten hatte sie gehofft, dieses Ziel durch Verhandlungen zu erreichen. Nachdem der Versuch der Verständigung von den Gegnern mit verschärfter Kampfansage beantwortet worden ist, muss die Kaiserliche Regierung, wenn sie in höherem Sinne der Menschheit dienen und sich an den eigenen Volksgenossen nicht versündigen will, den ihr von Neuem aufgedrungenen Kampf ums Dasein nunmehr *unter vollem Einsatz aller Waffen* fortführen. Sie muss daher auch die Beschränkung fallen lassen, die sie sich bisher in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat.»

Eine Denkschrift, die der Note als Anlage beigegeben wurde, erläuterte die Einzelheiten des bevorstehenden U-Boot-Krieges.

Am nämlichen Tage sagte der Reichskanzler – wider besseres Wissen – im Hauptausschuss des Reichstages: «Zum Kampfe aufs Letzte sind wir herausgefordert. Wir nehmen die Herausforderung an. Wir setzen alles ein und wir werden siegen.»

Zwei Jahre nach dem Kriege dagegen lautete das Resümee, in das er die Lage zu Anfang des Jahres 1917 zusammenfasste: «Trotzdem lief die Zeit gegen uns. Auch der entschlossenste Siegeswille und die festeste Siegeszuversicht konnte das brutale Faktum nicht aus der Welt schaffen, dass bei andauerndem Wachsen der feindlichen Übermacht unser Einsatz an Menschen abnahm und unter den Wirkungen der Blockade schlechter wurde.»

Denn dass die Vereinigten Staaten nicht lange mehr zögern würden, in den Krieg einzutreten, war jedermann klar: Am 3. Februar teilte Präsident Wilson in einer Kongressbotschaft den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland mit; am 6. April unterzeichnete der Präsident den Kriegsantrag des Kongresses und eine Proklamation über den Kriegszustand mit Deutschland.

Vergebens hatte Max Weber, einer der Fürsten im Reiche des deutschen Geistes, gefordert: «Gegen die U-Boot-Demagogie muss eingeschritten werden mit *Keulenschlägen* von oben – sonst weiss ich nicht, wozu wir ‚Monarchie‘ heissen.» Die Alldeutschen, der ihr so eng verbundene Admiralstab, die Oberste Heeresleitung hatten gesiegt, der Kanzlei sich gebeugt. Der Krieg mit Amerika war da. Nur dass er nicht, wie Weber gefürchtet hatte, 500'000 gutgenährte *Sportsmen*, sondern mehr als die doppelte Zahl amerikanischer Soldaten an die Westfront brachte.

Die Einsicht in die entscheidende Bedeutung des amerikanischen Kriegseintritts fehlte allerdings bei den Offiziellen und Offiziösen der Wehrmachtführung, bei der Reichstagsmehrheit und bei den Interessenvertretungen der Wirtschaft. Wie hätte es auch anders sein können, da die Vereinigten Staaten ihre Werften, ihre Kriegsindustrien, ihre Wehrmacht erst ausbauen mussten, ehe amerikanische Schiffe, Waffen und Divisionen in die Waagschale der Entscheidung geworfen werden konnten? Amerika kam zu spät, war die verbreitete Meinung, um in den Krieg eingreifen, geschweige denn: *entscheidend* eingreifen zu können.

Am Sieg der deutschen Waffen war nicht zu zweifeln. Der Endsieg war unsicher. «Wie aber sollen wir in Zukunft durchhalten», hiess es in einem Aufruf der wirtschaftlichen und nationalen Verbände vom 3. Mai 1917, «wenn im eigenen Volke die Forderungen nach einem Frieden ohne Kriegsentschädigung und ohne Gebietserweiterungen unwidersprochen sich erheben? Niederdrückend, lähmend und beschämend zugleich müssen alle vaterländisch gesinnten Kreise solche Forderungen empfinden. *Wir brauchen Entschädigungen* für die ungeheuren Opfer unseres Volkes... Es gilt unsere Grenzen besser zu schützen,

unsere Seegeltung zu stärken und durch Erweiterung unserer Rohstoff gewinnung unsere Industrie zu fördern und unsere Rüstung zur Verteidigung des Vaterlandes sicherzustellen. Wir brauchen Siedlungsland für die Kräftigung unseres Volkes und für die Mehrerzeugung von Nahrungsmitteln... *Nur ein Frieden mit Entschädigung, mit Machtzuwachs und Landerwerb kann unserem Volke sein nationales Dasein, seine Stellung in der Welt und seine wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit dauernd sicherstellen.* Den Weg zu diesem deutschen Frieden öffnet uns allein der deutsche Sieg. Der Kaiser und die Führer von Heer und Flotte verheissen ihn und verbürgen ihn uns. Es gilt, ihnen zu vertrauen und durchzuhalten, bis der Sieg den deutschen Frieden bringt.»

Unterzeichnet war dieser Aufruf, der unter der Ägide des Alldeutschen Verbandes und des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden – des «Schäfer-Ausschusses» der streng alldeutschen Observanz – ergangen war, nicht nur von den grossen Verbänden der Industrie, der Landwirtschaft, des Genossenschaftswesens, des Handels, des Handwerks und des Mittelstandes, sondern auch von einigen Arbeitnehmerverbänden: Dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, dem Hauptausschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands, dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, dem Verband katholischer Arbeitervereine, dem Bund deutscher Volkserzieher und der Kirchlich-sozialen Konferenz. Was vaterländisch empfand, hatte sich zu der alldeutschen Kriegszielforderung nach Entschädigung, Machtzuwachs und Landerwerb zusammengefunden.

Die Mischung der Leute, die hier die Schwurhand erhoben hatten, einen deutschen Frieden herbeizuführen, der «die ungeheuren Opfer unseres Volkes» rechtfertigte, war freilich etwas sonderbar. Denn für die Unternehmer bedeutete der Siegfriede sicherlich etwas anderes als für die Arbeitnehmer, deren Vertreter ihre Unterschrift neben diejenige der Arbeitgebervertreter unter den Aufruf gesetzt hatten: Das musste jeder sehen, der hinter den Kulissen beobachten konnte, wie die ersten Schritte in der Richtung des deutschen Friedens getan wurden.

Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der Etappen-Inspektion der 4. Armee, Sitz Gent, der Richard Merton nach seiner Enthebung von den Pflichten im Kriegsamt geworden war, hatte der führende Kopf der Metallgesellschaft reiche Gelegenheit zu sehen, wie die Dinge sich anliessen.

Seine Aufgabe war, die Wirtschaftslage im reichsten Gebiet Belgiens, zum Teil auch Frankreichs (Lille und Roubaix) zu überprüfen. Das hätte obenhin

geschehen können, ohne das Missfallen im Hauptquartier zu erwecken. Aber Merton war ein gründlicher Mann, ein Kaufmann von Grundsätzen, ein Unternehmer von völliger Unbestechlichkeit. Er zog zu seiner Arbeit einen «ausserordentlich intelligenten und zuverlässigen Herrn aus der Metallgesellschaft» bei und machte sich ans Werk. Das Ergebnis war erstaunlich. Nicht nur, dass die Auskünfte über die Friedenstätigkeit der in der Wirtschaftsverwaltung tätigen Herren miserabel ausfielen, sie wurden auch durch ihr Verhalten im eroberten Belgien in dem Masse bestätigt, dass Merton nichts anderes übrigblieb, «als gegen eine ganze Anzahl der Abteilungsleiter, die teils Offiziersrang, teils Beamtenrang hatten, auf Grund des gesammelten Materials Anzeige zu erstatten und sie vor das Kriegsgericht zu bringen».

Merton stellte nicht allein «die merkwürdigsten Beziehungen einzelner dieser Abteilungsleiter mit Firmen in Deutschland fest», er entdeckte auch in den Depots, die deutsche Verwaltungsangehörige bei den in Gent ansässigen belgischen Banken unterhielten, Aktienpakete belgischer Gesellschaften, «recht erhebliche Bestechungsgelder» und «vollkommene Buchhaltungen über die unsauberen Geschäfte, die gemacht worden waren».

Von pittoreskem Reiz waren namentlich die Bilder, die die amtlich veranlassenen oder gebilligten Schrottsammlungen darboten. Merton berichtet, dass die Aktionen von «einigen sehr törichten Textilindustriellen» benutzt worden waren, wertvolle Textilmaschinen zu zerschlagen, statt den Schrott dort zu gewinnen, wo das ohne Vernichtung von wertvollen Maschinen geschehen konnte.

Merton stoppte diese Praktiken, obwohl es sicherlich sehr viel schwerer wirkende und nachhaltiger eingreifende Dinge gab, die sich seiner Kompetenz entzogen. «Diese Angelegenheit», berichtet er, «endete mit einer amüsanten Episode. Es meldete sich bei mir eines Tages ein deutscher Textilindustrieller mit einem ganz bekannten Namen, Reserveoffizier eines Kavallerieregiments, um mit mir, wie er sagte, eine Angelegenheit zu besprechen, die ihn ausserordentlich erstaunt habe. Irgendein blödsinniger Kerl habe plötzlich die in Gang befindliche Zerschlagung der belgischen Textilmaschinen gestoppt. Das sei ganz idiotisch, denn die Gelegenheit, die Konkurrenz auf diese Weise kaputtzumachen, müsse man doch ausnutzen.»

Man kann sich vorstellen, um wieviel das Erstaunen des beschwerdeführenden Industriellen noch wuchs, als Merton sich dazu bekannte, dieser Idiot zu sein. Sehr viel genützt hat sein Eingreifen nicht mehr. Im Ausland hatte man einen Vorgeschmack davon bekommen, wie der «deutsche Friede» aussehen

würde; nur im Inland gab es Hunderttausende oder Millionen von Arbeitnehmern, die sich an Worten berauschten, statt auf die Taten zu sehen, von denen man mindestens sagen konnte, dass sie dem deutschen Namen abträglich waren, ohne den Männern in Lohn und Brot auch nur im Geringsten zu nützen.

Schon vorher aber, Wochen oder Monate, bevor Richard Merton seine Forschungstätigkeit in der Etappe der 4. Armee aufgenommen hatte, waren in Deutschland Dinge geschehen, die zwar die allgemeine Verwirrung erhöhten und dennoch erkennen liessen, dass eine Wendung sich anbahnte. Sie betrafen das preussische Wahlrecht, die Frage des Friedens und die Persönlichkeit des Kanzlers.

Was das Wahlrecht anging, so hatte der Kaiser in seiner Osterbotschaft vom 7. April 1917 sich zwar gegen das Fortbestehen des Klassenwahlrechts und für die unmittelbare und geheime, aber noch nicht für die gleiche Wahl ausgesprochen. Die Hauptsache war in der Schwebe geblieben. Doch selbst das halbe Reformversprechen des Kaisers stiess bei seiner militärischen Umgebung, namentlich bei der Obersten Heeresleitung, auf erbitterten Widerstand. Ludendorff ging so weit, «die Streiks des April ... für die herausfordernde Antwort des Proletariats auf eine von der Angst der Regierung heraufbeschworene Nachgiebigkeit des Monarchen» zu halten (Bethmann Hollweg). Der Generalquartiermeister meinte –und er vertrat die Auffassung noch nach dem Kriege–, die Wahlrechtsfrage bewege das Volk nur wenig. Er war gegen jede Änderung des Bestehenden und verurteilte politische Reformen, die demokratisch wirkten oder die Parlamentsrechte erweiterten, als schwächliche Konzessionen an den Zeitgeist.

Umso höher muss man es einschätzen, dass sich der Kaiser dem Drängen des Kanzlers nicht völlig verschloss, sein Wort für die Einführung des gleichen Wahlrechts, d.h. des Reichstagswahlrechts, in Preussen zu sprechen. Er stellte sich – innerlich widerstrebend – den Darlegungen des Kanzlers. Er gab auch seine Einwilligung dazu, dass der Kronrat vom 9. Juli, an dem die preussischen Minister und die Staatssekretäre der Reichsämtler teilnahmen, sich mit der Frage beschäftigten. Das Ergebnis mochte ihn überraschen: Sechs Staatsminister und vier Staatssekretäre sprachen sich für, fünf Minister und ein Staatssekretär gegen das gleiche, geheime und unmittelbare Wahlrecht aus.

Der Kaiser zögerte immer noch. Bethmann drängte weiter. «Die Gründe für die Proklamierung des gleichen Wahlrechts», meinte er, «seien so zwingend,

dass Seine Majestät es werde bewilligen müssen, möge Reichskanzler sein, wer wolle» – das sollte heissen: möge auch ein anderer an seine, Bethmanns, Stelle treten. Denn da die Konservativen, Nationalliberalen und Alldutschen sowie die Oberste Heeresleitung Bethmanns Beseitigung aufs Dringlichste wünschten, da namentlich die Gegnerschaft der beiden grossen Generale immer heftiger wurde, erschien es dem Reichskanzler fraglich, ob sein Verbleiben im Amt überhaupt noch von Nutzen sein könne.

Der Kaiser lehnte das Abschiedsgesuch Bethmann Hollwegs ab und beriet sich mit dem inzwischen telegrafisch herbeibefohlenen Kronprinzen. Das Ergebnis der zwischen Vater und Sohn geführten Beratungen wurde dem Reichskanzler am 11. Juli telefonisch mitgeteilt: Der Kronprinz hatte «trotz äussersten Missfallens an der Wahlreform und trotz ausgesprochener Gegnerschaft gegen (die Bethmannsche) Politik überhaupt» den Argumenten des Kaiserlichen Vaters nachgegeben. Bethmann sollte bleiben und das Reichstags wahlrecht in Preussen eingeführt werden. Die entsprechende Kabinettsorder, die das Staatsministerium anwies, den preussischen Wahlrechtsentwurf auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufzustellen, wurde am Abend desselben Tages publiziert.

Die Folgen dieses Schrittes liessen nicht auf sich warten. Die fünf Minister, die schon im Kronrat gegen die Einführung des gleichen Wahlrechts gesprochen hatten – Vizepräsident Paul von Breitenbach, Innenminister Friedrich Wilhelm von Loebell, Justizminister Maximilian von Beseler, Kultusminister August von Trott zu Solz und Landwirtschaftsminister Klemens Freiherr von Schorlemer-Lieser –, reichten am nämlichen Tage, dem 11. Juli, ihre Entlassungsgesuche ein. Sie schieden am 5. August, Breitenbach am 9. September aus ihren Ämtern aus. Damit war noch nichts über die Chancen gesagt, die eine dem königlichen Willen entsprechende Vorlage im Preussischen Landtag haben würde. Aber man hatte schon einen Vorgeschmack der Auseinandersetzungen bekommen, deren man sich zu gewärtigen hatte. Wie bitter sie sein würden, liess die Stellungnahme der Konservativen Partei vom 12. Juli erkennen, die das gleiche Wahlrecht als unpreussisch und unhistorisch ablehnte und die Befürchtung aussprach, es werde das feste Gefüge Preussens erschüttern und auch diesen Staat der völligen Demokratisierung ausliefern.

Die Regierungsvorlage, die dem Landtag am 25. November zugeleitet wurde, hatte nicht die mindeste Aussicht, von den beiden Häusern angenommen zu werden. Die Beratung im Abgeordnetenhaus begann am 5. Dezember und endete

nach mehrtägiger Debatte damit, dass der Antrag einem 55köpfigen Ausschuss (12 Konservative, 4 Freikonservative, 6 Nationalliberale, 8 Zentrum, 3 Fortschrittler, 1 Pole, 1 Sozialdemokrat) zur Neufassung überwiesen wurde.

Der Stein des Anstosses war der § 3 gewesen, der in der Regierungsvorlage gelautet hatte: «Jeder Wähler hat eine Stimme», der also das gleiche Wahlrecht gebracht hätte.

Die Wahlrechtskommission änderte die anstössige Bestimmung in dem Sinne, dass – etwa nach dem Vorbild des Königreichs Sachsen – an die Stelle des gleichen ein Pluralwahlrecht gesetzt wurde: Jeder Wähler erhielt eine Grundstimme, dann aber bis zu sechs Zusatzstimmen auf Grund

- a) des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder;
- b) des Vermögens;
- c) des Einkommens;
- d) der selbständigen Erwerbstätigkeit;
- e) der Schulbildung oder des öffentlichen Dienstes.

Obwohl diese Abwandlung in drei Lesungen mit stattlichen Mehrheiten gebilligt wurde und obwohl bei der zweiten Lesung, am 30. April 1918, der Zentrumsabgeordnete Graf Spee den Geschäftsordnungsantrag gestellt hatte, die ganze Wahlrechtsfrage bis nach dem Friedensschluss zu vertagen, tat das Haus schliesslich doch einen Schritt in der Richtung, zu einem Kompromiss zu gelangen. Bei der vierten Lesung, am 11. Juni 1918, schlugen die Abgeordneten Dr. Lohmann (Natl.), von Heydebrand (Kons.), Lüdicke (Freikons.) und von dem Hagen (Zentr.) eine neue Fassung des § 3 vor. Danach erhält jeder Wähler eine Grundstimme. Ausserdem soll jeder eine – aber auch nur *eine* – Zusatzstimme erhalten

1. wer mindestens 50 Jahre alt ist;
2. wer entweder a) in Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel oder im freien Beruf selbständig tätig ist oder b) wer mehr als zehn Jahre im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst tätig ist oder c) in einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechts tätig ist oder d) als nichtleitender Angestellter in gehobener Stellung tätig ist oder e) als Aufseher, Vorarbeiter usw. die Aufsicht führt.

Wahlberechtigt soll nur sein, wer seit mindestens drei Jahren staatsangehörig ist und wer seit zwei Jahren in einer Gemeinde seinen Wohnsitz hat.

Der Antrag – der, wie der freikonservative Abgeordnete und spätere Reichsjustizminister Professor Viktor Bredt (Marburg) schrieb, eine «grosse Unge-

schicklichkeit» bedeutete, «weil gerade der einfache Arbeiter und Angestellte grundsätzlich von der Mehrstimme bis zum 50. Lebensjahr ausgeschlossen war» – wurde mit 255 Ja – gegen 154 Nein-Stimmen angenommen. Die Grenzlinie zwischen Ja und Nein ging durch die nationalliberale und die Zentrums-partei hindurch; selbst einige Freikonservative stimmten mit Nein. Im Grossen Ganzen wird man sagen können, dass die Ja-Stimmen – denen vor allem daran lag, die Sozialdemokratie im Abgeordnetenhaus so klein wie nur möglich zu halten – von den konservativen Parteien und dem rechten Flügel der National-liberalen und des Zentrums, d.h. von den parlamentarischen Vertretern der Aristokratie und des Grossbürgertums, gestellt wurden; während die in der Minderzahl bleibenden Nein-Stimmen den städtischen Mittelstand, die Arbeiterschaft und einen Teil der Intellektuellen repräsentierten. Ein ähnliches Bild ergab die Abstimmung über den Antrag des Nationalliberalen Hagemeyer, der eine Zusatzstimme auch für denjenigen forderte, der einen eigenen Haushalt führte oder der als Kriegsteilnehmer anzusehen war. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag von 251 Abgeordneten abgelehnt, von 147 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen bejaht, «eine Ungeheuerlichkeit», resümiert Viktor Bredt, «die sich nur daraus erklärt, dass es sich nicht um einen offiziellen Fraktionsantrag handelte».

Die preussische Regierung konnte sich mit der Entscheidung des Landtags natürlich nicht einverstanden erklären. Die Frage des Wahlrechts blieb in der Schwebe. Erst am 15. Oktober 1918, als der militärische Zusammenbruch für jedermann erkennbar geworden war, fassten die Fraktionen der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums einstimmige Beschlüsse, dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen. Sie kamen zu spät. Der Kampf für die Verfassungsreform in Preussen war ausgegangen wie das Hornberger Schiessen.

Wie das Hornberger Schiessen ging auch die zweite der Aktionen aus, die den Julitagen des Jahres 1917 das Gepräge der Unruhe und der Verwirrung gab: der Vorstoss der Reichstagsmehrheit für einen Verständigungsfrieden.

Am Anfang der Wirkungskette, die zur Friedensresolution der Reichstagsmehrheit vom 13./14. Juli führte, stand der bekannte Zentrumsabgeordnete Erzberger. Der schwäbische Volksschullehrer und glühende Katholik, dem das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, dass er einer der fleissigsten Volksvertreter und einer der besten Kenner des Etatswesens war, hatte sich während der beiden ersten Kriegsjahre zum rechten Flügel des Zentrums gehalten und

war als radikaler Vertreter eines deutschen Annexionsfriedens hervorgetreten. Spätestens im Winter 1916/17 schwenkte Erzberger in die Front der Männer ein, die einen Frieden ohne Annexionen anstrebten.

Was den Anstoss zu diesem Frontwechsel gegeben hat, ist nicht ganz klar. Möglicherweise war es die Ende 1916 zutage tretende Friedensbereitschaft der Russen gewesen, die ihm die Möglichkeit eines zwar nicht gewinnbringenden, doch immerhin ehrenvollen Friedens vor Augen stellte – obwohl er sehr bald erfuhr, dass die Russen die Proklamation eines selbständigen Polen als einen «kränkenden Eingriff in die inneren Verhältnisse Russlands», als einen Schritt betrachteten, durch den «Deutschland sich Russland zum ewigen Feind» gemacht hatte.

Nachhaltiger als das Erlebnis der russischen Friedensgeneigtheit aber haben sicherlich die Erfahrungen auf Erzberger gewirkt, die er in Österreich gemacht hatte.

Als Franz Joseph I. am 11. November 1916 nach einer Regierungszeit von 68 Jahren gestorben war, war ihm sein Grossneffe Karl I. als Kaiser von Österreich und apostolischer König von Ungarn auf den Thron gefolgt. Der 29jährige Kaiser war Wachs in den Händen seiner Gattin Zita von Parma, die der herzoglichen Linie des Hauses Bourbon entstammte. Das Haus Bourbon-Parma war eine gut katholische Familie – etwa von der Art, wie wir sie unter den grossen Bürgergeschlechtern der Stadt Neuss antreffen. Dafür bürgt allein schon die Tatsache, dass zwei Schwestern aus der Schar der siebzehn Kinder, die dem Herzog Robert von Parma, Infant von Spanien, von zwei Gattinnen geboren worden waren, den Schleier der Benediktinerinnen nahmen. Vor allem aber gehörten die Parma nicht dem deutschen Kulturkreis, sondern dem Kreis der grossen Familien an, die in Italien, Frankreich, Spanien und Portugal Kronen getragen und Herrscherrechte ausgeübt hatten: Das Haus Bourbon-Parma war ein lateinisches Familien katholischen Glaubens, die sich in Tat und Wahrheit nicht mit dem deutschen Verbündeten Österreich-Ungarns, sondern mit den lateinischen Ländern ihres Ursprungs identifizierte.

Inwieweit dieser Umstand auf den Grafen Czernin eingewirkt hat, der vom Dezember 1916 bis zum April 1918 Minister des Äusseren und des Kaiserlichen Hofes Karls I. war, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls war Czernin davon unterrichtet, dass die beiden Brüder der Kaiserin, die Prinzen Sixtus und Xaver, die als Artilleriehauptleute Dienst im belgischen Heer taten, im März 1917 mit dem Kaiserpaar auf Schloss Laxenburg zusammengetroffen waren. Er war darüber informiert, dass zwischen den Schwägern die Frage eines Friedens-

schlusses ventiliert worden war; aber er hat keine Kenntnis von den beiden Briefen gehabt, die Kaiser Karl dem Prinzen Sixtus geschrieben hatte und deren erster – der am 31. März 1917 Poincaré überreicht wurde – den Passus enthielt: «...Ich bitte Dich, geheim und inoffiziell Herrn Poincaré, dem Präsidenten der französischen Republik, zur Kenntnis zu bringen, dass Ich mit allen Mitteln und unter Anwendung Meines ganzen persönlichen Einflusses bei Meinen Verbündeten die gerechten Rückforderungsansprüche Frankreichs mit Bezug auf Elsass-Lothringen unterstützen werde.»

Wie gesagt, Graf Czernin wusste nichts von den Sixtus-Briefen. Er erfuhr erst von ihrer Existenz, dann freilich auch bald ihren Inhalt, als er am 2. April 1918 in einer Rede vor der Deputation des Wiener Gemeinderats die französische Regierung mit den Worten angegriffen hatte, Herr Clemenceau habe einige Zeit vor der Westoffensive bei ihm, dem Grafen, angefragt, ob er zu Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis (sie geschehen könnten). Auf seine Erklärung, er sei bereit und könne nur in Frankreichs Wunsch nach Elsass-Lothringen ein Friedenshindernis erblicken, habe Paris erwidert, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln.

Auf diesen Angriff antwortete Clemenceau mit der Veröffentlichung der kaiserlichen Briefe an den Prinzen Sixtus. Der Kaiser behauptete, sie seien gefälscht. Aber Graf Czernin zog doch, indem er zurücktrat, die richtige Konsequenz aus dem Konflikt.

Immerhin, der Graf war der Mann des kaiserlichen Vertrauens gewesen – gerader und ehrenhafter als der Monarch, gleichwohl ein Mann, der die Luft am ältesten Hofe Europas geatmet und Umgang mit dem Kaiserlichen Paar gehabt hatte, das tief in der Tradition der regierenden und der ehemals regierenden Häuser verwurzelt war: Er war skeptischer und feinnerviger als seine deutschen Kollegen, er wusste von der Friedenssehnsucht der Völker, er hörte das unterirdische Grollen der Revolutionen, und er war leidenschaftlich darauf bedacht, das dynastische Prinzip zu retten, das den Vielvölkerstaat vor der Schwelle Asiens zusammenhielt.

Aus seiner Sorge um das Kaiserliche Haus und das alte Österreich-Ungarn war seine Denkschrift vom 12. April 1917 zustande gekommen, in der er erklärte: «Es ist vollständig klar, dass unsere militärische Kraft ihrem Ende entgegengeht.» Wenn er auch hoffe, «dass es uns gelingen wird, noch die aller-nächsten Monate durchzuhalten und eine erfolgreiche Defensive durchzuführen», sei er sich doch vollständig klar darüber, «dass eine weitere Winter-

kampagne ausgeschlossen ist, mit anderen Worten, dass im Spätsommer oder Herbst um jeden Preis Schluss gemacht werden muss».

Die gleichen Zweifel wie gegenüber Österreich-Ungarn hegt er gegenüber dem Deutschen Reich. «Ich bin felsenfest davon durchdrungen», heisst es in seinem Exposé, dass, wenn Deutschland versuchen sollte, eine weitere Winterkampagne zu führen, sich im Inneren des Reiches ebenfalls Umwälzungen ergeben werden, welche mir viel ärger erscheinen als ein von den Monarchen geschlossener schlechter Friede. Wenn die Monarchien der Zentralmächte nicht imstande sind, in den nächsten Monaten den Frieden zu schliessen, dann werden es die Völker über ihre Köpfe hinüber machen, und dann werden die Wogen der revolutionären Vorgänge alles das wegschwemmen, wofür unsere Brüder und Söhne noch kämpfen und sterben ...»

«Ew. Majestät», steht im Schlusspassus der Denkschrift, und man muss überzeugt sein von der Ehrlichkeit des Autors, «Ew. Majestät haben die wiederholten Versuche unserer Feinde, uns von unseren Bundesgenossen zu trennen, unter meiner verantwortlichen Deckung abgelehnt, weil Ew. Majestät keiner unehrlichen Haltung fähig sind. Aber Ew. Majestät haben mich gleichzeitig beauftragt, den verbündeten Staatsmännern des Deutschen Reiches zu sagen, dass wir am Ende unserer Kräfte sind und dass Deutschland über den Spätsommer hinaus nicht mehr auf uns wird rechnen können. Ich habe diese Befehle ausgeführt, und die deutschen Staatsmänner haben mir keinen Zweifel darüber gelassen, dass auch für Deutschland eine weitere Winterkampagne ein Ding der Unmöglichkeit sei, und in diesem einzigen Satz liegt eigentlich alles, was ich zu sagen habe...»

An welche «deutschen Staatsmänner» Czernin dachte, als er diese Sätze niederschrieb, ist schwer zu sagen. Wilhelm II. und Bethmann Hollweg traten den Gedankengängen des Memorandums mit grosser Entschiedenheit und sieghaftem Optimismus entgegen. Die Oberste Heeresleitung wird sich kaum die Mühe gemacht haben, die Überlegungen eines ihr so wesensfremden Mannes zu entkräften. Erzberger dagegen – der wahrscheinlich durch eine gesteuerte Indiskretion in den Besitz der Denkschrift gekommen war – der dickfellige Volkstribun, den die Natur mit dem feinsten und empfänglichsten Nervensystem ausgestattet hatte, um die Wünsche, Nöte und Hoffnungen des Volkes zu registrieren, war durch die Denkschrift des Grafen Czernin tief betroffen.

Hinzu kam schliesslich, dass auf einer Reise ins Hauptquartier Ost, die Erzberger mit dem nationalliberalen Abgeordneten von Richthofen im Frühjahr

1917 unternommen hatte, die beiden Parlamentarier von General Hoffmann, dem militärisch und politisch hochbegabten Stabschef des Prinzen Leopold von Bayern, Oberbefehlshaber im Osten, über die wahre Kriegslage aufgeklärt worden waren.

Das alles wirkte zusammen, die Inquisitionsmaschine des Erzbergerschen Denkens in Bewegung zu setzen und alle diejenigen Argumente – namentlich das U-Boot-Argument – auf ihre Beweiskraft zu prüfen, die die militärischen Führer und die alldeutschen oder alldeutsch beeinflussten Politiker für den Siegfrieden geltend zu machen pflegten.

Am 6. Juli machte Erzberger seine Reichstagskollegen im Hauptausschuss mit den Ergebnissen seines monatelangen Nachdenkens und Nachforschens bekannt.

Wie sich der derzeitige nationalliberale Abgeordnete und spätere Reichsaussenminister Dr. Stresemann in den *Deutschen Stimmen* (29. Jahrg., Nr. 14) erinnerte, kritisierte Erzberger die Berechnungen der offiziellen deutschen Stellen über den der Entente zur Verfügung stehenden Frachtraum. Er stellte den Satz auf, England sei erst niedergeworfen, wenn die sog. Welttonnage versenkt sei; denn einmal stellten Englands Verbündete ihre Tonnage ohne weiteres zur Verfügung, zum anderen würden die Neutralen gezwungen, die ihre herauszugeben. Er stellte hieran anschliessend die Frage, ob Deutschland, wenn der Krieg fortgesetzt würde, auf einen günstigeren Frieden rechnen könne als jetzt, oder ob es nicht, um weiteres Blutvergiessen zu vermeiden, besser sei, noch einmal einen Schritt zu tun, um den Frieden herbeizuführen. Als einen hierzu geeigneten Schritt sah er eine *Friedenskundgebung des Reichstages* auf der Grundlage der Politik vom 4. August 1914 an: «Uns treibt keine Eroberungslust.» Aus diesem Grundsatz müssten auch die Konsequenzen praktisch gezogen werden, und der Reichstag müsse dies klar zum Ausdruck bringen.

Nicht die theoretische Erörterung der Frage, wann England erlahme und ob es überhaupt niedergezwungen werden könne, sondern den Zentrumsvorschlag der Friedensresolution empfand Stresemann als das Sensationelle der Hauptausschusssitzung. Denn hier trat entscheidend das Zentrum an die Seite Scheidemanns. Die Isolierung der Sozialdemokraten in der Friedensfrage war aufgehoben, eine Reichstagsmehrheit für einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen kündigte sich an.

Ja, sie war eigentlich schon da, nachdem sich am 6. Und 7. Juli die Zentrumsfraktion in langen und ernsten Beratungen zu dem mit überwältigender Mehr-

heit gefassten Entschluss durchgerungen hatte, die Aktion Erzbergers zu unterstützen und für eine noch zu formulierende Erklärung des Reichstags zu stimmen.

Um den Wandel der Dinge in seiner ganzen Tiefe zu erfassen, muss man sich daran erinnern, dass es die Zentrumsfraktion gewesen war, die noch am 16. Oktober 1916 hinsichtlich des uneingeschränkten U-Boot-Krieges den Reichskanzler der Entscheidung der Obersten Heeresleitung unterworfen und so den Rechtsgrund für die Diktatur Ludendorff geliefert hatte. Inzwischen hatten wir die von den Generalen Beseler und Ludendorff – in der Hoffnung auf polnische Divisionen – leidenschaftlich geforderte Proklamation eines «unabhängigen» Polen erlebt, hatte der uneingeschränkte U-Boot-Krieg begonnen und fast ein halbes Jahr gewährt, war Amerika in den Krieg eingetreten und waren die Anzeichen tiefer Kriegsmüdigkeit in der Donaumonarchie zutage getreten. Fehler und Rückschläge, wohin man blickte. Noch stand der Bau der Mittelmächte; aber es knisterte im Gebälk. Den Besonnenen schien es angezeigt, auf eine Revision der bisherigen Politik, eine Abkehr von der Forderung des Siegfriedens, eine Hinwendung zum Verständigungsfrieden zu sinnen.

Am Anfang der grossen Wandlung stand eine Rede Erzbergers, restümierte nach der Sitzung des Hauptausschusses die von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Meerfeld redigierte *Rheinische Zeitung*. Es ist zu wenig gesagt, wenn man von ihr behauptet, dass sie sensationell gewirkt habe. Sie war mehr. Sie schlug ein wie eine Bombe. Ihr Inhalt war rund und nett eine glänzende Rechtfertigung der sozialdemokratischen Kriegspolitik, von ihren ersten Stadien angefangen bis zum verschärften U-Boot-Krieg. Nur schwer rang sich dieses Bekenntnis von den Lippen des Zentrumsredners, aber es kam heraus, und es vereinigte sich mit schonungsloser Kritik alles dessen, was bisher kriegspolitisch von der Regierung geschehen – und von den bürgerlichen Parteien gebilligt worden ist. Erzberger hatte auch den Mut der Konsequenz: Er verlangte Verständigungsfrieden und begründete seine Forderung mit durchaus sozialdemokratischen Argumenten. Ein weiteres Jahr Krieg werde uns, ganz abgesehen von den Menschenopfern und dem namenlosen Leid, rund 50 Milliarden kosten; da komme man erheblich wohlfeiler weg, wenn man für die Alldeutschen ein Sanatorium errichte. –

Die Alldeutschen dachten indes nicht daran, seelische Gesundheit in einem «Sanatorium» zu suchen. Sie fühlten sich nicht krank. Die Hinwendung der Reichstagsmehrheit zur Möglichkeit des Friedens berührte sie nicht. Das Hemd

sass ihnen näher als der Rock. Während Vertreter der Sozialdemokratie, des Zentrums und der Fortschrittlichen Volkspartei über die Formulierung der Friedensresolution berieten, riefen die Alldeutschen zur Sammlung wider die Gefahren, die sie von einer Verfassungsreform in Preussen und einer Parlamentarisierung des Reichsregiments fürchteten. Eine Reihe Berliner Hochschullehrer – Professoren der alldeutschen Richtung wie O. v. Gierke, J. Kohler, Ed. Meyer, A. Penck, G. Roethe, Ed. Sachau, Th. Schiemann, R. Seeberg, H. Triepel und U. v. Wilamowitz-Moellendorf – erliess am 7. Juli eine Erklärung, in der es hiess: Sie seien überzeugt, dass die in der langen Prüfung des Weltkrieges bewährten Grundlagen unseres staatlichen Daseins nicht abstrakten Theorien und überlebten Schlagworten zuliebe verrückt werden dürften, wenn nicht die Änderungen zum Unheil ausschlagen sollten. In diesem Sinne seien sie gewillt, an der Gestaltung unseres Zukunftsrechts zu arbeiten. Allein sie würden es für ein Unglück halten, wenn im Gegensatz zu der kaiserlichen Osterbotschaft, der sie voll vertrauten, die endgültigen Beschlüsse schon während des Kriegeszustandes gefasst und ins Werk gesetzt würden.

Tags darauf, am 8. Juli, liess der Parteiausschuss der bayrischen Nationalliberalen sich vernehmen. Er hielt es «für eine selbstverständliche Pflicht gegenüber dem ringenden Volke, dass die freiheitliche Ausgestaltung unseres innerpolitischen Lebens von der Regierung und den Parteien mit festem Nachdruck in staatlichem Verantwortungsbewusstsein gefördert und betrieben wird. Er lehnt(e) aber den Übergang zum parlamentarischen System der Parteiregierung als mit dem nationalen und politischen Interesse des deutschen Volkes unvereinbar ab, verlange jedoch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der Regierung mit den Volksvertretungen.»

Das war ein Bekenntnis, *jortiter in re, suaviter in modo*, das sich im Munde *liberaler* Parteiführer, dazu noch an der Schwelle zum vierten Kriegsjahr geäussert, ziemlich befremdlich ausnahm. Im Gegensatz zu der bereits zitierten Antwort, die der konservative Parteivorstand am 12. Juli der königlichen Anordnung des gleichen Wahlrechts in Preussen erteilte: Die Erwiderung war klar und grob – kein Mensch hätte sie anders erwarten können.

Die beiden Berliner Stimmen – diejenige der Professoren und die der Konservativen – hatten der preussischen Wahlrechtsreform gegolten; die zweite der bayrischen Stimmen beschäftigte sich wie die erste mit der Gefahr des parlamentarischen Systems: eine Gefahr, die zweifellos in der Luft lag, ohne sich jedoch materialisieren zu können. Denn dem stand nicht mehr die Realität

der konstitutionellen Herrschaftsform entgegen – die Herrschaft des Kaisers, der nach freiem Ermessen den ihm allein verantwortlichen Reichskanzler ernannte –, sondern die Wirklichkeit der Generalsdiktatur, die Herrschaft der Generale, die den Kaiser beiseitegeschoben hatte.

Dennoch, wie gesagt, hielt es die *Bayerische Staatszeitung* für angebracht, gegen den Schemen des Parlamentarismus vom Leder zu ziehen. «So berechtigt an sich das Bestreben ist», schrieb sie am 12. Juli, «der Volksvertretung ein tatkräftigeres Mitwirken bei der Gestaltung der inneren und äusseren Politik des Deutschen Reiches zu sichern, so geht doch mit diesem Bestreben Hand in Hand ein anderes, das auf die Einführung des parlamentarischen Systems in Deutschland abzielt. Es mag unerörtert bleiben, wie sich bei den mit uns im Kriege liegenden westeuropäischen Staaten das dort bestehende parlamentarische System während des gegenwärtigen Weltkriegs bewährt hat und welches Mass der Schuld am Ausbruch des Weltbrandes den parlamentarisch regierten Staaten zur Last fällt. Jeder vorurteilslose Kenner der Geschichte unseres Verfassungslebens und unserer Parteiverhältnisse wird aber zugeben müssen, dass die *Übertragung des parlamentarischen Systems auf Deutschland eine Unmöglichkeit* ist, dass sie eine Massnahme wäre, die den Bestand des Deutschen Reiches aufs Allerschwerste gefährden würde.»

Die Sorgen der konservativen und liberalen Politiker waren nicht unbegründet oder wären nicht unbegründet gewesen, wenn die Massenparteien – Sozialdemokratie und Zentrum – die Verpflichtung der Reichstagsmehrheit auf eine gemeinsame Friedensformel genutzt hätten, die Parlamentarisierung zu erzwingen. Das hätte im Bunde mit Bethmann Hollweg, oder, da er sich weigerte, die Friedensformel zu akzeptieren, ohne ihn geschehen können. Aber weder die sozialdemokratischen Parteiführer noch Erzberger sahen die Chance oder dachten daran, sie zu nutzen. Sie – das heisst: die Vertreter der Sozialdemokratie, des Zentrums und der Fortschrittspartei – verhandelten fast eine Woche lang mit äusserster Akribie über die Fassung der Friedensresolution und hatten denn auch die Genugtuung, dass nicht nur die drei Parteien, sondern auch die Elsass-Lothringer, ein Teil der Deutschen Fraktion und einzelne Mitglieder anderer Fraktionen ihr beitraten.

Der Wortlaut der am 15. Juli fertiggestellten und am Tage darauf veröffentlichten Entschliessung der Reichstagsmehrheit war folgender:

«Wie am 4. August 1914 gilt für das Deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegsjahres das Wort der Thronrede ,Uns treibt nicht Eroberungs-

sucht'. Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit, für die Unversehrtheit seines territorialen Besitzstandes hat Deutschland die Waffen ergriffen. Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietserwerbungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar. Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muss sichergestellt werden. Nur der Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten. Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganisationen tatkräftig fördern. Solange jedoch die feindlichen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist. In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich. Der Reichstag weiss sich darin eins mit den Männern, die in heldenhaftem Kampfe das Vaterland schützen. Der unvergängliche Dank des ganzen Volkes ist ihnen sicher.»

Das klang alles sehr schön und sehr einsichtig, wohlüberlegt und weitblickend – war aber doch, sah man genauer hin, voller Unklarheiten. Denn was hiesse es schon, dass man auf «erzwungene Gebietserwerbungen» verzichten wollte, wann war eine Gebietserwerbung erzwungen, wann nicht; wie stand es um eine Erwerbung, die bei formaler Selbständigkeit durch Personalunion der Herrscherhäuser herbeigeführt wurde? Wann war eine «politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigung» gegeben? Wenn die Mehrheit der Betroffenen für den vom Sieger gewünschten Status entschieden hatte, war sie wohl kaum gegeben. Aber wie gross sollte die Mehrheit sein? Oder hatte auch die Minderheit eine Chance, ihren Willen zur Geltung zu bringen? Fragen über Fragen würden sich erheben; Antworten über Antworten würden sich ergeben – je nachdem, wer die Autorität hatte, die Resolution zu interpretieren oder auch, sie beiseite zu schieben. Sie hatte nur dann einen Wert, wenn sie von einer parlamentarischen Mehrheit genutzt wurde, in der Einhelligkeit über ihre Auslegung bestand, und die die Macht hatte, ihre Autorität gegenüber der Regierung geltend zu machen: unter der Voraussetzung, dass das geschmähte System des Parlamentarismus sich verwirklichte.

Das aber war nicht der Fall.

In den gleichen Tagen, als der königliche Reformwille der Obstruktion des Preussischen Landtags und der Alldeutschen begegnete, als Erzberger zur Friedensresolution vorstieß und als konservative und liberale Politiker dem Gespenst des Parlamentarismus entgegentraten, stürzte die Diktatur der Obersten Heeresleitung den Reichskanzler Bethmann Hollweg, der bis zum August 1916 als der mächtigste Mann in Deutschland gegolten hatte.

Natürlich war die OHL aufs Schärfste gegen die Friedensresolution. Aber sie fürchtete sie nicht. Solange sie der Nimbus des Siegers umstrahlte, würde sie in der Lage sein – das wussten die Generale –, die Erklärung der Reichstagsmehrheit hinwegzuschieben oder hinweg zu interpretieren. Sie fürchtete auch nicht die Reichstagsmehrheit – nicht, solange dem Parlament das Recht vor-enthalten blieb. Sein oder Nichtsein der Regierung vom Vertrauen des Hauses abhängig zu machen. Sie fürchtete nur den Mann, der ihrem Willen schon einmal entgegengetreten, dann allerdings zurückgewichen war, von dem man aber erwarten musste, dass er doch wieder versuchen würde, seinen eigenen Weg zur Lösung der nationalen Schicksalsfragen zu gehen. Kurzum: Bethmann Hollweg, dieser «unzuverlässige» und «unzulängliche» Charakter, musste weg!

Die Herren der OHL hatten, als sie am 7. Juli ins Hauptquartier nach Kreuznach zurückreisten, einige Offiziere zur Bearbeitung der Parlamentarier zurückgelassen. Im Mittelpunkt der Offiziersgruppe stand Oberstleutnant Bauer – ein Mann, der sich Ludendorffs besonderen Vertrauens und hervorragender Beziehungen zur Schwerindustrie erfreute. Der Oberstleutnant führte Gespräche mit den Abgeordneten Dr. Stresemann, Erzberger und anderen Parlamentariern, die nicht der Friedensresolution, sondern dem Ziel des Kanzlersturzes galten. Jedenfalls machten am 8. Juli die Abgeordneten von Payer und Dr. Spahn, am 9. Juli der Sozialdemokrat Dr. Südekum den Unterstaatssekretär Wahnschaffe auf die lebhafteste Einwirkung aufmerksam, die ein «Abgesandter des Generals Ludendorff» auf die Parteien im Sinne eines Kanzlerwechsels ausübte.

Am 11. Juli war der telegrafisch herbeizitierte Kronprinz eingetroffen und hatte sich – wir erwähnten es schon – trotz heftigen Widerstrebens dem Willen des Vaters gebeugt, das Reichstagswahlrecht in Preussen einzuführen und Bethmann als Kanzler zu halten. Aber der junge Mann – er zählte damals 35 Jahre – war dem alldeutschen Reiterherzen doch so weit gefolgt, dass er am nämlichen Tag mit dem Kriegsminister von Stein und dem Oberstleutnant

Bauer konferierte und sich von ihnen bestimmen liess, zum 12. Juli Vertreter der parlamentarischen Parteien in sein Palais einzuladen, um sie über die Ratsamkeit der Bethmannschen Kanzlerschaft zu befragen.

Damit schien der erste Schritt in der Richtung Parlamentarisierung getan; denn die Entgegennahme von Erklärungen führender Parlamentarier, ob der Reichskanzler bleiben solle oder nicht, war ein Präzedenzfall in der deutschen Geschichte.

Indessen, sagt der Staatsrechtler Viktor Bredt in seinem Gutachten vor dem Untersuchungsausschuss des Reichstages, «sie wurden ... befragt nicht etwa vom Kaiser, sondern vom Kronprinzen. Und die Einladung ging nicht einmal aus vom Kronprinzen selbst, sondern vom General Ludendorff! Man sollte eigentlich meinen, die Parteiführer hätten diese Einladung abgelehnt unter der Begründung, über das Verbleiben des Reichskanzlers habe weder der Kronprinz zu befinden noch der General Ludendorff, sondern allein der Kaiser. Die Parteivertreter erschienen aber und gaben im Wesentlichen die Erklärungen ab, die gewünscht wurden.» Nur die Freisinnigen (Fortschrittler) erklärten, Bethmann Hollweg bedingt stützen, die Sozialdemokraten – wir folgen Bethmanns Version – den Kanzler so lange halten zu wollen, als er «ihren Forderungen nachkomme und kein Hindernis für einen Scheidemann-Frieden bilde».

Oberstleutnant Bauer stenographierte in einem Nebenraum die Unterhaltungen mit und verarbeitete sie zu einem Protokoll für die Oberste Heeresleitung.

Am Nachmittag des ereignisreichen Tages weilte Bethmann Hollweg zum Vortrag bei Seiner Majestät auf Schloss Bellevue.

Kaiser und Kanzler unterhielten sich über die Friedensresolution und den heftigen Einspruch der Obersten Heeresleitung, die telegrafisch erklärt hatte, die Erklärung werde «die Stosskraft und Widerstandsfähigkeit der Armee erschüttern». Noch bevor die Frage erledigt war, meldete der Chef des Kaiserlichen Militärkabinetts, nach einer soeben aus Kreuznach eingetroffenen telefonischen Meldung seien die Abschiedsgesuche des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des Generals Ludendorff unterwegs. Begründung: Die Herren könnten mit dem Kanzler nicht arbeiten. Der Oberst von Marschall habe bei der Übermittlung der Meldung bemerkt, General Ludendorff sei entschlossen, diesmal nicht nachzugeben, sondern unter allen Umständen auf seinem Willen zu bestehen.

«Auf die erstattete Meldung», so wieder Bethmann, «kennzeichnete Seine Majestät scharf und bitter die unerträgliche Stellung, in die er als Monarch

durch dieses Ultimatum seiner Obersten Generale gedrängt werden solle. Er befahl deren schleuniges Kommen nach Berlin. Meinerseits erklärte ich, dass eine Entlassung der beiden so verdienstreichen und von dem einmütigen Vertrauen der Nation getragenen Heerführer selbstverständlich ausgeschlossen sei, und beendete meinen Vortrag. Am nächsten Morgen reichte ich mein Abschiedsgesuch ein.»

Das war am 13. Juli geschehen. Am 14. erhielt der Kanzler seinen Abschied, wovon der Kaiser die beiden rebellierenden Heerführer unterrichtete, ehe sie Zeit gefunden hatten, auf ihre eigenen Abschiedsgesuche zu sprechen zu kommen: Die Diktatur Ludendorff–Hindenburg hatte sich dem Kaiser gegenüber durchgesetzt. Sie war zweigleisig gefahren, um zum Ziel, zum Sturz des ihr verhassten Reichskanzlers, zu kommen.

Einmal hatte sie sich mit Hilfe des Kronprinzen der Unterstützung ihrer Wünsche durch eine überwältigende, von den Konservativen bis zum Zentrum reichende Reichstagsmehrheit versichert. Zum anderen hatte sie den Kaiser durch ihre Rücktrittsdrohung direkt unter Druck gesetzt. Der zweite Weg allein, das Entlassungsgesuch, hätte genügt, um den Monarchen willfährig zu machen. Nur wollte die OHL diesmal ganz sichergehen und nahm die Hilfe auch derjenigen Partei in Anspruch, aus deren Reihen der Anstoss zur Friedensresolution gekommen war.

Wen die Generale zum Kanzler machen wollten, wussten sie freilich nicht. Bülow, der mit der Empfehlung des Zentrums zur Diskussion gestellt wurde, war nach wie vor *persona ingrata* beim Kaiser. Der ehemalige Innenminister von Dallwitz bedankte sich für die Ehre. So blieb man schliesslich bei dem preussischen Staatskommissar für Ernährungsfragen, Dr. Georg Michaelis, hängen, einem ebenso frommen wie staatstreuen Beamten, dem der Ruf des starken Mannes voranging. Hatte er doch am 6. März im Preussischen Abgeordnetenhaus unter dem lebhaften Beifall des Zentrums und der Linken den Anspruch getan: «Sie können mir glauben, mich beirrt keiner; wer mich kennt, weiss das. Ich übernehme kein Amt, das ein Schwert ist ohne Schärfe, und behalte auch kein Amt, das mir nach irgendeiner Richtung das Schwert stumpf machen sollte.»

Der Mann also, der sich auf das Schwert so weit verstand, dass er es im Munde führte, schien der OHL geeignet, seinen oder vielmehr ihren Willen beim Reichstag durchzusetzen. Der Kaiser, im Gefühl seiner Ohnmacht, entschied sich für Michaelis, obwohl er zuvor niemals von ihm gehört hatte.

Und Michaelis machte seine Sache gut. In seiner Jungfernrede vom 19. Juli – mit der er die Bewilligung der Kreditvorlage einzig gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten erzielte – erklärte der neue Kanzler des Reiches: «Wenn wir Frieden machen, dann müssen wir in erster Linie erreichen, dass die Grenzen des Deutschen Reiches für alle Zeiten sichergestellt sind. (Lebh. Bravo! r.) Wir müssen im Wege der Verständigung (Bravo im Ztr., 1. und bei den Soz.) und des Ausgleichs die Lebensbedingungen des Deutschen Reichs auf dem Kontinent und über See garantieren. (Lebh. Bravo!) Der Friede muss die Grundlage für eine dauernde Versöhnung der Völker bieten. (Lebh. Bravo im Ztr., 1. und bei den Soz.) Er muss, wie dies in Ihrer Resolution ausgesprochen ist, der weiteren Verfeindung der Völker durch wirtschaftliche Absperrung vorbeugen (Sehr gut!) Er muss davor sichern, dass sich der Waffenbund unserer Gegner zu einem wirtschaftlichen Trutzbund gegen uns auswächst. (Sehr gut! im Ztr., 1. und bei den Soz.) *Diese Ziele lassen sich im Rahmen Ihrer Resolution, wie ich sie anfasse, erreichen.* (Bravo! und Sehr gut! im Ztr., 1. und bei den Soz.) Wir können den Frieden nicht nochmals anbieten. (Sehr richtig! r.) Die ehrlich ausgestreckte Hand hat einmal ins Leere gegriffen. (Sehr richtig! r.) Aber mit dem gesamten Volk und der deutschen Armee und ihren Führern, die mit dieser Erklärung einverstanden sind (Hört, Hört! Bravo! im Ztr., 1. und bei den Soz.) ist die Regierung sich dessen bewusst: wenn die Feinde ihrerseits von ihren Eroberungsgelüsten, ihren Niederwerfungszielen ablassen und in Verhandlungen einzutreten wünschen, werden wir ehrlich und friedensbereit hören, was sie uns zu sagen haben. (Bravo! 1.) Bis dahin müssen wir ruhig und geduldig und mutig ausharren.»

Das war überaus klug formuliert, wie schon der von links und von rechts kommende Beifall zeigte: Kein Mensch legte der kleinen Einschränkung «Ihre Resolution, wie ich sie auffasse» Gewicht bei. Sie schien, so leicht hingesagt, nicht mehr als eine rhetorische Floskel zu sein. Die Hauptsache war, dass die Friedensresolution, die der sozialdemokratische Abgeordnete David einbrachte, jetzt vom Reichstag angenommen wurde. Und das geschah denn auch: Geschlossen für die Resolution stimmten die Sozialdemokraten, geschlossen dagegen entschieden sich die Konservativen, die Nationalliberalen (bis auf den Abgeordneten Dr. Becker-Hessen, der sich der Stimme enthielt) und die Unabhängigen Sozialdemokraten. Vom Zentrum stimmten fünf Abgeordnete dagegen (Fhr. V. Franckenstein, Graf von Galen, Dr. Pfleger, Graf Praschma und Schwarze-Lippstadt – Vertreter des Konservativen Katholizismus). Die Mei-

nung der Deutschen Fraktion war geteilt: Zwölf Abgeordnete gaben ihre Stimme gegen, zwölf für die Resolution ab; unter den Befürwortern fanden sich zwei christlich-soziale und zwei deutsch-soziale Abgeordnete, die beiden bayrischen Bauernbündler und die fünf Welfen. Die 14 Polen übten Stimmenthaltung, um damit zu bekunden, dass sie jeden Frieden für schlecht im polnischen Sinne hielten, der dem Reich nicht aufgezwungen würde. Mit unverhohlenem Triumph meldete der Reichskanzler am 25. Juli dem Kronprinzen: «Die berüchtigte Resolution ist mit 212 gegen 126 Stimmen bei 17 Stimmenthaltungen angenommen. *Durch meine Interpretation derselben habe ich ihr die grösste Gefährlichkeit geraubt. Man kann schliesslich mit der Resolution jeden Frieden machen, den man will.*»

Die alldeutschen Verbände erhoben freilich «schärfsten Widerspruch gegen die am 19. Juli 1917 beschlossene Friedenskundgebung einer Reichstagsmehrheit, welche nicht den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes» darstelle.

Was sollte das bedeuten? Doch wohl nicht, dass die Alldeutschen, die, wenn sie wollten, das Gras wachsen hörten, die Tragweite der *reservatio mentalis* NQT-kannt hätten, die der Kanzler gemacht hatte. Sie wussten so gut wie Michaelis, was die Resolution wert war – zumal nach der einschränkenden Bemerkung, die ihr der Reichskanzler auf den Weg mitgegeben hatte. Aber darauf kam es ihnen nicht an. Der Kanzler konnte wechseln; aber der Reichstag würde den Krieg überleben. Wenn sich hier die gruppenbildende Kraft der Resolution bewährte; wenn die Mehrheit, die sich um die Entschliessung geschart hatte, dem Panier treu blieb; wenn die Majorität nun gar Konsequenzen, parlamentarische Konsequenzen, aus ihrer Haltung zu einer Schicksalsfrage des deutschen Volkes zog, das konnte schlimm ausgehen für die Diktatur der Generale. Besser, schon jetzt die Folgerung ziehen, dass die Reichstagsmehrheit nicht etwa die Mehrheit des Volkes darstelle, obwohl es leicht gewesen wäre, das Gegenteil dieser These zahlenmässig zu beweisen.

Zwei Monate nach der Deklaration der Alldeutschen Verbände, am 4. Oktober 1917, erhielten sie Zuzug aus dem Lager der Gebildeten. 906 Hochschullehrer gaben eine Erklärung ab, die von der *Kölnischen Leitung mit Recht* «den eindrucksvollsten Kundgebungen der öffentlichen Meinung» zugezählt wurde. «Die unterzeichneten Lehrer deutscher Hochschulen», lautete die Bekundung, «unbeeinflusst von Ansichten irgendeiner Partei, frei von Sonderinteressen jeder Art, einzig und allein erfüllt von schwerer Sorge um die Zukunft des Vaterlandes, erklären hiermit: dass nach ihrer Überzeugung die jetzige Mehr-

heit des vor fast sechs Jahren gewählten Reichstages es nicht für sich in Anspruch nehmen kann, gegenüber den heute zur Entscheidung stehenden Lebensfragen den Volkswillen in unzweifelhafter Weise zum Ausdruck zu bringen. Sie sprechen die feste Zuversicht aus, dass es den berufenen Leitern von Heer und Staat gelingen wird, allen äusseren und inneren Widerständen zum Trotz, einen Frieden zu erringen, wie ihn Deutschland für sein Leben und Gedeihen braucht.»

Wenn es darum ging, der Regierung die Kriegskredite zu bewilligen, dann wurde die Kompetenz des Reichstages nicht angezweifelt. Wenn es sich aber darum handelte, über die «Lebensfragen» des deutschen Volkes zu entscheiden, dann zweifelte man daran, dass die Volksvertretung dem Volkswillen noch angemessen sei; dann richtete sich der Appell über das Parlament hinweg an «die berufenen Leiter von Heer und Staat» – notabene: zuerst an die Oberste Heeresleitung und erst in zweiter Linie an die Staatsführung –, die Entscheidung zu treffen. Namentlich die so grosszügig wie möglich umschriebene Aufgabe, «einen Frieden zu erringen, wie ihn Deutschland für sein Leben und Gedeihen braucht», wurde der Kompetenz des Reichstages entzogen und den «Leitern von Heer und Staat» zugewiesen: Die bürgerliche Opposition, die weit über den Kreis ihrer ursprünglichen Anhänger hinausgewachsen und tief ins konservative Träger eingedrungen war, identifizierte sich mit der Aushöhlung des konstitutionellen Kaisertums durch die Diktatur Ludendorff. Das war die Stimmung des Kalten Staatsstreichs; sie sollte sich noch fester konturieren: Sechs Monate nachdem die Professoren gesprochen hatten, auf der 25. Generalversammlung des Bundes der Landwirte vom 18. Februar 1918, würde der Kammerherr von Oldenburg-Januschau seinen Standesgenossen zurufen: «Versagt hat die politische Leitung, versagt hat der Reichstag... Mich haben die Grüsse des Reichstages an die Front immer verletzt. Das sind Worte, wie sehen aber die Taten aus? Da ist man der Armee in den Rücken gefallen mit dieser niederträchtigen Friedensresolution... Das deutsche Herz schlägt nicht in der Wilhelmstrasse, auch nicht im Reichstage, sondern im Grossen Hauptquartier. Das Reich ist kein Reich des Verzichts, sondern der Kraft und Herrlichkeit in Ewigkeit. (Stürmischer Beifall.)»

Der konservative Kammerherr und ostpreussische Grossgrundbesitzer hatte damit nur deutlicher und propagandistisch wirksamer gesagt, was vorher die Alldeutschen, die Hochschullehrer und die neugegründete Deutsche Vaterlands-Partei zum Ausdruck gebracht hatten. Dieser Zusammenschluss konser-

vativer und liberaler Persönlichkeiten alldeutscher Richtung, der zum Ehrenvorsitzenden den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, zum Ersten Vorsitzenden den Grossadmiral a. D. von Tirpitz und zum zweiten Vorsitzenden jenen Generallandschaftsdirektor a.D. Kapp gewählt hatte, der durch seine *Junius-broschüre* gegen Bethmann Hollweg bekanntgeworden war und als Initiator des Kapp-Putsches gegen die Weimarer Republik in die Geschichte eingehen sollte, die Vaterlandspartei also hatte in ihrem Gründungsaufwurf vom 2. September 1917 gleichfalls die Ansicht bekundet, «dass der vor dem Kriege gewählte Reichstag tatsächlich nicht mehr die Vertretung des deutschen Volkswillens» darstelle. Im Anschluss daran hatte der Aufruf gesagt, dass «nervenschwache Friedenskundgebungen» den Frieden nur verzögern könnten, da sie dem Feind den Eindruck des Zusammenbruchs deutscher Kraft vermitteln. «Und das zu einer Zeit, da wir nach dem Zeugnis unseres Hindenburg militärisch günstiger dastehen denn je zuvor. Sichern wir dem Feinde zu», folgte die Proklamation, «dass für ihn jederzeit ein ehrenvoller Verständigungsfrieden zu haben ist, so kann er durch die Fortsetzung des Krieges nur gewinnen und nichts verlieren».

Einschränkung, nicht Erweiterung der Rechte des Reichstages, dessen Zusammensetzung doch nicht den Willen des Volkes widerspiegele, und kein Verständigungs-, sondern ein Siegfrieden alldeutscher Prägung, das waren die Forderungen der bürgerlichen Opposition. Und diese Opposition beschränkte sich keineswegs nur auf die Kreise, aus denen die Alldeutschen ihre Anhänger zu rekrutieren pflegten, sondern sie reichte tief in die Parteien hinein, deren Reichstagsfraktionen sich zur Friedensresolution zusammengeschlossen hatten.

Das galt namentlich vom Zentrum.

In einer Versammlung des Bayerischen Christlichen Bauernvereins in München sprach der Landtagsabgeordnete der Zentrumsparlei, Dr. Schlittenbauer, am 12. September 1917 über den künftigen Frieden. Er stellte die elastische Forderung, die die Alldeutschen einem Publikum zu servieren pflegten, dem man mit handfesten Annexionsforderungen nicht kommen durfte, wiewohl dergleichen Handfestigkeiten sich leicht aus dem Tenor des Programms ableiten liessen: Der Frieden müsse die Gewähr in sich tragen, dass er die Grenzen wirksam schütze und freie Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und ihrer Betätigung im Ausland für die Zukunft garantiere... Die Friedensentschliessung des Reichstags sei das Kind einer pessimistischen Katerstimmung bei gewissen führenden Persönlichkeiten gewesen. Seine, Schlittenbauers,

Ausführungen seien vom gleichen Geiste getragen wie die Entschliessung, die der Reichsausschuss der Zentrumsparlei am 24. Juli 1917 in Frankfurt a.M. gefasst habe. Diese Resolution – sie bekannte sich zu einem Frieden der Verständigung und des Ausgleichs, der Deutschland politische Sicherheit und wirtschaftliche Weiterentwicklung gewährleiste, und forderte die Zentrumsangehörigen auf, im festen Vertrauen auf einen ehrenvollen Frieden gleich unserem heldenhaften Heer und unserer herrlichen Flotte fest und unerschütterlich standzuhalten bis zur glücklichen Beendigung des Krieges – diese Resolution sei gegen Fehrenbach und Erzberger zustande gekommen. Der Versuch, die Friedensentschliessung des Reichstags und jene des Reichsausschusses der Zentrumsparlei als identisch zu bezeichnen, sei eine glatte Fälschung. (Lebh. Hört, hört!) Weitaus die meisten Zentrumsanhänger erhoben dagegen Protest, dass ihnen von einer gewissen Berliner Korrespondenz eine einheitliche Zentrumsmeinung über alle wichtigen politischen Fragen aufgedrängt werden solle. (Lebh. Zustimmung.) «Wenn sich die deutsche Presse durch die Meinungsfabrik von Bethmann Hollweg nicht habe versimpeln lassen, so werden wir Zentrumsleute uns nicht vererzbergern lassen.» (Lebh. Sehr richtig!)

Die fünf Zentrumsabgeordneten des konservativen Flügels, die im Reichstag gegen die Friedensresolution gestimmt hatten, besaßen eine viel stärkere Massenbasis als ihre geringe Zahl, ja selbst als die Aktion des bayrischen Landtagsabgeordneten vermuten liess. Sie umfasste die breiten Kreise der Zentrumswähler, die es zu jener bürgerlichen Opposition hinzog, welche sich wider Regierung und Reichstag und für die Diktatur der Obersten Heeresleitung: der charismatischen Führer des deutschen Volkes, erhoben hatte, die Land im Osten für unsere Siedlungsbauern, Eisen- und Kohlenvorkommen im Westen für die deutsche Schwerindustrie, die Kanalküste für unsere Schifffahrt, die belgische Beute für die deutsche Wirtschaft und Kolonien für unsere Söhne forderten.

Diese Forderungen – das alldeutsche Programm, das gleich zu Beginn des Krieges formuliert und von zahlreichen Verbänden und lockeren Gruppen popularisiert worden war – hatten die Generale sich zur Herzenssache gemacht. Sie liessen auch nicht von ihnen ab, als die Friedensnote des Papstes vom 1. August 1917 – die die völlige Räumung Belgiens und die Feststellung einer Bürgschaft «für dessen volle politische, militärische und wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleichviel welcher Macht gegenüber» gefordert hatte – es ratsam erscheinen liess, den deutschen Standpunkt zu überprüfen.

In einem Kronrat vom 11. September, an dem neben dem Kaiser und Kanzler, der Obersten Heeres- und Marineleitung auch der im August ernannte Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Botschafter von Kühlmann, teilnahm, stand die belgische Frage zur Erörterung. Der Kanzler «bezeichnete es», wie Kühlmann berichtet, «als Notwendigkeit, dass der politischen Leitung Vollmacht erteilt würde, falls bei geheimem Gedankenaustausch mit dem britischen Kabinett es sich als notwendig erweisen sollte, eine Wiederherstellung Belgiens einschliesslich der flandrischen Küste anbieten zu können. Sowohl die Oberste Heeresleitung als auch die Marine sprachen sich aufs Schroffste dagegen aus, dass die flandrische Küste, die stets die Möglichkeit eines Angriffs auf die britischen Inseln gewährleiste, jemals wieder herausgegeben würde.»

Bei dieser Fixierung der gegensätzlichen Standpunkte blieb es während des Kronrats und darüber hinaus.

Immerhin scheint es, dass der Kanzler – im Gegensatz zu Kühlmann – bereit war, der OHL einige Schritte entgegenzukommen. In einem Brief, den er, «da kein Protokoll geführt worden war», an Hindenburg richtete, stand der Satz: «Ich nehme als Forderung der Obersten Heeresleitung, an der unbedingt festgehalten werden muss, in unsere Verhandlungspläne auf, dass Sie beide zum Schutz unserer westlichen Industrie in erster Linie Lüttich und ein Sicherungsgelände fordern.» Allerdings: «Lüttich würde... nur als Sicherheitsfaktor und auf Zeit gefordert werden.»

Hindenburg schien durch das Schreiben Michaelis' indessen eher enttäuscht als beruhigt gewesen zu sein. Seine Antwort, die unverzüglich erfolgte, wies darauf hin, dass eine wirtschaftliche Angliederung Belgiens ohne mehrjährige Okkupation unmöglich sein werde. Hinsichtlich Lüttichs schrieb der Feldmarschall wörtlich: «Nur wenn wir in Lüttich als Besitzer unbeschränkte Herren der Lage sind und bleiben, können wir die erforderlichen militärischen und Verwaltungsmassregeln treffen. Ich vermag mir daher nicht zu denken, dass wir in irgendeiner absehbaren und vertraglich festgesetzten Zeit aus Lüttich herausgehen könnten.»

Eine ausführliche, vom 14. September datierte Denkschrift Ludendorffs, die dem Schreiben des Heerführers beigegeben war, trug die Kriegszielforderungen der OHL in der gebotenen Breite vor.

Der Generalquartiermeister forderte für Deutschland im Osten Siedlungsland. «Dieses finden wir nur in Kurland und Litauen, die gute landwirtschaftliche Möglichkeiten bieten.» Aus militärischen Gründen müsse die Grenze

Litauens über Grodno nach Süden vorgeschoben und Ost- und Westpreussen etwas verbreitert werden. Ferner sei es notwendig, dass Oberschlesien durch Landgewinn gestützt werde.

Im Westen verlangt Ludendorff, um das lothringische Erzbecken zu schützen, einen Geländezuwachs nach Westen. «Je grösser er ist, desto leichter wird die Sicherung... Auch in dem zu erwerbenden Gebietsstreifen liegen Gruben», fährt er fort. «...Da die deutschen Erzvorkommen leider ziemlich beschränkt sind, ist dieser Punkt nicht unwesentlich.»

Ungeachtet des stärkeren militärischen Schutzes bleibe jedoch das lothringische Industriegebiet «durch Artillerie und Flieger immer sehr gefährdet und werde starke Sicherungsmassnahmen nötig machen, da wir unsere Grenzen dort nicht bis zur Maas vorschieben können.»

«Umso dringender ist die Unversehrhaltung des niederrheinisch-westfälischen Gebiets», heisst es dann weiter in Ludendorffs Memorandum, das damit zur Erörterung der belgischen Frage vorstösst. «Was die flandrische Küste für Luftangriffe auf England für dieses Land ist, das ist die Maaslinie bei Lüttich in noch erhöhtem Masse für das Industriegebiet. Wir müssen das Gebiet zu beiden Seiten der Maas und südwärts bis St.Vith fest in der Hand behalten. Bisher sehe ich nur in der Einverleibung durch das Deutsche Reich das Mittel, dies zu erreichen. Ob es ein anderes Mittel gibt, muss ich dahingestellt sein lassen. Vorläufig scheint es mir noch nicht gefunden.

Der Besitz der Maaslinie allein genügt nicht, um dem Industriegebiet Sicherheit zu geben. Wir müssen ein englisch-belgisch-französisches Heer noch weiter zurückschieben. Dies kann nur dadurch geschehen, dass Belgien wirtschaftlich so eng an uns angeschlossen wird, dass es auch seinen politischen Anschluss an uns sucht. Der wirtschaftliche Anschluss wird ohne starken militärischen Druck – längere Okkupation – und ohne Besitzergreifung von Lüttich nicht ins Werk zu setzen sein. Die Neutralität Belgiens ist ein Phantom, mit dem praktisch nicht gerechnet werden darf...

Der Anschluss Belgiens an Deutschland wird zur Folge haben, dass bei einer klar ihr Ziel verfolgenden Politik Holland an uns gezogen wird, zumal wenn sein Kolonialbesitz durch ein mit uns verbündetes Japan garantiert wird. Damit kommen wir wieder an die England gegenüberliegende Festlandsküste und verwirklichen das Ziel, das die Marine schon jetzt in richtiger Erkenntnis seiner Bedeutung anstrebt. Wir erhalten eine Stellung England gegenüber, die es uns ermöglicht, unseren Handel im nächsten Kriege aufrechtzuerhalten.»

Der Sache nach war die Denkschrift des Generalquartiermeisters ein Bekenntnis zu den Kriegszielen der Alldeutschen – woraus man die Folgerung ziehen könnte, dass Ludendorff «der» Mann, der starke Mann des Alldeutschen Verbandes gewesen sei.

Er war es in der Tat. Aber so einfach lagen die Dinge nicht, dass der Mann, den die Ereignisse des Krieges neben Hindenburg – und wenn man seinen Anteil an der Kriegsplanung in Rechnung stellt: über dem Feldmarschall – an die Spitze des Feldheeres gestellt hatte, organisatorischen Anschluss an die alldeutsche Bewegung oder persönlichen Kontakt mit ihren führenden Leuten gesucht hätte.

Ludendorff, der Sohn eines verkrachten Gutsbesitzers und wenig erfolgreichen Gutspächters, der seine Tage als Vertreter einer Hagelversicherung beschloss, war den Forderungen der bürgerlichen Opposition gleichsam von Natur aus aufgeschlossen. Seine Wiege hatte auf dem Rittergut Kruszewnia bei Schwersenz in Posen gestanden, und durch seine Mutter, Henriette von Tempelhoff, war ihm das Blut polnischer Edelleute zugeflossen. Posen und Pommern, die alldeutsche Politik der Entpolonisierung, die Forderung nach deutschem Siedlungsland im Osten, die Hugenberg als Mitarbeiter der sogenannten «Generalkommission» vertreten hatte, die «aus der Geschichte gewonnene Erkenntnis» des Justizrats Class, «dass die Polen für alle Ewigkeit Todfeinde unseres Volkes bleiben würden, mit denen es einen Vergleich nie geben könne»: das blieben mächtige Komponenten in der Entwicklung des jungen Mannes, der als 12jähriger in das Kadettenkorps zu Plön, als 14jähriger in die Haupt-Kadetten-Anstalt zu Lichterfelde eingetreten war, als 16jähriger sein Offizierspatent und als 17jähriger die Ernennung zum Leutnant im Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57 zu Wesel erhalten hatte.

Mit 30 Jahren Hauptmann im Grossen Generalstab, dem eine glänzende Karriere bevorstand, blieb er doch immer der Sohn eines bürgerlichen Vaters, eines verarmten und deklassierten Vaters übrigens, der dem Erben die Kraft des Ressentiments, die Aufstiegsenergie des Abgesunkenen, die Ablehnung adliger Genussfreudigkeit, den Glauben an die Allmacht der Arbeit und die Neigung zur Dynamik jener bürgerlichen Schichten hinterlassen hatte, die ein Grossdeutsches Reich auf den Trümmern des Legitimus zu errichten trachteten, der die vielfach gegliederte Welt der europäischen Souveräne und ihrer feudalen Hofleute zusammengehalten hatte.

Die Kraftnaturen der alldeutschen Bewegung, namentlich die Industriellen

vom Schlage eines Stinnes, der ihn unverhohlen bewunderte, standen Ludendorff näher als die schwächlichen oder skeptischen Generäle von der Art Moltkes, Falkenhayns und Hoffmanns. Der Generalquartiermeister war nicht nur ein entschiedener Gegner der preussischen Wahlreform und des Parlamentarismus, sondern auch ein Feind der Arbeiterbewegung. In einem Brief, den Ludendorff am 18. Februar 1918 an den preussischen Kriegsminister, Hermann von Stein, richtete, tritt sein sozialpolitisches Credo, gleichzeitig aber auch dasjenige Moment, das ihn von seinem Nachfolger, General Groener, und dessen Wirtschaftsberater, Richard Merton, trennte, sehr klar zutage.

«Nachdem das Reichsgericht im Urteil vom 19. Oktober 1917 ... einwandfrei ausgesprochen hat», lesen wir in dem überaus interessanten Schreiben, «dass Streik im Kriege als Landesverrat anzusehen ist, kommt es meiner Meinung nach nur darauf an, daraus die praktisch möglichen Folgerungen zu ziehen insbesondere in der Richtung, dass Aufreizung zum Streik und die Mitwisserschaft von bevorstehenden Streiks als Verbrechen anzusehen sind. Danach müsste es meiner Meinung nach möglich sein, allgemein Hetzer und Schürer zum Streik rechtzeitig festzunehmen. Dass hierdurch unter Umständen dem Streik die Spitze abgebrochen wird, dürfte das Beispiel des stellvertretenden Generalkommandos VH. Armeekorps beweisen, das mit der angegebenen Massnahme ausserordentlich viel erreicht hat. Weiter dürfte auch einer Wiedereinziehung streikender Arbeiter, soweit sie zu den Reklamierten gehören, kein Grund mehr entgegenstehen; denn wenn auch früher den Arbeitern zugesichert ist, dass Reklamierte aus politischen und sozialen Gründen nicht wieder eingezogen werden sollen, so kann sich diese Zusage keinesfalls auf Landesverrat erstrecken.

Auch die in dem Bericht Euerer Exzellenz erwähnte Stellung von Betrieben unter militärische Leitung hat gut gewirkt, wie mir dies u.a. auch durch Admiral von Mann bestätigt ist. Natürlich ist die Militarisierung kein restlos wirkendes Mittel, sie wirkt aber anscheinend dadurch besonders günstig, dass den Arbeitern wieder der Begriff einer Obrigkeit, die Gewalt über sie hat, beigebracht wird, und dass sie den Arbeitswilligen, die immer noch den weitaus grössten Teil der Arbeiter ausmachen, weitgehenden Schutz gewährt. Nicht ganz sicher erscheint es mir, ob die Militärgerichte überall den richtigen Massstab angelegt und die Tragweite ihrer Urteile übersehen haben. Zu milde Urteile schaden nur, indem sie den bösen Elementen Mut machen und den Guten das Vertrauen zu Recht und Gesetz nehmen. Es wird namentlich nötig

sein, darauf zu achten, dass geeignete Kriegsgerichtsräte Verhandlungsführer und Vertreter der Anklage sind. Ich bin gern bereit. Eurer Exzellenz, wenn nötig, mit geeigneten Personen aus dem Feldheer auszuhelfen.

Dass Eure Exzellenz dem auf die Arbeitswilligen ausgeübten Terrorismus (Streikposten usw.) nachdrücklich entgegengetreten sind, begrüße ich mit grosser Freude. Auch ich bin der Ansicht, dass man hiergegen unter Umständen mit schärfster Gewalt vorgehen muss. Im Übrigen glaube ich, dass man auch in Zukunft im Allgemeinen ohne Waffengewalt wird auskommen können. Immerhin ist es nötig, sich für diese Fälle vorzubereiten, und dieser Grund war auch für mich bestimmend, die gewünschten Truppen in Deutschland zu belassen bzw. bereitzustellen.

Im Zusammenhang mit der Streikfrage möchte ich mich noch kurz zu der Ixihfrage wenden. Nach einem mir zugegangenen Bericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Dortmund ist gelegentlich des Streiks von dem Schlichtungsausschuss die Erwartung ausgesprochen, dass für den Monat Februar weitere Lohnsteigerungen seitens der Zechen stattfänden. Ich nehme an, dass der Bericht auch Eurer Exzellenz vorgelegt wird, möchte aber doch ausdrücklich darauf hinweisen. Ich sehe jedenfalls in dem Vorgehen dieses Schlichtungsausschusses eine ganz ausserordentliche Gefahr; denn sobald an einer Stelle die Löhne erhöht werden, geht der Kampf um Lohnerhöhung auf der ganzen Linie wieder los. Zu Lohnsteigerungen liegt aber kein Grund vor. Es ist im Gegenteil, wie von mir schon wiederholt betont ist, ausserordentlich wichtig, die hohen Löhne, ebenso wie die hohen Unternehmungsgewinne, allmählich abzubauen. Wie weit es möglich ist, durch mündliche Anweisung an die Chefs der stellvertretenden Generalkommandos die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse entsprechend aufzuklären, muss ich Eurer Exzellenz überlassen. Bei der ausserordentlichen Bedeutung dieser Angelegenheit wollte ich jedenfalls Eurer Exzellenz Aufmerksamkeit darauf lenken.»

Die Sprache der Kernsätze dieses Briefes ist unmissverständlich: Streik und Mitwisserschaft von bevorstehendem Streik sind Verbrechen. Wiedereinziehung von reklamierten Streikteilnehmern empfiehlt sich, auch wenn den Arbeitern das Gegenteil versprochen worden war. Die Militarisierung von Betrieben dient dazu, den Arbeitern wieder den Begriff der Obrigkeit, die Gewalt über sie hat, beizubringen. Zu milde Urteile schaden nur. Es werden Truppen für den «inneren Bedarf» bereitgehalten. Zu Lohnsteigerungen liegt kein Grund vor; im Gegenteil, die hohen Löhne müssen wieder abgebaut werden.

Dass der General aber auch der hohen Unternehmergewinne gedenkt, die einen Abbau verdienen, hat seine Ursache in dem Umstand, dass ihm nur die Gewinne des Handels vor Augen standen. In der Industrie, namentlich in der Montanindustrie, traten hohe Gewinne nicht in die Erscheinung: Sie wurden untergepflügt, in die Erweiterung der Konzerne oder in den Ausbau der Produktionsanlagen reinvestiert, und kein Experte hätte einen Zweifel daran geäußert, dass ein solches Verfahren durch die Not des Vaterlandes geboten sei.

Das also war der Generalquartiermeister: nach aussen der Vertreter eines Siegfriedens, der Deutschland Landzuwachs, Rohstoffquellen, erhöhte militärische Sicherheit und Entschädigungen bringen sollte; nach innen Repräsentant der herrschenden Klassen, denen ihre materielle Überlegenheit die Herrschaft im Preussischen Landtag sicherte, ein Feind aller parlamentarischen Zugeständnisse, wenn sie nicht *ad hoc* gemacht wurden, um eine um ihr Mitspracherecht besorgte Regierung zu stürzen, und selbstverständlich ein Gegner der sozialistischen Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratischen Partei und der Freien Gewerkschaften, aber auch der vom Hilfsdienst vorgesehenen Schlichtungsausschüsse, in deren Vorgehen er – just wie der von Hugenberg geführte Zechenverband – eine «ganz ausserordentliche Gefahr» erblickte. Kurzum: Ein Mann nach dem Herzen der Schwerindustrie, die niemals ein Hehl aus ihrem Glauben machte, dass dieser Mann der «eisernen Nerven», der «eisernen Hand» und des «eisernen Willens» das Gottesgeschenk sei, das den deutschen Sieg verbürge.

Ludendorff hatte seine Denkschrift vom 14. September 1917 ganz in der Vorstellung eines *neuen Krieges* konzipiert, in dem uns wieder ein französisch-belgisch-englisches Heer gegenüberstehen werde. Es ging ihm darum, für Deutschland eine strategische Ausgangsstellung zu gewinnen, die es uns leichtmachen würde, die feindliche Armee zurückzuschieben. Ein grosser Teil Belgiens war als deutsches Aufmarschgebiet vorgesehen und die Gewinnung der flandrischen Küste ins Auge gefasst, um die Einwirkung auf England zu intensivieren, möglicherweise sogar, um den Sprung auf die britischen Inseln zu tun. Denn – das steht zwischen den Zeilen des Memorandums – die Europäische Hegemonie und die Weltgeltung des Deutschen Reiches galten erst als gesichert, wenn Grossbritannien nach den Regeln der kontinentalen Kriegskunst niedergeworfen wäre.

Ob «die Wirtschaft», die sich den alldeutschen Kriegszielen verschrieben hatte, auch in dieser über den Rahmen des gegenwärtigen Krieges hinausgreifenden Konzeption mit Ludendorff ging, mag dahinstehen. Die Alldeutschen

hätten es sicherlich getan. Die Gedankengänge des Feldherrn freilich sind nicht über die Planung hinausgediehen und der Öffentlichkeit kaum bekannt geworden. Interessant an ihnen ist nur, dass der Mann, der die Verantwortung für das blutige Kriegsgeschehen und ganz wesentlich auch für die Reichweite der Kriegszielforderungen trug, die die Billigung eines breiten Publikums gefunden hatten, schon jetzt an einen neuen Krieg, einen Krieg mit Front gegen die Westmächte, dachte.

Was diesen Krieg anging, so schien für den Fall eines deutschen Sieges die Zukunft sicher. Die Völker des Westens würden die Bedingungen eines Siegfriedens auf die Dauer nicht akzeptieren. Aber der neue Krieg würde sich nur im Westen, an einer Front, abspielen. Denn dass Russland, soweit man vorausdenken konnte, als Gegner ausgeschaltet sei, schien den deutschen Heerführern sicher.

Sie ernteten jetzt die Erträge der Saat, die das Deutsche Reich – Regierung und Heerführung – mit der Rückführung Lenins ausgestreut hatte.

Die Regierung des Fürsten Lwow und seines Nachfolgers Kerenski, die die Februarrevolution (nach europäischer Rechnung: die Märzrevolution) ans Ruder gebracht hatte, war keineswegs willens gewesen, die Sache der Alliierten aufzugeben. Sie blieb im Krieg, und die Durchbruchversuche Brussilows erreichten in Galizien sogar noch stattliche Anfangserfolge. Das Blatt wendete sich zwar, als im Juli 1917 die deutschen und österreichischen Truppen den Durchbruch bei Zloczow und die Rückeroberung fast ganz Galiziens und der Bukowina erzwangen. Noch am 3. September fiel Riga den deutschen Verbänden in die Hände, und im Oktober gelang es deutschen Marine- und Landstreitkräften die Inseln Üsel, Dagö und Moon zu erobern. Aber das alles band doch grosse Armeen, die man gern für den Westen verfügbar gehabt hätte.

Eine Änderung zum Guten würde nur eintreten, wenn im Osten ein Friede zustande käme. Den Frieden aber konnten, darüber war man sich deutscherseits klar, nur die Bolschewiki, die radikale Gruppe der Sozialisten, erzwingen. Deshalb hatte die deutsche Regierung im Frühjahr 1917 dem Drängen des russischen Sozialisten Parvus-Helphand, des Schweizer Bundesrats Hoffmann, des deutschen Gesandten in Kopenhagen Ulrich K. Grafen von Brockdorff-Rantzau u.a.m. nachgegeben, die Rückkehr der bolschewistischen Emigranten über Deutschland zu gestatten.

So trat dann am 9. April, fahrplanmässig 15.10 Uhr, in Zürich der «plombierte» D-Zug-Wagen HL Klasse seine Fahrt durch Deutschland und in die

Geschichte an, der 30 russische Emigranten, darunter 19 Bolschewisten –Lenin und seine Frau, Lenins engsten Mitarbeiter Georg Sinowjew und den Journalisten Karl Radek – über Singen, Offenburg, Mannheim, Frankfurt a.M., Berlin, Bergen, Sassnitz nach Schweden und über Stockholm, Tornio, Bjelo, Ostrow nach Russland brachte. Die Reise durch Deutschland war unter der Begleitung eines der feudalsten deutschen Offiziere, des Rittmeisters d.R. Arwed Freiherr von der Planitz von den Sächsischen Gardereitern geschehen. In Petersburg langte Lenin am 16. April in Begleitung britischer Offiziere an und wurde von den Arbeitermassen, die die Bolschewisten auf die Beine gebracht hatten, begeistert begrüsst. Im Mai und Juni gelangten zwei neue Transporte über Deutschland nach Russland: Diesmal wurden mehrere Wagen gebraucht; denn es reisten insgesamt 400 Personen, unter denen sich so führende Köpfe der Revolution wie Lunatscharski, Manuilski, Bobrow, Martow und Frau Babanow befanden.

Die Arbeit für den Frieden, zu der die Genehmigung der Transporte, die Ludendorff gegeben hatte, so wesentlich beigetragen hatte, konnte endlich beginnen. Kein Zweifel, dass sie erfolgreich sein würde. Die Friedenssehnsucht des russischen Volkes, der Arbeiter- und namentlich der Bauernmassen, war zu gross, um über sie hinweg den Krieg weiterführen zu können. Aber es bedurfte der revolutionären Erfahrung und des politischen Spürsinnns der Bolschewisten, um die Sachlage zu erkennen, und ihrer ungeheuren Energie, um schnellstens die praktische Folgerung aus der Situation zu ziehen: Am 6./7. November brachten die Bolschewiki mit Hilfe der Soldaten, die sich auf ihre Seite geschlagen hatten, Petersburg in ihre Hand. Am 7. November trat der H. Allrussische Sowjetkongress in der Hochburg der Revolution zusammen, der den Zusammenschluss der Bolschewiki mit den linken Sozialrevolutionären und damit die Mehrheit der Friedenspartei gegenüber den zum Weiterkämpfen entschlossenen rechten Sozialrevolutionären und Menschewisten brachte. Die Würfel waren gefallen: Am 8. November ging der Aufruf an alle hinaus, der Waffenstillstand und Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen forderte. Die Heimführung Lenins schien nicht vergebens geschehen zu sein.

Die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den Delegationen der verbündeten Armeen und des russischen Heeres endeten am 15. Dezember 1917 mit der Unterschrift eines Vertrages, der eine 28tägige Waffenruhe vorsah. Erfolgte am 21. Tage keine Kündigung, so dauerte der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit siebentägiger Frist kündigte.

Der Weg war frei für Friedensverhandlungen, die am 22. Dezember zu Brest-Litowsk ihren Anfang nahmen.

Von deutscher Seite war als Leiter der Delegation der Staatssekretär von Kühlmann entsandt worden, dem aber – das brachte den Dualismus der Gewalten in Deutschland zum Ausdruck – der Chef des Stabes beim Oberbefehlshaber Ost, Generalmajor Hoffmann, als «Sondervetreter der Obersten Heeresleitung» beigeordnet war. Auf österreichischer Seite führte Graf Czernin, auf türkischer Wakki Pascha, auf bulgarischer Minister Popow und auf russischer A. A. Joffe den Stab der Unterhändler. Zwischen den Delegationen der Mittelmächte bestand jedoch keinerlei Einhelligkeit in der Frage, nach welchen Grundsätzen der Friede geschlossen werden sollte: Die Bulgaren und die Türken glaubten, auf einen Frieden ohne Annexionen nicht eingehen zu können, da jene von den Rumänen die Dobrudscha und von den Serben Mazedonien zu erhalten hofften, während diese Anspruch auf die verlorenen Gebiete Batum, Kars und Erdehan erhoben. Im Gegensatz dazu hatten die Österreicher nicht das geringste Verlangen nach Landerwerb; sie wollten nur so schnell wie möglich aus dem Kriege herauskommen. «Auf deutscher Seite», sagt der Gutachter Victor Bredt, «bestand jener unselige Zwiespalt, der überhaupt die ganze damalige Lage beherrschte. Auf der einen Seite der Wille der Obersten Heeresleitung, den Sieg tunlichst auszunutzen, auf der anderen Seite die Friedensresolution des Reichstags; dazwischen die Reichsregierung, die nicht wusste, auf welche Seite sie sich stellen sollte. Wie sich später herausstellte, war der Staatssekretär von Kühlmann ein Anhänger des Verständigungsfriedens, der Reichskanzler betrachtete die Friedensresolution schon als überholt und stand wesentlich auf selten der Obersten Heeresleitung.»

Die Darstellung der deutschen Position trifft im Grossen Ganzen, im Einzelnen aber nicht völlig zu. Kühlmann war sicherlich für einen «Verständigungsfrieden»; er hoffte jedoch die Verständigung erzielen zu können, ohne die Gunst der Stunde vollständig ungenutzt zu lassen: Seine Absicht ging dahin, die Russen in eine Diskussion über Theorie und Praxis des Selbstbestimmungsrechts zu verwickeln, die es uns möglich machen sollte, «was wir an territorialen Zugeständnissen durchaus brauchten, uns durch das Selbstbestimmungsrecht der Völker hereinzuholen».

Diese Methode führte zur ersten Komplikation der Verhandlungen. In Abwesenheit Kühlmanns, der am ersten Weihnachtstag nach Berlin gereist war, präziserte Graf Czernin am 25. Dezember die Haltung der Mittelmächte in

einer Weise, welche die Deutung zuliess, die Mittelmächte seien gewillt, ohne jede Einschränkung auf gewaltsame Gebietserweiterung zu verzichten.

Die Oberste Heeresleitung protestierte sofort gegen Czernins Erklärung, und schon am Abend des 26. Dezember machte General Hoffmann den Vorschlag, den Artikel 2 des geplanten Präliminarvertrags folgendermassen zu formulieren: «Nachdem die russische Regierung, entsprechend ihren Grundsätzen, für alle im Verbande des Russischen Reiches lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert hat, nimmt sie Kenntnis von den Beschlüssen, worin der Volkswille ausgedrückt ist, für Polen sowie für Litauen, Kurland, Teile von Estland und Livland die volle staatliche Selbständigkeit in Anspruch zu nehmen und aus dem russischen Reichsverbande auszuschneiden. Die russische Regierung erkennt an, dass diese Kundgebungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als Ausdruck des Volkswillens anzusehen sind, und ist bereit, die hieraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen...»

Das war für die Russen zu starker Tobak, die bei aller echten oder vorgegebenen Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker sich zu der missionarischen Rolle berufen fühlten, die Weltrevolution zu verbreiten und dem internationalen Proletariat eine Heimat ohne Grenzen zu schaffen. Sie stellten also der deutschen und der im Wesentlichen gleichlautenden österreichisch-ungarischen Erklärung ihre Auffassung in den Worten entgegen: «Wir stehen auf dem Standpunkt, dass als tatsächlicher Ausdruck des Volkswillens nur eine solche Willenserklärung betrachtet werden kann, die als *Ergebnis einer bei gänzlicher Abwesenheit fremder Truppen in den betreffenden Gebieten vorgenommenen freien Abstimmung* erscheint...»

Der erste Krach war da. Die Deutschen wollten sich nicht um ihren Siegfrieden betrügen lassen, die Russen vertrauten auf die Werbekraft ihrer revolutionären Parolen. Die bolschewistische Delegation drohte, die Verhandlungen abubrechen und abzureisen. Nur mit Mühe gelang es, die Unterhandlungen wieder in Gang zu bringen.

In Berlin erstattete unterdessen der Staatssekretär von Kühlmann dem Kanzler, Grafen Hertling – seit 25. Oktober 1917 Nachfolger Michaelis' – Bericht über die Anfänge und die Aussichten der Verhandlungen. Am Vormittag des 2. Januar war er zum Kaiser befohlen, der ihm, ersichtlich guter Laune, erzählte, er habe General Hoffmann, «den besten Kenner der Ostfragen», zum Essen bei sich gehabt. Hoffmann sei sehr vernünftig gewesen und habe erklärt, er per-

sönlich könne sich mit einem schmalen Streifen polnischen Landes begnügen, d.h. er sei zufrieden, wenn die von der OHL geforderte Schaffung eines Vorfeldes für Schlesien, Ost- und Westpreussen auf das Äusserste eingeschränkt werde. Da auch Kühlmann damit einverstanden war, erklärte der Kaiser, er werde den Herren Obersten «heute Abend» die Grenzlinie mitteilen und zugleich seinen «Entschluss als Oberster Kriegsherr, es bei dieser Grenzlinie bewenden zu lassen».

Als Kühlmann den Kaiser verliess, der sich von seinem Temperament hatte hinreissen lassen, die für die Unterhaltung vorgesehene Frist um eine Viertelstunde zu überschreiten, konnte der Staatssekretär es nicht vermeiden, auf Hindenburg und Ludendorff zu stossen, die vor dem Schreibzimmer des Kaisers auf einer Bank sassen. «Wenn Blicke töten könnten», berichtet Kühlmann, «hätte ich Bellevue nicht lebend verlassen, denn der Unmut und die Verstimmung der beiden Generale, dass sie wegen eines Vortrags des ohnehin mit geringem Wohlwollen betrachteten Staatssekretärs im Vorzimmer eine Viertelstunde hatten warten müssen, war ein Verbrechen, das mir, dies wusste ich im Augenblick, niemals verziehen werden würde.»

Das Unwetter entlud sich in dem Kronrat, der auf den Abend des gleichen Tages angesetzt war.

Das Gespräch, das in Anwesenheit des Kanzlers und des Staatssekretärs vornehmlich zwischen dem Kaiser und den Herren der OHL geführt wurde, verlief ziemlich glatt, bis es zur Erörterung der polnisch-deutschen Grenzlinie kam.

Der Kaiser hatte Kühlmanns Bitte, sich nicht auf den General Hoffmann zu berufen, in den Wind geschlagen. Er tat es dennoch und brachte damit das Mass des Unmuts, das schon durch die den Wünschen der OHL widersprechende Grenzziehung gefüllt war, zum Überlaufen. Ludendorff, aufs Äusserste gereizt, bewahrte nur knapp die Form. Seine Erregung steigerte sich noch, als der Kaiser ihm vorschlug, sich nach Brest-Litowsk zu begeben, um sich an Ort und Stelle von den Schwierigkeiten sachlicher und personeller Art zu überzeugen, denen die deutschen Unterhändler gegenüberstanden. «Die Situation und die ganze Atmosphäre wies eine höchst unbehagliche Spannung auf», erinnert sich Kühlmann, «und die beiden Generale, sowohl Hindenburg als Ludendorff, machten dem Kaiser offene Opposition, die in gemurmelten Bemerkungen offensichtlich zutage trat, mit denen sich die beiden Feldherren mit halblauter Stimme unterhielten. Schliesslich machte der Kaiser der höchst

unerquicklichen Szene ein Ende, indem er abschliessend den Generalfeldmarschall hat, ihm möglichst bald seine Bemerkungen zu der künftigen deutsch-polnischen Grenze, wie er sie in der mitgebrachten Karte eingetragen habe, vorzulegen. Der Kaiser schloss die Sitzung und Ludendorff knallte beim Hinausgehen die Türe in einer Weise zu, welche sich mit den guten Manieren und der Ehrfurcht, die jeder Soldat seinem Kriegsherrn schuldig ist, nur schlecht vereinbaren liess.»

Der Zorn der «Halbgötter», wie die diktatorisch auftretenden Herren der OHL im Kreis der Diplomaten genannt wurden, hatte sich in dieser Szene noch nicht erschöpft.

Hindenburg schrieb am 7. Januar aus dem Grossen Hauptquartier einen Brief an den Kaiser, in welchem er, larmoyant und aufsässig zugleich, ziemlich alles beanstandete, was in Brest-Litowsk geschehen war. Die Grenzziehung gegenüber Polen wurde als unzulänglich zurückgewiesen und «schwerwiegende Bedenken gegen die Überlassung Polens an Österreich» wurden geltend gemacht. Die Verhältnisse in Kurland und Litauen seien durch Czernins Erklärung vom 25. Dezember recht unklar geworden. «Unsere militärischen Grenzverhältnisse im Osten werden dadurch ganz ungemein schwierig.» Die wirtschaftlichen Abmachungen hätten «beim Staatsminister Dr. Helfferich und dem Staatssekretär Freiherr von Stein (Reichswirtschaftsamt) sowie bei der gesamten Industrie die grösste Bestürzung hervorgerufen.» Die Art der Verhandlungen und das Ergebnis in Brest würden die Stimmung des Heeres ungünstig beeinflussen.

Aber der Groll des Marschalls wurzelt viel tiefer als in der Schicht des kritischen Bewusstseins, in der sich das Urteil über die Unfähigkeit der Diplomaten formiert hatte, im Osten einen Siegfrieden zu stiften. Das eigentliche Thema des Briefs stellt sich in den Abschnitten dar, in denen es um die Macht- oder die Vormachtstellung der Obersten Heeresleitung geht.

«Ich habe schon viele Besprechungen mit dem Auswärtigen Amt gehabt», schreibt Hindenburg, «und dabei den Eindruck gewonnen, dass es mich und General Ludendorff wohl reden lässt, aber nur in der Absicht, hinterher doch seine ganz eigenen Wege zu gehen. So ist es in der litauischen Frage gewesen, so ist es jetzt in der polnischen, wo der Staatssekretär einseitig die Entscheidung Eurer Majestät erbat, auch ohne dass der Reichskanzler davon wusste.»

Welch eine Verwirrung der Gedanken tritt uns da entgegen.

Offenbar schwebte dem Marschall die Vorstellung vor, dass die Oberste

Heeresleitung in Sachen der Aussenpolitik zu gebieten, das Auswärtige Amt zu gehorchen habe. Sicherlich aber hat Hindenburg nie etwas davon gehört, dass die Frage, ob Minister und Staatssekretäre zum Immediatvortrag beim Kaiser berechtigt seien – ob sie sich ohne Wissen des Kanzlers als Sachkenner direkt mit dem Monarchen unterhalten könnten – schon einmal Gegenstand eines grundsätzlichen Streites war: zwischen Wilhelm II. und Bismarck nämlich, der seinem Kaiserlichen Herrn die verstaubte Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV, vom 8. September 1852 in Erinnerung brachte, um derlei Vertraulichkeiten zwischen Souverän und nachgeordneten Ministern auszuschliessen. Damals hatte der Kaiser auf dem Brandenburgischen Provinziallandtag mit dem Kraftwort geantwortet «Wer sich mir in den Weg stellt, den zerschmettere ich...»

«In der polnischen Frage», heisst es dann weiter in Hindenburgs Brief, «haben Euer Majestät geruht, das Urteil des Generals Hoffmann höher zu stellen als das meinige und das des Generals Ludendorff. General Hoffmann ist mir unterstellt und ohne eigene Verantwortung in der polnischen Frage. Der Vorgang am 2. Januar hat mich und General Ludendorff schmerzlich berührt. Es ist für uns ein Zeichen, dass Euer Majestät in einer das Leben des deutschen Vaterlandes berührenden Frage unser Urteil hintansetzen.»

Wieder eine Kompetenz – oder vielmehr eine Machtfrage, in der sich das Duumvirat der OHL weniger gegen den Generalmajor Hoffmann als gegen , den Kaiser richtete: Die Entscheidungsfreiheit des Monarchen sollte darauf eingeschränkt werden, sein Placet zu den Vorschlägen der militärischen Diktatoren, nicht aber zur Auffassung eines – um nicht zu sagen: irgendeines – Generals zu geben, mochte der auch so kompetent sein, wie ein Experte nur sein konnte.

Schliesslich lesen wir: «Die schwere Lage, in die ich und General Ludendorff Euer Majestät gegenüber gekommen sind, entspricht der Verschiedenheit der Anschauungen über unsere jetzige und spätere militärpolitische Lage, so wie sie Euer Majestät einerseits vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und andererseits von uns vorgetragen wurde. Ich bin der festen Überzeugung, dass die von uns vertretene zur Stärkung der Monarchie und zur erweiterten Machtstellung Deutschlands führt, während die gegenteilige nur von der Höhe wieder herabführen kann, auf die Euer Majestät und Allerhöchst deren erhabene Vorfahren Preussen und Deutschland geleitet haben.»

So naiv also war das Machtstreben des Duumvirats, dem die Oberste Heeres-

leitung überantwortet war, dass es dem Kaiser selbst die Alternative zu nehmen trachtete, sich für die eine oder die andere Auffassung, die Meinung des Auswärtigen Amtes oder diejenige der Heerführer, zu entscheiden. Die Diktatur Ludendorff oder, wenn man so will: Hindenburg-Ludendorff, griff nach der ganzen Fülle der Herrschaft. Die Herren wussten, dass sie es konnten; deshalb zum Schluss die verhüllte Rücktrittsdrohung – die dem Kaiser gegenüber zwei Tage später ausgesprochen wurde: «Euer Majestät bitte ich alleruntertänigst Allerhöchst sich grundlegend zu entscheiden. Meine und des Generals Ludendorff Person dürfen bei Staatsnotwendigkeiten keine Rolle spielen.»

Obwohl die Niederlage der Generale in der Frage der deutsch-polnischen Grenzziehung akademisch blieb – die Grenze wurde erst nach dem Kriege zuungunsten Deutschlands festgelegt –, diente sie doch dazu, die Opposition der Obersten Heeresleitung zu versteifen.

Am 10. oder 11. Januar waren Hindenburg und Ludendorff wieder in Berlin, um die Scharte auszuweiten, die das Schwert der Heerführer im Kronrat vom 2. Januar empfangen hatte. Sie hatten nichts weniger im Sinn, als die Herren des Kaiserlichen Kabinetts – den Chef des Zivilkabinetts, Geheimrat Valentini, den Chef des Militärkabinetts, General von Lynker, und den Chef des Marinekabinetts, Admiral Müller, den «Rasputin von Berlin» – sowie den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Kühlmann, zu stürzen. Für die Aktion hatten sie sich des Beistandes der Alldeutschen oder der Alldeutscheiten versichert und hofften auch, Schützenhilfe vom Kronprinzen zu erhalten.

Oberstleutnant Bauer, den die Generale dem Thronfolger nach Aachen entgegengeschickt hatten, musste sich jedoch sagen lassen, dass er das ganze Programm für undurchführbar halte, wohl aber bereit sei, bei der Entlassung Valentinis mitzuwirken. Hindenburg-Ludendorff versuchten noch, mindestens auf Kühlmanns Kopf zu bestehen. Die Kontroverse mit dem Kronprinzen nahm heftige Formen an. Schliesslich gelang es diesem aber doch, im Zusammenwirken mit dem Kaiser, dem Kanzler, dem Kriegsminister von Stein und dem Staatssekretär Helfferich, Kühlmann zu retten. So blieb schliesslich nur Valentini, der dem Zorn der Halbgötter geopfert werden sollte.

Am 13. Januar suchte der Kronprinz, der tags zuvor in Berlin eingetroffen war, den Wirklichen Geheimrat von Valentini auf, um ihm zu eröffnen, «Hindenburg und Ludendorff seien hier, um (s)einen sofortigen Abgang zu fordern und im Weigerungsfall den ihrigen zu erbitten.»

Valentini wehrte sich. Er wies darauf hin, dass er sich niemals in militärische

Angelegenheiten, das Ressort der Generale, eingemischt habe und dass er sich mit dem Kanzler und der Regierung in vollem Einvernehmen befinde. Warum solle er dem Willen der Generale weichen, die seiner Überzeugung nach nur als ausführende Organe «gewisser dunkler Kräfte» – der Alldeutschen – handelten, die hoffen könnten, nach seiner Beseitigung zur Macht zu gelangen?

Valentini glaubte, der Kronprinz sei durch seine Darlegungen «nicht unbeeindruckt» geblieben, aber am folgenden Tag, dem 14. Januar, fanden der Thronfolger und Hindenburg sich beim Kaiser ein, um dem heftig widerstrebenden Monarchen mit der Rücktrittsdrohung der Obersten Heeresleitung die Entlassung Valentinis abzurufen. Der Kaiser hielt dem Ansturm stand; er wollte sich nicht von dem Mann trennen, der ihm fast ein Jahrzehnt lang in Treue und Zuverlässigkeit gedient hatte. Schliesslich gab er doch bis zu dem Punkte nach, dass er Hindenburg aufforderte, seine Anklagepunkte gegen Valentini schriftlich zu fixieren.

Wie Hindenburg auf dieses Ersuchen reagierte, war typisch für die Persönlichkeit des Marschalls, das blinde Machtstreben der OHL und die Verfahrenheit der innerdeutschen Situation: Hindenburg bezeichnete es im Gespräch mit Lyncker als zwecklos, eine Anklageschrift gegen Valentini zu verfassen. Der Kaiser werde das Schriftstück doch nur an Valentini geben, der rechtfertige sich, und alles bleibe beim Alten. Worauf Lyncker so liebenswürdig wie gallig bemerkte: Wenn Valentini sich rechtfertigen könne, bestehe doch eigentlich kein Grund, ihn zu beseitigen...

Da der Kaiser sich selbst den Weg zur Entlassung seines Zivilchefs verbaut hatte – der staatsrechtlich niemals die Möglichkeit hatte, aus seiner beratenden Stellung heraus Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen –, wurde der Oberst von Winterfeldt, Verbindungs-offizier zwischen Kanzler und OHL, zu Valentini geschickt, um diesen zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Winterfeldt, ein kluger und konzilianter Mann, schilderte dem Geheimrat die Lage des Kaisers, den seine siegreichen Feldherrn zu verlassen drohten, in düsteren Farben. Eine Unterhaltung mit Lyncker bestätigte Valentini, dass Hindenburg und Ludendorff zum Rücktritt entschlossen seien. Jetzt erst, man schrieb den 16. Januar, entschied sich der Chef des Zivilkabinetts, den Kaiser um seine sofortige Entlassung zu bitten. Die Bitte wurde ihm in gnädiger und aufrichtig herzlicher Weise gewährt. Das gleichzeitige Anerbieten, als Oberpräsident nach Ostpreussen zu gehen, wo der zur Nachfolge Valentinis vorgesehene Herr von Berg bisher amtiert hatte, wurde von dem Verabschiedeten jedoch abgelehnt.

Am Tage nach dieser letzten Unterhaltung des Kaisers mit seinem getreuen Diener schrieb Bethmann Hollweg – den die OHL ein halbes Jahr vorher zu Fall gebracht hatte – an Valentini, er nehme seinen Sturz als «ein Zeichen dafür, wie alles bei uns wankt und der Unverstand immer mehr zur Herrschaft kommt».

Von einem Führertum des Obersten Kriegsherrn konnte seit der Herkunft der Duumviren freilich nicht mehr die Rede sein. Sie hatten als die gefügigen Werkzeuge in der Hand der alldeutschen Führer, die ihnen politisch und dialektisch weit überlegen waren, die Machtstellung des Kaisertums ausgehöhlt. Sieger waren die Männer der bürgerlichen Opposition, von deren Weltmachträumen das Charisma der Feldherrn seinen Glanz erhielt. Das Übergewicht der Militärs aber behauptete sich, obwohl im Kampf um die Verantwortlichkeitsfrage der Kaiser auf die Seite der politischen Leitung trat. –

Nach Brest-Litowsk zurückgekehrt, begegnete Kühlmann alsbald (seit dem 7. Januar) dem Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, Lew Davidowitsch Trotzki, als Führer der russischen Delegation. Das Konferenzklima wurde jetzt frostig; die gemeinsamen Mahlzeiten und die vertraulichen Tischgespräche der feindlichen Delegationen hörten auf; Trotzki zog die Verhandlungen hin: in der Hoffnung, dass die bolschewistische Propaganda im Rücken der Feinde die Feuer der Revolution entzünden werde.

In dieser Situation verabredete Kühlmann «Hoffmanns Faustschlag» auf den Konferenztisch, um den General, so berichtet er, «als Vertreter der Obersten Heeresleitung bei unseren Verhandlungen, wenn irgend möglich, uns zu erhalten». Auf ein vorher verabredetes Zeichen – ein paar belanglose Sätze des Staatssekretärs – erhob sich der General zu einem Protest gegen den Ton der russischen Vorschläge. «Die russische Delegation spricht mit uns», rief Hoffmann über den Tisch hinweg, «als ob Sie siegreich in unserem Lande ständen und uns Bedingungen diktieren könnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Tatsachen entgegengesetzt sind: Das siegreiche deutsche Heer steht in Ihrem Gebiet.» Er zählte die Länder auf, die seit September 1917 den Wunsch nach staatlicher Selbständigkeit und deutschem Schutz zum Ausdruck gebracht hatten. «...Aus verwaltungstechnischen Gründen», fuhr er fort, «muss die deutsche Oberste Heeresleitung eine Räumung Kurlands, Litauens, Rigas und der Inseln im Rigaischen Meerbusen ablehnen. Alle diese Gebiete besitzen keine Verwaltungsorgane, keine Organe der Rechtspflege, keine Organe des Rechtsschutzes, keine Eisenbahnen, keine Telegrafien, keine Post. Alles dies ist deutscher Besitz

und in deutschem Betriebe. Auch zur Errichtung eines eigenen Volksheeres oder einer Miliz sind die Länder mangels geeigneter Organe in absehbarer Zeit nicht in der Lage.»

Die Deutschen, hiess das, würden bleiben und ihre Hand über die baltischen Länder halten, während für den polnischen Thron ein habsburgischer Erzherzog vorgesehen war. General Hoffmann hatte zwar sein Gesicht gewahrt; aber auch für Trotzki hatte die Situation eine angenehme Seite gehabt: Die Deutschen hatten demonstriert, wie sie das Selbstbestimmungsrecht der Völker interpretierten.

Bald nachdem der Friedensvertrag mit der ukrainischen Volksrepublik unterschrieben worden war (9. Februar), wodurch diese «zu einem neuen Leben geboren, als selbständiges Reich in den Kreis der Staaten» geführt wurde, verliessen Kühlmann und Czernin Brest-Litowsk, um die Friedensverhandlungen mit Rumänien zu führen. An ihrer Stelle waren zum feierlichen Akt der Unterzeichnung (3. März) für Deutschland der Gesandte von Rosenberg, für Österreich-Ungarn der Botschafter von Mery entsandt worden.

Das wichtigste Ergebnis des deutsch-russischen Vertrages war die Entstehung der baltischen Staaten, die in Artikel HI vorgesehen war:

Der Landesrat des *Herzogtums Kurland*, der am 8. März 1918 in Mitau zusammengetreten war, hatte einstimmig den Antrag des Barons von Rahden-Maihof angenommen, Anschluss an das Deutsche Reich zu suchen. Am 15. März überbrachte eine von dem Baron geführte Abordnung den Beschluss des Landrats nach Berlin, in dem es unter anderem hiess: «Die sicherste Gewähr für die Wohlfahrt, Ruhe und friedliche Fortentwicklung des Landes in einem monarchisch-konstitutionellen Staatswesen unter dem Szepter S. M. des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen erblickend, wagt es der Landesrat, die alleruntertänigste Bitte auszusprechen: Seine Kaiserliche und Königliche Majestät wolle Allergnädigst geruhen, für sich und seine Nachfolger die Herzogskrone Kurlands geneigtest anzunehmen.»

Der *litauische Landesrat* hatte schon am 11. Dezember 1917 die Errichtung eines selbständigen Staates mit der Hauptstadt Wilna beschlossen. Die Proklamation hatte gesagt: «In Anbetracht der Lebensinteressen Litauens, welche die alsbaldige Herstellung dauernder und enger Beziehungen zum Deutschen Reich verlangen, tritt der Landesrat ein für ein ewiges, festes Bundesverhältnis des litauischen Staates mit dem Deutschen Reich, das seine Verwirklichung vornehmlich in einer militärischen, einer Verkehrs-Konvention, Zoll- und Münz-

gemeinschaft finden soll.» Am 23. März erschien eine Landesratsabordnung beim Reichskanzler, um namens des litauischen Volkes die Anerkennung der Selbständigkeit des litauischen Staates von der deutschen Regierung zu erbiten. In der Antwort wurde gesagt, das Deutsche Reich sei bereit, dem litauischen Staat den erbetenen Schutz und Beistand bei seiner Wiederaufrichtung zu gewähren und werde im Benehmen mit Vertretern des litauischen Volkes die dazu erforderlichen Massnahmen treffen. Wegen der Festlegung des Bundesverhältnisses zum Deutschen Reich und der für seine Gestaltung erforderlichen Konventionen werde das Weitere veranlasst werden. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, «dass Litauen an den Kriegslasten Deutschlands, die auch seiner Befreiung dienen, teilnehmen» werde.

Endlich hatte am 12. April 1918 der Vereinigte Landesrat von *Livland, Estland, Riga* und *Ösel* im Schloss zu Riga einstimmig beschlossen: 1. den Deutschen Kaiser zu bitten, Livland und Estland dauernd unter militärischem Schutz zu behalten; 2. den Wunsch auszusprechen, dass aus Livland, Estland, Kurland, den vorgelagerten Inseln und der Stadt Riga ein einheitlich geschlossener monarchisch-konstitutioneller Staat mit einheitlicher Verfassung und Verwaltung gebildet und an das Deutsche Reich durch Personalunion mit dem König von Preussen angeschlossen werde. Die Bitte um Personalunion wurde dem Kaiser telegrafisch mitgeteilt, der Beschluss in vollem Wortlaut von einer livländisch-estnischen Abordnung am 21. April dem Reichskanzler übergeben. «Mit besonderer Freude und Genugtuung», heisst es in der deutschen Antwort, «hat es S. Majestät erfüllt, dass Sie dem Dankgefühl Ihrer Länder durch den Wunsch Ausdruck verliehen haben, dass der neu zu bildende Staat dem Deutschen Reiche durch eine Personalunion mit der Krone Preussens enger verbunden werden möge. Diese Bitte wird wohlwollend geprüft und die Allerhöchste Entscheidung wird dem Landesrat nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen mitgeteilt werden.»

Polen hatte durch das Patent vom 12. September 1917 einen Regentschaftsrat erhalten, der bis zur Übernahme der Regierung «durch einen König oder Regenten unter Wahrung der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte» die Oberste Staatsgewalt ausüben sollte. Das hiess, dass Polen *de facto* bis zum 10./11. November 1918 dem Besatzungsregime unterworfen blieb. Im Friedensvertrag von Brest-Litowsk war nur die Ostgrenze des polnischen Staats festgelegt worden.

Alles in allem hatte die Regie der Obersten Heeresleitung, der der Staats-

sekretär von Kühlmann als ausführendes Organ gedient hatte, hervorragend geklappt. Die baltischen Staaten – d.h. die Landesväter der Staatsgebilde *in statu nascendi* – hatten den Anschluss an das Deutsche Reich gesucht. Sie brachten Siedlungsland für deutsche Bauern in die Ehe. Kühlmann hatte sich bewährt – wie gering auch sein Anteil am Aufbau der Vertretungsorgane gewesen sein mag, die ihre Länder in den Schutz des Reiches flüchteten.

So blieb denn der Blick des grossen Bruders starr und durchdringend auf dem Staatssekretär ruhen, der jetzt in Bukarest bemüht war, den Frieden mit Rumänien auszuhandeln. Ludendorffs Misstrauen und seine tiefwurzelnde Abneigung folgten Kühlmann nach und richteten sich auch gegen seine Freunde. «Sobald man in der Obersten Heeresleitung merkte», berichtet der Diplomat, «dass das Verhältnis zwischen Hell (dem Generalstabschef des Marschalls von Mackensen) und mir freundschaftlich und kameradschaftlich war, fiel der Schatten der Ungnade bald auch auf Hell.»

Der Friede von Bukarest, der dem Deutschen Reich verständlicherweise keinen Landgewinn bringen konnte, wurde von Presse und Flüsterpropaganda der Alldeutschen aufs Heftigste angegriffen. Doch war diese Basis allzu schmal, um Kühlmann Schaden zu tun. Da er nun aber auf der Abschussliste der OHL stand, hatte diese die Chauffeure, die sie den deutschen Unterhändlern zur Verfügung gestellt hatte, «unter Inaussichtstellung reichlicher Belohnung aufgefordert», über kompromittierende Fahrten des Staatssekretärs Bericht zu erstatten. Das Material zum Rufmord an Kühlmann wurde der alldeutschen Presse zur Verfügung gestellt, und so erschien noch während der Amtszeit Kühlmanns ein Artikel, der von den heftigsten persönlichen Angriffen überquoll.

Kühlmann verklagte den Redakteur.

Am Tage der Hauptversammlung stellte sich heraus, dass der Beklagte als Zeugen die von der OHL nach Bukarest geschickten Fahrer der Heeresautomobile benannt hatte, dann aber auch, dass er bereit war, seine ehrabschneidende Darstellung zurückzuziehen, falls der Kläger einwilligte, aus seinem Amt auszuscheiden. Der Mechanismus der üblen Affäre wurde mit der naivsten Bedenkenlosigkeit enthüllt: Man sah, welcher Mittel die OHL sich bediente, um Material gegen den höchstgestellten deutschen Diplomaten zu sammeln; man erfuhr, dass die mehr als fragwürdigen Bekundungen gekaufter Zeugen an die alldeutsche Presse weitergeleitet wurden; man hörte schliesslich, zu welchem Zweck die ganze Aktion unternommen worden war.

Aber niemand errötete darüber. Die Affäre ging nicht in die Legende der Feldherren ein.

Die Verhandlung wurde vertagt. Als Kühlmann versuchte, die Sache wieder aufzunehmen, verkroch sich der Beklagte hinter einer mittlerweile erlassenen Amnestieverfügung. Er war in Sicherheit. Der Prozess wurde nicht wieder aufgenommen; inzwischen aber war Kühlmann abgeschossen worden.

Der Sturz des Staatssekretärs vollzog sich vor dem Hintergrund der gewaltigen militärischen Anstrengungen, die 1918 gemacht wurden, um die Feinde vor dem Wirksamwerden der amerikanischen Waffenhilfe niederzuwerfen. Obwohl Ludendorff starke deutsche Verbände im Osten beliess, von denen der grösste Teil zur Besetzung der Ukraine gebraucht wurde, war es ihm doch gelungen, das Heer im Westen auf etwa 200 Divisionen mit 3,5 Millionen Mann zu bringen. Mit dieser Heeresmacht, die derjenigen der Alliierten der Zahl nach gleichkam und die, mindestens zu Anfang, hervorragend ausgerüstet war, unternahm die Oberste Heeresleitung eine Kette glänzender Offensiven.

Die erste grosse deutsche Offensive (21.3.-6.4.) wurde zwischen Arras und La Fère in der Absicht vorgetragen, die Engländer von den Franzosen zu trennen und sie ins Meer zu werfen. Sie brachte gute Erfolge, kostete uns aber die Substanz von zwei der drei angreifenden Armeen, ohne ihr Ziel zu erreichen, und veranlasste die Alliierten, den General Foch zum Oberbefehlshaber – Generalissimo – aller an der Westfront stehenden alliierten Truppen zu machen.

Die zweite Offensive (9.-29.4.) wurde im Lys-Abschnitt südlich von Ypern unternommen. Armentieres wurde genommen, der Kemmelberg erstürmt und bedeutender Geländegewinn gemacht. Zur operativen Ausnutzung der Erfolge fehlten die Reserven.

Die dritte Offensive (27. 5.-3.6.) brachte den Chemin des Dames in deutsche Hände und führte unsere Truppen in grossartigem Schwung über die Aisne bis zur Marne. Auch hier gelang es den Franzosen, ihre Front zu stabilisieren. – Angriffskämpfe bei Soissons (30.5.-13.6.) richteten sich auf Compiègne, das aber nicht erreicht wurde.

Auch der vierten Offensive zwischen Montdidier und Noyon (9.-14.6.) gelang es nicht, den Weg nach Compiègne freizukämpfen.

Die fünfte und letzte Offensive endlich (15.-17.7.), die an der Marne und in der Champagne begann, blieb nach Anfangserfolgen stecken.

Die Kraft der deutschen Armeen hatte sich erschöpft: Sie waren dezimiert durch Tod und Wunden, Krankheit und Hunger. Die materielle Überlegenheit

der alliierten Heere, namentlich an Tanks und an ausgeruhten amerikanischen Soldaten, deren Zahl auf annähernd zwei Millionen anstieg, machte sich geltend.

Nach Abschluss des dritten deutschen Offensivunternehmens, am 3. Juni 1918, als noch die Heeresleitung – im Gegensatz freilich zu Millionen blutender und hungernder Soldaten und Arbeiter – mit der Möglichkeit eines deutschen Sieges rechnete, hatte der Verbindungsoffizier zwischen dem Generalstab des Feldheeres und dem Auswärtigen Amt, Oberst von Haeften, seine Gedanken über die Notwendigkeit einer politischen Offensive in die Form einer Denkschrift gebracht. Die Kernsätze waren: Waffenerfolge «allein werden uns... nicht den Frieden bringen; dafür bedürfen wir eines politischen Sieges hinter den feindlichen Fronten»; und ferner: «Ein solches Ergebnis – eine ‚Torschlusspanik‘ der alliierten Völker, die durch den Sieg der Friedenspartei in einem der feindlichen Staaten hervorgerufen werden müsste – wird unsere siegreiche Offensive allein, ohne politische Unterstützung, nicht herbeiführen.» Der Kerngedanke war, durch eine starke, aber *kontrollierte* deutsche Friedensbewegung eine entsprechende Bewegung etwa in England hervorzurufen, die «sich öffentlich für die Beendigung des Krieges einsetzt, während die Regierung *gegen* die Volksstimmung die Fortsetzung des Krieges erzwingen will». Dann wäre die psychologische Katastrophe beim Feinde da, und in die Katastrophenstimmung müssten neue militärische Erfolge der deutschen Armeen hinein-hämmern.

Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs wird man die diabolische Feinheit des Plans nicht bestreiten können. Ludendorff zeigte sich beeindruckt. Und auch die Herren der politischen Leitung – der Reichskanzler Graf Hertling, der Vizekanzler von Payer, der Staatssekretär von Kühlmann und der Unterstaatssekretär von Radowitz – denen der Oberst Vortrag hielt, zollten dem Projekt ihren Beifall: Zumal Herr von Haeften auf den Ernst der militärischen Lage hinwies – die vierte deutsche Offensive war eben zu Ende gegangen, ohne einen echten Durchbruchserfolg zu bringen – und die Notwendigkeit betonte, «unverzüglich Massnahmen zur Kriegsbeendigung zu ergreifen».

Das Wort war dem Staatssekretär im Ohr hängengeblieben. Es schien ihm zu bestätigen, wie recht er daran getan hatte, über den jungen Grafen Hatzfeld mit den Engländern – vertreten durch den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Lord Newton – ins Gespräch zu kommen.

Hängengeblieben war ihm aber auch das Wort, dass Waffenerfolge nicht genügten, um zum Frieden zu gelangen – und das wurde ihm zum Verderben.

Der Staatssekretär glaubte vielleicht wirklich, sich mit den Gedankengängen des Obersten Haefen in Übereinstimmung zu befinden, als er in der Etatsdebatte vom 24./26. Juni 1918 seine grosse aussenpolitische Rede hielt oder vielmehr extemporierte, denn eigentlich war es die Aufgabe des Reichskanzlers, grundsätzlich zu den Fragen der Aussenpolitik zu sprechen. Aber Graf Hertling fühlte sich nicht wohl und bat Herrn von Kühlmann, der den Vormittag mit anstrengenden Verhandlungen über den rumänischen Frieden im «Hauptausschuss für auswärtige Angelegenheiten» verbracht und in der Mittagspause dringende Ressortangelegenheiten erledigt hatte, an seiner Stelle zu sprechen. | Der Staatssekretär hatte eben noch Zeit gefunden, eine Depesche zu lesen, die ihm die Rede des südafrikanischen Generals Smuts übermittelte, in der dieser Vertrauensmann der britischen Regierung gesagt hatte: «...Es gebe Leute, die unter einem alliierten Sieg die vollständige Niederzwingung Deutschlands, die Überschreitung des Rheins und die Diktierung des Friedens in Berlin verstünden: er rechne sich nicht zu jenen Kreisen.» –

Den Klang dieser Sätze im Ohr, Haefens Darlegungen – «Nicht Waffenerfolge allein...» – im Unterbewusstsein, bestieg der Staatssekretär, müde und abgespant, die Rednertribüne: Er hatte die Vorstellung, im Sinne der politischen Führung zu sprechen, als er nicht nur an den Reichstag, sondern an die Welt jenseits der Schützengräben, insbesondere an seine geheimen Gesprächspartner in England, die Worte richtete: «Wenn einmal der Moment gekommen sein sollte..., dass die Nationen, die heute kämpfen, in einen Gedankenaustausch eintreten, so wird vor allem auch als Vorbedingung nötig sein, dass man ein gewisses Mass des Vertrauens in die gegenseitige Anständigkeit und Ritterlichkeit fasse. Solange jede Eröffnung von dem anderen als Friedensoffensive, als Falle, als falsche Unternehmung, um zwischen den Verbündeten Zwietracht zu säen, aufgefasst wird, solange jeder Annäherungsversuch von den Gegnern einer Annäherung in den verschiedenen Ländern sofort aufs Heftigste denunziert wird, solange ist nicht abzusehen, wie irgendwie ein Gedankenaustausch eingeleitet werden kann, der zum Frieden führen soll.

Ohne solchen Gedankenaustausch wird bei der ungeheuren Grösse dieses Koalitionskrieges und bei der Zahl der in ihm begriffenen auch überseeischen Mächte durch rein militärische Entscheidungen allein ohne alle diplomatischen Verhandlungen ein absolutes Ende kaum erwartet werden können. (Sehr richtig! links – Hört! Hört!))»

Da war's heraus: ein Wort, das eher an die Friedensresolution der Reichs-

tagsmehrheit erinnerte, an die sich nur noch die Sozialdemokratie gebunden fühlte, als dass es eine Abwandlung der Gedanken darstellte, die Oberst Haefen zur Notwendigkeit einer *politischen* Offensive geäußert hatte. Denn Haefen hatte ja gerade das tun wollen, was Kühlmann *verbis expressis* ablehnte: die Torschlusspanik, Chaos und Verwirrung, hinter der feindlichen Front stiften, in die alsdann der Vernichtungsblitz der militärischen Schläge fahren sollte.

Es ist durchaus möglich, dass Kühlmann im guten Glauben geredet hatte, nur eine Interpretation des Grundgedankens zu geben, den Haefen umschrieben halte: dass die militärische Aktion *allein* nicht genüge, den feindlichen Widerstand zu brechen. Auch Oberst a. D. Bernhard Schwertfeger, der als Historiker des Weltkriegsendes ein Gutachten für den Untersuchungsausschuss des Reichstages geschrieben hat, vertritt diese Auffassung.

Aber die Herren irrten sich. Die aus dem Unterbewusstsein aufsteigenden Gedanken hatten Kühlmann als einen Anhänger des Verständigungsfriedens enthüllt. Als einziger unter den Abgeordneten aber, dem das sofort klar war, erwies sich der Konservative Graf Westarp, der längst für die Kriegsziele der Alldeutschen und der Obersten Heeresleitung gewonnen war. Er telefonierte sogleich mit dem Ersten Generalquartiermeister in Avesne, der, nachdem er sich ausgetobt hatte, mit Westarp den Tenor der Abfuhr vereinbarte, die Kühlmann erhalten sollte.

Das kostete einige Zeit.

So kam es, dass der Staatssekretär nicht mehr im Hause weilte, als Graf Westarp sich zu einer perfiden Erwiderung erhob.

«Wie unser gutes Schwert», hiess es in der Erklärung des Abgeordneten, «den Frieden im Osten gebracht hat, so wird unser Schwert uns den Frieden auch im Westen bringen müssen.

Ich kann es deshalb nicht verschweigen, dass der Herr Staatssekretär seiner Erklärung eine Fassung gegeben hat, die es vielleicht zweifelhaft erscheinen lassen konnte, ob er auch dieser Meinung gewesen ist, die ich eben ausgesprochen habe.

Ich kann es mir nicht denken, dass der Herr Staatssekretär das Gegenteil hat sagen wollen.

Ich kann es mir nicht denken, dass der Herr Staatssekretär hat zum Ausdruck bringen wollen, *nur* Verhandlungen, nicht militärische Entscheidungen allein, würden uns zum Siege führen.»

Der Witz der Polemik war der, dass Graf Westarp sich genau das dachte, von dem er sagte, er könne es sich nicht denken, und dass er in Ton und Gebärde durchblicken liess, was er sich eigentlich dachte. Nicht zuletzt durch eine kleine, feine Fälschung, die ihm der Herr in Walhalla gewiss verzeihen würde: Die Fälschung steht im letzten Satz des Zitats, dort, wo er die Möglichkeit – beileibe nicht die Tatsache – unterstellte, der Angegriffene habe gesagt, dass *nur* Verhandlungen, nicht militärische Ereignisse, uns zum Sieg führen würden.

Die Finesse war klug erdacht, schier unangreifbar, nicht mehr als der Flügelschlag einer Lerche – aber sie rief einen donnernden Widerhall in der Presse hervor. Die alldeutschen Blätter bezeichneten Kühlmanns Rede als ein «flaumacherisches Bekenntnis». Die *Deutsche Tageszeitung* beklagte den Pessimismus, der Kühlmanns Rede bleischwer belaste und ihn hindere, mit innerer Kraft und Zuversicht an eine Niederringung Englands zu glauben. Seine Rede berge in ihren negativen Ausführungen die Gefahr eines grossen und schweren Schadens für die Volksstimmung. Der Staatssekretär sei in Ansehung seiner ganzen Veranlagung wohl kaum der Mann, die Probleme des Westens in einer dem deutschen Interesse dienlichen Weise zu lösen.

Man bedenke den Zeitpunkt, in dem diese Ereignisse sich abspielten.

Sie fallen in die Wochen zwischen der erfolglosen vierten und der erfolglosen fünften Offensive, in einen Zeitraum, in dem die militärischen und politischen Führer mit allem Ernst, der die Lage gebot, darauf hätten sinnen müssen, Deutschland ohne neues Blutvergiessen aus dem Krieg herauszuführen.

Aber die Oberste Heeresleitung war oder gab sich doch immer noch zuversichtlich, so siegessicher, dass sie an ihren Forderungen – dem Programm der alldeutschen Opposition – eisern festhielt.

Am 2./3. Juli fanden in Spa Besprechungen zwischen dem Kaiser, dem Kanzler und der Obersten Heeresleitung statt. Damals äusserte der Kaiser zum ersten Male die Auffassung, dass ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Kühlmann und der OHL nicht mehr möglich sei: Der Staatssekretär werde also gehen müssen, allerdings erst im Herbst, wenn er die Besprechungen, die er im Haag mit den Engländern angebahnt hatte, beendet haben würde.

Immerhin, so weit hatte der Monarch der Diktatur der Generale schon nachgegeben, dass er den Staatssekretär grundsätzlich fallen gelassen hatte – einen Mann, dessen selbständiges Urteil er nicht immer geschätzt, der ihm indessen nähergestanden hatte als die vom Siegesglanz umstrahlten Feldherrn.

Wir wissen nicht, wie weit der Kaiser sich noch mit den Kriegszieforderungen der OHL identifizierte, oder ob er sie sich jemals so weitgehend zu eigen gemacht hatte, wie es nach aussen hin schien. So viel Urteilskraft wird man ihm aber zutrauen können, dass er von dem beamteten Leiter der deutschen Aussenpolitik nicht glaubte, er könne sich jemals zu dem Programm des Siegfriedens bekennen, das die Halbgötter wie eh und je vertraten.

Freilich, Kühlmann hatte die Erwiderung, die er am 25. Juni an Westarp richtete, mit dem Satz geschlossen: «Wir vertrauen auf die Siege der Vergangenheit und hoffen auf die Siege der Zukunft, und an die Siege wird sich die diplomatische Arbeit anschliessen müssen.»

Aber das hiess keineswegs, dass er die Kriegszieforderungen gutheissen würde, die von der OHL am 2./3. Juli in Spa aufgestellt wurden und die einen deutschen Waffenerfolg voraussetzten, der dem Reich die unumstrittene Hege- monie in Europa sichern würde, einen Sieg, wie er in Ansehung der feindlichen Übermacht im Westen nicht mehr anzunehmen war.

Hinsichtlich *Polens* hatte die Oberste Heeresleitung – teilweise gegen die wohlbegründete Auffassung des Kaisers – durchgepaukt:

Die austropolnische Lösung ist tot. Es sollen unverzüglich nach Wien be- stimmte Forderungen gerichtet werden:

- a) Österreich-Ungarn verzichtet auf Personalunion.
- b) Die Polen sollen einen Kandidaten vorschlagen.
- c) Deutschland behält in Polen die wirtschaftliche Vorhand. Polen bleibt unser Durchführland nach dem Osten.
- d) Deutschland behält vorherrschenden Einfluss auf die Eisenbahnen.
- e) Polen wird zu den Kriegskosten herangezogen.
- f) Deutschland beansprucht von Polen den breiteren Grenzstreifen, den die OHL vorgesehen hat. –

Was *Belgien* anging, so war beschlossen worden:

Belgien muss unter deutschem Einfluss bleiben, damit es niemals wieder unter französisch-englischen Einfluss kommen und Aufmarschgebiet unserer Feinde werden kann.

Dazu soll die Trennung von Flandern und Wallonien in zwei getrennte Staaten, nur durch Personalunion und wirtschaftliche Abmachungen vereinigt, gefordert werden. Belgien wird durch Zollunion, Eisenbahngesellschaft und dergleichen in engste Beziehung zu Deutschland gebracht werden. Eine bel- gische Armee darf vorläufig nicht bestehen.

Deutschland sichert sich lange Okkupation mit allmählichem Abbau, so dass zuletzt die flandrische Küste und Lüttich zu räumen wären. *Die vollständige Räumung ist davon abhängig, dass Belgien sich auf das Engste an uns anschliesst.* Namentlich muss für den Schutz der Küste durch Flandern die Gewähr unbedingter Zuverlässigkeit bestehen. –

Da diese Bedingungen nicht mehr auf die Annexion Belgiens oder von Teilen des Königreiches Belgien bestanden, konnte es den Schein erwecken, sie seien milder als die ursprünglich von der OHL vertretenen. Aber das war blosser Schein. Tatsächlich forderten sie im Osten und im Westen einen so engen Anschluss an das Reich, eine so weitgehende Unterwerfung unter den deutschen Willen, dass man von einer faktischen Annexion sprechen konnte – von einer Angliederung, die den Unterworfenen einen schlechteren Rechtsstatus zubilligte, als wenn Polen und Belgier Reichsdeutsche geworden wären.

Das Erstaunliche und schwer Begreifliche aber war, dass diese auf den glänzenden Sieg der deutschen Waffen gestimmten Forderungen nach vier strategisch erfolglos verlaufenen, an Opfern überreichen deutschen Offensiven erhoben wurden: fünf Wochen vor dem «Schwarzen Tag des deutschen Heeres», dem 8. August, an dem die Engländer mit 400 Panzern beiderseits der Strasse Amiens–St. Quentin durchbrachen, um pausenlos gegen die weichende deutsche Front einzuhämmern.

Ob nun der Kaiser fühlte oder nicht, dass Kühlmann nicht der Mann war, die Kluft zwischen Schein und Wirklichkeit zu überbrücken, die sich täglich weiter auftat – er liess den Staatssekretär jedenfalls fallen.

Nachfolger sollte der Admiral von Hintze, der bisherige Gesandte in Norwegen, werden, der ursprünglich dazu bestimmt war, an Stelle des von einem Sozialrevolutionär ermordeten Grafen Mirbach als deutscher Vertreter nach Moskau zu gehen.

DER ZUSAMMENBRUCH

Am 5. Juli traf Hintze, am 7. Juli Kühlmann in Spa ein: Kühlmann noch in der Absicht, den Admiral von Hintze über die Aufgaben zu informieren, die ihn in Moskau erwarteten. Und da der Vizekanzler von Payer schwere innerpolitische Folgen von einem Rücktritt Kühlmans erwartete, während Graf Hertling, der Kanzler, darum bat, den Staatssekretär so lange im Amt

zu belassen, bis er seine geheimen Gespräche mit den Engländern zu Ende geführt hätte, schien Kühlmanns Geschick noch in der Schwebe zu verharren. Aber so war es nur wenige Stunden. Am Abend des 7. Juli meldete sich Oberst von Winterfeldt beim Kanzler, um ihm zu melden: «der Kaiser habe seine Meinung' geändert und könne dem Vorschlage, mit der Verabschiedung des Staatssekretärs noch zu warten, nicht mehr beistimmen».

Am nächsten Tag, als der Monarch seinen Entschluss Herrn von Kühlmann mitteilte, versuchte dieser noch, den Kaiser umzustimmen, indem er auf seine über den jungen Hatzfeld begonnenen Verhandlungen mit englischen Diplomaten hinwies. Aber Wilhelm II. hatte den Halbgöttern wohl sein Wort gegeben. Er blieb unzugänglich und kam dem Entlassenen nur so weit nach, dass er ihm die Sondermission anbot, seine Gespräche zu Ende zu führen. Gerade das aber wollte Kühlmann vermeiden: Wenn er infolge seiner Rede als Staatssekretär abtrat, so schien ihm in den Augen der Engländer – mit Recht wahrscheinlich – der Beweis geliefert, dass die deutsche Öffentlichkeit mit seinen Bestrebungen nicht einverstanden sei. Er lehnte daher das Anerbieten des Kaisers ab und verabschiedete sich von dem Monarchen mit einem Handkuss – in dem deutlichen Gefühl, berichtet er, dass er ihn als Herrscher nicht Wiedersehen würde.

In diesem Punkt behielt Kühlmann recht.

Oberst a. D. Bernhard Schwertfeger aber sagt in seinem Gutachten: «Blickt man auf die Vorgänge bei der Entlassung des Staatssekretärs von Kühlmann zurück, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die OHL seinen Abgang – eigentlich gegen den Willen des Kaisers und Kanzlers – durchgesetzt hat. Sie tat dies, da sie mit dem Staatssekretär nicht Weiterarbeiten zu können vermeinte. Bei diesem Anlasse ist wiederum die Verlagerung der Gewalten festzustellen, wie sie sich im Laufe des Krieges allmählich herausgebildet hatte. Es stand tatsächlich so, dass weder der Kaiser noch der Kanzler dem Gedanken ernstlich Raum hätten geben können, eine hochgestellte politische Persönlichkeit in ihrem Amt zu erhalten, wenn die OHL dies nicht wünschte. Das politische Geschäft war somit völlig in die Abhängigkeit von der militärischen Lage geraten.» –

Der Krieg ging nun bald zu Ende.

Auf den schwarzen Tag des deutschen Heeres folgte die Rückverlegung der Front in die Siegfriedlinie. Den ausgehungerten, übermüdeten, seelisch verschlissenen deutschen Truppen stand der Feind in doppelter Stärke gegenüber: zwei Millionen – nicht 500'000, wie Max Weber geschätzt hatte – ausgeruhte.

glänzend ernährte amerikanische Boys, drei Millionen französische und britische Soldaten, ausgerüstet mit vielen Hundert Panzern, mit dem modernsten Kriegsgerät und wohlversehen mit Treibstoff, drückten auf die deutsche Front, die von zweieinhalb Millionen Männern gehalten wurde.

Die Lage war bitter ernst; aber man konnte hoffen, noch Monate Widerstand leisten zu können.

In die gespannte Situation brach die Nachricht von der erfolgreichen Durchbruchsoffensive englischer, französischer, griechischer, serbischer und italienischer Verbände an der mazedonischen Front wie das Wasser durch das Leck eines kämpfenden Schiffes. Nicht der Zusammenbruch Bulgariens, ebenso wenig der Kollaps der alten Türkei, der dem Sieg der Alliierten bei Jaffa (19. September) folgte, bedeuteten die Katastrophe, sondern der Umstand, dass Rumänien und mit ihm die reichen Erdölvorkommen des Landes jetzt für die deutsche Armee verloren gingen. Ohne Treibstoff war der moderne Krieg nicht zu führen. Da überdies anzunehmen war, dass nach der Katastrophe, die sich in Bulgarien vollzogen hatte, auch Österreich-Ungarn nicht mehr Zusammenhalten, sondern innerhalb weniger Tage Zusammenstürzen und dem feindlichen Vormarsch durch Tirol die Tore öffnen würde, war Ludendorff in die Notwendigkeit gedrängt, das Fazit zu ziehen: den Krieg militärisch verloren zu geben.

«Ich stelle zusammenfassend fest», zeichnete Ludendorff am 31. Oktober auf, «dass mit den Ereignissen in Bulgarien, wie sie sich Ende September entwickelt hatten, der Zusammenbruch unserer Verbündeten unabänderlich verbunden war. *Jetzt war der Krieg verloren, daran war nichts mehr zu ändern.* Hätten wir die Kraft gehabt, das Kriegsglück im Westen zu wenden, dann wäre naturgemäß noch nichts verloren gewesen. Hierzu fehlten die Mittel. Bei der starken Inanspruchnahme der Truppen an der Westfront mussten wir mit weiteren, auch eingetretenen Rückschlägen rechnen. Unsere Lage konnte sich nur noch verschlechtern, nicht mehr bessern. Neuen Kräftezuwachs gab die Heimat damals noch nicht. *Unabhängig voneinander fassten der Feldmarschall und ich die Ansicht, es müsse Schluss gemacht werden.* Ich trug dem Feldmarschall am 27. September um 4 Uhr nachmittags meine Ansicht vor. Er sagte mir nur, er habe mir das gleiche alles mitteilen wollen.»

Das war knapp, klar und kühl gesprochen, das Eingeständnis, dass der Krieg als Waffengang, militärisch, verloren war. Die Niederlage Bulgariens bedeutete den Verlust Rumäniens, den Zusammenbruch der deutschen Treibstoff-

versorgung. Aber auch davon abgesehen, besaßen wir nicht mehr genug Soldaten und Material, um das Kriegsglück im Westen zu wenden. Die Halbgötter hatten die Niederlage im Feld zugegeben.

Aber noch drei Tage vorher, am 24. September, hatte der Reichskanzler im Hauptausschuss des Reichstages erklärt: «Die Lage ist ernst, aber wir haben keinen Grund, kleinmütig zu sein. Wir haben schon Schwereres durchzumachen gehabt»; hatte General von Wrisberg an Stelle des Kriegsministers das alte Lied gesungen: «Voller Todesverachtung und Heldenmut schlägt sich die Truppe im festen Vertrauen auf ihre Führung. Für uns gilt es, alles zu tun, um dieses Vertrauen zu unterstützen und die Stimmung zu heben. Voll Vertrauen sieht die OHL und die Heeresverwaltung den künftigen Ereignissen entgegen. Das Ziel wird erreicht, wenn Heer und Heimat zusammenarbeiten... Der Feind rechnet mehr als je auf unseren inneren Zusammenbruch», und hatte der Kapitän z. S. Brüninghaus die Losung ausgegeben: «Steht das Heimatheer mit der ihm innewohnenden Leistungsfähigkeit geschlossen hinter unseren U-Booten, so werden sie ihr Ziel erreichen, einen Frieden, der die Lebensbedingungen unseres unversehrten Vaterlandes sicherstellt.» Ja selbst Scheidemann hatte (am 25. September) den Glauben unserer Gegner, Deutschland niederschmettern zu können, als eine Illusion gekennzeichnet, die kriegsverlängernd wirke; derselbe Scheidemann, der in der gleichen Rede ausrief, Kühlmanns Entlassung habe gezeigt, dass wir eine Zivilregierung nicht haben. «Einmal muss es offen ausgesprochen werden: Ludendorff regiert, nicht Hertling.»

So verhielt es sich in der Tat: Ludendorff regierte mit diktatorischen Vollmachten über die Köpfe des Kaisers, seiner Regierung und des Reichstages hinweg; deshalb blieb es ihm vorbehalten, am Tage, als der Hauptausschuss des Reichstages seine Debatte abschloss, dem Feldmarschall Hindenburg mitzuteilen: Der Krieg ist verloren, wir müssen Schluss machen; je eher, desto besser. Doch sollte man darüber nicht vergessen, dass tags darauf, am 28. September, der *Vorwärts* in der Lage war, ohne die Informationen des allmächtigen Feldherrn zu besitzen, die deutsche Lage genauso zu beurteilen und die gleichen Schlüsse aus der Analyse zu ziehen, wie Ludendorff es getan hatte.

Am nämlichen Tag, dem 28. September, ereignete sich etwas Unerhörtes: Ludendorff, der absolute Feind des Parlamentarismus, gab dem Reichskanzler, der wie der Feldherr ein Gegner des Parlamentarismus war, die Anweisung, eine «Umbildung der Regierung oder einen Ausbau derselben auf breiterer Basis» vorzunehmen. Der Diktator befahl den «Umsturz von oben», da er wusste,

dass einer nicht parlamentarischen Regierung weder Waffenruhe noch Friede zugebilligt werden würden. Infolgedessen sah sich Hertling gezwungen, im Laufe der Beratungen, die am 29. September zwischen dem Kaiser, den Feldherren, dem Kanzler und dem Staatssekretär des Äusseren in Spa gepflogen wurden, seinen Abschied zu erbitten. Gleichzeitig mit ihm schied auch der Staatssekretär von Hintze aus, der in der Öffentlichkeit als Vertreter des Siegfriedens galt.

Wahrscheinlich war er kein in der Wolle gefärbter Alideutscher gewesen. Bei den Russen blieb er jedenfalls so weit *persona grata*, dass sie ihn lieber als den Grafen Brockdorff-Rantzau als Botschafter in Moskau gesehen hätten.

Wie die Halbgötter aber selbst jetzt noch dachten, da sie auf die sofortige Entsendung der deutschen Bitte um Waffenstillstand und Friedensverhandlungen drängten, oder mindestens, wie der geistig weniger bewegliche, von Ludendorff geführte Hindenburg dachte, geht aus dessen von Hintze aufgezeichneter Bemerkung hervor, dass bei der Bitte um Waffenstillstand «die Annexion von Brie-Longwy zur Bedingung gemacht werden müsse».

Der Kaiser hatte den Wandel der Dinge (am 50. September) in einem Erlass an den scheidenden Kanzler angezeigt, in welchem es heisst: «Ich wünsche, dass das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeitet. Es ist daher Mein Wille, dass Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung.» Die Gesetze, die die notwendigen Änderungen der Reichsverfassung brachten, wurden vom Kaiser am 28. Oktober unterzeichnet.

Die Welle, die die Ereignisse ins Rollen gebracht hatte, schlug nun nach Berlin hinüber.

Die Konservativen waren freilich in grossen Zügen schon unterrichtet, denn bereits im Juli hatte der Kronprinz dem Parteiführer, Herrn von Heydebrand, reinen Wein eingeschenkt. «Herr von Heydebrand sagte mir darauf», heisst es in den Erinnerungen des Kronprinzen, «nach dem, was er jetzt erfahren habe, müsse er bekennen, dass er bisher eine völlig falsche Auffassung von unserer Lage gehabt habe; man habe ihn und seine Partei in Berlin völlig unrichtig orientiert.»

Es trifft also kaum zu, dass Heydebrand, als er die Wahrheit erfuhr, fassungslos mit den Worten durch die Reichstagsgänge geirrt sei: «Wir sind belogen und betrogen worden.» Aber die konservativen Abgeordneten Rösicke,

Graf Carmer und Dr. Hahn, die den Vorzug genossen, schon am 30. September von dem Major im Grossen Hauptquartier, Freiherr von dem Bussche, informiert zu werden, erlitten dort einen Zusammenbruch der Hoffnungen wie der Nerven, wie er nicht schlimmer gedacht werden konnte.

Ähnlich war die Wirkung bei der Mehrzahl der Parteiführer – Graf Westarp (konservativ), Gamp (Reichspartei), Stresemann (nationalliberal). Gröber (Zentrum), Fischbeck (Fortschrittspartei), Ebert (SPD), Haase (USPD) und Seyda (Pole) –, die den Vortrag des Majors am 2. Oktober hörten. Zeugen erzählten, Stresemann habe ausgesehen, «als ob ihm etwas zustossen würde.»

Und es war ja auch nichts Geringes, was sie da zu hören bekamen.

Die Westfront konnte unter grossen Opfern vielleicht noch Wochen oder Monate gehalten werden. «Aber jeder Tag weiter bringt den Gegner seinen Zielen näher und wird ihn weniger geneigt machen, mit uns einen für uns erträglichen Frieden zu schliessen. Deshalb darf keine Zeit verlorengehen.»

Mit diesen Worten hatte der Diktator Ludendorff sein Charisma abgestreift und sich seiner ungeheuren Macht begeben. Er hielt den Sieg nicht mehr in der Faust verborgen. Er war ein Mann wie wir alle; ein Mann, der den Krieg verloren hatte; gestern noch der Abgott der Alldeutschen, der die Kriegszielforderungen der bürgerlichen Opposition vertrat, heute, da die Partie verloren war, der Mann, der befahl, dass der Reichstag die Macht übernehmen müsse: Die Siegeslorbeeren hatte er für die OHL allein beansprucht; die Verantwortung für die Niederlage, zum mindesten für das Eingeständnis der Niederlage, sollten der Reichstag und die Regierung übernehmen, in der sich unter den Vertretern der Mehrheitsparteien auch Sozialdemokraten befinden würden.

Prinz Max von Baden, auf den die Wahl des Kaisers bei seiner Suche nach einem Nachfolger für den Reichskanzler Grafen Hertling gefallen war, war am 1. Oktober in Berlin eingetroffen.

Er war entsetzt darüber, seine Regierung mit der Bitte um Waffenruhe beginnen zu müssen, und fürchtete, die ganze «friedensfördernde Wirkung der neuen Regierungsbildung (werde) unter der Sensation des Waffenstillstandsangebotes verlorengehen». Jedenfalls würde er nur bereit sein, das Angebot hinausgehen zu lassen, wenn die Oberste Heeresleitung ihn schriftlich darum ersuchte.

Hindenburg schrieb am 3. Oktober den erbetenen Brief, in welchem er mitteilte, nach menschlichem Ermessen bestehe keine Aussicht mehr, dem Feind den Frieden aufzuzwingen. Es sei geboten, den Kampf abzubrechen. Jeder

versäumte Tag koste Tausenden von tapferen deutschen Soldaten das Leben. In dem Kronrat vom gleichen Tag jedoch, der endgültig darüber entscheiden sollte, ob das Waffenstillstandsangebot abgesandt werden sollte, liess Hindenburg sich von Prinz Max von Baden zu dem Zugeständnis drängen, eine Verzögerung der Absendung sei nicht bedenklich, da er die militärische Lage für nicht so ernst halte, wie der Major von dem Bussche sie am Vortag geschildert habe. Erst das telefonisch herangeholte Machtwort Ludendorffs entschied die Frage: Wenn die Lage auch jetzt nicht bedrohlich sei – in zwei oder drei Wochen «könne es von entscheidender Bedeutung werden, ob das deutsche Meer 24 Stunden früher oder später die erbetene Waffenruhe erhalte».

So wurde denn entschieden, am Nachmittag des 3. Oktober die Note an den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu richten, in der dieser ersucht wurde, «die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen», und die mit dem Absatz schliesst: «Um weiteres Blutvergiessen zu vermeiden, ersucht die deutsche Regierung, den sofortigen Abschluss eines Waffenstillstands zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen.»

Erst jetzt schied Staatssekretär von Hintze aus seinem Amt aus. Am Tage darauf wurde der Staatssekretär im Reichskolonialamt, Wilhelm Solf, zu seinem Nachfolger ernannt.

Gleichzeitig wurde die Regierung umgebildet: drei Zentrumsabgeordnete (Adolf Gröber, Mathias Erzberger und Karl Trimborn) und zwei SPD-Leute (Philipp Scheidemann und Gustav Bauer) wurden ins Kabinett aufgenommen. Am 15. Oktober wurde die Parlamentarisierung fortgesetzt. In die Regierung berufen wurden drei Sozialdemokraten: der Reformist Dr. Eduard David, das Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Robert Schmidt, und (gegen den Protest der Gewerkschaften) Dr. August Müller, den schon der Reichskanzler Michaelis von seinem Magdeburger Redaktionsstuhl als Unterstaatssekretär ins Kriegsernährungsamt geholt hatte – ferner der Christliche Gewerkschaftler Johann Giesberth für das Zentrum und der fortschrittliche Abgeordnete Konrad Haussmann.

Unterdessen fand ein eifriger Notenwechsel zwischen der deutschen und der US-amerikanischen Regierung statt.

In seiner zweiten Note vom 14. Oktober erinnerte Wilson an die Forderung, die er in seiner Botschaft vom 4. Juli aufgestellt hatte: «Vernichtung der militärischen Macht überall... bis zur Ohnmacht», und fügte hinzu, dass die Macht,

die bis jetzt das Schicksal der deutschen Nation bestimmt habe, eine von denjenigen sei, die der Präsident bei dieser Rede im Auge gehabt habe.

Die dritte Note vom 23. Oktober betonte, «dass beim Friedensschluss und beim Versuch, die endlosen Leiden und Ungerechtigkeiten des Krieges ungeschehen zu machen, die Regierung der Vereinigten Staaten mit keinem anderen als mit den Vertretern des deutschen Volkes verhandeln kann, welche bessere Sicherheiten für eine wahre verfassungsmässige Haltung bieten als die bisherigen Beherrscher Deutschlands. Wenn jetzt mit den militärischen Beherrschern und monarchischen Autokraten Deutschlands verhandelt werden muss,... dann kann Deutschland über keine Friedensbedingungen verhandeln, sondern muss sich ergeben.»

Das war zuviel für den Generalfeldmarschall von Hindenburg: die Ausschaltung der «militärischen Beherrscher» von den Friedensverhandlungen.

Am Tage, nachdem Wilson seine dritte Note gekabelt hatte, dem 24. Oktober, erliess der geschlagene Feldherr einen Aufruf an alle Truppen, in dem er sagte: «Wilsons Antwort kann... für uns Soldaten nur die Aufforderung sein, den Widerstand mit äussersten Kräften fortzusetzen. Wenn die Feinde erkennen werden, dass die deutsche Front mit allen Opfern nicht zu durchbrechen ist, werden sie zu einem Frieden bereit sein, der Deutschlands Zukunft gerade für die breiten Schichten des Volkes sichert.»

Das war, wie Hindenburg wusste, die Aufforderung an alle – die abgekämpften Truppen des Feldheeres, die schlecht ausgebildeten Soldaten des Ersatzheeres und die Matrosen der Kriegsmarine – in den Tod zu gehen, ohne das Schicksal des deutschen Volkes wenden zu können. Zwar rief auch Walter Rathenau zur Erhebung der Massen auf, und Männer wie Georg Bernhard, der redaktionelle Leiter der bei Ullstein erscheinenden Tageszeitungen, der Hamburger Bankier Max Warburg und der Dichter Richard Dehmel machten die entschiedensten Anstrengungen, um zu verhindern, dass der Kampf nach dem Willen des Feindes eingestellt werde: Sie kamen alle zu spät.

Die Soldaten wollten sich nicht mehr im Ofen des Trommelfeuers, der überlegenen Panzerangriffe, des Gaskriegs und der Luftüberfälle verheizen lassen, weil die Sieger es ablehnten, mit den gestürzten Halbgöttern der Obersten Heeresleitung zu reden.

Am 26. Oktober hatte der Kaiser – vom Kanzler vor die Wahl gestellt, sich von ihm oder dem General Ludendorff zu trennen – den Generalquartiermeister entlassen. Das Gespräch zwischen Wilhelm II. und den beiden Halbgöttern war heftig gewesen. Der Kaiser sagte Ludendorff ins Gesicht, der Generalstab

habe ihn um die Errungenschaften seines Kaisertums gebracht. Hindenburg schwieg dazu; Ludendorff, zu stolz, sich zu verteidigen, erbat seinen Abschied. Er erhielt ihn mit den Worten: «Gern, Sie erleichtern mir durch solche Bitte meine Stellung.» Eine Verwendung an der Front lehnte Ludendorff ab. Im weiteren Verlauf der Unterhaltung sagte der Kaiser, er werde jetzt mit Hilfe der Sozialdemokraten ein neues Kaiserreich aufbauen als erster Sozialdemokrat. Er kam nicht mehr dazu; obwohl bei den Sozialdemokraten die Bereitschaft bestand, die Institution des Kaisertums zu halten. Der Kaiser und sein ältester Sohn hatten sich allzusehr durch ihre Zusammenarbeit mit der OHL und durch die demütige Bereitschaft kompromittiert, den Wünschen der Halbgötter nachzugeben. «Gegen das Kaisertum», sagt Professor Bredt, «richteten sich schliesslich alle die Angriffe und Vorwürfe, die der General Ludendorff hervorgerufen hatte. So wurde der Kaiser mitgerissen im Sturze derjenigen Macht, die ihn längst aus seiner verfassungsmässigen Stellung verdrängt hatte.» Das Ende kam schneller, als die Generale gedacht hatten.

Am 28. Oktober kam es, als der Befehl zum Auslaufen gegeben wurde, auf dem Linienschiff *Markgraf* des dritten Geschwaders zu einer offenen Auflehnung der Matrosen. Sie wollten jetzt, da der Krieg von höchster Seite verlorengegeben war, sich nicht in ein ebenso sinn- wie aussichtsloses Unternehmen vor der britischen Küste treiben lassen. Das Leben hatte noch einen Sinn für sie, auch wenn sie als Besiegte heimkehrten.

Die Bewegung griff schnell auf die anderen Schiffe und am 3. November in Kiel auf das Land über. Am 4. November trafen der Staatssekretär Haussmann und der sozialdemokratische Abgeordnete Noske in Kiel ein. Sie vermochten den Gang der Dinge nicht mehr aufzuhalten: Am Vormittag des 4. zählten die Meuterer 20'000 Mann, am 5. November erklärte die Arbeiterschaft der Grossbetriebe Kiels den Sympathiestreik und brachte dadurch die ganze Stadt in die Gewalt des Arbeiter- und Soldatenrats. Am gleichen Tag schloss sich Lübeck der Weigerung der Kieler Matrosen an, den Befehlen ihrer Offiziere zu gehorchen; am 6. folgten Hamburg, Bremen, Cuxhaven und andere Küstenplätze; am 7. griff die Bewegung auf München über, wo um 10 Uhr abends im Landtagsgebäude «die vorläufige konstituierende Versammlung der Arbeiter und Soldaten Bayerns» unter dem Vorsitz Kurt Eisners zusammentrat; am 8. November wehten rote Flaggen in Mitteldeutschland und den Rheinlanden; am 9. November wurde Berlin, das durch die Einstellung des Zugverkehrs vom Reich abgesperrt war, und Württemberg, Baden und Sachsen in die Bewegung einbezogen.

Der Krieg war zu Ende. Das Volk – Soldaten und Arbeiter, Bauern und Bürger –, das schon geglaubt hatte, den Frieden in Händen zu halten, wollte und konnte nicht mehr kämpfen, nachdem seine Führer die völlige Aussichtslosigkeit des Kampfes eingestanden hatten. In den Novembertagen des Jahres 1918 hatte keine Revolution stattgefunden; es war nur zutage getreten, dass die Reserven des deutschen Volkes – die materiellen und die psychischen Reserven – sich bis zur Neige erschöpft hatten.

Die Revolution, der am Ende der Kaiser und das Kaisertum zum Opfer fielen, war von ganz anderer Art gewesen, als die Geschichtsschreibung es darzustellen pflegt.

Sie hatte ihren Ausgang genommen von dem ehemals liberalen Professor Treitschke, der in den 70er und 80er Jahren das Bürgertum lehrte, die Gewalt über das Recht, die Macht über die Freiheit, den Staat über das Individuum zu stellen.

Sein gelehriger Schüler war Class gewesen. Er prägte die biederemännlich-banalen Vorstellungen des Meisters in kleinste Scheidemünze um, mit der er die nationale Opposition jenes Bürgertums alimentierte, dem die Fähigkeit, die Chance oder der Wille fehlte, mit den herrschenden Schichten des Feudalismus gemeinsame Sache zu machen.

Class hatte das alldeutsche Programm in die gefällige Form eines Buchs gebracht *Wenn ich Kaiser wäre*, das einige Jahre vor dem Ausbruch des Weltkriegs vorlag.

Es sah in aussenpolitischer Hinsicht vor: Weltgeltung des Reichs, das, gestützt auf ein gewaltiges Landheer und eine riesige Flotte, seine Herrschaft im Westen bis an die Kanalküste und zum Mündungsdelta des Rheins ausdehnen und nach Osten hin Land – Siedlungsland ohne Menschen – gewinnen sollte.

Im Inneren forderte er die Schaffung eines Mehrklassenrechts für das Reich, das «Besitz und Bildung» in die staatlichen Machtpositionen bringen sollte. Für Zeiten des Notstands war ein Diktator, ein Führer, vorgesehen: ein Mann, wie ihn die herrschenden Häuser seit Friedrich dem Grossen nicht mehr hervorgebracht hatten.

Der Zahl der organisierten Anhänger nach klein, übte die alldeutsche Bewegung über Hunderte von Vereinigungen doch starken Einfluss aus und besass sowohl in den bürgerlichen Parteien und Fraktionen wie namentlich im Marineamt feste Positionen.

Ihre Blütezeit kam nach Ausbruch des Weltkriegs.

Sie schob die Devise, dass Deutschland einen Verteidigungskrieg führe, beiseite und setzte an ihre Stelle ihr Kriegszielprogramm. Mit ihren Kriegszielorderungen gewann sie Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Mittelstand, die beamteten Akademiker und die Hochschulintelligenz, dann auch die nationalen Arbeitnehmerorganisationen, die Genossenschaften, die Parteien rechts des linken Zentrumsflügels und, nach Falkenhayns Sturz, die OHL, Hindenburg und Ludendorff. *Das konstitutionelle Kaisertum verlor seine Massenbasis.* Die bürgerliche Opposition, die ihre Anhängerschaft nun auch in den Reihen des grundbesitzenden Adels und der Arbeitnehmerschaft rekrutierte, scharte sich um die Halbgötter, die diktatorisch fordernden und regierenden Generale Hindenburg und Ludendorff. *Der Kaiser war entmachtet.* Die Duumvirn – tatsächlich Ludendorff, dem Hindenburg nachfolgte – stürzten gegen den Willen des Kaisers Bethmann Hollweg, Kühlmann, Valentini und Lyncker. Sie setzten die Kriegsziele, an denen sie in sonderbarer Verblendung bis in den Zusammenbruch festhielten. Sie unterbanden die Wahlrechtsreform in Preussen. Sie regierten über den Reichstag und seine Friedensresolution hinweg – solange sie glaubten, noch eine Siegeschance zu haben.

Die Generale waren die Sprecher der gewaltig angeschwollenen bürgerlichen Opposition, die sich im Schoss der alten Gesellschaft entwickelt hatte: die Träger des Weltgeltungs- oder des Machtgedankens, dem im Inneren alle bürgerliche Freiheit, Gleichheit des Wahlrechts, Pressefreiheit und Koalitionsrecht, aber auch das Gottesgnadentum der Herrscherhäuser geopfert wurden oder geopfert werden sollten.

Als im Spiel der Waffen die Entscheidung gegen die Deutschen erging, fiel Ludendorff freilich um. Er dekretierte die Revolution von oben: Parlamentarismus im Reich und Wahlreform in Preussen. Das Gesetz des Handelns schien an die Mehrheitsparteien, namentlich an die Sozialdemokraten, zu kommen, die während der viereinhalb Kriegsjahre im Einklang mit der Parole der politischen Führung geblieben waren, dass Deutschland einen Verteidigungskrieg führe. Die parlamentarische Mehrheit, besonders aber die Umsturzpartei, die das staaterhaltende Prinzip der Kontinuität vertrat, erlag einem Betrug von besonderer Feinheit. Ludendorff hatte sich nicht über Nacht geändert. Was er gewollt hatte, war nur dies gewesen: die Verantwortung für die Niederlage von der Diktatur der Militärs abwälzen und sie auf die regierende Reichstagsmehrheit überbürden, in deren Namen der Kanzler um Waffenstillstand und Friedenverhandlungen bat. Die Mehrheitsparteien würden auch die unendlich

schweren Friedensfolgen zu verantworten haben, die, wie Ludendorff wusste, zu gewärtigen waren. Sie, deren Söhne und Brüder zu Millionen gefallen waren, deren Frauen und Schwestern zu Millionen in den Munitionsfabriken gearbeitet und gehungert hatten, deren parlamentarische Vertreter die Kredite für den Krieg bewilligt hatten, der nach ihrem Willen weder Annexionen noch Entschädigungen bringen sollte, sie, von deren Anhängern Karl Renner gesagt hat, «dass der Krieg ganz getragen erscheint vom Industrievolk und dass in seinem Vordergrund das Proletariat steht», sie sollten als Verräter an der deutschen Sache dastehen, als die Männer, die den Dolchstoß in den Rücken der kämpfenden Front geführt hatten. – Der Betrug gelang.

Als der Kaiser stürzte, rührte sich keine Hand im bürgerlichen Lager für den Souverän. Nur der Sattlergehilfe Friedrich Ebert, der Nachfolger des Reichskanzlers Max von Baden, versuchte bis zum 9. November die Sache des Kaisertums zu retten, indem er sich für die Errichtung einer Regentschaft einsetzte. Es war vergebens. General Groener hörte nicht auf ihn. Am Nachmittag des 9. November proklamierte Philipp Scheidemann vom Fenster des Reichstags aus die deutsche Republik. Ebert zitterte vor Zorn. Er hatte die Entscheidung über die Staatsform einer Verfassungsgebenden Nationalversammlung anvertrauen wollen.

Nun war es zu spät.

Die Sozialdemokraten wurden mit dem schwachen Staat identifiziert, mit der Weimarer Republik, die das Friedensdiktat von Versailles hinnahm.

Die Alldutschen formierten sich neu.

Parteien, Presse, Verbände, Freikorps und Fememörder, der Beamtenkörper und das Richterkorps waren in ihren Händen geblieben. Genug, um die Pose des Kalten Staatsreiches, in der sie verharrten, zu einer furchtbaren Gefahr für die Republik zu machen. Übergenug, um ihnen die Macht der Waffen, des Geldes und der Ämter zu überantworten.

Die Revolution, die im Krieg so sieghaft begonnen hatte, dauerte fort.

Sie hatte nur den Gegenstand gewechselt: Sie richtete sich nicht mehr gegen die konstitutionelle Monarchie, gegen das Gottesgnadentum der Souveräne, gegen den Legitimus der feudalen Staatsdiener, gegen die Trottelhaftigkeit der zur Gesetzesachtung erzogenen Bürokratie und gegen das Mitspracherecht der LFMsturzpartei in deutschen Parlamenten, sondern gegen die verräterische Republik und die Parteien, die 1918/19 den Krieg für den Wahnwitz der alldeutschen Kriegszielforderungen liquidieren mussten.

DIE ARME REPUBLIK

DER WAFFENSTILLSTAND

Die Bedingungen, unter denen Deutschland am 11. November 1918 der Waffenstillstand gewährt wurde, waren überaus hart.

Zu Waffenstillstandsverhandlungen war es gekommen, nachdem Ludendorffs Nachfolger, Generalquartiermeister Groener, am 6. November den Staatssekretären – d.h. den Reichsministern – Bericht über die militärische Lage erstattet hatte. In die düstere Darstellung des Generals platzten schnell nacheinander die Depeschen hinein, die das Überspringen der Marineunruhen auf Hannover, Schwerin, Hamburg usw. meldeten. Der Zusammenbruch der Mächte, die Deutschland zusammengehalten und zu grossen Leistungen beflügelt hatten, machte schnelle Fortschritte. Das Kaisertum, längst ausgehöhlt und seines Charismas beraubt, und die Diktatur des Grossen Hauptquartiers waren dahingesunken, unfähig, die militärische Niederlage und die Not in der Heimat zu bewältigen. Es musste schnellstens gehandelt werden, sollte die Katastrophe, das kriegerische Vorrücken des Feindes an und über den Rhein, die Vernichtung zahlloser Leben, die Zertrümmerung der deutschen Städte, die Zerschlagung des westdeutschen Industriegebietes, die Bolschewisierung der Heimat, die Auflösung des Reiches verhindert werden.

Um zwölf Uhr erklärte der Reichskanzler, Prinz Max von Baden, man könne nicht länger warten. Am Freitag, dem 8. November, müssten unter allen Umständen die Verhandlungen mit Marschall Foch aufgenommen werden; sei es auch, dass bis dahin keine Antwort des US-Präsidenten Wilson eingegangen sei und die deutsche Delegation durch Hissen der weissen Flagge von sich aus die Einleitung der Waffenstillstandsverhandlungen, eventuell die Kapitulation zu vollziehen habe. Dieser Beschluss wurde im Kriegskabinet mit voller Billigung der Obersten Heeresleitung einmütig gefasst.

Zur allgemeinen Überraschung erging die Aufforderung des Kanzlers, als Delegierter des Kriegskabinetts die Unterhandlungen mit Foch zu führen, nicht an den Staatssekretär Haussmann, der als Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei am 15. Oktober in das engere Kriegskabinet eingetreten war und als der Mann gegolten hatte, der den Waffenstillstand auszuhandeln habe, sondern an Staatssekretär Erzberger. Der Zentrumsmann wehrte sich gegen seine Benennung. Aber sein Sträuben half ihm nichts. Einmal genannt,

schien der Politiker, auf dessen Initiative die Friedensresolution des Reichstages im Sommer 1917 zustande gekommen war, dem Kabinett als der geeignetste Mann, der für den schweren Gang zum Marschall der siegreichen Streitkräfte bestimmt werden konnte.

Als weitere Bevollmächtigte nahm Erzberger den ihm persönlich bekannten Gesandten in Sofia, Grafen von Oberndorff, ferner den früheren Militärattaché in Paris, Generalmajor von Winterfeldt, und den Kapitän z. S. Vanselow mit auf die Reise. Als Dolmetscher wurde der Rittmeister von Helldorf und als Stenograph ein Dr. Blauert hinzugezogen. Das Schwergewicht der Entscheidung aber ruhte in Erzbergers Händen; so dass Hindenburg recht hatte, als er tags darauf in Spa feststellte, es sei «wohl das erstemal in der Weltgeschichte..., dass nicht Militärs den Waffenstillstand abschliessen, sondern Politiker», er sei «aber ganz damit einverstanden, zumal die Oberste Heeresleitung keine politischen Richtlinien mehr auszugeben habe; die Armee brauche unter allen Umständen Ruhe». Hätte er gesagt, es sei ihm ein Stein vom Herzen gefallen, da kein Vertreter der Obersten Heeresleitung, sondern ein Repräsentant der zivilen Regierung das Odium auf sich nehmen müsse, seine Unterschrift unter die zu erwartenden Waffenstillstandsbedingungen zu setzen, wäre er der Wahrheit freilich noch näher gekommen.

Am Abend des 7. November erreichten die Delegierten die deutsche Frontlinie. «Was ich an der Front erlebt habe, als ich durchreiste, war tief erschütternd», bekannte Erzberger später, am 25. Juli 1919, vor den Abgeordneten der Nationalversammlung: erschütternder als der Abschied, den er drei Wochen zuvor von dem sterbenden Sohn hatte nehmen müssen. «Ich kam auf der letzten Station», fuhr er fort, «ehe es zum Feind hinüberging, zu einem verdienten General, der von unseren inneren Verhältnissen natürlicherweise wenig wusste. Ich erkundigte mich nach den Frontverhältnissen, und er sagte: ‚Ich habe zwei Divisionen, die eine hat 437 Mann (hört! hört!) und die andere 349 Mann. (Grosse Bewegung.) Ich rufe nach Hilfe und Hilfe, und meine armen Leute sind fast kaputt und bekommen keinen Ersatz, weil man aus Deutschland keinen stellen kann.‘ Ich frug ihn: ‚Ja, wie sollen diese paar Leute, die früher 20'000 Mann stark waren und sein sollten, überhaupt noch die Front halten?‘ Er sagte: ‚Es ist nicht möglich, sie zu halten, wenn der Gegner einmal ernstlich stösst. Aber es gelingt dadurch, dass in einem Loch, in einem Nest hier ein einzelner Mann mit einem Maschinengewehr sitzt und dort ein Oberst mit einem Maschinengewehr und dort ein Major mit einem Maschinen-

gewehr. Kommt aber ein grosser Vormarsch, so ist natürlich die Front bei uns aufgerollt und durchbrochene»

Das Gespräch mit dem Frontgeneral war der letzte Eindruck, den Erzberger auf deutscher Seite erhielt. Etwa 150 Meter weiter zeigten sich die ersten französischen Soldaten. Zwei französische Offiziere geleiteten die Delegation «in höflicher Weise» in das benachbarte La Capelle, wo die deutschen Autos zurückblieben.

Die Weiterreise geschah zunächst in französischen Wagen und unter französischer Bedeckung. Erzberger zur Seite sass ein Prinz Bourbon. Um ein Uhr nachts wurde in der Nähe von St. Quentin, am Sitz eines Armeekommandos, zur Nacht gespeist: Suppe, Salzfleisch und Erbsen, dasselbe Essen, das, wie General Depenay bissig bemerkte, «in der französischen Armee jeder General und jeder Soldat» empfangen. Dann Weiterfahrt bis zum Bahnhof Tergnier, Übersteigen zum Zug, der morgens um sieben Uhr gegenüber einem anderen Zuge in einem Wald hielt. Nur durch eine List brachte Erzberger in Erfahrung, dass es sich um den Wald von Compiègne handelte.

Am Morgen des 8. November sass Erzberger, getreu seinem Auftrag, dem Höchstkommmandierenden der Alliierten gegenüber. Marschall Foch, klein und drahtig, mit den harten, energischen Zügen des befehlsgeübten Offiziers, stellte die Frage: «Was führt die Herren hierhin? Was wünschen Sie von mir?» – «Vorschläge», erwiderte Erzberger, «Vorschläge über die Herbeiführung eines Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft und an allen Fronten.»

Aber der Marschall hatte keine Vorschläge zu machen. Er wies das deutsche Ansinnen in lapidarer Kürze zurück. Statt die erbetenen Vorschläge zu machen, über die man diskutieren und sich einigen könnte, liess er von seinem Generalstabschef Weygand die alliierten Waffenstillstandsbedingungen verlesen, die der deutsche Verhandlungspartner annehmen oder – um den Preis der Fortführung des Krieges – ablehnen konnte. Die Deutschen erhielten eine Bedenkzeit von 72 Stunden. Innerhalb dieser Frist musste ein Kurier – Rittmeister von Helldorf – die Bedingungen ins deutsche Hauptquartier nach Spa überbringen, wo man sich schlüssig zu werden hatte, ob man sie en bloc akzeptieren oder sie en bloc ablehnen wollte. Die Frist lief am 11. November, vormittags 11 Uhr, ab. Die Gegenvorschläge, die die deutschen Unterhändler in dem Sinne machten und am Abend des gleichen Tages weitergaben, «dass diese Bedingungen undurchführbar seien, dass sie Deutschland nicht nur wehrlos machten, sondern dem Bolschewismus ausliefern würden, dass Anarchie und

Hungersnot die unmittelbaren Begleiterscheinungen dieser Waffenstillstandsbedingungen sein müssten» (Erzberger), wurden von Marschall Foch am Sonntagabend abgelehnt. Die Deutschen erhielten keine Chance, zu unterhandeln, sondern wurden in einem Mahnschreiben des Generalstabschefs Weygand daran erinnert, dass am nächsten Vormittag die ihnen gewährte Bedenkzeit ablaufe.

Das Monitum erwies sich indessen als überflüssig; denn um acht Uhr abends erhielt Erzberger den Funkspruch der Obersten Heeresleitung, in dem zwar in einigen Punkten Erleichterungen erbeten wurden, der aber mit dem Satz schloss: «Gelingt Durchsetzung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschliessen.» Der Spruch war von Hindenburg unterzeichnet. Zu seinem Verdross erreichte zweieinhalb Stunden später eine offene Depesche den Führer der deutschen Delegation, in der ihm mitgeteilt wurde, dass er zur Unterzeichnung der übergebenen Waffenstillstandsbedingungen berechtigt sei. Das Telegramm – gezeichnet «Reichskanzler» – musste die Position des deutschen Unterhändlers aufs Schwerste beeinträchtigen, da es den Feind wissen liess, dass die deutsche Regierung bereit sei, die Waffenstillstandsbedingungen in ihrer ganzen Schwere hinzunehmen. Später stellte sich heraus, dass auch dieser Funkspruch von der Obersten Heeresleitung ausgegangen war, die sich – da am Sonntag keine Verständigung mit Berlin hergestellt werden konnte – nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet gefühlt hatte, die Genehmigung aus eigener Initiative zu geben. Nachdem die Depesche abgegangen sei, erklärten Offiziere, die am Vormittag des 11. November, vom deutschen Hauptquartier kommend, im Wald von Compiègne eingetroffen waren, habe der Reichskanzler zugestimmt und sich mit den getroffenen Massnahmen einverstanden erklärt.

Wer freilich der «Reichskanzler» war, in dessen Vertretung die OHL gesprochen hatte, musste dubios bleiben: Am 9. November hatten die Mehrheitssozialisten Ebert (als Reichskanzler), Scheidemann und Landsberg (als Staatssekretäre) die neue Reichsregierung gebildet, die sich am 10. November unter Aufnahme der Unabhängigen Sozialdemokraten Haase, Dittmann und Barth als «Rat der Volksbeauftragten» konstituierte. Amt und Titel eines Reichskanzlers bestanden hier nicht mehr. Innerhalb der Regierung herrschte Gleichberechtigung; mit der Massgabe allerdings, dass Ebert und Haase den Vorsitz führten. So blieb es bis zum 29. Dezember. An diesem Tag schieden die Unabhängigen Sozialdemokraten aus der Regierung, dem Rat der Volksbeauftragten, aus und wurden durch die Mehrheitssozialisten Wissell und Noske ersetzt.

Doch das nur nebenbei, um den staatsrechtlichen Schwebезustand in jenen Wochen zu kennzeichnen.

Es ist erstaunlich, dass Erzberger, ungeachtet der Blossstellung, die er durch den offenen Funkspruch der Heeresleitung erfahren hatte, und trotz des verfassungsrechtlichen Schwebезustandes im Reich doch noch gewisse Milderungen der Waffenstillstandsbedingungen aushandeln konnte. So erreichte er beispielsweise, dass die Zahl der abzugebenden Maschinengewehre von 30'000 auf 25'000, die der Flugzeuge von 2'000 auf 1'700, diejenige der Lastkraftwagen von 10'000 auf 5'000 herabgesetzt wurden. Namentlich gelang es ihm, den Artikel 26 der Bedingungen durch den Zusatz zu ergänzen: «Die Alliierten und Vereinigten Staaten nehmen in Aussicht, während der Dauer des Waffenstillstands Deutschland mit Lebensmitteln zu versorgen.»

Dennoch blieben die Bedingungen schwer genug.

Artikel 2 sah die sofortige Räumung Frankreichs, Belgiens und Elsass-Lothringens binnen 15 Tagen vor.

Nach Artikel 4 waren abzugeben: 5'000 Kanonen (davon 2'500 schwere), 25'000 Maschinengewehre, 3'000 Minenwerfer, 1'700 Jagd- und Bombenflugzeuge.

Artikel 5 forderte die Räumung des linken Rheinufers binnen 25 Tagen (nach Erzberger: binnen 31 Tagen). Mainz, Koblenz und Köln sollten mit einem Umkreis von 30 km Tiefe von den Alliierten besetzt, auf dem rechten Rheinufer sollte eine 30-40 km (Erzberger: 10 km) tiefe neutrale Zone geschaffen werden.

(Art. 6) Aus den geräumten Gebieten durfte nichts weggeführt werden.

(Art. 7) Den assoziierten Mächten waren 5'000 Lokomotiven, 150'000 Eisenbahnwagen, 5'000 Lastkraftwagen und die elsass-lothringischen Eisenbahnen auszuliefern.

(Art. 9) Die Besatzungstruppen in den rheinischen Gebieten waren von Deutschland zu unterhalten.

(Art. 10) Das Reich musste die Kriegsgefangenen ohne Gegenseitigkeit herausgeben.

(Art. 12) Im Osten sollten alle Truppen hinter die Grenze vom 1. August 1914 zurückgezogen werden.

(Art. 15) Die Friedensverträge von Brest-Litowsk und Bukarest wurden aufgehoben.

(Art. 17) Ostafrika musste bedingungslos geräumt werden.

(Art. 19) Der Bestand der belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes war zurückzuerstatten.

(Art. 22) Sämtliche U-Boote mussten ausgeliefert werden.

(Art. 23) Sofortige Abrüstung und alsbaldige Internierung «in neutralen Häfen oder in deren Ermangelung in Häfen der alliierten Mächte» folgender Schiffe wurde angeordnet; 6 Panzerkreuzer, 10 Linienschiffe, 8 kleine Kreuzer, 50 neueste Zerstörer.

(Art. 25) Die Blockade blieb bestehen. Deutsche Schiffe durften weiter gekapert werden.

Der Waffenstillstand wurde auf 36 Tage befristet; er wurde am 13. Dezember 1918, am 17. Januar und am 16. Februar 1919, dieses letzte Mal für eine kurze, unbefristete Zeitdauer, verlängert, gleichzeitig aber noch durch die Aufnahme neuer Bestimmungen erschwert. Als drückend wurde namentlich empfunden, dass – unter dem Prätext, auf diese Weise die deutsche Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen – die Auslieferung der deutschen Handelsflotte an einen internationalen Pool gefordert wurde, und das Verlangen der Entente, dass die Offensivbewegung der Deutschen gegen die Polen in Posen, West- und Ostpreussen eingestellt und die Provinz Posen, ein grosser Teil Mittelschlesiens und ganz Oberschlesien von deutschen Truppen geräumt werden sollten. «Die Forderungen über die Räumung Posens und Oberschlesiens waren von so ungeheurer Tragweite», schreibt Erzberger in seinem Erinnerungsbuch, «dass ich es ablehnte, ohne die Zustimmung der erstmals tagenden Nationalversammlung darüber zu verhandeln.» Aber noch am gleichen Tage, an dem der deutsche Delegationsführer seine Stimme zum Protest erhoben hatte, erhielt er von der ersten Regierung der Weimarer Republik die telefonische Anweisung, seine Unterschrift unter den revidierten Waffenstillstandsvertrag zu setzen. Auch Graf von Brockdorff-Rantzau, seit drei Tagen Aussenminister, blieb im Amt, obwohl der Regierungssprecher Erzberger schon mitgeteilt hatte, dass der Graf, impulsiv wie er war, aus Gründen des Protests zurückgetreten sei.

Das ist in grossen Zügen die Geschichte des Waffenstillstands, der dem Ersten Weltkrieg ein Ende gesetzt hat.

Er ist als «Erzbergers Verrat an Deutschland» in die Geschichte eingegangen: die erste Station des kurzen Weges, der Erzberger in den Tod durch Mörderhand führen sollte. Aber behalten wir wohl im Gedächtnis: Erzberger hat sich nicht zur Position des Delegationsführers gedrängt; er wurde von bevollmäch-

tigten militärischen Experten auf seinen Fahrten zu Marschall Foch begleitet; er leistete seine Unterschrift erst, nachdem er zweimal die strikte Aufforderung Hindenburgs erhalten hatte; er unterschrieb die Verlängerungsverträge im Einvernehmen mit der Reichsregierung, und er hat unter den misslichsten Umständen versucht, die Bedingungen abzumildern, Bedenken wir alles dies, was geeignet ist, das Verhalten der alten Mächte und der neuen Staatsleute ins rechte Licht zu rücken; berücksichtigen wir auch, dass General Groener am 12. November zu Erzberger sagte, die Resultate der Waffenstillstandsverhandlungen hätten «seine kühnsten Erwartungen übertroffen», und dass Feldmarschall von Hindenburg am gleichen Tage Erzberger «für die ungemein wertvollen Dienste, die (er) dem Vaterland geleistet» hätte, seinen Dank aussprach – und fällen wir dann unser Urteil über Erzbergers Schuld oder Unschuld . –

In den Tagen, als im Wald von Compiègne über den Waffenstillstand verhandelt wurde, erfolgte die Umgestaltung der inneren Verhältnisse Deutschlands, die aus dem Zusammenbruch des Kaiserreiches folgen musste.

In der Mittagsstunde des 9. November, zwischen zwölf und ein Uhr, hatten sich Ebert, Scheidemann und Otto Braun im Reichskanzleramt eingefunden, um dem Reichskanzler im Namen ihrer Partei zu bedeuten, dass «zur Vermeidung von Blutvergiessen und zum Schutz der öffentlichen Ordnung» die Übernahme der Geschäfte durch die Sozialdemokratie notwendig geworden sei.

Die Frage des Prinzen Max, ob Ebert zur Übernahme der Geschäfte ausersuchen sei, wurde von diesem bejaht. Nunmehr richtete der stellvertretende Reichskanzler Friedrich von Payer, ein alter süddeutscher Liberaler, die Frage an Ebert, ob die Übernahme «auf Grund der Reichsverfassung» oder «im Auftrage der Arbeiter- und Soldatenräte» erfolgen solle. Ebert erklärte «im Rahmen der Reichsverfassung» – d.h. der Verfassung des Kaiserreiches: woraus sich ergibt, dass die Sozialdemokratie am 9. November kaum im Sinne gehabt haben kann, die Monarchie zu stürzen.

Nach kurzer Beratung beschloss das Kabinett, unter besonderer Würdigung der eben erhaltenen Erklärung, dem Reichstagsabgeordneten Ebert «die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers vorbehaltlich der gesetzlichen Genehmigung» zu übertragen. Ebert erklärte sich zur sofortigen Übernahme der Geschäfte bereit. Prinz Max von Baden seinerseits nahm unter Hinweis darauf, dass er bereits vorher seine Demission eingereicht habe, und mit der Bemerkung, dass seine Tätigkeit beendet sei, Eberts Erklärung entgegen.

In der «Kundgebung an die deutschen Bürger», die der neue Kanzler so gleich mit dem fortschrittlichen Staatssekretär Haussmann verfasste, findet sich kein Wort, das auf den Sturz des Kaisertums schliessen liess. Sie klingt in die Worte aus: «Mitbürger! Ich bitte Euch alle dringend: Verlasst die Strassen. Sorget für Ruhe und Ordnung.»

Eine Stunde nachdem Ebert die Kanzlergeschäfte übernommen hatte, geschah das, was er unbedingt hatte vermeiden wollen: Unter dem Druck der Strasse proklamierte Scheidemann vom Reichstagsgebäude aus die «Deutsche Republik». Auch er freilich sagte: «Wir müssen stolz sein können für alle Zukunft auf diesen Tag. Nichts darf existieren, was man uns später würde vorwerfen können. Ruhe, Ordnung und Sicherheit, das ist es, was wir jetzt brauchen.» Aber Ebert liess sich durch solche Töne nicht besänftigen. Philipp Scheidemann hatte gegen die tief begründete Konzeption des Kanzlers gehandelt: Er hatte dem Willen des Volkes vorgegriffen, das sich, frei von jeglichem Druck, in einer konstituierenden Nationalversammlung die Staatsform geben sollte, für die die Mehrheit seiner Abgeordneten entscheiden würde. Das Wort von der Republik aber war nicht mehr ungesprochen zu machen.

Am Tage darauf, dem 10. November, tat die staatsrechtliche Entwicklung einen Schritt weiter; mindestens traten Ereignisse ein, die den Anschein erweckten, dass die Entwicklung weiter – weiter nach links – ging.

An diesem Sonntag nämlich wurde im Zirkus Busch zu Berlin der 28gliedrige «Vollzugsrat» des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats gewählt. Gleichzeitig konstituierte sich die Regierung, die zu den drei mehrheitssozialistischen Mitgliedern Ebert, Scheidemann und Landsberg die drei Unabhängigen Sozialdemokraten Haase, Dittmann und Barth aufgenommen hatte, als «Rat der Volksbeauftragten», in dem als *primi inter pares* Ebert und Haase den Vorsitz führten.

Wie diese beiden «Räte» – in denen die neue Verfassungswirklichkeit Ausdruck gewonnen zu haben schien – sich zueinander verhielten, war ganz besonders interessant.

Es verhielt sich nicht etwa so, dass das Organ der umfassenderen Amtsübung, der Rat der Volksbeauftragten alias die Reichsregierung, die Spitze der Hierarchie bildete; nein, die lokale Instanz, der Vollzugsrat der Berliner A.- und S.-Räte, war dem Rat der Volksbeauftragten übergeordnet.

Das hatte schon eine Mitteilung an die Presse vom 13. November angedeutet. Da aber offenbar noch Zweifel geblieben waren, die zum Rat der Volks-

beauftragten umgewandelte Reichsregierung sich vielleicht auch nicht bedenkenlos fügen wollte, hatten aufs Neue Einigungsverhandlungen zwischen den beiden zentralen Instanzen stattgefunden, deren Ergebnis am 22. November kodifiziert und amtlich bekanntgegeben wurde. Die Verlautbarung sagte;

«Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen. Für die erste Übergangszeit findet der neue Rechtszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung zwischen dem Vollzugsrat des A.- und S.-Rats von Gross-Berlin und dem Rat der Volksbeauftragten: 1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der A.- und S.-Räte der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es, die Errungenschaft der Revolution zu behaupten und aufzubauen sowie die Gegenrevolution niederzuhalten. 2. Bis eine Delegiertenversammlung der A.- und S.-Räte einen Vollzugsrat der deutschen Republik gewählt hat, übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der A.- und S.-Räte der deutschen Republik im Einverständnis mit den A.- und S.-Räten von Gross-Berlin aus. 3. Die Bestellung des Rates der Volksbeauftragten durch den A.- und S.-Rat von Gross-Berlin bedeutet die Übertragung der Exekutive der Republik. 4. Die Berufung und die Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik und – bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse – auch Preussens erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht. 5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören. Sobald als möglich wird eine Reichsversammlung von Delegierten der A.- und S.-Räte zusammentreten. Der Termin wird noch bekanntgegeben werden. Im Anschluss an diese Vereinbarung, die das grundsätzliche Verhältnis der A.- und S.-Räte zur Reichsregierung festsetzt, sollen alsbald Richtlinien für die A.- und S.-Räte herausgegeben werden.»

Zugegeben, die Vereinbarung klang so revolutionär wie nur möglich. Sie ging davon aus, dass eine «Revolution» stattgefunden habe. Sie sprach von der «deutschen sozialistischen Republik». Sie stellte dem Publikum eine Räteverfassung vor Augen, die dem bolschewistischen Vorbild nahezu kommen schien.

Aber schon die angekündigten «Richtlinien für die A.- und S.-Räte» liessen erkennen, was es mit der revolutionären Praxis Rätedeutschlands auf sich oder auch nicht auf sich habe.

An erster Stelle wurde empfohlen, den Behörden, die sich in den Dienst des neuen Regimes gestellt hatten – und wo sollte das nicht geschehen sein? –, die Führung der Geschäfte im engeren Sinne möglichst zu überlassen. «Alle störenden Eingriffe in die Verwaltung selbst müssen unterbleiben.» Zum zwei-

ten hiess es, Verhaftungen dürfen nur in dringenden Fällen unter Verständigung mit den dafür massgebenden Stellen erfolgen. Das gleiche – Einverständnis mit den massgebenden Stellen – wurde für Beschlagnahmen irgendwelcher Art gefordert. Strikt verboten wurde viertens die Beschlagnahme öffentlicher Kassen und namentlich auch «jeder willkürliche Eingriff in Bankdepots».

Der alte Beamtenkörper, das richterliche Korps, die Institutionen der Wirtschaft behielten ihre Funktionen – sie wurden durch den Machtspruch der Bäte geschützt. Der revolutionären Willkür – wilden Beschlagnahmen, individuellen Sozialisierungsversuchen, Eingriffen in die Verwaltung, Verhaftungen, die der richterlichen Sanktion entbehrten – wurde sogleich ein Riegel vorgeschoben.

Von Sozialismus und sozialistischen Errungenschaften wurde viel geredet und geschrieben. So wie Fritz Ebert den Begriff abwandelte, hatte er genug vom schweflig-infernalischem Aroma verloren, das ihm seit Jahrzehnten anhaftete, um vom bürgerlichen Publikum wo nicht akzeptiert, so doch diskutiert zu werden. «In grundsätzlich sozialistischem Geiste wollen wir Gebiete des Wirtschaftslebens vergesellschaften, die dazu reif sind», hatte der Volksbeauftragte am 1. Dezember in einer sozialdemokratischen Kundgebung gesagt. «Der Sozialismus ist nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, Freiheit, Glück und Wohlstand des Volkes zu erhöhen. Nur da, wo die sozialistische Wirtschaftsweise höhere Erträge bringt, dem Volke weniger Arbeitslast auf erlegt und neue Möglichkeiten des Verbrauches eröffnet, ist der Sozialismus am Platze und kann sich behaupten. Sozialistische Experimente in einzelnen Betrieben können nur zum Schaden der Arbeiter und zur Diskreditierung des Sozialismus ausschlagen. Um die sozialen Erfolge der Revolution brauchen die Arbeiter nicht besorgt zu sein.»

Nun, darüber liess sich reden. Mindestens mussten schwierige und langwierige Ermittlungen angestellt werden, ehe man wissen, mit aller notwendigen Exaktheit wissen konnte, dass ein in Gemeineigentum stehendes Unternehmen wirtschaftlicher arbeiten würde als ein Privatunternehmen, dass ein verstaatlichter Wirtschaftszweig mehr abwerfen würde, als er zuvor gebracht hatte, ehe man den Schritt zur Sozialisierung tat. Entscheidend würden in diesen Ermittlungen nicht etwa die Wünsche der einen oder der anderen Seite, die Forderungen der Arbeiterschaft oder des Besitzbürgertums sein, sondern die Wahrheit, die die rechtsstaatlich gesicherte Erörterung an den Tag bringen würde. Ob überhaupt und was sozialisiert werden sollte, musste die Zukunft lehren.

Voraussetzung jedes Eingriffs in das Gefüge des Wirtschaftslebens war jedenfalls die Herstellung des Rechtsstaats «aus der Gewalt der Revolution heraus». Das war die erste und dringendste Aufgabe, vor die sich das deutsche Volk gestellt sah: eine Aufgabe, von deren Bewältigung Sein oder Nichtsein des Volkes in allen seinen Schichten abhing. «In Zukunft kann es in Deutschland nur einen Rechtsstaat geben, das ist der Wille des ganzen deutschen Volkes», war insbesondere die Auffassung Eberts, der er auf der vom 16. bis zum 20. Dezember tagenden Reichskonferenz der A.- und S.-Räte Ausdruck verlieh. «Das war der Sinn der Revolution», fuhr er fort. «Die Gewaltherrschaft hat uns ins Verderben gestürzt, nun dulden wir keinerlei Gewaltherrschaft mehr, komme sie, von wem sie will. Je eher wir dazu gelangen, unseren deutschen Volksstaat auf die feste Grundlage des Willens der ganzen Nation zu stellen, umso eher wird die deutsche Republik gesund und stark werden, um so eher kann sie an die Erfüllung ihrer grossen sozialistischen Ziele herangehen. Das siegreiche Proletariat richtet keine Klassenherrschaft auf. Es überwindet politisch und wirtschaftlich die alte Klassenherrschaft und setzt an die Stelle die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Das ist der grosse ideale Gedanke der Demokratie... Demokratie und Nationalversammlung bieten für die endgültige Überwindung der Willkürherrschaft dauernde Garantie.»

Freilich auch in diesen Sätzen begegnen uns die klassischen Termini der Revolution: das Wort von den «sozialistischen Zielen», die es zu erreichen gilt; der Begriff des «siegreichen Proletariats» und die illusionistische Vorstellung von der «Überwindung der Klassenherrschaft». Man muss jedoch bedenken, dass Ebert vor den Vertretern der Arbeiter und Soldaten sprach; dass er die «Diktatur des Proletariats» *verbis expressis* ablehnte; vor allem aber, dass er eine aus freien Wahlen hervorgehende Nationalversammlung forderte, deren Aufgabe es sein würde, die Demokratie zu verwirklichen, indem sie einen der Konzeption der Mehrheit entsprechenden Rechtsstaat errichtete.

Der Verlauf der Reichskonferenz zeigte, dass Ebert – d.h. der mehrheitssozialistische Flügel der Regierung – damals nicht nur die Majorität der Arbeiterschaft, sondern wahrscheinlich die Mehrheit des Volkes hinter sich hatte; rekrutierte doch ein grosser Teil der Soldatenräte sich aus Schichten, die dem Proletariat nicht zuzurechnen waren. Jedenfalls stellte sich bald heraus, dass die Sozialisten der radikalen Observanz – Anhänger der Unabhängigen Sozialdemokraten, der Kommunistischen Partei und des Spartakusbundes – nicht das erwartete Echo bei der Reichskonferenz finden konnten. Ein Antrag

bayrischer Sozialisten, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, «die sich um die Revolution so ausserordentlich verdient gemacht» hatten, zum Kongress als Gäste mit beratender Stimme zu laden, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Ebenso erging es der Forderung des Spartakusbundes, den Rat der Volksbeauftragten zu beseitigen und eine «rote Garde» zu bilden. Der Antrag des Kommunisten Levine-Essen, der Kongress erkläre, «dass die Tätigkeit der Volksbeauftragten auf die systematische Vernichtung der Macht der Räte hinauslaufe und dadurch zur Stärkung der Gegenrevolution diene», wurde gegen nur 20 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag des Sozialdemokraten Lüdermann mit überwiegender Mehrheit angenommen, nach welchem die «Reichskonferenz der A.- und S.-Räte Deutschlands, die die gesamte politische Macht in Deutschland repräsentiert, ...bis zu anderweitiger Regelung durch die Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rat der Volksbeauftragten» übertragen solle.

Die Nationalversammlung, der Termin und die Art ihrer Wahl, d.h. die Frage, von wem und wie sie beschickt werden sollte, vom «siegreichen Proletariat», von Arbeitern und Soldaten, von den Delegierten der A.- und S.-Räte oder von der Gesamtheit des wahlmündigen Volkes, bildete je länger, desto mehr das Kernstück der leidenschaftlich aufeinanderprallenden Diskussionen.

Am 19. Dezember erhob sich der sozialdemokratische Delegierte Cohen-Reuss zu einem Referat über die Frage «Nationalversammlung oder Räte-system».

Die allgemeine Desorganisation, führte er aus, könne nur unter der Nationalversammlung verschwinden. Die A.- und S.-Räte stellten nicht den Willen des ganzen Volkes dar. Er schloss seine Darlegungen mit den Worten: «Wir müssen der Nationalversammlung Platz machen im Interesse unseres Landes, das wir alle aus tiefster Seele lieben und dem wir in seiner höchsten Not umso fester die Treue halten, im Interesse des deutschen Volkes und im Interesse der neu aufzubauenden Menschheitsorganisation. Ich bitte Sie, in Ihrer grossen Mehrheit meinem Antrag zuzustimmen, die Wahlen für die deutsche Nationalversammlung am 19. Januar 1919 stattfinden zu lassen.»

Der Antrag bedeutete, dass die Sozialdemokraten die Zeit der Räte, der unausgegorenen Sozialisierungsbestrebungen und der Hoffnungen auf eine Diktatur der werktätigen Schichten für ein schnell vergängliches Provisorium hielten, das man so bald wie möglich hinter sich lassen sollte. Ihr Ziel war nicht die Klassenherrschaft des Proletariats, die Verewigung des Rätesystems, sondern.

EIN «HAUSBACKENES REVOLUTIONSPARLAMENT»

wie Ebert gesagt hatte, der Rechtsstaat. Die Nationalversammlung sollte die Aufgabe lösen, die «Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt», durch ihre auf alle Volksschichten gestützte gesetzgeberische Arbeit herzustellen. Und je eher das geschah, desto besser.

Dem trat als Cohens Gegenreferent der Unabhängige Sozialdemokrat Däumig mit grosser Entschiedenheit entgegen.

Er begann mit der Klage, dass die Reichskonferenz der A.- und S.-Räte jeglichen idealen Schwung vermissen lasse. Und fuhr dann fort: Kein Parlament der Welt habe so viel Hausbackenes an sich wie dieses erste Revolutionsparlament... Was in Russland geschehen sei, brauche nicht für Deutschland in Betracht zu kommen. Die Nationalversammlung habe nicht den Willen und die Kraft, den Sozialismus zu verwirklichen. Das Räte-system müsse ausgebaut werden, so dass es in Deutschland zu einem einheitlichen Wahlsystem komme. Die Sozialisten müssten Sicherheiten schaffen. Mit dem Stimmzettel alle zwei Jahre sei das nicht möglich. Das Räte-system werde trotz alledem kommen.

Den allgemeinen Darlegungen entsprechend lautete der Antrag, den Däumig jenem des Delegierten Cohen-Reuss entgegenstellte.

Der USPD-Mann forderte, dass unter allen Umständen am Räte-system als Grundlage der Verfassung der «sozialistischen Republik» festgehalten werde, und zwar derart, dass den Räten die höchste gesetzgebende und Vollzugsgewalt zustehe. Nach einem allgemein gültigen Wahlsystem für die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, das schleunigst auszuarbeiten sei, solle ein Nationalkongress der A.- und S.-Räte gewählt werden, der die Entscheidung über die künftige Verfassung Deutschlands zu fällen habe. Für die Übergangszeit, bis zum Erlass des endgültigen Verfassungsgesetzes, forderte der Antrag die Errichtung eines 53gliedrigen Zentralrates, der offenbar, sei es durch Wahl, sei es durch Kooptation, aus den deutschen A.- und S.-Räten gebildet werden sollte und als höchste Kontrollinstanz des Rates der Volksbeauftragten und der Reichsä-mter zu dienen habe. –

Die Abstimmung fiel so aus, wie die «hausbackene» Haltung der Konferenz es erwarten liess. Für den Antrag Cohen-Reuss – Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar – stimmten 400, dagegen 50 Delegierte. Für den rätefreundlichen Antrag Däumig wurden 98, dagegen 344 Stimmen abgegeben.

Was man auch über die Reichskonferenz denken mochte, sie war doch wohl repräsentativ für die Stimmung der Arbeiterschaft, vielleicht sogar des Volkes

gewesen. Das Rätssystem hatte eine Niederlage erfahren, von der es sich nicht mehr erholen sollte. Die Arbeiter- und Soldatenräte hatten in den ersten Tagen nach dem Zusammenbruch den organisatorischen Rahmen dafür hergegeben, das Geschehen so weit zu steuern, dass Deutschland nicht in einer Flut von Chaos und Anarchie versank. Sie hatten ihre Aufgabe erfüllt. Sie würden zwar nicht sogleich verschwinden; aber wenn es auch nicht an Versuchen fehlte, den Rätegedanken zu retten oder die Räteherrschaft zu etablieren, traten die Arbeiter- und Soldatenräte und ihre zentralen Instanzen im deutschen Verfassungsleben doch allmählich zurück. Die Mehrheit des deutschen Volkes forderte die Nationalversammlung, die dem Reich sein neues Grundgesetz geben sollte.

Die Zeit bis zu den Wahlen verlief keineswegs so ruhig, wie man nach dem Ausgang der Reichskonferenz vielfach und nicht mit Unrecht glaubte erwarten zu können.

Am 25. Dezember schlug in Berlin die Volksmarinedivision los, eine revolutionäre Formation, die ihre Kopfstärke von ursprünglich 650 Cuxhavener Matrosen durch Aufnahme zweifelhafter Elemente auf 1'500 Mann gebracht und im Berliner Schloss Quartier bezogen hatte. Die Regierung hatte die am 21. Dezember fällige Zahlung des Soldes davon abhängig gemacht, dass die Matrosen das Schloss räumten, wo umfangreiche Diebstähle stattgefunden hatten. Die Matrosen lehnten die Forderung ab und verlangten ihrerseits, die Zahl der Kombattanten auf 5'000 Mann erhöhen zu dürfen und der Republikanischen Soldatenwehr angegliedert zu werden.

Da die Verhandlungen sich zerschlugen, besetzten die das Reichskanzlerpalais bewachenden Matrosen am 23. Dezember die Telefonzentrale der Reichskanzlei und sperrten den Zutritt zum Reichskanzlerhaus. Erst auf den energischen Einspruch des Volksbeauftragten Ebert wurde die Besetzung aufgehoben.

Dafür drangen Angehörige der Matrosendivision nun in die Stadtkommandantur ein und verhafteten den Stadtkommandanten Otto Wels und zwei seiner Beamten, um Geiseln in die Hand zu bekommen, die für die Erfüllung ihrer Forderungen bürgten.

Die Regierung setzte gegen die Volksmarinedivision jetzt nicht nur die regierungstreuen Berliner Regimenter ein, sondern zog auch die bei Babelsberg liegende Gardekavalleriedivision heran, deren Führer, Generalleutnant von Lequis, den Oberbefehl der aufgebotenen Truppen übernahm. Marstall und

Schloss wurden mit Artilleriefeuer belegt, und zweifellos hätte die Regierung einen vollen Sieg zu erkämpfen vermocht, hätten nicht unter dem Einfluss der vom Spartakusbund ausgehenden Propaganda Teile der Berliner Garnison und der Arbeiterschaft Miene gemacht, die Matrosen zu stützen.

So endete denn das Unternehmen der Matrosendivision mit einem Kompromiss, zu dem der Rat der Volksbeauftragten sich bereitfinden musste. Immerhin aber ergab sich, dass die Unabhängigen Sozialdemokraten Haase, Dittmann und Barth am 29. Dezember zum Ausdruck ihres Protestes aus dem Rat der Volksbeauftragten ausschieden und durch die Mehrheitssozialisten Noske und Wissell ersetzt wurden. Die Regierung bestand jetzt nur noch aus Vertretern der Sozialdemokratischen Partei, der Mehrheitssozialisten, die ihren Auftrag, an der Führung der Staatsgeschäfte mitzuwirken, noch aus den Händen des Kaiserlichen Reichskanzlers Prinz Max von Baden entgegengenommen hatte. «Wir sind uns dessen bewusst, was das bedeutet», erklärte Ebert am 31. Dezember einem Journalisten des Wolffschen Telegraphenbureaus, «sowohl nach der Seite der anderen Parteien als auch nach der Verantwortung unserer eigenen Partei gegenüber. Aber Sie werden aus fast allen Blättern ersehen haben, wie sympathisch die Kabinettsbildung begrüsst wurde. Das bedeutet natürlich keine Zustimmung zu unserem Parteiprogramm, wohl aber zu unserem Regierungsprogramm, welches die Einheitlichkeit des Wollens und Handelns an erste Stelle setzt. Damit wollen wir bis zur Nationalversammlung das Reich vor Erschütterungen bewahren, und dann wird die Abstimmung zeigen, ob die Mehrheit des Volkes eine andere Regierung wünscht oder hinter uns steht... Ich selbst sehe meine hauptsächlichste Aufgabe in der Vorbereitung der Nationalversammlung», schloss der Volksbeauftragte Ebert, «von der für uns die drei wichtigsten Errungenschaften abhängen: Frieden, Freiheit, Brot! Es muss mit allen Mitteln durchgesetzt werden, dass sowohl die Wahlen wie nachher die Nationalversammlung selbst absolut ungestört und unbeeinflusst verlaufen können...»

Bevor es zu den Wahlen kam, hatte die Regierung jedoch den Spartakusaufstand niederzuwerfen, der unter der Führung von Ledebour und Dr. E. Meyer, des Polizeipräsidenten Eichhorn, von Dr. Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und des bolschewistischen Journalisten Karl Radek vom 5. bis zum 12. Januar Berlin durchtobte. Liebknecht und Rosa Luxemburg, die glühende Sozialistin, bedeutende Wissenschaftlerin, brillante Schriftstellerin und feinfühlende Frau, wurden am 15. Januar verhaftet und von Soldaten und Offizieren

der Garde-Kavallerie-Schützen-Division ermordet, als sie vom Eden-Hotel, wo die Division ihr Hauptquartier hatte, ins Untersuchungsgefängnis übergeführt werden sollten. «Die traurigen Vorfälle der letzten Wochen», sagte eine amtliche Kundgebung, «zeigen leider, wie tief infolge des Krieges die sittliche Verrohung eingerissen ist und wie wenig ein Menschenleben geachtet wird. Es ist Zeit, dass auf allen Seiten die Besinnung wiederkehrt, wenn nicht blinder Fanatismus alle sittlichen und materiellen Werte unseres Volkslebens vernichten soll.»

Vergebliche Hoffnung, vertane Worte.

In Bremen flackerte wie in Berlin und später in München das Aufbegehren des Radikalismus auf, der sich um seinen sozialistischen Lohn geprellt sah: Nachdem die Wahlen vom 6. Januar den Mehrheitssozialisten eine unerwartet grosse Majorität im Arbeiterrat gebracht hatten, wurde am 10. Januar die «Unabhängige sozialistisch-kommunistische Republik Bremen» ausgerufen, in der die Vollzugsgewalt unter Ausschluss der Sozialdemokraten an die Unabhängigen Sozialisten, Spartakusleute und Kommunisten fiel. Der Spuk hielt sich nur reichlich drei Wochen. Am 4. Februar wurde die Stadt nach hartem Kampf von der Freiwilligen-Division Gerstenberg erobert und in die Obhut einer aus fünf Sozialdemokraten bestehenden Regierung gegeben.

Aber nicht die Versuche sozialistisch-kommunistischer Minoritäten, im Handstreich die Macht an sich zu reißen, waren – so gefährliche Situationen sie heraufbeschworen – charakteristisch für jene Zeit, sondern die Standfestigkeit des Bürgertums, das sich in mancherlei Wahlen behauptete.

In Baden beispielsweise, wo am 5. Januar zur Nationalversammlung gewählt wurde, erhielten die Deutschnationale Volkspartei 6, das Zentrum 40, die Demokratische Partei 25, die bürgerlichen Parteien insgesamt also 71, die Sozialdemokraten aber nur 36 Sitze.

Ähnlich war das Ergebnis am 12. Januar in Bayern. Auf die Bayerische Volkspartei entfielen 66, die Nationalliberale und Mittelpartei 9, den Bayerischen Bauernbund 16 und die Deutsche Volkspartei (Demokr.) 25, auf die bürgerlichen Parteien insgesamt also 116 Landtagssitze, während die Sozialdemokraten 61, die Unabhängigen Sozialisten nur 3, die Sozialisten insgesamt also 64 Plätze belegten.

Etwas besser schnitten sie am gleichen Tage in Württemberg ab: Den 52 Mehrheitssozialisten und den 4 Unabhängigen Sozialdemokraten stand eine bürgerliche Mehrheit von 94 Mandaten gegenüber.

Noch standen freilich die Wahlen in Preussen aus, deren Ergebnis an symptomatischem Wert alle anderen Wahlergebnisse übertreffen musste; aber es liess sich doch schon vermuten, dass der politische Trend, der in Süddeutschland zutage getreten war, sich auch in den Wahlen zur Nationalversammlung durchsetzen würde.

So geschah es denn auch in der Tat.

Die Wahlen zur Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, bei denen am 19. Januar alle Männer und Frauen von mindestens 20 Jahren ihre Stimme abgaben, erbrachten eine klare Mehrheit der bürgerlichen Parteien.

Auf die Deutschnationale Volkspartei (einschliesslich der Deutschen Volkspartei in der Pfalz 1, der Bayer. Mittelpartei und Nationallib. Partei in Bayern 1, der Württemberg. Bürgerpartei und des Württemberg. Bauern- und Weingärtnerbundes) entfielen 42 Sitze, die Deutsche Volkspartei erhielt 21 Mandate, deren Zahl sich durch Übertritt eines Demokraten auf 22 erhöhte, die Christliche Volkspartei, d.h. das Zentrum (einschl. der Bayer. Volkspartei 18 und der Katholischen Volkspartei, Oberschlesien, 8) erzielte 89 Plätze, die Deutsche Demokratische Partei (einschliesslich der Deutschen Volkspartei in Bayern 4) gewann 75 Sitze; dem Bayerischen Bauernbund fielen 4, der Deutsch-Hannoverschen Partei 3, den Schleswig-Holsteinischen Bauern und Landarbeitern sowie dem Braunschweigischen Landeswahlverband je 1 Mandat zu: In ihrer Gesamtheit hatten die bürgerlichen Parteien 236 Sitze der Nationalversammlung auf sich vereinigt. Das sozialistische Lager dagegen zählte 185 – die Mehrheitssozialdemokraten 163, die Unabhängigen Sozialisten 22 – Mandate.

Als eine Woche später in Preussen gewählt wurde, erzielten die bürgerlichen Parteien 232, die sozialistischen Parteien 169 Sitze. Mit anderen Worten: die preussischen Stimmen müssten entscheidend dazu beigetragen haben, den Sieg des bürgerlichen Lagers bei den Wahlen zur Nationalversammlung herbeizuführen.

Notabene: es waren erst gut zwei Monate nach dem Abschluss des Waffenstillstands vergangen, der den Zusammenbruch der deutschen Front besiegelt hatte – nach allen jenen Ereignissen, die im Sprachgebrauch der Linken wie der Rechten als «Revolution» bezeichnet wurden.

Erst eine Woche vor den Wahlen war in Bremen die Räterepublik proklamiert, in Berlin der Spartakusaufstand niedergeworfen worden.

Und jetzt stellte sich heraus, dass die Mehrheit des deutschen Volkes sich zu bürgerlichen Parteien bekannte: dass die grosse Majorität der Arbeiterschaft

den Parolen der Sozialdemokratie folgte, die die Kontinuität des politischen Geschehens über die Tage des Zusammenbruchs hinweggerettet hatte; dass nur eine kleine Minderheit der Wähler, 2,3 Millionen Stimmen oder 7,6 Prozent der Wahlberechtigten, bereit war, den Rätegedanken zu vertreten, den die Unabhängigen Sozialisten proklamierten.

Man konnte damals noch nicht wissen, dass die Parteien der Linken – SPD und USPD – im Jahre 1919 den Zenit ihrer parlamentarischen Bedeutung durchschritten und dass die Gegensätzlichkeit der Arbeiterparteien, die man mit mehr oder minder gutem Recht als «marxistische» Parteien bezeichnete, je länger, desto markanter hervortreten würde.

Was man aber wusste, war dies: dass nach den Spielregeln der parlamentarischen Demokratie, die die Verfassung der deutschen Republik bestätigen sollte, der Traum vom sozialistischen Rätedeutschland ausgeträumt war. Die Realität der Arbeiter- und Soldatenräte würde sich verflüchtigen; die Sozialisierungsprogramme, die noch in die neue Verfassung aufgenommen wurden (Art. 156), würden auf die Dauer der Zeit ihre Ohnmacht erweisen. Das Bürgertum hatte den Schock, den der Zusammenbruch der alten Ordnung ihm versetzt hatte, schnell verwunden. Verwaltung, Gerichtswesen und Armee waren in seinen Händen geblieben. Namentlich auf der Rechten sammelten sich die Kräfte, die unter Ausnutzung aller Chancen, die ihnen die Demokratie bereitwillig darbrachte, den Kampf gegen «das System», gegen die Republik, aufnahmen. Eine bewegte Zeit nahm mit den Wahlen zur Nationalversammlung ihren Anfang.

Am 6. Februar 1919 eröffnete der Volksbeauftragte Ebert die Nationalversammlung, die «Verfassungsgebende Versammlung der Deutschen Nation», wie er wohlüberlegt sagte, mit einer kurzen Rede. Er erhielt Akklamationen, Zurufe von Links und von Rechts, Bekundungen des Beifalls und des Widerspruches, in denen sich schon die bevorstehende Entwicklung abzeichnete.

Als er zum Beispiel sagte: «Wir haben den Krieg verloren. Diese Tatsache ist keine Folge der Revolution», antwortete die Linke mit «Sehr wahr», die Rechte mit lebhaftem Widerspruch. «Widerspruch rechts» begegnete Ebert auch, als er darauf hinwies, dass die Lebensmittelnot keine Folge der Revolution sei. Selbst die Feststellung der «Tatsache, dass wir durch die Hungerblockade Hunderttausende von Menschenleben verloren haben, dass ihr Hunderttausende von Männern, Frauen, Kindern und Greisen zum Opfer gefallen sind», fand auf der Rechten keine Zustimmung, sondern nur Widerspruch.

Der Satz entstammte zwar dem politischen Glaubensbekenntnis der Rechten und ist während des Krieges und nachher hundertfältig von Angehörigen der Rechtsparteien variiert worden; aus dem Munde des Volksbeauftragten Ebert wurde er nicht akzeptiert – weil er dem Slogan entgegentrat, Schuld an allem Elend trage allein «die Revolution».

Lebhaft wurde die Stimmung vollends, als Ebert auf den Anteil zu sprechen kam, den der Rat der Volksbeauftragten an der Wiederherstellung der Wirtschaft gehabt hatte. «Wir haben», sagte er, «gestützt und gefördert vom Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte (lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten – und Unruhe rechts) unsere beste Kraft eingesetzt, die Gefahren und das Elend der Übergangszeit zu bekämpfen. Wir haben der Nationalversammlung nicht vorgegriffen. Aber wo Zeit und Not drängten, haben wir die dringlichsten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen uns bemüht (Zurufe rechts). Wir haben alles getan, um das wirtschaftliche Leben wieder in Gang zu bringen. (Wiederholte Zwischenrufe rechts.) – Meine Herren, gestatten Sie mir diese Zwischenbemerkung: Diese fortgesetzten Unterbrechungen lassen wahrlich erkennen, dass Sie in dieser schweren Zeit, die Deutschland in den letzten Monaten durchgemacht hat, herzlich wenig gelernt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.) Ich sage noch einmal: wir haben alles getan – und Sie (nach rechts gerichtet) wissen offenbar gar nicht, was zu tun notwendig war – (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), um das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen.»

Freilich, die Erwähnung des Zentralrates der A.- und S.-Räte war starker Tobak für die Rechtsparteien; mochte auch jedermann wissen, dass Zentralrat und Volksbeauftragte sich dem Aufstand der Spartakusleute, den wilden Sozialisierungsversuchen, den willkürlichen Beschlagnahmen und Verhaftungen entgegengeworfen hatten; dass, als die alten Mächte die Kraft und den Glanz ihrer Autorität verloren hatten, nur die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitermehrheit noch stark genug waren, die Kontinuität unseres staatlichen Daseins zu erhalten und Sorge dafür zu tragen, dass eine in Freiheit gewählte Nationalversammlung – eine Volksvertretung mit bürgerlicher Mehrheit – über die Neugestaltung Deutschlands in politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht entscheiden konnte.

So fand denn der Appell des Volksbeauftragten Ebert auf der rechten Seite des Hauses entweder kein oder ein höchst negatives Echo; Man mochte ihn nicht, den kurzen, stämmigen «Sohn des Arbeiterstandes», den Sattlergesellen,

den Schnapswirt, den Streikhetzer, den Landesverräter, den Parteifunktionär und wie die Epitheta sonst noch lauten mochten, mit denen Ebert auf den Versammlungen der Rechtsparteien, den Landbundsitzungen, den studentischen Konventen und in den Wachstuben der Freikorps bedacht wurde. Man lehnte ihn ab – auch wo der Widerspruch den Widersprechenden *ad absurdum* führte. Die Erinnerung: «Es charakterisiert durchaus die nur auf äusseren Glanz gestellte Zeit der Wilhelminischen Ära das Lassallesche Wort, dass die klassischen deutschen Denker und Dichter nur im Kranichzug über sie hinweggeflogen seien. Jetzt muss der Geist von Weimar, der Geist der grossen Philosophen und Dichter, wieder unser Leben erfüllen», fand Beifall bloss bei den Demokraten, Schweigen bei den Rechtsparteien und Widerspruch bei den Unabhängigen Sozialdemokraten. Die einen vermissten den Willen zur Macht, die anderen das Bekenntnis zu den ehernen Sätzen des Marxismus in den Worten des Volksbeauftragten. Die Rechte schwieg denn auch konsequent, als Ebert schloss: «So wollen wir wahrmachen, was Fichte der deutschen Nation als ihre Bestimmung gegeben hat: ‚Wir wollen errichten ein Reich des Rechtes und der Wahrhaftigkeit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt.‘» (Stürmischer Beifall und Beifall bei den Sozialdemokraten und links.)

Fünf Tage nach der Eröffnung der Nationalversammlung, am 11. Februar, wurde Ebert mit grosser Stimmenmehrheit zum Reichspräsidenten gewählt. Seine erste Amtshandlung war die Berufung des Reichsministeriums, das den Rat der Volksbeauftragten abzulösen hatte. Sie geschah kraft des am 10. Februar beschlossenen Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt, das auch die Wahl des Reichspräsidenten geregelt hatte und das in § 8 sagte: «Der Reichspräsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium, dem sämtliche Reichsbehörden und die Oberste Heeresleitung unterstellt sind.

Die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung.»

Das Kabinett Scheidemann folgte als erstes dem Modell der «Weimarer Koalition» – sieben Sozialdemokraten und je drei Vertreter des Zentrums und der Demokraten – nach dem unter den achtzehn Regierungen, die die Weimarer Republik zählen sollte, noch weitere fünf gebildet wurden. Nur freilich, dass in den beiden von Reichskanzler Wirth geführten Regierungen der Jahre 1921/22 der Einfluss der Sozialdemokraten weit geringer war als in den vier Kabinetten – Scheidemann, Bauer I, Bauer II und Hermann Müller I –, die bis

zum 20. Juni 1920 die Reichsgeschäfte unter der Leitung sozialdemokratischer Kanzler innehatten.

Die Aussprache, die sich vom 13. bis zum 15. Februar an die Regierungserklärung des Reichskanzlers Scheidemann oder, wie es damals noch hiess, des Präsidenten des Reichsministeriums, anschloss, entbehrte der dramatischen Höhepunkte. Die Ereignisse des Zusammenbruches waren noch nicht vergessen. Sie dämpften den Ton auf der Rechten wie auf der Linken. Die grossen Gegenstände der Verfassung, der Finanzreform, des Friedensvertrages standen noch nicht zur Erörterung. Die Erklärungen, die namentlich die Abgeordneten der Rechtsparteien beisteuerten, trugen eher grundsätzlich-akademischen als aktuellen Charakter.

Doch auch in dieser Form waren sie von einer Art, die aufhorchen lassen musste.

Graf Posadowsky-Wehner, der namens der Deutschnationalen Volkspartei das Wort zur Regierungserklärung ergriff, leitete seine Darlegung mit einem Satz ein, der für die Stellung der nationalen Opposition zur Demokratie vierzehn Jahre lang, die «vierzehn Jahre der Schmach», charakteristisch blieb. «Meine Herren und Damen», sagte er, «wir leben ja jetzt angeblich im Reich der Freiheit, und ich bitte, dass Sie mir die Gedankenfreiheit gewähren, von der Sie so reichlich Gebrauch machen!» (Sehr gut! rechts.) In diesem Satz steckt schon die Perfidie des Kampfes, den die Opposition gegen die Republik führen sollte: sie ist zwar nur «angeblich» ein Reich der Freiheit, doch die staatsbürgerliche Freiheit, die sie gewährt, wird von der Rechten in Anspruch genommen, um die Demokratie nach allen Spielregeln der Demokratie auszuhöhlen und zu stürzen.

«Unsere Armee», hiess es weiter, «ist nicht besiegt, weil sie ihre Pflicht nicht getan hat, sondern wir sind auf wirtschaftlichem, technischem und finanziellem Gebiete besiegt. (Sehr richtig! rechts – Zurufe von den Sozialdemokraten.) Wir sind ferner dadurch besiegt, weil sich durch sehr perfide Massregeln unserer Feinde die Manneszucht in unserem Heer zu lockern begann und weil auch Einflüsse hinter der Front in der gleichen Richtung tätig waren.» (Sehr richtig! rechts – Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Kein Wort davon, dass viele Divisionen im Westen auf ein paar hundert Mann eingeschmolzen waren, dass grosse Verbände trotz Brest-Litowsk im Osten festgehalten wurden, dass der bulgarische Zusammenbruch die Front im Südosten, der österreichische die Front im Süden geöffnet hatten. Wozu auch? Es war viel einfacher zu sagen:

«Im Felde unbesiegt» und gleichzeitig der Dolchstoss-Legende den Weg zu bereiten.

Sehr richtig erinnerte der Graf daran, dass «Prinz Max von Baden die Bismarcksche Regierung liquidiert und die parlamentarische Regierung amtlich eingeführt» habe. Aber «überraschenderweise genügte ... diese Parlamentarisierung unseres Staatslebens den fortgeschrittenen Politikern nicht... Man wollte eine rein sozialistische Arbeiterregierung einführen, vorzugsweise gestützt auf die Handarbeiter.» Vergessen war alles, was die Mehrheitssozialisten, was namentlich Ebert und seine politischen Freunde getan hatten, um eine Gewaltherrschaft, woher sie auch kommen möge, zu verhindern, und die Gleichheit alles dessen zu garantieren, was Menschenantlitz trug. «Der innere Grund, warum man sich mit der Parlamentarisierung nicht begnügte, war doch das Ziel, eine rein sozialistische Regierung mit stark kommunistischem Einschlag ins Leben zu rufen. (Sehr richtig! rechts.)» Ein Graf, ein deutsch-nationaler Grande, konnte nicht lügen. Die Republik war marxistischer Bestrebungen verdächtig, und dabei blieb es für alle Zukunft.

Die Inflation? Mit keiner Silbe stellte Graf Posadowsky die Verbindung zwischen Kriegsfinanzierung durch Anleihen, Übermass der Kriegsgewinne und Banknotenvermehrung her; er wirft dem Haus das Wort von der «unsinnigen Lohnsteigerung» zu, die These von der «Lohn-Preis-Spirale», die sich zählebig bis zum heutigen Tag behauptet hat: «Schliesslich kann diese Inflation mit Banknoten auf der einen Seite und die mangelnde Deckung in der Arbeitsleistung des Volkes auf der anderen Seite zu einer solchen Entwertung der Banknoten, der Kassenscheine führen, dass sie nichts mehr sind als Assignate (Sehr richtig! rechts), Assignate wie die, mit denen man sich in der Französischen Revolution die Stube tapezierte.» Die Schuld an der Entwicklung tragen, wie gesagt, die «unsinnigen Lohnforderungen» der Arbeiter, nicht etwa jene Finanzpolitik, die die Reichsschuld, die zu Beginn des Krieges fünf Milliarden betragen hatte, um mehr als 160 Milliarden hatte steigen lassen. Die Löhne eilen den Preisen, der Entwertung und der Vermehrung des Geldes voraus, war die gräfliche These – während jedermann wusste, dass die Kaufkraft der Löhne, der Realwert der Löhne und Gehälter, schon während des Krieges verhängnisvoll gefallen war, und man schon absehen konnte, dass der Versuch, die Wiedergutmachungsforderungen der Feinde zu erfüllen, der deutschen Währung den Todesstoss geben musste.

Wie war doch, um die Summe zu ziehen, früher, als das deutsche Volk noch

seine Monarchen besass, alles viel schöner und besser gewesen. Deshalb, so Graf Posadowsky, haben wir «nichts zurückzunehmen von dem, was wir bisher vertreten haben. Wir sind treue und überzeugte Diener unserer Herrscherhäuser gewesen, mit denen das deutsche Volk durch jahrhundertlange Arbeit durch Freud und Leid unauflöslich verbunden schien. Wir haben in dem deutschen Kaisertum... das beste Band für die Einheit unseres Vaterlandes erblickt.» Freilich, auch nach dem Sturz der Monarchien besteht die vaterländische Pflicht weiter, «an der Wiederaufrichtung des Vaterlandes sachlich und gewissenhaft» mitzuarbeiten. Das heisst allerdings nicht, dass das, was in den letzten Monaten geschehen ist, gutgeheissen würde. «Den gewaltsamen Umsturz haben wir jederzeit verurteilt und halten auch jetzt, wo seine zerrüttenden Folgen für das deutsche Volk immer klarer zutage treten, an dieser Auffassung fest. Dadurch wird indessen nicht unsere grundsätzliche Überzeugung berührt, dass die Monarchie, insbesondere für Deutschland, die beste Staatsform ist, um den ruhigen und geordneten Gang der Staatsgeschäfte zu sichern. (Sehr richtig! Rechts.)»

Die Darlegungen des deutschnationalen Sprechers mochten so mangelhaft unterrichtet und verlogen, so sentimental und inkonsequent sein, wie die Gedankenfreiheit es zuliess, die Graf Posadowsky gefordert hatte – in einem Punkt waren sie völlig klar: Die nationale Rechte lehnte den Umsturz, die Partei und das Ergebnis des Umsturzes, die Sozialdemokratie und die Republik, mit Entschiedenheit ab. Sie würde die eine wie die andere, die Marxisten und ihren Staat, bekämpfen, und gewiss würde sie dahin kommen, ihr Aufbegehren gegen «das System» als den Beitrag zur «Wiederaufrichtung des Vaterlandes» erscheinen zu lassen, den sie in der ersten Aussprache über eine Regierungserklärung des ersten Nachkriegskabinetts gelobt hatte.

Zur nämlichen Zeit, als die parlamentarische Rechtspartei ihre wohlverklausulierte Kampfansage an die Republik vorbrachte, waren in Bamberg die Häupter der alldeutschen Bewegung zusammengetreten. Der eine oder der andere von ihnen – so Hugenberg und Graefe – standen als Parlamentsmitglieder im politischen Leben der Republik; die «Bewegung» aber stellte sich bewusst dem Staat *in statu nascendi* entgegen. Als Träger der Bewegung konnten die alldeutschen Führer – wohlgemerkt: zwei Monate nach der «Revolution» – die Tradition der offenen Worte wiederaufnehmen, die sie seit jeher gepflegt hatten. Sie konnten etwa in der Bamberger Erklärung vom 16. Februar sagen, dem Volk müsse der «Wille eingepfht werden, die Schmach dieses Zusammenbruches zu tilgen, damit es wieder seines Namens würdig werde.

Dieser Wille wird sich zur treibenden Kraft völkischer Wiedergeburt erheben –», wobei unterstellt wurde, dass nicht etwa die militärisch-politische Führerschicht, sondern das Volk zusammengebrochen sei; dass nicht die um Waffenstillstand und Frieden flehenden Generale, sondern dass das Volk, die Soldaten, die ihre Leiber dem Ansturm der Panzer entgegengeworfen, und die Arbeiter in den Bergwerken und Munitionsfabriken, die Schmach des Zusammenbruches auf sich geladen hatten – die gleichen Männer, deren A.- und S.-Räte das Fortbestehen des Staates gegen eine kleine revolutionäre Minorität erzwungen und auch die Führer und Träger des Alldeutschen Verbandes vor der physischen Ausrottung bewahrt hatten.

Die Alldeutschen nahmen in Bamberg wahrhaftig kein Blatt vor den Mund. Sie warfen dem neuen Staat den Fehdehandschuh hin. «Zur heutigen Regierung», erklärten sie, «kann der Verband ebensowenig Vertrauen fassen, wie er die heutige *Regierungsform* als die dem deutschen Volke angemessene anerkennt... Die Ereignisse nach dem 9. November 1918 haben unzweideutig erwiesen, dass ein Volk, das so sehr sicheren politischen Sinnes entbehrt wie das unsrige, für die sogenannte freistaatliche Staatsform nicht geschaffen ist, sondern der festen Führung anvertraut werden muss, wie sie die Monarchie besser verbürgt als die Republik. Um deswillen halten wir insbesondere fest an dem Kaisergedanken und vertrauen darauf, dass er auch nach diesem Unglück die alte Kraft bewahren wird, die er in unserer Geschichte wiederholt bewiesen hat.»

Wieweit das Bekenntnis zum Kaisergedanken ernst zu nehmen war, mag dahinstehen. Wichtiger waren im Augenblick die Forderungen, eine starke deutsche Wehrmacht aufzubauen und die «dem Deutschen Reiche geraubten Gebiete» wiederzugewinnen, das Verlangen nach planmässiger rassischer Höherentwicklung des deutschen Volkes und nach «Bekämpfung aller Kräfte, welche die völkische Entwicklung des deutschen Volkes hemmen oder schädigen, insbesondere... der auf allen staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten bestehenden jüdischen Vorherrschaft». Die monarchistische Parole war das Banner, unter dem sich das politisch unmündige Volk sammeln konnte; sie verlangte keine Anstrengungen, das Kaisertum alsbald wieder einzuführen. Vordringlicher schien die Herstellung einer «festen Führung» geboten, die an die Stelle der parlamentarisch kontrollierten Regierung treten konnte: die Errichtung des Führerstaates, dem die Herzen des in «Zuchtlosigkeit, Ehrvergesenheit und Würdelosigkeit» abgesunkenen Volkes gewonnen werden mussten.

Es war gewiss ein Zufall, dass am Tage nach der «Bamberger Erklärung», am 17. Februar, der Bund der Landwirte auf seiner 26. Generalversammlung eine Entschliessung fasste; aber es war kein Zufall, dass sie den gleichen Geist atmete, der die Kampfansage der Deutschnationalen und der Alldutschen beseelt hatte. Die Rechte formierte sich zum Kalten Krieg gegen die Republik; sie sagte dem Staat, der erst im Entstehen war, die Fehde an. Fast mit den gleichen Worten, die Graf Posadowsky gebraucht hatte, erklärte die Versammlung der Landwirte: «Der B.d.I. hält die Revolution für ein Unheil und erblickt nach wie vor in der Monarchie die für Deutschland geeignete Staatsform.» Wie der deutschnationale Abgeordnete stellten die Landwirte freilich auch ihre Mitarbeit am «Wiederaufbau des Deutschen Reiches, insbesondere seines Wirtschaftslebens», in Aussicht. Aber dann liessen sie die Katze aus dem Sack. «Um den Aufbau des Wirtschaftslebens zu erreichen», heisst es in ihrer Entschliessung, «ist jedoch der schleunige Abbau der Zwangswirtschaft erforderlich, weil bei deren Beibehaltung die Ernährung des Volkes durch die heimische Produktion zur Unmöglichkeit wird. Die Zwangswirtschaft beseitigen, heisst die Produktion fördern.» Wie aber die Zwangswirtschaft unter den Bedingungen der Inflation beseitigt werden könnte, die die Kaufkraft der festen Geldeinkommen schon weitgehend abgebaut hatte, daran verwendeten sie ebenso wenig Gedanken, wie Oldenburg-Januschau und Hugenberg es im Krieg getan hatten. Es sei denn, es habe ihnen damals schon die Erkenntnis oder die Ahnung vorgeschwebt, dass ein Regime der Preisfreiheit bei fortschreitender Inflation das Hinschwinden der wirtschaftlichen Substanz bei den städtischen Verbraucherschichten zugunsten der Sachwerterzeuger nur beschleunigen könne.

Vier Tage nach der Entschliessung der Landwirteorganisation fielen in München die Schüsse, die ein neues Zeitalter einläuteten: Die Zeit des politischen Mordes. Der Mord wird zum politischen Stilelement, in dem der Verfall der Rechtsstaatlichkeit – die Auflösung der Rechtsordnung, der Abbau des Staates, der von Justiz und Verwaltung geduldete und geförderte Kampf wider die Republik – tritt überzeugend zutage.

Der Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, die einen Monat zuvor in Berlin erschossen worden waren, ist niemals aufgeklärt worden. Nur soviel steht fest, dass sie unter den Kugeln der Freikorpssoldateska endeten, deren Pflicht es gewesen war, sie sicher ins Gefängnis zu bringen.

In München handelte es sich nicht mehr um anonyme Taten. Die Attentäter

traten sichtbar in Erscheinung; Der junge Graf Arco-Valley erschoss am 21. Februar den provisorischen Ministerpräsidenten Dr. Kurt Eisner, als er im Begriff stand, sein Amt in die Hände der gewählten Volksversammlung zurückzugeben. Wenige Stunden später verletzte der Metzger Alois Lindner, Mitglied des Revolutionären Arbeiterrates, den Innenminister Auer schwer durch zwei Schüsse und tötete sowohl den Referenten im Militärministerium, Major von Jahreiss, der sich dem Attentäter entgegengestellt hatte, als auch den Abgeordneten Osel von der Bayerischen Volkspartei.

Die Erregung, die sich der werktätigen Bevölkerung Münchens bemächtigte, machte es möglich, dass in der Nacht vom 6. zum 7. April in Bayern die Räterepublik ausgerufen wurde. Zu Volksbeauftragten wurden Unabhängige Sozialdemokraten, Bauernbündler und Parteilose wie Silvio Gsell (Finanzen), Landauer (Volksaufklärung) und Dr. Wadler (Wohnungswesen) berufen. Die Mehrheitssozialisten hielten sich abseits. Sie standen zur legalen Regierung Hoffmann, die ihren Sitz zuerst nach Nürnberg, dann nach Bamberg verlegt hatte. Aber auch die Kommunisten lehnten die Räterepublik als den Versuch, «durch Proklamierung einer Scheinräterepublik den Gedanken des Rätesystems zu verwässern oder zu erwürgen», auf das Entschiedenste ab.

In der Nacht vom 12. zum 13. Februar unternahm ein Teil der Münchner Garnison – ein allzu kleiner Teil, um den Erfolg zu erzwingen – einen Putsch gegen die Räterepublik. Die Erhebung brachte die Wende; denn nun übertrug der Münchner A.- und S.-Rat die ganze gesetzgebende und vollziehende Gewalt auf die Kommunisten, die sie, geführt von Dr. Levien und Dr. Leviné, übernahmen, obwohl sie wussten, dass ihre Position auf die Dauer unhaltbar sein würde.

Die Krise trat schon am 27. April ein: Die Abschnittskommandeure Toller und Klingelhöfer sowie der Beauftragte für das Finanzwesen, Maenner, erklärten ihren Rücktritt. Die revolutionäre Organisation drohte auseinanderzubrechen. Wohl wurde sogleich ein provisorisches Präsidium gebildet, dem auch Toller und Klingelhöfer beitraten. Aber schon am 28. April – als der Vormarsch der Reichstruppen, preussischer, thüringischer und württembergischer Kontingente unter dem Oberbefehl des Generalleutnants von Oven und eines bayrischen Kontingentes unter dem Kommando des Generalmajors Möhl, auf München bereits begonnen hatte – wurde das tags zuvor gewählte Führungsgremium durch einen nur aus Arbeitern und Soldaten bestehenden Aktionsausschuss ersetzt. Am 29. April übernahm die Rote Armee die Diktatur, die

in letzter Instanz von ihrem Oberkommandierenden, dem 21jährigen Matrosen Eglhofer, ausgeübt wurde.

Da geschah am 30. April, in jener aus Angst, Wut und Zorn, Verzweiflung und Hoffnung gemischten Stimmung, die das Nahen der Regierungstruppen hervorgerufen hatte, das Verbrechen der Geiselerchiessung: Auf Befehl der Kommandanten Fritz Seidel und Johann Schickelhofer, wahrscheinlich aber mit Wissen und Willen Leviens, Levinés und Eglhofers, wurden neun Männer und eine Frau erschossen – Baron von Teuckert aus Regensburg, Friedrich Wilhelm von Seidlitz, Walter Deike, Gräfin Hella von Westarp, Anton Däumelang, Walter Neuhaus, Professor Ernst Berger, Prinz Gustav Franz Maria von Thurn und Taxis, alle aus München, und zwei nicht bekannt gewordene Soldaten – die man beschuldigte, als Mitglieder der deutsch-völkischen Thule-Gesellschaft gegen die Räterepublik agitiert zu haben.

Die Ermordung dieser Unschuldigen erschien damals noch als eine so ungeheuerliche und unbegreifliche Untat, dass sie die Räteregierung nicht nur den Rest an Sympathie kostete, die sie bei Teilen der Arbeiterschaft besessen hatte, sondern auch den Kampfgeist der Roten Armee brach. Am 30. April, dem Tag des Geiselmordes, war Dachau, der stärkste Stützpunkt der Kommunisten, verlorengegangen. Am 1. Mai standen die Regierungstruppen in der Linie Thalkirchen – Laim – Nymphenburg – Riesenfeld – Schwabing – Hirschau – Max-Weber-Platz – Thalkirchen. In der Stadt bildete sich ein «Sozialdemokratischer Aktionssausschuss», der für das Ministerium Hoffmann die Regierungsgewalt übernahm. Gleichzeitig formierte sich eine Bürgerwehr, die, unterstützt von Teilen der Münchner Garnison und durch Angehörige der republikanischen Schutzwache, sich der Residenz und anderer wichtiger Gebäude bemächtigte.

Das Spiel der Kommunisten war aus. Am 2. Mai wurde die Stadt besetzt und die Mehrzahl der räterepublikanischen Machthaber verhaftet. Der Kommunist Sontheimer wurde sogleich erschossen, Gustav Landauer, der Herausgeber der französischen Revolutionsbriefe und feinsinnige Shakespeare-Interpret, von Soldaten erschlagen – obwohl er in der kommunistischen Räteregierung keine Funktion gehabt hatte. Ein paar führenden Leuten – Levien, Leviné, Toller und Axelrod – gelang es zunächst, zu entkommen; doch schon am 13. Mai wurden Leviné in München, am 14. Axelrod bei Innsbruck, am 4. Juni Ernst Toller, in München festgenommen.

Das Strafgericht über die Führer war schwer.

Am 3. Juni wurde Dr. Eugen Leviné vom Standgericht München wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Ein Gnadengesuch wurde vom Ministerrat am 4. Juni gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Minister in Abwesenheit des Ministerpräsidenten abgelehnt. Das Todesurteil wurde daraufhin am 5. Juni in Stadelheim durch Erschiessen vollstreckt. Die Münchner Arbeiter schwiegen dazu; in Berlin begann am 6. Juni wegen der Vollziehung des Todesurteils ein 24stündiger Proteststreik.

Im grossen Hochverratsprozess, der vom 7. bis zum 12. Juli vor dem Standgericht gegen Erich Mühsam, Dr. Wadler und sechs Genossen geführt wurde, lautete das Verdikt gegen Mühsam auf 15 Jahre Festung, gegen Dr. Wadler auf acht Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Über Ernst Toller, den 26jährigen Studenten, der als Kriegsfreiwilliger schwer verwundet worden war, verhandelte das Standgericht drei Tage. Da man ihm ehrlose Gesinnung nicht nachweisen konnte oder nicht unterstellen wollte, verurteilten ihn die Richter wegen Hochverrats zur gesetzlichen Mindeststrafe von fünf Jahren Festung.

Tobias Axelrod – ein «russischer Bolschewist», wie die Presseberichte sagten – hätte das gleiche Schicksal gehabt wie Leviné; er wäre zum Tode verurteilt worden, wenn es der Polizei gelungen wäre, ihn auf deutschem Boden zu fassen. Aber er war bei Innsbruck verhaftet und nur unter der Bedingung ausgeliefert worden, dass ihm die Kapitalstrafe erspart bliebe, die in Österreich abgeschafft war. Infolgedessen verurteilte ihn das Standgericht am 25. Juli 1919 wegen des Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat unter Annahme ehrloser Gesinnung und unter Verweigerung mildernder Umstände zu 15 Jahren Zuchthaus. Ähnlich erging es später Alois Lindner, dem Mörder des Majors von Jahreiss und des Landtagsabgeordneten Osel. Auch ihm war die Flucht nach Österreich gelungen, und auch er konnte nach der Auslieferung nicht zum Tode verurteilt werden. Das Volksgericht am Landgericht München I verurteilte ihn also am 15. Dezember 1919 zu 14 Jahren Zuchthaus und erkannte ihm wegen niedriger Gesinnung auf fünf Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte ab.

Besondere Härte liess das Volksgericht im Falle der Geiselmörder walten, über die nach 18tägiger Verhandlung am 18. September das Urteil gesprochen wurde. Fritz Seidel und Johann Schickelhofer wurden wegen zweier Verbrechen des Mordes zweimal zum Tode verurteilt; gegen Johann Widl, Georg Pürzer, Johann Fehmer und Joseph Seidl wurde wegen eines Verbrechens des Mordes auf die Todesstrafe erkannt; sieben Angeklagte wurden wegen

Beihilfe zum Mord mit 15 Jahren Zuchthaus bestraft, zwei Angeklagte freigesprochen.

Die Urteilsbegründung entbehrt nicht einer gewissen Aktualität, da sie das Problem anrührt, ob der Soldat gehalten sei, jedem Befehl blindlings Gehorsam zu leisten.

Fritz Seidel und Johann Schickelhofer, führte die Urteilsbegründung aus, hätten die von Levien, Leviné und Eglhofer gebilligte Erschiessung mit Überlegung ins Werk gesetzt und sie besonnen und mit Vorbedacht ausgeführt, ohne sich durch Gegenvorstellungen und Einmischung Dritter, Bitten der Opfer und Weigerungen nicht völlig gefühlloser Soldaten abhalten zu lassen. Die Tötung der Geiseln habe auch nicht den Schein eines Rechtes für sich gehabt. Sie sei ohne Urteil, ohne Verhör, unter Verachtung der im Rechtsstaat und sogar unter der Räteregierung sonst üblichen Formen vollzogen worden. Da jeder der Angeklagten das wusste, konnte sich keiner von ihnen, auch soweit sie Unterorgane waren, auf mangelndes Bewusstsein der Rechtswidrigkeit oder disziplinäre Unterordnung berufen. Nur Rachgier und Mordlust beseelten die Täter. Die Gesinnung oder die behaupteten Verbrechen der Opfer spielten keine Rolle mehr.

Die Darlegungen waren für die politischen Instanzen absolut einleuchtend: Der Ministerrat machte von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch, er «liess der Gerechtigkeit ihren Lauf»; im Morgengrauen des Tages, der auf den Tag der Verurteilung folgte, erlitten die Geiselmörder den Tod durch Erschiessen.

Die Justizmaschinerie hatte nach der Niederschlagung der Münchner Räterepublik mit grosser Umsicht Gerechtigkeit geübt: Die beiden Propagandisten Landauer und Sontheimer waren ohne Urteil umgebracht, Leviné und acht Geiselmörder erschossen, viele Dutzend kleinerer Übeltäter zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden.

In eigenartigem Gegensatz zu der in München beobachteten Akribie steht die Grosszügigkeit, mit der von deutschen Gerichten die Verbrechensfälle behandelt wurden, die sich im Jahre 1920 im Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch ereigneten. Nach einem Bericht, den der Reichsjustizminister am 21. Mai 1921 dem Reichstag übermittelte, hatte der Staatsstreich versuch ein Erbe von 705 Verbrechensfällen hinterlassen. Davon wurden durch Amnestierung 412 Fälle erledigt, durch Tod und andere Gründe kamen 109 Fälle in Wegfall, in 176 Fällen wurde das Verfahren eingestellt, sieben Fälle waren 14 Monate

nach dem Putsch noch nicht abgeschlossen, in 1 – sage und schreibe: einem – Fall war Bestrafung erfolgt.

Freilich, der Kapp-Putsch war von dem alldeutschen Generallandschaftsdirektor Kapp, dem General von Lüttwitz und dem Freikorpsführer Erhard gegen die Republik ins Werk gesetzt worden. –

DER FRIEDEN VON VERSAILLES

Während der Golem der Räterepublik über die Münchner Szene stampfte, hatten die Friedensverhandlungen begonnen.

Der Aussenminister, Graf Brockdorff-Rantzau, beauftragte am 19. April den Vertreter des Auswärtigen Amtes in Spa, den Alliierten als deutsche Delegierte den Gesandten von Haniel, den Geheimen Legationsrat von Keller und den Wirklichen Legationsrat Ernst Schmitt namhaft zu machen. Die Alliierten antworteten indigniert, dass die Entsendung von Vertretern, die nur zur Entgegennahme von Friedensbedingungen ermächtigt seien, nicht genüge. Sie forderten von der deutschen Regierung, sie möge Bevollmächtigte nach Versailles entsenden, «die ebenso vollständig ermächtigt sind, die Gesamtheit der Friedensfrage zu verhandeln wie die Vertreter der alliierten und assoziierten Regierungen».

So fanden sich denn am 29. April ausser den sechs Bevollmächtigten der Reichsregierung – Aussenminister Graf Brockdorff-Rantzau, Reichsjustizminister Dr. Landsberg, Reichspostminister Giesberts, Präsident der Preussischen Landesversammlung Leinert, Dr. Karl Melchior von der Warburg-Bank zu Hamburg und Professor Schicking – noch zahlreiche andere Vertreter der Reichsministerien, des Reichseisenbahnamtes, des Kriegsministeriums, des Grossen Generalstabs und der Presse, insgesamt rd. 80 Personen, in Versailles ein, deren Hauptteil im Hôtel des Reservoirs unter Verschluss genommen wurde.

Der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau übergab als Leiter der Friedenskonferenz am 7. Mai im Trianonpalast den deutschen Bevollmächtigten die Friedensbedingungen: ein Buch von 208 Seiten, dessen 440 Artikel in fünfzehn Teilen zusammengefasst waren.

«Wenn jemand Bemerkungen zu machen hat», erklärte Clemenceau in einer kurzen, im Ton der knappsten Höflichkeit gehaltenen Ansprache, «wird ihm natürlich das Wort erteilt werden. *Eine mündliche Erörterung wird nicht statt-*

finden, und die Bemerkungen werden im schriftlichen Wege zu überreichen sein.» Den deutschen Delegierten wurde dafür eine Frist von maximal fünfzehn Tagen gesetzt. «Nach der Prüfung der... Bemerkungen», sagte er weiter, «wird der Oberste Rat der deutschen Delegation eine schriftliche Antwort zukommen lassen, worin er ihr die Frist angeben wird, in der sie die endgültige Gesamtantwort zu geben haben wird.»

Es folgte nun jene berühmt gewordene Szene, da Graf Brockdorff-Rantzau sitzend eine längere Erklärung in deutscher Sprache verlas. Sie endete mit den Worten: «Das deutsche Volk ist innerlich bereit, sich mit seinem schweren Lose abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagen des Friedens nicht gerüttelt wird. Ein Friede, der nicht im Namen des Rechts vor der Welt verteidigt werden kann, würde immer neue Widerstände gegen sich aufrufen. Niemand wäre in der Lage, ihn mit gutem Gewissen zu unterzeichnen, denn er wäre unerfüllbar. Niemand könnte für seine Ausführung die Gewähr, die in der Unterschrift liegen soll, übernehmen. Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, dass das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann.»

In dieser Hoffnung sollte sich der Graf jedoch enttäuscht sehen: der Friedensvertrag, den der Sieger dem Deutschen Reich, notabene: nicht mehr dem Kaiserreich, das den Krieg geführt und verloren hatte, sondern der jungen Republik auferlegte, war von so abschreckender, ja grotesker Härte, wie kein Mensch ihn erwartet hatte.

Da waren zunächst die Gebietsabtretungen. Im Westen hatte das Reich ganz Elsass-Lothringen, Moresnet und Eupen-Malmedy herauszugeben; Luxemburg wurde aus dem Deutschen Zollverein ausgegliedert, die Saar, deren Kohlengruben an Frankreich abzutreten waren, wurde für 15 Jahre dem Völkerbund, d.h. praktisch: wurde Frankreich unterstellt. Im Osten verlor das Reich Teile von Ostpreussen (Memelland = Kreise Memel, Heydekrug und Teile der Kreise Tilsit und Ragnit), Teile von Westpreussen und Pommern, Posen, Teile von Oberschlesien mit 91 Prozent der Kohlenförderung (obwohl sich in der Abstimmung vom 20. März 1921 etwa drei Fünftel der Stimmen für das Verbleiben bei Deutschland erklärt hatten), das Hultschiner Ländchen und die Stadt Danzig. Die Nordzone von Schleswig-Holstein wurde entsprechend dem Abstimmungsergebnis zu Dänemark geschlagen. Insgesamt gingen dem Reich Gebiete im Umfang von 73'485 qkm mit 7'325'000 Menschen verloren, die in der deutschen Rohstoffwirtschaft eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Die

Verluste an Bodenschätzen betragen: 75 Prozent Zinkerz, 74,8 Prozent Eisenerz, 28,3 Prozent Steinkohle, 7,7 Prozent Bleierz, 4 Prozent Kali. Von seiner jährlichen Ernte verlor das Reich: 19,7 Prozent Kartoffeln, 18,2 Prozent Roggen, 17,2 Prozent Gerste, 12,6 Prozent Weizen und 9,6 Prozent Hafer.

Das Besatzungsregime, das der Vertrag kodifizierte, lastete schwer auf dem Reich. In den knapp zweieinhalb Jahren vom Waffenstillstand bis zum 30. April 1921 beliefen sich die Besatzungskosten auf 3'640 Mill. GM. Der von beiden Teilen gewünschte Anschluss Deutsch-Österreichs an Deutschland wurde verboten. Auf dem rechten Rheinufer wurde in 50 km Tiefe eine entmilitarisierte Zone errichtet, die erst im März 1936 von Hitler beseitigt wurde.

Das Landheer wurde nach Art. 160 bis 180 des Vertrages auf 100'000 Berufssoldaten – 7 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen – festgesetzt, mit der Zweckbestimmung, «nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei» verwendet zu werden. Schwere Artillerie, Flugzeuge, Luftschiffe, Kampfwagen und Panzerzüge waren verboten. Der Grosse Generalstab, die Kriegsakademien und Militärschulen wurden aufgelöst. Die Marine wurde auf sechs Linienschiffe, sechs Kleine Kreuzer, zwölf Zerstörer und zwölf Torpedoboote, das Personal auf 1'500 Offiziere und 15'000 Mannschaften beschränkt. Was das Reich über den erlaubten Bestand hinaus an Kriegsschiffen besass, musste abgeliefert werden. Kostspielige alliierte Überwachungskommissionen kontrollierten bis zum Beginn des Jahres 1927 den Stand der deutschen Abrüstung.

Besonders schwer wurde das deutsche Ehrgefühl durch die «Schmachartikel» verletzt. Nach Art. 227-230 wurde Anklage gegen Kaiser Wilhelm II. «wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge» erhoben und seine Auslieferung an die Alliierten gefordert. Ferner wurde von der deutschen Regierung verlangt, sie habe alle jene Personen auszuliefern, «die angeklagt sind, eine Handlung gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges begangen zu haben».

Es ist fast überflüssig, zu sagen, dass die Forderungen der Schmachartikel nicht erfüllt wurden, obwohl Hindenburg und der bayerische Kronprinz sich mit grosser Geste bereit erklärten, sich dem alliierten Gericht zu stellen. Anders stand es mit Artikel 231, dem «Herzstück des Vertrages», der die deutsche Kriegsschuld festlegte und – wenn man so wollte – die deutsche Reparationschuld begründete.

«Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland

erkennt an», lautete der Artikel, «dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten auf gezwungen wurde, erlitten haben.» Daraus, sagte der englische Nationalökonom (Lord) John Manyard Keynes, habe Präsident Wilson nur die sittliche Verantwortung des Deutschen Reiches für den Krieg gefolgert; der britische Premierminister aber habe den gleichen Wortlaut, «als Anerkenntnis finanzieller Haftung für die allgemeinen Kriegskosten auszulegen» vermocht. Und zwar in dem Ausmass, dass selbst die Pensionen und Vergütungen für die Kriegsbeschädigten, die Renten der Kriegshinterbliebenen usw. den Deutschen als Repräsentationsschuld angerechnet wurden.

Die Festsetzung der deutschen Kriegsschuld sollte bis zum 1. Mai 1921 erfolgen. Aber schon gleich hatte das Reich auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Höhe von 100 Milliarden Goldmark zu überreichen, von denen zwanzig bis zum 1. Mai 1921 fällig wurden.

Nach ergebnislos verlaufenen Konferenzen der Reparationskommission in Boulogne und Brüssel – in Boulogne wurde die deutsche Reparationsschuld mit 269 Milliarden, in Brüssel mit 240 Milliarden GM beziffert – wurde am 29. Januar 1921 in Paris vorgeschlagen, dass Deutschland in einem Zeitraum von 42 Jahren nicht nur Leistungen von insgesamt 226 Milliarden GM, sondern zuzüglich noch zwölf Prozent vom Wert der deutschen Ausfuhr aufzubringen und an die Siegermächte zu übertragen habe.

Mit dieser phantasievollen Forderung hatte sich auf der Ijondoner Konferenz, zu der deutsche, englische, französische, belgische, italienische und japanische Sachverständige vom 1. bis zum 7. März zusammengetreten waren, Dr. Simons, der derzeitige Reichsaussenminister, auseinanderzusetzen.

Er rechnete den Alliierten vor, dass der Jetztwert der von ihnen geforderten Jahresleistungen bei der Deutschland angebotenen Rückdiskontierung der Annuitäten mit 8 Prozent jährlich etwa 50 Milliarden betrage. Davon seien 20 Milliarden GM schon geleistet worden; es bleibe also die Frage, wie die restlichen 30 Milliarden finanziert werden könnten.

Der realistischen Einschätzung sowohl der deutschen Leistungskraft als auch des alliierten Aufnahmevermögens für deutsche Kriegsentschädigungen trat Lloyd George am 3. März mit einer breit ausladenden Darstellung der von den Deutschen verursachten Kriegsschäden entgegen. Er wiederholte die

Forderung: entweder akzeptiere das Reich die Pariser Vorschläge oder es mache befriedigende Vorschläge. Widrigenfalls würden militärische Sanktionen getroffen, d.h. die Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort besetzt.

Da Dr. Simons auf seinem ablehnenden Standpunkt beharrte, erfolgte am 8. März die Besetzung dieser drei Städte, zu denen sich später noch Mülheim und Oberhausen gesellten.

Die vorläufig «endgültige» Feststellung der Reparationsschuld erfolgte im Rahmen eines Ultimatums, das Lloyd George am 5. Mai 1921 dem in London akkreditierten deutschen Botschafter Sthamer überreichte: Sie sah Gesamtleistungen von 132 Milliarden GM vor. In dieser Höhe hatte die deutsche Regierung Schuldverschreibungen zu überreichen, die mit 5 Prozent zu verzinsen, mit 1 Prozent zu tilgen waren. Bis zur Tilgung würde Deutschland jährlich zwei Milliarden GM und 26 Prozent vom Gegenwert der deutschen Ausfuhr zahlen.

Das Ultimatum wurde von der Regierung Wirth am 11. Mai vorbehaltlos angenommen.

Ausser den Reparationsleistungen im engeren Sinne wurde Deutschland durch den Versailler Vertrag auferlegt, seine gesamte Handelsflotte und seine Überseekabel auszuliefern; an Frankreich, Belgien, Italien und Luxemburg zehn Jahre lang jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Kohle, ferner Materialien aller Art für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, an Frankreich und Belgien endlich riesige Herden von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen und Schweinen zu liefern.

Das deutsche Auslandseigentum und die im Ausland bestehenden Rechte deutscher Staatsbürger wurden konfisziert, das Meistbegünstigungsrecht für alle Ententestaaten ohne Gegenseitigkeit ausgesprochen, die deutsche Eisenbahnhoheit eingeschränkt und die deutschen Ströme – Elbe, Oder, Donau, Rhein und Mosel – «internationalisiert», d.h. dem Einfluss der Ententeregierungen unterworfen.

Die Friedensbedingungen, die der deutschen Delegation am 7. Mai 1919 überreicht worden waren, waren das perfektionierte Werkzeug des Hasses und der Rache, das in den Dienst eines Gewinnstrebens von gargantuesker Gefrässigkeit und absoluter Dummheit gestellt wurde. Das Deutsche Reich sollte zerstückelt und entmachtet, seiner staatlichen Würde beraubt, in seinem Stolz gebrochen und zu einer lächerlichen Figur in der Völkerfamilie gemacht, die deutsche Wirtschaft in den Dienst der siegreichen Alliierten gestellt werden.

«Der Vertragsentwurf», notifizierte Graf Brockdorff-Rantzau am 9. Mai den Alliierten, «enthält Forderungen, die für kein Volk erträglich sind. Vieles ist ausserdem nach Ansicht unserer Sachverständigen unerfüllbar.» Clemenceau beantwortete den deutschen Einwand mit der eiskalten Feststellung: «Die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte können keinerlei Erörterung ihres Rechtes zulassen, die grundsätzlichen Bedingungen des Friedens, so wie sie sie festgesetzt haben, aufrechtzuerhalten. Sie können nur Anregungen praktischer Art in Erwägung ziehen, die die deutschen Bevollmächtigten ihnen etwa zu unterbreiten haben.»

Das war die glatte Ablehnung eines deutschen Rechtes auf Verhandlungen, auf Friedensverhandlungen im überkommenen und geltenden Sinne des Wortes.

In Versailles nahm der Sieger das Recht in Anspruch, den Frieden zu diktieren; in Berlin – die 39. Sitzung der Nationalversammlung wurde am 12. Mai in der neuen Aula der Berliner Universität abgehalten – erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen das Versailler Diktat.

Da stand kein Redner auf, der nicht gegen den Vertrag sprach.

«Lassen Sie mich ganz ohne taktische Erwägungen reden!» rief Reichskanzler Scheidemann den Abgeordneten zu. «Was unseren Beratungen zugrunde liegt, dieses dicke Buch (auf die Friedensbedingungenweisend), in dem hundert Absätze beginnen: ‚Deutschland verzichtet – verzichtet – verzichtet‘, dieser schauerlichste und mörderischste Hexenhammer, mit dem einem grossen Volk das Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit, die Zustimmung zur erbarmungslosen Zerstückelung, das Einverständnis mit Versklavung und Helotentum abgepresst und erpresst werden soll (sehr wahr!) – dies Buch darf nicht zum Gesetzbuch der Zukunft werden! (Stürmischer Beifall.)»

Minuten später folgte das Wort, das sich wie Pech an den Namen des Sprechers haftete: «Ich frage Sie: Wer kann als ehrlicher Mann, ich will gar nicht sagen als Deutscher, nur als ehrlicher vertragstreuer Mann solche Bedingungen eingehen? *Welche Hand müsste nicht verdorren*, die sich *und uns in diese Fesseln legt*? (lebhafter Beifall.) Und dabei sollen wir die Hände regen, sollen arbeiten, die Sklavenschichten für das internationale Kapital, Frondienste für die ganze Welt leisten? Den Handel im Ausland, die einstige Quelle unseres Wohlstandes, zerschlägt man und macht man uns unmöglich.»

«Dieser Vertrag ist nach Auffassung der Reichsregierung *unannehmbar*.»

Der preussische Ministerpräsident Paul Hirsch – Sozialdemokrat wie Scheide-

mann – schloss sich den Ausführungen des Vorredners an, «Im Namen der Regierungen sämtlicher deutscher Freistaaten» gab er die Erklärung ab: «...Heute ist klar, was die Feinde mit uns vorhaben: sie wollen uns für alle Zeit aus der Reihe der Kulturstaaten der Welt streichen und wieder wie einst zu völliger Ohnmacht herabdrücken. Sie wollen das deutsche Volk zu einem Knechtsvolk erniedrigen.

Demgegenüber erklären wir, die Vertreter aller deutschen Freistaaten, vor aller Welt: Lieber tot als Sklav! (Lebhafter Beifall.) Die Bedingungen, die dieser Frieden uns auferlegen will, sind selbst von dem entsagungsbereitesten Volk nicht zu ertragen. Ihre Ausführung ist eine Unmöglichkeit. Darum ist dieser Friedensvertrag *unannehmbar*. (Erneuter lebhafter Beifall,)

Hermann Müller-Breslau, Mitglied des Vorstandes der SPD, später Nachfolger des Aussenministers Brockdorff-Rantzau, Kanzler des vierten Reichskabinetts (26.3.-20.6.1920 und des letzten Kabinetts der Grossen Koalition (28.6.1928-27.3.1930), hatte vielleicht unrecht, wenn er den Feinden den *dolus* unterstellte, aber er hatte recht, als er die Wirkung des Versailler Vertrages mit den Worten andeutete: «Sein ganzer Inhalt sagt ja, dass er ein Friedensvertrag der siegreichen Ententekapitalisten insbesondere gegen die deutsche Sozialdemokratie ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die deutsche Volkswirtschaft soll geschädigt werden, ihr Leben soll unterbunden werden, die deutschen Arbeiter sollen versklavt werden, damit die deutsche Republik durch ihre Tätigkeit auf sozialem Gebiet keine moralischen Eroberungen in der Welt machen kann. (Lebhafte Zustimmung.) In dem deutschen Sozialismus wollen die Ententekapitalisten im Grunde genommen den Sozialismus aller Länder treffen. (Sehr richtig!) So ist der Friedensvertrag im Grunde genommen das grösste und schwerste Sozialistengesetz, das jemals in der Welt erlassen worden ist. (Lebhafte Zustimmung.)»

Adolf Gröber, der Zentrumsman, der dem Reichstag seit 1887 angehörte und Staatssekretär in der Regierung des Prinzen Max von Baden gewesen war, schloss seine Ablehnung mit den Sätzen, deren prophetischen Gehalt er kaum zu ahnen vermochte: «Was heute dem deutschen Volk geschieht, kann morgen einem anderen Volk begegnen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Geist des Materialismus, des rücksichtslosen, brutalen Gewinnstrebens, dieser Geist, der aus den Friedensbedingungen herausgrinst, wird seine bösen Konsequenzen im Völkerrecht und auf dem Gebiete der sozialen Frage ziehen. Das Vertrauen auf die Grundsätze der Gerechtigkeit und Freiheit, der Glaube an

Ehre und Treue der Menschheit muss die tiefste Erschütterung erleiden, wenn die Feinde ein Volk niedertreten können, nachdem sie so lange Zeit Gerechtigkeit und Freiheit in Aussicht gestellt und ausdrücklich zugesichert haben.»

Er wusste nicht, wie recht er hatte, so wenig wie der demokratische Abgeordnete Haussmann die ganze Tragweite seiner These zu überblicken vermochte, die er in die Worte kleidete: «Der Friede, der sich gegen Deutschland richtet, ist eine neue Form von langsamer Folterung eines ganzen Volkes. (Lebhafte Zustimmung.) Er ist der Ausdruck und Anstiftung zu einer Verrohung des Völkerrechtes, wie sie bisher noch niemals dagewesen ist. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Er entrechtet und entmannt die Souveränität des deutschen Volkes; denn er verbietet Deutschland, Verträge zu schliessen; er spricht aus, dass Deutschland Gesetze geben und Verträge schliessen muss, auch gegen seinen Willen, auf Befehl einer fremden Macht.»

Es ist erschütternd, die somnambule Hellsichtigkeit der Urteile zu erkennen, die diese Männer über das Versailler Diktat fällten. Vielleicht war es so, dass eher die Emotion als die Ratio, eher die Melodie des Wortes als die Klarheit des Denkens ihre Vision bestimmte: dass sie die Furcht vor dem Übermass der Schwierigkeiten übermannte, die der Feind auf dem Weg des jungen Freistaates aufgetürmt hatte; sie ahnten mehr, als dass sie wussten, welches schweres Schicksal der Republik in einer Zeit bereitet werden würde, da der Glaube an Ehre und Treue der Menschheit verlorengehen, das Völkerrecht verrohen, die Souveränität des Deutschen Reiches entmannt sein würde.

Graf Posadowsky-Wehner dagegen, der Sprecher der nationalen Opposition, der tief in der Führungsschicht des kaiserlichen Deutschlands wurzelte, sah ohne Angst in die Zukunft. Die Kassandrarufe fehlten in seiner Rede. Aber er rief dem Haus und dem deutschen Volk zu: «Wenn uns dieser Friedensvertrag aufgedrängt wird, so sind das Drachenzähne, die unsere Feinde in deutschen Boden säen, und aus diesen Drachenzähnen werden einst bewaffnete Männer entstehen und auch uns wieder die Freiheit bringen.» Er wusste nicht, wann und wie seine Voraussage sich erfüllen würde; er wusste nur, dass der Tag wiederkommen musste, «wo für Deutschland aus der Finsternis ein neues Licht entsteht». Die Regierungsparteien mochten zusehen, wie sie mit den Schwierigkeiten fertig würden, die der Republik in die Wiege gelegt worden waren. Derlei Probleme sollten nicht die Sorge der oppositionellen Rechten sein. Ihr Ziel war klar: die bewaffneten Männer, die aus der Drachensaat der Feinde

heranwachsen würden, sammeln, schulen, politisch «ausrichten», zu Kadern einer neuen Armee formieren.

Unterdessen schritt die Arbeit der deutschen Friedensdelegierten in Versailles rüstig fort. Sie richteten eine Reihe von Noten an Clemenceau und übergaben am 28. Mai ihre Bemerkungen über die Verantwortlichkeiten der Urheber des Krieges, am Tage darauf die deutschen Gegenvorschläge an die alliierten Bevollmächtigten. Die Gegenseite ging indessen auf nichts ein, was von deutscher Seite vorgebracht, angeregt oder gewünscht wurde. Ihre Antwort wurde am 16. Juni übergeben: eine Erwiderung, die in völliger Verkennung der politischen Realitäten, der um ihr Dasein ringenden deutschen Republik und der von rechts wie von links auf sie eindringenden Opposition, emphatisch betonte: «Der Vertrag stellt... einen ehrlichen und bewussten Versuch dar, „jene Herrschaft des Rechts, gegründet auf der Übereinstimmung der Regierten und erhalten durch die organisierte öffentliche Meinung der Menschheit, zu schaffen, welche als Grundlage des Friedens vereinbart wurde. In diesem Sinne *muss der Friede in seiner jetzigen Gestalt entweder angenommen oder ab gelehnt werden.* Die A.u.A. Mächte fordern daher eine Erklärung der deutschen Delegation binnen fünf Tagen, vom Datum dieser Mitteilung, dass sie bereit ist, den Vertrag in seiner heutigen Form zu unterzeichnen.» Für den Weigerungsfall wurde die Beendigung des Waffenstillstands angedroht. «Die A. u. A. Mächte werden dann diejenigen Schritte tun», schliesst die Note, «die sie zur Erzwingung ihrer Bedingungen für erforderlich halten.»

Es lag nun an der deutschen Regierung, die Forderung der Sieger in ihrer ganzen Intransigenz hinzunehmen oder dareinzwilligen, dass der Krieg über den Rhein in die deutschen Industrieviere getragen, dass der Bolschewismus von der Nordsee bis nach Oberschlesien sein Haupt erheben und Freikorpsverbände im Osten und Süden des Reichs zum Bürgerkrieg antreten würden.

Hinnahme des Schmachfriedens oder Krieg, Anarchie, Bolschewismus war jetzt die Frage.

Die deutsche Friedensdelegation erhielt einen Vorgeschmack dessen, was das Reich im Fall der Ablehnung zu erwarten hatte, als sie in der Nacht vom 17. zum 18. Juni in Weimar eintrafen, um die Forderungen der Alliierten zu überbringen: Das schlechtbewachte Schloss war von Militärsträflingen umlagert, die aus dem Gefängnis ausgebrochen waren und Miene machten, unter Drohungen gegen den Reichspräsidenten Ebert und den Reichswehrminister Noske in das Schloss einzudringen. Die Chauffeure, die die Friedensdelegation vom Bahn-

hof abholen sollten, vermochten zwar das Schlosstor zu schliessen, konnten aber nicht verhindern, dass die Sträflinge in die Wohnungen der Minister Noske und Bauer hineinschossen. Erst als die Ausbrecher von regierungstreuen Soldaten überwältigt worden waren, konnten die Delegierten ins Schloss einfahren.

Als bald begannen die interministeriellen Besprechungen über die Frage: Annahme oder Ablehnung des alliierten Ultimatums. Die Konferenzen erreichten in der Nacht vom 18. zum 19. Juni, dem Fronleichnamstag des Jahres 1919, ihren Höhepunkt. *Scheidemann hoffte eine Mehrheit für seinen ablehnenden Standpunkt zu finden.* In der Kabinettsitzung jedoch, die unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten zusammengetreten war, stellte sich Stimmgleichheit zwischen den Ja- und den Neinsagern her. Hüben und drüben standen je sieben Minister. Für die Annahme des Vertrags stimmten: Die Zentrumsminister Erzberger, Giesberts und Bell sowie vier Sozialdemokraten; für die Ablehnung: der parteilose Aussenminister Graf Brockdorff-Rantzau, die drei Demokraten Preuss, Dernburg und Gothein sowie Scheidemann und zwei andere Sozialdemokraten. Die endgültige Entscheidung musste hinausgeschoben werden.

In den am Nachmittag des Fronleichnamstages stattfindenden Besprechungen mit den Vertretern der Länder erwies sich, dass die süd- und die mitteldeutschen Länder entschieden für die Unterzeichnung eintraten. Aus Hamburg hörte man von Bestrebungen der Kaufmannschaft, im Fall eines alliierten Einmarsches die Stadt unter britisches Protektorat zu stellen – sowohl um der bolschewistischen Gefahr zu entgehen als auch in der Hoffnung, Hamburg vor der Vernichtung schützen zu können. Es war klar, sollte die Einheit des Reichs, Leben und Eigentum der Staatsbürger gerettet werden, so musste unterzeichnet werden. Ebenso klar war aber auch, dass die amtierende Reichsregierung weder unterzeichnen konnte noch wollte. Am Freitag, dem 20. Juni, trat das Kabinett Scheidemann, die erste Regierung der Republik, zurück. Das neue Kabinett, die Regierung Bauer I (20.6.-3.10.1919), konnte nur noch aus Mitgliedern des Zentrums und der Sozialdemokratischen Partei gebildet werden, da die Demokraten sich weigerten, Mitgliedern ihrer Partei den Eintritt in eine Regierung zu gestatten, die willens war, den Versailler Vertrag zu akzeptieren.

Es war die erste Aufgabe der Regierung, sich der Zustimmung der Parlamentsmehrheit zur Annahme der alliierten Friedensbedingungen zu versichern.

Sie wurde ablehnend beschieden von den Deutschnationalen, da die Übel, die aus der Ablehnung des Vertrages zu erwarten seien, nur vorübergehend sein könnten, «während, wenn wir diesen Vertrag annehmen», so Posadowsky-

Wehner, «wir für ungezählte Geschlechter unser ganzes Volk dem Elend preisgeben».

Sie wurde ablehnend beschieden auch von der Deutschen Volkspartei, deren Sprecher, Professor Kahl, dem Glauben Ausdruck verlieh, dass «bei Annahme des Friedens der deutsche Staat als solcher vernichtet» sei.

Sie wurde ablehnend endlich auch von der Demokratischen Partei beschieden, da, so erklärte der Abgeordnete Schiffer, «ein solcher Frieden unvereinbar wäre mit der physischen wie mit der geistigen, mit der kulturellen wie mit der sozialen, mit der kulturellen wie mit der sittlichen Fortexistenz des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes».

Dennoch erzielte die Regierung einen klaren Abstimmungssieg.

Für den Antrag «Die Nationalversammlung ist mit der Unterzeichnung des Friedensvorschlags einverstanden» stimmten 237 Abgeordnete mit Ja, 138 mit Nein, 5 enthielten sich der Stimme, ein Stimmzettel war ungültig.

Für den Vertrauensantrag, der gleichzeitig eingebracht worden war, wurden 235 Ja- und 89 Nein-Stimmen abgegeben, 69 Abgeordnete – vornehmlich Demokraten – enthielten sich der Stimme, eine Stimme war ungültig.

So konnte denn am nämlichen Tage der Gesandte Haniel, der an die Stelle des Aussenministers Brockdorff-Rantzau getreten war, die deutsche Note über die *bedingte* Annahme des Friedensvertrags in die Hände des Ministerpräsidenten Clemenceau legen. Kernstück der Note waren die Ausklammerung des Kriegsschuldartikels 231, der von Deutschland forderte, sich als alleiniger Urheber des Krieges zu bekennen, und die Zurückweisung der Artikel 227 und 230, in denen Deutschland die Auslieferung deutscher Volksangehöriger zur Aburteilung vor alliierten Gerichten zugemutet wurde.

Clemenceau antwortete unverzüglich, da, wie er schrieb, «von der Zeit, innerhalb welcher die deutsche Regierung ihren endgültigen Entschluss bezüglich der Unterzeichnung des Friedens fassen muss,... weniger als 24 Stunden» verbleiben. Die Erwiderung war eindeutig. Die Alliierten erklärten, «keine Abänderung oder Vorbehalt annehmen oder anerkennen» zu können, und forderten vorbehaltlose Annahme oder – Ablehnung des Friedensvertrages.

Vergebens bat der Gesandte von Haniel am Tage darauf, den Deutschen weitere 48 Stunden Frist zu geben.

In Versailles war inzwischen die Nachricht von der Selbstversenkung der deutschen Kriegsflotte eingetroffen, die auf Befehl des deutschen Admirals V. Reuter am 21. Juni in Scapa-Flow erfolgt war. Der Telegraf hatte gleich-

falls übermittelt, dass die von Deutschland 1870/71 erbeuteten französischen Fahnen, die nach dem Friedensvertrag zurückgegeben werden mussten, von Soldaten der Berliner Freikorps aus dem Zeughaus entfernt und vor dem Denkmal Friedrichs des Grossen verbrannt worden waren.

Gründe genug für Clemenceau, die Ablehnung des deutschen Ersuchens um Fristverlängerung so knapp und kalt wie möglich zu formulieren. Die Alliierten bestanden auf der vorbehaltlosen Unterzeichnung des Friedensvertrages innerhalb der vorgesehenen Frist, d.h. bis 19 Uhr des 23. Juni.

Vor diese Situation sahen Regierung und Nationalversammlung sich gestellt.

Sollten sie die vorbehaltlose Unterzeichnung genehmigen oder konnten sie es riskieren, den Krieg wieder aufzunehmen?

In der Nacht zum 23., morgens um 2.15 Uhr, hatte Feldmarschall Hindenburg ein Schreiben an den Reichspräsidenten Ebert gerichtet, in dem er sich auf eine Erklärung bezog, die am 17. Juni im Grossen Hauptquartier formuliert und am 20. dem Reichswehrminister Noske übergeben worden war. Sie hatte gelautet; «Wir sind bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten militärisch in der Lage, im Osten die Provinz Posen zurückzuerobern und unsere Grenzen zu halten, Im Westen können wir bei ernstlichem Angriff unserer Gegner angesichts der numerischen Überlegenheit der Entente und deren Möglichkeit, uns auf beiden Flügeln zu umfassen, kaum auf Erfolg rechnen. Ein günstiger Ausgang der Gesamtoperationen ist daher sehr fraglich, aber ich muss als Soldat den ehrenvollen Untergang einem schmachlichen Frieden vorziehen.

(gez.) V. Hindenburg.»

Dieser Erklärung hatte er die Mitteilung hinzugefügt: «Ausserdem ist bei einer Besprechung in Weimar am 16. Juni von allen anwesenden Kommandobehörden dem Herrn Reichswehrminister gegenüber zum Ausdruck gebracht worden, dass eine grosse Anzahl von Offizieren und freiwilligen Truppen einer Regierung die Dienste aufsagen würde, die den Schmachfrieden annimmt. Bei dieser Kundgebung waren zugegen: Der preussische Kriegsminister, die Oberste Heeresleitung, die Oberkommandos Nord und Süd, die Armeegruppe Below, das Generalkommando Lüttwitz, die Obersten Militärbefehlshaber von Bayern und Sachsen und der Chef der Admiralität. An dieser Stellungnahme der Obersten Heeresleitung hat sich seitdem nichts geändert, (gez.) v. Hindenburg.»

Die Töne waren nicht ganz ungewohnt im Konzert der deutschen Politik. Im Kriege hatten die beiden Höchstkommmandierenden, Hindenburg und Ludendorff, ihrem Obersten Kriegsherrn oft genug mit der Aufsage des Dienstes

gedroht. Die Rücktrittsdrohung war das Instrument zur Verwirklichung ihrer Diktatur gewesen. Jetzt aber drohten nicht nur Hindenburg, sondern zahlreiche andere höchste Offiziere, vielleicht sogar das Offizierskorps schlechthin und die Masse der freiwilligen Truppen, «der Regierung die Dienste aufzusagen», wenn sie den Schmachfrieden unterzeichnete. Das war, wenn man's ernst nahm, ganz einfach Meuterei, die «erste Militärrevolte der Offiziere» (Erzberger), eine Rebellion, die die Regierung vor die Alternative stellte, entweder das Reich jeglichen militärischen Schutzes, der bitter nötigen Ordnungsmacht, zu berauben, oder das 70-Millionen-Volk der Deutschen, die kriegsmüde Bevölkerung einer Industrienation, die nicht wie vor hundert Jahren von ihren Äckern und Gärten leben konnte, in den sicheren Untergang zu führen.

Kein Staatsmann hätte ein solches Gerede zu akzeptieren vermocht, dem man nur zugutehalten konnte, dass es dem Geist einer Kaste entsprach, die eh und je in feudalistischer Abgeschlossenheit vom Volk gelebt hatte. Es sei denn, man qualifizierte die Erklärung Hindenburgs und seiner Offiziere als den Versuch, sich ebenso der Verantwortung für den Friedensschluss zu entziehen, wie sie sich zuvor dem Dilemma entzogen hatten, den Waffenstillstand für das geschlagene, von seinen Verbündeten verlassene Deutschland auszuhandeln.

Freilich hatte am Vormittag des ereignisreichen 23. Juni General v. Lüttwitz dem Reichswehrminister telefonisch mitgeteilt, dass er und seine Offiziere noch nicht darüber schlüssig seien, ob es angezeigt sei, sofort den Abschied zu nehmen, da die Gefahr bestehe, dass die führerlosen Truppen bolschewistisch würden. Er hatte aber gleich wieder eingeschränkt, um die Drohung noch zu verschärfen, die Hindenburgs Schreiben enthalten hatte: Es sei mit Sicherheit zu erwarten, meinte er, dass die Masse der «guten Truppen» im Falle der Annahme des Friedensvertrages Stellung gegen die Regierung nehmen würde. Er würde es sehr bedauern, wenn diese Stellungnahme sich auch gegen den Minister Noske richten müsste.

So unter Druck gesetzt entschloss sich der Reichspräsident, die Meinung des zweiten Mannes in der militärischen Hierarchie, des Generalquartiermeisters Groener, einzuholen.

Um 12 Uhr mittags kam das Telefongespräch zustande, in dem der General, nicht in seiner dienstlichen Eigenschaft, sondern, wie er ausdrücklich betonte, als Deutscher, der die Lage klar übersehe, die Erklärung abgab: Er sei verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass ein Kampf nach vorübergehenden Erfolgen im Osten im Enderfolg aussichtslos sei und dass nur, wenn Noske in einem

öffentlichen Aufruf die Notwendigkeit des Friedensschlusses darlegen und von jedem Offizier und Soldat verlangen würde, dass er auch bei Unterzeichnung des Friedens im Interesse der Rettung unseres Vaterlandes auf seinem Posten bleibe und seine Pflicht und Schuldigkeit gegenüber dem Vaterland tue, Aussicht bestehe, dass das Militär sich hinter ihn (Noske) stelle und damit jede neue Umstürzbewegung im Inneren sowie Kämpfe nach aussen im Osten verhindern würde.

Noske, der wie Scheidemann die Annahme der Friedensbedingungen abgelehnt hatte, dann aber doch in die Regierung Bauer eingetreten war, fügte sich dem Rat des Generalquartiermeisters: «In der schwersten Stunde, die das deutsche Volk erlebt», rief er der Wehrmacht zu, «appelliere ich an den kameradschaftlichen Geist jedes Führers, jedes Mannes, mir weiter zur Seite zu stehen. Die Not unseres Volkes verbietet mir, fahnenfluchtartig meinen Posten zu verlassen, auf dem ich aber dem Lande nur zu dienen vermag, wenn mir opferwillige Männer wie bisher hingebungsvoll zur Seite stehen. Kameraden! Deutschland und das deutsche Volk, wir können Euch nicht entbehren. Helft unser Volk aus Schmach und Not erretten und einer hellen Zukunft entgegenführen.»

Der Aufruf brachte die Wende. Die erste Militärrevolte der Offiziere war abgewendet. Nur Hindenburg ging: nicht auf die Barrikaden, sondern ins Zivilleben zurück.

Aber die Regierung hatte immer noch nicht die Vollmacht, ihre Entscheidung zu treffen. Erst um 2.56 Uhr trat die Nationalversammlung zu ihrer 41. Sitzung zusammen – vier Stunden ehe die dem Reich gestellte Frist ablief –, um ihr *placet* für oder wider den Vertrag abzugeben.

Gustav Bauer, der Präsident des Reichsministeriums, machte seine Sache kurz. «Meine Damen und Herren», sagte er, «unsere Hoffnung, mit dem einzigen Vorbehalt einer Ehrenbewahrung bei unseren Gegnern durchzudringen, war nicht sehr gross. Aber wenn sie auch geringer gewesen wäre: der Versuch musste gemacht werden. Jetzt, wo er misslungen, an dem sträflichen Übermut der Entente gescheitert ist, kann und muss die ganze Welt sehen: hier wird ein besiegtes Volk an Leib und Seele vergewaltigt, wie kein Volk zuvor.

Meine Damen und Herren! Keinen Protest heute mehr, keinen Sturm der Empörung! Alles müsste den grauenerregenden Eindruck abschwächen, der sich heute der Welt darbietet: Sie starrt teils in verhohlenem, teils in unverhohlenem Entsetzen auf diese Folderszene.

Unterschreiben wir! Das ist der Vorschlag, den ich Ihnen im Namen des gesamten Kabinetts machen muss. Bedingungslos unterzeichnen! Ich will nichts beschönigen...»

Für die Demokraten sprach Schiffer-Magdeburg, für die Volkspartei Dr. Heinze gegen die Unterzeichnung – während sie gleichzeitig anerkannten, dass auch die Gegner ihrer Ansicht aus vaterländischen Gründen handelten. Der Sprecher der Deutschnationalen, Schultz-Bromberg, der den «Standpunkt der unbedingten Ablehnung» vertrat, fügte immerhin hinzu, er setze «als selbstverständlich voraus, dass jedes Mitglied der Nationalversammlung seine eigene Stellung nach bestem Wissen und Gewissen» einnehme. Die Oppositionellen wussten, dass ihr «Nein» zum Friedensvertrag ohne Konsequenz bleiben würde, denn ihre Fraktionen belegten nur 138 von insgesamt 421 Sitzen der Nationalversammlung. So zahlten sie denn ein kleines Honorar an das Schicksal, das ihnen die Befürwortung der Unterzeichnung ersparte, indem sie den Ja-Sagern die vaterländische Gesinnung zuerkannten oder mindestens nicht absprachen.

Nachdem die Mehrheit der Versammlung durch Erheben von den Sitzen die Vorlage der Regierung gebilligt hatte, wurde die Sitzung um 15 Uhr 15 für eine Stunde geschlossen. Um 16 Uhr 40 übergab der Gesandte von Haniel dem Ministerpräsidenten Clemenceau die Note, in der die Reichsregierung – «der übermächtigen Gewalt weichend und ohne damit ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben» – ihre Bereitschaft erklärte, den Friedensvertrag anzunehmen und zu unterzeichnen: Am 28. Juni, nachmittags 3 Uhr 12, setzten die deutschen Bevollmächtigten, der sozialdemokratische Aussenminister Hermann Müller und der dem Zentrum angehörige Verkehrsminister Dr. Johannes Bell, ihre Unterschriften unter den Vertrag von Versailles.

Seine Ratifizierung erfolgte am 9. Juli mit den Stimmen der Mehrheit, die den Vertragsabschluss möglich gemacht hatten. Aufs Neue erhob sich der Protest der Minderheit. Der pazifistische Professor Schücking erklärte für die Demokraten: «Wir protestieren feierlich vor aller Welt gegen die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, gegen alle die anderen Bestimmungen des Friedensvertrages, die mit den uns zugesicherten und von uns vertrauensvoll angenommenen Rechtsgrundlagen des Friedens unvereinbar sind.» Der deutschnationale Pfarrer Traub fasste die Stimmung seiner Fraktion in die Worte zusammen: «Alles hat seine Grenzen. Die Ehre ist kein leerer Wahn, die Ehre ist alles. Die Wunde dieses Friedensschlusses wird nie vernarben, sie soll nie

vernarben.» Der Sprecher der Volkspartei, Dr. Kahl, erhob sich zu der Versicherung: «Sollte dieser Frieden jetzt zum Völkergesetz erhoben werden, so werden wir niemals seine Rechtsbeständigkeit anerkennen. Wir lehnen einen solchen Frieden heute und immer ab.» Aber auch der Sozialdemokrat August Winnig, der als Oberpräsident der Provinz Ostpreussen freilich bereit war, der Putschregierung des General-Landschaftsdirektors Kapp Gefolgschaft zu leisten und deshalb zur Disposition gestellt wurde, erhob im Namen des Ostens Protest gegen den Vertrag. Seine kurze Rede klang in das Wort aus: «Einst kommt der Tag, da der Sieg des Rechts das Unrecht wiedergutmachen wird.» Er stimmte gegen die Ratifizierung des Vertrags, die dann aber doch mit 209 gegen 116 Stimmen genehmigt wurde.

Der Frieden war da.

Nach fünf Jahren des Kriegszustandes, der fast die ganze Welt gegen Deutschland und seine Verbündeten zusammengeführt hatte, war endlich Frieden geworden.

Aber wie sah er aus, dieser Frieden, den das Versailler Diktat gebracht hatte?

Er hatte Deutschland 12,6 Prozent seiner Bevölkerung und 13,6 Prozent seines Bodens mit einem grossen Teil seiner Bodenschätze genommen. Er hatte die Besetzung grosser, hochindustrialisierter Teile des Reiches angeordnet und Deutschland zur Tragung der Besatzungskosten verurteilt. Er hatte das Reich entmachtet, das Heer auf 100'000 Mann herabgesetzt, die Herausgabe des grössten Teils seiner Flotte verfügt und die Überwachung durch militärische Kontrollkommissionen angeordnet. Die «Kriegsverbrecher» sollten vor alliierte Gerichte gestellt werden. Deutschland musste seine Alleinschuld am Kriege zugeben und infolgedessen mit Reparationsleistungen in astronomischer Höhe für alle unmittelbaren und mittelbaren Kriegsschäden einstehen. Andererseits nahm man ihm seine Handelsflotte, seine Überseekabel und sein Auslandsvermögen, bürdete ihm Kohlenlieferungen von jährlich 40 Mill. Tonnen auf, zwang ihm das Meistbegünstigungsrecht ohne Gegenseitigkeit ab und internationalisierte seine Ströme.

Politisch entmachtet und entrechtet, wirtschaftlich ausgepresst und der Mittel beraubt, die Reparationen zu leisten, die ihm aufgezwungen waren, konnte das Reich, das sich in der Staatsform der parlamentarisch-demokratischen Republik neu konstituiert hatte, nur ein groteskes Schattendasein führen. Der Friedensvertrag hatte ihm den Boden abgegraben, auf dem ein starker, selbstbewusster, nach innen gefestigter Rechtsstaat hätte entstehen können, der die Wieder-

gutmachung, zu der er sich dem Sieger verpflichtet hatte, tatsächlich aufzubringen vermocht hätte. Ganz von der Frage zu schweigen, wie der Transfer riesiger Geldbeträge und Warenmengen ins Ausland ins Werk gesetzt werden sollte.

Das Übermass der Aufgaben, die das Kaiserreich hinterlassen und die Sieger der jungen Republik aufgebürdet hatten, forderten von den Staatsleuten ein Übermass von Nervenkraft und Arbeitsleistung, von Stoizismus gegenüber der Opposition im Inneren und von Härte gegenüber dem Vernichtungswillen der Siegermächte. Ein dichter, grauer Nebel verhüllte die Zukunft.

DIE DOLCHSTOSSLEGENDE

Zuerst galt es, die neue Verfassung des Reichs unter Dach zu bringen.

Das geschah am 31. Juli 1919, als bei einer Enthaltung 262 Ja- und 75 Neinstimmen abgegeben wurden.

Gegen die Annahme des Grundgesetzes hatten natürlich die Deutschnationalen gestimmt. Aber die Begründung ihrer Haltung, die Dr. Düringer gab, war erstaunlich dürftig gewesen; obwohl doch Düringer ein hervorragender Jurist war – von 1902 bis 1915 Reichsgerichtsrat, bis 1917 Präsident des Oberlandesgerichts Karlsruhe und in den beiden letzten Kriegsjahren badischer Justizminister –, ein Mann, von dem das Haus mit Fug und Recht erwarten konnte, er werde den Staatsrechtlern der jungen Republik mit grundsätzlichen Argumenten entgetreten, an denen sich eine Diskussion hätte entzünden können.

Zwar, meinte er, seien die Deutschnationalen Anhänger der Monarchie, aber das werde sie nicht an der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten hindern. Sie achteten den Willen der Volksmehrheit, der sich für die Republik entschieden habe, wünschten jedoch «eine Stärkung der Stellung des Präsidenten, der jetzt nur noch ein Dekorationsstück ist. Das Schwergewicht liegt nicht bei ihm, sondern bei den Parteien und Fraktionen. Man braucht keine Prophetengabe, um vorauszusagen, dass das deutsche Volk sich noch einmal nach dem alten Obrigkeitsstaat zurücksehnen wird.

Wir halten auch an dem föderalistischen Charakter des Reiches fest. Es ist falsch, dass mit den Dynastien am 9. November auch die Hindernisse des Einheitsstaates gefallen sind. Das ist eine Gross-Berliner Auffassung, die sich als falsch erwiesen hat. Der Ruf ‚Los von Berlin‘ ist nach der Revolution noch stärker geworden als vorher.»

Das traf freilich zu. Im Süden und im Westen des Reichs regten sich kräftige

separatistische Strömungen, genährt von der Hoffnung, ihre Länder der tödlichen Umklammerung entziehen zu können, in der das deutsche Volk von den Wiedergutmachungsverpflichtungen gehalten wurde. Die Stimmung hatte selbst auf den Osten übergegriffen. Just ein paar Wochen bevor Düringer die Los-von-Berlin-Losung anklingen liess – am 26. Juni –, hatte der grosse Theologe und Philosoph Ernst Troeltsch in den *Spektatorbriefen*, die er für den Kunstwart schrieb, berichtet: «Viele Gewerbetreibende haben bereits ihren Frieden mit den Polen gemacht und richten sich auf neue Erwerbsverhältnisse ein; viele Gutsbesitzer ziehen Polen einer deutschen Republik unter Ebert und Scheidemann vor und gönnen ‚der Revolution‘ jede Niederlage.»

Was dabei mitwirkte an Minderwertigkeitskomplexen und an Hass gegen die Republik und die *homines novi* in der deutschen Politik, die vielfach aus kleinen Verhältnissen aufgestiegen waren, ist schwer zu entscheiden. Sicherlich aber hat bei allen Versuchen, die Einheit des Reiches zu sprengen oder aufzulockern, die Hoffnung separatistischer Kreise ihre Rolle gespielt, dem Übermass der Lasten auszuweichen, das dem Reich aufgebürdet war.

Das war ja das Neue und Entscheidende: Das Reich, nicht die Länder, haftete den Opfern des Krieges, den Kriegsverletzten, den Witwen und Waisen der Gefallenen, als Schuldner, und nicht die Länder, sondern wieder das Reich war im Friedensvertrag zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden, zur Leistung der Reparationen verpflichtet worden. Die Tendenz zum Einheitsstaat, die ihren Ausdruck in der Übernahme des Steuerwesens auf das Reich fand, war eine Kriegsfolge, der man nicht ausweichen konnte. Sie hatte sich aus den Ereignissen ergeben und war keineswegs ein Geschöpf der Revolution noch auch vom Ehrgeiz der Männer erstrebt, denen die Aufgabe zugefallen war, die Republik in die düstere Wirklichkeit des «Friedens» zu geleiten.

Es ist erstaunlich, dass die Männer der Rechten das nicht sahen oder nicht sehen wollten. Sie klammerten sich an die Konzeption des Föderalismus und machten sie zum Angelpunkt ihrer Verfassungskritik. So auch der volksparteiliche Sprecher Dr. Heinze, der allerdings wie Dr. Düringer Reichsgerichtsrat und zu guter Letzt (1918) Justizminister eines Einzelstaates, des Königreichs Sachsen, gewesen war.

«Das alte Reich», lautete sein Einwand in der dritten Lesung der Verfassung, «zeichnete sich durch einen *Wunderbau des organischen Wachstums* aus; wie man die *Bundesstaaten* jetzt konstruiert hat, indem man ihnen die Finanz-Hoheit genommen und indem man ihr Staatsbürgerrecht gestrichen hat, werden

sie, fürchte ich, sehr bald ihr eigenes Leben verlieren. (Sehr richtig! rechts.) Das markanteste Zeichen dieser neuen Verfassung aber ist ein extremer *Parlamentarismus*. Der Reichspräsident hat gegenüber dem Parlament so gut wie kein Recht. Das muss zu einer Parlamentsherrschaft führen; aus ihr geht dann die *Parteiherrschaft* hervor, die sich vielfach zu einer reinen Geldwirtschaft auswachsen wird, und das bedeutet, dass wichtige Kräfte unseres Staatslebens einfach ausgeschaltet werden. Wir erleben das ja jetzt schon alle Tage, die wichtigsten Angelegenheiten, die Friedensfrage und die Verfassung, sind einfach zwischen den herrschenden Parteien verhandelt worden, und in diesem Augenblick wissen wir noch nicht, wie die wichtigsten Angelegenheiten, das Schulkompromiss und die Abgrenzungsfrage der Länder, sich gestalten werden. Besonders gefährlich aber würde sich ein Übergreifen dieser Parteiherrschaft auf unser Beamtentum erweisen, dem dadurch zwei Eigenschaften genommen würden, durch das sich unser altes Beamtentum in der ganzen Welt ausgezeichnet hat, seine Sachkunde und seine Unparteilichkeit. (Sehr richtig! rechts.) Die Gegengewichte, die man *gegen das Überwuchern des Parlamentarismus* eingesetzt hat, *Reichspräsident, Reichsrat und Referendum*, genügen in den Formen, wie man sie konstruiert hat, keinesfalls. (Abg. Haussmann ruft: Glauben Sie!) Herr Kollege, ich kann hier nur die vorliegende Verfassung kritisieren; wenn ich sie mit meinen politischen Freunden gemacht hätte, würde ich sie ganz anders gemacht haben. (Sehr gut! und Beifall rechts.) Ich fürchte sehr, der Staatswagen, der sowieso schon sehr schleudert, wird durch das Referendum ganz und gar aus dem Gleis geworfen werden. (Sehr richtig! rechts.)»

Gegen den zentralen Parlamentarismus, der die Kritik der Rechten gefunden hatte, erhob sich aber auch die äusserste Linke, vertreten durch die Unabhängigen Sozialdemokraten. Freilich mit einer anderen Konsequenz, als sie die Exzellenzen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei gezogen hatten. Ihr Sprecher, der Rechtsanwalt Dr. Cohn, lehnte die Verfassung mit den Worten ab: «Der Einzelne muss mitwirkendes Glied der Verwaltung sein, nicht deren Objekt. Der Parlamentarismus hatte den Mut nicht, sich auszuwirken und die Gesellschaft, wie alles natürliche Leben, aus der Zelle auszubauen. Die *Räte* müssen überall die Aufsicht gewinnen, zuerst die Betriebsräte, auf denen sich die Gruppenräte bis zum Reichswirtschaftsrat aufbauen. Der politische Zentralrat kontrolliert dann das Parlament und die gesamte Verwaltung. Die Verfassung bringt aber in den Rätebestimmungen nur eine schamhafte Konzession an die neuen treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens. Hier hat die

Versammlung versagt, weil wir keine einheitlichen Klassen haben. So wurde die Verfassung zu einer Verlustliste der Demokratie und des Sozialismus ...

Wir brauchen Abkehr von dem engen Nationalismus, von dem die deutsche Politik bisher beherrscht war, und Aufstieg zum Internationalismus. Die Deutschen müssen sich vereinigen, nach der Vernichtung ihres Heims, mit den gleichstrebenden ausgebeuteten Klassen der ganzen Welt; Abkehr von der Scheindemokratie und Mahnung zur wahren Demokratie. Aus diesem Grunde lehnen *wir* die Verfassung ab.»

Sonderbar, wie damals noch alles durcheinanderwogte; wie Rechts und Links einander in der Ablehnung von Zentralismus und Parlamentarismus begegneten, so dass die Rechten wie die äusserste Linke die Reichsverfassung ablehnten; wie sie sich dann aber wieder trennten, da ja die einen das Panier des Internationalismus, der weltumfassenden Brüderlichkeit des Proletariats, erhoben, während die anderen das Banner des Nationalismus aufrichteten.

In der Nationalversammlung war das Bekenntnis der Rechten zum Nationalismus bisher ziemlich zaghaft und gelegentlich erfolgt. Umso lauter liess die Parole sich ausserhalb des Parlaments vernehmen, und es waren wieder die Alldeutschen, die sich, je länger, je mehr und umso wirksamer, je grösser der Einfluss Hugenberg's wurde, als Kerntruppe der Deutschnationalen Volkspartei etablierten.

Auf der Tagung des Alldeutschen Verbandes, die unter dem Vorsitz des Justizrats Class am 31. August und am 1. September 1919 in Berlin stattfand, brachte der Geschäftsführer Baron v. Vietinghoff-Scheel die Gefühle, die verworren und trüb die Brust der bürgerlichen Oppositionellen bedrängten, zur Klarheit des politischen Willens. Seine Leitsätze waren einfach und vermittelten der bürgerlichen Rechten die Evidenz einer schlichten Wahrheit: «Das deutsche Volk», sagte er, «ist ein Sklaven- und Fronvolk geworden, sein nächstes Ziel ist die Befreiung. Seine Ziele will der Verband *unter Verweigerung der Mitarbeit an dem jetzigen Staat* erlangen.» Aus der Prämisse folgten die Programmsätze des Verbandes, von denen namentlich der zweite von Wichtigkeit war. «*Die heutigen Machthaber*», hiess es da, «wollen vom nationalen Gedanken nichts wissen, ja bekämpfen ihn. Sie *sind* daher, soll Rettung und Wiederaufstieg gelingen, *niederzukämpfen*, und *die Führung des Volkes ist in die Hände* der dem allein rettenden nationalen Gedanken Folgenden, also der *rettenden nationalen Kräfte, zu bringen*.»

Der Parteitag der Deutschnationalen vom 12./13. Juli hatte schon gesagt, er

sehe «eine Fügung geschichtlicher Gerechtigkeit darin, dass im Wesentlichen die gleichen Parteien den Reichstagsbeschluss vom 19. Juli 1917 und den Vernichtungsfrieden vom 23. Juni 1919 unterzeichneten – Deutschland geht vollends zugrunde, wenn es die verderbenbringende Wirksamkeit der Revolutionsregierung und ihrer Parteien nicht rücksichtslos bekämpft». Das war in der Sache das gleiche oder nahezu das gleiche, was die Alldeutschen proklamierten. Die Form jedoch war so, dass der Mitarbeit der Deutschnationalen in Kabinetten, die ihnen genehm waren, die Tür geöffnet blieb. Sie bekannten sich nicht offen dazu, dem Staat, den sie nicht liebten, ja, den sie hassten, ihre Mitarbeit zu versagen und ihn, wo sie nur konnten, zu bekämpfen. Doch wenn sie auf den Sack schlugen und zur rücksichtslosen Bekämpfung der Revolutionsparteien, im guten alten Deutsch: der Umsturzparteien, aufriefen, meinten sie den Staat, den die Parteien der Weimarer Koalition, zuvörderst die Sozialdemokraten, aus dem Zusammenbruch hinübergerettet hatten. Die reine Opposition blieb den Alldeutschen überlassen, die schon zum Legitimus der Kaiserzeit, ihrer Staatsmänner und der feudalen Schichten, aus denen diese sich rekrutierten, in Widerstreit gestanden hatten. Die Opposition der Deutschnationalen, die vielfach identisch waren mit den Trägern der alldeutschen Politik, blieb auch während der «Jahre der Schmach» konstruktiv – was zur Genüge durch die Beteiligung Deutschnationaler an sieben Regierungen bewiesen wird (Marx I, Luther I, Marx III, Brüning I und II, Papen, von Schleicher).

Schon auf dem Parteitag der Deutschnationalen hatte der Parteivorsitzende Oskar Hergt, der 1917/18 als preussischer Finanzminister amtiert hatte, der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass Hindenburg demnächst eine Führerrolle in der Partei übernehmen werde. Der Marschall stand in seinem 72. Jahr; seine Legende war durch die Ereignisse des Zusammenbruchs nicht berührt worden; er war für den Grossteil des deutschen Volks – nicht nur für die Offiziere, sondern auch für die Beamten und Richter, die die Revolution in ihren Stellungen überdauert hatten, für die Grossbourgeoisie, die am Hindenburgprogramm kräftig verdient hatte, und für den Mittelstand – der greise «Held von Tannenberg» geblieben, der Retter des Vaterlandes, den schliesslich nur die Verschwörung dunkler Mächte gefällt hatte.

Welch ein Gewinn für die nationale Opposition wäre es gewesen, wenn Hindenburg in ihre Partei eingetreten wäre. Er war es freilich gewesen, der gemeinsam mit Ludendorff auf den Waffenstillstand gedrängt, er war es gewesen, der Erzberger telegrafisch ermächtigt hatte, auch die schlimmsten

Bedingungen des Siegers zu akzeptieren. Aber was verschlug das? Ein Vorfahr Hindenburgs – der General von Beneckendorff oder in der damaligen Schreibung: von Benkendorf – halte am 25. Oktober 1806 Spandau, die Zitadelle von Berlin, ohne einen Schuss zu tun, an die Franzosen übergeben. Zwei Tage später rückte Napoleon in Berlin ein. Benkendorf wurde ohne Abschied entlassen; aber an seinem Namen blieb kein Makel, so wenig wie am Namen des Freiherrn von Romberg, der Herren von Knobelsdorf und von Ingersleben, von Kleist, von Reinhardt, von Thiele und von Haake, die gleich ihm kampfflos kapituliert hatten.

Heute vergass man schneller, das war der Unterschied zur Zeit der Befreiungskriege: schneller, bereitwilliger und begieriger. Zumal wenn der Held es vermochte, der Opposition ein Geschenk zu machen, das fast noch wertvoller war, als seine Mitgliedschaft bei den Deutschnationalen gewesen wäre: das Geschenk der Dolchstosslegende.

Die Vorgeschichte der wertvollen Gabe war diese: Ende Juli hatte Erzberger angeregt, einen Staatsgerichtshof zu schaffen, vor dem im Wesentlichen die Fragen der Kriegsschuld, der Kriegsverlängerung und des Kriegsverlustes, der Unterlassung erfolgversprechender Friedensbestrebungen und des völkerrechtswidrigen Verhaltens militärischer Stellen geklärt werden sollten. Der Antrag wurde dem Verfassungsausschuss übergeben, der seinerseits die Bildung eines aus 28 Mitgliedern zusammengesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorschlug. Der Ausschuss konstituierte sich am 21. August, wählte den Demokraten Dr. Petersen zu seinem Vorsitzenden und den Zentrumsabgeordneten Dr. Peter Spahn, der 1917/18 als preussischer Justizminister amtiert halte, zu dessen Stellvertreter. Der zweite Unterausschuss des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dem die Aufgabe gestellt war, die «Aufklärung sämtlicher Möglichkeiten zu schaffen, zu Friedensbesprechungen mit den Feinden zu gelangen», trat zu seiner ersten öffentlichen Sitzung am 21. Oktober zusammen, und dieser Unterausschuss war es, der die beiden grössten Feldherrn des Weltkrieges – den Marschall von Hindenburg und seinen Ersten Generalquartiermeister Ludendorff – zum 18. November zur Zeugnisaussage zitierte.

Hindenburg kam.

Er bewohnte in Hannover ein Haus, das ihm als Ehrengabe von der Stadt geschenkt und dessen Schenkung von der sozialdemokratischen Stadtverwaltung feierlich bestätigt worden war. Der Weg von Hannover nach Berlin ist nicht lang. Die Reichsregierung halte ihm einen Salonwagen zur Verfügung ge-

stellt. Sie halte es sich auch nicht nehmen lassen – notabene: das zweite Kabinett Bauer, das aus Sozialdemokraten, Zentrumsleuten, Demokraten und einem Bayrischen Volksparteiler bestand –, dem greisen Helden den glänzenden, klingenden, an das Gemüt appellierenden Empfang zu bereiten, der dem Ersten Soldaten der Nation gebührte: Eine Ehrenkompanie war aufmarschiert, zwei Ehrenadjutanten geleiteten den Marschall, ein Doppelposten wurde vor Helfferichs Haus aufgestellt, in dem Hindenburg abgestiegen war.

So erschien Hindenburg, im Vorhinein schon in seiner soldatischen Grösse bestätigt, ganz grollender Feldherr vor dem Untersuchungsausschuss, um den Parlamentariern zunächst einmal grundsätzlich seine Meinung über sein Denken und Tun während des Krieges zu sagen – ungerührt vom Einspruch des stellvertretenden Vorsitzenden Gothein, der vielmehr beabsichtigt hatte, Hindenburg und Ludendorff präzise Fragen vorzulegen.

Die Darlegungen des Feldherrn erreichten ihren Höhepunkt in der Erklärung: «Wir wussten, was wir vom Heer, der oberen und niederen Führung, nicht zuletzt von dem Mann im feldgrauen Rock zu fordern hatten und was sie geleistet haben. Aber trotz der ungeheuren Anstrengung von Truppen und Führung, trotz der zahlenmässigen Überlegenheit des Feindes konnten wir den Kampf zu einem glücklichen Ende führen, *wenn die geschlossene und einheitliche Zusammenwirkung von Heer und Heimat eingetreten wäre*. Darin hatten wir das Mittel zum Siege gesehen, den zu erreichen wir den festen Willen hatten. Aber was geschah nun? Während sich beim Feinde trotz seiner Überlegenheit ein Zusammenarbeiten aller Parteien und Schichten zeigte, so dass sie sich in dem Willen zum Siege immer fester zusammenschlossen, und zwar umso mehr, je schwieriger ihre Lage wurde, da machten sich bei uns die Parteiinteressen geltend. (Vors. Gothein: «Hier handelt es sich wieder um ein Werturteil, das über das Volk im Inneren abgegeben wird. Nach den Beschlüssen des Ausschusses sollen Werturteile nicht abgegeben werden. So leid es mir tut, kann ich beim Herrn Generalfeldmarschall keine Ausnahme machen gegenüber den Beschlüssen, die wiederholt vom Ausschuss gefasst worden sind. Ich bitte also, diese Stelle zu übergehen.‘) *Diese Zustände führten zur Spaltung und Lockerung des Siegeswillens*. (Vors. Gothein: ‚Auch das ist ein Werturteil, gegen das ich Einspruch erhebe.‘) Die Geschichte wird über das, was ich hier nicht weiter ausführen darf, das endgültige Urteil sprechen. *Zu jener Zeit hat noch der Wille zum Siege geherrscht*. Als wir unser Amt übernahmen, stellten wir bei der Reichsleitung eine Anzahl von Anträgen, um die Zusammenfassung

aller Kräfte herbeizuführen; was schliesslich wieder durch die Einwirkung der Parteien aus unseren Anträgen geworden ist, ist bekannt. Ich wollte kraftvolle und freudige Mitarbeit gewinnen, bekam aber Versagen und Schwäche. (Vors. Gothein: ‚Das ist wieder ein Werturteil.‘) *Die Heimat hat uns von diesem Augenblick an nicht mehr gestützt*. Wir erhoben oft unsere warnende Stimme. *Seit dieser Zeit* setzte auch die heimliche *Zersetzung von Heer und Flotte* ein. Die Wirkung dieser Bestrebungen war der Obersten Heeresleitung während des letzten Kriegsjahres nicht verborgen geblieben. Die braven Truppen, die sich von der revolutionären Einwirkung freihielten, hatten unter der Einwirkung der revolutionären Kameraden schwer zu leiden. Unsere Forderung, strenge Zucht und strenge Handhabung der Gesetze durchzuführen, wurde nicht erfüllt. So mussten unsere Operationen misslingen, so musste der Zusammenbruch kommen, die Revolution bildete nur den Schlussstein. Ein englischer General sagt mit Recht: *Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden*. Wo die Schuld liegt, bedarf keines Beweises.»

Die Schaffung der Dolchstosslegende war eine Tat von grosser historischer Bedeutung und kaum geringerer Tragweite, als der Sieg bei Tannenberg gewesen war. Die Dolchstosslegende wurde nicht einfach zu einer unter vielen Parolen der nationalen Opposition; sie erhob sich zur organisierenden Kraft, die das deutsche Volk in zwei Teile schied: der eine hatte, geführt von internationalistisch denkenden, jüdisch versippten Politikern, das Vaterland in der Stunde der Not verraten, Heer und Flotte zersetzt, die braven Truppen mit revolutionären Einwirkungen bedrängt, die Zucht untergraben und die strenge Handhabung der Gesetze verhindert, kurzum hatte den Dolchstoss von hinten gegen die deutsche Armee geführt; der andere Teil war, vertrauensvoll wie der strahlende Siegfried, dem Stoss des finsternen Hagen erlegen. Ihre Kraft lag in der krassen Simplizität, in der opernhaften Einfalt, mit der sie komplizierte Vorgänge vereinfachte und auch dem schlichtesten Denken vorstellbar machte. Die Legende passte hervorragend ins alldeutsche Konzept. Wie hätte der deutsche Held, der doch von Sieg zu Sieg gezogen war, auch anders fallen können als durch Verrat? Und fand diese Konzeption nicht ihre Bestätigung darin, dass die Verräter die Nutzniesser ihrer Untat wurden, dass sie in die Machtpositionen derjenigen einzogen, die Volk und Heer so lange zum Sieg geführt hatten? Die Verräter, die die Armee erdolcht hatten, die roten und schwarzen Internationalisten, hatten den Waffenstillstand abgeschlossen, das Versailler Diktat unterschrieben, die neue Verfassung gemacht, die ruhm-

reichen Farben des Kaiserreiches niedergeholt und an ihrer Stelle das Schwarz-Rot-Hühnereigelb der Republik gehisst: Die Legende war's, die den Kampf gegen die Republik organisiert und sich, in abgewandelter Form, bis zum heutigen Tage behauptet hat.

«Wo die Schuld liegt», hatte Hindenburg gesagt, «bedarf keines Beweises.» Und in der Tat, der greise Feldherr hatte es sich leichtgemacht. Er hatte sich damit begnügt, die Heimat zu beschimpfen: die Heimat, die die Kriegskredite bewilligt, die Soldaten und Rüstungsarbeiter gestellt und bis zum Weissbluten gehungert hatte, ja immer noch hungerte; nicht jene Heimat, die riesige Kriegsgewinne angehäuft und in den Aufbau ihrer Konzerne investiert hatte, für deren teilweisen Verlust sie jetzt reichlich entschädigt wurde.

Hindenburgs These schöpfte ihre Überzeugungskraft nicht aus der Wahrheit. Der Marschall hatte es sorgfältig vermieden, Zahlen und Tatsachen zu nennen. Er hatte dem Ausschuss ein trübes Gewoge widersprüchlicher Phrasen geboten, wie sie an jedem Biertisch herumgereicht wurden, an dem die in ihren Stellungen verbliebenen Beamten und Richter mit den Geschäftsleuten zusammentrafen, die darum zitterten, für die Niederlage zahlen zu müssen. Aber das machte gerade seine Stärke aus: Die Dolchstosslegende lag in der Luft, sie brauchte nur formuliert und mit der Autorität des Mannes dargeboten zu werden, der das Idol des deutschen Volkes geblieben war.

Aber hatte der Sieger von Tannenberg nicht einen englischen General als Zeugen genannt? Gewiss. Nur dass der Generalmajor Sir Frederick Maurice, der ein Buch über *Die letzten vier Monate* geschrieben hatte, den Marschall berichtigen musste. «Ich habe niemals», hiess es in seinem Dementi, «an irgendeiner Stelle der Meinung Ausdruck gegeben, dass der Kriegsausgang, so wie er sich abgespielt hat, der Tatsache zu verdanken sei, dass das deutsche Heer vom deutschen Volk rücklings erdolcht worden sei... Ich habe gesagt, dass, wenn man den deutschen Heeren Zeit gelassen hätte, sich zu erholen, diese dann wahrscheinlich den Kampf noch verlängert haben würden, dass aber ihre Niederlage unvermeidlich war...»

Aber was machte das aus? Wer las schon in Deutschland dergleichen Dementis? Und selbst wenn es geschehen wäre: *Semper aliquid haeret* – es bleibt immer etwas hängen; auf die Lebensweisheit der Römer war mehr Verlass als auf das Dementi eines englischen Generalmajors.

Erstaunlicherweise hielt Ludendorff sich schlicht an die Wahrheit, als er, ohne in den deklamatorischen Ton des grössten Weltkriegssoldaten zu fallen,

die Frage des Vorsitzenden beantwortete, seit wann und aus welchen Gründen die OHL den uneingeschränkten U-Boot-Krieg für notwendig gehalten habe. Der entscheidende Teil seiner Antwort verdient, *in extenso* gebracht und mit der grössten Aufmerksamkeit gelesen zu werden; denn damals überwog bei Ludendorff noch das nüchterne Denken des Offiziers, der zwar, wenn es um wirtschaftspolitische Fragen ging, blindlings der Konzeption der Schwerindustrie folgte, im Übrigen aber ehrlich genug war, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, d.h. die wahrhaft verzweifelte Lage zuzugeben, in der sich schon Ende 1916 die deutsche Armee befand.

«Unsere Lage Anfang Dezember war etwa Folgende», lautete seine Auskunft: «Sie war trotz unserer glänzenden Siege in Rumänien und der heroischen Leistungen an allen Fronten überaus ernst. Der Kräfteverbrauch war gross. In Siebenbürgen und in Rumänien waren neue Fronten entstanden. Wir hatten in Rumänien so weit gehen müssen, um die kürzeste Linie zu erreichen und um die Wallachei mit ihren Getreide- und Ölvorräten in die Hand zu bekommen. Der Feind verstärkte sich immer mehr, wir aber konnten nur wenig neue Formationen aufstellen. Dazu kam die Überlegenheit der Feinde an Material. Das Hindenburgprogramm konnte erst nach einigen Monaten wirken, und das Hilfsdienstgesetz stellte sich sehr bald als eine Missgeburt schlimmster Art heraus. Freilich, vorläufig machte es nach aussen einen guten Eindruck, denn es betonte nach aussen den Entschluss unseres Volkes zur weiteren Kriegführung. Das Schlimmste war die physische Anspannung der Truppe. Aber der Geist an der Front war noch ungebrochen. *Immerhin war die Lage schon so, dass wir zu Lande allein auf einen Sieg nicht rechnen konnten.* Wir konnten günstigstenfalls hoffen, in der Verteidigung den feindlichen Siegeswillen zu lähmen. Das bedeutete den endlosen Krieg mit schweren Nachteilen für Land und Volk. Wir mussten aber auch darauf gefasst sein, dass unsere Truppen bei der gewaltigen materiellen Überlegenheit des Feindes, die sich in der Sommeschlacht gezeigt hatte, feindlichen Angriffen stellenweise nicht standhalten konnten. Wir mussten uns sagen: wir können die Entente nicht mehr zur Friedensbereitschaft zwingen, und wir müssen, um unser Ziel zu erreichen, nämlich um den Krieg so schnell und so gut wie möglich zu beenden, etwas tun, wenn unser Friedensangebot keinen Erfolg haben sollte. Nun besaßen wir *nach dem Urteil der Marine* in dem verschärften U-Boot-Krieg das Kriegsmittel, das uns diesem Ziele näher bringen konnte, das deutsche Menschenleben erhalten und uns zu Lande den Sieg sichern konnte. In der

Lage, in der wir uns befanden, war die Anwendung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges dem deutschen Heer und dem deutschen Volk gegenüber eine Pflicht, wenn das Friedensangebot nicht angenommen wurde. Am 8. Dezember gaben wir dem Reichskanzler gegenüber unserer Ansicht nochmals Ausdruck und bezeichneten Ende Januar 1917 als den Zeitpunkt für den Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges.»

Man kann sich kaum zwei Auffassungen denken, die einander schroffer gegenübergestanden hätten als jene, die Hindenburg und Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuss vertraten. Auf der einen Seite die Dolchstostthese – eine Legende in des Wortes schlichtester Bedeutung –, auf der anderen das Zugeständnis, dass unsere militärische Lage schon Ende 1916 überaus ernst, die materielle Überlegenheit des Feindes dagegen gewaltig gewesen sei, so dass «wir zu Lande allein auf einen Sieg nicht rechnen konnten». Ja selbst die Hoffnung auf den uneingeschränkten U-Boot-Krieg schränkte Ludendorff erheblich ein, indem er lediglich zugab, wir hätten «nach dem Urteil der Marine» im U-Boot-Krieg das Kriegsmittel besessen, das «uns zu Lande den Sieg sichern konnte».

Ludendorffs Worte fielen ins Leere.

«Das Ganze endete mit einem vollen Sieg der Persönlichkeit Hindenburgs», schreibt der kenntnisreiche Walter Görlitz in seinem Hindenburg-Buch, «gleich, ob er nun in allen Dingen recht hatte oder nicht. Die Vernehmung wurde nicht wiederholt. Als er Berlin verliess, stürzten Studenten auf ihn zu und riefen, er müsse Reichspräsident werden. Er stutzte, dann wehrte er ab.»

Es blieb also bei der Dolchstosslegende, in der sich der «volle Sieg der Persönlichkeit Hindenburgs» manifestiert hatte. Sie hätte keine Stunde der kritischen Durchleuchtung standgehalten; jedermann, der in einer der Divisionen gestanden hatte, deren Bestand von 10'000 auf weniger als 500 Mann eingeschmolzen war, hätte sie widerlegen können; der Kronzeuge, auf den der Marschall sich bezogen hatte, bestritt die Richtigkeit der Angaben Hindenburgs. Dennoch hielt sie sich. Zum ersten, weil die Gnade des Himmels bei Hindenburg weilte: weil das Charisma ihm auch über die Niederlage hinweg geblieben war; weil er in Schicksal und Statur die Wunschvorstellungen vom deutschen Helden verkörperte. Zum zweiten, weil sie, die in den folgenden Jahren immer noch verfeinerte, sorgfältiger vergiftete Dolchstosslegende, den Bedürfnissen der herrschenden Klasse entsprach. Sie wurde zur wichtigsten Waffe im Kampf gegen die Weimarer Republik.

Credo, quia absurdum – ich glaube, weil es absurd ist (zu glauben) – wurde zum Kernsatz der oppositionellen Konfession. Es kam darauf an, zu glauben: an die Vergangenheit und Zukunft des Reiches, das unveräusserliche Lebensrecht der Deutschen, die Sendung des deutschen Volkes.

Am 8. Oktober war der Führer der Unabhängigen Sozialdemokraten, Hugo Haase, ein jüdischer Rechtsanwalt, vor dem Reichstag niedergeschossen worden. Er starb einen Monat später, am 7. November, an den Folgen seiner Verletzungen. Der Attentäter, Johann Voss, ein in Wiener-Neustadt geborener Lederarbeiter, wurde für unzurechnungsfähig erklärt und in eine Irrenanstalt eingewiesen. So kam man aus dem Dilemma heraus, den Hintergründen des Mordes nachspüren zu müssen.

ERZBERGER oder DER BOCK IN DER WÜSTE

Der politische Hass der Rechten wandte sich damals weniger gegen die Sozialdemokraten und ihre unabhängige Bruderpartei, die ohnehin nur mit 22 Mandaten in der Nationalversammlung vertreten war, als gegen den linken Flügel des Zentrums, namentlich gegen den Finanzminister Matthias Erzberger, der alle Voraussetzungen erfüllte, um den Volks- und Vaterlandsverrätern zugerechnet zu werden, von denen die Dolchstosslegende zu berichten wusste.

Er war als Kind kleiner Leute, Sohn eines Schneidermeisters, in Buttenhausen auf der Münsinger Alb zur Welt gekommen, war Volksschullehrer geworden, aber nur wenige Jahre später als Redakteur der *Deutschen Volkszeitung* in Stuttgart zur christlichen Gewerkschaftsbewegung gestossen.

Im Jahre 1903 zog er, einer der hundert Zentrumsleute, die gewählt worden waren, 28jährig in den Reichstag ein. Er war der jüngste Abgeordnete, aber sicherlich einer der fleissigsten und vielleicht auch der ehrgeizigsten Volksboten seiner regsamen schwäbischen Heimat. Ein unbequemer Mann, der, kaum dass er dem Hohen Haus angehörte, neben dem Zentrumsabgeordneten Roeren Sturm lief gegen gewisse Missstände in der deutschen Kolonialverwaltung: gegen das mit hohen Provisionen bedachte Kamerun-Eisenbahnsyndikat, gegen die Monopolfirma von Tippelskirch & Co und die Hamburger Firma Woermann. Damals kreuzte er zum erstenmal die Klinge mit Helfferich, der bis zum Jahre 1905 als Vortragender Rat in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes sass.

Annexionist der ersten Stunde, stellte er in der ersten Hälfte des Krieges seine Fähigkeiten und vielfältigen Beziehungen in den Dienst der deutschen Propaganda. Er versuchte in Rom, den Bestrebungen entgegenzuwirken, die auf den Kriegseintritt Italiens auf der Seite der Alliierten hinwirkten. Er billigte auch noch den Beschluss seiner Fraktion, das Ja oder Nein zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg in letzter Instanz von der Entscheidung der Obersten Heeresleitung abhängig zu machen.

Es scheint, dass er im Frühjahr 1917 seine Wandlung vom Saulus zum Paulus erlebt hat, und zwar – um präzise zu sein – im April 1917 während eines kurzen Aufenthaltes in Wien. Er erfuhr, mit welcher tiefer Skepsis die Österreicher der Hoffnung der deutschen Heeresleitung auf den U-Boot-Krieg gegenüberstanden, zum zweiten wurde ihm damals schon die Denkschrift des Grafen Czernin über die trostlose Lage der Donaumonarchie bekannt.

Gestützt auf zahlreiche Daten, die er seither gesammelt hatte, führte Erzberger am 6. Juli 1917 im Hauptausschuss des Reichstages seinen Vorstoß gegen den Admiral Capelle, der Tirpitz ins Amt des Staatssekretärs im Reichsmarineamt gefolgt war: Die Hoffnungen, die der Staatssekretär hinsichtlich des U-Boot-Krieges im deutschen Volk geweckt habe, seien unberechtigt, da sie auf unzulässigen Rechenmethoden beruhten. «Er brachte Zahlen», notierte der Abgeordnete Haussmann, «sprach kategorisch, erklärte, kein Vertrauen zu Capelle mehr zu haben, und schloss mit der Forderung, sich zu einem Verteidigungskrieg wie am 4. August 1914, ohne Eroberungsabsichten, wegen der Wirkung nach innen und aussen, zu erklären.»

Die Folge war jene Friedensresolution der Reichstagsmehrheit vom 19. Juli 1917, die sich für einen «Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker» und gegen «erzwungene Gebietserwerbungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen» erklärte.

Wenige Tage später, am 25. Juli, verlas Erzberger in einer Geheimsitzung des Zentrumsparteivorstandes die Denkschrift des Grafen Czernin.

Aber nicht genug mit diesem Anteil, den Erzberger am «Dolchstoß der Heimat gegen die Front» gehabt hat: er war es auch, der den Grafen Hertling im Oktober 1917 bewog, Helfferich als Vizekanzler den Laufpass zu geben, da das Zentrum die Regierung des Grafen nur unter der Bedingung unterstützen werde, dass Helfferich und Michaelis den Reichsdienst verließen.

Ein Jahr später reihte sich Erzberger in die Zahl der Nutzniesser des deutschen Niederganges ein, indem er dem Ruf des Prinzen Max von Baden folgte,

als Staatssekretär ohne Portefeuille in die erste parlamentarische Reichsregierung einzutreten.

Erzberger war's, der die Waffenstillstandsbedingungen hingenommen und unterzeichnet hatte. Sein Wort war ausschlaggebend dafür gewesen, dass das Zentrum den Versailler Diktatfrieden akzeptierte. Er hatte dem Kabinett Scheidemann als Reichsminister ohne Portefeuille angehört, und nun sass dieser Emporkömmling als Finanzminister in den Regierungen Bauer I und Bauer II und machte Gesetze, die nicht nur die Axt an die Eigenständigkeit der Länder legten, sondern die darauf hinausliefen, die Besitzenden um ihr mühsam erworbenes Vermögen zu prellen.

Es waren in der Tat schwere Eingriffe in die Sphäre des Eigentums, die die wirtschaftlich führenden Schichten hinnehmen sollten; Das Gesetz über eine ausserordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 verfügte Abgaben von 10 bis 70 Prozent vom Mehreinkommen, das 1919 im Vergleich zum Friedenseinkommen erzielt worden war; das vom gleichen Tage – dem 10. September 1919 – datierende Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs belegte diesen mit Steuern von 10 bis zu 100 Prozent; das Reichsnotopfergesetz vom 31. Dezember 1919, das mit dem Satz begann: «§ 1. Der äussersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine... grosse Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer)», steuerte vom Vermögen 10 bis 65 Prozent weg. Ausserdem ergingen: am 12. September 1919 ein Grunderwerbssteuergesetz, am 24. Dezember ein Umsatzsteuergesetz, dessen Satz normalerweise 1½ Prozent betrug, und am 13. Dezember die Reichsabgabenordnung, das Kernstück der Erzbergerschen Finanzreform, das grundsätzlich das Reich zum Steuersouverän machte. Aber auch das Kapitalertragssteuergesetz und das Einkommensteuergesetz (mit Sätzen von 10 bis 60 Prozent), die beide am 29. März 1920 erlassen wurden, sowie das Landessteuergesetz vom 30. März gingen noch auf Erzbergers Konto. Nur brauchte er sie nicht mehr zu vertreten, da er inzwischen seinen Abschied genommen hatte.

Acht Monate und knapp drei Wochen war Erzberger als Finanzminister im Amt gewesen. Die Zeit hatte ihm genügt, um eine Finanzreform an Haupt und Gliedern ins Werk zu setzen, die sowohl die Weimarer Republik wie das Dritte Reich überdauerte und von der viel in die Bundesrepublik hinübergerettet worden ist. Wie war es möglich, dass dieser Mann so bald und so tief gestürzt wurde, dass er, der seit siebzehn Jahren dem Reichstag angehörte, der sich durch ungeheuren Fleiss, hervorragende Kenntnisse und bedeutende

Erfolge ausgezeichnet hatte, seither aus dem politischen Leben verschwand? Die Antwort auf diese Frage ist einfach.

Er hatte versucht, mit Ernst und Energie an die Aufgabe heranzugehen, die Helfferich als Finanzminister des Krieges nicht bewältigt hatte: den Kriegsgewinn in der Form von Mehreinkommen und Vermögenszuwachs sowie grundsätzlich den Besitz zur Tragung der Steuerlasten heranzuziehen, die der nationale Notstand den Schultern des deutschen Volkes aufbürdete.

Das zog ihm, mehr als die politischen Aktionen im Dienste des Friedens, die man ihm vorwarf, den unauslöschlichen Hass des Besitzbürgertums und seiner politischen Vertreter, auch seiner Repräsentanten in den Reihen des Zentrums, zu.

Er hatte ferner in der Reichsabgabenordnung das Reich zum Schaden der Länder zum Steuersouverän gemacht: das lud ihm den Hass der auf ihre Eigenständigkeit bedachten Länder, ihrer Minister und parlamentarischen Vertreter auf. Er hatte schliesslich gewagt, den ehemaligen Staatssekretär des Schatzamtes und des Inneren, den Vizekanzler der Jahre 1916/17, Karl Helfferich, in öffentlicher Parlamentssitzung anzugreifen. «Der damalige Vizekanzler und leichtfertigste aller Finanzminister, Staatsminister Helfferich», die Worte blieben Erzberger unvergessen, «hat dieser Tage von den inneren Mächten der Zersetzung gesprochen, die die Katastrophe des moralischen und nationalen Zusammenbruches verschuldet haben. Er hat es unterlassen, hierbei jene unheilvolle Wirtschaftspolitik der damaligen Regierung zu erwähnen, die dem moralischen Siegeswillen des deutschen Volkes so sehr geschadet hat und deren hauptsächlichster Träger er selber war.»

In der nämlichen Rede (vom 8. Juli 1919) war Erzberger freilich auch ein schwerer Lapsus unterlaufen. Er hatte, gleich nach dem Angriff auf Helfferich, gesagt: «Der verstärkte Ruf nach Sozialisierung ist nur das Echo der überkapitalistischen Kriegswirtschaft. Ein grosses Stück Sozialisierung ist allerdings bereits vollzogen worden. Das Steigen des Arbeitslohnes und das Fallen des Geldwertes sind die grösste Sozialisierung, die die Welt kennt.» Die These, die alsbald durch den grössten Raubzug widerlegt wurde, den jemals die Schwerindustrie gegen das deutsche Volk gestartet hat, wurde dadurch nicht wahrer, dass der Reichskanzler Bauer sie in seiner Regierungserklärung vom 23. Juli wiederholte: «Was sich im neuen Deutschland am gründlichsten geändert hat, das sind die *Machtverhältnisse im Wirtschaftsleben*. Auf der einen Seite ausserordentliche Entwertung des Kapitals, auf der anderen ausserordentliche

Steigerung der Löhne, das hat von Grund auf das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber umgestaltet.»

Wie gesagt, diese These war falsch, so irrtümlich, wie sie naiv war. Sie übersah, dass der sachwertproduzierende Sachwertbesitzer in jeder Inflation Herr der Lage ist, dass die Preise immer den Geldeinkommen davonlaufen, dass der Sachwertbesitzer mit geliehenem Geld wohlfeil kauft und den entwerteten Kredit leichter Hand zurückzahlt, dass er sich auf Kosten der Geldgläubiger entschulden kann – kurzum, dass das Denken in Sachwerten zur sichersten Quelle riesiger Gewinne wird.

Erzberger und Bauer übersahen das damals noch nicht. Der Finanzminister konnte nicht ahnen, dass die ausserordentlichen Abgaben vom Mehreinkommen und vom Vermögenszuwachs nur etwa $\frac{2}{3}$ Milliarden, das Reichsnotopfer in den drei Jahren 1920-22 allenfalls eine Milliarde Goldmark erbringen sollten; dass der Staat als Schuldner zwar der Nutzniesser, als Steuergläubiger aber der Geprellte der Inflation sein würde. Reichskanzler und Finanzminister waren Anfänger in der vertrackten Kunst des geldtheoretischen Denkens. Was sie aber klar zum Ausdruck gebracht hatten und was das Publikum nicht so sehr dem Sozialdemokraten, wohl aber dem Zentrumsolitiker übel vermerkte, war das Bekenntnis zum Wandel der wirtschaftlichen Machtverhältnisse, die sie in der «Sozialisierung», d.h. in der Entwertung des Geldkapitals, glaubten erblicken zu können.

Die Reaktion auf Erzbergers Offenherzigkeit liess denn auch nicht auf sich warten.

Schon am 25. Juni 1919 hatte die *Deutsche Zeitung* unter der Überschrift «Herrn Erzbergers Lanzenreiter» geschrieben: «Durch Hochverrat und Meineid seid ihr zur Macht gekommen, und die Stunde der Abrechnung für diesen Hochverrat kommt ganz sicher.» Eine Präzisierung erfuhren die Drohungen der Zeitung ein paar Wochen später auf dem Parteitag der Deutschnationalen vom 12./13. Juli: Der frühere konservative Führer und jetzige deutschnationale Abgeordnete Graf Westarp hatte in seiner Rede das Wort vom «Volksverderber Erzberger» fallenlassen. «Minutenlanger dröhnender Beifall», berichtete die *Kreuzzeitung* am 14. Juli, «und stürmische Zurufe: Lump! Hochverräter! Schuft!» lohnten dem deutschen Edelmann die rhetorische Tat, so dass er ermutigt fortfahren konnte: «Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren, sagt mir, dass ich über den Mann kein weiteres Wort zu sagen brauche. Nur das eine möchte ich sagen: Fort mit diesem Menschen!»

Vollends Dr. Helfferich verstand sich noch besser darauf, den Parteimitgliedern einzuheizen, die seine Rede mit den Worten quittierten: «Schlagt ihn tot! Hängt ihn auf!»

Bevor es aber so weit kam, dass Erzberger liquidiert wurde, liess Helfferich es sich angelegen sein, den Finanzminister politisch umzubringen.

Der Flut der Schmähartikel, die Helfferich gegen ihn schrieb, trat Erzberger nicht mit dem gebotenen Nachdruck entgegen. Er ignorierte sie und glaubte, mit einer Präzisierung seiner politischen Stellung, namentlich seiner Stellung zur Frage des Eigentums, seine Position behaupten zu können. «Es sind schwere, fast allzu schwere Lasten», sagte er am 3. Dezember zur Begründung seines Finanzprogramms, «welche von unserem Volke in der Zukunft getragen werden müssen. Wer noch vollkommen befangen ist in den Gedankengängen des *Individualismus*, wie er vor dem Kriege geherrscht, dem wird diese Reform nicht zusagen. Er wird aber auch gar nicht imstande sein, eine Lösung der Aufgabe vorzuschlagen, die den sozialen Anforderungen gerecht werden könnte. (Sehr richtig!) Wir müssen uns bei dieser Reform klar sein, dass wir in eine neue Zeit hineinwachsen. Ein überspannter Individualismus hat in der Vorkriegszeit den *Eigentumsbegriff* verzerrt, das Recht auf Eigentum masslos betont, aber die Pflichten und die Grenzen des Eigentums vielfach nicht scharf genug hervorgehoben. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass das Eigentum naturrechtlich begründet ist, dass es eine sozialetische Kategorie darstellt. Seine Begründung liegt aber nicht darin, dass der Einzelne ein ungezügelttes Recht auf Eigentumsrecht oder auf Besitz hat, sondern sie liegt darin, dass ohne Eigentum der Fortschritt der Menschheit nicht möglich erscheint. Gerade im Interesse des Gesamtganzen muss das Eigentum herrschen. Aber der Eigentumsbegriff überschreitet seine Grenzen, sobald eine übermässige Akkumulation des Besitzes erfolgt, sobald sich eine übermächtige Plutokratie aufbaut, die breiten Schichten des Volkes, diese eigentlichen Träger der nationalen Entwicklung, nicht mehr in entsprechendem Masse an der allgemeinen Wohlstands- und Kulturentwicklung beteiligt werden. (Sehr richtig!)»

Das war kein Sozialismus, den man als Ausgeburt marxistisch-internationalistischen Denkens *ad absurdum* zu führen vermocht hätte. Es war gefährlicher; denn solche Gedankengänge liessen sich aus christlichen und nationalen Gesichtspunkten ableiten. «Das Interesse des gesamten Volkskörpers geht dem Interesse des Einzelnen vor» – wer hätte offen gegen einen solchen Satz, der die Quintessenz des «Solidarismus» enthielt, zu opponieren gewagt? Ein klarer

Widerspruch war nicht möglich – obwohl es sich doch so verhielt, dass Erzberger mit der solidaristischen These das verdammenswerte Werk seiner Finanzreform zu rechtfertigen versuchte, den Einbruch in die wohlerworbenen Vermögensrechte des Einzelnen, der nichts anderes war als die kalte Sozialisierung des Eigentums zugunsten von Millionen zerlumpfter Nichtstuer.

In dieser Situation erwies sich Helfferich als der Sprecher des Besitzbürgertums, der «durch Redensarten nicht zu bluffen» war. Er griff Erzberger an – nicht seine Finanzpolitik, nicht seinen Solidarismus, nicht sein Bekenntnis zum Katholizismus – sondern sein Privatleben, seine Tätigkeit als Abgeordneter, die Motive seines Handelns in zwei Jahrzehnten öffentlicher Tätigkeit. In der Broschüre *Fort mit Erzberger* bezichtigte er den Finanzminister: 1. der Vermischung politischer Tätigkeit und eigener Geldinteressen (Geschäftspolitik) in 42 Fällen; 2. der Unwahrhaftigkeit in 13 Fällen; 3. des Verstosses gegen die Wohlanständigkeit in drei Fällen; 4. der Denunziation in zwei Fällen. Sein Ziel war, Erzberger zur Beleidigungsklage gegen ihn, Helfferich, zu zwingen, damit er, das verhätschelte Kind des Glücks, Professor, Bankdirektor, zweithöchster Reichsbeamter der Kaiserzeit, der angesehene Wissenschaftler und erfolgreiche Politiker, den Wahrheitsbeweis gegen den Sohn des Dorfschneiders aus Buttenhausen, den Emporkömmling im Sessel des Finanzministers, vor aller Öffentlichkeit antreten könne. Sei es auch um den Preis der formalen Verurteilung.

Der Plan gelang. Erzberger erhob Beleidigungsklage gegen Helfferich. Das Vorliegen eines öffentlichen Verfahrens wurde bejaht. Das Verfahren nahm Anfang 1920 vor der Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin seinen Anfang. Den Vorsitz der Strafkammer führte Landgerichtsdirektor Baumbach, die Anklage vertraten der Oberstaatsanwalt Krause und der Erste Staatsanwalt von Clausewitz – Richter und Beamte des kaiserlichen Deutschland, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube machten. Dem Kläger, Erzberger, stand der Justizrat Dr. Löwenstein zur Seite; Helfferich, der Angeklagte, hatte sich der Unterstützung des berühmtesten Strafverteidigers der Reichshauptstadt, Dr. Alsbergs, versichert, der 1931 zum Honorarprofessor der Berliner Universität ernannt wurde, 1933 als Jude in die Schweiz emigrierte und in Samaden den Freitod wählte.

Sieben Wochen lang wurde Erzbergers Leben kreuz und quer durchpflügt; das Protokoll der Verhandlung füllte 1056 Folioseiten; die «zusammenfassenden Reden (der Staatsanwälte)», schreibt der Amerikaner Klaus Epstein

in seiner 1959 erschienenen Erzberger-Biographie, «klangen eher wie eine gegen Erzberger als wider Helfferich gerichtete Anklage, obwohl unterstellt wurde, dass der letztere vor Gericht stand. Darin lag nichts, was gegen die Regel verstieß, da Staatsanwälte in Deutschland eher als unparteiische Staatsbeamte gelten denn als Partei in einer Streitsache; aber das Abschwenken der Staatsanwälte vom Angriff gegen Helfferich zu seiner Verteidigung machte nichtsdesto weniger einen tiefen Eindruck auf die öffentliche Meinung. Ein solches Umschwenken wäre unter dem Kaiserreich, wenn es um die Beleidigungsklage eines Ministers gegen einen Privatmann gegangen wäre, unvorstellbar gewesen.»

Die Vernehmungen und Kreuzverhöre, denen Erzberger sich ausgesetzt sah, um dem Angeklagten Helfferich den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen zu ermöglichen, gestalteten sich zur schwersten Nervenprobe, die man sich vorstellen kann. Die Rechtspresse folgte dem Verfahren mit geniesserischer Akribie und verflocht Berichterstattung mit Kommentar in einer Weise, dass die Herzen der Wohlgesinnten schneller schlugen, die Ressentiments aufbrodelten, die Racheinstinkte sich regten. Eine Woche nachdem der Prozess begonnen hatte, am 26. Januar, verübte der 20jährige Gymnasiast und ehemalige Fähnrich Oltwig von Hirschfeld ein Revolverattentat auf Erzberger, durch das der Minister an der Schulter verwundet wurde. Erzberger nahm seine Ressortarbeit am 4. Februar wieder auf, statt, wie er gekonnt hätte, durch längeres Fernbleiben die Einstellung und später die Neueröffnung des Verfahrens zu erzwingen. Obwohl Hirschfeld bei der Verhaftung zugab, er habe Erzberger beseitigen wollen, verneinten die Geschworenen am 21. Februar die Schuldfragen nach versuchtem Mord und versuchtem Todschatz und sprachen den Angeklagten nur der gefährlichen Körperverletzung unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig: v. Hirschfeld hatte den Finanzminister für einen Schädling gehalten, da er «die Schuld am Reichsnotopfer trage». Was das Reichsnotopfer nun eigentlich war, wusste der Verhaftete freilich nicht zu sagen.

Die Urteilsbegründung war von erlesener Perfidie: Das Gericht habe berücksichtigt, wurde dargelegt, dass der Angeklagte ein junger Mensch sei, der unmittelbar aus der Gerichtsverhandlung kam und dann auf der Strasse auf den Finanzminister geschossen habe. Er sei dazu bewogen worden durch die Lektüre von Zeitungen, Broschüren und dem persönlichen Eindruck, den er in der Gerichtsverhandlung gewonnen habe und der dahin ging, dass der Minister ein Schädling sei, den er unfähig machen müsse, seines Amtes zu walten.

Als strafmildernd fiel ins Gewicht, dass die Schüsse keine nachteiligen Folgen gehabt haben und dass der Täter jugendlich, von idealer Gesinnung und unbestraft war.

Infolge alles dessen blieb der Urteilsspruch hinter dem Antrag des Staatsanwalts zurück. Oltwig von Hirschfeld wurde, unter Anrechnung der 26tägigen Untersuchungshaft, zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt: ein Märtyrer der nationalen Sache; Erzberger dagegen erschien als der Mann, dessen Auftreten vor Gericht den Eindruck erweckte, dass er ein Schädling sei, den ein junger Idealist daran habe hindern wollen, fernerhin seines Amtes zu walten.

Die Revision des Verurteilten wurde vom Reichsgericht verworfen. Der Staatsanwalt hatte gegen das Urteil keine Revision eingelegt.

Wenn Erzberger auch nur eine Minute lang geglaubt haben sollte, das Gericht werde ihm Gerechtigkeit in seiner Klage gegen Helfferich angedeihen lassen: Jetzt, nach dem Urteil gegen Oltwig von Hirschfeld, musste er wissen, was er von der Front der amtierenden und ausser Dienst gesetzten Beamten und Richter zu erwarten hatte, der er sieben Wochen standgehalten hatte.

Am 12. März erging das Urteil, das seinen moralischen, politischen und schliesslich auch seinen physischen Tod bedeutete. Dr. Helfferich wurde wegen übler Nachrede auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches und wegen *formaler* Beleidigung nach § 185 StGB zu einer Geldstrafe von 500 M und zur Tragung der Prozesskosten verurteilt.

Bei der Strafzumessung war namentlich zu beachten, hiess es am Schluss der Begründung, dass der Angeklagte aus vaterländischen Beweggründen gehandelt hat, mag ihm auch der Hass die einmal angesetzte Feder geführt haben.

Es muss für das riesige Publikum, das auf der bürgerlichen Rechten nicht nur im Gerichtssaal, sondern, dank der hervorragenden und eifrig glosierenden Berichterstattung, auch draussen im Land dem Prozess gefolgt war, ein superbies Vergnügen gewesen sein, die Urteilsbegründung zur Kenntnis zu nehmen.

«Die einzelnen Handlungen eines Menschen», hiess es darin, «lassen sich allseitig würdigen nur aus der Kenntnis seines Charakters. Das Gericht musste sich darum ein Bild vom Charakter des Nebenklägers machen, und es glaubt, in siebenwöchiger Verhandlung, in deren Brennpunkt stets der Nebenkläger stand, ein solches Bild gewonnen zu haben.

Der Nebenkläger ist ein Mann von zweifelloser Begabung, von vorbildlichem

Fleiss, bewundernswertem Gedächtnis, grosser Tatkraft und ausserordentlicher Rührigkeit, aber andererseits von einem bedauerlichen Mangel an Urteilskraft und einer geradezu erstaunlichen Ungenauigkeit in allen Dingen.»

Es ist in höchstem Masse befremdlich, dass in einem öffentlichen Strafverfahren ausschliesslich dem Nebenkläger und nicht oder nicht auch dem Angeklagten das forensische Interesse galt; denn aller Regel nach wurde und wird doch wohl anders verfahren: Der Charakter des Angeklagten muss sich die allseitige Durchleuchtung gefallen lassen, um Klarheit über das Motiv und die Schwere seiner Tat zu gewinnen. Hier aber geschah das Ungeheuerliche, dass der Beleidigte, der Kläger, sieben Wochen lang in den «Brennpunkt» der Verhandlungen gestellt und mit allen Mitteln richterlicher, staatsanwaltlicher und advokatorischer Routine in die Defensive gedrängt wurde.

Niemand nahm daran Anstoss. Niemand – auch das Reichsgericht nicht – dachte daran, die Beweiskraft der Urteilsbegründung in Zweifel zu ziehen, welche darlegte, dass Helfferich in fünf von 42 Fällen, in denen Erzberger der Vorwurf gemacht worden war, politische und geschäftliche Interessen vermischt zu haben, und in sechs von insgesamt 13 Fällen der behaupteten Unwahrhaftigkeit der Wahrheitsbeweis gelungen sei.

Die Reichstagsfraktion liess Erzberger fallen.

Mit sieben gegen die drei Stimmen des künftigen Kanzlers Josef Wirth, des Führers der badischen Parteiorganisation Josef Schofer und des Abgeordneten Richard Müller-Fulda und bei zwei Stimmenthaltungen wurde verfügt, dass Erzberger sein Reichstagsmandat nicht mehr ausüben könne.

Erzberger legte unverzüglich sein Ministeramt nieder und schied aus der Parlamentsarbeit aus. Das nationale Deutschland, vom rechten Flügel des Zentrums unter Adam Stegerwald bis zum völkischen Flügel der Deutschnationalen unter Reinhold Wulle, triumphierte: Helfferich, der strahlende Held, hatte den finsternen Erzlumpen, den Volks- und Vaterlandsverräter, den Eidbrecher Erzberger zur Strecke gebracht.

Aber Erzberger gab seine Sache nicht auf.

Auf dem württembergischen Parteikongress vom 14. Mai 1920 hatte der gestürzte Minister Gelegenheit gefunden, sich in längerer Rede zu verteidigen. Die Parteidelegierten votierten mit 356 gegen 27 Stimmen für sein Verbleiben im Reichstag. Die württembergische Parteileitung gab nach. Bei fünf Stimmenthaltungen schloss sie sich mit zwanzig gegen zehn Stimmen der Entscheidung des Parteitages an: Erzberger wurde an die Spitze der württembergischen Liste

gestellt und am 6. Juni 1920 erneut in den Reichstag gewählt, obwohl die Partei als Ganze, die Reichspartei, 27 von ihren 91 Sitzen verlieren sollte.

Damit aber hatte er die Partei noch nicht gewonnen.

Der Reichsausschuss des Zentrums beharrte darauf, dass Erzberger dem Reichstag fernbleibe – es sei denn, das Reichsgericht entscheide im Sinne seines Revisionsantrags. Wie zu erwarten, sprach das höchste Gericht sich jedoch (am 24. Dezember) gegen das Revisionsbegehren aus, und nun hatte es den Anschein, als ob es Erzberger für alle Zukunft verwehrt sei, ins politische Leben zurückzukehren. Oder er gründete eine neue Partei, der es zweifellos gelingen würde, ihn in den Reichstag zu entsenden.

Indessen, daran lag Erzberger nichts.

Er hatte in seinem Schlusswort vor Gericht gesagt, er habe den Saal mit ruhigem Gewissen betreten und verlasse ihn erhobenen Hauptes: Erhobenen Hauptes wollte er, dessen Denken wie eh und je um das politische Geschehen kreiste, nach Berlin zurückkehren.

Aus diesem Grund beantragte er die Aufhebung seiner Immunität, die ihm der Reichstag am 4. März 1921 zubilligte, und betrieb die Aufnahme eines Meineidverfahrens, da ja das Urteil vom 12. März 1920 die Möglichkeit wesentlicher oder fahrlässiger Eidesverletzung nicht nur offengelassen, sondern die Tatsache der Falschbeeidung als bewiesen unterstellt hatte.

Am 29. Juni 1921 fiel die Entscheidung: Der Generalstaatsanwalt beantragte Erzbergers Ausserverfolgungssetzung, da auch in den Fällen der behaupteten Eidesverletzung, die das Gericht von 1920 als zutreffend unterstellt hatte, jeglicher Verdacht beseitigt war.

Blieb Erzberger noch die Aufgabe, sich von der Beschuldigung der Steuerhinterziehung und des illegalen Kapitalexports zu reinigen. Die Untersuchung wurde vom Untersuchungsrichter am Landgericht HI zu Berlin, Landgerichtsrat Amende, am 1. Juni 1921 begonnen und endete am 17. August mit der völligen Rehabilitation Erzbergers. Es hatte sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, dass der so oft, so vielfach und so hartnäckig Beschuldigte sich steuerlicher Verfehlungen schuldig gemacht hatte.

Der Weg war nun frei. Erzberger hatte sich, beharrlich wie immer, die Möglichkeit erkämpft, ins politische Leben zurückzukehren. Seine Landsleute standen hinter ihm; aber auch sein Einfluss bei der Reichspartei, namentlich beim Gewerkschaftsflügel, war noch gross genug, seine Rückkehr ins Amt des Finanzministers wahrscheinlich zu machen.

Die nationale Opposition registrierte Erzbergers Rehabilitierung, die er, notabene, gegen den Willen der Reichsparteileitung und des konservativen Zentrumsmanns Fehrenbach erkämpft hatte, mit dem grössten Misstrauen, ja mit einer gewissen Furcht vor den solidaristischen Neigungen des früher so mächtigen Mannes. Solange Konstantin Fehrenbach Reichskanzler war, konnte man noch ruhig sein. Er hatte das erste rein bürgerliche Kabinett der Republik gebildet (20.6.1920-4.5.1921), das aus fünf Zentrumsleuten, drei Volksparteileuten und je zwei Demokraten und Parteilosen – Dr. Simons für das Auswärtige und der ehemalige General Groener für den Verkehr – zusammengesetzt war. Er galt ebenso wenig wie der aus der katholischen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene Adam Stegerwald als Erzbergers Freund.

Seit dem 9. Mai aber amtierte Dr. Joseph Wirth, ein Freiburger Gymnasialprofessor, als Reichskanzler: ein Freund und Gesinnungsgenosse des Verfeimten, der sein Kabinett nach dem Modell der Weimarer Koalition aus Mitgliedern des Zentrums (5), der Deutschen Demokraten (4) und der Sozialdemokratischen Partei (3) gebildet und als parteilosen Fachminister nur den ehemaligen General Groener in der Regierung gelassen hatte. Musste man nicht fürchten, dass Wirth die Rückkehr des im Helfferich-Prozess zwiefach Unterlegenen, der allen richterlichen, politischen und gesellschaftlichen Gewalten zum Trotz vermocht hatte, sich von jedem Verdacht zu reinigen, zu einem Triumphzug gestalten und ihm am Ende wieder zu jenem Ministerium verhelfen würde, in dem er seine Steuerraubzüge wider Besitz und Vermögen begonnen hatte?

Die Stunde war ernst, als der Leitartikler des *Miesbacher Anzeigers* – welcher letzterer sich übrigens weiter Verbreitung im Reich erfreute – die Feder ansetzte, um den Bedenken der bürgerlichen Opposition würdigen Ausdruck zu verleihen. Und wenn sein Artikel just an dem Tage erschien, da das Berliner Landgericht III die Voruntersuchung gegen Erzberger wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung einstellte, so war das gewiss ein Zufall – einer der Zufälle, in denen das Schicksal das Bemühen der Sterblichen zu ironisieren pflegt, vom Wege abzuweichen, den ihnen die Vorsehung vorgezeichnet hat.

«In der Presse taucht hartnäckig die Meldung immer wieder auf», hiess es im Stil jener Jahre: «Der Erzberger kommt, der Wirth ist besonders tätig für ein Wiederauftauchen. Wir trauen dem Wirth alles zu, seit wir den Schweissriesen in der Schenkellner-Stellung in der Berliner *Illustrierten* erblickt haben. Dieses jugendliche Talent, jeden Posten zu erreichen, gestützt auf ein badisch gewetztes Maulwerk, und sonst auf nichts, hat uns nie imponiert. Wer was ist

und was taugt, ist in der Revolution nicht in die Höhe gekommen, und wer in die Höhe gekommen ist, der kann sich die Achtung bei andern holen. Dass der Algebra-Lehrer die Aufgabe angenommen hat, vor Frankreich zu kuschen, ist Gemütssache. Ein echter Mann hätte sich lieber die Zunge abgebissen; aber in der Schule des Biberacher Lumpen sind keine Männer herangewachsen. Über kurz oder lang wird der Schweissriese hinausbefördert sein, dann können ihm seine Berliner Wohltäter jede Algebra-Stunde auf seinen Dienst als ‚Kanzler‘ aufrechnen. Geld trägt’s, fotografiert ist er auch worden – hat er nicht seine Bestimmung erfüllt! Aber das andere Geschäft da, dies Händewaschen gemeinsam mit dem meineidigen Erzberger, das muss ihm das deutsche Volk versalzen, oder es ist nicht mehr wert, als unter solchen Menschen zu verderben. Hier gibt es keine Parteistandpunkte. Die grosse Mehrheit des deutschen Volkes weiss, ist davon überzeugt, glaubt daran, dass Erzberger ein bestochener, bestechlicher Lump ist, der trotz seines katholischen Heuchelns vor Gericht wissentlich falsch geschworen hat. Der Wirth nimmt daran keinen Anstoss – und für uns stimmt das ganz zu seinem Bilde –, aber es gibt keinen ehrlichen Menschen in Deutschland, der die Wiederkunft des Schurken nicht als das grösste Unglück in so viel Unglück betrachtet. Warum ist es notwendig, dass das Zentrum den guten Teil des Volkes, der aufwärts will, vor solche Gewissensnöte hinstellt. Kaum ist der Ehrenmann Trimborn tot, taucht als Kandidat der feistgefressene Lump auf, der die Hände in allen Taschen hat und alle Hände in seine Tasche stecken lässt. Dieses Vorbild der schmutzigen Käuflichkeit darf bei jeder Gelegenheit drohend vor dem katholischen Volke stehen. Und niemand hat den Mut, glattweg zu sagen, dass wir uns, so tief wir gesunken sind, immer noch keinen ehrlosen Lumpen aufzwingen lassen. In den Dreck steigen wir nicht, wir Bayern ganz gewiss nicht! Schmeisst die Wirth und die Erzberger hinaus, schafft reine Luft, seid, was ihr wäret, katholisch, ehrenhaft und nochmals ehrenhaft und deutsch – und das Zentrum kann der Mittelpunkt der Wiedergenesung werden! Duckt ihr euch aber feig unter den Bakel dieser Schulmeister, wollt ihr dem deutschen Volke den Sinn für Recht und Anstand mit Gewalt austreiben – dann sind Vaterland und Religion für euch leere Begriffe geworden und dann habt ihr alles verloren! Und bloss den Biberacher Schurken gewonnen.»

Neun Tage nachdem dieser Aufsatz erschienen war, der so manchem nationalen Mann den Rücken gestärkt und neue Hoffnung gegeben hatte, war Erzberger tot.

Den Juli und die erste Augustwoche hatte er mit Frau und Tochter in Jor-

danbad verbracht. Sein Sohn war in einer der letzten Kriegswochen als Soldat an der Grippe gestorben. Seine Tochter Maria – die Vertraute, der er gesagt hatte, die Kugel, die ihn töten werde, sei schon gegossen – war in ein holländisches Karmelitessenkloster eingetreten. Geblieben war dem Ehepaar nur die sechsjährige Gabriele, die den tragischen Tod des Vaters miterlebte.

Am 8. August war die Familie nach Beuron übersiedelt, um einige Tage in der Nähe der schlichten und stattlichen Benediktinerabtei zu leben, an der und deren Barockkirche Erzberger mit grosser Liebe hing. Von hier aus war er nach Berlin gefahren, wo er vom guten Ausgang seines Steuerprozesses erfuhr. Und hier, in dem kleinen Hotel zu Beuron, hatte die Erzbergers jener telefonische Anruf erreicht, in dem sich ein Anonymus mit verdächtiger Eindringlichkeit nach der Lebensweise des Politikers erkundigte.

Die letzte Station der Erholungsreise, von der Erzberger die Wiederherstellung seiner geschwächten Kraft für die Wiederaufnahme der politischen Arbeit erhofft hatte, war das Schwarzwaldbad Griesbach am Fusse des Kniebis. Das von Nonnen betriebene Hotel, in dem die Familie am 19. August eingekehrt war, schien dem Politiker die beste Gelegenheit zu vertraulichen Aussprachen mit Gleichgesinnten zu bieten.

Am Vormittag des 26. August unternahm Erzberger einen Spaziergang mit dem Landwirt und Spediteur Carl Diez, der im Ehrenamt das Präsidium der Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe verwaltete. Diez war wie Erzberger Sohn eines Schneidermeisters, gehörte der Zentrumsfraktion des Reichstages an und teilte die sozialreformerische Gesinnung des nur zwei Jahre älteren Freundes, die ihren Gesprächen Richtung und Gegenstand gab.

Nach einer Stunde Wegs wurden sie von zwei jungen Leuten überholt. Sie achteten nicht darauf, sondern beschlossen, umzukehren, da die Strasse vom nächtlichen Regen aufgeweicht war. Ein paar Minuten später traten die beiden Fremden, die auf einem kürzeren Waldweg zurückgekommen waren, ihnen entgegen. Sie legten die Pistolen an und schossen aus fünfzehn Zentimeter Entfernung auf Erzberger. In Brust und Stirn getroffen sprang Erzberger die etwa neun Meter hohe Strassenböschung hinab, versuchte Halt zu finden, verlor den Ring, den ihm der Papst geschenkt hatte, und blieb auf der Sohle des Grabens liegen. Drei Schüsse, von der Höhe aus gefeuert, durchbohrten ihm Lunge, Magen und Oberschenkel. Er war zu Tode getroffen. Um sicherzugehen, stiegen die beiden Mörder – Heinrich Schulz und Heinrich Tillessen – in den

Graben hinab und gaben ihm noch drei Fangschüsse ins Genick. Erzberger war tot; zwölf Kugeln hatten dem Leben, das Mühsal, Erfolg und bittere Kränkung gewesen war, ein Ende gesetzt. Diez, der auf die Attentäter mit dem Schirm losgegangen war, erhielt eine Kugel in die Brust. Er stürzte nieder, verlor das Bewusstsein, kam nach einigen Minuten wieder zu sich und sah die beiden Fremden auf Griesbach zuwandern.

Als Diez blutüberströmt heimgekehrt war, wagte niemand, Erzbergers Gattin vom Tod ihres Mannes zu berichten. Es war nicht nötig. Beim Anblick der erregten Menge, die sich vor dem Haus gesammelt hatte, wusste sie, was geschehen war.

Die Kunde vom Erzbergermord ging wie ein Sturm über Deutschland weg. Er löste Jubel bei der nationalen Opposition, Entsetzen und Trauer bei den Parteien der Mitte und der Linken aus.

Als zweieinhalb Monate vorher, am 9. Juni, der Abgeordnete Gareis, Führer der unabhängig-sozialdemokratischen Fraktion im Bayerischen Landtag, nach einem Vortrag über die «Verkirchlichung der Schule» vor seinem Haus durch vier Revolverschüsse eines Unbekannten zu Tode getroffen worden war, war die Wirkung heftig, aber auf München beschränkt gewesen. Die Linksparteien und die Betriebsräte hatten zu einem dreitägigen Generalstreik aufgerufen: Man hatte gestreikt; man war zur Arbeit zurückgekehrt; Gareis wurde vergessen; im Reich fand sein Tod kaum ein nennenswertes Echo.

Das war jetzt anders: Die Volkskunst bemächtigte sich der Tat. An den Pflanzstätten des deutschen Geistes widerhallten die studentischen Kneipen von dem Vers:

*«Nun danket alle Gott,
Für diesen braven Mord.
Den Erzhalunken, scharrt ihn ein.
Heilig soll uns der Mörder sein.
Die Fahne schwarz-weiss-rot.»*

Salamander wurden auf die Täter gerieben. Die Freude war gross – nicht nur in der rechtsradikalen Jugend, sondern bei den heute noch amtierenden und den ihrer Uniformen beraubten *ci-devants* des Kaiserreichs, im Besitzbürgertum, in den Freikorps, in den zahllosen Organisationen der Rechten, in den Kreisen des militanten Protestantismus, bei den Völkischen und in den wie Gras in der Maisonne spriessenden Verbänden der Landwirtschaft.

Wie schön und erhebend war es doch, zu erleben, dass unbekannte Sänger aus der Tiefe des Volks hervortraten, um die Tat und die Täter von Griesbach zu preisen. Man konnte glauben, ins 16. oder 17. Jahrhundert zurückversetzt zu sein, da noch die Zeitung von Mund zu Mund weitergegeben wurde und den Charakter des Volkslieds annahm, wenn man drei Tage nach dem Mord an der Kranzierecke, Unter den Linden–Friedrichstrasse, zu Berlin singen hörte;

*«Die Schwarzen scharren den Hias ein,
Ihr allerdickstes Rübenschwein;
Drum lustig, Brüder, lustig! – Bald
Wird auch der Wirth noch abgeknallt.»*

Weiss Gott, die Genickschüsse, die Erzbergers Leben auslöschten, läuteten eine neue Ära ein, und es ist kein Zweifel daran möglich, dass das Vierteljahrhundert des politischen Mords, das sich schliesslich in gewaltigem Crescendo zu den Liquidationskampagnen in deutschen Konzentrationslagern, zu Massenerschießungen, Auslöschung lebensunwerten Lebens, Vivisektion politischer Gefangener und Asozialer, Ausrottung einer politischen Führungsschicht und zum millionenfachen Mord an Juden, Polen und Geiseln aller Nationen steigerte, aus dem Samen erwuchs, der in den ersten Nachkriegsjahren bereitwillig vom deutschen Boden aufgenommen worden war.

Die Ermordung des «kugelrunden, aber nicht kugelfesten» Erzberger – so hatte die *Tägliche Rundschau* geschrieben – war von der Rechtspresse so oft gefordert, die «Stunde der Abrechnung» für seinen Hochverrat – so hatte die *Deutsche Teilung* gesagt – so oft angekündigt worden, das «Hängt ihn! Erschlagt ihn!» hatte so vielfachen Widerhall in den Versammlungen der rechtsoppositionellen Parteien, Verbände und Bünde gefunden, dass man sagen kann, sie war schon vorgetan, ehe sie geschah. Sie war im Herzen breiter Schichten des deutschen Volks vollendet, ehe die Schüsse bei Griesbach fielen.

Deshalb der schlichte, volksliedhafte Ton der Gedichte, in denen der Mord besungen wurde. Das *Marterl im Schwarzwald* von Xaver Dipfle, das die *Donauwörther Teilung* in ihrer Nr. 202 am Samstag, dem 3. September 1921, reproduzierte, bietet ein schönes Beispiel der Innigkeit, mit der sich das Volk mit den Tätern von Griesbach identifizierte.

Xaver Döpfle – aus seiner Leier ist nichts mehr bekanntgeworden – sang damals das Lied seines Lebens:

*«Es ging ein Mann hier einst spazieren,
Weil er Minister war a. D.
Mit Judengeld liess er sich schmieren
Drum war er Kanzler auch in spe.*

*Er liebte sehr die Republik
Und lebte für Berlin,
Was dort den roten Herrn missglückt',
Blieb vorbehalten ihm:*

*Er hat, wie das ein jeder weiss,
Ein grosses Maul besessen,
Doch grösser noch hat es der Preiss –
Der hat uns aufgeessen.*

*Doch war das Glück ihm nicht ganz hold
(Gesichert glaubt' er's schon),
Denn hier hat ihn der Teufel g'holt.
Das war sein Judaslohn.*

*Am Gelde hing er wie Satan,
Die Juden hielt er hoch,
Und war er auch ein Zentrumsmann
Ein Erzlump war er doch.»*

Adolf Hitler – damals noch Gefreiter der 2. Inf.-Regt.-Abwicklungsstelle (LA.K.) und V-Mann des 4. Gruppenkommandos der Reichswehr – hatte schon am 13. November 1919 als Versammlungsredner der Deutschen Arbeiterpartei im Münchner Eberlbräukeller mit drohendem Unterton in der Stimme gesagt: «Das ist sicher, dass der Mann, der uns einen solchen Vertrag (den Versailler Vertrag) auf den Hals brachte, wenn die Kohlenlieferungen beendet sind, nicht mehr an dem Platz ist, auch nicht als Volksschullehrer in Buttenhausen.» Er hatte dafür den Zuruf erhalten: «Dem geht es noch wie Eisner.» Jetzt aber, da Erzberger das Schicksal des bayerischen Ministerpräsidenten erlitten hatte, den der junge Graf Arco niedergeschossen hatte, hielten die grossen Blätter der Rechten sich zurück. Gestern noch hatten sie hämisch daran erinnert, dass der

kugelrunde Erzberger nicht kugelfest sei; heute, da die Volkssänger die Leier zum Lobe der Tat rührten, sagten sie, Mord sei Mord, und verkrochen sich hinter die Zehn Gebote, von denen man doch wusste, dass sie jüdisches, volksfremdes Recht kodifizierten.

«Das grosse Kotzen kommt einen an», schrieb das *Deutschnationale Abendblatt* des Abgeordneten Wulle, «ob der Behandlung des Falles in einem Teil der Rechtspresse bis in die deutschnationale Presse hinein. Sie wackeln vor Traurigkeit und Demut ordentlich mit den Ohren, wie ein alter Karrengaul, der sich nicht mehr steifhalten kann. Und die Täter werden bereitwilligst verurteilt, auf Vorschuss, d.h. noch ehe man ihre Person und ihre Beweggründe kennt. Man verpflichtet sich feierlichst, sie unter allen Umständen verabscheuungswürdig zu finden, gleichviel, ob sie sich als Vollstrecker des nationalen Gewissens gefühlt haben oder sich als bolschewistische Agenten entpuppen sollten.»

Der kernig geäußerte Zorn des Journalisten – Zimmermann hiess der Autor – traf Zeitungen von der Art der *Bayrischen Staatszeitung*, die einerseits Erzberger mitschuldig am unglücklichen Ausgang des Weltkrieges und einen seit langem entlarvten Schädling seines Volks genannt hatte, den die eigene Partei in den Hintergrund gestellt hätte, andererseits aber meinte, der politische Mord sei unter *allen* Umständen zu verurteilen. Er traf auch andere grosse Blätter, die darauf bedacht waren, sich im Rahmen der Konventionen zu halten, die der Pentateuch dem bibelgläubigen Volk gesetzt hatte. Aber er traf schon nicht mehr die *Kreuzzeitung*, die doch wahrhaftig als christliches Blatt hingehen konnte; denn eben die alte, noch von den Brüdern Gerlach begründete Zeitung hatte am 28. September geschrieben: «Nichts ist billiger, als die Täter, deren Motive noch unbekannt sind, zu schmähen. Die Nachwelt denkt manchmal ganz anders. Charlotte Corday, die den Republikaner Marat ermordete, wurde zwar in Paris guillotiniert, doch haben auch deutsche Dichter sie und ihre furchtbare Tat verherrlicht. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum nur die revolutionären Meuchelmörder Brutus und Wilhelm Tell besungen werden sollen. Die heutigen Lobpreiser Erzbergers und Angreifer seiner Gegner scheinen völlig ausser Acht zu lassen, dass der ganze Kampf, der gegen Erzberger geführt wurde, ein Abwehrkampf war.»

Das war, um mit den wahrhaft nationalen Männern von der Art Wulles und Zimmermanns zu urteilen, vielleicht noch etwas lau. Aber es stand der Auffassung des *Deutschnationalen Abendblatts* ziemlich nahe. Zu schweigen davon, dass die Zeit vorbei war, da «revolutionäre Meuchelmörder» wie Brutus und

Wilhelm Tell ihre Sänger fanden: Die Ära war angebrochen, in der die folkloristisch begabten Talente der Kleinstädte, die Bänkelsänger der Freikorps und so hervorragend begabte Schriftsteller wie Ernst von Salomon und Arnolt Bronnen ihre Kunst daran wendeten, den politischen Mord zu preisen.

Was nun die Presse anging, so war die grosse Zahl der Blätter, die in den Kleinstädten von Handwerkern und Honoratioren, auf dem Land sowohl von den Bauern als auch von den Gutsbesitzern und ihren Ackerkutschern gelesen wurden, von so streng nationaler Observanz, dass sie der Tadel des Herrn Zimmermann nicht zu treffen vermochte.

Im Gegenteil: die *Schwäbische Tagwacht*, die *Mecklenburgischen Nachrichten* und die *Pommersche Tagespost*, die *Niederschlesische Allgemeine Zeitung*, der *Lauenburger Anzeiger* und der *Volksfreund* – das *Amtliche Nachrichtenblatt des Landesverbandes Berlin der Deutschnationalen Volkspartei*, wie es im Untertitel hiess, die *Obersteiner Neuesten Nachrichten*, die *Stralsunder Zeitung*, die *Donauwörther Zeitung*, die *München-Augsburger Abendzeitung* und der *Miesbacher Anzeiger*, unter den Zeitschriften *Die Krone*, die sich die «Pflege des monarchischen Gedankens und der nationalen Überlieferung im Sinne Steins und Bismarcks» angelegen sein liess, das in Wuppertal erscheinende evangelische Wochenblatt *Licht und Leben*, *Der Hammer* und *Der deutsche Sozialist* – um nur einige wenige zu nennen – überschlugen sich vor Begeisterung über die Tat von Griesbach.

Die deutschnationale *Oletzkoer Zeitung* etwa, ein kleines Blatt von tiefreichendem Einfluss, schrieb stellvertretend für viele Millionen nationaldenkender Deutscher – in diesem Punkt hat die Redaktion gewiss nicht übertrieben – in ihrer Ausgabe vom 27. August: «Erzberger, den ‚Vielgeschmähten‘, hat das Schicksal ereilt, das ihm wohl die meisten nationaldenkenden Deutschen gegönnt haben. Erzberger, der allein Schuldige an dem schmähhlichen Waffenstillstand, Erzberger, der Deutschland den Versailler Schandfrieden vermittelt hat, Erzberger, dessen Geist leider noch heute in so vielen Behörden, Verwaltungen und Gesetzen herrscht, hat den Lohn erhalten, der ihm als Vaterlandsverräter zukam. Mag man über politische Morde denken (denn um einen solchen handelt es sich doch wahrscheinlich), wie man will, so muss wohl die Mehrzahl des deutschen Volkes in diesem Augenblick auf atmen mit einem Gefühl der Erleichterung. Ein Mann, der wie Erzberger wohl die Hauptschuld am Unglück unseres Vaterlandes hatte, musste, solange er am Leben war, eine stete Gefahr für Deutschland bleiben. Es mag roh und herzlos klingen, solche Worte einem Toten nach-

zurufen, aber durch Gefühlsduselei kommen wir nicht weiter. Hass müssen wir säen! Und wie wir unsere Feinde von aussen hassen lernen, so müssen wir auch die inneren Feinde Deutschlands mit unserem Hass und unserer Verachtung strafen. Vermittlungen sind unmöglich, nur durch Extreme kann Deutschland wieder das werden, was es vor dem Kriege war.»

Hier finden wir schon das Bekenntnis zum Extremismus, das keineswegs erst von den Nationalsozialisten abgelegt worden, sondern das sehr viel älter, sehr viel tiefer in deutscher Art und Tradition verwurzelt ist, als demjenigen scheinen mag, der nur die allerjüngste Phase unserer Geschichte kennt.

Und vollends wenn wir lesen, was die in Nürnberg–München erscheinende deutschnationale *Volksstimme* in ihrer Ausgabe vom 31. August meinte, werden wir erkennen, wie tief die Neigung zum Autodafé am politischen Gegner mindestens in jenen Teilen des deutschen Volks angelegt war, die sich vor, während und nach dem Krieg zur nationalen Opposition zusammengeschlossen hatten.

«Dem Ende dieses gewissenlosen Abenteurers ein Wort des Bedauerns zu schenken, wäre niedrigste Heuchelei», heisst es in dem *Erzbergers Tod* überschriebenen Aufsatz. «Hätten alle die Flüche Gestalt genommen, die seinetwegen zum Himmel stiegen, kein Sonnenstrahl wäre seit Jahren durch ihre Scharen auf die blutgetränkte Erde gedrungen. Könnten die Tränen gesammelt werden, die durch seine Schuld in Europa noch fliessen sollen, eine zweite Sintflut müsste Mensch und Vieh ersäufen. Sein Mass war gerüttelt voll, und ein Wunder ist es nur, dass heute erst die Kugel den Weg zu seinem Leben fand. Nicht als ob sein Werk damit gesühnt wäre: Wie ein Mann als Fackel ganzen Zeitaltern den Weg erleuchten kann, so vermag ein Einziger Völker ins Elend zu stürzen. Und das hat Erzberger getan. Kein Einzelner durfte sich deshalb vermessen, den Spruch an ihm zu vollziehen. Er war dem deutschen Volke verfallen. Im Namen des Volkes auf der Kuhhaut zum Richtplatz geschleift, dort mit glühenden Eisen gebrandmarkt und an den höchsten Galgen gehängt: Das war der Tod, den Erzberger verdiente. So nur wäre sein Andenken mit der Schmach beladen worden, die es in Zukunft keinem aufrechten Menschen mehr gestattete, im Herzen, geschweige denn öffentlich, einen Vorbehalt zu seinen Gunsten zu machen.»

Natürlich – so urteilte bei weitem nicht das ganze Deutschland, sondern nur die nationale Opposition, die in der Reichstagswahl vom 6. Juni 1920 allerdings erheblich besser abgeschnitten hatte als in den Wahlen zur Nationalversammlung, also nicht gering einzuschätzen war. Aber auch auf der Rechten sassen

Leute, die glaubten, die Tradition der Kleist-Retzow, Moltke, Gerlach, Stoecker und Roon fortsetzen zu können und, erfüllt von den grossen Gedanken christlich-konservativen Preussentums, gegen das Unrecht, das einem deutschen Mann angetan worden war, zu Feld ziehen zu müssen. Sie wurden schon bald durch die Ereignisse *ad absurdum* geführt, vom alldeutschen Hugenberg-Flügel aus der Deutschnationalen Volkspartei verdrängt, von Splitterparteien aufgenommen, isoliert und schliesslich von der nationalsozialistischen Staatsmaschine zermalmt. Aber damals, zur Zeit des Erzbergermordes, lebten sie noch, und einer der ihnen, Adam Röder, nahm das Attentat zum Anlass, um in der *Süddeutschen Konservativen Korrespondenz* zu schreiben: «Für jeden Einsichtigen ist klar, dass die Friedensresolution so gut eine Notwendigkeit war wie der Waffenstillstand ein logisches Postulat des Vorhergehenden. Nachdem Ludendorff die Partie für verloren gab, blieb nichts übrig, als sich dem Diktat des Siegers zu beugen. Ich erinnere an die ‚Tat von Olmütz‘ und ihre schwer umstrittene Bedeutung. Wer will aufrichtigen Herzens sagen, dass Erzberger anders handeln konnte? Es ist wie mit dem Ultimatum und dem Vertrag von Versailles. Nachdem beide bejaht wurden, ist es ein leichtes, darüber herzufallen und die Operateure für Schufte, Halunken, Landesverräter zu erklären.

Dann brachte Erzberger seine Steuerpolitik; sie schlug dem Fass den Boden aus. Was seine Vorgänger, insbesondere Helfferich, längst hätten tun sollen, die Kriegsgewinne für eine gerechte Steuerpolitik fruchtbar zu machen – was sie schmählich erweise unterliessen –, führte er durch. Damit zog er sich den unversöhnlichen Hass aller derer, die es im Krieg zu Besitz gebracht hatten, zu. Aus dem ‚Landesverräter‘ wurde noch der ‚Sozifreund‘. Früher war es ja nicht schlimm, ‚Sozifreund‘ zu sein, denn die eine der heutigen ‚Rechts‘-Parteien trieb jahrzehntelang mit den Sozialisten ‚Kultur-Politik‘ in Sachen von Schule, Kirchen und öffentlichem Leben – nachdem aber die ‚Sozi‘ ihre schwere Hand auf die Einkommen der Bourgeoisie legten, war es mit der Freundschaft aus, und jeder, der sich in diesen Dingen zu ihr gesellte, war dreimal verflucht. So war Erzberger in jeder Beziehung im grossen Bann, der Gegenstand eines Hasses und einer Verleumdung, wie sie noch nie einen Mann der Öffentlichkeit verfolgte. Es war ein Wunder, dass er nicht längst dem Dolchstoss von hinten erlegen war.

Wäre nicht die Lüge, die erbärmliche politische Lüge, eine solche Macht in unserem Volke, so müsste es ein leichtes sein, zur Verständigung zu kommen. Es gehört nicht viel Verstand dazu, einzusehen, dass wir den Vertrag von

Versailles, das Ultimatum so gut annehmen mussten, wie den Waffenstillstand, aber die Parteiagitator bedarf der bewusst vorgetragenen Lüge, um diese Taten zu solchen der Schmach und des Verrates umzufälschen. Man steht eben in der Pose des nationalen Mannes, wenn man gegen Compiègne, Versailles und Ultimatum ein klirrendes Veto einlegt. Dass alle diese Massnahmen notwendig und dem Vaterlande nützlich waren, weiss jeder – denn viel Schlimmeres wäre bei ihrer Nichterfüllung über uns gekommen –, aber es bringt agitatorischen Gewinn, sich in diesen Fragen mit nationalem Protest zu drapieren, und darum wird gehetzt und gelogen.»

Es war allerdings schwer, breiten Schichten des Volkes dreierlei klarzumachen: erstens, dass auch den Politikern des Zentrums und der Sozialdemokratie das Vertragswerk der Alliierten aufgezwungen worden war; zweitens, dass die Staatsmänner des Jahres 1919 sich zur Annahme des Versailler Diktates nur verstanden hatten, um Schlimmeres oder vielmehr das Schlimmste – die physische Ausrottung grosser Volksteile durch Krieg und Bürgerkrieg – zu verhindern; und drittens endlich, dass die Not, die das Volk immer tiefer in den Strudel von Hunger, Entbehrung, Substanzverlust und Entsittlichung hinein zog, eine direkte Folge des Friedensvertrages war.

DIE GROSSE INFLATION

Das materielle Schicksal der Deutschen stellte sich in der Zeit vom Ausgang des Krieges bis zum Ende des Jahres 1923 in einer Erscheinungsform dar, die selbst ihren politischen Führern jahrelang ein undurchdringliches Rätsel blieb: in der «Inflation», der masslosen Vermehrung und Entwertung des Geldes,

Den Krieg hatte die deutsche Währung scheinbar ganz gut überstanden: Der Dollar hatte in Berlin im ersten Monat des Krieges 4,19 M, im letzten Kriegsmonat 7,43 M, im Dezember allerdings schon 8,28 M gekostet. Das war nicht tragisch; die Währungen aller kriegführenden Länder, der Sieger wie der Besiegten, hatten Kurseinbussen erfahren.

Bedenklicher war einmal das Ansteigen der Reichverschuldung – die schwebende Schuld war von 2,1 Milliarden M im August 1914 auf 51,2 Milliarden M im November bzw. auf 55,2 Milliarden M im Dezember 1918 angewachsen, die Summe der neun Kriegsanleihen hatte den riesigen Betrag von 98,177 Milliarden M erreicht – zum anderen die Aufblähung des Geldumlaufes: Wir

waren im August 1914 mit Geldzeichen (Reichsbanknoten, Darlehenskassenscheinen, Reichskassenscheinen, Privatbanknoten und Münzen) im Betrag von 8'328,2 Mill. M in den Krieg eingetreten, was, über den Grosshandelsindex, (1913 = 100) umgerechnet, etwas weniger, nämlich 7'654,6 Mill. M, über die Dollarmessziffer umgerechnet, aber genau die Marksumme ausmachte. Im Dezember 1918 war das deutsche Volk mit Geldzeichen im Wert von 33'106,2 Mill. M versorgt; das entsprach über den Grosshandelsindex kalkuliert einem Betrag von 13'457,8 Mill. M; über die Dollarmessziffer berechnet, der Summe von 16'788,1 Mill. M.

Das war eine Situation, die hellhörige Staatsleute, zu schweigen von den Bankmännern, zu alarmieren vermocht hätte, die man aber unter normalen Umständen mit verhältnismässig geringen Opfern und Mühen hätte auffangen können. Nur leider waren die Verhältnisse alles andere als normal. Dem deutschen Volk waren durch den Versailler Vertrag Reparationsleistungen in unvorstellbarer Höhe auferlegt worden, während der Verlust an Land und Leuten, an Rohstoffen und Nahrungsmitteln, an rollendem Material, Schiffen und Maschinen die Produktionskraft der durch politische Wirren ohnehin geschwächten Wirtschaft erheblich minderte. Die materielle Ausblutung des deutschen Volkes schritt immer schneller voran. Auf der anderen Seite aber sehen wir, dass die Reichsregierung, um den Mechanismus von Staat und Wirtschaft in Gang zu halten, Geld und immer mehr Geld drucken liess und dass ihr das zentrale Noteninstitut auch nach dem Gesetz über die Autonomie der Reichsbank vom 26. Mai 1922, das die Leitung der Bank vom Reichskanzler auf das Reichsbankdirektorium übertrug, bereitwillig Kredithilfe leistete.

Die Folge war einmal die, dass die Summe des umlaufenden Handgeldes schnell und stark anstieg: von 33,11 Milliarden M Ende 1918 auf 50,17 Milliarden M Ende 1919, von 81,63 Milliarden M Ende 1920 auf 122,93 Milliarden M Ende 1921 und 1'295,23 Milliarden M Ende 1922, um bis zum Ende des Jahres 1923, in dem der passive Widerstand an der Ruhr geführt wurde, eine gefährliche Spannung zwischen dem Reich und Sachsen und ein sehr viel schwererer Konflikt zwischen dem Reich und Bayern entstand, während im Westen der Separatismus der «Rabauken» von den ernster zu nehmenden separatistischen Bestrebungen der «anständigen Leute» abgelöst wurde, auf die schier unvorstellbare Summe von 496,6 Trillionen M emporzuschwellen.

Zum anderen trat die Entwertung der Mark, deren (in Dollar ausgedrückter Aussenwert) in den Monaten Mai 1919 bis April 1920 und endgültig vom

Oktober 1920 bis zum November 1923 geringer war als ihr (über den Grosshandelsindex errechneter) Binnenwert, nicht weniger spektakulär in die Erscheinung als die Vermehrung der Geldzeichen: Im Monatsdurchschnitt des Dezember kostete der Dollar:

1918	8,28 M
1919	46,77 M
1920	73,00 M
1921	191,93 M
1922	7'589,27 M
1923	4,20 Billionen M

Das also war, in den grössten Umrissen gezeichnet, die deutsche Inflation, der Zusammenbruch der Markwährung, der von der Wissenschaft einhellig als das «Werk der Entente» bezeichnet wird, «dem die Regierung der Vereinigten Staaten», so sagt der Volkswirt Karl Elster, «stillschweigend und tatenlos zugeschaut hat».

Der inflationistische Prozess wurde nur sehr allmählich, sehr zögernd als solcher von den Betroffenen perzipiert. Man erinnere sich, dass der Reichsfinanzminister Erzberger und der Reichskanzler Bauer noch im Sommer 1919 glaubten, mit der These aufzutumpfen zu können, die Entwertung des «Kapitals» und das Steigen der Löhne sei die grossartigste Sozialisierung, die die Welt je erlebt habe. War es ein Wunder, dass die grosse Masse derjenigen, auf deren Kosten der Inflationsprozess ging – die Lohn- und Gehaltsempfänger, diejenigen Schichten, die von Geldrenten und von Mieterträgen lebten –, die Vorgänge, die sich rings um sie abspielten, viele Jahre überhaupt nicht verstanden? Und das, obwohl sie alle Ursache und auch die Handhabe gehabt hätten, den Dingen frühzeitig auf den Grund zu kommen?

Als die Engländer im September 1951 das Pfund gegenüber dem Gold abwerteten, kam das grossen Teilen der Bevölkerung nicht zum Bewusstsein. Noch viele Jahre nachher erzählte man sich den Witz, ein Engländer, der nach Holland gekommen sei, habe erst auf der Wechselstube gemerkt, dass sich in den valutarischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern etwas geändert habe. Die Änderung vermutete er aber nicht beim Pfund. Das Geld des Vereinigten Königreiches schien ihm das Beständigste, was es unter Gottes Sonne gab. Also fasste er seine Erfahrungen in das Wort zusammen: *There is something wrong with the florin* – irgendetwas stimmt nicht mit dem Gulden.

Ähnlich erging es, in den ersten Jahren der Inflation, dem deutschen Volk.

Der Währungsverfall, die Aufblähung des Zahlungsmittelumlaufes, die riesige Verschuldung des Reiches, die Entwertung des Geldes wurden nicht bemerkt. Man sah, dass die Preise stiegen, man schimpfte auf die Teuerung, erkannte hier und da wohl auch, dass dagegen kein Kraut gewachsen war, und konstatierte, dass schon während des Krieges eine Erschütterung der überkommenen Sozialstruktur sich anbahnte.

Wäre die Kunst der statistischen Analyse damals schon so hoch entwickelt gewesen, wie sie es später sein sollte, so wäre die Entwicklung klar überschaubar geworden. Wie die Dinge nun aber lagen, fühlten die Betroffenen nur den dumpfen Druck, der auf ihnen lastete, und trieben mit dem Versuch, ihr Elend aus dem – kriminellen – Verhalten einzelner Persönlichkeiten zu erklären, nur tiefer in das Dunkel von Unwissenheit, Verzweiflung und Ratlosigkeit hinein.

	Real-Gehälter (Monatsdurchschnitt)						Real-Löhne			
	Höhere ¹ Beamte		Mittlere ² Beamte		Untere ³ Beamte		Reichsbetriebsarbeiter gelernte ungelernete			
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1913	608,00	100,00	342,00	100,00	157,00	100,00	34,56	100,00	23,70	100,00
1914	590,86	97,2	332,36	97,2	152,58	97,2	33,59	97,2	23,03	97,2
1915	469,86	77,3	264,30	77,3	121,33	77,3	27,54	79,7	19,15	80,8
1916	358,28	58,9	201,53	58,9	92,52	58,9	23,90	69,2	17,50	73,8
1917	260,97	42,9	166,07	48,6	84,22	53,6	22,08	63,9	17,58	74,2
1918	284,48	46,8	188,06	55,0	109,20	69,6	28,80	83,3	23,65	99,8
1919	244,58	40,2	187,47	54,8	140,24	89,3	31,86	92,2	28,39	119,8
1920	192,89	31,7	150,31	44,0	111,92	71,3	23,06	66,7	21,11	89,1
1921	238,79	39,3	178,44	52,2	129,24	82,3	25,76	74,5	23,71	100,0
1922	216,56	35,6	158,72	46,4	114,46	72,9	22,18	64,2	20,76	87,6
1923	230,96	38,0	169,16	49,5	109,82	69,9	17,61	51,0	16,37	69,1

¹ Beamte der Gruppe XI. Mitglieder der dem Reichsamt des Inneren nachgeordneten Behörden.

² Beamte der Gruppe VIII (Oberpostsekretäre).

³ Beamte der Gruppe III (Eisenbahnschaffner).

Das Schicksal nahm, wie gesagt, schon während des Krieges seinen Lauf.

Im Jahre 1913, dem letzten Jahr vor dem Krieg, verdiente ein höherer Beamter der Gruppe XI, ein Regierungsrat etwa, monatlich 608 M; der mittlere Beamte der Gruppe VIII, der Oberpostsekretär, brachte 342 M nach Hause; der untere Beamte der Gruppe III, der Eisenbahnschaffner, erhielt 157 M. Das heisst, der höhere Beamte verdiente fast viermal soviel (= 387,3

Prozent), der mittlere Beamte mehr als das Doppelte (= 217,8 Prozent) wie der untere Beamte. Die soziale Pyramide, in die sich die Beamtenschaft einordnete, ragte steil empor.

So verhielt es sich auch noch im Jahre 1916, als das Steigen der Lebenshaltungskosten schon 41,1 Prozent der Gehälter «weggesteuert» hatte. Der Verfall der Kaufkraft betraf alle Beamten, die hohen und die niedrigen, gleichmässig. Die soziale Pyramide besass 1916 die gleiche Struktur wie 1913.

Den ersten Einbruch in das soziale Gefüge der Beamtenschaft brachten die Gehaltserhöhungen von 1917, die das Geldeinkommen der höheren Beamten um 52 M, dasjenige der mittleren um 78 M und das der unteren Beamten um 56 M im Monat steigen liessen. Die Zulagen waren zwar zu gering, um die Teuerung auszugleichen; aber sie waren so bemessen, dass der Schutz umso

(Wochendurchschnitt)				Real-Gehälter		Real-Löhne der		
Hauer und Schlepper im Ruhrgebiet		Buchdrucker		d. höh. B. in Prozent des Gehalts der unteren Beamten	d. mittl. B. in Prozent des Gehalts der unteren Beamten	gel. Reichsbetriebsarb. in Prozent des Lohns der ungel. Reichsbetriebsarbeiter	Hauer und Schlepper	Buchdrucker
M		M						
40,50	100,00	31,65	100,00	387,3	217,8	145,8	170,9	133,5
37,80	93,3	30,76	97,2	387,3	217,8	145,8	164,1	133,5
32,94	81,3	24,46	77,3	387,3	217,8	143,8	172,0	127,7
30,12	74,4	19,18	60,6	387,3	217,8	136,6	172,1	109,6
25,38	62,7	15,62	49,4	309,9	197,2	125,6	144,4	88,9
25,80	63,7	17,11	54,1	260,5	172,2	121,8	109,1	72,3
33,36	82,4	22,88	72,3	174,4	133,8	112,2	117,5	80,6
31,42	77,6	19,23	60,8	172,3	134,3	109,2	148,8	91,1
36,09	89,1	21,80	68,9	184,8	138,1	108,6	152,2	91,9
28,32	69,9	19,26	60,9	189,2	138,7	106,8	136,4	92,8
28,38	70,1	17,14	54,2	210,3	154,0	107,6	173,4	104,7

Ausgangszahlen sind dem Tabellenwerk des Buchs von Karl Elster 'Von der Mark zur Reichsmark', Jena 1924, entnommen. – Relativzahlen vom Autor errechnet.

geringer war, je höher der Beamte auf der Stufenleiter der Hierarchie stand: das Gehalt des höheren Beamten hatte bloss noch eine Kaufkraft von 42,9 Prozent, dagegen das Gehalt des mittleren Beamten repräsentierte 48,6 Prozent, dasjenige des unteren Beamten sogar noch 53,6 Prozent des Vorkriegsgehaltes. Die soziale Pyramide, sofern sie in den Einkommensverhältnissen zum Ausdruck gelangt, wurde zusammengedrückt: Der höhere Beamte hatte jetzt gut

dreimal (309,9 Prozent), der mittlere knapp doppelt (197,2 Prozent) soviel wie der untere Beamte.

Diese Entwicklung sollte sich in den nächsten drei Jahren fortsetzen. Das Jahr 1918 brachte zwar eine Aufbesserung der nominellen Gehälter, die auch ihre Kaufkraft über den Stand des Vorjahres erhöhte. Die Zulagen waren aber in der Weise gemacht worden, dass die soziale Hierarchie sich weiter verkürzte: Die Gehälter der höheren und mittleren Beamten verhielten sich zu den Einnahmen der unteren Beamten wie 260,5 bzw. 172,2 zu 100.

Die Krise – in Tat und Wahrheit die Krise des höheren und in beträchtlichem Ausmass auch des mittleren Beamtentums – wurde 1919/20 durchschritten. Die beiden Jahre brachten den Schichten des deutschen Volkes, die man die «kulturtragenden» zu nennen pflegt, die bittersten Früchte der Revolution zur Reife: Während die Realgehälter der höheren Beamten auf 40,2 bzw. 31,7 Prozent, das Realeinkommen der mittleren Beamten auf 54,8 bzw. 44,0 Prozent des Vorkriegsstandes absanken, erhielten die unteren Beamten so hohe Zulagen, dass sie wieder 89,3 bzw. 71,3 Prozent der Friedenskaufkraft zur Verfügung hatten. Mit dem Effekt natürlich, dass die Abflachung der sozialen Pyramide sich mit Riesenschritten fortsetzte. Erinnern wir uns, dass die höheren Beamten im Jahre 1913 knapp viermal, die mittleren reichlich doppelt soviel verdient hatten wie die Subalternen. In den Jahren 1919/20 dagegen brachten die höheren Beamten nur das 1¾-fache, die mittleren das 1¹/₃-fache dessen heim, was den unteren Beamten ausgezahlt wurde. In den drei folgenden Jahren (1921-1923) verbesserte sich das Verhältnis zwar ein wenig zugunsten der höheren Beamten; aber das reichte bei weitem nicht hin, den Vorkriegsstatus wiederherzustellen. Die Gehälter der höheren Beamten repräsentierten im letzten Inflationsjahr (1923) nur noch 210,3, diejenigen der mittleren 154 Prozent der an die Subalternen gezahlten Gehälter. Erst nach der Rückkehr zur Währungsstabilität stellte die vor dem Weltkrieg bestehende Sozialstruktur sich teilweise wieder her. Doch blieben namentlich die höheren Beamten mit Gehältern, die 1927 etwa 316 (1932 rund 318) Prozent der subalternen Einkommen darstellten, noch ziemlich weit hinter der Spitzenstellung zurück, die sie vor dem Kriege eingenommen hatten; während die mittleren Beamten mit 197 bzw. 199 Prozent der Gehälter, die die unteren Beamten bezogen, in ihre alte Position annähernd zurückkehren konnten. Die soziale Hierarchie des Beamtentums, die während der Inflation radikal verkürzt worden war, hat sich nie wiederhergestellt. Die Tendenz, die Einkommenspyramide abzu-

flachen, hat nach dem Zweiten Weltkrieg im Gegenteil wieder an Stärke gewonnen.

Diese Verschiebungen innerhalb des Sozialgefüges waren es namentlich, die den ehemals führenden Schichten des Bürgertums, den höheren Beamten und Angestellten, zum Bewusstsein kamen. Sie hätten es, wenn auch nicht ohne zu klagen, hingenommen, dass die Kaufkraft ihrer Gehälter dahinschwand: im März 1920 bei den höheren Beamten auf 20,4, bei den mittleren auf 29,2 Prozent des Realeinkommens, das sie 1913 bezogen hatten. Schier unerträglich aber war ihnen die Vorstellung, dass sie die Last der Teuerung – oder sagen wir jetzt schon der Geldentwertung – viel tiefer in den Staub beugen sollte als die unterbeamten oder gar die Arbeiter; ja dass es Arbeiterkategorien gab – zum Unglück auch noch ungelernete Arbeiter –, die 1919, als sie, die höheren

Beamtengehälter in Prozent der Arbeitereinkommen

	Höhere Beamte			Mittlere Beamte			Untere Beamte		
	1913	1919	1923	1913	1919	1923	1913	1919	1923
Gelernte Reichsbetriebsarbeiter	390,9	170,6	291,4	219,9	130,8	213,5	101,1	97,8	138,6
Ungelernte Reichsbetriebsarbeiter	570,1	191,4	313,5	320,7	146,7	229,6	147,2	109,8	149,1
Hauer und Schlepper	333,6	162,9	180,8	187,7	124,9	132,5	86,1	93,4	86,0
Buchdrucker	426,9	237,5	299,4	240,1	182,1	219,3	110,2	136,2	142,4

Beamten, drei Fünftel weniger an Kaufkraft erhielten als 1913, ein Fünftel mehr verdienten als vor dem Krieg.

War das der Dank des Staates, für den sie schon im Kriege mehr gehungert und geleistet hatten als Subalterne und Arbeiter, der Dank dafür, dass sie dem Staat auch über die Revolution hinaus treu geblieben waren, dass sie die Stufenleiter der sozialen Hierarchie jetzt so tief hinabsteigen mussten? Wenn ja, wenn dieser Staat gerade ihnen, die soviel geleistet hatten und jetzt wieder leisten sollten, Gehälter zahlte, die wenig mehr als ein Drittel der Friedenskaufkraft darstellten, während die unteren Beamten sieben bis neun Zehntel des friedensmässigen Realeinkommens, die ungelernen Arbeiter sogar ebensoviel oder mehr als im letzten Vorkriegsjahr erhielten – dann galt nur eine Parole: Hass diesem Staat, dem Gewerkschaftsstaat, wie er von den Unterneh-

mer der Montanindustrie genannt wurde, verborgenen und offenen Kampf der Republik, moralische, wenn nicht gar physische Vernichtung den Männern, die in die politische Führung aufgerückt waren, vor allem aber den roten und schwarzen Brüdern, den ehemaligen Sattlern, Tischlern, Schlossern, Maurern und Schullehrern, die die Exzellenzen von den Ministersesseln verdrängt hatten.

Der ausserordentlich grosse Kaufkraftverlust des gehobenen Mittelstandes: das war der materielle Hintergrund dafür, dass Richter und Verwaltungsbeamte, Professoren und Studienräte für die Republik nicht gewonnen werden konnten, sondern dass sie, solange der Weimarer Staat existierte, und umso leidenschaftlicher, je mehr die Krise den Reichskanzler zwang, mit einem System von Notverordnungen gegen die Interessen der Festbesoldeten zu regieren, in der Pose des Kalten Krieges gegen den neuen Staat, das Geschöpf der Novemberverebrer, verharren. Die Inflation trug giftige Früchte, die noch Jahre nach der Wiederherstellung normaler Währungsverhältnisse vom Baum geschüttelt wurden. Der Hass der hohen Richter und Beamten gegen den Staat, der sie zum Abstieg in der sozialen Hierarchie gezwungen hatte, zählte gewiss zu den giftigsten, die die Zerrüttung der deutschen Währungsverhältnisse hervorgebracht hat – leider auch zu denen, die von feinfühligem und auf die Konsequenz ihres Handelns bedachten Staatsmännern in der ersten Blüte hätten zerstört werden können. Doch muss man zugeben: die Entwicklung hat schon im Kaiserreich begonnen, und wenn man von einem Verschulden spricht, kann man nur sagen, dass die Staatsmänner des sinkenden Kaiserreiches die Schuld daran trugen, die Abwertung der staatstragenden Schichten in die Wege geleitet zu haben.

In ihrem Zorn auf die «Schieberrepublik», die den Beamten die Gehälter gekürzt hatte, übersahen die Betroffenen, dass nicht die Minister die Nutzniesser der Inflation waren – wie angelegentlich auch die Mittelstandspresse die Lynchjustiz für die Politiker forderte –, sondern dass die grossen und echten Inflationsgewinnler sich aus denjenigen Schichten rekrutierten, die zu dem neuen Staat in Opposition standen; dass namentlich die Schwerindustrie, mit Abstand aber auch die Landwirtschaft es verstanden, aus der Entwertung des Geldes Gewinne zu ziehen.

Das Deutsche Reich hatte freilich infolge des Versailler Vertrages grosse Teile seiner montanindustriellen Basis verloren. Allein im Westen standen auf der Verlustliste 27 Hochofenwerke mit 138 Hochöfen, die 1913 zwei Fünftel des deutschen Roheisens hergestellt hatten, 32 Flussstahlwerke, 14 Siemens-

Martin-, 6 Stahlformguss- und 3 Edelstahlwerke sowie ein Tiegelstahlwerk, die drei Zehntel der deutschen Stahlproduktion vertraten, und 22 Walzwerke, die vor dem Krieg 28 Prozent der Walzwerkproduktion auf sich vereinigt hatten. Dazu kamen die Einbussen im Osten, da sämtliche 14 in Oberschlesien betriebenen Zink-, Blei- und Silberhütten, 53 der insgesamt 67 Steinkohlenbergwerke, 9 der 12 Stahlwerke und von den 8 Eisenwerken mit 37 Hochöfen ihrer 5 mit 22 Hochöfen an Polen abgetreten werden mussten.

Das Eigentümliche aber war, dass die scheinbar am härtesten Betroffenen, die Industriellen, die ihre Werke und Gruben in Elsass-Lothringen und im Saargebiet verloren hatten, schon bald wie Phönix aus der eigenen Asche wieder emportauchten: reicher und jedenfalls mächtiger als jemals zuvor. «Ungeheure Besitzverschiebungen, ein allgemeiner Auflösungs- und Neubildungsprozess, eine neue Konzentrationswelle von bisher nie gekannter Intensität durchzogen die ganze Wirtschaft», schrieb Gustav Hempel 1934 in seiner Schilderung des Inflationsprozesses. «Und nicht mehr nur innerhalb der bisherigen Konstruktionen der Konzernbildung vollzog sich die Zusammenschlussbewegung, sondern weit darüber hinaus, in die chemische Industrie, in die Schifffahrt, in die Elektrizität, ja bis in den Bereich des Bankwesens drang diese Expansion vor. Neue organisatorische Grundsätze traten auf. Nicht mehr Marktunabhängigkeit, sondern Marktunabhängigkeit und Marktbeherrschung waren das Wissen dieser neuen Konzentration. Die Zusammenschlussbewegung wurde zur Machtfrage. Das Ziel war, innerhalb einiger weniger breitgelagerter vertikaler Wirtschaftseinheiten den gesamten Produktions- und Verteilungsprozess unter Ausschaltung sämtlicher überflüssigen selbständigen Zwischenglieder zusammenzufassen, um dadurch Kosten zu sparen und die Rentabilität erhöhen zu können.»

Das klingt sehr schön und plausibel; wenngleich schon dieser Passus die Frage nahelegt, auf wessen Kosten die «ungeheuren Besitzverschiebungen» gingen; wer für die «Marktbeherrschung» durch einige Konzerne zu zahlen hatte und ob die «Ausschaltung sämtlicher überflüssiger selbständiger Zwischenglieder» aus dem Produktions- und Verteilungsprozess nicht nur volkswirtschaftlich vertretbar, sondern auch durchführbar war, ohne das staatliche Ordnungsgefüge zu erschüttern.

Diese Fragen, so drängend sie sind, werden sich jedoch nicht unmittelbar, sondern nur so beantworten lassen, dass man die Antwort aus der Darstellung des Konzentrationsprozesses hervorgehen lässt, den die Industrie während der Inflationsperiode durchlief.

Wie also haben die Dinge sich abgespielt?

Während das Reich die Ansprüche der Kriegsgeschädigten – ob sie nun ihr Vermögen im Ausland oder, wie die Schifffahrt, infolge des Friedensvertrages verloren hatten – im Allgemeinen nur schleppend und oft so spät honorierte, dass die Entschädigungssumme zur Not für eine Strassenbahnfahrt ausreichte, erhielt die Schwerindustrie schon bald nach dem Kriegsausgang eine halbe Milliarde «bar auf den Tisch» gezahlt. Dazu kam der Erlös aus dem Verkauf der elsass-lothringischen Besitzungen, der den geschädigten Firmen in französischen Franken ausgehändigt wurde.

Die volle Höhe der Francsummen, die 1919/20 die Hände gewechselt haben, ist niemals exakt bekanntgeworden. Die Nachrichten, die in die Presse gelangten, lassen jedoch vermuten, dass sie beträchtlich waren.

So meldeten beispielsweise die *Frankfurter Zeitung* (= *F. Z.*) vom 24. Oktober 1919 und die *Kölnische Volkszeitung* (= *K.V.*) vom 27. Oktober 1919, dass die Rombacher Hüttenwerke – Besitz der Koblenzer Eisenhandelsfirma Karl Spaeter – allein für die Abteilung Kombach 125 Mill. Ffrs erhalten habe, schweigen aber über den Erlös, den der Konzern aus dem Verkauf seiner Grubenfelder und Beteiligungen zog.

Die Gelsenkirchener Bergwerks- und Hütten AG erzielte (nach *F.Z.* v. 22.11.1919 u. *K.V.* v. 24.11.1919) für die Abtretung der Abteilung Deutsch-Oth 38,5 Mill. Ffrs; ferner für den Verkauf der Adolf-Emil-Hütte, die der Aachener Hüttenverein zu Esch in Luxemburg betrieben hatte, 54 Mill. Ffrs in bar, 40 Mill. belgische Frs. in Schuldverschreibungen, 16 Mill. luxemburgische Frs (für vorhandene Vorräte) und, während eines Zeitraumes von 30 Jahren, einen Tonnenzins von höchstens 2 Mill. Ffrs im Jahr, der sich nach der Rohstahl-, hilfsweise nach der Roheisenerzeugung berechnete. In diesen Erlösen sind offenbar nicht enthalten die Summen, die aus der Veräusserung des Walzwerkes Rothe Erde in Aachen, des Drahtwerkes Eschweiler, der Kalkwerke Dolhain und Billefont sowie der zahlreichen Erzgruben vereinnahmt wurden.

Auch Peter Klöckner schnitt günstig ab. Wir wissen aber nur (*F. Z.* v. 24.10. und 3.12.1919, *Köln. Zeitung* v. 28.10.1919), dass ihm der Verkauf der Werke in Uilvingen des Lothringer Hütten- und Bergwerksvereins 110 Mill. Ffrs einbrachte. Welche Beträge er aus der Abtretung seiner Erzkonzessionen ziehen konnte, ist unbekannt geblieben.

Was August Thyssen anging, so berichtete die Presse (*K. V.* v. 24.11.1919,

Düsseldorfer Zeitung v. 25.11.1919), dass die Firma Thyssen & Co für die Abteilung Hagendingen der Stahlwerk Thyssen AG 150 Mill. Ffrs, für die lothringischen Erzgruben 6 Mill. Ffrs, für die Hütte Maizières bei Metz 2,57 Mill. Ffrs und für die Lothringer Eisenwerke Ars a. d. Mosel 1,6 Mill. Ffrs erhalten habe.

Die Familie Röchling holte aus dem Verkauf der Karlshütte bei Diedenhofen 54,15 Mill. Ffrs und aus der Abtretung eines (wahrscheinlich) 35prozentigen Anteils an den Röchlingschen Eisen- und Stahlwerken, Völklingen/Saar, der Gewerkschaft Röchling in Algringen, ihrer Beteiligung an der Société des Mines de Valleroy, der Erzgrube Perulventeux sowie der Kohlenfelder bei Falkenberg und Lauterfangen Beträge in unbekannter, aber namhafter Höhe heraus.

Die Gebr. Stumm GmbH verkaufte (It. K. Z. v. 15.1.1920) das Hochofenwerk Ückingen samt einigen Gruben für 50 Mill. Ffrs, die Hochöfen Redingen der AG der Dillinger Hüttenwerke für 18,4 Mill. Ffrs. Weit höhere Summen zog sie aus der Abgabe von 60 Prozent des Neunkirchener Eisenwerkes der Dillinger Hüttenwerke und der Haiberger Hütte sowie von 40 Prozent der Homburger Pfalzwerke. Insgesamt soll sie – was noch sehr niedrig geschätzt ist – aus dem Verlust ihrer lothringischen und saarländischen Besitztümer 200 Mill. Ffrs erzielt haben.

Von «Deutsch-Lux» – der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-AG – erfahren wir aus der Presse bloss (F, Z. v. 28.12.1919), dass ihr der Verkauf der Abteilungen St. Ingbert, Rumelingen und Differdingen 37,5 Mill. Ffrs eingebracht habe. Da die Stinnes-Gesellschaft durch Kapitalbeteiligung und IG-Vertrag an der Rümelinger und St. Ingberter Hochöfen- und Stahlwerke AG beteiligt war, muss sie aber auch einiges von dem 12-Mill.-Ffrs-Betrag erhalten haben, den dieses Unternehmen für die Abtretung der Abteilung Oettingen erzielen konnte (It. K. Z. und F. Z. v. 28.12.1919).

Die Summen mögen uns rückblickend gering erscheinen. Doch ist zu bedenken, dass sie nur einen Teil der im Westen erzielten Verkaufserlöse einschliesen; dass der französische Franc in den Jahren 1919/1920 schon zu den Edelmetallen zählte; dass schliesslich der Kurs deutscher Aktien im Vergleich zur Entwertung des Geldes lächerlich niedrig war.

Mit Hilfe der Liquidationserlöse, der Reichsentschädigungen und der Kredite, die sie mit entwertetem Geld zurückzahlten, kauften die Geschädigten neue, in der Regel grössere Konzerne zusammen, als sie vordem besessen hatten.

Peter Klöckner investierte den grössten Teil des in Lothringen erzielten Verkaufserlöses in die Modernisierung der Zeche «Victor» in Rauxel. Aus den reichen Erträgen des Eisenhandelsgeschäfts und mit Leihkapital erwarb er die Mehrheit bei der Kohlenzeche «Königsborn» und kaufte den Georgs-Marienbergwerks- und Hütten verein. Die Neuerwerbungen schloss er mit dem ihm verbliebenen Altbesitz – mit «Victor», dem Façoneisenwerk Mannstädt und der Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie – zu den Klöcknerwerken zusammen, die mit einer Jahreserzeugung von 750'000 t Rohstahl und 2,5 Mill. t Kohle nur hinter den Titanen der deutschen Montanindustrie – Krupp, Thyssen und Phoenix – rangierten. Ausserhalb dieser Neuschöpfung blieb die Beteiligung an den Stahlwerken van der Zypen sowie die namhaften Anteile an der Maschinenfabrik Humboldt, Köln, und der Maschinenfabrik Deutz, die, damals erworben, später zur Klöckner-Humboldt-Deutz AG zusammengefasst und in die Klöckner-Werke AG übergeführt wurden.

Scheinbar noch geschickter als Peter Klöckner operierte die alte Familiengesellschaft Gebr. Stumm GmbH. Sie hatte den Kaufpreis für das Hochofenwerk Ückingen und die Hochöfen Bedingen der Dillinger Hüttenwerke nicht von den Franzosen, sondern vom Reich erhalten: insgesamt 112 Millionen Mark, was beim damaligen Kursstand der Mark herzlich wenig, bezogen auf die Aktienkurse aber eine schöne Summe Geldes war. Sehr viel schwerer schlugen die 200 Mill. Francs zu Buch, die sie aus dem Verkauf der Drei-Fünftel-Mehrheit an ihren Saargebietswerken und der Zwei-Fünftel-Minderheit an den Homburger Pfalzwerken erzielt hatte. Aus der schier unerschöpflich scheinenden Quelle der Franc-Millionen sprudelten die Summen, die sie im ersten Halbjahr 1920 für die Errichtung ihres neuen Konzerns ausgab.

Innerhalb weniger Monate kaufte die Stumm-Gesellschaft die Niederrheinische Hütte und das Eisenwerk Kraft in Kratzwiek von Kröller, dem «niederländischen Stinnes», der die Unternehmungen sechs Monate vorher aus dem Besitz des schlesischen Magnaten Fürst Henckel von Donnersmarck erworben hatte und beim Weiterverkauf mehr als 100 Prozent verdiente. Die Hochofenanlagen in Kratzwiek wurden an das Hochofenwerk Lübeck weiterverkauft, doch zwischen Kraft und Lübeck eine Interessengemeinschaft hergestellt, und da Stumm auch die Norddeutsche Hütte in Bremen an sich gebracht hatte, verfügte der Konzern alsbald über den Kranz der an der Nord- und Ostseeküste gelegenen Hüttenwerke.

Damit nicht genug. Der Erwerb der Gelsenkirchener Gussstahl- und Eisen-

werke brachte die saarländische Firma, deren Leitung auch nach der Errichtung der Stumm-Konzern GmbH (1921), Düsseldorf, weiter in Neunkirchen blieb, in den Besitz des Annener Gussstahlwerks, der Ver. Press – und Hammerwerke in Dahlhausen-Bielefeld und des Stahlwerks Öknig. Ferner gelang es den Stumms, die über ein grosses Walzwerk verfügende Eisenindustrie zu Menden und Schwerte, das Gussstahlwerk Witten, die Rheinisch-Westfälische Bauindustrie AG in Düsseldorf, die Deutsche Lastautomobilfabrik AG im nahegelegenen Ratingen, die Metallgiesserei in Köln-Ehrenfeld, die Schiffswerft Frerichs in Einwarden und namentlich die Eisen- und Drahtwerke in Werne mit einer Kapazität von 150'000 jato Roheisen dem Konzern einzuverleiben.

Dazu kam dann noch die Verbreiterung ihrer Kohlenbasis.

Schon zu Beginn des Jahrhunderts war es der Firma Gebr. Stumm gelungen, die damals noch in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft geführt wurde, im Ruhrgebiet Fuss zu fassen. Sie erwarb im Jahre 1900 in der Nähe von Lünen fünf Kohlenfelder von insgesamt 10,8 Mill. qm. Kurz darauf wurden ihr auch die Steinkohlenbergwerke Hermann II, V und VI von je 2,2 Mill. qm verliehen.

Wichtiger war indes, dass sie am 31. August 1901 aus dem Besitz der Nationalbank für Deutschland 800 Kuxe der damals noch jungen Gewerkschaft des Konsolidierten Steinkohlenbergwerks Minister Achenbach kaufen konnte. Die restlichen 200 Kuxe wurden von der den Stumms nahestehenden Firma R. Böcking & Cie übernommen, die sie später an das Haus R. Böcking & Co – Besitz der Erben Stumm-Halberg und R. Böcking – weitergab. Schliesslich gelangte auch dieses Kuxenfünftel in die Hand der Familiengesellschaft Stumm.

Die Gewerkschaft entwickelte sich günstig: Im letzten Friedensjahr 1915 wurden 913'000 t Fettkohle gefördert und mehr als 281'000 t Koks erzeugt, so dass man zu der Annahme versucht sein konnte, die nach dem Ersten Weltkrieg «besonders hart getroffene» Gebr. Stumm GmbH habe Kohle genug, um ihr Dasein fristen zu können.

Das wäre jedoch eine Fehlrechnung gewesen. Die hüttenmännischen Pläne der von der Saar vertriebenen Familiengesellschaft gingen so weit, dass ihr die bisherige Kohlenbasis zu schmal erschien.

Bereits 1919 brachten die Stumms die Majorität des Aplerbecker Aktienvereins für Bergbau in Dortmund-Sölde an sich, der in der Südzone des Ruhrgebiets die Zeche ver. Margarethe betrieb. Das Magerkohlenbergwerk war bei der Übernahme durch die Stummgesellschaft mit einer Berechtsame von 9,8 Mill. qm ausgestattet und hatte 1913 rund 311'000 t Kohle gefördert. Das

schien recht vielversprechend, und der Betrieb hat sich in den Jahren der Kohlenknappheit, namentlich während der Inflation, auch gelohnt. Im Jahre 1926 aber teilte die Zeche Margarethe das Schicksal der unwirtschaftlich gewordenen südlichen Randzechen: Sie wurde stillgelegt, die Betriebsanlagen wurden abgebrochen.

Besser schnitten die Stumms mit der zweiten Kohlenbeteiligung ab, die sie aus dem Kessel der inflationistischen Besitzumschichtungen herausfischten. Es handelte sich um die Essener Bergwerks-Verein «König Wilhelm» AG, mit der sie am 12. November 1920 einen Betriebs- und Gemeinschaftsvertrag abschliessen konnten.

Das Unternehmen war 1872 gegründet worden, um die ursprünglich dem Kölner Bergwerks-Verein gehörenden Anlagen Neu-Cöln und Christian Levin weiterzubetreiben. Im Jahre der Übernahme – der Gemeinschaftsvertrag trat am 1. Januar 1921 in Kraft – wurden auf den Betriebsanlagen Christian Levin und Neu-Cöln mit drei Schächten und auf der Betriebsanlage Wolfsbank gleichfalls mit drei Schächten rund 1 Mill. t Kohle gefördert und 280'000 t Koks erblasen. 1928 wurde Neu-Cöln im Zuge der bergbaulichen Rationalisierung stillgelegt. Das gesamte Vermögen des Essener Bergwerks-Vereins ging 1936 in den Besitz der Gebr. Stumm GmbH über, die die Grubenfelder der ehemals selbständigen Gesellschaft – 12,26 Mill. qm mit den Schachtanlagen Christian Levin und Wolfsbank – im Kriegsjahr 1943 an die Fried. Krupp AG verkaufte. Ungeachtet der schweren Kriegsschäden, die die Betriebsabteilung Fried. Krupp Bergwerke Essen und so auch Christian Levin und Wolfsbank erlitten, förderten die beiden Schachtanlagen 1957 wieder 650'471 t Kohle und 24'609 t Bleierz und erbliesen annähernd 200'000 t Koks.

Vergegenwärtigt man sich, dass die Gebr. Stumm GmbH, deren Käufe ein paar Monate lang «zu den feurigsten Haussestimen der Berliner Börse» gehörten, ihre Neuerwerbungen im Jahre 1919 begann, den wesentlichen Teil im ersten Halbjahr 1920 absolvierte und nur mit dem Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm in der zweiten Jahreshälfte nachfolgte, so führt schon das zu dem Schluss, dass sie frühzeitig über bedeutende Mittel verfügt haben muss. Und in der Tat, sie hatte dank der Vermittlungstätigkeit eines alten Marineoffiziers, der im diplomatischen Dienst den Umgang mit den Berliner Behörden gründlich erlernen konnte, bereits im Jahre 1919 beträchtliche Vorschüsse und Anfang 1920 die Restzahlung der Reichsentschädigung erhalten. Auch der wesentlich grössere Kaufpreis für die Abtretung von 60 Prozent ihres

Saarbesitzes wurde ihr 1920 – und keineswegs in «entwertetem Geld», sondern in französischen Franken – ausgehändigt. Im Jahre 1921 «stand» der neue Konzern, für den damals die Stumm-Konzern GmbH in Düsseldorf errichtet wurde.

Das Handbuch *Ruhrbergbau*, das 1957 «unter Mitwirkung der Gesellschaften des Ruhrbergbaus» herausgegeben wurde, sieht die Dinge freilich anders. «Der Ausgang des Ersten Weltkriegs», heisst es in diesem offiziösen Werk, «traf die Saarindustrie besonders hart. Sämtliche in Lothringen gelegenen Werke der Firma Gebrüder Stumm wurden versteigert und der Erlös auf das Reparationskonto des Deutschen Reichs gutgeschrieben. Die Entschädigung der Firma erfolgte 1922 in entwertetem Geld.» Irrtum oder Geschichtsklitterung – das mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Meinung der *Ruhrbergbau*-Autoren von ihrem Publikum recht gering, wenn sie die Leser glauben machen wollen, die Stumms hätten die 1919/1920 erfolgte Ausweitung ihrer Kohlenbasis ohne Mittel aus Entschädigungszahlungen und Verkaufserlösen bewerkstelligen können – zu schweigen von der Finanzierung der Käufe, die gleichzeitig die Eisen- und die Verarbeitungsseite des Konzerns in einem Masse ausdehnten, das für die Zukunft Schlimmes voraussehen liess.

In der Tat – um einen Konzern aufzubauen, bedarf es nicht nur der Mittel, um die Unternehmen zu kaufen, die ihn formieren. Viel grössere Beträge werden oftmals benötigt, um die erworbenen Betriebe zu reorganisieren, den inneren Zusammenhang zwischen den Konzerngliedern herzustellen und die Beschäftigung der einzelnen Werke zu finanzieren. Das hatten die Stumms nicht genügend bedacht: Im Herbst 1925 kam die mit Aufträgen wohl versehene Frerichs-Werft in Schwierigkeiten. Die Betriebsmittel reichten nicht aus, und da sich herausstellte, dass das Stammhaus nicht in der Lage war, ihrer Konzern-Werft zu helfen, geriet die Firma Gebr. Stumm GmbH, der ganze Stumm-Konzern, ins Kreuzfeuer der Bankrecherchen.

Das Ergebnis war betäublich. Es stellte sich heraus, dass die Firma mit einer Verschuldung von 50 Mill. RM – 25 Mill. RM gegenüber Auslandsgläubigem, 25 Mill. RM im Inland – belastet war: mit Verpflichtungen, deren Höhe und Kurzfristigkeit verhängnisvoll werden konnten, wenn nicht schnelle Hilfe zur Hand war.

Aber wie hätte man die Stumms fallenlassen können, die nicht nur auf zwei Jahrhunderte ruhmreicher Pioniertätigkeit, sondern auf die Tradition zurückblicken konnten, die der König von Saarabien, des Kaisers Freund, Karl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg, geschaffen hatte?

Ein Kreditkonsortium unter der Führung der Dresdner Bank übernahm die Haftung gegenüber dem Ausland, ein Stillhaltekonsortium die Garantie für die Inlandsschulden. Die Optionspflicht, die das Land Preussen auf die Zeche Achenbach übernommen hatte, zeigte, dass auch der Staat gewillt war, notfalls sein Scherflein für die Rettung des Familienkonzerns beizutragen.

Der Notfall trat freilich nicht ein.

Im Mai 1926 konnte der Slumm-Konzern einen grossen Teil seines Eisenbesitzes – das Eisenwerk Kraft und die Norddeutsche Hütte, die Niederrheinische Hütte, die Eisenindustrie zu Menden und Schwerte, das Gussstahlwerk Witten und die Eisen- und Drahtwerke in Werne mit der Abteilung Aplerbeck – an die Vereinigten Stahlwerke verkaufen. Die Transaktion bedeutete den Abschluss der Sanierung. Slumm blieb im Besitz seiner Kohlenbasis und erlebte nach dem Zweiten Weltkrieg erneut eine Expansion von grosser Reichweite.

Die Koblenzer Spaeters verfahren nicht anders als die Stumms: Sie legten den Erlös aus der Liquidation ihres Rombacher Hauptbesitzes im Reich wieder werbend an und bedienten sich zur Finanzierung des Konzernaufbaus auch des probaten Mittels der Inflationskredite.

Schon 1914 hatte die AG Rombacher Hüttenwerke mit der Concordia Bergbau-AG in Oberhausen einen Vertrag abgeschlossen, durch den ihr der Bergwerksbetrieb und die Vermögensverwaltung der Zeche übertragen wurde. Sie erhielt ferner das Recht, nach *dreissig* Jahren die Aktien des Bergwerks zum Kurs von 375 Prozent zu erwerben. Wie die Rombacher Hüttenwerke es vermochten, «mit den sehr geringen Entschädigungsmitteln», die sie – so wieder das offiziöse *Bergbau*-Handbuch – für ihren wertvollen Lothringer Besitz erhalten hatten, im ersten Halbjahr 1920 die gesamten Vermögenswerte der Concordia zu erwerben, muss dahingestellt bleiben. Sie konnten es jedenfalls und führten die Zeche als «Abteilung Oberhausen» der Rombacher Hüttenwerke.

Gleichfalls als Direktbesitz erwarb Rombach je ein Hüttenwerk in Bochum und Bendorf sowie Fabrikationsanlagen in Eisenfeld. Aber viel schwerer fielen die Beteiligungen ins Gewicht, die der Konzern an sich bringen konnte: Fast das ganze Kapital der Eisenhütte Holstein AG in Rendsburg, das gesamte Kapital der H. Paul Drisch, Reederei und Handels-GmbH in Duisburg-Ruhrort, 95,6 Prozent der Zement- und Kalkwerke Rombach AG, wesentliche Anteile an der N. V. Reederij en Handelsmaatschappij «Duro» in Rotterdam (340'000 M) und an der Kohlenhandels-GmbH «Vulkan» in Zürich (240'000 M), 86 Prozent der Chemische Werke Rombach GmbH in Düsseldorf und zunächst etwa

21, im Juli 1924 noch einmal 50, insgesamt also 71 Prozent der Howaldt-Werke AG in Kiel.

Die Rombacher Hütte hat mit ihrem bescheidenen Pfund also ganz erfolgreich gewuchert – solange die Inflation andauerte. Nach der Stabilisierung aber sah der Konzern sich den nämlichen Schwierigkeiten gegenüber, die über Stumm hereingebrochen waren. Die Betriebsmittel reichten nicht mehr aus, die Konzernunternehmen und -betriebe zu beschäftigen. Die Verschuldung betrug 1925 mehr als 40 Mill. RM; die Sanierung war unabwendbar geworden und, anders als bei der Familiengesellschaft Stumm, musste das Gesundungswerk ohne die Hilfe des preussischen Staats ins Werk gesetzt werden: Im Jahre 1926 wurde das Kapital der Rombacher Hüttenwerke von 51 auf 5,1 Mill. RM herabgesetzt und die Mehrheit von der Kokswerke und Chemische Fabriken AG in Berlin übernommen. Durch die Fusion dieses Unternehmens mit der Schering AG kam die Rombach-Majorität in Schering-Besitz. Das Rombach-Kapital wurde dann auf 20 Mill. RM erhöht und der Name der Gesellschaft wieder in Concordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft umgewandelt. Heute ist Schering mit 54,48 Prozent an der Concordia beteiligt. An die bewegte Geschichte des Rombach-Konzerns erinnert nur noch der Umstand, dass die Carl Spaeter und Wilhelm von Oswald GmbH, Düsseldorf, mit zwei Dritteln, die Concordia mit einem Drittel am Kapital der Chemische Werke Rombach GmbH in Oberhausen sowie der Fritz Hamm GmbH und der Agricultura GmbH in Düsseldorf beteiligt sind. –

Die Geschäfte des Herrn Otto Wolff sind, soweit sie in die Kriegs- und Inflationsjahre fallen, ebenso dunkel geblieben wie die Geschäfte des Herrn Ouvrard, denen die literarischen Bemühungen des Kölner Eisenhändlers galten.

Fest steht indessen, dass Otto Wolff schon während des Weltkrieges einen Teil seiner beträchtlichen Gewinne dazu verwandte, im Bereich der Erzeugung Fuss zu fassen: Im Jahre 1916 erwarb er für 6 Mill. M Aktien der Vereinigten Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhüttenwerke AG, mit der er in ausgezeichneten Handelsverbindungen stand; 1921 verkaufte ihm Louis Hagen weitere 5,6 Mill. M, und 1922 vertraten Wolff und sein Geschäftspartner Otmar Strauss zusammen 17 Mill. M oder 63 Prozent des 27 Mill.-M-Kapitals der hochrenommierten Hütte.

Fest steht ferner, dass Otto Wolff in den Jahren 1916/17 durch die Vermittlung des Vorstandsmitglieds der Deutschen Bank Oscar Schlitter für fünf Mill. M Aktien der Phoenix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb, Hörde, erhielt,

dass er im Laufe des Jahres 1919 seinen Anteil an diesem alten und vornehmen Hüttenwerk auf annähernd 47 Mill. M erhöhte und dass er diese Hauptversammlungsmajorität bis zum Oktober 1920 auf 10 Mill. M abbaute. Übernehmer waren Werner Carp (Haniel) und eine niederländische Gruppe; Sprecher der Mehrheit mit immerhin 10 Mill. M eigener Aktien blieb Otto Wolff.

Weniger bekannt ist ein mit der Phoenix zusammenhängender Vorgang, der zwar die Öffentlichkeit viel beschäftigt und zu einer sozialdemokratischen Anfrage an die Regierung geführt hat, dann aber vergessen wurde, zumal die Regierung es unterliess, die zugesagte Nachprüfung durchzuführen. Im Juni 1923 wurde das Phoenixkapital um 300 auf 600 Mill. M erhöht und die jungen Aktien geschlossen an eine holländische Gruppe übergeben, an deren Spitze der Chef der Rotterdamer Erzhandelsfirma Müller, Herr Kröller, stand. Die Aktien wurden an die von dieser Gruppe und Otto Müller gegründete Phoenix Trust Maatschappij im Haag weitergegeben.

Soweit, so gut.

Merkwürdig war nur und blieb für alle Zeiten der Umstand, dass die Holländer die Phoenixaktien *zum Nennwert* erhielten, während ihr Börsenkurs schon 700'000 Prozent war; mit anderen Worten: dass man – d.h. die Phoenix-AG – der niederländischen Gruppe ein Geschenk von rund 50 Mill. Gulden oder 20 Mill. Dollar gemacht hatte.

Zur Aufklärung der Transaktion wurde gesagt, sie sei als Gegenleistung für hohe Valutakredite der Holländer an die Phoenix erfolgt. Das klang jedoch wenig wahrscheinlich: Kredite werden im Allgemeinen nicht durch Geschenke abgedeckt, am wenigsten durch Übertragung des Eigentums an eines der führenden Montanunternehmen eines Landes. Höhere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass die Gruppe, die sich so reichlich bedacht hatte, den Gewinn an ihre Mitglieder verteilte. In der Tat blieb die holländische Gruppe im Besitz der Phoenix-Majorität, was die Chance der Koninklijke Hoogovens en Staalfabrieken begründete, an der Vermögensaufteilung der Vereinigten Stahlwerke zu partizipieren (sie erhielt rund 41 Prozent der Dortmund-Hörder Hüttenunion).

Im Mai 1920, so berichtet die Firmengeschichte des Hauses Wolff, wurde die Eisenausfuhr Otto Wolff & Cie begründet, deren sechs Kommanditisten Otto Wolff als Person, die Offene Handelsgesellschaft Otto Wolff und Erich Glitz, der Beauftragte und Treuhänder von Otto Wolff, ferner die Vereinigten Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten AG, bei der das Haus Otto

Wolff seit 1922 die Mehrheit besass, die Phoenix AG, an der Wolff beteiligt war, und die Rheinischen Stahlwerke waren.

Zu dieser Firma, die namentlich im Osteuropa-Handel, mit Ungarn und Bulgarien, grosse Geschäfte tätigte, hatten sich die tragenden Stützen, Persönlichkeiten und Firmen des Wolff-Konzerns vereinigt. Denn auch an den Rheinischen Stahlwerken war Otto Wolff – obgleich nur vorübergehend – massgeblich beteiligt.

Zu dem wiederum, was bekannt und in der Firmengeschichte verzeichnet ist, zählt Wolffs Beteiligung an der Rasselsteiner Eisenwerksgesellschaft: Als das Gesellschaftskapital im Jahre 1922 um 3 auf 9 Mill. M erhöht wurde, übernahm Wolff die jungen Aktien. Gleichzeitig gewährte er dem Unternehmen einen Dollarkredit – worin sich nicht nur erwies, dass Rasselstein Kapital brauchte, sondern dass Otto Wolff das Wesen der Inflation längst erkannt hatte.

Er, der Händler, hatte frühzeitig gelernt, «in Sachwerten» zu denken. Er legte seine Kriegsgewinne schon zwei Jahre, bevor die deutschen Truppen «im Felde unbesiegt» heimkehrten, in Unternehmen der Schwerindustrie an. Er stieg, wahrscheinlich noch während des Krieges, bei der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik und später bei Mansfeld, Eisleben, ein. Er kaufte sich nach längerer Vorbereitung im Winter 1919/20 in die Rheinischen Stahlwerke ein, die sich eben erst die Arenberg-Zechen angegliedert hatten – freilich um sein Paket schon 1924, mitten in der Deflationskrise, an die Badischen Anilin- und Sodafabriken weiterzugeben. Er erwarb die Majorität bei der Maschinenfabrik Defries in Düsseldorf und brachte die Werkzeugfabrik Köln-Ehrenfeld in seinen Besitz. Er schien sogar Interesse für die Presse zu haben. Denn nicht nur half er, die *Kölnische Volkszeitung*, das führende westdeutsche Zentrumsblatt, das *Kölner Tageblatt* und die der Volkspartei nahestehende *Zeit* zu finanzieren; er übernahm im Jahre 1920 auch das Lewinsche Zentralbureau für die deutsche Presse, den ersten grossen Materndienst, und 60 Prozent des Kapitals der Dämmert GmbH, die nächst dem Wolff schen Telegraphen-Bureau (WTB) die grösste Nachrichtenlieferantin der deutschen Zeitungen war. Freilich, schon im Frühjahr 1921 verkaufte er – wohl im Zusammenhang mit anderen Geschäften – seine Dammert-Anteile an die Hugenberg-Gruppe und trug so dazu bei, dass ein bedeutender Teil des Nachrichtengeschäfts unter den Einfluss von Schwerindustrie und Grosslandwirtschaft geriet.

Es ist gewiss kein Zufall, dass Wolff seine Anteilnahme auch dem Schiffbau

und der Schifffahrt zuwandte – flössen den Reedereien doch grosse Entschädigungssummen des Reiches zu, die gleich wieder an die Werften gelangten, mit denen Wolff als Blechlieferant in engen Geschäftsbeziehungen stand. Jedenfalls beteiligte er sich 1920 mit 3 Mill. M an der Hamburger Reiherstiegwerft und später mit 4 Mill. M an der Seebeck-Schiffswerft AG in Geestemünde. Der grosse Coup gelang ihm im Sommer 1922, als er mit Hilfe des Berliner Bankiers Hugo I. Herzfeld die Majorität der Dampfschiffahrtsgesellschaft Argo an sich brachte. Nicht, um die Argo selbst zu betreiben, sondern um sie mit einem zur Gruppe des Norddeutschen Lloyd gehörenden Unternehmen, der Rolandlinie, zu fusionieren. Auf diese Weise sollte ihm glücken, was Stinnes trotz kostspieliger Bemühungen nicht geschafft hatte: Otto Wolff wurde in den Aufsichtsrat des Lloyd, zwei Vertreter des Kölner Hauses wurden in den Aufsichtsrat der Rolandlinie gewählt. In diesem Fall erwies die Gewandtheit des geschmeidigen Rheinländers sich als erfolgreicher als die scharfzugreifende Machtpolitik seines grossen Vorbildes Hugo Stinnes.

Fiel es den Zeitgenossen schon schwer, sich einen Überblick über die Inflationengeschäfte des Herrn Wolff zu verschaffen, so waren sie schier ausserstande, der Aktivität Hugo Stinnes' in allen Verästelungen zu folgen. Es ist vieles, aber bei weitem nicht alles bekanntgeworden, was der «Kaufmann aus Mühlheim» unter einen Hut brachte, und heute, nachdem vier Jahrzehnte ins Land gegangen sind, ist es kaum noch möglich, die Grenzen, die der Stinneskonzern im Jahrfünft der Inflation zu gewinnen vermochte, Fuss für Fuss abzustecken.

Der wichtigste und folgenreichste Konzentrationsakt war die Errichtung der Siemens-Rheinelbe-Schuckert-Union GmbH, des grossen Elektromontankonzerns, der jahrelang als das grösste Industriegebilde Europas galt.

Den Anstoss zu dem Zusammenschluss gaben die Verluste, die im Gefolge des Krieges zwei grosse gemischte Hüttenkonzerne erlitten hatten: Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-AG, die Hugo Stinnes aus kleinen Anfängen auf gebaut hatte, musste sich dareinfinden, ihre Lothringischen Werke abzugeben, die jährlich 1 Mill. t Kohle gefördert und 750'000 t Roheisen erzeugt hatten. Sechzig Prozent ihrer Produktionskapazität waren ihr – freilich nicht entschädigungslos – mit einem Schlage genommen worden.

Anders lagen die Dinge bei der Gelsenkirchener Bergwerks-AG, die 1907 die zwei Jahre zuvor mit dem Aachener Hüttenaktienverein Rote Erde und dem Schalker Gruben- und Hüttenverein geschlossene Interessengemeinschaft

zu einer Fusion verfestigt hatte. Sie war dadurch in die Reihe der gemischten Hüttenkonzerne, und zwar der ganz grossen ihrer Art eingetreten: In Luxemburg hatte der Aachener Verein 1892 die Luxemburgische Hochöfen-AG und 1902 die AG Hochöfen-, Berg- und Hüttenwerke Deutsch-Oth in Lothringen erworben. Im Jahre 1911 wurde ferner in Esch an der Alzette die grosse Hochofen- und Stahlwerksanlage Adolf-Emil-Hütte gebaut. Und all diese Werke im Südwesten verhütteten Erze aus eigenen lothringischen Gruben mit Ruhrkoks aus eigener Kohlenförderung.

Mit dem Aachener Verein war die Eschweiler AG für Drahtseilfabrikation zur Gelsenkirchener Bergwerks-AG gestossen, die schon im Jahre 1905 die Schiffahrts- und Kohlenhandelsgesellschaft Raab, Karcher & Co übernommen hatte. Im Jahre 1910 ging der Konzern eine Interessengemeinschaft mit der Kesselbaufirma J. P. Piedbœuf & Co in Düsseldorf und der Düsseldorfer Röhrenindustrie in Düsseldorf-Eller ein, die wenig später zur Fusion mit den beiden Unternehmungen führte. Kurzum, die GB AG gehörte alsbald zu den führenden Firmen im Reich der Montanindustrie: Ausgestattet mit einem Aktienkapital von 180 Mill. M, förderten ihre Zechen im Jahre 1912 insgesamt 9,53 Mill. t Kohle und produzierten die Hüttenwerke 1,49 Mill. t Roheisen, 800'000 t Rohstahl und 630'000 t Walzwerksprodukte. Zu schweigen von den Neben-erzeugnissen der Kohlenveredlung – Benzol, Teer, Ammoniak usw. –, die gleichfalls gute Erträge brachten. Im Kriege endlich erwarb die GB AG (1916) die Hüstener Gewerkschaft AG, die sie zu einem modernen Hochofen- und Stahlwerk erweiterte, und baute zur Erschliessung des bei Halle gelegenen Braunkohlenvorkommens Plötz die Industriebahn Gottgau–Plötz.

In viereinhalb Jahrzehnten hatte Emil Kirdorf – sein Bruder Adolf hatte viele Jahre lang den Aachener Verein geleitet – das grösste deutsche Zechenunternehmen aufgebaut und es zu einem der grossen gemischten Konzerne erweitert. Er hatte dem westdeutschen Kohlenbergbau durch die Schaffung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats seine spezifische Form, Beständigkeit, Krisenfestigkeit und jenes Übermass an Selbstbewusstsein gegeben, das er nie mehr verloren hat: ein Eisenkopf, politisch ein Alldeutscher, Annexionist von hohen Graden, niemals gewillt, den Rücken vor allerhöchsten Herrschaften zu beugen oder Orden und Ehrenzeichen aus ihrer Hand entgegenzunehmen, ein bürgerlicher Oppositioneller *par excellence* und ein geschworener Feind der Gewerkschaften – ein Mann von eisernen Nerven, sollte man meinen.

Aber die eisernen Nerven scheint er nicht gehabt zu haben: Der Zusammen-

bruch des Kaiserreiches traf ihn mit solcher Wucht, dass er, aufschreckend aus dem Traum von deutscher Weltgeltung, aus dem Besitztum der GBAG weit mehr verkaufte, als er abgeben musste. «Der Eisenkopf Kirdorf», schrieben 1924 Paul Ufermann und Carl Hüglin in einer Studie über den Stinneskonzern, «...scheint wirklich die Gewalt über seine Nerven verloren zu haben, als er diesen Verkauf so rasch ermöglichte. Dies gilt vor allem für die Werke in Luxemburg und namentlich für die Rote Erde bei Aachen. Es ist wirklich nicht sehr patriotisch, solch eminente Aktivposten der deutschen Wirtschaft aus der Hand zu geben, ohne dass ein triftiger Grund dazu vorhanden war... Dadurch, dass auch die Werke Rote Erde bei Aachen, die Drahtfabrik Eschweiler und andere in kerndeutschen Gebieten gelegene mit verschachert wurden, ragt die industrielle Einflussosphäre Frankreichs wie ein Eckpfeiler in deutsches Land hinein, bis an die Tore des Ruhrgebietes. Ein heroischer Akt des Patriotismus und des Willens zum Durchhalten war der rasche Verkauf dieser gewaltigen Anlagen der Eisenindustrie nicht.»

Möglicherweise, geben die Autoren zu bedenken, sei Kirdorf auch «dem Frankenkoller unterlegen»; denn die der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Entschädigungen (s. o.) waren ja recht namhaft gewesen.

Es scheint jedoch, dass diese Deutung der Panikverkäufe, zu denen Emil Kirdorf sich treiben liess, nicht zutrifft.

Stinnes war fünfzig Jahre alt, als Deutsch-Luxemburg ihre Basis in Lothringen verlor; Kirdorf zählte 73 Jahre, als die GBAG nicht nur die Abteilung Deutsch-Oth preisgeben musste, sondern auch noch die Luxemburger und Aachener Werke zur Verlustmasse schlug. Hier scheint des Rätsels Lösung zu liegen: Emil Kirdorf fühlte sich als alter Mann, zu alt, um den riesenhaften Konzern, der die lothringische Erzbasis – die Felder Montrouge, Non Kail, Freundschaft, Norbert, August, St. Michel, St. Peter und Ste. Jeanne – verloren hatte, wider den Strom weiterzuführen. Er traute sich nicht mehr die Kraft zum Experimentieren zu. Er hatte keine Lust mehr, und so ging er denn – der viele Jahre alle Verschmelzungsangebote abgewiesen hatte – das Bündnis mit Hugo Stinnes ein, indem er seine Zustimmung zu der für 80 Jahre abgeschlossenen Interessengemeinschaft zwischen Deutsch-Lux und der Gelsenkirchener Bergwerks-AG gab.

Die Dachgesellschaft des neuen Konzerns, dessen Leitung Hugo Stinnes, der blasshäutige Mann mit dem Assyrierbart und dem undurchdringlichen Blick der dunklen Augen übernahm, wurde die Rheinelbe-Union GmbH:

«Rheinerbe» nach einer Zeche der GBAG, «Union» nach der Dortmunder Union, dem zu Deutsch-Luxemburg gehörigen Hüttenwerk.

Zwei Monate nach dem Zusammenschluss, im Oktober 1920, machte die montanindustrielle Neuschöpfung zum erstenmal von sich reden. Hugo Stinnes erwarb von Hugo I. Herzfeld die Majorität des Bochumer Vereins, die der «Magus der Börse» mit Hilfe von Lombard-Krediten der Darmstädter Bank in aller Stille zusammengekauft hatte. Das Paket kostete 230 Mill. M. Viel Geld für die damaligen Verhältnisse, in Wirklichkeit aber nur 15 Mill. GM, während sein Realwert mindestens 70 Mill. Friedensmark betrug. So hatten beide gut verdient: Herzfeld, der die Aktien von einer niederländischen Gruppe so lange hatte umwerben lassen, bis ihm der Verkauf einen Gewinn von vielleicht 100 Mill. Papiermark abwarf, und Hugo Stinnes, der aus eigenen Mitteln, d.h. mit Papiergeldkrediten, ein altes, vornehmes Unternehmen der Ruhrindustrie zu wenig mehr als einem Fünftel seines Wertes erworben hatte. Er brachte den Bochumer Verein, der über eigene grosse Anlagen, über die Gesellschaft für Stahlindustrie mbH und 81 Prozent der Eisen- und Stahlwerke Hasslach, über die Kohलगrosshandlung Wulff & Co und die Vereinigte Edelstahlwerke GmbH in Dortmund, über die Zechen Vereinigte Teutoburgia I, II, Vereinigte Karolinenglück, Vereinigte Engelsburg und Gewerkschaft Graf Schwerin, über Erzgruben und Steinbrüche im Siegerland, im Bergischen Land und in Schweden, über die Rhein.-Westfälische Silika- und Chamottefabriken AG und einen namhaften Anteil an der Seerederei Frigga AG verfügte, zu den gleichen Bedingungen in die Rheinerbe-Union ein, die beim Zusammenschluss von Deutsch-Lux und GBAG gegolten hatten.

Die Rheinerbe-Union war nach der Übernahme des Bochumer Vereins der grösste deutsche Montankonzern. Man hätte jedoch den Kaufmann aus Mülheim gründlich verkannt, hätte man angenommen, er würde es bei der Befestigung des Erreichten sein Bewenden finden lassen. Stinnes strebte weiter, weit über die Grenzen der Schwerindustrie hinaus, zum vertikalen Konzern hin. Er bezog die verarbeitenden Industrien in seine Pläne ein: Die erste Station auf dem Weg zu ferngesteckten Zielen war die Elektroindustrie, vertreten durch den Siemenskonzern.

Der Zusammenschluss der Rheinerbe-Union mit dem Haus Siemens – d.h. der Firmen Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Deutsch-Lux und Bochumer Verein mit der Siemens & Halske AG, der Siemens-Schuckert-GmbH und der Elektrizitäts-AG, vormals Schuckert & Co – zur Siemens-Rheinerbe-Schuckert-

Union kam nicht von ungefähr. Sie war von Stinnes angeregt worden und fand in Otto Henrich den regsten Fürsprecher. Henrich war Carl Friedrich von Siemens ins Amt des Vorstandsvorsitzenden bei den Siemens-Schuckertwerken gefolgt, da dieser nach dem Tode seines Bruders Wilhelm (Oktober 1919) den Aufsichtsratsvorsitz bei Siemens & Halske und bei den Siemens-Schuckertwerken hatte übernehmen müssen: eine energische, ellbogenstarke Herrennatur, geneigt, die Bedeutung des Grossmaschinenbaus, mit dem er als Leiter der Abteilung Industrie überwiegend zu tun gehabt hatte, und so auch den Wert der eigenen Eisenbasis für den Siemenskonzern weit zu überschätzen.

«Es gelang dem vereinten Zureden von Stinnes und Henrich», schreibt Georg Siemens, der Historiker des Elektrokonzerns, «Carl Friedrich von Siemens schliesslich für den Plan des Zusammenschlusses zu gewinnen. Sein inneres, mehr gefühlsmässiges Widerstreben wurde einmal durch das Argument überwunden, dass die Unabhängigkeit des Hauses völlig gewahrt bleibe – hatte man sich doch nur zu einer Gewinnteilung verpflichtet, dann aber auch durch den Gedanken an die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. So beschloss eine ausserordentliche Generalversammlung von Siemens & Halske Ende Dezember 1920 den Beitritt zu der zu gründenden ‚Siemens-Rheinelbe-Schuckert-Union‘.»

Auf dieser Hauptversammlung hatte Herr von Siemens darauf hingewiesen, dass die Konzernleitung schon seit längerer Zeit technisch-wirtschaftliche Wege gesucht habe, die das Haus Siemens zuverlässiger als die bisher beschrittenen zu dem Ziel führen könnten, sich an der Bewältigung der Kriegslasten zu beteiligen. Bei diesen Überlegungen seien die Herren zu der Überzeugung gekommen, dass die vertikale Orientierung des Konzerns not tue, denn Deutschland könne es sich nicht mehr leisten, Rohstoffe und Halbfabrikate auszuführen; man müsse dafür sorgen, «dass das geringe Material, welches wir unserem Boden entnehmen können, auf den Weltmarkt nur in höchst veredeltem oder in sehr weit verarbeitetem Zustand gebracht wird, der viel Menschenarbeit an sich bindet».

Volkswirtschaftliche Argumente dieser Art, angeführt, um einen Interessengemeinschaftsvertrag zu begründen, der die Gewinne der beteiligten Firmen in einen gemeinsamen Topf fliessen liess, klangen einigermaßen befremdend. Sie nahmen zwar den grösseren Teil der Ausführungen in Anspruch, die Carl Friedrich von Siemens darbot, und waren hervorragend geeignet, das unternehmerische Ethos des Hauses Siemens ins helle Licht der öffentlichen Meinung zu rücken. Aber sie wollten nicht allzu ernst genommen werden.

Der Sprecher kam der Wahrheit viel näher im Schlussteil seiner Rede, der den besonderen Nöten der Zeit, den Problemen der Mangelwirtschaft oder der Inflation und der Auflösung der staatlichen Ordnung, gewidmet war.

«Der Vertrag», redete Carl Friedrich von Siemens den Aktionären zu, «bietet Ihnen in erster Linie bei den heutigen bewegten und unklaren Zeiten eine weitere Sicherheit; durch den Abschluss der Interessengemeinschaft wird das Risiko auf viele Gebiete verteilt, er ist gleichzeitig ein Versicherungsvertrag in doppelter Beziehung, und zwar nach fachlichen wie auch territorialen Gesichtspunkten.

Bei der Knappheit des Rohmaterials hat sich eine Verschiebung der Verdienstmöglichkeiten ergeben. Eine solche Interessengemeinschaft führt einen Ausgleich herbei und macht unabhängig von den Phasenverschiebungen der Lohnkonjunktur. Sollten in einem Teile des Landes politische Schwierigkeiten auftreten, die eine wirtschaftliche Führung der Geschäfte verhindern, so darf angenommen werden, dass dies nicht in anderen Teilen des Landes der Fall sein wird und wenigstens einigen Teilen der Gemeinschaft die Wirtschaftlichkeit stets erhalten bleibt. Der Vertrag bietet Ihnen weitere finanzwirtschaftliche Vorteile. So lange wir im Bezug der Rohstoffe an Zufälligkeiten gebunden sind, ist es unsere Pflicht, entsprechende Rohstofflager hinzulegen, die viel Kapital verschlingen. Die Sicherung unserer Rohstoffbezüge wird eine Verringerung unserer Rohmateriallager und dadurch eine finanzielle Entlastung bedeuten. Der Vertrag gibt Ihnen ferner die Möglichkeit, in dem schon erwähnten, von uns erstrebten technischen Fortschritt der Ausnutzung des Materials wirtschaftliche Vorteile zu erreichen, die einst in irgendeiner Form auch den Aktionären zugute kommen, wenn auch diese technischen Entwicklungen einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Es liegt in keiner Weise die Absicht vor, den Bedarf des einen Unternehmens ausschliesslich beim andern Werke zu decken. Die gegenseitigen Bezüge würden im besten Falle nur einen geringen Teil der Gesamtproduktion des einzelnen Gliedes ausmachen. Dagegen sichert uns der Vertrag in Zeiten äussersten Mangels den Bezug der Rohstoffe.»

Verteilung des Risikos – Unabhängigkeit von den «Phasenverschiebungen der Lohnkonjunktur» – Abschirmung gegen die bald hier, bald dort aufflackernden politischen Unruhen – Sicherung des Rohstoffbezuges: Argumente von dieser Art, die aus der Auflösung der Staatsmacht und dem Zerfall der Geldwirtschaft genommen waren, schlugen durch. Der Vorschlag des Aufsichts-

ratsvorsitzenden wurde angenommen; die drei Unternehmen des Siemenskonzerns traten für die Dauer von 80 Jahren der Interessengemeinschaft der montanindustriellen Gesellschaften bei. Als Dachgesellschaft wurde die Siemens-Rheinlbe-Schuckert-Union GmbH mit einem Kapital von 900'000 M errichtet, deren Leitung theoretisch das Triumvirat Hugo Stinnes, Emil Kirdorf, Carl Friedrich von Siemens, in Tat und Wahrheit aber Hugo Stinnes übernahm.

Als bald trat der Elektromontankonzern in die Phase der Expansion ein.

Im Sommer 1921 erwarb die Siemens-Rheinlbe-Schuckert-Union die Mehrheit – 200'000 Aktien – der österreichischen Alpen Montangesellschaft. Verkäuferin war die italienische Fiatgruppe, die für das Paket, das Stinnes durch die Vermittlung Castiglioni für 80 Mill. Lire kaufte, 40 Mill. Lire gezahlt hatte. Die Italiener hatten zu ihrem grossen Bedauern auf den wertvollen Besitz verzichten müssen, da sie nicht in der Lage waren, der Alpine, die ihre tschechische Kohlenbasis verloren hatte, die zum Betrieb ihrer Hochofen und Stahlwerke notwendigen Kohlen zu liefern. Stinnes glaubte, die Lücke auffüllen zu können. Und in der Tat: obwohl die Reparationskommission die Koksabfuhr nach Österreich verbot, gelang es ihm, mit tschechischen Zechen Lieferungsverträge abzuschliessen, die den Kohlebedarf der Alpine deckten. Die Herren Stinnes, Kirdorf, von Siemens und Vögler traten für die Siemens-Rheinlbe-Schuckert-Union, Arthur Salomonsohn, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, für seine Bank, die bei der Transaktion zum Erwerb der Alpine tätig mitgewirkt hatte, in deren Verwaltungsrat ein. Bis zum Juni 1923 brachte das Syndikat Stinnes-Castiglioni seinen Anteil an dem mehrfach erhöhten Kapital der Gesellschaft auf etwa 70 Prozent.

Die Alpine-Aktien brachte Stinnes in die Promontana AG in Zug bei Zürich ein, die er als Holdinggesellschaft für seine österreichischen, schweizerischen und italienischen Beteiligungen gegründet hatte. Da an der Promontana auch schweizerisches und italienisches Kapital, an der Alpine neben dem deutschen englisches, schweizerisches, italienisches, tschechisches und – über die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft – französisches Kapital beteiligt war, ergibt sich das eigenartige Bild, dass der grösste deutsche Vertikaltrust inmitten des deutschen Währungsverfalls in der Lage war, mit den Feinden von gestern, ja mit der Rüstungsindustrie der Sieger zu kollaborieren: Die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft war durch einen Interessengemeinschaftsvertrag eng mit der Pariser *Union Européenne Industrielle et Financière* verbunden, an der

Schneider-Creusot massgeblich beteiligt war. Vergessen wir nicht, dass schon Emil Kirdorf die Adolf-Emil-Hütte des Aachener Vereins ohne Not an die Société Métallurgique des Terres Rouges – d.h. an die Gruppe Arbed-Schneider-Creusot – verkauft hatte, wenn es uns darum geht, den Patriotismus unserer Montanindustriellen auf seine Karathaltigkeit zu untersuchen.

Etwa gleichzeitig mit der Erwerbung der Alpine gelang es dem Elektromontankonzern, die Gebrüder Böhler & Co AG, Berlin und Wien, in seine Interessengemeinschaft aufzunehmen und das Bündnis durch Aktienerwerb zu befestigen. Das war keine Kleinigkeit. Das Unternehmen, ausgestattet mit einem Aktienkapital von 110 Mill. M, war neben der Alpine Montan am Steierischen Erzberg beteiligt und beschäftigte in seinen Werken – der Hochofenanlage in Vordernberg, der Gussstahlfabrik Kappenberg und den Böhlerwerken in Mürzzuschlag, im Walzwerk Bruchbacherhütte und der Werkzeugfabrik bei Waidhofen, in der Chemischen Munitionsfabrik Amstiefelde, wo Druckluftwerkzeuge hergestellt wurden, in der Gussstahlfabrik Ratibor und im Stahlwerk Düsseldorf sowie in den werkseigenen Braun- und Glanzkohlenruben – insgesamt 7'000 Arbeiter und Angestellte.

Ein weiterer Schritt führte die Siemens-Rheinlbe-Schuckert-Union nach Ungarn. Mit Hilfe der Britisch-Ungarischen Bank gelang es ihr, eine Interessengemeinschaft mit der Dr. Liplak AG für Bau- und Eisenindustrie herzustellen und ihre Position durch die Übernahme der jungen Aktien der Gesellschaft zu befestigen. Welchen Wert der Konzern, namentlich der Konzernherr Stinnes, auf die Erwerbung legten, zeigt der Umstand, dass Hugo Stinnes und Albert Vögler für die Konzernspitze, Franz Burgers für die Gelsenkirchener Bergwerks AG, Walter Borbet für den Bochumer Verein, Karl Schirmer für Deutsch-Lux, Johann Busch für die IL Stinnes GmbH, Wien, und Chr. Lichthardt für die AG Hugo Stinnes für Seeschifffahrt und Überseehandel, Hamburg, dem Verwaltungsrat der Firma beitraten. Hier sassen sie mit Peter Klöckner, Gottlieb und Arnold Langen, den Repräsentanten der Deutzer Motorenfabrik, an einem Tisch, die der Dr. Liplak AG Lizenzen zum Bau ihrer Rohöl- und Gasmotoren gegeben und ihre Wiener Handelsfirma Langen & Wolf angewiesen hatte, gewisse Motorenarten ausschliesslich von Liplak zu beziehen.

Zu den grossen Neuerwerbungen des Elektromontankonzerns, der in der zeitgenössischen Presse schlechtweg «der Stinneskonzern» genannt wurde, gehörten ferner: zwei von Flick übernommene polnisch-oberschlesische Hütten, die Bismarckhütte AG und die Kattowitzer AG für Bergbau und Hütten-

betrieb, die Braunschweigische Kohlenbergwerke AG in Helmstedt, die AG für Hoch- und Tiefbau, Essen, die Deutsche Eisenbahnsignalwerke AG, Bruchsal, eine grosse Beteiligung – 35'000 Aktien – an Berliner Handels-Gesellschaft und der Elektro-Osmose, nicht zuletzt auch die A. Riebeck'sche Montanwerke AG, die Stinnes mit seinem vielfältigen Erdölbesitz, mit der vom Sichelkonzern übernommenen Oleawerke AG, Halle, und der AG für Petroleumindustrie «Api», Berlin, zur «Hugo Stinnes-Riebeck-Montan- und Ölwerke AG», Halle, zusammenfasste.

Es war immer schon schwer und ist heute kaum noch möglich, säuberlich die Grenze zwischen dem sogenannten «Stinneskonzern», der sich zur Siemens-Rheinlbe-Schuckert-Union auswuchs, und dem «Privatkonzern» Hugo Stinnes' zu ziehen. Das hatte mancherlei Gründe. Es konnte etwa geschehen, dass sowohl die Union als auch Hugo Stinnes an einem Unternehmen beteiligt waren. Es war aber auch möglich, dass eine Gesellschaft, deren Mehrheit in Stinnes' Händen lag, durch das Band der Interessengemeinschaft mit der Union verbunden war, so dass man zweifeln konnte, ob sie dem Elektromontankonzern oder Stinnes' Privatkonzern zuzuordnen sei.

Kein Zweifel, dass der Kaufmann aus Mülheim seine Transaktionen gern im Halbdunkel liess; dass er die Kreditwürdigkeit des grossen Stinnes-Konzerns nutzte, um Privatgeschäfte zu machen; dass er in einer breiten Grenzzone die Glieder des Hauskonzerns mit denen der Union verzahnte. Gewiss, er war ein guter Hausvater, der es als Sinn seiner Arbeit betrachtete, der Familie ein grosses Vermögen zu hinterlassen. Aber heisser als die Glut des Hausherdes brannte in ihm das Feuer des Machtwillens, der nicht danach fragte, ob sich das Mandat zur Ausübung der Macht vom persönlichen Eigentum oder vom Eigentum der Union herleitete. So kaufte er in den Jahren der Inflation, was ihm unter die Hände geriet, mit Krediten, die dem Elektromontankonzern oder seinem Privat-Konzern gewährt worden waren, fügte zusammen, nahm auseinander, fügte zu neuen Kombinationen zusammen und war rastlos darauf bedacht, die Sphäre seines Machtpotentials auszuweiten.

Da gab es die Hugo Stinnes Gesellschaften mbH in Hamburg, Harburg, Berlin, Stettin, Wien und Salzburg, die Hugo Stinnes Eisen AG in Mülheim und die AG Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Überseehandel in Hamburg, die vielerlei Seeredereien – Frijga, Ostseerederei, Midgard usw. – und den Kranz der Gesellschaften, der sich um die Preussisch-Rheinische Dampfschiffahrts-AG, Köln, wand. Da war der grosse Bergbaubesitz des Hauses

Stinnes: die Gewerkschaft Carolus Magnus in Borbeck, die Braunkohlenbergwerke Neurath und Prinzess Victoria in Grevenbroich, die Gruben Ernestine, Prinz Heinrich und Aachen, der Mülheimer Bergwerksverein, die Bergwerksgesellschaft Diergardt mbH, die Gewerkschaft Vereinigte Wilhelm in Bottrop, die Kohlengruben Amatus und Kaiser Friedrich, die Gewerkschaft Steinkohlenbergwerk Mathias Stinnes in Carnap und der reiche Besitz an Bergwerken, Kohlenfeldern, Tankanlagen, Raffinationsanstalten und Fabriken der Hugo Stinnes-Riebeck-Montan- und Ölwerke AG in Halle. Da gab es Rittergüter und den Hotelbesitz der Hamburger Verkehrs-AG, an der Stinnes massgeblich beteiligt war. Da gab es aber auch, in weitesten Kreisen unbekannt, eine Hugo Stinnes AG für Herstellung von Glas- und Bijouterie-Waren im schlesischen Hirschberg. Da finden wir einen Papierkonzern – die Koholyt AG, Berlin, aus dem die Feldmühle hervorgegangen ist – mit vielerlei Beteiligungen und die Buch- und Zellstoffgewerbe Hugo Stinnes GmbH, Berlin, in der Wälder (in Hannover und Ostpreussen), Papiermühlen (in Österreich), Druckereien, Grossbuchbindereien, Verlagsanstalten – wie die W. Büxenstein GmbH, Graphische Kunstanstalt, Berlin, mit der Vera Verlagsanstalt GmbH, der Borussia Druck- und Verlagsanstalt, der Norddeutschen Druckerei und Verlagsanstalt (*Industrie- und Handelszeitung*), dem Zeitungsverlag Schmidt, Dupont & Cie (*Deutsche Allgemeine Zeitung*-, über die Firma J. G. Holzwarts Nachf. GmbH: die *Frankfurter Nachrichten* und die *Badische Post* in Heidelberg), der Verlag der *Täglichen Rundschau*, der Verlag Reimar Hobbing in Berlin (mit *Wirtschaft und Statistik*), der ein 15jähriges Reklamemonopol der Reichsbahn (1918-1933) besass, die Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Vobach, Leipzig, u.a.m. – chemigraphische Anstalten, Beteiligungen an Inseratenbüros, an Nachrichtenagenturen und Zeitungen zusammengefasst waren.

Insgesamt, so ergab eine private Zählung (Paul Ufermann und Carl Huglin), war Hugo Stinnes am 31. Dezember 1923 an 1664 Unternehmen mit 2890 Betriebsanlagen und unselbständigen Teilbetrieben beteiligt – wobei die Beteiligung zwischen wenigen und hundert Prozent schwankte. In dieser Zahl enthalten waren 571 Auslandsbeteiligungen, von denen 274 auf Ost-, Südost- und Nordosteuropa, 209 auf Nord-, West- und Südeuropa und 88 auf das überseeische Ausland, Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien und Afrika, entfielen.

Eine gigantische Beute hatte der kleine untersetzte Mann mit dem Assyrierbart, der schweigsame Gallenranke, der von Zweckpessimismus überfließende

Die Unternehmungen der Stinnes-Konzerne
geordnet nach Gewerbegruppen und die erfassten Kapitalien

Gewerbegruppen	Zahl der selbständigen Unternehm. und selbständ. Teilbetriebe	Zahl der Betriebsanlagen und unselbständigen Teilbetriebe	Erfasste Kapitalien in Mark am 31.12.1923
Steinkohlenbergwerke und -Felder	81	206	761 622 898
Braunkohlenbergwerke und -Felder . . .	49	181	34 020 552 083
Erzgruben und -Felder	59	101	54 001 500
Öl- und Petroleumfelder und -Fabriken .	37	77	2 231 667 995
Erde u. Steine, Keramik, auch Elektro-Keramik	55	120	2 270 104 567
Hoch- und Tiefbau	14	2	13 487 588 307
Hüttenwerke	56	159	116 827 894 785
Metallwaren- u. Maschinenfabriken, Waggon- und Lokomotivbau	92	314	9 867 824 316
Werften	8	15	88 925 966
Elektrotechnische Fabriken	176	69	6 960 613 786
Chemie, Papier- und Zuckerfabriken	66	197	3 623 772 464
Schuhfabriken	4	—	—
Telegrafengesellschaften	7	24	8 322 940 864
Elektrizitäts- u. Gaswerke, Wasser-, Dampf- und Wärmeerzeugung	218	382	29 617 720 173
Bahnen	54	208	2 230 984 032
Reedereien.....	29	28	235 090113
Pressewesen und Verlagsgesellschaften	39	5	27 240 000
Wälder, Sägewerke und landwirtschaftliche Güter	11	46	61 500 000
Baumwoll- und Kokosplantagen	3	—	—
Banken, Holding-u. Versicherungsgesellschaft.	57	153	11 772 876 853
Ein- und Verkaufsbüros, Import- und Export- häuser, Vertriebsgesellschaften, Handels- gesellschaften, Niederlassungen und Ver- tretungen			
a) Inland.....	135	255	1 155 705 039
b) Ausland	254	54	264 910 630
Gemeinnützige Gesellschaften, Wohlfahrts- Unternehmungen.....	17	100	186 527 197
Syndikate, Kartelle u. wirtschaftliche Verbände	112	—	21 622 000
Sonstige Unternehmungen	31	194	303 587 593
Insgesamt	1664	2890	244128 273161
	4554		
Mit den Konzernen in Verbindung stehende Banken	11		77 424 721 195

Choleriker aus Krieg und Inflation heimgebracht, ein Lagerhaus der unterschiedlichsten Werte, die mit dem gesunden Kern des Montankonzerns nicht in Verbindung standen noch in Verbindung gebracht werden konnten. Er hatte da ein Beispiel gegeben, sagt Felix Pinner, «das in ganz ungeheurer Weise zur Nachahmung anreizen musste, denn es war ein schlechtes Beispiel und brauchte sich doch nur mit einem kleinen, aber gross klingenden Wort zu schmücken, um als gutes Beispiel zu gelten. Das Beispiel war: Alles für sich selbst und nichts für die Gemeinschaft zu tun, den eigenen Besitz ohne jegliche Hemmung zu vermehren, die Pflicht gegenüber dem Staat aber für nichts zu achten und auf alle diese Handlungen und Unterlassungen das Wort national zu heften (etwa in dem Sinne: Indem ich diesem schlechten, lebensunfähigen Staate Kraft entziehe und sie in meiner eigenen privaten Substanz für den zukünftigen besseren Staat konserviere, nütze ich dem wirklichen Staatsgedanken). So hat der Typus Stinnes, der aus dem elenden Volkswirtschaftskörper Deutschlands mit den vollkommensten Methoden gewiegter Finanzkunst privatwirtschaftliches Fett für sich extrahierte, allezeit gehandelt, zuerst noch mit einer gewissen vorsichtigen Verdecktheit, dann mit ganz zynischer Offenheit. Und hat sich noch dazu als Arzt aufgespielt, der wie kein anderer die Berufung für sich in Anspruch nahm, die Krankheit zu diagnostizieren und die Therapie für die Heilung zu bestimmen.»

Es ist erstaunlich, mit welcher Naivität die deutsche Industrie die Politik des «Alles für sich selbst» betreiben konnte. Am 28. September 1921 erklärte der Reichsverband der deutschen Industrie, die Industrie sei «zu Verhandlungen darüber bereit, wie unter Ausnützung des Kredites, welchen sie im Ausland besitzt, der Reichsregierung Gold oder Devisen zur Verfügung gestellt werden» könnten, die sie in die Lage setzen würden, die fälligen Reparationszahlungen zu leisten.

Die Zahlungen der Industrie sollten als Vorleistungen auf künftig fällig werdende Steuern behandelt werden; d.h. Steuern in bar sollten erst dann und insoweit an das Reich gezahlt werden, wenn und sofern die veranlagten Steuern die Vorleistungen überträfen. Vor allem aber forderte die Industrie – vorwärtsgestossen von der Initiative Hugo Stinnes', der das Thema von der Unrentabilität staatlicher Betriebe in seiner Presse zu immer neuen Variationen abwandeln liess – die Überführung der Reichseisenbahn in privaten Besitz.

Kein Zweifel, dass Stinnes oder die von ihm dirigierten Konzerne in der Lage gewesen wären, sich den Löwenanteil an den privatisierten Bahnen zu sichern;

zumal sie in der Lage waren, auf ihre Erfahrung im Betrieb konzern-eigener Bahnen zu verweisen. Kein Zweifel aber auch, dass in dem Kampf um die Reichsbahn sich nicht nur die Erwerbsgier des sachwerthungrigen Besitzbürgertums austobte, sondern dass es – vielleicht sogar vornehmlich – darum ging, den «Gewerkschaftsstaat», die «sozialistische Republik», zu entmannen.

Ernst Troeltsch gab in seinem *Spektator*-Brief vom 12. September 1921 – in den Tagen also, da der Reichsverband der deutschen Industrie sein Kreditangebot machte – eine Schilderung der politischen Zustände, die die um Macht und Geltung ringenden Kräfte ins helle Licht des Tages setzte.

Er erinnerte daran, dass er schon vor Jahr und Tag «die grundsätzliche Richtung auf die Schaffung eines Zwei-Parteien-Systems» hervorgehoben habe: Auf der Linken sieht er die Sozialdemokraten, die, bemüht um die Einigung des Sozialismus, den Unabhängigen Zugeständnisse machten, die die Demokratie, den Unitarismus, die mit dem Ausland verhandlungsfähige Politik, die wirtschaftliche Hebung der Massen, den Kampf gegen die Teuerung vertraten. Freilich gibt es noch eine Mitte; aber ihr Lebensraum wurde dadurch eingeengt, dass die Rechte versuchte, «alle, die an der Mitte interessiert waren und diese nicht zugunsten der Rechten aufgeben wollten, in diese (sozialistische) Masse hineinzudrängen, um sie dann alle in Bausch und Bogen als doktrinäre Utopisten, Internationalisten und Pazifisten, Antimonarchisten und Unitarier, Volksschmeichler und Ideenlose, Feiglinge und Vaterlandslose, Juden und Judenfreunde beschimpfen und verächtlich machen zu können». Auf der Rechten aber «sammelte sich alles, was im Klassen- und Steuerkampf gegen die Sozialisten stand; ferner die Partikularisten und Monarchisten, die Antisemiten und Rassenpolitiker, die Nationalen und Protestantisch-Kirchlichen, die um Ehre und Freiheit besorgten Patrioten und die Zyniker der Machtpolitik, die Gegner des Aufklärungsgeistes und Verächter Westeuropas, die Freunde geordneter sachlicher Verwaltung und die den Staatsbankrott fürchtenden Rechner, die Romantiker und die spezifischen Deutschen, die eine neue, rein deutsche Verfassungsidee wollen, die Dezentralisten und Staatsgegner, die wirtschaftliche Gruppierungen an Stelle der (gegenwärtigen) politischen setzen wollen, die Freunde des Revanchekrieges und die grundsätzlichen Militaristen». Wahrhaftig, ein buntes Konglomerat: eine bürgerliche Massenpartei, in der die «verlorenen Haufen» neben den Rechnungsräten, die Vertreter der Wirtschaft neben den Blubo-Nihilisten, die Romantiker neben

den Rechnern, die Zyniker der Machtpolitik neben den Herren in Talar und Bäffchen marschierten: geeint in dem Hass gegen die Weimarer Republik.

«Die letzte Absicht dieser Zweiteilung», fährt Troeltsch etwas später fort, «ist ganz offenkundig die Herbeiführung eines Entscheidungskampfes zwischen Sozialisten und Antisozialisten. Dabei ist die Stellung der letzteren bereits die stärkere und vor allem durch Praxis und Rechtsgefühl der Juristen sowie durch die Taktik vieler Verwaltungsbeamten unterstützt. Ein solcher Entscheidungskampf kann sich eben damit in letzter Linie nur auf den Sturz der Reichsverfassung richten, die den Sozialisten und ihrer Personalpolitik durch den Parlamentarismus zu starke Wirkungsmöglichkeiten gibt und die als Symbol der deutschen Niederlage und Schändung durch die Entente dargestellt wird. Dass dieser Entscheidungskampf nur mit Gewalt gewonnen werden kann, darüber sind sich die Antisozialisten ebenso klar, wie es die Kommunisten gegenüber der korrekten sozialistischen Demokratie waren. Das Blut müsse fließen, das am 9. November nicht geflossen sei, und zwar dieses Mal das Blut der Linken, während damals das der Rechten in Gefahr war. Die Industrie werde den Wiederaufbau schaffen, aber vorher müsse der Sozialismus niedergeworfen werden, *mit dem* der Aufstieg unmöglich sei. Ein entscheidender Bürgerkrieg und eine deutsche Faschistenbewegung sei unvermeidlich, um wieder klare Verhältnisse zu schaffen. Der letztere bedeutet eine Ära politischer Morde.»

Brillanter Soziologe, der Professor Troeltsch war, sah er die Konsequenz des Zwei-Parteien-Systems, das sich schon damals abzuzeichnen begann, klar vor sich. Der Mann der Mitte erkannte auch, mit welchen Bataillonen sich Gott verbinden würde und welche Faktoren – «Praxis und Rechtsgefühl der Juristen» und «die Taktik vieler Verwaltungsbeamten» – die Stellung der Rechten schier unwiderstehlich machten.

Die «Ära politischer Morde» brauchte nicht mehr prophezeit zu werden; sie hatte längst begonnen. Der Beobachter konnte der Blutspur von den ersten Januartagen des Jahres 1919 bis zum Sommer 1921 folgen, und wer dem Volk aufs Maul zu sehen verstand, wusste, dass sie sich fortsetzen würde. Ein Lied, dessen Strophen die Männer der verlorenen Haufen zu verschiedenen Melodien sangen, machte schnell die Runde durch das Reich und fand sogar Eingang in die Presse: die zu Schramberg erscheinende *Schwarzwälder Volkswacht* vom 4. Juli 1921. Trunken vom Kuss der Muse sang damals der Volksmund:

*«Du tapfrer Held, du schosst den Gareis nieder.
Du brachtest allen uns Befreiung wieder
Von einem säubern Sozihund;
Welch Licht in unsrer Trauerstund.*

*Auch Rathenau, der Walter,
Erreicht kein hohes Alter,
Die Rache, die ist nah.
Hurra! Hurra! Hurra!*

*Lasst uns froh und munter sein.
Schlagt dem Wirth den Schädel ein!
Lustig, lustig, trallerallera.
Bald ist Wilhelm wieder da.*

*Wenn einst der Kaiser kommen wird.
Schlagen wir zum Krüppel den Wirth,
Knallen die Gewehre, tack, tack, tack,
Aufs schwarze und das rote Pack.*

*Haut immer feste auf den Wirth!
Haut seinen Schädel, dass es klirrt!
Knallt ab den Walter Rathenau,
Die gottverfluchte Judensau!»*

Vor allem die beiden letzten Zeilen dieses Stückleins kerniger deutscher Volkspoesie wurden zum Slogan der Gut- und Rechtsgesinnten – mochten sie im Waffenrock der Freikorps oder im Räuberzivil der nationalen Wehrverbände stecken oder mochten sie im schwarzen Rock des Bürgers an den Sitzungen ihrer Interessenverbände teilnehmen.

Rathenau, der Sohn des AEG-Gründers, war Jude, ein tüchtiger Ingenieur und erfolgreicher Geschäftsmann, der Organisator der deutschen Rohstoffwirtschaft im Kriege, ein Mann von Geist und ein brillanter Schriftsteller, von dem Worte stammten wie dies: «Wir sind nicht da um des Besitzes willen, nicht um der Macht willen, auch nicht um des Glückes willen, sondern wir sind da zur Verklärung des Göttlichen aus menschlichem Geiste.»

Er war, nachdem er sein Studium mit einer Dissertation über das Thema

Die Lichtabsorption der Metalle beendet hatte, nicht in die väterliche AEG, sondern in die A. I. A. G., damals noch ein kleines Aluminiumunternehmen zu Neuhausen in der Schweiz, eingetreten. Von hier aus war er nach Bielefeld zur Elektrochemischen Werke GmbH gegangen, nicht als der Sohn des mächtigen Emil Rathenau, für ein paar Wochen oder Monate, sondern auf sieben harte Arbeitsjahre, in denen es ihm gelang, dem Werk zum Erfolg zu verhelfen und sich selbst als tüchtigen Selfmademan auszuweisen. Er hatte die Welt gesehen, gearbeitet und sich bewährt, als er 1899, mit 32 Jahren, dem Vorstand der AEG beitrug. Von 1902 bis 1907 arbeitete er als Geschäftsinhaber der Berliner Handels-Gesellschaft. Aber es stellte sich kein enges Freundschaftsverhältnis zu Fürstenberg her, in dessen Firma der junge Rathenau weniger als Bankier denn als industrieller Sachkenner – Mitglied von nahezu hundert Aufsichtsräten – tätig war.

Als Emil Rathenau 1915 starb, trat Walter als «Präsident der AEG» an die Stelle des Vaters. Tatsächlich war er der Herr der AEG, der seine finanztechnische Tüchtigkeit schon bald in ebenso grossen wie glücklichen Transaktionen bewies. Ein grossartiger Konzernleiter, doch eine zwiespältige Seele; denn aus der Feder Walter Rathenaus, des Repräsentanten einer der grössten deutschen Erwerbsgesellschaften, stammt auch das Wort: «Die Grossunternehmung ist heute überhaupt nicht mehr lediglich ein Gebilde privatwirtschaftlicher Interessen, sie ist vielmehr, sowohl einzeln wie in ihrer Gesamtzahl, ein nationalwirtschaftlicher, der Gesamtheit angehöriger Faktor, der zwar aus seiner Herkunft, zu Recht oder Unrecht, noch die privatrechtlichen Züge des reinen Erwerbsunternehmens trägt, während er längst in steigendem Masse öffentlichen Interessen dienstbar geworden ist und hierdurch sich ein neues Daseinsrecht geschaffen hat. Seine Fortbildung im gemeinwirtschaftlichen Sinne ist möglich, seine Rückbildung zu rein privatwirtschaftlicher Bindung oder seine Aufteilung in kleine Privatartikel ist undenkbar.»

Bedenkt man, welchen Sturm der Entrüstung namentlich der letzte Satz heute, im Zeitalter der Reprivatisierung und der Volksaktie, auslösen würde, so wird erst recht klar, welche Gefühle Rathenau vor vier Jahrzehnten weckte.

Hinzu kam dann noch, dass er, der den Zusammenbruch leidend und verzweifelt gegen das Schicksal ankämpfend erlebt hatte, nicht davon lassen konnte, Bezug auf die Fragen der Tagespolitik zu nehmen. Mit dem Effekt natürlich, den Widerwillen der Betroffenen zu vertiefen.

So berichtet Georg Siemens im zweiten Band seiner *Siemens-Chronik* (S. 283),

Rathenau habe kurz nach dem Zusammenbruch eine Rede gehalten, «in der er auf die Fehler und Irrtümer zu sprechen kam, die seiner Meinung nach zu Niederlage und Zusammenbruch geführt hatten, und seine Neigung, durch geistreiche Gegenüberstellungen zu glänzen, verleiteten ihn zu etwas zugespitzten Formulierungen. Damit», fährt der Chronist fort, «erregte er den wilden Zorn aller jener Kreise, die glaubten, zu besonderen Hütern der nationalen Ehre und Gesinnung berufen zu sein, wobei ein bis dahin latent gewesener Antisemitismus zur Oberfläche durchbrach. Namentlich in den Kreisen der schweren Industrie setzte ein förmlicher Boykott gegen die AEG ein, und eine Reihe von grossen und wichtigen Aufträgen, die ihr sonst zugefallen wären, gingen an die verschiedenen Wettbewerber, in erster Linie die Siemens-Schuckertwerke.» Am Wahrheitsgehalt dieses Berichts lässt sich umso weniger zweifeln, da er von einem Gewährsmann des Hauses Siemens vorgetragen wird. Zweifelhaft scheint jedoch die Konsequenz, die Georg Siemens aus der Affäre zieht: dass die schon vorher vorhanden gewesenen Spannungen sich jetzt in einer «Palastrevolution» entluden, «als deren Folge Rathenau sein Amt niederlegte und Felix Deutsch, Emil Rathenaus langjähriger Mitarbeiter, zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde». In Wirklichkeit legte Rathenau innerhalb weniger Tage nicht nur das Präsidium der AEG, sondern seine zahlreichen Aufsichtsratsämter nieder, um als Wiederaufbauminister in die erste Regierung Wirth einzuziehen. Er wollte unbelastet von privaten Interessen dem öffentlichen Wohle dienen können.

Aber das mag nun sein, wie es will. Die Anekdote vom Boykott der AEG reicht nicht aus, den abgrundtiefen Hass zu erklären, dem Rathenau nicht nur bei der Schwerindustrie begegnete.

Die Abneigung gegen diesen Mann hat tiefere Wurzeln als solche, die aus dem patriotischen Gehabe der Geschäftswelt oder dem Antisemitismus alldeutscher Bürger Nahrung zu ziehen vermöchten. Die Vaterlandsliebe tüchtiger Industrieller ist eine allzu dünne Schicht – eigentlich nur Epidermis –, um grosse und starke Gefühle hervorbringen zu können – und was den Antisemitismus angeht, so hat er nie verhindert, dass deutsche Bankiers jüdischen Glaubens volkstümliche Gestalten wurden, wenn sie nur über die Dosis Mutterwitz und Mundwerk verfügten, die sie dem lachfreudigen, boshaften und schadenfrohen Publikum vergesellschaftete.

Walter Rathenau besass keine Spur des Humors, der einen Carl Fürstenberg, einen Max Liebermann der Tageskritik entrückte. Er war ein Einzelner,

distanzierte sich, liess sich in kein Kollektiv einordnen, stand selbst den Menschen des eigenen Bluts – «Auf märkischem Sand eine asiatische Horde» – kritisch und kühl gegenüber. Ihm war das Erbteil geworden, «das Herz des Lyrikers und den Kopf des Kaufmanns in Übereinklang zu bringen, ein Erbteil», sagt er selbst, «das ich schwer verstanden habe und auch heute schwer verstehe – dass ich in dem, was die Natur mir gab, mich in der Doppelheit fühle». Den «unnaivsten Mensch», dem er je begegnet sei, hat ihn Theodor Heuss genannt, «mit einem höchst gezüchteten Intellekt, in immer gegenwärtiger Bewusstheit», der dennoch fühlte, «dass das rationale Training nicht das letzte sei».

«Schmal war die Tür seines edlen Hauses, zu schmal, um zwei Menschen zur gleichen Zeit einzulassen» – mit diesen Worten begann Emil Ludwig, zwei Jahre nach Rathenaus Tod, das Porträt des Ermordeten zu zeichnen. Er blieb allein in seinem Haus, verlassen in seiner «Doppelheit», den Zeitgenossen unfassbar, verletzlich, wie nur ein Tier sein kann, das nicht in die Herde gehört: der Fremde, der nie aufgenommen, geschmäht, verhöhnt, und endlich getötet wird.

Es gibt eine Broschüre von Walter Lambach, die unter dem Titel *Diktator Rathenau* im Jahre 1918 erschien.

Wer war dieser Lambach, durch dessen Pamphlet schon die Töne des Hasses geistern, die Rathenaus Ende ahnen lassen?

Die wenigsten werden sich seiner erinnern; aber zu seiner Zeit war er ein wohlbekannter Mann: seit 1914 Redakteur der *Deutschen Handelswacht*, seit 1919 Geschäftsführer des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, seit 1920 deutschnationaler Reichstagsabgeordneter, der sich dem Publikum als Autor des Buches über die *Herrschaft der Fünfhundert* – d.h. der Reichstagsabgeordneten – wie auch dadurch bekannt machte, dass er wider den Stachel der Parteiführung löckte und von Hugenberg «gefeuert» wurde.

Er war ein Mann von einiger Bildung, der sich darauf verstand, eine flinke und gewandte Feder zu führen. Nichts Aussergewöhnliches; sondern einer der wenigen, die auf der Rechten die gleiche Karriere machten, die Dutzende von Gewerkschaftssekretären auf der Linken hinter sich brachten.

Wie war es nur möglich, dass dieser 33jährige, der seine schriftstellerische Begabung erst an dem Thema bewiesen hatte *Wie werde ich ein tüchtiger Auslandskorrespondent?*, gegen Kriegsende mit seinem Rathenau-Pamphlet vor die Öffentlichkeit treten konnte, von dem die Deutschnationale Verlagsanstalt wünschte, es möge «in die Hände nicht nur Tausender, sondern Hunderttausender» gelangen?

Hat er Rathenau gekannt, hat er seine Bücher gelesen, die der Verlag S. Fischer schon seit 1918 in fünf Bänden gesammelt hatte, war er vertraut mit der geschäftlichen Tätigkeit und Rathenaus Wirken im Dienst der deutschen Rohstoffversorgung, hat er eine menschliche Berührung mit Rathenau gehabt oder ihn, wenn auch nur von ferne, als Arbeitgeber erlebt?

Die Fragen müssen offenbleiben, doch ist zu vermuten, dass die Antwort in der Mehrzahl der Fälle ein Nein wäre. Der Lebensweg hatte den Kaufmannsgehilfen aus Gummersbach über Leipzig, Barmen, Düsseldorf, Hagen nach Hamburg und dort in die Schriftleitung seines Verbandsorgans, aber nie in die Nähe des Angegriffenen geführt.

Das genügt ganz offenbar als Qualifikation, um zu schreiben: «Wo Rathenau auf das Volk als Nation zu sprechen kommt, ist er für den schärfer Hinblickenden der Volksfeind ... Vor allem, was andern Menschen das Leben lebenswert macht, spricht er im Tone der Geringschätzung und des schlechtverhüllten Hohnes. Sittlich ist nur das, was er selbst predigt. So wird Rathenau zum Verführer und Verderber auf allen Gebieten. Mag sein Wollen noch so rein sein, es führt zum Verderben. Der Geist, der in ihm lebt, ist vom Geiste der Zersetzung. Und die Macht, in deren Besitz er gelangt ist, kann sich nur auswirken zum Schaden des deutschen Volkes. Rathenau ist zu gefährlich, als dass er dem deutschen Volke nur in den Darstellungen des Stefan Zweig zu Gesicht kommen dürfte. Ihm, der uns alle niederzwingen will, müssen wir Aug in Auge gegenüberreten können, seinen Willen müssen wir in uns selbst besiegen. Dann wird er zum Gespött seiner selbst, zum Harlekin, der nach der Krone griff. Aber auch nur dann. Wer sich ihm beugt, und sei es in geheimster, stillster Stunde, reiht sich in das Heer ein, dessen Atem unserer Volkswirtschaft Verdorrung, unserem Volke Verwesung bringt.»

Freilich, die Diktion seiner Arbeit verrät, dass er die Schule der Alldeutschen mit Erfolg absolviert hat. Er lässt sein Ressentiment mit sich durchgehen, er fabuliert ins Blaue, er spricht von Dingen, die er nicht kennen kann, wenn er zum Beispiel sagt: «Auch Rathenau – das zeigt sich in vielfacher Hinsicht – gelingt es nicht, sich dem Makel des seiner Rasse begegnenden Vorurteils zu entrafen. So hilft er sich zur Selbstachtung und zur Beachtung in fremden Augen durch Vertiefung und Verbreiterung seines wirtschaftlichen Einflusses. Die meisten Menschen würden das Ergebnis gern und bereitwilligst, ja neidisch als vollgültigen und vollwertigen Ersatz betrachten und ihm die gebührende Reverenz zollen. Rathenau selber jedoch empfindet ihn, trotz der Befriedigung,

die sein Geltungs- und Wirkensbedürfnis dabei erfährt, als unzulänglich, als unecht und als Notbehelf. Gewiss, auch die industrielle Leistung mag als Antwort in der Frage des gesellschaftlichen Konfliktes gelten, denn sie bringt dem Bemakelten, wenn nicht Achtung, so doch Macht, wenn nicht Liebe, so doch Furcht ein. Aber Rathenau beglückt diese Notlösung nicht. Er weiss, dass er ihr das noch opfern muss, was er nun einmal für das allein Werthafte im Leben anspricht: die Seele. In dem Bewusstsein, dass er aus eigenem Wesen Gewalt nicht üben kann, trachtet er, Kraft durch Macht zu ersetzen. Aus Sklaverei entstanden, will er Sklaven befehlen, von Furcht gepeinigt, will er Furcht erwecken.»

Das alles klang so apodiktisch, dass es gläubig hingenommen wurde: so apodiktisch wie es unlogisch, sprachlich unklar, grammatikalisch falsch war. Was sollte es denn heissen, wenn Lambach sagt: «...Rathenau beglückt diese Notlösung nicht. Er weiss, dass er ihr das noch opfern muss, was er nun einmal für das allein Werthafte im Leben anspricht: die Seele.»

Woher weiss der Autor, was Rathenau beglückt oder nicht beglückt? Und wem in aller Welt will er «die Seele», wessen Seele übrigens, opfern? «Der Notlösung», wie man nach den Regeln der Grammatik vermuten muss? Weiss Gott, ein schwer vollziehbarer Gedanke, dass jemand einer Notlösung die Seele opfern will, von der niemand erfährt, wem sie, diese Seele, gehört.

Lambach und seine Leser konnten mit diesem Gallimatthias eine Vorstellung verbinden. Das Geklingel der Worte war ihnen genug. Wer jedoch dachte, musste bei der Lektüre verzweifeln. Zumal wenn er las: «Aus Sklaverei entstanden, will er Sklaven befehlen, von Furcht gepeinigt, will er Furcht erwecken.»

Was kann, um Gottes willen, denn damit wieder gemeint sein? Ein Mann kann von Sklaven abstammen; aber er kann nicht aus einer Institution, der Institution der Sklaverei, entstehen, die übrigens nicht nur Sklaven, sondern auch Sklavenhalter kennt. Aber nehmen wir an, Lambach habe nur schlampig formuliert – wie schlampig er schrieb, haben wir schon gesehen –, er habe also sagen wollen «Von Sklaven abstammend» oder «Von Sklaven geboren, will er Sklaven befehlen» – so wäre das zwar sprachlich richtig, aber sachlich falsch gewesen; denn Rathenau entstammte einer allerdings jüdischen, an bürgerlichen Massstäben gemessen aber honorigen Familie.

«Meine vier Urgrossväter waren angesehen», berichtet er selbst. «Zwei waren reich, der eine als Bankier eines kleinen Fürsten, der andere als preussischer

Industrieller, zwei waren arm. Beide Grossväter verloren ihr Vermögen, der eine bei einem Grande in Camburg, der andere beim Ausbruch des siebenziger Krieges.» Wer Rathenaus Eltern waren, wusste die Welt: Der Vater war Emil Rathenau, der Begründer der AEG, Dr. phil.h.c. und Dr.-Ing. E. h., einer der Männer, die der Kaiser in seine Unterhaltung zu ziehen liebte; die Mutter, der Frankfurter Bankiersfamilie Nachmann entstammend, zählte zu ihren Ahnen den berühmten Rabbiner Moses ben Nachman (1194-1270), der. Talmudgelehrter, Arzt, Mathematiker und liturgischer Dichter, in einer Disputation, die 1263 am Hofe Jakobs I. von Aragonien stattgefunden hatte, das Judentum verteidigte.

Es warbarer Unsinn, im Zusammenhang mit Rathenaus Familie von Sklaven zu reden. Was die Würde seiner Vorfahren anging, so wog der Nachmannedes des 13. Jahrhunderts sicherlich jenen Johannes Lambach gen. Scaevaster mindestens auf, der in Dortmund die Reformation eingeführt und das erste Gymnasium begründet hatte. Reformatorische Schulmänner von der Art des Scaevastes hat es viele, Mystiker vom Format des Moses ben Nachman wenige gegeben.

Woher also Lambachs verleumderischer Hochmut? Woher nahm er die eiserne Stirn, die dürftige Kunst seiner Dialektik spielen zu lassen: «Aus Sklaverei entstanden, will er Sklaven befehlen, von Furcht gepeinigt, will er Furcht erwecken?»

Die Antwort ist einfach. Er wusste sich bei seiner Attacke auf diesen Mann, der einsam, ausserhalb jedes Kollektivs stand, des Beifalls der Masse sicher. Er konnte Rathenau ungestraft angreifen; etwas, das war so sicher wie der Aufgang der Sonne, würde hängenbleiben.

Wir wissen nicht, ob Hugo Stinnes das Pamphlet Walter Lambachs gekannt hat. Über jeden Zweifel erhaben ist aber, dass der Montanindustrielle Walter Rathenau, dem Mann mit der «fremdrassigen Seele», fremd und feindselig gegenüberstand, und dass sein Bündnis mit Siemens geeignet war, die Abneigung gegen den Vertreter der AEG zu vertiefen.

Beide, Stinnes und Rathenau, nahmen als wirtschaftliche Sachverständige an der Reparationskonferenz zu Spa teil, die vom 5. bis 16. Juli unter dem Vorsitz des belgischen Premierministers Delacroix in Spa tagte. Einige Tage vor Konferenzbeginn hatte Rathenau die Warnung ausgesprochen: «Wir dürfen uns nicht von denjenigen täuschen lassen, die uns sagen: ‚Lasst das alles gut sein, das findet sich von selbst!‘ Unter denen, die das sagen, sind manche, die mit

dem Gedanken spielen: Wenn man Deutschland in drei Teile teilt, so wird ein Teil gesund, nämlich der westliche, der eine Art von deutschem Belgien ergibt.»

Das Wort – auch heute noch aktuell – richtete sich gegen Stinnes, dem man die Kalkulation unterstellte, die Besetzung des Ruhrgebiets werde zur Bolschewisierung Ost- und Mitteldeutschlands, möglicherweise zur Absplitterung Süddeutschlands, im Ruhrgebiet aber, dem Herzstück des Stinnes-Imperiums, zur Errichtung einer Ordnung auf der Spitze französischer Bajonette führen, die, ungern hingenommen, vielleicht sogar mit Streik und Unruhen empfangen, dennoch ein Regiment der starken Hand einleiten werde, dessen Interesse – Erhöhung der Kohlenförderung – mit dem der Montanherren in Einklang gebracht werden könne, zumal wenn die Besatzungsmacht die Verlängerung der Arbeitszeit zulassen sollte. Gelänge es, die Ruhrbesetzung zu provozieren, so könnten von dieser Ordnungszelle Kräfte ausstrahlen, die die Rückgewinnung des bolschewisierten Deutschland mindestens in Aussicht zu stellen vermöchten.

Im Licht der späteren Entwicklung ist es nicht unwahrscheinlich, dass Stinnes schon damals derartige Gedankengänge anstellte. Sicher ist es nicht. Historisch verbürgt ist nur der Umstand, dass das Auftreten des Ruhrindustriellen die Sprengung der Konferenz und die Auslösung des Sanktionsmechanismus, d.h. die Besetzung des Ruhrgebiets, hätte hervorrufen können.

«Die vorhergehenden Sitzungen der Konferenz», notierte der britische Botschafter in Berlin, Viscount D’Abernon, am 12. Juli 1920 in sein Tagebuch, «waren sensationell genug, heute wurden sie jedoch übertroffen. Den Anlass dazu gab Stinnes, der grosse Kohlenmagnat, der sich zu einem heftigen Ausbruch vor dem Obersten Rat hinreissen liess. Ich weiss nicht, warum die offiziellen deutschen Delegierten darauf bestanden haben, dass Stinnes herangezogen werde – sie mussten die Gefahr kennen. Sobald der Präsident Stinnes gebeten hatte, das Wort zu ergreifen, legte er mit seiner ganzen sorgfältig ausgearbeiteten Rede los. Die wohlüberlegte Bedachtsamkeit, mit der er sprach, verstärkte noch die beleidigende Aggressivität seiner Ausdrucksweise. Er sagte: ‚Ich stehe auf, weil ich jedem ins Auge sehen will. Herr Millerand hat gestern verkündet, dass uns Deutschen das Recht zu sprechen aus Höflichkeit zugebilligt werde. Ich nehme es nicht als Gnade, sondern als Recht in Anspruch. Wer nicht von der Siegeskrankheit angesteckt ist ...‘ An diesem Punkt wurde Stinnes von dem Präsidenten unterbrochen, und Dr. Simons bemerkte in seiner behutsamen Art, Stinnes spreche hier nicht in offizieller Eigenschaft. Im weiteren Verlauf seiner Rede, als er auf die Drohung der Ruhrbesetzung durch die Alliierten kam,

donnerte Stinnes los und rief mit laut schallender Stimme: ‚Wenn schwarze Truppen – dieses würdige Werkzeug der alliierten Politik – zu diesem Zweck verwendet werden sollten, wird sich das Gefühl jedes weissen Mannes dagegen empören, und die Alliierten dürfen nicht glauben, dass sie auch nur ein Stück Kohle bekommen werden!‘

Die alliierten Delegierten waren blass vor Wut und Überraschung, und der belgische Präsident Delacroix rief scharf den deutschen Kohlenkönig zur Ordnung. Dr. Simons versuchte später die allgemeine Erregung zu beschwichtigen, indem er erklärte, dass Stinnes sich angewöhnt habe, bei den Aufsichtsratsitzungen auf eine ähnliche Weise loszudonnern. Hymans, der belgische Außenminister, bemerkte zu dieser Erklärung: ‚Was wäre mit uns geschehen, wenn ein solcher Mann die Möglichkeit gehabt hätte, als Sieger aufzutreten?‘

Stinnes hat auch bei dem folgenden Zwischenfall eine Rolle gespielt: Während einer Konferenzpause sah man, wie Stinnes laut mit heftigen, ja sogar wilden Gesten auf die deutsche Delegation einsprach. Man versuchte vergeblich, ihn zu beruhigen. Wir haben später erfahren, dass er die offiziellen Delegierten dazu bringen wollte, ein Memorandum in der Kohlenfrage zu entwerfen, in dem erklärt werden sollte, dass Deutschland nicht in der Lage sei, mehr als zwölf Millionen Tonnen jährlich zu exportieren. Während der ganzen heutigen Sitzung war Millerand würdig und gemässigt, und als er sich erhob, um die deutschen Einwände zu der Kohlenfrage zu widerlegen, betonte er, dass seine Ausführungen sich an die offizielle deutsche Delegation richteten (zu der Stinnes nicht gehört).»

Die Konferenz endete mit dem Kompromiss, dass die deutschen Kohlenlieferungen von 29 auf 24 Millionen Tonnen im Jahr herabgesetzt wurden. Stinnes hatte seine Konzeption nicht durchzusetzen vermocht; auch das Ruhrgebiet wurde – noch – nicht besetzt. Dafür umstrahlte ihn der Glanz des nationalen Eiferers, der es «denen in Spa» einmal gründlich gesagt habe. Rathenau dagegen, der sich dafür eingesetzt hatte, den Faden der Unterhandlungen nicht abreißen zu lassen, trug den Ruf des «Erfüllungspolitikers», beinah schon des Vaterlandsverrätters, heim.

Es trifft sicherlich nicht zu, dass, wie der französische Publizist Emil Buré aus Spa dem *Eclair* schrieb, «die Agenten des Herrn Hugo Stinnes überall verleumderische Gerüchte austreuen und deutlich zu verstehen geben, dass Herr Loucheur zusammen mit Herrn Rathenau an nichts anderes denkt, als sich die Leitung eines europäischen Elektrizitätstrusts zu sichern». Charakteristisch ist

nur, dass ein solches Gerücht überhaupt entstehen konnte: Kennzeichnend für die tiefe Abneigung, die Stinnes gegen Rathenau hegte, und dafür, wie die öffentliche Meinung die Idiosynkrasie des Kohlenkönigs einschätzte.

Dass Rathenau am 28. Mai 1921 als Wiederaufbauminister in das erste Kabinett Wirth eintrat, gab den Hassgefühlen Stinnes neuen Auftrieb. Er hatte im Jahr zuvor von Rathenau die Zusicherung gefordert, auf keinen Fall ein Reichsamt zu übernehmen. Nun war der verhasste Minister gar Wiederaufbauminister geworden, dessen Auffassung von dem, was der deutschen Wirtschaft frommen und not tun würde, sich sicherlich nicht mit dem in Einklang bringen liess, was dem Kaufmann aus Mülheim vorschwebte.

Der Konfliktfall liess nicht auf sich warten.

In Frankreich amtierte im sechsten Kabinett Briand als Minister für die befreiten Gebiete Louis Loucheur, Grossindustrieller wie Rathenau, der unter Painlevé (12.9.-13.11.1917) Rüstungsminister und im zweiten Kabinett Clemenceau Wiederaufbauminister (26.11.1918-18.1.1920) gewesen war: Eine glückliche Fügung, dass die nach Erziehung und Beruf einander so nahestehenden Männer ihrem Vaterland in ähnlicher Funktion dienten – hüben und drüben in einem Amt, das sie fast zwangsläufig zusammenbringen musste.

Loucheur hatte für den Wiederaufbau in den «befreiten Gebieten» zu sorgen; Rathenau war der Mann, der die Kräfte der deutschen Wirtschaft mobilisieren konnte, statt Gold und Devisen die Güter zu liefern, die Frankreich für den Wiederaufbau brauchte.

Auf der Grundlage dieses Gedankens verhandelten die beiden Männer am 6. und 7. Oktober 1921 und brachten dann auch das «Wiesbadener Abkommen» zustande, das freilich erst am 31. März 1922 von der Reparationskommission genehmigt wurde.

Der Grundgedanke des Vertrags – der nach dem Urteil des Staatssekretärs Carl Bergmann «seinerzeit nützlich war» – war der, den Beweis des deutschen Erfüllungswillens durch Sachlieferungen zu erbringen, die Frankreich ebenso dringend brauchte wie bares Geld und die der deutschen Industrie Beschäftigung gaben. «Durch die Anbahnung eines lebhaften Geschäftsverkehrs zwischen beiden Ländern», schrieb der deutsche Reparationsfachmann, «wurden Missverständnisse und die Gefühle des Hasses und der Furcht am ehesten beseitigt. Auf geschäftlichem Wege konnte ein Einvernehmen hergestellt werden, das von grösster Bedeutung sein würde, wenn neue internationale Spannungen auftauchten. Frankreich würde, wenn es die zum Wiederaufbau nötigen Sach-

leistungen in reichem Masse erhielt, Verständnis dafür zeigen, dass es Deutschland nicht möglich war, die nötigen Devisen für die vollständige Erfüllung des Londoner Zahlungsplans zu beschaffen.»

In beiden Ländern waren für die Durchführung des Abkommens private Selbstverwaltungskörper vorgesehen: In Deutschland ein industrieller Lieferverband mit regionalen Leistungsverbänden, die die anfallenden Aufträge nach volkswirtschaftlichen, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten an die Industrie weiterzugeben hatten; in Frankreich eine ähnliche Organisation der Geschädigten, Bezahlt wurde der deutsche Lieferant vom Reich in deutscher Währung; nur hatten die Gewerkschaften in langen und heftigen Kämpfen durchgesetzt, dass der Lieferverband nicht von der Unternehmenseite allein, sondern zu gleichen Teilen von den Vertretern der Industrie, des Reichs und der Gewerkschaften besetzt werden sollte, die derart an der Überwachung der Preisbildung beteiligt waren, die Entstehung überhöhter Unternehmergewinne verhindern konnten und in der Lage waren, die sozialpolitischen Interessen der Arbeitnehmerschaft wahrzunehmen.

Freilich, da das Reich die Lieferungen aus Steuermitteln zu bezahlen, die Arbeiterschaft sie zu erarbeiten hatte, war es nicht uneben, dass Reichs- und Gewerkschaftsvertreter neben den Männern der Industrie im Lieferverband sitzen und die Vertragsbedingungen der Liefergeschäfte überwachen sollten. Ebenso klar war aber auch, dass Stinnes sich gegen ein Abkommen dieser Art wenden würde. Im Februar 1922 schrieb er einen offenen Brief an die *Frankfurter Zeitung*, in dem es hiess: «Mit den Methoden und Wegen des Herrn Rathenau ist das deutsche Wirtschaftsleben von jeher nicht einverstanden gewesen. Dass die deutsche Wirtschaft aber urteilslos war oder ist, wird niemand behaupten, denn *nur die deutsche Wirtschaft ist bisher in den Zusammenbruch nicht hineingerissen worden*. Die Bedeutung Dr. Rathenaus kann nicht bestritten werden, wenn man auch einen Ministerposten für einen Mann seiner Art und Stellung als ungeeignet ansehen mag. Als Wiederaufbauminister hat er nahezu kritiklos wirken können. Als er das Ergebnis seiner Arbeit, den Vertrag von Wiesbaden, produzierte, ist dieser Vertrag bekämpft worden, da er kein Vertrag, sondern eine gefährliche Option zugunsten Frankreichs ist.»

Die Stinnes-Presse, besonders die *Deutsche Allgemeine Zeitung*, nahm das Stichwort des Kohlenkönigs auf, und die Reparationskommission beeilte sich, die Losung auszugeben, dass die Lieferverträge völlig frei – d.h. frei von der

lästigen Preiskontrolle der Regierung und der Gewerkschaften – zustande kommen sollten. Was das Reich für die Baumaterialien zahlte, die von der deutschen Industrie an die Siegerländer geliefert wurden, was die deutschen Firmen an ihren Lieferungen verdienten, war den Reparationskommissaren völlig gleichgültig. Die Hauptsache war, dass schnell und viel geliefert wurde – und sie wussten genau, das Geschäft würde umso üppiger blühen, je freier es gehandhabt wurde.

So kam denn schon am 28. Februar ein vorläufiges Abkommen zwischen dem Belgier Bemelmans als Vertreter der Reparationskommission und Dr. Cuntze als Vertreter der deutschen Regierung zustande, das am 2. Juni 1922 endgültig unterzeichnet wurde. Die Deutschen hatten noch versucht, die Bedingungen des Wiesbadener Vertrags durchzudrücken. Vielleicht allzu schwächlich, allzu stark beeindruckt von der Solidarität, die sich zwischen dem deutschen Unternehmertum und der Reparationskommission hergestellt hatte. Die Unterhandlungen endeten jedenfalls damit, dass Reich und Gewerkschaft aus dem Lieferungsmechanismus ausgeschaltet, die Handhabung der Verträge – Verteilung, Aufbringung und Durchführung der Lieferungen – völlig der Initiative der Industrie überlassen wurden.

Der Wiesbadener Vertrag war noch nicht in Kraft getreten, als die Franzosen den Spuren der Belgier folgten: Das Gillet-Ruppel-Abkommen, das vorläufig am 15. März und endgültig am 6./9. Juni 1922 ausgehandelt wurde, war dem Bemelmans-Abkommen nachgebildet. Es verzichtete auf das Verfahren, das Rathenau in Wiesbaden erzwungen hatte, auf die Preisüberwachung der Lieferverträge durch Reich und Gewerkschaften, die im Interesse der eigentlichen, nämlich der Steuerzahler vorgesehen war, und ersetzte die kontrollierte Lieferung durch die «einfache und rasche» Prozedur der völlig freien Vereinbarung von Firma zu Firma.

Das Reich hatte zu zahlen, was die deutschen Unternehmer ihm anrechneten. Nach dieser Schönheitsreparatur am Rathenau-Loucheur-Abkommen konnte die deutsche Wirtschaft zufrieden sein. Sie war es auch. «Selbst der gewaltige Hugo Stinnes», schreibt Staatssekretär Bergmann, «stellte sich auf den Boden des Wiesbadener Abkommens.»

Unter den zahlreichen Sachlieferungsverträgen, die nach dem Abschluss des Gillet-Ruppel-Abkommens wie Pilze aus der Erde schossen, war das Abkommen, das Monsieur de Lubersac am 30. August in Paris, Hugo Stinnes am 4. September in Berlin unterzeichnete, der erste.

Man muss sich der Angriffe erinnern, die Stinnes und seine Presse noch im Februar/März 1922 gegen den Erfüllungspolitiker Rathenau und das Wiesbadener Abkommen geführt halten, um die Tiefe des Gesinnungswandels zu ermessen, der aus dem Saulus einen Paulus, aus dem Gegner einen warmherzigen Befürworter deutscher Sachleistungen gemacht hatte. Der Text des Abkommens gibt uns Aufschluss über den Verwandlungsprozess: «Bei einer Zusammenkunft», heisst es in der Präambel des Vertrages, «die am 14. April 1922 auf der Heimburg, Niederheimbach am Rhein, zwischen Herrn Guy Jean Marquis de Lubersac, Präsident der Confédération générale des Coopératives de Reconstruction des Régions dévastées, und Herrn Hugo Stinnes stattgefunden hat, hat Herr de Lubersac die besonders kritische Lage auseinandergesetzt, in der sich noch heute die obdachlosen französischen Geschädigten in den zerstörten Gebieten befinden. Er hat den beschwichtigenden Einfluss auf die französisch-deutschen Beziehungen hervorgehoben, der sich aus einer wirksamen Mitarbeit Deutschlands am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ergeben würde.

«Herr Hugo Stinnes», fährt der Vertragstext fort, «hat die Gesichtspunkte des Herrn de Lubersac zu den seinigen gemacht, und um seinen Wunsch zu dokumentieren, diesen Wiederaufbau zu fördern, hat Herr Stinnes mit Herrn de Lubersac Folgendes vereinbart:

1. Herr Hugo Stinnes schlägt vor und Herr de Lubersac akzeptiert als Vermittlungsstelle für die Ausführung der Sachlieferungen die ‚Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau‘ in Essen, gemäss den Abkommen von Wiesbaden und Berlin.

Herr Hugo Stinnes hat die ‚Hoch und Tief‘ für die Verhandlungen mit der Confédération vorgeschlagen, da diese Gesellschaft im Aufbauwesen erfahren ist und unmittelbare Beziehungen zu der deutschen Industrie hat, die für den Aufbau in Frage kommt.

2. Die ‚Hoch und Tief‘ ist berechtigt, für die allgemeinen Unkosten und den Nutzen einen Aufschlag zu berechnen, der in keinem Fall 6 v.H. des Preises übersteigen darf, den sie in Deutschland für die gelieferte Ware bezahlt hat.

Der Betrag dieses Aufschlages wird in die Summe mit einbegriffen, die Deutschland für die tatsächlichen Sachlieferungen gutgeschrieben wird.

3. In dieser Summe, die Deutschland gutgeschrieben wird, sollen ebenfalls die etwaigen Kosten einbegriffen sein, die aus den Leistungen entstehen, die zwecks Finanzierung dieser Verträge seitens ‚Hoch und Tief‘ mit

einem Bankenkonsortium unter Führung der Dresdner Bank vereinbart werden...

7. Herr Stinnes erklärt, dass es zu verstärkten Lieferungen von Baumaterialien, wie Zement, Ziegelsteine, Kalk, Dachziegel, nötig sei, dass ein bestimmter Prozentsatz der monatlich von Deutschland an Frankreich gelieferten Kohlenmengen freigegeben werde, ein Prozentsatz, der dem für die Fabrikation dieser Materialien unbedingt nötigen Verbrauch entspricht. Die Verteilung dieser Kohlen auf die verschiedenen Betriebe wird Sache der Firma Hugo Stinnes in Verbindung mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat sein...

-----»

Ein Vertrag dieser Art musste für Stinnes interessant sein. Denn fürs erste gehörte die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau dem Stinnes-Konzern an; zum zweiten war auch die deutsche Industrie, die für den Aufbau in Frage kam, durch so zahlreiche grosse Firmen im Stinnes-Konzern vertreten, dass die Abwicklung des Lieferungsgeschäftes de facto zu einer Angelegenheit des Hauses Stinnes wurde.

Dem Konzern wurden mancherlei Verdienstmöglichkeiten geboten: Die Hoch und Tief leistete die Zahlungen an die deutschen Lieferfirmen und realisierte dabei eine Handelsspanne. Nichts war natürlicher als das. Sie erhielt darüber hinaus, als Ersatz ihrer allgemeinen Unkosten, aber noch sechs Prozent vom Gesamtumsatz, der im Wiesbadener Abkommen auf 1 Milliarde GM im Jahr veranschlagt worden war. Die liefernden Konzernfirmen steckten ihren Unternehmergewinn ein. Die Hoch und Tief hatte ferner den Anspruch auf Ersatz der «Unkosten», die ihr aus der Vermittlung der Finanzierungsverträge mit dem Konsortium der Dresdner Bank erwachsen würden, zu deutsch: den Anspruch auf eine Kreditprovision. Schliesslich gab ihr Ziffer 7 des Vertrages das Verfügungsrecht über gewisse Kohlenmengen aus dem an Frankreich zu liefernden Kontingent – was unter den Bedingungen der damaligen Kohlennot auch wieder Gold(mark) wert war.

Hugo Stinnes hatte auf der Heimburg alles klug bedacht, um den höchstmöglichen Gewinn aus dem Sachlieferungsverfahren zu ziehen. Vielleicht sind auch einige Lieferungen nach dem Lubersac-Abkommen erfolgt. Nennenswerten Umfang erreichten sie nicht. Die Besetzung des Ruhrgebietes, die am 11. Januar 1923 unter dem Vorwand erfolgte, dass Deutschland mit der Liefe-

zung von 130'000 Telegrafenstangen und 15,6 Prozent seines Kohlensolls im Rückstand geblieben sei, liess Stinnes' Hoffnung auf das grosse Reparationsgeschäft zuschanden werden.

Durch Bekanntmachung vom 13. Januar wurden die Sachleistungen an Frankreich und Belgien eingestellt, deren Soldaten zum Schutz einer Ingenieurkommission in der Stärke vieler kriegsstarker und kriegsmässig bewaffneter Divisionen ins Ruhrgebiet einmarschiert waren. Einige Tage später, am 19. Januar, erging an die Beamten des Reiches und der Länder das Verbot, den Weisungen der Besatzungsmächte zu gehorchen. Am gleichen Tage ordnete der Reichsverkehrsminister an, dass das Eisenbahnpersonal den Befehlen des französischen Oberkommandos nicht nachkommen und namentlich keine Kohlen nach Frankreich und Belgien transportieren dürfe.

Das war der passive Widerstand der Regierung Cuno, der im August vom nachfolgenden Kabinett Stresemann abgebrochen werden musste. Die Franzosen hatten versucht, die Kohlenförderung wieder in Gang zu bringen; sie hatten die Reichsbahn in Regie genommen; sie hatten auf demonstrierende Arbeiter geschossen und viele getötet; sie hatten führende Industrielle verhaftet und zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt; sie hatten immer wieder versucht, die von Berlin in das Konfliktgebiet gesandten Unterstützungsbeträge zu beschlagnehmen; sie hatten den Separatismus jeglicher Art gefördert – sie hatten nach dem Grundsatz «Aug um Auge, Zahn um Zahn» alles getan, die Zustände an Rhein und Ruhr zur Unerträglichkeit zu steigern, und gleichzeitig die Absicht bekundet, so lange im Ruhrgebiet zu bleiben, bis Deutschland gezahlt haben werde.

Am härtesten wurde vom Ruhrkampf die deutsche Währung betroffen.

Die Mark war schon nach der Ermordung Rathenaus – die am 24. Juni 1922 geschehen war, nachdem Rathenau die Nacht zuvor im Gespräch mit Stinnes und dem amerikanischen Botschafter zugebracht hatte – ins Rutschen gekommen: Ende Juni wurden für den Dollar 374,50 M, Ende Juli 670, Ende Oktober 4'500 und Ende Dezember 7'350 M gezahlt. Diese Bewegung beschleunigte sich unter den Bedingungen der Ruhrbesetzung. Am 11. Januar 1923 hatte der Dollar den Kursstand von 10'450 M erreicht, am 31. Januar wurde er mit 49'000 M bezahlt.

Jetzt freilich begann die Reichsbank einzugreifen: Sie kaufte an den Börsen Berlin, Amsterdam und New York grosse Markbeträge, die sie mit Devisen bezahlte, drückte dadurch den Dollarkurs innerhalb von zwei Wochen auf

weniger als 19'000 M und behauptete ihn weitere zwei Monate auf 20'000 bis 21'000 M. Sie konnte sich das zu verhältnismässig geringen Kosten leisten, da ihr infolge der Markverknappung namhafte Devisenbeträge zuflossen, aus denen sie ihren Stützungsfonds auffüllte. – Aber sie konnte nicht verhindern, dass die riesigen Banknotenmengen, die zunächst in der Finanzierung des passiven Widerstandes gebunden waren, auf den Geldmarkt zurückkehrten und dort in Devisen – Devisen der Reichsbank – umgewandelt wurden. Am 30. Januar 1923 waren Banknoten im Betrag von 1984 Milliarden M in Umlauf gewesen, Ende Februar war diese Summe auf 3'513 Milliarden, Ende März auf 5'518 Milliarden und Ende April auf 6'546 Milliarden gestiegen. Die Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes war enorm und führte zu einer beständig steigenden Devisennachfrage, die zum Kurs von etwa 21'000 M je Dollar befriedigt wurde – bis der Reichsbank am 18. April 1923 die Luft ausging und sie nicht mehr in der Lage war, den Devisenbedarf in voller Höhe zu decken. An diesem Tage stieg der Kurs des Dollars auf 25'000, am nächsten Tage auf 29'500 M.

«Gleichwohl wird man annehmen müssen», sagt der Währungstheoretiker Karl Elster, «dass die Reichsbank den Markkurs in seiner Höhe vom 17. April 1923 noch längere Zeit hätte halten können, wenn ihre Bemühungen auch die verständnisvolle Unterstützung der deutschen Wirtschaft erfahren hätten; das will besagen: wenn die deutsche Wirtschaft ihre Nachfrage nach Devisen auf jene Fälle beschränkt haben würde, in denen solche für die Zwecke der lebenswichtigen Einfuhr benötigt wurden.»

Es versteht sich von selbst, dass Hugo Stinnes zu den erfolgreichsten Vertretern der deutschen Wirtschaft zählte, die die Gelegenheit zum Erwerb billiger Devisen wahrnahmen. Er konnte sogar legitime Gründe geltend machen. Nach dem Ausfall des Ruhrbergbaus war sein Hamburger Haus der grösste Importeur englischer Kohle, die Reichsbahn sein bedeutendster Kunde geworden. Englische Kohle aber gab es nur für englische Pfunde. War es da nicht recht und billig, dass er Pfunde kaufte, in Berlin, Amsterdam, New York – wo immer sie aus den Interventionsverkäufen der Reichsbank zu haben waren? Auf dieser Linie bewegte sich die Verteidigung des Hauses Stinnes vor dem Reichstagsausschuss, dem die Untersuchung des Missbrauchs der Stützungssaktion aufgetragen war. Die Frage aber, in welcher Höhe Stinnes' Devisenkäufe das Mass des Notwendigen überschritten hätten, fand keine befriedigende Antwort, sooft sie auch im Plenum des Reichstages erörtert

wurde. Denn dass man keine Besitzungen in Österreich, der Tschechoslowakei und in den Balkanländern, in Nord-, Mittel- und Südamerika, im Nahen und im Fernen Osten kaufen kann, wie Stinnes getan hatte, ohne über Devisen zu verfügen, stand doch wohl ausser Zweifel: Es war ein Kunststück ganz besonderer Art gewesen, in der Zeit der tiefsten Währungszerrüttung des Reiches den Auslandskonzern des Hauses Stinnes aufzubauen, der viele hundert Produktionsstätten und Handelshäuser umfasste.

Wie hoch aber auch die spekulativen Devisenkäufe der Stinnes-Firmen gewesen waren, lebenswichtig für den Konzern war vor allem, dass die deutsche Inflation fort dauerte und dass Stinnes – in letzter Instanz dank der Geldmarktpolitik des unbelehrbaren Reichsbankpräsidenten Havenstein – die Möglichkeit hatte, Papiermarkkredite aufzunehmen und sie entwertet zurückzuzahlen.

Diese Einstellung zum Währungsproblem war denn auch die Ursache dafür, dass Stinnes sich im Herbst 1923 von seinem Generaldirektor Friedrich Minoux trennte, den er als Direktor der Essener Gasanstalt kennen- und in dem Masse schätzen gelernt hatte, dass er ihn in seinen Konzern übernommen hatte.

Minoux, ein Mann von diktatorischen Allüren, Gegner der «Revolution» und Verächter des «unfruchtbaren Parlamentarismus», war doch immerhin ein Bürger von starker Staatsgesinnung. Der Anblick, den der Zerfall der Staatsmacht, die totale Zerrüttung der Währung und die Auflösung der staatstragenden Schichten des Mittelstandes, des Handwerkertums, der ehemals breiten Schicht der Sparer und Rentner, der gelernten Arbeiterschaft, darboten, war ihm unerträglich. Im August 1923 veröffentlichte er unter dem Pseudonym Friedrich Pilot einen Aufsatz in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, der mit dem Satz begann: «Die Papiergeldwirtschaft kann und muss sofort aufgehoben und die Goldwährung eingeführt werden», und der unter dem Schlagwort «Erfassung der Sachwerte» eine 5prozentige Abgabe vom Landwirtschafts- und Industrievermögen forderte. Auf diese Weise könnten für 10 Milliarden M Reichspfandbriefe ausgegeben werden, die als Sachwertgrundlage für eine entsprechende Geldemission zu dienen hätten.

Es ist eine offene, aber auch müssige Frage, ob Minoux die Roggenmarkpläne Helfferichs kannte, die der deutschnationale Politiker Anfang August dem Finanzminister Hermes vorgelegt hatte. Jedenfalls scheint der Vorschlag Minoux' praktikabler gewesen zu sein – schon weil der Roggenpreis starken Schwankungen unterlag – und hat im Rentenbankgesetz vom 15. Oktober 1923 in wesentlichen Punkten seinen Niederschlag gefunden.

Stinnes jedoch war empört. Sowohl über den währungspolitischen Vorschlag seines Generaldirektors als auch darüber, dass Minoux die Forderung gewagt hatte, die Eisenbahn müsse dem Reich als sein wertvollster Sachwertbesitz erhalten bleiben, während die Schwerindustrie doch unter Stinnes' Führung leidenschaftlich auf die Privatisierung der Reichsbahn gedrängt hatte.

Einige Wochen nach dem Erscheinen des Pilotschen Artikels – den man nicht gut als eine Meinungsäußerung der Schwerindustrie hinnehmen konnte – brachten die Stinnes-Blätter den Beitrag eines «führenden Grossindustriellen», der sich mit den Darlegungen Minoux' kritisch auseinandersetzte. Dessen währungspolitische Forderungen wurden zwar als sehr beachtenswert bezeichnet; im Mittelpunkt der Darlegungen aber stand Stinnes' These, die Hauptsache sei und bleibe eine zweistündige Mehrarbeit. Kurz darauf kam es zu einem scharfen Zusammenstoss zwischen Herrn und Meister; am gleichen Tage verliess Minoux den Stinnes-Konzern – für immer.

Erinnern wir uns der Szene vom 10. Juli 1920, als Stinnes am Konferenztisch zu Spa aufstand, um «den gegnerischen Delegierten in die Augen zu blicken» und ihnen seine Meinung über die Unerfüllbarkeit ihrer Kohlenförderungen zu sagen.

Damals war der einzige Delegierte, der ihm zur Seite trat, der von ihm hochgeschätzte Bergarbeiterführer Hue.

Dieser erklärte, die deutschen Arbeiter seien zur Steigerung der Kohlenförderung durch Überschichten bereit, aber zur Lösung des Kohlenproblems bedürfe es der internationalen Solidarität der Bergarbeiter aller Länder. Vor allem sollten die Alliierten bedenken, dass die Bergarbeiter infolge der Hungerblockade entkräftet seien. Wenn sie sich trotzdem zu Überstunden verpflichtet hätten, so hielten die deutschen Bergarbeiter doch am Sechsstundentag fest. Nur durch internationale Verständigung sei die Kohlenfrage zu lösen.

In Spa hatte Stinnes das Bekenntnis der Bergarbeiter zum Sechsstundentag nicht nur hingenommen, sondern als Waffe im Kampf gegen die Forderungen der Alliierten benutzt. Seither aber waren drei Jahre ins Land gegangen. Die Macht der schwerindustriellen Konzerne war in einem Masse gewachsen, das sich der Aussenstehende schwer vorzustellen vermochte; die Arbeiter hatten weitergehungert; das Vermögen der Gewerkschaften war geschwunden und ihre Macht fast im gleichen Verhältnis gesunken, in dem die Macht ihrer «Sozialpartner» gewachsen war.

Die Zeit, zu handeln, war gekommen.

Am 30. September 1923 trat in Unna-Königsborn eine Versammlung der Vertreter des Ruhrkohlenbergbaus zusammen und fasste dank Stinnes' Initiative eine Entschliessung, die freilich erst am 9. Oktober in der Abendausgabe der *Kölnischen Zeitung* veröffentlicht werden konnte.

Der Kernsatz der Entschliessung lautete – getreu der These: «Man kann keinen Krieg verlieren und zwei Stunden weniger arbeiten wollen», die Stinnes am 9. November 1922 im Wirtschaftsrat vertreten hatte – folgendermassen: «Da es unmöglich ist, bei einer Preisbasis von 38 GM die deutsche kohleverbrauchende Industrie derartig in Gang zu halten, dass sie in der Ausfuhr konkurrenzfähig bleibt, da andererseits die Mittel der Kohlenindustrie vollständig erschöpft sind, so sind die Zechen des Ruhrkohlenbezirkes genötigt und entschlossen, zur Erhaltung der Produktionskraft des Bergbaus im Interesse der verbrauchenden Industrie Deutschlands und zur Erzielung einer unbedingt notwendigen Ausfuhr vom 8. Oktober an für die Dauer der jetzigen Verhältnisse *die Arbeitszeit so zu verlängern, wie sie vor dem Jahre 1914 bestand, d.h. auf acht Stunden ausschliesslich Ein- und Ausfahrt.*»

Herr Gert von Klass, der grosse Industrieschriftsteller, hat dem Beschluss der Bergherren, der am Sonntag, dem 30. September, in Unna-Königsborn gefasst worden war, freilich so wenig Bedeutung beigemessen, dass er ihn sowohl in seiner Stinnes- als auch in seiner Vögler-Biographie unerwähnt lässt, ja nicht einmal andeutet. Er stellt die Dinge so dar, dass beim Leser die Auffassung entstehen muss, die Attacke gegen den Achtsturentag im Allgemeinen und den Siebensturentag der Bergarbeiter im Besonderen sei von den Franzosen ausgegangen. Die französische Regierung, schreibt er in seinem Stinnes-Buch, «entsendet am 27. September zwei Vertreter der politischen Abteilung des französischen Generalstabs in das Gebäude des sozialdemokratischen Alten Verbandes nach Bochum, um zu sondieren, ob sich die Haltung der Gewerkschaften, die den passiven Widerstand unterstützt hatten, nun geändert habe. Sie fordern die Abschaffung des Betriebsrätegesetzes, die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Akkordarbeit und die Annahme jeder zugewiesenen Arbeit, andernfalls die Ausweisung der Arbeitsverweigerer aus dem Ruhrgebiet erfolgen werde.»

Woher auch diese Meldung stammen mochte, die die Arbeitszeitverlängerung an der Ruhr auf die französische Initiative zurückzuführen versuchte, sie war unzutreffend und wurde auch sogleich dementiert: «Inzwischen ist von französischer Seite die Meldung für falsch erklärt worden», heisst es in Nr. 698

der *Kölnischen Zeitung* vom 9. Oktober, «wonach General Degoutte von einer Abordnung aller Gewerkschaften die 10-Stunden-Schicht, die Aufhebung des Betriebsrätegesetzes usw. verlangt habe. Für die Besatzungsmächte gelte nach wie vor die Bestimmung in der ersten Verordnung des Generals Degoutte, wonach die deutsche Sozial- und Arbeiterschutzgesetzgebung bestehenbleibe. Auch der Achtstundentag bleibe grundsätzlich aufrechterhalten.»

Tatsächlich waren die Vorgänge, deren Wiedergabe Herrn von Klass vielleicht allzu peinlich war, um sie getreulich darzustellen, ganz anders verlaufen, als seine Bücher vermuten lassen.

Die Beschlüsse von Unna-Königsborn waren dem Reichskanzler nicht mitgeteilt, sondern über den Kopf der Reichsregierung hinweg gefasst worden. Das galt namentlich auch von der Beauftragung der drei Herren Stinnes, Vogler und Klöckner, mit General Degoutte in Düsseldorf Verhandlungen aufzunehmen, die zur Bereinigung der im Ruhrkampf anhängigen Streitfragen führen könnten. Die sicherlich nicht industriefeindliche *Kölnische Zeitung* schrieb dazu: «Wenn wir auch mitten in der Auflösung stehen – das wird immer klarer –, dürfte es sich für die stärkste Interessentengruppe doch empfehlen, nichts überhastet zu machen. Der Verlust des Ruhrkampfes ist nicht zuletzt auf grosse Fehler der Industrie und des Bergbaus zurückzuführen, die sich gern als den Generalstab in dem grossen Kampfe bezeichneten. Also auch sie können Fehler machen. Das Schicksal der rheinisch-westfälischen Industrie ist mit dem Schicksal des Deutschen Reiches aufs Engste verbunden und wird es bleiben. Sonderverhandlungen – mögen sie noch so gut gemeint sein – treiben nur Wasser auf die Mühle der gegen die Reichseinheit gerichteten französischen Politik.» (Nr. 698.)

Die Bergherren wussten freilich, was es bedeutete, wenn sie sich an die Stelle des Staates setzten. Aber was konnte ihnen das Reich noch bedeuten, das in den Grundfesten erschüttert schien und tatsächlich so stark erschüttert war, dass es nicht mehr die Kraft hatte, direkte Verhandlungen mit den Besatzungsmächten zu erzwingen? Sie setzten sich über Berlin hinweg und nahmen am 5. Oktober die Fühlung mit General Degoutte auf.

Über diese erste Unterredung der Industriellen mit Degoutte, dem Haupt der «Micum» (Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines), kam nichts in die Öffentlichkeit. Auch Herrn von Klass scheint es unbekannt geblieben zu sein; denn er beschränkt sich auf die Feststellung: «Der General ist in der Form verbindlich, aber er lässt keinen Zweifel darüber, dass er die deutsche

Arbeiterschaft für ‚hoffnungslos verlottert‘ hält und dass auf ein Nachgeben in der Sache nicht zu rechnen sei.»

Woher er das nun wieder hat, der Autor, der ebenso verliebt scheint in den *praesens majestatis* wie in die Figuren seiner Darstellung? Die Frage ist und soll eine rhetorische Frage sein. Denn tatsächlich wurde dem deutschen Volk sechs Wochen *post festum* das Protokoll der Unterredung vorgelegt; aber nicht von den deutschen Gesprächspartnern, sondern von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Otto Wels – dem einzigen Parteiführer übrigens, der im März 1935 Adolf Hitler das Ermächtigungsgesetz verweigerte – in seiner Reichstagsrede vom 20. November 1923.

«Die Reichsregierung musste sich darüber klar sein», führte er aus, «dass die verhandelnden Ruhrindustriellen im Rheinland selbst nur sehr geringes Vertrauen geniessen, nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern in allen Bevölkerungskreisen; denn man hat dort am Rhein und an der Ruhr in all den Jahren nur den ungeheuren Gegensatz zwischen dem mangelnden Opfermut jener Kreise und den gewaltigen Ausdehnungen ihrer Konzerne nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande gesehen.

Diese Herren sind nicht geeignet, die Sachwalter der deutschen Interessen zu sein, denn ihre Profitinteressen gehen ihnen voran. Wo die in Frage kommen, da ist ihnen alles deutsche Interesse feil.

Meine Herren, ich werde noch viel deutlicher werden.

Der Herr Reichskanzler (Stresemann) hat in seiner Erklärung bestritten, dass die Grossindustriellen die Hilfe des Generals Degoutte zur Beseitigung des achtstündigen Arbeitstages angerufen haben. Erst kürzlich wieder hat einer der bei jenen Verhandlungen Beteiligten erklärt, es sei unwahr, was darüber behauptet worden wäre. Nach dem von den Grossindustriellen selbst angefertigten *Protokoll*, das doch wohl authentisch sein dürfte, über die Besprechung mit dem General Degoutte am 5. Oktober 1923, das dem Herrn Reichskanzler vorgelegt worden ist, hat Herr Geheimrat Klöckner vor dem französischen General Folgendes ausgeführt:

‚Die Industrie sei der Überzeugung, dass es ein schwerer Fehler gewesen sei, den sozialistischen Einflüssen nachzugeben und nach einem verlorenen Kriege auch noch eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen. Viele Schwierigkeiten hätten vermieden werden können, wenn mehr Kohle gefördert worden Aväre, und es müsste unsere Aufgabe sein, wieder genügend Kohle zu fördern, um ausser Deutschland auch Frankreich, Belgien, Holland und die

Schweiz voll versorgen zu können. Der rheinisch-westfälische Bergbau habe sich daher entschlossen, am kommenden Montag die Vorkriegsarbeitszeit wieder einzuführen, das heisst achteinhalb Stunden *einschliesslich* Ein- und Ausfahrt für Untertagearbeiter und zehn Stunden für Übertagearbeiter. Die Industrie sei aber nicht in der Lage, ihre Absichten durchzuführen ohne die Unterstützung der Okkupationsmächte.

Und das – wurde hinzugefügt – ‚sei einer der Gründe für unseren Besuch.‘ Meine Damen und Herren! Auf diese unglaubliche Aufforderung hin hatte der Herr General Degoutte es leicht, sich in die Pose des neutralen Mannes zu werfen und zu erklären:

‚Die Okkupationsmächte hatten am 11. Januar proklamiert, dass sie die deutschen Gesetze achten würden. Der Achtsturentag sei deutsches Gesetz, seine Einführung sei ausserdem auf den Friedensvertrag zurückzuführen, und er sei nicht in der Lage, in die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzugreifen.‘

Nach der Feststellung der vernichtenden Abfuhr Klöckners durch den französischen General fährt das Protokoll nun fort:

‚Herr Geheimrat Klöckner erklärte sogleich, dass Herr General Degoutte ihn zu früh unterbrochen habe, und er sowohl wie auch Herr Stinnes haben im Laufe der Unterhaltung wiederholt scharf betont, dass die Industrie auch ihrerseits eine Einmischung der Okkupationsmächte in die Frage der Arbeitszeit nicht wünsche. Es sei das eine Frage, die die Industrie mit den Arbeitern einerseits und mit der Regierung andererseits selbst regeln werde. Die Bitte um Unterstützung beziehe sich nur auf solche Punkte, wo die Einwirkung der Okkupationsmächte selbst die Ausführung der Absichten der Industrie verhindere.‘

Meine Damen und Herren!› fuhr Otto Wels fort. «Diese versuchte Abschwächung lässt doch gar zu deutlich erkennen, dass sie allein durch die Zurückweisung des Herrn Generals Degoutte veranlasst wurde. Das ganze Verhalten der Ruhrindustriellen ist ein Beweis, dass sie auch gegen die deutschen Arbeiter und gegen die deutschen Gesetze die Verlängerung der Arbeitszeit durchzudrücken gewillt sind.»

Die dürftige Sprache des Protokolls lässt freilich keine volle, aber doch eine hinreichende Rekonstruktion der Vorgänge an jenem historischen 5. Oktober zu, dessen Darstellung uns Herr von Klass vorenthält. Die Herren des Ruhrbergbaus hatten den General Degoutte tatsächlich darum gebeten, die Ver-

wirklichung ihrer auf die Verlängerung der Arbeitszeit gerichteten Absicht zu unterstützen; sie hatten erst, als der General das ablehnte, ihr Ansinnen auf die Bitte herabgestimmt, die Durchführung ihres Programms nicht zu verhindern.

Am Tage nach dieser Unterredung, dem 6. Oktober, verständigte Stinnes den Reichskanzler telefonisch von dem Geschehenen. Und zwar, wie Stresemann notierte, mit dem Tenor, «dass die Franzosen eine zwar sehr komplizierte Regelung der Verhältnisse an Rhein und Ruhr vornehmen wollen, jedoch in dem Sinne, dass eine Aufhebung der Landeshoheit nicht in Betracht käme».

Dass eine «Aufhebung der Landeshoheit» wo nicht von den Franzosen, so doch von der Industrie drohte, die ja in aller Form erklärt hatte, sich über die Demobilmachungsverordnungen hinwegsetzen zu wollen, hat Stresemann zunächst nicht erkannt oder auch nicht erkennen wollen. Jedenfalls waren die Plakate, im Augenblick, da Stinnes mit dem Kanzler telefonierte, schon gedruckt, die am Montag, dem 8. Oktober, an den Zechentoren aushingen – jene Ankündigungen, in denen es hiess: «...Nachdem die Regierung den passiven Widerstand wieder aufgehoben hat, ist es das Gebot der Stunde, durch äusserste Anspannung aller Kräfte auf billigstem Wege möglichst grosse Mengen von Kohlen zu fördern. Hierzu ist eine *Schichtverlängerung* erforderlich. Sie wird bei entsprechender Leistungssteigerung eine Ermässigung der Kohlenpreise um etwa 6 GM für die Tonne ermöglichen, die gleichzeitig beantragt wird. Demgemäss sieht sich der rheinisch-westfälische Bergbau gezwungen, von Dienstag, dem 9. Oktober, an die *vor Ausbruch des Krieges gültigen Schichten wieder einzuführen*. Entsprechend werden die Einfuhrzeiten für Untertagearbeiter, Übertagearbeiter und Kokereiarbeiter geregelt. *Die in der Lohnordnung für die bisherigen Schichtzeiten festgesetzten Löhne gelten nunmehr für die neuen Schichtzeiten.*»

Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne – nach einer viele Jahre währenden Periode, die der Schwerindustrie eine ungeheure Ausdehnung ihrer Macht, den Arbeitern Hunger, Elend und den Verfall ihrer Organisationen gebracht hatte –, das war die Sprache, die die Bergherren in der Stunde redeten, da ihr Wille sich an die Stelle des Staatswillens zu setzen trachtete. Sie wurde auch in dem Brief geführt, den Stinnes am 7. Oktober an Stresemann schrieb, um zu erkunden, unter welchen Bedingungen es der Schwerindustrie überlassen sein solle, «einen *modus vivendi* mit den Besatzungsmächten zu treffen, um die Ernährung der Bevölkerung und den Bestand der Werke nach Möglichkeit zu sichern».

In die rhetorische Form der Frage gekleidet – «Ist die Regierung bereit...?» – wurden von Stinnes die Forderungen gestellt: den Zechen die beschlagnahmten Kohlen und anderen Materialien einschliesslich der Verladekosten zu bezahlen; die an die Franzosen geleisteten *a-conto*-Zahlungen für Kohlensteuer zurückzuvergüten; die Kohlensteuer aufzuheben; die Wiederherstellungskohlen zu bezahlen, über deren Menge man sich mit der Micum noch auseinanderzusetzen hatte; das besetzte Gebiet bevorzugt mit Kohlen beliefern zu lassen; das Reichskohlenkommissariat und das Kohlenwirtschaftsgesetz aufzuheben und einer einstimmig gewählten Kommission – Janus, Klöckner, Lübsen, v. Belsen, Vogler und Hugo Stinnes, für den Braunkohlenbergbau eventuell ergänzt durch Dr. Silverberg – Vollmacht zur Führung von Verhandlungen mit den Besatzungsmächten zu geben.

Die beiden letzten Punkte des Briefes sind von besonderer Wichtigkeit, so dass sie wörtlich wiedergegeben werden sollen.

Fürs erste fragt Stinnes: «Welche Stellungnahme hat die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie der Eisenbahnregie gegenüber zu beobachten, in wie weit ist es erwünscht, dass sie der baldigen Umwandlung der Regie in eine Betriebsgesellschaft Vorschub leistet und Einfluss auf diese zu gewinnen sucht, sei es für das Reich, für Preussen oder für Rheinland und Westfalen?» Aus dieser Frage kann man – vielleicht – einen Nachhall von Vorgängen heraus hören, über die der *New York Herald* Anfang September unwidersprochen berichtet hatte: dass nämlich Stinnes, Thyssen und Otto Wolff in Wiesbaden mit französischen Beauftragten wegen der Übernahme von Aktien der Regiebahn oder vielmehr jener «Betriebsgesellschaft» verhandelt hätten, von der in Stinnes' Brief die Rede ist. Ganz von der Hand zu weisen ist die Vermutung nicht; denn die «Privatisierung der Reichsbahn», zu Deutsch: ihre Auslieferung an die Industrie, gehörte zu Stinnes' Lieblingsprojekten.

Handfester lautete die zweite Frage: «Können wir auf die wohlwollende Unterstützung der Regierung rechnen», heisst es in Stinnes' Brief, «(bei a) der Durchführung der Arbeitszeitverlängerung auf achteinhalb Stunden im besetzten und unbesetzten Gebiet, b) der sofortigen Beseitigung der Demobilmachungsbestimmungen und der Bestimmungen, die aus Anlass der Besetzung des Ruhrgebietes bezüglich der Kündigung von Arbeitern und Angestellten ergriffen sind?»

Man wollte, so war dieser Passus des Schreibens zu deuten, an Stelle von drei, künftig nur noch zwei Schichten verfahren und das «eingesparte» Ar-

beiterdrittel ins unbesetzte Deutschland ausweisen, wo die Entlassenen in der Landwirtschaft Unterkommen könnten. Wenigstens klärte der Verband der Eisen- und Stahlindustrie den zuständigen Dezernenten des Dortmunder Arbeitsamtes am 15. November in diesem Sinne auf. Ebenso begannen die Zechen – beispielsweise «Scharnhorst» und «Gneisenau» – ihren Belegschaften zum 1. Dezember zu kündigen und wiesen die Einwände des Arbeitsamtes mit der Bemerkung zurück, die Behörden müssten sich mit dieser Tatsache abfinden. –

Stresemann beantwortete den Stinnes-Brief ausweichend. Er machte keine Zusagen, aus denen die Ruhrindustriellen die Entschädigung ihrer Leistungen durch das Reich und die Erlaubnis zur Verlängerung der Arbeitszeit herleiten konnten. Doch schon durch Schreiben des Reichskanzlers vom 1. und 21. November verpflichtete sich das Reich, die Kosten der Micum-Verträge zu übernehmen. Sie waren sicherlich hart – Zahlung der Kohlensteuer an die Micum für die Zeit bis zum 1. November 1923, Beschlagnahme der bis zum 1. Oktober geförderten Kohle, Lieferung von 18 Prozent der geförderten Kohle und bis zu 35 Prozent des erzeugten Koks an Frankreich und Belgien, Laufzeit des Abkommens bis zum 15. April 1924 – aber die Industrie wusste, dass ihr die Kosten erstattet werden würden. So geschah es denn auch. In den Jahren 1924/25 erhielt die rheinisch-westfälische Schwerindustrie mehr als 700 Mill. RM Entschädigung vom Reich: ein Drittel dessen, was der passive Widerstand insgesamt gekostet hatte.

Was endlich die Arbeitszeit anging, so liefen die Demobilmachungsbestimmungen im November aus. Die Verordnung vom 21. Dezember 1923 sah grundsätzlich zwar den Achtsturentag vor, liess aber so viele Ausnahmen zu, vor allem Sonderregelungen durch Tarifvertrag oder behördliche Entscheidung und für die kleineren Betriebe freiwillige Mehrarbeit, dass die «Begrenzung der Mehrarbeit auf zehn Stunden die künftige Linie der Arbeitszeitpolitik» wurde. Normalerweise setzte sich die 54- bis 60-Stundenwoche durch, während nach der Aufhebung des Bergbaugesetzes von 1922 auf den Zechen durchschnittlich drei Stunden in der Woche mehr gearbeitet wurden.

Die Arbeiter hatten die Schlacht verloren – auch für die Zukunft; die Ordnung der Industrie hatte sich an die Stelle der staatlichen Ordnung gesetzt. Jetzt konnte es verhängnisvoll werden, dass die rheinisch-westfälische Industrie dahin neigte, ihre Ordnungsmacht zu «institutionalisieren», indem sie die Errichtung eines selbständigen rheinischen Staates, sei es ausserhalb, sei es innerhalb des Reichsverbandes, betrieb.

Der Separatismus der Rabauken, der unter dem Schutz französischer Waffen Rathäuser besetzte und die Bevölkerung terrorisierte, hatte im Westen nie Fuss fassen können. Arbeiter, Bauern, kleine Bürger und junge Leute: ehemalige Freikorpskämpfer, Studenten, selbst Schüler wehrten ihn ab. Die Ausrufung der «Rheinischen Republik» in Aachen (21.10.1923) und die Proklamation eines «autonomen Pfalzstaats» in Speyer (24.10.1923) begegneten einer Abwehrfront, die sich, durch Blut, Tränen, Verwegenheit und Gelächter zementiert, als unüberwindlich erwies.

Sie waren keine Gefahr, die Separatistenführer Dorsten, Smeets, Matthes samt ihrem bewaffneten Lumpenproletariat, sie waren nur lästig: eine Schmach, die manchem den Tod brachte, die aber den Staat, das Reich und die Länder, in den besetzten Gebieten nicht aus dem legitimen Besitz der Souveränität zu verjagen vermochte.

Daneben gab es aber auch den «Separatismus der feinen Leute», in dem sich mancherlei Gefühle und Bestrebungen – Preussenhass, Katholizität, Karolingische Reichsideen, Frankophilie, weltbürgerliche Neigungen und der handfeste Wunsch, ein von Besatzungs- und Reparationslasten freies, gegen die rote Gefahr, Sozialisten und Gewerkschaften, abgesichertes Wirtschaftsimperium zu errichten – zu einer in sich widersprüchlichen Einheit amalgamierten.

Den personellen Kern dieser Richtung bildete der «Kölner Kreis»: der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer, der Geh. Kommerzienrat Louis Hagen – ursprünglich Levy – Teilhaber der Bankhäuser A. Levy und Sal. Oppenheim jr. & Cie, Vertrauensmann der Schwerindustrie, Mitglied zahlloser Aufsichtsräte und erfolgreicher Initiator vieler Konzentrationsvorgänge, zeitweise auch Otto Wolff, vor allem aber der von Adenauer aufs Höchste bewunderte Hugo Stinnes, dem der Kölner Oberbürgermeister auf der Konferenz von Spa zur Schaffung der Rheinelbe-Union, diesem «Meisterstück finanztechnischer Art», seine Glückwünsche entboten hatte.

Wir wissen heute nur noch wenig vom Wirken dieser Männer. Einiges hat Hjalmar Schacht in seinem Buche über *Die Stabilisierung der Mark* festgehalten. Das Wesentliche aber hat Paul Wentzcke in seinem zweibändigen Buch *Ruhrkampf* (1930/32) und in einem Aufsatz für die *Süddeutschen Monatshefte* überliefert, der im Oktober 1933 veröffentlicht wurde.

Wentzckes auf sorgfältiges Quellenstudium gestützte Arbeiten besitzen Quellenwert; denn dieser Mann – 1905-1912 Kaiserlicher Archivar in Strass-

burg, 1912-1935 Archiv- und Museumsdirektor in Düsseldorf, 1935-1951 Leiter des Wissenschaftlichen Institutes der Elsass-Lothringer im Reich, Honorarprofessor für Geschichte an den Universitäten Köln (1933) und Frankfurt (1935), 1942-1945 Lehrbeauftragter der Universität Heidelberg, Träger der Leibnizmedaille und Senator der Deutschen Akademie zu München – dieser politisch engagierte Historiker vom Typus des «Bismarck-Deutschen» vereinigt in sich die Eigenschaften des Gelehrten und des Augenzeugen in dem Masse, dass man glauben darf, was er an Tatsächlichem berichtet – auch wenn man guttut, über seine weltanschaulichen Deklamationen hinwegzulesen, die dem gedanklichen Arsenal des reaktionären Konservatismus entstammen.

In den unruhigen Tagen, da im Norden die Rheinische Republik, im Süden der autonome Pfalzstaat aus der Taufe gehoben wurden, hatten sich politisch interessierte Persönlichkeiten zur Erörterung der einzigen Frage zusammengefunden, die überhaupt noch zur Diskussion stand: wie das alles eigentlich weitergehen sollte, wie man in dem Chaos, das jetzt hereinzubrechen drohte, das Volk im Westen vor dem Verhungern bewahren könne.

«Auf einer vertraulichen Tagung in Barmen (24. Oktober)», berichtet Paul Wentzcke in seinem Aufsatz *Separatismus* zehn Jahre später in den *Süd-deutschen Monatsheften*, «brachten zunächst vier Vorschläge die Stimmung führender Männer der Rheinprovinz zum Ausdruck. Ein vom Reichskanzler gebilligter Entwurf, der den besetzten Gebieten für eine engbegrenzte Frist Vollmacht zu selbständiger Regelung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse geben wollte und jede Änderung der staatsrechtlichen Beziehungen ablehnte, schien angesichts der von Stunde zu Stunde eingehenden Hiobsposten nicht ausreichend. Andere Pläne nahmen bewusst die im Dezember 1918 wach gewordenen Gedankengänge auf und forderten ein neues, für die Dauer bestimmtes Rechtsgebilde als unvermeidliche Voraussetzung für die notwendige Vereinbarung mit Frankreich. Oberbürgermeister Dr. Adenauer vor allem bezweifelte, dass eine Abtrennung der Rheinprovinz von Preussen zur Zeit noch genüge; schlimmstenfalls dürfe man auch vor dem Austritt aus dem Reichsverbande im Wege der Verständigung nicht zurückschrecken. Mit der Begründung, dass auf diesem Wege das Reich zugleich von dem Versailler Friedensvertrage loskommen werde, nahm der bekannteste Kommunalpolitiker des reichsdeutschen Westens Anschauungen auf, die beiden Richtungen der 1918/19 ins Leben gerufenen ‚rheinischen Bewegung‘ vertraut waren. In schärfstem innerem Gegensatz zu der ‚ultimativen Lösung‘, in der Oberbürger-

meister Dr. Jarres nochmals den aussenpolitischen Zwang voranstellte, schälte sich aus dem ungewissen Nebel der Meinungen ein rheinischer Staat; in denselben Stunden drohte der im Nordabschnitt der besetzten Gebiete aufgeworfene Plan im Süden unter rein französischer Führung Wirklichkeit zu werden.»

Die Hoffnungen der Franzosen wurden jedoch schnell zuschanden. Die Bevölkerung wehrte sich. Auf den Höhen des Siebengebirges kam es Mitte November zur «Schlacht bei Ägidienberg», in der die «Fliegende Division Nord» der Separatisten – tatsächlich bewaffnetes Raubgesindel übelster Art – zwar nicht die «Hunderte von Toten» verlor, die noch jahrelang die Legende durchgeisterten, aber doch vierzehn Gefallene und ihr Ansehen bei den Franzosen einbüßte. An der Mosel wurden die bis Traben-Trarbach vorgedrungenen Separatisten mit Steinwürfen verjagt. Am 19. November machte der von Peter Gessinger geführte Zug der viertausend moselländischen Bauern dem Treiben der Separatisten in Bernkastel ein Ende. Auch die pfälzische Bevölkerung hielt keineswegs still. Die tödlichen Schüsse gegen die Regenten des Pfalzstaats fielen allerdings erst am 9. Januar 1924, als ein von Edgar Jung geführter Stosstrupp – Hitler liess Edgar Jung erschiessen, als er 1934 die «Röhm-Revolte» niederschlug – ins Pfälzische eingedrungen war. Der Sturm auf das Regierungsgebäude von Pirmasens endlich, das von der empörten Menge niedergebrannt wurde, erfolgte erst am 12. Februar 1924.

Immerhin, das Aufbegehren der rheinischen Bevölkerung hatte nach der provozierenden Ausrufung der Rheinischen Republik und des Pfalzstaats nicht auf sich warten lassen. Von einem Austritt der Rheinprovinz aus dem Reichsverband konnte auch im schlimmsten Fall nicht mehr die Rede sein. Und so fährt denn Paul Wentzcke fort: «Der Erhebung des pfälzischen Volkes ging ein seltsames, verdecktes Spiel einzelner Führer zur Seite. In streng geheimer Verhandlung, die keinen Niederschlag in den amtlichen Akten der Zeit fand ..., nahm der Kölner Oberbürgermeister Dr. Adenauer nochmals Anregungen, Gedanken und Pläne der für die Öffentlichkeit bereits im Frühjahr 1919 entschlafenen, im Spätherbst 1923 erneut zusammengebrochenen Rheinischen Republik auf.

Noch Ende Oktober hatte Paul Tirard einen amtlichen Besuch des Kölner Oberbürgermeisters scharf abgelehnt. Wenig später begrüßte Maurice Barrés, der eifrigste Vorkämpfer der lateinischen Rechte am Rhein, die im In- und Auslande viel umstrittene Persönlichkeit als Nachfolger der Aktivisten, eines Dorten und Smeets, sowie als Führer der Legalisten, die nach den Worten des französischen Herolds nur noch die letzte Segnung der Berliner Regierung ab-

warteten, um in allen Ehren Abschied vom Reiche zu nehmen. Am 14. November wurde der engere Verhandlungsausschuss der besetzten Gebiete zum ersten Male von dem französischen Oberkommissar empfangen. Der Eindruck, den dieser in persönlicher Aussprache von dem wichtigsten Gegenspieler empfing, war so günstig, dass nicht nur Louis Hagen, der klügste und wendigste Vertreter einer stark international eingestellten Geschäftswelt, sondern in erster Reihe Adenauer am 23. November *vor* den entscheidenden Verhandlungen mit den übrigen vom Reich bevollmächtigten Vertretern allein zu engerer Fühlungnahme in Koblenz zugelassen wurden. Während vom Verlauf der späteren Unterredung von Mithandelnden sorgfältige Berichte vorliegen ..., haben weder Ijouis Hagen noch Konrad Adenauer über ihre persönlichen Erlebnisse, Eindrücke und Anregungen Niederschriften hinterlassen.

Als Ergebnis darf die Historie dieser Zeit lediglich feststellen, dass der Kölner Oberbürgermeister bereits am nächsten Tage (24. November), den Mitgliedern eines grösseren ‚Verhandlungsausschusses für das besetzte Gebiet‘, in dem er sich einer starken Rückendeckung durch Hugo Stinnes sicher wusste, nach den ... ‚Grundsätzen‘ (Principes) Paul Tirards neue Vorschläge zur Errichtung eines von Preussen losgelösten rheinischen ‚Bundesstaates‘ mit internationaler Gendarmerie, selbständigem Gesandtschaftsrecht und loser Vertretung im Reichsrat erläuterte... Weitere Verhandlungen tauchten bislang in dem parlamentarischen Schacher um Einberufung und Besetzung des ‚Sechziger Ausschusses‘ unter, dem nach den Wünschen ehrgeiziger Parteiführer die Entscheidung über das Schicksal der besetzten Gebiete (und damit über die Erhaltung und Einheit des Reiches) zufallen sollte. In Wahrheit beschränkten die von der Reichsregierung ausgegebenen ‚Richtlinien‘ die Tätigkeit dieser Körperschaft auf eine bescheidene Mitwirkung bei der Rückkehr der Ausgewiesenen, bei der Befreiung der Gefangenen sowie bei der Inangasetzung der Wirtschaft. Ein entsprechender Beschluss des Kabinetts sah ausdrücklich vor, dass alle Verhandlungen über die allgemein politischen, wirtschaftlichen und Verwaltungsfragen ‚ausschliesslich von Regierung zu Regierung‘ geführt würden. Sichtbar, so konnte ich vor wenigen Jahren aus den amtlichen Vorgängen schliessen, zog das Reich die Zügel fester und nahm den bisherigen ‚Ausschüssen‘ die Vollmacht.– In Wahrheit führten vertrauliche Abmachungen die Rheinlande noch einmal an den Rand des Abgrundes.

Der verantwortliche Staatsmann, Reichsaussenminister Dr. Stresemann, ward übergangen. lediglich seinen eng befreundeten Parteigenossen Dr. Wilhelm

Marx, den das deutsche Parlament Anfang Dezember nach zehntägigem Feilschen als Reichskanzler anerkannt hatte, unterrichtete Adenauer über weitere Unterredungen mit Tirard und über eine von anderen Zentrumskreisen mit Raymond Poincaré persönlich aufgenommene Verbindung. Angesichts einer innerpolitischen Entwicklung, die in Frankreich die Gegner der von der Schwerindustrie abhängigen Regierung, in Deutschland sichtbar eine neue nationale Bewegung stärkte, war man in Koblenz und in Paris zu recht weitgehenden Abstrichen bereit, um zum mindesten die Trennung der Rheinprovinz von Preussen und damit den wichtigsten Ansatz zur Zertrümmerung des Reiches zu erkaufen. Als der nächste Vorschlag des Kölner Oberbürgermeisters daher die Schaffung eines ‚Pufferstaates‘ ablehnte, dagegen ganz im Sinne der von ihm Anfang 1919 vorgetragenen Reden dem Sicherheitsverlangen Frankreichs weitestes Entgegenkommen zusagte, zeigte er die ganze Unbelehrbarkeit des reinen Parteimannes, der die Erfahrungen von fünf schweren Jahren in den Wind schlug und lediglich seinem ‚Preussenhass‘ freien Lauf liess.

Nicht der Franzose, sondern der Deutsche legte dem Gegner die Feststellung vor, dass nur ‚die Schaffung eines westdeutschen Bundesstaates im Verbands des Reiches Sicherheit für einen langen Frieden zwischen Frankreich und Deutschland biete‘. Aus dem gleichen Schubfach veralteter Entwürfe, die der Ablauf von ‚Sanktionen‘ und ‚Ruhrkampf‘ längst überholt hatte, zog der ehrgeizige Kommunalpolitiker die Forderung hervor, diesen Bundesstaat ‚genügend gross‘ zu machen, um ‚infolge seiner Einwohnerzahl und der Bedeutung seiner Wirtschaft auf die innere und äussere Politik Deutschlands einen entscheidenden Einfluss auszuüben‘. Ergänzend trat der von Hugo Stinnes in einem eigenen Gutachten nach Paris weitergegebene Vorschlag einer neuartigen Lösung der Reparationsfrage hinzu, der mit Recht die rheinisch-westfälische, die lothringische und luxemburgische Industrie als einen einheitlich gewachsenen wirtschaftlichen Organismus hinstellte, dann aber in einer höchst gefährlichen Überspannung kaufmännischen Denkens aus der wirtschaftlichen Eigenart die Notwendigkeit einer staatsrechtlichen Absonderung im Rahmen des einen, unteilbaren reichsdeutschen Raumes abzuleiten suchte. Da die Entwicklung in Deutschland unzweifelhaft dahin gehe, die Weimarer Verfassung im Sinne einer stärkeren Betonung des föderalistischen Gedankens abzuändern – so folgt diesem ersten, höchst bedenklichen Verzicht der zweite Trugschluss –, sei auch der Einfluss eines im Reich voll- und gleichberechtigten westdeutschen Bundesstaates, der zugleich frei von Besetzung und frei von der Rheinlandkommission

werde, ausserordentlich hoch zu bewerten. Bestrebungen, denen früher Tirards Träume gegolten hatten, mehrere Bundesstaaten am Rhein zu schaffen oder den einen westdeutschen Bundesstaat wichtiger Rechte und Pflichten gegenüber dem Reich zu entkleiden, so dass er nur äusserlich, aber nicht innerlich diesem Staatsverbände angehöre, trat Adenauers Denkschrift entgegen – um auf der anderen Seite ‚zur Beruhigung der französischen öffentlichen Meinung‘ einer internationalen Garantie seines dauernden Bestandes sowie der Einrichtung einer internationalen Gendarmerie zur Überwachung der Entmilitarisierungsvorschriften des Versailler Vertrages zuzustimmen.

Da nach der Erklärung Adenauers der Kanzler des Deutschen Reiches Dr. Wilhelm Marx, der künftige Präsidentschaftsbewerber, diese Denkschrift ausdrücklich gebilligt hatte, bildete sie den Kern weiterer Aussprachen mit dem Bevollmächtigten Frankreichs. Nicht nur das bisher besetzte Gebiet sollte in den Tauschhandel einbezogen werden, auch Westfalen, vielleicht Frankfurt waren anzugliedern; dem Südabschnitt einschliesslich Koblenz und Trier sei eine gewisse Selbstverwaltung zuzubilligen. Auf alle Fälle musste ein westdeutscher Bundesstaat nach Adenauers Herzen in seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung sowie mit einer Einwohnerzahl von 12 bis 15 Millionen zwangsläufig den Vorrang im Reiche erhalten. Das um die Pfalz erleichterte Bayern trat weit zurück; vor allem war Preussen, da auch in Hannover die von den Welfen geforderte Abstimmung bevorstand, zerschlagen, in diesem einen, bedeutsamsten Wunsch trafen sich beide Parteien: der Franzose mit einem unbedingt sicheren machtpolitischen Gefühl, dass damit die Einheit des Reiches an entscheidender Stelle gelöst sei, während sich in dem Präsidenten des preussischen Staatsrates unbändiger Ehrgeiz, konfessionelle und parteipolitische Eigenbrötelei sowie ungeschichtliche, weltbürgerliche Anschauungen einer vergangenen Zeit in überaus gefährlicher Verbindung trafen.

Kein Wunder, dass Adenauer wie Tirard von ihrer Unterredung höchst befriedigt waren, zumal gleichzeitig Hugo Stinnes durch Vermittlung Louis Loucheurs, des politischen Geschäftemachers der französisch-lothringischen Schwerindustrie, den französischen Ministerpräsidenten zu beeinflussen suchte um ebenfalls der vielgewandten, auf vielhundertjährige Überlieferung begründeten Taktik der Dritten Republik zum Opfer zu fallen. Auf alle Fälle boten beide Vorgänge, die ohne Wissen und Willen des allein verantwortlichen Reichsaussenministers Fühlung mit den Gegnern aufgenommen hatten, dem französischen Versucher eine höchst erwünschte Handhabe, ein Rückzugsgefecht

aus der bereits im Kern verlorenen Stellung in einen letzten Angriff auf die politische Unversehrtheit der Rheinlande umzubiegen.

So nahe war man sich gekommen, dass Paul Tirard dem deutschen Partner bereits Namen der ihm genehmen rheinischen Persönlichkeiten für den künftigen ständischen Beirat vorzulegen wagte und im schärfsten Gegensatz zu den Berliner Anordnungen noch am 12. Februar 1924 die Aufnahme selbständiger Verhandlungen zwischen dem Sechziger Ausschuss und der Koblenzer Rheinlandkommission verlangte. Während für die grosse Öffentlichkeit die Ruhe längst wiederhergestellt war, unterbreitete Mitte März Poincaré dem Gegenspieler nochmals die Forderung, die wichtigen Fragen der Verwaltung der rheinischen Gebiete lediglich durch die zuständigen Besatzungsstellen ‚Im Einvernehmen mit den lokalen Behörden und den Vertretern der Bevölkerung zu regeln; er sei weniger denn je darüber zu einer unmittelbaren Aussprache mit der deutschen Regierung bereit‘.»

Unterdessen hatte das Reich sich endlich entschlossen, seine Währung zu stabilisieren.

Das geschah auf Grund der am 15. Oktober 1923 ergangenen Verordnung über die Errichtung der deutschen Rentenbank zwar in genial einfacher Weise, aber doch gegen so viele mächtige Widerstände, dass es der unverbrauchten Nervenkraft und der taktischen Kunst des Währungskommissars Dr. Hjalmar Schacht bedurfte, um das Sanierungswerk durchzuführen.

Die Währungsreform aus dem Nichts – das war die Schaffung der Rentenmark – sah vor, die deutsche Landwirtschaft auf der einen, Industrie, Gewerbe und Handel auf der anderen Seite mit einer Schuld von je 1‘600 Millionen Goldmark zugunsten der Rentenbank zu belasten. Die Schuld war gering: 4 Prozent des für die Zwecke des Wehrbeitrages von 1913 geschätzten Vermögens. Sie ruhte als erststellige Grundschuld auf den Grundstücken; wo kein Grundvermögen vorhanden war, trat an die Stelle der Grundschuld eine Schuldverschreibung des Unternehmens. Die Schuld war mit 6 Prozent *pro anno* zu verzinsen, und zwar mussten Kapital und Zinsen bei Fälligkeit nach dem Goldwert in Rentenmark gezahlt werden, so dass die Schuldner, d.h. die deutsche Wirtschaft, an der «Wertbeständigkeit» der Rentenmark interessiert war. Denn je tiefer der Goldwert der Rentenmark sinken würde, desto mehr würde der Schuldner für Zins und Kapital in Rentenmark zahlen müssen.

«Die Rentenbank sollte», erläutert Carl Bergmann, «bis zur Höhe ihrer Forderung an die deutsche Wirtschaft fünfprozentige Rentenbriefe über

500 Goldmark oder ein Vielfaches davon ausstellen. Diese Rentenbriefe sollten als Deckung der von der Rentenbank als Zahlungsmittel auszugebenden, auf Rentenmark lautenden Rentenbankscheine dienen. Der Wert aller in Umlauf gesetzten Rentenbankscheine durfte den Gesamtwert der ausgestellten Rentenbriefe nicht überschreiten. Die Rentenbank wurde verpflichtet, ihre Rentenmark jederzeit auf Verlangen so einzulösen, dass auf 500 Rentenmark ein Rentenbrief über 500 Goldmark zu geben war.»

Das klang alles simpel und klar. Aber Schacht, der am 12. November zum Währungskommissar ernannt worden war, sah sich einer Reihe schwieriger Aufgaben gegenüber.

Zum ersten; Wie sollte das Umrechnungsverhältnis der Papiermark, die bis zum Erlass des Münzgesetzes vom 1. Oktober 1924 gesetzliches Zahlungsmittel blieb, zur Rentenmark lauten?

Der Berliner Dollarkurs, den Schacht am Tage seiner Ernennung vorgefunden hatte – 630 Milliarden M je Dollar –, entsprach nicht der Realität, wie sie sich in den Börsennotierungen des Auslandes darstellte. Schacht drängte darauf, dass der Dollarkurs heraufgesetzt wurde: auf 840 Milliarden M am 13., 1260 Milliarden M am 14., 2'520 Milliarden M am 15. November und endlich auf 4'200 Milliarden M oder 4,2 Billionen M am 20. November. An dieser Relation hielt Schacht fest, während in Köln der Dollarkurs am 20. November 11,70 Billionen, am 26. November 11,00 Billionen, am 30. November 7,80 Billionen, am 6. Dezember 4,90 Billionen und erst am 10. Dezember 4,20 Billionen M lautete. Das Umtauschverhältnis 1 Billion Papiermark = 1 Goldmark = 10/42 Dollar = 1 Rentenmark setzte sich als das klassische durch.

Die zweite Frage war, in welcher Höhe dem Reich Kredite gegeben werden konnten. Die Antwort war: 900 Millionen Renten-M zur Ausbalancierung des Haushaltes, 300 Millionen Renten-M zur Abdeckung der Reichsschulden an die Reichsbank. Der Verwaltungsrat stellte sich in eiserner Entschlossenheit hinter Schacht: Das Ersuchen des Reichsfinanzministers Luther um Erhöhung des Kredites wurde am 20. Dezember 1923 zurückgewiesen. Mit dem Erfolg, dass das Reich nicht nur sich selbst helfen, sondern im Lauf der nächsten achtzehn Monate auch noch einen ganz respektablen Juliusturm füllen konnte.

Das schwerste Problem stellte indessen das Notgeld dar. Die Zahlen, die Schacht in seinem Buch über die Stabilisierung der Mark nennt, sind freilich phantastisch. An ordentlichen Zahlungsmitteln waren Ende 1923 rund 497 Trillionen (1 Trillion = 1 Million Billionen), an vorschriftsmässig gedecktem

Notgeld im unbesetzten Gebiet 7,63 Trillionen, im besetzten Gebiet höchstens 12 Trillionen, an ungedecktem und ohne Genehmigung ausgegebenem Notgeld aber 180 Trillionen in Umlauf, die von der Wirtschaft und den Kommunen des besetzten Gebietes emittiert worden waren. Dass «doppelt soviel Notgeld als Reichsbankgeld» zirkuliert hätte, ist also eine jener vereinfachenden Übertreibungen, deren Schacht sich gern bedient hat. Dagegen trifft sein Urteil zu, «dass in der wilden Geldentwertung des Jahres 1923 das Notgeld nicht lediglich Abhilfe gegen die unzulängliche Belieferung mit Geldscheinen durch die Reichsbank darstellte, sondern eine höchst willkommene Quelle der Kreditversorgung und Geldmacherei war». Auch stimmt es, dass das Notgeld, schon wegen seines lokal begrenzten Umlaufbereiches, in riesigen Summen an die Reichsbank gelangte, während mit Hilfe des Giromechanismus die entsprechenden Summen in Banknoten von der Reichsbank abgezapft wurden. Kein Wunder also, dass die Verordnung vom 17. November 1923, die mit Wirkung vom 22. November die fernere Annahme von Notgeld verbot und es den Reichsbankstellen zur Pflicht machte, die Emittenten bis zum 26. November um Einlösung ihrer Notgeldbestände zu ersuchen, die «zahlreichen Nutzniesser des Notgeldsystems in ungeheure Bestürzung» versetzte.

Die Verwirrung und Empörung über die Massnahmen der Regierung und des Währungskommissars waren besonders gross im besetzten Gebiet und steigerten sich alsbald zur Ablehnung des neuen Geldes. Aber das Stichwort zur Diffamierung der Rentenmark war in Berlin gefallen.

Am 22. November – dem Tag, bevor die Regierung gestürzt wurde – griff der deutschvölkische Abgeordnete von Graefe das Rentenmarkprojekt mit scharfen Worten an.

Auch die Rentenmark, sagte er, sei eine Papiermark, die der Gefährdung durch die internationale Börsenspekulation ausgesetzt sei. Sie sei nicht mit wirklichem Gold, sondern durch eine Wirtschaftsgarantie gedeckt. Gewiss könne eine Wirtschaftsdeckung eine absolut reale, sogar besser als Gold sein – man denke da nur an die landwirtschaftlichen Pfandbriefe –, «wenn die betreffenden Wirtschaftskreise selbst mit ihren Krediten die Sache in die Hand nehmen, aber niemals, wenn sie in einem Zwangsgesetz einer Wirtschaft aufgezwungen wird, die zur gleichen Zeit durch andere Gesetze todkrank gemacht wird, wenn sie gleichzeitig durch Expropriations- und andere Gesetze in ihrem innersten Mark erschüttert wird».

«Ich sehe die Rentenmark», fasste er endlich zusammen, «und die ganzen

Goldmarkschöpfungen an als eine momentane Aushilfe, die den plötzlichen Valutasturz in seiner Schädlichkeit einigermassen herabmindern kann, aber nur kurzfristig, nur für einen Augenblick eine kleine Hilfe bringt. Als etwas anderes soll man sie auch dem Volk nicht hinstellen; denn sonst täuscht man das Volk. Der Weg, auf dem erst eine wirkliche und dauernde Stabilisierung der Währung herbeigeführt werden kann, muss von der anderen Seite anfangen, nicht durch eine Gesetzesbestimmung: dieses Stück Papier ist soundso viel wert; nein, nur eine wirkliche Sanierung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse kann zu einer Stabilisierung der Währung führen.»

Bedenkt man, dass Professor Georg Friedrich Knapp dem Geldwert keine ökonomische, sondern eine positiv-rechtliche Begründung gegeben hatte – das Geld ist nach Knapp ein Geschöpf der Rechtsordnung –, während von Graefe, dem Vorbild des grossen Stinnes folgend, die Währungssanierung aus der «Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse», wahrscheinlich aus der Abschaffung des Achtstundentages und anderer sozialpolitischer Errungenschaften, hervorgehen lassen wollte, so sieht man, wie tief und grundsätzlich die Abdikation des Staates war, die sich in der Vorstellungswelt der Rechtsparteien vollzogen hatte.

Die Wirtschaft musste gesunden, ehe das Geld wieder seine normale Rolle spielen konnte. Den Gedanken, dass der Staat ein gesundes Geld zu schaffen und die Wirtschaft an die Leine der sanierten Währung zu legen vermöchte, konnten diese Kreise nicht mehr vollziehen. Sie billigten dem Staat, zumal der Republik der Novemberverbrecher, allenfalls die Rolle des Börsenjobbers zu, der mit geschickten Massnahmen kurzfristig eine kleine Hilfe schaffen könne. Sie hatten den Staat und die Zentralnotenbank, die dem Sturm der auf sie eindringenden Forderungen nicht standgehalten hatte, nach besten Kräften ausgenützt und die grösste Vermögensumschichtung ins Werk gesetzt, die die Geschichte in so kurzer Zeit und in diesem Umfang bisher erlebt hatte. Jetzt aber, da der Staat sich zu einer schöpferischen Leistung aufraffte und Währungsverhältnisse zu schaffen schien, unter denen wieder gearbeitet und gerechnet werden musste, war der Schock so gross, dass die Wirtschaft – repräsentiert durch «ihre» Parteien – der ohnehin verachteten Republik die Fähigkeit dazu absprach.

Ähnliche Töne wie in Berlin liessen sich in Köln vernehmen, nur dass sie hier im Zusammenhang mit dem Projekt der «Rheinischen Goldnotenbank» hörbar wurden. Nicht, dass sie sich gegen die projektierte Bank wandten, an

FRHR. VON SCHRÖDER GEGEN DIE GLEICHSCHALTUNG DER RHEINPROVINZ

der je zur Hälfte rheinisches und ausländisches, d.h. praktisch französisches Kapital beteiligt sein und deren Geld zu 75 Prozent mit Dollars, zu 25 mit starken Handelswechslern gedeckt sein sollte. Das lag den Kritikern ferne: Die Rheinische Goldnotenbank war das liebste Kind ihres politischen Denkens, das Band, das die währungspolitisch selbständige, aber doch nicht allzu selbständige Rheinprovinz mit dem siegreichen Nachbarn im Westen verbinden sollte, nicht ganz so fest, wie das Band der Ehe die beiden zusammengehalten hätte, aber doch wieder fest genug, um die Wirtschaft im Westen dem verderblichen Einfluss des roten Berlin zu entziehen.

Vielmehr verhielt es sich so, dass die Vertreter des rheinischen Notenbankplanes die Breitseite ihrer Kritik gegen die Rentenbank, die jüngste Ausgeburt preussisch-deutschen Staatsdenkens, den Wolf im Schafspelz bankmännischer Honorigkeit, wandten, der die hungernde und frierende, durch das Übermass ihrer Opfer entkräftete Industrie an Rhein und Ruhr zu verschlingen drohte.

«Am Freitag, dem 14. Dezember, abends», berichtete die *Kölnische Zeitung* im zweiten Blatt ihrer Sonntagsausgabe vom 16. Dezember, «ist zum ersten Mal in Köln, und zwar in einer vom Verband der Import- und Grossfirmen an der Produkten- und Warenbörse zu Köln im Hotel Disch veranstalteten Versammlung in der Öffentlichkeit über den Plan einer Rheinisch-Westfälischen Goldnotenbank berichtet worden, und zwar von einem ihrer Mitbegründer.»

Der Vortragende war Kurt Freiherr von Schröder, Teilhaber des Kölner Bankhauses J.H. Stein, gewesen, in dessen Haus im Januar 1933 die historische Unterredung zwischen Papen und Hitler stattfand und der später zu einer Führerstellung nicht nur im deutschen Bankwesen, sondern auch in der SS aufstieg.

Der vielleicht schon damals politisch engagierte Bankier «gab die Generalbegründung für den Plan mit der Behauptung, dass es den Bemühungen der deutschen Regierung in absehbarer Zeit nicht gelingen werde, für das ganze Reich eine stabile Währung zu schaffen, weil die gesamte Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches seit Jahren diesem Ziel widerstrebe. Er hält also eine stabile Währung für das Deutsche Reich einschliesslich des besetzten Gebietes vorläufig für unmöglich, wobei er zur Begründung noch einschob, dass der Ruhrkampf auch im obsiegenden Falle für Deutschland eine wirtschaftliche und finanzielle Katastrophe gebracht hätte (*sic!*). Aus dieser Gesamteinstellung zur deutschen Währungsfrage muss logischerweise hervorgehen, dass für das *unbesetzte* Deutschland allein eine stabile Währung für durchaus möglich

gehalten wird. Da aber Dollarschatzanweisung ebenso wie Goldanleihe und auch Rentenmark im Grunde doch nur Effekten seien, die man unklugerweise zu Zahlungsmitteln gemacht habe, da man auch die Rentenmark nicht gegen vollwertiges Geld, sondern nur gegen Rentenbriefe und diese wieder gegen Papiermark umtauschen könne, so sei kein goldwertiges Zahlungsmittel gegeben, das auch vom Ausland aufgenommen werde. Man solle nun nicht sagen, dass die Wirtschaft und Bankwelt kein Vertrauen in die Rentenmark habe, sie würde sich im Gegenteil freuen, wenn die Stabilisierung gelänge. Aber man dürfe nicht übersehen, dass die Festhaltung des Kurses von 4,2 Billionen Papiermark für den Dollar nur auf ein *Börsenmanöver* des Währungskommissars Dr. Schacht, nicht aber auf das gestiegene Vertrauen des Auslandes für die Papiermark zurückzuführen sei. Das Börsenmanöver des Währungskommissars, der als Ausgangspunkt die Kündigung sämtlicher Kredite nahm, sei allerdings geglückt.

Nun aber», so immer noch die *Kölnische Zeitung*, «wagte der Redner den Satz, dass wir erst dann wissen, was eine Goldmark sei, wenn wir ein Geld haben, das auch im Ausland Geltung erlange; denn die Papiermark sei trotz der Stabilisierung ruiniert. Dieser Satz», kommentiert die Zeitung, «steht zunächst im Widerspruch zu der ersten Behauptung, aus der abzuleiten war, dass für das unbesetzte Deutschland allein eine Stabilisierung der Mark möglich sei. Warum aber soll die stabilisierte Papiermark im besetzten Gebiet nicht dieselben Dienste leisten wie eine rheinische Goldnote?»

Um auch noch auf den Notenbankplan einzugehen, schrieb die AZ; «Die neue Rheinische Goldnotenbank ...» so erläuterte Freiherr von Schröder weiter, «soll ihr Geld zu 75 Prozent durch effektive Dollars und zu 25 Prozent durch starke Handelswechsel decken. Diese Dollars müssen, wenn sie die Wirtschaftler nicht besitzen, mit Hilfe von Papiergeld, rheinischem Städtegeld, Franken usw. erworben werden. Damit sollen die im Rheinland noch vorhandenen grossen Devisen gestückelt und auf ein einheitliches Geld gebracht werden. An und für sich gut, aber nicht nötig, wenn man eine stabile Papiermark als gesetzliches Zahlungsmittel und die nötigen Devisen selbst hat; auch dann nicht nötig, wenn das Deutsche Reich in nächster Zeit eine mit effektivem Gold gedeckte Note herausbringen will.

So stellt sich die rheinisch-westfälische Goldnote», fügt das Blatt kommentierend hinzu, «schliesslich als ein Misstrauensvotum gegen die Stabilisierung der Papiermark und gegen die Fähigkeiten der Berliner Regierung dar, das

aus dem Tonfall mancher Redewendungen des Vortrages deutlich zu erkennen war, aber in der Versammlung auch starken Widerspruch erregte...» Denn, was der Bankier so herb kritisierte, die Währungsreform, die mit soviel Umsicht und Tatkraft dem Ziel entgegenstrebte, eine neue deutsche Währung aus eigener Kraft zu schaffen, sollte ja gleichzeitig das Rheinland fest an das Reich binden. Das empfanden sowohl der Vortragende wie die Hörer; jener – so scheint es – mit Unbehagen, diese jedoch, mindestens ihre Mehrzahl, mit Genugtuung.

Hinzu kam ein persönliches Moment, das den Bankier in seiner Stellungnahme beeinflusst haben mochte: Zwei Tage bevor der Freiherr von Schröder das Rednerpodium im Hotel Disch betrat, hatte der Reichspräsident Friedrich Ebert die Urkunde unterzeichnet, durch die der Währungskommissar Dr. Schacht zum Präsidenten der Reichsbank bestellt wurde. Schacht aber war in den Kreisen der rheinischen Wirtschaft ein denkbar unpopulärer Mann. Er hatte am 25. November im Kölner Gürzenich einer grossen Versammlung von Oberbürgermeistern, kommunalen Bankdirektoren, Handelskammerpräsidenten u.a.m. gegenübergestanden, um die Notgeldverfügung der Reichsbank zu verteidigen. Die Verfügung werde nicht zurückgenommen, hatte er erklärt. Die Reichsbank müsse wieder Herrin des Geldumlaufes werden. Die Stabilisierung müsse durchgeführt werden, wenn auch noch so schmerzliche Operationen damit verbunden sein sollten.

Damals war Havenstein, der 1908 aus dem Präsidium der Preussischen Staatsbank in das Präsidium der Reichsbank hinübergewechselt war, der viele Jahre der Finanzierung der Reichsdefizite mit der Notenpresse betrieben und nach dem Grundsatz «Mark gleich Mark» die Hergabe riesiger Kredite an die Industrie zugelassen hatte, fünf Tage tot. Die Gefahr bestand, dass Schacht sein Nachfolger werden würde: der Mann, der sich anschickte, der rheinischen Wirtschaft die Kreditquelle der Notgeldproduktion zu verschütten, aus der sie zum Schaden von Reich und Volk unkontrolliert hatte schöpfen können. War es ein Wunder, dass die rheinisch-westfälischen Wirtschaftsführer sich gegen Schacht wehrten? Dass «von diesem Augenblick an», seit dem 25. November, Schacht «für zahlreiche führende Kreise des Rheinlandes ein rotes Tuch, ein zu bekämpfender Mann» wurde? Dass «Herr Hugo Stinnes... einige Wochen später so weit (ging), der Reichsregierung zu erklären, dass die rheinische Wirtschaft es ablehnen müsse, mit Herrn Schacht noch weiter zu verhandeln»? Und dass der Plan, durch die Errichtung einer Rheinischen Goldnotenbank sich

währungspolitisch vom Reich zu trennen – auf die Gefahr hin, dass diese Trennung schwerwiegende politische Konsequenzen nach sich zog – und eine Geldpolitik im Dienste der Schwerindustrie zu betreiben, neuen Auftrieb erhielt?

Es war in der Tat kein Wunder. Es war sogar zu verstehen, dass die rheinische Grosswirtschaft an ihrem Bankprojekt festhielt, als der Erfolg der deutschen Stabilisierungsbemühungen sich schon deutlich abzeichnete und selbst in Köln nicht mehr gezeugnet werden konnte. Noch im Januar 1924 erschienen unter der Führung von Louis Hagen und Hugo Stinnes Vertreter der westdeutschen Wirtschaft in der Reichskanzlei, um die definitive Genehmigung der Rheinischen Goldnotenbank zu ertrotzen. Schachts Hinweis auf seine Bemühungen, eine Goldbank – die Golddiskontbank – in Berlin zu errichten, die die Bedürfnisse der Wirtschaft im ganzen Reich befriedigen könnte, fand keine Gegenliebe. Man erwiderte ihm, die Diskussion darüber sei unaktuell, er werde die Goldbestände, die für die Errichtung eines derartigen Institutes notwendig seien, nicht aufbringen können. Tatsächlich war Schacht im Zeitdruck, er brauchte noch mindestens acht Tage Zeit, um die Verhandlungen über die Beteiligung deutscher Banken und Bankiers an der Golddiskontbank abzuschliessen. Die Rheinländer erspähten die schwache Stelle und stiessen zu. Die von dem Reichsbankpräsidenten angedeutete «Hinauszögerung wurde von den Herren abgelehnt und (ihm) bemerkt, dass, wenn (er) nicht sofort erklären könne, dass das Geld gesichert sei, man sich auf eine weitere Verzögerung nicht einlassen könne», obwohl, notabene, den Rheinländern nichts gleichgültiger hätte sein können als die Frage, ob Schachts Goldbankprojekt acht Tage früher oder später verwirklicht werden würde. Denn sie genossen ja längst wie das unbesetzte Gebiet die Vorteile, die eine effektiv stabile Währung der Wirtschaft auf die Dauer bringen musste.

Schliesslich gaben sie auf.

Rückblickend auf die schwarzen Monate, die der Herbst und der Winter 1923/24 gebracht hatten, schreibt Paul Wentzcke: «Auch die Entwürfe einer Rheinischen Goldnotenbank hatten die Kölner Finanzgewaltigen erst Anfang 1924 endgültig preisgegeben. Gleichzeitig wurde der letzte ‚Arbeits- und Verhandlungsausschuss‘ zu Grabe getragen. Bedeutsamer als diese beiden ‚Verständigungsmöglichkeiten‘ schien eine Zeitlang die Tätigkeit Konrad Adenauers alle die älteren Pläne eines westdeutschen Bundesstaates zu beleben: eines Bundesstaates, der auch in der deutschen Einkleidung fast in jeder Einzelheit Forderungen und Wünsche einer Zeit aufnahm, deren Bestrebungen selbst

nach dem sehr vorsichtigen Urteil eines später zur Sozialdemokratie übergegangenen demokratischen Parteiführers die feine Grenzscheide zwischen Patriotismus und Landesverrat streiften. Der Sprachgebrauch des Volkes, der besser als eine juristische Auslegung den Kern der Sache trifft, hat denn auch bereits im Herbst 1923 eindeutig genug von ‚Sonderbündlern‘ gesprochen, gleichgültig, ob ihre Vertreter unter dem Schutz farbiger und weisser Franzosen die rheinischen Rathäuser ‚eroberten‘ oder in allzu engen, allzu vertraulichen Verhandlungen mit den französischen Besatzungsbehörden die Not des eigenen grossen Vaterlandes zur Durchführung einer im Frühjahr 1919 misslungenen, rein ‚föderalistisch‘ gedachten ‚Neugliederung‘ des Reiches nutzten. Hatte das... Gutachten, das Oberbürgermeister Dr. Jarres 1928 über den Begriff des Separatismus erstattete, für die Anfänge einer vieldeutigen ‚rheinischen Bewegung‘ den 1. Juni 1919 zum Stichtag genommen, so darf ein Rückblick auf die neuen Verhandlungen den 23. November zum Endpunkt für eine politisch saubere Geschäftsführung bestimmen. Mit Fug und Recht hat daher eine hochangesehene, mit Land und Leuten fest verwurzelte Persönlichkeit der Rheinprovinz... in den Wochen schwerster innerer Unruhe mit einem Volkssturm auf das Kölner Rathaus gedroht, um die leichtfertigen Pläne Konrad Adenauers wie welke Blätter wegzufegen. Schärfer als die ‚führenden Geistesarbeiten dieser Tage sah der Mann aus dem Volke, dass unter dem Druck französischer Kultur- und Machtpolitik eine ‚kalte Lösung‘ ebenso wie der gewaltsame Umsturz die besetzten Gebiete in eine Schutzherrschaft der Westmächte führen, jede Störung der überlieferten deutschen Staatenordnung am Rhein aber die wichtigsten Grundlagen des Reiches vernichten müsse.»

Die politische Krise, die den Bestand des Reiches gefährdet hatte, war mit dem Wunder der Rentenmark geschwunden. Auch die Beziehungen Berlins zu Bayern und Sachsen normalisierten sich. Die Einheit des Reiches hatte unter schweren Kämpfen und Mühen das Chaos der Inflation überdauert.

Aber das deutsche Volk hatte seine Unschuld verloren. Man hatte erlebt, wie Stinnes sein Imperium errichtete; Konrad Adenauer hatte ihn sogar dazu beglückwünscht. Man war Augenzeuge der bislang gewaltigsten Konzentration wirtschaftlicher Macht gewesen – auch der Konzern der Gutehoffnungshütte war in den Jahren der Inflation entstanden. Man hatte dazu geschwiegen, dass der Grundsatz von der Unverletzlichkeit des Eigentums und die Achtung vor der Vertragstreue mit Füssen getreten wurden. Man hatte zugehört, wie die

Männer der Wirtschaft ihre Ordnung an die Stelle der staatlichen Ordnungsmacht setzten, wie sie mit den Alliierten Verträge abschlossen, in den Gang der Gesetzgebung eingriffen oder sich über bestehende Gesetze hinwegsetzten, wie sie die Mittelschicht exproprierten, nach Kräften die Löhne senkten, die Arbeiterschutzgesetzgebung beiseiteschoben und bis zuletzt versuchten, ihre Herrschaft in einen verselbständigten Rheinstaat hinüberzuretten.

Freilich, Hitlers Marsch auf Berlin halte zuletzt doch nicht stattgefunden, und im Rheinland hatte das Volk – ohne die «Sonderbündelei» führender Wirtschaftsschichten in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen – sich gegen den Separatismus erhoben.

DEUTSCHLAND UNTER DEM DAWESPLAN

Doch die Bilanz blieb traurig. «Über das Land der Dichter und Denker (war eine soziale Revolution dahingebraust, die Dichten und Denken zum überflüssigen Luxus» gemacht hatte. Das soziale Gleichgewicht, das politische Unterscheidungsvermögen war getrübt, die Industrie unter den Lebensbedingungen der heraufziehenden Deflation krisenfällig geworden und die Macht der Gewerkschaften so sehr geschwächt, dass die Sozialpartner nicht mehr zusammenfinden konnten. Das schwerste Erbe war dem Volk geblieben, die Last der Reparationen, die jetzt nach dem Dawesplan neu geordnet wurde.

Der Plan, hervorgegangen aus den Beratungen einer internationalen Sachverständigenkommission, sah vor, dass Deutschland im ersten Jahr (1924/25) eine Milliarde GM, im zweiten 1,22 Milliarden GM, im dritten 1,20 Milliarden GM und im vierten 1,75 Milliarden GM zu zahlen habe. Bis dahin lief die Deutschland gewährte Schonfrist. Dann aber begann es ernst zu werden: Von 1928/29 ab sollte die deutsche Jahresleistung 2,5 Milliarden GM betragen, an denen der Reichshaushalt mit 1,25 Milliarden GM, die Verkehrssteuer mit 290 Mill. GM beteiligt waren; d.h. der Steuerzahler wurde mit 61,60 Prozent der Reparationsleistungen belastet.

Die beiden anderen Reparationsquellen waren die Industrie und die Reichsbahn.

Die Industrie übernahm Obligationen im Wert von fünf Milliarden GM, die als erste Hypothek eingetragen wurden. Sie zahlte 5 Prozent Zinsen und 1 Prozent Tilgung im Jahr, insgesamt also 300 Mill. GM.

Die Reichsbahn, die in eine Aktiengesellschaft mit einem Goldmarkkapital von 15 Milliarden umzuwandeln war, wurde mit einer hypothekarisch gesicherten Schuldverschreibung in Höhe von 11 Milliarden GM belastet. Bei einer Verzinsung von 5 und einer Tilgungsquote von 1 Prozent ergab das eine Belastung von 660 Mill. GM im Normaljahr.

Über die Dauer der Reparationsleistungen wurde nichts vereinbart. Da aber die Reparationsschuld der Industrie und der Reichsbahn in 37 Jahren getilgt sein würde, liess sich immerhin ein Zeitpunkt absehen, an dem auch die Fortdauer der sonstigen Zahlungen – der Leistungen des Reiches – zur Diskussion gestellt werden würde.

Im Einzelnen ist noch zu erwähnen: Erstens, dass, um nicht gleich die Stabilität der deutschen Währung zu erschüttern, dem Reich ein internationales Darlehen von 800 Mill. GM gewährt wurde – die Vereinigten Staaten brachten die Hälfte, England etwa ein Viertel des Kredites auf –, das völlig zur Reparationsleistung im ersten Planjahr (1924/25) verwendet wurde. Zweitens, dass, um die Leistungen aus dem Reichshaushalt zu sichern, die Zölle und die auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker gelegten Steuern den Alliierten verpfändet wurden. Drittens, dass alles, was Deutschland an Reparationen zahlte, in deutscher Währung zugunsten des «Agenten für Reparationszahlungen» an die Reichsbank zu entrichten war; dass also die Sorge um den «Transfer», die Übertragung der deutschen Leistungen an die Reparationsgläubiger, den Alliierten überlassen blieb. Viertens, dass durch das Bankgesetz vom 30. August 1924 – das am 11. Oktober in Kraft trat – die Reichsbank als ein vom Reich völlig unabhängiges Institut, eine Aktiengesellschaft, konstituiert wurde, die mit einem Kapital von 300 bis 400 Millionen «Reichsmark» – der neuen Währungseinheit – ausgestattet sein, von einem Reichsbankdirektorium, dessen Präsident und Mitglieder Deutsche waren, geleitet und von einem Zentralrat durch eines seiner ausländischen Mitglieder – den «Kommissar für die Notenausgabe» – überwacht werden sollte. Fünftens endlich, dass Industrie, Gewerbe und Handel aus ihren Verpflichtungen gegenüber der Rentenbank entlassen wurden, der nur die Verpflichtung blieb, aus der Kreditrückzahlung des Reiches und den Leistungen der Landwirtschaft – die ja, im Gegensatz zur Industrie, nicht zur Aufbringung der Reparationen herangezogen worden war – die Einziehung der Rentenmarkscheine zu bestreiten.

Der Plan, nach dem Deutschland seine Reparationen künftig zu zahlen hatte, war hart und musste hart sein, da er dem Reich die Verpflichtung auf-

bürdete, in letzter Instanz für die amerikanischen Kriegsschulden der alliierten Siegermächte einzustehen.

Es war keine Kleinigkeit, fast vier Jahrzehnte hindurch alljährlich 2½ Milliarden GM aufzubringen, die schliesslich nur durch den Export von Waren und Dienstleistungen in Länder übertragen werden konnten, die sich gegen die Aufnahme der deutschen Ausfuhr wehren würden. Eine besondere Härte aber lag darin, dass das Reich sein wertvollstes Besitztum, die Reichsbahn, in den Dienst der Wiedergutmachung hatte stellen müssen, dass es die ergiebigsten indirekten Steuern verpfändet und die internationale Kontrolle nicht nur des zentralen Banknoteninstitutes, sondern praktisch seiner gesamten Wirtschaft und Finanzgebarung zugelassen hatte.

Aber vielleicht liess sich doch etwas Gutes über den Dawes-Plan sagen? Mr. Ramsay Macdonald, der erste britische Premierminister, der aus den Reihen der Arbeiterpartei hervorgegangen war, vertrat jedenfalls diese Meinung.

Als er am 16. Juli 1924 die Londoner Konferenz eröffnete, zu der Vertreter von Grossbritannien, Frankreich, Italien, Belgien und den Vereinigten Staaten, von Japan, Portugal, Rumänien, Griechenland und Serbien zusammengetreten waren, um über den Dawes-Plan zu beraten, erinnerte er daran, dass die Autoren des Dawes-Berichtes ihre Darlegungen mit dem Satz begonnen hatten: «Wir sind an unsere Aufgabe als Geschäftsleute herangetreten, bestrebt, wirkliche Ergebnisse zu erzielen.» Das war schon etwas, der Wunsch und die Überzeugung der Sachverständigen, *business*, nicht *politics* zu treiben. Und wenn es zutraf, was Macdonald weiter ausführte, schienen tatsächlich die schönsten Hoffnungen gerechtfertigt: Die Sachverständigen, sagte er, hätten auf Mittel für den Wiederaufbau Deutschlands und die gleichzeitige Zahlung wesentlicher Reparationen an die Alliierten gesonnen. Herausgekommen sei dabei nicht nur ein Plan, um Zahlungen von Deutschland zu erhalten, er versuche auch, die Stabilisierung der deutschen Währung und die Balancierung des deutschen Budgets sicherzustellen. Er biete die einzige Hoffnung für Deutschland, aus dem finanziellen Sumpf herauszukommen.

Die Vertretung des Deutschen Reiches – Reichskanzler Marx, Reichsaussenminister Stresemann, Reichsfinanzminister Luther, die Staatssekretäre Fischer, von Trendelenburg und Weismann-Preussen, die Ministerialdirektoren von Schubert und Spieker und der Staatsrat Schmelzle-Bayern – die seit dem 5. August an der Londoner Konferenz teilnahm, trat der Auffassung des briti-

schen Staatsmannes hei. In seiner Antwort auf die Begrüssungsansprache Macdonalds erklärte der deutsche Reichskanzler: «Wir sehen (im Dawes-Plan) einen Weg, der dazu führen wird und führen muss, unserem Volk Freiheit und Frieden und zugleich die Möglichkeit zu geben, sich mit den anderen Völkern durch gemeinsamen Wiederaufbau Europas zusammenzuschliessen. Die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens ist die erste Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Völker. Gelingt es der Konferenz, was wir zuversichtlich hoffen, für die Erreichung dieses hohen Zieles den Grund zu legen, so wird das gesamte deutsche Volk, nachdem die Lebensgrundlagen für seine freie wirtschaftliche Betätigung wiederhergestellt sind, seine ganze Kraft dafür einsetzen, den ungeheuren Leistungen gerecht zu werden, die das Sachverständigengutachten von ihm erwartet.»

Die Euphorie des guten Europäers im Deutschen trat hier zutage; die Freude darüber, zur europäischen Völkerfamilie wieder zugelassen zu werden: sei es auch nur als *paying guest*-, die Genugtuung, am Wiederaufbau des Kontinents mit den anderen Völkern Europas zusammen arbeiten zu können.

Die Grösse des Opfers, das dem deutschen Volk auf erlegt wurde – nicht nur in der Form materieller Leistungen, wie sie noch niemals der Sieger einer besiegten Nation abverlangt hatte, sondern in der Gestalt der Kontrollen, denen Wirtschaft und Staat unterworfen wurden –, kam den deutschen Vertretern nicht zum Bewusstsein. Sie sprachen nicht davon. Die Gegenseite sah sie wohl, aber sie verharmloste sie als ein «System der schiedsgerichtlichen Entscheidung, der Prüfung und der Revision», das sowohl das deutsche Volk als auch die Alliierten in die Lage setzen werde, das Funktionieren des Planes zu beobachten und, wo es not täte, zu revidieren. «Mit anderen Worten», sagte Macdonald am 16. August in der Schlussitzung der Konferenz, «die Zeit der nationalen Isolierung ist vorbei und die des Austausches der Ansichten und der vernünftigen Behandlung mit Erfahrung hat begonnen. Dies ist ein grosser Gewinn nicht nur für Deutschland, sondern für alle von uns ...»

Das klang alles wunderschön; beinah zu schön, um wahr zu sein. Und in der Tat, der nämliche Reichskanzler Marx, der in London den Dawes-Plan als den Weg zu Freiheit und Frieden für das deutsche Volk gepriesen hatte, äusserte sich am 23. August vor dem Reichstag sehr viel zurückhaltender. Jetzt fand er heraus, dass der Vertrag und das Gutachten der Sachverständigen für das deutsche Volk in seinem innersten Wesen ebensowenig erfreulich seien wie der Versailler Vertrag. Er stellte fest, dass die Beschlüsse der Londoner Konferenz für

Deutschland eine schwere Belastung seien. Er gab sogar zu, dass es der deutschen Delegation nicht gelungen sei, die alsbaldige militärische Räumung der nach ihrer Überzeugung vertragswidrig besetzten Gebiete innerhalb einer vom ganzen deutschen Volk erwarteten kurzen Frist zu erreichen.

Aber er warf auch die Frage auf, was denn nur werden sollte, wenn der Dawes-Plan abgelehnt würde. Sollte die Hoffnung der Deutschen in den besetzten Gebieten endgültig enttäuscht werden? Sollte der Goldregen der Kredite ausbleiben, auf den die ausgedörrte Wirtschaft – Industrie und Landwirtschaft – sehnsüchtig wartete? Sollte die Arbeitslosigkeit weitersteigen? Sollte den Tausenden, die immer noch in der Gefangenschaft, den Hunderten, die in den alliierten Gefängnissen schmachteten, die Heimkehr aufs Neue verwehrt werden? Vor allem: Konnte man es sich leisten, mit der Gefahr einer neuen Inflation zu spielen?

Im Ruhrgebiet waren 80'000 Bergleute arbeitslos, die Steuerkraft der deutschen Wirtschaft bewegte sich auf sinkender Kurve, die Exportüberschüsse blieben aus. Die sachlichen Voraussetzungen für einen Widerstand gegen den Dawes-Plan waren heute weniger gegeben als jemals zuvor, zu schweigen von den psychologischen Voraussetzungen, die die entsetzliche Notzeit der Inflationsjahre aufgezehrt hatte. Überdies sei zu bedenken, fügte der Aussenminister Stresemann hinzu, dass London nur der Anfang einer Entwicklung sei, die in die Richtung eines Zusammenwirkens gleichberechtigter Völker wies.

Dennoch erhob sich eine starke Opposition gegen den Dawes-Plan, dessen Annahme die Londoner Konferenz empfohlen hatte.

Dass die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die seit den Wahlen vom 4. Mai 1924 durch 32 Abgeordnete, und die Kommunistische Partei, die durch 62 Volksboten im Reichstag vertreten waren, gegen den Vertrag stimmen würden, verstand sich von selbst. Schlimmer war, dass auch die Deutschnationalen – die immerhin den ihnen nahestehenden Grafen Kanitz als Ernährungsminister im Kabinett sitzen hatten – in der Opposition verharrten: mit keinem anderen Argument, als dass durch die Ablehnung des Dawes-Planes neue Verhandlungen und eine für Deutschland günstigere Regelung des Reparations-Problems erzwungen werden könnten.

Wie ernst ihnen ihre Opposition war, muss dahingestellt bleiben. Sie standen zwischen Szylla und Charybdis. Einerseits wollten sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, durch die Bekämpfung des Dawes-Planes zu billigen Lorbeeren zu kommen. Andererseits wussten sie, dass der Plan angenommen

werden musste, sollte das Reich nicht von Neuem in Chaos, Not und unauflöslische Abhängigkeit von den Besatzungsmächten versinken.

Es war ihr Glück, dass Annahme oder Ablehnung des Dawes-Planes nicht einfach von einem Ja oder Nein abhängig war, sondern dass eine grössere Zahl von Gesetzen verabschiedet werden musste, die den Mechanismus des Abkommens in Gang zu setzen hatte. Für alle, ausser einem Gesetz, genügte die einfache Stimmenmehrheit. Sie konnten also getrost mit den Nationalsozialisten, den Deutsch-Sozialen und den Kommunisten gegen das Bankgesetz, das Gesetz über die Liquidierung der Rentenbankscheine, das Industriebelastungsgesetz, das Aufbringungsgesetz, das Privatnotengesetz und das Münzgesetz stimmen, ohne das Zustandekommen der einfachen Mehrheit zu gefährden. Der Schein der Opposition blieb gewahrt.

Anders verhielt es sich mit dem Reichsbahngesetz, zu dessen Annahme eine Zweidrittelmehrheit notwendig war – eine Majorität, die ohne eine grössere Zahl deutschnationaler Stimmen nicht zustande kommen konnte.

Mit dem Reichsbahngesetz stand oder fiel der Dawes-Plan. Was also tun?

Die Deutschnationale Volkspartei spielte das Satyrspiel mit Konsequenz zu Ende. Die Fraktion gab die Abstimmung frei. 48 Abgeordnete – darunter Bazille, Fürst Bismarck, Dr. Hoetzsch, Dr. M. Spahn, von Tirpitz und Wallraf – fielen um. Das Reichsbahngesetz wurde mit 311 gegen 127 Stimmen, d.h. mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen. Bei der Abstimmung über das Reichsbahnpersonalgesetz, für das die einfache Mehrheit genügte, gaben die Deutschnationalen wieder Nein-Stimmen ab. Sie traten in die Opposition zurück, die, wie sie wussten, die Annahme des Gesetzes nicht zu beeinträchtigen vermochte.

Die Annahme des Dawes-Planes beendete das Spiegelgefecht der Parteien. Das Abkommen wurde am 30. August 1924 unterschrieben. Es hatte nur zustande kommen können, da die grosse Partei der bürgerlichen Opposition zwei Seelen in ihrer Brust trug: die eine, die dem Weimarer Staat in sturer Ablehnung gegenüberstand, und die andere, die sich bereit fand, dem Gebot der Stunde nachzugeben.

Es wäre interessant, zu erfahren, wie der Dawes-Plan nicht nur bei den berufsmässigen Politikern, den Ministern und Abgeordneten, sondern bei der Masse des Volkes aufgenommen wurde, ob er hier überhaupt das Echo fand, das dem Mass der geleisteten Arbeit entsprach.

Offen gestanden – wir wissen es nicht. Es gab damals noch keine Demosko-

pie durch Befragung einer repräsentativen Anzahl von Menschen wenigstens Anhaltspunkte für die Beantwortung unserer Frage geben könnte.

Sicherlich stand nicht nur die Führer-, sondern auch die Anhängerschaft der radikalen Flügelparteien auf dem Standpunkt, dass der Plan ein neues Manöver der Sieger darstelle, ihre Kriegsbeute heimzubringen, und dass sich deutsche Staatsmänner gefunden hatten, die ihnen dabei behilflich waren. Das war primitiv gedacht, aber allzu fern von der Wahrheit lag dieser Standpunkt nicht: Ein besiegtes Volk für eine unbestimmte, aber grosse Zahl von Jahren zur Zahlung von Milliardensummen zu verurteilen, konnte kaum der Weisheit letzter Schluss sein.

Andrerseits freilich – auch das war zu bedenken – waren für die Empfänger die deutschen Leistungen zum grossen Teil nur durchlaufende Posten, die an die Vereinigten Staaten, die Gläubigernation *par excellence*, weitergereicht wurden. Das dämmerte ein paar führenden Köpfen der deutschen Bildungsschicht damals schon auf: Sie sahen, dass infolge des Krieges das Zentrum der angelsächsischen Welt von London nach New York verlegt worden war. Amerika war zur Weltmacht geworden und in dieser Funktion an die Stelle Britanniens getreten. Ein Russland, das mit den Vereinigten Staaten zu rivalisieren vermocht hätte, gab es noch nicht.

Die Überwindung der hypertrophierten nationalen Souveränität, die der Vertrag gebracht hatte, hätte, sah man die Dinge so an, einiges von ihrem idealen Wert verlieren können. Die Solidarität der europäischen Nationen, die mit amerikanischer Hilfe endlich bergestellt schien, hätte sich als das enthüllt, was sie war: als der Mechanismus zur Bewältigung der deutschen Reparationszahlungen, dessen Funktion es nicht zuletzt sein sollte, den politischen Daseinsgrund dieser Leistungen aus dem Bewusstsein zu verdrängen.

Aber so weit dachte unsere Bildungsschicht nicht. Bei ihr überwog die Freude an der «Wiederherstellung der deutschen Gleichberechtigung», da Deutsche sowie Vertreter des alliierten und des neutralen Auslandes in dem System von Kontrollen und schiedsgerichtlichen Entscheidungen, das der Vertrag errichtet hatte, künftig Zusammenarbeiten sollten.

Als sich am Mittag des 31. Oktober die Mitglieder der vom Dawes-Plan vorgesehenen Gremien – des Verwaltungsrates der Reichsbahn und der Bank für industrielle Obligationen, des Transferkomitees und des Zentralrates der Reichsbank – mit dem neuernannten Reparationsagenten Parker Gilbert, dem scheidenden Reparationsagenten Owen D. Young, der sein Amt nur interim-

stisch verwaltet hatte, dem Reichskanzler Marx, dem Aussenminister Stresemann und dem Finanzminister Luther zu einem Frühstück in den Räumen der Reichsbank trafen, brachte der Gastgeber, Reichsbankpräsident Dr. Schacht, den Trinkspruch aus, der die Stimmung der deutschen Bildungsschicht ziemlich getreu abbildete: «Herr Reichskanzler, meine Herren!» sagte er. «Es ist für den Reichsbankpräsidenten eine grosse Auszeichnung, dass die heutige Zusammenkunft in diesen Räumen stattfindet, eine Zusammenkunft, der man eine geschichtliche Bedeutung nicht absprechen kann. Es ist das erste Mal seit mehr denn zehn Jahren, dass Vertreter von acht Kulturnationen Zusammentreffen, um die bisherigen grossen Spannungen und Gegensätze in freundwilligem Geiste zu überwinden. Es wird zur Versöhnung und Beruhigung des deutschen Volkes beitragen, dass diese Zusammenarbeit auf einem Gebiet stattfindet, auf dem das deutsche Volk gleich hohe Leistungen wie die übrigen Länder aufzuweisen hat. Was ist der geistige Inhalt der Zusammenarbeit, die in dem Dawes-Plan ihren Ausdruck gefunden hat? Es ist die Ersetzung der alten Methoden von Diplomatie und Krieg durch eine neue Methode, welche versucht, die Schwierigkeiten des menschlichen Zusammenlebens zu lösen.

Diese Schwierigkeiten sind zweierlei Art. Es ist einmal eine *nationale* Schwierigkeit, insofern jedes Volk den Wunsch und das natürliche Recht haben muss, alle Volksgenossen, die seine Sprache sprechen, nach seinen Sitten leben und eine gemeinschaftliche geschichtliche Tradition haben, in einer nationalen Einheit zu vereinigen. Die andere Schwierigkeit ist eine *soziale*, insofern jeder Mensch, der arbeiten will und kann, das Recht hat auf ein auskömmliches Dasein, das ihm ermöglicht, selbst und in seinen Kindern an dem Fortschritt der materiellen Zivilisation teilzunehmen, die eine Vorbedingung ist der geistigen Zivilisation.

In der neuen Methode zur Lösung dieser Schwierigkeiten bildet der Dawes-Plan einen Anfang, einen Anfang, der noch unvollkommen sein mag, aber der ein guter Anfang ist und dessen Endeffekt umso besser sein wird, je vernünftiger und vorsichtiger alle diejenigen handeln, die zur Durchführung des Planes berufen sind. Wenn ich unter diesen berufenen Männern einen als den besten Typ herausgreife, so bin ich Ihrer aller Zustimmung sicher, dass Sie das nicht auffassen werden als eine Herabsetzung der übrigen, sondern als eine Ehrung auch für alle anderen Mitarbeiter. Und dieser Typ, den ich herausgreife, ist der Mann voll edlen Geistes, der zu meiner Linken sitzt. Ich erhebe mein Glas und trinke in diesem guten deutschen Wein auf das Wohl des neuen

Geistes, dem wir alle folgen wollen, denn er wird uns zu Frieden und Freundschaft führen, auf den Geist, der verkörpert ist in Owen Young.»

Der Enthusiasmus des Trinkspruches – der sich übrigens nur in dem 1926 geschriebenen und 1927 veröffentlichten Buch *Die Stabilisierung der Mark*, aber in keinem der späteren Werke Dr. Schachts findet – war durchaus echt. Wie sollte es auch anders sein? Die eine Hälfte der im Normaljahr zu leistenden Reparationszahlungen wurde vom Volk, der Masse der Verbraucher, gedeckt, die sich den Luxus leisteten, Zucker und Tabak, Bier und Branntwein, die Genussmittel des armen Mannes, zu konsumieren; aber auch die andere Hälfte, die Leistungen aus der Verkehrssteuer und der Belastung der Reichsbahn, konnte grossenteils überwälzt werden. Fraglich war nur, ob die Industrie den Schwarzen Peter behalten oder ihn weitergeben, das heisst: ob die Belastung mit 300 Mill. GM oder zwölf Prozent der gesamten Reparationslast auf ihr hängenbleiben werde. Gewiss wurde das behauptet. Aber angesichts des hohen Konzentrationsgrades der Industrie und der Macht der Kartelle wurde der kritische Beobachter doch bald zu der Konsequenz geführt, dass die Industrie zwei Methoden der Verrechnung wählen konnte, die ihr die Bürde ihrer Leistungen erleichterte: Einmal konnte sie die Belastung in den (Inland-) Preis einkalkulieren, zum anderen konnte sie sie als Bremse der Lohnentwicklung benutzen. Sie hat beide Wege beschritten und überdies noch versucht, durch Rationalisierungsmassnahmen die Produktivität der Arbeit zu steigern. Es hatte also den Anschein, dass der Dawes-Plan-Mechanismus reibungslos funktionieren müsse, zumal die Männer, «die zur Durchführung des Planes berufen» waren und wurden, Deutsche und Ausländer, gleichberechtigt nebeneinander arbeiten würden.

Wer waren nun aber die Männer, in deren Hände die Aufgabe gelegt wurde, das Ablaufen des Reparationsmechanismus zu überwachen und, wenn es not tat, zu steuern? Fanden sich unter ihnen auch die Vertreter derjenigen Schichten, der Arbeiter- und der Verbraucherschaft, die die Reparationslast in letzter Instanz zu tragen hatten? Oder wurden nur solche bestellt, die die herrschende Besitzordnung in ihrer schärfsten Ausprägung repräsentierten?

Sehen wir einmal zu.

«Der Mann voll edlen Geistes», auf dessen Wohl der Reichsbankpräsident sein Glas erhob, der amerikanische Rechtsanwalt Owen D. Young, war Präsident des Verwaltungsrates der General Electric Corporation und Vorstandsmitglied der Radio Corporation of America; sein Nachfolger im Amt des

Reparationsagenten, Parker Gilbert, war bis zu seiner Berufung Unterstaatssekretär im Schatzamt der Vereinigten Staaten gewesen und trat, nach Amerika zurückgekehrt, als Partner in die Firma J. P. Morgan & Co ein. Und um den Mann nicht zu vergessen, nach dem der Plan seinen Namen trug: der General Charles G. Dawes amtierte als Präsident der Central Trust Company of Illinois in Chicago, USA.

Doch nun die *Reichsbank*. Hier präsierte Dr. Hjalmar Schacht, der die Danat (Darmstädter und Nationalbank) nicht ungern verlassen hatte, bei einem Gehalt, das nach Pressemeldungen 240'000, später 360'000 RM betragen haben soll, nach Schachts eigenen Angaben aber nicht grösser als 200'000 RM war. Er war ferner Vorsitzender des Generalrats der Reichsbank, dem an deutschen Mitgliedern angehörten: Louis Hagen, Köln (Bankhaus Levy und Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie), Franz von Mendelssohn, Berlin (Bankhaus Mendelssohn & Co), Hofrat Hans Remshard, München (Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank), Franz Urbig, Berlin (Disconto-Gesellschaft), Max M. Warburg, Hamburg (Bankhaus M.M. Warburg & Co), Oscar Wassermann, Berlin (Deutsche Bank). Die Vertreter des Auslandes waren: Sir Charles Addis, London, Präsident der Hongkong and Shanghai Banking Corporation, Professor C. Bachmann, Zürich, Präsident der Schweizer Nationalbank, Professor Dr. E.W. Bruins von der Handelshochschule Rotterdam, Carlo Feltrinelli, Vorstandsmitglied der Banca Nazionale, Emile Francqui, Brüssel, Vizepräsident der Société Générale de Belgique, Gales W. McGarrah, New York, Präsident der Mechanic and Metal National Bank, und Charles Sergent, Paris, Präsident der Union Parisienne.

Zum «Kommissar für die Notenausgabe» wurde Professor Bruins ernannt.

Als Vorstandsmitglieder der (am 30. September 1924 gegründeten) *Bank für Industrieobligationen* bestellte die Reichsregierung: Dr. W. Bötcker, Generaldirektor der zum Rabethge-Konzern gehörenden Deutschen Kredit- und Handelsgesellschaft AG, und Dr. Ramhorst, Mitglied der Geschäftsführung des Reichsverbandes der deutschen Industrie. In den Aufsichtsrat wurden delegiert: Der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Trendelenburg, der Ministerialdirektor im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Bail, der Dirigent im Reichsfinanzministerium, Ministerialrat Dr. Dorn, das Vorstandsmitglied der AEG, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat Dr. Bücher, der Generaldirektor der Köln-Rottweil AG (die später in der IG Farbenindustrie aufging). Pro-

fessor Dr. Flechtheim, das Präsidial- und Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Clemens Lammers, M. d. R., der Seniorchef des Bankhauses S. Bleichröder, Dr. Paul von Schwabach. Die ausländischen Aufsichtsratsmitglieder wurden später bestellt. Die Berufung in das Amt des Treuhänders für Industrieobligationen erging an den Italiener E. Nogara.

Die Generaldirektion der *Reichsbahn-Gesellschaft* wurde von einem Experten übernommen: Rudolf Oeser, ursprünglich Redakteur und freier Schriftsteller, der wenig bekannte Broschüren über die Lage des Kleinhandels, über Kartelle und Syndikate und das ergiebige Thema *Unsere Kinder – unsere Erben* geschrieben, als Deutscher Volksparteiler, der bei der Freisinnigen Volkspartei hospitierte, dem Preussischen Abgeordnetenhaus und 1919-1924 als Demokrat dem Preussischen Landtag angehört hatte, war 1919-1921 Preussischer Minister der öffentlichen Arbeiten gewesen, hatte dem Kabinett Cuno als Innenminister, den beiden Regierungen Stresemann und den ersten beiden Regierungen Marx als Verkehrsminister angehört, bis er am 11. Oktober 1924 zurücktrat. Er hatte also die fachmännische Qualifikation zur Leitung des grössten deutschen Verkehrsunternehmens in einem Jahr und knapp zwei Monaten erworben, womit nichts gegen Oeser, sondern nur etwas über die Einschätzung des Verkehrswesens als Gegenstand ministerieller Tätigkeit gesagt ist.

Der 18köpfige Verwaltungsrat der Reichsbahn wurde je zur Hälfte von der deutschen Regierung und dem Treuhänder für Eisenbahnobligationen, dem Belgier Delacroix, berufen. Die Reichsregierung delegierte den Geheimen Kommerzienrat Ed. Amhold, Berlin, Chef der Kohलगrosshandlung und Reederei Caesar Wollheim, den früheren Oberpräsidenten von Ostpreussen, Wirklichen Geh. Rat von Batocki, der 1921 Reichskommissar für Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten gewesen war, den hannoverschen Professor Dr.-Ing. Blum, den früheren sächsischen Ministerpräsidenten Buck (Mai 1920 bis März 1925), Dresdner, einen Sozialdemokraten, den Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, David Fischer, Berlin, den Reichseisenbahndirektionspräsidenten a. D. Dr. Vitus von Hertel, Augsburg, den Geh. Kommerzienrat Peter Klöckner, Duisburg, den Generaldirektor Franz Ott, Köln, Vorstandsmitglied der Rhein- und Seeschiffahrts-Gesellschaft, und Dr.-Ing. Carl Friedrich Freiherrn von Siemens, Berlin, in den Verwaltungsrat.

Vom Treuhänder für die Eisenbahnobligationen wurden an deutschen Persönlichkeiten der Staatssekretär a. D. Bergmann, Geh. Baurat Oskar von Miller,

München, der Hamburger Handelskammerpräsident Münchmeyer, der Präsident des Eisenbahnzentralamtes a. D., Sarre, Berlin, und der Staatssekretär des Reichsverkehrsministeriums a. D., Stieler, Bebenhausen, an ausländischen Persönlichkeiten Sir William Acworth, London, Giuseppe Bianchini, Mailand, Jules Jadot, Brüssel, und Maurice Margot, Paris, berufen. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates wurde Dr. von Siemens, zum Ersten Vizepräsidenten Stieler, zum Zweiten Vizepräsidenten Sir William Acworth einstimmig gewählt. –

Die Lektüre dieser Personalverzeichnisse hinterlässt dem Leser ein tristes Bild. Ging nicht die Legende, in Deutschland habe 1918 eine Revolution stattgefunden? Und hiess es nicht auch, die Arbeiterschaft und ihre Organisationen hätten im Übermass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen, deutlicher gesagt: auf die Betriebe, zu nehmen? Der Unternehmer stehe in Gefahr, als Herr im eigenen Haus verdrängt zu werden?

Nun – davon war in den Gremien, denen die Kontrolle der Reparationsvorgänge anvertraut war, nichts zu merken: Der Generalrat der Reichsbank, der Aufsichtsrat der Bank für Industrieobligationen, der Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft vereinigte die führenden Köpfe des deutschen und des internationalen Kapitals, der Interessenverbände und eine Anzahl hoher Beamter, die – bis auf den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten von Sachsen, der das Jahrzehnt 1923-1933 als Kreishauptmann von Dresden überdauerte – im Kaiserreich zu Amt und Würden aufgestiegen waren. Die von Dr. Schacht so begeistert gerühmte Zusammenarbeit des besiegten Deutschland mit den Siegern von gestern war – namentlich bei der Reichsbank – die Kooperation des internationalen Kapitals, die darüber zu wachen hatte, dass das deutsche Volk die Tributleistungen aufbrachte und dass der Reparationsagent sie ohne Gefährdung der deutschen Wirtschaft und Währung «transferieren», ans Ausland übertragen, konnte. «Deutschland wird sich niemals einer Täuschung des Vertrauens schuldig machen, das die Ausländer in die deutsche Wirtschaft gesetzt haben und weiter setzen werden», schrieb Schacht noch in seinem 1927 erschienenen Buch: in einem Zeitpunkt, als längst klargeworden war, dass die deutsche Wirtschaft – d.h. die Millionen Verbraucher und Arbeiter, Bauern, Gewerbetreibenden und Beamten – die Reparationen vielleicht aufbringen, dass sie sie aber nicht aus eigener Kraft übertragen konnte.

Zunächst aber liess sich alles prächtig an: Zusammenarbeit, Gleichberechtigung, kaufmännisches und bankmässiges Vertrauen, Verantwortungsgefühl und Moral paradierten als Schlagworte in der internationalen *show*, die Schacht

mit dem Biereifer betrieb, der seine Aktionen von jeher auszeichnete. Und in die Hochstimmung der Diener am Werk der Völkerversöhnung mischte sich wohl auch die Genugtuung darüber, dass sie privatim beim Reparationsgeschäft nicht schlecht abschnitten. Dass Dr. Hjalmar Schacht, die deutsche Zentralfigur auf der Bühne des Dawes-Planes, sich ein Jahresgehalt von – zunächst – 200'000 RM ausbedungen hatte, wurde schon erwähnt. Die ausländischen Herren erhielten freilich weniger; aber immer noch genug, um im verarmten Berlin ihren Lebensunterhalt zu bestreiten: Der Generalagent für Reparationszahlungen, Parker Gilbert, 190'000 RM, der Reichsbankkommissar, Professor Bruins, 95'000 RM, die anderen Kommissare – beispielsweise der Kommissar für die verpfändeten Budgeteinnahmen, MacFadéyan – 80'000 RM und die Treuhänder – der Belgier Delacroix als Treuhänder für die Eisenbahnobligationen, der Italiener Nogara als Treuhänder für die Industrieobligationen – 75'000 RM.

Zur gleichen Zeit, im Oktober 1924, brachte in der Metallindustrie der gelernte Arbeiter 37,82 RM, der ungelernte Arbeiter 24,68 RM als Wochenlohn heim. In der Textilindustrie verdiente der gelernte Arbeiter 24,50 RM, die Arbeiterin 17,78 RM, der ungelernte Arbeiter 20,66 RM, die Arbeiterin 14,46 in der Woche.

Das war nicht viel. Und wenn man berücksichtigt, dass die Arbeiter mit jedem Meter Kattun, den sie zum Hemd oder Kleid verwendeten, mit jedem Glas Bier, mit jedem Löffel Zucker, mit jeder Eisenbahnfahrt, die sie sich leisteten, zur Aufbringung der Reparationslast beitrugen, will uns der Unterschied zwischen dem Oben und Unten noch grösser erscheinen.

Ehrlich gesagt: Es ging der Arbeiterschaft im ersten Jahr der Währungsstabilität nicht so gut, wie sie nach dem mageren Jahrzehnt, das sie durchmessen hatte, vielleicht erwarten konnte. Es ging ihr, bei Licht besehen, sogar schlecht. Das Recht auf den Achtstundentag, das in den Demobilmachungsverordnungen niedergelegt worden war, hatte durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 eine solche Aufweichung erfahren, dass die 54- bis 60-Stundenwoche Regel wurde. Dennoch war die Zeit der Vollbeschäftigung dahin und kam nicht wieder; der Bodensatz an Arbeitslosigkeit behauptete sich auch in den Jahren der Hochkonjunktur in abnormer Höhe. Der Aufstieg der Löhne setzte auf einem Tiefpunkt ein, der, ungeachtet der höheren Lebenshaltungskosten, unter dem Lohnniveau der Vorkriegszeit lag; wozu dann noch kam, dass die im Osten und Südosten gezahlten Löhne – in Sachsen z.B. 5 Pfennig für die Stunde der ungelerten Textilarbeiterin – weit unter dem Reichsdurchschnitt lagen. Das

Prestige der Gewerkschaften hatte sich verbraucht, ihre Kassen waren leer, die Zahl ihrer Mitglieder hatte sich gemindert: sie war bei den Freien Gewerkschaften von über sieben Millionen im Jahre 1923 auf 4,6 Millionen im Jahre 1924 und weniger als vier Millionen im Jahre 1926 geschwunden. Die nationale Opposition sah die Zeit gekommen, die Reihen im Kampf gegen die Novemberrepublik, den verhassten Gewerkschaftsstaat, fester zu schliessen.

Der erste schöne Erfolg war das Magdeburger Urteil, in dem ein Beleidiger Friedrich Eberts, der den Reichspräsidenten des Landesverrats bezichtigt hatte, nur wegen formaler Beleidigung verurteilt wurde, da ihm der Wahrheitsbeweis seiner Behauptung gelungen sei.

Dem Verfahren lag der folgende Tatbestand zugrunde: In München hatte der völkische Agitator Dr. Gansser auf dem Bahnhofplatz das Wort gegen den Reichspräsidenten geschleudert, er habe durch sein Wirken im Berliner Munitionsarbeiterstreik vom Januar 1918 Landesverrat begangen.

Ebert stellte Strafantrag gegen Dr. Gansser, lehnte es aber auf Anraten seines Rechtsbeistands ab, sich zur Vernehmung in München einzufinden. Mit Recht, wenn man die politische Mentalität des damaligen München in Rechnung stellt.

Das Verfahren musste deshalb eingestellt werden. Dr. Gansser triumphierte, und um seinen Triumph zu vollenden, schrieb er einen offenen Brief an den Reichspräsidenten, in dem er der alten die neue Beleidigung hinzufügte, Ebert habe den Vorwurf des Landesverrats auf sich sitzenlassen.

Da Dr. Gansser ins Ausland entwichen war, konnte das Verfahren, das Ebert in Berlin gegen ihn angestrengt hatte, nicht stattfinden. Gansser blieb straflos. Er kehrte erst ins Reich zurück, als er zum Abgeordneten gewählt war und unter dem Schutz der Immunität stand.

Statt gegen den eigentlichen Beleidiger vorzugehen, war Ebert jetzt gezwungen, die Klärung der Landesverratsbezeichnung in einem Verfahren gegen den Mann zu suchen, der Ganssers offenen Brief durch Abdruck in seiner Zeitung verbreitet hatte: Er stellte Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur Röthardt, der am 23. Februar 1924 Ganssers Schreiben in der zu Stassfurt erscheinenden *Mitteldeutschen Presse* veröffentlicht hatte.

Das erweiterte Schöffengericht des Magdeburger Amtsgerichts, das vom 9. bis zum 23. Dezember unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Beversdorff tagte, verurteilte Röthardt zu einer Strafe von drei Monaten Gefängnis. Aber nicht nach § 186, sondern nur nach § 185 des Strafgesetzbuches: wegen

formaler Beleidigung. Die Nachprüfung nämlich habe ergeben, dass Friedrich Ebert nach § 89 StGB tatsächlich Landesverrat im strafrechtlichen Sinne verübt habe.

«Es ist gegen die Möglichkeit einer solchen Feststellung eingewendet worden», heisst es in der Urteilsbegründung, «der Nebenkläger (Ebert) habe bei seinen Handlungen die Absicht gehabt, den Streik im Interesse der Landesverteidigung abzuwürgen und seinen Einfluss auf die radikale Arbeiterschaft wiederzugewinnen. Auch habe er nicht anders handeln können, wenn er seine Ziele überhaupt erreichen wollte. Würde das Handeln des Nebenklägers vom politischen oder historischen Standpunkt aus beurteilt werden, so könnte dieser Einwand beachtlich sein. Für die Frage aber, ob strafrechtlich der Tatbestand des § 89 erfüllt ist, ist der Einwand ohne Belang.»

In den Kreisen der Rechten war der Jubel über die Unabhängigkeit des deutschen Richters ebenso gross wie 1920, als ein Berliner Gericht Dr. Helfferich wegen formaler Beleidigung des Reichsfinanzministers Erzberger verurteilt hatte. Das war noch Mannesmut – wo nicht vor Fürstenkronen, so doch vor der usurpierten Machtstellung des Reichspräsidenten. Der Sattlergehilfe da oben müsse verschwinden, hatte Beversdorff vor dem Prozess seines Lebens geäussert. Und, in der Tat, der Schlag war tödlich für Friedrich Ebert.

Die Zeit, die Wochenschrift der Deutschen Volkspartei, die Dr. Stresemann zur Darlegung seiner Auffassungen zu dienen pflegte, gab zwar der Meinung des politisch gemässigten Bürgertums Ausdruck, indem sie schrieb: «Wir haben wahrhaftig keine Veranlassung, für den Sozialdemokraten Ebert eine Lanze zu brechen, aber wir haben den Mut der anständigen Gesinnung, zu sagen, dass ein Mann, der zwei Söhne im Felde verloren und trotz der Aufforderung des Kaisers seinen dritten Sohn nicht von der Front zurückgehalten hat, und der in den sechs Nachkriegsjahren mit grossem Takt und politischer Klugheit immer das nationale vor das parteipolitische Moment gestellt hat, schliesslich nicht gleichzustellen ist mit Verbrechern, die um persönlicher Vorteile willen ihr Volk und Vaterland verraten haben. Das dürfte auch der Standpunkt des Reichskabinetts sein.»

Auch zögerte die geschäftsführende Regierung Marx nicht – der immerhin Männer wie Stresemann, Jarres und Luther, Otto Gessler und Graf Kanitz angehörten –, am Tage nach der Fällung des Magdeburger Urteils, dem 24. Dezember 1924, den Reichspräsidenten ihrer politischen und menschlichen Schätzung zu versichern und ihm zu sagen, «dass wir einmütig, ohne Unterschied der Par-

teistung, die Überzeugung haben, dass Ihre Tätigkeit stets dem Wohl des deutschen Vaterlandes gegolten hat.»

Aber was half das alles?

Als Ebert Berufung gegen das Magdeburger Urteil einlegte – der das Reichsgericht schliesslich stattgab –, brandete eine neue Welle infamer und dummer Verleumdungen gegen den Reichspräsidenten an. Am 23. Februar 1925 berichtete Ebert seinem Freund Noske; «Im Barmat-Ausschuss wollen sie heute feststellen, ob ich zu einer Maschinenschreiberin meines Büros Beziehungen gehabt habe.» Dann brach er – ein todkranker Mann –, von rasenden Schmerzen gekrümmt, auf einem Stuhl zusammen. «Was habe ich gelitten unter dieser Hetze», fuhr er fort. «Ich habe es nie gezeigt, wenigen nur gesagt. Ich kann nicht mehr. Wie einen Galgenvogel verunglimpfen sie mich. Dass sie sich nicht schämen in ihrer moralischen Verlotterung, sie, die für die moralische Erneuerung Deutschlands zu kämpfen vorgeben – das ist mein Schmerz. Diese Schmutzflut, die mich umbrandet! Mich ekelt.»

Sein Wunsch jedoch, nach Süddeutschland zurückzukehren, in den rauschenden Wäldern der Heimat zu wandern, ohne Hetze und Verantwortung, sollte ihm nicht mehr in Erfüllung gehen.

Am Abend des gleichen Tages musste Ebert in eine Klinik eingeliefert werden. Er hatte aus über grossem Pflichtgefühl versäumt, rechtzeitig eine Blinddarmentzündung behandeln zu lassen. Eine Bauchfellentzündung war hinzutreten, gegen die der Körper des durch die Aufregungen der letzten Monate geschwächten Mannes nicht mehr die notwendigen Abwehrkräfte mobilisieren konnte. Geheimrat Bier hatte den Präsidenten gleich nach der Einlieferung operiert. Der Eingriff kam zu spät. Am Vormittag des 28. Februar 1925 starb der erste Präsident der deutschen Republik. Er hat ein Alter von 54 Jahren erreicht.

In seiner Gedächtnisrede hatte Reichskanzler Luther den ernsten, schlichten, kernigen Mann gepriesen, dessen starker Persönlichkeit es zu verdanken war, dass nach dem Krieg «der unselige Weg, das Staatswesen durch Gewalt zu gestalten, so rasch als möglich verlassen und der Gedanke des Rechts wieder zur Herrschaft gebracht» wurde. Er hatte darauf hingewiesen, dass Ebert mit besonderer Sorge danach trachtete, niemals wieder entscheidende Massen der deutschen Arbeiterschaft in das Gefühl der Staatsmüdigkeit zurücksinken zu lassen. Und schliesslich hatte er darauf hingewiesen, dass Ebert mit besonderer Hingabe versucht habe, die Nöte der grossen Volksmasse zu lindern, dass er

«immer wieder in kluger, ausgleichender Tätigkeit seine ganze Kraft für den sozialen Frieden eingesetzt (habe), ohne den ein Wiederaufbau unseres Vaterlandes und die Überwindung aller wirtschaftlichen und sozialen Not unmöglich» sei.

Am 5. März 1925 wurde der Präsident in seinem Heidelberg feierlich beigesetzt.

Ein Arbeiterchor sang das Lied, das er so oft mitgesungen hatte:

*«Es stand meine Wiege im niedrigen Haus;
Die Sorgen, die gingen drin ein und drin aus,
Und weil meinem Herzen der Hochmut liegt fern,
Drum bin ich auch immer beim Volke so gern.
Und guckt die Sorge auch mal durch die Scheiben –
Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben!
Und schloss ich die Augen zur ewigen Nacht,
Und habt ihr zur Ruh' mich, zur letzten, gebracht –
Dann schmücket die Stätte mit Grünkränzelein
Und legt mir aufs Grab einen schmucklosen Stein.
Auf diesen Stein lasst mir die Worte schreiben:
Ein Sohn des Volkes wollt' er sein und bleiben.»*

Aber vielleicht hatte Stresemann doch recht gehabt, als er im Oktober 1922 zu dem britischen Botschafter Viscount D'Abernon bemerkt hatte, dass dieser sonnenklare Mann aus dem Volk vom Volk nicht geliebt werde, während ihm die Intellektuellen Liebe und Achtung entgegenbrächten. «Die Erklärung liegt wohl in der Tatsache», hatte er hinzugefügt, «dass das deutsche Volk sich an einen Präsidenten im Zylinder noch nicht gewöhnt hat. Man findet, dass er bei einer Parade seltsam wirkt. Das deutsche Volk liebt eine militärische Uniform mit Orden und Ehrenzeichen. Wenn es sich bloss darum handelt, dass man «einen Zylinderhut trägt und genauso aussieht wie jeder andere, glaubt der Mann von der Strasse, dass er es auch fertigbringen könnte.»

Dem Volk wurde nach Eberts Tod bald die Gelegenheit gegeben, seine Liebe zur Uniform mit Orden und Ehrenzeichen zu bekunden: Zum erstenmal in der deutschen Geschichte sollte das von der Verfassung vorgesehene Plebiszit stattfinden, aus dem der Reichspräsident hervorgehen würde. Der erste Wahlgang (vom 29.3.1925), in dem einander sieben Kandidaten gegenüberstanden, dar-

unter zwei Männer des Zentrums: der bayerische Ministerpräsident Held und der frühere Reichskanzler Marx, brachte keine Entscheidung. Keiner der Kandidaten hatte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Freilich, die Wähler, die für die Kandidaten der Weimarer Koalition gestimmt hatten – den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten von Preussen, Otto Braun, der gerade von der Ministerpräsidentenschaft verschnauft, den zum Zentrum gehörenden bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held, den gleichfalls zum Zentrum zählenden Reichskanzler a. D. Wilhelm Marx und den als badischen Staatspräsidenten amtierenden Demokraten Willy Hellpach – hatten mit 14,4 Millionen etwa 52,8 Prozent aller Stimmen, also die knappe Mehrheit erreicht. Es scheint jedoch fraglich, ob sie den gleichen Erfolg errungen hätten, wenn sie sich auf einen einzigen Kandidaten hätten einigen können. Fest steht jedenfalls, dass der Mann, dessen Name die grösste Zugkraft ausübte, der Kandidat der Rechten war: der Duisburger Oberbürgermeister und Reichs-Innenminister a. D. Karl Jarres, der seinen politischen Standort auf dem rechten Flügel der Volkspartei hatte. Er vereinigte 10,8 Millionen Stimmen auf sich.

Im zweiten Wahlgang, sah die Verfassung vor, würde nicht mehr die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern die grösste Stimmenzahl entscheiden, die einer der Kandidaten erhalten würde. Die Rechtsparteien sahen sich also vor die Aufgabe gestellt, einen Mann zu nominieren, dessen Popularität gross genug war, mehr als 14,4 bis 14,5 Millionen Stimmen zu finden. Dieser Mann, zugleich Uniformträger und Ritter höchster Orden und Ehrenzeichen, konnte nur Feldmarschall von Hindenburg sein, der Sieger von Tannenberg, Idol der Rechtsparteien, der einzige, dem man es zutrauen konnte, Millionen von Nicht-Wählern zu mobilisieren und zahlreiche Wähler der Mitte zu gewinnen.

Die Rechnung ging denn auch auf.

Am 26. April 1925 entschieden sich 14,66 Millionen Wähler für Hindenburg, 13,75 Millionen für Marx, den Mann der Mitte und der gemässigten Linken, 1,93 Millionen für den Kommunisten Thälmann, der es im ersten Wahlgang auf knapp 1,89 Millionen Stimmen gebracht hatte.

Hindenburgs Charisma hatte sich wieder bewährt.

In Deutschland begann die eiserne Zeit: keineswegs sichtbar, in innenpolitischen Machtverschiebungen nicht einmal angedeutet und dennoch fühlbar, sei es im Machtanstieg der Wirtschaft, sei es im Machtverlust der Arbeiterorganisationen, unaufhaltsam dem Triumph der nationalen Opposition zudrängend.

Das grosse Ereignis, das das erste Jahr der «goldenen Zwanziger» über-

glänzte, war der Locarnopakt vom 16. Oktober 1925, an dessen Zustandekommen Stresemann ein gutes halbes Jahr gearbeitet hatte.

Der Vertrag sah erstens vor, dass Deutschland auf der einen, Frankreich und Belgien auf der anderen Seite den territorialen Status quo, d.h. die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen, garantierten. Damit verzichtete Deutschland endgültig und in aller Form auf Elsass-Lothringen und gab seine Zustimmung zu der im Versailler Vertrag (Art. 42 und 45) geforderten Entmilitarisierung der Rheingrenze.

Es kamen zweitens gleichlautende Schiedsverträge zwischen Deutschland und Frankreich sowie Deutschland und Belgien zustande, denen gemäss Streitfragen, die auf dem normalen diplomatischen Weg nicht entschieden werden konnten, von einem Schiedsgericht oder dem ständigen Internationalen Gerichtshof bereinigt werden sollten.

In den Schiedsverträgen, die drittens zwischen dem Reich und Polen und gleichlautend mit der Tschechoslowakei geschlossen wurden, verpflichtete sich Deutschland, keine gewaltsame Veränderung der deutsch-polnischen Grenze zu versuchen und Frankreichs Defensivverträge mit Polen und der Tschechoslowakei anzuerkennen.

Es wurde ferner vorgesehen, dass Deutschland im März 1926 einen ständigen Ratssitz im Völkerbund erhalten solle. Schliesslich ergaben sich aus dem Vertrag gewisse Erleichterungen für das besetzte Rheinland. Namentlich die Räumung der Kölner Zone von britischen Truppen, die in der Zeit vom 1. Dezember 1925 bis zum 31. Januar 1926 erfolgte, war ein Erfolg des Vertrags von Locarno.

Da dem ersten Kabinett Luther, dessen Aussenminister den Locarnopakt ausgehandelt hatte, drei oder, wenn man den Ernährungsminister, Gerhard Graf von Kanitz, mitrechnet, vier Deutschnationalen angehörten, hätte man annehmen können, das Vertragswerk würde auch von der Partei der nationalen Opposition begrüsst werden.

Die Rechnung wäre jedoch ohne den Wirt gemacht worden. Und der Wirt war nicht etwa der nominelle Vorsitzende der Partei, der beamtenhaft brave Staatsminister a. D. Oskar Hergt, der Wirt war die alldeutsche Bewegung, die in einem Prozess der stillen Machtergreifung die Kontrolle über die lokalen Organisationen, besonders die Landesverbände der Partei, erlangt hatte. Der Initiator der Entwicklung war neben dem Justizrat Class vor allem Alfred Hugenberg, der, gestützt auf seine schwerindustrielle Machtposition, einen Pressekonzern von ungeheurer Wirkungsweite aufgebaut hatte: Hugenberg

beherrschte nicht nur einen namhaften Teil der Berliner Presse, sondern über Korrespondenzbüros, Nachrichtendienst, Maternversand, Revisions- und Finanzierungsgesellschaften auch den grösseren Teil der bürgerlichen Provinzpresse.

Das wurde jetzt von entscheidender Bedeutung. Der Alldeutsche Verband, vertreten durch eine seiner aktivsten, klügsten und skrupellosesten Führerpersönlichkeiten, nicht das mehr oder minder konservative Führungsteam der Deutschnationalen Volkspartei, an dessen Spitze bis 1926 Hergt, bis 1928 Graf Westarp stand, machte die öffentliche Meinung der Rechten in Stadt und Land. Die alldeutschen Parolen setzten sich von unten nach oben durch. Als Graf Westarp am 22. Oktober im Reichstag erklärte, die deutschnationale Fraktion vermöge in dem Ergebnis der Locarnoverhandlungen nicht die Erfüllung der Forderungen zu sehen, die den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes gerecht würden; sie vermisse die Gegenleistungen der anderen Mächte, die den Deutschland angesonnenen Opfern entsprächen; sie werde keinem Vertrag zustimmen, der den Verzicht auf deutsches Land einschliesse – also den Status quo der gegenwärtigen Westgrenzen anerkenne –, handelte er unter dem Druck der von Hugenberg wohlpräparierten öffentlichen Meinung der «Provinz».

Aus dem Lande heraus auf eine scharfe Haltung gedrängt – lautete die offizielle Lesart der Vorgänge –, beschlossen am 23. Oktober Parteivorstand und Landesverbandsvorsitzende der DNVP, den Locarnopakt abzulehnen. Den deutschnationalen Ministern – Innenminister Martin Schiele, Finanzminister Otto von Schlieben, Wirtschaftsminister Albert Neuhaus, der sich im öffentlichen Dienst zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat hochgearbeitet hatte – war der Boden unter den Füßen weggezogen. Ob sie wollten oder nicht: sie mussten demissionieren, da sie nicht den Mut besaßen wie Joseph Wirth, der sich zwei Monate zuvor im Zorn über die rechtsgerichtete Koalitionspolitik des Zentrums von der Fraktion – allerdings nicht von der Partei – getrennt hatte. Das Schicksal der Regierung war mit dem Rücktritt der Deutschnationalen besiegelt; sie demissionierte am 5. Dezember 1925.

Vor dem Hintergrund dieser politischen Vorgänge spielte sich die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft ab: ein Geschehen, das das Interesse der grossen Masse stärker in Anspruch nahm als der Pakt von Locarno.

Die industrielle Erzeugung lief nur langsam an. Weder die Produktivität der Arbeiterstunde noch die Gesamtproduktion konnten im Jahre 1925 wieder auf Vorkriegsstand gebracht werden. Die Handelsbilanz blieb, auch wenn man die Sachleistungen auf Reparationskonto in die Ausfuhr einrechnete, stark passiv:

Es wurde erheblich mehr ein- als ausgeführt. Die Ausstattung der deutschen Industrie mit Maschinen, Geräten, Transportmitteln, zehn Jahre lang überbeansprucht und wenig erneuert, durch Abgaben aus Waffenstillstands- und Friedensvertrag gemindert, erwies sich als ungenügend, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Die Preise waren hoch, die Löhne weit zurückgeblieben. Und zu den materiellen Unzulänglichkeiten, mit denen die Wirtschaft zu kämpfen hatte, gesellte sich jetzt die Krise der in der Inflation geschaffenen Konzerne: jener aus zahlreichen Unternehmen bestehenden Wirtschaftsgebilde, die ohne Rücksicht auf organische Zusammenhänge und Rentabilität zum grossen Teil mit Kredit zusammengekauft waren.

Später und Stumm, Barmat und Stinnes wurden von der Krise erfasst. Besonders die Auflösung des Stinnes-Konzerns stellte sich als eine Aufgabe heraus, die nur unter grossen Schwierigkeiten gemeistert werden konnte. Aber es wäre verfehlt, etwa anzunehmen, die grosse Konzernkrise der Deflationsjahre 1924/25 hätte die öffentliche Meinung bewogen, das Übermass wirtschaftlicher Konzentration kritisch zur Diskussion zu stellen, die grossen Monopolunternehmen, die in der Montanindustrie, der Chemie, der Elektroindustrie, der Kreditwirtschaft usw. entstanden waren, daraufhin zu prüfen, ob sie volkswirtschaftlich vertretbar, politisch erwünscht und sozialpolitisch mindestens tragbar waren.

Als Oscar Wassermann, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, auf dem Sechsten Allgemeinen Deutschen Bankierstag, der vom 14. bis zum 16. September 1925 in der Berliner Krolloper tagte, auf den Fall Stinnes zu sprechen kam, meinte er: «Der Aufbau dieses Konzerns aus den verschiedensten Bestandteilen ohne organischen Zusammenhang war ein konstruktiver Gedanke, richtig, wenn es gelang, den organischen Zusammenhang durch Ergänzung und Organisation zu schaffen, falsch, wenn dieses misslang. Das Gelingen wäre ein grosser privatwirtschaftlicher und auch volkswirtschaftlicher Vorteil gewesen. Jedes der einzelnen Unternehmen wäre mehr wert geworden durch die Zusammenfassung und die erhöhte Leistungsfähigkeit, die das Für- und Ineinanderarbeiten ergeben musste. Das Misslingen musste keinen volkswirtschaftlichen, nicht einmal einen privatkapitalistischen Schaden bedeuten; der einzelne Bestandteil blieb dann genauso wertvoll, nicht mehr und nicht weniger, als er vorher gewesen war. Mit konstruktiven Gedanken in der Wirtschaft ist es nämlich nicht anders als mit irgendwelcher Erfindung. Gelingt in der Technik oder Wissenschaft eine grosse Erfindung, so kann die Welt unendlich bereichert werden, gelingt die Erfindung nicht, so wird sie deshalb nicht ärmer. Hatte also Stinnes, der

Vater, oder hatten die Söhne hier eine unrichtige Rechnung aufgemacht, so war das für die Gesamtwirtschaft ohne besondere Bedeutung. Sie wurde mit der Sache durch etwas anderes verquickt. Stinnes verband mit seinem konstruktiven Gedanken eine Spekulation (er antizipierte das Gelingen) und nahm zu der Durchführung Kredit in Anspruch. Damit begann das Interesse der Allgemeinheit an seinen Geschäften, und es wuchs in dem Masse, in dem die Kredite anwuchsen, die diese Geschäfte beanspruchten. Das privatwirtschaftliche und das gesamtwirtschaftliche Interesse, anfangs parallel laufend, wurde ein gegensätzliches in dem Moment, in dem die in Anspruch genommenen Kredite so anschwellen, dass sie auch bei Gelingen der Idee auf normalem Weg nicht abgetragen werden konnten.»

Das also war des Pudels Kern: Ob und dass die Anhäufung produktiver Sachwerte, die Stinnes ins Unabsehbare gesteigert hatte, sich endlich als falsch erwies, war gleichgültig. Die einzelnen Unternehmen behielten ihren Wert – auch in der unzulänglichen oder unrichtigen Kombination. Die Sünde des Kaufmanns aus Mülheim begann erst mit seiner Kreditaufnahme. Dass er bei den deutschen Banken mit 45 Millionen in der Kreide stand, hätte man noch hingenommen. Dass er aber «viel grössere Summen... abseits der Banken und ohne ihr Wissen in Deutschland und im Auslande aufgenommen» hatte, dass er – wie übrigens auch der alte Thyssen, der mit hervorragendem Erfolg die Kirche und ihre charitativen Institutionen in Anspruch zu nehmen pflegte – der wachsamsten Aufsicht der Kreditinstitute entschlüpft war, das nahm man ihm übel.

Das *Apage Satana* galt nicht dem Konzernstifter, sondern dem unzuverlässigen Kreditnehmer, der dem Vertrauen der Banken nicht mit dem gleichen Vertrauen begegnet war, sondern gewagt hatte, sich Geld über die Strasse zu besorgen, wo er nur konnte. Im Übrigen: Konzerne waren indifferent, wenn sie falsch konstruiert, volkswirtschaftlich nützlich, wenn sie richtig aufgebaut waren.

Man hatte nichts, aber auch gar nichts aus den Vermögensumschichtungen der Inflationsjahre gelernt.

So begannen denn schon im Frühjahr 1925 Gespräche zwischen der Thyssen-Gruppe, der Rhein-Elbe-Union, der Phoenix-Gruppe mit den Vereinigten Stahlwerken von der Zypen, den Rheinischen Stahlwerken, Krupp und Hoesch, die dem Ziel galten, den riesigen, marktbeherrschenden Montankonzern auf die Beine zu stellen, der auch mit dem grössten Stahltrust der Vereinigten Staaten konkurrieren könnte.

Freilich, Hoesch sprang schon frühzeitig ab. Im Oktober 1925 folgte auch Krupp – wahrscheinlich, weil ihm die 70 Mill. RM, die die Firma vom Reich als Entschädigung für ihre Verluste im Ruhrkampf erhielt, die sichere Gewähr zu bieten schienen, dass das Haus fortbestehen könne und es nicht nötig habe, seine Selbständigkeit zugunsten der grossen Trusts aufzugeben. Wie knapp es allerdings bei den Krupps zuing, ergibt sich daraus, dass Krupp von Bohlen und Halbach im Frühjahr 1926 beim Wirtschaftsminister Curtius versuchte, einen Reichskredit von 20 Mill. RM zum Ausbau seiner Hochofenanlagen zu erhalten. Curtius beschied ihn abschlägig –da er eine Erweiterung der rheinisch-westfälischen Hochofenkapazität für volkswirtschaftlich unerwünscht hielt.

Die anderen Gesprächspartner einigten sich: Am 14. Januar 1926 wurde die Vereinigte Stahlwerke AG als Studiengesellschaft gegründet, die am 5. Mai 1926 die Übernahmeverträge mit den Gründergesellschaften unterzeichnete, die den Konzern zur Entstehung brachten.

Am 800-Mill.-RM-Kapital der Vereinigten Stahlwerke waren beteiligt:

		Prozent
Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-AG	mit 120,791 Mill. RM	15,1
Bochumer Verein	mit 74,394 Mill. RM	9,3
Gelsenkirchener Bergwerks-AG	mit 120,791 Mill. RM	15,1
Rhein-Elbe-Union	zusammen mit 315,796 Mill. RM	39,5
Thyssen-Gruppe .	mit 207,984 Mill. RM	26,0
Phoenix-Gruppe	mit 207,985 Mill. RM	26,0
Rheinische Stahlwerke .	mit 67,995 Mill. RM	8,5

Bemerkenswert an dieser Einigung war, dass die Gelsenkirchener Bergwerks-AG ihre Zeche Monopol und ihre unverritzten Grubenfelder, die Thyssen-Gruppe ebenfalls ihren grossen Besitz an unverritzten Grubenfeldern, die Rheinischen Stahlwerke ihre Zechen – Prosper, Brassert und Centrum-Morgensonne – für sich behielten; um es ganz deutlich zu sagen: dass sie diese Besitztümer *nicht* in die Vereinigten Stahlwerke einbrachten. Ebenso muss erwähnt werden, dass die Vereinigten Stahlwerke am 1. Juni 1926 die Betriebsanlage der Charlottenhütte AG in Niederscheiden – des Stammunternehmens von Friedrich Flick – und die Siegener Eisenbedarf AG übernahmen und dass Dr. Flick dem Aufsichtsrat der Vereinigten Stahlwerke beitrug.

So war er denn endlich da, der grosse Montankonzern, der zwei Fünftel der deutschen Kohlen-, Eisen- und Stahlerzeugung, die Manager der alten Gesellschaften und die der Banken unter einem Dach vereinigte.

Von gleicher Bedeutung wie die Errichtung der Vereinigten Stahlwerke für Kohle und Eisen war für das weite Feld der chemischen Erzeugung die Schaffung der IG-Farbenindustrie AG, die am 9. Dezember den Schlusspunkt hinter eine vieljährige Entwicklung setzte: An diesem Tag erhöhte die Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen, ihr Aktienkapital auf 646 Mill. RM und übernahm das Vermögen der

Farbenwerke vorm. Friedr. Bayer & Co, Leverkusen,
 Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Hoechst,
 AG für Anilinfabrikation, Berlin,
 Chemische Fabriken vorm. Weiler ter Meer, Uerdingen,
 Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a.M.,

die eine stattliche Kette von Beteiligungen in die Fusion einbrachten.

Von besonderem Interesse war der Umstand, dass zwischen den beiden grossen Trusts, dem Stahl- und dem Farbentrust, eine Brücke bestand. Wie erinnerlich, waren die Rheinischen Stahlwerke nur mit ihrem Hüttenbesitz in die Vereinigten Stahlwerke eingetreten, hatten dagegen ihre Zechen behalten. Mit gutem Grund. Die Rheinstahlzechen waren die Kohlengrundlage der chemischen Industrie, deren zu einer Interessengemeinschaft verbundene Grossunternehmen sich schon 1924 etwa 35 Prozent des Rheinstahl-Kapitals gesichert hatten. Die IG-Farbenindustrie AG erhöhte diese Beteiligung später auf 47 Prozent. Andererseits erwarb Rheinstahl IG-Farben-Aktien, von denen sie nach 1945 noch ein Paket von nominell 26 Mill. RM besass: und das, obwohl die Montanfirma im Jahre 1931 ein beinahe ebenso grosses Paket – genau 25 Mill. RM – IG-Farben im Austausch gegen nominell 41 Mill. RM Aktien der A. Riebeck'schen Montanwerke AG, Halle, abgegeben hatte, die aus Stinnes' Hinterlassenschaft an den Farbentrust gekommen waren. Durch Zukauf erhöhte Rheinstahl seinen Riebeck-Besitz später auf 68 Mill. RM oder 90 Prozent des Gesellschaftskapitals. Jedenfalls bestand eine gewisse Verzahnung der beiden grossen Konzerne, die auch in der Besetzung der Aufsichtsräte zum Ausdruck kam.

Zur Begründung der industriellen Machtkonzentration, die nach der Atem-

pause des Deflationsjahres 1924 die in der Inflationsära begonnene Entwicklung auf höherer Ebene und in der keimfreien Atmosphäre des Wirtschaftsdenkens fortsetzte, das wieder mit einem stabilen Geld rechnen konnte, bediente sich Carl Duisberg – führender Mann bei IG-Farben und Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Industrie – eines ebenso schlichten wie zugkräftigen Arguments. «Wir müssen an allen Ecken und Enden sparen», hatte er vorausschauend in der Jungfernrede gesagt, die er am 25. Juli 1925 als Vorsitzender des Reichsverbandes gehalten hatte. «An die Stelle der weitverzweigten Dezentralisation mit Doppelarbeit bei vielen Verwaltungen und Betrieben müssen wir die sparsamen Zentralorganisationen setzen.»

Sparsamkeit – das leuchtete in Deutschland immer ein. Man fragte nicht, an wem und für wen, wenn überhaupt nur gespart wurde. Wobei es auch möglich war, das harte Wort «Sparen» durch Vokabeln wie «Rationalisieren», «Typisieren», «Normalisieren» gefällig zu interpretieren.

So geschah es im Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, das am 15. Dezember 1925 herausgegeben wurde, um der Öffentlichkeit «Konkrete Vorschläge auf den Gebieten der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie der Gütererzeugung und Güterverteilung» zu unterbreiten. «In der Erzeugung für den inneren Markt», hiess es im letzten Punkt des Programms, «muss eine weitgehende Normalisierung und Typisierung angestrebt werden. Die Rationalisierung durch eine Konzentration in der Industrie ist zu fördern. Bei der Konzentration darf das Streben nach verbilligter Erzeugung durch vermehrte Produktion und nach erhöhter Absatzwerbung keine Einbusse erfahren. Der Konzentration entgegenstehende Steuergesetze sind zu beseitigen. Unter der Voraussetzung einer gesunden und verantwortlichen Kartellfähigkeit hält der Reichsverband der Deutschen Industrie Kartelle für unentbehrlich. Auflösung der Kartelle würde vielleicht vorübergehend die Preise ermässigen, aber Produktionsmittel vernichten und Arbeitslosigkeit herbeiführen. Die Preispolitik der Kartelle bedarf einer weitsichtigen Einstellung der Kartelleiter und Kartellmitglieder. Eine amtliche Kartellaufsicht muss den Kartellen mit Sachkenntnis und Feingefühl begegnen, wenn nicht an Stelle der zu behebenden Schäden grössere treten sollen. Zügelloser Wettbewerb auf dem Weltmarkt kann auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden, internationale Kartelle sind ein geeignetes Mittel, Ordnung auf dem Weltmarkt zu erreichen.»

Wie gut diese Sätze den elementaren Vorstellungen der deutschen Wirtschaft entsprachen, zeigte die Schaffung der beiden grossen Konzerne, die beide – IG-

Farben und Vereinigte Stahlwerke – in den nächsten Jahren ihren Machtbereich ausdehnten.

Dem Beispiel der Grössten folgten die Kleineren nach.

Krupp gliederte die Gewerkschaften Helene und Amalie sowie Emscher Lippe restlos seinem Konzern ein, erwarb (1929) die Hohenzollern AG für Lokomotivbau und übernahm die Aktienmehrheit der Norddeutschen Hütte.

Mannesmann ging 1925 mit der Gruben- und Hüttenunternehmung AG Storch & Schoeneberg in Kirchen und Geisweid eine Interessengemeinschaft ein und beteiligte sich 1926 an der Maschinenfabrik Meer, Mönchen-Gladbach, der British Tube Company, London, und der Gründung des Schweissrohrverbandes, Mülheim.

Hoesch gelang es, tiefer in die Weiterverarbeitung einzudringen. Der Konzern übernahm das Stahlwalzwerk Eicken, das Werdohler Stanz- und Hammerwerk Wolf Schlesinger KG, das Spezialblechwalzwerk Dortmund-Hafen und die Drahtseilwerke Wohlfahrt & Liesenhof, Dortmund. Der Abschluss einer auf fünfzehn Jahre befristeten Interessengemeinschaft mit der Kommanditgesellschaft auf Aktien Wolf Netter & Jacobi verschaffte Hoesch massgeblichen Einfluss auch auf die Baroper Walzwerks AG und die Bilstein Bandeisenwerke AG.

Auch in der Metallwirtschaft setzte sich die Konzentrationstendenz durch. Die alte, noch von belgischem Kapital gegründete Stolberger AG – seit 1938: Stolberger Zink AG für Bergbau- und Hüttenbetrieb –, die sich 1922 an der Rheinisch-Nassauischen Bergwerks- und Hütten AG beteiligt hatte und eine Interessengemeinschaft mit ihr eingegangen war, übernahm 1926 die Gesellschaft im Wege der Fusion. Die Mansfeld AG für Bergbau und Hüttenbetrieb gliederte 1926 die Hallesche Pfännerschaft ihrem Wirtschaftsbereich ein, übernahm 1927 die restlichen 49 Prozent der Montangesellschaft mbH und gewann in den Jahren 1927-29 starken Einfluss auf die Stolberger AG. Die Schlesische Bergwerks und Hütten AG, die die in Deutschland verbliebenen Vermögenswerte der Schlesischen AG für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Lipine an sich gebracht hatte, erwarb 1928-1930 von «The Henckel von Donnersmarck-Beuthen Estâtes Ltd.» die in Deutsch-Oberschlesien noch vorhandenen Zinkinteressen. Und der Giesche-Konzern projektierte damals die Errichtung einer Zinkelektrolyse in Magdeburg, die eine Kapazität von 40'000 jato Rohzink erhalten sollte.

Lebhaft ging es auch im Kalibergbau zu, wo Herzfeld, der «Magus der

Börse», die Ära der Konzentrationen zur Zeit der Hochinflation eröffnet hatte. In den Jahren 1926/27 konnte Wintershall 70, Bürbach 28 bisher selbständige Gesellschaften erwerben. Andererseits schlossen die Gruppen Kaliwerke Salzdettfurth, Kaliwerke Aschersleben und konsolidierte Alkaliwerke AG Westeregeln mit der nämlichen Motivierung, die der Reichsverband gegeben hatte – technische und organisatorische Rationalisierung durch Konzentration –, sich zu einem Block zusammen, der mit etwa einem Viertel am Absatz des Kalisyndikats beteiligt war. Nachdem zu diesem Block der Vereinigten Kaliwerke GmbH noch Bürbach, die Deutschen Solvaywerke und die 1928 gegründete Kali-Chemie AG gestossen waren, repräsentierte er nahezu die Hälfte des Syndikatsabsatzes. Die Preussag endlich pachtete 1929 die Anhaltischen Salzwerke und brachte dadurch auch die Chemische Fabrik AG (Leopoldshall) und die Stassfurter Chemische Fabrik AG (vorm. Vorster & Grüneberg), die 1925 in eine Interessengemeinschaft mit den Anhaltischen Salzwerken eingetreten waren, in seinen Einflussbereich.

Nur im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau herrschte Ruhe. Aber bloss deshalb, weil neun Zehntel der Förderung seit 1919 in den Händen von sieben Gesellschaften lagen: Der Ilse Bergbau AG und der «Eintracht» Braunkohlenwerke und Brikettfabriken, die beide unter Petschek-Einfluss standen, der Anhaltischen Kohlenwerke, der Braunkohlen- und Brikettindustrie AG, deren Mehrheit im Familienbesitz der Grafen Schaffgotsch lag, der Neuen Senftenberger Kohlenwerke AG, die von der Neusser Werhahn-Familie kontrolliert wurde, und der Halleschen Pfännerschaft, die 1926 vom Mansfeldkonzern geschluckt wurde.

Das mag genügen, um den herrschenden Wirtschaftsgeist, den Zeitgeist der goldenen Zwanziger Jahre, zu illustrieren. Er schien fatalerweise aus der Gesinnung erwachsen, die Hardenberg 1807 die Feder bei der Niederschrift seiner Denkschrift über die Reorganisation des preussischen Staates geführt hatte. «Mein System», lesen wir in dem berühmten Memorandum, «beruht darauf, dass jeder Einwohner des Staates gänzlich frei sei, seine Kräfte auch frei benutzen und entwickeln könne, ohne durch Willkür eines anderen daran behindert zu werden.»

Nur freilich, dass Hardenberg geglaubt und beabsichtigt hatte, eine politische Maxime zu formulieren, und nicht ahnen konnte, dass die Freiheit der einzelnen, ihre Kräfte nach eigenem Bedünken benutzen und entwickeln zu können, zu einem System der Preisbindung und der Produktionskontingentierung, der

Marktbeherrschung durch Monopole von vielerlei Art und der Verwandlung von Wirtschaftsmacht in politische Macht führen würde, die der überwältigenden Mehrzahl nur noch den Schein der Freiheit zu lassen drohte.

Wer hätte es auch Ricardos These angesehen, die den Grundgedanken des ökonomischen Liberalismus in die Worte zusammenfasste: «Wo freie Konkurrenz besteht, sind die Interessen des Einzelnen und der Gesamtheit nie im Widerspruch», dass sie sich hervorragend dafür eignen würde, jenes System der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichtigkeit zu rechtfertigen, das sich zwischen den beiden Weltkriegen zu hoher Blüte entfaltete. Das Bekenntnis zu Ricardos Lehre – die heute noch das Credo des Genfer Professors Röpke und den einzigen Glaubensartikel im Katechismus des Bundeswirtschaftsministers Erhard darstellt – hat jedenfalls nicht verhindert, dass in der Weimarer Republik ein System der wirtschaftlichen Bindungen entstand, das sich einerseits zwar mit der Theorie der Wirtschaftsfreiheit vereinbaren liess, obwohl es andererseits mit ihr im krassen Widerspruch stand.

Und doch war es so.

Wer wollte bestreiten, dass diejenigen Unternehmen, die sich zu Konzernen zusammenschlossen, das freie Spiel der Kräfte walten liessen, um zu dem volkswirtschaftlich wünschbaren Effekt zu kommen, Doppelarbeit auszuschalten, die Erzeugung zu rationalisieren, die Produktion zu verbilligen? Niemand zwang A, B und C, sich zu einer neuen Einheit D zusammenzufinden; sie handelten nach dem ehernen Gesetz der freien Konkurrenz, bestrebt, die Erzeugung so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten und die deutsche Wettbewerbskraft nach aussen hin zu stärken.

Und vollends die Kartelle: Wenn freie Unternehmer sich in Freiheit verbänden und Preisvereinbarungen oder Produktionskontingentierungen absprachen, so diente das nur dazu, die Freiheit des Handelns in geordnete Bahnen zu lenken, ungerechtfertigte Preisüberhöhungen in Zeiten aufsteigender Konjunktur auszuschalten, kurzlebige Produktionssteigerungen unmöglich zu machen, den Boden vor der Erschöpfung seiner Kräfte zu bewahren: kurzum in letzter Instanz das Volk, die Verbraucher, vor Überforderungen und die Arbeiter im Besitz ihrer Arbeitsplätze zu schützen.

So lautete die Argumentation auf der Unternehmenseite.

Die Wirklichkeit sah folgendermassen aus: Ende 1926 zählte Deutschland 12'592 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 20,354 Milliarden RM; von diesen Gesellschaften waren 1967 (= 15,9 Prozent) mit einem Kapital

von 13,242 Milliarden RM (= 65,1 Prozent) in Konzernen vereinigt. Die Machtkonzentration in Wirtschaftsgebilden, von denen viele als marktbeherrschend, mindestens aber als *priceleader*, als Unternehmen gelten konnten, an deren Beispiel sich die Preisbildung «im freien Spiel der Kräfte» orientierte, war erschreckend gross.

Komplizierter war die Kartellsituation.

Im Jahre 1905 waren in Deutschland 385 «kartellähnliche Gebilde» ermittelt worden. Für das Jahr 1924 schätzte das Reichswirtschaftsministerium die Zahl der Kartelle: in der Industrie auf 2'500, im Grosshandel auf 400, im Einzelhandel auf 150. Gegen diese Schätzung erhob sich der Widerspruch des Handels: Der Grosshandel gab die Existenz von nur 30 bis 35 Kartellen zu; der Einzelhandel bestritt, überhaupt Kartelle zu besitzen. Aber wenn auch in Produktion und Verteilung «nur» 2'000 bis 2'500 Kartelle bestanden haben mögen, war ihre Zahl doch gross genug, dem deutschen Wirtschaftsbild die charakteristischen Züge zu geben.

Wie wirkte sich dieses System vielfältiger Bindungen – des Käufers an die Bedingungen der marktbeherrschenden Firma, des Verbrauchers durch das Geflecht der Preisabsprachen, des Arbeiters durch die Praxis der Produktionskontingentierungen und aller Kontrahenten durch das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen, das die Wirtschaftsverbände, Grossfirmen, Banken, Versicherungsunternehmen zu einem veritablen Anti-BGB ausgestaltet hatten – auf die Volkswirtschaft aus? War das deutsche Volk glücklicher, reicher und ruhiger geworden, da ihm doch der Ertrag aus der «Rationalisierung durch Konzentration», aus der Investierung riesiger Kapitalien in neue und bessere Produktionsanlagen, aus der Minderung seiner Krisenanfälligkeit durch Kartelle und Syndikate zufließen musste?

Wir fürchten – nein!

In D-Mark heutiger Kaufkraft ausgedrückt hatte das Realeinkommen je Kopf der Bevölkerung betragen:

1901-1905	603 M
1911-1915	728 M
1925-1929	696 M

Diese Zahlen, die der CDU/CSU-Abgeordnete Dr. Vogel als Lesefrucht aus der Untersuchung der Professoren Hoffmann und Müller über *Das deutsche Volks-*

einkommen 1851-1957 gewonnen und in der Bundestagsdebatte vom 11. Juni 1959 mitgeteilt hat, zeigen – sofern derartige Untersuchungen überhaupt zutreffende Ergebnisse liefern können –, dass die goldenen Zwanziger Jahre der Reichsmarkkonjunktur für die Masse des Volkes weniger golden waren als die letzten Jahre der Wilhelminischen Ära.

Freilich war bis 1931 viel Auslandskapital nach Deutschland geströmt. Der ehemalige Reichswirtschafts- und Reichsaussenminister Julius Curtius gibt in seinem Erinnerungsbuch den Stand der deutschen Auslandsverschuldung zum 28. Juli 1931 mit 30 Milliarden RM an, wovon rund 11 Milliarden auf die langfristige, 12 Milliarden auf die kurzfristige Verschuldung und 7 Milliarden auf Anlagen des Auslands in Deutschland entfallen waren.

Aus diesen Krediten waren fürs erste die Reparationen gezahlt worden; denn die deutsche Handelsbilanz, namentlich aber die Zahlungsbilanz, waren passiv geblieben; nur das Jahr 1926 hatte einen Exportüberschuss von etwa 800 Mill. RM erbracht.

Zum zweiten hatten sie geholfen, die Neuinvestitionen der Wirtschaft zu finanzieren (Anlagen: 33'248 Mill. RM; Vorräte: 11'662 Mill. RM; Goldbestand: 1'828 Mill. RM), deren Gesamtsumme im Zeitraum 1924-1929 mit 46'335 Mill. RM angegeben wird.

Drittens kann man annehmen, dass sie dazu beigetragen haben, die deutschen Auslandsanlagen – lies: die Kapitalflucht – zu alimentieren, die bis Ende 1929 den stattlichen Betrag von 10 Milliarden RM erreichte.

Viertens wurde ein Teil der Kredite – kein allzu grosser im Übrigen – von der öffentlichen Hand für jene Stadien, Grünplätze, Theater, Verwaltungspaläste usw. ausgegeben, die sich der besonderen Aufmerksamkeit Dr. Schachts erfreuten, da seiner Meinung nach «Parteiinteressen... ein bedeutendes Moment bei der Aufnahme von Auslandsanleihen» bildeten.

Das Volk hatte also nur insofern etwas von dem Goldregen, der dem Ausland 5-8prozentige Zinsfrüchte bringen sollte, als es am kulturellen und sportlichen Leben stärker partizipieren, für seine seelische und körperliche Gesundheit mehr tun konnte als bisher. Die Parks, Theater und Sportstadien sah man freilich – das war ihr Fehler. Dr. Stresemann bemerkte sogar, missbilligend natürlich, dass «Herr Adenauer ein wunderbares Messehaus» gebaut habe und «sich rühmt(e), die grösste Orgel der Welt eingebaut zu haben». Aber mehr als eine bescheidene Aufbesserung des Soziallohnes hatte die Arbeiterschaft aus den Auslandskrediten nicht zu realisieren vermocht.

Mit gutem Grund. Denn von sachverständiger Seite – dem Kopf der westdeutschen Braunkohlenwirtschaft, Dr. Silverberg – war festgestellt worden, dass von 1924 bis zum Beginn der dreissiger Jahre ein Kapital von rund 16 Milliarden in fehlerhafter Rationalisierung, d.h. so investiert worden war, dass die industriellen Investitionen in ihrer Gesamtheit keine echte Aufbesserung der Rentabilität bringen konnten. Mit der Konsequenz, dass die Löhne hinter den Preisen zurückblieben und eine Steigerung der Reallöhne über den Vorkriegsstand ausblieb.

Natürlich waren die Geldlöhne gestiegen: Für die gelernten Arbeiter bis Mitte 1927 um etwa 50, bis Anfang 1930 um 70 Prozent, für die Ungelernten um rund 70 bzw. 110 Prozent. Aber die Reallöhne waren nach Berechnungen des Statistikers Dr. Kuczinski, die der demokratische Vorsitzende des GDA, Gustav Schneider, in einem Aufsatz zitierte, hinter dem Vorkriegsstand zurückgeblieben. Sie betragen, wenn man den Lohnstand des Industriearbeiters für 1913/14 gleich 100 setzt:

1927	97,8
1928	100,1
1929	97,6
1930	89,2

und sanken in den nächsten Jahren rapide ab.

Der deutsche Industriearbeiter reihte sich ziemlich tief in die internationale Skala der Reallöhne ein. Nimmt man den britischen Reallohn als Basis, so folgten die Länder im Juli 1930 folgendermassen aufeinander: Vereinigte Staaten 190, Kanada 155, Dänemark 113, Schweden 109, Grossbritannien 100, Irland 93, Holland 82, Deutschland 73, Polen 61, Österreich 48, Jugoslawien 45, Spanien 40, Italien 39. Der deutsche Arbeiter erhielt an realer Kaufkraft wenig mehr als ein Drittel dessen, was der amerikanische und knapp drei Viertel des Betrages, den der englische Kollege verdiente: die Arbeiter der beiden Industrienationen, mit denen Deutschland im schärfsten Wettbewerb stand. Und er war froh, überhaupt noch in Lohn und Brot zu stehen; denn in den goldenen zwanziger Jahren grassierte die Arbeitslosigkeit wie nie zuvor, sei es vor dem Kriege, sei es in den Jahren der Inflation. Nur in elf Monaten des Jahres 1925 zählte das Reich weniger als eine Million Arbeitslose, im Dezember wurde mit 1,4 Millionen die Schicksalsgrenze der ersten Million überschritten. 1926 pendelte die Arbeitslosenzahl zwischen 2 und 2½ Millionen, 1927 lag sie in den

drei Monaten August bis Oktober unter, in neun Monaten über der Millionen-grenze, 1928 bewegte sie sich zwischen 1,2 und 2 Millionen; im Dezember 1929 wurde die 3-Millionen-Grenze, im Dezember 1930 die 4-Millionen-Grenze und im Dezember 1931 die 6-Millionen-Grenze überschritten.

Das Gespenst der «industriellen Reservearmee», das Marx heraufbeschworen hatte, schien acht Jahrzehnte nach dem Erscheinen des *Kommunistischen Manifests* leibhaftige Gestalt gewonnen zu haben. Dem Schoss der kapitalistischen Industriegesellschaft entstieg, war das Millionenheer der Arbeitslosen ein Stück deutschen Schicksals geworden. Es liess sich nicht abschütteln; es wuchs und wuchs; es schwächte die Position der Arbeitenden, da es aus ihren Leistungen ernährt werden musste, die Legende von der Solidarität des Proletariats *ad absurdum* zu führen drohte, die Kampfkraft der Gewerkschaften schwächte und in reziproker Entsprechung die Macht, das Selbstbewusstsein und die Manövrier-

Arbeitskämpfe in der Industrie 1924-1929

		Zahl	Betroffene Betriebe	Beteiligte Personen	Verlorene Arbeitstage	Voller 1 Teilweiser 1 Kein Erfolg für die Arbeitnehmer		
1924	Streiks	1614	18147	681 832	13 584 360	425	630	559
	Aussper-rungen	398	11 071	981 689	22 775 774	74	173	151
1925	Streiks	1541	16 387	510 172	11 267 943	286	768	487
	Aussper-rungen	225	8 827	267 725	5 845 943	21	159	45
1926	Streiks	339	2160	60 369	869 297	75	142	122
	Aussper-rungen	44	789	44 342	456 012	12	25	7
1927	Streiks	759	8144	232 704	2 945 815	246	308	205
	Aussper-rungen	112	2 336	270 513	3 097 883	26	75	11
1928	Streiks	691	5 672	328 529	8 519 713	187	304	200
	Aussper-rungen	72	2 410	451 867	11 768 498	14	46	12
1929	Streiks	431	7 879	150 745	1 852 370	127	161	143
	Aussper-rungen	19	928	83 798	2 637 500	6	7	6
1924 bis 1929	Streiks	5 375	58 389	1 964 351	39 039 498	1 346	2 313	1 716
	Aussper-rungen	870	26 361	2 099 934	46 581 610	153	485	252

freiheit der Unternehmerschaft stärkte, die den Männern und Einrichtungen des «Gewerkschaftsstaats» ohnehin feindselig gegenüberstand.

Das Bild der Arbeitskämpfe, zu denen es in den goldenen zwanziger Jahren kam, erweist aufs Deutlichste, auf wessen Seite die stärkere klassenkämpferische Initiative und das Übergewicht der materiellen Macht lagen.

Sieht man sich die Statistik der Arbeitskämpfe näher an, die sich aus Angaben des *Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich* zusammenstellen lässt, so zeigt sich freilich, dass die Zahl der Streiks sechsmal so gross war wie die Zahl der Aussperrungen. Woraus man folgern könnte, dass die «klassenkämpferische Initiative» weit überwiegend bei der Arbeiterschaft gelegen habe.

Aber das Bild ändert sich auf das Entschiedenste und Überraschendste, wenn man nach der Vehemenz und dem Erfolg der Arbeitskämpfe fragt.

Die Vehemenz der Arbeitskämpfe – gemessen an der Zahl der betroffenen Arbeitnehmer und der verlorenen Arbeitstage – war grösser bei den Aktionen, die ihren Ausgang von der Initiative der Arbeitgeber nahmen, war also grösser bei den Aussperrungen als bei den Streiks.

Das sozialpolitische Klima der Jahre 1924, 1927, 1928 und 1929, aber auch die Atmosphäre der goldenen Zwanziger als einer Einheit, ist dadurch gekennzeichnet, dass Ausdehnung und Heftigkeit der Aussperrungen diejenigen der Streiks überwogen. Anders gesagt: die Aussperrung, nicht der Streik gab der kurzen Epoche der Reichsmarkkonjunktur das Gepräge. 100 vom Streik betroffenen Arbeitnehmern standen 106,9 von den Unternehmern ausgesperrte Arbeiter gegenüber; auf 100 durch Streiks verlorene Arbeitstage entfielen 119,3 Arbeitstage, die der Wirtschaft durch Aussperrungen verloren gingen. Nicht nur die klassenkämpferische Initiative, auch das Durchhaltevermögen, der Siegeswille, die materielle Macht waren bei der Unternehmerschaft grösser als bei der Arbeiterschaft.

Die Arbeitgeber schickten die stärkeren Bataillone ins Feuer, und Gott hält sich gern zu denen, die stärker sind.

Ausgang der Arbeitskämpfe 1924-1929

In 100	Erfolg für die Arbeitnehmer		
	Voller	Teilweiser	Kein
Streiks	25,04	43,03	31,93
Aussperrungen	17,59	55,75	26,66
Arbeitskämpfen	24,00	44,80	31,20

Die alle Weisheit der Schlachtenlenker bewährte sich auch in den Arbeitskämpfen der zwanziger Jahre. Ein voller Erfolg war den Arbeitern nur bei 25 von 100 Streiks und bei 17,6 von 100 Aussperrungen beschieden; bloss 24 von 100 Arbeitskämpfen endeten mit der Durchsetzung des Arbeitnehmerstandpunktes. Die Arbeitgeber dagegen waren stark genug, in 44,8 von 100 Auseinandersetzungen ein Kompromiss, in 31,2 von 100 Arbeitskämpfen den Verzicht der Arbeitnehmer auch nur auf den kleinsten Erfolg, d.h. die Niederlage der Arbeiter, zu erzwingen. Kein Zweifel, die Macht, die Kampfkraft, das Prestige der Gewerkschaften bröckelten ab; die Organisationen des Unternehmertums gewannen Terrain. Das Ende der Gewerkschaftsrepublik kündigte sich an: zu einer Zeit, da der politischen Linken noch einmal ein grosser Erfolg beschieden war.

Den Erfolg brachten die Wahlen, die am 20. Mai 1928 im Reich und in den Ländern Preussen, Bayern, Württemberg, Oldenburg und Anhalt stattgefunden hatten.

Die Gewinner im Reich waren: die Sozialdemokraten, die 9,153 Millionen Stimmen (gegen 7,881 Millionen im Dezember 1924) und 153 (131) Mandate erhalten hatten; die Kommunisten mit 3,265 (2,709) Millionen Stimmen und 54 (45) Sitzen und die Wirtschaftspartei, jetzt «Reichspartei des Deutschen Mittelstands», mit 1,397 (1,005) Mill. Stimmen und 23 (17) Abgeordneten.

Von den neu auf getretenen Parteien hatte die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei – mit der die Deutsch-Hannoveraner Listenverbindungen eingegangen waren – 582'000 Stimmen und 10 Mandate erringen können; die Deutsch-Hannoveranische Partei hatte dagegen annähernd 70'000 Stimmen verloren und drei statt vier Mandate erhalten. Die Deutsche Bauernpartei brachte es mit 481'000 Stimmen auf acht Mandate. Die Volksrechtspartei schnitt demgegenüber unglücklich ab; obwohl sie 483'000 Stimmen auf sich vereinigte, erhielt sie nur zwei Mandate: Erfolg des Wahlsystems, das nur derjenigen Partei ein Mandat zubilligte, die (oder deren Listenverbindung) in einem Wahlkreis 60'000 Stimmen auf ihren Kandidaten vereinigen konnte, das andererseits nur so viele Kandidaten auf der Reichswahlliste mit den überschüssenden Stimmen wählen liess, als schon in den Wahlkreisen durchgekommen waren.

Alle anderen Parteien standen auf der Verliererseite: Die Nationalsozialisten waren von 14 auf 12, die Deutschnationalen von 103 auf 73, der Landbund von 8 auf 3, die Deutsche Volkspartei von 51 auf 45, die Bayerische Volks-

partei von 19 auf 16, das Zentrum von 69 auf 62 und die Demokraten von 32 auf 25 Mandate zurückgefallen.

Es hatte einen fühlbaren Linksruck gegeben: Die beiden Arbeiterparteien – die marxistisch-leninistische KPD und die reformistische SPD – hatten ihren Stimmenanteil von 35,0 auf 40,4 Prozent und ihren Anteil an den Reichstags-sitzen von 35,7 auf 42,2 Prozent erhöht. Der Sieg der Sozialisten und die Niederlage der Nationalisten, kommentieren die *Times*, sei nicht unerwartet gekommen; es sei das Ausmass des Sieges und der Niederlage, das überrascht habe. Aber, fügte das Blatt hinzu, das Wahlergebnis werde keine aufregenden Folgen haben; und auch der *Daily Telegraph* meinte, eine unter sozialdemo-kratischem Einfluss stehende Koalitionsregierung werde kaum etwas anderes tun können als die bisherige Reichsregierung. Die Sozialdemokraten würden sich dem Tempo ihrer Koalitionspartner anpassen müssen.

Immerhin, der Erfolg der Linksparteien war und blieb überraschend gross.

In Preussen hatten die Sozialdemokraten die Zahl ihrer Sitze von 114 auf 136, die Kommunisten hatten sie von 44 auf 56, die Wirtschaftspartei von 11 auf 21 erhöht. Unter den Verlierern, den Parteien der Rechten und der Mitte, fanden sich auch die Nationalsozialisten, die fünf ihrer elf Mandate abgeben mussten.

Etwas anders war das Bild in Bayern und Württemberg. Allerdings waren auch hier der sozialdemokratische Sieg und die Niederlage der Nationalsozia-listen überraschend gross: Die SPD erhöhte die Zahl ihrer Sitze in Bayern von 25 auf 34, in Württemberg von 13 auf 22. Die Nationalsozialisten verloren in Bayern 14 von 23 Mandaten und konnten, wie bei den Wahlen von 1924, in Württemberg wieder keinen Parlamentssitz gewinnen. Aber auch die Kommunisten zählten zu den Verlierern; sie büssten in Bayern zwei von sieben, in Württemberg vier von zehn Landtagsmandaten ein.

In Oldenburg stieg die Zahl der sozialdemokratischen Mandate von 9 auf 14, die der kommunistischen Abgeordneten von 0 auf 2. In Anhalt endlich behaupteten die Sozialdemokraten ihre 15 Mandate, während die Kommunisten sie von 2 auf 3 erhöhen konnten. Aber auch die Rechts- und Mittelparteien erzielten Erfolge: Die Deutschnationalen rückten mit 2, die Deutsche Volkspartei mit 6, die Anhaltischen Haus- und Grundbesitzer mit 2 Abgeordneten in den Landtag ein. Der grosse Verlierer war der Landbund, der 10 seiner 14 Mandate hergeben musste.

Was diesen Linksruck veranlasst hat – der, wie gesagt, nicht überall und

keineswegs immer auf dieselbe Art erfolgte –, ist schwer zu sagen. Man hat gemeint, es sei die Unzufriedenheit mit den bürgerlichen Regierungen gewesen, von denen das erste Kabinett Luther (15.1.-5.12. 1925) den Deutschnationalen Martin Schiele (Inneres), Otto von Schlieben (Finanzen), Dr. Albert Neuhaus (Wirtschaft) und Graf von Kanitz (Ernährung), das vierte Kabinett Luther (29.1.1927-12.6.1928) den Herren Oskar Hergt (Vizekanzler und Justiz), Walter von Keudell (Inneres), Dr. E. h. Wilhelm Koch (Verkehr) und wieder Martin Schiele (Ernährung) wichtige Ämter anvertraut hatten.

Das klingt etwas hergeholt und reichlich allgemein. Eher ist anzunehmen, dass die Verärgerung grosser, bis tief in das Bürgertum hineingreifender Volksschichten über zwei Vorgänge – die Fürstenabfindung und die Aufwertung – sich in den Wahlen des Jahres 1928 Luft gemacht hatte.

Nach der Ablehnung des sozialdemokratisch-kommunistischen Volkstentscheids vom 6. Oktober 1926 waren zwischen Staaten und Fürstenhäusern 26 Verträge zustande gekommen, die im Wesentlichen darauf hinausliefen, das sogenannte Kammergut – Domänen, Güter, Forsten, Gebäude – an die Vertragspartner aufzuteilen, während die Objekte, die nur Kosten verursachten und nichts einbrachten – Schlösser, Parks, Theater, Bibliotheken, Museen –, an die Staaten kamen. Den ehemals regierenden Familien fielen auf diese Weise Vermögensobjekte von vielen hundert Millionen, zuweilen auch Geldabfindungen oder Renten in beträchtlicher Höhe zu. Im Gegensatz zu den Opfern der Inflation, denen der Gesetzgeber nur karge Aufwertungen zugestanden hatte: die Hypothekengläubiger sollten 25 Prozent, die Besitzer von Industrieobligationen 15 Prozent, die Inhaber von Sparkassenkonten und Versicherungsforderungen 12,5 Prozent, die Kriegsanleihezeichner 2,5 Prozent als Ablösung und weitere 2,5 Prozent als Auslösungsrecht erhalten, das innerhalb von 30 Jahren realisiert werden konnte. Das eine war mehr als gering, das andere wenig genug, um sowohl den Linksruck als auch das Anschwellen der Mittelstandspartei, der alten Wirtschaftspartei, zu begründen, die zwar nichts wiedergutmachen, aber doch dazu dienen konnten, dem Unbehagen an der Entwicklung Ausdruck zu geben.

Die Regierung Hermann Müller (28.6.1928-27.3.1930) – der Sozialdemokrat Hermann Müller-Franken hatte schon im Jahre 1920 ein Reichskabinett geleitet – war der letzte Versuch, der in der Weimarer Republik unternommen wurde, den Gedanken der «Grossen Koalition» zu verwirklichen.

Die Sozialdemokraten besetzten neben dem Reichskanzleramt das Innenministerium (Karl Severing), das Finanzministerium (Dr. Rudolf Hilferding bis 21.12.1929), das Arbeitsministerium (Rudolf Wissel), wenige Monate auch das Wirtschaftsministerium (Robert Schmidt 23.12.1929-27.3.1930) und kommissarisch das Ministerium für die besetzten Gebiete (Severing 7.2.-13.4.1929). Der Volkspartei fielen zunächst das Wirtschaftsministerium (Dr. Julius Curtius 28.6.1928-11.11.1929, Professor Paul Moldenhauer 11.11.-23.12.1929) und das Auswärtige Amt (Dr. Gust. Stresemann 28.6.1928-5.10.1929, Dr. Curtius 4.10.1929-27.3.1930), später auch das Finanzministerium zu (Prof. Moldenhauer 23.12.1929-27.3.1930). Die Demokraten erhielten das Justizministerium (Dr. Erich Koch-Weser 28.6.1928-13.4.1929) und das Ernährungsministerium (Dr. Hermann Dietrich). Das Zentrum übernahm das Verkehrsministerium (Theodor von Guérard 28.6.1928-6.2.1929, Dr. Adam Stegerwald 13.4.1929-27.3.1930), für das vorübergehend Dr. Schätzel von der Bayerischen Volkspartei beauftragt wurde, das Ministerium für die besetzten Gebiete (Theodor von Guérard 28.6.1928-6.2.1929, beauftragt: Karl Severing 7.2.-13.4.1929, Dr. Josef Wirth 13.4.1929-27.3.1930) und nach Kochs Rücktritt das Justizministerium (Theodor von Guérard 13.4.1929-27.3.1930). Das Postministerium wurde von der Bayerischen Volkspartei besetzt (Dr. Georg Schätzel). Ins Wehrministerium kam als berufener Fachmann der letzte Generalquartiermeister des Weltkrieges, Wilhelm Groener.

Es sassen also Männer der Linken, der Mitte und der gemässigten Rechten in einem Boot zusammen. Nicht um die Argonautenfahrt zu wagen, von der sie das Goldene Vlies heimbrächten, sondern um das schwache Schiffelein der deutschen Regierung durch das gefährliche Wasser der wirtschaftlichen und politischen Krise zu lavieren.

Die Zeit war in der Tat zu ernst, um die Augen davor zu verschliessen, dass der Linksruck vom 20. Mai 1928 zum grossen Teil dem Zusammenwirken einmaliger, um nicht zu sagen: zufälliger Faktoren zu verdanken war. Die *Frankfurter Zeitung* meinte ganz richtig, die Regierung sei keineswegs «voll gesichert», das Problem des Zentrums und noch mehr das Problem der Volkspartei bleibe offen. Sie sollte recht behalten. Die *vox populi* freilich, die die zu Anfang der Urlaubsperiode errichtete Regierung das «Ferienkabinett» nannte, wurde durch den Umstand *ad absurdum* geführt, dass kein anderes Kabinett der Weimarer Zeit länger regiert hat als die Grosse Koalition von

1928/30. Doch diese Zeit war erfüllt von schweren Spannungen, die im Kabinett die sozialdemokratischen und die volksparteilichen Minister hart aneinandergelassen und die ausserhalb der Regierung durch die Aktivität der nationalen Opposition verschärft wurden.

Schon gleich nach der Bildung des Kabinetts Müller hielt Justizrat dass auf dem Plauener Verbandstag der Alldutschen eine Rede gegen Hindenburg, die ihrer «Bombenwirkung» wegen mit der Abrechnung verglichen wurde, die fünfundzwanzig Jahre zuvor mit dem «Neuen Kurs» gehalten worden war. Hindenburg, mit den Stimmen der Rechten gewählt, hatte seine Wähler tief enttäuscht. Er hatte in Tannenberg die Kriegsschuldfrage zurückgewiesen; aber hatte er auch dafür gesorgt, dass die Regierung den Kampf weiterführte? Nein und abermals nein. Er hatte Stresemanns «unheilvolle» Aussenpolitik geduldet, und jetzt hatte er gar darauf verzichtet, die Machtmittel seines Amtes zu nutzen: Er hatte geduldet, dass die neue Regierung nach den Grundsätzen der politischen Arithmetik gebildet wurde, statt – müssen wir hinzufügen – den Kurs der Politik nach eigenem soldatischem Ermessen im Sinne der grossen preussisch-deutschen Tradition zu bestimmen, die er zeitlebens vertreten hatte.

Der Alte Herr nahm sich den Angriff so zu Herzen, berichtet Alfred Kruck in seiner *Geschichte des Alldutschen Verbandes*, dass er den General von Cramon fragte, «ob es denn wahr sei, dass sein Verhalten als Reichspräsident von dem bestgesinnten Teil der öffentlichen Meinung verworfen werde?» Als der General das bestätigte, soll Hindenburg traurig geantwortet haben: «Ja, was soll ich denn machen bei dem Wirrwarr der Parteien? Ich kann doch meinen Eid nicht brechen!» – «Für mich», erklärte dagegen Glass, «war diese ständige Redensart ein Beweis der Hilflosigkeit des alten Mannes, also für seine völlige politische Unbrauchbarkeit» (zitiert nach Kruck).

Gefährlicher als die verbandsinternen Meinungsäusserungen der Alldutschen war ihr Kampf um die Führung der Deutschnationalen Volkspartei, den Hugenberg mit Unterstützung der Abgeordneten von Freytag-Loringhoven und Dr. Bang in die Reihen der Partei getragen hatte.

Einen Vorgesmack der Entwicklung, die man zu erwarten hatte, hatte der Fall Lambach gegeben.

Walther Lambach, Geschäftsführer des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und deutschnationales Reichstagsmitglied, hatte in der *Politischen Wochenschrift* einen Aufsatz veröffentlicht, der die jüngste Wahlniederlage der Rechten in Zusammenhang mit ihrem Bekenntnis zum Monarchismus

brachte. Wieviel Millionen treuer Monarchisten, sagte er, die Heirat des Kaisers (mit Hermine von Reuss) und die Eheskandale seiner Familienangehörigen zu verbissenen Republikanern gemacht haben, habe sowohl der Volksentscheid über die Fürstenvermögen als auch der Ausgang der Reichstagswahlen gezeigt ... Der ganze Verlust der Deutschnationalen sei ein Verlust des Monarchismus. Gerade weil sie von der Monarchie als Programmpunkt in der Politik nichts mehr wissen wollten, seien die Mittelständler, Bauern und Aufwärtler zu anderen Parteien übergetreten. Und die Jugend sei deshalb den Deutschnationalen ferngeblieben, weil sie in dieser bürgerlich gewordenen Welt der Arbeit und des Sports nicht helfen wolle, Erbmonarchien zu schaffen. Für die nach 1905 Geborenen seien Kaiser und Könige keine geheiligten und unantastbaren Grössen mehr. Gerade wenn man die Jugend gewinnen wolle, müsse der deutschnationale Werberuf in Zukunft lauten können: Monarchisten und Republikaner, tretet in unsere Reihen!

Lambach wurde wegen dieser mutigen Meinungsäusserung am 24. Juli vom Landesverband der DNVP Potsdam II aus der Partei ausgeschlossen. Die Entscheidung fiel, nachdem am 8. Juli auf einer Tagung der deutschnationalen Parteivertretung ein von fünfzehn Delegierten eingebrachter Antrag, Lambach auszuschliessen, vorgelegt worden war. Der Parteivorsitzende Graf Westarp forderte die Zurücknahme dieser Resolution, wurde aber mit 67 gegen 64 Stimmen in die Minderheit gebracht und legte konsequenterweise sein Amt nieder. Durch einstimmiges Vertrauensvotum konnte er zwar bewogen werden, die Geschäfte vorläufig weiterzuführen, und auch Lambach fand schliesslich mildere Richter. Am 29. August entschied die Berufungsinstanz der Deutschnationalen Volkspartei, dass das auf Parteiausschluss erkennende Urteil des Landesverbandes aufgehoben werde. In der Begründung hiess es: Da die monarchistische Gesinnung des Herrn Lambach und sein öffentliches Eintreten dafür ausser Zweifel stehen und er überdies sein Bedauern ausgedrückt habe, Gefühle der Verehrung verletzt zu haben, komme das Parteigericht zu dem Schluss, dass man Herrn Lambach nicht aus der Partei ausschliessen könne, weil er einen falschen Weg eingeschlagen habe für einen Zweck, den er für die Partei nützlich hielt.

Aber die Rehabilitierung konnte nicht lange darüber hinwegtäuschen, dass Männer wie Lambach und Westarp für die Deutschnationalen «untragbar» geworden waren.

Um was es eigentlich ging, zeigt mit der Prägnanz, die den heutigen Chef-

redakteur des *Arbeitgeber* auszeichnet, Dr. Osthold in seiner *Geschichte des Zechenverbandes 1908-1933*.

«Lambach, ein Geschäftsführer des DHV und Abgeordneter der Deutsch-nationalen Volkspartei», schrieb Osthold rückblickend im Jahre 1934, «stiess in einem aufsehenerregenden Aufsatz gegen das monarchistische Bekenntnis seiner eigenen Partei vor und befürwortete die politische Sammlung aller ‚volkskonservativen‘ Kräfte, ob monarchisch oder republikanisch. Dem Wesen nach lief diese Forderung *auf die Bildung einer systemtreuen Rechten hinaus*. Dieser Vorgang, an sich belanglos, ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Einmal ist er ein *Symptom* dafür, wie die Gewerkschaften, gleichgültig welchen politischen Standpunkt sie einnehmen, dem inneren Gesetz ihrer Organisation folgend, daran arbeiten, alle Parteien ihren eigenen Interessen unterzuordnen und sie innerlich dem politischen System anzunähern, das ihnen unterschiedslos einen so grossen Machtzuwachs eingetragen hatte. Dann aber auch verdient er in der Geschichte gerade des *Zechen-Verbandes* vermerkt zu werden, weil es dieser Artikel Lambachs war, der Alfred *Hugenberg*, damals immer noch Stellvertretender Vorsitzender des Zechen-Verbandes, Veranlassung zu seinem historisch gewordenen Bekenntnisartikel ‚Block oder Brei?‘ gab, mit dem er in seinem Widerstand gegen die Unterwerfung der politischen Rechten unter das System von Weimar die entscheidende Phase einleitete und es ablehnte, ‚als Angehöriger einer Generation von Herbstzeitlosen ohne Hoffnung ins Grab‘ zu steigen. Die Geburtsstunden des 50. Januar 1933 (der nationalsozialistischen Machtergreifung, der Autor) liegen mit in diesen Vorgängen.

Die Charakteristik des (Sünden)falls Lambach und der Rolle, die Hugenberg ihm zuwies, um sein eigenes Spiel zu spielen, ist völlig zutreffend. Man wäre versucht, sie hellsichtig zu nennen, wenn sie im Jahre 1928 niedergeschrieben worden wäre.

Schon damals liess sich der Weg erkennen, den Hugenberg beschritten hatte, um das deutsche Volk zu Freiheit und Grösse zurückzuführen.

Als am 18. Oktober die Mehrheit der deutschnationalen Reichstagsfraktion dem Grafen Westarp als dem bisherigen Parteivorsitzenden ihr Vertrauen aussprach, stimmten Hugenberg und seine alldeutschen Freunde dagegen. In einem Brief an Westarp hatte Hugenberg den Mangel an Führung beklagt und verlangt, dass eine andere Führung geschaffen werde. «Wenn wir das nicht tun», heisst es in dem später bekanntgewordenen Brief, «und die dazu erforderliche Tatkraft, Intelligenz und Einsicht nicht aufbringen, so werden wir unsere

geschichtliche Aufgabe ebensowenig nach dem Kriege wie vor und während des Krieges erfüllen und müssen als Angehörige einer Generation von Herbstzeitlosen ohne Hoffnung ins Grab steigen.»

Die Sorge war nicht lange mehr gerechtfertigt.

Hugenberg hatte es verstanden, in geduldiger Arbeit die Mehrheit der deutschnationalen Landesverbände hinter sich zu bringen. Am 20. Oktober 1928 erhielt er seinen Lohn: Auf der Vertretertagung der Partei, die am 20./21. Oktober in Berlin zusammengetreten war, wurde der Plan, ein dreigliedriges Parteidirektorium – Hugenberg, von Winterfeldt, Dr. Koch – zu wählen, in aller Stille zu Grabe getragen und stattdessen der Geheime Finanzrat auf den Schild gehoben. Er wurde der Führer der Deutschnationalen Volkspartei, die mit ihren 73 Mandaten damals noch die zweitgrösste Partei im Reich war: durchdrungen von dem Gedanken, dass es ihm gelingen werde, sie zu einer festen Einheit, einem Block, einem lebendigen Kraftzentrum umzuschaffen. Die Partei müsse eine Bewegung bleiben, sagte er. Die überparteilichen Kräfte, auch die Wirtschaftskörper und die ideell arbeitenden Verbände, müssten zur Partei und zum Dienst an der grossen Sache zurückgeführt werden. Es gelte die Überwindung des zerstörenden Geistes des Marxismus ... Dem Typus des Halben, den Stresemann darstelle, stehe die neue Generation gegenüber, die das Ganze wolle. Der Weimarer Staat sei ein Staat des Gouvemementalismus. Man brauche ein paar ganz grosse, einfache Ziele, die als Leitsterne am Horizont stehen. Dann könne man in allen Verwirrungen Abwege und Umwege vermeiden.

Ob die Sozialdemokraten sahen, was Hugenbergs Sieg bedeutete, ist schwer zu sagen, wenn auch der *Torivärts* schrieb, die Führung Hugenbergs bedeute die Radikalisierung der DNVP, die intransigente Opposition gegen den Staat. Recht klar scheint jedoch der Altreichskanzler Dr. Marx gesehen zu haben. In einer am 22. Oktober zu Magdeburg gehaltenen Rede stellte er fest: «Die Wahl Hugenbergs zum deutschnationalen Parteivorstand ist ein Vorgang, der nicht ernst genug zu werten ist; sie stellt eine Bedrohung des inneren Friedens in Deutschland dar. Wenn man sie in Verbindung mit der von den Deutschnationalen zugewilligten Proklamation des Stahlhelms betrachtet, so muss ich sagen, dass der Satz, ein Schutz der Republik sei nicht mehr nötig, jetzt nicht mehr stimmt.»

Freilich, die Natur hatte Hugenberg – dem kleinen Mann im altfränkischen Bratenrock, mit hochgezwickeltem Schnurrbart und Hindenburg-Frisur, der aussah wie ein Hauskater – die Eignung zum Massenfürher versagt. Er war

kein Mann, der in spontaner Rede das Volk hätte hinreissen können. Aber er war ein gefährlicher Simplifikateur, der über den grössten Publicitätsapparat verfügte, den Deutschland – sehen wir von der NS-Presse ab – jemals hervorgebracht hat. Der Scherl-Verlag besass in Berlin – um nur einige zu nennen – den *Berliner Lokalanzeiger*, den *Tag*, den *Montag* und die *Nachtausgabe*, die *Gartenlaube*, den *Praktischen Wegweiser*, *Sport im Bild* und *Sport im Wort*, die *Elegante Welt*, *Scherls Magazin* u.a.m. Zum Hugenberg-Konzern gehörten ferner die Telegraf-Union, die Wipro – Wirtschaftsstelle der Provinzpresse –, die einen riesigen Maternversand unterhielt, die Ala-Anzeigengesellschaft, die Vera, Mutuum und Alterum, drei Institute, die der Sanierung der kleinen Heimatzeitungen dienten, und nicht zuletzt die Ufa-Universum Film AG. Das riesenhafte Gebilde, von dem hier nur einige Glieder genannt wurden, war aufgebaut mit Unterstützung und wurde kontrolliert von der Schwerindustrie, von deren Managern neben Hugenberg: Emil Kirdorf, Albert Vögler, Fritz Winkhaus, Eugen Wiskott und Hans Louis Ferdinand von Loewenstein der geheimnisvollen «Wirtschaftsvereinigung» angehörten, die in letzter Instanz die Trägerin des riesigen Konzernvermögens war.

Hugenbergs Wahl zum Vorsitzenden der DNVP bedeutete, dass einer der hervorragendsten Manager der Schwerindustrie das Steuerruder der nationalen Opposition in die Hand genommen hatte. Denn dieser Spross einer bürgerlich saturierten Schicht, Sohn eines hannoverschen Schatzrats und Schwiegersohn des Frankfurter Oberbürgermeisters, des Wirklichen Geheimrats Adickes, war nicht nur bis 1919 Vorsitzender des Krupp-Direktoriums gewesen, sondern hatte von 1912-1928, zuerst als Vorsitzender, dann als dessen Stellvertreter, dem Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Rheinland und Westfalen angehört; er war 1912 Vorsitzender des Zechen-Verbandes – der Arbeitgeberorganisation der rheinisch-westfälischen Bergbauunternehmen – geworden, amtierte in dieser Stellung bis 1925 und trat, bis zur Auflösung des Verbandes (1933), in die Position des Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden zurück; er war ferner Mitglied des Vorstandes und des Ausschusses der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; Mitglied des Präsidiums und des Vorstandes des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und, bis zum Tage nach seiner Wahl zum Parteivorsitzenden, Vorsitzender der Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes; er gehörte schliesslich – Gutsbesitzer im Nebenberuf (Rohbraken im Weserbergland) – auch noch der Industrie- und Handelskammer Essen, und zwar von 1912 bis 1918 als deren Präsident, an.

Dass zum Führer der Opposition *sans phrase* der Presselord Hugenberg, Vertrauensmann der Schwerindustrie und der Arbeitgeberverbände, aufgerückt war, hatte umso höhere Bedeutung, da gerade in den Tagen seiner Wahl ein Arbeitskonflikt im Ruhrgebiet entbrannt war, in dem es nicht nur um die Lohnpfennige, sondern um die arbeitsrechtliche Autorität des Staates ging.

Er hatte damit angefangen, dass die Gewerkschaften zum 1. November 1928 den Lohntarif der nordwestlichen Gruppe der Eisen schaffenden Industrie kündigten und eine Aufbesserung der Stundenlöhne um fünfzehn Pfennig forderten.

Die Arbeitgeber lehnten die Lohnforderung ab und erklärten sich nur bereit, den geltenden Tarifvertrag trotz abflauender Konjunktur zu verlängern. Die Gewerkschaften setzten ihre Forderung auf zwölf Pfennig herab. Die Arbeitgeber beharrten bei ihrer Ablehnung und kündigten am 13. Oktober den Arbeitern ihrer Werke vorsorglich zum 1. November 1928.

In dieser Situation fällt am 26. Oktober der als Schlichter amtierende Oberlandesgerichtsrat Dr. Joetten den Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Stundenlöhne um sechs Pfennig, für Akkord- und Prämienarbeit eine feste Zulage von zwei Pfennig vorsah. Die Gewerkschaften nahmen die Entscheidung nach einigem Zögern an und beantragten die Verbindlicherklärung des Spruchs. Diese wurde denn auch am 31. Oktober – in letzter Minute vor dem Inkrafttreten der Kündigung – von Reichsarbeitsminister Wissell ausgesprochen.

Aber die Arbeitgeber machten nicht mehr mit. Sie dachten nicht daran, sich der Autorität der höchsten Reichsbehörde zu unterwerfen, sperrten fast eine Viertelmillion Arbeiter aus und stürzten nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern die gesamte Wirtschaft des Ruhrgebiets in eine empfindliche Krise.

Das Arbeitsgericht Duisburg gab am 12. November der Feststellungsklage der Arbeitgeber statt, da nach Auffassung des Gerichts der Schiedsspruch vom 26. Oktober in einen bestehenden Tarifvertrag eingegriffen habe und den formalen Mangel aufweise, vom Schlichter allein, nicht von einer Schlichtungskammer gefällt worden zu sein. Nun war die Praxis des Einmann-Verfahrens in zahllosen Fällen allerdings üblich geworden, und so entschied denn auch die Revisionsinstanz, das Landesarbeitsgericht Duisburg, zwölf Tage später, dass die Verbindlicherklärung des Schiedsspruchs aus staatspolitischen Erwägungen als rechtlich einwandfrei hinzunehmen sei. Aber das Porzellan war zerschlagen: An jenem 12. November, an dem das erste Duisburger Urteil gefällt worden war, erklärte nicht nur der Arbeitsminister in der Reichstags-

debatte, dass durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch ein rechtsgültiger Tarifvertrag zustande gekommen sei, der natürlich erfüllt werden müsse, und dass eine Korrektur des Schlichtungswesens, wenn sie sich als notwendig erweisen sollte, nur im Rahmen der Staatsautorität erfolgen könne. Auch Adam Stegerwald, der Führer der Christlichen Gewerkschaften, dem kein Mensch klassenkämpferische Neigungen nachsagen konnte, erhob sich zu der Feststellung: es gehe nicht an, dass die Interessenten aus sich heraus befinden, ob ein Gesetzesakt, wie ihn ein Schiedsspruch darstellt, rechtsgültig oder rechtsunwirksam sei. Auf den von den Industriellen beliebten Maximen lasse sich in Deutschland keine Staatsräson aufbauen.

Allein, die Argumente dieser Art, mochten sie vom amtierenden Arbeitsminister, mochten sie von einem Gewerkschaftsführer, einem Mann der christlichen Arbeiterorganisationen, geäußert sein, glitten an den schwerindustriellen Arbeitgebern ab. Sie setzten eine Staatsräson voraus, die im Lager der bürgerlichen Opposition nicht bestand: heute weniger denn je und morgen noch weniger. Die Aussperrung dauerte weiter an und setzte sich auch über das Urteil der arbeitsrechtlichen Berufungsinstanz hinaus fort. Nur dass die Sache jetzt an die höchste Instanz, das Reichsarbeitsgericht, weitergegeben wurde.

Einzig der Umstand, dass nach einem Reichstagsbeschluss die Gemeinden instandgesetzt wurden, sich an der Unterstützung der ausgesperrten Arbeiter zu beteiligen, bewirkte eine Gesinnungsänderung der Arbeitgeber. Sie erklärten sich damit einverstanden, den Schiedsspruch des Reichsinnenminister Severing zu akzeptieren.

Am 2. Dezember reiste der Minister ins Ruhrgebiet ab; am 3. Dezember wurde die Arbeit wiederaufgenommen. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen erging endlich am 21. Dezember der Schiedsspruch Severings, der keine der beteiligten Parteien zufriedenstellte: Die Arbeiter nicht, weil die Erhöhung der Löhne um ein bis sechs Pfennig sie bitter enttäuschte; den Arbeitsminister nicht, weil er – der ja selbst die Wirtschaftslage der Eisenindustrie geprüft hatte – durch Severings Feststellung ins Unrecht gesetzt wurde, die Situation der nordwestdeutschen Eisen schaffenden Industrie sei «keineswegs besonders günstig»; die Unternehmer nicht, da Severing sie dahin belehrt hatte: Weise das Schlichtungsverfahren auch Mängel auf, die eine Abstellung erfordern, so dürfe sich doch eine Partei über einen rechtsverbindlich erklärten Schiedsspruch nicht mit einem Akt wirtschaftlicher Selbsthilfe hinwegsetzen, der für das ganze Wirtschaftsleben die schwersten Folgen haben müsse.

Die einzigen, die ihren Gefühlen Luft machten, waren die Arbeitgeber. Kommerzienrat Friedrich Springorum, Aufsichtsratsvorsitzer der Eisen- und Stahlwerke Hoesch und Ehrenvorsitzender des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, erklärte am 28. Dezember, dass namentlich die «pädagogische Lektion», die Severing den Industriellen erteilen zu müssen geglaubt habe, in deren Reihen als ein «Fusstritt» empfunden worden sei, der «tiefe Bitterkeit» zurückgelassen habe.

Knapp vier Wochen später, am 22. Januar 1929, erging der Spruch des von den Arbeitgebern angerufenen Reichsarbeitsgerichts: Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Duisburg vom 24. November 1928 wurde aufgehoben, die Berufung der Beklagten (Gewerkschaften) gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Duisburg vom 12. November zurückgewiesen, der in der Streitsache der Parteien ergangene Schiedsspruch vom 26. Oktober für nichtig erklärt.

Die montanindustriellen Arbeitgeber wurden also auch in formaler Hinsicht ins Recht gesetzt: Das Reichsarbeitsgericht hatte gegen die Autorität des Reiches entschieden. Wenn das auch nicht den Schiedsspruch des Innenministers Severing berührte, gingen die Unternehmer doch als die moralischen Sieger aus dem Konflikt hervor.

Viel wichtiger aber war ihr materieller Erfolg: Nicht nur war es ihnen gelungen, «durch die praktische Beseitigung des Einmann-Schiedsspruchs einen Einbruch in die bestehende Einigungsordnung zu vollziehen», sie hatten überdies versucht, «durch Nichtachtung der Verbindlichkeitserklärung und durch die damit zwangsläufig herbeigeführte Sonderbehandlung zur Beilegung des verheerenden Wirtschaftskampfes die Staatsautorität empfindlich zu erschüttern und vor allem die Spannung zwischen den beiden Flügelparteien innerhalb der Grossen Koalition weiter zu verschärfen». (Helga Timm).

Denn, wie hatte Professor Moldenhauer, ein Abgeordneter der an der Regierung beteiligten Deutschen Volkspartei, übers Jahr selber Wirtschafts- und bald darauf Finanzminister, am 13. November im Reichstag dargelegt? «Der gegenwärtige Wirtschaftskampf zeigt, dass ein falsches System zugrunde gegangen ist, das System der Arbeitslohnfestsetzung an Stelle des Einigungsbestrebens der Parteien. Diese amtliche Lohnfestsetzung hat in vielen und wichtigen Fällen das politische Moment stärker in den Vordergrund geschoben und das wirtschaftliche zurücktreten lassen. Eine Erhöhung der Löhne in der Eisenindustrie wird selbstverständlich eine Lohnwelle auf anderen Gebieten nach sich ziehen. Die Wirkung kann nur die sein, dass die Preise in

Deutschland weitersteigen und dass der Export immer mehr zurückgeht, dass die Arbeitsmöglichkeit weiter eingeschränkt und die Erfüllung unserer Verbindlichkeiten sowie die Tragbarkeit der Reparationslasten immer unsicherer wird.» Das also war des Pudels Kern: Zum Lohnstopp konnte man nur kommen, wenn die Autorität der staatlichen Schlichtungsinstanz ausgeschaltet wurde und die Festsetzung der Löhne dem «Einigungsbestreben der Parteien», dem freien Spiel der Kräfte, überlassen blieb. In der Tat ging das Bestreben der Arbeitgeber immer mehr dahin, nicht nur über den Zwangsschiedsspruch des Schlichters, sondern über den kollektiven Tarifvertrag hinauszugelangen: zur «Schicksalsgemeinschaft» von Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb des Betriebs, die sich – unter Umgehung der betriebsfremden Gewerkschaften, natürlich – in Einzelverträgen und Betriebsvereinbarungen niederzuschlagen hätte. Aber erst «mit dem ‚Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit‘ vom 17. Januar 1934 wurde», wie Dr. Osthold aufatmend feststellte, «die Regelung der Lohnfindung und -festsetzung auf eine ganz neue Grundlage gestellt, bei der der Betrieb anerkannter Ausgangspunkt» war. Bestimmte doch § 27, Z. 3 dieses nationalsozialistischen Gesetzes: «In die Betriebsordnung können neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen auch *Bestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgelts* und über sonstige Arbeitsbedingungen aufgenommen werden, ferner weitere Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes, das Verhalten der Beschäftigten im Betriebe und über die Verhütung von Unfällen.» Die Betriebsordnung aber war nach § 26 des gleichen Gesetzes «vom Betriebsführer ... für die Gefolgschaft des Betriebes schriftlich zu erlassen».

Die Aussperrung der Viertelmillion Hüttenmänner samt ihren verhängnisvollen Konsequenzen für die Autorität der «armen Republik» wurde bald über der Neuregelung der Reparationen nach dem «Young-Plan» vergessen.

NEUORDNUNG DER REPARATIONEN

Die Gespräche über eine etwaige Änderung des Reparationsverfahrens hatten im Oktober 1928 zwischen dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und dem Reichsfinanzminister Dr. Hilferding auf der einen, dem Reparationsagenten Parker Gilbert auf der anderen Seite begonnen. Sie wurden im Völkerbund fortgesetzt und führten im Dezember 1928 auf der Sitzung des Völkerbundsrats in Lugano zu der Einigung zwischen Deutschland und den Gläubiger-

mächten: einen Ausschuss «unabhängiger» Sachverständiger zu berufen, «die internationales Ansehen und Autorität in ihrem eigenen Lande genießen und an keinerlei Instruktionen ihrer Regierungen gebunden sind». Aufgabe dieses Gremiums werde es sein, einen Plan zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zu erarbeiten.

Die deutsche Regierung ernannte als Hauptsachverständige den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und den Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke, Dr. A. Vogler, als deren Vertreter: den Mitinhaber des Hamburger Bankhauses M. M. Warburg & Co, Carl Joseph Melchior, und das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Geheimrat Ludwig Kastl. Erstaunlicherweise! Man hätte erwarten können, dass ein Kabinett der Grossen Koalition Einsicht genug besessen hätte, die Regelung des Reparationsproblems nicht ausschliesslich als Sache der Hochfinanz zu betrachten.

Die Sachverständigenkonferenz trat am 9. Februar 1929 in Paris zusammen und wählte zum Vorsitzenden Owen Young, den «Mann voll edlen Geistes», dem Schacht im Jahre 1924 zugetrunken hatte, um ihn wegen seiner Verdienste um das Dawes-Abkommen zu ehren.

Die Verhandlungen waren hart. Schacht nannte die Pariser Atmosphäre «vergiftet» und war besonders darüber ungehalten, dass allzu viele Konferenzinterna an die Presse gegeben wurden. Am 22. Mai schied Albert Vogler, der sich schon wochenlang mit Rücktrittsgedanken getragen hatte, aus dem deutschen Team aus. Ihm war die «Revisionsklausel» zu unpräzise gefasst, nach der – unter deutscher Beteiligung – eine Prüfung der deutschen Wirtschaftslage stattfinden sollte, sobald die Reichsregierung von ihrem Recht Gebrauch machte, für einen in jedem Fall bestimmten Teil der Leistungen Zahlungsaufschub zu fordern. Auch hatte er grundsätzlich Bedenken dagegen, die deutschen Leistungen auf einen Zeitraum von 58 Jahren – d.h. bis 1986/87 – zu erstrecken. Ein Teil der öffentlichen Meinung vermutete allerdings, dass Vögler unter dem Druck montanindustrieller Kreise gehandelt habe, die den Deutschnationalen nahestanden. An Vöglers Stelle trat der Geheimrat Kastl.

Der Plan, der am 7. Juni 1929 – notabene: als Empfehlung an die beteiligten Regierungen – von den deutschen, amerikanischen, britischen, französischen, belgischen, italienischen und japanischen Sachverständigen unterschrieben wurde, sah 58 Jahreszahlungen vor. Ihr «Gegenwartswert», d.h. die rein theoretische Summe, die sich für den Fall errechnete, dass das Reich in der Lage gewesen wäre, die Gesamtheit der Annuitäten unverzüglich in barem

Gold «auf den Tisch» zu legen, kann mit 40 Milliarden angenommen werden. Die Milchmädchenrechnung wurde sogar von Dr. Schacht auf gemacht. Tatsächlich addierten sich die 58 Zahlungen, die mit 742,8 Millionen RM für die sieben Monate September 1928 – März 1929 begannen, im ersten vollen Jahr 1'707,9 Millionen RM betrug, 1961/62 mit 2,397 Milliarden RM die Spitze erreichten und bis zum letzten Jahr 1986/87 auf 897,9 Millionen RM abfielen, zu einem Gesamtbetrag von 112,1843 Milliarden. Rechnet man den Verlust an Zins und Zinseszins für jede Leistung ein, so kam man noch wesentlich höher: etwa auf 180 Milliarden RM.

Immerhin, der Durchschnitt der Jahresleistungen war etwas niedriger als der im Dawes-Plan vorgesehene Betrag. Er betrug auf den Zeitraum von 58 Jahren berechnet 1,9342 Milliarden RM. Die Sonderbelastung der deutschen Industrie sollte künftig entfallen. Einzig die Reichsbahn – die auch weiter als privates und unabhängiges Unternehmen geführt werden, d.h. in wirtschaftlichen, finanziellen und Personalangelegenheiten unabhängig vom Reich bleiben sollte – erhielt die Verpflichtung, «37 Jahre lang eine direkte Steuer, die nötigenfalls die Beförderungssteuer mit umfasst(e), im jährlichen Gesamtbeträge von 660 Millionen RM zu entrichten». Dieser Jahresbetrag entsprach dem «ungeschützten Teil der Annuität». Er musste ohne Rücksicht auf die deutsche Devisenlage transferiert werden. Mit Rücksicht auf englische Forderungen wurden die ungeschützten Annuitäten auf der ersten Haager Konferenz mit der Tilgung der Dawes-Leistung verbunden und ihre Summe auf 700,5 Millionen RM erhöht (statt 660 jetzt 612 und 88,5 Millionen RM). Doch bedeutete das nur, wie Dr. Curtius erklärte, dass, wenn es in den ersten Jahren zu einem Moratorium gekommen wäre, nicht 660, sondern 700,5 Millionen RM davon ausgenommen gewesen wären.

Erfreulich war vom deutschen Standpunkt ausser der geringfügigen Minderung der Reparationsleistungen der Wegfall der wirtschaftlichen und finanziellen Kontrollen, die für die Reichsbank, die Eisenbahn, die verpfändeten Einnahmen und die Industrieobligationen bestanden hatten. Keine Reparationskommission und kein Generalagent mehr, dem man mit Recht oder Unrecht ein Doppelspiel vorwarf: Einerseits habe er die deutschen Staatsmänner gedrängt, schleunigst die Endlösung der Reparationen anzustreben, die jetzt noch billig zu haben sei; andererseits habe er die Westmächte bestürmt, schnell zu handeln, ehe das Hereinbrechen der Krise den Deutschen Gelegenheit gebe, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen.

Auf der ersten Haager Konferenz (6-31.8.1929), die die Erhebung des Young-Plans zum Vertrag Deutschlands mit den Gläubigermächten bringen sollte, kam es dank der starren Haltung des britischen Schatzkanzlers Snowden zu einer Verzögerung des Verhandlungstempos. Snowden, der «eiserne» Labourmann, setzte sich durch. Er bekam seinen Willen, was die Beteiligung Englands an den ungeschützten Annuitäten betraf, und er erreichte auch, dass in der *Liquidation of the past* – der Bewältigung der Vergangenheit – sein Standpunkt akzeptiert wurde: England hatte durch Liquidierung des privaten deutschen Eigentums 55 Millionen Pfund eingenommen, denen nur rund 41 Millionen Pfund britische Forderungen an die deutsche Regierung und deutsche Staatsbürger gegenüberstanden. Curtius – damals noch Wirtschaftsminister – glaubte einen deutschen Anspruch auf die Differenz von 14 Millionen Pfund geltend machen zu können, musste sich aber dahin belehren lassen, dass England nur in die Herabsetzung der deutschen Reparationsleistungen gewilligt habe, wenn ihm diese Differenz zufalle.

Deswegen konnte man die Haager Konferenz nicht aufliegen lassen und ebensowenig wegen des *overlapping surplus*, d.h. des bereits bezahlten Überschusses aus der Differenz zwischen Dawes- und Young-Plan – rund 400 Mill. RMark –, auf den die Alliierten Anspruch erhoben. Die Deutschen verzichteten auf den Betrag. «Wir hatten noch einmal einige hundert Millionen Reichsmark hinausgeworfen», schrieb Schacht in seinem 1931 veröffentlichten Buch über das Ende der Reparationen, aber schliesslich war es nicht von entscheidender Bedeutung, ob man 40 Milliarden oder 40,4 Milliarden nicht zahlen konnte.

Dergleichen Dinge durften die Konferenz nicht gefährden, deren grösster Erfolg das Zugeständnis der Räumung des Rheinlandes war: Innerhalb von drei Monaten sollten die belgischen und britischen Truppen sowie die französischen Truppen aus der zweiten Zone abziehen; unmittelbar nach der Ratifizierung des Young-Planes durch das deutsche und das französische Parlament und der Inkraftsetzung des Planes sollte auch die dritte Zone von französischen Truppen geräumt werden. Und zwar sollte die Räumung in einer Frist von acht Monaten erfolgen, die jedoch nicht über Ende Juni 1930 ausgedehnt werden durfte.

Das war Stresemanns Triumph, die Krönung seines Lebenswerks, die der Staatsmann sterbend erlebte. Doch ehe das Schlussprotokoll am 31. August unterzeichnet wurde, machte ein Vorstoss der Polen die Hoffnung zunichte, den Plan jetzt schon zum Vertrag erheben zu können.

Die Polen forderten, gemäss den Gedanken, die der Young-Plan in dem Kapitel über die «Liquidation der Vergangenheit» zum Ausdruck gebracht hatte, dass beide Teile, Polen und Deutschland, auf ihre Staatsforderungen verzichten sollten. Das heisst: Deutschland sollte auf zwei Milliarden, Polen auf 800 Millionen Mark verzichten. Aber auch darauf ging Deutschland ein. Fürs erste natürlich, um den Young-Plan zu retten. Zum zweiten, weil Polen den Verzicht auf das Rückkaufsrecht an denjenigen Gütern anbot, die deutsche Siedler von der preussischen Ansiedlungskommission erworben hatten. Da es sich immerhin um 12'000 deutsche Familien handelte, denen so der Besitz ihrer Güter erhalten blieb, schien das Abkommen vom 31. Oktober gerechtfertigt, in dem Deutschland den polnischen Wünschen nachgab.

Die zweite Haager Konferenz (2.-20.1.1930), die Stresemann nicht mehr erlebte – er war am frühen Morgen des 3. Oktober 1929 als 51-jähriger einem Schlaganfall erlegen –, endete damit, dass die Vertreter der beteiligten Mächte ihre Unterschrift unter den Schlusspakt des Haager Protokolls setzten.

Die Verträge konnten den Parlamenten zur Ratifizierung übergeben werden.

Dass der Young-Plan auch in Deutschland nicht kampflos genehmigt werden würde, stand fest.

Am 9. Juli 1929 hatte sich ein «Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren» gebildet, der, geführt von Hugenberg, Adolf Hitler, Franz Seldtc (Stahlhelm) und Justizrat Class (Alldeutscher Verband), kaum die Illusion hegte, einen erfolgreichen Volksentscheid gegen den Young-Plan herbeiführen, wohl aber glaubte, die Massenbasis der nationalen Opposition verbreitern zu können.

Von welcher Art das Volksbegehren sein würde, liessen die Darlegungen des Justizrats Class erkennen, der auf der Würzburger Tagung des Alldeutschen Verbandes (31.8.-1.9.1929) meinte: All diese Leute, wie Hilferding und Stresemann, sollten vor einen politischen Staatsgerichtshof gestellt werden. Stresemann sei der Inbegriff aller gefährlichen Kräfte im Volk, seine seelische Entartung sei offenbar abgeleitet aus seiner politischen Entartung . . . Die Deutschen im Rheinland würden lieber das Opfer der Besatzung weiter tragen, als dass das deutsche Volk nur einen Pfennig dafür opferte . . . Im Vordergrund des Kampfes um das Volksbegehren müsse einerseits der Kampf gegen den Tributplan, zweitens der Kampf gegen die Kriegsschuldflüge und drittens der Kampf für die sofortige bedingungslose Räumung stehen.

Was werde aber, fragte der Redner, wenn nicht nur das Volksbegehren, sondern auch der Volksentscheid zugunsten der Rechten ausfallen?

Die Frage war rhetorisch, die Antwort höchst aufschlussreich, da sie die Technik der Nazis vorwegnahm, die unliebsame Wirklichkeit zu bewältigen: Selbstverständlich würden die Zahlungen eingestellt werden, erwiderte Glass auf die eigene Frage. Es würde schon zu keinem Krieg kommen; denn Snowden sei ja Friedensfreund, und Frankreich allein werde keinen Krieg mit Deutschland beginnen. Letzten Endes gelte der Angriff jedoch «dem System». Nicht eher dürfe der Kampf aufhören, ehe nicht «das System» getroffen und die Leute, die das System tragen, restlos verschwunden seien. Sollte der Minister des Inneren das Volksbegehren ablehnen, so würde ein Volksbegehren gegen die ganze Verfassung und gegen das Kabinett folgen.

Das war eine offene Sprache: Der Kampf gegen den Young-Plan galt nicht eigentlich diesem, sondern «dem System», der Republik, die aus dem Zusammenbruch des Kaiserreichs entstanden und, mit der Hypothek des Versailler Vertrages belastet, ins Leben getreten war, dem «Gewerkschaftsstaat», in dem die Gewerkschaften einen grossen Teil ihrer Mitglieder, ihres Prestiges und ihrer Macht verloren hatten, dem «Fürsorgestaat», dessen Sorge für die Arbeitenden bereits böse beschnitten worden war, dem Weimarer Staat, der seine Beamten und Richter vom kaiserlichen Deutschland übernommen hatte und nur ein Schatten seiner selbst war, der «armen Republik», in der die Ordnung der Wirtschaft getrachtet hatte und immer noch danach trachtete, sich an die Stelle der staatlichen Ordnung zu setzen.

Am 28. September wurde der Zulassungsantrag für das Volksbegehren gestellt und das «Befreiungsgesetz» vorgelegt, das zur Erörterung gestellt wurde. Es forderte Widerruf des deutschen Kriegsschuldanerkenntnisses, bedingungslose und unverzügliche Räumung der besetzten Gebiete, Verbot der Reparationsleistungen und Aburteilung der «Reichskanzler und Reichsminister und deren Bevollmächtigten», die gegen dieses Verbot verstieszen, als Landesverräter im strafrechtlichen Sinn. Die in Parenthese gesetzte Formulierung war erst am 21. September von der Präsidialtagung des Reichsausschusses für das Volksbegehren an die Stelle der Worte «Reichskanzler, Reichsminister und Bevollmächtigte des Reiches» gesetzt worden, kraft deren auch der Generalfeldmarschall von Hindenburg, Reichspräsident und Ehrenmitglied des «Stahlhelm», in die Gefahr gekommen wäre, als Landesverräter auf der Anklagebank Platz zu nehmen.

Am Tage bevor der Antrag gestellt wurde, das Volksbegehren zuzulassen, war die Fusion der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft beschlossen und eine Reihe anderer Banken – die Norddeutsche Bank in Hamburg, der A. Schaaffhausensche Bankverein in Köln, die Rheinische Kreditbank in Düsseldorf und die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft in Mannheim – aufgefordert worden, sich mit der «Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft» zusammenzuschliessen.

Am Tage der Antragstellung selbst aber war im Schweriner Fememordprozess erkannt worden, dass der Angeklagte Eckermann sich zwar der «fahrlässigen Tötung» schuldig gemacht habe, aber auf Grund der Amnestie vom 14. Juli 1928 ausser Verfolgung zu setzen und sogleich freizulassen sei.

Es ist nicht unwichtig, sich das Zusammenfallen dieser Vorgänge vor Augen zu halten, um des sozialen und politischen Klimas jener Tage wieder inne zu werden. –

Das Volksbegehren wurde in der vorgesehenen Einschreibungsfrist, die am 29. Oktober abließ, angenommen: die Zählung ergab 4'135'000 gültige und 24'326 ungültige und zweifelhafte Eintragungen. Der Sieg war kein glänzender Triumph. Es hatten sich nicht ganz 10,02 Prozent der Stimmberechtigten – 0,02 Prozent mehr als unbedingt erforderlich – zur Unterschrift bereit gefunden.

Der Volksentscheid fand am 22. Dezember statt und endete mit der erwarteten Niederlage. Mit «Ja» entschieden 5'825'082 Wähler oder 13,8 Prozent der Stimmberechtigten für das Befreiungsgesetz, für dessen Annahme jedoch 21'055'586 Ja-Stimmen erforderlich gewesen wären. Dennoch war es bemerkenswert, dass die nationale Opposition über eine Massenbasis verfügte, die wesentlich breiter war als die deutschnationale Wählerschaft, die der Partei im Jahre zuvor 73 Mandate eingebracht hatte. Und umso bemerkenswerter, da die DNVP just im Dezember 1929 ein tiefes Krisental zu durchmessen hatte.

Die innere Zwiespältigkeit der Partei war am 29. November bei der Abstimmung über das dem Reichstag vorliegende «Befreiungsgesetz» zutage getreten. Für den berüchtigten § 4, der die Verurteilung der Reparationsminister als Landesverräter forderte, hatten nur 60 von insgesamt 78 deutschnationalen und zwölf nationalsozialistischen Abgeordneten gestimmt. Eine grosse Anzahl deutschnationaler Volksvertreter hatte sich an der Abstimmung demonstrativ nicht beteiligt: die jungkonservative Gruppe um Treviranus, die bäuerliche Schiele-Gruppe und der Gewerkschaftsflügel um Lambach.

In der Parteivorstandssitzung vom 3./4. Dezember nahm Hugenberg den Kampf in schärfster Form auf. Er beantragte, die Abgeordneten Lambach, Hülser und Hartwig aus der Partei auszuschliessen, da sie in einer öffentlichen Solidaritätserklärung für Treviranus gegen den § 4 des Befreiungsgesetzes Stellung genommen hätten.

Der Antrag auf Eröffnung des Ausschlussverfahrens wurde mit 69 gegen 9 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Noch am gleichen Tage zogen die drei Abgeordneten die Konsequenz hieraus und erklärten ihren Austritt aus der Partei. Ihrem Beispiel folgten am gleichen Tage die Abgeordneten Dr. Klönne, Dr. Lejeune-Jung und Treviranus. Als am nächsten Tag die Auseinandersetzungen fortgesetzt wurden, traten zunächst die Abgeordneten von Lindeiner-Wildau, Schlange-Schöningen und Dr. von Keudell, dann auch Professor Hoetzsch, D. Mumm und Behrens aus der Reichstagsfraktion aus. Soweit ging Graf Westarp allerdings nicht, aber er legte doch, um seine Missbilligung am Ausschluss namhafter Fraktionsmitglieder auszudrücken, das Amt des Fraktionsvorsitzenden nieder. Später folgte auch Westarp den Sezessionisten: Am 22. Juli 1930 traten Geheimrat Dryander und sechs weitere Abgeordnete, darunter Dr. Rademacher, Graf v. d. Schulenburg, Graf v. Westarp und Dr. Reichert, aus der DNVP aus. Am Tage darauf wurde durch die Zusammenfassung der Gruppen Westarp und Treviranus – von Lindeiner-Wildau die Konservative Volkspartei gegründet.

Also kann man folgern, dass die Deutschnationale Volkspartei, Hugenbergs Machtbasis, schwer angeschlagen die Jahreswende 1929/30 passierte? Der Verlust von zwölf und dann noch einmal von sieben aus einer Gesamtzahl von 73 – wenn man Landbund (3) und Sächsisches Landvolk (2) mitrechnet: von 78 – Mandaten, das war doch wohl eine Einbusse von erschütterndem Ausmass.

Vom parlamentarischen Standpunkt gewiss. Wenn man jedoch bedenkt, dass das, was der Partei verblieb, nationale Opposition von reinstem Wasser war, entschlossen, sich jeder Regierung entgegenzustellen, die nicht auf die alldeutsch-extremen, vom Geist der Schwerindustrie, der Kirdorf, Winkhaus, Wiskott, Loewenstein, Reusch, Thyssen usw., erfüllten Forderungen der Partei eingeschworen war, dann sieht die Sache schon anders aus.

Freilich, der Wuppertaler Textilindustrielle Abraham Frowein, stellvertretender Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, war im Dezember 1929 demonstrativ aus der Partei ausgetreten. Mochte er. Dem

Stand gegenüber, dass schon am 22. Mai 1929 Dr. Vogler, der Vorstandsvorsitzende der Vereinigten Stahlwerke, sein Amt als deutscher Delegierter zur Young-Plan-Kommission unter Protest niedergelegt hatte; dass der königlich preussische Kommerzienrat Dr.-Ing. E. h. Paul Reusch, der Mann an der Spitze des Konzerns der Gutehoffnungshütte, der Vorsitzende sowohl des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen (= «Langnamverein») und der militanten nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, am 8. Juli 1929 – d.h. am Tage bevor der Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren begründet wurde – auf einer ausserordentlichen Tagung des Langnamvereins leidenschaftlichen Protest gegen den Young-Plan erhoben hatte und dass zu guter Letzt auch der Reichsbankpräsident Schacht sich den Gegnern des Plans zugesellte.

Hugenberg behielt den riesigen Publizitätskonzern – Presse, Film und Banken –, mit dem er die öffentliche Meinung nicht nur der DNVP, sondern bis tief in die Reihen der Nationalsozialisten, des Stahlhelms, des Landbundes und selbst der linksgerichteten Wählerschaft zu gestalten vermochte, fest in der Hand. Er kommandierte den alldeutschen Kern der DNVP. Er wusste sich mächtiger Verbündeter in der Schwerindustrie sicher. Er war eine Macht, vielleicht mehr im ausserparlamentarischen als im parlamentarischen Raum, eine Macht, mit der Freund und Feind rechnen mussten, zumal seit Ende 1929 die innenpolitische Entwicklung scharf nach rechts wies.

Dr. Hjalmar Schacht war durchaus der Mann, den *secular trend* der Zeitläufte herauszuspüren. Er war als Demokrat zum Reichswährungskommissar und gegen den Willen des Reichsbankdirektoriums, das Helfferich vorgezogen hätte, zum Präsidenten der Reichsbank berufen worden. Im Jahre 1926 war er aus der Partei ausgeschieden, «weil die Deutsche Demokratische Partei in der Frage der sogenannten Fürstenenteignung einen Standpunkt gegen den Schutz des Privateigentums eingenommen hatte». Der Kampf gegen den «Fiskalismus», mochte er sich in der steuerlichen Inanspruchnahme «der Wirtschaft», mochte er sich in der Aufnahme von Anleihen, namentlich von Auslandsanleihen, durch die öffentliche Hand und deren Verwendung für Stadien und Grünanlagen, mochte er sich um die staatliche Unterstützung der Arbeitslosenversicherung oder um den Betrieb staats- oder gemeindeeigener Betriebe handeln, wurde ihm zur Lebensaufgabe. Sein politisches Glaubensbekenntnis – im Dezember 1930 auf der Jahresversammlung des Wirtschaftsbeirats der Bayerischen Volkspartei formuliert – lautete: Es sei eine grund-

falsche These, dass man nicht gegen die Sozialdemokraten in Deutschland regieren könne. Der bürokratische Sozialismus sei es, der unsere Wirtschaft zu erschlagen drohe und der das Verantwortungsgefühl des einzelnen Menschen auch im Wirtschaftsleben immer mehr auszuschalten suche. Von diesem System müsse man sich grundsätzlich abwenden.

Dass diese Wendung den Reichsbankpräsidenten an die Seite des Geheimen Finanzrats und schwerindustriellen Wirtschaftsführers Dr. Hugenberg bringen würde, war vorauszusehen. Dass er auf seinem Zirkelweg sich auch vom Young-Plan lösen würde, lag zwar in der Logik der Sache, musste aber doch überraschen, da Schacht zu den Autoren des Plans gehörte.

Am 6. Dezember 1929 geschah, was niemand, am wenigsten die Reichsregierung, erwarten konnte: Dr. Schacht überreichte der Regierung und *gleichzeitig der Öffentlichkeit* ein Memorandum, das auf eine Lossage vom Young-Plan hinauslief.

Er habe, heisst es in der Denkschrift, in gutem Glauben und mit gutem Willen ein Vertragswerk aufbauen helfen, für dessen restlose Durchführbarkeit er zwar *keine Mitverantwortung* übernommen habe, das aber von ihm und allen anderen an der Schaffung des Planes Beteiligten als die einzige Möglichkeit angesehen wurde, die Reparationsfrage zu regeln und der Welt durch gemeinschaftliche Zusammenarbeit den Frieden wiederzugeben.

Nun aber sei der Young-Plan durch verschiedene Nebenabmachungen verfälscht worden: Durch Deutschlands Verzicht auf den *overlapping surplus*, durch die Erhöhung der ungeschützten Annuitäten um 40,5 auf 700,5 Mill RM, durch die Preisgabe deutscher Forderungen an England, die aus der Liquidierung deutschen Eigentums entstanden seien, und namentlich durch den Abschluss des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens.

«Es wäre eine Selbsttäuschung des eigenen Volkes, zu glauben», schliesst das Memorandum, «dass es bei der heutigen oder womöglich noch gesteigerten Wirtschaftsbelastung die Young-Zahlung und womöglich noch zusätzliche Beträge aufzubringen in der Lage ist. Ich will und werde nicht dazu beitragen, dass eine solche Täuschung Platz greift.»

Das war, wie gesagt, am 6. Dezember publiziert worden.

Am 20. Dezember wurde die Stadt Berlin wegen ihrer kurzfristigen Verschuldung unter Staatsaufsicht gestellt.

Am 21. Dezember stürzte der sozialdemokratische Finanzminister Dr. Hilferding, der, ohne Schacht zu befragen, mit dem amerikanischen Bankhaus

Dillon, Read & Co über einen kurzfristigen Kredit verhandelt hatte, der das Reich in die Lage setzen sollte, pünktlich die Beamtengehälter zu bezahlen. Alarmiert durch die offenen Angriffe des Reichsbankpräsidenten gegen die Finanzpolitik des Reichs, fragten die Amerikaner bei der Reichsbank an, ob sie mit der Gewährung des Überbrückungskredits einverstanden sei: *Die Reichsbank verneinte* in lapidarer Kürze.

Schacht bot zwar dem Finanzminister an, einen deutschen Bankenkredit von einigen hundert Millionen zu befürworten, machte ihm aber die Tilgung des Kredits in drei aufeinanderfolgenden Raten und die Durchführung der beabsichtigten Finanzreform zur Auflage. Die Bedingungen wurden akzeptiert. Das Gesetz über den Schuldentilgungsfonds wurde in der Nachtsitzung des Reichstags vom 21. zum 22. Dezember angenommen. Aber schon vorher hatte Hilferding demissioniert. Mit ihm oder vielmehr: vor ihm sein Staatssekretär Professor Popitz, der «eine solche Einmischung des Reichsbankpräsidenten in die Reichspolitik für unerträglich» gehalten hatte. Hilferding war ein viel zu ehrlicher Mann, Popitz als Sündenbock in die Wüste zu jagen. Er schied mit Popitz aus. Diese leichte Nuance des Falls Hilferding wird uns in Schachts Erinnerungsbuch vorenthalten.

Am 2. Januar 1930 hatte die zweite Haager Konferenz begonnen, die die internationale Verhandlung des Young-Plans abschliessen sollte. Schacht fehlte unter den deutschen Experten: Auf den 12. Januar war die Verlobung seiner Tochter Inge mit dem Legationssekretär im Auswärtigen Amt, Hilger Albert van Scherpenberg, angesetzt, der heute den Posten des Staatssekretärs im AA der Bundesrepublik bekleidet. Da durfte der Brautvater natürlich nicht fehlen. Aber am 13. Januar erschien der Reichsbankpräsident im Haag, nach dessen Meinung «Aussenminister Curtius, Innenminister Wirth und Finanzminister Moldenhauer ... nicht die Männer (waren), um den nötigen Widerstand gegen die alliierten Zumutungen zu leisten».

Ganz anders er, Dr. Schacht. Vielleicht war auch er nicht so stark, wie er glaubte oder glauben zu machen suchte. Aber er spielte sich sogleich in den Vordergrund der Ereignisse.

Soeben im Haag angelangt, erklärte sich Schacht ausserstande, die Beteiligung der Reichsbank an der personellen Zusammensetzung der Bank für Internationale Zahlungen (BIZ) – eines von den Notenbanken der Young-Plan-Länder projektierten Instituts zur Verwaltung und Verteilung der Reparationszahlungen – und die Unterschrift unter deren Shares zuzusagen.

Er müsse die endgültige Stellungnahme des Reichsbankdirektoriums von dem Ergebnis der Haager Schlusskonferenz und den Beschlüssen des Reichstags abhängig machen. Die Bedingungen, die Schacht für die Beteiligung der Reichsbank schon am 31. Dezember 1929 in einem Schreiben an den Kommissionsvorsitzenden Reynolds genannt hatte, waren

1. Unveränderte Annahme des Young-Plans,
2. Überprüfung der mit England und Polen getroffenen Liquidationsabkommen im deutschen Sinne,
3. Verzicht der Gläubigermächte auf politische und militärische Sanktionen.

Sie wurden aber jetzt erst bekannt, da Reynolds sich in die Zwangslage versetzt sah, Schachts Brief zu verlesen: Schacht hatte den Zünder der Bombe gezogen, die er vor vierzehn Tagen gelegt hatte. Sie explodierte mit einer Wirkung, die vielleicht doch über das von ihm kalkulierte Mass hinausging. Nicht nur das BIZ-Komitee, auch die gleichzeitig tagende Konferenz der sechs Mächte brachen ihre Sitzungen ab.

Am Tage darauf sagte ein amtliches Communiqué: «Die deutsche Delegation wird in der morgigen Sitzung die erforderlichen Schritte tun, um die Beteiligung der Reichsbank an der BIZ und die Mitwirkung der Reichsbank bei den Aufgaben der BIZ gesetzlich zu gewährleisten. Wie wir weiter hören, hat der Reichsbankpräsident in einer Besprechung mit Reichsfinanzminister Moldenhauer erklärt, sich selbstverständlich für diesen Fall den daraus sich ergebenden Verpflichtungen nicht zu entziehen. Damit ist die Mitwirkung der Reichsbank gesichert.»

Das war eine Desavouierung Schachts, wie sie schlimmer nicht vorgestellt werden konnte. Aber Schacht dachte nicht daran, zu demissionieren. Er werde freiwillig nur zurücktreten, erklärte er dem Finanzminister, wenn Hindenburg das wünsche. Moldenhauer gab die Anregung fernmündlich an die Reichskanzlei weiter. «Die Antwort aus Berlin», erinnert sich heute der Reichsbankpräsident, «muss ihn wohl ein wenig verblüfft haben. Staatssekretär Meissner erwiderte, dass er nicht daran dächte, eine solche Anregung beim Reichspräsidenten auch nur vorzubringen, da der Reichspräsident einer solchen Anregung unter keinen Umständen Folge leisten würde.»

Möglich, dass es so zugegangen ist. Denkbar auch, dass der Reichsbankpräsident sich nicht das geringste daraus machte, dass schon am 16. Januar der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die Öffentlichkeit wissen liess, es herrsche volle Einmütigkeit darüber, dass eine Nebenregierung der

Reichsbank, wie sie von Dr. Schacht durch missbräuchliche Ausnutzung der Unabhängigkeit dieses Instituts etabliert worden sei, nicht ertragen werden könne. Denn was die «bürokratischen Sozialisten» sagten, wird Schacht kaum interessiert haben, obwohl die Sozialdemokratie damals noch die grösste Regierungspartei war. Eins aber ist sicher: wenn in den Tagen der Haager Konferenz Hindenburg noch hinter dem Reichsbankpräsidenten stand, so kann die freundliche Stimmung des «Alten Herrn» nicht lange angehalten haben.

Als Schacht am 6. März sein Amt in die Hände des Reichspräsidenten zurückgelegt hatte, appellierte dieser brieflich an ihn, sein Ausscheiden vor der Öffentlichkeit nicht mit einer Interpretation des Haager Abkommens zu begründen, die den Eindruck erwecken könnte, den Gläubigermächten seien neue Sanktionsmöglichkeiten gegeben. Ebenso bat er den scheidenden Reichsbankpräsidenten, die ihm, Hindenburg, geäusserte Bemerkung über die Gefährdung unserer Währung und die Andeutung über die Möglichkeit einer neuen Inflation zu unterlassen, da solche Bemerkungen aus so prominentem Munde zu einer schweren Gefährdung unserer Wirtschaft durch Kapitalflucht und Krediterschwerung führen müssten. «Ein General, der sich weigert, die von ihm selbst vorgelegten strategischen Pläne auch selbst auszuführen», war das zusammenfassende Urteil des Reichspräsidenten nach Schachts Rücktritt: so berichtet von Staatssekretär Meissner. Und vollends, dass die demokratische Finanzpresse Schacht keine Träne nachweinte, versteht sich von selbst.

«Zweifellos besass Schacht die nötige Härte», schrieb ein ungenannter Leitartikler im *Magazin der Wirtschaft*, «sich auch gegenüber anderen Gegenspielern durchzusetzen. Seiner Eckigkeit und Rücksichtslosigkeit waren wenige gewachsen. Staunend musste man immer wieder wahrnehmen, mit welcher Starrheit sich dieser Mann (dem auch seine Gegner die Anerkennung nicht versagen sollten, dass er eine Persönlichkeit von Format ist) allen Argumenten gegen seine Massnahmen verschloss, einer Starrheit, die nichts mit Beharrlichkeit zu tun hat. Denn Dr. Schacht war dabei sprunghaft und unausgeglichen, was schliesslich auf die Dauer auch den Kreisen im Auslande nicht verborgen blieb, die ihn nur aus gelegentlichen Verhandlungen kannten. Das Vertrauen dieser Kreise aber war das grösste Aktivum, über das Schacht verfügte. Es ist bezeichnend, dass jetzt selbst einer jener Publizisten, die früher fast alles, was der ehemalige Reichsbankpräsident tat, kritiklos billigten, anerkennen muss, dass Schacht den allergrössten Teil des Vertrauens, das er in anderen Ländern genoss, seit der ersten Haager Konferenz langsam, seit der zweiten Konferenz

rapide verloren hat'. Und es wirkt fast peinlich, wenn der betreffende Autor noch hinzufügt: ‚Man wird Deutschland zu dem plötzlichen Rücktritt überall dort, wo man es gut mit ihm meint, nicht kondolieren‘. Soviel wir sehen, hat es keiner der sachlichen Gegner Schachts, zu denen auch das *Magazin der Wirtschaft* zählt, bei seinem Rücktritt über sich gewonnen, in dieser Weise Kritik an ihm zu üben.»

Erstaunlicherweise zählte Schacht damals erst 53, nicht wie man versucht sein könnte zu glauben, 83 Jahre.

Die Regierung Hermann Müller überlebte den Rücktritt des Reichsbankpräsidenten nicht lange. Sie trat am 27. März zurück, da die beiden Koalitionsparteien, Sozialdemokratische Partei und Deutsche Volkspartei, sich nicht über die Arbeitslosenversicherung einigen konnten.

Die Volkspartei, vertreten durch den Finanzminister Moldenhauer, lehnte jede Beitragserhöhung über 3,5 Prozent des Lohnes hinaus ab, bot allenfalls einen *festen* Zuschuss des Reiches an und forderte kategorisch «innere Reformen», d.h. einen Leistungsabbau der Versicherung. Immer nach dem Motto: Keine Mehrbelastung der Wirtschaft.

Die Sozialdemokratie, repräsentiert durch den Arbeitsminister Wissell, verlangte eine Beitragserhöhung auf vier Prozent und lehnte *feste* Beiträge des Reiches ab, die, so fürchtete sie mit Recht, die Reichsanstalt in schwere Bedrängnis bringen würden.

Eine Vermittlung zwischen den beiden Standpunkten erwies sich als unmöglich. Je hartnäckiger die Gewerkschaften ihren Standpunkt vertraten, desto eiserner beharrte die Volkspartei bei ihrer Auffassung. Die wesentliche Absicht der volksparteilichen Haltung, schreibt Helga Timm in ihrer ausgezeichneten Studie *Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der Grossen Koalition im März 1930*, sei politischer Natur gewesen. «Hätte es für die DVP eine günstigere Situation geben können als jetzt, in Zeiten wirtschaftlicher Depression (die immer einen Machtverlust der Gewerkschaften bedeuten) und der grossen finanziellen Bedrängnis des Reiches, um die dem Prinzip der kapitalistischen Wirtschaft widersprechende, sie abbauende und zerstörende Arbeitslosenversicherung langsam durch sich selbst zu beseitigen, den sozialpolitischen Pfahl aus dem Fleische des kapitalistischen Wirtschaftssystems herauszureissen?»

Das war wohl recht hart, vielleicht sogar zu krass formuliert, aber der Tendenz nach richtig. –

VON BRÜNING BIS HITLER

Mit dem Rücktritt der Regierung Müller und der Berufung Heinrich Brünnings ging das System der parlamentarischen Demokratie im Reich zu Ende. Es begann die Zeit der parlamentarisch geduldeten Präsidialkabinette, in der mit Notverordnungen des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Reichsverfassung regiert wurde. Der Reichspräsident musste dem Reichstag zwar unverzüglich Kenntnis von den «Massnahmen» geben, die er getroffen hatte, und der Reichstag konnte die Aufhebung einer Notverordnung verlangen. In diesem Fall hatte der Reichspräsident den Ausweg – und er hat ihn wiederholt beschritten –, den Reichstag aufzulösen, in der Hoffnung, die Billigung des neu gewählten Parlaments zu finden.

Brüning war kaum ein Mann nach dem kerndeutschen Herzen des Feldmarschall-Präsidenten Hindenburg. Gewiss, er war Frontoffizier gewesen, Führer einer Maschinengewehrkompanie – aber doch immerhin Reserve. Schlimmer als das: Er hatte dem Deutschen Gewerkschaftsbund ein Jahrzehnt lang (1921-1930) als Geschäftsführer gedient, und wenn der Bund auch der christlichen Observanz angehörte, hatte er doch Forderungen vertreten, die der Reichsverband der Deutschen Industrie, zu schweigen von den Arbeitgeberverbänden, nicht immer guthessen konnte. Am bedenklichsten aber mochte den greisen Recken die Tatsache stimmen, dass Brüning überzeugter Katholik war, bekennender Angehöriger jener Universalkirche, deren politische Vertreter Bismarck und seinem Kaiser und König das Leben schwer gemacht hatten, in deren Reihen auch Erzberger gestanden hatte und jener Wirth stand, der nach Rathenaus Ermordung gesagt hatte: «Der Feind steht rechts.»

Nun, dieser Brüning hatte ein Fingerspitzengefühl für die Werte der Hierarchie, und das Zentrum war die einzige Volkspartei, in der sowohl der westfälische Adel, die Bauern, Handwerker und Geschäftsleute katholischer Gebiete und ein gewisser Teil der Arbeiterschaft sich zu Hause fühlten. Vielleicht liess sich wirklich mit dem Reserveleutnant regieren.

Brüning stellte ein Kabinett aus Abgeordneten des Zentrums (Brüning, Wirth, Stegerwald und von Guerard), der Deutschen Volkspartei (Curtius, Moldenhauer), der Demokraten (Dietrich), der Wirtschaftspartei (Bredt), der Bayerischen Volkspartei (Schätzel), des Christlichen Landvolks (Schiele) und der Konservativen Volkspartei (Treviranus) zusammen: eine bürgerliche Re-

gierung der Mitte, von der nichts Aufregendes zu erwarten war. Sie war eine Minderheitsregierung, die der Tolerierung von rechts oder links bedurfte.

Der erste Versuch, nach dem Präsidialsystem mit Notverordnungen zu regieren, endete mit einem Misserfolg: die Sozialdemokraten versagten der Notverordnung, mit der der Reichskanzler die Deckungsvorlage seines Finanz-Programms durchsetzen wollte, ihre Zustimmung. Sie befanden sich dabei in der Gesellschaft der Nationalsozialisten, der Kommunisten, der Volksrechtspartei und der Mehrheit der Deutschnationalen: 236 Abgeordnete stimmten für, 221 gegen die Aufhebung der Notverordnung. Damit war zugleich über das Schicksal des Reichstags entschieden; er wurde aufgelöst. Die Neuwahlen wurden auf den 14. September angesetzt.

Sie fielen aus, wie niemand erwartet hatte oder vielmehr: sie brachten Verschiebungen, die über alles erwartete Mass hinausgingen.

Die grösste Partei blieb allerdings mit 143 Mandaten (gegen 153 im letzten Reichstag) die Sozialdemokratische Partei, obwohl sie annähernd 700'000 Stimmen verloren hatte. Dafür hatten die Kommunisten 1,33 Millionen Stimmen und zu ihren 54 Mandaten weitere 23 hinzugewonnen. Sie waren mit 77 Sitzen die drittgrösste Fraktion geworden. Die beiden proletarischen Parteien hatten sich gut behauptet: Die Zahl ihrer Abgeordneten war von 207 auf 220 gestiegen. Aber das spezifische Gewicht ihrer parlamentarischen Vertretung hatte sich gemindert: die 207 Sitze hatten 1928 einem Reichstag von 491 Sitzen angehört, die 220 Abgeordneten gehörten 1930 einem Parlament von 577 Volksboten an. Das bedeutete, dass die Zahl der Wähler sich in einem die Struktur des Parlamentarismus wandelnden Ausmass erhöht hatte: Sie hatte seit 1919 um die 30-Millionen-Grenze gependelt und von Wahl zu Wahl einen geringeren Prozentsatz der Stimmberechtigten in die Wahllokale gebracht. Jetzt war sie mit einem Sprung auf rund 35 Millionen Wähler emporgeschleunigt und hatte 82 Prozent des Wählerpotentials mobilisiert. Das politische Interesse, das seit den Wahlen zur Nationalversammlung fast ständig abgenommen hatte, hatte sich wieder belebt. Und das Mehr an politischem Schwung war fast ausnahmslos der Hitler-Partei zugutegekommen.

Das war die Sensation dieser Wahl: Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), die 1928 mit 810'000 Wählern oder 2,6 Prozent der abgegebenen Stimmen nur zwölf Mandate hatte erringen können, zog jetzt mit 107 Abgeordneten, gewählt von 6,41 Millionen Männern und Frauen oder 18,3 Prozent der Wähler, in den Reichstag ein. Sie hatte es verstanden,

die unpolitische Masse der Frauen und Jungwähler, der kleinen Geschäftsleute und Handwerker, des akademischen Proletariats und der mittleren Beamten, die Millionenzahl der Nichtwähler für sich zu gewinnen, die in den Parteien der Weimarer Republik keine rechte politische Heimat gefunden hatten.

Dazu waren zahlreiche Stimmen aus der bürgerlich-nationalen Opposition und aus den Parteien der Mitte gestossen.

Die schwersten Verluste unter den bürgerlichen Parteien hatten die Deutschnationalen erlitten, die die Zahl ihrer Reichstagsmandate von 73 auf 41 (– 32) hinschmelzen sahen. Aber es verhielt sich nicht etwa so, dass die verlorenen Sitze ausnahmslos den Nazis zugefallen wären. Vier Mandate konnte die Konservative Volkspartei, 14 der Christlich-Soziale Volksdienst erringen, die beide von der Deutschnationalen Volkspartei abgesplittert waren, und auch die neun Sitze, die die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei zu ihrem Besitzstand von zehn Mandaten hinzugewann, gingen vornehmlich auf Kosten der Deutschnationalen. Die Rechnung ergibt also, dass das deutschnational-konservative Lager nicht 32, sondern nur fünf Mandate wirklich verlor, die allerdings in die Hände der Nationalsozialisten gelangt sein werden.

Ähnliche Rechnungen lassen sich für die Mittelparteien aufmachen. Die Deutsche Volkspartei hatte 15 von ihren 45 Mandaten, die Demokratische oder die Staatspartei fünf von 25 Sitzen verloren. Die beiden Parteien, deren Wählerschaft sich vorwiegend aus grossbürgerlichen Schichten, Industrie und Finanz, rekrutierten, hatten zusammen 20 Plätze im Parlament eingebüsst.

Dem stand gegenüber, dass die Wirtschaftspartei sich mit 23 Mandaten zu behaupten vermochte, dass aber das Zentrum die Zahl seiner Sitze um sechs auf 68, die ihr nahestehende Bayerische Volkspartei sie um drei auf 19 erhöhen konnte. In Summa: ein Gewinn von neun Mandaten, von denen sicherlich einige aus den Reihen von Wählern stammten, die bisher ihre Stimme der Deutschen Volkspartei und den Demokraten gegeben hatten.

Sieht man näher hin, so erkennt man, dass der nationalsozialistische Sieg nicht auf Kosten der Arbeiterparteien ging und nur zum geringen Teil von den bürgerlichen Parteien, sei es der nationalen Opposition, sei es der Mitte, bestritten wurde. Von den 95 Mandaten, die die Nazis gewannen, können höchstens 20 aus den Reihen des politisch bewussten Bürgertums beigesteuert sein.

Das heisst: in der ersten Phase des Prozesses, in dem die Nationalsozialisten die Massenbasis der nationalen Opposition schufen, die sie bisher nicht beses-

sen hatten, schöpften sie vornehmlich aus dem Reservoir der politisch inaktiven, heimatlos gewordenen oder gebliebenen Volksschichten des Reichs.

War Brüning der Mann, den Siegeszug der Nationalsozialisten zu stoppen? Er besass im Zentrum eine parlamentarische Basis von unerschütterlicher Solidarität; sein Vorstellungsbild von dem, was politisch not tat und möglich war, war sicher gegründet, das Vertrauen des Reichspräsidenten war ihm, wenn auch nicht unbedingt, so doch in den Grenzen sicher, die im Umgang mit dem Feldmarschall jedem gezogen waren, der nicht zur Welt des Soldaten und des grundbesitzenden Adels gehörte.

So konnte es denn dem Kanzler, der seines Amts als Vertrauensmann des Reichspräsidenten waltete, an Erfolg nicht fehlen. Sein Deflationsprogramm – Abbau der Preise, der Löhne und Gehälter, Steuererleichterungen für den Mittelstand in Gewerbe und Landwirtschaft, Steuererhöhungen für die hohen Einkommen, Sonderbesteuerung der Ledigen usw. – war von der Art, dass es auch von der Wirtschaft akzeptiert werden konnte.

So schien es wenigstens. Aber der Schein trog.

Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie liess schon in seiner Stellungnahme vom 8./9. Oktober 1930 erkennen, worauf es den Sachwaltern der bürgerlichen Opposition eigentlich ankam: Neben der Einschränkung der Personalausgaben der öffentlichen Verwaltung, heisst es in seiner Verlautbarung, sei eine der Lage des jeweiligen Wirtschaftszweigs angepasste Herabsetzung der Löhne und Bezüge aller in der Privatwirtschaft Tätigen wichtigste Voraussetzung (der wirtschaftlichen Gesundheit). Wenn es gelinge, auf diesem Wege die Produktionskosten zu vermindern und den Preisabbau zu sichern, dann bedeute die Herabsetzung von Lohn und Gehalt keine Verminderung der Kaufkraft und keine Beeinträchtigung der Lebenshaltung. Vielmehr bewirke die dadurch ermöglichte Wiedereingliederung der Arbeitslosen in das Erwerbsleben eine Erhöhung der Gesamtkaufkraft und der des einzelnen...

Ob, wie und in welchem Verhältnis die vielfach kartellmässig gebundenen Preise dem Lohnabbau folgen würden, dafür interessierten sich die Gegner des Gewerkschaftsstaats sehr viel weniger. Der Lohnabbau blieb das Allheilmittel, um die Gesundung der Wirtschaft herbeizuführen.

Die Arbeiter fügten sich der Konzeption der Unternehmer nicht kampfflos. Vom 14. bis zum 28. Oktober 1930 zum Beispiel streikten 126'000 Berliner Metallarbeiter gegen den Schiedsspruch, der ihre Mindesttariflöhne um acht

Prozent, für die Arbeiter unter 18 Jahren und die Arbeiterinnen um sechs Prozent herabgesetzt hatte. Sie unterlagen in dem Konflikt. Das Schiedsgericht für die Berliner Metallindustrie entschied am 8. November, dass zwar zunächst – vom 17. November 1930 bis zum 19. Januar 1931 – nur eine dreiprozentige Lohnverminderung stattfinden, dass dann aber der Lohnabbau in der ursprünglich vorgesehenen Höhe eintreten solle.

Von den 353 Arbeitskämpfen des Jahres 1930 endeten nur 18,7 Prozent mit einem Sieg der Arbeiterschaft, 30,6 Prozent gingen mit einem Kompromiss: 50,7 Prozent mit dem vollen Erfolg der Unternehmerschaft aus.

Brünings Deflationsprogramm ruhte auf der Voraussetzung, dass alle Teile des Volkes gleichmässig, das sollte nicht heissen: quantitativ gleichmässig, sondern jeder nach dem Mass seiner Kräfte dazu heranzuziehen sei, die Opfer zu tragen, die die Not der Zeit erheischte. Dem traten die Arbeitgeber mit Entschiedenheit entgegen; nach ihrem Dafürhalten war vor allem anderen und immer wieder der Lohnabbau notwendig, um die Gesundung der Wirtschaft zu gewährleisten. Sie waren Gegner der Präsidialregierung Brüning.

Wenn es noch eines Wortes bedurft hätte, um die Oppositionsstellung vor allem der Schwerindustrie zu bekunden: im Langnamverein wurde mehr als ein Wort dieser Art geäussert. Auf der Tagung vom 4. November 1930, die der deutschen Wirtschaftskrise, ihren Gründen und den Möglichkeiten ihrer Behebung galt, kam es zu veritablen Explosionen der Abneigung gegen Brüning und seine Regierung, die immer noch als «dem System» zugehörig empfunden wurde. Das Wort ergriffen: Fritz Springorum, Generaldirektor der Eisen- und Stahlwerke Hoesch AG, der führende Kopf des Hoesch-Konzerns, Werner Kehl, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, als Aufsichtsratsmitglied dem Stumm- und dem Krupp-Konzern befreundet, und Ernst Poensgen, Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke AG. Die Herren schilderten die «wirtschaftlich unsinnigen Methoden der Zeit», betonten die Untragbarkeit der Tributzahlungen und forderten – beseelt vom «Mut zur Unpopularität» – schwere Opfer von allen Berufsständen, entschiedene Abkehr von der bisherigen Wirtschaftspolitik und dann, nachdem die Ordnung im Inneren wiederhergestellt worden sei, die Aufrollung des Tributproblems.

Zur Präzisierung der Auffassungen, die die nationale Opposition vertrat, trug Dr. Schacht mit seinen Münchner Ausführungen vom 7. Dezember wesentlich bei. Niemals, meinte er, seien in Deutschland der Hass und Neid gegen grösseres Einkommen oder grösseren Besitz so allgemein gewesen wie

heute. Es sei daher nützlich, sich einmal ein Bild von der geltenden Einkommenverteilung zu machen: Von 33 Millionen, die zur Einkommensteuer veranlagt sind, haben 16,6 Millionen Personen bei uns ein Einkommen von weniger als 1'200 RM. Das Einkommen aus Renten, Löhnen und Gehältern sei von 1913-1926 von 52 auf 72 Prozent gestiegen. Dagegen sei das Einkommen aus Grund- und Kapitalvermögen von 28 auf 10 Prozent, das Einkommen aus Handel und gewerblicher Tätigkeit von 20 auf 18 Prozent gesunken. Ein Vermögen von mehr als einer Million Mark hätten 1913 noch 15'400 Personen gehabt, heute seien es 2'000. «Und darum schreit man Räuber und Mord! und verlangt, dass man wegen dieser 2'000 Personen unser ganzes durch Jahrhunderte bewährtes Wirtschaftssystem umstürzt.» Eine Enteignung dieser Vermögen wäre sinnlos, weil man damit auch «eine der grössten Kulturquellen» zerstören würde. Was würde aus Kunst und Wissenschaft, wenn alle Vermögen auf 30'000 bis 40'000 gleichgemacht würden?

Nebenbei gesagt: einschliesslich des Schachtschen Vermögens, das nicht gering veranschlagt werden durfte. Der Reichsbankpräsident hatte sich nicht nur ein Gut, sondern deren mehrere – die böswillige Presse behauptete: vier Güter – kaufen können. Und er hatte, statt eine Pension von jährlich 30'000 bis 40'000 RM zu akzeptieren, bei seinem Rücktritt als Präsident der Reichsbank die Auszahlung seines dreifachen Jahresgehalts, dreimal 200'000 RM ausgehandelt.

Zum brennendsten Zeitproblem übergehend erklärte Schacht, die deutsche Arbeitslosigkeit sei keine Konjunkturerscheinung vorübergehender Art, sondern ein bleibendes Strukturphänomen, weil wir nicht mehr das Ausdehnungsfeld wie in der Vorkriegszeit hätten. Das Arbeitslosenproblem sei überhaupt nicht auf dem Wege der Versicherung zu lösen. Wenn es uns nicht gelinge, wieder wirtschaftlichen Lebensraum nach aussen zu gewinnen, werde unsere Finanzpolitik niemals wieder in Ordnung kommen, weil die Arbeitslosigkeit eine Dauererscheinung bei uns bleiben werde. Darum müssten wir immer wieder die Forderung voranstellen: Gebt dem deutschen Volk wieder Lebensraum in der Welt.

Das Kernproblem seiner Münchener Ausführungen, hätte man meinen sollen, sei der Young-Plan gewesen; denn Schacht war eben erst, am 3. Dezember, aus Amerika zurückgekehrt, dessen Territorium von einer bis zur anderen Küste er mit einer Standardrede gegen den Young-Plan durchreist hatte. Es war kein Triumphzug gewesen, wie die deutsche Presse geschrieben hatte. In Washington hatten Präsident Hoover und Schatzsekretär Mellon die Anregung zu einem

Moratorium mit der grössten Zurückhaltung aufgenommen – wiewohl sie ein halbes Jahr später das Hoover-Feierjahr, ein einjähriges Moratorium für alle politischen Zahlungen, vorschlagen sollten. In New York hatte Schacht sich von John Foster Dulles, einem in Reparationsfragen gut beschlagenen Rechtsanwalt, sagen lassen müssen – in öffentlicher Versammlung, notabene –, wenn Deutschland sich in einer Notlage befinde, so sei das zum Teil auf verschwenderische Finanzpolitik zurückzuführen, zum anderen Teil auf einen künstlichen Zweckpessimismus, mit dem man auf die Einstellung der Reparationszahlungen hinarbeite. Und tatsächlich hatte ja niemand in deutschen Landen so laut als die Legende von der Verschwendungssucht der öffentlichen Hand verbreitet und dem Zweckpessimismus der Wirtschaft so dunkle Farben geliehen wie der Amerikareisende Dr. Schacht.

Verständlich also, dass er – nicht ohne Zynismus – in München Bescheidenheit mimte. Es sei taktisch viel richtiger, trug er vor, nicht gegen den Young-Plan zu schellen, sondern auf der Ausführung des Young-Plans zu bestehen. Solange nämlich der Young-Plan wirtschaftlich verfolgt werde, führe er automatisch zur Revision.

Umso kräftiger schlug er nun wieder auf die Pauke der unternehmerischen Propaganda. Was die von der Regierung geplante Preissenkungsaktion angehe, so sei die äusserste Skepsis geboten. Eine Bürokratie, die solche Steuern von der Wirtschaft erhebe und diese Steuern noch dauernd hinaufgesetzt habe, könne nicht gleichzeitig einen Preisabbau von der Wirtschaft verlangen. Dazu komme das wirtschaftliche Gebaren der Betriebe der öffentlichen Hand. Wieweit heule in Deutschland die Bürokratie von der Wirtschaft schon Besitz ergriffen habe, möge man daraus ersehen, dass insgesamt 53 Prozent des gesamten Volkseinkommens durch die öffentliche Hand laufen. Nicht weniger als 30 Prozent aller Beschäftigten seien in Betrieben, die von der öffentlichen Hand kontrolliert würden. Selbst in Sowjetrussland seien es nur 15 Prozent. Sollte die Privatwirtschaft am Leben bleiben, dann müsse zum allermindesten verlangt werden, dass die Unternehmungen der öffentlichen Hand dieselben Verpflichtungen in kaufmännischer und steuerlicher Hinsicht zu tragen hätten, wie die öffentliche Hand vom Privatunternehmer verlange.

Mit dem bereits zitierten Passus gegen den «bürokratischen Sozialismus» schloss Schacht seine Ausführungen: das Hohelied auf das Mäzenatentum der Millionäre und die Überlegenheit des in Jahrhunderten bewährten Wirtschaftssystems, die Deklaration der Arbeitslosigkeit zum Strukturphänomen, dem nur

derjenige beikommen könne, der Deutschland mehr Lebensraum gewönne, die Empfehlung, den Young-Plan sich selbst *ad absurdum* führen zu lassen, den Nachweis, dass Preissenkungen nicht durchgeführt werden können, die Attacke gegen das wirtschaftliche Gebaren der öffentlichen Hand und das Anathema wider den Sozialismus.

Männer wie Schacht verstanden die Zeichen der Zeit.

Drei Tage bevor der Reichsbankpräsident a. D., von Amerika kommend, in Bremen gelandet war, hatten dort Bürgerschaftswahlen stattgefunden. Sie hatten den Beginn einer neuen Ära angezeigt. Die Nationalsozialisten waren auf breiter Front in die bürgerlichen Parteien eingebrochen und hatten sogar proletarische Stimmen gewonnen.

Die Hitler-Partei hatte – das war das Alarmierende – die Zahl ihrer Mandate von 2 auf 32 erhöht. Wie war dieser Erdrutsch möglich gewesen? Wie rekrutierte sich der Stimmenzuwachs der Nazis?

Dass die Deutschnationalen, die ein Mandat an die Konservative Volkspartei abgeben mussten, zwei Sitze an die Nationalsozialisten verloren, war leicht zu verstehen: Angehörige der nationalen Opposition waren zu ihrer Massenpartei gestossen. Frappierend aber war, dass die Deutsche Volkspartei 2 ihrer 17, die Staatspartei 7 ihrer 12, die Wirtschaftspartei 5 ihrer 8, die Haus- und Grundbesitzer 4 ihrer 9 Mandate verloren und dass diese 18 bürgerlichen Mandate ganz offenbar den Nationalsozialisten zugute kamen. Vollends überraschte der Umstand, dass auch die Sozialdemokraten Verluste hinnehmen mussten. Die Zahl ihrer Vertreter im Parlament des Stadtstaats ging von 50 auf 40 zurück, aber nur zwei der verlorenen Sitze fielen an die Kommunisten, die übrigen acht wurden von den Nazis geerntet.

Insgesamt hatten die Nationalsozialisten den bürgerlichen Parteien 18, der grossen Arbeiterpartei acht Mandate abgewonnen. Die restlichen 4 Mandate, die an ihrem Zuwachs um 30 Sitze noch fehlten, entstammten der höheren Wahlbeteiligung, dem Reservoir der Frauen- und Jungwählerstimmen.

Mit 32 von 121 Sitzen kommandierten die Braunhemden freilich «nur» ein Viertel – genau 26,45 Prozent – des Bremer Parlaments. Das schien noch nicht gefährlich. Übertrug man jedoch das im Bremer Ratshaus geschaffene Stimmverhältnis auf den Reichstag, so stellte sich heraus, dass die Sozialdemokraten mit 191 Abgeordneten zwar noch die stärkste Fraktion stellen würden, dass ihnen aber die Nazis mit 153 Sitzen gefährlich auf den Pelz gerückt wären. Und überdies: die Hitler-Leute waren im Vormarsch, die Roten gingen zurück.

Die Depression, die sich zur Krise auszuwachsen begann, kam der NSDAP zugute und ging, wie es schon immer geschehen war, zu Lasten der traditionellen Arbeiterpartei und der gewerkschaftlichen Organisationen, vor allem aber der bürgerlichen Parteien, die die Regierungspolitik der Notverordnungen stützten.

Die Woge der wirtschaftlichen Katastrophe rollte im Frühjahr auf Europa zu. Die dem Rothschild-Konzern angehörende österreichische Kreditanstalt musste am 8. Mai 1931 dem Finanzminister mitteilen, dass die Bank, namentlich durch Verlustgeschäfte mit konzern eigenen Textilunternehmen, in eine katastrophale Lage geraten sei. Das Institut wurde vom Staat und der Rothschild-Bank unter schweren Verlusten für die Aktionäre saniert. Aber der Vorgang hatte offenbar gemacht, auf wie schwachen Beinen nicht nur der europäische Kredit, sondern die gesamte Wirtschaft des Kontinents stand, wie schwer gefährdet die Auslandskredite waren, die, der Verlockung hoher Zinssätze folgend, den Besiegten des Weltkriegs zugeflossen waren.

Die Abrufung der kurzfristigen Kredite griff schnell von Österreich auf Deutschland über. In den ersten sechzehn Tagen des Juni war die Gold- und Devisendeckung der Reichsbank von 2'770 auf 1'700 bis 1'750 Millionen RM, um mehr als eine Milliarde gesunken; das Konto der Inlandwechsel dagegen, das in der ersten Juniwoche noch rückläufig gewesen war, hatte sich erschreckend erhöht, gleichzeitig aber sank der Notenumlauf. Mit anderen Worten: die Wirtschaft war vor allem anderen auf ihre Liquidität bedacht, die aus der Kaufkraftverausgabung der Verbraucher nicht mehr aufgebaut werden konnte.

Eine Erleichterung der deutschen Situation trat durch den einjährigen Aufschub für alle Kriegszahlungen und Reparationen ein, den der amerikanische Präsident Hoover am 20. Juni angeregt hatte und der von den betroffenen Mächten in der ersten Julidekade angenommen wurde. Aber das Hoover-Feierjahr konnte die innerdeutsche Krise, die jetzt zur vollen Entfaltung kam, natürlich nicht aufhalten.

Am 23. Juni 1931 musste die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen, im Börsenjargon; die «Nord wolle», hohe Verluste zugeben. Sie wurden auf 24 Mill. RM geschätzt. Aber schon innerhalb der nächsten vierzehn Tage musste die Geschäftsleitung zugeben, dass nicht nur das Eigenkapital in Höhe von 100 Mill. RM, sondern dass weitere 100 Mill. RM verloren waren: hundert Millionen, vielleicht auch mehr, die das Unternehmen als Kredit erhalten hatte und denen keine Deckung gegenüberstand.

Unter den betroffenen Kreditinstituten stand die «Danat», die Darmstädter

und Nationalbank, an erster Stelle. Sie musste am Samstag, dem 11. Juli, der Regierung mitteilen, dass sie genötigt sei, ihre Schalter zu schliessen. Die Konten ihrer Kreditoren waren in Jahresfrist von 2'500 auf 1'500 Mill. RM gesunken; allein im Juni waren 300 Mill. RM, in den ersten elf Tagen des Juli weitere 350 Mill. RM abgezogen worden. Der Zusammenbruch der Nordwolle, deren enge Beziehungen zur Danat sattsam bekannt waren, hatte die Bank das Vertrauen ihrer Geldgeber gekostet. Sie hatte keinen Kredit mehr, und wenn es nach den Spielregeln der freien Wirtschaft zugegangen wäre, hätte sie ihren Konkurs anmelden müssen, wovon nicht nur die Eigentümer der Bank, sondern die ungeheure Zahl der Bankkunden betroffen worden wären.

Das durfte nicht sein. In fast 48stündiger Beratung zwischen Vertretern der Bank und des Reichs kam der Beschluss zustande, dass die Regierung die Haftung für die Einlagen der Bank übernehme. Es handle sich nicht darum, sagte ein Aufruf der Reichsregierung, das Vermögen der Bank zu retten, sondern darum, den Hunderttausenden von Kunden ihren Besitz zu erhalten und damit ihre Unternehmungen vor der Betriebseinstellung oder gar vor dem Untergänge zu retten.

Die Notverordnung des Reichspräsidenten, die die Reichsregierung ermächtigte, «in Ansehung der Darmstädter und Nationalbank KG aA, die durch die Geldkrise in ihrer Liquidität bedroht ist, Garantien zu übernehmen», war von einer zweiten Notverordnung begleitet, die eine zweitägige Schliessung der Banken (am 14./15. 7.) anordnete.

Aber es kriselte weiter. Nachdem die zweitgrösste deutsche Bank, die Danat, durch die Politik ihrer Leiter, im In- und im Ausland aufgenommene kurzfristige Gelder langfristig auszuleihen, in solche Schwierigkeiten geraten war, dass nur noch die Reichsgarantie sie vor dem Untergang rettete, geriet die Dresdner Bank in den Sog der Krise. Auch sie hatte Aussenstände bei Nordwolle, die nicht mehr einzutreiben waren, und auch sie hatte gern die Zinsdifferenz mitgenommen, die bei der Umwandlung von kurzfristig aufgenommenen in langfristig gewährte Darlehen anfielen. Auch sie war folglich dem Ansturm ihrer Einleger in solchem Mass ausgesetzt, dass das Reich eingreifen musste. Das geschah nun aber nicht mehr durch Garantieübernahme, sondern in der Weise, dass das Reich für 300 Mill. RM eigens geschaffene Vorzugsaktien übernahm, die das Kapital der Dresdner Bank auf 400 Mill. RM erhöhten. Im Frühjahr 1932 wurde die Danat rückwirkend ab 1. Januar 1931 mit der Dresdner Bank verschmolzen. Von dem 60 Mill. RM betragenden Danat-

Kapital wurden 35 Mill. RM, die sich im Eigenbesitz der Bank befanden, eingezogen, die restlichen 25 Mill. RM im Verhältnis 10:3 in Aktien der übernehmenden Dresdner Bank eingetauscht. Die Dresdner Bank legte im Laufe dieser Transaktion ihr 400-Millionen-Kapital zunächst auf 220 Mill. RM, später noch einmal auf 150 Mill. RM zusammen.

Die Sanierung der beiden Grossbanken, die Verluste von insgesamt 500 Mill. RM erlitten hatten, hat das Reich viel Geld gekostet. Aber es wurde eine Panik vermieden, die unabsehbare Folgen gehabt hätte.

Wer nun aber erwartet hatte, dass eine Kritik an Haupt und Gliedern sich die grossen Kreditinstitute und ihre industriellen Kunden vorgenommen hätte, sah sich enttäuscht. Freilich wies am 14. Juli eine Kundgebung der SPD auf das Paradoxon hin, dass die «bankerotten Finanzmagnaten und Industrieherzöge», denen man nicht den Vorwurf machen könne, Marxisten zu sein, die Hilfe des Reichs in Anspruch genommen hätten. Freilich musste der «Dynamiker» Jacob Goldschmidt, der Inhaber der Danatbank, der in mehr als hundert Aufsichtsräten sass, sich sagen lassen, dass seine Auffassung von der Wirtschaft als Kunstübung und von dem schöpferisch-intuitiven Charakter der unternehmerischen Leistung der Wirklichkeit nicht standgehalten habe. Freilich richtete das Reich die Mauer der Devisenverordnungen auf, hinter der es jahrzehntelang dem Zug zur Autarkie folgen konnte. Aber damit hatte es sein Bewenden. Die Forderung der SPD, an die Stelle «kapitalistischer Anarchie» eine «geordnete Wirtschaftsführung zum Nutzen des Ganzen» zu setzen, fand nicht nur taube Ohren, sondern begegnete der strikten Ablehnung der Opposition.

Das zeigte mit aller Deutlichkeit der 10. Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei, der am 19. und 20. September in Stettin stattfand.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Quatz, der vor den Industriellen der Partei ein «nationales Selbsthilfeprogramm» vertrat, forderte: «Keine Tribute, Abdämmung der Verschuldung, Verhandlungen mit dem Auslande über Zinsermässigungen und ein Moratorium sowie Einfuhrkontrolle.»

Die grundlegenden Gedanken auszusprechen hatte Dr. Hugenberg sich vorbehalten.

Der «internationale Kapitalismus» und der «Industrialismus», sagte er, hätten sich verhängnisvoll in der Übertragung kolonialwirtschaftlicher Methoden auf das Verhältnis zwischen freien Völkern ausgewirkt und bildeten den Hauptgrund der Weltwirtschaftskrise. Der nationale Kapitalismus hingegen in einem vernünftig geleiteten freien Staate mit wirklich freier Wirtschaft sei unge-

fährlich und segensreich wie die im Dampfkessel gezügelte Kraft. Diesen gerade habe bei uns der Marxismus nach Kräften zerstört, während er mit dem Ruf nach ausländischen Krediten jenen «internationalen Kapitalismus» zur Hilfe gerufen habe. Der zum System erhobene internationale Kapitalismus habe im Young-Plan seine Spitze gefunden, der aus der «Kolonie Deutschland» Leistungen habe herauspressen sollen, um alle Fehlrechnungen der anderen auszugleichen. Der aus der deutschen Krisis heraus geborene Hoover-Plan bedeute, dass im Grundsätze Amerika und das amerikanische Kapital selbst – mit Ausnahme des Hauses Morgan – sich zu der Notwendigkeit der Abschüttelung kolonial wirtschaftlicher Methoden im Verkehr zwischen den grossen Völkern der Erde bekannt habe. Der Chimborasso von internationalen und zentralisierten Schulden, die nicht verzinst und zurückgezahlt werden könnten und deren Last sich durch die Steigerung des Goldwertes ständig erhöhe – er sei es, der die Kaufkraft und Rentabilität der ganzen Welt immer mehr zerstöre und damit die Arbeitslosigkeit immer höher anwachsen lasse. Und Deutschland sei nicht das einzige Land, das davon betroffen werde. Ein immer grösserer Teil der Welt werde gegen den Unsinn aufstehen, den ihr ein paar pseudokapitalistische, im Grunde marxistische Gehirne auferlegen wollten. Hugenberg schlägt sodann in seinen programmatischen Folgerungen wiederum die Einführung einer Reparationsabgabe vor, um damit – nicht die zu streichenden Tributzahlungen – die kommerziellen Zins- und Kapitalzahlungen zu erleichtern. Ferner fordert er, dass man Deutschland wieder ein Kolonialreich in Afrika überlasse und dass man dem «Volk ohne Raum» Siedlungsraum im deutschen Osten gebe. Denn der Wiederaufbau des Ostens sei weit über die alten deutschen Grenzen hinaus nur durch Deutschland möglich.

Nationaler Kapitalismus, afrikanische Kolonien, Expansion nach Osten – das waren alte alldeutsche Forderungen. Neu war in Hugenbergs Programm das Verlangen, die Zahlung der Tributlasten abzuschütteln, Verzinsung und Tilgung der kommerziellen Auslandsverschuldung aber auf die nicht näher definierte Masse derjenigen abzuwälzen, die die Reparationsabgabe aufzubringen hätten.

Mit diesem Programm ging Hugenberg drei Wochen später nach Harzburg, wo Vertreter und Abordnungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Deutschnationalen Volkspartei, des Landbunds und des Stahlhelms, Wirtschaftler aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Mitglieder der ehemals regierenden Fürstenhäuser, Generaloberst von Seeckt,

der Abgeordnete Sachsenberg von der Wirtschaftspartei, Justizrat dass vom Alldeutschen Verband und, *last not least*, der Reichsbankpräsident a.D. Dr. Schacht zusammentrafen, um der Geschlossenheit der nationalen Opposition Ausdruck zu verleihen.

Von den Politikern war keine Sensation zu erwarten.

Adolf Hitler, der tags zuvor gemeinsam mit Hermann Göring zu einem einstündigen Gespräch von Hindenburg empfangen worden war und den greisen Recken über die Ziele der nationalsozialistischen Bewegung unterrichtet hatte, verlas eine gemässigte Rede vom Blatt, in der vor allem beachtenswert war, dass er als Voraussetzung für jede Wirtschaft das Privateigentum bezeichnete.

Dr. Frick, seit Jahr und Tag nationalsozialistischer Staatsminister in Thüringen, forderte für seine Partei die Führung in der nationalen Opposition. Freilich, die Zermürbung der bürgerlichen Parteien war vornehmlich dem Bombardement der Hugenberg-Presse zu verdanken, das mit seinem Nachrichten-, Korrespondenz- und Maternversand täglich den kleinen Geschäftsmann, den Handwerker und das letzte Bäuerlein erreichte, nicht der publizistischen Leistung der NSDAP, die selbst von den Parteigenossen nicht ernst genommen wurde. Der Erfolg des publizistischen Trommelfeuers kam ausnahmslos den Braunhemden zugute. Das hatten die Hamburger Wahlen vom 27. September gezeigt, die die Zahl der nationalsozialistischen Sitze von 3 auf 43 erhöhten: Die bürgerlichen Parteien – darunter auch die DNVP – hatten 34 Mandate an die Nazis verloren; die restlichen 6 hatten die Sozialdemokraten eingebüsst, die ausserdem noch 8 Sitze an die Kommunisten abgeben mussten. Immerhin blieben die Arbeiterparteien mit 46 sozialdemokratischen und 35 kommunistischen von insgesamt 160 Mandaten noch in der Mehrheit, die Nazis mit 43 Sitzen oder 26,9 Prozent der Abgeordneten in der Minderheit; denn Hamburg war und blieb eine grosse Arbeiterstadt mit Kontakten nach aller Welt.

Anders sollten die Landtagswahlen im kleinbürgerlich-bäuerlichen Hessen ausfallen, die am 15. November, also nach Harzburg, stattfanden: Hier verloren die bürgerlichen Parteien 19 von 35, die Sozialdemokraten 9 von 24 Mandaten, von denen allerdings 6 an die Kommunisten und nur 3 an die Nazis fielen. Aber die Gesamtheit der verlorenen bürgerlichen Sitze – darunter 3 Zentrumsmandate – wurden von der Hitler-Partei geerntet, die überdies 4 Mandate aus den Reihen bisheriger Nichtwähler erhielt. 27 Marxisten, 16

Bürgerliche, 27 Nationalsozialisten teilten sich in die Landtagssitze. Die nationale Opposition marschierte, geführt von der Massenpartei, der Hugenbergs gigantische Presse- und Filmorganisation die Gefolgschaft zugetrieben hatte.

Der Hauch vom Zerfall der bürgerlichen Parteien umwölkte das Harzburger Treffen in zähen Schwaden. Das alldeutsche Zerstörungsfeuer, das gegen den wilhelminischen Staat der Bülow und Bethmann Hollweg und mit verdoppelter Wucht, mit Putsch, Mord, Verleumdung, Prozessen und endlosen Pressekampagnen, gegen die «arme Republik» entfesselt worden war, hatte die bürgerlichen Parteien in Schutt und Asche gelegt. Was noch stand – die Arbeiterparteien und das Zentrum –, behauptete sich bis zum bitteren Ende. Gegen sie rief Hugenberg zum Kampf: Es ist eine neue Welt im Aufstieg; wir wollen euch nicht mehr! Unser Kampf gilt dem internationalen Marxismus und dem internationalen Kapitalismus. Wir wollen das neue Deutschland: die «nationale Volkswirtschaft», eine «selbständige Währungs- und Handelspolitik», zwar nicht den «geschlossenen Handelsstaat», wohl aber «eine sich selbst genügende Nahrungsgrundlage», und jenen «nationalen Kapitalismus», der in einem vernünftig geleiteten Staat mit wirklich freier Wirtschaft allen, namentlich den nationalen Kapitalisten, zum Segen gereicht. Nicht umsonst waren die Herren vom Landbund und die Manager der Montanindustrie erschienen, die darauf drängten, frei von den Fesseln des bürokratischen Sozialismus, der übersteigerten Sozialpolitik und der Arbeitslosenversicherung, wieder als Herren im Hause, als Führer ihrer Gefolgschaften am Werk der deutschen Wirtschaftsgesundung arbeiten zu können. Hugenberg hatte die goldenen Worte, die einen angemessenen Anteil des expansionsfreudigen Wirtschaftsbürgertums an der Gestaltung des öffentlichen Lebens forderten, ein Menschenalter hindurch und in den letzten Jahren *im crescendo* wiederholt. Er vertraute darauf, dass Hitlers Massenbewegung ihnen Gewicht geben würde. «Wir Deutschnationalen sind nicht Sozialisten, sondern ausgesprochene Anhänger der Privatwirtschaft!» rief er am 8. November auf einer deutschnationalen Wahlkundgebung zu Darmstadt ins Land. «Wir haben auch nicht die Absicht, uns als ‚Mischmasch‘ zu fühlen, als Vorspann benutzen zu lassen und uns dann einen Fusstritt geben zu lassen.»

Der hervorragende Kenner der Massenseele wusste recht wenig von der eigengesetzlichen Dynamik der Massenbewegung.

Die Sensation von Harzburg waren jedoch nicht die Reden der Politiker,

die das noch einmal sagten, was sie schon oft gesagt hatten, sondern die Angriffe Dr. Schachts auf die Finanzpolitik der Regierung und die Taktik der Reichsbank.

Schacht hatte schon bald nach seiner Rückkehr aus Amerika Kontakt mit Hitler gewonnen. Er war im Dezember 1930 einer Einladung seines Freundes Emil von Stauss, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, zum Abendessen gefolgt, der übrigens mit einer Tochter des Admirals von Müller, des langjährigen Chefs des Kaiserlichen Marinekabinetts, verheiratet und Schwager des ehemaligen Ullstein-Journalisten Sven von Müller war, der später zum Hauptschriftleiter des *Hamburger Fremdenblatts* und nach dem Krieg zum Public Relations-Chef der Esso aufstieg. Bei diesem Abendessen lernte der Reichsbankpräsident a. D. Hermann Göring kennen, der «sich als ein *urbaner*, angenehmer Gesellschafter erwies, ohne dass (man) den Eindruck einer besonderen Versiertheit von ihm gewann».

Die Herren scheinen einander an diesem Abend recht nahegekommen zu sein. Denn kurze Zeit darauf lud der *urbane* Göring Herrn Dr. Schacht zum Abendessen ein, das am 5. Januar 1931 stattfand.

Anwesend waren ausser dem einladenden Ehepaar Göring und dem eingeladenen Ehepaar Schacht: Fritz Thyssen, der schwerindustrielle Mäzen der Partei, Dr. Goebbels, Gauleiter von Berlin und Propagandaexperte der Nationalsozialisten, und der Sohn von Frau Karin Göring aus ihrer ersten Ehe.

Um die glanzvolle Besetzung des Abends zu vollenden, erschien nach dem Essen Adolf Hitler. «Sein Auftreten», erinnert sich Schacht, «war weder prätentios noch gesucht – im Gegenteil, es war natürlich und bescheiden. Er liess sich in keiner Weise anmerken, dass er bereits der Führer der zweitgrössten deutschen Partei im Reichstag war... wir (waren) von der ganzen Atmosphäre angenehm überrascht... Was mir Eindruck machte, war die absolute Überzeugung dieses Mannes von der Richtigkeit seiner Auffassungen und die Entschlossenheit, diesen Auffassungen Geltung zu verschaffen.»

Das Pendant zur Überzeugung des Führers – das sagt Schacht freilich nicht mehr – ist der Glaube der Gefolgschaft an die Infallibilität seiner These. Der Glaube ist's, der Berge versetzt; er macht das Wesen einer Massenbewegung aus.

Der Glaube an Hitler brachte Schacht zu seinen Harzburger Attacken gegen den Weimarer Staat, Er denunzierte die deutsche Währung als eine Institution, «die nicht mehr dem regulären Warenverkehr dient, sondern nur

noch dazu, die Illiquidität unserer Finanzinstitute und der öffentlichen Hand zu verbergen». Er griff die öffentliche Finanzwirtschaft an, «von der selbst der Finanzminister nicht zu sagen weiss, wovon sie die nächsten Monate, ja Wochen weiterleben will». Er behauptete: «Unsere Auslandsverschuldung... ist wesentlich höher, als sie im Basler Bericht dargestellt worden ist. Aber niemand wagt es», steigerte er seinen Angriff, «das öffentlich zu sagen. Aus Angst, dass das Publikum nervös werden könnte, sagt man nicht, dass das Reichsbankportefeuille nur noch zu einem Bruchteil aus reichsbankfähigen Wechslern besteht, und man schliesst in die Berechnung der Golddeckung einige hundert Millionen Devisen ein, die in Kürze zur Rückzahlung fällig sind.»

Es war grotesk, dass Schacht als «zweiten grundlegenden Fehler des Systems» – wie gut beherrschte er schon die Sprache der alldeutschen Staatsfeinde! – «seine Rechtsunsicherheit» nannte: Rechtsunsicherheit, da er, kein x-Beliebiger, sondern der Mann, der sechs Jahre Präsident der Reichsbank gewesen war, die Finanz- und Währungspolitik des Reiches ungestraft mit einer Schärfe angreifen konnte, die dem deutschen Kredit schweren Schaden tun musste.

Man konnte ihm wirklich nicht jenen «Mangel an Mut» vorwerfen, dessen er die Regierung zieh. Es gehörte schon Mut – der Mut des gläubigen Bekenners – dazu, zu sagen: «Wir sollen mit einem Programm herauskommen, so sagt man. Auch das beste Programm, dessen sich die jetzt Massgebenden bemächtigen würden, müsste sich in ihren Händen zum Unheil auswirken. Die Gesundung Deutschlands ist nicht eine Frage von einzelnen Programmpunkten, ist nicht eine Frage der Intelligenz, sondern eine Frage des Charakters.»

Sollte Schacht etwa zu den Lesern der *Tat* gehört haben – der Errungenschaft jenes Hans Zehrer, der heute als Chefredakteur der *Welt* und, vernehmbarer, als *Hans im Bild* zum deutschen Volk spricht? Der *Tat*, die ja auch nicht mehr auf dem Boden einer «blossen Verstandeskultur» stand, die vielmehr glaubte, dass «diese Zeit intellektuell nicht mehr zu verstehen» sei, sondern dass man sie «in sich tragen» müsse; der erfolgreichsten politischen Zeitschrift der sterbenden Republik, in Hinblick auf die ein grosser deutscher Gelehrter, der Romanist Ernst Robert Curtius, schon 1931 gesagt hatte: «Deutschland ist das erste Land, in dem der internationale Nationalismus eine geschlossene Front gegen den Geist – auch den des eigenen Volkes – und gegen die Kultur – auch die auf eigenem Boden gewachsene – errichtet. Und diese Geistgegner sind nicht Pöbelhorden, sondern – Intellektuelle.»

Die Vermutung spricht dafür, Schacht dem Leserkreis dieser Zeitschrift zuzuweisen, die – sieht man von den Erzeugnissen des Hugenberg-Konzerns ab – wie wenige andere dazu beigetragen hat, dem Dritten Reich den Weg zu bereiten. In die gleiche Richtung weist auch Schachts Bekenntnis zum Programm Friedrichs des Grossen nach dem Siebenjährigen Krieg, das er seinen Harzburger Hörern zurief: «Sich fest auf die heimische Wirtschaft stellen, aus dem heimischen Boden herausholen, was nur irgend herauszuholen ist, und im Übrigen sich für eine Generation bescheiden, sparen und arbeiten.» Aber der Magen dreht sich bei der Beschwörung der preussischen Tugenden um, wenn man bedenkt, dass Schacht nach eigenem Zugeständnis als Reichsbankpräsident ein Jahresgehalt von 200'000 RM – nach dem Urteil der Presse, die vielleicht seine Aufwandsgelder einrechnete, ein Salär von 240'000, zuletzt angeblich sogar von 360'000 RM – erhalten hat und dass er sich 1930 das dreifache Jahresgehalt als Abfindung auszahlen liess: ob es nun 600'000, 720'000 oder 1'080'000 RM waren, einen Betrag jedenfalls, der den mehrfachen Gutsbesitzer der Notwendigkeit überhob, bescheiden, sparsam und arbeitsam zu leben.

Es bleibt uns nur noch zu berichten, dass er seine Rede vor den Männern der Harzburger Front mit dem Wunsch beschloss: «dass der nationale Sturmwind, der durch Deutschland fegt, nicht ermatten möge, bis die Wege zur Selbstbehauptung und zum Enderfolg wieder frei gemacht sind».

Das Schicksal erfüllte Schachts Herzenswunsch.

Während das Kabinett Brüning, toleriert von den Sozialdemokraten, mit Notverordnungen weiterregierte, fegte der nationale Sturmwind ungebrochen durch Deutschland fort.

Als am 13. März der Reichspräsident neu gewählt werden sollte, blieb Hindenburg, dem sich die nationale Opposition versagt hatte, mit 18,65 Millionen oder 49,6 Prozent der abgegebenen Stimmen in der Minderheit; gegen Hitler (30,1 Prozent), den deutschnationalen Kandidaten Duesterberg (6,8 Prozent), den Kommunisten Thälmann (13,2 Prozent) und Winter (0,3 Prozent), der von der Aufwertungspartei aufgestellt worden war.

Die Wahl musste am 10. April wiederholt werden.

Hilgenberg hatte, der guten Sache zuliebe, die Kandidatur des zweiten Stahlhelmführers Duesterberg aufgegeben. «Eine Anzahl der bekanntesten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens», berichtet Walter Görnitz in seinem Hindenburgbuch, «Fürsten, Generale, Admirale, Gelehrte, Dichter, Schriftsteller, Grosskaufleute, erklärten sich in einem Aufruf unter Betonung der Tat-

sache, dass sie keine Nationalsozialisten seien, für Hitler. Der Kronprinz gab (zum Entsetzen Schleichers!) die Parole aus: ‚Wir wählen Hitler!‘

Dennoch wurde der Feldmarschall, nicht der Gefreite gewählt.

Hindenburg erhielt 19,56 Millionen oder 53,0 Prozent, Hitler 13,42 Millionen oder 36,8 Prozent, Thälmann 3,71 Millionen oder 10,2 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Nicht die gut zwei Millionen Wähler, die das deutschnationale Lager verlassen hatten, um zu der Hakenkreuzfahne zu eilen, hatten die Entscheidung gebracht; sondern die eine Million Proletarier, die im zweiten Wahlgang ihre Stimme nicht mehr für Thälmann, sondern für Hindenburg abgaben.

Der greise Feldherr hat es seinem Reichskanzler Brüning niemals verziehen, dass dieser es nicht vermocht hatte, ihm die Stimmen der Rechtsparteien zu verschaffen, sondern dass er von den Wählern der Mittelparteien und der Roten zum Reichspräsidenten wiedergewählt wurde.

Die Landtagswahlen in Preussen, Bayern, Württemberg, Hamburg und Anhalt, die vierzehn Tage nach der Hindenburg-Wahl stattfanden, zeigten jedoch, dass Hindenburgs Sieg keine Niederlage Hitlers bedeutete, dass vielmehr die Scharen, die dem Trommler der nationalen Opposition nachfolgten, immer noch Zulauf fanden.

Überraschend und überraschend gross war der nationalsozialistische Erfolg namentlich in Preussen, wo die Wahlmüdigkeit der bürgerlichen und der Arbeiterparteien einen Rückgang der Landtagssitze von 440 auf 425 verursachte: Gewinner der Partie waren ausschliesslich die Braunhemden, die die Zahl ihrer Mandate um 153 auf 162 erhöhten. Verlierer waren alle anderen Parteien. Die SPD büsste 43 ihrer 137 Mandate, die Sozialistische Arbeiterpartei ihre drei Mandate ein. Von diesem Verlust kamen 9 Sitze den Kommunisten zugute, die mit 57 statt 48 Abgeordneten in den Landtag einzogen. 57 Sitze gingen den Arbeiterparteien verloren.

Viel tiefer war der Einbruch der Nazis in die Reihen der bürgerlichen Parteien, die von 243 Sitzen 153 verloren. Die Wirtschaftspartei mit bisher 16, das Landvolk mit 12, die Volksrechtspartei mit 2 Mandaten verschwanden ganz aus dem preussischen Parlament. Die Deutsch-Hannoveraner verloren 4 von 5, die Volkspartei büsste 35 von 40, die Staatspartei (Demokraten) 20 von 22, die Deutschnationale Volkspartei 40 von 71 Sitzen ein. Nur das Zentrum vermochte sich einigermaßen zu behaupten; die Zahl seiner Abgeordneten ging nur um 4 auf 67 zurück.

Ähnliche Eindrücke wie die preussischen vermittelten die Wahlergebnisse in den übrigen Ländern. Überall waren die Erfolge der Nationalsozialisten überwältigend gross. Überall verlor vor allem das bürgerliche Lager parlamentarische Sitze. Überall gelang der Hitler-Gefolgschaft der Einbruch in die Arbeiterparteien. Doch gab es hier auch Varianten: In Hamburg zum Beispiel verloren die Kommunisten 9 und gewannen die Sozialdemokraten 3 Mandate. Ein Vorgang, der zu Unrecht Anlass gab, auf das Überlaufen der «Kozis» zu den «Nazis» zu spekulieren.

Gewiss hat der Ausgang der Landtagswahlen Hindenburg in seiner Haltung zu Brüning beeinflusst: Die Parteien, auf die der Reichskanzler sich stützte, wurden von der nationalen Opposition überrundet. Die bürgerliche Mitte, sogar die Rechte wurde zerrieben. Den Braunhemden schien selbst der Einbruch in die Arbeiterparteien gelingen zu wollen. Der Trommler hatte sich an die Spitze einer Bewegung gesetzt, deren Unwiderstehlichkeit bisher durch kein Ereignis widerlegt, aber hundertfach bestätigt worden war. Noch scheute sich Hindenburg, für den böhmischen Gefreiten zu votieren. Vordringlich war zunächst, sich von dem sinkenden Schilf, der Regierung Brüning, zu lösen. Gott würde weiterhelfen.

Hindenburg hatte sich am 12. Mai 1932 auf das Gut Neudeck, das letzte Gut der Familie begeben, das ihm dank der Rührigkeit des alten Oldenburg-Januschau und der Grosszügigkeit der Industrie von «der Wirtschaft» zu seinem achtzigsten Geburtstag (1927) als Geschenk übergeben und, um die Erbschaftssteuer zu ersparen, auf den Namen seines Sohns ins Grundbuch eingetragen worden war. Es ist nicht abzusehen, welches Geschrei sich erhoben hätte, wenn etwa die Gewerkschaften dem Reichspräsidenten Ebert einen bescheidenen Bauernhof geschenkt hätten. Das mindeste, was der erste Reichspräsident hätte hören müssen, wäre der Vorwurf gewesen, dass ihn die Annahme des Präsents auf die Interessen der Arbeiterschaft festlege; dass er sich, um es deutlicher zu sagen, von einem der einander im Klassenkampf gegenüberstehenden Gegner habe korrumpieren lassen.

Hindenburg, der als besiegter Feldherr aus dem Krieg heimgekehrt war, hatte dergleichen Vorwürfe nicht zu fürchten. Er war zu sehr der Inbegriff des deutschen Helden preussischer Observanz geworden, als dass man gewagt hätte, auch nur in Gedanken sich an dem Idol zu versündigen.

Wir wissen nicht, welchen Einflüssen der alte Herr auf Neudeck ausgesetzt war; ob er den Besuch seiner Standesgenossen empfing oder ob er von ihnen

geschnitten wurde. Ein so gründlicher Kenner der Hindenburg-Story wie Walter Görnitz betont jedenfalls, dass Hindenburg nachweislich nur seinen Staatssekretär Meissner und den konservativen, nicht deutschnationalen, Grafen Brünneck-Belschwitz, empfangen habe. Er habe also nicht unter dem Druck der ostpreussischen Junker gestanden. Freilich habe ihm «einer der massgebenden Vertreter der ostpreussischen Landwirtschaft, der Direktor der Landgesellschaft und preussische Staatsrat Frh. von Gayl» einen Brief geschrieben, der die Pläne des Reichskanzlers Brüning und seines Ostsiedlungskommissars Hans Schlange-Schöningen, die nicht mehr sanierungsfähigen Güter aufzusiedeln, als «Staatssozialismus» bezeichnet habe. Darin habe sich die Beeinflussung Hindenburgs durch den grundbesitzenden Adel erschöpft.

Das mag nun sein, wie es will. Es kann aber nicht aus der Welt geleugnet werden, dass Hindenburg in der Einsamkeit seines Guts zu der Überzeugung gelangt war, die Siedlungspläne des Kabinetts seien geeignet, die im Kreis der ostpreussischen Grossgrundbesitzer viel beredete Gefahr des «Agrarbolschewismus» tatsächlich heraufzubeschwören. Er gab dem Staatssekretär Meissner am 25. Mai den Auftrag, den Kanzler dahin zu informieren, er, Hindenburg, wünsche, dass die Enteignungsmöglichkeit (hoffnungslos verkrachter Grossgrundbesitzer), die der bisherige Entwurf (der V. Notverordnung) vorgesehen hatte, durch verstärkten Rechtsschutz entscheidend eingengt werden solle.

Es kann ebensowenig aus der Welt geleugnet werden, dass Hindenburg die Tragweite seiner Forderung kannte. Brüning blieb nichts anderes übrig, als zu demissionieren. Das geschah, nach Hindenburgs Rückkehr in die Wilhelm-Strasse, am 30. Mai 1932. Reichswehrminister Groener, der schon am 13. Mai um seine Entlassung gebeten hatte, soll damals gesagt haben: «Sie können sich nur auf eins verlassen, auf die Untreue des Allen Herrn.» In den zwei Jahren und zwei Monaten, die Brüning unter dem Präsidenten als Kanzler gedient hatte, hatte Hindenburg, so sagte sein Abschiedsschreiben, den lauterer Charakter, die umfassenden Kenntnisse und die selbstlose Hingabe des Zentrumspolitikers an die übernommenen Pflichten kennen- und hochschätzen gelernt. Er trennte sich von ihm, da er sah, dass sich dem Reichskanzler die Gunst der Massen versagte, da er seine «agrarbolschewistischen» Siedlungspläne fürchtete.

Brünings Nachfolger wurde Franz von Papen aus altem westfälischem Adelsgeschlecht. Papen war Offizier der 5. Ulanen zu Düsseldorf gewesen, in dessen Reserveoffizierkorps sich «die Namen der Schöpfer der grossen rheinischen Industrie: die Haniel, Poensgen, Carp, Heye, Zapp, Scheidt, Hoesch und viele

andere» fanden; er hatte ein Mädchen aus kosmopolitischer Familie, die Tochter des Geheimrats von Boch-Galhau, geheiratet, dessen keramische Werke zu den bedeutendsten der sanitären Industrie in Europa zählten; er war 1913 bis 1915 Militärattaché in Mexiko und den Vereinigten Staaten, zu Abschluss des Krieges Stabschef der türkischen 4. Armee in Palästina gewesen, er hatte von 1921-1932 als konservativ-monarchistischer Aussenseiter des Zentrums im Preussischen Landtag gesessen und als Aufsichtsratsvorsitzer der *Germania*, des führenden Zentrumsblatts, sein verschlungenes Spiel hinter den Kulissen der Tagespolitik treiben können. Er war der Mann nach Hindenburgs Herz, dessen einzigen Fehler – katholisch zu sein – der Alte Herr freundlich übersah.

Herr von Papen berief das «Kabinett der Barone», unter dessen Mitgliedern sich aber auch Bürgerliche fanden; Professor Warbold, der bis zu seiner unter Brüning begonnenen Ministerialkarriere Vorstandsmitglied des IG-Farben-Trusts gewesen war, als Wirtschaftsminister; Dr. Franz Gürtner, ein deutsch-nationaler Bayer, als Justizminister; der Württemberger Dr. Hugo Schäffer als Arbeitsminister. Immerhin, die anderen Herren entstammten dem Adel. Es grenzte an Vermessenheit, zu hoffen, dass diese Regierung sich lange werde behaupten können.

Die erste Amtshandlung des Kanzlers war die Auflösung des Reichstags (4. Juni 1932), «da er nach dem Ergebnis der in den letzten Monaten stattgehabten Wahlen zu den Landtagen der deutschen Länder dem politischen Willen des deutschen Volkes nicht mehr» entspreche. Die Begründung traf zu; aber wer mochte wissen, ob die Wahl eine regierungsfähige Mehrheit im Reichstag ergeben würde?

Wer mochte wissen, ob Papens Programm den Beifall der Majorität nicht nur im Hohen Haus, sondern auch im Volk finden würde. Denn was er am 11. Juni auf der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats als Grundgedanken seiner Politik proklamiert hatte – die «Loslösung der Führung von den Fesseln parteipolitischen Denkens und parteipolitischer Doktrine» –, klang in den Tagen des nationalsozialistischen Vormarschs weder volkstümlich noch glaubwürdig. Und ebenso unpopulär war sein Bekenntnis: «Die Privatwirtschaft jeder Art ist in einem Ausmass zerstört, dessen Furchtbarkeit noch nicht erkannt ist. Die Wiederherstellung der wirtschaftlichen, finanziellen und nicht zuletzt der politischen Ordnung erfordert von der neuen Regierung ein sofortiges Anfassan der grundlegenden Probleme, deren Lösung allen Volkskreisen zugleich schwere persönliche Opfer, Entsagungen und Entbehrungen auferlegen wird.»

Das Volk hörte nur den Aufruf zu neuen schweren Opfern aus der Rede heraus. Aber «Opfer, Entságungen und Entbehungen» hatte man unter Brüning genug erlitten. Hatte der «Herrenreiter» denn nichts Besseres anzukündigen?

Die Arbeiter würden allerdings nicht auf die Barrikaden steigen, um gegen die Zumutung neuer Opfer zu kämpfen. Das wusste Papen genau. Er ging kein Risiko ein, als er am 20. Juli die geschäftsführende Regierung des Freistaats Preussen kurzerhand absetzte und Generalleutnant von Rundstedt, der von Schleicher ernannte Inhaber der vollziehenden Gewalt, den Polizeipräsidenten Grzesinski, den «Vipoprä», alias; den Vizepolizeipräsidenten, Dr. Weiss, den Goebbels beharrlich «Isidor Weiss» genannt hatte, und den Kommandeur der Berliner Schutzpolizei, Oberst Heimannsberg, in Haft nehmen liess. Keine Hand rührte sich, keine Demonstration erfolgte, kein Streik wurde ausgerufen, um die sozialdemokratischen Minister und Polizeifunktionäre zu befreien. Im tiefsten Tal der Wirtschaftskrise besaßen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft nicht mehr das Selbstvertrauen, den Mut und den Schwung, um ihre Sache selbst zu führen.

Umso überraschender war der Ausgang der Reichstagswahl am 31. Juli 1932.

Der Sieg der nationalsozialistischen Bewegung war überwältigend gross. Sie errangen mit 13,746 Millionen Stimmen 230 gegen 107 Mandate im letzten Reichstag. Zum kleinen Teil entstammten ihre Gewinne den Reihen der Wähler, die bisher deutschnational gestimmt hatten. Sie mochten den Nazis vier Mandate gebracht haben. Weitere 29 Sitze verdankten die Braunhemden den Schichten der Jungwähler und der bisherigen Nichtwähler. 90 Mandate nahmen sie den zerfallenden Mittelparteien ab, die nicht mehr 209, sondern nur noch 119 Abgeordnete in den Reichstag entsandten.

Die Gegenrechnung konnten die Arbeiterparteien aufmachen, die, einander spinnefeind, doch ihre Feindschaft gegen die nationale Opposition gemeinsam hatten; SPD und KPD hatten zwar ein wenig von ihrem Anteil an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen verloren; im September 1930 waren 37,6, im Juli 1932 nur noch 36,2 Prozent der Stimmen auf sie entfallen. Aber die absolute Zahl ihrer Wähler hatte sich um rund 60'000 erhöht und die Zahl ihrer Mandate war noch um zwei auf 222 gewachsen. Sie bildeten freilich keine «Bewegung». Dazu fehlte ihnen das konstituierende Element, der Glaube, der Berge versetzt. Ihre Wähler waren rational denkende, kritisch wägende,

nüchtern rechnende Arbeiter, die keinen katastrophalen Einbruch des Gegners fürchten mussten. Jeder Politiker hatte mit ihrer Standfestigkeit zu rechnen – solange es einen Parlamentarismus gab. Der Flugsand, der den Nationalsozialisten zugeweht war, kam von den bürgerlichen Parteien, von den Bauern und Grundbesitzern, den Interessenparteien, den Handwerkern und den Gewerbetreibenden, aus allen Kreisen des Liberalismus, nicht aber vom Zentrum.

Reichstagswahlen 1928-1933

	20. 5. 1928			14. 9. 1930			31. 7. 1932			6. 11. 1932			5. 3. 1933		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
NSDAP	0,810	2,6	12	6,410	18,3	107	13,746	37,4	230	11,737	33,1	196	17,277	43,9	288
DNVP	4,382	14,2	73	2,458	7,0	41	2,177	5,9	37	2,959	8,8	52	3,137	8,0	52
Natio- nale Oppo- sition	5,192	16,8	85	8,868	25,3	148	15,923	43,3	267	14,696	41,9	248	20,414	51,9	340
Bürger- liche Part. d. Mitte	13,122	42,7	199	12,921	37,1	209	7,716	20,5	119	7,547	20,8	115	6,899	17,5	106
Arbei- terpar- teien	12,439	40,5	207	13,182	37,6	220	13,243	36,2	222	13,228	37,3	221	12,030	30,6	201
	30,753	100,0	491	34,971	100,0	577	36,882	100,0	608	35,471	100,0	584	39,343	100,0	647

a = abgegebene Stimmen in Millionen b = Stimmanteil in Prozent c = Zahl der Mandate

Mit diesem Reichstag konnte Papen nicht regieren. Er wurde am 12. September aufgelöst, weil, wie es im Auflösungsdekret des Reichspräsidenten hieß, «die Gefahr besteht, dass der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September d. J. verlangt». Aber auch die Wahl vom 6. November 1932 gab Papen nicht die Möglichkeit, sich an der Spitze seines Kabinetts der Barone zu behaupten. Die Nazis hatten allerdings zwei Millionen Stimmen und 34 Mandate verloren, Hugenberg's DNVP hatte dafür annähernd 800'000 Wähler und 15 Mandate gewonnen, die Arbeiterparteien hatten sich so gut geschlagen wie eh und je, und der Abstieg der bürgerlichen Parteien hatte sich fortgesetzt.

Das war noch keine grundsätzliche Umkehr der Verhältnisse. Aber vielleicht

wäre es einer geschickten Politik, die sich der Toleranz der Linken versichert hätte, gelungen, die deutsche Schicksalswende herbeizuführen, da zum ersten Male seit fünf Jahren die nationalsozialistische Bewegung ein gutes Stück Weg zurückgeworfen worden war.

Papens Nachfolger im Amt des Reichskanzlers, der seit dem 3. Dezember regierende Bürogeneral Kurt von Schleicher, mochte so kalkulieren. Er hoffte mit Hilfe Gregor Strassers – den die *Tat* als den unausgesprochenen Führer des «untaktischen, revolutionären, auf *echte Volksgemeinschaft* ausgerichteten Flügels» der NSDAP feierte – die Hitler-Partei spalten und die Gewerkschaften an sich heranziehen zu können, um mit ihnen den Ständestaat aufzubauen, von dem Zehrer träumte. Aber die Gewerkschaften versagten sich dem Werben des Generals, und Strasser opferte sein Reichstagsmandat und sein Amt als Organisationsleiter vergebens: Er konnte die Partei nicht spalten.

Papen hatte dem Reich wenigstens den Vertrag von Lausanne ausgehandelt, in dem die Ablösung der Reparationsschuld durch eine einmalige Abfindungssumme von drei Milliarden RM vereinbart wurde (9.7.1932). Das Abkommen wurde nie ratifiziert. Es bedeutete praktisch das Ende der Reparationszahlungen, die nach deutschen Berechnungen insgesamt 53,155 Milliarden Gold- oder Reichsmark betragen haben sollen.

Schleicher hat in seiner 56tägigen Regierungszeit – er schied am 28. Januar 1933 aus dem Amt – weder auf innen- noch auf aussenpolitischem Gebiet etwas zu tun vermocht. Das Netz der Intrigen, an dem die Opposition und die Wirtschaft, Papen und Hitler, Oberst Oskar von Hindenburg, der Sohn des Präsidenten, und dem Anschein nach auch Kurt Freiherr von Schröder, der Kölner Bankier, gesponnen hatten, war für den Listenreichen zu dicht. Er hatte weder Zeit noch Bewegungsfreiheit, etwas zu tun.

Am 30. Januar 1933 zog Adolf Hitler ins Reichskanzlerpalais ein. Er nahm Herrn von Papen als Vizekanzler hin, er überliess Konstantin Freiherrn von Neurath das Auswärtige, das er schon unter Papen und Schleicher innegehabt hatte; vor allem aber: er berief Dr. Hugenberg, den alldeutschen Führer der schwerindustriellen Richtung, zum Wirtschafts- und Ernährungsminister.

Erinnern wir uns, dass die alldeutsche Bewegung als die Opposition des wirtschaftlich am weitesten fortgeschrittenen Bürgertums gegen den Staat entstanden war, an dessen Führung sie teilhaben und den sie mit ihrer expansionistischen Dynamik erfüllen wollte; erinnern wir uns ferner daran, dass sie – mit Mord, Putsch und separatistischen Bemühungen aller Art, mit Hetze,

Propaganda und Verleumdung – danach gestrebt hatte, ihre Ordnung an die Stelle der republikanischen Staatsordnung zu setzen, um die Grösse des Sieges zu ermessen, den sie errungen hatte. Hugenbergs ideologische Kerntruppe hatte die Parteisplaltung, den Ausschluss sowohl der Konservativen als auch der Arbeitnehmervertreter aus der Deutschnationalen Volkspartei nicht gescheut, als es galt, den Weimarer Staat sturmreif zu schiessen.

Jetzt hatte sie es geschafft. Natürlich war Hitler, dessen politische und paramilitärische Parteiorganisation der alldeutschen Bewegung die Massenbasis verschafft hatte, Reichskanzler geworden, Führer eines vorwiegend bürgerlichen Kabinetts. Sie würden ihn an der Kandare führen müssen, freilich. Die Hauptsache war, sie hatten die für die Wirtschaft entscheidenden Ministerien erhalten: Wirtschaft, Ernährung und Arbeit (Seldte). Es hatte tatsächlich den Anschein, dass es sich so verhielt, wie Ferdinand Fried im Märzheft der *Tat* ingrimmig schrieb: «In dem Wunsch, die Privatwirtschaft, die Initiative, den Individualismus – kurz einmal: den Kapitalismus zu halten und dort wiederherzustellen, wo er bereits eingebrochen ist, vereinigen sich die verschiedenartigsten Kräfte, durch die gemeinsame Bedrängnis und Not immer stärker zusammengedrängt, je grösser die Not ist.»

Hugenberg blieb allerdings nur fünf Monate im Amt. Aber Hitler bootete das alte Schlachttross nicht wegen seiner wirtschaftspolitischen Haltung, sondern wegen der Rivalität aus, die er vom Führer der Deutschnationalen Volkspartei zu fürchten hatte. Gegen die Ideale des nationalen Kapitalismus, mochten sie sich noch so expansionistisch auf der einen, so arbeiterfeindlich auf der anderen Seite geben, hatte Hitler nichts einzuwenden. Er berief im März 1933 Dr. Schacht wieder ins Amt des Reichsbankpräsidenten, und Schacht tat dieselbe Arbeit fürs Dritte Reich gegen ein Gehalt von 60'000 RM, die er der Republik für mindestens 200'000 RM geleistet hatte. Er setzte an Stelle Hugenbergs Dr. Kurt Schmitt, den Generaldirektor der Allianz-Versicherungs-Gesellschaft, als Wirtschaftsminister ein, er holte sich Schacht als Ersatz für Schmitt, als dieser nach einem Nervenzusammenbruch am 3. August 1934 «in Urlaub» gehen musste, und er duldete es, dass Schacht auf Grund eines wirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 3. Juli 1934 eine Wirtschaftsdiktatur – sicherlich nicht im sozialistischen Sinne – errichtete, die sich mit der politischen Diktatur des Führers messen konnte.

Dennoch, der Sieg blieb der bürgerlichen Opposition versagt, die alles getan hatte, die bürgerliche Mitte zu zerschlagen, aus deren Trümmern Hitler seine

Massenbewegung formiert hatte. Die politische Herrschaft, deren Erringung vier Jahrzehnte bitteren Kampfes gekostet hatten, hielt Hitler in festen Händen. In aller Enttäuschung blieb den Männern der alldeutschen Opposition nur der Trost, dass die Wirtschaft zu neuer Blüte aufstieg, dass die Reprivatisierung mächtiger Unternehmen, wie der Vereinigten Stahlwerke und der Dresdner Bank, gelang (1937) und dass die Herrschaft des Unternehmertums über seine Betriebe nicht mehr in Frage gestellt wurde.

War es ein magerer Trost?

EINS VON TAUSEND JAHREN

Wir schreiben das Jahr 1938.

In der Zeit seit dem Tage der Machtergreifung ist vieles geschehen, was nicht vorausgesehen worden und was auch den klügsten Analysatoren des Zeitgeschehens entgangen war.

Die Alldeutschen hatten immer nur zu historischen Phänomenen in Opposition gestanden, zur herrschenden Schicht der wilhelminischen Ära und zur armen Republik, die in Weimar geschaffen worden war; sie hatten geglaubt, in der NSDAP einen Heerhaufen zu gewinnen, der, in die politische Trümmerwelt einrückend, die sie geschaffen hatten, ihrer Herrschaft die Massenbasis geben würde. Sie hatten übersehen, dass die nationalsozialistische Massenbewegung ihre eigene Dynamik, Rhythmik, Gesetzlichkeit besass und dass ihr die Errichtung eines bürgerlichen Staates, in dem die wirtschaftlich führenden Schichten auch die politische Herrschaft übernehmen würden, keineswegs genügen würde; dass die Entwicklung vielmehr auf den «Führerstaat» zulief, in dem Staat und Verwaltung zu Schemen verblässen würden.

Das Verbot der Parteien, auch der Deutschnationalen Volkspartei und des Alldeutschen Verbandes, die Auflösung der Bismarckjugend und des Stahlhelms trafen sie unvorbereitet. Selbst das Verbot der Gewerkschaften und die Aufhebung der Arbeitgeberverbände kamen ihnen überraschend. Das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (1. 12.1933), das die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei zur «Trägerin des deutschen Staatsgedankens» erhob und «mit dem Staat unlöslich verbunden» erklärte, war ein Novum nicht nur der deutschen Geschichte.

Die Konsequenz aus der Rechtslage, die das Gesetz geschaffen hatte, deutete Adolf Hitler in seinem Schlusswort zum «Parteitag der Freiheit» an (10. bis 16.9.1935), der dem deutschen Volk die Rassengesetzgebung gebracht hatte. Das Rassengesetz, sagte der Führer damals, sei der «Versuch der gesetzlichen Regelung eines Problems, das im Falle des abermaligen Scheiterns dann durch Gesetz zur endgültigen Lösung der Nationalsozialistischen Partei übertragen

werden» müsse. Hinter den drei in Nürnberg verkündeten Gesetzen – dem Reichsflaggengesetz, dem Reichsbürgergesetz und dem Gesetz zum Schutze des deutschen Bluts – stehe die Nationalsozialistische Partei und hinter ihr die deutsche Nation. (Stürmischer Beifall, Bravo- und Heilrufe.)

Die Bedeutung der Führerworte lag darin, dass sie «die Partei» oder «die Bewegung» dem Staate überordneten. Das Wesen der «Bewegung», sagt der Staatsrechtler Ernst Rudolf Huber, der, als er dies schrieb, Professor für Staatsrecht in Leipzig war und heute in gleicher Eigenschaft an der Universität Freiburg amtiert, sei dadurch bestimmt, «dass sie unmittelbar aus dem Volke selbst erwächst und in unausgesetzter lebendiger Fühlung mit dem Volke steht. Zugleich ist die Bewegung mit dem Staate unlösbar verbunden. Ihre Grundsätze bestimmen das politische Handeln; ihr Wille ist der der staatlichen Ordnung, ihr Führungskern ist auch der des Staates».

Der Staat erscheint in diesem Zusammenhang nicht mehr als der Träger der Souveränität; im Gegenteil, er rangiert tief unten, im Schattenreich der politischen Realitäten. Sein Handeln wird durch die politischen Grundsätze der Partei bestimmt; er vollzieht den Willen der Bewegung, die unmittelbar aus dem Volk erwächst.

Volk – Bewegung – Führer: das ist die Wirklichkeit, mit der das Recht des Führerstaates argumentiert, der im «Tausendjährigen» Reich Gestalt gewonnen hat, und es wird immer staunenswert bleiben, wie frühzeitig, treffend und instinktsicher deutsche Professoren sich an dieser Realität zu orientieren vermochten.

Der Münchner Professor Otto Koellreutter zum Beispiel schrieb in seinem *Grundriss der Allgemeinen Staatslehre*, der im Oktober 1933 erschien: «Die wesentliche Aufgabe eines Volkes, das schöpferisch sein will, besteht ... darin, einer echten autoritären Führung zu folgen, um damit seine politische Lebensordnung am Volksgeiste auszurichten.» Ein paar Seiten weiter in dem für Studenten bestimmten Lehrbuch gelingt ihm die geradezu klassische Formulierung: «Das Vorhandensein persönlicher Autorität erwächst nur aus echter Führerschaft. Das Zeichen jeder echten Führerschaft ist aber, dass der Wille des Führers zum selbstverständlichen Ausdruck des Volkswillens wird. Deshalb bedeutet es immer einen Akt der Gnade, wenn einem «Volk ein Führer geschenkt wird, der das Wesen von Volk und Staat zu repräsentieren vermag. Denn nur dann sind die Grundlagen des Staates wirklich gesichert.»

Das ist freilich schon ein Stück Theologie, eher jedenfalls als ein Stück Staatslehre; aber es hat den ungeheuren Vorteil, einprägsam zu sein und den chiliastischen Vorstellungen und Bedürfnissen des Volks entgegenzukommen: siehe, Christus ist da, den Teufel zu fesseln und mit den auferweckten Gerechten ein Tausendjähriges Reich des Friedens und der Freude zu errichten. Kein Wunder also, dass Koellreutters Grundgedanken – die Vorstellung von der Identität des Volks- und des Führerwillens und die Idee, dass der Führer ein Gnadengeschenk des Himmels sei – sich bei dem Göttinger Rechtsphilosophen Julius Binder wiederfinden. In der zweiten «vollkommen neu bearbeiteten Auflage» seines *Systems der Rechtsphilosophie* (1937) lesen wir: «... Das Führertum setzt voraus, dass sich die Nation *als solche* weiss, dass sie zum Selbstbewusstsein erwacht und in dem Willen des Führers den eigenen Willen *erkennt*. So sind Führertum und Gefolgschaft Wechselbegriffe: die Nation findet sich in dem Führer und ihren Willen in seinem Willen wieder; sie sind beide Einheit in der Unterschiedenheit, Einheit des allgemeinen und des besonderen Willens. Die Einheit aber lässt sich natürlich nicht durch künstliche Mittel produzieren, und in diesem Sinne können wir es als ein Wunder oder eine Gnade bezeichnen, wenn ein Volk nach langer führerloser Zeit wieder einen Führer findet.»

Gewiss, es hat schon vor 1933 die Bücher und Aufsätze von Carl Schmitt gegeben, die viel zur Aushöhlung der demokratischen Rechtsvorstellungen beigetragen haben. Aber die Geschwindigkeit, mit der deutsche Hochschullehrer nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler das Staatsrecht des Führerstaats – das weder Recht noch gar das Recht des Staates war – in ein System brachten, war allzu gross, der Byzantinismus ihrer Theorien allzu aufdringlich, um heute schon vergessen zu werden. Schon 1932 hat ein anderer deutscher Professor, ein Alldeutscher übrigens: Ludwig Bernhard, darauf hingewiesen, dass Hitler in seinen Darlegungen über «die beste Staatsverfassung» die Grundgedanken des germanischen Rechts, namentlich das «so fruchtbare germanische Ideal der Selbstverwaltung, das eines der grössten Geschenke deutschen Wesens für die ganze Welt geworden» ist, und – fügen wir hinzu – auch den von O. von Gierke vertretenen Gedanken des Genossenschaftsrechts preisgegeben und ausschliesslich romanische Gedankengänge rezipiert hat. Umso erstaunlicher war es daher, dass zahlreiche deutsche Universitätsprofessoren bemüht waren, das «Recht» des Führerstaates als die deutscheste der deutschen Leistungen darzubieten, auch noch zu einer Zeit, da die Konzeption des deutschen

Staates hinter der des «Reiches» – nicht mehr des *deutschen*, sondern eines unklar vorgestellten Grossreichs – zurückgetreten war.

Erstaunlich war aber auch, dass die auf Aristoteles zurückgehende Lehre von der Gewaltentrennung – in gesetzgebende, exekutive und richterliche Gewalt –, die seit Montesquieu das europäische Rechts- und Geistesleben erregt und beschäftigt hat, eine Absage erfuhr, wie sie ihr nur noch im bolschewistischen Russland erteilt worden ist. «Das Programm der Bolschewistischen Partei verwirft das bourgeoise Prinzip der Gewaltenteilung», schrieb Wischinsky im Jahre 1954 (!). «Die Einheit der Autorität der Werktätigen, die in den höchsten Organen dieser Autorität verkörpert ist, drückt die demokratische Natur und die Souveränität des Sowjetvolkes aus.» Ganz ähnlich klingt die juristische Musik des 36jährigen Professors Huber – der als 30jähriger den staatsrechtlichen Lehrstuhl der Universität Kiel bestiegen hatte – zum Thema des Führerstaats, wenn er sagt: «Die Führergewalt erscheint in den rechtlichen Gestaltungsweisen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Verwaltung in gleichem Masse; alle staatlichen Funktionen sind von der Führergewalt bestimmt und durchdrungen. Die Führung steht nicht als etwas Besonderes und Selbständiges neben den drei klassischen Gewalten, sondern sie wirkt als verbindende Kraft über und zwischen und in allen staatlichen Tätigkeiten. Sie begründet keine Vierteilung der Gewalten, sondern die Einheit der politischen Gewalt ...

Im Übrigen gehören zur Führergewalt nicht nur die sogenannten staatlichen Funktionen, sondern alle vom Führer ausgehende politische Arbeit, auch die Führung der NSDAP und die Ausrichtung der Volksgemeinschaft, ist eine Auswirkung der einen und unteilbaren Führergewalt. (Die ‚Amtsgewalt des Führers‘ ist) keine Kompetenz im Sinne einer gegen andere Kompetenzen abgrenzbaren und beschränkten Zuständigkeit ...; sie lässt sich nicht durch Aufzählung erschöpfend definieren, da zu ihr jede Befugnis gehört, die notwendig ist, um das Volk und das Reich politisch zu führen. Zutreffend ist auch, dass es auf der Grundlage einer in diesem Sinne allumfassenden Führergewalt keine ‚Zuständigkeitslücken‘ gibt; insbesondere gibt es keine sogenannten ‚Verfassungslücken«, die sich bei unvorhergesehenen politischen Lagen auftun und im unklaren lassen, wer zur Überwindung von Gefahren, Krisen und Konflikten befugt ist. Im Führerreich besitzt stets der Führer diese Befugnis; sie ist ein selbstverständlicher Bestandteil seiner politischen Gewalt.»

Lässt sich eine «theoretische» Begründung nicht mehr des Führerstaats,

sondern des «Führerreichs» denken, die mit der von Professor Huber gegebenen an Brutalität und trostloser Dürftigkeit wetteifern könnte? Sie istbarer Positivismus in dem Sinne, dass sie nur das Gegebene – die grauenhafte Wirklichkeit des Nationalsozialismus mit seinem Unrecht und seinen Unrechtsquellen – beschreibt und in ein System bringt. Ohne mit einem Wort nach dem einzelnen Menschen, seinem unvergänglichen Wert und seiner Würde zu fragen, ohne auf den Staat als *ordo*, als «herrschaftliche Rechtspersönlichkeit» eines Volkes einzugehen, der es obliegt, die individuellen, nationalen und menschheitlichen Solidarinteressen zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Das mindert natürlich nicht den Quellenwert der Huberschen Definitionen. Er ist, im Gegenteil, von überragender Bedeutung. Zwischen den Zeilen, in denen Huber von der Abdikation des Staates zugunsten des Führers berichtet, in dem sich als dem Vollstrecker des völkischen Gemeinwillens die Fülle aller Souveränität vereinigt, geistert schon die Vorstellung, dass sich «als höchste Form der politischen Gestaltung der Führerbefehl» durchgesetzt hat, «der alles entgegenstehende geschriebene Recht aufhob». (Hans Buchheim.)

«Träger der gesetzgebenden Gewalt ist... stets der Führer selbst», sagt Huber an einer anderen Stelle seines Buches. Wer also, kann man fragen, sollte den Führer hindern, über die Grenzen hinauszugehen, die Volk und Staat seinem Willen zu setzen schienen, um sehr viel ferner gesteckten Zielen nachzustreben? Nichts, nichts konnte sich ihm entgegenstellen, dessen beflissene Juristen dem wahnwitzigen Cäsarismus des von den Heilserwartungen eines 70-Millionenvolkes getragenen Führers jedes Steinchen aus dem Weg geräumt hatten. Er, Adolf Hitler, war der Führer: des Staats, des Volks, der Partei. Er allein war Souverän, mit einer Machtfülle ausgestattet, die ihm weder vom Volk noch von der Partei, sondern von der Vorsehung gegeben war. Denn nur der Gnade des Himmels war es zu verdanken, dass, um mit Binder zu sprechen, die Nation als solche in dem Willen des Führers den eigenen Willen erkannte.

«Deutschland ist Hitler, und Hitler ist Deutschland», hatte Rosenberg nach Hindenburgs Tod am 20. August 1934 im *Völkischen Beobachter* geschrieben. Nicht auf Verfassung und Vaterland, sondern auf Hitler persönlich wurde deshalb der Soldat mit den Worten vereidigt: «Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.»

gegangene Waffen-SS und vorher schon die «Leibstandarte Adolf Hitler», die der Befehlsgewalt des Reichsführers SS entzogen war, auf den Führer. Er lautete in seiner endgültigen Formulierung: «Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Reiches Treue und Tapferkeit. Ich gelobe Dir und den von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod, so wahr mir Gott helfe.» An dieser Formel war mancherlei interessant. Sie wurde dem Führer persönlich geschworen, aber nicht mehr dem Führer des *Deutschen* Reiches und Volkes und dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, wie es einengend im Eid der Soldaten heisst, sondern, zugleich lapidar und vielerlei Auslegung fähig, dem «Führer und Kanzler *des Reiches*» – «des Reiches», das universal, an keine Grenze gebunden, als *corpus mysticum* vorgestellt werden und dennoch als sichtbare Realität in die politische Welt eintreten konnte.

In einer klugen Studie über *Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches* hat Hans Buchheim über die persönliche Verpflichtung der SS auf den Führer gesagt: «Solange (Hitler) nur Parteiführer und nicht einmal deutscher Staatsbürger gewesen war, war eine persönliche Verpflichtung seiner früheren Stabswachen eher ein romantischer, jedenfalls aber ein bedeutungsloser Akt gewesen. Nachdem er jedoch Reichskanzler und, erst recht später, nachdem er 19.54 Staatsoberhaupt geworden war, gewann ein ihm persönlich geleisteter Eid einzigartige verfassungsrechtliche Bedeutung. Denn der Kanzler beziehungsweise das Staatsoberhaupt schuf sich auf diese Weise nicht kraft seines Amtes, sondern als Person einen Bereich eigenen Rechts und persönlicher Souveränität neben der Partei und allen Einrichtungen des Staates. In diesem Raum neuen Rechts, in den im Laufe weniger Jahre die Polizei, die bewaffneten SS-Verbände und die Reichsführung SS mit vielen ihnen unterstehenden Dienststellen einbezogen wurden, fand die Führerverfassung ihre konsequente Verwirklichung. Es war ein Bezirk jenseits von Partei und Staat, in dem die Grundlagen der Bindung an eine dieser beiden Institutionen, die Beamteneigenschaft oder die Parteimitgliedschaft, relativiert waren zugunsten einer ausschliesslichen Treue- und Gehorsampflicht gegenüber dem Führer und dem von ihm eingesetzten Reichsführer SS. Deren Befehle hoben im Konfliktsfall alle Treue-Verpflichtungen gegenüber dem Staat oder der Partei auf. So bereitete sich hier das vor, was in der nationalsozialistischen Terminologie eigentlich unter dem ‚Reich‘ verstanden und als eine übergeordnete politische Form vorgestellt wurde, in der der deutsche Staat und die nationalsozialistische Partei aufgehoben waren.»

All die Probleme, die mit der Reich-Konzeption gegeben waren, deuteten sich vor dem Kriege erst an. Es war noch nicht abzusehen, dass Adolf Hitler in einer Schrift des SS-Hauptamtes zum Führer nicht nur des deutschen Volkes, sondern «aller Germanen» proklamiert werden würde, der den grossen Zug der «Goten» nach Osten anführt. Und noch viel weniger war vorauszuahnen, dass die SS neben den «germanischen» Einheiten aus aller Herren Ländern romanische, slawische, lettische, kosakische, turkestanische u.a. Eliteeinheiten aufstellen würde, neben denen der deutsche Landser zum Schatten absank, wie der Staat neben der Bewegung, die Bewegung neben dem Reich, das Reich neben dem Führer zu Schatten geworden waren. Realität hatte nur Er, der Gottgesandte, der Führer, in dessen Willen die Nation den eigenen Willen wiedererkannt hatte, und der, unterstützt von der Elite der bürgerlichen Geisteswelt, von Professoren und Hymnikern, sich schon frühzeitig die Ausgangsposition jenseits von Staat und Partei geschaffen hatte, aus der er zum «Führer des Reiches» aufsteigen konnte. –

Am 10. November 1937 hatte der Führer ein illustres Gremium zur Besprechung in die Reichskanzlei entboten: den Reichskriegsminister, Generalfeldmarschall von Blomberg, den Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Freiherrn von Fritsch, den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Dr. h. c. Raeder, den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generaloberst Göring, den Reichsminister des Auswärtigen, Freiherrn von Neurath und – als Protokollführer der Besprechung – Oberst Hossbach. Er wollte den anwesenden Herren, sagte er zu Beginn seiner Darlegungen, Seine grundlegenden Gedanken über die Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten unserer aussenpolitischen Lage auseinandersetzen, die er, für den Fall seines Ablebens, als testamentarische Hinterlassenschaft anzusehen bat.

Die Quintessenz seines Monologs lässt sich in wenige Worte zusammenfassen: Hitler wollte den Krieg; denn die Erweiterung des deutschen Lebensraums, die für die wachsende Volksmasse notwendig sei, könne wie «jede Raumerweiterung nur durch Brechen von Widerstand und unter Risiko vor sich gehen ... Weder früher noch heute habe es herrenlosen Raum gegeben, der Angreifer stosse stets auf den Besitzer.»

Es sei «sein unabänderlicher Entschluss, spätestens 1943/45 die deutsche Raumfrage zu lösen».

Die Notwendigkeit zum Handeln vor 1943/45 käme für zwei Fälle in Betracht: Wenn die sozialen Spannungen in Frankreich sich zu einer derartigen

innenpolitischen Krise auswachsen sollten, dass dadurch die französische Armee absorbiert und für eine Kriegsverwendung gegen Deutschland ausgeschaltet würde, sei der Zeitpunkt zum Handeln gegen die Tschechoslowakei gekommen. Oder: wenn Frankreich durch einen Krieg mit einem anderen Staat so gefesselt sei, dass es gegen Deutschland nicht vorgehen könne.

Zur Verbesserung unserer militärpolitischen Lage müsse in jedem Fall einer kriegerischen Verwicklung unser erstes Ziel sein, die Tschechoslowakei und gleichzeitig Österreich niederzuwerfen, um die Flankenbedrohung nach Westen auszuschalten.

Hitler hatte tatsächlich gehofft, dass kriegerische Verwicklungen im Mittelmeerraum Frankreichs Armee binden würden. Würden die Italiener sich etwa verleiten lassen, im Laufe des spanischen Bürgerkrieges – dessen Verlängerung Hitler von Herzen wünschte – die Balearen zu besetzen, so könnte der *Casus belli* für Italien auf der einen, die Westmächte auf der anderen Seite gegeben sein. Der Führer hätte dann die Freiheit, Österreich und die Tschechoslowakei blitzschnell zu überrennen.

Die Entwicklung vollzog sich dann etwas anders; aber sie hatte genau den Effekt, den Hitler gewollt und bis zum gewissen Grade vorher berechnet hatte: die Einverleibung Österreichs und so grosser Teile der Tschechoslowakei im Laufe des Jahres 1938, dass im Frühjahr 1939 die restliche Tschechoslowakei unter das Protektorat des Deutschen Reiches gestellt werden konnte.

Das Jahr 1938 hatte ruhig begonnen. Dr. Goebbels hatte in seiner Silvesteransprache gesagt, der Nationalsozialismus fasse Nationalismus und Sozialismus zusammen und bilde so die Versöhnung des 19. mit dem 20. Jahrhundert. Er hatte die kulturelle Leistung des neuen Deutschland und den Aufbau seiner Wehrmacht gepriesen. Wohin wären wir geraten, rief er aus, ohne eine starke Wehrmacht, ohne Kanonen und Flugzeuge! Welchen Erpressungen wären wir nicht dauernd ausgesetzt gewesen, wenn wir uns ihrer nicht erwehren könnten. «Dieser starke Friede», fuhr er fort, «ist nicht das Ergebnis kollektiver Weltverbrüderung. Er ist vielmehr das Resultat der Vernunft, des Gerechtigkeitssinns und der nationalen Sicherung. Dahin steuert die Politik des Führers auch weiterhin.» Das Ziel, um das es gehe, dulde keine Störung. Es setze die Geschlossenheit des ganzen Volkes voraus. Diese dürfe nicht angetastet werden, «Auch politisierende Kirchendiener sollen sich das gesagt sein lassen. Die Partei hat unseren Staat nicht nur gegründet, sie wacht auch über seinen Bestand, Sie ist Führerin und Erzieherin unseres Volkes und sorgt für die Reinhaltung

von Idee und Anschauung. Über allein nationalen und volklichen Leben steht der Führer als Garant unseres Sieges und unserer Freiheit.»

Gemessen an dem Massstab, den man an eine Goebbels-Rede anzulegen pflegte, musste man die Silvester-Rundfunkansprache für *suaviter in modo, fortiter in re* halten. Sie enthielt keine konkrete Drohung an die Aussenwelt, sondern nur eine Drohung an die «politisierenden Kirchendiener», das heisst: an die Bekennende Kirche, deren hervorragendstem Vertreter, Pastor Niemöller, in den Wochen vom 7. Februar bis zum 2. März 1938 vor dem Sondergericht II in Berlin-Moabit der Prozess gemacht wurde.

Das Urteil fiel milde aus. Gegen Niemöller wurde auf sieben Monate Festungshaft und 2'000 Mark Geldstrafe erkannt, die beide durch die Untersuchungshaft abgegolten waren. Aber Niemöller kam nicht frei. Er teilte das Schicksal zahlloser in politischen Prozessen Frei gesprochener, an dem man die Herabwürdigung der ordentlichen Rechtsprechung zur blossen Farce ermessen konnte: Noch am Tage der Urteilsverkündung wurde der streitbare Pfarrer von der Gestapo aus dem Untersuchungsgefängnis abgeholt und ins Konzentrationslager eingeliefert, wo er bis zum Zusammenbruch blieb. So wollte es der «Garant unseres Sieges und unserer Freiheit», die höchste Instanz sowohl der Rechtsetzung als auch der Rechtsprechung: Adolf Hitler.

Niemöller gab zwar zu, der Prozess sei im Ganzen absolut einwandfrei gelaufen, und die Richter hätten sich tadellos benommen. Aber Vertreter des Justiz- und des Propagandaministeriums hatten so eifrig und eindeutig in den Prozessverlauf einzugreifen versucht, dass schon am 10. Februar ein ungenannter Beauftragter des Amtes Rosenberg dem Reichsleiter berichtete: Dieser Prozess gehöre zu dem Beschämendsten und Unwürdigsten, was er jemals erlebt habe. Niemöller werde, wenn es zur Verurteilung komme, als Märtyrer grossen Stiles dastehen. Wichtiger aber sei nach seiner Auffassung, dass es eines grossen Staates unwürdig sei, mit Mitteln, wie sie bisher angewandt wurden, vorzugehen ... Er müsse es unerträglich finden, wenn der Vertreter des Propagandaministeriums die Auffassung vertrete, man hätte Niemöller rechtzeitig «unschädlich» machen und «verschwinden» lassen sollen. Sowohl der Vertreter der Hitlerjugend wie auch er selbst widersprächen solchen Gedankengängen. Nach ihrer Meinung seien das GPU-Methoden. «Hier spricht nicht mehr Deutschland.»

Abschliessend fasste der Anonymus seine Auffassung in die Worte zusammen: «Nach meiner Meinung geht es jetzt schon nicht mehr um die Frage der Verurteilung oder Nichtverurteilung Niemöllers. So, wie das Gericht es tat,

kann man mit der Ehre und der Freiheit keines deutschen Mannes umgehen. Ich habe mich, wie ich offen bekenne, für ein Gericht geschämt.

Wie die Anklageschrift zeigt, handelt es sich in diesem Prozess in *erheblichem* Masse um eine Entlastungsoffensive für Minister Kerrl (Hanns Kerrl war vom 18.7.1935-13.12.1941 Kirchenminister; das Ministerium wurde nach seinem Tode nicht mehr besetzt, der Autor). «Es kann und darf meines Erachtens in Deutschland, um der germanischen Charakterwerte willen, keine solchen Prozesse geben. Hier regiert nur die schneidige, kalte Staatsmaschine, die das Volk und den Volksgenossen – auch Niemöller ist Volksgenosse und vor dem Gesetz *nicht ein Deut weniger* als Kerrl – aus dem Auge verloren hat.»

Wie muss dieser Parteigenosse und Vertreter des liberalen Rechtsstaatsgedankens – dergleichen einander ausschliessende Gegensätze vereinigen sich vielfach in der Brust der alten Pg – erst gelitten haben, als die Gestapo den aus der Haft entlassenen Pastor kassierte, um ihn auf unbestimmte Zeit – tatsächlich bis zum Zusammenbruch, das heisst länger als sieben Jahre – in KZ-Gewahrsam zu halten? Der anonyme Berichterstatter war ein ehrlicher Mann, der, durch alldeutsche Parolen beeindruckt, aus dem Lager der Deutschnationalen zu Adolf Hitler gestossen sein mochte. Aber er war kein Nationalsozialist; sonst hätte er gewusst, dass der Führer Niemöllers Unschädlichmachung ausdrücklich gewollt und dass in seinem Willen der Wille der Nation sich wiedergefunden hatte.

Einige Tage bevor der Niemöller-Prozess begonnen hatte, der drei deutsche Ministerien, das Kirchen-, das Propaganda- und das Justizministerium, sowie den «Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten weltanschaulichen und geistigen Schulung und Erziehung der NSDAP», zu deutsch: das Amt Rosenberg, und nicht zuletzt die Gestapo so ausgiebig beschäftigen sollte, hatte sich ein Revirement in der Führung der Wehrmacht, der Aussen- und der Wirtschaftspolitik von solchem Ausmass vollzogen, dass die Welt in Erwartung grösserer Dinge den Atem anhielt.

Schacht war als Wirtschaftsminister schon im Herbst 1937 (26.11.) abgetreten, da, wie er dem Führer schrieb, «eine erfolgreiche Führung der deutschen Wirtschaftspolitik nur möglich (sei) bei einheitlicher Kommandogewalt», diese Voraussetzung durch die Ernennung Görings zum Beauftragten für den Vierjahresplan nun aber entfalle. «Die Wirtschaft kann ... nur von einer Seite geleitet werden. Wer diese Seite sein soll, müssen Sie, mein Führer, auf Grund des Vertrauens, welches Sie in die Kenntnisse und Illoyalität des zu Berufenden

setzen, entscheiden.» Hitler nahm sich anderthalb Monate Zeit, die Entscheidung zu fällen. Sie fiel für Göring aus. Aber Schacht blieb Reichsbankpräsident und, als Berater des Führers, Reichsminister. Der Zusatz «ohne Geschäftsbereich» fiel wenig später weg.

Das Revirement vom 4. Februar schickte drei Männer, den bisherigen Reichskriegsminister, Generalfeldmarschall von Blomberg, den Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Freiherrn von Fritsch, und den Aussenminister Freiherrn von Neurath, in die Wüste. Alle drei aus dem nämlichen Grund: Sie hatten den Führer vor dem Risiko eines Krieges mit England und Frankreich, den der von Hossbach protokollierte Monolog Adolf Hitlers voraussehen liess, ausdrücklich gewarnt. Neurath noch mit dem Hinweis darauf, dass ein italienisch-französisch-englischer Konflikt, wie Hitler ihn für wahrscheinlich hielt, nicht zu erwarten sei.

An Vorwänden zur Entlassung seiner Mitarbeiter fehlte es dem Führer nicht: Blomberg musste gehen, weil er ein Mädchen von zweifelhaftem oder, vielmehr: von nicht mehr zweifelhaftem, Ruf geheiratet hatte und bei der Hochzeit Hitler und Göring als Trauzeugen assistiert hatten. Möglich, dass Hitler die Vergangenheit des Fräuleins Erna Gruhn, die der «Gummilöwe» Blomberg als Gattin heimführte, wirklich nicht kannte. Aber mindestens Göring war unterrichtet. Er hatte einem Freunde der Braut, der vorzeitig hätte plaudern können, zur Emigration nach Südamerika verhelfen. Die Heirat sollte nach Görings Willen zustande kommen, die Enthüllung des Rufes, den die Braut bei der Sittenpolizei genoss, *post festum* erfolgen, der Zeitzünder sollte die Bombe in dem Augenblick platzen lassen, den Göring für den geeigneten hielt, um sich an Blombergs Stelle auf den Sessel des Kriegsministers zu setzen. Es wurde nichts daraus.

Die Intrige, der Freiherr von Fritsch zum Opfer fiel, war von der Gestapo vorbereitet worden. Der Generaloberst wurde von einem Strichjungen, der von der Erpressung wohlhabender Kunden lebte, abartiger Neigungen bezichtigt. Hitler stellte den Oberbefehlshaber des Heeres am 26. Januar 1938 zur Rede und gab ihm, obwohl nichts bewiesen war und die Wahrscheinlichkeit gegen die Anschuldigung sprach, am 4. Februar den Abschied. Später, als der Denunziant, der unter dem Druck der Gestapo ausgesagt hatte, seine Anschuldigung widerrief, wurde er erschossen und Freiherr von Fritsch rehabilitiert: Der ehemalige Oberbefehlshaber des Heeres wurde zum Chef des 12. Artillerieregiments ernannt. Die Generale schwiegen zu dem schmutzigen Spiel, das Hitler,

Himmler, Göring und ihre Leute gegen einen alten Soldaten und untadeligen Ehrenmann in Szene gesetzt hatten. Sie wagten es nicht, dem Führer den Degen vor die Füße zu werfen. Sie hatten versagt wie 1934, als sie stillschweigend die Ermordung der Generale von Schleicher und von Bredow hinnahmen. Selbst Hitler war von ihrer Feigheit beeindruckt.

Doch eben die Furcht und die Vorsicht der Generalität ermöglichten es dem Führer, den grossen und vielverheissenden Personalschub vom 4. Februar 1938 durchzuführen.

Hitlers Erlass von diesem Tage sah vor: «Die Befehlsgewalt über die gesamte Wehrmacht übe ich von jetzt an unmittelbar persönlich aus. Das bisherige Wehrmachtsamt im Reichskriegsministerium tritt mit seinen Aufgaben als ‚Oberkommando der Wehrmacht‘ und als mein militärischer Stab unmittelbar unter meinen Befehl. An der Spitze des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht steht der bisherige Chef des Wehrmachtsamts als ‚Chef des Oberkommandos der Wehrmacht‘. Er ist im Range den Reichsministern gleichgestellt. Das Oberkommando der Wehrmacht nimmt zugleich die Geschäfte des Reichskriegsministeriums wahr, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht übt in meinem Auftrage die bisher dem Reichsminister zustehenden Befugnisse aus. Dem Oberkommando der Wehrmacht obliegt im Frieden nach meinen Weisungen die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten.

Der Führer und Reichskanzler: gez. Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei: gez. Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht: gez. Keitel.»

Gleichzeitig ernannte der Führer den bisherigen Chef des Wehrmachtsamtes, General der Artillerie Keitel, zum «Chef des Oberkommandos der Wehrmacht», den General der Artillerie von Brauchitsch, Oberbefehlshaber der Gruppe 4, unter Beförderung zum Generaloberst, zum Oberbefehlshaber des Heeres, sowie den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generaloberst Göring, zum Generalfeldmarschall.

So hatte Göring doch wenigstens eine Standeserhöhung erfahren. Das Kriegsministerium, das er dem «Gummilöwen» mit List und Tücke hatte abjagen wollen, hatte der Führer an sich gezogen. Die Erhöhung zum rangältesten Offizier der Wehrmacht war ein Pflaster auf die Wunde, das Göring mit Würde zu tragen verstand.

Das militärische Revirement war mit diesen Entscheidungen noch nicht

beschlossen. Es beendete die Karriere von 16 älteren Generalen und beschied 44 andere auf neue Kommandostellen. Der Prozess der militärischen Verjüngung, der unerwartet wie ein Unwetter hereingebrochen war, liess die Welt aufhorchen.

Was bedeutete das alles? Was sollte es heissen, dass nicht nur die Organisation der Wehrmacht auf eine bestürzende Art revolutioniert und auf die Person des «obersten Kriegsherrn» ausgerichtet worden war, sondern dass auch andere Ressorts in den Sog der Reinigungskrise gezogen wurden?

Die Führung der Aussenpolitik wurde Konstantin Freiherrn von Neurath aus der Hand genommen, der zwar kein Genie, aber ein erfahrener Berufsdiplomat war, und dem Amateurdiplomaten von Ribbentrop übergeben, der seine politischen Erfahrungen auf Auslandsreisen für das schwiegerväterliche Sekthaus Henckell gesammelt hatte. Die Botschafter von Hassel in Rom, von Dirksen in Tokio und von Papen in Wien wurden abberufen und zur Disposition gestellt.

Die Ernennung des Freiherrn von Neurath zum Präsidenten des Geheimen Kabinettsrats war eine reine Farce: Diese zu Hitlers «Beratung in der Führung der Aussenpolitik» gestiftete Körperschaft ist niemals zusammengetreten.

Am auffallendsten oder nicht weniger auffallend als die Umwälzung, die in der Wehrmacht stattgefunden hatte, war die Neuordnung in der Wirtschaftspolitik.

Zum Nachfolger Schachts als Reichswirtschaftsminister hatte Hitler schon am 26. November 1937 den ehemaligen Chefredakteur der *Börsenzeitung*, Walter Funk, ernannt, der seit 1931 Wirtschaftsberater des Führers gewesen, am Tage der Machtübernahme Pressechef der Reichsregierung geworden und am 1. März 1933 als Staatssekretär in das neugegründete Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda übernommen worden war. Funk sollte sein Amt aber erst am 15. Januar 1938 antreten. Bis dahin oblag es Göring als dem Beauftragten für den Vierjahresplan, eine Neuordnung des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministeriums durchzuführen.

Es hat wenig Leute und bisher noch keine Historiker gegeben, die bemerkt haben, dass das Datum, an dem Walter Funk die Leitung des Wirtschaftsministeriums übernehmen sollte, stillschweigend vom 15. Januar auf den 4. Februar verschoben wurde. Und doch ist diese Verschiebung von hoher Bedeutung. Sie zeigt, dass Hitler im Dezember 1937/Januar 1938 einen Generalplan für den Kriegsfall erarbeitet haben muss, in dessen Rahmen dem

Wirtschaftsministerium die Wahrnehmung der kriegs- und rüstungswirtschaftlichen Aufgaben zugewiesen wurde, die über das bisher Geleistete weit hinausgingen. Göring und seine Vierjahresplan-Experten gingen ihm dabei zur Hand: Funk wurde an die Spitze einer Behörde gestellt, die die Kriegswirtschaftler des Vierjahresplan-Beauftragten geformt und mit ihren Leuten besetzt hatten. Die Verkündung der Neuordnung am 4. Februar sollte sie als Teilstück des grossen Reviements ausweisen, mit dem Hitler die Lösung des Raumproblems begann, die – so oder so – vom *Deutschen Reich* zum «*Reich*» des Traumdenkens der nationalsozialistischen Führung führen sollte.

Man muss sich mit den Einzelheiten der Reorganisationsverfügung vertraut machen, um sie ihrer Tragweite nach zu verstehen. «Auf Grund der Vollmacht», lesen wir da, «die der Führer und Reichskanzler dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Min.-Präs. Generaloberst Göring, zur Neuorganisation des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministeriums am 26. November 1937 gegeben hat, tritt folgende Neuordnung ein: Der Geschäftsbereich des Reichs- und Preuss. Wirtschaftsministeriums wird in fünf Hauptabteilungen eingeteilt, zu denen die Zentralabteilung tritt. Der Aufbau des Ministeriums, dessen Leitung nunmehr an Reichswirtschaftsminister *Funk* übergeht, ist Folgender:

Hauptabteilung I. Industrieabteilung: Deutsche Roh- und Werkstoffe. Hierzu gehört: 1. Abteilung (allgemeine Fragen: Planung), 2. Abteilung (industrielle Fachreferate), 5. Abteilung (Chemie), 4. Abteilung (Mineralölwirtschaft).

Hauptabteilung H. Bergbau, Eisen, Energiewirtschaft. Hierzu gehört:

1. Abteilung (Bergbau), 2. Abteilung (Eisen), 3. Abteilung (Energie).

Hauptabteilung ITT. Wirtschaftsordnung, Handel, Handwerk. Hierzu gehört: 1. Abteilung (Wirtschaftsorganisation), 2. Abteilung (Gewerbepolizei). Hauptabteilung IV. Geld- und Kreditwesen.

Hauptabteilung V. Aussenhandel, Devisen, Export. Hierzu gehört: 1. Abteilung (Länderreferate), 2. Abteilung (Devisenbewirtschaftung), 3. Abteilung (Export).

Dem Reichs- und Preuss. Wirtschaftsministerium werden ferner unterstellt:

1. Die Reichsstelle für Wirtschaftsaufbau (Forschung, Planung, Durchführung des Vierjahresplanes), hierzu gehört: 1. Abteilung (Forschung und Entwicklung), 2. Abteilung (Planung und Durchführung).
2. Die Reichsstelle für Bodenforschung (Zusammenfassung der bisherigen geologischen Landesanstalten).

Im Verfolg dieser Neuorganisation finden folgende personelle Ernennungen und Veränderungen statt:

Es werden ernannt: Zum Staatssekretär des Reichs- und Preuss. Wirtschaftsministeriums das Mitglied des Reichsbankdirektoriums Rudolf *Brinkmann*, zum Staatssekretär für Sonderaufgaben der bisherige Staatssekretär des Reichs- und Preuss. Wirtschaftsministeriums *Posse*, zum Ministerialdirektor für Sonderaufgaben bei Staatssekretär Posse der bisherige Ministerialdirektor *Sarnow*, zum Leiter der Hauptabteilung I der Generalmajor der Luftwaffe *Loeb* (bisher Chef des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe beim Beauftragten für den Vierjahresplan), zum Leiter der Hauptabteilung II der Generalmajor des Heeres von *Hanneken* (bisher Generalbevollmächtigter für Eisen- und Stahlbewirtschaftung beim Beauftragten für den Vierjahresplan), zum Leiter der Hauptabteilung III der Staatsrat *Schmeer* (bisher Leiter der Zentralstelle für den Vierjahresplan in der Deutschen Arbeitsfront) unter Ernennung zum Ministerialdirektor, zum Leiter der Hauptabteilung IV der Präsident z. D. Kurt *Lange* (bisher Abteilungsleiter im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe) unter Ernennung zum Ministerialdirektor, zum Leiter der Hauptabteilung V der Major a. D. *von Jagwitz* (bisher Leiter der Geschäftsgruppe für Aussenhandelsgeschäfte beim Beauftragten für den Vierjahresplan) unter Ernennung zum Ministerialdirektor, zum Leiter der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau der Major des Generalstabes Dr.-Ing. *Czimatis*, zum Präsidenten der Reichsstelle für Bodenforschung (im Range eines Staatssekretärs) Ingenieur *Keppler* (bisher Generalsachverständiger für deutsche Roh- und Werkstoffe beim Beauftragten für den Vierjahresplan).»

Das Dokument zeigt, dass drei der zehn Männer, die in die führenden Positionen des Wirtschaftsministeriums einrückten, Soldaten waren: der Generalmajor der Luftwaffe *Loeb*, der Generalmajor des Heeres von *Hanneken* und der Major des Generalstabes Dr.-Ing. *Czimatis*; es zeigt ferner, dass ausser den beiden Generalen noch drei andere Herren – der Präsident z. D. Kurt *Lange*, der Major a. D. *von Jagwitz* und der Ingenieur *Keppler*, Beauftragter des Führers und Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen – aus Görings Vierjahresplan-Behörde kamen, mit der aber auch Staatsrat *Schmeer*, ein führender Mann der Arbeitsfront, enge Beziehungen gehabt hatte.

Der Schluss war zwingend: Das Wirtschaftsministerium war der Kriegsmaschine einverleibt worden, die Hitler aufgebaut hatte. Deutschland rüstete sich, die Welt in die Schranken zu fordern. Es konnte nicht mehr lange dauern.

bis die ersten Schritte zur Erweiterung des deutschen Lebensraums getan würden. Die Führung der Wehrmacht, der Aussen- und der Wirtschaftspolitik waren auf Kriegsfuss gesetzt worden. –

Wenige Tage bevor Papen aus Wien abberufen worden war, hatte er dem österreichischen Bundeskanzler den Vorschlag gemacht, sich mit Hitler persönlich auszusprechen, und Schuschnigg war bereitwillig auf die Anregung eingegangen. Davon erfuhr Hitler aber erst, als Papen seinen Abschiedsbesuch auf dem Berghof – der oberbayerischen Residenz des Führers – machte. Sogleich sandte Hitler den eben abberufenen Botschafter nach Wien zurück, und Schuschnigg erschien am 12. Februar in aller Stille beim Führer, um die Bedingungen entgegenzunehmen, unter denen das deutsche Staatsoberhaupt Österreich gegenüber noch einmal Gnade vor Recht üben wollte.

Die Bedingungen waren hart. Sie forderten unter Nichtachtung des am 11. Juli 1936 zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung geschlossenen Vertrages: die Gleichberechtigung der nationalsozialistischen Bewegung mit der Vaterländischen Front, die Amnestierung der verhafteten Nationalsozialisten, Offiziersaustausch zwischen der österreichischen und der deutschen Armee, Angleichung des österreichischen an das deutsche Wirtschaftssystem und die Ernennung von zwei Nationalsozialisten zu Ministern: Seyss-Inquart sollte Innen-, Dr. Fischböck Finanzminister werden.

Nach Österreich heimgekehrt, versuchte Schuschnigg verzweifelt, durch die Maschen des Netzes zu schlüpfen, das Hitler über ihn geworfen hatte. Am 24. Februar erklärte er in der Bundestagsrede, mit der er die neue Regierung vorstellte: «Der deutsche Frieden legt ausdrücklich denen, die sich zu nationalsozialistischen Grundsätzen bekennen, die Wege frei zur Mitarbeit mit allen anderen, sofern ihr Bekenntnis im Einklang steht mit den Grundsätzen der Verfassung, die das unabhängige und selbständige deutsche und christliche, ständisch gegliederte und autoritär geführte Österreich geschaffen hat, im Einklang mit den Grundgesetzen der Vaterländischen Front, neben der es in Österreich keine politische Partei und keine politische Organisationsform geben kann.»

Das musste Hitler unliebsam in die Ohren klingen. Wie – hatte Schuschnigg ihm nicht in die Hand gelobt, dass die nationalsozialistische Bewegung die gleichen Rechte genießen solle wie die Vaterländische Front? Und vollends, hatte der Bundeskanzler den Vertrag von 1936 vergessen, in dem sich Österreich ausdrücklich «als deutscher Staat» bekannte? Ein deutscher Staat, der

dem Nationalsozialismus nicht mindestens volle Bewegungsfreiheit zugestand – das war unerträglich.

Freilich, auch Seyss-Inquart erklärte am 5. März in einer Versammlung von 500 nationalsozialistischen Vertrauensmännern zu Linz: Die Vaterländische Front bilde die einzige Organisation der politischen Willensbildung in Österreich, Parteipolitische Organisationen der NSDAP seien verboten. Es komme darauf an, dass die Nationalsozialisten sich auf dem Boden der Gesetze betätigten, sich zu erlaubten Organisationen vereinigten und an den bestehenden Organisationen kultureller, wirtschaftlicher oder berufsständischer Art teilnahmen. Aber das mochte dem Innenminister hingehen. Es war vielleicht nur Tarnung, hinter der sich der eherne Wille des Nationalsozialisten zur Machtergreifung verbarg ...

Zum offenen Bruch mit Schuschnigg, der für Hitler die Lösung aus allen vertraglichen Bindungen mit Österreich bedeutete, kam es aber erst, als am Nachmittag des 9. März in Berlin bekannt wurde, was Schuschnigg am Abend des gleichen Tages in Innsbruck ankündigte: das Projekt der Volksabstimmung am 13. März, in der die Österreicher ihre Stimme abgeben sollten: «Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich. Für Friede und Arbeit! Und die Gleichberechtigung aller, die sich zu Volk und Vaterland bekennen!»

Niemand kann sagen, wie die Abstimmung ausgefallen wäre, Hitler jedenfalls hielt sie für gefährlich. Sie hätte den Beginn einer Konsolidierung in Österreich bedeuten können, die in Jahren nicht mehr zu revidieren wäre. Sie durfte nicht stattfinden.

Am 10. März entsandte Hitler den Prinzen Philipp von Hessen – dessen Gattin, die italienische Prinzessin Mafalda, am 27. August 1944 im Konzentrationslager Buchenwald unter feindlichen Bomben sterben sollte – mit einem Brief an den Duce. «Ich habe mich nun entschlossen», schrieb er dem italienischen Diktator, «Gesetz und Ordnung in meinem Heimatland wiederherzustellen

und dem Volk die Möglichkeit zu geben, nach eigenem Ermessen und auf unmissverständliche, klare und offene Weise über sein Schicksal zu bestimmen.»

Er bäte, in diesem Schritt nichts anderes als eine Massnahme der Selbstverteidigung zu sehen. «Ich habe zwischen Frankreich und Deutschland eine endgültige Grenze gezogen und ziehe nun auch eine ebenso endgültige Grenze zwischen Italien und uns. Das ist der Brenner. An diesem Beschluss wird niemals gerüttelt noch etwas geändert werden.»

Hitler war also schon am 10. März entschlossen, in Österreich einzurücken – mochte selbst die Volksabstimmung abgesagt werden. Er war gewillt, sein Heimatland dem Reiche einzuverleiben. Und er erkaufte sich die Neutralität Italiens mit dem feierlichen und endgültigen Verzicht auf Südtirol.

Am frühen Nachmittag forderte Göring telefonisch von Seyss-Inquart, den Bundespräsidenten Miklas zu bewegen, ihn, Seyss-Inquart, an Stelle Schuschniggs zum Bundeskanzler zu ernennen. Schuschnigg sagte die Volksbefragung ab und trat zurück. Am Abend, um 19 Uhr 30, hielt er seine letzte Rundfunkansprache, in der er alle Gerüchte von blutigen Bürgerkriegskämpfen zurückwies.

Miklas weigerte sich beharrlich, Seyss-Inquart zum Kanzler zu berufen. Der freilich blieb als Innenminister im Amt, nahm um 20 Uhr Görings Versicherung entgegen, er könne im Namen der Regierung alle Massnahmen in die Wege leiten, die die Lage gebiete, und liess sich eine Stunde später vom Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe jenes Telegramm diktieren, das im Namen der provisorischen österreichischen Regierung von der deutschen Regierung die «baldmöglichste Entsendung deutscher Truppen» erbat, um die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu gewährleisten.

Zum Schluss liess Göring dem Innenminister sagen, er brauche das Telegramm gar nicht zu schicken; er brauche nur zu sagen: Einverstanden.

Es war in der Tat nicht mehr nötig, zu telegrafieren. Hitlers Marschbefehl an die Armee – die «Weisung Nr. 2 betr. Operation Otto» – trug neben dem Datum vom 11. März 1938 die Zeitangabe 20 Uhr 45. Die Panzer rollten schon auf die Grenze zu, die am frühen Morgen des 12. März überschritten wurde.

Kurz nach dem Mittagessen folgte Hitler den militärischen Abteilungen, durchfuhr die Kette der blumengeschmückten Dörfer und wurde in Linz unter dem brausenden Jubel der Menge empfangen. Er soll erst hier den Entschluss zur Annexion Österreichs gefasst haben; aber dem steht jener Passus in seinem Brief an den Duce entgegen, in dem von der Brennergrenze zwischen «uns» und Italien die Rede war.

Wie dem nun sei, der Führer hielt sich an die Form, die Österreichs rechtlich noch bestehende Unabhängigkeit gebot. Sein Staatssekretär Stuckart flog am Morgen des 13. März nach Wien, verhandelte mit der Regierung und kam am Abend mit dem österreichischen Gesetz zurück, dessen erste beide Artikel lauteten:

- I. Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.
- II. Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche statt,

Es war geschafft. In der gleichen Nacht wurden allein in Wien 67'000 Menschen verhaftet. Am Nachmittag des 14. März zog endlich der Führer in die alte Kaiserstadt ein, in der er von 1908-1913 zeichnend, lesend, flanierend und diskutierend entscheidende Jahre seiner Jugend, zum geringeren Teil als möblierter Herr, zum grösseren Teil als Insasse des Obdachlosenasyls und als Mieter einer Schlafkabine im Männerheim, Meldemannstrasse 27, zugebracht hatte.

Wer Hitlers Rückkehr nach Wien und Österreichs Heimkehr ins Reich miterlebt hat, sei es als Augenzeuge auf dem Schauplatz der Ereignisse, sei es als Ohrenzeuge am Funkgerät, wird nie den hektisch brandenden Jubel, das rhythmisch disziplinierte Brüllen der Volksmassen, die hellen Stimmen der Kinder vergessen, die ihren Führer begrüsst. Hunderttausende drängten sich am Abend des 14. März auf dem Schwarzenbergplatz vor dem Hotel *Imperial* zusammen, um mit dem Ruf «Wir wollen unsern Führer sehen» Hitler zu ein paar Worten an die Bevölkerung Wiens zu bewegen. Was immer auch kommen möge, rief er auf die Menge hinab, das Deutsche Reich, so wie es jetzt stehe, werde niemand mehr zerschlagen und niemand mehr zerreißen können. Keine Not, keine Drohung und keine Gewalt könne diesen Schwur brechen.

Die grosse Befreiungskundgebung fand am nächsten Tag auf dem Heldenplatz statt. Seyss-Inquart hielt die Rede an den Führer «... Die Ostmark ist heimgekehrt (Sprechchöre: Wir danken unserem Führer). Das Reich ist wiedererstanden, das volksdeutsche Reich ist geschaffen! Mein Führer! Die Kräfte aller Generationen des deutschen Volkes sind in ihrem Willen zusammengeballt, und Sie, mein Führer, schufen das Werk für alle Generationen der deutschen Zukunft. Heute grüssen alle Deutschen aus der Ewigkeit den Führer als den Vollender, heute grüsst der Führer das neue ewige Deutschland! (Erneuter Jubel, Flugzeuge brausen über den Platz.) Mein Führer! Wir kennen nur eines: Wir danken dem Führer. Wir sagen Dank! Wir sagen Dank, den Dank, der restlose Liebe und Treue ist. Mein Führer! Wie immer der Weg führt, wir folgen nach! Heil, mein Führer!»

Tiefbewegt, heisst es, habe der Führer seine Er widerungsrede mit der «grössten Vollzugsmeldung (s)eines Lebens» beschlossen: «Als der Führer und Kanz-

ler der deutschen Nation und des Reiches melde ich vor der Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich. (Minutenlange, unvorstellbare Kundgebungen der Freude und der Begeisterung brausen über den weiten Heldenplatz.) Deutschland und sein neues Glied, die Nationalsozialistische Partei und die Wehrmacht unseres Reiches, Sieg Heil!»

Am Nachmittag des 15. März stattete der Erzbischof von Wien, Kardinal Innitzer, dem Führer im Hotel *Imperial* einen Besuch ab und brachte den Willen der österreichischen Katholiken zum Ausdruck, tatkräftig am deutschen Aufbauwerk mitzuarbeiten.

Der Kirchenfürst musste zwar wissen, welchen Verfolgungen die Kirchen, namentlich die Bekennende Kirche der Protestanten, die katholische Kirche und die Sekte der Zeugen Jehovas – der «Himmelskomiker», wie der SS-Witz sie nannte – im Deutschen Reich ausgesetzt waren. Er musste gehört haben, dass und wie Goebbels versucht hatte, gegen die religiösen Orden vorzugehen: mit Prozessen wegen Devisenschiebung, wegen Homosexualität, wegen Misshandlung und Missbrauch Jugendlicher usw. Es konnte ihm nicht entgangen sein, dass heimkehrende Missionare als «Umlernlinge» in Konzentrationslager gesteckt wurden: mit dem blauen Bleck allerdings, der aber um nichts besser war als der rote Fleck der politischen Häftlinge. Er wird sich gewiss auch des Niemöller-Prozesses erinnert haben, der eben erst zu Ende gegangen war, und schliesslich war der Nachrichtenapparat der hl. Kirche gut genug organisiert, um dem Kardinal Kenntnis vom ferneren Schicksal des bekennenden Pfarrers zu geben.

Aber alles das hinderte den hohen Klerus der beiden christlichen Kirchen nicht, in den Jubel über die Heimkehr ins Reich einzustimmen. Alte christlich-soziale Neigungen und Abneigungen: aus der Zeit noch, als Karl Lueger gemeinsam mit Georg Ritter von Schoenerer gegen den jüdischen Liberalismus des Grossbürgertums kämpfte, alldeutsche Reminiszenzen, deutschnationale Erinnerungen, kleinbürgerliche Ressentiments mochten da mitsprechen. Unüberhörbar war die Stimme des Blutes, nicht zu übersehen schienen die Leistungen auf dem Gebiet des «völkischen Aufbaus», deren die Nazis sich rühmten, ausschlaggebend aber war wohl der Umstand, dass das Dritte Reich sich den Ruf des abendländischen Bollwerks gegen den Bolschewismus geschaffen hatte. In einer Stadt, die noch vor wenigen Jahren Arbeiterunruhen erlebt hatte, die mit Artillerie niedergeschlagen wurden, war das antibolschewistische Argument nicht geringzuachten.

Ging man nicht herrlichen Zeiten entgegen?

Nachdem die Arbeiterpresse schon lange verschwunden war, brachten die Nazis gleich nach dem Anschluss die verhasste Presse des Liberalismus, die gotteslästerlichen Blätter des jüdischen Asphaltjournalismus, auf Vordermann. *Der Tag*, *Die Stunde*, *Echo* und *Telegraf* wurden gezwungen, ihr Erscheinen einzustellen; *Mittag* und *Nacht-Telegraf* wurden unter dem Namen *Deutscher Telegraf* zusammengelegt, der unter nordisch-blonder Leitung erschien; die *Reichspost*, das *Neuigkeits-Weltblatt* und die *Kronenzeitung*, ferner die Blätter des Verlags Steyermühl, das *Neue Wiener Tagblatt*, dessen Redakteure ehemals Segen und Bannstrahl der Literaturkritik verwaltet hatten, die *Volks-Leitung* und die *Mittagsausgabe* verloren ihre Chefredakteure und erhielten statt dessen Regierungskommissare als «publizistische Führungsorgane».

O saeculum, o litterae – war es nicht wieder eine Lust: zu leben, die Luft der schönen Gotteswelt zu atmen, frei von den bösen Dünsten der gotteslästerlichen Asphaltpresse, endlich vereint mit den Brüdern im Reich?

Aus tiefem Herzen quoll der Dank der Bischöfe empor, den sie in einer vom 18. März datierten Erklärung mit den Worten zum Ausdruck brachten: «Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir unterzeichneten Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinz anlässlich der grossen geschichtlichen Geschehnisse in Deutsch-Österreich: Wir erkennen freudig an, dass die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaus sowie der Sozialpolitik für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, dass durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde. Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinne ermahnen. Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, dass sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

(Gezeichnet) Kardinal Innitzer, Erzbischof von Wien, Fürsterzbischof von Salzburg, S. Waitz, Fürstbischof Hefter, Fürstbischof Pawlikowski, Bischof Gföllner, Bischof Memelauer.»

Man muss dieses Dokument Stück für Stück auf der Zunge zergehen lassen, um die Ingredienzien zu erkennen, aus denen es gemixt ist: Da ist die freudige

Anerkennung dessen, was die Nationalsozialisten auf dem Gebiet des völkischen Aufbaus Hervorragendes geleistet haben, wozu in erster Linie die Rassengesetzgebung mitsamt dem Begriff der Rassenschande gehörte; da ist das Bekenntnis zur wirtschaftlichen Leistung des Dritten Reichs, die sich – Kanonen statt Butter – in grossem Umfang auf die Errichtung der Rüstungsindustrie zu Lasten der Gegenwart und der Zukunft gründete; da finden wir den Dank für die Sozialpolitik, die die Gewerkschaften ausgelöscht und ihre aus Arbeitergroschen aufgebauten Vermögen eingezogen, die die Arbeitsbuchpflicht und die Bindung der Arbeiter an den Arbeitsplatz eingeführt, die die Ansätze zur Betriebsdemokratie zerschlagen und den Arbeiter in ein reines Gefolgschaftsverhältnis zum Betriebsführer gebracht hatte. Die Bischöfe mussten doch wissen, was sie priesen. Nun, ihre freudige Anerkennung galt genau dem, was sie herausstellten: der völkischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Leistung der Nationalsozialisten. Dazu gesellte sich schliesslich noch das Wirken der Bewegung gegen die Gefahr des Bolschewismus. Genug, übergenug, um den Segen des Himmels auf die Zukunft des Nationalsozialismus herabzuflehen.

Drei Tage nach der Formulierung der «feierlichen Erklärung der österreichischen Bischöfe in Sachen der Volksabstimmung» versahen Kardinal Innitzer und Fürsterzbischof Waitz das Dokument mit einem nicht minder feierlichen Vorwort. «Nach eingehenden Beratungen», lautete der Vorspruch, «haben wir Bischöfe von Österreich angesichts der grossen geschichtlichen Stunden, die Österreichs Volk erlebt, und im Bewusstsein, dass in unseren Tagen die tausendjährige Sehnsucht unseres Volkes nach Einigung in einem grossen Reich der Deutschen ihre Erfüllung findet, uns entschlossen, nachfolgenden Aufruf an alle unsere Gläubigen zu richten. Wir können das umso unbesorgter tun, als uns der Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich, Gauleiter Bürckel, die aufrichtige Linie seiner Politik bekanntgab, die unter dem Motto stehen soll: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.»

Dass der Kaiser aber auch Seelen fordern konnte: sei es, dass er das Ja des einzelnen zur Rassen-, Kultur- und Aussenpolitik des Dritten Reiches wie zur Unterdrückung jeglicher Meinungsfreiheit verlangte, sei es, dass er erwartete, die Relativierung von Staat und Recht werde stillschweigend hingenommen, obwohl sie der katholischen Lehre vom Naturrecht entgegenstand, sei es, dass er dem Volk und dem Einzelnen die Selbstunterwerfung unter den Willen

des Führers aufzwang, der, unfehlbar durch die Fügung der Vorsehung, als letzte Quelle der Rechtssetzung galt, das alles hatten die Bischöfe anscheinend nicht bedacht.

Oder hatten sie es doch getan; hatten sie diese Punkte mindestens diskutiert; waren sie zu der Auffassung gelangt, dass die «Stimme des Blutes» – die Hypostase der Massenseele, die dem mystischen Laboratorium der alldeutschen Bewegung entstammte – so viel Macht über das österreichische Volk gewonnen hatte, dass Klerus und Kirche ihr Ohr nicht mehr davor verschliessen konnten?

Es scheint so.

Als am 28. März eine Meldung der französischen Pressekorrespondenz *Havas* erschienen war, die die Erklärung der österreichischen Bischöfe in Zusammenhang mit einem Besuch des päpstlichen Nuntius beim Reichsaussenminister von Ribbentrop brachte und sie als eine «entspannende Geste» des Klerus bezeichnete, protestierte Kardinal Innitzer erregt in einem Brief an Gauleiter Bürckel: «Ich betone nochmals», hiess es in diesem Schreiben (vom 31. März), «die Erklärung der Bischöfe wie überhaupt unsere Stellungnahme zur Wahl ist grundsätzlich zu werten als ein allein der Stimme unseres gemeinsamen deutschen Blutes entspringendes Bekenntnis.»

Nun, Theodor Innitzer war, bevor ihm der Kardinalshut verliehen wurde, Professor der neutestamentlichen Exegese in Wien gewesen und hatte 1929/30 als österreichischer Minister für soziale Verwaltung amtiert. Er war Kleriker, Gelehrter und Staatsmann genug, um zu wissen, was er sprach, und die Konsequenz seiner Worte zu bedenken: Die Erklärung der österreichischen Bischöfe muss mit ihrem vollen Gewicht in die Waagschale der Historie gelegt werden.

Nicht anders der Aufruf des Evangelischen Oberkirchenrats von Österreich, der in allen evangelischen Kirchen verlesen wurde: «Für den 10. April», hiess es in dieser Proklamation, die ebenso wenig vergessen werden sollte wie die Erklärung der Bischöfe, «ist das deutsche Volk Österreichs aufgerufen, in einer ehrlichen und freien Abstimmung vor aller Welt zu bekunden, dass die Rückkehr ins Reich und damit die politische Neugestaltung unserer Heimat dem tiefsten Verlangen und Wunsche des Volkes entspricht. In diesem Herzenswunsch hat sich unsere evangelische Kirche in Österreich stets, ohne Rücksicht auf Gunst oder Missgunst früherer Machthaber, einig gewusst. Die evangelische Kirche in Österreich hat schon am 12. März und seither wiederholt ihrer ungeheuchelten Freude über die geschichtliche Wende Ausdruck gegeben ... Auch eine christliche Kirche, die unverrückt auf ihren geistlichen Grundlagen

verharrt, wie sie des deutschen Volkes Reformation wieder aufgedeckt hat, muss dies anerkennen, *Wir stehen vorbehaltlos zum Werk des Führers und danken Gott dafür, dass er dem deutschen Volk in schwerster Stunde Rettung brachte.*»

Was diesen Aufruf von der Erklärung der Bischöfe unterschied, war das vorbehaltlose Bekenntnis zum «Werk des Führers». So weit waren die katholischen Kirchenfürsten nicht gegangen. Vielleicht weil sie fürchteten, in den Geruch der Idolatrie zu kommen, zu der der Anspruch des Führers, an seine Gottgesandtschaft zu glauben, herausforderte. Die evangelischen Kirchenräte blieben von derlei theologischen Spitzfindigkeiten unberührt. Sie waren deutsche Männer und dann erst Theologen. Als deutsche Männer standen sie «vorbehaltlos zum Werk des Führers», das die Erhebung des Führers zur höchsten Instanz des Rechtslebens, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, die Relativierung von Staat und Recht, die Errichtung eines auf die Person Adolf Hitlers eingeschworenen SS-Staates mit seinem Apparat von SD, Gestapo und Konzentrationslagern einschloss. Sie rochen nicht den Gestank von Blut und Angstschweiss, vom Rauch der Scheiterhaufen, auf die die Bücher deutscher und österreichischer Schriftsteller und Gelehrter geworfen worden waren: den Ludergeruch der Kadaver, der seit den Tagen der Machtergreifung vom Deutschen Reich herübergeweht war. Sie hatten kein Ohr für die Angstschreie der Verhafteten, die zu Hunderttausenden im befreiten Österreich eingebracht wurden, für das Stöhnen der Gefolterten, die aus den Behelfskerkern der SS drangen. Sie verschwendeten keinen Gedanken darauf, dass vier Wochen zuvor der mutigste Sprecher der Bekennenden Kirche, Pfarrer Niemöller, unter Missachtung des Rechtsspruchs von der Gestapo hinter den Stacheldraht eines jener Konzentrationslager gesetzt worden war, in denen Tausende evangelischer und katholischer Christen – von den Juden zu schweigen – nur deshalb schmachteten, weil sie dem Worte Gottes mit tieferer Treue anhängen als der Stimme des Blutes, die sich im Führer verkörperte.

Man sollte das niemals vergessen. Denn wenn auch der Wunsch, ins Reich heimzukehren – ausgesät und genährt von den Alldeutschen, Deutschnationalen und Nationalsozialisten, aufgenommen aber auch von den österreichischen Sozialdemokraten –, Besitz von der Mehrheit des österreichischen Volks ergriffen hatte, die Heimkehr ins *Dritte* Reich war ein Vorgang, der ein so grosses *sacrificium intellectus* einschloss und so schwerwiegende Risiken sowohl für Glauben, Ehre, Würde und Wert der Persönlichkeit als auch für den Bestand

des Volkes im Gefolge hatte, dass es den Kirchen eher angestanden hätte, Zurückhaltung zu üben.

Es wäre allerdings schwer gewesen – auch für die Männer der Kirche –, der suggestiven Kraft der nationalsozialistischen Propaganda, die jetzt in breiter Woge über das deutsche Volk hinrollte, die Stirn zu bieten.

Die Parteibosse trommelten, die Betriebsobleute trommelten, die Kanzelredner trommelten, die Lehrer trommelten, und die Zeitungen, die die Melodien vervielfältigten, trommelten noch einmal.

Aber das alles war nur Kulissengeräusch für die Stimme des Auserwählten, die vierzehn Tage lang fast täglich, manchmal auch zweimal am Tag, die Deutschen erreichte.

Hitler liess es sich nicht nehmen, persönlich für das Ja des deutschen Volks zu werben, dem am 10. April der Stimmzettel mit dem Text vorgelegt werden sollte: «Bekennst du dich zu unserem Führer Adolf Hitler und damit zu der am 13. März 1938 vollzogenen Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich?»

Er begann seine grosse Werbetournee am 25. März in Königsberg, sprach am 28. im Berliner Sportpalast, am 29. in Hamburg, am 30. in Köln und am 31. in Frankfurt am Main, am 1. April in Stuttgart, am Vormittag des 3. April in München, am Nachmittag in Graz, am 4. in Klagenfurt, am 5. in Innsbruck, am 6. in Salzburg, am 7. in Linz und am 9., dem «Tag des Grossdeutschen Reichs», in Wien.

Es war eine gewaltige physische Leistung, ein Programm dieses Umfangs zu bewältigen: dreizehn Reden in fünfzehn Tagen zu halten, vom Beifall ekstatischer Mengen umrauscht, immer die gleichen Gedanken in immer neuen Wendungen darzubieten – die Reden wurden ja über Funk und Presse ans deutsche Volk weitergegeben – und den Kopf für die Erledigung der dringendsten Staatsgeschäfte klarzuhalten: beispielsweise für das grosse Revirement im auswärtigen Dienst, das am 1. April stattfand.

Die Wirkung der Versammlungswelle aber ging über den Bereich des Physischen hinaus. Hier sprach der Mann, der Gottes Willen vollzogen hatte und vollzog, das Werkzeug der höheren Bestimmung, derjenige, an den der Ruf der Vorsehung ergangen war: der Gottgesandte, in dessen Willen der Wille eines 80-Millionen-Volks sich wiedererkannte, dessen Sendung darauf angelegt war, nicht nur die Deutschen, sondern die Germanen in aller Welt, ja, die Welt aus uralten Fesseln zu befreien.

Die Gestapo verrichtete ihr Werk in der Stille, verhaftete, verhörte, konfiszierte, folterte und mordete unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Papens Vertrauter und Mitarbeiter, Freiherr Wilhelm-Emanuel von Ketteler, Hon.-Attaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Wien, der die Geheimakten Papens nach dessen Abberufung in die Schweiz gebracht hatte, war in der Nacht vom 13. zum 14. März umgebracht und in die Donau geworfen worden. Er war – nachdem Bose und Edgar Jung bei der «Niederschlagung des Röhmputsches» erschossen worden waren – das dritte Opfer aus dem engeren Freundeskreis Papens: einer der Tausende, die bei der Wiedervereinigung ihr Leben hingaben.

Die Morde geschahen lautlos. Der Jubel der Menge, die, trunken vom Anblick militärischer Schauspiele, von den Worten des Führers zu hysterischer Verzückung gesteigert wurde, beherrschte die Strassen.

Am 9. März, dem Vorabend der Abstimmung, zog Adolf Hitler in Wien ein.

Über den Tag berichtet ein Konzentrat aus den mehrseitigen Darstellungen der Presse:

Nach der Ankunft des Führers und Reichskanzlers proklamiert Reichsminister Dr. Goebbels den Tag des «Grossdeutschen Reiches». Der Führer empfängt unter dem Ausdruck des Dankes die Treuestaffeln des NSKK als Sendboten aller deutschen Gaue. Am Abend richtet der Führer den letzten Appell an die Nation; eindrucksvoll deutet er das Geschehen der letzten Wochen; er habe sich nicht auf Genf und Moskau verlassen, sondern nur auf eines, auf sein Volk, auf Deutschland. Unter Beifallsstürmen erklärt dann Adolf Hitler weiter: «Ich glaube, dass es auch *Gottes Wille* war, von hier einen Knaben in das Reich zu schicken, ihn gross werden zu lassen, ihn zum Führer der Nation zu erheben, um es ihm zu ermöglichen, seine Heimat in das Reich hineinzuführen. Es gibt eine höhere Bestimmung, und wir alle sind nichts anderes als ihre Werkzeuge. Als am 9. März Herr Schuschnigg sein Abkommen brach, da fühlte ich in dieser Sekunde, dass nun der *Ruf der Vorsehung an mich* ergangen war. Und was sich dann abspielte in drei Tagen, war auch nur denkbar im Vollzug eines Wunsches und Willens dieser Vorsehung. *In drei Tagen hat sie der Herr geschlagen!* Und mir wurde die Gnade zuteil, am Tage des Verrates meine Heimat in das Reich eingliedern zu können!» Die Massen stimmen begeistert zu. Zum Schluss erklärt dann der Führer: «Wenn wir einmal nicht mehr sein werden, dann sollen die kommenden Generationen mit Stolz auf diesen Tag einer Bestätigung der deutschen Gemeinschaft durch ein grosses Volk zurück-

blicken. Für dieses Reich haben in der Vergangenheit Millionen deutsche Männer ihr Blut gegeben. Eine gnädige Fügung des Schicksals hat es uns ermöglicht, ohne jeglichen Schmerz dieses Reich heute zu bilden! Deutsches Volk, steh jetzt auf, unterschreibe es, halte es fest in deinen Händen!» Und tief bewegt fügt Adolf Hitler hinzu: «Ich möchte dem danken, der mich zurückkehren liess in meine Heimat, auf dass ich sie nun hineinführe in *mein Deutsches Reich! Möge am morgigen Tage jeder Deutsche* die Stunde erkennen, sie ermassen und *sich in Demut verbeugen vor dem Willen des Allmächtigen*, der in wenigen Wochen ein Wunder an uns vollzogen hat!»

Die Abstimmung am nächsten Tage ergab, dass bei fast 100prozentiger Beteiligung im Grossdeutschen Reich 99,08 Prozent, in Österreich allein 99,75 Prozent der Abstimmenden sich für den Führer und den Anschluss der «Ostmark» bekannt hatten.

Das Wunder hatte dem Kommando des Führers gehorcht; es galt nun neue Wunder zu vollbringen: Wunder, die «Sein Reich» mit neuem Lebensraum versehen würden.

Zwar hatte Hermann Göring in der Nacht vom 11. zum 12. März auf dem prunkvollen Fest, das er tausend Gästen im «Haus der Flieger» gab, dem tschechischen Gesandten, Dr. Mastny, versichert: «Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, dass die Tschechoslowakei nichts vom Reich zu befürchten hat.» Aber das musste nicht heissen, dass der Führer die deutschen Volksgenossen in der Tscheche! im Stich lassen, dass er die Integrität des tschechischen Staates unbedingt achten, nicht einmal, dass er sich dem Gedanken versagen würde, die Schöpfung der Versailler Friedensmacher unter deutschen Schutz zu stellen. Zum Besten von «Böhmen und Mähren» natürlich. Denn, wie Ernst Wilhelm Eschmann später, nach München, in seinem Ta?-Aufsatz über die «Befreiung des Südostens» sagte, bestand ja das «Wesen des Nationalismus ... in der Rückwendung zum eigenen Volkstum. Sein Einfluss auf ein anderes Volk kann also immer nur darin bestehen, dieses Volk zu sich selbst zurückzuführen und seiner selbst mehr bewusst zu machen, also das Gegenteil dessen, was jede ideologische Machtpolitik erstrebt.»

Das Ehrenwort des zweiten Mannes nach Hitler musste deshalb mit Vorsicht entgegengenommen werden. Es konnte durchaus in dem Sinn interpretiert werden, dass der Tschechoslowakei eine «Rückwendung zum eigenen Volkstum» bevorstehe, das in der Donaumonarchie lange Zeit durch die Beliebtheit böhmischer Musiker, Kellner, Diener und Dienstmädchen charakterisiert war.

Den Auftakt zu der Ereignisreihe, an deren Ende der deutsche Einmarsch in Prag stand (15. März 1939), bildete die Haupttagung der Sudetendeutschen Partei in Karlsbad (24. April 1938), auf der Konrad Henlein nicht nur die völlige Gleichberechtigung der deutschen Volksgruppen mit dem tschechischen Volk, sondern auch die Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit, die Feststellung und Anerkennung des deutschen Siedlungsgebiets, den Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung, die Wiedergutmachung des dem Sudetendeutschtum seit 1918 angetanen Unrechts und volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur deutschen Weltanschauung forderte.

Der Tagung folgten alsbald die Meldungen über tschechische Terroraktionen, die bis zur «Endregelung der tschechischen Frage» nicht mehr aus der deutschen Presse verschwinden sollten. Die Wahlsiege der Sudetendeutschen Partei – sie erhielt in den Gemeindewahlen vom 22. und 29. Mai sowie vom 12. Juni durchschnittlich 91,44 Prozent der deutschen Stimmen – gaben ihr Rückhalt. Sie wies die Reformvorschläge der Regierung als unzulänglich zurück. Die britische Regierung entsandte den liberalen Staatsmann Lord Runciman (Viscount Runciman of Doxford), der dem ersten Kabinett Asquith als Unterrichtsminister (1908-1911) und dem dritten Kabinett Baldwin (1935 bis 1937) als Handelsminister angehört hatte, mit dem Auftrag nach Prag, zwischen der Sudetendeutschen Partei und der tschechischen Regierung zu vermitteln. Vergebens. Der Abgeordnete Kundt erklärte die Konzessionen, zu denen die tschechische Regierung sich bereit fand, für unzulänglich. Sie stünden in sachlicher Hinsicht im diametralen Gegensatz zu den deutschen Vorschlägen und zur deutschen Auffassung über eine Lösung des Nationalitäten-Problems. «Im Übrigen», meinte er, «könnten die Verhandlungen nur fortgeführt werden, wenn nicht nur durch Erklärungen am grünen Tisch, sondern auch in der Haltung der tschechischen Presse, der tschechischen Organisationen und der staatlichen Organe sowie durch entsprechende Massnahmen zur Schaffung psychologischer Voraussetzungen seitens der Regierung und seitens der diese tragenden tschechischen Regierungsparteien der verkündete gute Wille auch vor aller Öffentlichkeit bewiesen werde.»

Es brodelte im Sudetenland. Wer damals an der Grenze wohnte, wusste, dass allnächtlich SA-Männer und Hitlerjungen in Räuberzivil hinüberschlichen, um das Feuer unter den Kesseln nicht erlöschen zu lassen. Anweisungen, Propagandamaterial, Munition und Sprengstoffe wurden hinübergeschmuggelt,

Aufträge zur Ausspähung militärischer Massnahmen der Tschechen erledigt, Sprengungen durchgeführt, Schlägereien angezettelt, «Flüchtlinge» über die Grenze geschleust. Es war eine herrliche Zeit des Abenteuers, aus dem die Jungen kein Geheimnis machten. Die Tschechen erwiderten, wenn sie konnten, Gleiches mit Gleichem. Am 26. August erklärte die Sudetendeutsche Parteiführung unter Hinweis auf die Überfälle «marxistischer Terrorgruppen», dass sie sich ausserstande sehe, die Verantwortung für Freiheit und Vermögen ihrer Anhänger weiter zu tragen. Sie ziehe deshalb die ergangenen Weisungen, sogar auf das Recht der Notwehr zu verzichten, zurück und stelle es den Anhängern frei, in allen Fällen, in denen sie angegriffen würden, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Weitere Unterredungen, die Konrad Henlein am 28. August mit Lord Runciman und am 4. September mit Ashton Gwatkin, Runcimans Mitarbeiter, hatte, blieben ohne praktischen Ertrag.

In die gespannte Situation traf die Rede, die der Führer am 12. September auf dem «Parteitag Grossdeutschlands» in Nürnberg hielt, wie ein Blitz.

Die dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen, sagte er, seien ebenfalls Geschöpfe Gottes. «Der Allmächtige hat sie nicht geschaffen, damit sie durch eine Versailler Staatskonstruktion einer fremden, ihnen verhassten Macht ausgeliefert werden. Und er hat die sieben Millionen Tschechen nicht geschaffen, dass sie dreieinhalb Millionen Menschen überwachen, bevormunden und noch viel weniger vergewaltigen und quälen. Die Zustände in diesem Staat sind, wie allgemein bekannt, unerträgliche. Politisch werden hier über siebeneinhalb Millionen Menschen im Namen des Selbstbestimmungsrechtes eines gewissen Herrn Wilson ihres Selbstbestimmungsrechts beraubt. Wirtschaftlich werden diese Menschen planmässig ruiniert und dadurch einer langsamen Ausrottung ausgeliefert. Dieses Elend der Sudetendeutschen ist ein namenloses. Man will sie vernichten. Menschlich werden sie in unerträglicher Weise unterdrückt und entwürdigend behandelt. Wenn dreieinhalb Millionen Angehörige eines Volkes von fast achtzig Millionen kein Lied singen dürfen, das ihnen passt, nur weil es den Tschechen nicht gefällt; oder wenn sie blutig geschlagen werden, bloss weil sie Strümpfe tragen, die die Tschechen einfach nicht sehen wollen; oder wenn man sie terrorisiert und misshandelt, weil sie einen Gruss grüssen, der den Tschechen unangenehm ist, obwohl sie damit nicht die Tschechen, sondern nur sich selbst untereinander grüssen; wenn man sie wegen jeder nationalen Lebensäusserung wie das hilflose Wild jagt und hetzt – dann mag

dies den würdigen Vertretern unserer Demokratien vielleicht gleichgültig, möglicherweise sogar sympathisch sein, weil es sich hier ja nur um dreieinhalb Millionen Deutsche handelt. Ich kann aber den Vertretern dieser Demokratien nur sagen, dass uns dies nicht gleichgültig ist und dass – wenn diese gequälten Kreaturen kein Recht und keine Hilfe selbst finden können, sie beides von uns bekommen werden. Die Rechtlosmachung dieser Menschen muss ein Ende nehmen.»

Die Worte des Führers mussten die Welt umso mehr alarmieren, da sie den bösen Willen der westlichen Demokratien unterstellten, das Feuer im tschechoslowakischen Unruheherd so lange zu schüren, bis die Herdplatte zerbarst und an der Glut sich das Haus entzündete. Der britische Premierminister war entschlossen, diesen Eindruck gar nicht erst auf kommen zu lassen. Am 14. September bat er den Führer, ihn am nächsten Tag zu einer Unterredung zu empfangen; am 15. traf er auf dem Obersalzberg ein. Er erreichte wenigstens so viel, dass Hitler von seinem Entschluss zurücktrat, die Sudetenfrage zu regeln, «gleichgültig ob es einen Weltkrieg gibt oder nicht», und die Erklärung abgab, wenn die englische Regierung bereit sei, den Gedanken einer Teilung prinzipiell anzuerkennen und auch auszusprechen, könne man sich darüber unterhalten.

Das Kommuniqué über die Unterhaltung der beiden Staatsmänner war völlig nichtssagend; aber es kündigte an, dass «in einigen Tagen eine neue Besprechung» stattfinden werde.

Eine Woche nach dem Treffen auf dem Obersalzberg, am 22. September, fand die zweite Begegnung mit Chamberlain in Bad Godesberg statt. Aber schon vorher sorgte der Führer dafür, dass die Welt seine Meinung über die Tschechoslowakei erfuhr.

In einem Interview mit Ward Price, das am 19. September in der *Daily Mail* erschien, erklärte er, die Schaffung dieser heterogenen tschechoslowakischen Republik sei ein Wahnsinn gewesen. Sie habe keinerlei Merkmale einer Nation. «Einer Handvoll sichtlich unterlegener Tschechen die Herrschaft über Minderheiten zu geben, die zu Völkern wie dem deutschen, dem polnischen und dem ungarischen gehörten, mit einer tausendjährigen Kultur hinter sich, war ein Werk des Wahnsinns und der Ignoranz. Die Sudetendeutschen haben vor den Tschechen keinerlei Respekt und werden ihre Herrschaft nicht akzeptieren. Nach dem Kriege erklärten die Alliierten, die Deutschen seien nicht würdig, über Schwarze zu herrschen, und setzten doch zur gleichen Zeit ein zweit-

rangiges Volk wie die Tschechen über dreieinhalb Millionen Deutscher von höchstem Charakter und höchster Kultur.»

Von den Gesprächen, die in Godesberg, Berlin und München über das Problem Sudetendeutschland geführt wurden, besitzen wir so ausgezeichnete Darstellungen sowohl aus der Feder des deutschen Dolmetschers, des Gesandten Dr. Paul Schmidt, als auch von der Hand des Ersten Sekretärs der Britischen Botschaft, Sir Ivone Kirkpatrick, dass eine Wiederholung sich erübrigt. Es genügt, über die Ergebnisse zu berichten.

Das Resultat, das Chamberlain aus Godesberg heimbrachte, war ein Memorandum über die deutschen Forderungen:

1. Zurückziehung der gesamten tschechischen Wehrmacht, der Polizei, der Gendarmerie, der Zollbeamten und der Grenzen aus dem auf der beigegebenen Karte bezeichneten Räumungsgebiet, das am 1. Oktober an Deutschland übergeben wird.
2. Das geräumte Gebiet ist im derzeitigen Zustand zu übergeben.
- 3.u.4. Die sudetendeutschen Wehrmacht- und Polizeiangehörigen und die wegen politischer Vergehen inhaftierten deutschstämmigen Verhafteten sind sofort zu entlassen.
5. Volksabstimmung in näher bezeichneten Gebieten bis spätestens 25. November.

Die Reaktion der Tschechen auf das ihnen von Chamberlain übermittelte Memorandum war die totale Mobilmachung. Sie erfolgte am 23. September, am Tage nach Godesberg. Am 25. mobilisierte auch Frankreich 500'000 Mann, die in Aktion treten sollten, falls die Tschechen angegriffen würden. Am 26. September überbrachten drei britische Diplomaten – Sir Horace Wilson, ein Mitarbeiter Chamberlains, Botschafter Henderson und sein Botschaftssekretär Kirkpatrick – dem Führer einen Brief ihres Premierministers, in dem die Hoffnung auf eine friedliche Lösung ausgesprochen und ein erneutes Treffen der Staatsmänner angeregt wurde. Am Abend des gleichen Tages hielt Hitler seine Sportpalastrede gegen Benesch, den tschechischen Staatspräsidenten, die in dem Satz gipfelte: «Jenes Gebiet, das dem Volke nach deutsch ist und seinem Willen nach zu Deutschland will, kommt zu Deutschland, und zwar nicht erst dann, wenn es Herrn Benesch gelungen sein wird, vielleicht ein oder zwei Millionen Deutsche ausgetrieben zu haben, sondern jetzt, und zwar sofort!» (Siegheilrufe und Sprechchöre mischen sich in den Beifall: Wir danken unserem Führer.) Am 27. September wurde die Unterhaltung zwischen den britischen Emissären

und dem Führer fortgesetzt, wobei ihm bedeutet wurde, dass, falls die Deutschen die Tschechoslowakei angreifen sollten und die Franzosen in Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen in einen Konflikt mit Deutschland gerieten, Grossbritannien ihnen beistehen würde. Am 28. September machte die britische Flotte mobil.

«Unterdessen herrschte ein Kommen und Gehen in Berlin», schreibt Sir Ivone Kirkpatrick, «Mussolini, entsetzt bei dem Gedanken an einen grossen Krieg, für den er nicht fertig war, drängte Hitler, einen Kompromiss zu schliessen. Göring und die deutschen Generale rieten ähnliches.

Darauf beschloss Hitler, die Hörner einzuziehen.»

Die deutsche Mobilmachung, die auf den 29. September, 14 Uhr, vorgesehen war, wurde hinausgeschoben.

Stattdessen gab Hitler seine Einwilligung zu dem Münchener Treffen, das am 29. September die Staatshäupter der europäischen Grossmächte – Hitler, Mussolini, Chamberlain und Daladier – zusammenführte und im Wesentlichen die Annahme der in dem deutschen Memorandum niedergelegten Forderungen brachte. Am 30. September nahm die tschechische Regierung die deutschen Bedingungen an.

Der Einmarsch der deutschen Wehrmacht begann am 1. Oktober und wurde am 10. Oktober beendet, ohne dass es zu der für gewisse Gebiete in Punkt 5 des Münchner Abkommens vorgesehenen Volksabstimmung gekommen wäre.

Ein neues Wunder war geschehen: Das Sudetenland war heimgekehrt ins Reich – ins Dritte Reich, wie die Ostmark –; die Resttschechei aber, durch den Rücktritt des Staatspräsidenten Benesch (5.10.), die Errichtung einer slowakischen und einer karpato-ukrainischen Regierung, durch Gebietsabtretungen an Ungarn und Polen und nicht zuletzt durch das Zurückweichen Englands und Frankreichs vor Hitlers Drohungen, war so tief getroffen, dass ihre Fortexistenz in Frage gestellt schien.

Man kann darüber im Zweifel sein, durch wen die Meinung des deutschen Volkes repräsentiert war: Waren es die Sportpalastbesucher, die dem Führer am 26. September in rhythmischen Sprechchören dafür gedankt hatten, dass er das Sudetenland «jetzt, und zwar sofort» ins Reich heimführen wollte? Oder waren es die Deutschen, die am 29. September dem heimkehrenden britischen Premierminister Ovationen darbrachten und dem aufsteigenden Flugzeug nachriefen: «Guter, alter Chamberlain.» – «Gott sei mit dir, Chamberlain?»

Die gleiche Frage stellt sich hinsichtlich der Engländer. Für wen schlug ihr

Herz: für den jubelnd begrüßten Premierminister, der ihnen den Frieden zu bringen schien? Für den Ersten Lord der Admiralität, Duff Cooper, der am 1. Oktober mit der Begründung zurücktrat, er misstrauete der auswärtigen Politik, die die jetzige Regierung verfolge und wahrscheinlich zu verfolgen fortfahren werde? Oder gar für Winston Churchill, der am 5. Oktober – dem Tag, an dem Benesch sein Amt als Staatspräsident niederlegte – im Unterhaus sagte: «Wir stehen jetzt einer Katastrophe ersten Ranges gegenüber, die England und Frankreich befallen hat. Wir wollen davor nicht die Augen verschliessen. Jetzt müssen wir darauf gefasst sein, dass alle Staaten Mittel- und Osteuropas unter den bestmöglichen Bedingungen, die sie erzielen können, zu einem Einverständnis mit der triumphierenden Nazimacht kommen werden. Das System zentraleuropäischer Bündnisse, auf das sich Frankreich für seine Sicherheit stützte, ist hinweggefegt, und ich sehe nicht, wie es wiederaufgebaut werden könnte. Die Strasse, das Donautal hinab zum Schwarzen Meer, die Strasse, die bis in die Türkei führt, ist geöffnet worden. Ich glaube, dass alle diese mitteleuropäischen und Donaustaaten faktisch, wenn nicht sogar formell, einer nach dem andern in dieses grosse System der Machtpolitik – nicht nur militärischer, sondern auch wirtschaftlicher Machtpolitik – hineingezogen werden dürften, die von Berlin ausstrahlt; und all dies kann, wie ich glaube, ganz glatt und schnell erzielt werden, ohne dass es zum Abfeuern eines einzigen Schusses kommen müsste.»

Die Frage muss offenbleiben. Gewiss war die Friedenssehnsucht der europäischen Völker, auch des deutschen Volkes, überwältigend gross. «Doch die Verhältnisse, die sind nicht so», dass der Lauf der Geschichte sich nach dem Willen der Völker richtet. Oft greifen Ereignisse ein, blindlings und von geringer absoluter Bedeutung, die den Gang des Geschehens in eine Richtung drängen, die weitab von dem Wege führt, den die Nationen zu gehen beabsichtigen, die Führer aber dem Ziele näher bringen, dem sie im innersten Herzen nachstreben.

Die fünf Schüsse, die der 17jährige Herschel Grünspan – ein polnischer Jude, dessen Eltern aus Hannover nach Polen abgeschoben worden waren – am 7. November auf Herrn von Rath, Dritter Sekretär bei der Deutschen Botschaft in Paris, abgab, waren von der Art der Ereignisse, die Geschichte machen.

Herr vom Rath war nur ein kleines Rad im Getriebe der Diplomatie, das sich auch ohne ihn weiterdrehte. Dass er dem sinnlosen Attentat eines arbeits-

scheuen, haltlosen Jungen zum Opfer fiel, den der eigene Onkel am Tag zuvor aus dem Hause gewiesen hatte – vom Rath starb am Nachmittag des 9. November –, erfüllte ein Schicksal voll menschlicher Tragik. Aber es war doch nicht das typische Schicksal des Deutschen im Ausland. Die Zahl der Nationalsozialisten, die Opfer jüdischer Attentate wurden, war im Gegenteil erstaunlich gering. Keinesfalls rechtfertigte die Untat die ungeheuerliche Massivität der Vergeltung, die in der Nacht vom 9. zum 10. November, der «Reichskristallnacht», und während der folgenden Tage an den 700'000 deutschen Juden geübt wurde.

Auf höheren Befehl wurde die Lawine des «Volkszorns» ausgelöst und gesteuert. Unter den Augen der Polizei wurden von SA- und SS-Trupps sämtliche Synagogen niedergebrannt, die jüdischen Geschäfte zerstört, die Wohnungen der Juden aufgebrochen und demoliert, Tausende von Juden verhaftet, geschlagen, gefoltert und zahlreiche Angehörige der verfolgten Rasse getötet.

Schwerer als von der Brutalität der uniformierten Befehlsempfänger wurden die Juden jedoch von der fein kalkulierten Grausamkeit der Gesetzgeber getroffen.

Am 12. November fand unter dem Vorsitz des Generalfeldmarschalls Göring eine Besprechung der Reichsminister Dr. Frick, Dr. Goebbels, Dr. Gürtner, Graf Schwerin von Krosigk und Funk über die «dringend notwendig gewordene Lösung der Judenfrage» statt, in der drei von Göring gezeichnete Verordnungen beschlossen wurden:

Die «Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben» untersagte den Juden vom 1. Januar 1939 ab den Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie den selbständigen Betrieb eines Handwerks. Es verbot ihnen ferner, auf Märkten, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen anzunehmen.

Nach § 2 der Verordnung durften Juden weder Betriebsführer noch leitende Angestellte eines Wirtschaftsunternehmens, nach § 3 konnten sie nicht mehr Mitglied einer Genossenschaft sein.

Eine Ausnahme von der Durchführung der Verordnung war zulässig, «so weit diese infolge der Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nicht-jüdischen Besitz, zur Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fällen zur Sicherstellung des Bedarfs erforderlich ist».

Nach der «Verordnung zur Wiederherstellung des Strassenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben» mussten «alle Schäden, welche durch die Empörung

des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind», von den jüdischen Inhabern oder jüdischen Gewerbetreibenden *auf eigene Kosten* sofort beseitigt werden. Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit wurden zugunsten des Reiches beschlagnahmt.

Die «Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit» befahl, den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit die Zahlung einer Kontribution von einer Milliarde Reichsmark an das Reich aufzuerlegen.

Darüber hinaus erliess Dr. Goebbels in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer mit sofortiger Wirkung das Verbot, jüdische Personen zum Besuch von kulturellen Veranstaltungen jeglicher Art, Tanzvergünstigungen usw. zuzulassen.

Schliesslich gab Reichserziehungsminister Rust den Rektoren der deutschen Hochschulen die telegrafische Weisung, den Juden die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen sowie das Betreten der Hochschulen zu untersagen. Ferner traf er die Anordnung, dass mit sofortiger Wirkung Juden der Besuch deutscher Schulen verboten sei.

Hart, wie diese Bestimmungen waren, die den Auftakt zur Ausschaltung des Judentums aus dem deutschen Volksleben und zur Endlösung der Judenfrage bildeten, wurden sie von der öffentlichen Meinung doch mit Gleichmut hingenommen. Gleichmütiger jedenfalls als die Brandstiftungen und Geschäftsplünderungen, an denen neben den Angehörigen von Partei, SA und SS auch der jugendliche Janhagel mit und ohne Uniform beteiligt war. Das Schauspiel, hiess es, das die Deutschen geboten hätten, habe im Ausland abschreckend gewirkt. Der Schaden, den die Plünderer dem deutschen Ansehen getan hätten, sei unendlich viel grösser als der Wert der Juwelen, Pelze und Kleidungsstücke, die sie als Beute heimgenommen hätten. Und tatsächlich wurden «weitere Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art» von Goebbels schon am 10. November strikt verboten.

Anders war die Reaktion auf die Juden-Verordnungen. Die Ausschaltung der Juden aus dem Geschäfts- und Kulturleben kam nicht nur tiefwurzelnden Neigungen des Mittelstandes entgegen, der durch die Schule der Stöcker, Glass, Hugenberg und Hitler gegangen war und sich am Schwall der Reden und Aufsätze Treitschkes delectiert hatte, sie bot auch, da ihr die Arisierung jüdischer

Unternehmen auf dem Fuss folgen musste, namhafte Vorteile. Dazu konnte man mindestens schweigen, zumal die Verordnungen ja aus Gründen der Staatsräson, als deutsche Antwort auf die internationale Hetze des Judentums, ergangen waren.

Es gab sogar Deutsche, wohlgemerkt: gute Deutsche, die in der Vergeltungsaktion nur ein Teilstück des Kampfes sahen, den das Judentum dem Deutschen Reich aufgezungen hatte.

Zu ihnen gehörte der Generaloberst a. D. Frh. v. Fritsch.

Wir erinnern uns, dass und unter welchen Umständen Hitler den Freiherrn aus seiner Stellung als Oberbefehlshaber des Heeres entlassen hatte. Damals, es war am 23. März 1938, hatte der General an eine Freundin geschrieben: «Herr Hitler hat mein Ehrenwort als Oberbefehlshaber des Heeres für nichts erachtet. Nie werde ich ihm das vergessen. Tatsache bleibt, dass ich auf Grund der erlogenen Bezeichnungen eines ehrlosen Lumpen und Verbrechers mit einem Fusstritt aus meiner Stellung beseitigt worden bin.»

Die Ernennung zum Chef des Artillerieregiments Nr. 12 empfand der Ge-kränkte als ein Pflaster, das die tödliche Wunde nur verdecken, nicht aber heilen konnte. «Weder ein Wort des Bedauerns», schrieb er der Freundin am 17. Juni, «geschweige der Entschuldigung, oder Zur-Rechenschaft-Ziehen der Schuldigen.» Der Achtgroschenjunge, der seine Aussage gegen den General unter der Todesdrohung der Gestapo gemacht hatte, wurde freilich formlos erschossen. Wahrscheinlich auf einen Befehl des Führers oder mit seinem Wissen – wie ja so viele weit weniger Schuldige ins Gras beißen mussten, weil der Führer es wollte. Vielleicht war das an jenem Junitage noch nicht geschehen, an dem der General an die Freundin schrieb, vielleicht war er noch nicht davon unterrichtet, vielleicht sah er als «Schuldige» andere, sehr hochgestellte Männer an, nicht den jungen Erpresser, der den Genickschuss erhielt.

Der Stachel des Grolls wider den Führer, der in der Wunde schwärte, war aber nicht schmerzhaft genug, um ihn an die Seite der entschiedenen Nazi-gegner zu treiben, die damals im Korps der militärischen Führer miteinander Kontakt aufnahmen. Im Grunde seines Herzens war er dem Nationalsozialismus zugetan und keineswegs bereit, die Fehler, die dem Führer unterlaufen mochten, auf sein politisches Konto zu setzen. Er war, um auch das zu betonen, Nationalsozialist, ehe es einen Nationalsozialismus gab: Alldeutscher vom reinsten Wasser, ein Mann der bürgerlichen Opposition, die seit der Jahr-

hundertwende bemüht gewesen war, im Offizierskorps und in den Ministerien Freunde zu gewinnen.

Das erklärt und bestätigt sein Schreiben, das er am 11. Dezember 1938, einen Monat nach der Kristallnacht, an seine Freundin und politische Vertraute richtete. «Es ist wirklich merkwürdig», heisst es darin, «dass so viele Leute mit zunehmender Besorgnis in die Zukunft blicken trotz des Führers unbestreitbaren Erfolgen während der vergangenen Jahre ... kurz nach dem Weltkrieg kam ich zu dem Schluss, dass wir in drei Schlachten siegen müssten, wenn Deutschland wieder mächtig werden sollte:

1. die Schlacht gegen die Arbeiterklasse – Hitler hat diese gewonnen.
2. Gegen die katholische Kirche, vielleicht besser ausgedrückt, gegen den Ultramontanismus und
3. gegen die Juden.

Wir stehen mitten in diesen Schlachten, und die gegen die Juden ist die schwierigste. Ich hoffe, dass sich jedermann über die Schwierigkeiten dieses Unternehmens im Klaren ist.»

Notabene: Frhr. von Fritsch war kein Parteinazi, wie sehr er auch dem Nationalsozialismus zugetan sein und die Erfolge des Führers anerkennen mochte. Er hatte es sogar vermocht, den Kriegsplänen Adolf Hitlers kritisch zu begegnen. Doch nur, weil Deutschland noch nicht stark genug war, um möglicherweise einen Zweifrontenkrieg zu führen – keineswegs grundsätzlich. Der eine wie der andere, der Oberbefehlshaber der Wehrmacht und der entlassene Oberbefehlshaber des Heeres, hatten ihr politisches Denken an den Wunschträumen der alldeutschen Bewegung geschult: an ihrem Expansionismus, ihrem Sozialistenhass, ihrer Ablehnung des Ultramontanismus, ihrem Antisemitismus. Sie mochten in der Beurteilung der Weltlage und der besonderen Situation Deutschlands auf verschiedenen Standpunkten stehen, prinzipiell waren sie in allen Fragen einig, die das deutsche oder das alldeutsche Gemüt während der letzten vier Jahrzehnte bewegt hatte. Kein Wunder, dass sie einander auch jetzt in der Auffassung begegneten, die Schlacht gegen das Judentum sei noch nicht gewonnen; sie sei die schwierigste, die «wir» auszutragen hätten.

Es ist verräterisch, dass der General an zwei Stellen in diesem Briefstück «wir» sagt. Das erste Mal, als er von der Zeit «kurz nach dem ersten Weltkrieg» spricht, heisst es, «dass wir in drei Schlachten siegen müssten». Das zweite Mal sagt er von der Gegenwart: «Wir stehen mitten in diesen Schlachten.»

Es versteht sich von selbst, dass wesentliche Teile des deutschen Volks – die

«Arbeiterklasse», die Anhänger des ultramontanen Katholizismus und natürlich die Juden, auch wenn sie im Weltkrieg mitgefochten und sich bewährt hatten – von dem «Wir» ausgeschlossen waren: Sie standen denen als Gegner gegenüber, die der General zum Wir versammelt hatte; sie waren es ja, über die «Wir in drei Schlachten siegen» mussten. «Wir» konnten zu jener Zeit, da es noch nicht die Massenbewegung der Braunhemden gab, nur die dünne Schicht der alldeutsch bewegten Herrenmenschen sein, die sich in den Organisationen der Rechten, den Wehrverbänden, dem Stahlhelm, der Deutschnationalen Volkspartei, dem Landbund und dem Langnamverein zu solidarischem Handeln wider die «Judenrepublik», den Weimarer Staat, zusammengefunden hatten.

Das zweite «Wir» ist umfassender. Es hat den Teil der nationalistischen Bewegung, namentlich die Führerschaft, in sich aufgenommen, der es mit dem Kampf gegen das Judentum so ernst meint wie der General. Es repräsentiert die Versöhnung der nationalen Opposition alten Stils mit den Kräften der jungen Opposition, die zwar den gefährlichsten Gegner im Inneren, die Arbeiterklasse, niedergekämpft hat, aber immer noch im Streit mit Ultramontanismus und Judentum steht. Zwar hatte der Führer den Schichten der bürgerlichen Opposition viele, doch keineswegs alle politischen Funktionen aus der Hand genommen; er hatte «sein Reich» oberhalb aller Hierarchien, der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Hierarchie, errichtet, die es umfasste; neben seinem totalen Herrschaftsanspruch war nur noch ein solcher in Teilbereichen möglich. In den Teilbereichen aber war seine Geltung garantiert durch das nationalsozialistische Prinzip schlechthin: das Führerprinzip, nach dem es in Partei und Staat und im Verhältnis der beiden zueinander, in der Wehrmacht und in der Wirtschaft zuing.

Damit konnte man zufrieden sein oder nicht; man musste sich fügen. Und was die Wirtschaft anging, die im Dritten Reich einen ungeheuren Aufschwung erfahren hatte – von 1933-1938 war die Steinkohlenförderung von 110 auf 186 Millionen Tonnen, die Braunkohlenerzeugung von 126 auf 195 Millionen Tonnen, die Rohstahlproduktion von 7,6 auf 22,7 Millionen Tonnen und der gewerbliche Stromverbrauch von 18,6 auf 45,3 Milliarden Kilowattstunden gestiegen – und die vor allem von ihrem verhassten Widerpart, den Gewerkschaften, befreit und wieder Herr im eigenen Haus geworden war, schien man durchaus bereit, sich widerspruchlos in «sein Reich» einzuordnen.

Warum auch nicht? Hermann Göring hatte, als er am 7. Februar 1938 den

Reichswirtschaftsminister Funk in sein Amt einführte, Worte gefunden, deren altvertrauter Klang dem deutschen Unternehmertum ans Herz rühren musste. Er hatte gesagt: «Niemals hat es in den letzten Jahrzehnten eine günstigere und bessere Gelegenheit zur Entfaltung echten Unternehmertums gegeben als heute in der Epoche des Vierjahresplanes. Nur dort, wo grosse Aufgaben liegen, können grosse Unternehmen heranwachsen. Und im nationalsozialistischen Deutschland gibt es solche Aufgaben, öffentliche und private Wirtschaft dürfen keine Gegensätze sein, sondern müssen sich ergänzen. Wenn es das Gemeinwohl fordert, muss der Staat sich selbst wirtschaftlich betätigen. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass zu allen Zeiten eine grosszügige staatliche Wirtschaftsinitiative der privatwirtschaftlichen Initiative einen gewaltigen Auftrieb gegeben hat. Dabei muss die staatliche Wirtschaftsführung dem Unternehmer helfen, damit er seine Initiative unbehindert durch überflüssige behördliche Fesseln und bürokratische Schikanen entfalten kann. Die schlimmsten Feinde der Wirtschaft sind die Ignoranten, die Denunzianten und – es erscheint vielleicht frevelhaft oder paradox, dies in einem Ministerium auszusprechen – die Bürokraten. Im Kampf gegen diese Feinde müssen wir der Wirtschaft beistehen.»

Aufschwung und Entfaltung der privatwirtschaftlichen Initiative, Befreiung der Wirtschaft von behördlichen Fesseln und bürokratischen Schikanen, Wiederherstellung des unternehmerischen Führertums im eigenen Betrieb: das war's ja doch, um was man in den vierzehn Jahren der Schmach vergebens gekämpft hatte. Freilich, auch mit den Herren über den Vierjahresplan war nicht immer gut Kirschen essen. Das erfuhr selbst ein so Grosser im Reich der Montanindustrie wie Friedrich Flick, dessen Harpener Bergbau-AG mit Wirkung vom 1. Januar 1940 ihr Eigentum an der Zechengrube Herne und der Zeche Victoria-Lünen auf die Steinkohलगewerkschaft der Reichswerke Hermann Göring übertragen musste. Doch dafür erhielten seine Anhaltischen Kohlenwerke die reichseigenen Braunkohlenbetriebe Welzow und Niederlausitz. Der Schaden glich sich aus, und wenn man aufs Ganze sah, war grade die Montanindustrie in «seinem Reich» recht gut gefahren.

Das Selbstbewusstsein der Gebieter über Kohle und Eisen hatte unter dem Regiment des Führers durchaus nicht gelitten. Sie wussten, dass man sie brauchte, und führten im Bewusstsein ihrer Unentbehrlichkeit eine Sprache im Umgang mit der Ministerialbürokratie, die an Entschiedenheit, Klarheit und Verve nichts zu wünschen liess. Als der Generaldirektor der Mannesmann-

röhren-Werke, Wilhelm Zangen, am 15. November 1938 die Leitung der Reichsgruppe Industrie übernahm – Vorgänger in diesem Amt waren als Leiter des Reichsstandes Industrie bis Anfang 1934 Herr Krupp von Bohlen und Halbach, als Leiter der Reichsgruppe Industrie der Generaldirektor der Ilseder Hütte, Ewald Hecker (16.1.1934-10.12.1936), und der schlesische Textilindustrielle Gottfried Dierig (10.12.1936-20.10.1938) gewesen –, führte der Reichswirtschaftsminister aus: Eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der Aufgaben, die der Organisation der gewerblichen Wirtschaft gestellt würden, sei die Autorität, die die Leitung dieser Organisation besitze. Sie müsse also weiter gestärkt werden. Dem Leiter der Reichsgruppe «Industrie» sei daher für die Zusammensetzung des Beirats freie Hand gegeben worden. In diesen Beirat gehören die besten Leute, erfahrene und verantwortungsbewusste Unternehmerpersönlichkeiten. Die Mitglieder dieses Beirats dürften keine Statisten, sondern müssten wirkliche Mitarbeiter sein. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft müsse sich der Mittel- und Kleinbetriebe besonders annehmen, denn Grossbetriebe könnten sich vielfach selbst helfen. Dadurch sollten wohl die Schwachen, aber nicht die Schwächlinge geschützt werden. – Der neue Leiter der Reichsgruppe «Industrie», Generaldirektor Zangen, betonte in seiner Ansprache, dass an dem Grundsatz der Selbstverwaltung der Wirtschaft festgehalten werde und dass direkte Dispositionen staatlicher Organe grundsätzlich durch eigene Vorschläge und Massnahmen vermieden werden sollten. Durch eine möglichst freie Entfaltung verantwortlicher Unternehmerinitiative im Rahmen der von der Staatsführung gewiesenen Aufgaben werde der grösste Nutzen für die Gesamtheit der Nation erzielt. In diesem Grundsätze der Selbstverwaltung liege die klare Trennung zwischen einer staatlich gelenkten Privatwirtschaft und einer Staatswirtschaft. Die staatliche Führung lege die Ziele fest und stelle Richtlinien auf, die zu befolgen seien; die Ausführung im Einzelnen bleibe Sache der Wirtschaft und ihrer dafür geschaffenen Organisation. –

Der staatliche Dirigismus also wurde hingenommen. Im Rahmen der Führung aber, die man dem Dritten Reich auf dem Gebiet der Wirtschaft mit der Bereitwilligkeit konzedierte, die dem Wirtschaftsaufschwung, dem Wert der staatlichen Aufträge und der Durchsetzung des Führerprinzips im Betrieb adäquat war, behielt sich die Industrie die volle Autonomie vor. Sie bestand auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung, auf der freien Entfaltung verantwortlicher Unternehmerinitiative und lehnte es ab, sich von Organen des Staats in

ihre Dispositionen hineinreden zu lassen. Auf dieser Basis entwickelte sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Führerpersönlichkeiten in Politik und Wirtschaft, das keine ernsthaften Störungen erlitt. In der langen Liste der Deutschen, die während des Krieges im untergründigen Kampf gegen den Führerstaat ihr Leben hingaben, finden wir wohl eine Reihe von Grundbesitzern, Kaufleuten, Industriellen und Versicherungsfachmännern, aber keinen Vertreter der Schwerindustrie. Womit nicht gesagt sein soll, dass gegen Kriegsende nicht auch bei ihnen Stimmen der Kritik am Führer sich erhoben hätten.

Unter den Wirtschaftsführern, die in der letzten Kriegsphase in Konflikt mit dem Führerstaat kamen, war der prominenteste Dr. Schacht. Erinnern wir uns: Schacht war am 26. November 1937 als Reichswirtschaftsminister ausgeschieden, weil er in dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, einen Rivalen erblickte; er war am 19. Januar 1939 als Reichsbankpräsident entlassen worden, weil der Führer mit der kreditpolitischen Schwenkung, die Schacht vollziehen wollte, nicht einverstanden war; er hatte am 21. Januar 1943 seinen Abschied als Reichsminister ohne Geschäftsbereich bekommen, weil er in einem Brief an Göring Kritik an der Kriegführung geübt hatte, und er war schliesslich am 23. Juli 1944 verhaftet worden, weil man vermutete, dass er mit dem Verschwörerkreis in Zusammenhang stehe, der drei Tage zuvor den Versuch einer Erhebung gegen den Führer gemacht hatte.

War Schacht ein Oppositioneller, ein Feind des Führerstaats, und war er es schon 1938 gewesen, als er noch fest im Sessel des Reichsbankpräsidenten sass?

Blenden wir zurück, so sehen wir, dass es sich nicht so verhielt.

Schacht war ganz einfach der Mann, der in seiner ersten Amtszeit bei der Reichsbank die Überlegenheit der nationalen Opposition gegenüber der «schwachen Republik» erkannte und sich dem stärkeren Partner anschloss, der sehr bald einsah, dass der Sieg nicht bei dem zahlenmässig kleinen Kreis der Männer um Glass und Hugenberg, sondern bei der von Hitler geführten Massenbewegung sein würde und der nun Anschluss bei den stärkeren Bataillonen suchte; der Mann endlich, der für den Führer die Finanzierung des Arbeitsbeschaffungs- und Rüstungsprogramms zu dessen höchster Zufriedenheit besorgte: kein gelernter, von dem spezifischen Ethos des Fachmanns erfüllter Bankier – das war auch Dr. Luther nicht gewesen –, aber ein findiger, listenreicher, vom Wert seiner Leistung aufrichtig überzeugter Mann, der gewohnt war, über Widerstände rücksichtslos hinwegzugehen: die Todesstrafe für denjenigen, «der wissentlich und gewissenlos aus grobem Eigennutz oder aus anderen

niederen Beweggründen den gesetzlichen Bestimmungen zuwider Vermögen nach dem Ausland verschiebt oder im Ausland stehenlässt...» (Gesetz vom 1. Dezember 1936).

Dass ein Mann vom Schlage Dr. Schachts kein Gegner des Dritten Reiches sein konnte, solange die Lebenskurve des Führerstaats aufstieg, verstand sich von selbst. Ob er jemals ein überzeugter Nationalsozialist war, mag dahingestellt bleiben. Er war und blieb stets ein Mann der Wirtschaft, Opportunist und Praktiker, angezogen von der hektischen Aktivität des Nationalsozialismus und bereit, dem Führer mit Rat und Tat zur Seite zu stehen – bis zu dem Punkt, an dem er eine Gefahr heraufsteigen sah, der selbst die Kräfte des Reichs nicht gewachsen waren.

Ein schönes Zeugnis für seine Stellung im und zum Dritten Reich bietet der Vortrag, den Schacht am 30. November 1938 vor dem Wirtschaftsrat der Deutschen Akademie hielt. Er sagte damals: «Die Wirtschaftskrise von 1931 war nichts anderes als der wirtschaftliche Schlussstrich unter sinnlose politische Gewaltmassnahmen. *Nicht die Wirtschaft hatte versagt, und am wenigsten die deutsche, versagt hatte die Politik der Siegermächte von Versailles.* Infolgedessen konnte auch nicht die Wirtschaft helfen, sondern nur die Politik. Sie hat Deutschland mit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus geholfen. Die nationalsozialistische Regierung zögerte nicht einen Augenblick mit ihren Massnahmen für die Wiederankurbelung der Wirtschaft, und dabei ist es sehr interessant, festzustellen, dass der Nationalsozialismus nirgends nach einem vorgefassten theoretischen Wirtschaftsprogramm gehandelt hat. Da ich seit Ende des Jahres 1930 in persönliche Verbindung mit den führenden Männern des Nationalsozialismus getreten war, so bin ich Zeuge gewesen, wie der Führer immer wieder die mannigfach auftauchenden Versuche, ein detailliertes nationalsozialistisches Wirtschaftsprogramm aufzustellen, zurückgewiesen hat und bei der weltanschaulichen Fundierung des Parteiprogramms geblieben ist. 1933 trat deshalb an die Stelle der wirtschaftlichen Deklamation sofort die wirtschaftliche Aktion.»

Die Finanzierung der programmlosen Wirtschaftsaktivität der Nazis war Schachts Aufgabe gewesen. Er hatte sie nicht nur zur Zufriedenheit des Führers, sondern auch zu seiner eigenen Zufriedenheit gelöst – wiederum nicht nach theoretischen Rezepten, sondern mit Hilfe der Geldschöpfung, über deren Mechanismus er als Notenbankpräsident gebot: ganz unorthodox, dass der Welt ob des Finanzwunders, das da geschah, die Haare zu Berge stiegen.

Nachdem die deutsche Volkswirtschaft in den Zustand der Vollbeschäftigung eingetreten war, musste freilich jede weitere Kreditschöpfung nicht nur sinnlos, sondern schädlich erscheinen. Die Finanzierung der staatlichen Aufträge wurde seit dem April 1938 «auf den Weg der Steuern und Anleihen verwiesen». Blickte er aber auf die kreditpolitische Leistung der ersten vier Jahre des Dritten Reiches zurück, so musste er sagen, es war eine Finanzpolitik gewesen, die sich sehen lassen konnte. Ein Wunder natürlich nicht. «Das Wunder liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Die politische Grundhaltung unseres Volkes hat sich in den wenigen Jahren seit 1933 wunderbar gewandelt. An die Stelle fatalistischer Resignation ist ein eiserner Wille und ein fanatischer Glaube an die Zukunft unserer Nation getreten. Egoismus und Zwiespalt sind einer straffen nationalen Disziplin gewichen. Statt einer schwachen und schwankenden Staatsleitung regiert heute eine einzige, zielbewusste, tatkräftige Persönlichkeit. Das ist das grosse Wunder, das sich in Deutschland tatsächlich ereignet hat und das auf allen Gebieten des Lebens, nicht zuletzt auch auf dem der Wirtschaft und der Finanzen, seine Auswirkung gehabt hat. Es gibt kein deutsches Finanzwunder; es gibt nur das Wunder der Wiedererweckung deutschen Nationalbewusstseins und deutscher Disziplin, und dieses Wunder danken wir unserem Führer Adolf Hitler.»

Das war noch echter und rechter Schacht, der Schacht, der der Kraft des Führers vertraute, das Wunder zu kommandieren.

Er, der Bankpräsident, hatte es nicht vermocht. Der Führer hatte das Wunder über das deutsche Volk gebracht: Nach all den Erfolgen der zurückliegenden Jahre hatte er 1938 die Ostmark und das Sudetenland für das Reich erobert, ohne einen Tropfen Soldatenblut zu vergiessen.

Freilich, es war das letzte Jahr des Wunders gewesen. Der Novemberpogrom hatte den klugen Schacht hellhörig gemacht. Würde die Welt, würde besonders Amerika das hinnehmen? Er zweifelte daran.

Im Januar legte Schacht das Amt des Reichsbankpräsidenten in die Hände des Führers zurück. Mit ihm schieden Vizepräsident Dreyse und das Direktionsmitglied Hülse, wenig später die Herren Vocke, Erhardt und Blessing aus der Führung der Reichsbank aus. Das Gestirn, das lebenspendend seine Bahn am Himmel über Deutschland gezogen hatte, war in den Zenit eingetreten. Es konnte nur noch absteigen. Dr. Schacht trat – wohlversehen mit Devi- sen – seine Reise nach Indien an (März–August 1939), die ihn für fünf Monate der Heimat entführte. –

DIE KANZLER-DEMOKRATIE

Wie die Boten des römischen Senats den pflügenden Cincinnatus vom Stiergespann weg nach Rom geholt hatten, um ihn zum Diktator zu erheben, so holten die Amerikaner Konrad Adenauer 1945 aus seinem Rhöndorf er Rosengarten, um ihn als Oberbürgermeister von Köln einzusetzen. Richtiger: um ihn wieder einzusetzen. Denn Adenauer hatte das Amt des höchsten Kommunalbeamten im heiligen Köln schon vorher – von 1917-1933 – verwaltet: ein tatkräftiger OB, der viel Energie und Geld darauf verwandte, Köln zur Messe- und Universitätsstadt zu machen, die Heimatstadt zu verschönern und sie im Rangstreit mit Düsseldorf zu behaupten.

Als Zentrumsbürgermeister war er genauso unabsetzbar gewesen, wie er es heute als Bundeskanzler ist. Erst der Sturm der «nationalen Erhebung» wehte ihn 1933 aus seinen Ämtern: aus seiner Bürgermeisterstellung und aus der Position eines Präsidenten des Preussischen Staatsrats, die er seit 1920 innegehabt hatte. Er war kein bedeutender Redner. Die Kraft, den Gedankenreichtum, das schnelle Assoziationsvermögen und die edelmännische Grazie, die Bismarcks Reden zu einem hohen Genuss gemacht hatten, obwohl ihm von der Natur die elementare Begabung des Rhetors, die schöne und starke Stimme, versagt worden war, fehlten dem Kölner Bürgermeister. Ihm gebrach es auch an dem, was Stressemenn auszeichnete: an Herzenswärme und Güte, Beschwingtheit und Pathos, die über die krähende Stimme des grossen Europäers triumphierten.

Man kann viele Jahrgänge der Staatsratsprotokolle durchblättern, ohne Adenauer unter den Rednern des Gremiums zu finden, das zwar «zur Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates» geschaffen, seiner rechtlichen Natur nach aber eher ein Oberhaus war. Allenfalls, dass er sich einmal dahin vernehmen liess, dass man die Beamten besser bezahlen solle, wenn man sie vor den Gefahren der Korruption schützen wolle.

Das heisst aber nicht, dass Adenauer das Amt des Staatsratspräsidenten – in das er übrigens jährlich aufs Neue gewählt werden musste – geringgeschätzt oder

dass er es etwa vernachlässigt hätte. Wenn er es vorzog, auf offener Szene zu schweigen, wird er ein umso reicheres Wirken in der Kulisse entfaltet haben. Denn er besass das, was vielen Politikern abgeht: die feine Witterung für die Macht – nicht für das flüchtige Ansehen, das sich an parlamentarischen Rednerpulten gewinnen lässt – sondern für die dauernde Macht, die die Zugehörigkeit zu einer konsolidierten Weltanschauungspartei verleiht; die derjenige genießt, dem das Schicksal ein hohes Amt zugeteilt hat, in dem er unabhängig vom Auf und Nieder politischer Stimmungen walten kann; die der Mann gewinnt, der Wurzel in der gesellschaftlich führenden Schicht schlägt; kurz für die Macht des Geldes, das der Glaube an die Güte, Erwünschtheit und Heiligkeit der bestehenden Eigentumsverhältnisse dem Glaubenskämpfer in reichem Masse zur Verfügung zu stellen pflegt.

Konrad Adenauer, der Sohn des Königlich preussischen Kanzleirats Johann Konrad Adenauer – eines mittleren Beamten, der zur höchsten ihm zugänglichen Rangstufe in der Hierarchie der Staatsbediensteten aufgestiegen war, hatte sein berufliches *curriculum vitae* als Rechtsanwalt begonnen, war 1906 als Zentrumsangehöriger in die Dienste seiner Vaterstadt eingetreten, 1917 zum Oberbürgermeister von Köln gewählt und als 41jähriger ins Preussische Herrenhaus berufen worden. Fortuna lächelte ihm: Ein Mann von eiserner Gesundheit, niemals zum Heeresdienst einberufen, sah er sich in jungen Jahren ins Amt des Bürgermeisters der rheinischen Metropole erhoben, aus dem ihn nach menschlichem Ermessen keine Macht stürzen konnte. Er besass Freunde nicht nur in der Zentrumsparlei, die wie die Sozialdemokratie sich als besonders krisenfest erwies, sondern auch in der Bankwelt von Köln. Politische Neigungen und menschliche Sympathie verbanden ihn namentlich mit Louis Hagen, dem Mitinhaber der Bankhäuser Levy und Oppenheim, der es sich als Verdienst anrechnen konnte, die wirtschaftliche Machtkonzentration im rheinisch-westfälischen Raum entscheidend gefördert zu haben. Er gehörte zu den Bewunderern, später auch, als es um die staatliche Separierung des Rheinlands und die Errichtung einer rheinischen Notenbank ging, zu den politischen Weggefährten Hugo Stinnes'. Vor allem aber: er war ein frommer Katholik, für den es keinen Zweifel an der Güte der Weltordnung oder gar daran gab, dass ihn der Herr in die Macht berufen habe, damit er die Ordnung Seiner Welt wider die Begehrlichkeit atheistischer Habenichtse schütze, mochten sie dem gottlosen Marxismus anhängen oder den Zielen des heidnischen Nationalismus nachstreben.

Im Jahre 1904 hatte Konrad Adenauer zum ersten Mal geheiratet: Ein Kölner Mädchen, Emma Weyer, das ihm drei Kinder schenkte: Konrad genannt Koko, Max und Maria. Frau Emma starb, erst 36jährig, im Kriegsherbst 1916. Es war nicht leicht für den Vater dreier Kinder, der im Jahr nach dem Tod seiner ersten Frau ins Amt des Oberbürgermeisters aufgerückt war, lange Zeit Witwer zu bleiben. Und so freite er denn schon 1919 die älteste Tochter des Professors Ferdinand Zinsser, mit dem ihn sachliche Interessen und nachbarschaftliche Zuneigung verbanden.

Ferdinand Zinsser entstammte dem amerikanischen Zweig der hessischen Zinsser-Familie. Er wurde 1865 als Sohn des praktizierenden Arztes Dr. Friedrich Christian Zinsser zu New York geboren, war aber schon vor der Jahrhundertwende mit seinem Vater nach Deutschland heimgekehrt. In Bonn, wo der junge Zinsser als Arzt praktizierte, erblickte Auguste – «Gussie» – im Jahre 1895 das Licht der Welt. Bald darauf übersiedelte Dr. Ferdinand Zinsser nach Köln. Hier wurden die jüngeren Geschwister Augustes geboren, und hier erwarb Ferdinand Zinsser 1904 eine Dozentur an der Akademie für praktische Medizin.

Köln wurde für Zinsser zur Stadt des Glücks. Die 1919 wiedereröffnete Universität, die 1588 gegründet und 1798 geschlossen worden war, berief den Deutschamerikaner als ordentlichen Professor auf den Lehrstuhl der Dermatologie und übertrug ihm die Leitung der dermatologischen Universitätsklinik; in Köln verheiratete er Gussie mit dem damaligen Oberbürgermeister, in Köln erlebte er die Geburt der fünf Kinder – Ferdinand, das erste Kind, war am vierten Tag nach der Geburt gestorben –, die Auguste dem Gatten schenkte; in Köln verbrachte er ruhige Jahre des akademischen Unterrichts und der praktischen Bewährung, und schliesslich konnte er auch seine Dankesschuld an die Stadt dadurch abtragen, dass er gemeinsam mit Adenauer für den Wiederaufbau der im zweiten Weltkrieg zerstörten Universität wirkte.

Von besonderem Interesse aber ist der Umstand, dass die Verbindung mit der Familie Zinsser Adenauer in einen gewissen Kontakt mit der New Yorker Gesellschaft brachte.

Schwiegervater Ferdinand Zinsser – übrigens nur elf Jahre älter als Adenauer – war der einzige Sohn seines Vaters; dieser aber, Friedrich Christian, entstammte einer mit sieben Kindern gesegneten hessen-nassauischen Lehrerfamilie, von denen die vier Brüder nach Amerika auswanderten: einer von ihnen, Ferdinand, starb schon mit jungen Jahren an den Folgen der Gefangen-

schaft, die er im Bürgerkrieg erlitten hatte; zwei, Wilhelm und August, brachten es als Inhaber der New Yorker Öl- und Lackfirma William Zinsser & Co zu Geld und Ansehen, Friedrich Christian endlich praktizierte als Arzt in New York.

Bruder August, der in Giessen Chemie studiert und der Burschenschaft Germania angehört hatte, wurde später Dr. phil. h. c. seiner Universität. Wahrscheinlich weil er eine offene Hand für die vaterländische Hochschule hatte, was er als erfolgreicher Fabrikant sich wohl leisten konnte.

Von seinen vier Söhnen, Vettern Ferdinand Zinssers, war der älteste, Hermann, nach Deutschland heimgekehrt und 22jährig (1888) in Wiesbaden gestorben.

Der zweite Sohn, Frederick Zinsser, studierte wie der Vater Chemie, zunächst an der New Yorker Columbia University, dann aber in Giessen, Göttingen und Heidelberg, ehe er in die Familienfirma William Zinsser & Co eintrat, die unter seiner Führung offenbar kräftig florierte.

Der dritte Sohn, August, wurde Rechtsanwalt, amtierte von 1909 bis 1926 als Präsident der Yorkville Bank, seit 1926 als Präsident der Central Savings Bank, als Vizepräsident der Manufacturers Trust Company, der Washington Square Association, der August Zinsser Realty Co und als Direktor der Guardian Insurance Company.

Der vierte endlich, Hans Zinsser, Dr. med. und Dr. h. c. der Universitäten Columbia, Western Reserve und Lehigh, brachte eine erfolgreiche akademische Laufbahn hinter sich: als 32jähriger (1910) ausserordentlicher, seit 1911 ordentlicher Professor der Bakteriologie an der Stanford University in Kalifornien, seit 1915 Professor an einer der ältesten und angesehensten Universitäten in USA, der Columbia University zu New York, die den stärksten Lehrkörper und die grösste Studentenzahl unter ihren Dächern vereinigt, seit 1923 endlich Professor der Harvard University im neuenglischen Boston, an der sich die Blüte der amerikanischen Gelehrsamkeit zu versammeln pflegt, kann er sich rühmen, zu den führenden Köpfen seiner Wissenschaft zu gehören.

So standen die Dinge, als Adenauer 1919 Gussie Zinsser heimführte: Sein Schwiegervater ein erfolgreicher Arzt und Professor zu Köln, dessen Vettern Angehörige der wirtschaftlich, geistig und gesellschaftlich führenden Schicht in den Vereinigten Staaten.

Die amerikanische «Verwandtschaft» wurde durch die Ehen, die Frederick Zinssers Töchter eingingen, später noch interessanter.

Die jüngere Tochter, Peggy (geboren 1899), vermählte sich 1921 mit dem Privatdozenten Lewis William Douglas, der freilich die akademische Laufbahn alsbald gegen die politisch-wirtschaftliche Karriere eintauschte: Er war von 1923 bis 1925 Mitglied der Arizona State Legislatur, wurde 1927 ins Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten gewählt, amtierte 1933/34 als Director of the Budget, war 1934 bis 1938 Vizepräsident einer der grössten Unternehmungen der chemischen Industrie, der American Cyanamid Company (in Deutschland vertreten durch die Lederle GmbH in München), diente dem Vaterland 1942 bis 1945 als stellvertretender Administrator der Kriegsschiffahrt, übernahm 1945 bis 1947 die Präsidentschaft bei der Mutual Life Insurance Co. of the New York, trat als Botschafter in London 1947 bis 1950 erneut in Staatsdienste und amtiert – von seinen Aufsichtsratsposten zu schweigen – seit 1951 als Generaldirektor der Southern Arizona Bank and Trust Co, Tuscon, wieder im heimatlichen Arizona.

Nicht minder glänzend war die Ehe der älteren Tochter Ellen (geboren 1898). Sie heiratete 1930 den Rechtsanwalt John Jay McCloy, dem die brillante Laufbahn des juristisch gebildeten Politikos beschieden war: Er stellte seine Fähigkeiten 1940 bis 1945 als stellvertretender Staatssekretär des Kriegsministeriums in den Dienst der Union, um das Leih-Pacht-System durchzuführen, gehörte 1945 bis 1947 als Teilhaber der Anwaltsfirma Milbank, Tweed, Hope, Hadley and McCloy an, war 1946/47 Mitglied des Komitees für Atomenergie, 1947 bis 1949 Präsident der «Weltbank», der International Bank for Reconstruction and Development, amtierte 1949 bis 1952 als Hoher Kommissar für Deutschland und wurde, heimgekehrt, im Jahre 1953 Vorsitzender des Verwaltungsrates der Chase National Bank of the City of New York, Vorsitzender des Komitees für Auswärtige Beziehungen der Vereinigten Staaten und später Präsident der Ford Foundation.

Gewiss haben weder McCloy noch Adenauer sich als Verwandte im herkömmlichen Sinne empfunden. Aber durch die verwandtschaftlichen Beziehungen, die zwischen der zweiten Gattin des Kanzlers und den Gattinnen McCloy und Lewis Williams Douglas bestanden, wurden der Deutsche und die beiden Amerikaner, Repräsentanten des Grossen Geschäfts und der Hohen Politik, einander doch näher gebracht.

Über Adenauers amerikanische Verwandtschaft zu sprechen, gab es zunächst keinen Grund. Er war ein guter Bürgermeister, gefestigt in seiner Macht, selbstbewusst, grosszügig und hart. Köln hat ihm viel zu verdanken; er küm-

merte sich nicht um die Meinung der Männer, die ihm die Neigung Schulden zu machen nachsagten, um das Ansehen der Vaterstadt zu erhöhen.

Die Errichtung des Dritten Reichs machte der Kölner Idylle ein Ende. Der Oberbürgermeister wurde abgesetzt, seine beiden Häuser in Köln beschlagnahmt, das Bürgermeistergehalt gestrichen. An Einkünften blieben ihm bis nach dem 30. Juni 1934 nur noch die Bezüge, die ihm als Präsident des Staatsrats zustanden.

Fast ein Jahr verbrachte Adenauer im Kloster Maria-Laach, dessen Abt, Ildefons Herwegen, er zu seinen Schulfreunden gezählt hatte. Dann konnte er nicht mehr bleiben, da der Abt vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Aufforderung erhalten hatte, Adenauer fortzuschicken. Der abgesetzte Bürgermeister, der nun schon 58 Jahre auf dem Rücken hatte, übersiedelte mit seiner Gattin und den Kindern aus zweiter Ehe – dem 11jährigen Paul, der 9jährigen Lotte, der 6jährigen Libeth und dem noch nicht einjährigen Georg – nach Neubabelsberg bei Berlin.

Aber auch hier war ihres Bleibens nicht lange. Adenauer wurde nach den Ereignissen des 30. Juni 1934 – die man bis zum heutigen Tag die «Niedererschlagung des Röhmputsches» zu nennen pflegt – festgenommen und peinlich verhört. Die Haft hatte allerdings nur drei Tage gedauert; aber die Erschiessungen, deren Ohrenzeuge er geworden war, hatten ihm so zugesetzt, dass er für längere Zeit ein unstetes Reiseleben begann. Da man ihn jetzt auch seines Amtes als Staatsratpräsident entsetzt hatte, hielt er seine Sicherheit nicht mehr für gewährleistet.

Frau Gussie band nichts mehr an Berlin: die Hauptstadt erschien ihr als das Zentrum des Schreckens, der seine Schatten über den Sommer 1934 geworfen hatte. Es zog sie ins Rheinland zurück, und tatsächlich fand Adenauer im Frühjahr 1935 ein Miethaus in Rhöndorf, unter dessen Dach er mit den Seinen vereint leben konnte.

Wieder nur für kurze Zeit: Ein Ständchen, das ihm der Schützenverein gebracht hatte, wurde ihm als «Volksaufwiegelung» ausgelegt. Adenauer wurde aus dem Regierungsbezirk Köln ausgewiesen. Aber er ging nicht mehr weit von zu Hause weg. Das Ziel seiner Reise war Unkel am Rhein im Regierungsbezirk Koblenz. Hier bot ihm das Pax-Heim, wo geistliche Herren Erholung zu suchen und ihr Gläschen Wein in Frieden zu trinken pflegten, ein Zimmer. Der Kontakt mit der Familie blieb bestehen.

Im nächsten Jahr, 1936, war es endlich so weit, dass Adenauer heimkehren

konnte. Er erhielt jetzt auch einen Teil seiner Bürgermeisterpension und eine Entschädigung für die beiden Häuser in Köln, die freilich «weit unter dem eigentlichen Wert» lag. Immerhin genügte die Summe, in Rhöndorf das Haus zu bauen, das er noch immer bewohnt.

Die Gestapo griff erst wieder nach dem 20. Juli 1944 zu. Adenauer wurde verhaftet, kam hinter den Stacheldraht des Messengeländes Köln-Deutz und hatte, ein Mann von 68 Jahren, schwer unter der Unsauberkeit des Lagerlebens zu leiden. Ein Arzt verhalf dem erschreckend Abgemagerten zur Überführung ins Krankenhaus Hohenlind, und hier erreichte ihn, der seine Unschuld hatte nachweisen können, Ende August oder Anfang September die Nachricht, dass er frei sei, aber sich bei der Polizei zu melden und ihr jederzeit zur Verfügung zu stehen habe.

Wahrscheinlich wäre ihm nichts geschehen, wenn er sich an diese Weisung gehalten hätte. Er war unschuldig und hatte die Bestrebungen der Widerstandskämpfer immer entschieden abgelehnt. Seiner Meinung nach war kein Kraut gegen die totale Macht des Führerstaats gewachsen, der sein Dasein nicht nur auf die Angst der Nicht- oder Nicht-mehr-Gläubigen, sondern auf den Wunderglauben der Mehrheit und das Interesse der Nutzniesser gegründet hatte. Die Hilfe für Deutschland, meinte er – und auch das nur im innersten Herzen –, könne nur von aussen kommen. Man musste abwarten und auf Gott vertrauen.

Ein Mann dieser Art wurde nicht für so gefährlich gehalten, dass man ihn in der Haft festhielt oder ihn gar liquidierte. Adenauer jedoch – weiss Gott, keine Verschwörernatur – folgte dem Rat eines Gestapobeamten, der ihm früher unterstellt war, aus der Gegend zu verschwinden und unterzutauchen. Er liess sich von einem befreundeten Luftwaffenoffizier entführen und tauchte als «Dr. Weber» in der Nister Mühle im Westerwald unter.

Die Folge war – wie jedermann ihm hätte sagen können, der sich in den Gestapo-Praktiken des Dritten Reichs auskannte –, dass Frau Gussie am 24. September von der Gestapo abgeholt und in die Arbeitsanstalt Brauweiler eingeliefert wurde. Sie war keine Kämpferin, so wenig wie ihr Gatte zur todesmutigen Spezies der Widerstandskämpfer gehörte, sondern eine gute und weiche Natur. Ein paar Verhöre, gewürzt mit Drohungen und Versprechungen, genügten, ihr das Geheimnis der Nister Mühle zu entreissen. Als sie «gebrochen an Leib und Seele», nach zehntägiger Haft entlassen wurde, gestattete man ihr, ihren Gatten zu sehen, der inzwischen gleichfalls

nach Brauweiler geholt worden war: Adenauers Gottvertrauen war festgeblieben.

Mit Recht. Wieder gelang es einem Arzt, dem Verhafteten eine geheizte Zelle und Krankenkost zu verschaffen. Das unsägliche Elend, das Hunderttausende gefährlicher, für gefährlich gehaltener oder auch nur gewöhnlicher Gefangener getroffen und sie in die Niederungen des menschlichen Daseins hinabgestossen hatte, ging an Adenauer vorüber. Er erfuhr wenige Wochen später, als er den verantwortlichen Beamten im Luftschuttkeller fragte, wann er, dessen Unschuld erwiesen sei, freigelassen würde, dass er gleich nach Hause gehen könne. Allerdings müsse er dann die Wertsachen zurücklassen, die man ihm abgenommen habe.

Adenauer zögerte nicht. Er bat den Beamten, Freunde im nahen Weiden von seiner Entlassung zu benachrichtigen. Sie nahmen ihn glückstrahlend auf und fuhren ihn am anderen Morgen im geliehenen Milchwagen nach Rhöndorf. Er war endlich daheim, und auch der Krieg ging seinem Ende zu. Es dauerte noch einige Monate, ehe Godesberg in alliierte Hand geriet und Teile von Bonn besetzt wurden (9.3.). Am Tage darauf wurde bei Remagen ein Brückenkopf östlich des Rheins gebildet. Vom 7. bis zum 15. März lag auch Rhöndorf unter amerikanischem Beschuss. Dann zogen die deutschen Verteidiger sich über das Siebengebirge zurück. Sie wollten keinen Bombenteppich riskieren.

Adenauer war kein Nazifreund gewesen. Wie hätte das auch zugehen können? Er hatte seine Ämter und Gehälter verloren, man hatte ihm seine Häuser genommen, er hatte, wenn man alles addierte, vielleicht drei, vier Monate hinter dem Stacheldraht gesessen – die meiste Zeit allerdings im Krankenzimmer oder bei Krankenkost in der geheizten Zelle. Er hatte auch gekämpft: um sein Leben zu bewahren, um wenigstens einen Teil seiner Pension und eine bescheidene Entschädigung für seine Verluste zu erhalten, nicht zuletzt, um mit seiner Familie vereint zu bleiben. Den Kampf der Männer, der Offiziere und Beamten, Grundbesitzer, Gewerkschaftler und Sozialisten, deren preussisches Rechtsbewusstsein ihnen gebot, sich gegen den Usurpator zu erheben, dessen Wort über Tod und Leben jedes Einzelnen entschied, hatte er stets auf das Bestimmteste abgelehnt. Er war kein Preusse, er war Rheinländer. Er glaubte nicht daran, dass eine Elite, eine kleine Gruppe todbereiter Männer, die Nation in den Aufstand gegen den totalen Polizeistaat hineinreissen könnte. Er hatte recht behalten. Die Rebellen des 20. Juli hatten ihr Leben am Galgen be-

endet oder warteten noch darauf, gehenkt zu werden. Ihm aber, Adenauer, der stark im Gottvertrauen und im Vertrauen auf die von aussen kommende Hilfe geblieben war, holten die Amerikaner als Bürgermeister nach Köln zurück.

Die Stadt, in deren Führung er wiedereingesetzt worden war, sah böse aus. Sie war zu 72 Prozent zerstört. Aber Adenauer hatte sich in den zwölf Jahren erzwungener Ruhe nicht abgebraucht, im Gegenteil, er hatte Kraftreserven gesammelt, die ihm, der ins siebzigste Lebensjahr eingetreten war, jetzt zu-statten kamen. Er ging mit Macht an die Arbeit. Es gab nur eins, was vor-dringlich war: Köln wiederaufzubauen, und eins, was innerhalb des gewaltigen Wiederaufbauprojekts mit besonderer Dringlichkeit die Sofortlösung forderte: der Wiederaufbau des Rathauses.

Das Rathaus und Köln – das war die Nabe seiner Welt. Dafür kämpfte er mit der Verschlagenheit und Härte, die, je älter er wurde, seinem Wesen um so mehr das Gepräge gaben.

Aber alles war knapp in jenem Nachkriegsjahr. Nicht nur die Materialien, sondern vor allem die Männer, die entweder in der Gefangenschaft sassen oder es vorzogen, ihren Lebensunterhalt am schwarzen Markt zu verdienen. Wer bauen wollte, brauchte «Prioritäten», und über die Prioritäten gebot Julius Scheuble, der ehemalige Führer der christlichen Holzarbeiter, der 1945 aus der Direktion der Agrippina Allgemeine Versicherungs-AG ausgeschieden und Leiter des Kölner Arbeitsamts sowie der Abteilung Arbeit beim Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz geworden war.

Beide hatten harte Köpfe, der Rheinländer Adenauer und der Alemanne Scheuble. Der Streit um die Prioritäten, der von Woche zu Woche mit grösserer Heftigkeit geführt wurde, wirbelte Staub auf. Der Zustand drohte unerträglich zu werden, und da der Aufgabenbereich Julius Scheubles regional und sachlich weitergesteckt war als derjenige Adenauers, da er mit anderen Worten bessere Argumente vorbringen konnte als der Kölner OB, entschied am 9. Oktober 1945 der Chef der britischen Militärregierung für die Nordrhein-Provinz, der kleine cholerische Brigadegeneral Barraclough, dass Adenauer «wegen Unfähigkeit» aus dem Bürgermeisteramt zu entlassen sei.

Das muss zur Steuer der Wahrheit gesagt werden: die Entlassung geschah nicht, weil Adenauer und der Oberpräsident der Nordrhein-Provinz, Dr. Fuchs, im Kloster Maria-Laach vertrauliche Gespräche mit französischen Rheinbund-Politikern geführt hätten. Möglicherweise hat eine Unterhaltung dieser Art stattgefunden. Vielleicht wurde Dr. Fuchs am 2. Oktober 1945 deswegen ent-

lassen. Adenauer jedoch verlor sein Bürgermeisteramt, weil er im Kampf um die Prioritäten mehr gefordert hatte, als ihm gewährt werden konnte.

Es wäre müssig, darüber zu spekulieren, welchen Lauf die politische Entwicklung in Westdeutschland genommen hätte, wäre Adenauer Bürgermeister von Köln geblieben: ein äusserst tatkräftiger und ehrgeiziger OB sicherlich, der aber nach der in Nordrhein-Westfalen zur Geltung gelangten Gemeindeordnung schliesslich auf eine repräsentative Rolle reduziert worden wäre, die ihm auf die Dauer keineswegs so sicher gewesen wäre wie das Amt des «regierenden» Bürgermeisters, das er vor dem Krieg innegehabt hatte.

Halten wir uns lieber an die Tatsachen: Adenauer wurde seines Amtes enthoben und wandte sich mit der ganzen Kraft seines Naturells der Politik zu.

Er war Politiker von Geblüt: viele Jahre Vorstandsmitglied des Zentrums und Mitglied des Rheinischen Provinziallandtages, Oberbürgermeister von Köln und Präsident des Preussischen Staatsrats. Aber er hatte vor dem Krieg doch nicht in der ersten Reihe seiner Partei gestanden, unter den streitbaren Politikern wie Erzberger und Wirth, Fehrenbach und Kaas, Marx, Brauns und Brüning. War ihm das Charisma des politischen Führers versagt, hatte er nicht die Persönlichkeit, von der eine mächtige Faszination ausstrahlte; besass er nicht die Gabe, logisch zu argumentieren, hinreissend zu reden, Gedanken von ursprünglicher Frische und Überzeugungskraft vorzutragen; war er nicht, wie Wirth und Erzberger, gesalbt mit einem Tropfen sozialpolitischen Öls; war er zu vorsichtig, um sich zu exponieren: kurzum, war er zu grau, stand er dem Durchschnitt zu nahe, verdankte er allzu viel dem Spiel hinter den Kulissen, der Beziehung zu mächtigen Freunden, der Fähigkeit zur Intrige, um das Parteivolk hinter sich zu bringen? Darüber soll hier nicht entschieden werden. Genug, dass er im Wettbewerb mit den tüchtigen, klugen, gebildeten, sozialpolitisch profilierten und rednerisch begabten Parteifreunden nie nach vorn kam, sondern in der zweiten Reihe der Partei blieb.

Aber er hatte eins vor den Freunden voraus. Er hatte nicht im Reichstag gesessen und nicht für Hitlers Ermächtigungsgesetz gestimmt. Er gehörte zu den Verfolgten des Naziregimes, ohne doch die Fehler der gleichfalls verfolgten Zentrumsmänner gemacht zu haben, die Hitler zur Macht verhelfen hatten. Sein Schild war rein. Er konnte, ohne sich fürchten zu müssen, den Schritt in die Zukunft tun.

Am 2. September 1945 vereinigten sich in Köln die verschiedenen lokalen Gruppen, die im Rheinland entstanden waren, zur «Christlich-Demokratischen

Partei». Die Neugründung hatte mit dem engen Konfessionalismus des Zentrums gebrochen; sie wollte, eine echte «Volkspartei», allen Berufen, allen Bekennern des christlichen Glaubens und allen denjenigen offenstehen, die, aus welchen bürgerlichen Parteien sie auch kamen, heute die demokratische Staatsform akzeptierten. Im siebenköpfigen «Rat der Vorsitzenden» sassen neben dem Oberbürgermeister Adenauer der Bibliotheksdirektor Dr. Leo Schweringer, der Gewerkschaftsführer und ehemalige Angehörige des Zentrumsvorstandes, Johannes Albers, die Oberstudiendirektorin Anne Franken, der Bauer Deselaers, der Oberpräsident a.D. Dr. Robert Lehr und der Bankier Robert Pferdmeiges.

Unter den 23 Mitgliedern des Vorstandes waren bemerkenswert: der Oberbürgermeister von Düsseldorf und ehemalige Arbeitersekretär Karl Arnold, der Präsident der Landwirtschaftskammer Dr. Müller – genannt Dreitage-müller, da er dem Kabinett Cuno (1922) drei Tage als Ernährungsminister angehört hatte, ehe er als Separatist gestürzt wurde, die Lehrerin Christine Teusch, 1920-1933 Zentrumsmitglied des Reichstags, und der Krefelder Oberbürgermeister Dr. Warsch.

22 Persönlichkeiten des 30köpfigen Vorstandes gehörten der römisch-katholischen, acht der evangelischen Kirche an, mindestens 18 waren vor 1933 Mitglieder des Zentrums gewesen.

Auch in beruflicher Hinsicht erfüllte der Vorstand die Erwartungen, die man an eine «Volkspartei» zu stellen pflegt. H.G. Wieck schreibt in einer Studie über die Entstehung der CDU: «Nach den im Jahre 1945 von ihnen ausgeübten Berufen gehörten drei Mitglieder zur Landwirtschaft (2 Bauern, 1 Landwirtschaftsbeamter) und sieben zur Industrie bzw. Handel und Banken (2 Unternehmer, 2 leitende Angestellte, 1 Angestellter, 2 Arbeiter), drei waren Erzieher, drei Wissenschaftler, 1 Publizist, 7 staatliche Beamte bzw. Angestellte, 3 Rechtsanwälte, 2 selbständige Handwerker und eine Hausfrau. Von den insgesamt 30 Mitgliedern waren mindestens 18 Akademiker.»

Die Zusammensetzung des rheinischen CDU-Vorstandes entsprach etwa den Vorstellungen, die man sich von einer bürgerlichen Sammlungspartei, einer «Volkspartei» machen konnte. Er enthielt Mitglieder beider Konfessionen und – wie früher das Zentrum – Angehörige aller sozialen Schichten, der Arbeiterschaft und des Unternehmertums, der Landwirtschaft, des Beamtentums, der freien Berufe und der Handwerkerschaft. Allerdings waren 60 Prozent der Vorstandsmitglieder Akademiker. Die Gefahr bestand also, dass die grosse

christlich-demokratische Volkspartei, die im Entstehen begriffen schien, als «Partei der feinen Leute» auf ein totes Geleise geraten könnte. Doch, ob das nun erkannt wurde oder nicht, die Wahlen zu den ersten deutschen Landtagen, die 1946 und 1947 stattfanden, brachten der jungen CDU/CSU schon beträchtliche Gewinne.

Ihre Erfolge waren verhältnismässig am stärksten in den Ländern der französischen Zone, wo freilich erst am 18. Mai 1947 gewählt wurde. Das Gefälle der Erfolge: Württemberg-Hohenzollern, wo fast dreimal soviel CDU- als SPD-Stimmen gezählt wurden, Baden, wo die CDU – oder damals noch die BCSV, die «Badische Christlich-Soziale Volkspartei» – mehr als die doppelte Zahl der SPD-Stimmen erhielt, Rheinland-Pfalz, wo die christliche Sammlungspartei die Sozialdemokraten um reichlich ein Drittel der Stimmen schlug. Insgesamt überragte die CDU, an der Zahl der Wähler gemessen, die beiden Arbeiterparteien, SPD und KPD, um 34,4 Prozent.

In der amerikanischen Zone war am 24. November (Württemberg-Baden) und am 1. Dezember 1946 (Bayern und Hessen), in Bremen schon am 13. Oktober gewählt worden. Das Gesamtergebnis – 2,73 Millionen christlich-demokratische gegenüber 2,91 Millionen «proletarischer» Stimmen – erklärt sich aus dem hohen Wahlsieg der bayerischen CSU und der Standfestigkeit der Christlichen Demokraten in Württemberg-Baden auf der einen Seite, der traditionellen Überlegenheit der Arbeiterparteien in Hessen und Bremen auf der anderen Seite.

Besonders interessant war das Wahlergebnis in der britischen Zone, wo die Länder am 20. April 1947, der Stadtstaat Hamburg am 13. Oktober 1946 gewählt hatten. In Niedersachsen, Hamburg und selbst in Schleswig-Holstein erzielten die Sozialdemokraten, erst recht aber die beiden Arbeiterparteien zusammen mehr Stimmen als die christlichen Sammlungsparteien: in Niedersachsen und Hamburg reichlich doppelt soviel, in Schleswig-Holstein gut zwei Fünftel mehr als die «Christen». Ganz anders dagegen im hochindustrialisierten Nordrhein-Westfalen, dessen Arbeiterbevölkerung im Geruch der besonderen Anfälligkeit für Theorie und Praxis der Arbeiterparteien stand: Hier fielen der CDU 272'000 Stimmen mehr zu als den Sozialdemokraten; rechnete man den Christ-Demokraten die Zentrumsstimmen, den Sozialdemokraten die kommunistischen Stimmen zu, so standen im Lager der christlichen Volksparteien 2,36 Millionen, unter den Fahnen der Arbeiterparteien 2,30 Millionen Wähler, und während die Christen 112 (924-20) Mandate heimgebracht hatten, waren den Arbeiterparteien nur 92 (644-28) Sitze zugefallen.

Christliche Sammelparteien und Arbeiterparteien in den ersten deutschen Landtagen

Länder	CDU		Z		CDU + Z		SPD		KPD		SPD+KPD	
	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze
Schlesw.-Holst.	359 933	21	1 073		361 006	21	462 717	43	49 871	-	512 588	43
Nied.-Sachsen	489 422	31	101 283	6	590 705	37	1 066 470	66	138 977	8	1 205 447	74
NRW	1 873 680	92	489 092	20	2 362 772	112	1 601 651	64	701 017	28	2 302 668	92
Hamburg	749 153	16	-	-	749 153	16	1 210 010	83	291 701	4	1 501 711	87
Brit. Zone	3 472 188	160	591 448	26	4 063 636	186	4 340 848	256	1 181 566	40	5 522 414	296
Rheinl.-Pfalz	540 319	47			540 319	47	398 199	34	100 453	8	498 652	42
Baden	239 285	34	-	-	239 285	34	95 818	13	31 701	4	127 519	17
Württb.-Hohenz.	204 927	32	-	-	204 927	32	78 550	12	27 536	5	106 086	17
Franz. Zone	984 531	113	-	-	984 531	113	572 567	59	159 690	17	732 257	76
Württb.-Baden	487 085	39			487 085	39	404 706	32	130 253	10	534 959	42
Bayern	1 595 000	104	-	-	1 595 000	104	873 000	54	185 000	-*	1 058 000	54
Hessen	495 667	28	-	-	495 667	28	686 423	38	171 373	10	857 796	48
Bremen	148 419	15	-	-	148 419	15	370 164	65	88 458	4	458 622	69
Amerik. Zone	2 726 171	186	-	-	2 726 171	186	2 334 293	189	575 084	24	2 909 377	213
Insgesamt:	7 182 890	459	591 448	26	7 774 338	485	7 247 708	504	1 916 340	81	9 164 048	585

* Die KPD war im Bayr. Landtag nicht vertreten, da nach der Verfassung nur solche Parteien Anspruch auf Landtagssitze hatten, die in mindestens einem Wahlkreis 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhielten.

Zieht man die Summe, so überwiegt der Eindruck, dass das Westdeutschland der ersten Nachkriegsjahre ein «rotes» Gebiet war. Die SPD war zahlenmässig stärker und an Mandaten reicher als die CDU. Die beiden Arbeiterparteien zusammen überragten mit 9,164 Millionen Wählern und 585 Mandaten die christlichen Parteien, die es auf 7,774 Millionen Stimmen, aber nur 485 Sitze gebracht hatten – um Haupteslänge.

Im Jahre 1946 war Konrad Adenauer zum ersten Vorsitzenden der nordrheinischen CDU, dann auch der CDU in der britischen Zone gewählt worden. Am 15. August 1947 wurde er – der im April in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingezogen war – zum Präsidenten seiner Partei in der britischen Zone erhoben.

Er war mit Herz und Seele Politiker, Parteipolitiker, geworden, wie er vorher mit Herz und Seele Kölner Bürgermeister gewesen war; Ein Mann der Mitte, dessen Partei sich das Ziel gesetzt hatte, auf dem Boden des Christentums die wahre Demokratie in Staat und Wirtschaft zu errichten, die sich gegen den Materialismus sowohl des marxistischen als auch des kapitalistischen Denkens und Handelns zu behaupten vermöchte.

Den Umständen musste man freilich Rechnung tragen: der Tatsache nämlich, dass das Deutschland der ersten Nachkriegsjahre überwiegend «rot» war, dass die Erfahrungen, die Deutschland in drei Jahrzehnten Krieg, Inflation, Aufschwung, Krise, Rüstungskonjunktur und nochmals Krieg und Inflation mit den Herren im Hause der Wirtschaft gemacht hatte, die sozialistische Sehnsucht im Herzen des Volkes geweckt hatte. Der antikapitalistischen Strömung, die Adenauer natürlich nicht entgangen war, die er nach ihrer Kraft und Beständigkeit aber sicherlich überschätzte, verdankt das berühmte Ahlener Programm seine Entstehung.

Es war vom Zonenausschuss der CDU für die britische Zone auf seiner Tagung vom 1. bis zum 3. Februar 1947 in Ahlen ausgiebig diskutiert und sorgfältig redigiert worden, ehe es unter dem Stichwort «CDU überwindet Kapitalismus und Marxismus» der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Man mag zu den Gedanken, die hier geäußert werden, stehen, wie man will, das «Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm der CDU» – so lautet sein offizieller Titel – gehört zu den bedeutendsten und erregendsten Dokumentationen der Versuche, die wirtschaftlichen, sozialen und innerpolitischen Verhältnisse in Westdeutschland zu normalisieren. Man sollte es nicht so völlig vergessen, wie es geschehen ist, sondern es immer wieder lesen und als Massstab

an die Ereignisse anlegen, die die Wirtschaft in unseren Tagen zur Erörterung stellt. Umso mehr, da das Programm die Billigung des Parteivorsitzenden Adenauer gefunden haben muss, der durchaus der Mann gewesen wäre, eine abweichende Meinung, hätte er sie gehabt, auch zur Geltung zu bringen.

Freilich, die Ahlener Forderungen mögen durchaus das Werk der CDU-Politiker gewesen sein. Aber sie waren nicht von ungefähr formuliert, sondern sind wahrscheinlich mit Vertretern der Industrie, namentlich der Schwerindustrie, erörtert und teilweise auch von ihnen gebilligt worden. Das gilt namentlich was das Programm der betrieblichen Demokratisierung – der Beteiligung von Arbeitnehmern an den Vorstands- und Aufsichtsgremien der Erwerbsgesellschaften – angeht. Nur dass die Unternehmer bereit waren, in diesem Punkt grössere Konzessionen als die CDU zu machen; sie sahen ausdrücklich vor, nicht nur den Belegschaften, sondern auch den Gewerkschaften «volle Mitwirkungsrechte» einzuräumen. Wenigstens liest man das aus dem Schreiben heraus, das Dr. Keusch für die Gutehoffnungshütte, Dr. Jarres für die Klöckner-Werke AG und Dr. Hehemann für den Otto-Wolff-Konzern am 21. Januar 1947 an den derzeitigen Leiter des Verwaltungsamtes für Wirtschaft, Dr. Viktor Agartz, gerichtet hatten. In diesem Schreiben heisst es: «Es war gerade der Sinn der Konzernbildung, durch Herstellung inniger Verbindung zwischen den einzelnen Produktionsstufen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbessern und eine weitgehende Kostenverringerung zu ermöglichen. Wenn hierbei zuweilen auch die optimalen Grenzen der Arrondierung überschritten worden sein mögen, so zeigt doch die Konzernentwicklung bereits in den Jahren vor dem Kriege deutliche Ansätze zu einer Rückbildung. Diese Entwicklung ist durch den Krieg unterbrochen worden, muss aber nun mit allem Nachdruck fortgeführt werden.

Wir erklären uns daher bereit, unter Beachtung der Bestimmungen des in Kürze zu erwartenden Dekartellisierungsgesetzes Entflechtungsmassnahmen durchzuführen, die sowohl auf organisch gebildete Zusammenhänge Rücksicht nehmen als auch neue selbständige, wohlübersehbare und wirtschaftlich optimal bemessene Betriebseinheiten schaffen.

Wir schlagen ferner die Überführung dieser neuen Werke in gemischtwirtschaftlichen Besitz – gegebenenfalls unter kapitalmässiger Beteiligung auch der Gewerkschaften – vor, um schon auf der Ebene des Betriebes die öffentlichen Interessen mit dem privat wirtschaftlichen Ertragsstreben in Übereinstimmung zu bringen und einen möglichst hohen Leistungsgrad zu erreichen.

Schliesslich erklären wir unsere aufrichtige Bereitwilligkeit, den Belegschaften und den Gewerkschaften volle Mitwirkungsrechte einzuräumen. Wir wollen uns den Forderungen einer neuen Zeit nicht verschliessen und stimmen einer Beteiligung auch der Arbeitnehmerschaft an der Planung und Lenkung sowie an den Aufsichtsorganen für die grossen Erwerbsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie voll und ganz zu. Dabei erfüllt uns die Hoffnung, dass die Verwirklichung unserer aus der allgemeinen Not geborenen Vorschläge eine neue und sichere Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Werksleitungen und den berufenen Vertretern der Allgemeinheit schafft, dass es damit gelingt, unsere für die Gesamtwirtschaft so ungemein wichtige Schlüsselindustrie endlich von einem politischen Odium zu befreien und die in ihr schlummernden Kräfte zu voller Entfaltung für die friedliche Wiederaufbauarbeit zu bringen.»

Man kann ruhig unterstellen, dass dieser Brief nicht in erster Linie geschrieben wurde, um das sozialpolitische Gewissen der Montanindustriellen zu beruhigen, sondern eher, um die «organisch gewachsenen Zusammenhänge», zu Deutsch: den Verbund zwischen Eisen und Kohle, über die Entflechtungsprozedur hinwegzuretten. Wie dem auch sei, die Forderung, die Arbeiterschaft an Lenkung und Kontrolle der Grossunternehmen zu beteiligen, lag in der Luft; sie wurde gleicherweise von den Vertretern des Unternehmertums und von der CDU ausgesprochen. Doch während der Brief der Ruhrindustriellen mit keinem Wort auf das Problem der Vergesellschaftung ihrer Unternehmungen eingeht, widmet das Ahlener Programm dieser Frage einen breiten Raum.

Das Programm und die auf ihm aufgebauten Anträge der CDU-Fraktion des Landtags von Nordrhein-Westfalen verlangten, nicht nur die Montanindustrie, Kohle und Eisen, sondern auch die Grosschemie und die «Grossindustrien mit monopolartigem Charakter» – etwa die elektrotechnische Industrie – auf gemeinwirtschaftlicher Basis neu zu ordnen. Die Forderungen gingen so weit, dass man sie schon *in extenso*, Wort für Wort, lesen muss, um ihrer Radikalität innezuwerden und um zu begreifen, welch ein Abstand uns von den Vorgängen der ersten Nachkriegszeit trennt.

Das wirtschaftspolitische Manifest der CDU von 1947 hatte den folgenden Wortlaut:

«CDU überwindet *Kapitalismus und Marxismus*

Das Ahlener Wirtschafts- und Sozialprogramm der CDU und die grundlegenden Anträge der CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen,

DAS PROGRAMM VON AHLEN

Der Zonenausschuss der CDU für die britische Zone erliess in seiner Tagung vom 1. bis 3. Februar 1947 in Ahlen folgende programmatische Erklärung:

Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebens-Interessen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen.

Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. *Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äusseren Frieden sichert.*

In dieser Erkenntnis hat das Parteiprogramm der CDU vom März 1946 folgende Grundsätze aufgestellt:

Ziel aller Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung des Volkes.

Die Wirtschaft hat der Entfaltung der schaffenden Kräfte des Menschen und der Gemeinschaft zu dienen. *Ausgangspunkt aller Wirtschaft ist die Anerkennung der Persönlichkeit, Freiheit der Person auf wirtschaftlichem und Freiheit auf politischem Gebiet hängen eng zusammen. Die Gestaltung und Führung der Wirtschaft darf dem Einzelnen nicht die Freiheit seiner Person nehmen. Daher ist notwendig:*

Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und Freiheit des Einzelnen; Verhinderung der Zusammenballung wirtschaftlicher Kräfte in der Hand von Einzelpersonen, von Gesellschaften, privaten oder öffentlichen Organisationen, durch die die wirtschaftliche oder politische Freiheit gefährdet werden könnte. Kohle ist das entscheidende Produkt der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Wir fordern die Vergesellschaftung der Bergwerke.

In Verfolgung dieser Grundsätze ist nunmehr von der CDU folgendes Programm für die Neuordnung der Wirtschaft beschlossen worden:

I. Die deutsche industrielle Wirtschaft in der Vergangenheit

1. Die deutsche industrielle Wirtschaft war technisch und wissenschaftlich in der Zeit von 1918 bis 1945 im Allgemeinen auf der Höhe, Sie konnte jeden Vergleich mit der Wirtschaft anderer Länder nach dieser Richtung aushalten. Das gilt auch vom Bergbau, Den klarsten Beweis für die technische und wissenschaftliche Höhe der deutschen Industrie liefern die Erklärungen ausländischer Staatsmänner und Zeitungen über den ungeheuren Wert der von ihnen beschlagnahmten deutschen Patente und Geheimverfahren, Sie erklären, dass die deutsche Wissenschaft, Technik und Industrie in vielen Beziehungen voraus gewesen sei.

2. Das Verhältnis zwischen der deutschen industriellen Wirtschaft und dem Staate, der Gesamtheit des Volkes und dem einzelnen Arbeitnehmer zeigte in vieler Hinsicht schwere Mängel. *Es darf auch hier nicht verkannt werden, dass in Deutschland, ehe es 1933 zum getarnten Staatssozialismus überging, erhebliche Teile der industriellen Wirtschaft in Gemeindebesitz waren: Bahnen fast restlos, einschliesslich der Kleinbahnen und Strassenbahnen, Post, Telegraf, Rundfunk, Gas- und Wasserversorgung, der grösste Teil der Erzeugung elektrischer Kraft, ein erheblicher Teil des Bergbaus in der britischen Zone, der Saarbergbau ganz.*

Auch das Genossenschaftswesen war in Deutschland auf allen Gebieten einschliesslich dem des Geldwesens sehr stark entwickelt. Auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens war der gemeinwirtschaftliche Einfluss durch Reichsbank, Staatsbanken, Giroverbände der Sparkassen, Landesbanken, Sparkassen sehr gross. Dasselbe gilt vom Versicherungswesen durch die staatlichen und provinziellen Versicherungen.

Aber auf den wichtigsten Gebieten des Bergbaues und der Schlüsselindustrien waren schwere Schäden vorhanden. Die Zeit vor 1933 hat zu grosse Zusammenballungen industrieller Unternehmungen gebracht. Diese bekamen dadurch einen monopolartigen Charakter. *Sie wurden für die Öffentlichkeit undurchsichtig und unkontrollierbar.* Wenn der Aktienbesitz der grossen industriellen Unternehmungen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, wie z.B. Krupp, auch stark gestreut war, so wurde doch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vorstandes infolge der Vertretung der zahlreichen Aktionäre durch wenige Banken von einem verhältnismässig kleinen Kreis von Personen bestimmt. *Die zu dem engen Kreis der Vertreter der Grossbanken und der*

grossen industriellen Unternehmungen gehörigen Personen hatten infolgedessen eine zu grosse wirtschaftliche und damit zu grosse politische Macht.

Das Verhältnis des Arbeitnehmers zu seinem Betriebe war vor 1933 im Beginn einer die Interessen des Arbeitnehmers berücksichtigenden Entwicklung. Diese Entwicklung war aber 1933 noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gelangt. *Während der Jahre 1933-1945 waren auch die grösseren industriellen Unternehmungen der Sache nach, wenn auch nicht dem Namen nach, Staatsbetriebe.* Der nationalsozialistische Staat nahm sich das Recht, jede leitende Persönlichkeit, wenn sie ihm politisch oder wirtschaftlich widerstrebte, ohne Weiteres zu entfernen; er vergab Aufträge, er verteilte dementsprechend die Rohstoffe, die Arbeitskräfte, er setzte Preise, Löhne usw. fest.

Der Arbeitnehmer war gegenüber seinem Betriebe machtlos. Es gab keine Lohnbewegungen, keine Lohnerhöhungen, keinen Wechsel des Arbeitsplatzes, kein Mitspracherecht bei der Führung der Betriebe. *Es herrschte in vollem Umfange ein getarnter Staatssozialismus.*

II. Neue Struktur der deutschen industriellen Wirtschaft

Die neue Struktur der deutschen Wirtschaft muss davon ausgehen, dass die Zeit der unumschränkten Herrschaft des privaten Kapitalismus vorbei ist. *Es muss aber ebenso vermieden werden, dass der private Kapitalismus durch den Staatskapitalismus ersetzt wird,* der noch gefährlicher für die politische und wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen sein würde. Es muss eine neue Struktur der Wirtschaft gesucht werden, die die Mängel der Vergangenheit vermeidet und die Möglichkeit zu technischem Fortschritt und zur schöpferischen Initiative des Einzelnen lässt.

1. *Konzerne und ähnliche wirtschaftliche Gebilde, die nicht technisch, sozial oder wirtschaftlich absolut notwendig sind, sind zu entflechten und in selbständige Einzelunternehmungen zu überführen.* Die technische Entwicklung verlangt bei gewissen Unternehmungen eine bestimmte Mindestgrösse, namentlich auch, um gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu sein. Diese Mindestgrösse muss derartigen Unternehmungen unbedingt belassen werden.

2. Unternehmungen monopolartigen Charakters, Unternehmungen, die eine bestimmte Grösse überschreiten müssen, verleihen eine wirtschaftliche und damit eine politische Macht, die die Freiheit im Staate gefährden kann. Dieser Gefahr muss dadurch vorgebeugt werden, *dass entsprechende Kartellgesetze erlassen werden.* (Siehe Antrag 1 der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-

Westfalen.) Darüber hinaus soll bei diesen Unternehmungen das »*machtverteilende Prinzip eingeführt werden, damit jede (S. 6) mit dem Gemeinwohl unverträgliche Beherrschung wesentlicher Wirtschaftszweige durch den Staat, Privatpersonen oder Gruppen ausgeschlossen wird.*

a) Zu diesem Zweck sollen öffentliche Körperschaften wie Staat, Land, Gemeinde, Gemeindeverbände, ferner Genossenschaften und die im Betrieb tätigen Arbeitnehmer an diesen Unternehmungen beteiligt werden; der dringend notwendigen Unternehmerinitiative ist der erforderliche Spielraum zu belassen.

b) Weiter soll bei solchen Unternehmungen der private Aktienbesitz, der in einer Hand dem Eigentum oder dem Stimmrecht nach vereinigt ist, in der Höhe gesetzlich begrenzt werden.

3. *Bergbau.* Monopolartigen Charakter haben die Kohlenbergwerke schlechthin wegen des von ihnen geförderten, für das gesamte Volk lebenswichtigen Urproduktes. Daher ist die Anwendung der in Ziffer H/2 auf gestellten Grundsätze auf sie vordringlich, sie sind somit zu vergesellschaften.

Wenn in besonderen Fällen die Form des Staatsbetriebes zweckmässiger erscheint, so sollen die vorstehenden Grundsätze der Anwendung dieser Form nicht entgegenstehen.

4. *Eisenschaffende Grossindustrie.* Auch bei der eisenschaffenden Grossindustrie ist der Weg der Vergesellschaftung zu beschreiten. (Antrag 2 der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen).

5. *Das Genossenschaftswesen* ist mit aller Kraft auszubauen und die Rechtsform der Stiftungen auch in wirtschaftlichem Bereich nachdrücklich zu fördern.

6. Die schon vor 1933 begonnene gesetzliche Kontrolle des Geld- und Bankwesens sowie des Versicherungswesens muss weiter ausgebaut werden.

7. Leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe sind um ihres volkswirtschaftlichen Wertes und ihrer sozialen Aufstiegsmöglichkeiten willen zu fördern. In Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe ist die private Unternehmertätigkeit zu erhalten und zu entwickeln.

8. Rechtmässig erworbenes Eigentum, mit dem politischer Missbrauch nicht getrieben wurde, ist im Übrigen bei der Durchführung dieser wirtschaftlichen Neuordnung im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu achten.

III. Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betriebe

In den Betrieben, in denen wegen ihrer Grösse das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer nicht mehr auf einer persönlichen Grundlage

beruht, ist ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer an den grundlegenden Fragen der wirtschaftlichen Planung und sozialen Gestaltung sicherzustellen.

Dies muss zunächst dadurch geschehen, *dass die Arbeitnehmer des Betriebes in den Aufsichts-Organen, z.B. im Aufsichtsrat des Unternehmens, die ihnen zustehende Vertretung haben.* Zu diesem Zweck bedarf es einer Reform des Gesellschaftsrechts. Insbesondere ist dem Aufsichtsrat eine stärkere Stellung gegenüber der Verwaltung zu verleihen.

Bei Grossbetrieben mit mehrköpfigem Vorstand *sollte Betriebsangehörigen, die in langjähriger Betriebszugehörigkeit sich um den Betrieb verdient gemacht haben, Mitwirkung in der Leitung des Unternehmens durch Berufung in den Vorstand gewährt werden.* Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der Betriebsangehörigen, die dem Aufsichtsrat mindestens drei Vorschläge zu unterbreiten haben.

Dem von der Belegschaft gewählten Vorsitzenden des Betriebsrates ist Gelegenheit zur Mitwirkung in allen Fragen zu geben, welche die sozialen Interessen der Betriebsangehörigen berühren. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung in jedem Fall dem Betriebsrat einmal monatlich Bericht über die Lage des Unternehmens zu erstatten, und den Betriebsratsangehörigen ist ein Anspruch auf Auskunftserteilung in diesen Besprechungen zuzubilligen.

Durch geeignete Massnahmen soll den Arbeitnehmern eine Beteiligung am Ertrage gesichert werden. Die Formen dieser Beteiligung können verschiedenartig sein und unterliegen besonderer Vereinbarung. (Siehe Antrag 3 der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen.)

IV. Planung und Lenkung der Wirtschaft

wird auf lange Zeit hinaus in erheblichem Umfange notwendig sein; es ist aber ein Unterschied, ob die Planung und Lenkung im Hinblick auf die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage erfolgt oder von Fall zu Fall als notwendig betrachtet wird, oder ob die Planung und Lenkung der Wirtschaft als Selbstzweck angesehen wird. *Planung und Lenkung wird auch in normalen «Zweiten der Wirtschaft in gewissem Umfange notwendig sein, was sich aus unserer Auffassung ergibt, dass die Wirtschaft der Bedarfsdeckung des Volkes zu dienen hat.*

Diese Planungs- und Lenkungsaufgaben sollen von Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft in Wirtschaftskammern wahrgenommen werden. Ob diese Wirtschaftskammern identisch sein werden mit den Industrie- und

Handelskammern ist eine Frage von sekundärer Bedeutung. Notwendig ist auf jeden Fall, dass die breiten Massen der Arbeitnehmer und Konsumenten an dieser Planung und Lenkung innerhalb der wirtschaftlichen Selbstverwaltung neben den Unternehmern gleichberechtigt teilnehmen. In ihren letzten Entscheidungen unterliegen auch die Selbstverwaltungskörperschaften der parlamentarischen Kontrolle (Siehe Antrag 4 der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein – Westfalen).

V. Bei allen Reformen der deutschen Wirtschaft

mag es sich um Bodenreform, Neuaufbau der industriellen Wirtschaft oder Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Betrieb handeln, ist das erste und vornehmste Ziel das Wohl des gesamten Volkes. Die deutsche Wirtschaft hat weder in erster Linie dem Wohle einer bestimmten Schicht zu dienen noch dem Auslande. Die Alliierten insbesondere haben ein Recht und ein Interesse an der Beseitigung der ausgesprochenen Kriegsindustrie und an Wiedergutmachungsleistungen nach Befriedigung der Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes. Sie haben aber kein Recht, unter Hintansetzung der notwendigen Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes, die deutsche Industrie so zu beschneiden oder so zu gestalten, wie es das Exportbedürfnis ihrer eigenen Industrien verlangt. Demontage nicht kriegsindustrieller Werke dient ebenso diesem Zwecke wie die Übertragung des Eigentums an den Grundindustrien auf den deutschen Staat, da sich dann jede gewollte wirtschaftliche Massnahme durch politischen Druck auf den politisch schwachen Staat erreichen lässt.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die deutsche Wirtschaft nicht nur industriell ist; sie umfasst als wesentliche Teile: die industrielle Wirtschaft, die bäuerliche Wirtschaft, das Handwerk, Handel, Gewerbe und Verkehr, Geld- und Bankwesen.

Alle Teile der Wirtschaft greifen ineinander und stehen in Wechselwirkung. Kein Teil darf losgelöst vom andern betrachtet werden. Bei der Gestaltung der industriellen Wirtschaft muss deshalb der Zusammenhang mit den übrigen Wirtschaftsteilen berücksichtigt werden.

Ebenso einstimmig wie das Ahlener Programm von der CDU proklamiert worden ist, formulierte *die CDU-Fraktion des Landtages für Nordrhein-Westfalen* sofort die sich daraus ergebenden nachstehenden *sechs Anträge*:

1. Betr.: **Entflechtung von Bergbau, eisenschaffender und chemischer Grossindustrie**

Die CDU-Fraktion des Landtages stellt folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschliessen:

Die *Entflechtung* des Bergbaus, der eisenschaffenden und chemischen Grossindustrie hat nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

1. Die Wirtschaft muss wieder ihrem natürlichen Zweck, nämlich der Bedarfsdeckung, zugeführt werden. Die privatkapitalistischen Konzern- und Machtbildungen im Bergbau und in der Grossindustrie werden auf dem Wege der Entflechtung aufgelöst, weil sie ihren Einfluss und ihre Machtstellung zum Nachteil des Staates und der Gesellschaft missbraucht haben.

2. *Die Kohlenwirtschaft ist grundsätzlich von der Eisenwirtschaft zu trennen*, soweit nicht entscheidende wirtschaftliche Gesichtspunkte dem entgegenstehen. Wirtschaftliche Gebilde des Bergbaus mit einer Jahreskapazität von mehr als 5'000'000 t sind durch Zerlegung auf diese Durchschnittskapazität zurückzuführen, falls nicht besondere wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Ausnahme rechtfertigen.

3. Die neu entstehenden Einheiten müssen, auch dem Ausland gegenüber, wettbewerbsfähig bleiben.

4. In der eisenschaffenden Grossindustrie sind die bestehenden Mammutgebilde zu beseitigen. *Beteiligungen, die nicht organisch und betriebswirtschaftlich mit den eisenschaffenden Industrien in Zusammenhang stehen, sind abzustossen*. Alle zum Konzern zusammengeschlossenen, nicht organisch mit der eisenschaffenden Industrie verbundenen Teile sind abzutrennen – alle mit ihr organisch zusammenhängenden, den Wirtschaftszweck fördernden Anlagen dürfen nicht für sich allein verselbständigt werden. Die Entflechtung hat unter Berücksichtigung verbünd wirtschaftlicher Gesichtspunkte vertikal, nicht horizontal zu erfolgen.

Es ist Rücksicht zu nehmen

auf volkswirtschaftliche Belange,

- a) auf die Belange der in den Werken Beschäftigten,
- b) auf die grosse Zahl der an diesen Unternehmungen beteiligten Personen,
- c) insbesondere Kleinaktionäre.

In der chemischen Industrie ist insbesondere die IG-Farbenindustrie AG in eine Reihe von Einzelunternehmungen zu zerlegen. *Die s. Z. zu der IG-Farbenindustrie zusammengeschlossenen Werke sind möglichst wieder selb-*

ständig zu machen, unter Lösung von denjenigen neuen Beteiligungen, die sie inzwischen erworben haben und die nicht notwendigerweise zu dem Arbeitsgebiet der chemischen Grundindustrien gehören. Die drei reinen Chemiebetriebe Uerdingen, Elberfeld und Leverkusen sind in einem Unternehmen vereinigt zu belassen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne dieser Grundsätze bei der Militärregierung vorstellig zu werden, soweit deren Zustimmung erforderlich ist.

2) Betr.: **Änderung der Besitz- und Machtverhältnisse in der Wirtschaft**

Die CDU-Fraktion des Landtages stellt folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschliessen:

Bei den Schlüsselindustrien des Landes (Bergbau, eisenschaffende und chemische Grossindustrie) und bei sonstigen Grossunternehmen mit monopolartigem Charakter ist das *machtverteilende Prinzip* wie folgt zur Anwendung zu bringen:

1. Der Bergbau wird auf dem Wege der Vergesellschaftung in die Form der *Gemeinwirtschaft* übergeführt. Wenn sich in besonderen Fällen der Staatsbetrieb als zweckmässig erweisen sollte, kann auch diese Form gewählt werden. Dabei soll aber die Führung des Betriebes nicht einer staatlichen Regie, sondern Organen übertragen werden, die das Unternehmen bei voller wirtschaftlicher Selbstverantwortlichkeit und Initiative zu führen haben. Erfahrene Männer des Bergbaus müssen entscheidend eingeschaltet bleiben.

Die eisen- und stahlerzeugende sowie chemische Grossindustrie und die Grossindustrien mit monopolartigem Charakter werden gleichfalls auf gemeinschaftlicher Grundlage neu geordnet.

Die durch gesetzliche Massnahmen herbeizuführende *Gemeinwirtschaft* für den Bergbau und die anderen oben aufgeführten Industrien werden dadurch gekennzeichnet, dass die bisherige Vorherrschaft des Privatkapitals aufgehoben und dass ein *machtverteilendes Prinzip* auf der Grundlage einer Beteiligung von Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Arbeitnehmern und Genossenschaften herbeigeführt wird. *Diese Beteiligungen haben so zu erfolgen, dass die Vertreter des nicht-privaten Kapitals in jedem Falle die Mehrheit des Stimmrechtes besitzen.*

Zur Verwirklichung dieser Grundsätze sollen die folgenden Massnahmen getroffen werden:

1. *Die Vertreter des nicht-privaten Kapitals sind in der Weise am Aktien-*

kapital dieser Gesellschaften zu beteiligen, dass sie zusammen – jedoch keiner von ihnen allein – die absolute Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen dieser Gesellschaften haben.

2. Kein Aktionär der privaten Hand und kein Beauftragter darf über mehr als 10 Prozent, kein Aktionär des nicht-privaten Kapitals über mehr als 15 Prozent der Stimmen in der Hauptversammlung direkt oder indirekt verfügen. Hiervon kann abgewichen werden bei Betrieben, die sich bereits im Besitz der öffentlichen Hand befinden oder deren Überführung in die öffentliche Hand sich als zweckmässig erweist.

5. Die zur Beteiligung der Vertreter des nicht-privaten Kapitals erforderlichen Änderungen der Besitz- und Machtverhältnisse sind wie folgt vorzunehmen:

a) Zunächst ist der bisherige private Besitz heranzuziehen, der entschädigungslos frei wird auf Grund einer Verurteilung als Kriegsverbrecher oder auf Grund der Entziehung aus politischen Gründen im Rahmen der gesetzmässigen Massnahmen.

b) Es ist der bisherige private Besitz zu verwenden, der im Rahmen des kommenden Lastenausgleichs und der damit verbundenen direkten oder indirekten Vermögensabgabe frei wird. Im Rahmen der zu erwartenden Massnahmen kann eine vorschussweise Heranziehung dieses Besitzes erfolgen.

c) Reicht der unter a) und b) genannte freiwerdende Besitz nicht aus, so sind den Vertretern des nicht-privaten Kapitals Aktien mit vielfachem Stimmrecht in dem erforderlichen Umfang zuzuteilen.

4. Rechtmässig erworbenes Eigentum, mit dem politischer Missbrauch nicht getrieben wurde, ist im Übrigen bei der Durchführung dieser Neuordnung im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu achten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne dieser Grundsätze bei der Militärregierung vorstellig zu werden, soweit deren Zustimmung erforderlich ist.

3) Betr.: **Neuordnung der Verhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern**

Die CDU-Fraktion des Landtages stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hat unter Zugrundelegung folgender Grundsätze zu erfolgen:

1. In den Betrieben, in denen *wegen ihrer Grösse das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer nicht mehr auf einer persönlichen Grundlage beruht, ist ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer an den grundlegenden Fragen der wirtschaftlichen Planung und sozialen Gestaltung sicherzustellen.*

2. *Zu diesem Zweck ist den Arbeitnehmern des Betriebes in den Aufsichtsorganen, z.B. im Aufsichtsrat des Unternehmens, die ihnen zustehende Vertretung einzuräumen.* Das Gesellschaftsrecht bedarf einer entsprechenden Reform unter gleichzeitiger Stärkung der Stellung des Aufsichtsrates gegenüber der Verwaltung.

3. Bei Grossbetrieben mit mehrköpfigem Vorstand *soll ein langjähriger Betriebsangehöriger in den Vorstand des Unternehmens* als ordentliches Vorstandsmitglied berufen werden. Die Berufung soll auf Vorschlag der Betriebsangehörigen erfolgen, die dem Aufsichtsrat mindestens drei Vorschläge zu unterbreiten haben.

4. Dem von der Belegschaft gewählten Vorsitzenden des Betriebsrates ist Gelegenheit zur Mitwirkung in allen Fragen zu geben, welche die sozialen Interessen der Betriebsangehörigen betreffen. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung in jedem Fall dem Betriebsrat einmal monatlich Bericht über die Lage des Unternehmens zu erstatten, und den Betriebsangehörigen ist ein Anspruch auf Auskunftserteilung in diesen Besprechungen zuzubilligen.

5. *Durch geeignete Massnahmen soll den Arbeitnehmern eine Beteiligung am Ertrag gesichert werden.* Die Formen dieser Beteiligung können verschiedenartig sein und unterliegen besonderer Vereinbarung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne dieser Grundsätze bei der Militärregierung vorstellig zu werden, soweit deren Zustimmung erforderlich ist.

4) Betr.: *Planung und Lenkung der Wirtschaft*

Die CDU-Fraktion des Landtages stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Planung und Lenkung der Wirtschaft hat nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

1. Die Planung und Lenkung der Wirtschaft bedarf dringend der gesetzlichen Regelung. Die Erörterung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen in der Öffentlichkeit ist so weit fortgeschritten, dass ein gewisser Abschluss möglich erscheint.

2. Die Planungs- und Lenkungsaufgaben sollen von Selbstverwaltungs-

körperschaften der Wirtschaft wahrgenommen werden. In diesen Selbstverwaltungskörperschaften müssen Unternehmer, Arbeiter und Verbraucher gleichberechtigt vertreten sein.

Es wird hierzu auf die entsprechenden Vorschläge verwiesen, die die CDU bereits im November 1945 gemacht hat, als sie den amtlichen Stellen den Plan einer paritätischen Zusammensetzung der Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer) und der Bildung regionaler Wirtschaftskammern vorlegte.

3. Diese Selbstverwaltungskörperschaften unterliegen letzten Endes parlamentarischer Kontrolle.

4. *Planung und Lenkung der Wirtschaft sind nicht Selbstzweck, sondern dienen nur dem allgemeinen Wirtschaftszweck, nämlich der Bedarfsdeckung des Volkes.* Planung und Lenkung müssen deshalb auf das unbedingt notwendige Mass beschränkt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne dieser Grundsätze bei der Militärregierung vorstellig zu werden, soweit deren Zustimmung erforderlich ist.

5) *Betr.: Offenlegung der Besitzverhältnisse im Bergbau, in eisenschaffender und chemischer Grossindustrie*

Die CDU-Fraktion des Landtages stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Landesregierung wird ersucht, sofort Ermittlungen anzustellen über die Besitzverhältnisse im Bergbau und in der eisenschaffenden sowie chemischen Grossindustrie, und das Ergebnis dem Landtag vorzulegen.

6) Die CDU-Fraktion des Landtages stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Landesregierung wird ersucht, der Militärregierung folgende Stellungnahme des Landtages zur Kenntnis zu bringen:

1. *Die Entflechtung der Grossindustrien, die Neuordnung der Besitz- und Machtverhältnisse sowie die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern können nur vom deutschen Volke selbst auf demokratischem Wege vorgenommen werden.*

2. Die in Ziffer 1 genannten Massnahmen sollten deshalb der Entscheidung der Deutschen selbst vorbehalten bleiben.

3. *Zu diesem Zwecke sollte den Landtagen, abweichend von dem bisherigen*

Zustände, umgehend das Recht übertragen werden, die notwendigen Massnahmen auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen.

4. Der Landtag bittet die britische Militärregierung deshalb, von endgültigen Massnahmen auf den in Ziffer 1 genannten Gebieten abzusehen, bis die Zuständigkeit des Landtages auf diese Gebiete ausgedehnt ist.

5. Die Einsetzung von geeigneten deutschen Treuhändern zur vorübergehenden Verwaltung erscheint angebracht, wird aber nicht als endgültige Massnahme betrachtet.

Schon bei der Debatte im Landtag am 4.-5. März in Düsseldorf haben diese Gedanken und Forderungen weit über den Kreis der CDU hinaus Beachtung und Zustimmung gefunden. Der Landtag hat mit Mehrheit die Anträge angenommen bzw. die Regierung des Landes aufgefordert, auf dieser Grundlage die notwendigen Gesetzentwürfe auszuarbeiten.

Die CDU wendet sich jetzt an das Volk:

Das Programm muss in die Tat umgesetzt werden!

Am Wahltag fällt die Entscheidung.

Wer

eine wahrhaft neue Ordnung,

echten Fortschritt,

soziale Gerechtigkeit und

gesunde Demokratie will,

wird sich zu dem richtungweisenden, die kommenden

Auseinandersetzungen

beherrschenden Programm von *Ahlen* bekennen und

wählt CDU!»

Das Ahlener Programm war zugleich das Programm, mit dem die CDU in Nordrhein-Westfalen den Kampf um die Sitze im ersten Parlament des Landes bestritt. Ihr Erfolg war überraschend gross. Nicht zuletzt, weil ihr der Einbruch in die Arbeiterschaft der grossen Industriegebiete an Rhein und Ruhr, im Bergischen Land und am linken Niederrhein von Wesseling bis Kleve gelungen war. War sie doch in der Lage gewesen, dem Kumpel ein Programm der wirtschaftlichen Demokratisierung vorzusetzen, das es, wenn nicht an Logik, so doch an Rücksichtnahme auf die alten Forderungen der organisierten Arbeiterschaft – Vergesellschaftung der Schwerindustrie, Wirtschaftsplanung, Beteiligung des Arbeitnehmers an der Führung und Kontrolle der Grossunternehmen – mit den sozialdemokratischen Forderungen aufnehmen konnte.

Es muss dahingestellt bleiben, wieviel simple Wahltaktik in den Ahlener Beschlüssen enthalten war; ob sich in ihnen die Stärke des «linken CDU-Flügels» manifestierte; ob Adenauer zu ihnen nur geschwiegen oder sie endlich hingenommen hatte, weil er schon damals wusste, wie schnell das Leben über Programme hinwegschreitet und dass nur der Erfolg, nicht die Versprechungen wiegen, mit der er erzielt wurde.

Karl Arnold indessen, der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, schien von der Stichhaltigkeit und Beständigkeit des Ahlener Programms überzeugt zu sein. Am 17. Juni 1947 gab er die von dpd (Deutscher Pressedienst) verbreitete Erklärung ab: Bei der Neuordnung der Grundstoffindustrie solle sowohl das bisherige grosskapitalistische System als auch eine einseitige bürokratische Staatswirtschaft ausscheiden. Das Ziel sei eine echte Gemeinwirtschaft, in der sich Einzelverantwortung und Einzelinitiative voll auswirken können. *Eine private Beteiligung an den in Gemeinwirtschaft übergeführten Grundstoffindustrien (Kohlenwirtschaft, stahl- und eisenerzeugende Industrie, Grosschemie) werde nicht möglich sein.* Soweit Enteignungen notwendig sein werden, erfolge eine Entschädigung nach Massgabe der zukünftigen Gesetzgebung. Die in Gemeinwirtschaft übergeführten Betriebe würden nicht der Verwaltung des Staates unterstellt, sondern behielten ihren bisherigen Charakter als selbständige und kaufmännisch geführte Betriebe. Die Überführung der Grundstoffindustrie in Gemeinwirtschaft habe jedoch die Rückgabe der beschlagnahmten Unternehmungen in die deutsche Zuständigkeit an noch zu bildende deutsche Treuhandgesellschaften zur Voraussetzung. *Die Beteiligung von Reich, Land, Gemeindeverbänden, Gewerkschaften und Genossenschaften* bedürfe noch der gesetzlichen Regelung. Die Überführung anderer als der Grundstoffindustrie in Gemeinwirtschaft sei nicht vorgesehen.

Eine Woche nach dieser Erklärung konstituierte sich in Frankfurt a.M. der Wirtschaftsrat der englisch-amerikanischen Besatzungszone, der, aus den Länderparlamenten hervorgegangen, als höchste gesetzgebende Instanz den «Volkswillen» zu repräsentieren hatte. Bei dieser Gelegenheit bekundete der christlich-demokratische Sprecher Dr. Holzapfel erneut, die CDU werde eine Zusammenballung der wirtschaftlichen Macht in wenigen Händen, sei es von Privatpersonen oder in der Hand des Staates, verhindern und Handwerk, Handel, Gewerbe und Genossenschaften fördern. Forderungen der CDU seien eine einheitliche Bodenreform, eine Währungsreform, eine Änderung der Steuergesetze des Alliierten Rates und Schaffung eines Lastenausgleichs.

Das Programm musste allen denen, die sich noch der Ahlener Beschlüsse erinnerten, angenehm in den Ohren klingen. Kampf gegen die Konzentration wirtschaftlicher Macht in wenigen Händen, gegen die Monopole an Rhein, Ruhr und Main, aber für die mittelständischen Wirtschaftsformen, für Bodenreform und die Wiederherstellung der Währung, für die Entthronung des Sachwertbesitzes und für den Grundsatz: gesundes Geld für normale Arbeitsleistung – wer hätte sich der Wirkungskraft dieser Gedanken entziehen können, die da vom Teilhaber einer Herforder Bürsten- und Besenfabrik ausgesprochen wurden? Gewiss niemand, der es mit der Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft ehrlich meinte.

Bedenklicher konnte man freilich werden, als es einen Monat später, am 24. Juli, an die Verteilung der entscheidenden Posten im Wirtschaftsrat ging.

Am Tage zuvor hatte der Präsident des Wirtschaftsrats, Dr. Köhler (CDU), die Herabsetzung der Mitgliederzahl auf 53 bekanntgegeben, von denen je 20 auf CDU und SPD, 2 auf Hospitanten der NLP, 5 auf die Demokraten, 3 auf die KPD, 2 auf das Zentrum und 1 auf die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV) entfielen.

Diese Parlamentarier oder wenn man will: diese Doppelparlamentarier, da sie ja gleichzeitig den Länderparlamenten angehörten, hatten die Direktoren der fünf Hauptverwaltungen zu wählen. Und da zeigte sich nun, dass in dem Augenblick, da die Entwicklung über die Ebene der Länder empordrängte, das alte Tabu, das seit Menschengedenken die Sozialdemokraten von der Mitwirkung an den Staatsgeschäften auszuschliessen getrachtet hatte, wieder in seine Rechte eintrat. *Gewählt wurden ausschliesslich Männer der CDU.* Das Direktorium für Wirtschaft erhielt Dr. Semler, München (mit 26 gegen 22 Stimmen); das Direktorium für Ernährung fiel an Dr. Schlange-Schöninggen (26:20 Stimmen, 1 Stimme für Baumgartner); das Direktorium für Finanzen gelangte an Dr. Schniewind, München (27:20 Stimmen); das Direktorium für Verkehr wurde Dr. Eugen Fischer, Frankfurt (27:20 Stimmen), anvertraut, und das Postdirektorium wurde Staatssekretär Schuberth, München (27:19 Stimmen, 1 Stimme für Holzapfel), übertragen.

In einem einzigen Fall gesellten sich zwei Stimmen den 20 der Sozialdemokraten hinzu: als Semler zum Wirtschaftsdirektor gewählt wurde. In allen anderen Fällen stimmten die Sozialdemokraten allein. In jedem Fall aber wurden sie von der bürgerlichen Mehrheit geschlagen, die sich um die CDU-Mitglieder gruppiert hatte.

Nachdem Dr. Semler wegen seiner «Hühnerfütterrede» in Erlangen seines Amtes enthoben worden war – er hatte am 4. Januar 1948 auf einer Tagung des CSU-Landesausschusses den Amerikanern vorgeworfen, sie hätten dem deutschen Volk Mais und Hühnerfutter zu Ernährungszwecken geliefert, und die Engländer beschuldigt, die «gewachsene, einzigartige Verbundindustrie zwischen Eisen und Kohle» bewusst zu zerreißen und die deutsche Wirtschaft auszuplündern –, wurde die bizonale Verwaltung von den Engländern und Amerikanern (am 6. Februar) neu geordnet: zu den 52 Mitgliedern des bestehenden Wirtschaftsrats gesellten sich weitere 52 von den Landtagen zu wählende Mitglieder.

Dem neuen, auf die doppelte Mitgliederzahl verstärkten Wirtschaftsrat oblag es, die Verwaltungsdirektorate neu zu besetzen. Das geschah bei einer Präsenz von 97 Mitgliedern durch die Wahl vom 2. März 1948. Die Wahlhandlung hatte das folgende Ergebnis: Dr. Hermann Pünder (CDU, bisher Oberbürgermeister von Köln und 1926 bis 1932 Chef der Reichskanzlei unter Dr. Heinrich Brüning) wurde mit 40 Stimmen der CDU/CSU gegen 8 Stimmen der FDP zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates (Oberdirektor) des Vereinigten Wirtschaftsgebietes gewählt. Die FDP hatte für Dr. Hermann Dietrich (Reichsminister a.D.) gestimmt. 48 Abgeordnete der SPD, KPD, WAV und des Zentrums hatten weiße Stimmzettel abgegeben. Ein Antrag der SPD, diese Stimmzettel als Ablehnung zu betrachten, war mit 52 Stimmen der CDU/CSU, FDP und des Zentrums gegen 45 Stimmen abgelehnt worden. Die Deutsche Partei hospitierte und stimmte mit der CDU/CSU. Mit 48 bzw. 46 Stimmen der CDU/CSU und FDP bei 49 weißen Zetteln wurden ferner zu Direktoren gewählt: Dr. Ludwig Erhard (CDU) für Wirtschaft; Dr. Hans Schlange-Schöningh (CDU) für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Staatssekretär Wilhelm Niklas (CSU) für Landwirtschaftsfragen und Dr. Hans Podeyn für Ernährung. Ferner Hans Schuberth (CDU) für Post- und Fernmeldewesen; Edmund Frohne (CDU) für Verkehr; Alfred Hartmann (CDU) für Finanzen. Dr. Walter Strauss, (CDU), Staatssekretär im Hessischen Staatsministerium, übernimmt das Rechtsamt.

Wieder war die SPD aus der Verantwortung hinausgewählt worden. Wieder fielen sämtliche Ämter an Männer der CDU, die ihre Wahl der Hilfe der Freien Demokraten und der Deutschen Partei verdankten. Wieder blieb den Sozialdemokraten nichts anderes übrig, als in die konstruktive Opposition zu gehen. Die Schranke des Tabus, gegen die Sozialdemokraten im frühen Bis-

marckreich aufgerichtet, hatte im Herzen des Bürgertums fortbestanden und alle Wechselfälle des politischen Daseins überdauert: das einzige nationale Gut, das die Parteien aus der Vergangenheit hinübergerettet hatten.

Die Barriere blieb auch im Parlamentarischen Rat bestehen, der auf Geheiss der drei westlichen Militärgouverneure aus den Abgeordneten der Länderparlamente gebildet und von dem hessischen Ministerpräsidenten zum 1. September nach Bonn berufen worden war, um ein deutsches Grundgesetz zu beraten. Die stärkste Fraktion war zwar mit 28 Mitgliedern diejenige der Sozialdemokratie; es folgten mit 19 Abgeordneten die CDU, mit 8 die (bayerische) CSU, mit 5 die FDP/LDP/DVP, mit je 2 Zentrum und Deutsche Partei und mit 1 die KPD. Zum Präsidenten hätte also ein Sozialdemokrat gewählt werden müssen. Aber das geschah nicht. Präsident des Parlamentarischen Rats wurde vielmehr Konrad Adenauer, erster Vizepräsident der Sozialdemokrat Schönfelder, zweiter Vizepräsident der Freie Demokrat Dr. Hermann Schäfer.

Die Beratungen der verfassunggebenden Körperschaft, die als erste alle drei Westzonen vereinigte, fanden schon in der Atmosphäre einer gewissen Wirtschaftsfreiheit statt, die sich dank der Währungsreform hergestellt hatte. Das Währungsgesetz, das am 18. Juni 1948 über den Rundfunk verkündet worden war, war jedoch kein deutsches, sondern amerikanisches, britisches und französisches Gesetz, das Werk der Alliierten, unter denen die Amerikaner so tonangebend waren, dass man das Werk der Währungsgesetzgebung fast als amerikanische Arbeit ansprechen kann.

Die Gesetze, die die Befreiung vom Preis- und Bewirtschaftungszwang brachten – das «Gesetz über die Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform» vom 24. Juni 1948, das Gesetz zur Änderung dieses Gesetzes vom 25. Juli 1949, das «zweite Gesetz zur Verlängerung und Geltungsdauer des Bewirtschaftungsnotgesetzes» vom 9. Oktober 1950 usw. – waren freilich deutscher Herkunft. Aber sie verdankten ihr Entstehen ebenso der Währungsreform als auch in einem bedeutenden, doch niemals bekannt gewordenen Ausmass der Initiative der Amerikaner.

Die Engländer, die ja vom 27. Juli 1945 bis zum 26. Oktober 1951 von reinen Arbeiterkabinetten unter Attlees Führung regiert wurden, hielten selbst an der Bewirtschaftung fest. Sie wurde erst unter der konservativen Regierung Churchill, die auf das Regiment Attlee folgte, zögernd und vorsichtig abgebaut. Verständlich also, dass die Briten hinsichtlich des deutschen Dranges, zur «freien Marktwirtschaft» zurückzukehren, «keine Meinung» hatten.

Anregung und Hilfsstellung dazu, die Fesseln der Zwangswirtschaft zu sprengen, kamen von amerikanischer Seite. Erhard ergriff die Hand, die ihm geboten wurde, so dass man vereinfachend sagen kann: die Bundesrepublik samt ihrem Wirtschaftssystem entstand aus der Geldordnung, die die Amerikaner den westdeutschen Besatzungszonen gesetzt hatten, sie ist – in Umkehrung der staatlichen Geldtheorie – ein Geschöpf der D-Mark.

Während der Parlamentarische Rat tagte, erliessen die amerikanische und englische Militärregierung am 10. November 1948 gleichlautende Gesetze, die die Neuordnung der Organisation und der Besitzverhältnisse des Kohlenbergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie und der vier grossen Elektrizitätsgesellschaften in Westdeutschland zum Gegenstand hatten. Sehr zum Ärger der Franzosen. Denn die Gesetze forderten nicht nur Massnahmen der Entflechtung und errichteten Kontrollbehörden über das beschlagnahmte Eigentum – die UK/US-Coal-Control-Group und UK/US-Steel-Group –, sondern sie sagten auch, dass «die endgültige Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse im Kohlenbergbau, die Frage der Sozialisierung oder des privaten Besitzrechts, dem Entscheid einer vom politischen Willen der Bevölkerung getragenen, frei gewählten deutschen Regierung vorzubehalten» sei. Die Franzosen sahen ihre Felle wegschwimmen. Aussenminister Robert Schuman betonte deshalb in einer an den britischen und amerikanischen Botschafter gerichteten Erklärung: «Die in der Präambel des von den britischen und amerikanischen Behörden in Deutschland veröffentlichten Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach die künftige deutsche Regierung über das endgültige Schicksal der Ruhrindustrie zu entscheiden habe, widerspricht der Auffassung, die von Frankreich wiederholt betont und erst jüngst durch die Nationalversammlung bekräftigt wurde, dass nämlich die Entscheidung über das endgültige Eigentum der Bergwerke und der Stahlunternehmen der Ruhr durch ein Abkommen zwischen den interessierten Mächten geregelt werden sollte. Das Dokument ist vor seiner Veröffentlichung dem General Koenig und den Vertretern der Beneluxländer übergeben worden. Der französische Vertreter betonte bei dieser Gelegenheit, dass die Bestimmungen der Präambel von Frankreich nicht angenommen werden könnten. *Die französische Regierung kann sich durch die Entscheidung, die eben getroffen wurde, nicht gebunden fühlen, und auch nicht durch Entscheidungen, die später getroffen werden sollten, um diese Erklärung in Wirklichkeit zu setzen.*»

Der Präsident der Französischen Republik, Vincent Auriol, wurde sogar noch

deutlicher. In einer Gedenkrede auf den Tag des Waffenstillstands von 1918 sagte er im Wald von Compiègne am 11. November 1948: «Es ist notwendig, dass Deutschland zur europäischen Wohlfahrt beiträgt und zugleich würdig sein Leben fristen kann. Diesmal aber wäre es unverzeihlich, würde man gestatten, das Arsenal der Ruhr in den Händen der Mitschuldigen Hitlers wieder aufzurichten zu lassen oder es einer deutschen Kollektivität zu übergeben, die es zu einer Bedrohung des Weltfriedens ausnutzen könnte. Nur ein Regime auf der Grundlage eines internationalen Eigentums und einer internationalen Kontrolle könnte die Sicherheit Europas gewährleisten und das deutsche Volk selber vor seinen gefährlichen Stimmungsausbrüchen bewahren. Wahnwitzig wäre es, zu glauben, Deutschland könnte eines Tages denen dankbar sein, die seine Revanche erleichtern.»

Worte dieser Art, geboren aus dem Geist der französischen Politik, wie sie von Richelieu bis Poincaré getrieben worden war, passten freilich nicht mehr in die Zeit der Berliner Blockade und der alliierten Luftbrücke nach Berlin. Die westliche Welt hatte nichts mehr von Deutschland zu fürchten. Die Macht im Osten, die ihre Bastionen bis an die Elbe vorgeschoben hatte, zwang die Mächte des Westens, zusammenzustehen und Deutschland aus ihrer Front zum mindesten nicht auszuschließen, wie es zweifellos geschehen wäre, wenn die Internationalisierung der Ruhr nach französischen Vorstellungen verwirklicht worden wäre. Das Ruhrstatut vom 28. Dezember 1948, dem Deutschland im November des folgenden Jahres beitrug, sah deshalb nur noch vor, die Kohlen-, Koks- und Stahlproduktion des Ruhrgebiets auf den innerdeutschen Verbrauch und die Ausfuhr aufzuteilen. Und auch diese Zwangsregelung fiel dahin, nachdem die Bundesrepublik im Jahre 1951 der Montanunion beigetreten war, die allerdings erst 1952, nach der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten, in Kraft trat.

Unterdessen hatte der Parlamentarische Rat seine Arbeit an der Formulierung des Grundgesetzes begonnen, bei der er sich einerseits auf die Vorarbeiten stützen konnte, die von dem Verfassungsausschuss der Länder in Herrenchiemsee geleistet worden waren, während er andererseits die Instruktionen der drei Militärgouverneure zu beachten hatte, die Konrad Adenauer am 22. November 1948 bekanntgegeben worden waren. Während der nächsten Monate griffen die Militärgouverneure wiederholt in den Gang der Verhandlungen ein. Endlich, am 8. Mai 1949, wurde das Grundgesetz mit 53:12 Stimmen in dritter Lesung angenommen.

Mit «Ja» stimmten 26 Vertreter der SPD, 21 Abgeordnete der CDU/CSU, 5 Mitglieder der FDP und der aus der SPD-Fraktion ausgeschlossene Dr. Löwenthal. «Nein» sagten zur Verfassung 6 Abgeordnete der CSU – Dr. Pfeiffer, Schwalber, Seibold, Kleindienst, Kroll und Laforet –, ferner die Zentrums-Vertreter Helene Wessel und Brockmann, die Vertreter der Deutschen Partei, Seebohm und Heile, und die Kommunisten Reimann und Renner.

Es bedurfte aber noch der Genehmigung der Militärgouverneure, um das Grundgesetz zu mehr als dem Stück Papier zu machen, auf dem es gedruckt war: zum lebenskräftigen Verfassungsgesetz der Bundesrepublik. Die Genehmigung wurde am 12. Mai 1949 durch einen Brief der Generäle an Adenauer erteilt.

Aber keineswegs vorbehaltlos.

Zum ersten wurde darauf hingewiesen, dass die Vollmachten und Machtbefugnisse, die dem Bund, den Ländern und den örtlichen Regierungsstellen zugestanden wurden, den Vorschriften des Besatzungsstatuts unterworfen seien, das am Tage, an dem dieser Brief geschrieben wurde, verkündet würde.

Zweitens wurde daran erinnert, dass die Bundesregierung die Polizeibefugnisse, die sie nach Art. 91 Abs. 2 in gewissen Fällen in Anspruch nahm, nur mit der ausdrücklichen Billigung der Besatzungsbehörden ausüben könne.

Der dritte Vorbehalt betraf Berlin; die frühere Reichshauptstadt konnte keine abstimmungsrechtliche Mitgliedschaft im Bundestag oder Bundesrat erhalten und auch nicht durch den Bund regiert werden.

Viertens wurde festgestellt, dass die Rechte der Bundesregierung zur Neu- festsetzung der Ländergrenzen nach Art. 29 und 118 des Grundgesetzes bis zum Friedensvertrag ruhen sollten. Eine Ausnahme wurde nur für Württemberg-Baden und Hohenzollern gewährt.

Den letzten Vorbehalt bringen wir wörtlich: «Wir sind fünftens der Auffassung, dass Artikel 84, Absatz 5, und Artikel 87, Absatz 3, dem Bund sehr weitgehende Befugnisse auf dem Gebiet der Verwaltung geben. Die Hohen Kommissare werden der Ausübung dieser Befugnisse sorgfältige Beachtung schenken müssen, um sicherzustellen, dass sie nicht zu einer übermäßigen Machtkonzentration führen.»

Die Vorbehalte der Militärgouverneure wogen schwer; denn das von ihnen erwähnte Besatzungsstatut, das im April von den alliierten Aussenministern beschlossen und alsbald bekanntgegeben worden war, sah wesentliche Einschränkungen der deutschen Souveränität, namentlich die Fortdauer der alliiert-

ten Kontrollen und den grundsätzlichen Vorbehalt vor, die auswärtige Politik der Bundesrepublik zu überprüfen.

Dennoch wurde das Grundgesetz am 23. Mai vom Parlamentarischen Rat in einem feierlichen Staatsakt verkündet und in Kraft gesetzt. Alle Abgeordneten, mit Ausnahme der beiden Kommunisten Reimann und Renner, setzten ihre Unterschrift unter das Dokument. Auch die Ministerpräsidenten der elf Länder – selbst der bayerische Ministerpräsident – unterschrieben, obwohl am Tage zuvor der Bayerische Landtag die Annahme des Grundgesetzes mit 101 Nein- und 63 Ja-Stimmen bei neun Enthaltungen abgelehnt hatte.

Die Bundestagswahlen vom 14. August 1949 ergaben keine Überraschung. Als grösste Partei hatte die CDU/CSU sich erwiesen, auf die 7,36 Millionen oder 31 Prozent der gültigen Stimmen entfallen waren; sie konnte 139 Abgeordnete ins Bundeshaus schicken. Dicht auf dem Fuss folgte ihr die SPD, die nur 424'000 Stimmen weniger als die christliche Sammlungspartei und 131 Mandate erhalten hatte. Aber es war doch so, dass die einander aufs Heftigste befehdenden Arbeiterparteien, SPD und KPD, wenig mehr als ein Drittel der Stimmen – genau 34,9 Prozent – auf sich hatten vereinigen können, dass also eine starke bürgerliche Mehrheit ins Hohe Pfaus einzog und dass das Gesetz des Handelns aller Wahrscheinlichkeit nach bei der CDU liegen würde.

Tatsächlich hatte denn auch Bundespräsident Dr. Heuss Konrad Adenauer als Bundeskanzler vorgeschlagen, noch nicht den Vorsitzenden, doch den grossen alten Mann der CDU, der dem Herzen der christlichen Wähler am nächsten stand. Die Auszählung lieferte jedoch ein wenig schmeichelhaftes Ergebnis: Adenauer war mit der denkbar kleinsten Mehrheit von einer Stimme gewählt worden. Er hatte 202 Ja-Stimmen erhalten, und auch das nur, wenn man drei Stimmzettel gelten liess, die statt des vorgeschriebenen «Ja» zum Vorschlag des Bundespräsidenten den Namen Adenauer aufwiesen. Mit «Nein» hatten 142 Abgeordnete, wahrscheinlich sämtlich Sozialdemokraten und einige Kommunisten, gestimmt. 44 Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten; ein Stimmzettel wurde für ungültig erklärt; 9 Abgeordnete hatten beim Wahlakt gefehlt. Aber nun war er da, unser Bundeskanzler, der der ferneren Entwicklung der Bundesrepublik den Stempel seines Wesens aufgedrückt hat; denn nach Artikel 65 des Grundgesetzes bestimmt der Bundeskanzler «die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung».

Einen Vorgeschmack dessen, was das deutsche Volk und seine Repräsentanten von der «Kanzlerdemokratie» zu erwarten hatte, erhielt der Bundestag

schon am 24. November 1949. Es war der Tag, an dem das Petersberger Abkommen bekanntgegeben wurde, das der Kanzler in drei Unterredungen (am 15., 17. und 22. November) mit den Militärgouverneuren getroffen hatte – kein Gesetz, argumentierte der Kanzler, sondern ein Abkommen, über dessen Rechtmässigkeit zu entscheiden dem Bundestag die Kompetenz fehle. Ob das nun zutraf oder nicht: der Vertrag wog schwer genug, um das Parlament zu beschäftigen. Denn in dem Abkommen erklärte die Bundesregierung «ihre Absicht, das Gesuch um die Mitgliedschaft bei der internationalen Ruhrbehörde zu stellen», während die Militärgouverneure sich verpflichteten, eine Reihe von chemischen Grossunternehmungen und Stahlwerken – darunter Bayer-Leverkusen, Chemische Werke Hüls, Ruhröl und Ruhrchemie, die August Thyssen-Hütte, die Deutschen Edelstahlwerke, die Niederrheinische Hütte, die Klöckner-Werke, Ruhrstahl und Bochumer Verein – ganz oder teilweise von der Demontageliste abzusetzen. Die Deutung lag nahe, dass hier ein Geschäft auf Kosten des deutschen Volks, der deutschen Gesamtwirtschaft, des deutschen Arbeiters, ein Geschäft zwischen der deutschen und der französischen Schwerindustrie gemacht werde. Und es war zu erwarten, dass die Sozialdemokratie Einspruch erheben werde.

Die Reaktion der SPD war in der Tat sehr lebhaft. Damals fiel das Wort vom «Kanzler der Alliierten». Kurt Schumacher, der Führer der Sozialdemokratischen Partei, hatte es gesprochen und wurde vom Ältestenrat in harte Busse genommen. Freilich, die beiden Gegner versöhnten sich wenig später. Aber der sachliche Gegensatz blieb, wurde tiefer und tiefer gebaggert, geflissentlich von den Politikern der CDU verbreitert, die ihren Erfolg dadurch gewährleistet glaubten, dass sie alle Angst- und Abwehrgefühle des in den Wohlstand des Wirtschaftswunders hineinwachsenden Publikums auf die SPD konzentrierten.

Gleichzeitig wuchs auch die Macht des Kanzlers.

Als am 11. Mai 1950 die Vorsitzenden der CDU-Landesverbände des Bundesgebiets und Berlins in Königswinter die Christlich-Demokratische Union als Gesamtpartei Deutschlands aus der Taufe hoben, wurde Konrad Adenauer einstimmig zum vorläufigen Vorsitzenden gewählt. Der erste Parteitag trat am 20. Oktober in Goslar zusammen. Er brachte die endgültige Wahl des Bundeskanzlers zum Parteivorsitzenden: Von 335 Delegierten entschieden sich 302 für ihn, 22 übten Enthaltung, 4 stimmten mit «Nein», ein Stimmzettel war ungültig, 2 stimmten für Karl Arnold, je eine Stimme wurde für Dr. Holzapfel und Jacob Kaiser abgegeben.

Dr. h. c. Konrad Adenauer war von der überwältigenden Mehrheit auf den Schild des Parteivorsitzenden gehoben worden.

Goslar war aber nicht nur deshalb bemerkenswert, weil es den Mann, dem es als Kanzler oblag, die Richtlinien der deutschen Politik festzustellen, mit der Führung der grössten Partei des deutschen Bürgertums, ja, der grössten deutschen Partei überhaupt, betraute, sondern auch deshalb, weil es die Abkehr vom Ahlener Programm brachte. Professor Erhard wusste schon damals, was er für Deutschland wollte. Hatte er noch 1932 gesagt: «Die Sozialdemokratie hätte, nachdem sie zusammen mit anderen Parteien an die Macht gelangt ist, hinsichtlich der Sozialisierung privater Wirtschaftsbetriebe nicht rücksichtsvoller verfahren können, und es ist noch sehr die Frage, ob man ihr diese Haltung zugute rechnen soll.» Und hatte er damals darauf hingewiesen, dass beispielsweise staatliche Bergwerke rentabler arbeiteten und besser durch die Krise kämen, weil sie das Hexentempo der Rationalisierung, dem die privaten Unternehmen erlagen, nicht mitgemacht hätten, so war heute alles ganz anders.

Aus dem Saulus war ein Paulus geworden, ein Apostel, der gnadenlos wider den Sozialismus zu Feld zog und in beredten Tönen als Mittel der sozialen Verständigung die Kleinaktie anpries. «Während das verwaschene, anonyme und niemals zu lebendigem Bewusstsein kommende öffentliche Eigentum an den Produktionsmitteln, wie es in der Sozialisierung Ausdruck findet», rief er den Männern der Wirtschaft zu, «nie zu einer inneren Beziehung von Mensch und Werk führen kann, streben wir die lebendige Anteilnahme und eine gesunde Interessenverbindung an und glauben, dass das individuelle Miteigentum, z.B. in Kleinaktien oder anderen Formen der Gewinnbeteiligung, ein fruchtbares Mittel der sozialen Verständigung wie auch der wirtschaftlichen Harmonie und Zusammenarbeit sein kann!»

Vergessen war, was die CDU der britischen Zone, der doch sein hoher Chef entstammte, dreieinhalb Jahre zuvor in Ahlen gefordert, und was Karl Arnold, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, feierlich bestätigt hatte. Man hatte seit der Währungsreform 28 Monate des Aufstiegs zurückgelegt; des Aufstiegs aus einer Trümmerwelt, in der aber so ansehnliche Bestände an Textilien und Lebensmitteln, Hausrat, Lederwaren und Gegenständen des Baubedarfs thesauriert worden waren, dass sich Westdeutschland in die weltwirtschaftliche Konjunkturbewegung einfädeln konnte. Der Hunger des deutschen Normalverbrauchers war so gross, die Freude, wieder etwas kaufen zu können, so rauschhaft gewesen, dass der Konsument gar nicht merkte oder nicht

merken wollte, in welchem Ausmass der Wiederaufbau aus seiner Brieftasche finanziert wurde. Die Not hatte sich als Tugend erwiesen: Der Mangel an Kapital legitimierte die Eigenfinanzierung der Unternehmungen. Und gerade im rechten Augenblick, da ein Rückschlag drohte, hatte zu Beginn des Sommers 1950 der Koreaboom mit seiner fiebrigen Konjunkturbelebung eingegriffen, an der auch die deutsche Wirtschaft partizipierte.

Die Steuergesetzgebung – § 7 c und d des Einkommensteuergesetzes – hatte mitgeholfen, die Baukonjunktur, die Konjunktur der Werften und Reeder zu beleben und zu stabilisieren; freilich auch dazu, die Macht der Grossunternehmen zu steigern und unternehmungslustige Herren, etwa den Bielefelder Backpulverfabrikanten Oetker, zur Konzernbildung anzuregen. Aber schadete das dem kleinen Mann? Musste er nicht im Gegenteil froh sein, wenn die Zechen und die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften der Schwerindustrie Wohnungen bauten – allein der Ruhrbergbau verfügte Ende 1957 über 58'800 eigene Wohnhäuser und 171'000 Wohnungen –, hatte er nicht auch einen Vorteil davon, wenn ein Montanunternehmen mit 7d-Mitteln seine Tankerflotte auf dem Rhein ausbaute?

Deshalb kein Wort mehr von Sozialismus und Sozialisierung. Das freie Spiel der Kräfte, das die CDU im Rahmen der «sozialen Marktwirtschaft» entfesselt hatte, wurde zur beherrschenden Losung, zum Signum, das es gestattete, alles Verdienst auf die Hüfter der Partei, Adenauer und Erhard, zu sammeln.

Von einsamer Höhe aus regierte der Kanzler Partei und Parlament. Er war im März 1948 zum zweitenmal Witwer geworden. Frau Gussie war gestorben, ehe sie das 53. Lebensjahr hatte vollenden können. Und nun war auch seine jüngste Tochter von ihm gegangen: Libeth Adenauer hatte am 2. Mai 1950 Hermann Joseph Werhahn, Kaufmann zu Neuss, geheiratet.

Es war nicht das erste Mal, dass das Haus Adenauer mit dem Haus Werhahn in Verbindung trat: Hans Adenauer, ein Neffe des Kanzlers, war mit Gabriele Werhahn vermählt. Nach seinem Tod verheiratete sie sich mit dem Neusser Juwelier Veil.

Ob diese lockere familiäre Verbindung dazu gedient hat, die Brücke von Köln nach Neuss zu schlagen, muss dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich ist es nicht. Eher kann man annehmen, dass die wechselseitige Anziehung sich auf politische, weltanschauliche und wirtschaftliche Momente gründete, die die natürliche Affinität zwischen den beiden Machtzentren herstellte.

Denn die Familie Werhahn ist in der Tat eine Macht. Mittelpunkt eines

Rings untereinander verwandter Familien – der Frings, Heinemann, Josten, Thywissen, Kallen, Tosetti usw., –, dessen politischer und geistlicher Einfluss weit über Neuss hinaus ausstrahlt, bildet sie gleichzeitig den Kern eines Konzerns, des Werhahnkonzerns, dessen Interessen auf dem Gebiet der Lebens- und Genussmittelherstellung (Öl, Mehl, Bier, Schnaps), der Lebensmittelverteilung (Meierei Bolle, Berlin, Schade & Füllgrabe, Frankfurt a.M., Georg Schätzlein OHG, Mülheim, Andermann Schokoladen Grosshandels-GmbH, Berlin, Dünkler GmbH, Berlin), der Holzverarbeitung, der Waschmittelherstellung (Standardwaschmittel, Peter Cremer OHG), des Bergbaus (177 Mutungsfelder im rheinischen Braunkohlenrevier, Brikettfabrik Horrem, Heinrich Bergbau AG), der schwerindustriellen Beteiligung (Hoesch Werke AG), des Versicherungswesens (Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland AG), der Bauwirtschaft (Basalt AG, Strabag), des Kohlenhandels (Schunck & Dreschmann KG, Köln, Kohlenhandel F.A. Meier & Co, Berlin), des Textilhandels (Hansa Kontor Aussenhandels GmbH, Köln, Gebr. Heinemann, Neuss), der Maschinenfabrikation (Maschinenfabrik Buckau R. Wolf AG, mit Stahlwerk Augustfehn AG), des Druck- und Verlagswesens (Gesellschaft für Buchdruckerei AG, Neuss), des Landhandels und des städtischen Grundbesitzes liegen.

Es ist schwer zu sagen, welchen Wert das Besitztum der Wilhelm Werhahn OHG, Neuss, repräsentiert. Aber es wäre auch müssig, ihn berechnen zu wollen. Viel schwerer wiegt der Einfluss, den dieser Familienkonzern, der Flaschenmilch und Bier, Baumaterial und Strassen, Seife, Kohle, Bergwerksmaschinen, Versicherungspolicen, Teppiche u.a.m. zu verkaufen hat, durch tausend Kanäle geltend machen kann; der Einfluss, den er etwa in der westdeutschen Energiewirtschaft dadurch ausübt, dass Wilhelm Werhahn viele Jahre Aufsichtsratsvorsitzer des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks war und heute noch im Aufsichtsrat sitzt, während der Neusser Oberstadtdirektor Dr. Nagel als erster stellvertretender Vorsitzer amtiert; der Einfluss, den er auf politischem und kirchlichem Gebiet besitzt – der Familienminister Dr. Wurmeling ist aus einem Konzernunternehmen der Werhahnfamilie, der Basalt AG, hervorgegangen –, den er als städtischer Grundbesitzer und als Teilhaber eines Zeitungsverlags realisieren kann.

Dass die beiden Männer der einsamen Entschlüsse – der Regierer Wilhelm Werhahn und der Kanzler Konrad Adenauer – als Machträger einander wesensverwandt und einer dem anderen umso mehr zugetan waren, da beide

die gleiche Linie in den Fragen der Innen- und der Aussenpolitik, der Wirtschafts- und der Sozialpolitik, der Kirchen- und der Schulpolitik vertraten, ist leicht zu verstehen. Und so kann man denn die Ehe ihrer beiden Kinder, der Adenauertochter Libeth und des Konzernkronprinzen Hermann Joseph Werhahn, als eine Bestätigung der die Väter verbindenden Freundschaft nehmen.

Die Verbindung des Bundeskanzlers mit dem Kreis der wirtschaftsmächtigen katholischen Familien von Neuss ist ihrer Tragweite nach nicht gering einzuschätzen. Aber auch die Freundschaft, die Adenauer zu seinem Wirtschaftsberater Robert Pferdenges unterhält, dem Oppenheim-Bankier, der die alte Firma von 1958-1947 unter seinem Namen geführt hat – und der, wie auch der Kanzlerberater Hermann Josef Abs, zu den exemplarischen Christen der Bundesrepublik und den Vertrauensleuten der westdeutschen Gross-, namentlich der Schwerindustrie und der Versicherungswirtschaft zählt, kann dazu dienen, den politischen Standort des Kanzlers zu fixieren. Er gehört durchaus dem Grossbürgertum an, dem rheinischen Grossbürgertum, dessen politische Neigungen, wirtschafts- und sozialpolitische Haltung und kirchlich-kulturelle Ansichten und Bestrebungen er teilt. Ebenso seine Kinder – Konrad, stellvertretendes Vorstandsmitglied der zum RWE-Konzern gehörenden Rheinischen AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, und Max, Oberstadtdirektor von Köln, die beide im Verwaltungsrat des von der Industrie gesteuerten Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft sitzen, Libeth, die sich dem Kronprinzen des Hauses Werhahn anvermählt hat, und Georg, der Ulla-Britta Jeansson, die Tochter eines schwedischen Margarinemagnaten, zur Frau genommen hat.

Die Effizienz, die schon seine erste Amtszeit auszeichnete – obwohl sie noch in die Jahre der Demontage, der Entflechtung und des Mangels an echter Souveränität fiel –, hatte ihren Grund denn auch vornehmlich im grossbürgerlichen Selbstbewusstsein des Kanzlers. Er trug nicht den Armeleutegeruch eines proletarischen Heims in den Kleidern, wenn er den Militärgouverneuren gegenübertrat. Er war ihnen gleich – mit dem Mächtigsten unter ihnen entfernt verwandt –, er fühlte sich getragen vom Vertrauen mächtiger Freunde, zu deren Wiederaufstieg die Bundesgesetzgebung nach Kräften beitrug, ein Mann, der seine einsamen Entschlüsse in stolzer Menschenverachtung errang, doch Kämpfer genug, sie im offenen Kampf, sei es vor dem Parlament, sei's vor dem Bundesverfassungsgericht, zu verteidigen: So geschehen mit dem Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952, der die Zusage der Bundesrepublik enthielt, «sich

an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu beteiligen, um zur gemeinsamen Verteidigung der freien Welt beizutragen», der aber erst am 19. März 1953 vom Bundestag gebilligt werden konnte, nachdem die Klage von 144 Bundestagsabgeordneten auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Vertrags vom Gericht zurückgewiesen worden war.

Der Bundeskanzler – seit März 1951 auch Aussenminister – Konrad Adenauer konnte den Bundestagswahlen vom 6. September 1953 beruhigt entgegengehen.

Wahlergebnisse bei den Bundestagswahlen
Stimmen in 1'000

		1949 ¹	1953 ²	1957 ³
Bundesgebiet	Gült. Stimmen	23 732,4	27 551,3	29 905,4
	Prozentanteil	100,0	100,0	100,0
	Sitze	402	487	497
CDU/CSU	Stimmen	7 359,1	12 444,0	15 008,4
	Prozentanteil	31,0	45,2	50,2
	Sitze	139	243	270
SPD	Stimmen	6 935,0	7 944,9	9 495,6
	Prozentanteil	29,2	28,8	31,8
	Sitze	131	151	169
FDP	Stimmen	2 829,9	2 629,2	2 507,1
	Prozentanteil	11,9	9,5	7,7
	Sitze	52	48	41
DP	Stimmen	939,9	896,1	1 007,5
	Prozentanteil	4,0	3,3	3,4
	Sitze	17	15	17

¹ Unter den sonstigen Parteien erhielten: Die KPD 1361,7 Stimmen, 5,7 Prozent der gültigen Stimmen, 15 Sitze; Bayernpartei 986,5, 4,2 Prozent, 17 Sitze; Wirtschaftliche Aufbauvereinigung 681,9, 2,9 Prozent, 12 Sitze; Zentrum 727,5, 3,1 Prozent, 10 Sitze.

² Unter den sonstigen Parteien erhielten: GB/BHE 1617,0, 5,9 Prozent, 27 Sitze; KPD 607,9, 2,2 Prozent, keinen Sitz; Bayernpartei 465,6, 1,7 Prozent, keinen Sitz; Zentrum 217,1, 0,8 Prozent, keinen Sitz.

³ Der GB/BHE erhielt 1374,1, 4,6 Prozent, keinen Sitz.

Allerdings setzte er den Sieg seiner Partei nicht als selbstverständlich voraus, lin Gegenteil, der Wahlkampf der CDU/CSU wurde mit Schwung geführt und sah den Kanzler an der Spitze seiner Getreuen: ein robuster Parteimann, der,

unbelastet von preussischer Tradition oder den Skrupeln des Gentleman, den Gegner ansprach. Es kam ihm nicht darauf an, sein Werk zu verteidigen. Recht zu behalten, mit den Mitteln der Logik zu überzeugen, sondern darauf, den Widersacher, oder vielmehr: die Karikatur des Widersachers, anzugreifen, den Gegner mit jedem Mittel schlecht zu machen. Nach der Methode, der noch jeder Führer einer Massenpartei gefolgt ist: Angst, Zorn, Empörung der Angesprochenen auf einen sicht- und greifbaren Gegner zu konzentrieren, der darauf aus sei, die bestehende Weltordnung, die Millionen Leben und Sicherheit biete, zu zerstören.

Die Sozialdemokraten hatten es unternommen, in einem «Gelbbuch» Beiträge zur Frage der «Finanzierung und Korruption der Regierungsparteien durch die Managerschicht der «Wirtschaft» zu liefern. Sie waren die Angreifer, die die Gefahr über die Kanzlerpartei heraufbeschworen, die Geldgeber der CDU ins Licht der Öffentlichkeit gestellt zu sehen. Der Kanzler gab am 13. August auf einem Empfang des Wirtschaftsbeirats der Christlich-Sozialen Union in München zurück: «Lassen Sie sich durch diese Manöver nicht stören. Wir sind seit langem unterrichtet über diese Sache. Wir haben auch Material, und das wird dann auch veröffentlicht.»

Das Material erschien am 25. August 1953 im Deutschland-Union-Dienst der CDU: Fotokopien von Briefen, die der SPD-Vorstand mit Organisationen wie der Arbeiterwohlfahrt und den Jungsozialisten in der Frage der Wahlfinanzierung gewechselt haben sollte. Sie wurden von der SPD als Fälschung erklärt. Nachrichten über das Parteikonto, das auf Erich Ollenhauers Namen bei der Bonner Filiale der Rhein-Ruhr-Bank geführt wurde, gingen durch die Presse. Aber das führte nur dazu, dass der SPD-Vorstand den Geschäftsverkehr mit der Bank abbrach und erklärte, dieser Bruch des Bankgeheimnisses sei «selbst unter Berücksichtigung eines Wahlkampfes» ein in der Geschichte der deutschen Banken «einmaliger, sensationeller und skandalöser Vorfall».

Jetzt war die Stunde für Adenauers hemdsärmelige Methoden gekommen. Er drehte den Spieß um und griff an – mit einer Massivität, zu der nur die Ereignisse der zwanziger und dreissiger Jahre Parallelen geboten hätten.

Hören wir, was Wolfgang Hirsch-Weber und Klaus Schütz in ihrer Studie «Wähler und Gewählte» – einer Schrift des an der Freien Universität Berlin bestehenden «Instituts für politische Wissenschaft» – zu den Ereignissen sagen: «Einen Höhepunkt der Finanzierungsdebatte innerhalb des Wahlkampfes bildete die Behauptung des Bundeskanzlers, einige Funktionäre der

SPD hätten Gelder aus der Sowjetzone empfangen. Am 17. August forderte der Vorstand der SPD Adenauer auf, die Namen der betreffenden Sozialdemokraten zu nennen. Solange Adenauer solche Beweise nicht erbringe, betrachte die Partei seine Erklärungen als ‚übliche Wahlpropaganda‘: Dr. Adenauer weiss genau, dass wir keine unsauberen Elemente in unseren Reihen dulden, sondern jeden ausschliessen, der mit den Kommunisten zusammenarbeitet.»

Daraufhin nannte Adenauer in einem Brief vom 19. August an den geschäftsführenden Vorstand der SPD zwei Namen. Er teilte in diesem Schreiben mit: «Wie bekanntgeworden ist, gelangen aus Anlass des Wahlkampfes aus östlichen Quellen Gelder in die Bundesrepublik. Mir sind hierüber eingehende Berichte zugegangen. Soviel ich weiss, hat sich auch der Parteivorstand der SPD mit diesen Zahlungen befasst. Aus dem Material ergibt sich, dass unter anderem der SPD-Vorsitzende von Solingen, Heinrich Schroth, sowie der SPD-Angehörige Hugo Schaleit (d. i. Hugo Scharley) aus Gelsenkirchen je 10'000 D-Mark West aus der Ostzone erhalten haben. Das Geld ist diesen nach mir bekannt gewordenen Mitteilungen durch Kurier übersandt worden.»

Scharley befand sich zu dieser Zeit nicht an seinem Wohnort; Heinrich Schroth erklärte sofort, dass er gegen Adenauer gerichtlich vorzugehen beabsichtige: «Diese Behauptung stellt die grösste Verleumdung dar, die ich jemals gehört habe. Ich habe weder einen Kurier aus der Sowjetzone, der das Geld angeblich überbracht haben soll, gesehen, noch auch nur einen Pfennig aus der Sowjetzone erhalten. Ich muss denjenigen einen Verleumder nennen, der diese Behauptung weitergegeben hat, und gegen ihn gerichtlich vorgehen, selbst wenn es sich dabei um den Bundeskanzler handelt.» Schroth und Scharley stellten Strafanträge. Am 24. August erwirkte Heinrich Schroth eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Bonn gegen Adenauer, wonach der Kanzler Äusserungen unterlassen musste, denen zufolge Schroth 10'000 DM für Wahlkampfzwecke aus SBZ erhalten habe. Der Bundeskanzler legte gegen diese Verfügung Einspruch ein und erstattete gleichzeitig Anzeige gegen Schroth und Scharley wegen falscher eidesstattlicher Aussage ...

Adenauer nahm seine Behauptung nach einigen Monaten vor einem Gericht «mit dem Ausdruck des Bedauerns» zurück. Der Streit, wie die Parteien ihren Wahlkampf finanzierten, ist bis zum Wahltag nicht zum Abschluss gekommen. Es ging in der letzten Phase der Auseinandersetzung nicht mehr um jene Denkschrift der Sozialdemokraten. Die SPD war nicht mehr der Angreifer gegen die sich verteidigenden Koalitionsparteien. Die Fronten hatten gewech-

selt. Im letzten Akt des Wahlkampfes musste die SPD sich in der Finanzierungsdebatte darauf beschränken «Unwahrheiten» und «Halbwahrheiten» der Gegner aufzuzeigen und anzuprangern. Von der eigenen Denkschrift sprach selbst sie nicht mehr.

Man musste die Kunst des parteipolitischen Taktierens von Grund aus beherrschen, um sie mit jener Meisterschaft zu handhaben, die Adenauer auszeichnete. Er hatte den Gegner diffamiert – wie sich später herausstellte: auf Grund gefälschten Materials, das die Partei gekauft hatte –, und er hatte vor Gericht auf der Diffamierung bestanden. *Semper aliquid haeret* – es bleibt immer etwas hängen, nicht nur am Ruf junger Mädchen. Es haftet auch, wenn man die als falsch erwiesene Behauptung später, nachdem sie ihren Dienst getan hat, zurücknimmt. Was zählt, ist der Erfolg. Allein der Erfolg bringt neuen Erfolg.

Und in der Tat, der Gott der stärkeren Bataillone hatte den Christdemokraten zur Seite gestanden. Die Zahl ihrer Wähler stieg 1953 um mehr als fünf Millionen, der christlich-demokratische Anteil an der Gesamtzahl der gültigen Stimmen erhöhte sich von 31,0 auf 45,2 Prozent. Sie hatten besser abgeschnitten als die Nationalsozialisten am 5. März 1933, die es damals, als sie die Masse der bürgerlichen Wähler schon gewonnen hatten, nur auf 43,9 Prozent der Stimmen gebracht hatten.

Der Einzug zahlreicher industrieller Manager, gewerblicher und landwirtschaftlicher Interessenvertreter in den Bundestag und in die Bundestagsausschüsse gab dem Parlament ein neues Gepräge.

Die bürgerliche Opposition, die dem Kaiserreich schwer zu schaffen gemacht und die Weimarer Republik weidwund geschossen hatte, bestand nicht mehr. Sie hatte sich aufgelöst. Sie war aufgegangen in den herrschenden Parteien: vornehmlich in der CDU, zum sehr geringen Teil in der DP und in den norddeutschen Sektionen der FDP. Das Grossbürgertum mit seinen marktbeherrschenden Firmen und den gebieterisch fordernden Interessenvertretungen, die Geldgeber, Förderer, Berater und Freunde der CDU, hatten sich der Positionen bemächtigt, von denen aus sie an der Lenkung des Staats und der Steuerung des Allgemeinwohls teilhaben konnten.

Sie hielten es mit den Worten des Kanzlers, die dieser am 19. März 1953 zur Empfehlung des Deutschland Vertrages gesprochen hatte: «*Wir müssen in Europa loskommen von dem Denken im nationalstaatlichen Begriff.*» Es gab keine nationale Opposition mehr in den Reihen des Grossbürgertums: keinen

Hugenberg, keinen Kirdorf, keinen Fritz Thyssen, keinen Glass, die der Demokratie hätten gefährlich werden können. Die Republik des Wohlstands, die hinter den sieben Bergen am Rhein verwaltet wird, gehört der Hierarchie der wirtschaftsmächtigen Würdenträger, die in den Orden der bundesdeutschen Verdienstkreuze aufgenommen wurde. Sie hat keinen Umsturz zu fürchten. Am wenigsten von der KPD, die niemals in Deutschland eine legitime Funktion besessen hat, die – zumal nach dem Vorbild, das die russische Zone gegeben hat – von der Arbeiterschaft abgelehnt und zu guter Letzt (am 17. August 1956) vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde.

In der zweiten Amtsperiode des Bundeskanzlers trat die Republik unter das Zeichen der Souveränität. Am 8. Mai 1955 wurde die Bundesrepublik in die NATO, die Nordatlantische Vertragsorganisation, aufgenommen, der die Verteidigung der westlichen Welt obliegt. Am 7. Juni wurden Dr. von Brentano zum Aussenminister und Theodor Blank zum Verteidigungsminister ernannt: Adenauer hatte die Leitung des Auswärtigen Amtes nur bis zur Herstellung der Souveränität behalten wollen. Am 6. März 1956 verabschiedete der Bundestag die Grundgesetzänderungen zum Aufbau der Bundeswehr. Am 7. Juli 1956 erging das Gesetz zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die am 5. Dezember auf eine 12monatige Wehrdienstzeit festgelegt wurde. Am 5. Juli 1957 wurden die Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Euratom vom Bundestag mit überwältigender Mehrheit angenommen. Und während all dieser Zeit machte der industrielle Konzentrationsprozess, der Wiederaufbau der alten Montankonzerne und der Ausbau neuer Gruppen, der bis zur Gegenwart fort dauert, starke Fortschritte.

Mannesmann, Hoesch, die Klöcknerwerke, der Otto Wolff-Konzern, die Flick-Gruppe usw.: sie sind alle wieder da, grösser und mächtiger als jemals zuvor. Auch der Verbund von Kohle und Eisen wurde wiederhergestellt. Etwa die Hälfte der westdeutschen Kohlenförderung und zwei Drittel der Kokserzeugung ist wieder mit der Stahlproduktion – teilweise allerdings mit der eisenschaffenden Industrie des Auslands, der Sidéchar, einem französischen Hüttenkonsortium, dem de Wendel-Konzern, der luxemburgisch-belgisch-französischen Arbed – verbunden. Aber es gibt andererseits eine Reihe deutscher Hüttenunternehmen – Mannesmann, Hoesch, die Klöckner-Werke, Rhestahl, die Hanielgruppe (Gutehoffnungshütte) –, die mehr Kohle fördern, als der Eigenbedarf ihrer Hüttenbetriebe erfordert. Das gleiche gilt wahrscheinlich auch für Krupp, der unter dem Druck der ihm auferlegten Verkaufsaufgabe nur eine Zeche,

die in eine Bergbau-AG umgewandelte Gewerkschaft Emscher-Lippe, an die bundeseigene Bergwerksgesellschaft Hibernia verkauft hatte: Hibernia hat inzwischen 51 Prozent der Emscher-Lippe-Anteile an die Phoenix-Rheinrohr AG abgegeben, deren Mehrheit der Witwe Fritz Thyssens gehört. Die Hütten- und Bergwerke Rheinhausen AG aber, die immer noch Eigentum der Firma Fried. Krupp ist, hat nicht nur direkt 26 Prozent der Bergbau AG Constantin der Grosse erworben, an der Krupp, als die Gesellschaft noch auf den Namen Gewerkschaft ver. Constantin der Grosse hörte, mit 51 Prozent beteiligt war; sie hat überdies die Mehrheit des alten Gusstahlkonkurrenten Bochumer Verein an sich zu bringen vermocht, der ihr weitere 51 Prozent des Constantin-Kapitals einbrachte.

Man kann zu dieser Krupp-Transaktion stehen, wie man will. Man kann erfreut, erstaunt oder empört über die Gelassenheit sein, mit der Krupps Generalbevollmächtigter Berthold Beitz über die Hürde der seiner Firma gemachten Auflage hinwegsetzte, sich von ihrem deutschen Montanbesitz restlos zu trennen; dass er es wagte, Krupps Eigentum an der westdeutschen Montanindustrie sogar zu vergrößern. Aber eins kann man nicht; man kann nicht, wie der amerikanische Journalist österreichischer Herkunft, William S. Schlamm, es tut, hergehen und die Ostgeschäfte des grössten Unternehmens seiner Art, der Firma Fried. Krupp, in dem Sinne interpretieren, dass sie das Wirtschaftspotential der Ruhr an Russland auslieferten.

Von der Tatsache ausgehend, dass Krupp mit den Sowjets «zunächst Lieferungen für 55 Millionen D-Mark abgeschlossen» hat – es handelt sich um ein Kunststoffwerk, das Krupp in Russland errichtet –, zieht er den Schluss: «Krupp – das ist in Wahrheit das A und O der sowjetischen Absichten auf Europa: Die Sowjets wollen die Ruhr. Die sowjetische Taktik mag sich oft und in den verschiedensten Richtungen ändern; aber die sowjetische Strategie bleibt unabänderlich dem Leninschen Grundsatz verschrieben, dass der Sieg der Weltrevolution erst dann gesichert ist, wenn sich Deutschlands Wirtschaftsmacht mit dem Sowjet-Dynamismus verbündet. Und es kommt wirklich nicht darauf an – jedenfalls nicht zu Beginn der Entscheidungspartei –, ob Deutschlands Wirtschaftszentren politisch unter kommunistische Kontrolle geraten. Die Sowjetstrategie hat bereits entscheidend gewonnen, wenn es ihr gelingen sollte, die Ruhr für die Sowjetunion arbeiten zu lassen. Wahrscheinlich wird niemand von diesem Endeffekt mehr überrascht sein als Alfried Krupp; aber die Sowjets rechnen damit, dass er Deutschland an sie ausliefert.»

Man mag dem Autor – der in seinem Buch das deutsch-amerikanische Militärbündnis und die deutsche Bereitschaft zum Krieg gegen Russland fordert – manches nachsehen. Aber wer so wenig von den Vorgängen und Gesetzen des Wirtschaftslebens versteht wie Mr. Schlamm, sollte über dergleichen lieber nicht schreiben.

Weiss denn der Autor nicht – er sollte es eigentlich wissen –, dass die bundeseigenen Kieler Howaldtswerke im Jahre 1955 eine veritable Fischereiflotte – die Fabriktrawler «Puschkin», «Gogol», «Nekrasov», «Dobroludov», «N. Ostrovskij», «Dostoevskij», «Serafimovitsch» und «Saltykov-Schedrin» – für die Sowjets gebaut haben, Objekte von höherem Wert als die Kruppsche Kunststofffabrik, ohne dass ein Mensch sich darüber erregte, geschweige denn, dass er fürchtete, der Bund wolle Schleswig-Holstein an die Russen verkaufen?

Weiss Mr. Schlamm denn nicht, dass, zur Freude der Metzger in aller Welt, die Sowjets im Frühjahr 1959 so viele Häute in Argentinien, Uruguay und den Vereinigten Staaten kauften, als sie nur bekommen konnten, um ihre Schuhproduktion anzukurbeln? Die Häutepreise stiegen hüben und drüben des Atlantiks. Aber niemand erlag dem Eindruck, die Russen hätten etwa Argentinien aufkaufen wollen, das zu den grossen Nutzniessern der Hausse gehörte.

Ist der Verfasser des Buches «Die Grenzen des Wunders» so wenig beschlagen in deutscher Wirtschaftsgeschichte, dass er die Rolle des Russlandsgeschäfts im Dasein der deutschen Industrie nicht kennt? Die Rolle, die die Sowjetunion nicht nur als Partnerin der Otto Wolff, Stinnes, Krupp usw. während der grossen Inflation, sondern die sie später, in den Jahren der Krise, als Kontrahentin der deutschen Wirtschaft gespielt hat? Er lese darüber nach, was der Reichswirtschafts- und spätere Reichsaussenminister Julius Curtius in seinem Erinnerungsbuch («Sechs Jahre Minister der deutschen Republik») darüber geschrieben hat.

«Als ich ins Amt eintrat, wurde über einen Rechts- und Wirtschaftsvertrag mit Russland verhandelt», berichtet dieser über jeden Verdacht der Russlandfreundschaft erhabene Zeuge. «Die Ratifizierung erfolgte am 11. Februar (1926). Es galt, diesem Paragraphenwerk Leben zu geben. Unsere Industrie drängte zu Exportgeschäften mit Russland; Russland seinerseits wünschte gerade von Deutschland zu kaufen. Dass der deutsche und der russische Markt sich in glücklichster Weise ergänzen konnten, stand fest. Auf das russische Geschäft verstanden wir uns besser als andere Völker. Gelegentlich haben einflussreiche Wirtschaftler aus USA mit uns darüber verhandelt, ob es nicht

möglich wäre, eine Partnerschaft für Exporte nach Russland zu begründen, wir verständnisvoll die Russen zu behandeln und mit ihnen zu verhandeln, erfolgreicher als sie oder andere Industrieländer. Von russischer Seite ist mir das gleiche oft versichert worden, insbesondere auch während der Reise von meiner Frau und mir nach Russland im Jahre 1932. Nur eins stand dem Export damals im Wege: Russland konnte nicht bar zahlen, sondern beanspruchte langfristige Kredite. Zur Kredithergabe war aber die deutsche Industrie aus eigener Kraft nur in beschränktem Umfang in der Lage. Mithin musste die öffentliche Hand mit Garantien einspringen. Wir beschränkten damit einen ganz neuen Weg, den zu bahnen viele Verhandlungen erforderte. Schliesslich kam ein Export- und Kreditgeschäft über 300 Millionen Reichsmark zustande. Meine Voraussage, dass die Russen uns nicht sitzenlassen, sondern mit Rücksicht auf ihr Prestige und ihren gewaltigen Kreditbedarf pünktlich zurückzahlen würden, ist eingetroffen. Dem ersten sind später noch weitere Kreditverträge gefolgt. Die Rückzahlungen haben sich meines Wissens bis 1936 erstreckt. Nie ist ein Verlust eingetreten. Und die deutsche Industrie hat an den Russengeschäften viel verdient.»

Kein Mensch hat jemals einen Geschäftspartner der Russen dahin verdächtigt, er wolle das Wirtschaftspotential seiner Heimat an die Sowjets ausliefern. Die Scharlanterie einer solchen Denunziation blieb Mr. Schlamm vorbehalten, der seine Meinungen zwar mit der Meisterschaft des dialektischen Materialisten, aber ohne die geringste einschlägige Kenntnis vertritt. Hätte er sich wenigstens über die effektiven Einfuhrzahlen unterrichtet, so würde er wissen, dass der Wert der russischen Einfuhr in den Jahren 1956-1958 3,26; 3,64 bzw. 3,96 Milliarden Dollar, der Wert der Einfuhren des kontinentalen Westeuropa dagegen 29,18; 31,46 bzw. 29,55 Milliarden und allein der Wert der britischen Einfuhr 9,61; 9,84 bzw. 9,45 Milliarden Dollar betragen hat. Dass also eine russische Einfuhr der Grössenordnung, die das Potential des Ruhrgebiets aushöhlen könnte, wo Dutzende von Firmen jährlich viele Dutzende von Milliarden umsetzen, einfach undenkbar ist. Ganz davon abgesehen, dass Russland den weitaus grössten Teil seines Bedarfs in Ländern des Ostblocks und in China zu decken pflegt und bisher keine Miene gemacht hat, von dieser Praxis abzugehen.

Würden die Russen wirklich Wert darauf legen, im Ruhrgebiet Fuss zu fassen, so hätten sie längst die Möglichkeit gehabt, direkt oder durch Mittelsmänner mit dem Angebot an Krupp heranzutreten, ihm sein Montaneigentum

zu einem Preis abzukaufen, der seinem wirklichen Wert entspricht: sagen wir also zu drei bis vier Milliarden D-Mark. Sie wären dazu durchaus in der Lage, und sie könnten den Kaufpreis sogar in bar, also in Gold, erlegen. Es gäbe wohl kaum ein deutsches Gesetz, um das zu verhindern. Es sei denn, man erliesse ein solches Gesetz. Dann aber müsste man gleich den Mut dazu haben, den Abersinn der Verkaufsaufgabe aufzuheben.

Nun, das ist nicht geschehen. Die Verkaufsaufgabe besteht weiter – während die Entflechtungsaktion in allen anderen Fällen als dem *Casus Krupp ad absurdum* geführt worden ist.

Auf die Klöckner-Werke zum Beispiel, deren 250-Millionen-Kapital unter die Kontrolle der Internationale Industrielle Belegging Maatschappij «Amsterdam» NV gekommen war, hat die Peter-Klöckner-Stiftung, an die die Firmen Klöckner & Co und Klöckner-Humboldt-Deutz AG fielen, wieder namhaften Einfluss: Herr Dr. Günter Henle, persönlich haftender Gesellschafter bei Klöckner & Co, wurde Aufsichtsratsvorsitzer, Herr Dr. Hans-Helmut Kuhnke, Direktionsmitglied des Hauses Klöckner & Co, Aufsichtsratsmitglied der Klöckner-Werke. Gewiss nicht nur aus Gründen wohlverdienter Hochschätzung, sondern weil der deutsch gebliebene Teil des früheren Klöckner-Konzerns Ansprüche auf die Berücksichtigung seiner Rechte machen konnte.

Oder nehmen wir den Fall der beiden Thyssen-Erbinnen; der Witwe Fritz Thyssens, Frau Amélie Thyssen, und seiner Tochter, der Gräfin Anita de Zichy-Thyssen: Jene hat, vertreten durch ihre Vermögensverwaltungsgesellschaft, die Fritz Thyssen Vermögensverwaltungs AG, die 52prozentige Beteiligung am Konzern der Phoenix-Rheinrohr AG erworben, der neben grossem Bergwerks- und bedeutendem Auslandsbesitz (in Kanada und den Vereinigten Staaten) eine 41,2prozentige Beteiligung am Kapital der Blohm & Voss AG, Hamburg, an sich bringen konnte; diese hat – vertreten durch die Thyssen AG für Beteiligungen – 40 Prozent, ihre Mutter weitere 11 Prozent des Kapitals der August Thyssen-Hütte AG zu erwerben vermocht, die ihrerseits 96 Prozent der Niederrheinischen Hütte, 94 Prozent der Deutschen Edelstahlwerke, 34,4 Prozent der Hüttenwerke Siegerland, 25 Prozent der zum Otto Wolff - Konzern gehörenden Stahl- und Walzwerke Rasselstein-Andernach AG und 51 Prozent der Erin Bergbau AG besitzt. Wird der Antrag der August Thyssen-Hütte, das Phoenix-Rheinrohr-Paket der Witwe Thyssen zu übernehmen, von der Hohen Behörde genehmigt, so wird sich der Anteil der beiden Erbinnen an diesem grossen Konzern noch bedeutend erhöhen. Davon abgesehen aber

besitzt die Gräfin de Zichy noch mehr als 25 Prozent, die Phoenix-Rheinrohr AG ebenfalls über 25 Prozent an der Handelsunion-AG, in der die zahlreichen Handelsunternehmen der Vereinigten Stahlwerke seligen Angedenkens, darunter auch solche in Holland, der Schweiz und England zusammengefasst sind. Kurzum, die Thyssen-Erbinnen haben einen namhaften Teil des Eigentums der ehemaligen Vereinigten Stahlwerke zurückgewinnen und mit dem Pfunde wuchern können.

Ähnliches liesse sich von den Rheinischen Stahlwerken sagen, auf die, trotz breiter Aktienstreuung, die Essener Bankiers- und Kaufmannsfamilie von Waldthausen bedeutenden Einfluss besitzt (oder besass). Unter den zahlreichen Beteiligungen des Rheinstahl-Konzerns finden wir auch die Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co, an deren Kapital Rheinstahl und die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle & Co, Zürich-Oerlikon, mit je 32 Prozent, Flick mit 18 Prozent partizipieren. Flick hat, um die Mehrheit an dieser Firma zu erlangen, die den Automobilfabriken, an denen er beteiligt ist (Daimler-Benz, über Daimler-Benz: Auto Union GmbH, über Buderus'sche Eisenwerke: Kraus-Maffei AG) Kunstharze liefern könnte, Rheinstahl seine Mehrheit an den bedeutenden Stahlwerken Südwestfalen angeboten, an denen neben ihm noch das Bankhaus Merck, Finck & Co mit ca. 30 Prozent beteiligt ist. Die Entscheidung über das Angebot steht noch aus. Bemerkenswert ist schliesslich auch, dass das Gussstahlwerk Witten drei Grossaktionäre besitzt – Rheinstahl, Merck, Finck & Co und wieder Flick –, deren jeder je 30 Prozent des Kapitals hält. Nach einer anderen Quelle beträgt der Anteil Flicks «nur» 18 Prozent. Doch wie dem auch sei, der Nachweis ist möglich, dass der grösste Teil der Hinterlassenschaft der Vereinigten Stahlwerke – ausschliesslich der Gelsenkirchener Bergwerks AG – in den Besitz von Grossaktionären oder Konzernen gelangt ist, neben dem das ohnehin machtlose Eigentum der Kleinaktionäre keine Rolle mehr spielt.

Die Rekonzentration im Bankgewerbe sei nur mit einem Wort erwähnt: sie hat zur Wiederherstellung der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank geführt.

Von anderen Gruppen wären zu erwähnen der riesige Quandt-Konzern; der Oetker-Konzern, der Nahrungsmittelunternehmungen, Bankhäuser, Versicherungsanstalten, Reedereien – Oetker ist heute der grösste deutsche Reeder –, Handelsgesellschaften, Maschinenfabriken, Verlagsunternehmen, Brauereien u.a.m. unter ein Dach zusammenführte; die Pressekonzerne von der Art des

Verlagshauses Axel Springer; die Nahrungsmittelkonzerne wie die Margarine-Union, Nestle, die Maggi-Gruppe, die Kraft-Gruppe, die Maizena-Gruppe; der Waschmittelkonzern des Hauses Henkel; die Ölkonzerne usw.

Sie alle haben sich während der Kanzlerschaften des vielfachen Ehrendoktors Konrad Adenauer auf- und ausbauen können, dass es eine Lust war, dem zuzusehen. Der Horten-Merkur-Konzern entstand, Rudolph Karstadt und die Kaufhof AG, zusammengehalten durch den gemeinsamen Grossaktionär, die Commerzbank, stiegen wie Phoenix aus der Asche der Zerstörung empor, das riesige Hertie-Unternehmen baute sich aus. Und diese vier Grossunternehmen des deutschen Einzelhandels haben – wenn man so sagen darf – jetzt eine gemeinsame Tochter bekommen, die Eklöh KG a.A., in deren Kapital sie sich geteilt haben. Das bedeutet, dass diese vier Warenhausgesellschaften, deren Umsatz mit 4,5 Milliarden Mark grösser ist als der Umsatz von Siemens, Krupp, Mannesmann oder Bayer-Leverkusen, auf dem Gebiet des Supermarktes zusammenarbeiten, den Eklöh mit seinen relativ bescheidenen Mitteln nicht nach Verdienst kultivieren konnte. Wird die Zusammenarbeit ihren Appetit wecken, einander auf anderen Gebieten näher zu kommen, sich enger und immer enger zusammen zu schliessen, bis endlich der grosse Warenhaustrust da ist, von dessen Existenz nur das Publikum nichts ahnen würde? Die Möglichkeit ist in der Presse schon diskutiert worden, und auch die Auswirkungen, die die Realisierung haben würde, haben bereits das Interesse der Beobachter geweckt.

Die Entwicklung würde durchaus im Trend unserer Zeit liegen, der auf die Zusammenfassung immer grösserer Wirtschaftsmacht in den Händen weniger, auf immer stärkere Konzentration, gerichtet ist. Im Jahre 1958, hiess es kürzlich in «Wirtschaft und Statistik», der Zeitschrift des Statistischen Bundesamts, wurden «mehr als zwei Drittel des gesamten Nominalkapitals (der Aktiengesellschaften) als dauernde Beteiligungen bei solchen Kapitaleignern erfasst, denen der Aktienbesitz mehr Mittel der Einflussnahme als ertragbringende Vermögensanlage ist».

Es ist zweifellos ein Verdienst des Bundeskanzlers, diese Entwicklung ermöglicht zu haben. Adenauer steht der Industrie – ob er es weiss oder nicht – so nahe wie möglich: näher sogar, konnte es manchmal scheinen, als seinen Ministern und näher, als etwa Professor Erhard oder Dr. Fritz Schäffer der Industrie stehen.

Man kann freilich seiner wiederholten Versicherung, dass er «nichts von der Wirtschaft verstehe», getrost Glauben schenken. Adenauer, der sich mit siebzig

von der Kommunalpolitik abwandte, ist seither der Mann der grossen Politik, das heisst: der Aussenpolitik geworden. Was die Wirtschaft angeht, so lässt er den Dingen ihren Lauf. Er lässt den Vorgang der Machtkonzentration fortschreiten: überzeugt davon, dass dieser marktkonforme Prozess die Gesetze der sozialen Marktwirtschaft nicht beeinträchtigen kann.

Aber das hindert ihn nicht, gelegentlich einzugreifen, wenn er die Interessen der Industrie gefährdet sieht.

Das geschah beispielsweise auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der deutschen Industrie vom 25. Mai 1956, auf der sich der Verbandspräsident Fritz Berg kritisch mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, namentlich aber mit der Konjunkturpolitik der Bank deutscher Länder, auseinandersetzte.

Wenige Tage vorher, am 20. Mai, hatte die Zentralbank den Diskontsatz von 4,5 auf 5,5 Prozent erhöht und Kontingentierungsmassnahmen getroffen, die den Kreditspielraum der Banken so stark einengten, dass sie gezwungen waren, die Diskontlinien ihrer Kunden empfindlich zu kürzen.

Davon waren vor allem die grossen Kreditnehmer der Industrie betroffen; denn für den kleinen Mann fallen nicht so sehr die Zinsen als die Gebühren schwer ins Gewicht.

Wie dem nun sei: Präsident Berg wandte sich scharf gegen die Bank deutscher Länder. Er warf den Leitern der Kreditpolitik vor, dass sie Mittel anwendeten, von denen sie selbst wussten, sie könnten nur global wirken und damit nicht die eigentlichen Sünder, sondern neben den Ungerechten auch die Gerechten treffen. Die Verteuerung der Kreditkosten treffe alle diejenigen, die gezwungen seien, mit viel Fremdkapital umzugehen, das heisst in vielen Fällen gerade diejenigen, die die schwierigsten Startbedingungen nach dem Kriege gehabt haben. Die Notenbank habe die öffentliche Finanzwirtschaft ermutigt, in ihrer Hortungspolitik fortzufahren. Die Notenbank habe zu der Verschleierung der öffentlichen Guthaben beigetragen und damit die Entwicklung zum Staatssozialismus gefördert.

Es war das alte Lied, das man seit 250 Jahren zu hören bekam, wenn die Vertreter der «Pioniere», der industriellen und landwirtschaftlichen, mit den Repräsentanten der Gläubigerinteressen zusammentrafen: Das Lied vom Segen des billigen Geldes, das, bei steigenden Preisen zurückgezahlt – Berg hatte auch davor gewarnt, den «Preisforderungen der Industrie in den Arm zu fallen» – dem Gläubiger zwar weniger erstattete, als er hingegeben hatte, das aber den

Vorteil bot, die Sphäre der Produktion zu erweitern; der Gesang von der befruchtenden Wirkung der leichten Inflation, das so alt ist wie die Wirtschaft der britischen Kolonien in Nordamerika und der Vereinigten Staaten.

Gewürzt wurde die kreditpolitische Kritik des Verbandspräsidenten noch durch seine zollpolitischen Darbietungen: Er nannte den Zollherabsetzungsplan des Wirtschaftsministers (um 50 Prozent) masslos. Der Aussenhandel könne nicht mit den Massstäben des Binnenmarktes gemessen werden und dürfe deshalb auch nicht binnenwirtschaftlichen Konjunkturen untergeordnet werden. Die Industrie könne dem Zollsenkungsplan des Bundeswirtschaftsministers nicht zustimmen. Konjunkturpolitisch sei die Zollsenkung verkehrt, zumal weil im gewerblichen Sektor in Westdeutschland eine konjunkturelle Überhitzung generell überhaupt nicht bestehe.

Das eine wie das andere war dem Kanzler aus dem Herzen gesprochen. Er sei unbeteiligt an den Beschlüssen, die in Frankfurt gefasst worden seien, meinte er. Der Zentralbankrat sei gegenüber der Bundesregierung vollständig souverän. Auch habe er, Adenauer, sich über die Einzelheiten der Beschlüsse noch kein definitives Urteil bilden können. Aber eines wisse er schon jetzt: «Es ist der deutschen Konjunktur ein schwerer Schlag versetzt worden; und auf der Strecke bleiben werden die Kleinen ... Und deswegen bin ich sehr betrübt darüber. Ich habe bisher nicht die Überzeugung gewonnen, dass eine derartige Massnahme notwendig war. Ich habe noch nicht einmal die Überzeugung gewonnen, dass sie den gewollten Effekt erreicht.»

Dann, mit erhobenem Zeigefinger, an die Adresse der Minister: «Ich habe für morgen Abend eine Kabinettsitzung anberaumt, in der wir uns mit diesen Fragen beschäftigen werden und in der namentlich auch der Wirtschaftsminister und der Finanzminister, die an den Beratungen des Zentralbankrats teilgenommen haben, uns darüber Rechenschaft geben werden, warum und was sie dort vorgeschlagen haben.» Die deutsche Währung sei eine der härtesten und besten Währungen der Welt. Er betone das, weil er «die Unruhe fühle, die in die gesamte deutsche Bevölkerung plötzlich hineingedrungen» sei.

Zu der Abfuhr, die er seinen Ministern gegeben hatte, die nicht umsonst Sorge um das konjunkturelle Klima der Bundesrepublik getragen hatten, gesellte sich die Solidaritätserklärung des Bundeskanzlers mit der Zollkritik des Verbandsmannes Berg.

Er gab sie *verbis expressis*. «Es ist ein sehr zweischneidiges Schwert», fuhr er fort, «mit der Zollpolitik herauf- und herunterzugehen und je nach Bedürf-

nis in dem Inneren der Wirtschaft mal so, mal so zu machen. Meine Herren, *die aussenpolitische Lage in der Welt ist noch niemals in den letzten sieben Jahren – ich glaube, man kann noch weiter zurückgehen – so schwierig, so verworren und so unsicher gewesen wie jetzt. Und ich halte mich verpflichtet, darüber etwas der deutschen Öffentlichkeit heute zu sagen. Und zwar halte ich mich verpflichtet, damit die deutsche Öffentlichkeit sich darüber klar wird, dass wir nicht berechtigt sind, nur an uns zu denken, jeder an sich. Und ich halte mich auch für verpflichtet, das zu sagen, weil ich der Auffassung bin, dass unter Umständen Massnahmen, wie sie in den letzten Tagen getroffen worden sind, auf die aussenpolitische Lage der Bundesrepublik erheblich einwirken werden.*

Es ist mir zwar gesagt worden, meine Damen und Herren, als ich unlängst geäußert habe, in Frankfurt verstehe man etwas wenig von Politik, dass deswegen diese Leute, die wenig von Politik verstünden, beim deutschen Volke umso angesehener und willkommener seien. Und das, meine verehrten Herren, hat ein sehr angesehenes Blatt (Frankfurter Allgemeine Zeitung) geschrieben. Ich hab's zweimal gelesen, weil es so bemerkenswert dumm gewesen ist. Denn, meine Herren, Wirtschaft und Politik sind in unserer Zeit untrennbar miteinander verbunden. Wenn die Wirtschaft nicht stabil ist, kann man keine stabile Politik treiben, und wenn die Politik nicht stabil ist, kann die Wirtschaft auch nicht stabil sein. Und wer deswegen das Recht hat, in der Wirtschaft entscheidende Weichen zu stellen, der muss sich klar sein über diese Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik.»

Die Rede des Bundeskanzlers war so charakteristisch für ihn – sein Eingehen auf die Wünsche der Industrie, die brüske Desavouierung seiner Minister, die Düsternis des aussenpolitischen Hintergrundes –, dass wir einige Passagen *in extenso* gebracht haben. Sie zeigen den Alten Herrn, den Vertrauensmann der Industrie, als Verwalter des Wirtschaftswunders, als Hüter der Währung, als Retter aus aussenpolitischer Not und drängen die Minister, zumal den Wirtschaftsminister, in die Rolle des *advocatus diaboli*.

Die Gespräche, die am anderen Tag zwischen Erhard und Adenauer, ein paar Tage später zwischen dem Kabinett und der Bundestagsfraktion stattfanden, verliefen «sachlich und freimütig und räumte(n) die bestehenden persönlichen Verstimmungen aus». Aber wohl doch nicht so ganz; denn es blieb bis zum 5. September 1956 bei dem erhöhten Diskontsatz. Erst dann erfolgte eine Herabsetzung von 5,5 auf 5 Prozent. Und nun hatte Erhard Grund, sich zu beschweren. Entgegen der bisherigen Gepflogenheit, erklärte er vor Bonner

Journalisten, habe der Zentralbankrat die zuständigen Bundesminister für Finanzen und Wirtschaft weder von der beabsichtigten Diskontsatzsenkung in Kenntnis gesetzt noch sie zu der entscheidenden Sitzung eingeladen. Er halte den gewählten Zeitpunkt für verfrüht und befürchte, dass die konjunkturelle Beruhigung und allgemeine Entspannung durch die verfrühte Massnahme des Zentralbankrats ins Gegenteil verkehrt werden könne.

Mit dieser Prognose blieb er freilich im Unrecht. Die Schwingen des Wirtschaftswunders waren durchaus nicht erlahmt: am 11. Januar 1957 wurde der offizielle Diskont auf 4,5 Prozent, am 19. September 1957 auf 4 Prozent herabgesetzt. Recht behalten hatte Adenauer, wieder einmal Adenauer, und der Kanzler erhielt seinen Lohn.

Die CDU/CSU erzielte bei den Bundestagswahlen die Majorität: 50,3 Prozent der Stimmen und 54,3 Prozent der Mandate. Das Wunder war geschehen: In einem demokratischen Deutschland hatte sich eine echte Volkspartei gebildet, die gut die Hälfte der Wähler, Menschen aus allen sozialen Schichten, Unternehmer, Manager und Arbeiter, den grössten Teil des gewerblichen Mittelstandes, die Bauern und Handwerker, allerdings auch mehr Krauen als Männer, auf ihre Parolen vereinigen konnte. Die Worte: «Keine Experimente», «Was wir haben, das wissen wir», «Kampf dem Sozialismus», «Die Sozialdemokraten sind unser Untergang» – hatten gezündet. Immer im Angriff konnte die CDU auf die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft, den Tiefstand der Arbeitslosigkeit, die Freiheit des Handels, die Bautätigkeit, auf die Erfolge der Aussenpolitik, die Rückgewinnung der Souveränität und die Aufnahme in die europäischen Gemeinschaften – die NATO, die Montanunion, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft usw. – hingewiesen.

Namentlich der Kanzler war voll Angriffsgeist und Optimismus gewesen. Und war er nicht einer der Ihren? Ein Mann, dessen rheinischer Humor die Lacher auf seine Seite brachte und den von seinem Witz Bedachten das Gefühl verursachte, mit einem Reibeisen abgeseift zu werden. Kein Intellektueller, sondern ein Mann der Praxis, der am Abend – wie sie alle – seine Krimis las. Er stand am Anfang des neunten Jahrzehnts, aber wie rüstig war er doch – umstanden von der blühenden Schar seiner Kinder, von denen ein Sohn demütig genug war, der Berufung ins Priesteramt zu folgen!

Er hatte die deutsche Aussenpolitik an den Vereinigten Staaten orientiert? Mochte er doch. Er hatte Anlehnung an den mächtigsten unter den Staaten des Westens gesucht. Er war bereit gewesen, das Saarstatut zu akzeptieren, das

die Internationalisierung deutschen Gebiets gebracht hätte? Dafür wird er schon seine Gründe gehabt haben, und schliesslich ist ja das Saarstatut gar nicht in Kraft getreten. Er hat sich nicht mit dem gebührenden Nachdruck für die Wiedervereinigung eingesetzt? Es war der Osten, der die Wiedervereinigung blockiert hatte. Er war ein Mann des Grossbürgertums? Das war jedenfalls besser, als einen Mann proletarischer Herkunft zum Kanzler zu haben.

Es gab in der Tat kein Argument, das grosse Massen der Wähler, die von der Kanzel herab aufgefordert wurden, «richtig» und jedenfalls gegen die organisierte Gottlosigkeit abzustimmen, in ihrer Entscheidung irre zu machen vermochte. Adenauer bedeutete ihnen den Inbegriff der Lebenssicherheit, des neugewonnenen Wohlstands, der Sicherung ihres Eigentums: So wählten ihn sowohl die Bürger der nationalen Opposition von gestern als auch zahlreiche Kumpels im Ruhrgebiet und namentlich ihre Frauen, die an die Raten dachten, die für das Büfett, die elektrische Waschmaschine, den Kleinwagen noch zu zahlen waren.

Die Sozialdemokraten waren im Wahlkampf die Angegriffenen gewesen. Sie hatten den Slogans der CDU keine zündenden Losungen entgegenzusetzen – es sei denn die Beteuerung, sie seien besser, als man sie hinstelle, und sie verurteilten den östlichen Kommunismus mindestens mit der gleichen Schärfe wie die Christdemokraten. Auf diese Weise erzielten sie immerhin einen Stimmengewinn von anderthalb Millionen und bei einem Stimmenanteil von 31,8 Prozent 169 Mandate oder 34,0 Prozent der Bundestagssitze.

Dagegen verlor die FDP Stimmen und Mandate; der GB/BIIIE, der 1953 noch bei einem Stimmenanteil von 5,9 Prozent 27 Bundestagsabgeordnete gestellt hatte, kehrte nicht mehr ins Hohe Haus zurück; die Deutsche Partei – Konservative und Welfen – erwies mit 3,4 Prozent der Stimmen und Mandate zwar ihre völlige Bedeutungslosigkeit, wurden im Kabinett aber doch noch mit zwei von insgesamt 18 Ministerien (Seebohm und von Merkatz) bedacht.

So gehen wir also auf ein Zwei-Parteien-System zu? Es hat tatsächlich den Anschein; denn auch in den Ländern setzt sich das Hinschwinden aller anderen als der beiden grossen Parteien, CDU/CSU und SPD, fort. Hier, in den Ländern, gewinnt die These vom Zwei-Parteien-Status sogar noch insofern an Gewicht, als die Wahlen der Jahre 1958 und 1959 die christlich-demokratischen Mandate von 502 auf 570, die sozialdemokratischen Sitze von 527 auf 564 steigen liessen, so dass die beiden Parteien an parlamentarischem Gewicht bei-

Landtags-Mandate im Sommer 1959

Bund/Land	Datum der Wahl	Gesamtzahl d. Abgeordnet.	CDU/CSU	SPD	FDP	GB/BHE	DP	FU bzw. BP oder Z	Sonst.
Bundestag	15. 9. 1957	497 ¹	270	169	41	–	17	–	–
Schleswig-Holstein	29. 9. 1958	69	33	26	5	5	–	–	2
Hamburg	10. 11. 1957	120	41	69	10	–	–	–	–
Niedersachsen	19. 4. 1959	157	51	65	8	13	20	–	–
Bremen	9. 10. 1955	96	18	52	8	–	18	–	–
Nordrhein-Westf.	6. 7. 1958	200	104	81	15	–	–	–	–
Hessen	25. 11. 1958	96	32	48	9	7	–	–	–
Rheinland-Pfalz	19. 4. 1959	100	52	37	10	–	–	–	1
Baden-Württemberg	4. 3. 1956	120	56	36	21	7	–	–	–
Bayern	23. 11. 1958	204	101	64	8	17	–	14	–
Saarland	18. 12. 1955	50	27	8	15	–	–	–	2
Berlin-West	7. 12. 1958	133	55	78	–	–	–	–	–
Landtage	1. 8. 1959	1 345	570	564	105	49	38	14	5
Landtage	1. 1. 1958	1 341	502	527	151	60	38	35	28
Landtagsstimmen ¹ im Tausend	1. 8. 1959	33 083,0	14 157,9	12 223,5	2 605,9	1 597,1	869,0	826,5	748,6
%		100,0	42,8	37,0	7,9	4,8	2,7	2,5	2,3
Landtagsstimmen ¹ im Tausend	1. 1. 1958	32 064,1	11 706,0	10 739,2	3 567,5	2 323,5	624,5	1 603,4	1 500,1
%		100,0	36,5	33,5	11,1	7,2	1,9	5,0	4,7

* In Bayern hatte jeder Wähler zwei Stimmen

nahe gleichstehen. Sieht man jedoch auf die Zahl der Stimmen, so erkennt man, dass der christlich-demokratische Stimmenanteil mit 42,8 Prozent dem sozialdemokratischen Anteil von 57,0 Prozent zwar lange nicht so hoch wie im Bundestag (+ 57,9 Prozent), aber doch noch hoch genug, nämlich um 15,7 Prozent, überlegen war. Auch in den Ländern also marschiert die CDU schneller als die SPD.

Das Ziel, auf das die CDU hinauswill, scheint kaum noch zweifelhaft zu sein. Es ist die Alleinherrschaft ihrer Partei, die, geübt unter dem Patronat des Grossbürgertums, dem Gegner kaum noch mit wohlwollender Geringschätzung, sondern mit offener Feindschaft entgegentritt. Mindestens gilt das für das Gebiet der «grossen Politik», die in den Händen der Bundesregierung konzentriert ist: für den Bereich also, in dem sich bisher keine Chance für eine Wachablösung herausrechnen lässt.

Oder irren wir uns da? Besitzt die SPD doch eine Chance, die CDU zu erreichen oder gar zu überflügeln und mindestens als koalitionswürdige Partei in den Bundestag einzuziehen?

Sicherlich nicht. Sie kann vielleicht noch Stimmen gewinnen; aber sie kann keine Volkspartei neben jener anderen Volkspartei werden, die ein Dutzend erfolgreicher Regierungsjahre, die Eideshilfe des staatsfromm gewordenen Grossbürgertums, das Gewicht des wirtschaftlichen und politischen Ansehens der Bundesrepublik im Ausland in die Waagschale zu werfen vermag. Die Macht, die sich in der grossen Regierungspartei verkörpert, zieht unwiderstehlich die Stimmen aus den in der Auflösung begriffenen Splitterparteien an sich. Es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange der norddeutsche Nationalliberalismus und der süddeutsche Freisinn, die sich in der FDP zusammengefunden haben, noch als Bundestagspartei fort dauern können. Die Aufgabe der SPD in dem Prozess des Werdens und Vergehens aber, dessen Zeugen wir sind, kann nicht die sein, als Volkspartei mit der regierenden Volkspartei zu konkurrieren, sondern sich klar und männlich, im Bewusstsein der grossen Tradition, die sie vertritt, zur Opposition zu bekennen. Die Opposition hat unter den obwaltenden Umständen eine legitime Funktion, die, um ihr gerecht zu werden, ganze Männer und die klarste Einsicht in das Walten der Geschichte verlangt.

Dies aber hat sich ereignet: Die Staatsmänner der Bundesrepublik haben dem Grossbürgertum dazu verhelfen, den ihm gebührenden Platz im Staat einzunehmen. Das ist, nach nahezu acht Jahrzehnten bürgerlicher Opposition, das grösste Wunder, das deutsche Politiker bisher kommandiert haben.

PERSONEN-, FIRMEN - UND SACHREGISTER

- Aachener Hüttenverein 529, 535
Abegg, Walter 195
D'Abernon, Viscount 556
Abs, Hermann J. 257
Achtstundentag 102
Acworth, Sir William 600
Addis, Sir Charles 598
Achires, Franz 467, 650
Adenauer, Georg 722
Adenauer, Gussie 722, 723, 755
Adenauer, Hans 755
Adenauer, Johann Konrad 718
Adenauer, Konrad 176, 574, 575 ff, 578 ff,
587 f, 717 f, 724 ff, 730 f, 748, 752, 760,
768 f
Adenauer, Konrad jr. 718
Adenauer, Libeth 722, 755
Adenauer, Lotte 722
Adenauer, Maria 719
Adenauer, Max 719
Adenauer, Paul 722
Adolf-Emil-Hütte 524, 535
AEG 550
AG für Anilinfabrikation, Berlin 612
AG für Petroleumindustrie „Api“ 542
AG für Drahtseilfabrikation, Eschweil 535
AG Hochöfen-, Berg- und Hüttenwerke
Deutsch-Oth 535
AG für Hoch- und Tiefbau 542
Agartz, Viktor 731
Agrippina Allgemeine Versicherungs-AG
725
Agrarrevolution 57
Agricultura GmbH 531
Aktengesetz 123
Ahlener Programm (CDU) 750 ff, 754
Albert I., König der Belgier 297
Ala-Anzeigengesellschaft 630
Albers, Johannes 727
Allianz-Versicherungs-Gesellschaft 672
Alsberg, Dr. 500
Alkaliwerke AG 615
Albert, Prinzgemahl, Prinz v. Sachsen-
Coburg 15
Alterum-Institut 630
Alfons XIII., König v. Spanien 55
Alfons Jaime, Prinz 53
Alfonso, Infant von Spanien 53
Alexander I., Zar 48
Alexander II., Zar 19, 22, 26, 50, 59, 55
Alexander III., Zar 22, 55, 245
Alexander, Prinz von Hessen 29, 40
Alldeutscher Verband 80, 90, 211, 239,
270 ff, 302, 350 ff, 379, 389, 397, 398,
403, 419, 437, 460 f, 486 f, 607, 608, 638,
671 f, 674
Alldeutscher Verband, Kriegszielforderungen
350 ff, 405
Alldeutscher Verband, Bamberger Erklärung
des 460 f
Alldeutsches Programm 400, 435
Alldeutsche Blätter 212, 272 f
Algeciras, Konferenz v. 262, 265 f
*Amtliches Nachrichtenblatt des Landesverban-
des Berlin der Deutschnationalen
Volkspartei* 512
American Cyanamid Company 721
Amerikanische Zone, Landtagswahlen 728
Angola-Vertrag 249
Andermann Grosshandels-GmbH 756
Andreas, Willy 228
Anne, Prinzessin von Grossbritannien und
Irland 52
Andreas, Prinz von Griechenland 51, 54
Anhaltischer Haus- und Grundbesitzer-
Verband 623
Anhaltische Salzwerke 615
Anhalt, Herzogtum, Volksvertretung und
Wahlrecht 131
Anhalt, Wahlrecht 150
Aplerbecker Aktienverein f. Bergbau 527
Arbeiterausschüsse 328 f
Arbeitsgericht Duisburg 631
Arbeitslosigkeit 653
Arbeitslosenversicherung 647
Arbeiterschutz 83, 123
Arbeitszeit 85, 567 f, 575
Arco-Valley, Graf Anton 172, 173, 353, 465
Arco-Valley, Graf Ferdinand 172
Arco-Valley, Graf Maximilian Maria 172
Arco-Zinneberg, Gräfin Maria-Gabriella 175
Arenberg-Zechen 533
Argo Dampfschiffahrtsgesellschaft 534
Arnhold, Ed. 573, 599
Aristoteles 677
Arnim-Muskau 211
Arnswald, K. W. v. 42
Arnold, Karl 727, 745, 754
Ashley, Cynthia 52
Ashley, Wilfried William, 1. Lord Mount
Temple 52
Asquith, Herbert Henry 290, 299

- Altlee, Sir Clement 748
 Auer, Erhard 349
 Auerswald, Doris v. 191
 Aufbringungsgesetz 594
 Aufenthaltsbeschränkung (Sozialistengesetz) 84
 Aufwertung 624
 Augustfehn AG 756
 Auriol, Vincent 749
 Aussperrungen 79, 621 f, 631 f
 Austro-Daimler 334
 Ausweisklausel (Sozialistengesetz) 84
 Auto Union GmbH 767
 Axelrod, Tobias 465
- Baasch, Ernst 154 f
 Bachmann, C. 598
 Baden, Grossherzogtum, Volksvertretung u. Wahlrecht 129
 Baden, Linksliberale Partei 164
 Baden, Reservatrechte 121
 Baden, Markgraf Berthold Friedrich v. 51
 Baden, Prinz Ludwig, v. 51
 Baden, Prinzessin Margarita v. 51
 Baden, Prinz Max v., Reichskanzler 431, 437, 438, 444, 473, 496
 Baden, Erbprinz Maximilian v. 51
 Badische Anilin- und Sodafabrik AG 192, 533, 612
 Badische Christlich-Soziale Volkspartei 728
Badische Post 543
 Bagdadbahn 242, 266 f, 291
 Balkankriege 215, 284 f
 Ballin, Albert 287
 Baltische Staaten 417
 Balzac, Honoré de 171
 Bamberger, Ludwig 90, 138, 164
 Banca Nationala 598
 Bang, Dr. 626
 Bang, Paul 276
 Banke, Helmuth 186
 Bank für Industrieobligationen 595, 598
 Bank für Internationale Zahlungen (BIZ) 644 f
 Bankgesetz 594
 Barraclough, General 725
 Barrés, Maurice 576
 Baroper Walzwerke AG 614
 Basalt AG 756
 Bassermann, Ernst 211
 Bassermann, Dr. Hermann 361
 Bathauer, Liselotte 174
 Batocki-Friebe Tortilowicz, Joh. Adolf 309, 599
 Battenberg, Prinz Alexander (Graf v. Hartenau) 17, 18, 19, 21 f, 23, 24 ff, 28 ff, 36 ff, 49, 52, 54
 Battenberg, Prinz Alexander Albert 53
 Battenberg, Prinzessin Alice 51, 54
 Battenberg, David Michael, 3. Marquess of Milford Haven 52
 Battenberg, Lady Elisabeth Tatiana 52
 Battenberg, Prinz Franz Joseph 29, 54
 Battenberg, Prinz Georg 52
 Battenberg, Prinz Heinrich 53, 54
 Battenberg, Prinzessin Julie 39, 40, 46, 48, 50
 Battenberg, Prinz Ludwig Alexander 51
 Battenberg, Prinz Ludwig 54
 Battenberg-Mountbatten of Burma, Prinz Louis 52
 Battenberg, Prinzessin Luise 52
 Battenberg, Prinzessin Marie Karoline 39, 50
 Battenberg (Mountbatten) Lady Pamela 52
 Battenberg (Mountbatten) Lady Patricia 52
 Battenberg, Prinzessin Victoria Eugenia (Ena) 53
 Bauer, Gustav 432, 480, 496, 497, 517
 Bauer, Oberstlt. 393
 Baum, Alice 186
 Baum, Elisabeth 186
 Baum, Gustav 186
 Baumgartner, Josef 746
 Bausch, Adele 186
 Bayerischer Bauernbund 453, 454
 Bayerischer Christlicher Bauernverein 399
 Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank 598
 Bayern, Königreich, Volksvertretung und Wahlrecht 128
 Bayer, Leverkusen 753
 Bayernpartei 758
 Bayern, Räterepublik 463
 Bayern, Reservatrechte 121
Bayerische Staatszeitung 391, 511
 Bayerische Volkspartei 453, 623, 642, 648
 Bayrische Geschützwerke Fried. Krupp 332
 Bayr. Mittel-Partei 453, 454
 Bayrische Motorenwerke (BMW) 334
 Beamtenschaft, Reallöhne der 520
 Beatrice, Prinzessin v. Grossbritannien und Irland 53, 55
 Beatrix, Infantin 53, 55
 Bebel, August 114, 223 f, 226
 Becker-Hessen, Dr., Abg. 396
 Becker, Hete 206
 Beern, Johanna van 179
 Befreiungsgesetz 639 ff
 Beitz, Berthold 763
 Bekennende Kirche 682, 693
 Bell, Dr. Johannes 476, 481
 Below, Georg v. 275
 Below-Saleske, v., Gesandter 297
 Bemelmans-Abkommen 560
 Benesch, Eduard 704 ff
 Benkendorf v., General 488

- Berg, Fritz 769, 770
 Berg, Manon Freiin v. 182
 Bergarbeitergewerkschaft, brit. 218
 Bergbau AG Constantin der Grosse 763
 Bergen, Dr. Diego v. 207
 Berger, Ernst 464
 Bergmann, Carl 558, 580, 599
 Bergmann, von, Professor 35
 Bergson, Henri 232
 Bergwerksdirektion, Königl-Preussische 106
 Berlepsch, v., Minister 86
 Berliner Blockade 750
 Berliner Handelsgesellschaft 185, 542
Berliner Illustrierte 505
 Berliner Kongress 20, 22, 219
Berliner Lokalanzeiger 109, 630
Berliner Tageblatt 109
Berliner Volkszeitung 108
 Bernadotte, Familie 54
 Bernhard, Erbprinz von Sachsen-Meiningen 33, 34
 Bernhard, Georg 433
 Bernhard, Ludwig 676
 Bernhardi, Friedrich v. 302
 Berkhamsted, Lady Iris 53
 Bernstein, Eduard 342
 Bernstein, Dr. Max 238 f
 Bertie, Francis Leveson 257 f, 292
 Besatzungsstatut 751
 Beseler, Georg 90
 Beseler, Maximilian v. 382
 Bethmann Hollweg, Felix v. 191
 Bethmann Hollweg, Theobald, Reichskanzler 191, 198, 288 f, 352 f, 354, 358, 370 f, 372, 376 f, 381 f, 387, 391, 393 ff, 416, 661
 Betriebsgenossenschaften, landwirtschaftliche 167
 Beukenberg, Heinrich W. 360
 Bevölkerungszuwachs, (Preussen) 56 ff
 Bewirtschaftungsnotgesetz 748
 Bianchini, Giuseppe 600
 Biegeleben, Fhr. v. 28
 Björkövertrag 279
 Bilstein Bandeisen AG 614
 Binder, Julius 676
 Binnenwanderung 60 f
 Bismarckjugend 674
 Bismarckhütte AG, Kattowitzer Bergbaugesellschaft, Konzern 335, 541
 Bismarck, Otto v. 15, 17, 23 f, 28, 30 f, 35, 38, 54, 55, 80, 82, 84, 85 f, 89, 90, 93, 122, 137, 139, 161, 164, 166, 168
 Blank, Theodor 762
 Bleichröder S., Bankhaus 199, 373
 Blomberg, Werner v. 680, 684
 Blohm & Voss AG 766
 Blumenthal, Graf Hans Jürgen 206
 Bochumer Verein 537, 611, 753, 763
 Bock, Franz-Karl v. 197
 R. Böcking & Cie 527
 Boeddinghaus, Ilse 186
 Boeddinghaus, Wilhelm 186
 Wilhelm Boeddinghaus & Co 186
 Böhler & Co., Gebr. AG 541
 Böhmert, Prof. 89
 Böhmisches Deutsche Arbeiterpartei 276
 Bolle C. AG, Meierei, Berlin 756
 Bollmann, Johannes 158
 Bolschewiki-Partei 407 f
 Bonin, Vera v. 192
 Borbet, Walter 541
 Borell du Vernay, Ludovika 208
 Bomhak, Konrad 359
 Borussia Druck- und Verlagsanstalt 543
Börsenzeitung 686
 Borcke-Stargordt, Graf Henning 60
 Bose, Hans Karl v. 206
 Bötzker, Dr. W. 595
 Brandenburg, Erich 261
 Brauchitsch, W. v. 685
 Brauer, Dr. Albert 40, 42, 49
 Braun, Edler v., Ministerialrat, 309
 Braun, Heinrich 98
 Braun, Lily 98 ff
 Braun, Otto 444, 606
 Braunkohlengewerkschaft Neurath 334
 Braunkohlengewerkschaft Prinzessin Victoria 334
 Braunkohlenwerke Ramsdorf 335
 Braunkohlenwerke Regise 335
 Braunschweiff-Lüneburg, Herzog Georg Wilhelm v. 52
 Braunschweig Herzogtum, Volksvertretung 130
 Braunschweig, Dreiklassenwahlrecht 150
 Braunschweigische Kohlenbergwerke AG 542
 Braunschweigischer Landeswahlverband 454
 Bredow, Graf Gisbert 172
 Bredow, Graf Wolf 172
 Bredt, Viktor 383, 394, 409, 434, 648
 Breitenbach, Paul v. 382
 Bremen, Bürgerrecht 159
 Bremen, Freie Stadt, Stadtrecht 124
 Bremen, Räterepublik 453, 454
 Bremen, Wahlrecht 159 f
 Brentano, Heinrich v. 762
 Brentano, L. 87
 Brest-Litowsk, Waffenstillstand 409 f, 416 f
 Briand, Aristide 558
 Brignone, Gian Franco 175
 Brinkmann, Rudolf 688
 Brion, Friederike 45
 Brion, Johann Jakob 45
 British South Africa Company 266

- British Tube Company 614
 Britisch-Ungarische Bank 541
 Britische Zone, Landtagswahlen 728
 Brockmann, Abg. 751
 Brockdorff-Rantau, Graf Ulrich v. 407, 430, 443, 467 f, 472, 476
 Bröger, Karl 225
 Bronnen, Arnolt 512
 Brosien, Dr. Paul R. 573
 Brühl, Graf Aloys Friedrich 47
 Brühl, Hans Moritz, Reichsgraf 43, 44
 Brühl, Karl Reichsgraf (Generalintendant) 46, 47
 Brühl, Gräfin Tina 42, 44, 45
 Brüning, Heinrich 487, 648, 651 f, 664, 666 f
 Brünneck-Belschwitz, Graf 667
 Bruins, Dr. E.-W. 598
 Brussilow, Alexei 407
 Buchheim, Hans 678, 679
 Buckau R. Wolf AG 756
 Buderus'sche Eisenwerke 767
 Büchner, Abg. 544
 Bueck, Henry Axel 168
 Bücklers, Ernst 185
 Bücklers, Eugenie 185
 Bücklers, Hedwig 186
 Bücklers, Helene 186
 Bücklers, Jakob 185, 186
 Bücklers, Karl 185
 Bücklers, Lilli 186
 Bücklers, Louis 185
 Bücklers, Maria 186
 Bücklers, Martha 185
 Bücklers, Paula 185
 Bücklers, Robert 185
 Bülow, Bernhard v. 68, 105, 203, 224, 225, 238, 250 ff, 282 f, 352, 395, 661
 Bukarest, Friede von 28, 419
 Bundesverband der Deutschen Industrie 168, 769
 Bund deutscher Volkserzieher 579
 Bund der Kriegervereine 110
 Bund der Landwirte 360, 362, 598, 462
 Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft 276
 Bundes- und Staatsangehörigkeit, Gesetz über 125
 Bundesrat, (kaiserl.) 84, 86, 120
 Bundestagswahlen 758
 Burbach-Konzern 615
 Bürckel, Josef 696
 Buré, Emile 557
 Bürgerliches Gesetzbuch 123, 124
 Burgers, Franz 541
 Bürgers, Ignaz 194
 Burus, John 299
 Busch, Johann 541
 Busch, Dr. Klemens 206
 Buschmann, Ferdinand Frh. v. 182
 Büxenstein, W. GmbH 543
 Caesar-Wollheim, Reederei & Kohलगrosshandel 373
 Caillaux, Henriette 219
 Caillaux, Joseph 219, 284
 Calwer, Richard 269
 Gambon, Paul 247, 260, 284, 293, 301
 Camp-Massaunen, Frh. v. 365
 Campbell-Bannermann, Sir Henry 236
 Capelle, Admiral 495
 Capito & Klein AG 335
 Carl XXI., König von Schweden 54
 Carl XIV., König von Schweden (Bernadotte, Jean Baptiste Jules) 54
 Carlowitz, Josepha v. 182
 Carp, Werner 532
 Cassel, Amalia Mary 52
 Cassel, Sir Ernest 287 f
 Castiglioni 334, 540
 Cazeaux, Johann 180
 Christlich-Demokratische Partei (CDU) 727, 753, 772 ff
 CDU, Ahlener Programm 730 f
 CDU-Vorstand 727
 Cecilie, Kronprinzessin 114, 116
 Central Savings-Bank, New York 720
 Central Trust Company 598
 Centralverband Deutscher Industrieller zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit 168
 Chamberlain, Joseph 248 f, 250, 255, 256, 259, 260, 279
 Chamberlain, Neville 703, 704, 705
 Charles, Prince of Wales 52
 Charlotte, Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen 33
 Charlottenhütte 335, 611
 Chase National Bank, New York 721
 Chemische Fabriken Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M. 612
 Chemische Fabrik AG Leopoldshall 615
 Chemische Fabrik AG, Stassfurt 615
 Chemische Fabriken vorm. Weiler ter Meer, Uerdingen 612
 Chemische Werke Hüls 753
 Chemische Werke Rombach GmbH 530, 531
 Choiseul, Herzog 43
 Christian Ludwig 11. von Mecklenburg 145
 Christliche Gewerkschaften 77, 167
 Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei 622, 649, 650
 Christlich-Soziale Union (CSU) 748, 752, 758
 Christlich-Sozialer Volksdienst 650
 Christliche Volkspartei 454

PERSONEN-, FIRMEN- UND SACHREGISTER

- Crouy-Chanel, Graf Stephan 182
 Chruschtschow, Nikita 30
 Churchill, Sir Winston 232, 287, 288, 706
 Class, Heinrich 272, 273, 352, 354, 355, 357,
 360, 361, 365, 368, 403, 435, 486, 607,
 626, 638, 660
 Clauberg, Anna Christina 179
 Clauberg, Caspar 179
 Claudius, Matthias 367
 Clemenceau, Georges 386, 467, 475, 477,
 478, 481, 558
 Clemens, August, Kurfürst, Erzbischof von
 Köln 170
 Clemm, Adolf 186
 Clignet, Johann 180
 Clignet, Maria Magdalena 188, 187
 Clignet, Nikolaus 180
Code Napoleon 123
Codex Maximilianus Bavaricus civilis 123
 Cohen-Reuss, Abg. 449
 Cohn, Dr. Oskar 344
 Commerzbank AG 767, 768
 Concordia Bergbau AG 530, 531
 Concordiahütte AG 335
 Confédération générale des Coopératives de
 Reconstruction des Régions dévotées 551
 Constantinopel, Konferenz von 28
 Conte Corti Egon Caesar 23, 30
 Cooper, Duff 706
 Cremer, Peter oHG 756
 Crowe, Sir Eyre Alexander 274, 276, 290
 Cuno, Willi. 599
 Curtius, Ernst Robert 663
 Curtius, Julius 611, 625, 648, 764
 Czernin, Graf v. 385, 386, 409, 410, 495
 Dahlgreen, Romaine 52
Daily Mail 703
Daily Telegraph 623
 Daimler-Benz AG 767
 Daladier Edouard 705
 Dämmert GmbH 533
 Dampierre, Emmanuela de 53
 Darell, Margaret 205
 Darlehenskasse für Kaufleute und Fabrikanten
 190
 Darmstädter und Nationalbank KG a A -
 DANAT 190, 537, 657
 Daumenlang, Anton 464
 Däumig, Abg. 344, 450
 David, Dr. Eduard 316, 432
 Dawes, Charles G. 598
 Dawes-Plan 589 ff
 Deflations-Programm 651 f, 652 f
 Degoutte, General 568
 Dehmel, Richard 219, 433
 Dehne, OB 309
 Deichmann, Arthur 184
 Deichmann, Emma 192, 205
 Deichmann, Helene 192
 Deichmann, H. 203
 Deichmann, Karl 206
 Deichmann, Maria 197
 Deichmann, Theodor 192, 193, 203
 Deichmann, Wilhelm 193
 Deichmann & Co, Bankhaus 194, 197, 198
 Deike, Walter 464
 Delacroix, Ministerpräsi. 555
 Delbrück, Hans 77, 80, 86
 Delcassé, Théophile 259, 262, 266, 279
 Delius C., Tuchfabrik 197
 Delius, Martha, 197
 Demobilmachungsbestimmungen 572 f
 Demokratische Partei 453, 477, 623
 Denison, Lady Irene 53
Der Arbeitgeber 628
Der deutsche Sozialist 512
Der Hammer 512
 Deringer, Maria Margarethe 50
Der Praktische liegt weiser 630
Der Montag 630
Der Tag 630
Der Tag (Wien) 694
 Deutschbund 276
 Deutsch, Felix 551
Deutsche Allgemeine Zeitung 269, 330, 543,
 559, 565
 Deutsche Arbeiterpartei 510
 Deutsche Arbeitsfront 322, 688
 Deutsche Bank AG 531, 598, 640, 767
 Deutsche Bauernpartei 622
 Deutsche Demokratische Partei (Staatspartei)
 454, 481, 648, 650
 Deutsche Edel Stahlwerke AG 753, 766
 Deutsche Eisenbahnsignalwerke AG 542
 Deutsche Erdöl AG 335
 Deutsche Fraktion 391, 397
Deutsche Handelswacht 552
 Deutsche Kredit- und Handelsgesellschaft
 AG 598
 Deutsche Last-Automobilfabrik AG 527
 Deutsche Nationalversammlung 454
 Deutsche Partei (DP) 747, 758
 Deutsche Rentenbank 580
 Deutscher Bauernbund 362
 Deutscher Gewerkschaftsbund 648
 Deutscher Metallarbeiter-Verband 319
 Deutscher Nationalausschuss 373
 Deutscher Weinbauverband eV 174
Deutscher Telegraph 694
 Deutsches Reich, Bundesländer 125
 Deutsche Solvaywerke (Solvay & Cie) 615
Deutsche Stimmen 388
 Deutsche Volkspartei 85, 87, 453, 477, 622,
 648, 650, 659
Deutsche Volkszeitung 494

- Deutsche Zeitung* 498, 509
 Deutsch-konservative Partei 137, 565
 Deutsch-Hannoveranische Partei 454, 665
Deutschland-Union-Dienst (CDU) 759
 Deutschlandvertrag 757
 Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten AG 332, 334, 335, 525, 534, 536, 611
Deutschnationales Abendblatt 511
 Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband 379, 552, 626
 Deutsche Vaterlands-Partei 598 f
 Deutschnationale Verlagsanstalt 552
 Deutschnationale Volkspartei 276, 455 f, 458, 476, 486 f, 594, 608, 623, 629, 640 f, 649, 658, 665, 670, 674
 Deutsch-Ostafrika-Linie 335
 Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund 276
 Deutsch-Soziale Partei 211, 593
 Deutzer Motorenfabrik 541
Die Gartenlaube 650
Die Konjunktur 269
Die Krone 512
Die Mittagsausgabe 694
Die neue Rundschau 229
 Dierkes, Josef 50
 Dierig, Catharina 175
 Dierig, Gottfried 715
Die Stunde 694
Die Tat 663, 671 f
 Dietrich, Dr. Hermann 625, 648, 747
Die Welt 665
Die Welt in Zahlen 65
Die Woche 109
 Diez, Carl 507, 508
Die Zeit 605
 Dillinger Hüttenwerke AG 525
 Dillon, Read & Co, Bankhaus 644
 Dirksen, Alice v. 207
 Dirksen, Herbert v., Botschafter 207
 Dirksen, Dr. Karl E. Ed. v. 365
 Dirksen, Vera v. 207
 Dirksen, Willibald v. 207
 Disconto-Gesellschaft 540, 598, 640
 Disraeli, Benjamin 257
 Dittmann, Abg. 344
 Dobeneck, Robert Frh. v. 177
 Domanium, landesherrliches 145
Donauwörther Zeitung 512
 Dondukov-Korsakov, Alexander 21
 Dörnberg, Hans-Carl, Frhr. v. 50
 Dortmund-Hörder Hüttenunion 532, 557
 Douglas, Lewis William 721
 Draemann, Adele 183, 185
 Draemann, Auguste 185
 Draemann, Elvira 183
 Draemann, Emilie 185, 184
 Draemann, Marianne 181
 Draemann, Ludwig 181, 183
 Draemann, Ludwig jr. 183, 185
 Drahtwerk Eschweiler 524
 Dreikaiserbündnis 27, 55
 Dreiklassen-Wahlrecht 82, 135, 142
 Dresdner Bank AG. 182, 530, 562, 657 f, 673, 767
 Drisch H. Paul, Reederei und Handels-GmbH 530
 Druck- und Verlagsgesellschaft Vobach 545
 Duisberg, Carl 613
 Dulles, John Foster 654
 Dumreicher v. Oesterreicher, Armand Frh. V. 181
 Dumreicher v. Oesterreicher, Johann Georg 181, 182
 Dumreicher v. Oesterreicher, Maria Freiin V. 182
 Dumreicher, Johann Georg 181
 Dünkel GmbH 756
 Düringer, Dr. Reichsgerichtsrat 484
 Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie 526
 Düsseldorfer Röhrenindustrie 535
Düsseldorfer Zeitung 525
 Dynamit-Actien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co 767
 Ebert, Friedrich 114, 372, 451, 457, 441, 445, 447, 448, 452, 455, 475, 478, 586, 602, 605 f
Echo (Wien) 694
Eclair 557
 Eckstein, Christian 180
 Eduard VII. König v. Grossbritannien und Irland 255, 261, 297, 281, 287
 Eichborn, Eckart v. 197
 Eichborn, Sybilla v. 185
 Eichborn & Co, Bankhaus 197, 198
 Einkammerlandtag (Finnland) 215
 Einkommensteuergesetz 496
 Eintracht-Braunkohlen-Werke AG 615
 Eisenhütte Halstein AG 550
 Eisen- und Drahtwerke, Werne 527
 Eisen- und Stahlwerke Hasslach 557
 Eisenwerk Kraft, Kratzwiek 526
 Eisenwerk Rothe Erde 335
 Eisner, Kurt 172, 173, 349, 353, 454, 463, 510
 Eklöh KG a A 768
Elegante Welt 630
 Elektrizitäts-AG 537
 Elektrochemische Werke GmbH 550
 Elektro-Osmose 542
 Elisabeth II., Königin von Grossbritannien und Irland 52
 Elsass-Lothringen, Landesausschuss 149

- Elsass-Lothringen, Reichsland, Volksvertretung u. Wahlrecht 133
 Elsass-Lothringen, Zweikammer-System 149
 Elster, Karl 517, 564
 Emanuel II., König v. Portugal 218
 Ennes, Irmgard 186
 Engelhorn, Heinrich 192
 Engels, Michael 178
 Engels, Paula 171
 Engels, Philip 171
 Englisch-Russischer Vertrag (1907) 55
 Entente Cordiale 55, 215, 259, 261, 279, 291
 Epstein, Klaus 501
 Erbach-Schönberg, Fürst Alexander 50
 Erbach-Schönberg, Prinzessin Edda-Marie 50
 Erbach-Schönberg, Prinzessin Elisabeth (Edda) 51
 Erbach-Schönberg, Prinz Wilhelm-Ernst 51
 Erbach-Schönberg, Fürst Georg-Ludwig 50
 Erbach-Schönberg, Fürst Gustav 39, 50
 Erbach-Schönberg Prinzessin Helene 51
 Erbach-Schönberg Prinzessin Imma Gustave 50
 Erbach-Schönberg Erbprinz Ludewig 50
 Erbach-Schönberg, Prinz Maynolf 50
 Erbach-Schönberg, Prinz Victor 51
 Erbvergleich, landesgrundgesetzlicher (1755) 115
 Erfurter Provinzialrecht 124
 Erhard, Ludwig 747, 748, 754
 Erin-Bergbau AG 766
 Ernteentwicklung 306
 Erzberger, Matthias 384 f, 587, 388, 389, 391, 410, 432, 439, 441, 443, 476, 488, 494 ff, 502 f, 504 ff, 508, 510 ff, 726
 Eschmann, Ernst Wilh. 700
 Escompte-Gesellschaft 540
 Essener Bergwerksverein 528
 Essener Steinkohlenbergwerke AG
 Estland, Landesrat v. 418
Europäischer Geschichtskalender 88
 Evang. Oberkirchenrat v. Österreich 696
 Europäische Verteidigungsgemeinschaft EVG 757
 Ewald, hess. Staatsminister 559
 Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – EWG, Verträge 762
 Expropriation 102
 Eyck, Erich 259
 Façoneisenwerk Mannstädt 526
 Falkenhäusen, Frh. v., Unterstaatssekretär 509
 Falkenhayn, Erich v. 304, 371, 373
 Farbenwerke vorm. Friedr. Bayer & Co, Leverkusen 612
 Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Hoechst 612
 Farina, Maria 197
 Joh. Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz, Köln 197, 198
 Faschoda, 255
 Faschoda-Krise 247 f
 Fehmer, Johann 465
 Fehrenbach, Konstantin 505
 Feldmühle AG 543
 Feltrinelli, Carlo 598
 Ferdinand, Prinz von Koburg 35
 Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland AG 756
 Fiat AG 334, 540
 Fischbeck, (Fortschrittspartei) 431
 Fischböck, 689
 Fischer, David 599
 Fischer, Dr. Eugen 746
 Fleischmann, Max 373
 Flick, Friedr. 611, 712, 767
 Flick-Konzern 762, 767
 Flottennovelle 280
 Flottenverein 276
 Flottwell, Adalbert v. 151
 Foch, Ferdinand 420, 438, 440
 Fonck, Erika 185
 Fortschrittliche Volkspartei 390
 Fortschrittspartei 391
 Fould, Benoît 171
 Fould, Léon 171
 Franco-Baliamonde, Francisco 55
 Francqui, Emile 598
 Frank, Ludwig 237
 Franken, Anne 727
 Frankenberg-Ludwigsdorff, Alexander v. 173
 Franckenstein, Frh. v., Abg. 396
Frankfurter Nachrichten 545
 Frankfurter Reformation (1611) 124
Frankfurter Zeitung 524, 559, 625
Fränkische Tagespost 575
 Franz Ferdinand, Erzherzog v. Österreich 295
 Franz Joseph I., Kaiser 254, 282, 385
 Französisch-Italienischer Neutralitätsvertrag (1902) 55
 Französische Zone, Landtagswahlen 728
 Freie Demokratische Partei (FDP) 747, 758
 Freie Gewerkschaften 77, 167
 Freie Hansestädte, Verfassungsleben 151 ff
 Freikonservative Partei, 85, 157, 365, 384
 Freikorps 437, 462, 512
 Freimaurer 89
 Freisinnige Vereinigung 85, 394
 Freisinnige Volkspartei 100, 599
 Frerichs, Schiffswerft 527

- Freycinet, Charles Louis de 245
 Feytag, Dr. Staatsanwalt 106
 Frick, Wilhelm 660, 707
 Fried, Ferdinand 672
 Friedensresolution 394, 396, 400, 495
 Friedrich I. dtsh. Kaiser (Friedrich III. von Preussen) 15, 16, 36, 38
 Friedrich II., König v. Preussen 45 f, 56, 664
 Friedrichs, Komm.-Rat 360
 Friedrich Wilhelm, Kronprinz 582, 395, 414, 430, 665
 Frigga, Hochseereederei AG 354, 537
 Fritsch, Werner v. 680, 684, 709
 Frohne, Edmund 747
 Frowein, Abraham 641
 Frowein, Selma 184
 Fuchs, Carl Johannes 70, 74
 Funk, Walter 686, 707
 Fürstenabfindung 624
 Fürstenberg, Carl 551
 Führerstaat 676 ff
- Galen, Graf v. 596
 Gamp, Führer der Reichspartei 431
 Gausser, Dr., 602
 Gayl, Frh. v. 322
 Gebhard-L'Estrange, Arthur 182
 Gebhard & Co AG 186
 Gebhard, Max 186
 Gebhardt & Co, New York 182
 Gebattel, General v. 276, 360
 Gelsenkirchener Bergbau- und Hütten AG 529
 Gelsenkirchener Bergwerks AG (GBAG) 555, 360, 534, 536, 611, 767
 Gelsenkirchener Gussstahl- und Eisenwerke 527
 General Electric Corporation of America 597
 Generalkartell der Pulver- und Sprengstoffindustrie 176
 General Trust Company of Illinois 598
 Georg I., König von Griechenland 51
 Georg V., König v. England 281, 294, 298, 300
 Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein 526
Germania 668
 Gerichtsverfassungsgesetz 123
 Gerth, Hans Heinz 191
 Gesamtdeutscher Block/BHE 758
 Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands 379
 Gesellschaft für Buchdruckerei AG, Neuss 756
 Gesellschaft f. Stahlindustrie mbH. 557
- Gesetz zum Schutze des deutschen Bluts 675
 Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat 674
 Gesindeordnung, preussische 98, 99
 Gessinger, Peter 576
 Gessler, Otto 603
 Gestapo 682 f, 699
 Gewerbeordnung 79, 85, 123
 Gewerkschaften, deutsche 167, 318, 325, 602, 631, 633, 647, 671, 674
 Gewerkschaft des konsolidierten Steinkohlenbergwerks Minister Achenbach 527
 Gewerkschaft Röchling 525
 Gewerkschaft Graf Schwerin 557
 Gewerksvereine 167
 Geyer, Abg. 344
 Gierke, Otto v. 367, 390, 676
 Giesberth, Johann 452
 Giesberts, Reichspostminister 467
 Giesche-Konzern 614
 Gilbert, Parker 595, 597, 601, 634
 Gildemeister, Andreas 367
 Gillet, Margarete 206
 Gillet-Rappel-Abkommen 560
 Gizycki, Georg v. 98
 Glasenapp, Ernst v. 151
 Glitz, Erich 532
 Gneist, Rudolf v. 90, 164
 Goebbels, Dr. Josef 662, 681, 693, 708
 Göring, Hermann 660, 662, 680, 683, 684, 686 f, 691, 700, 707, 712, 714 ff
 Göring, Karin 662
 Görlitz, Walter 664, 667
 Görschen, Nora v. 206
 Goethe, Johann Wolfgang v. 44, 45
 Göz, Karl 126
 Goldbach, Agnes Margareta 178
 Goldbach, Johann 178
 Goldschmidt, Jacob 658
 Goldschmidt-Hergenhalm, Gabrielle 175
 Gonzalo Victor, IVinz 53
 Goschen, Sir Edward 297
 Graefe v., Abg. 582
 Graphische Kunstanstalt, Berlin 543
 Grebel, Jenny 185
 Greene, Graham 305
 Grey, Sir Edward 279, 285, 286, 287, 295, 294, 295, 500, 301
 Gröber, 431, 432, 473
 Groener, Willi. General 509, 313, 323, 324, 327, 545, 546, 404, 438, 479, 625, 667
 Groener-Geyer, Dorothea 512
 Grossbulgarien 19 f
 Grünspan, Herschel 706
 Gruhn, Erna 684
 Grundgesetz (BRD) 750 ff
 Grunelius & Co, Bankhaus 197, 198

- Grumme – Douglas v., Admiral 367
 Gülpen gen. v. Hoesch, Hans Leo 181, 182
 Guérard, Theodor v. 625, 648
 Gürtner, Dr. Franz 668, 707
 Guillaume, Erwin v. 191
 Guillaume, Max 375
 Gustedt, Jenny v. 98
 Gussstahlwerk Witten 527, 767
 Gustaf VI., König von Schweden 52, 54
 Gutehoffnungshütte Sterkrade AG 309, 332, 360, 588, 731
 Gwatkin, Ashton 702

 Haager Reparationskonferenzen 637 f, 645 f
 Haas, Johann Jakob 179
 Haase, Hugo 227, 342 ff, 350, 431, 441, 452, 494
 Haeckel, Ernst 275
 Hagemeister, Abg. 384
 Hagen, Elisabeth 177
 Hagen, Emma 176
 Hagen, Maria 177
 Hagen, Louis 176, 177, 531, 574, 577, 587, 598, 718
 Haldane, Lord 288 f, 300
 Hallesche Pfännerschaft 614
 Hamburg-Amerika-Linie 287, 333
 Hamburg-Marokko-Gesellschaft 285
Hamburger Fremdenblatt 662
Hamburger Nachrichten 279
 Hamburg, Sozialistenbekämpfung 155 f
 Hamburger Verkehrs-AG 543
 Hamburg, Wahlrecht 154 f
 Hamburg, Wahlen 660
 Hamm, Fritz GmbH 531
 Hammer, Elfriede 185
 Hammerbund 276
 Handelsunions-AG 767
Handwörterbuch der Staatswissenschaften 70 ff
 Haniel, v. 477, 481
 Hanneken, v., Generalmajor 688
 Hannover-Braunschweig, Prinz Georg 52
 Hannover-Braunschweig, Prinz Welf 52
 Hansa- und Brandenburgische Flugzeugwerke AG 334
 Hansa Kontor Aussenhandels GmbH 536
 Harden, Maximilian 118 f
 Hardenberg, Karl August Fürst v. 615
 Hardie, Keir 299
 Hardinge, Sir Charles 281
 Harnack, Adolf v. 373
 Harpener Bergbau AG 712
 Hartenau, Assen 53
 Hartenau, Swetana 53
 Hartmann, Alfred 747
 Harzburger Front 659 ff
 Hauck, Anna Barbara 40, 41
 Hauck, Carolina Loisa Margaretha 46
 Hauck, Christina Frederike 46
 Hauck, Friedrich 43, 44, 45, 47
 Haucke (Graf), Hans Moritz 40, 42, 46 ff
 Hauck, Ignatius Marianus 41
 Hauck, Johannes Jacobus 41
 Haucke, Joseph (Graf) 40
 Hauck, Johann, 40
 Haucke, Johann Caspar 40
 Hauck, Johannes Valentinus Anselmus 41
 Hauck, Ludwig 46
 Hauck, Margaretha Elisabeth 41
 Hauck, Maria Francisca 41, 42, 43
 Haucke-Lafontaine, Sophie 40
 Haussmann, Konrad 432, 438
 Hauptausschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands 379
 Hauptmann, Gerhart 237
 Hatzfeld, Graf Paul v. 252, 254, 257
Havas 696
 Hecker, Walter v. 206
 Hecker, Ewald 713
 Hees, Helene van 179, 180
 Hefter, Fürstbischof 694
 Hehemann, Dr. 731
 Heidemann, J. N. 176
 Heidemann, H. W. 333
 Heim, Wolfgang 106
 Heine, Heinrich 171
 Heine, Salomon, Bankhaus 201
 Heineken, Philipp 373
 Heinemann, Gebr. 756
 Heinen 107
 Heinrich Bergbau AG 756
 Heinrich VII., Prinz von Reuss 24
 Heinrich, Prinz von Preussen 23, 34
 Heinze, Dr., Reichsgerichtsrat 484
 Held, Heinrich 606
 Helldorf 83
 Helfferich, Karl 64, 315, 343, 497 ff, 503, 565
 Helfferich-Prozess 500 ff
 Hellpach, Willy 606
 Hempel, Gustav 335, 523
 Henderson, Arthur 299, 704
 Hengstenberg, Oberpräsident 169
 Henke, Abg. 344
 Henckel-Donnersmarck, Fürst Guido 203
 Henckel, Graf Karl Lazarus 203
 Henckel-Donnersmarck, Familie 526
 The Henckel von Donnersmarck Beuthen Estates Ltd. 614
 Henkel & Cie GmbH 768
 Henle, Günter 766
 Henlein, Konrad 701 f
 Henrich, Otto 538
 Herder, Johann Gottlieb 43
 Hergt, Oskar 487, 607, 624

- Hermes, Andreas 565
 Herkner, H. 87
 Hermine, Kaiserin 627
 Herstatt, Amalie 194
 Herstatt, Friedrich 194
 Herstatt, Iwan David 194
 Herstatt, Johann David 194
 Herstatt, Marie 194
 Herstatt, Katharine 189
 Herstatt, Stephanie 194
 Herstatt, Walter 194
 Herstadt, Joh. David Bankhaus 170, 189
 Hertling, Graf Georg, Reichskanzler 421,
 422, 424, 426 f, 429 f, 495
 Hertel, Dr. Vitus v. 599
 Hertie-Konzern 768
 Herwegen, Ildefons 722
 Hervé, Gustav 216, 224
 Herzfeld, Dr., Abg. 344
 Herzfeld, Hugo J. 534, 614
 Hessen, Grossherzogtum, Volksvertretung u.
 Wahlrecht 129
 Hessen, Landtagwahlen 660, 143
 Hessen, Pluralwahlrecht
 Hessen, Wahlgesetz 143 143
 Hessen, Zweite Kammer
 Hessen-Kassel, Prinzessin Clarissa 52
 Hessen-Kassel, Prinzessin Christina 52
 Hessen-Kassel, Prinz Christoph 51
 Hessen-Kassel, Prinzessin Dorothea 52
 Hessen, Prinzessin Irene 34
 Hessen-Kassel, Prinz Karl 52
 Hessen, Prinzessin Mafalda 690
 Hessen, Prinz Philipp 690
 Hessen-Kassel, Prinz Rainer 52
 v. Hessen und bei Rhein, Prinz Alexander 38,
 39
 v. Hessen und bei Rhein, Prinzessin Maria 39
 v. Hessen und bei Rhein, Prinzessin Victoria
 51, 54
 Hess, Georg 183
 Hessischer Bauernverband eV. 174
 Heuser, Amalie 171
 Heuser, Franz 171
 Heuss, Theodor 752
 Heydebrand, v., Abg. 383, 430
 Heyer, Friedrich 186
 Heyl, Adrienne Freiin v. 193, 559
 Heyl, Alice Freiin v. 193
 Heyl, Kornelius Wilhelm Frh. v. 192
 Heyl, Dr. Kornelius Frh. v. 193, 359
 Heyl, Erwin Frh. v. 193
 Heyl, Ludwig Frh. v. 193
 Heyl, Martha Freiin v. 193
 Heyl, Maximilian Frh. v. 193
 Hibernia, Bergwerksgesellschaft 763
 Hildebrandt, Fr., Reichsstatthalter 148
 Hilferding, Rudolf 634, 643
 Hilfsdienstgesetz 328 f
 Hilger, Geheimrat 105, 108
 Himmler, Heinrich 685
 Hindenburg, Paul v. 204, 313, 327, 345,
 373, 394, 401, 403, 411, 412 ff, 431, 433,
 439, 444, 478, 487, 488 ff, 606, 626, 646,
 648, 660, 664 ff
 Hindenburg, Oskar v. 671
Hindenburg-Programm 312
 Hindenburg-Werkstätte 332
 Hinsberg, Maria 185
 Hinsberg, Ewald 186
 Hintze, v. 426, 432
 Hintze, Otto 367
 Hirsch, Paul 472
 Hirsch, Dr. Wilhelm 361
 Hirsch-Weber, Wolfgang 759
 Hirschfeld, Oltwig v. 501 f
 Hitler, Adolf 199, 204, 322, 510, 567, 569,
 638, 660, 662, 665, 671, 672 f, 674 ff,
 678 f, 680, 689, 691, 692, 698 ff, 704
 Hochofenwerk Lübeck 526
 Hochofen-Werk Ückingen 525
 Hoefften, v. Oberst 421 f
 Hoesch, Adele v. 182, 185
 Hoesch, Dr. Alfred 182
 Hoesch, Barbara Sybilla 180
 Hoesch, Emma 185
 Hoesch, Eduard 185
 Hoesch, Eugen 184
 Hoesch, Helene 185
 Hoesch, Dr. Hermann 183, 185
 Hoesch, Hermann Hugo (v.) 182
 Hoesch, Karoline 183, 185
 Hoesch, Klara 185
 Hoesch, Leopold v., Botschafter 182 f
 Hoesch, Ludolf 185
 Hoesch, Maria Anna 180
 Hoesch, Marianne 182
 Hoesch, Otto 182
 Hoesch & Co 182
 Hoesch-Werke AG 611, 614, 756, 762
 Hoetzsch, Otto 268, 275, 641
 Hoffmann, Max, General 388, 409 f, 412 f,
 416
 Hoffmann, Schweiz. Bundesrat 407
 Hoeres, Marlis v. 206
 Hohenlohe-Langenburg, Prinz Albrecht 51
 Hohenlohe-Langenburg, Prinzessin Beatrix
 51
 Hohenlohe-Langenburg- Prinz Georg An-
 dreas 51
 Hohenlohe-Langenburg Fürst Gottfried 51
 Hohenlohe-Langenburg, Erbprinz Kraft 51
 Hohenlohe-Langenburg, Prinz Ruprecht 51
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig
 83, 84

- Hohenzollern AG 614
 Holstein, Friedrich v. 16, 32, 34 f, 83, 252, 261, 266, 268
 Holm und Momtzen, Ostseereederei 333
 Holzwart J. G. Nachf. GmbH 543
 Hongkong and Shanghai Banking Corporation 598
 Hoover, Herbert 653 f
 Hoover-Plan 659
 Hopwood, John 205
 Hopwood, Judith 204
 Hörder Bergwerks- und Hüttenverein 190, 360
 Horn, Abg. 344
 Horrem, Brikettfabrik 756
 Horten-Merkur-Konzern 768
 Howaldt-Werke AG 531, 764
 Huber, Ernst Rudolf 675, 677 f
 Hugenberg, Alfred 271, 276, 319 ff, 323, 357, 361, 403, 467, 607, 626, 628, 630 f, 638, 641, 660 ff, 671 f
 Hüglin, Carl 563
 Hussa-Lamos, Berta 53
 Hütten- u. Bergwerke Rheinhausen AG 763
 Hüttenwerke Siegerland 766
 Hutchins, Florence 172
 Hüstener Gewerkschaft AG 535
 Hymans, Paul 557

 Ibsen, Henrik 369
 IG Farbenindustrie AG 205, 612, 613
 Ilse Bergbau AG 615
 Imperator-Motoren-Werke AG 334
 Industriebelastungsgesetz 594
Industrie- und Handelszeitung 543
 Innitzer, Theodor, Kardinal 693, 696
 Internationale Industrielle Belegung Maatschappij «Amsterdam» NV 766
 Internationale Bank 190
 International Bank for Reconstruction and Development 721
 Internationale Konferenz über Arbeiterschutz-Probleme 86
 Internationaler Gerichtshof 607
 Ippach, Karl 193
 Iswolski, Alexander 282

 Jadot, Jules 600
 Jagwitz, V. 688
 Jaime, Infant, Herzog v. Segovia 53
 Jakob I. von Aragonien 555
 Jameson, Dr. Leander Starr 266
 Jangtse-Abkommen 251
 Japan, Sozialismus in 218
 Jarres, Karl 588, 606, 731
 Jaurès, Jean 237, 296
 Jeansson, Ulla-Britta 757
 Jenisch, M. J., Bankhaus 201

 Jerome Bonaparte, König v. Westfalen 98
 Joachim Albrecht, Prinz v. Preussen 113
 Joest, Fanni 205
 Joffe, A. A. 409
 Jordan, Irmgard 184
 Juan Carlos, Fürst von Asturien 53, 55
 Juan Prinz von Spanien, Graf v. Barcelona 53
 Juan, Graf v. Barcelona 55
 Juden-Verordnungen 707 f
 Jung, Anna Cäcilie 194
 Jung, Edgar 576, 699
 Jung, Georg Gottlob 194
 Jung, Marie Antoinette 191
 Jung, Maria Sophia 191
 Jütisch Low (Provinzialrecht) 124

 Kahl, Dr. 482
 Kaiser, Jacob 753
 Kali-Chemie AG 615
 Kalisyndikat 167
 Kaliwerke Salzdettfurth 615
 Kaliwerke Salzdettfurth 615
 Kalnóky, Graf, öster. Aussenminister 24, 26, 27
 Kamerun-Eisenbahnsyndikat 494
 Kanitz, Graf Gerhard v. 603, 607
 Kapitalertragssteuergesetz 496
 Kapp-Putsch 323, 399, 466 f
 Kapp, Wolfgang 399, 467
 Kardorff-Wabnitz, Wilhelm v. 168
 Karl I., König von Portugal 218
 Karl I., Kaiser v. Österreich 385, 386
 Karlshütte 525
 Karstadt-Konzern 768
 Kartelle 168, 617 ff
 Kastl, Ludwig 635
 Katholische Volkspartei 454
 Kattowitz AG für Bergbau und Hüttenbetrieb 542
 Kaufhof AG 768
 Kaufkraft 65, 519 f
 Kautsky, Karl 219, 342, 344
 Kehl, Werner 652
 Keil, Wilhelm 226
 Keim, Generalleutnant 276
 Keitel, Wilh. 685
 Kerenski, Alexander 407
 Kerr, Alfred 237, 240
 Kerri, Hans 683
 Ketteler, Wilhelm-Emanuel v. 699
 Keudell, Walter v. 624, 641
 Keynes, Manyard 470
 Kiderlen-Wächter, Staatssekretär 284
 Kirchlich-Soziale Konferenz 379
 Kirdorf, Adolf 185, 535
 Kirdorf, Emil 360, 367, 535, 536, 541, 630

- Kirkpatrick, Sir Ivone 704
 Kirschner, OB 116
 Kirsch-Puricelli, Dr. Paul, Baron v. 174
 Kitchener, Herbert, Lord 247
 Klass, Gert v. 567 f
 Klassenwahlrecht 581
 Kleindienst, Abg. 751
 Klitzing, Christa v. 185
 Klitzing, Dr. Diether 185
 Klitzing, Ruth v. 185
 Klitzing, Dietrich v. 185
 Klitzing, D. Wilhelm v. 185
 Klitzing, Edelgard v. 185
 Klitzing, Hans-Kaspar v. 185
 Klitzing, Hans-Kaspar jr. v. 185
 Klitzing, Klaus Achim v. 185
 Klöckner & Co 766
 Klöckner-Humboldt-Deutz AG 526, 766
 Klöckner-Werke AG 526, 753, 766
 Peter-Klöckner-Stiftung 766
 Klöckner, Peter 524, 526, 541, 568, 599
 Klönne, Dr., Abg. 641
 Kohlenpreise 567 ff
 Koalitionsrecht 79, 106 ff, 112
 Koch-Weser, Dr. Erich 625
 Koch, Dr. Wilhelm 624
 Koditeck, Marie 194
 Köhler, Dr. 746
 Koellreutter, Otto 675
 Koenigsfeld, Dr. Gustav 184
 Koenigsfeld, Johann 184
 Koenigsfeld, Klara 184
 Kohlenhandels-GmbH «Vulcan», Zürich 530
 Kohler, J. 390
 Koholyt-AG 543
 Kölner Baumwollspinnerei u. -Weberei 190
 Kölner Bergwerksverein 190, 528
 Kölner Kreis 574
Kölner Tageblatt
 Kölnische Privatbank 190
Kölnische Volkszeitung 533
 Kölner Weissblechkartell 167
Kölnische Zeitung 597, 524, 584
 Köln-Müsener Bergwerksverein 190
 Kolonialabkommen 242
 Kolonialgesellschaft 276
 Kommunistische Partei (KPD) 344, 448, 455, 463 f, 593, 622, 623, 649, 660, 669, 746, 747, 752, 762
 Königsborn-Zeche 526
 König Wilhelm – Bergwerks-Verein AG, Essen 528
 Koninglijke Hoogovens en Staalfabrieken 532
 Konkursordnung 123
 Konservative Partei 85, 137, 382, 384, 396, 430
Konservative Politik 127
 Konservative Volkspartei 641, 648
 Konsumgenossenschaften 167
 Kornely, Maria Theresia 49
 Kraft-Gruppe 768
 Kramer, Anna 199
 Kramer, Johann 199
 Kraus-Maffei AG 767
 Krczanowska, Maria 40
 Kreditgenossenschaften 167
 Kretschmann, Hans v. 98
Kreuzzeitung 498
 Kriegsabgabe, Gesetz über 496
 Kriegsamt 312 f, 528
 Kriegsanleihen 515
 Kriegsernährungsamt 122, 309
 Kriegsgewinne 326 f, 330
 Kriegsgewinnsteuer 526
 Kriegsrohstoffabteilung 304 f
 Kries, Otto v. 206
 Krimkrieg 19
 Kroll, Abg. 751
Kronenzeitung 694
 Kruck, Alfred 275, 626
 Krüger, Paul 266
 Krupp V. Bohlen u. Halbach, Alfried 611, 713, 763
 Krupp, Berta 357
 Krupp, Friedr. 332, 355
 Krupp von Bohlen u. Halbach, Gustav 557
 Krupp AG 332, 526, 611, 762 f
 Friedr. Krupp AG 528, 614, 765
 Kuczynski, Dr. 65
 Kühlmann, Richard v. 183, 242 f, 280, 282, 286, 291, 300 f, 401, 409 ff, 414, 416, 419 ff, 429
 Kuhnke, Hans-Helmut 766
 Kunert, Abg. 344
Kunstwort 279
 Kurland, Landesrat 417
 Kusel, Nanette 170
 Knatchbull, John Ulick 52
 Knirsch, Hans 276
 Knapp, Georg Friedrich 583
 Labour Party 218, 299
 Laffert, Viktoria v. 207
 Lafontaine, Sophie 42, 48, 49
 Laforet, Abg. 751
 Lambach, Walter 552, 555 f, 626, 641
 Lambach gen. Scaevaster, Johannes 555
 Lammers, Clemens 598
 Lamprecht, Karl 275, 370
 Ländlicher Genossenschaftsverband 174
 Landau, Jacob 176
 Landauer, Babette 349
 Landauer, Emilie 349

PERSONEN-, FIRMEN- UND SACHREGISTER

- Landauer, Gustav 218, 349, 464
 Landbund 622, 659
 Landesökonomiekollegium, preussisches 61
 Landessteuergesetz 496
 Landsberg, Dr., Reichsjustizminister 467
 Landtag, Preussischer 81
 Langbehn, Julius 369
 Lange, Kurt 688
 Langen, Arnold 541
 Langen, Gottlieb 541
 Langen, Wolf 541
 Langnamverein 642, 652
 Lansdowne, Henry' Ch. 251, 253, 257, 260
 Lascelles, Sir Frank 255
 Iasker 164
 Lausanne, Vertrag v. 671
La Vanguardia 345
 Law, Bonar 299
 Lebenshaltungskosten 519
 Ledebour, Georg 344, 452
 Lederle GmbH 721
 Legien, Abg. 316 f
 Lehr, Dr. Adolf 273
 Lehr, Robert 727
 Leiden, Julinka 191
 Leiningen, Karl v. 190
Leipziger Neueste Nachrichten 279
Leipziger Tageblatt 67
Leipziger Volkszeitung 342
 Lejeune-Jung, Abg. 641
 Lemmé, Adolf 184
 Lemmé, Eduard 183
 Lemmé, Maria 184
 Lemmé, Richard 184
 Lenin-Uljanow, Wladimir JI. 408
 Lensch, Paul 269, 330, 331
 Leonhardi, Hugo Frh. v. 193
 Leonhardi, Margarete Freiin v. 193
 Leopold, Prinz v. Bayern 388
 Leopold H., König der Belgier 38
 Lersch, Heinrich 225
 Lersner, Kurt Frh. v. 207
 Christian Levin, Zeche 528
 Leviné, Dr. Eugen 449, 464, 465
 Levien 464
 Levy, Abraham 176
 Levy, Hermann 176
 Levy, Bankhaus 176, 598
 Lewinsches Zentralbureau für die deutsche
 Presse 533
 Leyden-Mendelssohn, Ernst 173
 Leyden, Reichsgraf Kasimir 173
 Lezius, Dr. 356
 Liberale Vereinigung 85
 Liberalismus 137
 Lichnowsky, Fürst Karl 182, 241
Licht und Leben 512
 Liebemann, Max 551
 Liebert v., General 211, 270
 Liebknecht, Dr. Karl 103, 104, 218, 342,
 449, 452, 462
 Lieferverträge 326, 559 ff
 Lieres-Wilkau, Agnes v. 207
 Lindeiner-Wildau, Abg. 641
 Lindner, Alois 463, 465
 Linksliberale Partei 137, 139
 Dr. Liplak AG 541
 Lippe, Fürstentum, Volksvertretung und
 Wahlrecht 133
 Lippe, Wahlrecht 150
 Liquidationserlöse 525
 Litauen, Landesrat 417
 Livland, Landesrat 418
 Lloyd George, David 286, 299, 376, 471
 Locarno-Vertrag 607, 608
 Loeb, Generalmajor 688
 Loebell, Friedrich Wilhelm v. 382
 Loesch, Berta 180
 Loesch, Kaspar 180
 Loesch, Philipp 180
 Loewenstein, Hans Louis Ferdinand v. 630
 Löwenthal, Dr. 751
 Lohmann, Dr., Abg. 383
 Lohnabbau 651
 Lohnbewegung 65 ff
 Lohnentwicklung 325
 Lohn-Preis-Spirale 324
 Loisinger, Johanna (Gräfin von Hartenau)
 33, 36, 37, 38, 53
 Londoner Konferenz (1924) 591 f
 Lothringer Eisenwerke Ars a. d. Mosel 525
 Lothringer Hütten- und Bergwerksverein
 AG 336, 524
 Loucheur, Louis 558
 Lubersac, Guy Jean Marquis de 560 f
 Lübeck, Freie Stadt, Stadtrecht 124
 Lübeck, Wahlrecht 157 f
 Lückcrath, Joseph 185
 Lüdicke, Abg. 383
 Lueger, Karl 693
 Lüttwitz, V., General 478 f
 Lützow, Leo Frhr. v. 151
 Iudendorff, Erich 312, 327, 340, 373, 376,
 389, 394, 395, 401 ff, 408, 411 f, 414, 419,
 421, 428, 429, 431, 433, 436, 478, 491
 Ludwig, Emil 219 ff, 552
 Ludwig III., Grossherzog von Hessen und
 bei Rhein 39
 Ludwig XIV. V. Frankreich 146
 Ludwig XVII. V. Frankreich 171
 Luftbrücke, alliierte 750
 Lunatscharski, Anatol 408
 Luther, Hans 487, 581, 596, 604, 624
 Luxemburg, Rosa 219, 449, 452, 462
 Luxemburgische Hochöfen AG 535
 Lyncker, v., General 414

- Macdonald, Ramsay 228, 299, 591 f
 MacFadegan, Kommissar 601
 Mach, Friedrich August v. 186
 Mackenzie, Sir Morell 16
Magazin der Wirtschaft 646
 Maggi-Konzern 768
 Maeterlinck, Maurice 232
 Maizières-Hütte 525
 Mallinckrodt, Erika v. 191
 Mallinckrodt, Lilli v. 205
 Mann, Thomas 157, 219, 229 ff, 237, 568 ff
 Mannesmann AG 535, 614, 762
 Mansfeld AG für Bergbau- und Hüttenbetrieb
 533, 614 f
 Margot, Maurice 600
 Margarine-Union GmbH 768
 Margarita, Prinzessin v. Griechenland 51
 Margarita, Infantin v. Spanien 53
 Maria Alexandrowna, Zarin 22
 Maria Christina, Infantin v. Spanien 53
 Maria Mercedes, Prinzessin v. Bourbon-
 Sizilien 53
 Maria del Pilas, Infantin v. Spanien 53
 Marinekonvention, Franz.-Engl. 262
 Marinekonvention, Franz.-Russ. 262, 292
 Marine-Meuterei 434
 Marokko-Abkommen 283
 Marokkokrise 215, 284
 Marokko-Kongo-Vertrag 284
 Marone, Conte Enrico Eugenio 55
 Marshall v. Bieberstein, Marianne Freiin v. 185
 Martin, Rudolf 361
 Martow, B. 408
 Marwitz, Bodo-Gottfried von der 193
 Marwitz, Eva Marie von der 193
 Marx, Karl 167, 190, 620
 Marx, Wilhelm 487, 578 f, 591, 596, 606,
 629, 726
 Maschinenfabrik Humboldt 526
 Matuschka-Greiffenclau, Graf Guido 174
 Matuschka-Greiffenclau, Gräfin Klara 174
 Matuschka-Greiffenclau, Graf Richard 174
 Maurice, Sir Frédéric 491
 Mayer, Dr. Fritz 101
 Mayer, Gustav 238
 Mayer, Otto 141
 McCloy, John J. 721
 McGarrah, Gales W, 598
 McEacharn, Neil 50
 Mechanische Flachsspinnerei, Düren 190
 Mecklenburg, Grossherzogin Anastasia 115
 Mecklenburg, Herzog Christian Ludwig 115
 Mecklenburg, Herzog Johann Albrecht 276,
 399
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzog Fried-
 rich Franz IV. 148
 Mecklenburg-Schwerin, Landesunion 145
 Mecklenburg-Schwerin, Volksvertretung 150
 Mecklenburg-Schwerin, Wahlgesetze 144 f
 Mecklenburg-Strelitz, Grossherzog Adolf
 Friedrich VI. 148
 Mecklenburg-Strelitz, Volksvertretung 130
 Mecklenburg, Grundbesitzer 145
 Mecklenburg, Landesgrundgesetzlicher
 Erbvergleich 145 ff
 Mecklenburg, Rittergutsbesitz 145 f
 Mecklenburg, Rittergutsbesitzer, verfassungs-
 mässige Rechte der 147
Mecklenburgische Nachrichten 512
 Meer, Maschinenfabrik 614
 Mehrheitssozialisten 441, 452 f, 463
 Mehrklassenwahlrecht 127
 Meier & Co, F. A. 756
 Meinecke, Friedrich 237, 239, 567
 Meissner, Otto 667
 Melchior, Carl Joseph 655
 Melchior, Dr. Karl 467
 Melle, V., Senator 155
 Memelauer, Bischof 694
 Menuninger, Abg. 116
 Mendelssohn & Co, Bankhaus 598
 Mendelssohn, Franz v. 598
 Menschewiki-Partei 408
 Merck, Carl Frhr. v. 205
 Merck, Emily 205
 Merck, Franziska 205
 Merck, Fink & Co, Bankhaus 767
 Merck & Co, H. J., Hamburg 203
 Merkatz, J. v. 773
 Merton, Richard 309 ff, 318, 324 ff, 579 ff,
 404
 Merton, Wilhelm 309
 Metallarbeiterverband 546
 Metallgesellschaft AG 509
 Metallgiesserei Köln-Ehrenfeld 527
 Metal National Bank 598
 Metternich, Graf 241, 286
 Mevissen, Elise 190 f
 Mevissen, Elly 191
 Mevissen, Gustav 190
 Mevissen, Maria 191, 196
 Meyer, Ed. 390, 452
 «Micum» – Mission Interalliée de Contrôle
 des Usines et des Mines 568
 Micum-Verträge 572 ff
 Michaelis, Georg, Reichskanzler 524, 327,
 395 f, 401, 495
 Michels, Julius 208
 Michels, Robert 208, 211
 Michels, Robert jr. 210
 Michels & Co, Seidenbaus 115
 Midgard-Kontore 333
 Miklas, Wilh. 691
 Milberg, Harriet 203

- Miller, Georg A. v. 291
 Miller, Oskar v. 599
 Militärkonvention, Russ.-Franz. 245
 Minoux, Friedrich 565
 Mirbach, v. 110
 Mirbach-Sorquitten, Graf v. 211
Miesbacher Anzeiger 512
 Mitbestimmungsrecht 741
Mitteldeutsche Presse 602
 Mittelmeerabkommen (1900) 251
 Mittelpartei (Bayern) 453
 Mohrenheim, Paul v. 245
 Moldenhauer, Paul 625, 633, 647
 Möllers, Alfred 276
 Moltke, Helmuth v., General 404
 Mongon, Charles-Alexandre, de, Abbé 50
 Mont, Theresia du 194
 Montangesellschaft mbH 614
 Montanunion 750
 Montenegro, Prinzessin Anna v. 54
 Montesquieu, Charles de 677
 Morell, Edmund 228
 Morgan, J. P., & Co 598
 Morley, Viscount John 299
 Mosch, Dr. Hans Georg v. 173
 Mosch, Hermann v. 173
 Moshage, Rosemarie 50
 Mountbatten, Prinz Louis 54
 Mountbatten, Louise 54
 Motor-Luftfahrzeuggesellschaft mbH 334
 Müller, Admiral 414
 Müller, August 309, 432
 Müller-Franken, Hermann 624
 Müller-Fulda, Richard 503
 Müller, Hermann 481, 647, 727
 Müller, Karl Alexander v. 223
 Müller, Otto 532
 Müller, Sven v. 662
 Müller, Wolfgang 195
 Mühsam, Erich 465
 Mum, Christoffel 196
 Mumm, Albert 196
 Mumm, Albert jr. 196
 Mumm, Alfred 197
 Mumm, Franz 196
 Mumm, Gottlieb 195 f
 Mumm, Heinrich 196
 Mumm, Johann Wilh. 196
 Mumm, Peter Arnold 195 f
 Mumm, Wilhelm 195 f
 Mumm v. Schwarzenstein, Alexander 197
 Mumm v. Schwarzenstein, Alexandra 197
 Mumm v. Schwarzenstein, Christian 197
 Mumm v. Schwarzenstein, Erika 197
 Mumm v. Schwarzenstein, Eugenie 194, 197
 Mumm v. Schwarzenstein, Gottlieb 196 f
 Mumm v. Schwarzenstein, Hugo 197
 Mumm v. Schwarzenstein, Johann Wilh. 197
 Mumm V. Schwarzenstein, Hildegard 197
 Mumm V. Schwarzenstein, Ludowika 183, 197
 Mumm V. Schwarzenstein, Mathilde 197
 Mumm V. Schwarzenstein, Ottilie 194 f, 205
 Mumm V. Schwarzenstein, Otto 197
 A. Mumm & Co, Bankhaus 196
 P. A. Mumm, Rheinweinhaus 195
 P. A. Mumm, Grosshandelshaus, Frankfurt 196
 G. H. Mumm & Co 196
 P. A. Mumm, Giessler & Co, Champagnerhaus, Reims 195
 Wilhelm Mumm & Co, Bankhaus 195
München-Augsburger Abendzeitung 512
 München, Räteregierung 465 ff
 Münchner Abkommen 705
 Münzgesetz 581 f, 594
 Mussolini, Benito 690, 705
 Mutual Life Insurance Co 721
 Mutuum-Institut 650
 Mutzenbecher, Louise 201

 Nachman, Moses ben 555
Nachtausgabe 650
 Napoleon I. 47, 54, 488
 Napoleon III. 78, 171
 Nationalbank für Deutschland 176, 527
 Nationalismus 486, 681
 Nationalliberale Partei 85, 95, 105, 157, 139, 164, 361, 365, 384, 390, 396, 453
National-Liberale-Correspondenz 94
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) 204, 593, 622, 649, 650 f, 655, 659, 665 f, 669 f
 Nationalversammlung 455 f, 484 ff
 NATO 762
 Natzmer, Major v. 16
 Naumann, Friedrich 210
 Neipperg, Gräfin Eleonore 174
Neue Bayerische Landeszeitung
Neue Reichskorrespondenz 109
Neue Rundschau 234, 279, 331
 Neue Senftenberger Kohlenwerke AG 615
Neues Wiener Tagblatt 694
Neue Zeit 353
 Neufville, Olga de 172
 Neuhaus, Albert 608, 624
 Neuhaus, Walter 464
 Neurath, Konstantin, Frh. v. 183, 671, 680, 684, 686
 Neutralitätsliga, brit. 228, 299
 Neutralitätsvertrag, franz.-ital. 266
 Nestle AG 768
New York Herald 572
 Nicolson, Harold 281, 285 f

- Niederschlesische Allgemeine Zeitung* 512
 Niederrheinische Hütte AG 526, 753, 766
 Niedersächsische Landespartei (NLP) 746
 Niemöller, Martin, Kirchenpräsident 682, 697
 Niemöller-Prozess 682 f
 Nietzsche, Friedrich 100, 253
 Niklas, Wilhelm 747
 Nikolaus I., Zar 39
 Nikolaus H., Zar 262
 Nogara, E. 599
 Nominallöhne 65, 77
 Noll, Adolf 18+
 Noll, Amalie 185
 Noll, Georg 184
 Noll, Hermann 184
 Noll, Karolina 183, 184
 Norddeutsche Bank 640
 Norddeutsche Druckerei und Verlagsanstalt 543
 Norddeutscher Bund 78, 80, 86
 Norddeutsche Hütte AG 526
 Norddeutscher Lloyd 373, 534
 Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei Bremen (Nordwolle) 656
 Noske, Gustav 340 f, 434, 441, 452, 475, 480
 Notgeld 581 f
 Notverordnungen 648
 November-Revolution (1918) 437
- Obermayer, Henriette, 170
 Obermayer, Isidor 170
Observer 248
 Oberste Heeresleitung (OHL) 409 ff, 413, 415, 419 ff, 425, 427, 441
Obersteiner Neueste Nachrichten 512
 Oldenburg, Grossherzogtum, Volksvertretung und Wahlrecht 130
 Oldenburg, Landtag 144
 Oldenburg, Wahlgesetze 144
 Oldenburg-Januschau, Elard v. 307 f, 398, 462
Oletzkoer Zeitung 512
 Oleawerke AG 542
 Olga Konstantinowna, Grossfürstin von Russland 39, 51
 Ollenhauer, Erich 759
 Olshausen, Dr. Hans Detlev 184
 O'Malley, Hamilton Joseph 55
 Oncken, Hermann 367
 Österreich, Anschluss 691 ff
 Österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 124
 Österreichische Alpine Montangesellschaft 540
 Österreichische Kreditanstalt 656
 Oesterreicher, Philippine v. 181
- Oerlikon, Bührle & Co 767
 Oeser, Rudolf 599
 Oetker, E. A. 755
 Oetker-Konzern 767
 Oettker, Anneliese 175
 Oppenheim, Abraham Frhr. v. 171
 Oppenheim, Ada Freiin v. 172
 Oppenheim, Albert Frhr. v. 171, 172
 Oppenheim, Christian Frhr. v. 175
 Oppenheim, Claire-Elisabeth Freiin v. 175
 Oppenheim, Consuela Freiin v. 175
 Oppenheim, Eberhard Frhr. v. 175, 207
 Oppenheim, Emmy Henriette Freiin v. 172 f
 Oppenheim, Eduard Frhr. v. 171, 173
 Oppenheim, Emil Frhr. v. 174
 Oppenheim – (Vaughn), Ernst 174
 Oppenheim, Friedrich Carl Frhr. v. 175
 Oppenheim, Felix Frhr. v. 171
 Oppenheim, Harald Frhr. v. 175
 Oppenheim, Helene Freiin v. 174
 Oppenheim, Helene 171
 Oppenheim, Ingrid Freiin 175
 Oppenheim, Karin Freiin v. 175
 Oppenheim, Klara Maria Hubertina Freiin v. 174
 Oppenheim, Manfred Frhr. v. 175
 Oppenheim, Maria Therese Freiin v. 172
 Oppenheim, Max Frhr. v. 173
 Oppenheim, Paul Frhr. v. 173
 Oppenheim, Paula Freiin v. 174
 Oppenheim, Salomon, Jr. 171
 Oppenheim, Salomon Herz 170
 Oppenheim, Simon 170
 Oppenheim, Simon Frhr. 171
 Oppenheim, Simon Alfred Frhr. v. 172, 174, 192
 Oppenheim, Victoria Freiin v. 173
 Oppenheim, Waldemar Frhr. v. 172, 176, 192
 Oppenheim, Wanda Freiin v. 174
 Sal. Oppenheim jr. & Cie, Bankhaus 170, 171, 174, 598
 Oppenheim-Stiftung 174
 Osthold, Dr. 320, 321 f, 628
 Ostmarkenverein 276
 Ostwald, Paul 281
 O'Swald, Senator 155
 Ouvrard 531
- Painlevé 558
 Panslawismus 21
 Papen, Franz v. 199, 204, 487, 667 f, 670, 689, 699
 Parlamentarischer Rat 746 ff, 750 f, 752
 Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung von Fragen der Kriegsschuld 488 ff
 Parma, Herzog Robert 585

- Parma, Prinz Sixtus 585 f
 Parma, Prinz Xaver 385
 Parteitag der Freiheit 674
 Parvus-Helphand, J. 407
 Pawlikowski, Fürstbischof 694
 Payer, Friedrich v. 444
 Peill, Adrian 180
 Peill, Dr. Arthur 197
 Peill, Arthiur Otto Emil 194
 Peill, Auguste 184
 Peill, Eberhard 184
 Peill, Elisabeth 191
 Peill, Elvira 183
 Peill, Emil 186
 Peill, Erna 194
 Peill, Eugenie 185
 Peill, Friedrich Eberhard 180
 Peill, Friedrich Wilhelm 179
 Peill, Friederika 181, 183
 Peill, Gottfried 178
 Peill, Henriette 184
 Peill, Hermann 178
 Peill, Hugo 180, 185
 Peill, Irmgard 183
 Peill, Johann Iudiedrich 180, 187
 Peill, Johann Gottfried 179
 Peill, Johann Heinrich 179
 Peill, Johann Moritz 179
 Peill, Johann Willielm 188
 Peill, Johann 178
 Peill, Johanna Friederike 180
 Peill, Johanna («ertrud 180
 Peill, Juliana 184
 Peill, Karoline 184
 Peill, Karoline Josepha 180
 Peill, Kaspar Gottfried 179
 Peill, Katharina Maria 188, 189, 191
 Peill, Konrad Friedrich 180
 Peill, Leopold 185, 186
 Peill, Ludwig 180, 181, 183, 185 f
 Peill, Ludolf Moritz 179
 Peill, Luise 180, 186
 Peill, Magdalena 180
 Peill, Malvine 185
 Peill, Maria 186
 Peill, Maria Judith 178
 Peill, Peter Konrad sen., Pfr. 177, 179
 Peill, Peter Konrad jr., Pfr. 179, 188
 Peill, Dr. Peter Konrad 180, 187
 Peill, Sybilla 178
 Peill, Sybilla Christina 178
 Peltzer, Wilhelmina 187
 Perglas, Ernst Frh. Pergier v. 174
 Perglas, Maria Freiin Pergier v. 174
 Peters, Carl 272
 Petersberger Abkommen 752 f
 Peuck, A. 390
 Pfalzstaat 574
 Pfalzwerke, Homburg 525
 Pfeifer, Eugen 208
 Pfeifer, Maria 208
 Pfeiffer, Dr. 751
 Pferdmeniges, Robert 727, 757
 Pferdmeniges & Co (Sal. Oppenheim) Bankhaus 173
 Philip, Prinz von Griechenland, Herzog von Edinburgh 52
 Phoenix AG 332, 360, 526, 532 f
 Phoenix-Gruppe 611
 Phoenix AG für Bergbau und Hüttenbetrieb, Hörde 531
 Phoenix-Rheinrohr AG 765, 766
 Piedbœuf, J. P., & Co 535
 Pistor, Engelbert 178
 Pius IX., Papst 138
 Plancy, George, Comte de 172
 Planitz, Arwed Frh. v. d. 408
 Pluralwahlrecht 127, 140
 Pocci, Graf Hans Friedrich 174
 Pocci, Graf Konrad Albert 174
 Pocci, Graf Franz 174
 Poensgen, Ernst 652
 Podeyn, Hans 747
 Poincaré, Raymond 298, 586, 578, 750
Politische Wochenschrift 626
 Pommernbank 110
Pommer siehe Tagespost 512
 Ponsonby, Sir Frédéric 15
 Posadowsky, Graf 168, 458, 474
 Posse, Staatssekretär 688
Post 279
 Portugiesische Kolonien, Abkommen über die 242
 Pourtalès, Graf v., Botschafter 282
 Preussag-Konzern 615
 Preussen, Abgeordnetenhaus 127
 Preussen, Allgemeines Landrecht von 125
 Preussen, Erste Kammer 134, 140
 Preussen, Landtagswahlen 665
 Preussen, Parlamentarisches System 127 f.
 Preussen, Volksvertretung und Wahlrecht 128
 Preussen, Zweite Kammer 135, 140
 Preussisch-Rheinische Dampfschiffahrts-AG 542
 Preussen, Prinz Heinrich 54, 294, 298, 300
 Preussen, Prinzessin Victoria 54
 Price, Ward 703
 Privatnotengesetz 594
 Promontana AG 540
 Pückler-Burghauss, Graf Carl Friedrich 192
 Pückler, Gräfin Renate v. 192
 Pünder, Hermann 747
 Purzer, Georg 465
 Puttkammer, Jesko v. 151

- Quandt-Konzern 767
 Quante, Peter 338

 Raab, Karcher & Co 535
 Rademacher, Dr., Abg. 641
 Radek, Karl 408, 452
 Radolinski 23, 35
 Raeder, Erich 680
 Ramhorst, Dr. 598
 Raschdau, Ludwig 86
 Rasselsteiner Eisenwerksgesellschaft 533
 Rassengesetzgebung 674 ff, 695
 Rat der Volksbeauftragten 441, 445, 452, 456 f
 Rath vorm, Adolf Wilh. 194
 Rath, Ernst vom 706
 Rath, Eugen vom 189
 Rath, Karl Joseph vom 191
 Rath, Marie vom 195
 Rathenau, Emil 550, 555
 Rathenau, Walther 304, 305, 351, 435, 549, 550 ff, 558, 563
 Ratzel, Friedrich 275
 Rautenstrauch, Adele 191
 Reallöhne 77, 338, 617 ff
 Rechberg, Fr. 373
 Rechtspartikularismus 123, 124
 Rechtspflege 125
 N. V. Reederij en Handelsmaatschappij «Duro», Rotterdam 530
 Redern, Wilhelm v. 151
Regierung und Volkswille 77
 Reichsabgaben-Ordnung 497
 Reichsamt des Inneren 122
Reichsanzeiger, Preussischer 84
 Reichsarbeitsamt 122, 632
 Reichsarbeitsgericht 633
 Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren 638
 Reichsbahn 547, 564, 589, 595
 Reichsbahn, Verwaltungsrat 595
 Reichsbahnamt 122
 Reichsbahn-Gesellschaft 599
 Reichsbahngesetz 594
 Reichsbank 563 f, 586, 590, 644, 645 f, 656, 662
 Reichsbankdirektorium 516
 Reichsbank, Zentralrat 595
 Reichsbank, (Gesetz über die Autonomie der 516
 Reichsbürgergesetz 675
 Reichsdeutscher Mittelverband 362
 Reichsflagengesetz 675
 Reichsgesetze 123
 Reichsgetreidestelle 305
 Reichsgruppe «Industrie» 713
 Reichsjustizamt 122
 Reichsjustizgesetz 123
 Reichskanzleramt, Funktion 122
 Reichskolonialamt 122
 Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands 447 ff
 Reichsmarineamt 122, 280
 Reichsnotopfer 498
 Reichspartei des Deutschen Mittelstands 622
 Reichspost 694
 Reichspostamt 122
 Reichsrat (österr. Parlament) 215
 Reichsschatzamt 122
 Reichstag 89, 95, 96, 120, 121 f, 216
 Reichstag, Friedensresolution des 391 f
 Reichstagswahlen 670
 Reichstagswahlgesetz 80, 85, 87
 Reichstagswahlrecht 127, 581
 Reichsverband der Deutschen Industrie 546, 613, 650, 651
 Reichsverband gegen die Sozialdemokratie 276
 Reichsvereinsgesetz 78
 Reichsverfassung 485 ff
 Reichsverschuldung 515
 Reichswirtschaftsamt 122
 Reichswirtschaftsministerium 687 f
 Reichert, Dr., Abg. 641
 Reiherstiegwerft Hamburg 534
 Reimann, Hans 751
 Remshard, Hans 598
 Renard, Antonia 171
 Renker, Max 186
 Rentenbank 580 ff
 Rentenbankscheine, Gesetz über die Liquidierung der 594
 Reparationen 589 ff, 654 ff
 Reparationskonferenz, Spa 555 ff
 Reparationsleistungen (Londoner Konferenz) 470
 Reusch, Dr. Paul 309, 360, 642, 731
 Reuss jüng. L., Fürstentum, Volksvertretung und Wahlrecht 152
 Reuss jüng. L., Fürstentum, Volksvertretung und Wahlrecht 132
 Reuter, Ludwig v. 477
 Reventlow, Gräfin Asta 191
 Reventlow, Gräfin Hedwig 191
 Reventlow, Gräfin Marie Luise 191
 Reventlow, Graf Theodor 191
 Rewoldt, Dr. Max 365
 Rheinische Bahngesellschaft 190
 Rheinlbe-Union GmbH 536 ff
 Rheinische Goldnotenbank 583 ff
 Rheinische Kreditbank 573, 640
 Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik 535
 Rheinisch-Nassauische Bergwerk- und Hütten AG 614

- Rheinische Republik 574, 576
 Rhein-Ruhr-Bank AG 759
 Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft 333
 Rheinische Stahlwerke AG (Rheinstahl)
 335, 553, 612, 762, 767
 Rheinisch-Westfälische Bauindustrie AG
 527
 Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
 (RWE) 334, 756
 Rheinisch-Westfälisches Kohlsyndikat
 561, 535
 Rheinisch-Westfälische Silika- und Chamottefabriken AG 537
Rheinische Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe 190, 389
 Ribbentrop, Joachim v. 696
 Ricardo, David 616
 Richelieu, Armand, Kardinal 750
 Richter, Eugen 101, 164
 Richthofen, Helene Freiin v. 175, 207
 Richthofen, Christa Freiin v. 184
 Richthofen-Seichau, Graf Wilhelm 175, 207
 A. Riebeck'sche Montanwerke AG 542
 Riedesel-Eisenbach, Freiherr v. 42
 Riedesel-Eisenbach, Anna Freiin v. 193
 Rive, Hans 194
 Rivera, Manuela de 175
 Roesch, Eleonore 184
 Roesch, Karl 184
 Roethe, G. 390
 Röchlinsche Eisen- und Stahlwerke, Völklingen 525
 Röchling, H. 373
 Röchling, L. 373
 Röchling, Mathilde 173
 Röhmputsch 699
 Rolandlinie 534
 Rolland, Romain 232
 Rombacher Hüttenwerke AG 524, 550
 Rombach-Konzern 335, 550 f
 Roosevelt, Theodore, Präs. 217 f
 Rosenberg, Alfred 678, 685
 Rosen, Friedrich 285
 Roth, Alfred 276
 Rothe Erde, Walzwerk 524, 536
 Rothschild, Baron James 171
 Rothschild-Konzern 656
 Rotterdamer Erzhandelsfirma Müller 532
 Rückversicherungsvertrag 55, 219, 245
 Ruhrchemie AG 755
 Ruhröl AG 753
 Ruhrstahl AG 755
 Ruhrstatut 750
 Ruhstrat, Franz Friedrich Paul Ulf
 Ruhstrat, Friedrich, Staatsminister 112
 Runciman, Lord 701
 Rundstedt, Gerd v. 669
 Russisch-Französische Militärkonvention
 30, 55
 Russische Revolution 408 f
 Russisch-Türkischer Krieg 30
 Saar, Bergverwaltung der 105
 Saar, Wahlverfahren 107
 Saarbrücker Prozess 106 ff
 Saar-Mosel, Eisenwerk 535
 Sachau, Ed. 390
 Sachsen, Königreich, Volksvertretung 128
 Sachsen, Wahlgesetze 141
 Sachsen, Wahlrecht 140 f
 Sachsen, Bürgerliches Gesetzbuch für 123
 Sachsen-Altenburg, Prinzessin Olga Elisabeth
 192
 Sachsen-Altenburg, Herzogtum, Volksvertretung
 131
 Sachsen-Altenburg, Wahlrecht 150
 Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum,
 Volksvertretung 131
 Sachsen-Coburg-Gotha, Wahlrecht 149
 Sachsen-Coburg, Wahlrecht 149
 Sachsen-Meiningen, Wahlrecht 150
 Sachsen-Meiningen, Herzogtum, Volksvertretung
 und Wahlrecht 131
 Sachsen-Weimar-Eisenach, Grossherzogtum,
 Volksvertretung 130
 Sachsen-Weimar, Wahlrecht 150
 Saldern, Ernst v. 151
 Saldern, Johannes v. 151
 Salisbury, Robert 247, 251, 254 f
 Salomon, Ernst v. 512
 Salomonsohn, Arthur 540
 Samoa-Vertrag 250
 Sampedro-Ocejo, Edelmira 53
 Samson-Himmelstjerna, Benita v. 192
 San Stefano, Friede von 19
 Sarre, Ludwig 599
 Schaabner-Schönbar, Karl v. 185
 Schaafhausen, Abraham 170
 A. Schaafhausenscher Bankverein 190, 640
 Schacht, Dr. Hjalmar 168, 334, 576, 580,
 586 f, 596, 598, 601, 634 f, 642 f, 644 ff,
 653, 660, 662, 664, 672, 683, 714
 Schade & Füllgrabe, Frankfurt 756
 Schäfer, Dietrich 276, 365, 367
 Schäfer, Hermann 748
 Schäffer, Dr. Fritz 768
 Schäffer, Dr. Hugo 668
 Schaffgotsch-Familie 615
 Schalker Gruben- und Hüttenverein 534
 Scharley, Hugo 760
 Schaumburg-Lippe, Prinz Adolf 54
 Schaumburg-Lippe, Fürstentum, Volksvertretung
 und Wahlrecht 133
 Schätzel, Dr. Georg 625, 648

- Georg Schätzlein oHG 756
 Scheibler, Elisabeth v. 195
 Scheidemann, Philipp 343 f, 346, 388, 432, 437, 441, 444 f, 458, 472, 476, 480
 Scheier, Max 234 ff
 Schenck zn Schweinsberg, Freiin Johanna 174
 Scherl, August 109
Scherls Magazin 630
 Scherl-Verlag 630
 Schering AG 531
 Scherpenberg, Hilger Albert v. 644
 Scheuble, Julius 725
 Scheuch, General 328
 Schichtverlängerungen 567 ff
 Schickelhofer, Johann 464 f
 Schickfus-Neudorff, Therese v. 185
 Schiele, Martin 608, 624, 648
 Schieman, Th. 390
 Schienen-Vereinigung, Deutsche 167
 Schiess-Defries AG 533
 Schilling-Cannstatt, Alexander Frh. v. 192, 208
 Schilling-Cannstatt, Friedrich Frh. v. 208
 Schillings, Max v. 180
 Schillings, Wilhelmine 180
 Schirmer, Karl 541
 Schlamm, William S. 763, 764 f
 Schlange-Schöningen, Hans 641, 667, 746 f
 Schleicher, Kurt v. 204, 487, 669, 671
 Schleicher, Mechthildis Margareta 187
 Schleicher & Schüll 186
 Schlesische AG für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb 614
 Schlesische Bergwerks- und Hütten AG 614
 Schleswig-Holsteinischer Bauern- und Landarbeiter-Verband 454
 Schlicke, Alexander 319
 Schlieben, Otto v. 608, 624
 Schlieper, Dr. Adolf 186
 Schlieper, Emmy 186
 Schlieper & Baum AG 186
 Schlittenbauer, Dr., Abg. 399
 Schütter, Oscar 531
 Schlitz gen. von Görtz, Gräfin Anna 51
 Schlitz gen. von Görtz, Gräfin Alexandra 51
 Schlösser, Marie 196
 Schlüsser, Eveline 202
 Schmieding, Dr. Wilhelm 151
 Schmidt, Dupont & Cie 543
 Schmidt, Dr. Paul 704
 Schmidt, Robert 432, 625
 Schmitt, Carl 676
 Schmitt, Dr. Kurt 672
 Schmoller, G. 87, 105
 Schmöle, Luise 186
 Schmöle, Theodor 186
 Schneider, Gustav 619
 Schneider-Creusot-Gruppe 541
 Schniewind H. E. 186
 Schniewind, Dr. 746
 Schniewind, Wilhelm 186
 Schnitzler, Ada 206
 Schnitzler Anna, 208
 Schnitzler, Arthur v. 205, 206
 Schnitzler, Edith v. 198
 Schnitzler, Eduard 189, 194, 205
 Schnitzler, Eduard jr. 189, 195, 206
 Schnitzler, Eduard v. 206
 Schnitzler, Ella v. 206
 Schnitzler, Emilie 195
 Schnitzler, Erika v. 198, 204
 Schnitzler, Georg v. 205
 Schnitzler, Gerhard v. 206
 Schnitzler, Herbert v. 205
 Schnitzler, Hildegard v. 206
 Schnitzler, Ilse v. 206
 Schnitzler, Karl v. 206
 Schnitzler, Klara 194
 Schnitzler, Kornelia v. 206
 Schnitzler, Maria v. 206
 Schnitzler, Maria 208
 Schnitzler, Melanie v. 195
 Schnitzler, Olga 208
 Schnitzler, Paul 205, 206
 Schnitzler, Richard v. 194, 195, 197, 203, 206
 Schnitzler, Robert 195, 207, 208
 Schnitzler, Viktor 208
 Schnitzler, Werner v. 206
 Schoeller, Adele v. 181
 Schoeller-Schüll 185, 186
 Schoeller, Alwine v. 182
 Schoeller, Adelheid 184
 Schoeller, Alfred 186
 Schoeller, Amalie 184
 Schoeller, Benno Vitus 186
 Schoeller, Caesar 184
 Schoeller, Dr. Caesar 186
 Schoeller, Eduard, Ritter v. 181
 Schoeller, Emilie V. 182
 Schoeller, Emilie 183
 Schoeller, Ewald 183
 Schoeller, Ewald jr. 183
 Schoeller, Frieda 184
 Schoeller, Georg 184
 Schoeller, Guido 183
 Schoeller, Gustav, Ritter v. 181
 Schoeller, Heinrich 185, 186
 Schoeller, Helene 186
 Schoeller, Hildegard 184
 Schoeller, Hugo 186
 Schoeller, Julie 184
 Schoeller, Leopold, 183, 184
 Schoeller, Leopold jr. 183

- Schoeller, Louis 183
 Schoeller, Lucie 183, 197
 Schoeller, Maria 186
 Schoeller, Maria Magdalena 180
 Schoeller, Marianne 183
 Schoeller, Mathilde v. 182
 Schoeller, Olga 186
 Schoeller, Otto 180
 Schoeller, Thekla 185
 Schöllner-Osterloh, Kurt 185
 i Schoeller, Bücklers & Co, Dürener Flachs-
 Spinnerei 185
 Schoeller & Co, Zürich 186
 Schoellersche Kammgarnspinnerei, Breslau
 186
 Fa. Leopold Schoeller & Söhne 184
 Schöenerer, Georg Ritter v. 695
 Schönfelder 748
 Schopenhauer, Arthur 233
 Schorlemer-Lieser, Klemens Frh. v. 382
 Schöffle, A. 87
 Schofer, Josef 503
 Schreiner, Gustav Martin 185
 Schröder, Alexander 205
 Schröder, Anton 199, 200
 Schröder, Anthon 202
 Schröder, Anton Diedrich 201
 Schröder, Bernhard 199
 Schröder, Bernhard Heinrich 199, 200
 Schröder, Bernhard Heinrich (2) 202
 Schröder, Bruno Frh. v. 192, 205
 Schröder, Bruno (2) Frh. v. 205
 Schröder, Bruno Rudolph Frh. v. 202
 Schröder, Carl Frh. v. 198, 203, 204
 Schröder, Carl August 201
 Schröder, Carl August (2) 201
 Schröder, Charles Heinrich Frh. v. 202
 Schröder, Christian Matthias, Ritter v. 202
 Schröder, Christian Matthias 201
 Schröder, Clara 202, 205
 Schröder, Dorothea Freiin v. 192
 Schröder, Eleonore 199
 Schröder, Ernst Frh. v. 206
 Schröder, Eveline 202
 Schröder, Francisca 202
 Schröder, Georg Frh. v. 192
 Schröder, Hans Frh. v. 203
 Schröder, Hans Rudolph Frh. v. 205
 Schröder, Heinrich Frh. v. 192
 Schröder, Heinrich Frh. v. (Sir Henry
 Schröder) 202
 Schröder, Henry Frh. v. 203
 Schröder, Helmut 205
 Schröder, Johan 199, 200
 Schröder, Johann Friedrich 199, 200
 Schröder, Joh. H. Charles Frh. v. 205
 Schröder, Joh. H. Frederick Frh. v. 203
 Schröder, Joh. H. George Frh. v. 205
 Schröder, Johann Heinrich (John Henry)
 199, 201
 Schröder, John Henry Fred Frh. v. 205
 Schröder, Joh. H. A. Helmuth Frh. v. 203
 Schröder, Johann Rudolph 199, 202
 Schröder, Johann Rudolph Frh. v. 192, 202
 Schröder, Johann Rudolph Frh. v. (2) 192
 Schröder, Kurt Frh. v. 198, 199, 203, 204,
 584, 586, 671
 Schröder, Manfred Frh. v. 205
 Schröder, Manfred Rudolph Frh. v. 192
 Schröder, Matthias 199, 200
 Schröder, Rudolph Frh. v. 205
 Schröder, Rudolph jr. Frh. v. 205
 Schröder, Rudolph Ernst Frh. v. 202
 Schröder, William Frh. v. 204
 Schröder, William Henry Frh. v. 204
 J. H. Schröder & Co, Bankhaus, Hamburg
 201, 203
 J. H. Schröder & Co, Bankhaus, Liverpool
 201, 204
 J. Henry Schröder & Co, Bankhaus 192
 J. Henry Schröder & Co, Bankhaus, London
 201, 205
 Schröder Gebr. & Co, Bankhaus 192, 199
 Ch. M. Schröder & Co, Bankhaus, Hamburg
 199, 200
 Schroth, Heinrich 760
 Schuberth, Hans 747
 Schubert Abg. 344
 Schücking, Walther 144
 Schuldentilgungsfonds, Gesetz 644
 Schulpflicht 79
 Schulwesen, höheres 78
 Schulz, Heinrich 507
 Schüll, Erna 186
 Schüll, Gerold 186
 Schüll, Gustav 183, 186
 Schüll, Heinrich 180
 Schüll, Hermann 186
 Schüll, Johann 180
 Schüll, Juliana 180
 Gebr. Schüll 186
 Schumacher-Bonn, Hermann 567
 Schumacher, Kurt 753
 Schuman, Robert 749
 Schunk & Dreschmann KG 756
 Schuschnigg, Kurt v. 689, 690, 699
 Schütz, Klaus 759
 Schutzzollgesetze 84, 168
 Schwabach, Paul Hermann v. 199, 373, 598
Schwäbische Tagwacht 512
 Schwartz, Henriette v. 201
 Schwarzburg-Rudolstadt, Fürst Günther-Viktor
 86
 Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum,
 Volksvertretung und Wahlrecht 132

- Schwarzburg-Sondershausen, Fürst Karl
Günther 86
- Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum,
Volksvertretung und Wahlrede 132, 150
- Schwarzwälder Volkswacht* 548
- Schweissrohr-Verband, Mühlheim 614
- Schweizer Nationalbank 598
- Schweppenhäuser, Maria Salome 45 f
- Schwerin, Friedrich Wilh. v. 367
- Schwerin, Herzog Karl Leopold 147
- Schwerin v. Krosigk, Graf v. 707
- Schweringer, Leo 727
- Schwertfeger, Bernhard 423, 427
- Schweynert, Redakteur 111
- Sechziger Ausschuss 577, 580
- Seckendorff, Graf von 23
- Seeckt, v., General 659
- Seebeck-Schiffswerft AG
- Seeberg, Dr. Reinhold 366 f, 390
- Seebohm, Hanns Christoph 751
- Seherr-Toss, Eckart Frhr. v. 184
- Seherr-Toss, Gerda, Freiin v. 184
- Seherr-Toss, Julius, Frhr. v. 184
- Seherr-Toss, Lothar, Frhr. v. 184
- Seibold, Abg. 751
- Seiht, Anna Klara 193
- Seidel, Fritz 464 f
- Seidl, Joseph 465
- Seidlitz, Friedr. W. v. 464
- Seldte, Franz 638
- Seligmann, Leopold, Bankhaus 170
- Semler, Dr. 746
- Separatisten 574 ff
- Sergent, Charles 558
- Sering, Professor 61
- Severing, Karl 625, 632
- Seyss-Inquart, Arthur 689, 690 f
- Seybel, Paul 182
- Siegener Eisenbedarf AG 611
- Siemens, Carl Friedrich v. 538, 559, 599
- Siemens, Georg 558, 550
- Siemens, Wilhelm v. 558
- Siemens & Halske AG 557
- Siemens-Konzern 557 ff
- Siemens-Rheinelbe-Schuckert-Union GmbH
554, 558 ff
- Siemens-Schuckert-GmbH 557
- Siempelkamp, Carla Gabriele 175
- Siempelkamp, Ewald 175
- Siempelkamp & Co, Maschinenfabrik 175
- Simmel, Georg 114
- Simons, Dr. Walter 470 f, 505, 556
- Sinowjew, Georg 408
- Silverberg, Dr. 619
- Slivnica, Schlacht von 28
- Société Générale de Belgique 598
- Société des Mines de Valleroy 525
- Soif, Wilhelm 452
- Sombart, Werner 165, 167 ff
- Sommerfeld, Hugo v. 151
- Sophie, Prinzessin von Griechenland 51
- Southern Arizona Bank and Trust Co 721
- Sozialdemokratie 100 ff, 164 ff
- Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft
344
- Sozialdemokratische Partei (SPD) 85, 216,
316, 325, 341 f, 544 f, 348 ff, 550 f, 572,
384, 388, 391, 394, 396, 432, 449, 452 ff,
455, 457, 622 f, 625, 649, 658, 660, 665,
728, 730, 746, 752 f, 758
- Sozialgesetzgebung 85
- Sozialisierungsprogramme 455
- Sozialistische Arbeiterpartei 665
- Sozialistengesetz 84 f, 87 ff, 138, 164 f
- Sozialistenkongresse, Internationale 216 f,
218 f, 224
- Stahl- und Walzwerke Rasselstein-Andernach
AG 766
- Stahlwerke Öknig 527
- Sozialrevolutionäre Partei (niss.) 408
- Sozialversicherung 83, 138
- Spahn, Martin 372
- Spahn, Peter 372
- Spaeter, Carl, Eisenhandelsfirma, Koblenz
524
- Carl Spaeter und Wilhelm v. Oswald GmbH
531
- Spanien, Bürgerkrieg 681
- Spartakusbund 325, 449, 452 f, 453
- Spee, Graf 385
- Spethmann, Hans 521
- Spezialblechwalzwerke Dortmund-Hafen
614
- Spiess, Maria 197
- Sport im Bild* 650
- Sport im Wort* 630
- Springer-Verlag GmbH 768
- Springorum, Friedrich 633, 652
- SS-Hauptamt 680
- SS-Verbände 679 f
- Staat, konstitutioneller 126
- Staat, parlamentarischer 126
- Staatsbürgerliche Rechte, Unterdrückung
der 108, 109
- Staatspartei (DDP) 665
- Stadthagen, Abg. 344
- Stahlhelm 642, 659, 674
- Stahlwalzwerk Eicken 614
- Stahlwerke Südwestfalen 767
- Stahlwerke Thyssen AG 525
- Stahlwerke van der Zypen 526
- Stahl- und Walzwerke Rasselstein-
Andernach AG 766
- Stahlwerke Öknig 527
- Stalin, Joseph 50, 217
- Stambulov 29

- Stanislaus II. August Poniatowski, König von Polen 47, 48
 Staudt & Co, Aussenhandelsfirma 204
 Stauss, Emil v. 662
 Stefano 20, 21
 Stegerwald, Adam 309, 503, 505, 632, 648
 Stein, V., Reichskriegsminister 393, 414
 Stein, Ada 191
 Stein, Amalie 189, 194
 Stein, Angelika v. 191
 Stein, Armin 192
 Stein, Dorothea 193
 Stein, Dr. Gustav v. 191
 Stein, Dr. Hans v. 191
 Stein, J. H., 170, 206
 Stein, J. H., Bankhaus 189, 195, 204
 Stein, Hermann v. 404
 Stein, (Dr. h. c.) Johann Heinrich 191
 Stein, Johann Heinrich (2) 170, 188, 189
 Stein, Johann Heinrich (3) 191
 Stein, Johann Heinrich v. 191
 Stein, Johann Heinrich (4) 189
 Stein, Johanna 189
 Stein, Juliane 189, 194
 Stein, Julinka 192, 198, 205
 Stein, Karl, Reichsfreiherr v. 57
 Stein, Karl 191
 Stein, Karl Martin 189, 191, 192
 Stein, Maria 189
 Stein, Marie Antoinette 194
 Stein, Melanie 194, 195
 Stein, Minna 191
 Stein, Paul Kurt 189, 190, 191
 Stein, Pauline 189, 194
 Stein, Raoul 191, 198, 208
 Stein, Sophie 192, 208, 359
 Stein, Wilhelmine 189, 195
 Steinacker, Arno, Frhr. v. 183, 197
 Steinkohlenbergwerk Königin Elisabeth 335
 Steinkohलगewerkschaft Reichswerke Hermann Göring 712
 Steinkauler, Wilhelmina 188
 Sterblichkeit 76
 Steuerbewilligung 126
 Stieler, Staatssekretär 600
 Stinnes, Hugo 269, 322, 330, 332 ff, 357 ff, 404, 534, 536 ff, 556 ff, 566, 571 ff, 587
 Hugo Stinnes AG für Herstellung v. Glas- und Bijouteriewaren 543
 Hugo Stinnes AG für Seeschiffahrt und Überseehandel 333
 Hugo Stinnes AG, Hirschberg 543
 Hugo Stinnes Eisen AG
 Hugo Stinnes GmbH 542 ff
 Hugo Stinnes GmbH, Kohlenreederei 333
 Stinnes-Konzern 542 ff, 525, 562 f, 609
 Hugo Stinnes-Riebeck-Montan- u. Ölwerke AG 542
 Hugo Stinnes, Buch- und Zellstoffgewerbe GmbH 543
 Stinnes-Lubersac-Abkommen 561 f
 Stöcker, Adolf 224
 Stoessel v. d. Heyde, Arno 185
 Stoilov, bulg. Minister 33
 Stolberg-Wernigerode, Graf Gisbert 51
 Stolberg-Wernigerode, Graf Hermann 51
 Stolberg-Wernigerode, Graf Ludwig-Christian 51
 Stolberg-Wernigerode, Graf Wilhelm 51
 Stolberg-Wernigerode, Gräfin Ulrike 51
 Stolberg-Wernigerode, Prinz Wilhelm 51
 Stollberger AG 614
 Stollberger Zink AG für Bergbau- und Hüttenbetrieb 614
 Stolle, Abg. 344
 Stolypin, russ. Ministerpräsident 218
 Storch & Schoeneberg AG 614
 Strachwitz, Graf Stanislaus 176, 177
 Strafgesetzbuch f. den Nordd. Bund 123
 Strafprozessordnung 123
Stralsunder Zeitung 512
 Strasser, Gregor 671
 Strauss, Otmar 531
 Strauss, Walter 747
 Streikrecht 79
 Streiks 339 f, 345, 346, 620 ff, 652
 Stempel, Heribert v. 182
 Stresemann, Dr. Gustav 168, 211, 275, 360, 388, 393, 431, 571, 573, 577, 596, 605, 607, 625, 637
 Strutz, Dr. E. 179
 Stubenrauch, Johann Friedrich 41
 Stumm Gebr., GmbH 525, 526 ff
 Stunun-Konzern-GmbH, Düsseldorf 527, 529
 Stumm, Karl Ferdinand 138
 Stumm-Halberg, Karl Ferdinand Frh. v. 529
 Stumpfe, Dr. 356
 Sudanvertrag 247
 Südekum, Dr., Abg. 379
 Sudetendeutsche Partei 701
 Sudetenfrage 702 f
 Süddeutsche Disconto-Gesellschaft 640
Süddeutsche Konservative Korrespondenz 514
Süddeutsche Monatshefte 574
Svenska Dagbladet 369
 Széchényi v. Sarvâr-Felsôvidék, Gräfin Elisabeth 51
 Tabakarbeiter-Verein 167
Tägliche Rundschau 509, 543
 Tarifverträge 634
Telegraf, Wien 694
 Telegraphen-Union 630
 Tempelhoff, Henriette v. 403

- Teuckert, Baron v. 464
 Teusch, Christine 727
 Thälmann, Ernst 606, 664
 Theodora, Prinzessin von Griechenland 51
 Thielen, Karl v., preuss. Staatsminister 184
 Thomas, Hermann 333
 Thulegesellschaft 464
 Thurn und Taxis, Prinz Gustav F. 464
 Thyssen, Amélie 766
 Thyssen, August 176, 332, 360, 373, 524, 526, 572
 Thyssen, Fritz 662, 766
 August-Thyssen-Hütte AG 753, 766
 Fritz Thyssen Vermögensverwaltung AG 766
 Thyssen AG 766
 Thyssen & Co 525
 Thyssen-Konzern 610, 611
 Tiedemann, Charlotte 53
 Tiedemann, Christoph v. 89
 Tillessen, Heinrich 502, 507
Times 305, 623
 Timm, Johann 349
 Timm, Helga 633, 647
 Tippelskirch & Co 494
 Tirard, Paul 576 f, 579 f
 Tirpitz, Alfred 241, 273, 279, 280, 288, 290 f
 Toller, Ernst 463, 464 f
 Torby, Gräfin Nadeschda Machailowna 52
 Torlonia, Don Alessandro 53, 55
 Tower, Reginald 276
 Treitschke, Heinrich v. 87 f, 90, 96, 164, 435
 Trendelenburg, Dr., Staatssekretär 598
 Trevelyan, C. P. 300
 Treviranus, Abg. 641
 Triepel, H. 390
 Trimborn, Karl 432
 Troeltsch, Ernst 484, 547 f
 Trott zu Salz v., August 382
 Trotzki, Leo Davidowitsch 416, 417
 Tschammer u. Osten, Brigitte v. 185
 Tümpling, Wilhelm v. 174
Turner 279
Turner-Jahrbuch 76
 Tyszka, Dr. Carl v. 65
 Tyrell, Sir William 282
 Twesten 164
- Ufa-Universum Film AG 630
 Ufermann, Paul 536
 UK/US-Coal-Control-Group 749
 UK/US-Steel-Group 749
 Ullman, George Baron v. 175
 Unabhängige Arbeiterpartei, brit. 228
 Unabhängiger Ausschuss für einen deutschen Frieden 276, 367, 379
- Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) 318, 323, 347, 396, 441, 450, 453, 455, 485
 Unfallversicherung 138
 Union Européenne Industrielle et Financière 540
 Union Parisienne 598
 Urbig, Franz 598
 Urheberrechtsgesetz 123
 Urwahlbezirke 135
- Valentini, Geheimrat 414, 415
 Vaterländische Front, österr. 689 f
 Vaterländischer Hilfsdienst, Gesetz über 313 ff, 320 ff
 Vaterlandspartei 276
 Vera-Institut 630
 Vera Verlagsanstalt GmbH 543
 Verband der Deutschen Buchdrucker 167
 Verband Katholischer Arbeitervereine 379
 Verband Sächsischer Industrieller 168
 Verlag Steyermühl 694
 Verhandlungsausschuss für das besetzte Gebiet 577
 Veltheim, Herbert v. 208
 Verein Deutscher Eisenhüttenleute 312, 633
 Verein Deutscher Eisen- und Stahl-industrieller 360, 642
 Verein für das Auslandsdeutschtum 276
 Verein für die bergbaulichen Interessen in Rheinland und Westfalen 630
 Verein für Sozialpolitik 87
 Vereinigte Edelfabrikanten AG 537
 Vereinigte Engelsburg, Zeche 537
 Vereinigte Karolinenglück, Zeche 537
 Vereinigte Margarethe, Zeche 527
 Vereinigte Press- und Hammerwerke, Dahlhausen-Bielefeld 527
 Vereinigte Stahlwerke AG 611, 673, 767
 Vereinigte Stahlwerke van der Zypen 531, 532
 Vereinigte Strohstoff-Fabriken 182
 Vereinigte Teutoburgia I u. II, Zechen 537
 Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 323, 630
 Vereinsrecht 106
 Verlag Reimar Hobbing 543
 Verlag S. Fischer 553
 Versailles, Friedensverhandlungen 467 ff
 Versailler Vertrag 468 f, 522, 592, 607
 Versammlungs- und Vereinsrecht 78
 Versicherungsgesetzgebung 123
 Verstädtening 61 ff
 Victoria Alexandrina, Königin v. Grossbritannien u. Irland 15, 16, 55, 250, 252
 Victoria, Kaiserin (Kaiserin Friedrich III.) 15, 16, 22, 35

- Victoria (Vicky), Prinzessin v. Preussen 17, 18, 23, 33 f
 Victoria-Zeche, Rauxel 526
 Vietinghoff-Scheel, Baron v. 486
 Virchow, Rudolf 16
 Vogel, Dr., Abg. 617
 Vogler, Albert 540 f, 568, 630, 635, 642
 Vogtherr, Abg. 344
 Völkerbund 607, 634
Völkischer Beobachter 678
 Volkseinkommen, deutsches 64
 Volksentscheid 624
 Volksmarine, Unruhen der 451 f
 Volkspartei 533, 625, 665
 Volksrechtspartei 622, 649
Volksstimme 513
 Volksvertretung, bundesstaatl. 126, 128 ff
Volks-Zeitung 694
 Vollbourgeoisie 165, 168, 179 f, 181, 211
 Vollmar, Georg v. 217
 Vollzugsrat des Berliner Arbeiter- und Soldatenrats 445 ff
Vorwärts 341, 345, 429
 Voss, Charles Pierre v. d. 202
 Voss, Johann 494
 Vujin, Zarko 175
- Waitz, S., Fürsterzbischof 694
 Waffenstillstand (1918), Bedingungen des 442 f
 Wadler, Dr. 465
 Wakki Pascha 409
 Wahlbeeinflussung 108, 109
 Wahlrecht 78, 112, 136 f, 141, 142 ff
 Wahlgesetzgebung 78, 82
 Wahlmänner 135 ff
 Währungsgesetz 748
 Währungsreformen 580, 748
 Waldeck, Fürstentum 125
 Waldeck, Fürstentum, Volksvertretung und Wahlrecht 132, 150
 Waldeck-Pyrmont, Prinzessin Elisabeth 50
 Warburg, Max M. 433, 598, 635
 Warburg, M. M., & Co, Bankhaus 598
 Wollheim, Caesar, Reederei 599
 Warbold, Professor 668
 Warsch, Dr., OB 727
 Wassermann, Oscar 598, 609
 Watzdorf, Wilhelm v. 185
 Weber, Max 177, 275, 378, 427
 Wedel, Graf Wilhelm v. 207
 Wedel-Piesdorf, v., Minister 105
 Weegemann, Karl Alfred v. 194
 Weegemann, Karl Friedrich v. 194
 Weerth, Marion de 191
 Weerth, Wilhelmina de 188
 Weiss, Dr. 669
 Wehrpflicht, allgemeine 80
 Wehrpflicht-Gesetz 762
 Wehrverein 276
 Wels, Otto 451, 569 f
 Weltkrieg, (I.), Militär-Potential 303
 Weltzien, Hans 185
 Wentzcke, Paul 574, 576, 587
 Werhahn, Familie 615
 Werhahn, Gabriele 755
 Werhahn, Hermann Joseph 755
 Werhahn, Wilhelm 756
 Werhahn OHG 756
 Werhahn-Konzern 756
 Westfälischer Bauernverein 362
 Westfalenstahlwerke 335
 Wessel, Helene 751
 Westminster Confession 178
 Westphal, Senator 155
 Westrell, Karl Robert v. 194
 Westarp, Gräfin Hella v. 464
 Westarp, Graf Kuno v. 127, 365, 423, 498, 608, 627, 628 f
 Weuste Chr. & Overbeck GmbH 332
 Weyer, Emma 719
 Weygand, Maxime 440
 Wichelhaus, Dr. Ernst 184
 Wichelhaus, Robert 184
 J. Wichelhaus P. Sohn, Bankhaus 184
 Wichelhausen, Sophie 196
 Widl, Johann 465
 Wieben, Anna Caterina 199
 Wieck, H. G. 727
 Wiener Depositenbank 334
 Wiesbadener Abkommen 558
 Wiggert, Bergrat 107
 Wilamowitz-Moellendorf, U. v. 390
 Wilden, Josef 176
 Wilson, Th. W., Präsident 378, 432 f, 438
 Wilson, Sir Horace 704
 Wilhelm L., Kaiser 15, 17, 19, 23, 38, 55, 87, 88, 201, 203
 Wilhelm II., Kaiser 16, 17, 34, 36, 83, 84 f, 113, 114, 121 f, 201, 249, 255, 261 f, 264, 266, 281, 287, 294, 340, 352, 381 f, 387, 394 f, 411 f, 424 f, 427, 433, 469
 Windhorst, Abg.
 Windsor-Vertrag 249
 Winkhaus, Fritz 630
 Winterfeldt, v. 629
 Wintershall-Konzern 615
 Wipro 630
 Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV) 746, 758
 Wirtschaftsgesetze, alliierte 749
 Wirtschaftspartei 648, 665
 Wirtschaftsrat (brit.-amerik. Zone) 745 ff
Wirtschaft und Statistik 543, 768
 Wirth, Dr. Joseph, Reichskanzler 457, 503, 505, 558, 608, 625, 648, 726

- Wiskott, Eugen 630
 Wissel, Rudolf 441, 452, 625, 631, 632, 647
 Wissener Eisenhüttenwerke AG 531 f
 Witte, Dr. Hans 148
 Woermann-Linie 333
 Woermann C., Reederei 494
 Wohlfahrt & Liesenhof, Drahtseilwerke 614
 Wohnungsnot 68 ff, 76
 Wohnungsmieten 72 f
 Wolff-Metternich, Graf v., Botschafter 251, 257
 Wolff, Otto 531 ff, 574
 Wolff-Konzern 532 ff, 731
 Otto Wolf OHG 532
 Wolffsches Telegraphen-Bureau (WTB) 533
 Wolff, Theodor 240
 Wolf Netter & Jacobi KG 614
 Wolf Schlesinger KG 614
 Wrede, Clemens Frh. v. 176
 Wrede, Clemens Carl Frh. v. 177
 Wulff & Co 537
 Wulle, Reinhold 503, 511
 Wurm, Abg. 344
 Wuermeling, Dr. Franz Joseph 756
 Wunder, Wendland & Co, Bankhaus 198
 Wuppermann, Helena 180, 185
 Württemb. Bauern- und Weingärtnerbund 454
 Württemb. Bürgerpartei 454
 Württemberg, Königreich, Landrecht 123
 Württemberg, Königreich, Volksvertretung und Wahlrecht 129
 Württemberg, Reservatrechte 121
 Ysenburg-Büdingen, Prinzessin Mathilde 193
 Young, Owen D. 595, 597, 635, 638
 Young-Plan 634, 637 ff, 654, 659
 Zangen, Wilhelm 713
 Zechenverband 319, 320, 328 f, 628
 Zedlitz-Neukirch, Frh. v. u. z. 365
 Zedlitz-Leipe, Paul Frh. v. 175
 Zedlitz-Leipe, Ruth Freiin v. 175
 Zehrer, Hans 663
 Zeit *am Montag* 113
Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamtes 338
 Zement- und Kalkwerke Rombach AG 530
 Zentralbank 769
 ZEG, Zentrale Einkaufsgesellschaft mbH 305
 Zentralismus 484 f
 Zentralverband Deutscher Industrieller 362
 Zentrum-Partei 85, 137, 139 f, 365, 372, 384, 388, 391, 396, 399, 400, 453, 454, 496, 503 f, 648, 665, 728, 746, 758
 Zeugen Jehovas 693
 Zichy-Thyssen, Gräfin Anita 766
 Ziegler, Christian 196
 Ziegler, Elisabeth 196
 Zietz, Luise 344
 Zimmermann, Dr. Waldemar 76
 Zinsser, August 720
 Zinsser, August jr. 720
 Zinsser, Auguste 719, 720
 Zinsser, Ellen 721
 Zinsser, Ferdinand 719
 Zinsser, Frederik 720
 Zinsser, Friedrich Christ. 719
 Zinsser, Dr. Hans 720
 Zinsser, Hermann 720
 Zinsser, Peggy 721
 Zinsser, Wilh. 720
 August Zinsser Realty Co 720
 William Zinsser & Co 720
 Zita, Kaiserin v. Österreich 385
 Zitzewitz, Karin-Blanka v. 192
 Zivilprozessordnung 123
 Zogheb, Gräfin Viktoria 173
 Zolltarifkommission 168
 Zubeil, Abg. 344
Zukunft 118 f
 Zweig, Stefan 222 f
 Zweikammer-System 127
 Zweiparteien-System 547 f

WERKE VON KURT PRITZKOLEIT

BOSSE BANKEN BÖRSEN

Herren über Geld und Wirtschaft

Umfang 440 Seiten. Mit 36seitigem Personen- und Firmenregister. Grossformat.
Ganzleinen DM 22.80

«Der bekannte Wirtschaftsjournalist und Rundfunkkommentator gewährt auf breiter Materialgrundlage Einblick in das Getriebe der Kämpfe um Macht und Geld, um wirtschaftliche Herrschaft und politischen Einfluss. Nach einer Analyse verschiedener Konzerne, wobei deren innerer Aufbau und ihre Machtkonzentration sichtbar gemacht werden, gibt der Autor einen genauen Überblick über die Neuordnung der Grossbanken, der diese ebenfalls als Machtgebilde in ihrer Entstehung und Struktur behandelt und so präzise Kenntnisse der wirtschaftlichen Machtverhältnisse vermittelt.»

Hochschule für politische Wissenschaften, München

«Kurt Pritzkolets Werke sind einzig in ihrer Art in Westdeutschland.»

Parlamentarische Wochenschau, Köln

«Kurt Pritzkolet beleuchtet die wirtschaftliche Machtkonzentration in der Nachkriegszeit. Obschon sich der Autor weitgehend jeder Kritik enthält und sich auf eine ohne Zweifel fesselnde Darstellung der Kämpfe um Macht und Geld beschränkt, wird dieses Buch zur Kritik einer gewissen Art von Unternehmertum, die schärfer nicht mehr sein könnte. Gemeint und angelegt als ein Röntgenbild eines Sektors der modernen Wirtschaft, wächst dieses Buch weit über seine sozialdiagnostischen Ziele hinaus und wird zu einer Anklageschrift gegen die anonymen Mächte, die hinter der Fassade des Wirtschaftslebens Geschichte machen.»

Neues Österreich, Wien

DIE NEUEN HERREN

Die Mächtigen in Staat und Wirtschaft

Umfang 576 Seiten. Mit 33-seitigem Personen- und Firmenregister. Grossformat
Ganzleinen DM 22.80

«Mit diesem Buch wird ein ausgezeichneter Führer durch die deutsche Wirklichkeit der jüngsten Vergangenheit und unserer unmittelbaren Gegenwart vorgelegt, der es verdient, näher betrachtet zu werden.»

Norddeutsche Zeitung, Hannover

«Kurt Pritzkolet nimmt Bonn unter die Lupe, Tabus werden entzaubert, Träume über demokratische Prinzipien desillusioniert. Diese politische Blitzlichtreportage liest sich so spannend wie ein Kriminalroman.»

St. Galler Tagblatt

«Kurt Pritzkolet legt hier keinen Schlüsselroman vor, sondern spricht die uns bewegenden Probleme direkt an. Sein Buch gibt Antwort auf die Frage, wer tatsächlich hinter den Kulissen des Parlaments, der Verbände, der Politik und «Wirtschaft bestimmt.»

Frankfurter Neue Presse

«Kurt Pritzkolets Buch ist mit Abstand die beste Darstellung dieser für die Machtbildung ausschlaggebenden Entwicklungen, von denen unser aller Wohl und Wehe in hohem Grade abhängt. Kein Wunder deshalb, dass die Adenauersche Presse inklusive ‚Spiegel‘ über die ‚neuen Herren‘ die Nase rümpft.»

Deutsche Woche, München

Bei Ihrem Buchhändler erhältlich

VERLAG KURT DESCH MÜNCHEN • WIEN • BASEL

WERKE VON KURT PRITZKOLEIT

WEM GEHORT DEUTSCHLAND?

Eine Chronik von Besitz und Macht

Umfang 704 Seiten. Mit 27seitigem Personen- und Firmenregister. Grossformat
Ganzleinen DM 24.80

«Zusammenfassung der Entwicklung der deutschen Industrie im 20. Jahrhundert. Gibt eine umfassende Wirtschaftsgeschichte, erschliesst neue Gebiete (Pressegeschichte, Autoindustrie, Erdölgesellschaften, Baugewerbe, Schifffahrt, Chemie und Warenhäuser, Zigaretten- und Nahrungsmittelindustrie u.a.). Berücksichtigt vor allem die Verhältnisse in der Bundesrepublik.» *Das deutsche Buch, Frankfurt a.M.*

«Es ist ein Glück für die Deutschen, dass Kurt Pritzkoleit sich so sehr für die ‚Grossen Familien‘ jenseits des Rheins interessiert: Er lässt die bezahlten Schmeichler erleichen. In diesem Buch zeigt er, durch welche Manöver und Berechnungen und unter welchen Umständen bestimmte Kapitalisten es fertig gebracht haben, Vermögen zusammenzutragen, die geeignet sind, jenen fundamentalen Grundsatz in Zweifel zu ziehen, nach welchem in einer guten Demokratie ein Bürger dem anderen gleich sei. Es lädt dazu ein, die Geheimnisse der wirtschaftlichen Macht aufzudecken. Der Index macht alle seine Werke zu kostbaren Arbeitsinstrumenten.» *Documents, Le livre du mois, Mainz*

«Pritzkoleit gebührt einmal mehr das Verdienst, verborgene Zusammenhänge aufgedeckt zu haben, die bisher nur wenigen Eingeweihten bekannt waren. Hier öffnet sich dem Leser eine Informationsquelle von Format. Das Buch liest sich wie ein spannender Roman.» *Bergbau-Industrie, Bochum*

«Die allen Bevölkerungskreisen gleichmässig verpflichteten Büchereien haben keinen Anlass, ihren Lesern eine Aufklärung über bestimmte wirtschaftliche Hintergründe vorzuenthalten, die ihnen mit so grosser Materialfülle und Sachkenntnis von kaum einer anderen Seite geboten wird.» *Bücherei und Bildung, Reutlingen*

«Es ist immer interessant, ein wenig hinter die Kulissen zu schauen, und ganz besonders, wenn man dabei einen so sachkundigen und erfahrenen Führer wie Kurt Pritzkoleit hat. Dieses Buch führt durch das für den Uneingeweihten schlechthin unentwirrbare Labyrinth der kapital- und personalmässigen Verflechtungen innerhalb der verschiedenen Wirtschaftsgebiete. Ein Buch, das jeder lesen sollte, der sich beruflich oder privat für wirtschaftliche Dinge interessiert.» *Werk und Leben, Heidelberg*

Die drei Ganzleinenbände

«**BOSSE BANKEN BÖRSEN**». «**DIE NEUEN HERREN**»

«**WEM GEHÖRT DEUTSCHLAND?**»

in einer Kassette DM 80.40

Bei Ihrem Buchhändler erhältlich

VERLAG KURT DESCH MÜNCHEN • WIEN • BASEL